image
not
available

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 9. Januar. No. 1.



Genealogie des am 2. September 1790 verstorbenen Trierischen Weihbischofs und Bischofs zu Myriophit Herrn Johann Nikolas von Hontheim.

Von **M. F. J. Müller.**

Folgende genealogische Anzeige mag als ein Beitrag zu der Lebensgeschichte dieses unvergeßlichen Mannes dienen, welche ich in der Trierischen Kronik vom Monat Juni 1820 Seite 93 u. ff. abdrucken ließ. Gegenwärtiges Aktenstück hatte ich in authentischer Form vor Augen.

Herr Johann Nikolas von Hontheim ward am 27. Januar 1701 zu Trier geboren von Karl Kaspar von Hontheim, General-Einnehmer des Obererzstifts, und Anna Margaretha von Anethan.

Die Großeltern waren Johann Nikolas von Hontheim, Kur-Trierischer Hofrath, und Maria Elisabeth Helling. Die Urgroßeltern waren Johann Wolfgang von Hontheim, Kur-Trierischer und Fürstlich-Speyerischer Rath, und Margaretha Biuer. Die Eltern der Urgroßeltern sind gewesen: Nikolas Hontheim und Anna Reinhards. — Die Eltern seiner Frau Mutter waren Philipp Jakob von Anethan, kurfürstlicher Kellner zu Kocheim, und Veronika Pecien. Die mütterlichen Großeltern waren Hubert Anethan, Stadtrath zu Trier, und Maria Zanderin. Die Eltern der oben genannten Großmutter Maria Elisabetha Helling waren Johann Adolf Helling, kurfürstlicher Kellner zu Schönecken, und Katharina von Belua. Die Eltern dieser mütterlichen Großeltern väterlicher Seits waren Adam Helling und Elisabeth Stephans, und mütterlicher Seits, d. h. die Eltern der genannten Katharina von Belua, waren Heinrich von Belua und Elisabeth Mandir. Der Vater des Herrn Weihbischofs, der genannte Karl Kaspar von Hontheim, war 1657 geboren und starb 1724. Der Großvater, Johann Nikolas von Hontheim, ward am 14. Januar 1617 geboren und starb am 28. Januar 1665. Der Urgroßvater, Johann Wolfgang von Hontheim, starb im Jahr 1641. Nikolas von Hontheim, des genannten Wolfgang von Hontheim Vater, war Doktor der Rechte und lebte noch im Anfange des XVII. Jahrhunderts. — Durch ein authentisches handschriftliches Dokument v. J. 1570 wurde ich belehret, daß im Jahr 1524 und noch im Jahr 1535 ein Simon Hontheim Rentmeister der Stadt Trier war. Auch habe ich daselbst gelesen: Vincentius Hontheim in Pallastgaß: sehr wahrscheinlich wohnte derselbe in dem nachherigen Geburtshause unseres Weihbischofs, dermalen der Gasthof zum weißen Roß — Endlich habe ich noch ein im Jahr 1613 zu Trier datirtes Testament der beiden Eheleute Nikolas Hontheim und Margaretha Reulandt eingesehen und folgende Stelle gelesen: „In des Herrn Nicolai „Honthemii, beider Rechten Doctoren, des Erzhohen „Thumstifts zu Trier Syndici und Advocati Wohn„behausung in St. Simeonsgassen gelegen, zum Reif „genannt.“ Dann heißt es daselbst ferner: „Unserem „vielgeliebten Bruder und Schwager Johann Wolf„gang Hontheim oder dessen eheleiblichen Erben ihre „Behausung in Pallastgassen von weyland Niclausen „Hontheim, des churfürstlichen geistlichen Gerichts „Notario der Testirenden Vater und Schweher seligen „Gedächtniß.“ — In dem oben genannten Testament schenkten die Testirer der Abtei St. Maximin ein in der Sichelgasse gelegenes Haus nebst der dabei befindlichen Hauskapelle und Garten, im Sonnenschein genannt, in der Gegend des Fetzenreichs gelegen.

Ein Wort über die artesischen Brunnen.

Von **J. Steininger.**

Seit einiger Zeit ist man auch in dem Regierungsbezirke Trier auf die artesischen Brunnen aufmerksam geworden, und man behauptet, daß die Bodenverhält-

nisse der Anlage derselben nicht entgegen seien. Man glaubt, es fehle nur an Aufmunterung zu den nöthigen Versuchen, um eine eben so einfache, als verhältnißmäßig wohlfeile Methode, sich überall reines und gesundes Wasser in Menge zu verschaffen, in den vielen Gemeinden des Regierungsbezirkes einzuführen, welche in der trocknen Jahreszeit an Wassermangel leiden, und bei nassem Wetter in ihren Brunnen nur trübes Wasser haben.

Wenn man unter einem artesischen Brunnen überhaupt nur einen gebohrten Brunnen versteht, so erleidet es wohl keinen Zweifel, daß sich bei uns, so gut wie anderswo, Brunnen bohren lassen. Sobald man mit dem Bohrloche unter das Niveau der Bäche oder Flüsse gekommen ist, wird man versichert sein können, auf Wasser zu treffen. Aber dieses Wasser wird in dem Bohrloche nicht mehr steigen, als es in den gewöhnlichen gegrabenen Brunnen steigt; man wird es aus dem Bohrloche herauspumpen müssen; und es wird in seiner Qualität von dem gewöhnlichen Pfützwasser im Allgemeinen nicht verschieden sein können. Ob die Pfütze vier Schuh in der Weite oder das Bohrloch nur vier bis sechs Zoll Durchmesser habe, kann hier keinen Unterschied machen; und es könnte nur die Frage aufgestellt werden, ob das Bohren oder das Graben des Brunnens wohlfeiler sei, wenn man sich für das Eine oder das Andere entscheiden sollte.

Nur zuweilen dürften sich besondere Umstände vorfinden, wo das Graben der Brunnen unmöglich ist und das Bohren allein zum Zwecke führen könnte, z. B. wenn man die Quelle in einer sehr großen Tiefe, oder in der Nähe eines Flusses aufsuchen muß, und also zu befürchten wäre, daß das Flußwasser in den Brunnenschacht treten und das Graben, wenn nicht gänzlich verhindern, doch sehr erschweren könnte. Diese Fälle, welche sich unter andern bei den gebohrten Salzquellen am Neckar darstellen, dürften aber wohl zu den Ausnahmen gehören.

Gewöhnlich versteht man unter einem artesischen Brunnen einen solchen gebohrten Brunnen, bei welchem das Wasser aus dem Bohrloche überfließt oder gar zu einer mehr oder weniger bedeutenden Höhe hervorspringt, so daß es sich also immer über das Niveau der Flüsse oder Bäche in der Nachbarschaft erhebt. Solche Brunnen, welche von der Provinz Artois, wo sie seit längerer Zeit bekannt sind, ihren Namen tragen, haben in den letzten Jahren in Frankreich großes Aufsehen erregt und es fragt sich, ob vielleicht die Bodenverhältnisse in unserm Regierungsbezirke der Hoffnung Raum lassen, daß sie auch bei uns zu Stande kommen können? Aber auf diese Frage, glaube ich, wird man fast unbedingt mit nein antworten müssen; und nur ein kleiner Distrikt unseres Regierungsbezirkes, von welchem später die Rede sein soll, dürfte vielleicht eine mögliche Ausnahme machen.

Die meisten bis jetzt bekannt gewordenen artesischen Brunnen befinden sich in tertiärem Gebirge, das heißt, sie sind in einem Boden erbohrt worden, welcher aus übereinander liegenden Schichten von Töpferthon, Sand und Gerölle, oder Thon, Sandstein und Kalk besteht, und welche das Kreidegebirge zur Unterlage haben. In der Kreide sind nur zwei oder drei und in älterem Gebirge, so viel mir bekannt, nur ein einziger Versuch der Art geglückt; letzteres in dem bunten Thon des Würtenbergischen, welcher unserm Thon- und Gipsgebirge an der Saur entspricht. — Der Umstand, daß es eigentlich die tertiären Gebirge sind, welche die artesischen Brunnen liefern, macht einen der wichtigsten Punkte in der Geschichte dieser Brunnen aus. Es ist dadurch möglich, nach der Gebirgskarte eines Landes zum Voraus die Provinzen zu bestimmen, in welchen man mit Erfolg nach Springquellen bohren kann; und während in ältern Zeiten diese Brunnen nur in wenigen Gegenden Frankreichs, Oesterreichs und Ober-Italiens bekannt waren, haben sich dieselben nun über alle Länder verbreitet, in welchen einzelne Provinzen aus tertiären Gebirge bestehen. Aber es sind auch die tertiären Gebirge allein, welche die Bedingungen darzubieten scheinen, die zur Hervorbringung artesischer Brunnen erforderlich sind. Wenn eine Sandschichte zwischen zweien Thonschichten in eine flache Mulde gelagert ist, und die Sandschichte an irgend einer höher liegenden Stelle zu Tage ausgeht, oder auch nur örtlich in einem Flußbette entblößt ist, so wird das Wasser durch dieselbe dringen und an den tiefsten Stellen der Mulde einem bedeutenden Druck ausgesetzt sein können. Nun kann leicht die Oberfläche des Bodens so beschaffen sein, daß man sich auf derselben gegen die Mitte der Mulde tiefer befindet, als auf dem Ausgehenden der Muldenflügel, und man wird alsdann durch jedes Bohrloch, welches in der Mitte der Mulde bis auf die wasserhaltige Schichte getrieben wird, eine Springquelle erhalten können. Ganz anders verhält es sich dagegen in den ältern Gebirgen, deren Schichten stark gegen den Horizont geneigt, meistens bis zu einer unberechenbaren Tiefe in den Boden setzen, und so stark von Spalten durchzogen sind, daß alles Wasser, welches durch die Klüfte und zwischen den Schichten einsickert, in die Tiefe dringt und entweder an den Gebirgsabhängen in Gestalt von Quellen hervortritt, oder im Niveau der Flüsse und Bäche sich nach den Seiten verliert. Wer nur die Zerklüftungen der Felswände bei Pallien betrachtet, oder die Kohlengruben bei Saarbrücken und die Bleigruben von Bernkastel befahren hat, dem können diese Verhältnisse nicht entgangen sein; so wie es andererseits bekannt ist, daß man den tunnel zu London unter der Temse durchgräbt, und daß die Stollen der Steinsalzgruben meistens ganz trocken sind, indem mächtige Thonschichten die Gebirgsdecke bilden.

Bei uns kommen nun an der Saur und Nims allein solche Thonschichten im Boden vor, welche es nicht unmöglich zu machen scheinen, daß daselbst ein artesischer Brunnen gelingen könnte. Und doch will ich auch hier nur die Möglichkeit derselben nicht ganz ausschließen; denn auch da ist es mir nicht wahrscheinlich, daß man mit gutem Erfolge nach solchen Brunnen bohren könne; denn so viel mir bekannt ist, fehlen solche sandige Schichten zwischen dem bunten Thone, welche man als die wasserhaltigen Schichten betrachten könnte, und die Gegend ist so sehr von Thälern durchrissen, daß auf den Anhöhen schwerlich ein solcher Brunnen zu Stande kommen dürfte. Der Brunnen, welchen der Gutsbesitzer Hr. Müller auf seinem Hofe bei Bollendorf gegraben hat, mag wohl beweisen, daß es, wie oben bemerkt wurde, zuweilen vortheilhaft sein kann, Brunnen zu bohren; aber ich glaube nicht, daß man ihn zu den artesischen Brunnen zählen könne. Der Brunnenschacht ist 67 Fuß tief; und von dem Boden desselben an gerechnet mußte noch ungefähr 50 Schuh tief gebohrt werden, ehe man Wasser fand, welches in dem Brunnenschachte 7 Schuh hoch stieg und sich im Niveau eines kleinen nahe gelegenen Baches hielt.

Der Regierungsbezirk von Coblenz und auch zum größten Theile der Regierungsbezirk von Aachen sind

den artesischen Brunnen nicht günstiger, als der von Trier, und es mag nicht nur für manchen Privatmann, sondern auch für mehrere Gemeinden nicht ohne Interesse sein, wenigstens gewarnt zu werden, daß sie nicht zu leicht sich in eine Unternehmung einlassen, welche ein nicht unbedeutendes Kapital zu verschlingen droht, ohne daß der geringste Vortheil davon zu erwarten ist.

Da es hier meine Absicht nicht sein kann, eine ausführliche Abhandlung über artesische Brunnen zu liefern, verweise ich den Leser, welcher weitere Auskunft über diesen Gegenstand verlangt, auf das Bulletin de la société géologique de France tome 1, 2. Paris 1830 — 1832; und besonders auf Prechtl's technologische Encyclopädie Artikel Brunnen, Wien 1831, und führe aus letzterer Schrift nur so viel an, als nöthig sein mag, um zu zeigen, daß die oben entwickelten Ansichten aus den bis jetzt gesammelten Erfahrungen gezogen, allgemein angenommen zu sein scheinen.

„Die Region zur Erbohrung der überfließenden oder artesischen Brunnen sind zunächst die aufgeschwemmten Schichten der tertiären Bildung, die gewöhnlich mit Thon und Sand oder Kalk abwechseln, folglich sowohl die wasserführende Schichte, als auch die wasserdichte über und unter derselben enthalten, ohne welche, wie schon früher erwähnt, kein Aufsteigen des Wassers möglich ist. In Gegenden dieser Art kann immer mit Hoffnung des Erfolgs auf solche Brunnen gebohrt werden u. s. w.“ . . . . Die Gebirgsschichten der ältern Formationen sind der Erbohrung von überfließenden Brunnen um so weniger günstig, je dichter die Gesteine dieser Gebilde werden . . . . und je seltener dabei die nöthige Untersangung und Ueberdeckung der wasserführenden Schichte durch wasserdichte Lager eintritt. In den Gebilden der Ur- und Uebergangsgebirge können daher Versuche dieser Art nicht mit wahrscheinlichem Erfolge vorgenommen werden. In der Flötzformation liefern die abwechselnd gelagerten Schichten von Thon und buntem Sandstein am meisten Hoffnung zur Erbohrung solcher Brunnen; diese Wasser sind jedoch größtentheils gyps- u. kochsalzhaltig.“ Prechtl l. c. Ich bemerke hierzu nur noch, daß der größte Theil der oben genannten Regierungsbezirke aus Uebergangsgebirgen gebildet sind; und daß die Gebirge an der Saur und in einem großen Theile des Kreises Bittburg zum bunten Thon- und Sandstein-Gebirge gehören.

Ueber die schädliche Wirkung der Kartoffelkeime *).

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Kartoffeln gegen das Frühjahr hin, wo das Keimen derselben beginnt, nur ohne Nachtheil zum Futter für das Vieh benutzt werden können, wenn man dieselben nicht von den Keimen reinigt; auch hat die Erfahrung gelehrt, daß die von beim Branntweinbrennen ausgekeimten Kartoffeln erhaltenen Rückstände (sogenannte Schlempe) zum Viehfutter untauglich sind, da das damit gefütterte Vieh in kurzer Zeit erkrankt.

Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, diejenige Substanz, welche die nachtheilige Wirkung der Kartoffelkeime bedingt, in ganz reinem Zustande auszuscheiden. Man hat dieselbe nach dem Geschlechtsnamen der Kartoffelpflanze, Solanum, Solanin genannt, und durch Versuche an Thieren nachgewiesen, daß diese Substanz zu den heftigst wirkenden Giften des Pflanzenreiches zu zählen ist, die wir bis jetzt kennen.

Mit der Bereitung des Solanins, zu chemischen Zwecken, beschäftigt, habe ich Gelegenheit genommen zu untersuchen, in welcher Entwicklungsperiode die Kartoffelkeime die größte Menge Solanin enthalten. Bei diesen Untersuchungen ergaben sich zugleich folgende für die Landwirthe beachtenswerthe Resultate.

1) Die reife Kartoffeln, so lange sie noch keine Neigung zum Keimen zeigen, enthalten kein Solanin; wenigstens ist es mir nicht gelungen, die kleinste Menge daraus abzuscheiden.

2) Kartoffeln, an denen sich die Keime so eben entwickeln, enthalten eine höchst unbedeutende Menge Solanin, und erregen deshalb, wenn man sie gekocht genießt, ein unangenehmes Kratzen und Zusammenschnüren im Halse.

3) Kartoffelkeime in der ersten Entwicklungsperiode, 1½ — 2 Zoll lang, enthalten die größte Menge des giftigen Princips, und diese nimmt in demselben Verhältniß wieder ab, in welchem die Entwicklung der Keime vorschreitet, so daß 2 und 3 Fuß lange Keime, die man häufig an Kartoffeln findet, welche lange Zeit in feuchten Kellern aufbewahrt werden, meistens keine Spur davon enthalten und deßhalb fast ganz unschädlich sind.

Hieraus folgt, daß die gekeimten Kartoffeln gerade zu der Zeit, wo die Keime noch klein sind, am schädlichsten wirken und deshalb von den Keimen am sorgfältigsten gereinigt werden müssen, um ohne Nachtheil als Viehfutter benutzt werden zu können.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich aus 19 Pfd. frischen, zollangen Kartoffelkeimen gegen 1 Quentchen reines Solanin erhalten habe; diese Menge würde ausreichen, bei mehreren Stück Rindvieh die gefährlichsten Krankheitssymptome zu erzeugen. Durchs Kochen der gekeimten Kartoffeln, selbst wenn man dieses sehr lange fortsetzen würde, wird die Wirksamkeit des Solanins nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr gesteigert.

*) Aus der Zeitschrift für die landwirth. Vereine des Großherzohthums Hessen. 25. Juni 1835.

In dem 9. und 10. Hefte der Rheinischen Provinzial-Blätter finden sich unter dem Titel: die für den Handels- und Gewerbestand wichtige provinzielle Jurisprudenz mehrere zum Ressort der Handelsgerichte gehörige Fragen von Rittighausen d. j. erörtert, deren Mittheilung dem Zwecke unseres Blattes nicht unangemessen sein dürfte.

I.

Was versteht das Handelsgesetzbuch unter dem Tage des Falliments? *)

Nach dem Artikel 442 unseres Handelsgesetzbuches wird der Fallit mit dem Tage des Falliments (du jour de la faillite) der Verwaltung seines Vermögens von Rechtswegen, d. h., ohne daß es eines gerichtlichen

*) S. 266 des 9ten H. 2ter Jahrgang 1835.

Ausspruches bedürfte, entsetzt. — Was versteht aber das Gesetz unter dem Tage des Falliments? — Den Handelsgerichten steht die Befugniß zu, vor dem wirklichen Ausbruche des Falliments, von der Fallimentserklärung des Falliten ab, den Zeitpunkt der Fallimentseröffnung zurückzutragen, diese letztere mit einem frühern Zeitpunkte beginnen zu lassen, und in den Fällen, wo dies geschieht, erhebt sich die Frage, ob die den Falliten, nach dem erwähnten Art. 442 des Handelsgesetzbuches, treffende Entsetzung von der Vermögensverwaltung, nun gleichfalls rückwärts gehe, ob sie nun auch von dem frühern Datum ab anfange, in einem Worte, ob unter dem Tage des Falliments derjenige des wirklichen Ausbruches, der Erklärung des Falliten, oder aber derjenige Tag, bis auf den das Falliment zurückdatirt wurde, verstanden werden müsse. Bekennt man sich zur letztern Meinung, so konnte der Fallit, von dem Tag des zurückgetragenen Falliments an, nicht mehr über seine Vermögensstücke verfügen (le failli est dessaisi de l'administration de tous ses biens), er konnte in keiner Weise gültig veräußern, noch Zahlung annehmen. — Die Belgischen Obergerichtshöfe (namentlich die Cours supérieures zu Brüssel u. Lüttich in fast allen Senaten, jetzt die Cours d'appel) entschieden beinahe sämmtlich, durch gewichtige schön entwickelte Gründe bestimmt, sowohl vor, als nach der Revolution 1830, stets in diesem Sinne, und erklärten jedes vom Falliten, seit dem Tage, auf den das Falliment zurückdatirt worden, vorgenommene Veräußerungsgeschäft für durchaus und unter allen Umständen nichtig (vergl. Sanfourche Laporte, annales de jurisprudence belge, de 1822 — 1835, jährlich 2 Bde. **), wogegen der Pariser Kassationshof die vom Gläubiger in diesem Zeitraume getroffene Verfügungen über seine Habe besonders nach dem Art. 443 — 447 des Handelsgesetzbuches beurtheilt, sie nicht anders, als wegen bewiesenen oder gesetzlich vermutheten Betruges für nichtig erkennt und zu Rechte bestehen läßt, wenn sie in gutem Glauben geschahen. — Der erste Senat des Rheinischen Appellationshofes (Sandts Archiv, Bd. XVIII., Abth. I. S. 178 bis 181), entschied am 21. Mai 1833 nach Ansicht des Pariser Kassationshofs (Urtheil vom 28. Mai 1823) und sprach in dem ihm untergebenen Falle sich dafür aus, daß der Gläubiger, welcher in dem Zeitraume zwischen der gerichtlich festgesetzten Eröffnung und dem Ausbruche oder der Erklärung des Falliments von dem Fallirten Zahlung erhalten, nicht verbunden sei, dieselbe an die Masse zurückzuerstatten, daß die Zahlung gültig habe geschehen können. Bis jetzt hat sich die Rechtsfrage der Entscheidung des Appellationshofes noch nicht wieder dargeboten. Das Landgericht zu Köln soll — in Sachen Gläubiger der Fallitmasse Mosler wider Geschwister Mosler — in den letzten Tagen nach Ansicht der Höfe zu Brüssel und Lüttich entschieden haben.

(Fortsetzung folgt.)

**) Die Belgische Jurisprudenz, so wie sie nach Entstehung des Königreichs der Niederlande und später des Königreichs Belgien sich bildete, obgleich für Handelssachen unendlich wichtig, blieb bis jetzt den Deutschen unbekannt.

Die Volksschulen im Waadtlande.

Ein Waadtländisches Gesetz vom 24. Januar 1834 hat über den öffentlichen Elementarunterricht beachtungswerthe Bestimmungen getroffen. Nur 60 Schüler dürfen unter einem einzigen Lehrer versammelt sein; überschreitet die Schuljugend einer Gemeinde diese Zahl, so fordert das Gesetz die Beiordnung eines Unterlehrers oder die Theilung der Schule nach dem Geschlechte. Für die Mädchen ist in gewissen Fällen die Gegenwart einer Lehrerinn weiblicher Arbeiten vorgeschrieben. Das System des gegenseitigen Unterrichtes (de l'enseignement mutuel) fand keinen Beifall. Die beiden Geschlechtern gemeinsamen Lehrgegenstände sind: 1) Die Religion, 2) Schreiben, 3) Lesen, 4) Linearzeichnen, 5) Orthographie und Grammatik, 6) Arithmetik, 7) Gesang, 8) Elementargeographie nebst einigen Kenntnissen von der Sphäre, besonders Geographie der Schweiz und des Waadtlandes, 10) Elementarkenntnisse aus den Naturwissenschaften mit Anwendung auf das gewöhnliche Leben, 11) Aufsätze, 12) Begriffe über die Rechte und Pflichten des Bürgers. Die Knaben erhalten noch einen besondern Unterricht in den Elementen der Geometrie und der Feldmeßkunst, die Mädchen in weiblichen Arbeiten und dem Haushalt.

Niemand kann eine Stelle als Lehrer (régent), als Unterlehrer oder als Lehrerinn erhalten, ohne mit einem vom Rathe des öffentlichen Unterrichtes ertheilten Fähigkeitszeugnisse versehen zu sein, und ein solches wird nur nach einer über die Gegenstände, welche der Candidat lehren soll, und über die Pädagogie gut bestandenen Prüfung ausgefertigt. Läßt die Person, welche ein Lehrfähigkeitszeugniß (Patent) erhielt, fünf Jahre verstreichen, ohne an einer öffentlichen Elementarschule zu unterrichten, so muß sie sich von neuem der Prüfung unterwerfen.

Der Regent bezieht einen Gehalt von wenigstens 320 Schweizerfranken (193 Rthlr. 22 Sgr.), ehedem war das Loos dieser Leute weniger gesichert, da man für den Regent ein Minimum von nur 160 Schweizerfranken, für Unterlehrer und Lehrerinnen aber gar keins festgesetzt hatte. Die Gemeinden müssen überdies für eine angemessene Wohnung und für einen Garten sorgen. — Mit dem siebenten Jahre beginnen die Kinder den Schulbesuch, der mit dem 16. Jahre für sie aufhört. — Die Aufsicht über die Elementarschulen führen Commissionen, die unter dem Unterrichtsrathe stehen. — Eine provisorische Normalschule, deren Kurse bereits von hundert Lehrern besucht werden, ist in voller Thätigkeit, um die glücklichen Wirkungen, die ohne Zweifel das neue Gesetz begleiten werden, zu beschleunigen.

Wir enthalten uns jeder Bemerkung über dieses Gesetz, in der Meinung, daß die Sache selbst spreche.

Ueber den Brand im Weizen und das Einkalken zur Verhinderung desselben *).

Bekanntlich findet man zwei verschiedene Arten von Brand unter dem Weizen, wovon die eine dem guten Weizen sehr ähnlich, ja fast gleich, und für den Handel sehr nachtheilig ist, mit dem Namen Kugel- oder Steinbrand benannt wird; die andere Art

*) Aus dem Monatsblatt der k. Pr. Märk. ökon. Gesellschaft zu Potsdam, Jan. — Juni 1835. Der Artikel ist unterzeichnet Rohlack.

dagegen, welche gleichsam im Entstehen vernichtet wird, und deshalb weniger nachtheilig ist, nennt man Flugbrand.

Ueber die erste Art, oder über den Kugelbrand, hier einige Worte zu sagen, wird hoffentlich nicht am unrechten Orte sein, wiewohl auch über denselben sehr viel in manchen ökonomischen Zeitschriften schon gesagt worden ist. Jedoch ist und bleibt dieser Gegenstand immer noch wichtig genug, um ihn noch einmal wieder in Anregung zu bringen; da über denselben noch eine zu große Verschiedenheit der Meinungen herrscht, und man leider noch auf so vielen Stellen brandigen Weizen findet.

Es sei mir deshalb vergönnt, meine über diesen Gegenstand gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen, um zu zeigen, wie verschieden und widersprechend dieselben sind.

Einige z. B., ohne vielleicht darüber nachzudenken, behaupten, daß der Brand durch eine naßkalte Witterung in der Blüthezeit des Weizens entstehe. Andere geben das Weiden der Schafe auf demselben als Ursache des Brandes an. Eben so suchen auch noch Einige den Grund in dem in seiner Hülse gebliebenen, so wie überhaupt in einem mageren Korne. Andere in einer schlechten Bestellung des Ackers u. s. w.

Diese so eben wiederholten angenommnen Entstehungsarten des Brandes wage ich zwar nicht gänzlich zu widerlegen; indem sie zum Theil wohl entfernter Weise dazu beitragen können. Indessen möchte ich doch behaupten: daß die Witterung, so wie eine schlechte Bestellung des Bodens, die nächste Ursache des Kugelbrandes aus dem Grunde nicht sein können, weil, sollte eine schlechte Bestellung denselben bewirken, einige mir bekannte Güter nichts als Brand bauen würden; und sollte die Witterung daran Schuld sein, so würde der Brand noch gewöhnlicher sein. Indessen lasse ich gern dahin gestellt, ob dadurch nicht der Flugbrand entstehe. Was nun das Weiden der Schafe auf dem Weizen, so wie das magere in der Hülse sitzende Korn anbetrifft, so scheinen mir diese Gründe noch unzutreffender zu sein. Eine lange Reihe von Jahren habe ich beständig die Schafe auf dem Weizen hüten lassen, aber nie Brand unter demselben gefunden. Und nur das magere in der Hülse sitzende Korn bringt zwar, wie die Erfahrung lehrt, einen schwachen Halm und mageres Korn wieder, aber niemals Brand. Schon das Einkalken des Weizens, wenn es gehörig geschieht, muß uns bei reiferm Nachdenken von diesem Gedanken zurückführen. Denn nie wirkt der Kalk und das Salz so nachtheilig auf ein mageres Korn, daß es dessen Wachsthum zerstören sollte; sondern gerade das Gegentheil, wie jeder Oekonom weiß, dadurch bezweckt, weil beide Theile Düngungsmittel sind.

Doch genug hiervon! — Eine nähere Beurtheilung dieser Hypothesen überlasse ich eben sowohl den erfahrnen Sachkennern, als auch ich hinsichtlich meiner Meinung mich denselben gern unterwerfe; indem es nicht im geringsten mein Wille ist, dieselben Andern als unfehlbar aufzudringen. Bescheiden werde ich meine aufgestellten Gründe über die Entstehung des Brandes zurücknehmen, sobald anerkannte, erfahrene Männer mich von der Gehaltlosigkeit derselben überzeugen.

Eine nähere Untersuchung brandiger Halme, bei denen ich beständig eine kleine Oeffnung oder einen Wurmstich, entweder im Wurzelstamme, oder im Halme fand, brachte mich auf den Gedanken, daß eine Made die Ursache davon sein müßte. Daher glaube ich, daß ein Insekt seine Eier in den Kelch des blühenden Weizen legt, und daß diese im Korne eingeschlossen, ihrer fernern Umwandlung entgegen zu sehen bestimmt sind. Mag diese aufgestellte Behauptung vielleicht auch falsch sein, so liegt dennoch keine Unmöglichkeit darin. Wunderbar sind die Wege der Natur, und gewiß kennt Jeder viele ähnliche Fortpflanzungen der Insekten.

Sobald die warmen Frühlingstage eintreten, die Saat sich wieder belebt und wächst, glaube ich, daß auch dann aus dem gedachten Eie, welches, wie schon oben gesagt, sich im Korn, dann aber im Wurzelstamme befindet, eine Made hervorgebracht werde. Keine andere Nahrung ist derselben angewiesen, als die in der Pflanze befindliche. Nichts ist alsdann gewisser, als daß dadurch der Nahrungssaft der Pflanzen verändert, und daß entweder hierdurch, oder durch abgehende Excremente der Made, der in der Pflanze enthaltene Zuckerstoff in Gährung übergehe, und durch diese widernatürliche Gährung das schwammige oder brandige Korn entsteht.

Mag dies eben Behauptete nicht ganz seine Richtigkeit haben, so wird gewiß Jeder bei näherer Untersuchung des brandigen Halmes mir beipflichten, daß eine Made in demselben befindlich gewesen sei. Denn wodurch sollte sonst ein Loch im Wurzelstamm oder Halme entstanden sein?

Daß das Einkalken *) des frischen, oder das Säen des überjährigen Weizens, Schutzmittel gegen den Brand sind, ist allgemein bekannt. Fragen wir uns nun aber, was wir dadurch bezwecken wollen, oder warum wir solches thun, so sind die Antworten in dem ökonomischen Publiko hierüber eben so verschieden, als es die Meinungen über die Entstehung des Brandes selbst sind. Jedoch scheint der Zweck Aller zu sein, auf etwas zerstörend zu wirken.

Wie aber schon einmal erwähnt, so wird doch kein erfahrener Oekonom glauben, dadurch die Keimkraft des magern Korns zu verhindern, oder die Witterung anders, oder die schlechte Bestellung des Ackers unschädlich zu machen. Anders verhält es sich aber mit dem überjährigen Weizen zur Saat, hier bleiben die verkrüppelten Keime zurück. Jedoch ist dies kein Grund, die Entstehung des Brandes aus verkrüppelten Körnern herzuleiten. Viele Körner des alten Weizens habe ich schon oft durchlöchert gefunden, welches mir ein Beweis zu sein scheint, daß hier die Umwandlung der in denselben befindlich gewesenen Eier schon vorgegangen sei, und daß deshalb der alte Weizen keinen Brand bringt.

Das Einkalken des Weizens ist ein, zur Verhütung des Brandes, allgemein anerkanntes Mittel. Nur gibt

---

*) Der Herr Ober-Amtmann Hollefreund ließ seinen Weizen (nach Nro. 46 der Haude und Spenerschen Zeitung) in einer Mischung von Salzwasser, Taubenmist und Kalk 5 Tage liegen. Der Same verliert zwar hierdurch seine äußere Hülle, aber nicht seine Keimfähigkeit. Selbst brandiger Same gab gutes Korn. D. R.

es leider noch so viele Oekonomen, die mitunter keine Mühe und Kosten scheuen, und dennoch Brand unter ihrem Weizen haben. Verschiedenartig sind die Ansichten darüber, und Experimente dabei. Noch ist keine Norm bekannt, wonach Jeder mit Sicherheit einkalken kann. Möge es mir deshalb erlaubt sein, mein Verfahren hierbei, das sich seiner Sicherheit wegen ganz besonders empfiehlt, hiermit bekannt zu machen.

Es geschieht auf folgende Art: Man schüttet den einzukalkenden Weizen in längliche Haufen von 12 Scheffel; dann streut man auf jedem solcher Haufen 4 Metzen Salz, schaufelt ihn alsdann 2 — 3 mal um. Nachdem dieses geschehen ist, so nimmt man 8 Metzen Kalk, streut solchen auch darauf und verfährt dann ebenso, wie vorher. Alsdann brauset man unter beständigem Umschaufeln so viel Wasser darauf, daß der Weizen zu gleiten anfängt. Geschieht dies, so ist er naß genug, und die Arbeit ist, nachdem er in einen runden, möglichst hohen Haufen gebracht ist, vollendet. In diesem Haufen läßt man denselben 24 bis 36 Stunden unangerührt, ehe man ihn säet, liegen. Man kann hierüber ohne Sorge sein, so lange bleibt er naß genug. Zu bemerken ist aber doch, daß alle entfernten Körner mit dem Besen, jedesmal nach dem Umschaufeln, sorgfältig heranzukehren sind.

Einige Landwirthe schütten das Salz und den Kalk in eine mit Wasser angefüllte Tonne und gießen dann diese Mischung über den Weizen, indem sie denselben einige Mal umschaufeln. Doch ist nach meinem Dafürhalten dieses Verfahren nicht sehr zu loben, weil das Salz und der Kalk, wenn diese trocken auf den Weizen gestreut werden, und so der Weizen umgeschaufelt wird, sich gleichmäßiger demselben mittheilen.

So sicher auch mein eben angegebenes Verfahren ist, so ist der alte Weizen zur Saat diesem vorzuziehen, indem man alle diese Umstände nicht nöthig hat, und man ohne Nachtheil des Handels im Stande ist, einige Scheffel der gewichtigsten Körner beim jedesmaligen Reinmachen abzunehmen, und so auf diese Art die beste Saat gewinnt. Doch hängt dies von Verhältnissen ab, die Jeden bestimmen.

Möge dies eben angegebene Verfahren nicht vergebens der Öffentlichkeit gewidmet sein, und mögen die kleinen Bemerkungen, über die Entstehung des Brandes, denkende Oekonome zur näheren Untersuchung veranlassen, und möge endlich hierdurch dieser für die Oekonomie so wichtige, noch immer im Dunkeln schwebende Gegenstand einst im klaren Lichte erscheinen: so würde die Verschiedenheit der sich oft ganz widersprechenden Meinungen bestimmt beseitigt werden, und ich würde mich genugsam belohnt halten.

Eine Woche auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Uebersetzt und ausgezogen aus dem Französischen Tagebuche meiner letzten Reise.

Am Bord des Franz. Dreimasters **La Thetis**, am Anker auf der Rhede vor der Kap Stadt, am 3. Februar 1835. 8 Uhr Abends.

Von * * *

Seit vier Tagen im Angesichte der Ufer des Caps, bald uns nähernd, bald fliehend, nach den wechselnden Richtungen des unstäten Windes, sahen wir endlich gestern Abend das **Cap false** (falsche Vorgebirge) oder **Cap Hanglipp** (hängende Lippe, weil von der Seite angesehen, besonders westwärts, eine schöpferische Einbildungskraft ein solches Lippenprofil in folio nachgeahmt glauben mag). Dann segelten wir die Nacht an der Höhe der „falschen Bucht" vorbei u. entdeckten endlich diesen Morgen mit dem Aufgange der Sonne, Afrikas äußerste Spitze nach Westen hin, nämlich das Vorgebirge der guten Hoffnung im engeren Sinne des Wortes. Die letzte südliche Spitze ist das Nadel-Cap (Cap des aiguilles), so genannt von der außerordentlichen Abweichung der Magnetnadel, welche in dieser Gegend bis 28° beobachtet wird.

An einem dieser Vorgebirge sahen wir den Wrack des Französischen Wallfischfahrers, l'Aigle, welcher vor kurzem hier gescheitert war, ein böses Omen für ankommende Segler.

Eine große und breite Landzunge erstreckt sich von dem eben genannten Nadel-Cap weit unter dem Wasser und heißt die Nadelbank, berühmt wegen ihrer Stürme und des ungeheuren Wellenganges, welcher aus den bodenlosen Meeren des Südens und Ostens mit Gewalt herandringend sich an diesen seichten Tiefen und besonders an dem Rande derselben (les acores du banc) mit Ungestümen bricht und erhebt. Vasco de Gama, als er die freie Bahn nach dem Ost entdeckte, gab dem Vorgebirge den Namen der guten Hoffnung, früher sagte man nur, und mit Recht, Cap der Stürme.

Ganz seicht ist doch diese Nadelbank nicht zu nennen, denn überall ist von 40 bis 120 Faden Tiefe, das Wasser aber scheint grünlich und ist immer unruhig. Fische gibt es hier in Menge, mit dem ersten Angelzuge brachten wir einen prächtigen Kabeljau an Bord; aus einer Tiefe von 80 Faden.

Albatrosse (**moutons du Cap** heißen sie bei den Französischen Schiffen) und die sogenannten **manches de velours** erfüllen die Lüfte.

Wenn man am eigentlichen Vorgebirge der guten Hoffnung vorbeigefahren ist, zieht sich das Land plötzlich nach Norden hin und bietet einen traurigen Anblick von nacktem, zerrissenem Erdreiche dar.

Berge und Felsen auf die sonderbarste Weise zerschnitten und gezackt, schwarz, kahl und verdorrt in der Höhe, und an dem Meeresufer mit einem Gürtel von weißem Sande umgeben, welcher auch in Bändern und Streifen nach den Höhen hinaufreicht und mit schwarzen Blöcken besäet ist, — sonst findet das forschende Auge nichts, ergötzet sich aber an den seltsamen Gruppen und Figuren, welche sowohl die erhabenen Ufer, als die Gebirge im Innern bilden.

Wir fuhren vor der Bucht **Hautbay** vorbei, welche sich nach und nach vor uns öffnete, einen Blick in die Tiefe erlaubte, und sich für uns wieder schloß, und schon entdeckten wir den Tafelberg, den Zuckerhut, das Kreuz und den Kopf des Löwen, alles Berge, welche dem Schiffer auf eine sichere Weise die Tafelbucht (table bay), an welchem die Stadt liegt, kenntlich machen.

Aus der Ferne scheint der Tafelberg sehr hoch und ganz eben auf seinem Gipfel. Dieser ist beinah

immer mit einer weißlichen Wolke bedeckt, welche man das Tafeltuch nennt; ist die Tafel recht gedeckt, wie man im Lande sagt, so bedeutet dieses Regen.

Die Wolken auf diesem Tafelberge bieten häufig ein sehr interessantes Schauspiel dar. Wenn nämlich Landwind weht, so bläßt er diese Wolken, welche auf der kalten Höhe zu ruhen scheinen, von dem Gipfel weg, nach der See hin, über das Thal, in welchem die Stadt liegt; kaum verläßt die Wolke das Plateau des senkrecht abgeschnittenen Berges, so fällt sie gemäß ihrer spezifischen Schwere nach der Ebene zu, kommt aber da sogleich in eine Luftschichte, welche um so wärmer ist, weil eben der Berg sie vor dem Winde schützt, und in dieser höhern Temperatur vergehen diese Wolken, wie Nebel im Sonnenschein, und sieht man sie dann kreisen, dann fallen und auf einmal verschwinden, wie durch Taschenspielerei oder Zauberkünste.

Der Zuckerhut sieht ein wenig stumpf und zusammengedrückt aus; allein der Löwenberg, mehr als es gewöhnlich bei Bergen der Fall ist, welche nach Gegenständen, die sie vorstellen sollen, benannt sind, verdient wirklich seine Benennung und kann bei seinem Anblicke in dem Zuschauer die Idee eines Riesenlöwen, welcher auf seinen Pfoten liegt, ganz natürlich rege machen, ohne zu große Anstrengung und Opfer der Einbildungskraft. Der Kopf ist durch einen abgestumpften Kegel gebildet, der Rücken und das Kreuz sind recht gerundet und auf dem höchsten Punkte des letztern steht der Signal-Mast für die kommenden Schiffe, mit einem saubern weißen Häuschen.

Am Fuße dieses Berges ist ein schöner Leuchtthurm mit zwei beständigen unveränderlichen Feuern (feux fixes), welche man eins durch das andere gedeckt halten muß, um mit Sicherheit in die Bucht hinein zu steuern.

Jetzt können wir schon über die lange Erdzunge weg, welche die Bucht nach der Südostseite hin sperrt (Green point) die Hafen-Batterie, und die Masten der vor Anker liegenden Schiffe sehen, und auf der andern Seite, jenseits der Bucht, die Küste, welche sich nordwestwärts bis ins Unendliche ausdehnt und verliert, obendrüber die berühmten blauen Berge und gerade vor uns, in der Mitte der Hafenöffnung, die Insel Robbin, flach und röthlich, welche sich nach und nach nun von dem Festlande deutlich unterscheiden läßt.

Von der Batterie an und um den Löwenberg herum sieht man angelegte Wege, welche zu Landhäusern führen. Diese bilden gewöhnlich eine kleine Gruppe von grünem Gesträuche, das um das Haus herumsteht, nebst einem Garten, das Ganze wie aufgeklebt auf dem vertrockneten rothfarbigen Bodengrund, welcher überall zu schauen ist.

Diese Villas anscheinend elegant und in dem Holländischen Style mit Geschmack ausgeführt, glänzend durch die Reinlichkeit ihrer geweißten Wände, und freundlich zwischen grünen Nadelhölzern und hangenden Weidenbüschen herauswinkend, verleiden dem vorbeisegelnden Schiffer sein schwimmendes Haus, welcher die Glücklichen beneidet, die in so schönen Oertern wohnen dürfen. Wagen und Reiter, Fußgänger und Karren kommen und gehen, Hämmel und Pferde weiden friedlich auf dürrem Erdreiche in Parke eingezäumt, durch lebendige Hecken oder Wälle von rother Erde gebildet.

Schon sahen wir eine Kirche, welche uns groß erschien, und endlich im tiefern Schooße der Bucht die ganze Cap-Stadt, weiß und sauber, wie ihre Villas.

Noch waren wir wenigstens 2 Meilen (Engl.) von dem Ankerplatze, in fast völliger Windstille quer den Brandungen gegenüber, welche die See an der Spitze der niedrigen Landzunge (green point) bildet, als wir mehrere elegante Böte mit Herrn und Damen gefüllt auf uns heranrudern sahen. Das erste, ein sehr zierliches Wallfischboot, führte einen großen weißen Wimpel mit dem meergrünlichen Bilde der Waterwitch von fenimoon Cooper phantastisch geschmückt, und stand auch der Name der Meernixe auf dem Spiegel des Kahnes deutlich zu lesen, hintendrein steuerte der Red Rover und endlich kam, etwas schwerfälliger, das Boot des Hafenmeisters, den wir an seiner Amtsmiene und an der Uniform, Hemden mit blauen Kragen, die die Matrosen trugen, erkannten. Er stieg an Bord, untersuchte die Schiffspapiere und das Gesundheitspatent (bill of health), nahm das Verzeichniß der Passagiere und erlaubte uns, mit dem Lande zu verkehren.

Von dieser Erlaubniß machten sogleich die andern Boote Gebrauch, und aus der Waterwitch stieg ein eleganter Herr herauf, dessen Begleitung von schönen, freundlichen, zuwinkenden Damen uns alle aufs Höchste neugierig gemacht hatte, es war Herr A..., unser Consignatair, welcher durch das Schiff Courrier de St. Paul, Cap fitau, das durch eine außerordentlich kurze Ueberfahrt von Bourbon nach dem Cap in 14 Tagen uns zuvor gekommen war, nun unsere Ankunft wußte, und da die Ufer-Signale auf den Höhen unser Schiff erkannt und den Namen nach der Stadt signalisirt hatten, benutzte Herr A.... den prächtigsten Abend, um mit seiner Frau und andern Damen eine Spazierfahrt der Thetis entgegen zu machen, und so klärte sich dann auch für uns das Räthsel auf, wie diese Damen aus dem Kahne, welchen unsere weiblichen Passagiere per Correspondenz angekündigt waren, aus weiter Ferne zu winken und „bonjour aux passagers de Thetis" in gebrochenem Französisch zuzurufen sich erlauben konnten.

Aus dem Red Rover stiegen junge Leute an Bord, welche uns Kost und Quartier in Privathäusern gegen Bezahlung, wohl verstanden, anboten und uns für ihre Kunden durch Vorzeigung von Briefen, die andere uns bekannte Passagiere ihnen für uns, sich der empfangenen Bewirthung belobend, gegeben hatten, zu gewinnen. Die Passagiere des genannten Courrier de St. Paul nämlich waren meistens Bekannte und einige sogar Verwandte von einem Theile unserer Bevölkerung.

Inzwischen war die Windstille beinahe vollkommen, und um uns noch bis zum ganz nahen Ankerplatze bringen zu können, mußten wir ein Boot aussetzen, das Schiff ins Schlepptau nehmen und uns mit Mühe u. Noth zwischen einige zwanzig Englische und Amerikanische Schiffe, die bereits im Hafen lagen, hineinrudern. Die Nacht brach ein, als wir auf die uns angewiesene Stelle kamen, wir ließen die Anker fallen, sechs Faden Tiefe, und freuten uns schon zum Voraus, morgen wieder einmal das feste Land zu betreten.

4ten. Mittwoch.

Wir mußten eine halbe Stunde in einem kleinen Segelboote fahren, wo wir das Ufer erreichten und an einer hervorspringenden hölzernen jetté landeten wir und unsere Effekten.

Der erste Eindruck ist angenehm und überraschend, die Reinlichkeit der Außenseite der Häuser, der weiße Anstrich, die Breite und die Sauberkeit der Hauptstraßen, die beinahe regelmäßig sind, und dann Alleen grüner Bäume, die so grell von den Felsen des Hintergrundes abstechen, Alles dieses nimmt den Ankommenden sehr für diese Stadt ein.

Nicht weit vom Hafen, der Börse, dem Paradeplatz und dem Zollamte stiegen wir, nach der Weise des Landes, in einem ziemlich eleganten Privathause ab, bei einer Wittwe van Schoor.

Die Wirthinn ist eine Holländerinn, welche ziemlich gut Englisch spricht und das Französische zu verstehen glaubt. Wohnung, Bedienung und Bewirthung sind comfortable.

Um 9 Uhr wird gefrühstückt, um 1 Uhr nach Englischer Weise ein tiffin (Vesperbrod) gehalten und um 7 Uhr wird zu Mittag gegessen. Küche und Service sind ganz Englisch, Fleisch und Fische, Seekrebse und Eier, mit Thee oder Kaffee für die erste Mahlzeit, kaltes Fleisch, Butter, Käse, Früchte mit Bier und Wein für's tiffin. Die Hauptmahlzeit besteht aus drei Gänsen, Suppe ohne Rindfleisch, rost beaf, Fische, gebratenem Geflügel und Hammelfleisch, entremet aller Art, und blos abgekochte Gemüse, die sich jeder nach Belieben mit Essig, Oel, Senf, Pfeffer oder Sauce anmacht, für den ersten Auftrag; dann Gebackenes und Süßigkeiten, crème, compottes, Torten, Eingemachtes, Käse und Salat, welche letztere Schüsseln immer zusammen gegessen werden, gesottene Krebse und bonbons, für den dritten Gang wird das Tischtuch weggenommen und ein wollener, grüner oder rother Teppich kommt zum Vorschein, auf welchem dann Früchte aller Art und verschiedene Weine aufgetragen werden; dies ist das Signal des Aufbruches für die Damen, welche nach dem Salon, zu der schon siedenden Theemaschine wandern und die Herrn ihrem Schicksale überlassen, welches sich diese mit Trinken und Disputiren erträglich zu machen suchen. Wer den Trinktisch verläßt und den Damen in den Salon folgt, ist entweder ein Fremder, oder ein Verliebter.

Unser erster Spaziergang war nach dem öffentlichen Garten, ich möchte sagen nach der öffentlichen Allee, denn es ist eigentlich ein langer und breiter Gang von vier Reihen großer, jedoch etwas krüppelhaft gewachsener Eichen gebildet. In der Mitte der Allee ist der Eingang zum Hôtel des Gouverneurs, der jedoch meistens auf seiner Villa residirt, am äußersten Ende ist die Menagerie, welche zu Holländischen Zeiten in ihrem Flore mit Land-, Wasser- und Sumpfvögeln bevölkert und elegant verziert sein mußte, wenigstens lassen jetzt noch großartige Trümmer darauf schließen, und als Zeugen und Ueberbleisel jener vergangenen Größe ist nur noch ein prachtvolles, großes Löwenpaar vorhanden, imposant und furchtbar anzuschauen, und ein kleines, listiges Füchschen, welches sich über die Besuchenden lustig zu machen scheint, indem es ihnen immer nur die Schwanzseite zuwendet.

Ich trug meine Accreditive zu den Correspondenten unseres Hauses, Herr Thompson Watson, erste Englische maison d'agence hiesiger Stadt, wo ich möglichst höflich, allein mit einer echt Brittischen Kälte empfangen ward, dann besuchte ich einen Herrn Theru von Brest, dessen Onkel, Cap. Dueros von Bordioum, ich gut kenne, und machte eine visite de ceremonie bei Herrn de Lettres, Französischem Consul, welcher ehemals Schiffskoch gewesen sein soll und eine femme de couleur geheirathet hat und zurückgezogen lebt. Als mir sein Sohn Revisite machen kam, sah ich ihn für einen Bedienten an.

Eine Gesellschaft von Liebhabern der Naturwissenschaft hat ein sehr schönes Museum auf Privatkosten gestiftet, und ist dessen Leitung dem Diensteifer der Herren Verreaux frères, junge Franzosen, mit vielem Erfolge übertragen. Eine sehr ausgedehnte und ganz besonders frische und wohlerhaltene Sammlung von ausgestopften Thieren, Vögeln, Fischen und Amphibien, von der Hottentottinn bis zum Ichneumon, vom Elephanten bis zum Seepferdchen ist in einem schönen und zweckmäßigen Locale aufgestellt, dessen größter Saal für die lehrreichen und interessanten Versammlungen der Gesellschaft eingerichtet ist.

Unter den lebenden Thieren, wo wir Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen die Menge sahen, schienen mir 6 bis 8 herumlaufende Strauße am merkwürdigsten, mit ihren nackten und kräftigen Schenkel, nur auf dem Schwanze und auf den Flügelenden befiedert, den Kopf 8 Fuß von der Erde erhoben. Ein junger Herr Verreaux ritt auf einem dieser Thiere herum.

Ich sah auch noch die Privatsammlung eines Hrn. Villette, Mulatte von St. Dominque, der mit Naturforscherei quacksalbert und mit lebendigen und krepirten Thieren, mit Blumen und deren Samen, mit Vögeln und Eiern, mit Kohlsaat und mit jungen Cameleons handelt. Ich kaufte fleurs immortelle du Cap Strohblumen in schönen Sträußen, und Straußeneier (1 Schillg. Stück) für Europa, nahm Blumensamen und Zwiebeln mit und sandte eine Kiste mit Gemüsesamen nach Bourbon, in der Hoffnung, mir dort einst den Kohl und den Salat zu veredlen.

Um 9 Uhr Abends ging ich mit Herrn Theru durch die Straßen im prächtigen Mondscheine spazieren und wunderte mich, die Stadt schon ganz menschenleer zu finden. Den Gebrauch von Laternen und Straßenbeleuchtung muß man hier nicht für nöthig erachten, denn nirgends sah ich Spuren einer solchen Vorkehrung.

5ten. Donnerstag.

Ein Herr Louis, Franzose, mit seiner Frau, einer Creolinn von Mauritius, hält eine saubere Badanstalt, ganz nach Französischer Art eingerichtet, nur, daß die Badewannen ungemein breit sind, und ganz besonders für Holländische Gäste eingerichtet scheinen, jedoch machen die eigentlichen Holländer nie von dieser Anstalt Gebrauch, obschon sie durch einladende Traubengänge, deren rothe und weiße Beeren zum Besten der Badgäste prangen, freundlich hereinzuwinken scheint. (Fortsetzung folgt.)

A. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.


1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 16. Januar. N°. 2.



Auszug aus dem Zeitungsberichte der Königl. Regierung zu Trier pro Dezember 1835.

I. Witterung.

Bis zum Ende des ersten Viertheils des Monats Dezember war die Witterung, bei vorherrschendem West- und Südwestwinde, für die jetzige Jahreszeit sehr gelind; seitdem ist aber Kälte eingetreten, welche bei anhaltendem Nord- und Nordostwinde, in den Graden zwar abwechselte, durchgängig aber streng zu nennen ist.

Thermometerstand, niedrigster: 10°,
Barometerstand, höchster: 28. 2. 4.
niedrigster: 27. 5. 2.

Mosel und Saar füllten sich mit Eis und stellten sich zu verschiedenen Malen und an mehrern Orten zu, Letztere, die Saar, stellenweise so fest, daß die Eisdecke Lastwagen trägt.

Unsere Landwirthe benutzten die gelindern Tage auf das fleißigste, um die hin und wieder durch den frühen Frost des November-Monats im Felde rückgehaltenen Wurzelgewächse nach Hause zu schaffen und die Wintersaat zu ergänzen. Die Witterung darf unter diesen Umständen, und da die junge Saat unter dem Schutze einer Schneedecke kräftig gedeiht, günstig genannt werden; ja, die zur Adventzeit herrschende Kälte und Trockenheit wird in hiesiger Gegend für den Vorboten eines fruchtbaren Jahres gehalten und von den Oekonomen gern gesehen.

II. Mortalität.

In mehrern Orten des Kreises Bernkastel herrschen Rötheln, Masern und Frieseln in einer beunruhigenden Steigerung; zu Neumagen erkrankten 54 Kinder an einem Tage und mußte die Schule auf 14 Tage geschlossen werden. Zu Hottenbach, Bürgermeisterei Rhaunen, sollen neuerdings Pocken-Erscheinungen vorgekommen sein: wir sehen nähern Berichten entgegen.

Im Allgemeinen ist aber der Gesundheitsstand fortwährend erwünscht und die Sterblichkeit gering.

Zehn Individuen verloren im Laufe des Monats Dezember durch Unglücksfälle das Leben, darunter drei Kinder, welche Opfer der Fahrlässigkeit wurden, indem man sie ohne Aufsicht zu Hause und sich selbst überlassen hatte. Das eine übergoß sich mit heißem Wasser; das andere starb an Brandwunden, welche es durch Entzündung der Kleider am Ofen erhalten hatte; das dritte erstickte unter ähnlichem Vorgange.

Zwei Individuen, Erwachsene, wurden durch den Frost getödtet; beide im trunkenen Zustande.

Zu den Verunglückten gehört namentlich der Schieferdecker Ludwig Six von Saarbrücken; er stürzte vom Dache des Rathhauses daselbst, mit dessen Ausbesserung er beschäftigt war, und blieb auf der Stelle todt.

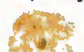
III. Schädliche Natur-Ereignisse.

In der besten Lage des Bannes der Gemeinde Zeltingen löste sich unlängst eine bedeutende Felsenmasse los und zertrümmerte bei ihrem Herabstürzen mehrere Weinberge dermaßen, daß dieselben ganz neu angelegt werden müssen. Trift der Schaden gleich vermögende Gutsbesitzer, so ist er doch jedenfalls empfindlich — man schlägt ihn zu circa 700 Rthlr. an.

Am 2. brannte zu Hargarten, Kreis Prüm, ein Stallgebäude ab. Der Schaden würde unbedeutend sein, wären nicht zugleich 40 Schafe und 5 Schweine ein Opfer des Brandes geworden. Gegen den Eigenthümer ist wegen polizeiwidrigen Hanfschwingens, der muthmaßlichen Veranlassung des Brandes, polizeigerichtlich eingeschritten.

IV. Der Wohlstand

Die im Berichte pro November hervorgehobenen Hindernisse, welche einer gedeihlichen Entwicklung des Wohlstandes entgegen stehen, sind noch vorhanden; noch stockt es im Absatze der Landesprodukte, des Weins, des Viehs, der Früchte. Es wird nicht ausbleiben und vielleicht jetzt schon rathsam, daß man



den Weinbau in diesen Gegenden wieder einschränkt, auf die bessern Lagen reducirt, und die mittelmäßigern und schlechten dem Ackerbau zurückgibt, der, wenn auch eine mäßigere, doch eine sichere und nachhaltige Reute verspricht.

Verhältnißmäßig ist jetzt der Zustand der ärmern Classen der günstigere, indem der Arbeits- und Tag-lohn im allgemeinen ziemlich in der Höhe der frühern Jahre geblieben, während der Preis der Lebensbedürfnisse außerordentlich gesunken ist. Der guten reichlichen und wohlfeilen Nahrung dürfte überhaupt auch der erwünschte Gesundheitsstand zu verdanken sein, durch welchen sich das Jahr 1835 in hiesiger Gegend so vortheilhaft auszeichnet.

V. Landes-Cultur.

Das vortheilhafte Zeugniß, welches wir im Berichte pro November der voranschreitenden Agrikultur ertheilten, dürfen wir nachträglich auch auf die Obstbaumzucht ausdehnen. Günstige Resultate hat in dieser Beziehung namentlich der Kreis Daun aufzuweisen, in welchem die öffentlichen Anpflanzungen, deren Beförderung dem um die Steigerung der Landes-Cultur in seinem Kreise stets bemühten Landrathe Avenarius vorzugsweise zu danken ist, (Straßenpflanzungen, Baumschulen 2c. 2c.) seit 1818 nachweislich um 108,342 Stämme reicher geworden sind. Verhältnißmäßig steigt auch Sinn und Neigung im Volke für diesen Oekonomie-Zweig.

Während die Ergiebigkeit des Jahrs 1835, was Acker-, Wiesen- und Gartenbau anbelangt, im Allgemeinen sehr befriedigend ausgefallen ist, haben unsere Winzer eine Miß-Erndte zu beklagen; es ist des Weins zwar viel gewonnen worden, aber von so geringer Qualität, daß er schwerlich Handels-Artikel werden wird.

Der Gesundheitsstand der Haus- und Landwirthschaftlichen Thiere ist sehr beruhigend, nur in Bergweiler wollte es bisher noch immer nicht gelingen, der unter dem Rindvieh herrschenden Seuche, Schranken zu setzen.

Der Mittelpreis der Lebensmittel ist:

1) Weizen, der Scheffel	. .	1 Rth.	16	Sgr.	10	Pf.
2) Roggen ,, ,,	. .	1	— 5	—	11	—
3) Gerste ,, ,,	. .	,,	— 28	—	5	—
4) Hafer ,, ,,	. .	,,	— 20	—	8	—
5) Erbsen ,, ,,	. .	1	— 8	—	8	—
6) Kartoffeln ,,	. .	,,	— 9	—	7	—
6) Heu ,, Centner	. .	,,	— 23	—	3	—
7) Stroh ,, ,,	. .	,,	— 11	—	8	—

VI. Gewerbbetrieb.

Im Allgemeinen erlauben wir uns, auf den Bericht pro November Bezug zu nehmen; es hat sich weder in dem hemmenden Einfluße des Geldmangels auf den Handwerksstand, noch in dem günstigen Betriebe der Kohlenwerke und unserer Fabriken und Manufakturen etwas Wesentliches geändert. Daß auf letztere die Ausdehnung des großen Deutschen Zollvereins auf das Vortheilhafteste einfließt, verkennt Niemand mehr. Besonders lebhaft ist die Nachfrage nach Leder. Die Bestellungen häufen sich so, daß augenblicklich nicht allen Genüge geleistet werden kann.

Viel Aufsehen macht in hiesiger Gegend die, in öffentlichen Blättern bereits besprochene, vom Königl. baier'schen Hofmusikus Böhm erfundene Verbesserung der Eisenfabrikation. 2c. Böhm hat in den Eisenhütten des Kreises Saarbrücken den sehr gelungenen Versuch gemacht, durch einen Zusatz in die Puddlingsöfen aus Roth- und Kaltbruch Eisenguß, das beste Stabeisen zu liefern. Die Hüttner sind wegen Mittheilung des höchst wichtigen Geheimnisses mit 2c. Böhm in Unterhandlung getreten.

Mit Ausnahme der ersten 8 Tage des Monats war die Schifffahrt auf der Mosel und der Saar durch Eis gehemmt, überhaupt aber größtentheils auf den Steinkohlentransport beschränkt.

IX. Menschenliebe.

Am 10. d. M. bestieg der Schieferdecker Martin Schu von Trittenheim, ein junger Mann von 26 Jahren, den Kirchthurm zu Neumagen, Behufs einer Reparatur. Als sich derselbe mittelst eines Fleschenzuges bis an die Spitze hinaufgezogen hatte, brach das Seil, 2c. Schu fiel von der Schwindel erregenden Höhe, zum Glück aber nicht bis auf die Erde, sondern blieb besinnungslos zwischen dem Thurme und dem Kirchendache liegen; bei der geringsten Bewegung würde er unfehlbar vollends zur Erde herabgestürzt sein. Da eilten seine Gehülfen, Theoder Arend von Wittlich, Tillmann Schu von Trittenheim und Johann Thielen von Neumagen zur schleunigen Hülfe herbei und retteten den 2c. Schu mit eigener Lebensgefahr vom augenscheinlichen Tode.

Schu hat sich beim Sturze zwar bedeutend verletzt, wird aber wieder hergestellt werden.

Der Gerettete, wie dessen Retter, sind ganz arme Leute.

X. Verbrechen,

von einiger Bedeutung sind im Laufe des Monats Dezember nicht zur Anzeige gekommen.

In der Sitzung des hiesigen Assisenhofes (p. IVtes Quartal 1835), welche am 7. d. M. eröffnet und am 12. geschlossen worden ist, wurden verurtheilt:

1 Person wegen freiwilliger Tödtung zum Tode;

4 Personen wegen qualificirter Entwendung, jede zu fünfjähriger Einsperrung;

1 Person wegen Tödtung mittelst eines Flintenschusses zu dreimonatlichem Gefängniße;

freigesprochen:

1 Person wegen angeschuldigter Mißhandlung ihrer Mutter;

1 Person wegen Attentats auf die Schamhaftigkeit;

1 Person wegen Diebstahls.

Am 29. November wurde oberhalb Igel (Mosel) die Leiche des gewesenen Unteroffiziers im Königl. 30. Infanterie-Regiments, Joseph Müller, gelandet. Alle Umstände sprechen für Selbstmord.

XI. Gemeinde-Wesen

In den Gemeindewaldungen ist man mit dem Fällen, Vertheilen und Verwerthen des diesjährigen Loosholzes beschäftigt.

XII. Kirchen- und Schulwesen.

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen recht befriedigend und wird die bis zum Erscheinen der ministeriellen vorläufig erlassene und so eben eingegangene Oberpräsidial-Instruction über die Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. Juni d. J. die geeigneten Mittel an die Hand geben, um einzelne Säumige zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Auf die Nachhülfe, deren die Lehrkräfte in den Elementar-Schulen des Kreises St. Wendel bedürfen, wird ernstlich Bedacht genommen werden.

XIV. Gewerbe-Polizei.

Dem Mißbrauche, welcher durch Winkelschenken früher häufig getrieben ward, ist durch Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Februar v. J. kräftig gesteuert.

Diese Maßregel macht im Allgemeinen einen günstigen Eindruck.

II.

Ein Wort über die Lohhecken in forstpolizeilicher Beziehung.

Die Lohhecken bilden unstreitig die Lichtseite der Landwirthschaft des Hochwaldes. In einem Zeitraum von 11 bis 13 Jahren werfen sie gewöhnlich ohne besondere Pflege einen dreifachen nicht unbeträchtlichen Ertrag ab, nämlich die Gerberlohe, das nach Abschälung derselben herausgehauene sogenannte Lohstangenholz und eine Saat in dem entweder blos von dem Holze befreiten, oder auch mit dem von den Stangen abgefallenen Reisig gebrannten Boden.

Ich sage gewöhnlich; denn man säet den gebrannten oder auch blos abgeräumten Boden nicht allenthalben ein.

Außer diesem dreifachen Nutzen können sie auch noch einen vierten gewähren, ich meine die Weide. Diese letztere gestatten die Forstpolizeigesetze gegenwärtig in Niederwaldungen und Lohhecken, welche zur Hälfte und darüber mit Eichen bestanden, sind von einem Alter von 10 Jahren an.

In der Regel dürfen nur Rindvieh und zur Mastzeit Schweine in die zur Waldweide aufgegebene Districte getrieben werden. Ziegen sind gänzlich davon ausgeschlossen; Pferde und Schafe können nur in einzelnen dringenden Fällen und auf besondere Genehmigung der Regierung eingetrieben werden.

Pferde und Schweine thun dem Eichenholz nie Schaden durch Zernagen oder Beißen; wenn erstere nachtheilig werden, so kann dies blos durch Zertreten der jungen Schüsse oder durch Beschädigung ihrer Rinde geschehen; wegen des Hufes also und nicht wegen des Zahnes hat man die Pferde von den Lohhecken fern zu halten, und zwar so lange, bis derselbe nicht mehr schaden kann. Da der Fuß des Schweines nicht leicht Schaden verursacht, so könnte dasselbe schon im zweiten Jahre in die Lohhecken getrieben werden; es geschieht dies sogar von manchen Privaten schon im ersten Jahre, an solchen Stellen nämlich, wo man nach dem Brennen oder auch bloßen Abräumen des Bodens keinen Roggen noch sonst Etwas säet. Das Rindvieh macht sich, abgesehen von dem Schaden, den sein Fuß verursacht, über Laub, Knospen und Zweige der Eichentriebe her und kann nur, nachdem die Lohhecken seinem Zahn gänzlich entwachsen sind, hineingetrieben werden; ich glaube jedoch, daß ein vernünftiger Oekonom im Interesse seiner Rindviehzucht nie Gebrauch von dieser Erlaubniß machen wird.

Was die Ziege anbelangt, so ist nur ihr Zahn verderblich; allein der ist es in solchem Grade, daß sie mit Recht auf immer von dieser Berechtigung ausgeschlossen bleibt.

Ist ihnen auch das Schaf verderblich? Nein. Sein ganzes Verbrechen besteht in der Beschaffenheit seiner Hörner und seines Gebisses, welche die Naturforscher bewogen haben, dasselbe nebst der Ziege dem Muffelthier und dem Steinbock unter dem Genus Capra im Systeme aufzuführen *). Im Frühlinge und Sommer rührt es weder Blätter, noch Knospen, noch Zweige der Eiche an; spät im Herbste soll es die dürren Blätter und im Winter, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist, die Knospen benagen. Was ich hier ohne soll ausgesprochen habe, beruht auf eigener Anschauung.

*) Die hohlen, runzlichen und rauhen Hörner; der Mangel der obern Vorderzähne, so wie der Spitzzähne, sind nebst den acht untern Vorderzähne die generischen Merkmale.

Gegen Ende des verflossenen Herbstes befand ich mich in einer zweijährigen Lohhecke, worin gerade in diesem Augenblicke Schafe weideten. Ohnerachtet sie den ganzen Sommer hinüber hineingetrieben worden waren, so fand sich dennoch nirgends eine Spur von Beschädigung an den Eichentrieben.

Ganz anders dagegen verhielt es sich mit den Hasel- und Birkenschößlingen; ihre Spitzen waren häufig abgebissen; ihr Laub hin und wieder angefressen. Als ich dem Schäfer sagte, ich hätte bisher in dem Glauben gestanden, was eine Ziege fräße, würde ein Schaf nicht verschmähen, schüttelte er lächelnd den Kopf und sprach, indem er mit dem Finger auf eine Euphorbia deutete: „dieses Kraut frißt Ihnen die Ziege; das „Schaf sieht es nie an, wenn es auch noch so hunge„rig ist."

Was ich mit dem Beisatze soll von dem Zahn des Schafes ausgesagt habe, beruht ebenfalls auf der Aussage dieses Schäfers, der gar kein Interesse haben konnte, mich in dieser Beziehung zu täuschen.

Nach dem Gesagten könnten also ohne Gefahr schon vom zweiten Jahre ab die Schafe den Frühling, Sommer und Herbst in die Lohhecken getrieben werden; im Winter dagegen müßten sie entweder ganz, oder wenigstens so lange die Erde mit Schnee bedeckt ist, davon ausgeschlossen bleiben.

Indem ich hiermit voranstehende Beobachtungen der Oeffentlichkeit übergebe, fordere ich zugleich alle Sachkundige und Interessenten auf, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Bemerkungen, sie mögen nun das Ausgesagte bestätigen oder widerlegen, dem Publikum nicht vorenthalten.

III.

Die Herzoglich-Nassauische Ackerbauschule.

In No. 30 — 32 des siebenzehnten Jahrgangs der landwirthschaftlichen Wochenblätter für das Herzogthum Nassau findet sich ein detaillirter Bericht über: die Herzogl. Nassauische Ackerbauschule und die Versuchsanlagen des landwirthschaftlichen Vereins bei Wiesbaden.

Indem wir uns hier jeder Mittheilung über die Versuchsanlagen, welche die Muster der verschiedenen Wirthschaftsarten zeigen, enthalten, erachten wir es für unsere Pflicht, unsere Leser mit der Ackerbauschule bekannt zu machen. Wir tragen um so weniger Bedenken, dieses zu thun, da die Darlegung des Zweckes und Planes dieser Schule eine vollständige Uebersicht der zur vernünftigen Landwirthschaft erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gibt.

Des Landmannes Aufgabe ist: die Erde zur Aufnahme der Saaten vorzubereiten, Pflanzen und Thiere zu erziehen, die Erzeugnisse seines Fleißes vor Verderben, vor Krankheiten zu schützen, sie in gesunden jenen Zwecken entsprechenden Räumen aufzubewahren, für sich und die Seinigen nützlich zu verwenden, oder im Geschäftsverkehr mit seinen Mitbürgern den ersten und allgemeinsten Grund zum Wohlstand seines Vaterlandes zu legen, sich selbst aber über sein Verfahren Rechenschaft geben und auch andern seine Ansichten und Erfahrungen durch Schrift und Wort mittheilen zu können.

Auf den Zustand des Bodens und seine Bearbeitung, auf das Wachsen der Pflanzen, das Leben der Thiere wirken, bald günstig, bald nachtheilig, Wasser und Luft, Wärme und Kälte, Licht und Schatten, Gewitter, Stürme, Thau, Reif, Schnee und Regen.

*)

Alle diese Kräfte, alle gegenseitige Einwirkungen und Störungen, alle daraus hervorgehende, die Absichten des Landmannes fördernde oder hemmende Erscheinungen, bezeichnet man bekanntlich mit dem Worte Natur.

Die Natur zu beobachten, sie mit unermüdlichem Eifer, mit stets offenem unbefangenem Sinn zu allen Zeiten, in jeder Lage, bei allen ländlichen Arbeiten in ihren geheimen Wirkungen und Wegen zu verfolgen und ihre unfehlbaren Winke, die sich dem aufmerksamen Landmanne wahrhaft aufdringen, bei seinen Unternehmungen benützen zu lernen, ist das erste und wichtigste Gesetz, welches die Zöglinge der Ackerbauschule zu befolgen haben. Zur Erweckung und Leitung jenes Sinnes der Beobachtung dienen folgende Belehrungen.

Die Lehre von den Steinen macht mit dem Wesentlichsten von dem inneren Bau der Erde, den Veränderungen der Erdoberfläche, der Entstehung der Quellen, Sümpfe und Torfmoore bekannt; lehrt die am allgemeinsten vorkommenden Felsarten, ihre Verbreitung, ihre Eigenschaften, ihre Brauchbarkeit, als Bau- und Straßensteine kennen, zeigt, wie sie nach und nach durch Verwitterung zerfallen und sich in Erde auflösen, welche in dünneren und dickeren Schichten die Felsen bedeckt und nach ihren ursprünglichen Bestandtheilen, nach ihrer Lage, der Art ihrer Behandlung, die Pflanzen, die in ihr wurzeln, reichlicher oder sparsamer ernährt.

Die Pflanzenkunde bezeichnet und benennt die einzelnen innern und äußern Theile des Pflanzenkörpers, belehrt über den innern Bau der Gewächse, ihre Ernährung, ihren Wachsthum von der ersten Entwicklung des Keimes bis zur Blüthe und Samenreife, zeigt, wie durch äußere Störungen, durch Ueberfluß oder Mangel an Nahrung Krankheiten der Pflanzen entstehen, und wie sie vermieden oder in seltenen Fällen geheilt werden können, und macht endlich mit dem Aussehen, Standort, der Blüthezeit, Fruchtreife und Brauchbarkeit der gemeinsten wildwachsenden oder angebauten Pflanzen, die irgend einen entscheidenden Einfluß auf das Geschäft des Landmannes haben, bekannt.

Die Naturgeschichte der Thiere behandelt auf ganz ähnliche Weise, in ähnlicher Folge und Ausdehnung die Untersuchungen über die Formen, den Bau, die Ernährung, Fortpflanzung und Entwicklung der lebenden Geschöpfe und lehrt die einzelnen, dem Landmanne wichtige Thiere kennen, die er entweder als ihm schädlich zu vertilgen, oder doch zu vermindern sucht, oder als ihm nützlich, schont und hegt, oder in seinen Stallungen erzieht und ernährt.

Die Naturlehre soll die Natur der Dinge erklären. Wenn nämlich die vorigen Lehren die Steine, Pflanzen und Thiere als wahrhaft vorhandene Dinge nach ihrem Aussehen und ihrer Beschaffenheit beschrieben haben, so sollen hier die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Stoffe untersucht werden, aus denen sie zusammengesetzt sind, und in welche sie sich wieder auflösen; die äußeren Kräfte und Einflüsse, unter denen sie im Leben fortbestehen, und denen sie im Tode unterliegen; die Bedingnisse und Fortschritte der Gährung und Fäulniß, die Eigenschaften des Lichts und der Farben, der Wärme, der Luft, des Wassers, die Bildung des Regens und Thaues, des Schnees und Reifes, des Hagels und Eises und die merkwürdigen Erscheinungen, die uns in der Gewalt des Blitzes sichtbar werden.

Die Lehre vom Landbau beginnt mit einleitenden Betrachtungen über die äußeren, natürlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Landmannes und seiner Besitzungen, die er kennen lernen, und denen er seine Feld- und Hauswirthschaft anpassen muß. Sie zeigt die Eigenschaften und die daraus hervorgehende beste Behandlung der Bodenart in verschiedenen Lagen u. nach den wechselnden Einflüssen der Witterung; lehrt die Hülfsmittel und die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten oder zu vermehren: veränderte Erdmischung, Düngung, Bewässerung und Bearbeitung kennen, und macht mit der Zusammensetzung und dem Gebrauche der vorzüglichsten Werkzeuge, der Auswahl und Verwendung der Arbeitsthiere und mit den verschiedenen Lagen und Geschäftsverhältnissen der Landarbeiter selbst bekannt. Sie untersucht den Werth des Bodens nach seiner Benutzung im ungebauten Zustande als Wiese oder Weide, und angebaut als Acker- oder Gartenland; lehrt die Behandlung aller wirklich angebauten oder des Anbaues würdigen Getreidearten und Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse und Futterkräuter, Oel-, Farb- und Gespinnstpflanzen kennen, entwickelt die Grundsätze und den Werth der verschiedenen Flurordnungen und Fruchtfolgen nach der Beschaffenheit und Bevölkerung einzelner Länder und Gegenden und zeigt, wie der denkende Landwirth für jede Lage, die dahin passende Wirthschaftsweise auffinden soll und kann. Eben so wird die Anlage und Bestellung der Gemüsegärten, Weinberge, Hopfen- und Baumgärten behandelt und gezeigt, wie ohne allen Aufwand, nur durch Reinlichkeit und Ordnung, durch sinnige Verwendung benutzbarer Stellen die Umgebungen eines jeden einzelnen Hofes und Dorfes benutzt werden können. Sie vergleicht und würdigt die Ansichten der vorzüglichsten Landwirthe verschiedener Länder über Aufzucht, Behandlung und Mast der Hausthiere und schließt mit den Grundsätzen über einfache landwirthschaftliche Rechnungsführung und die beste Verwendung aller Erzeugnisse oder die Lehre vom Erwerb. (Schluß folgt.)

IV.

Die für den Handels- und Gewerbstand wichtige provinzielle Jurisprudenz.

2.

Eben so wichtig, als die Frage über den Beginn der im Art. 442 des Handelsgesetzbuchs wider den Falliten verhängten Entsetzung von der Verwaltung seines Vermögens (dessaisissement), erscheint für den Handels- und Gewerbstand die Bestimmung des Zeitpunktes, mit dem diese Wirkung des Falliments-Zustandes ihr Ende erreicht. Bis zu letzterm steht der Fallit unter einer Curatel: keine, seine Person oder sein bewegliches Eigenthum betreffende Klage darf gegen ihn selbst fortgesetzt, gar keine gegen ihn selbst neu angestellt werden, und eben so wenig steht ihm selbst die Verfolgung seiner Vermögensrechte zu; die Agenten und später die Syndiken vertreten ihn als Kläger und Beklagten (Art. 442, Art. 494 des Handelsgesetzbuchs). Einigt er sich mit seinen Gläubigern über ein Concordat und bestätigt dies das Handelsgericht (Art. 519 u. ff. des Handelsgesetzbuchs), oder überläßt er, sei es durch Vertrag (Art. 567 des Handelsgesetzbuchs) sei es gerichtlich ermächtigt (Art. 568. ff. des Handelsgerichtsbuchs), den Gläubigern seine Habe, so gewinnt er, von der Concordatsbestätigung und dem die Güterabtretung nachziehenden Vertrage oder Urtheile an, das Recht der vollen Vermögensverwaltung unbestritten wieder.

Von da ab steht es ihm also nicht nur wieder eben so frei, über seine Vermögensrechte zu verfügen, und sich zu verpflichten, als vor dem Falliment, sondern er kann auch — beredete man anders im Concordate oder bei der freiwilligen Güterabtretung das Erlöschen der vor dem Fallimente eingegangenen Verbindlichkeiten nicht, oder setzte man, wenn der letzteren ganzes oder theilweises Fortbestehen beliebt ward, für den Fall, von deren etwaiger gerichtlicher Geltendmachung die Freiheit von der Leibeshaft zu Gunsten des Falliten nicht fest = unter dem Zwangsmittel des Verlustes seiner persönlichen Freiheit wegen dervor dem Fallimente kontrahirten Schulden *) belangt werden **). Wann geht aber, falls ein Vereinigungsvertrag (contrat d'union, Art. 527 des H. G. B.) statt gefunden hat, die Verfügungsfähigkeit des Faliten zu Ende? Die Fähigkeit, selbständig, ohne Vermittlung der Syndiken wieder Verbindlichkeiten zu übernehmen, seine Vermögensrechte klagend zu verfolgen und als Beklagter vor Gericht zu stehen, tritt in diesem Falle, so scheint uns, an den Falliten in dem Augenblicke zurück, da die endlichen Syndiken den nach Ablage ihrer Rechnung ermittelten letzten Rest des Erlöses aus der gemeinschuldnerischen Habe den Versammelten Gläubigern ertheilten (Art. 562 des Handelsgesetzbuchs). Durch ein, am 18. Dez. 1834 ergangenes Urtheil, (Sandt, Archiv p. XXI. 1, 103, 106), dem leider! — die Motive fehlen, bestätigt der Appellationsgerichtshof zu Köln diese Ansicht. In der That, wenn der Fallimentszustand (le dessaisissement) nicht zu der von uns angegebenen Zeit aufhört, wann sonst soll er zur Endschaft gelangen? Etwa erst mit der Rehabilitation? Unmöglich, denn, wenn dem Gemeinschuldner durch Erbschaft oder Schenkung neues, zur Befriedigung der Gläubiger hinreichendes Vermögen zufiele, und mit diesem sämmtliche Passiva getilgt würden, dürfte man den Fallimentszustand als noch fortdauernd annehmen? Eine solche Voraussetzung würde ferner den Falliten, der wieder dispositionsfähig werden wollte, zu der mit mannichfachen Ungelegenheiten verbundenen Erwirkung, der für ihn, wenn er dem Handel sich nicht mehr weihen mag, unnützen***) Rehabilitation zwingen. Gegen diese Annahme sprechen weiter die Art. 604 u. 605 des Handelsgesetzbuchs, deren einer dem Falliten, nicht den Syndiken, das Recht zur Rehabilitationsforderung ertheilt, deren anderer aber denselben als einen rechtsgültig zahlenden unterstellt (— — qu'il [le failli] a acquitté). Das Ende der Entsetzung von der Vermögensverwaltnng mit vollständiger Berichtung aller bei dem Fallimente angemeldeten und festgestellten Forderungen eintreten zu lassen, scheint eine der Weisheit des Gesetzgebers und dem Texte des Handelsgesetzbuchs angemessenere und daher verziehbare Meinung. Aber auch diese zerfällt bei ernster Betrachtung. Würde man ihr huldigend, dem Falliten nicht die Macht rauben, selbst, durch eigene Kraft, zur Bezahlung seiner Schulden zu wirken, wenn Erbschaften und Schenkungen ausbleiben? Ganz gewiß; ein Geschäft würde Niemand mit einem Falliten abschließen wollen und können, weil des letztern Rechtsunfähigkeit dasselbe mit einem, bei Immobilien denselben in jede Hand folgenden, bei Mobilien dieselben bis in die Hand dessen, der sie in gutem Glauben, vor dem Rechtsnachfolger (Cessionar) des Falliten erwarb*), begleitenden Mangel (vitium) behaftet. Das appellationsgerichtliche Urtheil rechtfertigt sich also in jeder Hinsicht. — —

*) Für diese fällt nach gerichtlicher Güterabtretung die Körperhaft weg. (Art. 568 des H. G. B.

**) Vergl. den zweiten Absatz des Art. 455 des Handelsgesetzbuchs.

***) Sie verleiht ja nur das Recht, auf der Börse wieder zu erscheinen. Von der im Gesetze von 22. Frimaire VIII. gegen den nichtrehabilitirten Falliten ausgesprochenen Unfähigkeit, die politischen Rechte auszuüben, kann nicht die Rede sein.

3.

Während der eben, ihrem Anfange und Ende nach von uns abgemarkten Zeit, binnen welcher der Fallit über sein Vermögen nicht verfügen darf, steht — um einen ganz vorzüglich in die Verhältnisse unserer meisten Leser tief eingreifenden Fall hervorzuheben — weder ihm das Recht der Ausstellung oder Indossation eines Wechsels zu, noch kann an ihn ein Handelspapier durch Indossament gültig übertragen werden, und der Pariser Kassationshof, Sirey, XXXIV. 1,639, führte in einem Urtheile vom 24. Juni 1834 diesen Grundsatz so weit, daß er demjenigen, der an einen Falliten (nach dessen ausgebrochenenem Falliment) einen Wechsel indossirte, die Befugniß zuerkannte, dies Effekt aus den Händen jeder, wenn gleich in gutem Glauben, durch die Weiterindossation des Falliten es besitzenden Person zu entwähren. Die in dieser Entscheidung ausgesprochene Lehre scheint auf diejenigen Inhaber, in welche der Wechsel von einem Andern, als unmittelbar von dem Falliten, — von demjenigen, an den der letztere indossirte (von des letztern Indossatare) oder von einem noch fernern Indossanten, überging, keine Anwendung finden zu dürfen. Um mit Sicherheit unbewegliche Sachen an sich zu bringen, bedarf man eines Verkäufers, der nicht nur dieselben im Eigenthume besitzt, sondern auch die Veräußerungsfähigkeit genießt. Bei beweglichen Dingen hängt dagegen die Gültigkeit des Verkäufers in der Regel nur von der Rechtsfähigkeit des Veräußerers ab, weil die große Leichtigkeit, mit der man dieselben einem anderen überträgt, es beinahe unmöglich macht, ihren Eigenthümer zu erkennen, und so der bloße Besitz die Vermuthung des Eigenthums nachzieht. Besaß also ihr Verkäufer keine Veräußerungsfähigkeit, so fällt, obgleich er rechts beständig das Eigenthum hatte, der Verkauf in Richtigkeit (nemo debet ignarus esse conditionis ejus quocum contrahit). Dadurch aber, daß der unmittelbare, selber veräußerungsfähige Rechtsnachfolger des Veräußerungsunfähigen den beweglichen Gegenstand an einem im guten Glauben befindlichen dritten abtritt, scheint der ursprüngliche, die Veräußerung behaftende Mangel (vitium) hinsichtlich des Dritten, der sich bloß die Rechtsfähigkeit seines Kontrahenten versichern konnte und mußte, gehoben (purgirt). — Die allgemeinen Grundsätze stellte der Gesetzgeber zur Begünstigung des häufigern und nöthigern Eigenthumswechsels der beweglichen Habestücke auf, und so lange das Gesetz nicht förmlich eine Ausnahme von ihnen ausspricht, muß die Regel des Art. 2279 des bürgerlichen Gesetzbuchs, daß bei Mobilien der Besitz als Rechtsgrund gilt (en fait de meubles la possession vaut titre), durchgreifen; ausnahmsweise erlaubt der Art. 2279 aber bloß, gestohlne oder verlorne Gegenstände, binnen dreien von

*) Hierüber, mit Bezug auf das Urtheil des Pariser Kassationshofes von 24. Juni 1834, gleich mehr.

dem Tage des Diebstahles oder des Verlustes an gezählten Jahren, demjenigen, in dessen Händen man sie findet, zu entwähren, und der Art. 2280 des bürgerlichen Gesetzbuchs beschränkt diese Berechtigung noch in dem Sinne, daß der wahre Eigenthümer von dem gegenwärtigen Besitzer, der die gestohlne oder verlorne Sache auf einem Markte oder einer Messe, bei einem öffentlichen Verkaufe oder von einem mit ähnlichen Dingen handelenden Kaufmann erstand, dieselbe nur gegen Erstattung des Kaufpreises zurück fordern könne.

Daß die, eben so leicht als die eigentlich sogenannten beweglichen Sachen, übertragbaren unkörperlichen Rechte unter die Herrschaft dieser Grundsätze (Art. 2279 u. 2280 des bürgerlichen Gesetzbuchs) gehören — **ubi eadem ratio, ibi idem jus** — kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als z. B. die Veräußerung der Banknoten und auf den Inhaber lautenden Scheine (d. h. der in ihnen ertheilten Rechte) häufiger als diejenige eigentlich beweglicher Sachen sich ereignet, — als diese Effekten Geldesstelle vertreten, — als folglich derjenige, der sie stahl oder fand, stets im Bezug auf den, der sie von ihm erhielt, wie Verkäufer von dergleichen Dingen (marchand vendant des choses pareilles), angesehen, und also der Empfänger, bis zum Gegenbeweise, als in gutem Glauben befindlich gewesen, betrachtet werden muß, d. h. nichts zurückzuerstatten braucht, bis man ihm nachweiset, daß er gewußt habe, die Effekten seien gestohlen oder verloren.

Für verlorne oder gestohlne Wechselbriefe u. Orderscheine halten wir diese Ansicht noch gegründeter, weil die auf Verordnung gestellten Papiere nur auf dem Wege des Indossamentes übertragen werden können. Jeder, dem der Cedent nicht sein Eigenthumsrecht an dem Wechsel durch eine Reihe regelmäßiger Indossamente darthut, muß das Effekt zurückweisen, und hat, bei Vernachläßigung dieser Vorschrift, den daraus erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen. Aber nach der Veräußerungsfähigkeit eines jeden Indossanten zu forschen, — diese Verpflichtung kann man unmöglich dem Cessionar (demjenigen, an den indossirt wird), aufbürden; ihre Erfüllung würde ihm, bei der Schnelligkeit, mit der Handelspapiere unmeßbare Strecken durchlaufen, in der Regel unmöglich sein. Die einzigen Ursachen, welche die ihm, geschehene Cession mit Mängeln (vitiis) behaften, liegen in materieller Unregelmäßigkeit der Indossamente (Art. 137 des Handelsgesetzbuchs) oder in der Veräußerungsunfähigkeit seines Cedenten, welche er eben so leicht erkennt, als es schwer ist, diejenige der frühern Indossanten (Cedenten) zu beurtheilen.

Ward also ein, weder gestohlnes noch verlornes, Handelseffect *von einem keinen Handel treibenden Minderjährigen, von einer verheiratheten Nichthandelsfrau, von einem Interdizirten, oder von einem Falliten*, in einem Worte, *von einer der Verfügung über ihre Rechte unfähigen Person* indossirt, so hat die Cession — demjenigen gegenüber, der mit dem Unfähigen das Rechtsgeschäft einging — keinen rechtlichen Bestand; fernere Cessionare dürfen aber auf den Satz, der für den Besitzer beweglicher Dinge eine gesetzliche Vermuthung streiten läßt, sich berufen, und dem Unfähigen steht nur eine Schadensersatzklage wieder seinen Cessionar zu.

Wie gestalten sich aber die Verhältnisse, wenn der Zieher, der Remittent, oder ein anderer Inhaber, an einer vorhin veräußerungsfähigen Person, die, ihm unbewußt, erst kürzlich, in Folge einer Heirath, eines Widerrufs der Emanzipation, einer Interdiktion, der Ernennung eines gerichtlichen Beistandes, oder eines Fallimentes, in Veräußerungsunfähigkeit fiel, den Wechsel ausstellte oder indossirte, und diese denselben weiter überträgt?

Jenem Zieher, Remittenten oder andern Inhaber steht gegen den Cessionar des Unfähigen nach Art. 1383 des bürgerlichen Gesetzbuchs ein — sogar auf die mit der Unfähigkeit ihres Vorgängers bekannten fernern Indossanten ausdehnbaren — Rückgriff, und wenn dieser nicht ausreicht, gegen den Unfähigen selbst bis zum Belaufe des Betrages, um den derselbe durch die Negozirung des Papieres reicher geworden, ein zweiter Rückgriff zu, ohne daß bei dem Fallimente dieser Forderung in Folge des Concordats unter den vom Falliten genossenen Vortheil heruntergesetzt werden könnte. Er darf aber dem Inhaber, der in gutem Glauben und nicht unmittelbar von der unfähigen Person den Wechsel erwarb, letztern nicht entwähren, einmal, weil es ihm leichter als den dritten Cessionaren war, sich von der Unfähigkeit oder Fähigkeit seines Cessionares ein Urtheil zu bilden, dann aber, weil — bei Voraussetzung gleicher Umstände auf beiden Seiten — das Interesse der einen an den Unfähigen cedirenden Person von dem Interesse der, möglicher Weise, in sehr großer Zahl vorhandenen Indossanten überwogen wird. (S. die **Revue de législation et de jurisprudence, publiée, sous la direction de Mr. L. Wolowski, avocat à la cour royale de Paris, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. (Paris) Tome I, p. 155 suiv.**)

(Fortsetzung folgt.)

V.

Eine Woche auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Uebersetzt und ausgezogen aus dem Französischen Tagebuche meiner letzten Reise.

Von * * *

(Fortsetzung.)

Wir sahen die Wachparade auf dem Exerzierplatze vor der Börse und hörten im öffentlichen Garten die Musik zweier Regimenter, von welchen, so zu sagen, nur die Musikanten noch in der Capstadt sind, denn alle disponible Mannschaft, 800 — 1000 an der Zahl, mit den bewaffneten Bauern, etwa 6000, sind unter dem Commando des General-Gouverneurs in Person gegen die Kafern ins Feld gezogen. Diese Schwarzen nämlich führen seit einiger Zeit einen für die Cap-Colonie sehr beunruhigenden Krieg, durchstreifen jetzt schon mehrere Monate die inneren südlichen Provinzen, sengen und brennen, tödten und berauben und verderben, was ihnen in den Weg kömmt, und haben schon den größten Theil der einzel liegenden Pächtereien zerstört. Der Schaden, den sie angerichtet haben, ist unberechenbar, schon zählt man über 100,000 Stück Vieh, das sie fortgetrieben haben; fast alle Pächter der Umgegend sind ruinirt, denn Haus, Hof, Vieh und Erndte ist fort, und dadurch entstand eine große Crisis in der Stadt selbst, sehr viele Faillten sind seit zwei Monaten ausgebrochen, und gegenwärtig ist der Markt stille und todt.

Die Kafern, nachdem sie die Küsten der Mozambischen Meerenge durchzogen und ganz Ostafrika verwüstet hatten, sind jetzt in der Provinz George, 600 Meilen von der Stadt, da ist auch der Gouverneur und die gesammelte Macht, von welchen man schnellen Erfolg hofft, denn die Horden der Kafern können keinem Europäischen Heere widerstehen, allein durch eine Zerstreuung dieser Banden, welche einen Guerillaskrieg führen, ist wenig gewonnen, und ist dieser Kafernkrieg für die Cap-Kolonie von sehr großer Wichtigkeit. Die letzten Nachrichten vom Hauptquartier, welche übrigens günstig lauteten, wurden von einem Staabsoffizier in weniger als 6 Tagen überreicht, und hatte er also zu Pferde, durch ein fast unbewohntes Land, 100 Meilen (Engl.) täglich zurückgelegt.

Ich wohnte auch einer Versteigerung von Chinesischen Waaren bei und kaufte einige Kleinigkeiten, die ich jedoch theuerer bezahlen mußte, als sie mich in Bourbon oder Mauritius gekostet hätten. Mich machte anfangs ihre Versteigerungsweise ganz irre, indem sie einen hohen Preis ansetzen und dann heruntergehen, bis Jemand bietet — ein Fremder kann da gar leicht angeführt werden.

Capitain Rogues, Godard, Emile Foinbrisf, 60 Passagiere und ich, unter Anführung unseres Agenten Herrn A..., stiegen gegen 2 Uhr zu Roß und machten einen großen Ritt nach der Westseite ins Innere. Für 10 F. hatten wir, jeder ein recht gutes Pferd, deren gewöhnlicher Gang der Gallop ist, zu dem sie sehr gut dressirt sind, und so machten wir mit Leichtigkeit und ohne Ermüdung einen Weg von 18 Meilen in 3 Stunden.

Wir sahen und besuchten mehrere Villas und wurden in einer von einer blonden Holländerinn mit gerundeten Formen, von 20 — 22 Jahren, sehr artig empfangen, es war eine Demoiselle Clöth, Verwandte des Besitzers des großen Constantiawachsthums. Alle diese Landhäuser sind wunder niedlich, meistens beinahe eleganter und sauberer von Außen, als von Innen, Flügel fanden wir überall und die Tische nach Holländischer Manier mit einer Menge kostbarer Kleinigkeiten, als Muscheln, Porzellanfiguren, Schnitzwerke, Stickereien, ausgestopften Thierchen u. s. w. überladen. Die Gärten aber sind armselige Anlagen, Wassermangel und Sandboden erlauben wenig andere Cultur, als die der hochstämmigen Bäume.

Eins der schönsten Landhäuser ist das, welches früher der ehemalige Gouverneur Sommerset bewohnte, besonders gefielen uns auch Brasserie, Newland und andere.

Allerlei Zufälle machten unseren Ritt merkwürdig. Godards Pferd ging auf einmal mit ihm durch, ohne daß wir merkten, daß er dessen nicht mehr Meister war, bis ihm sein Hut vom Kopfe fiel und der Gaul den Weg verließ, da sprengten wir alle wie besessen nach, und keins der Pferde wollte sich am Ende mehr regieren lassen.

Als wir wieder in Ordnung waren, hatten wir ein anderes Abentheuer zu bestehen; auf einem Kreuzwege, in einem dunkeln Gebüsche sprengten wir an einem Cabriolet vorbei, aus dem drei Damen uns zuwinkten und uns mit der Stimme und den Händen zum Absteigen einluden, indem sie uns selbst mit dem Beispiele vorangingen, den Wagen verließen und ins Holz liefen. In den ersten Augenblicken wußten wir kaum, was diese sonderbare Geschichte bedeuten sollte, allein nachdem wir abgestiegen, unsere Heldinnen besichtigt und eine häßlicher als die andere befunden worden war, ward es uns schnell klar, daß es chercheuses d'aventures von der gemeinsten Klasse waren, welche durch Zufall, vielleicht auch mit Vorbedacht sich auf unserem Wege befanden, und nicht ermangeln wollten, uns eine Probe von der weltberühmten, in der Capstadt herrschenden Sittenlosigkeit zu geben.

Höchst auffallend ist der Luxus, mit welchem in diesem Lande die Wagen bespannt sind. Ein wenig nach dem Innern hin sind die Wege schlecht und oft völlig versandet, und beladene Wagen, um durch den bis an die Axen gehenden Sand geschleppt werden zu können, erfordern einen außerordentlichen Kraftaufwand. Auch sieht man oft 16 bis 20 schöne Ochsen, meistens von der nämlichen Farbe, am liebsten schwarz, wie der Ochse Apis, je zwei und zwei vor einem einzigen, kaum ungewöhnlich großen Karren angeschirrt, und vom Wagen herab von blos einem Schwarzen gelenkt, welcher mit einer unbegreiflichen Geschicklichkeit, mit einer unendlichen Peitsche, die einer langen Fischruthe mit der Angelschnur ganz ähnlich sieht, immer seines Hiebes sicher bald den, bald jenen Ochsen zu seiner Pflicht antreibt. Nur in der Stadt, wo der Straßenecken viele und die Kehren kurz sind, läuft ein anderer Schwarzer vor dem ersten Ochsenpaare herum und führt dasselbe im Trabe um die Ecke.

Alle diese Wagenlenker tragen den großen Hottentottischen (oder so zu sagen Chinesischen) Hut, rund und breit, oben spitzig, sehr zweckmäßig aus Schilfblättern zusammengenäht. Ein wahrer Sonnen- und Regenschirm in einem Stücke.

Bis 16 Pferde sahen wir auch vor einem Wagen. Alle Personenwagen sind meistens gut unterhalten und die Geschirre blank, und scheint mir dies Land eine Art Paradies für diejenigen, welche gerne reiten oder fahren.

Ein alter Holländer, den wir in einem Hohlwege antrafen, gab uns ein Beispiel der Hartnäckigkeit und des festen Willens, d. h. Halsstarrigkeit dieses Volkes, und mag folgender Zug als Beitrag zur Schilderung des Nationalcharakters des Niederländers dienen.

Unwillig mit Recht oder Unrecht über einen Schwarzen, welcher eben mit einem Wagen vorbeifuhr und ihn in dem engen Wege, glaube ich, gedrängt hatte, hob er seinen Stock in die Höhe und wollte über den Schwarzen losfahren, als dieser ihm zurief, auf uns zeigend: „Schlagt nur zu, wenn ihr Muth habt, da sind 5 Herrn, welche mir bezeugen werden, daß ich geschlagen worden bin"! — Seit 1830 nämlich gibt es auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Kolonie der Krone) dem Namen und dem Rechte nach, keine Sklaven mehr, sondern sie heißen Apprentice — Lehrlinge, werden nach einer gewissen Anzahl Lehrjahre völlig frei und genießen einstweilen schon den bürgerlichen Schutz der Gesetze, u. wer die so allgemeine Gewohnheit, die Schwarzen bei der geringsten Veranlassung zu schlagen noch ausübt, hat, wenn er dessen gerichtlich überwiesen wird, eine bedeutende Strafe verwirkt. „Schlaget darum zu, wenn ihr Muth habt", rief der Schwarze

höhnend zu, und der grimmige Holländer mußte seinen Groll verschmerzen. Bei der Heimkehr, 3 Stunden später, an einem Kreuzwege, der durch hohe Bäume ziemlich beschattet und bedeckt war, fanden wir ihn wieder, ruhig und unverdrossen auf seinen Stock gestützt, und er sagte auf Holländisch unserm Herrn A...., der ihn angeredet hatte: „Hier vorbei muß der Schwarze wieder zurückkommen, und da werde ich ihm schon ohne Zeugen die Correction, die er jetzt doppelt verdient hat, geben können."

Den Abend brachte ich sehr angenehm en famille bei Madame A.... zu, und man erzählte mir von frühern unglücklichen Schicksalen, wie Herr A..... (noch ganz jung in der Capstadt geboren) das ganze, von seinem Vater, der es ruhmvoll im Handel erworben hatte, hinterlassene Vermögen auf einmal 1831 verloren habe, durch den Mißbrauch, den ein Freund, ein Engländer, von seinem Zutrauen gemacht hatte, dadurch, daß er sich durch Hrn. A.... cautioniren, und dann dieser, nachdem er sich fortgemacht hatte, für 40,000 Piaster Schulden bezahlen ließ. Frau A...., Tochter eines protestantischen Geistlichen aus einer kleinen Stadt im Innern, auch Creolinn der Cap-Kolonie, ist ein liebenswürdiges Geschöpf, lebenslustig und lebhaft, wie eine Französinn, unterhaltend und gesprächig in Gesellschaften und voll Sanftmuth und Anstand zu Hause. Ich bekam Auftrag, einen gros de naple-Mantel letzter Mode in Paris zu kaufen, Farbe und Preis sollte meinem Geschmacke überlassen werden.

6ten. Freitag.

Die männlichen und weiblichen Bedienten und die Personen alle der untern Stände sind half cast-men (gemischten Blutes) und von Hottentotten und als Arbeiter eingewanderter Chinesen, von Cafern und von Bewohnern der Maleischen (Cote malaise) und Mozambischen Küsten, mit hier und dort ein wenig weißer Race, herstammend. Dadurch entstehen im Durchschnitte abscheuliche Abarten, besonders bei den Frauen, welche in den genannten Klassen, durch ihre unbeschreibliche Hottentottisch-Malesisch-Chinesische Häßlichkeit eine überwiegende Compensation zu den schönen Gesichtern, welche, wir bei einigen Töchtern der Weißen in den höhern Ständen beobachtet hatten, bilden.

Die alten Eingeborenen des Vorgebirges, die Hottentotten, sind meistens civilisirt, existiren aber nur in sehr geringer Anzahl in der Umgegend, einige sind als Krämer etablirt, andere in speziellen Compagnien, im Dienste der Engländer untergebracht.

Nach dem Frühstücke setzte sich unsere ganze Gesellschaft nach Constantia in Bewegung, fünf Personen in einem schönen von 4 Pferden gezogenen Wagen, und viere in 2 Cabriolets.

Unser Weg war theilweise derselbe, den wir gestern beritten hatten, und in kurzer Zeit hatten wir 12 Meilen (Engl.) zurückgelegt, und kamen bei H. Clöth, wo wir uns hatten ansagen lassen, an. So heißt nämlich der Eigenthümer des großen Constantia Wachsthums, er selbst war unwohl, aber seine Tochter artige und gracieuse Brunette von etwa 20 Jahren machte die Honneurs des Hauses, des Gartens und des Kellers.

Im Hause selbst wurden wir in einem Saale von ganz ungewöhlicher Höhe, Breite und Länge empfangen, ein wahrer Casinosaal, weiß angestrichen, die Wände mit Spiegeln behangen, und die Decke, an der die Balken sichtbar waren, mit rothem Holzfirnisse überzogen.

Man hieß uns zu Tische sitzen, und stellte uns mit Butter und Brod von den Europäischen Früchten vor, welche diese Gegend besonders von ganz vorzüglicher Güte liefert, und woran wir uns an den Birnen besonders, seit langer Zeit zum erstenmale ergözten. Auffallend waren uns, nach Englischer Sitte, die kleinen farbigen Servietten, roth und blau gestreift, von der Größe eines Blattes Briefpapier.

Im Garten sahen wir eine schöne Allee, von sechs Fuß hohen Myrthenbäumen, hochstämmigen und in Laubhütten gezogene Eichen, und beinahe alle Europäische Früchte, sonst aber keine Spur von eigentlichen Blumen- oder Gemüsegarten.

Die Trauben, welche den weltberühmten Wein liefern, waren noch nicht völlig reif; sie wachsen auf kleinen Stöcken, kaum einen Fuß von der Erde.

Der Keller, eine Art kühle Scheune auf gleicher Erde, ist so sauber gehalten, wie ein großer Tanzboden. Die großen Fuder sind reihenweise geordnet, roth angestrichen und reinlich, wie Salon-Möbel: Der gute Wein verkauft sich nur nach wenigstens zweijährigem Lager.

Es gibt 3 Sorten Constantiawein. Der theuerste ist der Pontac, roth, dick und süß, im Auslande wenig gekannt, der beliebteste ist der hellrothe, dann der weiße. Nachdem wir lange geprüft hatten, kauften wir ein Alvram (vielleicht verdorben für Halfaam), oder halbe Ohm hellrothen, ganz erster Qualität, für 180 Thaler oder 360 Franc, welches mit 10 Precent Verlust auf unsere Tratten auf Frankreich mehr als 5 Franc für die kleine Flasche macht, in Constantia selbst, nicht einmal nach der Cap Stadt geliefert. Das ist viel Geld, allein in solchen Fällen muß man sich es gefallen lassen, die Reputation noch mehr als den eigentlichen Werth der Sache zu bezahlen.

Die leidenschaftliche Vorliebe der Holländer für außerordentliche Reinlichkeit und Zierde, fällt allenthalben auf. Selbst an den gewöhnlichsten Bauernwohnungen und bei den unbedeutendsten Gebäuden, Stallungen u. s. w. sind die mit Ziegelsteinen erbauten Mauern alle geglättet und mit Kalk übertüncht. Die Strohdächer sind oben und auf den Seiten mit einem weißen gemauerten Giebel eingefaßt, und so glatt gehalten, am untern Rande so zierlich und so gleich abgeschnitten, daß daraus wirklich eine elegante Decke entsteht.

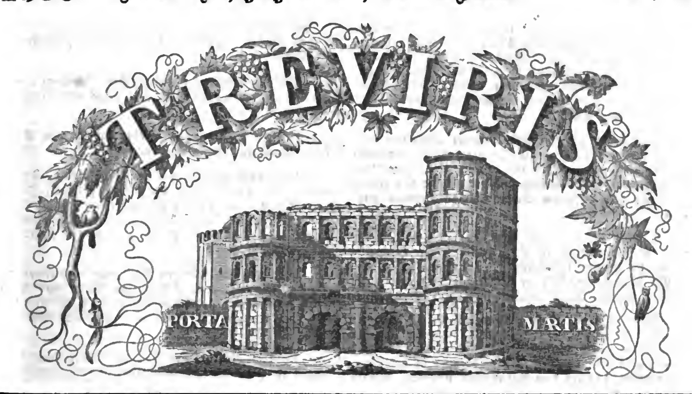
Neben dem großen oder dem eigentlichen Constantia-Berge des Hrn. Clöth sind noch zwei Weinberge-Eigenthümer, welche auf den nämlichen Namen Anspruch machen, einer mit der Abänderung Klein-Constantia, der andere Hoch-Constantia.

(Fortsetzung folgt.)

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 23. Januar. No. 3.



I.

Ueber die Buchdruckereien zu Trier.

Von M. F. J. Müller.

In welchem Jahr man zu Trier zu drucken anfing, hat man bisher noch nicht auffinden können. Herr Director und Bibliothekar Wyttenbach (Geschichte von Trier, III. Abschnitt, Seite 168, Note 45) macht uns mit einem Werke bekannt, in welchem am Ende folgende Worte stehen: Impressum Treviris anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo. Also schon m Jahr 1481 eine Buchdruckerei in Trier. Herr Wyttenbach bemerkt ferner, daß der Trierische Erzbischof von Sirk, der am 28. Mai 1456 starb, eine Reform für das Stift St. Castor zu Koblenz habe drucken lassen; diese Verordnung thue zwar keine Meldung von dem Druckort, es sei ihm indessen wahrscheinlich, daß auch schon diese Blätter zu Trier abgedruckt worden seien: siehe auch des Masenius Epitome Annal. Trevir. S. 590. Endlich bemerkte man mir noch, daß sich in unserer Stadtbibliothek ein Abdruck des concilium provinciale Baldewini vorfinde, welcher sehr vermuthen läßt, daß derselbe dem Jahr 1481 vorher gehe. Im Jahr 1574 hatte J. Rotæus eine Druckerei zu Trier; in derselben erschien im nämlichen Jahr die Agende oder liber Officialis des Erzbischofs Jakob von Elz.

Heinrich Bock. Um das Jahr 1590 erschienen in dieser Offizin nach und nach verschiedene Werke, z. B. jene des Trierischen Weihbischofs Peter Binsfeld: eine Instructio catechetica pro parochis u. a. m.

Aegidius Immendorf druckte schon um das Jahr 1623. In dieser Offizin erschien im Jahr 1633 das berüchtigte Buch: Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis per refractorios monachos maximinianos aliosque turbati.

St. Maximin. Das obige von kurfürstlicher Seite erschienene Werk veranlaßte die von dem unsterblichen St. Maximinischen Beamten Nikolaus Zyllesius bearbeitete Defensio abbatiæ imperialis St. Maximini, welches im Jahr 1638 mit St. Maximinischen Schriften abgedruckt wurde; man denke aber nicht, daß man erst im Jahr 1638 hier eine Buchdruckerei etablirt habe, um das Werk des Zyllesius ins Geheim abdrucken zu können; denn ich hatte ein Breviarium monasticum in Händen, auf dessen Titelblatt folgende Worte zu lesen waren: Excudebant religiosi fratres imperialis monasterii sancti Maximini juxta muros Trevirenses anno jubilæo 1600. In Bezug auf das oben beschriebene Zyllesische Werk bringe ich hier nochmal zur Erinnerung, was ich in der Trierischen Kronik vom Jahr 1821 S. 11 bereits gesagt habe, daß dieser Maximinische Abdruck der einzige, jener aber von Urban Erator in Köln vom Jahr 1648 erdichtet sei; nur hat man aus bekannten Ursachen das Titelblatt abgeändert.

Edmundus Hatot druckte um das Jahr 1583.

Johannes Schleuter um das Jahr 1618.

Johannes Nikolaus Zech um das Jahr 1625.

Christoph Wilhelm Reulandt um das Jahr 1666; druckte 1668 das Trierische Landrecht.

Hubert Reulandt um das Jahr 1653. Im Jahr 1657 druckte er Meelbaum's Sylva academica.

Jakob Reulandt 1695 und noch 1731.

J. C. Reulandt in den Jahren 1740 — 1756.

J. C. Eschermann folgte dem obigen in dem nämlichen Lokal Num. 444, druckte schon unter seinem Namen im Jahr 1757. Im Jahr 1772 erschien in dieser Offizin eine verbesserte Auflage des Kurtrierischen Landrechts vom Jahr 1713. — Eschermann verlegte in der Folge seine Offizin aus Num. 444 in die Eschermann'sche Behausung in der Simeonsstraße Num. 1033. — Von diesen genannten J. C. Reulandt und J. C. Eschermann wurden die mehrsten Abhandlungen unseres Nellers gedruckt.

Johann Bapt. Michael Hetzrodt übernahm nach Ankunft der Franzosen die Eschermannische Druckerei und etablirte dieselbe in seiner Wohnung Num. 59, überließ aber dieses Geschäft mehrere Jahre vor seinem Tode († 1830) seinem Sohne Johann Bernard Hetzrodt.

Jakob Leistenschneider etablirte unter der Regierung der Franzosen in Trier, in seiner Wohnung Num. 10 in der Glockenstraße, eine neue Druckerei. Dessen hinterlassene Wittwe führte dieses Geschäft fort, welches mehrere Jahre hernach ihr Sohn übernahm.

Mathias Rodt, ein geborner Trierer, arbeitete mehrere Jahre in der Eschermannischen Offizin; im Jahr 1816 etablirte er in der Simeonsstraße N. 1080 eine Buchdruckerei, die er bald hernach in die Wohnung Num. 112 an dem Paradeplatz verlegte. Wegen eingetretener Umstände übergab Rodt seine Offizin in die Hände von Johann Georg Petri aus Trier; dessen hinterlassene Wittwe gab aber dieses Lokal mit dem ganzen Zubehör dieser Offizin in Bestand, und die Arbeiten führen dermalen den Namen Blattau'sche Buchdruckerei. Die in diesen Trierischen Buchdruckereien seit einigen Jahren gemachten Verbesserungen und die rühmliche Bemühungen ihrer Vorsteher, rein und richtig zudrucken, sind für das gelehrte Publikum befriedigend. Ich erinnere noch beim Schlusse, daß Herr Bibliothekar Wyttenbach sich die Mühe gab, in unserer Stadtbibliothek die bekanntesten Werke und Schriften nebeneinander zu stellen, welche in unseren Trierischen Offizinen in ältern und neueren Zeiten abgedruckt worden sind, durch welche man sich über den hier berührten Gegenstand näher belehren kann.

II.

Einige Beiträge zur Geschichte des Weinbaues an der Mosel und Saar.

Von Herrn Schmitt,

Pfarrer zu Dillingen.

Die Geschichte des Weinbaues an der Mosel und Saar ist in ökonomischer Hinsicht und in so ferne sie einige Aufschlüsse über das häusliche Leben des Volkes gibt, werth, näher untersucht zu werden, als es bisher geschehen ist.

Einzelne noch nicht gedruckte Beiträge dazu will ich hier liefern, vielleicht werden sie von einer anderen Seite her vervollständigt werden können.

Piesport kommt im Jahre 1295 vor; da verpachtete die Abtei Mettloch dem Johann Hone ihre Weinberge in Piesport, nämlich „2 pichtern in leials und 1 in Emmlerberch" um die Hälfte des Ertrages.

1303 erhielt die Abtei von Mettloch in Piesport ein Häuschen „an der Stappe" einen Weinberg Pychter genannt in „Bourisch an dem wer" einen in „Roset in Burgel" und zwei Stücke eines Weinberges, welche Pichter hießen „zwischen den Dörfern Piesport und Bouris"

1305 schenkten zwei Ehleute von Piesport, nämlich Henricus de Pisport und Bela der Abtei ihre dortigen Güter.

1328 vermachte wieder ein Anderer dem Kloster seine Weinberge in „Piesport."

1377 pachteten „Gobel der Schiffmann, Thomas der Meister von Monster bei Piesport gelegen, Johann von Spire, Reinher an der gassen, Johann Mentzgin, Johann Wischer, Matthias in dem bumgarden, Johann der Bentener in der Porten" die Mettlacher Weinberge in Piesport.

1456 übergibt Joannes Plebanus in Piesport dem Kloster Mettlach den Zehnten an Wein und Vieh, welcher ihm auf dem Concilium zu Basel war zugesprochen worden, indem die Abtei denselben immer für sich verlangte.

1469 bestätigte Pius II. dem Kloster seine Besitzungen in Piesport und Monster.

Der Weinbau in Piesport mußte einen harten Schlag bekommen, als es durch die große Pest fast ganz ausstarb.

Das nahe Minheim kommt 1230 vor, wo Heinrich der Graf von Bliescastel die Advokatie in Mynheim, die er als Afterlehn an einen gewissen Albertus genannt Munt und Gottfried Lupach übertragen hatte, für 150 Pfd., die er aber selbst als Lehen vom Erzbischofe Theoderich besaß, an diesen seinen Verwandten überläßt (Honth). — Der Weinbau scheint aber in Minheim spät entstanden zu sein.

1304 verkaufte ein Herr von Monteler an die Abtei Mettlach eine Rente von 4 Fuder Wein, die er in Pommern zu ziehen hatte, um 400 „gulden gut von gold." Die Herrn von Monteler hatten jene Rente von den lothringischen Herzogen als Lehen.

1358 vertauschte das Kloster zu „Orren" in Trier seinen Weinberg in der Stadt an des Herrn Wolfs Zorn, mit einem jenseit der Mosel, welcher an die Olk stieß. Der Wolfsthurm lag ungefähr da, wo jetzt das neue Zollhaus ist und ward gegen 1810 abgerissen.

1543 vermachten zwei Eheleute von Trier der Abtei Mettlach eine Olk mit einem Kelterhause in der Feldgasse zu Trier.

1348 verkaufte Agnes von Bubingen für 40 Goldgulden dem Kloster Mettlach ihre Weinberge in Euern (Urium) und Emmel (aimal) „welche auf dem alten Berge im Gebiete der Stadt Trier liegen."

1356 war auch in Obermennig Weinbau. Im Jahre 1360 kommen schon alle Dörfer jener Gegend vor. Niedermennig und Konz hatten nämlich Streit wegen eines Weidstriches. Bei der Entscheidung bekamen die Niedermenniger die Weide unter der Beding-

ung, daß, wenn die Konzer Dienstags in der Bittwoche mit der Prozession nach Krettnach kämen, die Leute in Niedermennig bei der Rückkehr der Prozession aus jedem Hause von Konz eine Person mit Kornbrod und Käse speisen mußten und geben, so viel jene immer zu essen im Stande waren. Als Zeugen treten dabei auf Leute von Coumelant, Lampaden, Obermennich, Crettnach, Wiltingen, Glede, Jsche, Madert und Pellingen.

Der Weinbau an der Saar oberhalb Mettlach, welcher gerade in der letzten Zeit wieder anfing, war in der alten Zeit sehr verbreitet und bedeutend.

1377 verpachtete ein Canonikus aus Wadgassen seinen Weinberg in Cappeberg bei Merzig an Mettlach fur eine jährliche Reute von einem Pfund treischen pergaments.

1394 wurden „2 Amen guden lutern reynen Wines Mertziger feigs uß eyme wingert gelegen Jm Merchingerbach, genannt Schedecker, der da ruret von der Probstigen von Mertzigen umb dreissig gulden, alle Mensche gulden gud von golde und schwaren Gewichtes" verkauft.

1340 verkaufen Walter und seine Schwestern an Arnold von Syrsperche dem Herrn von Dallingen ihre Weinberge und güter in Hymmerstorf und Eyzepach, welche sie von iheem Oheim, der Canonikus im Stifte zu Arnual war, geerbt hatten für 17 Pfund Metzer Denare.

Der Weinbau in Beckingen fing gewiß sehr frühe an, da wir schon 1344 die Deutschherrn dort finden. Die ersten Nachrichten darüber sind aber erst von 1632, wo die Bauern von Pachten erklärten: es sei ein altes Herkommen, daß sie den Herrn jährlich 2 Fuder Wein nach Trier fahren mußten. Vor dem dreißigjährigen Kriege war auch bedeutender Weinbau in Fickingen. Aber schon 1633 war das Dorf zum Theil durch die Pest ausgestorben, zum Theil hatten sich die Leute wegen des Krieges daraus geflüchtet. 1663 wohnten wieder 2 Menschen darin. Bis jetzt fing der Weinbau dort noch nicht an.

Ueberhaupt hatte der Bauernkrieg und der dreißigjährige Krieg mit seiner Pest die Gegend an der mittlern Saar verödet, die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege waren durch die Kriege Ludwigs XIV. nicht weniger traurig, und was von edleren Gewächsen jene Zeiten noch mochte überlebt haben, Reben und die zahlreichen Kastanienpflanzungen wurden durch die am 6. Januar 1709 plötzlich eintretende beispiellosen Kälte gänzlich zerstört. Erst der Friede seit einigen Jahrzehnten fängt an, die nakten Fluren der Saar mit Obstbäumen zu bedecken und ihre Hügel mit Reben zu kleiden.

III

Die Herzoglich-Nassauische Ackerbauschule.

(Schluß.)

Die Gewerbslehre entwickelt die Grundsätze, nach denen die verschiedenen rohen Erzeugnisse des Landes verarbeitet, veredelt und in ihrem Werthe erhöht werden, und gibt die mannigfachen äußern Mittel und Vorbereitungen an, welche diesen Zweck erreichen helfen. Sie umfaßt nur die Gewerbe, welche entweder wirklich in jedem Landhaushalt vorkommen und in schicklichen Verhältnissen leicht und mit Vortheil damit verbunden werden können. Wir zählen dahin die Verarbeitung des Getreides und der Kartoffeln zu Mehl, Stärke, Grütze und Brod; die Bereitung geistiger Getränke aus Früchten, Wurzelgewächsen und Obst, die Behandlung des Trauben- und Obstweines, die Bereitung des Zuckers aus dem Safte der Möhren und Runkelrüben u. a.; die Ausscheidung und Behandlung des Oels, das Essigsieden und Bierbrauen. Die allgemeinsten Regeln, nach welchen die verschiedenen zu diesen Gewerben nothwendigen Geschäfte einzurichten und die mannichfaltigen Arbeiten vorzunehmen sind, werden erklärt und die Grundsätze aufgestellt, nach welchen die gewonnenen Erzeugnisse bis zur Zeit ihres Verbrauchs aufbewahrt und vor Verderben geschützt werden sollen.

Baukunst wird nur in sofern gelehrt, daß sich der Landmann und Baumeister gegenseitig verständigen, und der erste seine Wirthschaftsbedürfnisse angeben und auch die zu unternehmende oder bereits gelieferte Arbeit beurtheilen lernt. Zu diesem Zwecke beginnt diese Lehre mit Untersuchung des Baugrundes und der Baumittel; rohe und gehauene Steine, gestampfte, getrocknete oder gebrannte Erde, Holz, Glas, Stroh, Rohr rc.; entwickelt die Grundsätze vom Stein- und Holzverbrand und der richtigen Zusammensetzung der Dächer, gründet auf diese vorbereitenden Kenntnisse die Anlage ganzer Höfe und die schicklichste, das Geschäft am meisten erleichternde Stellung der einzelnen dazu gehörigen Gebäude, so wie die innere Einrichtung der Stallungen, Scheunen, Wohnhäuser, Brennereien und Brauereien und schließt mit einer Anleitung zum Entwurf der Bauanschläge, welchem noch die wichtigen, meistens zu wenig beachteten Regeln zur Erhaltung der Gebäude als Anhang folgen.

Die Thierheilkunde bedarf der Landmann nur in unmittelbarer Beziehung zu seinem Geschäft. Sie soll ihn mit den inneren und äußeren Theilen der Hausthiere im gesunden und kranken Zustande bekannt machen, damit er ihren Werth beurtheilen und sich beim Handel vor Schaden und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten bewahren lerne. Sie soll ihn über die Krankheitsursachen, welche in fehlerhafter Fütterung, Pflege, Benützung, falschen Grundsätzen der Paarung liegen; über den Einfluß der Witterung, über die Eigenschaften und Kennzeichen ansteckender Krankheiten belehren, damit er dem Ausbruch gefährlicher Uebel vorbeugen könne, welches ohnehin mehr Sache des Landmanns, als des Thierarztes ist, und ihm wichtiger, als die Heilung selbst sein muß. Sie macht ihn auf die äußeren Erscheinungen und den Verlauf der Krankheiten aufmerksam, damit er die Größe der Gefahr beurtheilen lerne und zur rechten Zeit Hülfe suche und macht ihn mit den einfachsten, naturgemäßesten und erprobtesten Heilmitteln und der Art ihrer Anwendung besonders bei plötzlich eintretenden, auf der Stelle Gefahr drohenden Uebeln bekannt, wo der Beistand des oft ferne wohnenden Thierarztes nicht früh genug in Anspruch genommen werden kann.

Es wird vorausgesetzt, daß die Zöglinge in der Volksschule mit den gewöhnlichsten Rechnungsarten bekannt geworden und darin geübt sind. In der Anstalt werden sie nur prüfend durchgegangen und dann eine

Anleitung zu einer einfachen Buchführung gegeben, welche geeignet sein kann, den Landwirth über Gewinn oder Verlust, den seine verschiedenen Wirthschaftszweige gewähren, zu lehren*).

Um das Gesehene, Erfahrene oder Erlernte einfach und deutlich darstellend niederschreiben oder die Befugnisse und Wünsche in einer wohlgeordneten und gehörig begründeten Vorstellung aussprechen zu lernen, sollen für die weniger Wohlunterrichteten Schreibübungen vorgenommen und dazu die schriftlich zu lösenden Aufgaben aus verschiedenen Unterrichtsfächern benützt werden.

Die ganze Art des Unterrichts ist darauf berechnet: die Zöglinge von dem, was ihnen gesagt wird, zu überzeugen, es als eine von ihnen selbst erkannte Wahrheit oder in manchen Fällen als einen noch zweifelhaften Satz, der eine weitere Nachforschung fordert, auffassen zu lassen. Es wird daher nichts auswendig gelernt, sondern das in den Lehrbüchern oder der niedergeschriebenen Heften enthaltene wird ausführlich erläutert und durch Beispiele, Modelle, Naturgegenstände anschaulich gemacht. Nach Beendigung eines jeden Abschnittes werden Fragen gegeben und schriftlich beantwortet.

Da mehrjährige, in verschiedenen Ländern wiederholte Erfahrungen gezeigt haben, daß, selbst auf einem Gute von nicht ganz unbedeutendem Umfange eine größere Anzahl junger Leute nicht in jeder Stunde auf eine zweckmäßige Weise praktisch beschäftigt, daß ihnen nicht immer wirklich nothwendige und für ihren Unterricht ersprießliche Arbeiten aufgetragen werden können; und daß daher auf keiner landwirthschaftlichen Lehranstalt ein zusammenhängender, gründlicher theoretischer Unterricht mit praktischen Uebungen auf eine genügende Weise sich vereinigen lasse und vorausgesetzt werden darf, daß die Söhne der Landleute, die wir am liebsten in unserer Schule versammelt sehen, in ihrem elterlichen Hause oder bei ihren Verwandten und an deren Freunden hinlänglich Gelegenheit finden, mit allen Verrichtungen, die beim Feldbaue im Landhaushalte vorkommen, auf praktischem Wege bekannt zu werden, so soll in Zukunft nur für die dem Landmann geschäftsfreiere Zeit des Winters, von der Mitte Oktobers bis zur Mitte Aprils, zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts verwendet werden.

Das Sommerhalbjahr bringen die Zöglinge, entweder bei ihren Eltern, oder bei anderen ausgezeichneten Landwirthen zu, an deren Arbeit und Geschäftsführung sie werkthätig Antheil nehmen und bei ihrer Rückkehr in das Institut über die Verwendung ihrer Zeit Rechenschaft abzulegen haben. Für die Unterkunft auswärtiger Zöglinge sorgt der Vorsteher der Anstalt, den Inländern aber steht es frei, sich den Uebungsplatz zu wählen. Sowohl die einen, als die andern machen sich verbindlich, alle Geschäfte und Arbeiten zu vollziehen, welche ihnen der Landwirth, bei dem sie sich aufhalten, übertragen wird. Bei der großen Mannichfaltigkeit der in den hiesigen Gegenden vorkommenden Culturen und bei den freundschaftlichen Geschäftsverhältnissen zu vielen der vorzüglichsten Landwirthe in allen Theilen des Herzogthums ist der Vorsteher der Anstalt in der günstigen Lage, jedem Zögling einen seiner künftigen Stellung entsprechenden Uebungsplatz anweisen zu können. Wer aus dem Weinlande kommt, wird den Sommer im Rheingau zubringen; wer aus rauhen Gegenden zu Hause ist, auf dem Westerwalde; und der Fruchtländer an den Ufern der Lahn und des Mains. Damit aber die jungen Männer auch die Resultate der hier angestellten Versuche sehen, so werden sie sich in jedem Sommer, wenn nach der Heuerndte die geschäftsfreiere Zeit für den Landwirth eintritt, auf einige Tage hier versammeln.

Der ganze theoretische Cours kann in zwei Winterhalbjahren beendigt werden. Im ersten Winterhalbjahr wird gelehrt:

1) Deutsche Sprache,
2) Rechnen,
3) Stein- und Pflanzenkunde,
4) Naturlehre 1. Theil,
5) Landwirthschaft, und zwar:
   a. Allgemeiner Theil des Feldbaues,
   b. „ „ der Viehzucht,
   c. Wiesenbau.
6) Ländliche Baukunst,
7) Thierheilkunde 1. Theil.

Im zweiten Winterhalbjahr wird gelehrt:

1) Geschäftsaufsätze.
2) Buchführung.
3) Zoologie.
4) Naturlehre 2. Theil.
5) Landwirthschaft, und zwar:
   a. Besonderer Theil des Feldbaues.
   b. „ „ der Viehzucht.
   c. Gartenbau.
6) Gewerbslehre.
7) Thierheilkunde 2. Theil.

Die Büchersammlung enthält für jedes Unterrichtsfach einige ausgezeichnete Werke. In jedem Jahre werden, mit strenger Auswahl für den gegebenen Zweck, die brauchbarsten neuerscheinenden Schriften nachgeschaft. Die meisten landwirthschaftlichen Gesellschaften in Deutschland haben uns ihre Schriften zugesendet und die im Herzogthum Nassau seit mehreren Jahren bestehenden Lesekreise landwirthschaftlicher Zeitschriften haben dieselben der Bibliothek des Instituts ebenfalls als Geschenk überlassen. Sie enthält gegenwärtig 2000 Bände. Den Zöglingen steht die Benutzung frei, doch werden die Bücher nach der Bildungsstufe und Fassungskraft von den Lehrern ausgewählt.

Die Naturaliensammlung besteht, in genauerer Uebereinstimmung mit dem Umfang und Plan des Unterrichts, in einer Reihe allgemein verbreiteter, dem Landmann wichtiger Felsarten, getrockneter Pflanzen, Samen, ausgestopfter Thiere, Schädel und Gerippe der Hausthiere, Eingeweidewürmer, Mißbildungen und einzelne Körpertheile in krankhaften Zuständen.

Eine Sammlung von Instrumenten und Vorrichtungen, welche die in der Naturlehre entwickelten Grundgesetze von der Schwere und Anziehung der Körper, dem Drucke der Luft, den Eigenschaften des Lichtes, den Verbindungen und Trennungen der Stoffe, den Wirkungen des Blitzes versinnlichen sollen, fer-

*) Ueber Feldmessen und Nivelliren wird Privatunterricht ertheilt.

ner von Modellen, welche, den Stein- und Holzverbrand erklärend, zur Baukunst gehören, und Instrumenten zum Feldmessen, ist, unserm beschränkten Zweck entsprechend, sehr vollständig und als vollendet zu betrachten.

Die Geräthesammlung enthält die wichtigsten neuern Ackerwerkzeuge, Pflüge, Pferdehacken, Säemaschinen und d. gl., theils im Großen ausgeführt, und theils in Modellen und Instrumenten, die zu thierärztlichen Verrichtungen dienen. Sie wird fortwährend erweitert, so wie es neue, dem Landmann oder Thierarzt wichtige Entdeckungen nothwendig machen.

Das Thierspital wird, wie bisher, durch einen eignen geprüften Thierarzt besorgt und kann von allen Viehbesitzern des Inlandes benutzt werden, bleibt aber im Sommer geschlossen. Seuchekranke Thiere werden nicht aufgenommen. Wartung, Heilmittel und ärztliche Behandlung ist frei, nur Futter und Streu wird bezahlt, oder von dem Eigenthümer des Thieres geliefert. Als Wärter wird in jedem Jahr ein junger Mann aus ärmern Bauersfamilien aufgenommen, der sich als Schmidt, Schäfer oder Hirte thierärztliche Kenntnisse sammeln will. Er wohnt im Spital und besorgt die ganze Verpflegung der Thiere, reinigt die Stallungen, die Gefäße und Geräthschaften, bereitet und wärmt die Ueberschläge u. dgl. Die unmittelbare Aufsicht haben, von Woche zu Woche wechselnd, 2 Zöglinge, welche die Vorschriften des Thierarztes ausführen, die Heilmittel anwenden, Einreibungen besorgen u. s. w. und jeden Abend einen Bericht über den Fortgang der Krankheit und alle beobachteten Zufälle an den Lehrer der Thierheilkunde abgeben, der die Mittheilungen bei seinem Unterrichte benutzt und monatliche Berichte an den Vorsteher der Anstalt erstattet.

Von den Zöglingen, die in die Ackerbauschule aufgenommen werden sollen, werden nicht gelehrte Schulkenntnisse gefordert. Aber das wird erwartet, daß sie sich in der Volksschule oder jeder andern Lehranstalt, die sie früher besuchten, durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet, daß sie ihre Neigung, ihre geistigen Kräfte und Anlagen geprüft und über ihren künftigen Lebensberuf schon einen festen Beschluß gefaßt haben. Denn das geht wohl aus der ganzen Einrichtung unserer Anstalt hervor, daß hier weder gelehrte Oekonomen studiren, noch sogenannte »Oberknechte« zur Arbeit mechanisch abgerichtet, sondern selbstständige, denkende, nach dem Grund ihres Verfahrens forschende, überlegsame Landwirthe gebildet werden sollen, die eben, weil sie geistig angeregt, weil sie aus dem Schlummer des Herkömmlichen erwacht sind, auch keine körperliche Anstrengung scheuen, in der Arbeit ihre Lust, in dem Gelingen ihren Lohn sehen. — Die Aufzunehmenden müssen daher **wenigstens das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben**. Am besten für unsern Unterricht vorbereitet haben wir aber, nach vieljährigen Erfahrungen, junge Männer von 18—22 Jahren gefunden, welche mit guten Zeugnissen aus der Elementarschule entlassen, schon einige Jahre unter der Leitung eines verständigen Vaters oder väterlich streng gesinnten Freundes als tüchtige Arbeiter und zuverläßige Gehülfen sich erwiesen und einen von der Last des »Erlernten« nicht erdrückten, von »vielem Wissen« nicht verworrenen, frischen, frohen, empfänglichen Geist sich erhalten haben. Diejenigen, welche in Städten erzogen, zu einer solchen Vorbereitung keine Gelegenheit hatten, finden sie in der Anstalt selbst, wenn sie den Sommer, einzeln vertheilt bei Besitzern oder Pächtern größerer Höfe zubringen und, sich als Sohn vom Hause betrachtend, an allen vorkommenden Arbeiten Antheil nehmen.

Die Aufnahme findet daher sowohl im Frühjahr als im Herbste statt. Die Anmeldungen werden mit den Zeugnissen über das bisherige Verhalten der Zöglinge und die Kenntnisse, welche sie sich erworben haben, an den Direktor eingeschickt.

Während ihres Aufenthaltes im Institut sind die Zöglinge verpflichtet, sich in allen Beziehungen nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Vorschriften des Direktors der Anstalt zu richten, der auch über die nützliche Verwendung ihrer Zeit außer den Untrichtsstunden und über ihr sittliches Betragen zu wachen und jede unsittliche Handlung oder Vernachlässigung der übernommenen Pflichten durch ernste Ermahnungen und wenn diese ohne Erfolg bleiben sollten, durch Entfernung von der Lehranstalt zu bestrafen, von der Herzogl. Landesregierung beauftragt ist.

Für Inländer ist aller **öffentlicher** Unterricht frei, Ausländer zahlen für den im Winterhalbjahr im Institut ertheilten theoretischen und praktischen Unterricht 44 fl. an die Institutskasse, welche zur Erhaltung und Erweiterung der Sammlungen verwendet werden.

An Inländer, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, werden in jedem Winterhalbjahr 16 Stipendien zu 25 fl. und zwar zwölf an künftige praktische Landwirthe und 4 an künftige Geometer, die sich vorzüglich dem Wiesenbau widmen, aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins ertheilt.

Alle Zöglinge wohnen einzeln in Bürgerhäusern in der Stadt, wo sie für 100 — 200 fl. halbjährig Wohnung, Holz, Licht und Kost erhalten können.

IV.

Die für den Handels- und Gewerbstand wichtige provinzielle Jurisprudenz.

(Schluß.)

4.

Die unter I. und II. verhandelten Rechsfragen über die den Falliten treffende Entsetzung von der Vermögensverwaltung führen aus — besonders, da die Entwicklung der in II. dargestellten Ansicht auf der Vermögensunfähigkeit des Falliten beruht — nothwendig zu der Untersuchung, in welchem Grade derselbe bis zu beendigtem Fallimentszustande, (s. II.) rücksichtlich der Befugniß, Geschäfte zu führen, beschränkt werde, ob er bis zu dieser Epoche keiner Handelsoperation, ohne von seinen Gläubigern ermächtigt zu sein, sich hingeben dürfe? — Auch der redliche und keineswegs seinen Beruf hintansetzende Kaufmann fällt zu oft, — das Schicksal einer, durch gewagte Unterhnehmungen ihres unvorsichtigen Hauptes ins Verderben gestürzten schuldlosen Familie greift zu sehr ans Herz, als daß die Erörterung, welche Mittel das Gesetz dem Falliten zur Milderung seines und der Seinigen Schicksales anzuwenden erlaube, welche es ihm versage,

hier nicht Platz greifen müßte. Den Locré beschäftigt §. III. Art. 442 seines Esprit du Code de Commerce, dieser gewichtvolle Gegenstand in der gebührenden Ausdehnung; wir bedauern, den Forderungen streng logischer Auslegung treu, seine dem Falliten günstige Meinung nicht theilen zu können. Weil der Fallit nach dem (durch Art. 2092 des bürgerlichen Gesetzbuchs [vergl. Art. 1270 des bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 568 des Handelsgesetzbuchs] erklärten) Art. 442 des Handelsgesetzbuchs nicht nur die Verwaltung der im Augenblicke des Fallimentsausbruchs ihm gehörigen Güter verliert, sondern auch diejenige des von ihm später in dem Zeitraume bis zur Fallimentsbeendung durch Erbfolge, Schenkung, Legat oder auf sonstige Weise erworbenen Vermögens einbüßt, leidet es keinen Widerspruch, daß ihm, mit seinen eigenen Waaren, Effekten oder Geldern ohne Erlaubniß der Masse Geschäfte zu machen, nicht gestattet sei, und so weit stimmt Locré l. c. mit uns überein. Der Französische Commentator unterstellt aber dann den andern Fall, ein Dritter setze den Falliten dadurch, daß er demselben Geld herleihe, daß er eine Société en participation mit ihm eingehe, oder Bürgschaft für ihn leiste, in die Möglichkeit irgend ein nützliches Unternehmen zu beginnen, zurück, und glaubt des letztern rechtsgültigen und mit allen Wirkungen begleiteten Betrieb von der Zustimmung der Gläubiger unabhängig. Der Gesetztext (Art. 442 des Handelsgesetzbuchs) sagt er zur Unterstützung seiner Behauptung, benimmt dem Falliten blos die Fähigkeit, rechtsbeständig über seine Habe zu verfügen, erklärt ihn aber nicht im Allgemeinen des Rechtes verlustig, persönlich gegen Andere sich, und gegen sich Andere, ohne Einwilligung der Gläubiger, zu verbinden. Wir geben dies zu, aber was beweiset es? Nichts, als daß der Fallit befugt ist, ein Darlehn anzunehmen, eine Bürgschaft für sich stellen zu lassen, und als Sociétaire en participation die in seiner Person liegenden immateriellen Werthe, Geschicklichkeit, Einsicht, Körperkraft auf einen gewissen Zweck zu verwenden! Dem vom Falliten erworbenen Rechte, das Darlehn und den Gegenstand der Bürgschaft zu verbrauchen, wohnt aber ein Werth inne, — es ist abschätzbar und tritt daher ins Aktivvermögen des Falliten, fällt an die Masse. Wohl entgeht uns nicht, daß die vom Falliten versprochene Verwendungsweise dem Darlehns- und Bürgschaftsvertrage als Bedingung beigegeben sein kann, aber es folgt daraus nur, daß, wenn die Gläubiger dem Falliten den Gebrauch des an sie gefallenen, von ihm erworbenen Rechtes nicht gestatten, der Vertrag einer Auflösung unterliegen kann. Allerdings darf der Fallit über seine Person verfügen und, was er durch sie gewinut, für sich und die Seinigen benutzen *), die Art. 529 und 530 des Handelsgesetzbuchs schließen diese Berechtigung mit ein; in dem Darlehns- oder Bürgschaftsvertrage liegt aber mehr, es geht Etwas, wofür der Fallit persönlicher Schuldner wird, in dessen Eigenthum über, wird sein Vermögen. — Findet bei der berührten Société en participation gleichfalls ein solcher Eigenthumsübergang statt, so bleibt auch in ihr das Handeln des Falliten an die Billigung der Gläubiger gebunden; nur wenn der Fallit dergestalt Gesellschafter en participation wird, daß er, seine Mühe und Arbeit einschließend, an den zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderlichen Gelde oder Materialmitteln kein Recht, sondern als Lohn blos einen Nettogewinntheil empfangen soll, halten wir seine Operationen durch die Autorisation der Gläubiger in Nichts bedingt.

*) Erwirkt er mehr als sein Bedürfniß, gelangt er zu einer vom Gläubiger überhaupt ansprechbaren (Art. 529 des Handelsgesetzbuchs, Art. 592 No. 2 — 8 der bürgerlichen Prozedurordnung) Habe, so wächst diese der Masse zu.

5.

Darf nach unserm Handelsgesetzbuche der Zieher eines Wechsels zugleich Bezogener sein?

Viele Gesetzgebungen dehnen das Wechselinstitut so weit aus, daß sie, ein Zahlungsversprechen unter wechselrechtlicher Verbindlichkeit abzugeben, gestatten, d. h. zur Sicherheit, daß eine Schuld am Verfalltage bezahlt werde, sich Allem, wodurch das Wechselrecht die Berichtigung einer Tratte sichert, zu unterwerfen, einen Wechsel auf sich selbst auszustellen erlauben. Ob aber unser Handelsgesetzbuch, das in den Art. 110 und 111 (vergl. Art. 632 u. f.) die Eigenschaften bestimmt, welche der Wechsel, um als solcher seine eigenthümlichen Wirkungen zu äußern, vereinigen muß, einem Zahlungsversprechen, welches der dort vorgeschriebenen Wechselform völlig gemäß ist, dessen Aussteller aber mit demjenigen, der die Zahlung leisten soll (dem Trassaten), eine und die nämliche Person bildet, als Wechsel gelten lasse, darüber theilen sich die Meinungen. Mittermaier äußert in §. 255 seiner Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts die Ansicht, daß der Code de Commerce einem solchen Wechsel die Wechselkraft absprechen. In seinen Urtheilen vom 1. Thermidor J. XI. und 1 September 1807, Sirey III. 1. 366, Merlin répertoire de jurisprudence, art. ordre (billet à) §. 2. N°. 3, und in vielen andern bekannte selbst der Kassationshof zu Paris sich zu diesem Grundsatze, und auch Pardessus greift im Traité du contrat et des lettres de change, N°. 76 und 77 die Zuläßigkeit einer Vereinigung der Trassaten und die Trassateneigenschaft in der nämlichen Person an. Weil der Gesetztext allenthalben den Zieher vom Bezogenen unterscheidet, für einen jeden von ihnen besondere Regeln aufstellt, und dem erstern für des letztern Nichtannahme oder Zahlungsweigerung die Gewährschaft auflegt, so erkläre er — meint der Französische Rechtslehrer und jener höchste Gerichtshof — sich deutlich gegen die Verbindbarkeit der beiden Qualitäten auf einem einzigen Haupte. Uns scheint dieser Schluß wenig haltbar. Mußten nicht schon bei der bloßen Möglichkeit einer Personenverschiedenheit, und um so mehr, da Nichteinerleiheit beider die Regel ausmacht, die einem jeden obliegenden Verbindlichkeiten insbesondere bestimmt werden?

Daß der Remittent, wenn der Bezogene ein anderer als der Zieher ist, größere Sicherheit für seine Rechte habe, — zweiter Grund, auf den Pardessus sich stützt, — dürfen wir zugeben, da es nichts beweiset. Warum sollte der Nehmer (Remittent) nicht rechtsgültig eine geschmälerte Sicherheit sich gefallen lassen können? Der Wechsel bildet die Urkunde des Wechselvertrags, er vermittelt des letztern Vollziehung und drückt daher den Willen der Wechselkontrahenten so aus, wie sie ihn vollstreckt wünschen; in der Uebernahme des eigentrassirten Wechsels — so nennen wir das in Rede stehende Zahlungsversprechen — liegt daher ein Verzicht auf die bei Vereinigung der Trassanten- und Trassateneigenschaft nicht so vollständig, als bei deren Trennung, vorhandene Sicherheit.

Im Grunde genießt auch — was man immer sage — Remittent, wenigstens im Augenblicke der Wechselnegozirung, der nämlichen Sicherheit, es möge Trassant zugleich Trassat sein oder nicht. Außer wo, im letztern Falle, der Bezogene selbst, ohne Bedingung, die Annahme dem Remittenten brieflich versprach (s. weiter unten), gewinnt dieser vor derselben kein Recht gegen den Trassaten. Die Annahme selbst beruht aber wieder allein auf der Provisionsleistung oder dem Kredite des Trassanten, und ebenfalls in Rücksicht auf den Trassanten verheißt ein Trassat die Annahme der auf ihn gezogenen Tratten. Für den Remittenten begründet daher der Zieher alle Sicherheit, und in deren Schmälerung sucht man demnach vergebens Gründe gegen den Rechtsbestand des eigentrassirten Wechsels als eines wahren Wechsels. (Die bloße Möglichkeit durch die Annahme ein Recht gegen den Acceptanten-Nichtrassanten zu gewinnen, bildet den einzigen Sicherheits-Unterschied).

Pardessus begründet seine eben widerlegte Meinung noch dadurch, daß er sich auf das, nach dem Wesen des einen Haupttheil des Wechselvertrages ausmachenden Vollmachtvertrages, nothwendige Dasein eines Auftraggebers (Mandanten) und Beauftragten (Mandators) beruht, und es widersinnig findet, daß — was im eigentrassirten Wechsel doch geschehe — Jemand sich selbst einen Auftrag gebe. Ob und wie weit im Wechselvertrage der Vollmachtsvertrag mit seinen Grundsätzen Anwendung finde, diese Frage läßt sich nur aus dem Wechselgesetztexte beantworten, und nach diesem gelten einige Mandatsregeln für den Wechselvertrag, nicht weil sie Regeln des Vollmachtsvertrages sind, sondern nur, weil sie aus den im Handelsgesetzbuche aufgestellten Vorschriften folgen. — Aus den Gesetzesbestimmungen über das Mandat den Art. 110 des Handelsgesetzbuchs erklären wollen, heißt also im Zirkel gehen, — ist völlig unthunlich.

Gibt sich selber aber auch Jemand im eigentrassirten Wechsel einen Auftrag? Keineswegs, — nicht mehr als bei Uebernahme einer jeden Verpflichtung; man verbindet sich zu einer Zahlungsbewirkung unter strengern als den gewöhnlichen Zwangsmitteln.

Der Kassationshof zu Paris trat in spätern Urtheilen, z. B. **Merlin**, **questions de droit**, **art. billet à domicile**, **p. 319**, und **lettre de change**, **§. 7**, **Sirey XXX. 2. 292**. bald der einen, bald der andern Meinung zu; der erste Senat des Appellationshofes zu Köln aber sprach im weitesten Sinne sich für die Lehre aus, daß der Zieher zugleich Bezogener sein dürfe, daß der eigentrassirte Wechsel, wenn er die Erfordernisse des Art. 110 des Handelsgesetzbuchs in sich fasse, als wahrer Wechsel gelten müsse. Zur Gültigkeit eines Wechsels führt er aus, sei nicht erfordert, daß er auf dritte Personen gezogen werde; auch sei es hinreichend, wenn der Aussteller, ohne sich der Form und der Worte des Ziehers auf sich selber zu bedienen, sich geradezu, nach dem Empfangsbekenntniß der Valuta, verpflichte, die Zahlung an einem andern Orte zu einer bestimmten Zeit persönlich zu leisten. Urth. v. 1. Dezember 1830. Sandt Archiv rc. XV. 1. 84 — 85. Vergl. Sandt VI. 1. 83.

K. Rittighausen d. j.

V.

Eine Woche auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Uebersetzt und ausgezogen aus dem Französischen Tagebuche meiner letzten Reise.

Von * * *

(Fortsetzung.)

Wir besuchten nun noch die letzteren dem Mynheer van Renen zugehörige Besitzung Hoog-Constantin, u. wurden auch wieder hier nur von Damen empfangen, Frau u. Fräulein van Renen. Alle diese jungen Damen scheinen gebildet und wohlerzogen, sprechen Holländisch und Englisch, sind gegen Fremde sehr artig und freundlich. Mir allein aus unserer ganzen Gesellschaft war die Ehre vorbehalten, mit diesen Damen in directe Berührung zu kommen, weil ich allein mich mit ihnen verständigen konnte, und daher auch immer den Dollmetscher abgeben mußte, wenn unsere weibliche Gesellschaft von Zeit zu Zeit sich veranlaßt glaubte, für gütigen Empfang und freundliche Aufnahme danken, oder andere banale Complimente hervorbringen zu müssen.

Madame van Renen machte uns auf Holländisch, indem sie sich an die Person des Herrn A.... adressirte, eine vollständige Lobrede auf ihren Hochconstantiaberger, welchen sie wohlfeiler als ihr Nachbar Herr Clöth verkauft, nicht weil er geringer ist, sondern weil sie vielmehr davon macht. So sagte sie uns — der Mensch bleibt sich in allen Welttheilen gleich — und zog über den Nachbar los. Uebrigens fanden wir wenig Unterschied zwischen diesen Erzeugnissen, auch hier versuchten wir wieder 4 Sorten, allein auf unser Urtheil möchte wenig zu bauen sein.

Fräulein van Renen, eine 18jährige halbe Blondine, führte uns neben dem Keller, der übrigens wie der in Groot Constantia gebaut ist, an einen Baum, auf dessen quer gezogenen Aesten eine nette grüne Hütte gebaut ist, zehn bis zwölf Fuß von der Erde, eine hölzerne Treppe führt herauf, und die vorwitzigen Damen unserer Gesellschaft waren schon heraufgelaufen, als sie auf einmal mit Schrecken die Durchsichtigkeit des blos gegitterten Bodens wahrnahmen und über Hals und Kopf heruntereilten.

Wir kamen mit dem Tage nach Haus, und nach Tische brachten wir ein Paar frohe Stunden mit Tanzen und Springen, unter Piano-Begleitung zu. Unsere drei Damen, Frau A.... und eine schöne Tochter unserer Wirthinn, Frau Maitland, deren Mann Lieutenant im 72. Schott. Reiter-Regimente in Madras ist, jedoch wirklich Gesundheits halber im Cap war, spielten und tanzten abwechselnd, es war das beste, was sie thun konnten, denn die Conversation war aus mehrern Gründen verboten.

6. Freitag.

Schlechtes Wetter und Regen verderben uns diesen Tag; glücklicherweise ward auch dadurch der unausstehliche Staub beseitigt, welcher hier durch den Sandboden und die anhaltende Trockenheit oft so lästig wird, daß hier auch unverhältnißmäßig viele Blinde sein sollen. Wir begegneten gestern vielen Reitern mit grünen Schleiern an den Hüten, ich hatte, um das

Cabriolet leiten zu können, die Brille des Capitains Noyels aufsetzen müssen, und dieser machte sich aus seinem Foulard einen Schleier.

Man hat hier eine eigene Art sehr gemächlicher, einfacher und dennoch eleganter Char-a-bancs, meistens zu 6 Sitzen, auf 4 auch 2 Rädern, gedeckt, wie mit einem tragbaren Himmel, der durch 4 leichte eiserne Stäbe in die Luft gehalten wird; rundum schließt man mit hellfarbigen, immer sehr sauber gehaltenen Vorhängen von Coutil, für warme Länder sehr bequeme Fahrzeuge.

Mit dem Capitain fuhr ich an Bord, durch den in der Bucht herrschenden widrigen Wind, eine lange unangenehme Kreuzfahrt zur Hinreise. Der Hund des H. Albertus, der uns begleitete, ward auf die bedauernswürdigste Weise sehr krank. Wir brachten jaham aya pana, Muskatnüsse, Ravensara, Nüsse, Macis, Achards de palmiste, patchouli u. s. w. als Geschenke für unsere neuen Freundinnen am Cap.

Einzig aus unserer Passagier-Gesellschaft aß ich bei und neben der wirklich reizenden jungen Frau A...., und nach Tische brachte mich diese mit dem Vorlegen ihres Stammbuchs, in das ich mit aller Gewalt etwas Holländisches schreiben sollte, in nicht geringe Verlegenheit, und unter einer kleinen Rose mit einem Vergißmeinnicht schrieb ich nach langem Abquälen folgende Worte, die ich mit Hülfe des Dictionärs mit vielem Studium construirte:

Roos en vergeet-my-niet
Un bield en myn Wensch
Kaap den 7. Febr. 1835.

gab aber das Stammbuch nicht zurück, bis mir der schöne Lohn, zu dem ich mich berechtigt hielt, zu Theil ward. Was ich zu Deutsch schrieb, was diese Dame eben so gut u. noch besser, wie ich das Holländische, versteht, habe ich schon anderwärts zu Papier gebracht.

Ein Schiff ging heute nach Mauritius ab und ich brachte den halben Tag mit Schreiben an die Freunde in Bourbon zu.

Die Häuser sind meistens noch ganz nach Holländischem Style gebaut, niedrige Thürme, Schiebfenster mit sehr kleinen Scheiben, dunkeln Treppen, flache Dächer steinerne Sitze vor der Thüre, äußerlich sauber und elegant, jedoch von Innen oft weniger reich möblirt, als die äußere Ansicht erwarten ließe.

Abends saßen wir vor der Thüre des H. A..... auf den genannten steinernen vermauerten Bänken und tranken Bier.

Ganz nahe bei unserem Absteige-Quartier ist der Paradeplatz, ein großes längliches Viereck mit einer doppelten Baumreihe eingefaßt, und nach der Ostseite mit einem schönen großen, nur etwas niedrigen Gebäude geziert, welches eine Börse, Casino, Bibliothek, kleines Museum u. s. w. enthält. Ohne bestimmte Zusammenkünfte geht man zu jeder Stunde des Tages Nachrichten holen und bringen, Zeitungen lesen, Geschäfte abhandeln, studiren. Oeffentliche und Privat-Verkäufe, Versteigerungen aller Art werden da gehalten.

Die Bücher sind nach Sprachen in Englische, Französische, Deutsche, Lateinische und Holländische geordnet, die letztern aber in die Ecke verbannt, und mit unwürdigem Staube bedeckt — auch hier unterdrückt der Sieger den Besiegten.

Noch jetzt ertragen hier die armen Holländer mit Mühe die Englische Herrschaft, und man begreift leicht, wie fühlbar es ihnen sein muß, eine wunderschöne Colonie, geschaffen, bevölkert, angebaut, verschönert, bereichert und bewohnt zu haben, um jetzt übermüthigen Siegern den Genuß dieses mit so vielen Opfern errungenen Blüthezustandes überlassen zu müssen, auch verfehlen sie nie, den Fremden mit einer gewissen Wehmuth auf die sogenannten „blauwen bergen" aufmerksam zu machen, an welchen die Engländer 1802 ausgestiegen sind, und die Holländer geschlagen haben.

7. Samstag.

Wir hatten kaum seit einigen Tagen ein Paar Kleinigkeiten gekauft, als uns von allen Seiten Phantasie- u. Toilette-Gegenstände zum Verkaufe angeboten und eingeschickt wurden. Die Englischen Stoffe, selbst im Detail, sind sehr billig zu haben, jedoch sind die Laden bei Weitem nicht so reich und elegant, wie in französischen Colonien. Wir kauften crêpes de Chine, Japanische Körbe, u. s. w. Von Straußfedern bekamen wir keine schönen zu Geschichte, und die geringen sind gar nicht mehr gesucht, und auch sehr im Preise gefallen. Die schönen kosten noch 6 bis 12 rixdaller (12 — 24 fr.) das Stück, und scheint dies wenig wenn man bedenkt, daß ein Vogel groß wie ein Pferd, oft keine, manchmal nur eine oder zwei liefert — vorzüglich kommen die schönen von den Flügeln, weniger vom Schwanze.

Wir kauften uns auch aus Schilf genähte Hottentotten-Hüte, eine Art rundes, oben spitzes Dach.

Auch heute war uns das Wetter wenig günstig und hielt uns von Excursionen ab; so interessante Damen-Gesellschaft entschädigte uns aber für diesen Verlust, daß wir uns zu dem Regen, der uns zu Hause gehalten hatte, eher Glück wünschen, als zürnen müßten.

Vor Mittag gingen wir aus Vorwitz in eine Taverne Bier trinken — heute Sonntag war Niemand da, als wir Fremde, und mußten wir uns von der Straße fern in eine Hinterstube setzen. Die Feier des Sonntags ist in ganz England von einer lächerlichen Strenge, augenblicklich hier aber ganz vorzüglich durch die zufällige Anwesenheit einiger puritanischen Missionaire, deren die Einwohner im Allgemeinen, die Engländer besonders sehr überdrüssig sind. An allen Straßenecken hängen Schärfungen der Verbote, am Sonntage Läden und Magazine zu öffnen, Getränke zu verkaufen, zu schießen, Musik zu machen, zu singen u. s. w. — Es ist auch eine Tochtergesellschaft für Enthaltsamkeit (affiliirte temperance-societe) hier gegründet, die Engländer aber, mit denen ich sprach, suchen sie in ein lächerliches Licht zu stellen, und behaupten, ein Branntweinhändler sei Präsident dieses Getränkevereins.

(Schluß folgt.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 30. Januar. N°. 4.



I.

Reste aus der Römerzeit bei Piesport.

Auf dem Rücken des hohen und schroffen Berges, an welchen Piesport sich lehnt, dicht am Wege von Minheim nach Clausen, da wo man die ganze Gegend von Neumagen bis Bernkastel übersieht, erhebt sich hinter einem Heiligenhäuschen ein kleiner Hügel, wo der Pflüger auf morsches Gemäuer stößt und den Boden zerwühlt, in der Hoffnung, unter irgend einem Gewölbe der alten Tempelherrnburg einen Schatz zu finden. Die Sage, daß hier ein Tempelherrnschloß gestanden habe, ist so bestimmt als allgemein. Diese Herrn haben, um ihre Vertilger zu täuschen, ihre Pferde verkehrt beschlagen, sind aber alle in einer Nacht umgekommen'' heißt es; also das, was man überall von den Tempelherrn sagt. Aber es ist hier an ein Tempelherrnschloß gar nicht zu denken.

An dem Orte sah ich im Jahr 1826 viele Backsteine und Römische Ziegel, Mörtel, unbehauene Stücke von Grünstein und Sandstein; bald darauf auch Stücke von Urnen. Diese sind dick, ohne Glasur, von gelblichem Thone, mit vielen eingemengten Sandkörnern, gerade so, wie man sie im Amphitheater und bei Castell findet; auch die Ränder haben vieles gemein mit den Rändern von Urnen, welche an jenen Orten ausgegraben werden. An einer Stelle war das Gemäuer entblößt, es war kaum einen Fuß hoch mit Dammerde bedeckt gewesen. Oben sah ich eine 2 Zoll hohe Lage von fein zerstoßenem Quarze, darunter lagen unordentlich zusammengestückte Steine, welche durch einen Kiessand und zerstoßene Ziegelsteine enthaltenden Mörtel miteinander verbunden waren.

Was aber am meisten zur Bestimmung des Ortes beiträgt, ist eine Münze von Vespasianus, welche ich dort fand. Sie hat die Größe eines Vierpfennigstückes, trägt auf der Vorderseite einen Kopf von edlem Gepräge mit der Umschrift SPASIA, das Uebrige ist undeutlich geworden, auf der Kehrseite einen Adler, der etwas in den Klauen hat, und keine deutliche Umschrift. Man hat hier schon mehre Münzen gefunden, die aber verloren sind, auch Eisenstangen, welche die Leute für Fenstereisen hielten.

Der ganze Platz hat von Osten nach Westen gegen 80 Schritte in der Länge und 40 in der Breite.

Eine halbe Stunde davon an der Mosel, Winterich gegenüber, auf einem sehr hohen, von drei Seiten unersteigbaren, aber von dem oben beschriebenen Orte leicht zugänglichen Felsen findet man Ziegel und Stücke von Töpfen, welche viele Aehnlichkeit mit denen an dem andern Platze haben, aber seltener sind, und wegen großer Verwitterung und Zertrümmerung nicht wohl bestimmt werden können. Man grub auch hier einen Sarg aus, in welchem Asche war. Die allgemeine und gar nicht zweifelnde Sage setzt auf diesen Felsen eine Burg und nennt ihn Burglei. Man erzählt, ein Graf von jener Burg habe zwei Söhne gehabt, diese seien bei einer Schlittenfahrt auf der Mosel unter den Augen des Vaters zusammen ertrunken. Es ist das Nämliche, was man von der Zeltinger Burg erzählt.

Auf der Südseite des Felsens geht an seinem Fuße von der Mosel bis auf die Höhe des Berges an den Rand des unersteigbaren Bergabhanges gegen Rainsport ein breiter Graben ohne Wall, bewachsen mit den ältesten Eichen. Unten heißt er Centengraben, wo, wie die Leute sagen, die Minheimer Centnerei aufhörte. Dieses ist vielleicht das deutlichste Ueberbleibsel, welches wir von der alten Eintheilung des Landes in Centen haben. — Oben heißt der Graben Schanzengraben, er hatte aber keine Wälle (Schanzen) und war früher viel tiefer. Er konnte gegen

sechs Schritte breit gewesen sein. Man fand hier eine hohle, eiserne dreipfündige Kugel. „Es sey aber daherum des Grafen Thiergarten gewesen." Die Sage von der Burg muß man wohl verwerfen. Wir haben schon oben in zwei Beispielen gesehen, wie wenig hier auf Sagen an sich zu geben sei. Der Fels hat auch oben höchstens eine Fläche von 64 Quadratschritten. Man findet durchaus keine Mauern hier, und nur sehr wenige Stücke weißen Sandsteines, nicht einmal viele Schiefersteine. Alle besondern Ueberbleibsel deuten hier auf ein sehr hohes Alter, auch weiß sich niemand zu erinnern, daß es auf Burglei jemal anders ausgesehen habe, als jetzt.

Der Graben schützte die Verbindung der beschriebenen Punkte gegen Süden, wo sie sehr leicht zugänglich war; gegen Osten war sie unersteigbar wegen der Höhe und Steilheit des Gebirges, das noch dazu unten dicht an die Mosel stößt; dieses auch gegen Norden, nur daß statt der Mosel ein Bach da ist. Gegen Westen war sie offen. Hier aber war der zuerst beschriebene Punkt.

Dieses ist die Sache, wie sie vorliegt. Ueber die eigentliche Bestimmung können wir nur Vermuthungen aufstellen, welche um so gewagter sein müssen, da man an dem einen Platze nur das Dasein von Fundamenten, nicht ihre besondere Beschaffenheit kennt. Doch möchten vielleicht in dem schon Beschriebenen einige Winke liegen. Die Hauptpunkte waren klein, durchaus nicht zu Wohnplätzen von Landleuten geeignet; keiner kann zu einer Straße gehören; sie waren sehr fest, hatten eine geschützte Verbindung, beherrschten die Mosel auf zwei Stellen, beinahe mit Steinwürfen, und von ihnen überschaute man die ganze Gegend. Man könnte versucht sein, sie mit dem nahen Noviomagus divi castra inclyta Constantini. Aus. in Verbindung zu bringen. Aber Neumagen war nicht von dieser Seite zu überfallen, und die Straße war auf der andern Seite, wo sie auf dem Berge gegenüber Minheim an zwei schönen Tumulis vorbei sehr deutlich gegen den stumpfen Thurm sich hinzieht.

Sollten jene Punkte mit ihrem Graben nicht befestigte Posten zu einer Vertheidigungslinie sein? Sollte man sie nicht wegen der mit dem Adler geprägten Münze von Vespasian als eine Befestigungslinie der Römer im batavischen Kriege ansehen? In diesem Falle wäre die Sache weiterer Untersuchung sehr werth.

Schmitt.

II.

Von der langen Lebensdauer einiger exogenen Bäume.

Wenn es wahr ist, daß der Lebensdauer der Bäume nur durch Krankheiten oder Unfälle Schranken gesetzt werden, so muß man von Zeit zu Zeit auf Individuen stoßen, welche jenen zufälligen Ursachen entgehen und und ein sehr hohes Alter erreichen. Zu suchen hätte man jene Beispiele weit außerhalb des Bereichs der zerstörenden Einwirkung der Menschen, und zwar unter solchen Bäumen, die sehr hart sind und den gewöhnlichen zerstörenden Ursachen entgehen können, oder auch unter denen, welche jene privilegirten Theile unserer Erdkugel bewohnen, die kein unfreundliches Klima zu befürchten haben. Häufig aber fehlen uns, sogar bei unsern Europäischen Bäumen, und folglich noch viel mehr bei denjenigen fremder Länder, die geschichtlichen Angaben. Hier werde ich die vorzüglichsten derjenigen Beispiele zusammenstellen, welche mir einigermaßen glaubwürdig zu sein schienen, und die sowohl rücksichtlich der absoluten langen Lebensdauer der Bäume, als auch rücksichtlich der langen Lebensdauer gewisser Arten interessant sind. Alle folgenden Berechnungen beruhen, was Baumstämme von außerordentlich hohem Alter anbelangt, auf Messungen jüngerer Bäume; da nun aber die Bäume im Alter weniger zunehmen, so leuchtet es ein, daß ich, wenn ich mich anders irre, immer zu geringe und nicht zu große Zahlen angeben werde. Auf diesen Umstand mache ich besonders aufmerksam, weil er, was die allgemeinen Resultate anbetrifft, die hier allein einiges Interesse verdienen, von großer Wichtigkeit ist. Den Anfang werden in meiner Aufzählung alter Bäume die Exogenen machen, bei denen die concentrischen und jährlichen Holzringe in gewissen Fällen positive Resultate liefern, und jene Fälle alsdann dazu dienen, uns über die zweifelhaften Fälle Auskunft zu verschaffen.

Sehr merkwürdig ist eine 1827 auf dem Spazierplatze von Morges, im Kanton Waadt, umgefallene Ulme (ulmus campestris).

Aus dem nahe am Wurzelhalse (collet) gemachten Querschnitte dieses Baumes ergab sich ein Alter von 335 Jahren. Der Baum war vollkommen gesund, und in einem feuchten und leichten Boden, so wie in einer günstigen Lage schnell aufgewachsen, der Durchmesser seines Stammes betrug am Wurzelhalse 17 Fuß 7 Zoll Waadtländischen Maßes (1 Fuß Waadtländisch ist gleich 3 Decimeter) und ein wenig unterhalb der Verzweigung (embranchment), welche in einer Höhe von 12 Fuß statt fand, betrug sein Umfang 30 Fuß. Von seinen fünf großen Zweigen erreichte einer einen Umfang von 16 Fuß. Der Baum fiel bei stillem Wetter um, wahrscheinlich in Folge der Untergrabung durch das Wasser vom Genfer See, in dessen Nähe er stand. Diese genauen Angaben, welche ich Alexis Forels Güte verdanke, beweisen, daß der Durchmesser jener Ulme jährlich im Mittel von 3½ Linien zunahm, theilt man aber ihren Durchmesser nach Jahrhunderten ab, so sieht man, daß dieser im ersten Jahrhundert jährlich um 6 Linien zunahm, im zweiten um 2½ Linien und im dritten nur um 2¾ Linien. Diese Rechnung stimmt nun aber vollkommen mit Loiseleur Deslongchamp's ungefährer Schätzung (estimation vague) überein, welcher zufolge die auf Sully's Befehl vor den Kirchen Frankreichs gepflanzten Ulmen, nach zwei Jahrhunderten von 15 bis 20 Fuß im Umfange hielten, was gleichfalls eine jährliche Durchmessers-Zunahme von 3½ bis 4½ Linien ergibt.

Den Cheirostemon platanoides Humb. et Bonpl*) nennen die Mexikanischen Spanier arbol de manitas. Lange Zeit kannte man von dieser Baumart nur ein einziges Exemplar, welches sich in der Stadt Tolucca befand, woselbst Alexander von Humboldt und Bonpland es noch sahen. Bei den Eingebornen ist jener Baum schon lange ein Gegenstand der Verehrung, und soll er, der Ueberlieferung zufolge, schon vor der im Jahr 1553 stattgefundenen Eroberung von Mexiko

*) Dieser Baum gehört zur Familie der Bombaceæ Kunth welcher unter anderm auch der Affenbrodbaum (adansonia digitata) und mehrere andere durch die Dicke ihrer Stämme ausgezeichnete Bäume zugezählt werden.

existirt haben. Wahrscheinlich mußte er schon damals ziemlich dick sein, weil eine Ueberlieferung seine Existenz an jenes Ereigniß knüpft. Wenn nun schon sein Alter an und für sich nicht sehr beträchtlich ist, so wird es doch wegen der Weichheit und Leichtigkeit seines Holzes beachtenswerth.

Im Jahr 1814 sah ich in Gigean, einem zwischen Montpellier und Pezenas gelegenen Dorfe, einen Epheu (Hedera Helix), der in einem sehr trocknen Erdreiche neben der Mauer in einem Garten steht. Seine Basis maß im Umfange 6 Fuß, und aus ihr entsprangen zwei große, 2 und 5 Fuß im Umfange messende Stämme. Letztere stiegen frei und gerade in die Höhe und stützten und verzweigten sich später auf dem obern Theile (le bout) der Mauer. Seine Krone bedeckte ein 72 Quadratfuß haltendes Dreieck vollkommen. Die ganze Höhe jenes Epheus betrug 18 Fuß; man versicherte, früher sei er noch größer gewesen, habe aber vor einigen Jahren durch ein Gewitter gelitten. Einen 45jährigen Epheu habe ich selbst durchschnitten, sein Stamm maß im Umfange nur 7½ Zoll, von einem scheinbar ältern, kleineren, dessen Jahresringe ich aber nicht zählen konnte, habe ich gleichfalls das Maß genommen *). Gesetzt, der Epheu nähme während seiner ganzen Lebensdauer gleichmäßig an Dicke zu — was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist — so würde das von mir in Gigean beobachtete Individuum im Jahr 1814 wenigstens 433 Jahre alt gewesen sein. Von Victor Broussonet erfahre ich, daß es im Jahr 1829 (folglich in einem Alter von ungefähr fünfthalb Jahrhunderten) durch einen Sturmwind ist zerschlagen worden; es blieben von der ganzen Pflanze nur noch zwei kleine, 2 Zoll im Durchmesser haltende Zweige übrig.

Die Linde (Tilia) scheint unter den Europäischen Bäumen derjenige zu sein, der den größten Durchmesser erlangen kann; da ihr Holz aber nicht sehr fest ist, und ihre Zweige sich stark auszubreiten trachten, so richten ihn die Winde leicht zu Grunde.

Die älteste Linde, deren Datum ich genau habe ausmitteln können, ist diejenige, welche in der Stadt Freiburg in der Schweiz gepflanzt ward, um die im Jahr 1476 bei Murten gelieferte Schlacht zu feiern. Gegenwärtig (1831) mißt dieser Baum im Umfange 13 Fuß 9 Zoll, d. h. beträgt sein Durchmesser 630 Linien. Aus diesem Durchmesser, zu dem er in 335 Jahren gelangt ist, ergeben sich als jährliche Zunahme 1, 77, d. h. 1¾ Linien. Jetzt fängt diese Linde ein wenig an, abzusterben, und ihrem Aussehen, so wie der Oertlichkeit nach zu urtheilen, in welcher sie aufwuchs, vermuthe ich, daß ihr Wachsthum hinter dem mittlern Wachsthumb der Art zurückblieb. Demzufolge könnte man, ohne Besorgniß zu irren, die jährliche Zunahme des Durchmessers alter Lindenbäume anstatt 1¾ zu 2 ganzen Linien annehmen **).

*) Der Holzkörper eines ungefähr 26jährigen, in einem Walde an einer Eiche emporgewachsenen Epheustammes hatte im Durchmesser 22 Pariser Linien. (Die Rindendicke betrug 1½ — 2 Linien. Natürlich sind die Luftwurzeln nicht einbegriffen). Die mittlere Breite eines Jahresringes betrug demnach 0,423 Linien; das Mittel der jährlichen Durchmesserzunahme ohne Rinde 0,846 Linien, mit Rinde genau 1 Linie.

**) Sobald die hier erwähnte Linde im Jahr 1476 gepflanzt (und nicht aus Samen erzogen ward), muß sie einige Jahre älter sein, als unser Verf. annimmt, und hätte man wahrscheinlich 2 — 3 — 4 Zoll oder auch 6 — 12 und mehr Jahresringe abzuziehen. Die gleiche Bemerkung gilt auch von des Heinrich Rangovius Bäumen u. s. w.

Unweit Freiburg, im Dorfe Villars-en-Moing, findet sich eine Linde, die noch älter und dicker ist, als die so eben erwähnte Freiburger-Linde, und deren Geschichte sich ebenfalls an die obige Jahreszahl knüpft. Nach der von de Circourt im Jahre 1831 angestellten Messung beträgt ihre Höhe 70 Fuß und ihr Umfang, bei 4 Fuß Höhe über den Boden, 36 Fuß. In einer Höhe von 6 Fuß über den Boden theilt sich der Stamm in zwei große Massen, die sich selbst wiederum in fünf kleinere Massen theilen, die sämmtlich buschig und vollkommen gesund sind. Der Volkssage zufolge war dieser Baum im Jahr 1476 seines Alters und seiner Dicke wegen berühmt, und ward er von Gerbern, welche die einige Zeit vor der Murtner Schlacht herrschende Verwirrung benutzten, seiner Rinde wegen verstümmelt. Seit jener Zeit trieb er von neuem in jene beiden großen Zweige aus, deren so eben von mir Erwähnung geschehen. Angenommen, er sei in gleichem Maßstabe gewachsen, wie die Freiburger Linde, so würde sein Durchmesser von 1039 Linien auf ein Alter von 1230 Jahren hindeuten, und würde er demnach um die Zeit der Schlacht von Murten 875 Jahre alt gewesen sein. Ich glaube aber, daß diese Anschläge zu hoch gemacht sind, und daß die Linde von Villars-en-Moing schneller wuchs, als die Freiburger. Einestheils nämlich steht sie in einem bessern Boden, anderntheils ist sie besser gezogen (mieux élevé) und besser erhalten. Doch vermag ich jene Umstände nicht mit Bestimmtheit bei der Schätzung in Anschlag zu bringen.

Eine dritte, durch ihre Größe sowohl, als auch durch die historischen Erinnerungen, welche sich an sie knüpfen, ausgezeichnete Linde ist die von Neustadt am Kocher, im Königreich Würtemberg. John Evelyn erwähnt dieses Baumes sehr umständlich, und ich selbst habe neue Auskunft über denselben durch Jules Trembley erhalten, der ihn im Jahr 1831 maß, und mir von einem in Neustadt wohnhaften Naturforscher aus den Stadtregistern selbst ausgezogene Notizen über seine Lebensgeschichte mitgetheilt hat. Jener Baum, der zu der großblättrigen Linden-Art (Tilia macrophylla) gehört, mußte schon im Jahr 1229 sehr groß sein, denn nach den alten Handschriften ward die neue Stadt um diese Zeit an der Heerstraße, neben dem großen Baume gebaut, nachdem die alte Stadt, welche Helmbundt hieß, war zerstört worden. Diese Zerstörung fand im Jahr 1226 statt, in Folge eines Aufstandes. Evelyn macht auch darauf aufmerksam, daß jene Stadt, die jüngern Ursprungs war, als der Baum, den Namen „Neustadt an der großen Linde" führte. In einem alten Gedichte vom Jahr 1408 heißt es:

„Vor dem Thor eine Linde staht;
„Die sieben und sechszig Säulen hat!"

Im Jahr 1664 waren dieser Säulen oder steinernen Pfeiler, welche dazu dienten, die künstlich ausgebreiteten Zweige zu stützen, 82 an der Zahl; gegenwärtig sind es ihrer 106. Nach Evelyn fand man auf den Säulen Inschriften, die bis aufs Jahr 1550 hinaufreichten. Heutzutage finden sich die ältesten Inschriften auf den beiden vordersten Säulen, welche das Wappen des Herzogs Christoph von Würtemberg führen, mit der Jahreszahl 1558. Auf mehreren andern



Säulen sieht man die Namen derjenigen, welche sie errichten ließen, wie z. B. diejenigen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg vom Jahr 1562, des Grafen G. Ernst von Henneberg vom Jahr 1583; des Abts Johannes von Schönthal vom Jahr 1584 u. s. w. An seinem obern Ende theilt sich der Stamm jener Linde in zwei dicke Zweige, von denen der eine 106 Fuß lang ist, der andere aber, dessen Länge nur die Hälfte des erstern beträgt, im Jahr 1773 vom Winde zerbrochen ward.

Vor jenem Unfalle fing der Baum schon an, ein wenig zu kränkeln, woran theils einige weniger ausgemachte Schäden, theils aber auch die seinen dicken Zweigen künstlich gegebene zu horizontale Lage Schuld sein mochten. Dennoch aber bedeckt sein Gipfel immer noch einen Raum von vierhundert Fuß Umfang. Evelyn sagt, im Jahr 1664 habe sein Stamm 37 Fuß und 4 Fingerbreite Würtembergisches Maß im Umfange gemessen; und fand Jules Trembley im Jahr 1831, daß derselbe in einer Höhe von 5 — 6 Fuß über den Boden 37 Fuß 6 Zoll 3 Linien gleichen Maßes hielt. Hiernach schien es entweder, als ob der Baum seit 150 Jahren nur sehr wenig im Durchmesser zugenommen habe, oder als sei das von Evelyn angeführte Maß ebener Erde genommen worden, an der Stelle, wo die Ausbreitung der Wurzeln anfängt. Berechnet man nach den vorliegenden Angaben das wahrscheinliche Alter jener Linde, so findet sich, daß ihr Umfang in einer Höhe von 5 — 6 Fuß 33 Fuß 3 Zoll 3 Linien alt Französischen Maßes (pied de roi) mißt, woraus sich ein Durchmesser von 1529 Linien, oder nach der Murtner Linde zu urtheilen, ein Alter von 1147 Jahren ergibt. Demnach würde sie zur Zeit der Gründung der neuen Stadt 546 Jahre alt gewesen sein. Nimmt man aber das Mittel der jährlichen Durchmessers-Zunahme zu 2 Linien an, so würde die Neustadter Linde 764 Jahre alt sein. Nun aber steht in der, mir aus letzterer Stadt zugeschickten handschriftlichen Notiz, daß man sie nach historischen Urkunden auf 7 — 800 Jahre schätzt.

Es gibt noch andere Linden, die wegen ihrer Dicke erwähnt werden. Hierher gehört die Linde von Norwich, von der Evelyn spricht. Sie existirte zu seiner Zeit (1664) in Depeham, und war von Browe unter dem Namen „Tilia colossæa depehamensis" aufgeführt worden. Damals betrug ihr Umfang, an der dünsten Stelle ihres Stammes, 6 Fuß über dem Boden, acht und eine halbe Yard; ebener Erde sechszehn Yard. Ihre Höhe belief sich auf 30 Yard. Berechnet man ihr Alter nach dem Verhältniß von 2 Linien jährlicher Durchmessers-Zunahme, so mußte sie damals 530 Jahr alt sein. Ob sie noch existire, ist noch unbekannt.

Endlich ist in der „Statistique du département des deux Sèvres" (S. 249) von einer ungeheuern Linde die Rede, welche beim Schlosse Chaillié, in der Nähe von Melles, steht. Im Jahr 1804 betrug ihr Umfang 15 Meter, und trug ihr Stamm sechs ungeheure Zweige, welche man stutzen mußte. Nach dem Mittel von 2 Linien jährlichen Durchmesser-Zuwachses berechnet, mußte sie damals 1076 Jahre alt sein.

Da übrigens in Deutschland sowohl, als in Frankreich eine große Anzahl von Linden vorkommen, deren Alter man aus lokalen Urkunden erfahren kann, so wird es ein Leichtes sein, ausfindig zu machen, ob das jährliche Mittel von 2 Linien (welches für Linden, die ein oder zwei Jahrhundert alt sind, sicherlich zu gering ist) für sehr alte Bäume richtig sei. Bei Untersuchungen dieser Art wird man die groß- und kleinblättrigen Linden sorgfältig zu unterscheiden haben, da ihr Wachsthum wahrscheinlich sehr verschieden ist.

Die Buche (Fagus sylvatica, le hêtre) ist einer derjenigen Europ. Forstbäume, über deren Alter ich am wenigsten Nachrichten finde. Juge St. Martin sagt, die Buche wachse zweimal schneller als die Eiche, und Dralet versichert, die Buchen-Waldungen erreichten denjenigen Zeitpunkt, den die Forstleute als die Reife ansehen, lange vor den Eichwäldern. Bei Pommiers, in der Nähe von Genf, stehen in der Nähe des alten Klosters einige Buchen, von denen Deluc die beiden dicksten im Jahr 1818 gemessen hat. Nach dieser Messung ergab sich für die erste ein Umfang von 15 Fuß, für die zweite ein Umfang von 13 Fuß 6 Zoll. Mein Sohn hat sie 1831 von neuem gemessen und fand den ersten Baum 15 Fuß 4 Zoll, und den zweiten 13 Fuß 7 Zoll messend. Es hat also der Durchmesser der zuerst erwähnten Buche in 13 Jahren um 15 Linien zugenommen, wonach der jährliche Zuwachs etwas mehr als eine Linie betrüge, während die zweite noch weniger zugenommen. Doch berücksichtige ich letztere nicht, weil es möglich ist, daß sie in zwei verschiedenen Höhen gemessen. Verbinde ich die vorliegenden Angaben mit denjenigen der Forstwissenschaften, so vermuthe ich, daß die Buche in ihrer Jugend sehr schnell, in vorgerückterem Alter aber sehr langsam wachse, und ist es mir folglich unmöglich auf das Alter, welches sie erreichen können, zu schließen.

Der Durchmesser einer der größten Lärchen, die mir vorgekommen ist, betrug 5½ Fuß oder 792 Linien, und ihr Alter 255 Jahre. Hieraus ergibt sich eine mittlere jährliche Durchmesserszunahme von 3 Linien. Loiseleur Deslongchamps spricht (ohne einen Gewährsmann anzuführen) von einer Lärche in Wallis, die 12 Fuß oder 1728 Linien im Durchmesser halten sollte, woraus sich ein Alter von ungefähr 576 Jahren ergeben würde. In ihrer Jugend wächst sie schneller. Pöderli will eine 54jährige Lärche gemessen haben, deren Umfang 114 Zoll maß, deren Durchmesser also ungefähr 450 Linien betrug. Hiernach würden sich, statt der nach der Untersuchung eines alten Baumes angenommenen 3 Linien jährlichen Durchmessers-Zuwachses, deren 8 ergeben.

Der Flaumbaum (Bombax pentandrum) gilt für einen der dicksten Bäume auf Erden, scheint aber nicht zu den ältesten zu gehören. Herrera sagt, in Guatimala gebe es Flaumbäume, welche von 15 Männern mit Mühe umspannt würden, die also ungefähr 75 Fuß im Umfange mäßen, und deren Durchmesser folglich 20 bis 25 Fuß betragen würde. Jacquin macht aber darauf aufmerksam, daß er schnell wachse. Schon sein weiches und sich leicht schneiden lassendes Holz zeigt an, daß sein Wachsthum sehr rasch vor sich gehen müsse.

Der Umfang des berühmten Kastanienbaums (Castanea vesca Gärtn.) am Aetna, den man in Sicilien castagno di cento cavalli nennt, beträgt nach Houel

160 Fuß, und nach Carl Borïwog Presl 180 Fuß. Wahrscheinlich würde dieser Baum eines der merkwürdigsten Beispiele von Dicke und langer Lebensdauer abgeben, wenn man glauben dürfte, er sei nicht durch die Verwachsung mehrerer, wahrscheinlich aus einem alten, ihnen allen gemeinschaftlichen Stamm entsprungenen Baum entstanden, wie der Canonicus Ricupero bemerkt. Simond hat mir einen Plan von diesem Kastanienbaum mitgetheilt, welchem nach zu urtheilen, Ricupero's Ansicht kaum noch zweifelhaft bleibt, und ist John Duby, der denselben vor Kurzem beobachtet hat, zum gleichen Resultate gelangt. In der Nähe dieses großen Baumes stehen drei andere Kastanienbäume, die sich durch ihre Dicke sehr auszeichnen. Der eine, den man den Kastanienbaum der heiligen Agathe nennt, hat 70 Fuß Umfang; ein anderer, der castagno della Nave heißt, hat 64 Fuß Umfang, und ein dritter, der castagno della Navella genannt wird, mißt im Umfang 57 Fuß. Doch sind jene drei letztern im Vergleich zu dem der hundert Rosse nur Zwerge, sobald dieser einen einfachen Stamm haben sollte. Unglücklicherweise läßt sich sein Alter unmöglich bestimmen. Pöderlé erwähnt eines sehr gesunden Kastanienbaums in der Grafschaft Glocester, dessen Umfang 50 Fuß betrug (in einer Höhe von 5 Fuß über dem Boden) und von dem man glaubte, er sei über 900 Jahre alt. Louis Boc spricht von einem Kastanienbaum in Sancerre, der 30 Fuß Umfang hatte, und der vor 600 Jahren unter dem Namen des dicken Kastanienbaums bekannt war, woraus man auf ein Alter von ungefähr tausend Jahren schloß. Doch kommen mir jene Schätzungen sehr unsicher vor. Angenommen, der Kastanienbaum wachse noch einmal so schnell, als die Eiche, so würde sich für denjenigen von Glocester ein Alter von 626 Jahren, und für den von Sancerre ein Alter von 360 Jahren ergeben.

Der Morgenländische Platanenbaum (Platanus orientalis) ist einer der dicksten Bäume der gemäßigten Himmelsstriche. Plinius erwähnt einer Platane in Libyen, deren vor Alter hohl gewordener Stamm eine Höhle von 81 Fuß Umfang darbot, in welcher der Consul Licinius Mutianus mit 18 Personen seines Gefolges schlief. Diese Angabe stimmt mit derjenigen eines neuern Reisenden überein, der versichert, es existire im Thale Bujukdereh, drei Stunden von Constantinopel, ein Platanenbaum, der 90 Fuß hoch sei, und dessen Stamm 150 Fuß Umfang habe. Inwendig ist jener Stamm bis auf gleiche Höhe mit dem Boden hohl, und hat diese Höhlung 80 Fuß Umfang und nimmt einen Raum von 500 Quadrat-Fuß ein. Unglücklicherweise fehlt es uns an genauen Angaben über den Gang des Wachsthums der Platanen, und sind wir nicht im Stande, aus ihrer Dicke unmittelbar auf ihr Alter zu schließen. Dennoch kann man sich leicht vorstellen, daß solche Bäume sehr alt sein müssen. John Hunter erzählt, ein Abendländischer Platanenbaum (Platanus occidentalis), der in der Grafschaft Norfolk im Jahr 1744 gepflanzt worden, habe in einem Alter von 31 Jahren anderthalb Fuß über der Erde 7 Fuß 9 Zoll Engl. Maß Umfang gehabt. Demnach würde er jährlich ungefähr um zehn Linien im Durchmesser gewachsen sein. Berechnet man das Alter der Platane von Bujukdereh nach diesem Verhältnisse, so würde für ihn nur ein Lebensalter von 720 Jahren herauskommen. Wahrscheinlich muß man aber, um den Unterschied nicht außer acht zu lassen, der zwischen dem Wachsthum junger und alter Bäume statt findet, jene Zahl verdoppeln oder gar verdreifachen. Schlägt man den Durchmesser eines 100jährigen Platanenbaums zu anderthalb Fuß an, so lassen sich für einen Baum, dessen Durchmesser 48 Fuß beträgt, nicht leicht weniger als vierzig Jahrhunderte annehmen. Vautier erwähnt eines Platanenbaums in Tyressa, bei Patras, dessen Durchmesser 20 Fuß hält.

Der Architekt Scammozzi sagt (wie Evelyn berichtet), er habe in Saint-Nicolas in Lothringen einen aus einem einzigen, 25 Fuß breiten Stücke Nußbaumholz (Inglans regia) verfertigten Tisch von verhältnißmäßiger Länge und Dicke, gesehen. Es heißt, der Kaiser Friedrich III. habe 1472 auf diesem ungeheuren Block eine prächtige Mahlzeit gegeben. Angenommen, der Nußbaum wachse zweimal schneller, als die Eiche, so würde der Baum, welcher jenen Tisch geliefert hatte, ungefähr 900 Jahr alt gewesen sein.

Die Cypressen (Cupressus sempervirens) gehören unstreitig zu denjenigen Baumarten, die das höchste Alter erreichen; es ist mir jedoch nicht gelungen, umständliche Angaben über ihr Alter zu erhalten. John Hunter sagt, es hätten noch im Jahr 1776 im Garten des Pallastes von Granada Cypressen existirt, von denen es sehr bekannt gewesen, daß ihr Alter bis auf die Regierung Audelés, des letzten Maurenkönigs, heraufreichte, und die noch jetzt, zum Angedenken an eine Sage von einer Sultaninn, die beschuldigt worden, unter ihnen eine Zusammenkunft mit einem Abenceragen gehabt zu haben, den Namen los cupressos de la reyna sultana führte. Nun aber wurden die Mauren im Jahr 1492 vertrieben, und würden demnach jene Cypressen wenigstens drei Jahrhunderte alt sein. Von Welb erfahre ich, daß sie noch jetzt existire, und hat man folglich zu obiger Schätzung noch ein halbes Jahrhundert hinzuzufügen. In Somma, unweit Mailand, steht ein Cypressenbaum, der nach Millin im Jahr 1794 einen Umfang von wenigstens 16 Fuß hatte.

Der Pommeranzenbaum und der Citronenbaum scheinen, wenn sie vor Frost geschützt sind, dazu bestimmt zu sein, ein sehr hohes Alter zu erreichen. Einer schon im Jahr 1559 von Augustin Gallo erzählten Ueberlieferung zufolge ward der Pommeranzenbaum des Klosters der heiligen Sabina in Rom im Jahr 1200 vom h. Dominikus gepflanzt, und pflanzte, Evelyn zufolge, der h. Thomas v. Aquino den Pommeranzenbaum des Klosters zu Fondi im Jahr 1278. Der erste jener Bäume existirt noch, doch bemerkt G. Gallesio, er sei im Jahr 1560, laut Ferrari's Bericht, ausnehmend alt gewesen, so daß man glauben kann, das noch gegenwärtig lebende Individuum, welches nur 25 Centimeter Durchmesser hat, sei nur ein Wurzelsprößling des alten, vielleicht im Winter 1709 erfrornen. (Fortsetzung folgt.)

III
Eine Woche auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Uebersetzt und ausgezogen aus dem Französischen Tagebuche meiner letzten Reise.

Von * * *

(Schluß.)

Es gibt hier drei protestantische Kirchen und eine

katholische Kapelle, eine der erstern ist für die Sclaven, obwohl sie nach dem Gesetze jetzt freie Lehrlinge heißen, exclusive bestimmt — ein merkwürdiger Widerspruch, daß gerade an dem Orte, wo der Verstand die wenigste, d. h. gar keine Rangverschiedenheit erkennen kann, dieselbe noch hier, den gesetzlichen Bestimmungen unerachtet, am auffallendsten ist.

In den Kirchen ward Holländischer und Englischer Dienst gehalten. Diese Gebäude sind groß, sauber, gemächlich und ihrer Bestimmung angemessen.

Wir bemerkten an verschiedenen Orten Zäune und Bekleidungen von Straßenecken mit aufrecht eingetriebenen Wallfischrippen gemacht, und sehen diese Einfassungen ganz originell aus.

Die schwarze Dienerschaft ist, scheint es, hier nicht so eingefleischt diebisch, wie in andern Colonien es meistens der Fall ist. In den meisten Häusern schließen die Stubenthüren schlecht oder gar nicht, die niedrigen Schiebfenster können mit Leichtigkeit von den Straßen geöffnet werden, und doch sollen Diebstähle im Allgemeinen selten sein.

9ten Montag.

Da der morgende Tag für die Abreise bestimmt ist, begann ich den heutigen mit Abschiedsbesuchen bei unsern Geschäfts- und andern Freunden.

Mit Hrn. Thompson, aus dem Hause Thompson et Watson, unterhielt ich mich lange über alle Geschäfte, welche zwischen dem Cap, Frankreich und Bourbon möglich sind, und wir theilten uns wechselseitig unsere Erfahrungen mit. Er schien mir ein sachkundiger und besonders mit Lokal-Ressourcen sehr vertrauter Mann, und ich versprach mir für die Zukunft häufige angenehme und lucrative Geschäftsverbindungen mit diesem Lande. Sehr zuvorkommend, und ohne daß ich meinen Wunsch geäußert hatte, brachte mir Thompson einen Brief für seinen Bruder, mit dem er unser Haus auch in Geschäftsverbindungen bringen wollte.

Gegen Mittag saßen Noynes und ich immer unter dem Schutze und Schirme des so freundschaftlichen Hrn. A .... wieder zu Pferde und ritten gegen Green point hin (Ostseite), am Fuße des Löwenberges, sahen die Signalmasten und Wächterwohnungen in der Höhe, kamen an dem Leuchthurme vorbei und durch mehrere Anlagen, welche wir am Tage unserer Ankunft von der See aus uns so freundlich hatten entgegenwinken gesehen. In der Nähe betrachtet, sind es doch meistens traurige Villas, mit Mühe, Geduld und Kunst in den trockenen Berghang eingelegt an Orten, wo irgend eine Vertiefung und ein Paar Tropfen Wasser den arbeitsamen Holländer nur einigermaßen aufmuntern konnten, die Urbarmachung eines steinigen und undankbaren Bodens zu unternehmen, und haben sie dann neben dem saubern Häuschen regelmäßige, nette, meistens schattenlose Gärtchen zu Wege gebracht, welche als wahre Meisterstücke des unverdrossenen Fleißes anzusehen sind.

Wir sahen noch zwei verfallene Signalbatterien, jede von zwei Kanonen, und dann Fichery, den Landsitz des für Fischerei leidenschaftlichen Staatsprokurators, ganz hart am Meeresufer an einer Stelle, wo sich das Gebirge merklich abdacht. Hier hört die Straße ganz auf, und wir kehrten um und schlugen den Heimweg über die Rückseite des Löwenberges, den wir auf diese Weise rings um beritten hatten, ein. Auf der Hälfte dieses Berges, gerade am Wendepunkte, liegt ganz romantisch Roundhouse, ein Landgut von eigener Bauart, zirkelrund mit einer offenen Gallerie, in der Fronte von Bäumen beschattet, mit Stroh — und doch nicht ohne Eleganz gedeckt. Herr A ... führte uns ein und stellte uns vor; auch hier wie überall, empfing uns nur die Tochter des Hauses, auch ein Fräulein van Reuen, welche als eine der besten Tänzerinnen gilt, und auf der varangen ließ sie uns zwischen großen Chinesischen Töpfen, welche da als Zierrath stehen, niedersitzen, und stellte uns Früchte vor, von denen wir auch noch die Taschen beim Weggehen vollstopfen mußten.

Von hier an ward der Weg unbeschreiblich schlecht, in den Regenzeiten muß er einem Bergstrome zum Bette dienen, so zerrissen, geborsten, voller Löcher und Abgründe war er, und konnten wir nur den sichern Schritt unserer Thiere bewundern, die uns ohne Schaden, wenn uns auch als die Haare zu Berge standen, aus dieser schlimmen Lage retteten.

Auf der andern Seite herunterkommend genossen wir ein prachtvolles, glänzendes Schauspiel. Vor uns lag die weite Bucht mit der offenen Rhede, 27 Schiffe vor Anker, 2 unter Segel in der Ferne, der Löwenberg von dieser Seite freundlich und angebaut, links hinter uns der Tafelberg, am Anfange von dessen Abdachung wir standen, rechts das freie Feld mit weißen freundlichen Landsitzen und Baumgruppen besäet, von der Landstraße durchschnitten, in der tiefen Ferne von blauen Bergen begrenzt, und dicht vor unsern Füßen die Capstadt mit ihren geraden und regelmäßigen Straßen, die sich in rechten Winkeln begegnen und abgesonderte Stadtviertel bilden, durch freundliche Alleen und offene Plätze belebt, einzelne schöne Gebäude zeichneten sich aus, die Börse, die Kirchen, die Kasernen, die Citadelle, aber die große Englische Commandoflagge, die am Maste vor der Citadelle aufgezogen, gebieterisch über das Bild wehte, mochte von den Holländern nicht als eine Verschönerung der Landschaft angesehen werden.

Heimgekehrt endete ich meine Briefe für Bourbon, und schrieb heilsame Anweisungen und Verhaltungsmaaßregeln auf, für andere befreundete Passagiere, welche auch bald das Cap berühren, und denen diese Briefe beim Landen übergeben werden sollten.

Ich schrieb auch einige Zeilen zu Gunsten des Hrn. A .... an unser Haus in Bourbon und an den Freund Rontaunay, um den Hrn. A .... mit beiden in eine angenehme Geschäftsverbindung zu bringen.

Unsere Frau Wirthinn, Madame van Schoon, war höflich und zuvorkommend genug gewesen, aus eigenem Triebe den Herrn und Madame A .... zum Essen einzuladen, und unserthalben nachher eine Art Ball zu veranstalten. Nämlich zu unsern drei Damen, der Madame A .... und der Madame Maitland ihrer Tochter hatte sie noch fünf Holländische Juffers herzugebeten, Cavaliere waren Hr. A ..., sein Freund, Advokat Hedding, der mit einem Furligenhemde erschien, Hr. Maitland, Indischer Mann, dem eine seidene Fantasie-Uniform, petite tenue sehr gut stand, Hr. G. Giberne, ein flinker 40jähriger Engländer mit

großem schwarzen Schnurbarte, Französischen Ursprunges, wie sein Name bezeugt, seit langen Jahren Beamter der Ostind. Compagnie in Calcutta, wirklich auf einer Lustreise, ein Irländer, der im Hause wohnt, zwei blonde Engländer, Godard, sein Schwager Emil und ich. Prost, Du Hauteilly und Victor Bedier sahen zu.

Diese Holländerinnen tanzten meistens gut und mit Herzenslust, allein mit sehr wenig Grazie, ihre Contredänse sind nur Verstümmlungen der Französischen, und war ihnen der unserer Mad. Godard weit zuvor. Gewalzt wird wie in Deutschland, dann tanzten sie eine Art Quadrille anglaise, die wir Ecossaise nennen würden, ermüdernder war ein ewiger Galopp, länger wie ein doppelter Cotillon.

Sehr gefällt mir bei den Damen die Englische Manier, beim Tanzen Unterhosen zu tragen, beim Walzen und Piconettiren sieht man auf einen Augenblick die vielfache Garnitur, welche den Anfang der Wade umgibt, mit einem kleinen Fuße steht es recht nett, und kömmmt es mir immer vor, wie die Tauben, welche befiederte Beine haben.

Es war Mitternacht, als die Gesellschaft sich trennte; die Tänzer waren müde, die Tänzerinnen hätten wohl die ganze Nacht fortspringen mögen. Ich führte noch Frau A.... nach Hause, blieb noch eine Viertelstunde da sitzen, mit dem schneeweißen, in Violenwasser gebadeten Lieblingshündchen der Frau A.., Bebby genannt, auf dem Schooße — ein nothwendiges Möbel in einer kinderlosen Ehe — und es ging mir wirklich nahe, als ich nach einer so kurzen und angenehmen Bekanntschaft endlich definitiven Abschied machen mußte.

10ten Dienstag.

Früh aufgestanden brachte ich meine Sachen zum Einschiffen in Ordnung — Für Waschen und Bügeln von 20 Cravatten, Sacktüchern und Hemden hatte ich ungefähr 2 Thlr. unserer Münze zu zahlen, und die Leinwand hatte einen so unausstehlichen Unschlittgeruch, daß ich mich kaum entschließen konnte, sie wieder zu tragen, man wascht nämlich hier mit einer Art ungereinigten Seife, welche aus dem Fett der dickschwänzigen Hämmel des Capes bereitet wird. Das Fett des Schwanzes selbst bildet ein vorzügliches klares geruchloses Lampenöl, ohne andere Zubereitung, muß aber ganz frisch, wie es gewonnen wird, verbraucht werden. Die Schlächtereien sind wirklich großartig, sauber und appetitlich; ich hatte die welche unser Schiff versorgte, besucht, und sah da 40 bis 50 Hämmel und etwa 10 bis 12 Ochsen, alle an dem nämlichen Tage geschlachtet, reihenweise aufgehangen, und Anstalten dieser Art gibt es wenigstens ein Halbdutzend in der Stadt.

Außer 12 Hämmeln, 150 Stück Geflügel und anderen Provisionen nahmen wir auch 8 große Körbe voll Trauben, Aepfel, Birnen und Nüsse mit, welche, wenn mir recht ist, 4 Pf. Sterling gekostet hatten, überhaupt trotz mancher angerühmten Billigkeit verthut der Fremde hier unsäglich viel Geld, so habe ich in diesen 7 Tagen mehr als 400 Fr. ausgegeben.

Um 9 Uhr hatten wir alle unsere Rechnungen geendet und bezahlt, und Frau van Schoon, als sie meine Kisten voll Blumensamen verladen sah, beschenkte mich noch mit einer Menge von einheimischen Blutmenzwiebeln.

Auf dem Schiffe fanden wir das Verdeck ganz belebt, Homard's (Seekrebse) von 10 bis 20 Zoll Länge krochen mit einem Lärm wie schwere Cavallerie überall herum, und zwei aufgestellte Bordeaux — Weinfässer waren bis zum Ueberlaufen mit diesen Thieren angefüllt. Sie wimmeln wie es scheint, auf dem seichten Boden der Bucht — ein Faßreif mit Stricken überspannt, mit einem Köter in der Mitte und horizontal mit einem dreiendigen Stricke versenkt, und eine halbe Stunde nachher heraufgezogen, kam immer mit einem oder zwei dieser rothen Gäste herauf.

Pinguins (Fettvögel) welche halb aufrecht zu schwimmen scheinen, und See-Enten sind auch in der Bucht häufig

Herr A . . . hatte uns bis auf die Rhede begleitet, und blieb zum Frühstücke an Bord, bis gegen 11 Uhr, wo die gelichteten Anker und die heruntergelassenen Segel unser Schiff wieder in Bewegung brachten.

Und jetzt wogen wir schon wieder auf des Meeres unermeßlicher Einsamkeit und versüßen uns die Gefangenschaft in unsern hölzern Mauern mit Rückerinnerungen an die früher im Cap verlebten Tage, von denen mir ein dauerhaftes und angenehmes Bild bleiben wird und konnte ich mich während einigen Tagen kaum des traurigen Gefühles erwehren, das mich bei der Abschiedsstunde ergriffen hatte:

„Afrikas Küsten
„Nennen wir Wüsten
„Fand ich doch nirgends schönern Empfang!
„Fröhlich geschwunden
„Sind mir die Stunden
„Tief in der Brust nachhallet ihr Klang.
„Suchen und finden
„Wieder verschwinden
„Aus der Geliebten freundlichen Schoos;
„Kommen und scheiden
„Kennen und meiden
„Das ist des Lebens trauriges Loos."

IV.

Nachstehende „Polizei-Verordnung über das An- und Abmelden des Gesindes für die Stadt und den Stadt-Kreis Trier", welche mittelst Rescripts des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei, vom 28. November 1835, genehmigt wurde, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, um keine Störungen in den nothwendigsten Vormittags-Arbeiten des Polizei-Amts zu veranlassen, nur des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr die An- und Abmeldungen angenommen und die Karten ausgefertigt werden können.

Trier, 12. Januar 1836.

Der Königl. Polizei-Inspector
Schommer.

Um fortwährend eine genaue Uebersicht der Dienstboten beiderlei Geschlechts zu handhaben, welche sich

in dem Stadt-Kreise befinden, und dadurch die Polizei-Behörde in den Stand zu setzen, die nöthige Controlle über dieselben zu führen, wird hiermit unter Bezugnahme auf den §. 32 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 und unter Genehmigung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern und der Polizei Nachstehendes verordnet:

Art. I

Jeder, welcher sich im Gesinde- oder Dienstboten-Verhältniß befindet, in dasselbe eintreten, oder sein Dienstverhältniß wechseln will, hat sich zum Zweck der Eintragung in das Gesinde-Register bei dem Polizei-Amte zu melden.

Dieses Gesinde-Register enthält folgende Rubriken:

1) die Hausnummer
2) Name und Stand der Dienstherrschaft,
3) Vor- und Zunamen des Gesindes,
4) Alter } desselben,
5) Geburtort } desselben,
6) Namen der Eltern,
7) Bezeichnung des Dienstes,
8) Zeitpunkt des Eintrits in den Dienst,
9) Zeitpunkt des Austritts aus demselben.

Art. II.

Unter Dienstboten oder Gesinde werden solche Personen verstanden, welche sich für bestimmten Lohn, Kost oder Kleidung auf eine gewisse Zeit zu häuslichen oder wirthschaftlichen Diensten verbindlich machen, und es werden dahin gerechnet: Kammerdiener, Bediente, Kutscher, Köche, Jäger, Gärtner, Reitknechte, Kellner, Aufwärter, Kammerjungfern, Haushälterinnen, Köchinnen, Mägde, Kindermägde u. s. w.

Art. III.

Jedem bereits in Dienst stehenden Dienstboten ist von dem Polizei-Amte eine Karte mit den erforderlichen Vermerken über seine Person unentgeltlich behändigt. Jeder Dienstbote ist angewiesen, diese Karte seiner Dienstherrschaft zur Aufbewahrung sofort zu übergeben. Sollte die eine oder die andere der erwähnten Personen bereits in Dienst stehen ohne eine solche Karte nachgesucht und erhalten zu haben, so muß das Versäumte bei Vermeidung der im §. XI. dieser Verordnung angedroheten Strafe, sofort nachgeholt werden.

Art. IV.

Einheimische Personen, welche in hiesiger Stadt, oder in den zum Stadtkreise gehörigen Vororten und Landgemeinden einen Dienst antreten, sind verpflichtet, sich innerhalb der ersten 24 Stunden, nach dem Eintritt in den Dienst, auf dem Polizei-Amte zu melden, um die im Art. III. erwähnte Karte in Empfang zu nehmen, und solche bei ihren Dienstherrschaften zu hinterlegen.

Art. V.

Personen, welche erst in die Stadt, oder in die zum Stadtkreise gehörigen Vororte und Landgemeinden eintreten, um einen Dienst zu suchen, sind ebenfalls verpflichtet, sich deßhalb innerhalb der ersten 24 Stunden nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Amte zu melden, um die im Art. III. erwähnte Karte zu ihrer einstweiligen Legitimation zu empfangen.

Art. VI.

Haben die zu V. genannten Personen einen Dienst gefunden, so müssen dieselben unverzüglich dem Polizei-Amte die erhaltene Karte nochmals vorlegen, um nunmehr in das Gesinde-Register eingeschrieben zu werden, wonach die Karte, gehörig ausgefüllt, den Dienstboten zurückgegeben wird, um wie ad. III. verfügt ist, der Dienstherrschaft eingehändigt zu werden.

Art. VII.

Bei jeder Entlassung des Gesindes, sowie bei jeder neuen Aufnahme desselben, ist die Dienstherrschaft gehalten, innerhalb der ersten drei Tage, unter Vorzeigung der aufbewahrten Legitimations-Karte, dem Polizei-Amte die Anzeige darüber, entweder mündlich oder schriftlich zu machen; derselben ist es andrerseits verboten, irgend einen Dienstboten in Dienst zu nehmen, ohne sich von demselben die vorgeschriebene Karte über die geschehene Anmeldung einhändigen zu lassen.

Art. VIII.

Die Dienstherrschaft ist schuldig, dem austretenden Dienstboten, wenn derselbe sich anderweit vermiethen will, über dessen Verhalten ein Zeugniß oder einen Abschied zu geben. Diese Zeugnisse oder Dienstabschiede sind dem Stempel von 5 Sgr. unterworfen, und die hierzu besonders gedruckten Formulare bei dem Königlichen Stempelvertheiler dahier zu haben.

Art. IX.

Personen, welche nicht dem Stadtkreise angehören, und entweder erst angekommen sind, um einen Dienst zu suchen, oder die, aus welcher Ursache es seyn mag, dienstlos geworden sind, kann, wenn sie sich über die nöthigen Subsistenzmittel ausweisen können, eine Frist von höchstens 14 Tagen gestattet werden, um sich wegen eines anderweiten Dienstes umzusehen; jedoch müssen dieselben unverzüglich auf dem Polizei-Amte erscheinen, um hierfür eine entsprechende Aufenthaltskarte zu erhalten.

Ueber die Anmeldung solcher Dienstlosen, in dem Stadtkreise nicht einheimischer Personen wird auf dem Polizei-Amte ein besonderes Register geführt, welches die nöthigen Indikationen, besonders aber die Angabe des einstweiligen Aufenthalts-Orts der Dienstsuchenden enthält, um dieselben während des ihnen gestatteten Aufenthalts beaufsichtigen zu können.

Art. X.

Nach fruchtlosem Verlauf des verwilligten Aufenthalts wenn auch die Angemeldeten sich anderwärts als an dem declarirten Aufenthalts-Orte aufhalten, werden dieselben von Polizeiwegen, mittelst Laufzettel, nach ihrer Heimath gewiesen, und nach den Umständen dahin transportirt werden.

Art. XI.

Zuwiederhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen Seitens der Dienstherrschaften und Beherberger, sollen von Polizeiwegen konstatirt und nach Maßgabe des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818, mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr., geahndet werden.

Art. XII.

Gegenwärtige Verordnung wird, nach dem dieselbe die Genehmigung des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei erhalten hat, gehörig bekannt gemacht, ein Exemplar mit der Bescheinigung über die geschehene Bekanntmachung dem Königlichen Polizei-Gerichte des Stadt-Kantons übergeben und in allen Punkten vollzogen werden.

Trier, den 29. Mai 1835.

Königl. Preußische Regierung; Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Gärtner.

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155).

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 6. Februar. No. 5.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

In der Trierischen Chronik (1820 im Febr., März und April; ferner 1821 im Juli) hatte ich unter dem allgemeinen Titel: Historische Nachlese, einzelne bedeutende Fragmente über die innere Verwaltung des alten Municipalwesens unserer Stadt, zum Theil aus dem 15ten Jahrhundert, bekannt gemacht. Herr von Cöln ließ diese wichtigen Urkunden im historischen Archiv der Preußischen Provinzial-Verfassungen in ihrer ganzen Ausdehnung aus unsrer Chronik abdrucken.

Dergleichen Mittheilungen werfen, wie ich schon damals bemerkte, manches Licht in die frühere Zeit, und geben uns ein treues Gemälde des damaligen öffentlichen Lebens, da sie uns das Municipalwesen unsrer Stadt darstellen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß auf guten oder schlechten Municipal-Ordnungen das Wohl oder das Verderben des ganzen Staatsverbandes ruhe. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wäre daher keinem Zweifel unterworfen; wenn auch dergleichen Mittheilungen für uns jetzt — als der Nachwelt jener Zeit — vorzüglich nur auf dem Standpunkte des Geschichtlichen ihren reellen Werth haben.

Mögen aber auch manche dieser Statuten veraltet sein und sich überlebt haben, da sie dem Fortschritte der Bildung nicht mehr genügten; so haben sie doch unbezweifelt ihren Reiz als historische Dokumente, und es könnte wohl auch angenommen werden, daß Manches, als veraltet Angenommene, nicht geradezu zu verwerfen wäre, wenn es der jüngern Welt eingeimpft würde.

Auf jeden Fall gewinnt das Buch der Geschichte. Man glaubt es nicht — sagt ein geistreicher Mann — wie viel Gedanken und Interessen in den tausend Verzweigungen einer Geschichte verborgen liegen, welche Jahrhunderte gelebt hat. — Die historischen Reize hat man daher auch des Himmels Entschädigung für das Alter genannt.

Die Handschrift, aus welcher folgende neue Mittheilungen in diesen Blättern veröffentlicht werden, hat die Aufschrift *): Statuten-Buch sampt allerhand nützlichen Polizey-Ordnungen dero uhralten löblichen churfürstl. Stadt Trier. Reformirt u. mit allem Fleiß zusammengetragen durch zur Zeit Stadthalter, Bürgermeister, Scheffen und Räthe daselbst im Jahr 1593 und 1594; jedoch auf gnädige ratification des Landesfürsten des Erzbischoftums Trier.

In diesem Statutenbuche ist vorausgeschickt die vom Kurfürsten Jakob von Eltz der Stadt Trier vorgezeichnete neue Rathsordnung (Reformatio Eltziana gewöhnlich genannt) vom Jahr 1580. Diese bleibt hier billig weg, da sie von Hontheim schon bekannt gemacht wurde **).

Wie unter diesem Kurfürsten die Stadt Trier ihren letzten Schein einer freien und reichsunmittelbaren Existenz verlor, habe ich an einem andern Orte ausführlich darzustellen gesucht ***).

Das Statutenbuch mag nun selbst sprechen.

*) Die Handschrift ist mir durch die Gefälligkeit eines Freundes zugekommen.
**) Hist. Trev. dipl. III. p. 136. sqq.
***) Geschichte von Trier. III. S. 69. ff.

Hochwürdiger Chur- und Landes-Fürst, Gnädiger Herr! unterthänigst thun gelangen und geben zu erkennen, Stadthalter, Bürgermeister, Scheffen und Rath, deroselben E. Churfl. Dl. löblichen uhralter Haubt-Stadt Trier *).

Was masen jetzt eine Zeithero man greifflich und augenscheinlich befunden und vernommen, daß ziemliche Unordnung, Unrichtigkeit und Mißbräuche, sowohl in dero Stadt Officianten jährlichen Rechnungen, als auch andere gemeinen Stadtordnungen und Statuten, so zu erhaltung guter Polizey, Fried, Einigkeit, frommen Besten und erbaulichkeit der Stadt gereichende, eingerissen und Kommen, und daß zu merklicher Nachtheil und Unheil ermelter E. Churfl. Dl. Stadt Trier. Wann dann solchemnach nicht mit verbesserung und Erneuerung dero Stadt-Ordnungen, vorgekommen wird, wir zu besorgen, daß die Stadt zum äußerstem verderben (Wie sichs leyder schon jetzo zum theil hat ereignet und ansehen lassen) gerathen werden. Als haben Stadthalter, Bürgermeister, Scheffen und Rath, für gut und rathsam angesehen, auch solche Müh und Arbeith gern E. Churfl. Gdn. unterthänigst zu Ehren und dem geliebten Vatterlandt zum guten aufgenommen und in nachfolgende Ordnung Capita und Posten schrifftlich verfasset und mit sonderlicher Erwegung zusammen gebracht, wie dann E. Churfl. Gdn. selbige hiebey gnädigst zu übersehen zu behertzigen zu verbessern, ab, oder zu thun haben. (Wann dann auch wir erkennen uns nicht gebühren will, einige Ordnung oder Statuten zu machen und ins Werk zu stellen ohne gnädigstes Vorwissen, Bewilligung und ratification E. Churfl. Gdn. als gelanget abermahls ohne dieselbige die da sind, ein getreuer Vorsteher und Vatter des landes und gantzen Ertz-Stiffs Trier, unsere unterthänigste fleißige Bitte, Dieselben wollen gnädigst unsere hier zusammen getragene und brachte Ordnung in Gnaden aufnehmen, erwegen, verbessern, ab, oder hinzuthun und letzlich gnädigst confirmiren und ratificiren). Daran thun E. Churfl. Gdn. ein hochlöbliches nützliches und Gott gefälliges Werk, und weilen uns auch jederzeit als schuldigst gehorsamen Unterthanen gebührt verhalten und erzeigen erkennen Gott der E. Churfl. Gdn. in lang wehrender Gesundheit und glücklicher friedlicher Regierung gefristen und erhalten wolle rc.

E. Churfl. Gdn.

Unterthänige und Unterthänigste
Stadthalter, Bürgermeister,
Scheffen und Rath
dero Stadt Trier.

Einleitung.

Gott dem Allmächtigen zum lob und Ehren, zu beförderung, Mehrung und Erhaltung des gemeinen Nutzen und zu handhabung guter Polizey, haben Stadthalter Bürgermeister, Scheffen und Rath dieser Uralter, löblicher Catholischer Churfüstlicher Stadt Trier, betracht und zu hertzen geführet, daß keine beständigkeit eines gemeinen Regimentes seyen, bestehen und bleiben kann, dasselbe werde dann zuforderst durch rechte frome, gottliebende und geschickte leute besetzet, als vorgänger dero Gemeinde, damit sie und die Bürgerschaft bey Recht und guter Polizey friedlich und einiglich gehandhabet, und der gemeine Nutzen befördert werde, als darum haben sie gesamterhand, mit gutem vorbedachtem zeitigem Rath, Wissen und Wollen Ihrer Churfl. Gdn. hinfuhro ewiglich, festiglich und unverbrüchlich (also bis auf mehrere Verbesserung) zu halten verordnet und gesetzt, wie folgen wird.

Folgen nun etliche generahl und gemeine nothwendige vorgehende Satzungen und Regeln ad introitum hujus operis verträglich.

Zu wissen erstlich und anfänglich, daß Niemand zu einem Rathsherrn in dieser Stadt Trier von Scheffen præsentirt, oder von einem ehrsamen Rath auf und angenommen werden solle, der nicht frey Ehrlich von ehrlichen Eltern, ehelich gebohren, eines guten fama und gerücht nicht allein für sich selbsten, sondern auch von seiner Hausfrauen Vatter und Mutter herkommende, so soll auch nicht seyn zänckisch, neidisch, eigennützig, einer leichtfertigen schwatzhaften Zungen, oder vollsüffer, sondern eines guten Verstandes und rechtlichen gemüths, zu deme man sich versehen könne, daß es gemeine Bürgerschaft mit guter ordnung und Exemplen geschickt seyn zu regieren, Ihre Statuta und alle löbliche zugelassene herkommen und Gebräuche zu handhaben und den gemeinen Nutzen allezeit zu befördern, vorzustehen und zu betrachten.

Es solle auch ein jeder Rathsgenossen Macht haben, sich seines Handels und Handwerkes zu gebrauchen, jedoch daß einem Ehrsamen Rath nicht schmähelich und nachsehig seyn.

Deselbigengleichen solle auch Niemand zum Rathsgenossen auf und angenommen werden, er habe dann zuvor, wenigstens sechs Jahre in der Stadt Trier, seßhaft gewesen und gewohnet, auch bürgerliche Pflicht und Dienst gethan, es seye dann, daß durch sonderlichen Befehl oder anordnung, ihrer Churfl. Gnaden erhebliche Ursachen gnädigst einliefen oder vorkehmen.

Sobald nun einer oder der andere, er seye Scheffen oder Amtsmeister in Rath præsentirt, auf und angenommen werden solle, so solle auch ihre legitimation oder herkommensbriefe übergeben werden und so einer admittirt wird, solle er auf die Articeln oder Ordnungen so hievorn in Ihrer Churfürstl. Gdn. Generalordnungen fol. 12 und darinnen begriffen, einen leiblichen Eydt thun, mit handgelobten, deme also nachzukommen und alles zu leisten und zu thun, was sich gebühren will.

Die Wahl der Bürgermeister fol. 6. § — wir geben Ordnung im Sitzen, Gehen, Stehen in processionen und anderstwo soll gleichfalls nach gnädigster ihrer Churfüstl. Gdn. Ordnung hievorn gemelde gehalten werden, wie auch in der Umfrage sich jeder einer verhalte, daß keiner den andern in der Umfrag in sein Recht fallen, einen oder andern verturbiren, es geschehe dann mit Erlaubnuß des Herrn Stadthalter Bürgermeister und aus sonderlichen erheblichen Ursachen.

Es sollen auch alle Rathspersohnen unter dem votiren und Umfragen stille seyn und kein ungebührlicher Tumult oder Geschwätz treiben und sich bescheidentlich wissen zu verhalten.

Mehr soll auch keine Rathspersohn, wenn zu Rath boten wird, ohne Erlaubnuß des Herrn Stadthalters, Stadthalterey Verwalters oder Bürgermeisters, aussen bleiben, und zu rechter Zeit ihnen geboten zu

*) Dieses Schreiben ist an den Kurfürsten Johann von Schönenburg gerichtet.

Rath kommen, ehe die proposition geschehe, welcher aber nach gethanener proposition kommt, solle seiner presentzen zumahl oder zum Theil für dißmahl benomchen werden.

Es sollen die Rathsgenossen alle Jahrs einen Bürgermeister um den andern, nach gegebener Churfürstlicher Ordnung hievorn ausweisend, erkohren und erwehlen um Kiliani, wie auch zum zweysten Jahr alle Aemter und Befehl nach gehaltener Rechnung, zu gewöhnlicher Zeit ersetzen und ordentlich erwehlen, den oder diejenige erkohren und erwehlen, welche sie bey ihren Eydten und Pflichten vermeinen dem gemeinen Nutzen am ehrlichsten, nützlichsten, dienlichsten, jeglicher in seiner qualitæt zu seyn, und daß nicht nach liebe, Gunst, freundschaft, conspiration, Mutterey oder Bundnuß, heimlich oder öffentlichen, alle Fuhr und Argelist verhutende.

Es soll auch gleich nach der Erwehlung eines Bürgermeisters Amtstragern oder Befehl haben, ehe sie aus der Stadtstube geführet werden, oder ausgehen, einen leiblichen Eydt mit angelobung zuvorderst und handastung, dem Herrn Stadthalter und Bürgermeister, thun und leisten, wie zum Theil hievorn in Ihrer Churfürstl. Gnaden Ordnung und hernach beschrieben ist.

Es sollen auch alle Rathspersohnen ohne Unterschied auf Erforderung des herrn Stadthalters oder der herren Bürgermeister es seye im Steipen Gaden, Rathhaus oder wohin man beschieden wird gehorsamlich erscheinen, und alda erwarten, was zu verhalten, befohlen oder angeordnet würde.

Letztlich ist zu wissen daß diß Statuten-Buch, in drey theile vertheilet und geordnet wird, nehmlich im ersten theilen von Ordnungen aller Officianten und Befehlshabern, so im Rath sitzen und dem Rath anhängig sind.

Im andern Theil werden begriffen alle gemeine raths und Stadt-Diener, wessen sie sich zu verhalten und worauf sie angeloben und schweren sollen.

Im dritten Theil werden verfast alle gemeine Stadt-Ordnungen so jeder einem, ins gemein, klein und groß, hohen und niedrigen Standes, so der Stadt Trier jurisdiction unterworffen, und bürgerlicher Freyheit genießen wollen, gebührt zu halten und zu geloben.

Erster Theil dieser Ordnungen und Statuten.

Nachdeme nicht kleiner Vortheil und Heil uns guter Ordnung der Befehl dem gemeinen Nutzen fürtraglichen seyn kann, haben Stadthalter, Bürgermeister, Scheffen und Rath dieser Stadt Trier, sammt den gemeinds freundten, verordnet, daß hinführo die Befehl und officia der Stadt sollen ausgetheilt werden, wie denn hernach folgt. (Fortsetz. folgt.)

II.

Auch ein Wort über die artesischen Brunnen.

Von dem Ingenieur Premier-Lieutenant Frommann.

In N°. 1 der Treviris von 1836, vom 9. Januar, befindet sich ein Aufsatz über die artesischen Brunnen, dessen Verfasser Herr J. Steininger die Behauptung aufstellt, daß dieselben in dem Regierungs-Bezirke Trier insbesondere, so wie auch überhaupt in den Regierungs-Bezirken Koblenz und Aachen, nicht mit Wahrscheinlichkeit auf Erfolg angelegt werden könnten, und dessen Tendenz es zu sein scheint, Private sowohl, wie ganze Gemeinde vor einem solchen Unternehmen zu warnen. Der Gegenstand ist zu wichtig, als daß er nicht von allen Seiten beleuchtet zu werden verdiente, und die Autorität des Herrn Verfassers, in Betreff der geologischen Verhältnisse der erwähnten Regierungs-Bezirke zu sehr anerkannt, als daß man seine Behauptung mit Stillschweigen übergehen dürfte.

Beauftragt, artesische Brunnen in der Festung Saarlouis für Rechnung des Staates anzulegen, von mehreren Gemeinden und Privaten der Regierungs-Bezirke Trier und Koblenz über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen, habe ich es mir angelegen sein lassen, denselben mit größter Genauigkeit zu studiren, und aus den Erfahrungen in andern Ländern sowohl, als aus meinen eigenen, glaube ich die Ueberzeugung schöpfen zu dürfen: daß die Behauptung des Herrn Steininger nicht im Allgemeinen richtig ist. Ich will zur Unterstützung dieser Ansicht, seine Behauptungen in dem Nachstehenden etwas näher erörtern und gleichzeitig dasjenige anführen, was mich zu einer entgegengesetzten Meinung zwingt.

Wenn die Behauptung: daß artesische Brunnen in unserm Regierungs-Bezirke nicht mit Erfolg anzulegen seien, aus der Ansicht zu entspringen scheint, daß das Wesen eines artesischen Brunnens durchaus ein Ueberlaufen oder gar ein Hervorspringen des Wassers bedinge, so wird es zuvörderst darauf ankommen, daß wir uns über das verständigen, was man unter einem *artesischen* Brunnen eigentlich zu verstehen habe?

In den „Rheinischen Provinzial-Blättern 8tes Heft von 1835" habe ich mich über diesen Punkt bereits weitläufig ausgesprochen; ich habe es dort zu beweisen gesucht, daß das Ueberfließen oder Hervorspringen des Wassers durchaus nicht wesentliches Bedingniß eines *gelungenen* artesischen Brunnens sei, sondern daß auch in vielen Fällen das Unternehmen als vollständig gelungen angesehen werden könne, wenn auch das Wasser noch so hoch unter der Oberfläche der Erde stehen bleibt, daß man es durch Pumpen heben muß. Das Ueberfließen oder Hervorspringen des Wassers wird durch die höhere oder tiefere Lage des Bohrortes gegen den Infiltrationspunkt bedingt, und kann daher nur zu den *zufälligen* Eigenschaften eines artesischen Brunnens gezählt werden, während es aber ein *wesentliches* Erforderniß desselben ist, daß das Wasser in dem Bohrloche in einem *mächtigen* Strome in die Höhe *quelle*, — *eine Quelle bilde*. Herr Héricart de Thury der, was die artesischen Brunnen angeht, wohl als Autorität gelten kann, versteht die Erklärung eines artesischen Brunnens doch auch in diesem Sinne. In seinen Considérations géologiques et physiques sur la cause du jaillissement des eaux des puitsforés, von denen eine Uebersetzung von mir unter dem Titel „*Geologische und physikalische Betrachtungen über das Entstehen von Springquellen durch gebohrte Brunnen* — Koblenz bei *Bädeker* 1833 erschienen ist, heißt es in dieser Beziehung unter anderm:

(S. 45 d. U.)

„Viele dieser Brunnen geben Wasser, das

„über den Boden hinausspringt; aber bei „den meisten steigt es nicht bis zu Tage."

Ferner (S. 177 §. 341 d. U.)

„Hieraus folgt, daß man, um eine springen„de Quelle oder besser, einen Brunnen „zu erhalten, bei dem das Wasser „von dem Grunde aus in die Höhe „steigt u. s. w."

Ferner S. 182 §. 353.)

„Dann auch könnte man nach unserer Mei„nung, weit entfernt, die Operationen als „fehlgeschlagen anzusehen, weil die Wasser „nicht über die Oberfläche der Erde hervor„springen u. s. w."

und auch er ist also der Meinung, daß das Hervorspringen oder Ueberfließen des Wassers nicht zum Wesen der artesischen Brunnen gehöre, so wie er überhaupt unter den Beispielen gelungener artesischer Brunnen in Frankreich, eine Menge aufführt, deren Wasser nicht bis zu Tage steigt.

Es ist wahr, die Bohrbrunnen in der Provinz Artois geben gewöhnlich Wasser, das von selbst aus dem Bohrloche abfließt, und die Benennung artesische Brunnen kann daher wohl zu der Annahme verleiten, daß diese Eigenschaft zu dem Wesen eines Bohrbrunnens gehöre. Allein lange bevor der Name artesische Brunnen allgemein angenommen war, kannte man in Deutschland, Italien, England und in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika die gebohrten Brunnen, und daß diese in Frankreich provinziale Benennung allgemein angenommen worden ist, ist wohl nur dem Umstand beizumessen, daß durch die von den Französischen Gesellschaften für die Beförderung des Ackerbaues und des Gewerbfleißes ausgesetzten Preise und durch das, in Folge dieser Preisaufgaben entstandene, Garnier'sche Handbuch über das Verfahren bei Anlage dieser Brunnen, zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben geleitet worden ist. Aus dieser zufälligen Benennung nun aber auch folgern zu wollen, daß der Bohrbrunnen überall dasselbe Phänomen zeigen müsse, wie in der Provinz Artois, und daß überall, wo die Bodenverhältnisse nicht dieselben sind, wie in dieser Provinz, die Anlage eines Bohrbrunnens unmöglich sei, scheint mir nicht richtig. Ich, meines Theils, würde die artesischen Brunnen, in Betreff der Höhe, welche das Wasser in denselben erreicht, in zwei Klassen bringen, nämlich in solche, bei denen das Wasser von selbst abfließt oder über die Oberfläche hervorspringt, und in solche, bei denen es in einer mehr oder minder großen Tiefe in dem Bohrloche stehen bleibt, aber zur Hauptbedingung rechne ich es immer, daß das Wasser in einem mächtigen Strome in die Höhe quelle, und daß das Bohrloch durch Anwendung von Pumpen nie ganz ausgeschöpft werden könne.

Zum Beleg meiner im Vorstehenden entwickelten Ansicht möge nachstehendes Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung dienen.

Von den Bohrbrunnen in Saarlouis, deren Anlegung mir übertragen worden ist, sind zwei vollständig gelungen, und an zweien andern wird noch gearbeitet. Von den beiden Erstern wurde bei dem einen die Quelle in einer Tiefe von 189 Fuß, bei dem andern in einer Tiefe von 257 Fuß angetroffen; in beiden steigt das Wasser nicht bis zu Tage, wohl aber steigt es in dem einen 7 und in dem andern 9 Fuß über den Spiegel des an der Festung vorbeiströmenden Saarflusses, und eben so hoch über den Wasserspiegel der gewöhnlichen gegrabenen Brunnen oder Pfützen, die sich in der Stadt vorfinden. Beide Brunnen geben ein sehr reines Wasser, das, nach einer genauen chemischen Analyse, in 12 ℔ nur

2,05 Gran salzsaures Natron,
2,00 — kohlensauren Kalk und
einige geringe Spuren von Kieselerde u. Thonerde

enthält, während das Wasser aus den gegrabenen Brunnen hart, unrein, zum kochen der Hülsenfrüchte nicht geeignet ist und die Seife nicht auflößt. Bei dem einen Brunnen mußte außer der Senkröhre, mit der die aufgeschwemmten Schichten durchschnitten worden sind, noch eine Isolirungsröhre etwa 27 Fuß tief in den Felsen eingesetzt werden, um das aus den obern Schichten sich zusammenziehende Grundwasser (das Wasser der gegrabenen Pfützen) von der aus der Tiefe aufsteigenden Quelle abzuschneiden; bei dem andern reichte die Senkröhre hin, diese Isolirung zu bewirken; in beiden Brunnen quillt das Wasser in einem solchen mächtigen Strome in die Höhe, daß selbst, bei lange Zeit anhaltendem Pumpen, man nicht im Stande ist, den Wasserspiegel mehr als um 2 Fuß zum Sinken zu bringen. Hat er einmal diesen Stand erreicht, so sinkt er nicht mehr, man mag so lange pumpen, als man will, und doch haben die Bohrlöcher, in denen die Pumpen aufgestellt sind, nur 7 Zoll Durchmesser. Die gegrabenen Brunnen oder Pfützen in Saarlouis aber sind alle in kurzer Zeit ganz leer zu pumpen.

Kann man nun wohl diese Bohrbrunnen mit gewöhnlichen Pfützen in eine und dieselbe Klasse bringen und behaupten: daß der Unterschied zwischen diesen und jenen nur in dem Unterschiede zwischen dem Durchmesser der Pfütze und des Bohrloches liege? wird man sich nicht vielmehr gezwungen sehen, sie für artesische Brunnen im eigentlichen Sinne des Wortes gelten zu lassen, wenn gleich deren Wasser nicht von selbst abfließt?

Bei Erbauung der Festung Saarlouis übrigens ist die Stelle, auf welcher die Stadt angelegt, durch künstliche Aufschüttung erhöht worden; es gibt aber in den zunächst um die Festung liegenden Wiesen noch viele so tiefe Stellen, in denen das Wasser der Bohrbrunnen, wenn die Bohrlöcher an diesen niedergestoßen worden wären, von selbst abfließen würde; eben so würde das Wasser von selbst abfließen, wenn die Bohrlöcher auf der Sohle des nur um einige Ruthen entfernten Hauptgrabens, der doch auch bei dem gewöhnlichen Wasserstande der Saar noch immer trocken ist und nur durch künstliche Anstauung oder bei Hochwasser bewässert wird, angelegt worden wären; ja der Wasserstrahl würde sich noch um einige Fuß über die Grabensohle erheben. Das Nichtabfließen des Wassers aus dem Bohrloche ist, weil die zufällig höhere Lage des Bohrortes, solches verhindert auch nur zufällig.

Herr Steininger hat daher Unrecht, wenn er diejenigen Bohrbrunnen, bei denen das Wasser nicht überfließt, nicht für artesische Brunnen gelten lassen will. Hat man freilich eine Bohrung in der Absicht unternommen, springendes Wasser zu erreichen, und man erreicht es nicht, so ist der Zweck verfehlt und das Unternehmen mißlungen; aber wenn Gemeinden, deren

Brunnen im Sommer gar keins, im Winter nur schlechtes Wasser haben, oder deren Brunnen bald leer zu schöpfen sind, nach Wasser bohren, so ist es ihnen wahrscheinlich doch wohl nur darum zu thun, gutes reines Trinkwasser in hinreichender Quantität zu erhalten, während das Springen des Wassers nicht zur Hauptbedingung gemacht wird.

Ich führe als Beleg für diese Behauptung zwei Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Trier an, wo gegenwärtig nach Wasser gebohrt wird: es sind diese Bittburg in der Eifel und Monzel an der Mosel; man verlangt dort nur gutes trinkbares Wasser in hinreichender Quantität, das durch eine einfache Pumpen-Vorrichtung gehoben werden könnte, und fragt wenig nach dem Springen; und wenn daselbst der Zweck erreicht wird und die Kosten sich auch an 2000 und mehr Thaler belaufen, so ist er nicht zu theuer bezahlt.

Die Frage: ob das Graben oder Bohren eines Brunnens wohlfeiler sei, kann gar nicht in Betracht kommen. Wenn es nur darum zu thun ist, einen gewöhnlichen Pfütz-Brunnen anzulegen, so würde es eine Absurtität sein, nur an das Bohren denken zu wollen, weil es hier darauf ankommt, ein recht großes Bassin zu haben, in dem das Wasser sich ansammeln kann; denn nur auf diese Weise läßt sich in diesem Falle ein beständiger Vorrath von Wasser schaffen, der zur Speisung der Pumpe dient, während das enge Bohrloch bei den ersten Pumpenschlägen leer sein würde. Wenn man aber Wasser sucht, das in einem mächtigen Strome von unten auf in die Höhe quillt, wenn man also eine starke Quelle sucht, so bedarf man gar keines Bassins, weil das Wasser so schnell zudringt, als mehrere Pumpen bei anhaltender Arbeit nur auszuschöpfen vermögen, und es ist dann meistens aus technischen Gründen schon, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, vortheilhafter zu bohren, während auch der Kosten-Unterschied zwischen dem Graben und dem Bohren sich zu Gunsten des Bohrers stellen möchte, vorausgesetzt, daß man die Beschaffung der fehlenden Werkzeuge, mit denen eine Menge Brunnen gebohrt werden können, nicht zu den Kosten für die Anlegung eines Einzigen rechnet, sondern sie verhältnißmäßig auf alle repartirt.

Wenn Herr Steininger nun behauptet, daß die meisten der bis jetzt bekannt gewordenen artesischen Brunnen in dem tertiairen Gebirge sich befinden, so hat er Recht. Allein hieraus läßt sich nicht folgern, daß die ältern und namentlich die Flötzgebirge, zu deren Anlegnng nicht geeignet seien, sondern nur, daß, wie es auch wirklich der Fall ist, die meisten Bohrversuche auf Wasser in dem tertiairen Gebirge gemacht worden sind. Nur wenn die in den ältern Gebirgen unternommenen Bohrungen mißlungen wären, dürfte man schließen, daß sie zur Anlegung von Bohrbrunnen nicht geeignet seien; die Erfahrung beweiset aber das Gegentheil, wie man aus den von mir weiter unten noch anzuführenden Beispielen ersehen wird. Sollten denn zwischen dem Kreide- und dem Kalkstein-, zwischen diesem und dem Sandstein-, zwischen diesem und dem Uebergangs-Gebirge endlich nicht eben so gut wasserhaltige Schichten sich finden, wie zwischen den verschiedenen Ablagerungen der tertiairen Gebirge? Ich gebe gerne zu, daß man in dem Flötzgebirge, weil die Ablagerungen mächtiger sind, tiefer bohren muß, wie in dem tertiairen, daß die Kosten eines Bohrbrunnens in jenem sich weit höher belaufen werden, wie in diesem; aber darum sind die artesischen Brunnen in den Flötzgebirgen doch nicht unmöglich, und was den Kostenpunkt anbelangt, so tritt dieser in den Hintergrund, wenn es sich darum handelt, einem Etablissement einer Gemeinde das nöthige Wasser in hinreichender Quantität und guter Qualität zu beschaffen. Die Erfahrung lehrt zudem, daß man schon in den Massen der Flötzgebirge steigende Wasser antreffe, ohne daß man erst nöthig habe, dieselben ganz zu durchbohren und die Fuge aufzusuchen. Man möge mich indessen nicht mißverstehen; ich will keineswegs behaupten, daß überall Bohrbrunnen mit Erfolg angelegt werden können; allerdings hat die Oertlichkeit auf die Möglichkeit der Anlage einen großen Einfluß und eine sorgfältige Untersuchung des Terrains und Erwägung der Umstände muß dem Entschluß zu einem solchen Unternehmen vorangehen. Es gibt Gegenden, in welchen die Anlegung eines Bohrbrunnens eine reine Unmöglichkeit sein würde, aber diese finden sich sowohl in tertiairen, wie in dem Flötzgebirge, und ich behaupte nur, daß das Gelingen von artesischen Brunnen in den letztern, blos aus dem Grunde, weil es Flötzgebirge sind, nicht unmöglich sei.

Ueberhaupt aber soll man, meiner Meinung nach, gegen diesen Gegenstand, wo selbst die beste Theorie doch häufig nur zu Trugschlüssen führt, um so weniger strenge mit theoretischen Argumenten auftreten, als hier ja nur aus der Erfahrung eine richtige Theorie hergeleitet werden kann und als diese mithin nie vollständig werden, wenn der erstern keine Ausbeute zu Theil wird, so wenig wie der schwimmen lernt, der aus Furcht vor dem Ertrinken nicht in das Wasser will. Ich will damit dem Grundsatze auf Kosten Anderer, seine Erfahrungen zu bereichern, durchaus nicht huldigen, aber der Meinung bin ich auch, daß man, so lange man aus der Erfahrung nicht das Gegentheil beweisen kann, Niemand vor einem Unternehmen warnen soll, das, wenn es gelingt, von einem unberechenbaren Nutzen ist, und das für viele Orte nur allein das einzige Mittel darbietet, dem fühlbarsten aller Mängel, dem Wassermangel abzuhelfen. Ich will hier nun in der Kürze nur noch diejenigen Beispiele von Bohrungen und deren Resultate andeuten, die, so viel mir bekannt geworden, in unsrer Gegend, in dem ältern Gebirge unternommen worden sind, und überlasse es dem geneigten Leser, über die Möglichkeit von Brunnen-Anlagen in demselben, dann selbst ein Urtheil zu fällen.

1) In der Festung Saarlouis sind 5 Bohrlöcher im bunten Sandstein angelegt worden; 4 davon für Rechnung des Staates, 1 durch einen Privatmann, den Maurermeister Ruckstuhl. Zwei der erstern sind schon früher erwähnt worden; von den beiden andern ist das eine 200, das andere 300 Fuß tief. Diese letzteren geben einen mächtigen, von unten auf in die Höhe steigenden Wasserstrahl, der in dem einen 10, in dem andern 8′ über den gewöhnlichen Wasserstand des Saarflusses, steigt, und auch bei diesen ist der Wasserspiegel, selbst bei dem stärksten anhaltenden Pumpen nur um etwa 2′ zum Sinken zu bringen und fällt dann nicht mehr. Das Wasser dieser beiden Brunnen ist zwar eben so wenig wie das der beiden übrigen gyps- oder kochsalzhaltig, es löset eben so gut wie dieses die Seife auf und kocht die Hülsenfrüchte gar, allein es enthält eine starke Beimischung von Eisen-Oxid, die obgleich nicht ungesund, ihm doch einen unangenehmen

starken Eisengeschmack gibt. Bei der sorgfältigsten Isolirung durch Röhren von Weißblech, die mit einem schnell bindenden Wassermörtel eingegossen worden sind, des einen Brunnens auf eine Tiefe von 65′ des andern auf eine Tiefe von 167′, hat es dennoch nicht gelingen wollen, die eisenhaltigen Wasser abzuschneiden, und die Bohrarbeit soll nun fortgesetzt werden, um in größerer Tiefe eine reinere Quelle aufzusuchen. Vielleicht gelingt es, das Lager des bunten Sandsteins zu durchbohren u. man gibt der Hoffnung Raum in diesem Falle eine über die Oberfläche steigende Quelle zu erreichen.

Der von dem Maurermeister Ruckstuhl angelegte Bohrbrunnen ist 146½′ tief. Eine nähere Beschreibung der Ausführung desselben befindet sich in dem von mir verfaßten, bereits erwähnten Aufsatze in dem 8ten Hefte der Rheinischen Provinzial-Blätter von 1835. Das Bohrloch ist in einem alten Pfützbrunnen angesetzt worden; das Wasser des Bohrbrunnens stieg in der Röhre 5′ über dasjenige des letzteren, der gegenwärtig verschüttet ist und 6′ über den gewöhnlichen Wasserstand der Saar. Es ist weiter gar kein Bassin angelegt worden, und eine gewöhnliche Saugepumpe, deren bleiernes Saugrohr in dem 6″ weiten Bohrloche steht, ist bei anhaltender Arbeit nicht im Stande, den Wasserspiegel der Quelle um mehr als 2′ zum Sinken zu bringen. Die angewandten Reagentien haben das Wasser als ganz frei von allen fremdartigen Bestandtheilen erkennen lassen; dasselbe kocht die Hülsenfrüchte leicht und schnell gar, lößt die Seife vollständig auf und ist klar und rein.

Die Wasser der erwähnten 5 Brunnen haben eine beständige Temperatur von 9 und 9½ Grad Reaumur, während die mittlere Quellwärme an der Oberfläche nur 8° beträgt.

2) Der Kaufmann Siebert in Saarbrücken hat in seinem Hofe einen Bohrbrunnen angelegt, um das nöthige Wasser für die Bäder, welche in seinem etwas tiefer als die Hofsohle liegenden Garten sich befinden, zu erhalten. Das Bohrloch ist etwa 170′ tief im bunten Sandstein niedergestoßen worden und das in bedeutender Menge anströmende Wasser steigt bis zu 18 Zoll unter der Hofsohle, und fließt aus einem hier erbauten Bassin nach dem Garten ab, woselbst es die Bäder speiset, und einen kleinen Springbrunnen bildet. Die Temperatur desselben ist auch zwischen 9 und 10 Grad Reaumur.

3) Vor einigen Jahren wurde oberhalb der Saline von Rilchingen, auf dem rechten Ufer der Saar und nahe an derselben nach Salzwasser gebohrt. Nachdem die Arbeit an 2 Jahre gedauert und man mit dem Bohrloche ein bedeutendes Kalksteinlager durchfahren hatte, traf man auf den Sandstein, von dem eine mächtige Quelle süßen Wassers in die Höhe stieg, die noch gegenwärtig mit einem bedeutenden Wasservolumen in die Saar abfließt.

4) In der Stadt Wittlich hat man die Anlegung eines Bohrbrunnens auf dem Marktplatze unternommen, um bessere Wasser in hinreichender Quantität zu erhalten, als die gegenwärtig vorhandenen gegrabenen Pfützbrunnen liefern. Das Bohrloch steht in einem sehr thonhaltigen aber festen rothen Sandsteingebirge; es war am 9ten Januar 162′ tief und das von unten auf in bedeutender Quantität anströmende Wasser stieg bis zu 5½′ unter die Oberfläche des Straßenpflasters, mithin weit über den Spiegel des an der Stadt vorbeifließenden Lyserbaches; es ist, wenn es nicht durch die Bohrarbeit verunreinigt ist, cristallhell und nach einer mit demselben vorgenommenen chemischen Analyse von vortrefflicher Güte. Die Bohrarbeiten sollen fortgesetzt werden, in der Hoffnung, das Sandsteinlager zu durchbohren und eine noch stärkere, vielleicht über das Straßenpflaster steigende Quelle zu erreichen.

5) Zu Kreutzwald, etwa 4 Stunden von Saarlouis, aber schon in Frankreich liegend, hat man bei dem Bohren auf Steinkohlen, in einem weichen röthlichen Sandstein und in einer Tiefe von 191′ ohne daß das Gebirge sich verändert hatte, eine Quelle angebohrt, die über die Oberfläche der Erde gesprungen ist und in der Stunde 9500 Quart Wasser liefert.

Wir haben hier also 9 Bohrlöcher die in unserer Gegend in den älteren Flötzgebirgen, nämlich 8 im Sandstein und 1 in Kalkstein niedergestoßen worden sind; durch jedes derselben ist ein eigentlicher artesischer Brunnen entstanden, bei denen das Wasser in dreien derselben über die Oberfläche springt, wogegen es in den 6 andern zwar unter dieser stehen bleibt, aber doch sehr hoch über den Spiegel der in der Nähe befindlichen Flüsse und der gewöhnlichen gegrabenen Pfützbrunnen steigt, in allen aber in einem mächtigen Strome in die Höhe quillt.

Gänzlich mißlungene Unternehmungen der Art, sofern sie mit Ausdauer durchgeführt worden waren, sind mir aber aus unserer Gegend noch nicht bekannt geworden.

Weitere Beispiele, daß sehr stark aufsteigende Wasser bei den Bohrarbeiten in dem ältern unter der Kreide noch vorkommenden Flötzkalksteine entdeckt worden sind, finden sich in den Eingangs erwähnten geologischen und phisikalischen Betrachtungen des Hrn. V. Héricart de Thury, die ich denjenigen Lesern, welche sich über diesen Gegenstand gründlich belehren wollen, um so mehr noch neben dem von Hrn. Steininger citirten Bulletin de la Societé geologique de France und Prechtl's technologischer Encyclopödie zum Nachlesen anempfehlen würde, als jenes anerkannt tüchtige und gründliche Werk sich nur allein mit Untersuchungen über die Möglichkeit des Gelingens artesischer Brunnen beschäftigt, der Gegenstand mithin in einer weit größeren Ausführlichkeit behandelt worden ist, als solches in einem encyclopädischen Werke oder in dem Bulletin einer gelehrten Gesellschaft geschehen kann, u. als dem Hrn. Héricart de Thury, in seiner Eigenschaft als Bericht-Erstatter über die artesischen Brunnen bei den Gesellschaften zur Beförderung des Gewerbfleißes und des Ackerbaues in Paris, alle Erfahrungen auch bekannt geworden sind, die über diesen wichtigen Gegenstand in Frankreich, wo man demselben eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat und noch schenkt, gemacht worden sind.

Zum Schlusse nur noch die Erklärung, daß nur der Wunsch, durch meine Erfahrungen zur Verbreitung eines nützlichen Gegenstandes beizutragen, mich vermocht hat, den vorstehenden Aufsatz der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Saarlouis am 28. Januar 1836.

III.

Ueber die Behandlung der Wäsche in warmem und in kaltem Wasser.

Die Behandlung der Wäsche gehört zu den wichtigsten hauswirthschaftlichen Verrichtungen, von welcher nicht blos die dauerhafte Erhaltung eines kostbaren Gegenstandes der Hauswirthschaft, sondern auch die Gesundheit der Menschen abhängt, und auf deren geschickten Vollführung eine gute Hausfrau mit Recht stolz seyn darf.

Wir erlauben uns keinen Eingriff in die verschiedenen Verfahrungsarten unserer sorgsamen Hausmütter, sondern nur die Meinungen, welche darüber in älteren und neueren Schriften herrschend geworden sind, wollen wir einer näheren Beurtheilung unterwerfen.

Die Behandlung der Wäsche im Wasser d. i. das Waschen, hat vorzüglich zum Zwecke, fettige Substanzen und andere an die gebrauchte Wäsche gekommene Unreinigkeiten zu entfernen und sie wieder rein herzustellen. Das Waschen ist demnach wesentlich verschieden vom Bleichen, welches blos die Entfernung des natürlichen oder absichtlich angebrachten Farbestoffes von der Faser zum Gegenstande hat. Die Mittel, welche zum Waschen dienen, sind theils mechanische, theils chemische. Zu den Ersteren gehören das Reiben, das Ausstauchen und Ausringen der Wäsche, und zu den letzteren hauptsächlich eine gute Aschenlauge, Seife und reines Wasser. Diese Mittel werden verschieden angewendet, je nachdem die Wäsche fein, mittelfein oder grob ist, je nachdem sie ungefärbt, einfach- oder buntgefärbt ist, damit die Reinigung mit möglichster Schonung der Wäsche und bei dem geringsten Zeit- u. Kosten Aufwande geschehe. Beim Waschen der Zeuge mit weniger festen Farben vermeidet man die Seife und Lauge ganz, und gebraucht statt derselben andere Reinigungsmittel als Kleien, aufgeriebene Kartoffel, geschälte und feingeriebene Roßkastanien, das gequetschte Seifenkraut (saponaria officinalis), Hefen, Rinds-Galle, und auch verfaulten Rinder Koth.

Bei weitem am häufigsten geschieht das Waschen gewöhnlicher Hauswäsche mit lauwarmem Wasser und mit heißer Lauge oder heißem Seifenwasser, jedoch nicht ohne Vorbereitung der schmutzigen Wäsche, wovon zur nähern Beurtheilung des Waschprozesses hier Erwähnung geschehen muß.

Die vorzüglichsten Operationen sind:
1) Das Einweichen,
2) Das Seichteln oder Auskochen und
3) Das Ausspülen (Ausschwaben.)

Das Einweichen (Echänger) dient zur Vorbereitung der Reinigung der Wäsche, und bewirkt, daß bey den nachfolgenden Operationen nicht so stark gerieben und die Wäsche nicht so abgenutzt werden darf? Die leichter auflößlichen und oft nur mechanisch anhängenden Theile des Schmutzes und eingesogenen Schweißes werden dadurch entfernt, und die fettigen Substanzen bleiben allein zurück. Es werden bey dieser Behandlung die Waschstücke schön ausgebreitet und ordentlich eingelegt, entweder mit lauwarmem Wasser oder mit lauwarmer, sehr schwacher Lauge übergossen. Ersteres geschieht bei feinerer, letzteres bei gröberer Waschsorte. In beiden Fällen soll das Einweichen wenigstens 24 Stunden, wenn möglich 36 St. dauern. Nach dieser Zeit wird die Wäsche heraus genommen und gewöhnlich durch Reiben zwischen den Händen, und bey Flecken unter Mitwirkung von Seife vom Schmutze gereinigt. Sehr dienlich ist, dazu die Seife in Stücke zu zerschneiden und durch Kochen im Wasser zu einem dünnen Brei aufzulösen, den man auf stark beschmutzten Stellen der eingeweichten Wäsche streicht und dieselben zwischen den Händen damit reibt. Hierauf wird die Wäsche ausgerungen, und sie ist jetzt von mechanisch anhangenden Unreinigkeiten und besonders von eiweißstoff- und faserstoffhaltigen Materien befreit, womit die Leib- und Bett-Wäsche durch die Ausdünstung des menschlichen Körpers verunreinigt ist. Diese Materien würden bei einer heißen Behandlung der Wäsche coaguliren und auf den Zeugen fixirt werden, oder, wie unsere Hausfrauen sagen, sie würden eingebeannt werden. Es haften nun vorzüglich noch fettige Substanzen an der eingeweichten Wäsche, und diese werden auf zweierley Weise daraus entfernt, entweder durch das Seichteln oder durch das Auskochen. Das Erstere besteht darin, daß man die ausgerungene Wäsche ausbreitet und gut geordnet wie bei der vorigen Operation in einem Zober (Zuber) einlegt, mit einer mäßig starken heißen Lauge übergießt, und die aufgegossene Lauge durch das geöffnete Spundloch des Bodens des Zobers abseihen läßt. Das Aufgießen von Lauge wird einigemahl wiederholt, und dann die Wäsche herausgenommen. Zu oft darf jedoch das Aufgießen nicht geschehen, weil dadurch die Wäsche angegriffen wird.

Das Auskochen wird mit der vorher eingeweichten und ausgebreiteten Wäsche in einem Kessel mit siedendem Wasser, in welchem man vorher Seife aufgelößt hat, wenn nicht die Wäsche damit ehevor eingerieben worden ist, vorgenommen. Durch die Eine und Andere der zwei letztgenannten Operationen wird die Wäsche entfettet und völlig von den Verunreinigungen befreit.

Das Ausspülen (Ausschwaben) wird am besten in fließendem Wasser vorgenommen, indem die ausgerungene Wäsche wieder losgedrehet und so wie beym Einlegen in die Wannen, in fließendem Wasser hin und hergezogen wird. Sehr zweckdienlich ist es auch hier, wenn vor der Behandlung der Wäsche in fließendem Wasser dieselbe einige Zeit in eine Wanne gelegt und mit lauwarmem Wasser übergossen wird. Durch diese Operation wird die in dem Gewebe zurückgebliebene Seife und Lauge vollends entfernt.

Wenn auch, wie schon am Eingange erwähnt worden ist, nach der Beschaffenheit und Farbe der Wäsche die Waschmetode verschieden modifizirt wird; so kommt doch eine jede dieser Methoden auf die angeführten drey Hauptmomente zurück, nämlich;

a) auf die Entfernung derjenigen Verunreinigungen, welche im Wasser leicht lösbar sind, und in heißem Wasser unlösbar würden, wohin alle Substanzen gehören, welche Eiweiß- und thierischen Faserstoff enthalten, als Schweis, Schleim, Blut, krankhafte Se- und Ecretion.
b) auf die Entfernung derjenigen Verunreinigungen, die nur in erwärmtem oder erhitztem Wasser mit Hülfe eines seifenstoffhaltigen Körpers aufgelöst werden können, wohin alle fettigen Substanzen gerechnet werden; und
c) auf die Entfernung der zur Reinigung angewandten chemischen Hülfsmittel.

Eine sehr feine Wäsche, die zum Seichteln und zum Auskochen nicht geeignet ist, wird doch zuerst in kaltem, dann in lauwarmem und endlich wieder in kaltem Wasser behandelt. Unsere Hausmütter haben daher ganz Recht, wenn sie sagen, daß der Schmutz in die Wäsche eingebrannt werde, wenn man dieselbe gleich anfangs mit heißem Wasser behandelt, weil dadurch der Eiweiß- und thierische Faserstoff gerinnt, mit dem Gewebe sich verbindet und ferner unauflöslich ist.

Curaudau verwirft bei der angegebenen Waschmetode das Einweichen, weil dadurch die Zeuge zu sehr mit Wasser getränkt werden, und die Lauge dann nicht so leicht durchdringen lassen, und weil der Antheil der Lauge, welcher noch eindringt, so verdünnt wird, daß er beinahe wirkungslos ist. Man läßt daher auch an einigen Orten diesem Uebelstande dadurch begegnen, daß man die beschmutzte Wäsche einweicht und trocknet. Indessen scheinen doch die Einwürfe Curaudau's nicht ganz gegründet; denn nach dem Einweichen wird die Wäsche ausgerungen; und der größte Theil des verschluckten Wassers entfernt, und die dadurch erhaltene durchnäßte Wäsche nimmt gewiß Seifenwasser und Lauge leichter auf, als wenn man sie ohne Einweichen damit behandeln würde.

Uebrigens haben aber ohne Zweifel unter den mechanischen Operationen den nachtheiligsten Einfluß auf die Dauerhaftigkeit der Wäsche das Reiben, Schlagen und Ausringen derselben, und es wäre sehr zu wünschen, daß man auf die Anwendung einer Presse zu diesem Zwecke eine ansehnliche Belohnung aussetzen möchte. (Schluß folgt.)

IV.

Fachtsnachts - Ordnung für die Stadt Trier im Jahr 1590.

Anekdote.

„Wiewohl Ihro Churfürstliche Gnaden, die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gnugsame erhebliche „Ursachen gehabt, sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, auch dieweil wieder alten Brauch und Herkommen, viel Bosheiten, Arglüstigkeiten, und gottlose „Heydnische Einführungen umb Willen eingeschlichen, „die in den von Alters zugelassenen Fröhlichkeiten und „Ergötzlichkeiten mißbraucht worden, solche Fastnacht „ganz und zumahl zu verbiethen und abzuschaffen.

„Wie dann auch hinforter mit Ernst dieselbige „hiemit verbotten seyn solle, sonderlich die Mumereyen, Verstopfungen der Angesichter, teuflicher Vorstellungen, Weberbraut, Radscheiben, Ellentzschiff, Hütenbrennen, Bretzelen umtragen und dergleichen Narrenwerk, bey Straf 20 Florin Rotert ohnnachläßig zu „bezahlen.

„Damit aber ehrbare, züchtige Ergötzlichkeiten, „Fröhlichkeiten und Recreation den jungen Leuthen nit „ganz und gar entzogen; und dieselbigen nicht dadurch „Ursach suchen mögen, heimlich in Winkelen Unzucht, „Kuppellerey, und anderes Uebel zu treiben, will man „wohl zulassen, daß die junge Handwerksgesellen, damit sie hernach mahl sich desto fleißiger zur Arbeit „einstellen, zugleich und ehrbar mit einem Spiel im „Tag offentlich umziehen und sich sehen lassen; Jedoch „solle solches nit geschehen, es werde dann zu vorne „ihnen von den Burgemeisteren erlaubt, da sie dann „ihre Amtsmeister, oder andere Burger so den Burgermeisteren gelieben, und annehmlich seyn würden, „zum Bürgen setzen sollen, kein Unwillen, Aufruhr, „Geschlag, noch Unzucht zu treiben, wie auch nach „fünf oder sechs Uhren keiner Trommel auf den Gassen sich zu gebrauchen, bei willkürlicher Straf eines „ehrsamen Raths. Das Nachtslaufen, Jauchzen, „Schreyen, Pfeifen, Steinewerffen, Anklopfen an den „Häusern, soll keinem gestattet werden, Es geschehe „dann mit gutem Wissen und Willen, darauf daß die „Nachtwache sonderlich gute Acht nehmen sollen, daß „solcher Muthwill gestraft werde."

Auch in folgender Zeit wurde das Maskiren, und das Herumlaufen der Masken auf offenen Straßen, bald mehr bald weniger in Schranken gesetzt, siehe z. B. die Verordnung vom 19. Febr. 1737. 30. Dezember 1782. u. m. a. Indessen weiß ich mich wohl zu besinnen, daß man in der Stadt Trier, in den letzteren Tagen der Fastnacht, auf offenen Straßen, beinahe eben so viele maskirte, als nicht maskirte Menschen sah; einzelne, und in zahlreichen Gruppen, manche wohlgelungene Vorstellungen aufführend.

Einst erschienen Masken in einer unzählbaren Menge vereinet, die Schneiderzunft vorstellend; folgendes Lied, dessen Text mir durch einen Zufall zu Händen kam, haben dieselben in Choro abgesungen:

1.

„Wir Schneider, wir Schneider regieren die Welt,
„ein Meister ja Lehrbub, der ist schon ein Held,
„wenn er nur Fatzen und Lumpen und Lacken
„nach neuester Mode zusammen kann placken.

2.

„Das Weibchen, das Mädchen,
„den Bürger und Adel,
„bildet das Fädchen
„und bildet die Nadel;
„hoch leben die Schneider
„Trotz grimmigen Neider.

3.

„Wir machen aus Lumpen,
„aus Bären und Esel,
„hochweise, Gelehrte,
„vornehme, Verehrte;
„uns achten Schönpüppchen
„uns achtet der Adel,
„es leben die Schneider
„es lebe die Nadel.

4.

„Sey Strohkopf, sey Querkopf,
„sey häßlich, sey Dickkropf,
„komm nur zum Schneider
„und kümmere dich nicht;
„er macht dich zum Manne
„und gibt dir Gewicht;
„verschaft dir grand honneur
„und stellt dich ins Licht.

M.

U. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155).

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.



1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 15. Februar. No. 6.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Capita des ersten Theils rc.

Stadthalter und Stadthalterepverwalter. Bürgermeistere zween, alter, neuer. Renthmeister Allmosinierer zween, einen aus denen Scheffen, den andern aus denen Amtsmeistern.

Spithalsmeister. Baumeister. Biermeister zween ausser dem gemeinen Rath, ohne Scheffen.

Müllenmeister. Speichermeister. Schützenmeister. Marcktmeister zween auch ausser dem gemeinen Rath und ohne Scheffen.

Brodwieger, drey. Einen aus den Scheffe unnd dann noch zween aus den Amtsmeistern, mit beystand des Zenders. Stadtschreiber. Zender. Renthkistensitzer. Zween, einer aus dem Rath, und Martinus im Rathhaus.

Zinsmeister. Weinroeder zween, aus gemeinen Bürgern. — Branenmeister. Altgewender, zween, aus gemeiner bürgerschaft so aus guten aufrichtigen, redlichen weesens. — Beschworne besichtigungsmeister, drey aus dem Rath. — Leyendeckermeister — Zimmerleuthemeister — Steinmetzenmeister Wachtmeister — Stadtpfortenschlüsselverwahrer — Badstubenmeister — Kornmüder — Saltzmüder = gesaltzener und dörrer Fischenbesichtiger. — Stubenmeister dero mathschaft oder Steipen Gesellschaft vier. — Advocatus seu sindicus Civitatis — Procurator Civitatis.

Stadthalter und Stadthalterey Verwalter

Erstlich so viel dero Officia anlangt, läßt man es bey Ordnung, so Ihre Churfüstliche Gdn. hievorn præscribirt fol. 4 und 5 darauf gezogen, bleiben.

Item sollen sie anstatt Ihro Churfüstlichen Gnaden summi respectores et correctores aller nachgeschriebener Satzungen und Officianten, damit sie nicht aus dero beschriebenen und gegebenen Ordnungen ausschreiten, seyn, und gehalten werden.

Item sollen allen erforderlichen Beystand den herren Bürgermeistern thun, zu Erhaltung dero Stadtgerechtigkeit und löbliche wohl herbrachte Gebräuche, soviel deren Ihre Churfüstliche Gdn. zu gelassen und gnädigst begabet, handhaben helffen, schützen und schirmen mehren und bessern nach Gelegenheit der Zeit, qualitæt dero Persohnen und Beschaffenheiten der Sachen.

Bürgermeister.

Wenn nun Bürgermeister ausser inmittelst des Raths nach gegebener Churfüstlicher Ordnung sind erwehlet worden, soll ihnen von dem herr Stadthalter oder Stadthalterepverwalther, seines tragenden Amts obliegen, mit fleiß vorgehalten und gelesen werden, darauf erstlich mit handastnng angeloben, und demnach den Eydt so Ihre Churfürstliche Gnaden præscribirt in folio 12 mit zwee aufgereckten fingern thun und leisten, fordersamst in seinen gebührlichen Platz installirt und gesetzt werde.

Welchem dann alle andere Herren des Raths Stadtdiener und gemeine bürgerschaft alle gebührliche reverentz und Gehorsam leisten sollen.

Ferner sollen sie im Rath, denn es gebührt, wenn Rath mit Vorwissen des Herrn Stadthalters oder in Abwesenheit dero Verwalters, gehalten würde, fleißig und verständiglich was zu berathschlagen proponiren

vortragen und darauf ordentlichen umfragen, was sodann für majora et saniora vota concludirt und beschlossen, fleißig ad protocolum aufzeichnen lassen, und anstatt so vonnöthen, von Secretario Abschrift, dero Conclusionen begehren, und folgends mit seinem mit Bürgermeister alsbald, oder mit nächster Gelegenheit ernstlich ausrichten oder verschaffen, daß volzogen oder ausgericht werde und sich nie je einer auf den andern verlasse und sollen hierinnen bey ihren geleisteten Eyden, dero Stadt Besten und Nutzen, so viel ihnen immer möglich prüfen, Schaden verwarnen und verhüten. Auch was nützlich, sträfflich, undienlich und schädlich, der Gebühr strafen und anzeigen, nach Gelegenheit und Wichtigkeit der sache, und also das beste, Nützliche Erforderliche, so zur Erhaltung guter Polizey dienlich ist, befördern und pflanzen helfen.

Mehr sollen in Anhörung der Bürger oder Partheyen im Steipen Gaden, Missels oder Zwispalts Sachen mit Beystand zum wenigsten eines herrn Raths-Scheffen und Amtsmeisters, so sie erfordern und bekommen mögen, fleißig anhören, so viel möglich zum frieden u. Einigkeit rathen u. verhelffen dem Recht habenden, der Unrecht strafen und verweisen, nach Gelegenheit der sache und das sowohl ausländischen als einheimischen oder Bürgern, Niemand aus Gunst, Mißgunst, Geschenk citra ullam affectionem ꝛc. und was vermöge alten herkommens und löblichen brauchs, was aber zum Geistlichen Gericht gehörig, und daselbst anhängig gemacht, oder sich ein oder die andere Parthey dahin berufen soll man nicht abhalten, sondern dahin es gehöret hinweisen und kommen lassen.

Um was dann also in Gaden verhandelt, dieweil der Sachen im Jahr viel vorfallen, und den Bürgermeister nicht möglich alles zu verhalten, ist für rathsam angesehen, daß zwey Bücher sollen gemacht werden, ein bluthBuch in terrorem der bösen und dann noch ein Schuld und vergleichungs Civil Buch darin alles ad rei memoriam soll verzeichnet werden. Und soll der herr Stadtschreiber jederweil, auf Erforderung des Herrn Stadthalters, oder des Herrn Bürgermeisters, da ihnen nicht sonderliche Geschäfte auflegen erscheinen, aufschreiben oder einen andern erbeten, welcher von seinetwegen das protocolire.

Renthmeister.

Anfänglich soll ein Renthmeister der Stadt Trier, so ausser einem ehrsamen Rath, durch die Rathsherren wie vorgl. zu bestimter und gebührlicher Zeit, erkohren werden, der vermittelst seinem gebührlichen Eydt, welcher ihme nach seiner Erwehlung aufgelegt werden soll, dem gemeinen Nutzen, mit Einnehmen und Ausgeben, treulich vorstehen was er auch an Geldt, silbern und goldenen Müntzen, empfahet, daran einige Nutzbarkeit seyn mögte, das solle nicht ihme, sondern dem gemeinen Nutzen zugeeignet werden, so auch, was an verlust wäre, soll ihme dagegen erstattet werden, alles sonder Fahr und argelist, und damit er gute, gewisse, unbedächtige Rechenschaft, einem ehrsamen Rath führen möge, solle er derer Bürgermeistern einen, oder den Stadtschreiber zu einem gegenschreiber haben, und was dererselbigen einer, ihme in seiner Rechnung nicht ratificirt, bestättiget, oder einer Ausgaben (sonderlich in grosen Summen) Zeugnuß gibt, mit einem gegenregister oder Unterschreibens, solle ihme in der Rechenschaft nicht passirt werden.

Solle also fleißig aufzeichnen, mit Jahr, Tag und Persohnen, alles Einkommens, Einnahmen Gefehl und Renthen dero Statt, solle bey aller einnahme des Geldtes seyn, solches durch seine hand gehen, und so viel möglich ersteres einliefern, damit es dem ordinarioBuch einverleibet und eingezeichnet werde, demnach alle Ausgaben ordentlichen und allen Nothwendigen Circumstantien Jahrs, Tage und Persohnen aufzeichnen und seine jährliche Rechnungen ordentlichen darnach stellen und setzen.

Es solle auch ein Renthmeister sich dahin richten und reguliren, daß er alle Jahrs ungefährlich acht oder vierzehn Tag nach Remigii, wann man die gemeine Rechl. der Aemter oder Befehlshabern besitzen wird, nach aller angehörten Officianten Rechnungen gefaßt und gefertigt seyn. Und solle seine Rechnung mit ordentlichen intitulationen und Posten, so man jederweil dero gelegener Zeit nach, corrigiren und verbessern kann, sowohl in Einnahmen als ausgaben dererjenigen stellen, und zwey gleichlautenden Registern vollbringen und auflegen, wenn er anfängt zu rechnen dasselbige mit fleiß lesentlich, verständlich mit ihren Beylagen Quittantzen Extracten bey hand haben und darthun.

Und letzlich seinen Receß nach gehaltener deliberation wann alle andere Officianten gerechnet haben zu erwarthen, was ihme alsdann befohlen oder aufgelegt wird, wohl verhalten und ausrichtung thun.

Allmosinierer.

Allmosinirer Amt, dieweil er jetzo, durch Einstiftung etlicher ansehentlicher, guthertziger herren und freundte Testamenten, merkliche Summen Geldtes besetzt und noch mehr besetzen mögen, den armen bedürfftigen zum trost und fromen instituiret und heilsamlich verordnet worden.

Haben gleichfalls Stadthalter, Bürgermeister, Scheffen und Rath verordnet, und mit wohlbedachtem zeitigen Rath diesem Christseeligen Werk, zum glückseelichen Aufang also geordnet und beschlossen, daß solches Werk zweyen Herren des Raths, nehmlich einem Scheffen und Amtsmeister, aufgelegt und befohlen seyn solle, bey ihren Eyden und Pflichten, so sie darüber leisten sollen, jederweil wenn sie dazu erkohren oder erwehlet werden.

Die haupt Summen so legirt sind, und noch werden mögten, treulich einzuempfahen, und alsbald an gewisse orthen anzulegen, die jährliche pensionen getreulich einzufordern und wo möglich alle Jahrs, zu allen vier hohen Festen oder wenn es beste Gelegenheit geben könte, oder mögte unter arme dürftige (nicht gemeine Petler) sondern arme, die sich schämen zu betlen und doch bedürftig, so alt, krank, schwach, oder verladen mit vielen Kindern, ehrliches fromen weesens und wandels auch guten Gerüchts, ausgeben und anpanden derentwegen dieselbige, welche dem Allmosinire nicht kundig, Zeugnuß, Brieflein von ihren Pastoren oder Stadthalter und Bürgermeistern bringen sollen.

Es sollen auch die Allmosinirer ihrem Gewissen nach jedem der Gebühr nach austheilen und spendiren, daß sie vermeinen und verhoffen vor Gott und denen Menschen zu verantworten.

Und sollen hierüber jährlich, wenn die Rechnungen auf remigii angeordnet werden, aufrichtige gebührliche

Rechnungen thun aller Anlagen, Einnahmen und anpandung oder austheilung, wie solches jetzt neulich geordnet und angefangen ist, mit ihren Beylagen und testimonial schriften.

Es sollen diese Allmosinierer alle jahrs umeinander nach ordnung derer Büegermeister abgewechselt werden und dagegen andere anerkohren.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Nachträgliche Bemerkungen über gebohrte Brunnen; zu No. 1 der Treviris 1836.

Von J. Steininger.

In den Bemerkungen über die artesischen Brunnen, in der angeführten Nummer der Treviris, habe ich absichtlich von den gebohrten Brunnen in Saarlouis und Saarbrücken geschwiegen, obgleich ich Gelegenheit hatte, eine spezielle Angabe der Bohrarbeiten von zweien derselben einzusehen. Gegenwärtig erachte ich es jedoch für dienlich, meine Ansicht über dieselben, in wenigen Worten, dem Publikum vorzulegen.

Ich halte dafür, daß der Wasserstand in den Bohrlöchern ganz und gar vom Wasserstande in der Saar abhängig ist. Wenn hierbei vielleicht auch eine Differenz von einigen Schuh beobachtet wird, so muß man bemerken, daß die Fels-Spalte, welche dem Bohrloche das Wasser zuführt, in einiger Entfernung oberhalb Saarlouis oder Saarbrücken durch die Saar ziehen kann, so daß also das Niveau des Wassers im Bohrloche etwas höher stehen mag, als der Wasserspiegel der Saar unterhalb oder zunächst neben den genannten Städten. Eben so gut könnte aber auch ein Bohrloch auf eine Spalte treffen, welche nur in einiger Entfernung unterhalb Saarbrücken oder Saarlouis mit der Saar in Verbindung stände, und das Wasser würde alsdann im Bohrloche unter dem Niveau des Flusses zunächst bei der Stadt bleiben.

Jeder, welcher mit dem Bergbau nur ein wenig bekannt ist, weiß, daß solche Klüfte das Gebirge oft auf große Strecken durchziehen; und es wird häufig bemerkt, daß das Wasser der gewöhnlichen Pfützen auf eine ähnliche Weise nicht genau im Niveau des zu allernächst gelegenen Theiles der Oberfläche eines Flusses befindlich ist; so wie man weiß, daß Felsen, die durch einen Fluß ziehen, das Wasser leicht um einige Schuh aufzustauen im Stande sind, und also auf kurze Strecken eine Niveau-Differenz von einigen Schuh bewirken. Bei Rilchingen kömmt nun noch der besondere Fall vor, daß die etwas höher liegende Blies das Bohrloch mit Wasser versehen kann, so, daß der Abfluß des Wassers gegen die Saar die Aufmerksamkeit um so weniger zu verdienen scheint. Rücksichtlich des Bohrloches zu Kreutzwald, mag der dortige Bach wohl dasselbe Phänomen bewirken.

In Betreff des Umstandes aber, daß das Wasser in den genannten Bohrlöchern stark in die Höhe steigt oder einen starken Quell bildet, so daß die Bohrlöcher nicht leer gepumpt werden können, muß ich bemerken, daß dieses lediglich von der Tiefe abhängig ist, bis zu welcher das Bohrloch unter den Wasserspiegel des Flusses geht; indem die Geschwindigkeit, womit das Wasser im Bohrloche steigt, abgesehen von der Reibung nebst dem Widerstande der Luft und des zurückfallenden Wassers, der Quadratwurzel der Tiefe proportional ist, welche das Bohrloch unter dem Niveau des Flusses erreicht. Steigt nun bei gleichem Querschnitt der Pumpenröhre und des Bohrlochs das Wasser schneller, als es durch die Pumpenröhre abfließen kann, so wird das Bohrloch nicht leer gepumpt werden können. In gewöhnlichen Pfützen ist das Steigen des Wassers, nachdem sie ausgeschöpft sind, langsam, weil sie, außer ihrer bedeutenden Weite, meistens nur eine geringe Tiefe unter dem niedrigsten Niveau der nahe liegenden Bäche oder Flüsse erreichen.

Wir haben also in Saarlouis und Saarbrücken gebohrte Brunnen, deren Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, besonders für Saarlouis jedem einleuchten muß, der die Lage dieser Stadt kennt; indem das Wasser in Pfützen von geringer Tiefe daselbst nie von fremden Stoffen frei sein wird, welche sich durch Infiltration aus den obersten Bodenschichten mit ihm mischen. Abtritte und Versenke müssen in dem flachen Boden, wo das Wasser in geringer Tiefe unter der Oberfläche stagnirend ist, einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere ausüben, wenn sie auch nur einen schwachen Zutritt zu den Behältern haben, aus welchen der Wasservorrath für den häuslichen Bedarf bezogen wird; und doch ist es schwer, selbst durch das beste Mauerwerk diesen Zutritt auf lange Zeit gänzlich abzuhalten. Aber eigentliche artesische Brunnen oder Springquellen (puits artésiens, ou fontaines jaillissantes artificielles; H. de Thury l. c. p. VIII.) sind, wie ich schon früher bemerkte, bei uns nicht zu erwarten. Denn alle unsere Gebirgsflächen werden von Thälern durchschnitten, welche bis siebenhundert Schuh und darüber tief sind; und unsere ganze Gegend ist aus Felsmassen gebildet, deren Schichten in die Höhe gerichtet und auf die mannigfaltigste Weise von Spalten und Klüften durchzogen sind *). Indessen mag man immerhin in den Thälern, wenn man es für zweckmäßig hält, lieber Brunnen bohren, als Pfützen graben. Auch in England bohrt man an vielen Orten Brunnen, ohne daß man darum immer Springquellen haben will **), und es ist gegen eine solche Anwendung der Bohrmethode gewiß nichts einzuwenden. Alors aussi loin de considérer les opérations comme manquées, parceque dans cette circonstance les eaux ne jailliraient pas au dessus du sol, nous pensons que suivant les localités et la nature du terrain, on pourait encore en tirer un parti plus ou moins avantageux. (Héricart de Thury l. c. p. 184.) Aber in Betreff der eigentlich sogenannten

*) Ce serait en vain qu'on chercherait des eaux jaillissantes dans des terrains qui, à peu de distance de l'endroit du percement, seraient coupés par de profondes vallées, ou si les formations qui les constituent étaient intérieurement fendues, lézardées et bouleversées, soit par le fait du retrait opéré par la dessication de la masse, soit par des secousses intérieures, des boursoufflements ou des tremblements de terres.... (Héricart de Thury, Considérations géologiques et physiques sur la cause du jaillissement des eaux des puits forés. Paris 1829. p. 182.)

**) Héricart de Thury sagt von diesen gebohrten Brunnen in England l. c. p. 49: Beaucoup de ces puits donnent des eaux jaillissantes au-dessus de la terre; mais dans le plus grand nombre elles se maintiennent au-dessous.

artesischen Brunnen muß man jedem sagen: **La nature du terrain, ses différentes formations et les dispositions physiques, ou la manière d'être de la surface du sol, sont deux conditions essentiellement liées, qu'il est important de bien étudier, avant d'entreprendre les puits forés, et nous pensons qu'on ne saurait trop s'éclairer à cet égard, pour éviter des entreprises dispendieuses et mal combinées. Voyez Héricart de Thury l. c. p. 33.**

III.

Ueber die Behandlung der Wäsche in warmem und in kaltem Wasser.

(Schluß.)

Unter den chemischen Mitteln kann nicht minder nachtheilig werden die Lauge, welche, wenn sie zu zu schwach ist, nicht fähig ist, das Fett und den Schmutz in der Wäsche aufzulösen, und wenn sie zu stark ist, die Gewebe angreift, mürbe macht und verdirbt. Eine Lauge, welche in kurzer Zeit die Hände der Wascherinn wund macht, ist zu stark, und muß jedenfalls verdünnt werden. An Orten, wo hartes Wasser vorkommt, wird die Lauge nicht so stark wie an Orten wo weiches Wasser ist; und eben so auch da, wo man geschwemmtes Holz als Brennmaterial anwendet, da die Asche des geschwemmten Holzes immer um 3 — 5 Prozent weniger Alkali als die Asche von ungeflößtem (ungeschwemmtem) Holze liefert. Verstärkt kann die Lauge werden, wenn man der Asche frisch gebrannten Kalk zusetzt, indem dadurch dem kohlensauren (milden) Alkali in der Asche die Kohlensäure entzogen und dasselbe ätzend (scharf) gemacht wird. Diese Schärfung der Lauge wird in mancher Haushaltung auch dadurch bezweckt, daß man die Eierschalen von den in der Haushaltung verbrauchten Eiern in das Feuer wirft und brennt. Dieselben werden dadurch scharf gebrennt, und haben dann auf die Asche denselben Einfluß wie der zugesetzte gebrannte Kalk. Der gebrannte Kalk dient auch zur Läuterung der Lauge, wenn man denselben im gepulverten Zustand auf die Oberfläche einer truben Lauge streut. Er sinkt bald zu Boden, und die trübe Lauge wird dabey in kurzer Zeit klar und scharf.

Ueber neuere Waschmethoden als mit Maschinen, Dampf, und mit Hülfe des Chlorkalkes hier etwas zu sagen, liegt nicht in dem Zwecke dieses Aufsatzes. In Rücksicht der Maschinen- und Dampf-Wascherei findet man sehr lehrreiche Aufsätze in Dinglers polytechnischem Journale, und in Rücksicht der Anwendung des Chlorkalkes zum Waschen, verweise ich auf Stratingh über Bereitung und Anwendung der Chlorverbindungen (aus dem holländischen übersetzt von Dr. C. G. Kaiser) Ilmenau 1829.

Aufzuzählen sind aber hier noch die Anfechtungen, welche der Behandlung der Wäsche in warmem Wasser gemacht worden sind.

Es ist eine alte Erfahrung, daß man sehr feine oder gefärbte Wäsche mit kaltem Wasser oder kalter Lauge waschen muß, daß man auch gewöhnliche Hauswäsche mit kalter Lauge rein waschen könne, wenn man die Lauge schärfer als gewöhnlich anwendet, d. h. durch Kalk oder gebrannte Eierschalen dieselbe schärfet, und wenn man die Wäsche darin und in Seifenwasser abwechslungsweise öfter behandelt.

Ein solches Verfahren, welches man anfänglich sogar für ein Geheimniß ausgegeben hat, wurde vor zwei Jahren in Stuttgardt, zur Publizität gebracht, und bald darauf auch in dem Wochenbatte des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern, Jahrgang XXIII, N. 12. S. 177 bekannt gemacht. Es besteht darin, daß die Asche mittelst gestoßener und gebrannter Eierschalen verbessert (geschärft) und davon mit Regen- oder Flußwasser eine gute Lauge gemacht werde. In diese Lauge wird die Wäsche eingeweicht und nach 24 Stunden herausgewunden und mit gekochtem Seifenbrei durch die Bürste eingeseift. Hierauf wird sie zusammengerollt wieder 24. St. in dieselbe Lauge gelegt, hin und her geschwenkt und endlich nochmals eingeseift und 24 Stunden in reines Regen- oder Flußwasser eingeweicht, in welchem sie ausgespült wird.

Die Vortheile dieses Verfahrens sind Ersparung an Holz, an Seife, an Arbeiterinnen, und bessere Schonung der Wäsche.

Die Nachtheile desselben sind die längere Dauer des Waschens; das längere Liegen der Wäsche in der Lauge und die Beschwerlichkeit des Arbeitens in kalter Lauge zur Winterszeit. Letzteres kann aber nach dem angeführten Aufsatze vermieden werden, wenn man heißes Wasser zusetzt, oder Wasserdämpfe hineinleitet, oder Waschmaschinen anwendet. Daß übrigens dadurch die Methode ihre scheinbare Neuheit und Eigenthümlichkeit verliert, ist ohne weitere Zergliederung einleuchtend.

Es ist auch überdieß durch Versuche, die mit dieser Waschmethode angestellt worden sind, hergestellt, daß das Resultat derselben nicht unter allen Umständen gleich ist, daß besondere Sorgfalt der Wäscherinnen erfordert werde, und sehr beschmutzte Waschstücke nur größtentheils rein auf diese Art aus der Wäsche hervorgingen. Es ist dieß auch ohne alle mechanische Hülfsmittel nicht zu erwarten, und bei sehr groben und stark beschmutzten Waschstücken eine völlige Reinigung durch Hin- und Herschwenken in kalter Lauge gar nicht denkbar; so wie auch das zweite Einlegen der Wäsche im zusammengerollten Zustande von keiner Hausfrau gebilligt werden wird.

Sorgfältiges Ausbreiten der Waschstücke und Sortirung derselben ist für die Reinigung der Wäsche von großem Belange. Schließlich mußen wir aber auch eines Umstandes erwähnen, der die kalte Waschmethode nicht empfehlenswerth macht, nämlich gerade in der neuesten Zeit, wo ansteckende Krankheiten in manchen Ländern verheerend gewüthet haben, hat sich die Wärme als das kräftigste Desinfectionsmittel, wodurch die contagiöse Materie entweder verflüchtiget oder zerstöret wird, erwiesen, und ist auch schon zum Theile Stellvertreter der Quarantainen geworden. William Henry in Manchester wurde bey dem Ausbruche der Cholera zu Sunderland veranlaßt, darüber Versuche anzustellen, nachdem ihm voraus bekannt war, daß rohe Baumwolle und andere Stückgüter weder in Farbe noch in Textur leiden, wenn sie einer trocknen Hitze von fast 212° F. einige Stunden lang ausgesetzt werden; und daß die Kuhpocken-Materie bei einer Temperatur die nicht unter 140° F.

ist, ihre Kraft verliert. Er ließ Kleidungsstücke, welche von Kranken, die mit contagiösem Typhus und die mit Scharlach behaftet waren, getragen wurden, 3 — 4 Stunden einer Temperatur von 204 — 206° F. aussetzen, und dieselben Kleidungsstücke darauf gesunden Menschen stundenlange unter die Nase halten, u. auch anziehen, ohne daß der mindeste Nachtheil für die Gesundheit dieser Menschen daraus hervorgegangen wäre.

Sieben Jahre früher stellte auch der Chirurg Wallace zu Dublin, als das Nervenfieber in Irland grassirte, Experimente mit erhitzter Luft zur Zerstörung der Cantagien an, und sie lieferten ihm in Ansehung der Zerstörung des Kuhpocken-, Menschenpocken- und venerischen Giftes äußerst günstige Resultate.

Im Hinblicke auf diese Erfahrungen würde die Einführung der kalten Waschmethode um so weniger wünschenswerth seyn, als sie gerade da, wo sie durch Ersparung am meisten nützen würde, nämlich in Krankenhäusern, Kasernen u. s. w. nicht eingeführt werden könnte.

Es ist demnach auch einleuchtend, daß die warme Waschmethode entschiedene Vorzüge vor der kalten habe, daß durch sie die Reinlichkeit und Salubrität der Wäsche am sichersten erzielt werde, und daß sie gewiß nicht aus den Haushaltungen verdrängt wird, wenn die angegebenen Gebrechen, welche sie hat, gehoben seyn werden.

Dr. Kaiser.

IV.

Ueber Wasserglas u. eine neue Darstellung desselben.

Eine der interessantesten Erscheinungen im Gebiete der technischen Chemie, war gewiß die Erfindung des Wasserglases durch Hrn. Hofrath und Akademiker Fuchs in München, und die sogleich erfolgte Anwendung desselben bei dem Königl. Hoftheater zu München, und das günstige Resultat derselben hätte wohl mit Grund vermuthen lassen, daß diese Erfindung bald eine ausgedehnte Anwendung im Felde der Technik finden würde; allein, obgleich dasselbe bereits mannigfaltig verwendet wird, so hat es bei weitem noch nicht jene Ausdehnung in seiner Anwendung erhalten, die es verdiente.

Die Hauptursache, warum die Anwendung desselben noch nicht sehr häufig ist, mag wohl darin zu suchen sein, daß sowohl die Art der Darstellung des Wasserglases, als die verschiedenen Anwendungen desselben noch bei weitem nicht hinlänglich genug bekannt sind, da die technischen Journale bis jetzt noch von sehr Wenigen gelesen werden; eine zweite Ursache scheint aber in der irrigen Meinung zu liegen, daß das Wasserglas sehr theuer, und die Anwendung desselben sehr kostspielig sei, wie dieses selbst schon in einigen Blättern behauptet wurde, so wie auch Mancher vielleicht schon Anwendung gemacht haben würde, wenn Wasserglas, von irgend einem Glasfabrikanten im Großen bereitet und zum Verkaufe ausgeboten worden wäre.

Ehe ich daher zur Darstellung des Wasserglases auf eine neue Art übergehe, glaube ich, daß es nicht ohne Nutzen sein dürfe, zuvor die bis jetzt bekannten Fälle aufzuzählen, in welchen das Wasserglas Anwendung gefunden hat; vielleicht wird bei Manchen dadurch die Idee zu irgend einer neuen Anwendung desselben angeregt. Die erste Anwendung geschah, wie bereits oben erwähnt wurde, bei dem Königl. Hoftheater zu München, als dasselbe nach dem Brande wieder hergestellt war, und man lange nach einem Mittel suchte, durch welches das leichte Zünden der Leinwand und des Holzwerkes für die Zukunft verhindert werden könnte; das Wasserglas erfüllte alle deshalb gemachten Forderungen so vollkommen, daß dem Erfinder, wie bekannt, damals von Seite Sr. Majestät des Königs Maximilian die goldene Medaille ertheilt wurde.

Eine gleichfalls ins Große gehende Anwendung machten von dieser Erfindung in neuerer Zeit die Engländer, indem sie alles Papier, was zu Patronen für die Schiffe verwendet wird, mit einer Auflösung von Wasserglas tränken, um das Glimmen des Papiers nach dem Abfeuern zu verhindern, was im Seekriege nicht ohne Wichtigkeit ist.

Das Wasserglas bildet ferner die Grundlage einer bleifreien Glasur, wenn man einen Theil desselben mit so viel Kalkmilch zersetzt, daß auf 100 Theile des ersten 5 bis 6 Theile Kalk kommen, man dampft das Gemisch in einem eisernen Kessel unter stetem Umrühren zur Trockne ab, pocht und siebt es, auf das zuvor in reiner Wasserglaslösung getränkte, zu glasirende Hafnergeschirr, läßt letzteres trocken werden, begießt es nochmals mit Wasserglaslösung, trocknet es in der Luft und setzt es der Glasirofenhitze aus.

Um Farben auf Holz aufzutragen, läßt sich das Wasserglas sehr gut statt des Leines anwenden, und so angestrichene Gegenstände haben ganz das Ansehen wie vom Oehlanstrich, und kann man dasselbe als Firniß über schon mit Wasserfarbe angestrichene Körper auftragen, die dann, wenn sie mehrere Mahle mit Wasserglas überstrichen, und dasselbe gut eingetrocknet ist, sich sehr leicht durch bloßes Abwischen reinigen lassen, da das Wasserglas einen vollkommenen Lacküberzug bildet; auf dieselbe Weise kann man auch Tapeten damit überziehen.

Eine sehr gute Kitte für Glas und Porzellan bildet das Wasserglas, wenn man demselben etwas fein zerriebenen Aetzkalk zusetzt.

Versuche, die angestellt wurden, um mittelst Wasserglas künstliche Sandsteine zu bilden, haben ein befriedigendes Resultat geliefert.

Soviel über die bis jetzt mir bekannte Anwendung des Wasserglases; nun noch einige Worte über den Preis desselben.

Wird dieses Präparat nach des Erfinders eigener Angabe, aus gereinigter Potasche auf einer Glashütte im Großen dargestellt, so wird ein Zentner desselben auf 6 — 7 Fl. zu stehen kommen, und wie viel läßt sich mit einem Zentner Wasserglas nicht überstreichen, besonders wenn bei seiner Anwendung dasselbe, wie im hiesigen K. Hoftheater, zur bessern Deckung noch einen Zusatz von Thon, gepulvertem Glas, Knochenerde erhält.

Selbst bei der Bereitung im Kleinen wird der Preis wohl nicht über 10 bis 12 Kreuzer p. ℔ zu stehen kommen; da aber Manchem, der sich ganz reines und

schönes Wasserglas wünscht, die Reinigung der Pottasche, oder überhaupt die Darstellung eines reinen Kali zu viele Umstände machen würde, so kam ich nach einigen Versuchen auf eine einfache und auch billige Darstellung desselben, welche ich hiemit mitzutheilen mir erlaube.

Ich bereite mir nämlich Wasserglas, durch unmittelbares Zusammenschmelzen von halbraffinirten Weinstein, Salpeter und Quarzpulver in folgendem Verhältnisse:

7 Theile Quarzpulver
8 Theile halbraffinirten Weinstein,
2 Theile Salpeter,

diese werden auf das innigste gemengt, und in einem feuerfesten Tiegel so lange geschmolzen, bis sie sich zu einer gleichartigen flüßigen Masse vereinigt haben, diese wird nun ausgegossen, und sogleich nach dem Erkalten sehr fein gestoßen, und mit dem fünffachen Gewichte Wasser übergossen, und in einem eisernen oder kupfernen Kessel, unter beständigem Umrühren so lange gekocht, als sich noch etwas auflöst; wird die Masse zu dick, ehe noch alles aufgelößt ist, so setzt man etwas heißes Wasser zu, denn das Kochen darf nicht unterbrochen werden, sobald sich nun alles genug aufgelößt, und die Flüssigkeit die Consistenz eines dünnen Syrups, oder ein spezifisches Gewicht von 1,26 hat, dann ist sie gehörig concentrirt und zum Gebrauche fertig.

Man läßt es nun in dem Kessel bedeckt, ohngefähr 24 Stunden stehen, und gießt es dann von dem Unaufgelösten vorsichtig in ein anderes Gefäß zum Gebrauche ab.

Bei dieser Bereitungsart wird man sehr schönes und reines Wasserglas erhalten, und bei dem äußerst billigen Preis des jetzt häufig in dem Handel vorkommenden halbraffinirten Weinsteins, wenn derselbe in etwas größern Parthien abgenommen wird, dürfte diese Darstellungsart selbst im Großen anzuwenden sein, der Preis per. ℔. Wasserglas nach dieser Methode 7 — 8 kr nicht übersteigen, und rechnet man wie gesagt, hinzu, daß in den meisten Fällen demselben ohnehin ein Zusatz zur bessern Deckung gegeben wird, so dürfte auch hinsichtlich der Kostspieligkeit keine große Einwendung gemacht werden können.

V.

Von der langen Lebensdauer einiger exogenen Bäume.

(Fortsetzung.)

Der unter dem Namen **Grand Bourbon** oder auch **François premier** bekannte Pommeranzenbaum von Versailles ist, wie behauptet wird, im Jahr 1523 seiner Schönheit wegen beim Verkauf der Güter des Connetable de Bourbon zurückbehalten worden, woraus man schließen darf, daß er schon vor etwas mehr als drei Jahrhunderten sich durch seine Größe auszeichnete. Nach der aus jener Zeit auf die unsrige fortgepflanzten Sage muß letzterer Baum nahe an 400 Jahre, und derjenige des h. Dominikus 630 Jahre alt sein. Im Jahr 1804 befanden sich in der Borner Orangerie sechs Pommeranzenbäume, von denen man glaubte, sie seien 300 Jahre alt, und deren Stämme 78 Centimeter Umfang hatten, was einen Durchmesser liefert, der demjenigen des Versailler Orangenbaums durchaus gleich kommt.

Die alten Cedern von Libanon (**Pinus Cedrus**), die Labillardiène im Jahre 1787 untersucht, und welche Rauwolf schon im Jahr 1574 gemessen hatte, sollen, wie behauptet wird, 1000 bis 2000 Jahre alt sein; doch scheint mir die Berechnung ein zu hohes Alter ergeben zu haben. Die merkwürdigsten Cedern, die in civilisirten Ländern wachsen, sind in einem Alter von 83 Jahren gemessen worden. Es sind nun folgende:

1) Die im Jahr 1683 gepflanzte Ceder im Garten von Chelsea ward 1765 gemessen und betrug ihr Umfang, in einer Höhe von 2 Fuß über dem Boden, 12 Engl. Fuß.

2) Die Ceder des Pariser botanischen Gartens war 1734 gepflanzt und hatte, wie sie 40 Jahre alt war, nach Thouin 79 Zoll Umfang. Nach Loiseleur des Longchamps betrug ihr Umfang, in ihrem 83. Lebensjahr, fünfthalb Fuß über der Erde gemessen, 106 Zoll oder 8 Fuß 10 Zoll Franz. Maßes. Dieser Baum hatte also jährlich ungefähr 5 Linien im Durchmesser zugenommen.

3) Hunter erwähnt eines, im Hendon-Place bei London am 1. Januar 1779 durch einen Sturm umgeworfenen Cederbaums, von dem es hieß, er sei von der Königinn Elisabeth gepflanzt worden. Folglich war er 200 Jahre alt. Sieben Fuß über dem Boden gemessen, hatte er 16 Engl. Fuß Umfang, wornach sein Durchmesser ungefähr 5 Franz. Fuß muß betragen haben. Seine jährliche Durchmesserszunahme muß sich also nur auf 3 — 4 Linien belaufen haben.

4) Eine andere Ceder, von der der nämliche Schriftsteller spricht, hatte im 113. Lebensjahre 14 Fuß Umfang, woraus sich ein jährlicher Durchmessers-Zuwachs von 5½ Engl. Linien ergibt, welche 5 Linien altfranz. Maßes (pied de roi) gleich kommen.

Wenn man nun aber bedenkt, daß die Pariser Ceder in ihren ersten 40 Lebensjahren einen Durchmesser von 300 Linien erlangt hatte, und in den folgenden 43 Jahren nur um 104 Linien zunahm, so wird man sehen, daß man den Betrag des jährlichen Wachsthums für sehr alte Cedernbäume ungefähr nur halb so stark anzunehmen hat; dergestalt, daß die von Maurdnell beobachteten Cedern wohl könnten ohne Uebertreibung als zu seiner Zeit 600jährig und 1787 800jährig geschätzt werden. Sie hatten 12 Yards und 6 Zoll Umfang, oder 1527 Linien (franz. Maß) Durchmesser. Wie bekannt, sind sie seitdem alle umgekommen, und bleiben auf dem Berge Libanon nur noch junge Cedern übrig, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß die alten Cedern nicht den Alterstod gestorben, sondern durch Menschenhände ums Leben gekommen sind. Man hat auch bemerkt, daß die durch einen Sturmwind umgestürzte Ceder, von Hendon-Place vollkommen gesund war.

Der Bergahorn (**Acer Pseudoplatanus**) gehört auch noch zu denjenigen Europäischen Bäumen, die ein ausgezeichnet hohes Alter zu erreichen scheinen. 1811 sah ich im Departement de la Haute-Loire zwei sehr

dicke Bäume dieser Art, denen das Dorf Due Crabe, bei dessen Eingang sie stehen, seinen Namen zu verdanken, welche ich aber zu messen versäumt habe. Von allen bekannten Bergahornen ist derjenige der berühmteste, der am Eingange des Dorfes Trons in Graubündten steht, u. unter welchem, wie versichert wird, die ersten Eidgenossen im Jahr 1424 schworen, ihrem Lande die Freiheit zu verschaffen. Bridel (der Bruder des Botanikers gedenkt dieses Baumes im ersten Bande des Conservateur suisse S. 148) und gibt ihn für eine Linde aus. Auch meldet die an der neben ihm stehenden Capelle angebrachte Inschrift, der Eid sei unter einer Linde geschworen worden. Ebel sagt, es sei ein Ahorn, und ein mir vom Obristen August Bontems übersandter Zweig läßt über die spezifische Bestimmung jenes Baums keinen Zweifel mehr übrig. Ebel, der im Jahr 1798 gesagt hatte, der Baum hätte 51 Fuß Umfang, hat sicherlich die Krone (la cime) gemeint, denn August Bontems fand 1831 seinen Umfang bei 1½ Fuß Höhe über dem Boden nur 26 Fuß und 6 Zoll betragend. Wenn man annimmt, dieser Baum sei 1424 hundert Jahre alt gewesen — weniger aber läßt sich für einen zu einem feierlichen Akte ausgewählten Baum kaum annehmen — so würde er gegenwärtig ungefähr 500 Jahre alt sein. Da nun aber sein Durchmesser 1214 Linien mißt, so würde seine jährliche Durchmessers-Zunahme 2½ Linien betragen haben. Nach allem Dem, was uns über das Wachsthum des Bergahorns bekannt geworden, spricht sehr viel für die Annahme eines jährlichen Zuwachses.

Die Eiche (Quercus) ist in Hinsicht auf ihre Vegetations-Phasen so veränderlich, daß es schwer hält, von der Dicke ihres Stammes auf ihr Alter zu schließen. Dennoch aber ist es möglich, wenigstens letzteres mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Hunter theilt die Abbildung und die Dimensionen einer im Jahr 1776 bei Bentley beobachteten Eiche mit, welche sehr kräftig war. Fünf Fuß über dem Boden gemessen, hatte ihr Stamm 33 Fuß 8 Zoll (Engl. Maß) Umfang, was einen Durchmesser von 1543 Linien gibt. Berechnet man jenen Durchmesser nach dem Wachsthum der Eiche B der von De Candolle *) mitgetheilten Tabelle, und zieht man wegen des Unterschiedes zwischen dem Englischen und Franz. Fuß ein Eilftel ab, so findet sich, daß die Bentleyer Eiche 344 Jahre alt sein mußte. Berechnet man sie hingegen nach dem Eichbaum E der nämlichen Tabelle, so sieht man, daß sie 1337 Jahre alt sein mußte; und berechnet man sie endlich nach dem Mittelverhältniß zwischen beiden, so wird man geneigt sein, ihr Alter auf 810 Jahre zu schätzen. In Samogetien nennt man alte Eichbäume, von denen man glaubt, sie reichten bis in die heidnischen Zeiten herauf, Baublis oder Bamblis. Einer dieser Eichbäume, der bei Bordza stand, verbrannte zufälliger Weise zur Hälfte und ward vom Eigenthümer im Jahr 1812 gefällt. An seinem untern Ende — welches in der Mitte schadhaft geworden war — hatte der Stamm 19½ Ellen (wahrscheinlich 39 Fuß) Umfang; der Umfang des mittleren Stammtheiles betrug, in einer Entfernung von ungefähr 18 Fuß vom Boden gemessen, 13⁵⁄₁₂ Ellen. Gegen den Rand zu zählte man 710 deutlich zu unterscheidende concentrische Ringe, und die nicht genau zu erkennenden Jahresringe schlug man zu 300 an; wonach sich für jenen Baum ein Alter von 1000 Jahren ergeben würde. Hätte man sein Alter nach den bekannten Ansätzen berechnet, so würde man für dasselbe 1080 Jahre herausbekommen haben; was nun allerdings der annähernden Schätzung der erwähnten Beobachter sehr nahe kömmt. Aus jenen beiden letzten Resultaten könnte man also schließen, daß der jährliche Durchmesser-Zuwachs bei sehr alten Eichbäumen etwas weniger als zwei Linien beträgt. Evelyn theilt ein langes und interessantes Verzeichniß der zu seiner Zeit in verschiedenen Gegenden Englands beobachteten dicken Eichbäume mit. Er erwähnt eines solchen in Welbeck-lane, dessen Umfang, in einer Höhe von einem Fuß über der Erdoberfläche, 33 Fuß 1 Zoll betrug. Dieser Baum existirte, außerordentlich verstümmelt, noch im Jahr 1775, und hat der Herausgeber der zweiten Ausgabe von Evelyns Sylva sein Bild geliefert; damals mußte er ungefähr 860 Jahre alt sein. An seinem untern Ende betrug sein Durchmesser 12 Fuß; folglich war er in 120 Jahren um ungefähr einen Fuß dicker geworden, hatte also jährlich um etwas mehr als eine Linie zugenommen. Hieraus sieht man, daß, wenn man erwägt, daß jener Baum in seiner Jugend stärker wachsen mußte, das Mittel von 810 Jahren (wonach er jährlich während seiner ganzen Lebensdauer um ungefähr zwei Linien im Durchmesser zugenommen haben würde), ziemlich richtig ist.

Ein Zeitungsblatt (l'Etoile Jahrgang 1824, die Nr. vom 4. Sept.) berichtete, ein Holzhauer habe vor Kurzem im Ardennerwald einen alten Eichbaum gefällt, der in seinem Stamme einige Bruchstücke von Opfer-Gefäßen und samnitische Medaillen oder Münzen enthielt. Hieraus schließt der Berichterstatter, jener Baum sei so alt, wie die erwähnten Alterthümer, deren Ursprung er selbst in das Jahr 276 vor der Erbauung Roms versetzt, und von dieser Annahme weiter ausgehend, folgert er, der Baum sei um die Zeit, zu welcher man jene Stücke in ihm niedergelegt habe, 60 bis 80 Jahre alt gewesen, und habe folglich im Jahr 1824 ungefähr 3600jährig sein müssen. Dieser Schluß ist jedoch irrig, denn angenommen sogar, die Thatsachen seien richtig erzählt worden, so würden sie doch nur beweisen, daß der Baum erst nach jener Zeit entstanden ist, in so fern nämlich Münzen recht gut könnten lange nach ihrer Prägung vergraben werden. Auf etwas unbestimmte Weise läßt sich freilich wohl vermuthen, jener Eichbaum reiche bis in die Epoche des Einfalls der Barbaren hinauf, einer Epoche, in welcher so viele Münzen vergraben wurden, und würde letzterer Rechnung zufolge sich für diesen Baum immer noch ein Alter von 15 bis 16 Jahrhunderten ergeben. Auch sagte Dalechamp von den Eichen, sie seien fast unsterblich.

G. Picconi sagt, der dickste der ihm im Genuesischen bekannt gewordenen Oelbäume (Olea Europæa) stehe in Pescio und habe einen Umfang von 31 Palmen oder 7 Meter und 696 Millimeter. Demnach würde sein Durchmesser ungefähr 1050 Linien betragen. Moschettini gedenkt eines Oelbaums, dessen Durchmesser 432 Linien hielt, wonach zu urtheilen er ungefähr drei Jahrhunderte alt sein mußte. Jedoch ist man bei der Schätzung des Alters der hier erwähnten Beispiele wahrscheinlich unter der wahren Zahl geblieben, und zwar nicht nur, weil man die alten Stämme nach den Wachsthums-Verhältnissen jüngerer Oelbäume berechnete, sondern auch, weil der Oelbaum aus der Wurzel wieder ausschlägt, und deßhalb der untersuchte Stamm auf der gleichen Wurzel schon auf einen alten

*) Pflanzenphysiologie S. 809 d. Deutsch. Uebs. v. Röper.

Stamm kann gefolgt sein. „Der Oelbaum“, sagt Chateaubriand, „ist so zu sagen unsterblich, weil er „aus seiner Wurzel gleichsam wiedergeboren wird. In „der Burg von Athen ward ein Oelbaum erhalten, „dessen Ursprung bis zur Gründung der Stadt hinauf-„reichte. Die Oelbäume des Gartens von Gethsemane „in Jerusalem stammen zum Mindesten aus der Zeit „des Griechischen Kaiserthums. Den Beweis liefert „folgender Umstand. In der Türkey zahlt jeder Oel-„baum, den die Muselmänner, wie sie in Asien ein-„fielen, vorfanden, dem Schatze des Großherrn nur „einen Medin, während von allen, seit der Eroberung „gepflanzten Oelbäumen, die Hälfte der Früchte dem „Sultan anheim fällt. Nun aber zahlen die Oelbäu-„me, von denen hier die Rede ist, nur acht Medinen „Abgabe.“

Die Härte, Unverweslichkeit, so wie auch das langsame Wachsthum des Eibenbaumes (Taxus baccata) müssen uns auf die Vermuthung hinführen, dieser Baum gehöre zur Klasse derjenigen, die ein äußerst hohes Alter erreichen. In einem runden Stammklotze von ungefähr 6 Zoll Dicke habe ich 71 Jahresringe gezählt; in einem Stamme von 13 Zoll Durchmesser zählte Oehlhafen von Schöllenbach 150 Jahresringe und Veillard fand deren in einer Scheibe von 20 Zoll Durchmesser 280. Hiernach zu urtheilen, würde der Eibenbaum in den ersten 150 Lebensjahren jährlich um ungefähr eine Linie im Durchmesser zunehmen, und nach dieser Zeit um etwas weniger als eine Linie von den vorliegenden Angaben ausgehend kann man das Alter derjenigen Eibenbäume berechnen, welche ihrer Dicke wegen einigermaßen berühmt geworden sind. Hierher gehören:

1. Die Eibenbäume der Grafschaft York, in der Nähe von Rippon in der alten Abtei Fontaine. Wie Hunter berichtet, wurden sie 1770 von Pennant gemessen, und hatten von 13 Fuß — zu 26 Fuß 6 Zoll Umfang. Im Jahr 1133 hatten sie den Mönchen, während man ihre Abtei wieder aufbaute, ein Obdach gewährt. Der dickste dieser Bäume hat einen Durchmesser von 1214 Linien, und würde er demzufolge ungefähr eben so viele Jahre alt sein, angenommen, durch den Unterschied zwischen dem Englischen und Französischen Fuß werde die Differenz ausgeglichen, welche daher rührt, daß, wie es scheint, ein alter Eibenbaum jährlich nicht mehr um eine ganze Linie Französischen Maßes im Durchmesser zunimmt. Wenn jener Eibenbaum der Abtei Fontaine noch existirt, so würde er, wie man sieht, fast 1280 Jahre alt sein.

2) Der von Evelyn im Jahr 1660 auf dem Kirchhofe von Crow-Hurst, in der Grafschaft Surrey, beobachtete Eibenbaum maß damals im Umfang 10 Englische Yards, was 337 Zollen altfranzösischen Maßes gleich kömmt, und einen Durchmesser von 1287 Linien gibt. Damals würde er also ungefähr 1287jährig gewesen sein, und da er noch existirt, so ist er, nach obigen Angaben berechnet, gegenwärtig (1831) 1458 Jahre alt.

3) Der Eibenbaum auf dem Kirchhofe von Fotheringal in Schottland maß (gleichfalls nach Penniant) im Umfang 58½ Fuß. Hiernach würde sein Durchmesser 2588 Linien, und sein Alter ungefähr eben so viel Jahre betragen haben

4) Besonders zeichnet sich durch seine Dicke aus der von Evelyn gemessene und von ihm superannuated (verjährt, uralt) genannte Eibenbaum auf dem Kirchhofe von Braburn in der Grafschaft Kent. Im Jahr 1660 maß sein Umfang 58 Fuß 9 Zoll; also beinahe 60 Fuß. Sein Durchmesser betrug diesem nach 2880 Linien, und würde er folglich vor 171 Jahren ungefähr 2880jährig gewesen sein. Wenn jener Baum noch existirt, so würde er über 3000 Jahre alt sein.

Der Mahagonibaum (Cedrela Mahogoni) scheint gleichfalls zu den ältesten Bäumen der Erde zu gehören, wenn man nämlich bedenkt, daß die Härte und Schwere seines Holzes auf ein sehr langsames Wachsthum schließen lassen. Patrick Brower sagt, in Jamaica erreiche er einen Durchmesser von 6 bis 7 Fuß. Miller sagt, wahrscheinlich nach Houston, in Cuba schneide man aus dem Mahagonibaum 6 Fuß breite Bretter, was einen Durchmesser von wenigstens 7 Fuß voraussetzt. Catesby zufolge haben die Mahagonibäume auf der Inselgruppe von Bahama nur 4 Fuß im Durchmesser. W. J. Hoocker, der eine vortreffliche Notiz über diese Baumart herausgegeben hat, sagt, in Honduras halte man dafür, es bedürfe eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten, um dem Mahagonibaum eine zum Fällen taugliche Größe zu verschaffen, und die größten in den Handel gelangten Blöcke wären 17 Fuß lang, 57 Zoll breit und 46 Zoll dick gewesen. Diese Angaben reichen jedoch nicht aus, um uns irgend ein annäherndes Resultat über das Alter zu verschaffen, welches die Mahagonibäume erreichen können. Geht man von dem von Patrick Brower angegebenen Durchmesser aus, und nimmt man an, der Mahagonibaum wachse, unsern Eichen gleich, jährlich im Durchmesser zwei Linien in die Dicke, so würde sich ergeben, daß die dicksten Mahagonibäume ungefähr 500 Jahre alt seien. Nun aber ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein so festes Holz so schnell wachsen könne, als bei meiner Voraussetzung angenommen ist, und vermuthe ich daher, daß ich mit der eben angegebenen Summe von Jahren bedeutend hinter dem wirklichen Alter zurückgeblieben sei.

Was ich so eben vom Mahagonibaume gesagt, würde sich gleichfalls recht gut auf den Heuschreckenbaum (Hymenæa Courbaril) den vegetabilischen Riesen der Antillen anwenden lassen. Philipp Mercier und Heinrich Wydler, die ihn in Trinidad und Portorico gesehen haben, versicherten mich, es gebe Heuschreckenbäume von 20 Fuß Durchmesser. Nun aber ist sein Holz sehr hart, sehr schwer und von sehr langem Wachsthume. Patrick Brower bemerkt, wenn man den Courbarilbaum nicht sehr alt fälle, so sei nur eine sehr geringe Menge von Kernholz vollkommen verholzt. Da man nun aber aus seinem Holze sehr große Möbeln verfertigt, so muß er wohl ein sehr hohes Alter erreichen. Angenommen, er wachse so schnell wie unsere Eichen, so würde er bis 14 Jahrhunderte alt werden.

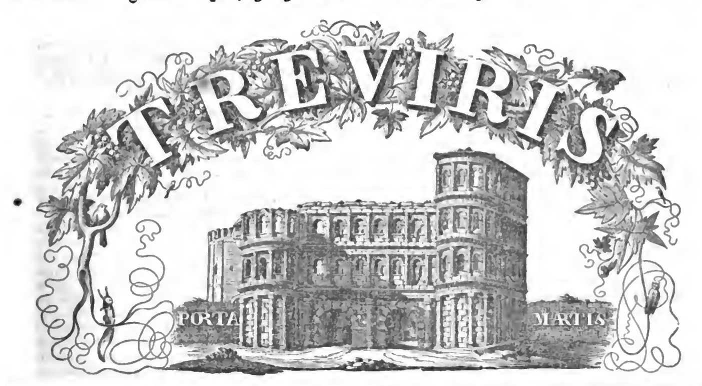
(Schluß folgt.)

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155)

Ant. Schönberger, Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 20. Februar. No. 7.



I.

Auszug aus dem Zeitungsberichte der Königl. Regierung zu Trier pro Januar 1836.

I. Witterung.

Der verflossene Monat Januar zeichnete sich durch überaus raschen Wechsel der Witterung aus; Frost, Thauwetter, Schnee, Regen folgten rasch, oft im Zeitraume eines und desselben Tages, aufeinander; womit Unstätigkeit des Windes correspondirte.

Den höchsten Grad von Kälte beobachtete man am 2. Januar — 10°, und in höhern Gegenden selbst — 13°. Von da ab trat gelinderes Wetter ein, aber nicht ohne dazwischen fallende empfindliche Fröste, und brachte am 11. Januar, in einer Steigerung bis 3 u. 5 Graden Wärme, die Eisdecke auf der Saar und Mosel zum Weichen. Bis zum 21. ersetzten sich die Eismassen wieder, trieben aber am 22. und 23. bei 4 bis 6 Graden Wärme, reichlichem Regen und hoch angeschwollenen Gewässern, gänzlich ab.

Seitdem herrscht gelindes Wetter, hier und da von Regen und Schneeschauern begleitet.

Lagerschnee findet man nur noch auf den höhern Gegenden des Hochwaldes, der Eifel und des Hundsrückens, wo er zum Theil 3 — 4 Fuß hoch liegt. Die raschen Uebergänge von Thauwetter zum Froste und umgekehrt, machen, besonders in den Niederungen, einige Besorgniß für das Gedeihen der Wintersaaten, vorzugsweise der zarten Kohlpflanzen, rege, welche durch Entblößung der Wurzeln hierbei leicht Schaden leiden; doch läßt sich dies erst gegen das Frühjahr hin mit Sicherheit beurtheilen.

Auch flößte die periodisch sehr bedeutende Kälte Besorgnisse für die Weinberge, und zwar deshalb, ein, weil das Holz vom vorigen Jahre nicht die gehörige Reife erlangt zu haben scheint, wofür in dem späten Abfallen der Blätter ein ziemlich sicheres Merkmal beruhen soll.

Barometerstand:	höchster	niedrigster
Trier	28. 5. 0.	27. 4. 5.
Wittlich	27. 7.	27. 1.
Daun	27. 6.	26. 6.
Saarbrücken	28. 1½.	27. 2¼.

II. Mortalität.

Des im verflossenen Monate herrschenden auffallenden Temperaturwechsels ungeachtet ist der Gesundheitsstand im Allgemeinen recht befriedigend geblieben. Als vorherrschend zeigten sich rheumatisch-entzündliche Uebel, die hier und da, bei unachtsamer Behandlung, wohl einen nervösen nirgends aber einen bösartigen Character annahmen. Nur in einigen Orten des Kreises Bernkastel herrschen Kinderkrankheiten — Röthel und Masern — epidemisch. Zu Neumagen und Zeltingen ist diese Epidemie zwar im Schwinden, doch sind dort schon 13, hier 7 Kinder das Opfer geworden. In Neumagen hatte das Uebel eine so große Ausdehnung gewonnen, daß von 128 Kindern nur 15 verschont blieben.

Die Besorgniß, daß in Hottenbach Menschenpocken ausgebrochen seien, hat sich bei näherer Untersuchung als grundlos erwiesen.

Im Allgemeinen ist eine Steigerung der Sterblichkeit nicht bemerkbar, diese wird vielmehr von den Geburten fortwährend in den früheren Verhältnißen überwogen; nur in einigen der höheren Berggegenden will man unter bejahrten Leuten und Kindern häufigere Sterbfälle beobachtet haben.

Verunglückte zählen wir im Monate Januar acht, darunter der Weinschröter Philipp Müller zu Trier,

einen unvermögenden Familienvater von fünf unversorgten Kindern. Ein Fuder Wein, welches beim Schroten in den Keller dem Haltpunkt zu früh enteilte, zerschmetterte dem Unglücklichen beide Beine, so, daß er in Folge starken Blutverlustes noch am nämlichen Tage den Geist aufgab.

III. Schädliche Natur-Ereignisse.

Der Eisgang, welchem man wegen der bedeutenden angehäuften Eismassen an einigen Orten mit Bangigkeit entgegen gesehen hatte, ist rascher und glücklicher vorübergegangen, als man erwartete. Die durch Thauwetter und Regen ungewöhnlich (die Saar bis zu 13 Fuß) angeschwollenen Gewässer leisteten den günstigsten Vorschub. Nur von zweien Schiffen verlautet, daß sie beim Eisbruch gesunken seien; im Uebrigen werden die durch den Eisgang angerichteten Schäden an Schiffen, an Uferbefestigungen, Leinpfäden als unbedeutend bezeichnet, so auch die Nachtheile an Wegen und Dämmen, welche die mit dem Eisgange verbundenen Ueberschwemmungen verursachten.

An mehrern Orten an der Mosel landete man bei dieser Gelegenheit hunderte von tannenen Borten, für deren Aufbewahrung bis zur Meldung der Eigenthümer gesorgt ist. Wie man hört, gehörten sie einem Holzmagazin an der obern Mosel bei Pont-à-Mousson an, welches beim Eisgange weggeschwemmt worden sein soll.

Durch Brand-Unglück wurden im Laufe des verflossenen Monats zerstört:

1) Zu Esch im Kreise Wittlich, eine Mühle, versichert bei einer Französischen Assecuranz zu 4500 Fr.

2) Zu Remmesweiler im Kreise St. Wendel ein Stallgebäude und ein Wohnhaus theilweise; die Gebäude sind nicht versichert; der Schaden wird zu 200 — 250 Rthl. angeschlagen.

3) Zu Wachsweiler 3 Häuser, 2 Scheunen und 3 Stallgebäude. Versicherung hat statt im Umfange von 340 Rthl. bei der hiesigen öffentlichen Brandversicherung; den Verlust an Mobilien schlägt man außerdem zu 350 — 400 Rthl. an.

4) Zu Bitburg 3 Wohnhäuser, 1 Scheune, 2 Stallungen. Die Gebäulichkeiten sind bei der hiesigen Assecuranz zu 675 Rthl. versichert. Namhaft soll bei diesem letzten Brand-Unglück der Verlust an Mobiliarvermögen sein.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Da die Verhältnisse in dieser Beziehung ganz die in den Berichten pro November und December geschilderten geblieben sind, so erlauben wir uns, auf letztere Bezug zu nehmen.

V. Landes-Cultur.

Die jetzige Jahreszeit gewährt zu Bemerkungen, die in das Feld der Agricultur einschlagen, nur wenig Stoff. Was die Viehzucht anlangt, so ist dieselbe in hiesigen Gegenden unverkennbar noch großer Verbesserungen fähig, sowohl in Absicht der Behandlung wie der Veredlung: leider sind aber die überaus gedrückten Viehpreise nicht geeignet zur Cultivirung dieses Zweigs der Landwirthschaft aufzumuntern. Erfreulich ist es, wahrzunehmen, daß man in einigen Gegenden des Regierungsbezirks, namentlich im Kreise Bitburg der Schafzucht mehr Aufmerksamkeit zu widmen beginnt.

VI. Gewerbbetrieb.

Unsere Steinkohlen-Bergwerke, Eisen, Stahl-, Glashütten und sonstigen Gewerke sind fortwährend im schwunghaften Betrieb, und erfreuen sich ohne Ausnahme eines vortheilhaften Absatzes.

Die Fayencefabrik zu Mettlach producirte im Jahre 1835 nicht weniger als 6365 Centner Waaren, wovon: 815 Centner nach Sachsen, Baden und der Schweiz, 400 nach Bayern und Würtemberg, 150 nach Holland, 5000 Centner im Inlande Absatz fanden.

In der Dillinger Manufactur ist die Zahl der täglichen Arbeiter auf 150 angewachsen.

Seit Kurzem findet an der Mosel wieder einige Frage nach 1834er Wein statt; der Mittelpreis ist 80 — 100 Rthl. pro Fuder; lebhaftern Absatz erwartet man, wenn die Communication, namentlich die Wasserstraßen, wieder völlig frei sein werden. Bis zum 24. waren letztere durch Eis und Eisgang völlig gesperrt u. auch jetzt ist erst der Thalweg geöffnet, weil die Leinpfäden zum Theil noch mit Eis bedeckt sind. Aller Orten sieht man aber die Schiffer mit Befrachten ihrer Fahrzeuge ämsig beschäftigt.

In Saarbrücken ist nunmehr das Project zur Anlage einer Eisenbahn nach Mannheim ernstlich zur Sprache gekommen und erreichen, nachdem sich zum Betrieb dieser Angelegenheit ein vorläufiges Comite gebildet hatte, die unterzeichneten Actien bereits die Summe von 190,000 Rthl. Die ganze Anlage ist auf 2 Millionen Thaler veranschlagt.

VII. Menschenliebe.

Im Laufe des Monats Januar trat in Saarbrücken ein Verein von Frauen zusammen, zu dem menschenfreundlichen Zwecke, Hausarme zu unterstützen, unbemittelte Wöcherinnen und andere Kranke verpflegen, und arme Kinder erziehen zu lassen.

Der sehr achtbare Verein zählt bereits 231 Mitglieder und ist statutarisch geregelt.

VIII. Verbrechen (Selbstmorde).

Am 21., gegen 7 Uhr des Abends wurde auf seinem Heimwege von Wittlich nach Salmenror auf offener Straße, am sogenannten Rothenberge bei Wittlich, der ehemalige Bürgermeister Mathias Junk von Salmenror von einem seiner Reisegefährten mit einem Baumpfahle thätlich mißhandelt und durch einen Schlag auf den Kopf so schwer verwundet, daß er am 23. an den Folgen dieser Verletzung zu Wittlich starb. Als Thäter wird der in seiner Begleitung gewesene N. N., nächster Nachbar des Verstorbenen bezeichnet, ein Mann, der im Ruf der Lüderlichkeit und Streitsucht steht. Dem Schwager des Verstorbenen, Wilhelm Steffgen von Salmenror wurde, unmittelbar nach jener That der eine Arm entzwei geschlagen. Der muthmaßliche Thäter ist gefänglich eingebracht, und das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingeleitet.

Der einzige Sohn einer Wittwe, Jakob Bender in Merzweiler (Kreis St. Wendel) 27 Jahre alt und

ledig, welcher schon längere Zeit an Melancholie gelitten hatte, stürzte sich am 12. in den Jeckenbach u. ertrank.

IX. Gemeinde-Wesen.

Der Gemeindehaushalt nähert sich immer mehr dem geregelten Zustande; unablässig wird darauf hingearbeitet, unbeschadet der Rücksichten auf Sparsamkeit, anerkannte Bedürfnisse der Gemeinden zweckentsprechend zu befriedigen.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Gemeinde-Rechnungen pro 1834 sämmtlich abgeschlossen.

Die Holz-Versteigerungen in den Gemeindewaldungen sollen im Allgemeinen recht günstige Resultate liefern.

Nachweisung von den Durchschnitts-Marktpreisen der Lebensmittel im Monat Januar 1836. (Regierungsbezirk Trier.)

			Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	der	Scheffel	1	15	7
Roggen	»	»	1	6	4
Gerste	»	»	1	1	»
Hafer	»	»	»	21	»
Erbsen	»	»	1	15	»
Kartoffeln		»	»	10	7
Heu	»	Centner	»	26	»
Stroh	»	»	»	12	»

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Hospithalsmeister.

Ein Hospithalsmeister, wenn er zu solchem Amt erkohren, solle er auf nachfolgende Puncten angeloben und schweren, daß er dem Hospithal fleißig und treulich wolle vorstehen und aufwarten, in allen was sich dazu gebühret und eignet und mit getreuen Dienern und Gesind versehen und auf alles mit fleiß so viel möglich acht nehmen, damit des Hospithals Nutzen und fromen befördert, und sein Gewissen nicht hierin beschweren, dann das Amt ein conscientios Amt ist, dieweil der mehrste Theil ad pios usus darin gegeben und gestiftet worden ist.

Solle ihme einen Kellner oder Untermeister Macht haben zu erwehlen, welcher aufrichtig, treu und from wäre, der schreiben und lesen könne, welcher im Hospithal steths seyn und alle vierzehn Täge oder jeglichen Monath nach Gelegenheit des Hospithal Meister von allem so ausgeben und eingenommen Rechnung thun und von allen Dingen Red und Antworth geben können, damit der Hospithalsmeister in seiner Jahres Rechnung dabey bestehen und nicht ihme Fahr dabey zu erwarten.

Dazu solle ein Hospithals Meister bey Zeit, mit Vortheil und Nutzen der armen, an aller nothwendiger provision versehen, dasselbige und deroselbige gefehl verbessern und nicht verschlimmern und zu Nachtheil und Abgang kommen lassen, dabey er ein Gotteslohn verdienen kann.

Sollen demnach den Armen und den Krancken, so dahin verordnet werden, treulich warthen lassen, dieselbige mit aller Nothdurft versehen, die frembde Pilgere, so gutes Zeugnuß, oder gewisse gute Wahrzeichen geben können, auch über Nacht beherbergen und nicht ausschagen, sie mit ziemlichem Tranck und Brod speisen doch Niemand daselbst den leger begreiffen lassen, es seye dann mit Wissen Stadthalters oder dero Herrn Bürgermeistern, oder so es die Nothdurst erforder würden, eines gantzen ehrsamen Raths.

So auch einiger Burger, burgersche, oder burgers Kind durch Krankheit, Unfall oder sonsten merkliche Armuth keme, der oder dieselben sollen zuvorderst, jedoch mit Vorwissen auf und angenommen, oder aber nach Gelegenheit der Sache, in der Wochen die Allmosen daselbsten mitgetheilt werden.

Und so nun jetzo gemelde Hospithalsmeister handgelobet den Eydt geleistet und jetzt ins Amt zu tretten willens soll man ihme alles dasjenige so im Hospithal cum beneficio Inuentarii übergeben und überliefern.

Solle demnach alles des Hospithals Einkommen, Gefälle, Renth-Gulden, Einnahm und Ausgaab sowohl Vieh, Gedreithe, Wein, Holtz, Heu, Gezeug, Geldt oder Geldtwerth und anderes mehr, was da seyn mag, jährlich fleißig und ordentlich, mit Jahr, Tag und Persohnen und allen andern qualitæten, aufzeichnen und beschreiben, damit er seine jährliche Rechnung desto besser und fruchtbarlicher thun könne, auch in gewisse intitulationen Rubriquen oder Posten untersetzen, sowohl in der Einnahm als Ausgabe, dazu man jederweil forme und Maas in Rath geben kann, nach Gelegenheit der Zeit und Sache.

Darzu jährlich jedermahle zwey gleichlautende Rechenbücher mit ihren gebuhrlichen beylagen Quittanzen, Schriften und Extracten, wenn Rechnung gehalten wird, bey hand haben und auflegen oder aber in Mangels guten Bericht darüber thun.

Solle seine Rechnung und Register dahin dirigiren, daß sie etwan acht Tag nach remigii oder wens im Rath verordnet ohne einigen Verzug, fertig seyn, und soviel möglich iustificiren, damit dero Sachen u. Rechl. beforderuuß gefuhret werde.

Baumeister.

Es soll ein Stadtbaumeister darauf handgelobt und beeydiget werden, daß er fleißig, aufsichtig und unverdrossen seyn solle und wolle, hin und wieder zu gehen, zu besichtigen, zu berathschlagen und anordnen, da etwas nothwendiges und schädliches wäre an der Stadt bau Sachen mit fleißigen, erfahrnen und guten Bauleuthen Arbeitern oder Taglöhnern versehen, die mit Ernst anmahnen und in fahrläßigkeit straffen, beurlauben, und andere fleißigere in ihre statt anzunehmen Macht haben.

Dieweil aber dem Baumeister nicht möglich allezeit und jederweil an allen Orthen zu seyn, und Aufsehens zu haben, solle ihme ein unterbaumeister oder Werkmeister, doch nicht aus den rathsfreunden zugeben werden, welchen er mit Vorwissen der herren Bürgermeister, Macht haben solle anzunehmen, der fleißig, aufrichtig und der Stadt verträglich seyn, und damit der ober Baumeister bestehen könne, welchem zu vertrauen und von allen Sachen guten Bescheidt, Rede

und Antworth geben könne, sonst stünde es bey Fahr des Oberbaumeisters.

Ferner solle der Baumeister keine große und fürnehme Bäue angehen oder unternehmen, ohne Vorwissen, Bewilligung und Berathschlagung Stadthalters, Bürgermeisters, Scheffen und Rath.

Es solle auch einem neuen ankommenden oder erkohrenen Baumeister, alles Werkzeug und Vorrath, an allem klein und groß, nichts ausgenommen, so zur Baumeisterey gehörig, in Beyseyn des andern Baumeisters oder Werkmeisters cum beneficio Inventarii überliefert und übergeben werden, seine Sachen und zukünftige Rechnung darnach haben zu stellen.

Und was derselbige zu behulff und Nothdurft also einkaufen, einnehmen, verkauffen und ausgeben wird, es seye an Golt, Eisen, Kalk, Stein, Werkzeug und was dessen seyn mag, fleißig das Jahr durch aufzeichnen und versorgen thun, damit nichts zum Schaden und Nachtheil der Stadt gereiche, alles auf seine Fahr.

Solle sich letzlich der Baumeister in seiner Einnahm, Ausgabe, vorrath, verzeichnuß und Jahr Rechnung dero Ordnung auch gemäß verhalten, wie bey Ende des Renthmeisters und Hospithalsmeisters angedeutet und weitleuffig beschrieben worden.

Biermeister.

Ingleichen sollen die Biermeister, derer jederzeit zwey ausser den Amtsmeistern so im Rath sitzen, seyn sollen ihre Eyde und Pflichte nach Erkohrung thun, und da an diesem Amt der Stadt und gemeinen Nutzen bester vortheil Nutz (und Unheil so untrüglich gehandelt) gelegen ist, allen möglichen und schuldigen fleiß anwenden, damit der Stadtnutzen gesucht und befördert werde, damit sie es vor Gott und den Menschen verantworten können.

Dazudann die Biermeister jederweil alle Knechte und Diener aller Treue und fleiß ermahnen und einjeder insonderheit seines befehls, arbeits und Berufes anstellen, aufsehen, daß ein jeder thun, was ihme gebühre, und da sie etwas untreues oder verdächtiges führen, vorkommen, abschaffen verbessern straffen oder den Herren Burgermeister, Scheffen und Rath anzuzeigen schuldig seyn.

Es solle im letzten theil dieses buches eine sonderliche Bier-Ordnung aufgericht und beschrieben werden, sich darnach jedereiner haben zu verhalten.

Es solle das überflüssige Bier ausholen, andern zu schenken oder trinken zu geben und selbst zu vergeisseln, unter den Bierdienern abgeschaft werden, besonders wenn die Fruchten theuer sind.

Ferners sollen die Biermeister nicht alle Wochen, vierzehn Tag, oder nach ihrem Gefallen Fässger mit Bier holen und heim schleiffen und das aus sonderlichen erheblichen Ursachen, sondern es solle wohl ihnen erlaubt seyn, alle frohnfasten oder Quarthal des Jahrs ein ohmgen Biers zu holen und zu geniessen Macht haben.

Sollen sich auch bescheidentlich mit Bier zeichen ausser Ihren handen zu geben verhalten, daß ihnen dardurch kein Nachdenkens oder nachredens gebiere und meine herren solches klar abzustellen, nicht verursachet werden.

Sollen gleichfalls alle Bescheidenheit in Austheilung des Maltz, nicht nach Gunst oder Ungunst unter die Burger zu verlassen halten, damit keine Klagen kommen, man lasse es einem allein und weise den andern gar ab, auch nicht gestatten um allerhand verdachts willen, daß die Bierdiener nach Ihrem Gefallen Maltz, Bunden Gesteuel oder was dessen seyn mag, heim zu tragen, sondern die Biermeister ihnen hierin Ordnung und Maas geben.

Es sollen beede Biermeister ihre Wochenregister vom Geldt Innahm gegen einander mit dem Geldt Empfänger gleich halten und des Geldt Empfängers gegen Register jedes Jahrs wann sie rechnen, beylegen unter des Geldt-Empfängers hand, wie von alters geschehen, dabey auch eine versperrige Kist, mit zweyen unterschiedlichen Glaustern und Schlisseln haben, worein alle Wochen das gelöste Geldt eingelegt und keiner ohne den andern die Kist auf oder zu thun, aus oder einnehmen, allerhand verdacht zu verhuthen.

Es sollen die Biermeister alle frohnfasten, wenn man das Umgeldt ohnehin besitzet, das gelöste Biergeldt jederweil getreulich in Rath einliefern, damit es in ordinarium könne, und nicht sonderlichen eigenen sinnns, mit dem gelösten Geldt treiben, sondern den Vortheil des geldes oder geldtsorten, der Statt und gemeinen Nutzen zum guten Kommen lassen.

Sollen dabey auch vorsichtig seyn bey Einkauffung der Frucht, hopfen, holz und anderer Nothdurft u. das mit Vortheil und Nutzen, nicht zur Unzeit, wenns am theuersten wäre.

Sollen auch Keine grosen Summen frucht, mit hundert Maltern, und dergleichen so grose Summen Geldts betreffen mögte, einkaufen oder verlassen, ohne vorwissen und Bewilligung, Stadthalters, Burgermeisters oder im Fall es nöthig, eines gantzen Rathes, und da sie Geldts vonnöthen in Erkauffung jetzt angerechter Frucht oder Matherien, und kein Geldt, wenig, oder aber nicht genug bey ihnen im Vorrath wäre, dieweil sie alle Quarthal des Jahres, wie vergemeld, das gelöste Biergeldt einliefern mussen, sollen sie die Burgermeister und Renthmeister ersuchen und ansprechen, solle Ihnen alsdann ausser der Raths Stuben oder Kisten dienlich Geldt, woran am wenigsten Verlust sonder Vortheil seyn mögt, gegeben werden.

Sollen letzlich zu bestimter Zeit auch ihre Rechnungen fleissig und ordentlich stellen, sowohl in allerhand Einnahmen, Ausgaben als in Bannungen, und daß auch mit ordentlichen intitulationen und Posten, so jederweil nach gelegener Zeit und Beschaffenheit der Sachen mögte corrigirt und befohlen werden und in ihren Rechnungen, wann sie die thun sollen oder wollen, in allem gemäß verhalten, wie bey Ende vorgehender Befehlshabern unten angehört und verordnet worden.

Mühlen-Meister.

Gleicher Gestalt soll auch ein Mühlenmeister auf vorgehende Articlen oder Puncten angeloben und schwören insonderheit weillen der Stadt und gemeinem Nutzen nicht wenig daran gelegen, daß er in seinem tragenden Amt und Befehl fleissig, sorgfältig, aufsichtig und unverdrossen seye.

Solle allen Vorrath Ausgabe Einnahme fleissig und getreulich aufzeichnen und glaubhaften Schein von den Müllern und Weyherrn nehmen item was er für gezeug dahin liefert habe und was ein jedes golten oder gekostet habe.

Dergleichen gut Auffsehens haben, daß die Mühlen zu rechter Zeit in gutem Baue und Gangbar behalten mit guten verständigern Müllern, Knechten und Arbeitern versehen werden, daß auch der Weyherr recht gebiht und der Müller jedem so viel möglich das seinige gebe, als gut-herr selbiges geliefert, damit keine Klagen vorkommen oder der gemeine Burger nicht verursachet werde, anderstwo zum mahlen fahren.

Und da er hierinnen etwas verdächtiges verspühren oder vermerken wird, der Gebühr nach, straffen, abschaffen, verbessern und schuldig seyn meine herren zu verwahren und also der Stadt und gemeinen Nutzen befördern, nicht aber aus Gunst, Mißgunst, Neidt, Haß und Unwillen, wie solches wohl geschehen kann oder mag.

Item in der Mühlen anordnen so viel möglich, daß dem armen Burger ebensowohl mit virzeln zu mahlen verholffen werde, als dem reichen und habenden mit halben und gantzen Maltern.

Wann dann unsere Stadtmühlen mit nothwendiger provision alles gezeugs jederweil versehen werden solle, damit deren Gangbarkeit nicht verhindert werden solle, als dann auch alle auswendige Müller, nach altem Gebrauch so viel möglich aushalten thun und dem Stadt Mühlen karcher dabey befehlen, fleyßig bey und zuhaus zu fahren, damit der Burger sich nicht zu beklagen habe.

Mehr solle auch ein Mühlenmeister auf die Schlusseln zu der kleinen Pforthen hin unten am Wasser und dann zu dem rothen Thore, so auf die letz daselbsten gehet fleyßig acht nehmen und nicht jederman vertrauen oder in handen geben, es geschehe dann zu Nothdurfts Zeiten, oder mit Wissen und Willen und Erlaubnuß Stadthalters oder dero Burgermeisters.

Es solle auch kein Müllner Weyher oder Sackträger angenommen werden ohne Wissen herrn Burgermeisters, damit sie beeydiget und vor Straff der Untreue verwarnet werden.

Solle alles imgleichen auch ein Müllermeister seine jährliche Rechnung zu behörender Zeit, wenn es im Rath um **Remigii** verordnet wird, mit allen nothwendigen Stucken ordentlich und verständlich verfertigen, damit keine Hindernuß oder Saumnuß an ihme stünde und die Ordnung halten, wie den vorgehenden Befehlshabern vorgeschrieben und anbefohlen.

Speichermeister.

Ein Speichermeister, wenn er im Rath erkohren und erwehlt ist, solle angeloben und schwöhren, daß er jederzeit die fruchten so ihme zu versehen anbefohlen, erstlich in Beyseyn einer Raths Persohn und Stadtschreibers überstürtzt, solches aufzeichnen und zum besten thun handlen, und da etwan Unrath einfiele, verbessern und verwahren, dieselbige so oft es die Zeit erfodert und vonnöthen ersetzen und erwannen lassen.

Es solle auch ihme hiebey ordnung gemacht und gegeben werden, was ihme jährlich an hundert Malter frucht Speicherrechts wie an andern Orthen mehr gebräuchlich ist, abgeben solle, es seye sowohl an alten als an neuen erkauften früchten.

Solle nichts durch sich selbsten von den bevolchenen fruchten oder durch jemand anders abholen, verkauffen, wechtreiben oder geben und liefern, es geschehe dann mit Vorwissen.

Wann aber aus vorgangenem Befehl, gemeine Bürgerschaft, inwendig oder auswendig ins Hospithal oder anderswohin verkauffen oder liefern wird, solle er davon glaubwürdige Scheine und Quittantzien nehmen und damit dieses am besten und förderlichsten geschehe, solle ihme eines oder zween ausser dem Rath zugeben, die seine gegenschreiber seyen, damit er certificiren möge, wieviel Frucht er zu jederzeit gekauft und verkauft habe und was sie golten habe und solches nach der hand ordentlich in seine Rechnung einsetzen.

Was denn also ausser denen verlassenen oder verkauften früchten gelößet, solle getreulich in die Stadtstube eingeliefert und dem ordinario Buch verzeichnet werden.

Item wann hie dem Speichermeister befohlen wird, andere Früchten zu kauffen, solle man ihme ausser dem Rath oder sonsten eine glaubhafte Persohn zuverordnet, solches helffen zu verrichten und darnach zu certificiren, wieviel an der Maas ab und zugangen und wieviel die Lieferung auf den Speicher Trierischer Maasen ertragen, damit man den Abschlag desto füglicher thun möge.

Da etwan ein groser Schlag- oder Platz Regen und Schnee fallen solte, die kändel rinnen oder Wasser einfluß sich ostermahl zu den Speichern verfügen und fleißig acht nehmen, daß keine Wasser rinnen in die frucht einlauffen und dadurch der Frucht Schaden und Unheil entstehen mögte, daß durch versaumnuß nichts verdorben werde, und das auf sein des Speichermeisters fahr und verlust.

(Fortsetzung folgt.)

III.

M i t t e l a l t e r.

Wie es jedem wohl thut, wenn er einmal eine andere Gegend sieht, eben so anziehend ist es auch, sich einmal in ganz andere Zeiten zu versetzen. Wir wollen uns darum zu Gregorius von Tours, einem Manne des sechsten Jahrhunderts, einem der ersten Geschichtschreiber und Staatsmänner des Fränkischen Reiches gesellen und ihn erzählen lassen.

Einmal kamen wir auf der Reise in die Burg Epasium *), welche zum Trierischen Bisthume gehört. Hier trafen wir den Diakon Wölfeln; er führte uns in sein Kloster und wir wurden sehr gütig aufgenommen. Dieses Kloster ist ungefähr acht Meilen von Epasium entfernt und liegt auf dem Gipfel eines Berges. Hier hatte Wölfeln eine Kirche gebaut und sie durch die Reliquien des heiligen Martinus und ande-

*) Ivois, in der Nähe von Sedan.

rer Heiligen verherrlicht. Da wir uns nun hier aufhielten, baten wir ihn oft, er möge uns etwas Erbauliches von seiner Bekehrung erzählen oder uns doch wissen lassen, wie er zum geistlichen Stande gelangt sei, da er ein Longobarde von Geburt war. Er war aber dazu nicht zu bewegen, weil er mit eitlem Rühmen sich nicht versündigen wollte. Da beschwor ich ihn mit schrecklichen Beschwörungen, gelobte ihm, keinem zu erzählen, was er mir offenbaren würde, und hielt immer an, er möge mir doch nichts verbergen. Nachdem er lange widerstanden, gab er endlich meinen Bitten und Beschwörungen nach und sprach also: Als ich noch ein kleiner Knabe war, hörte ich vom h. Martinus; aber obschon ich nicht wußte, was für ein Heiliger er war, was Gutes er in der Welt gethan habe, oder welches Land so glücklich sei, die seligen Glieder im Grabe zu besitzen, hielt ich doch schon nächtliche Gebete ihm zu Ehren, und wenn ich etwas Geld bekam, gab ich Almosen. Dann kam ich zu dem Klostermanne Aredius, wurde von ihm unterrichtet und wallfahrtete mit ihm zur Kirche des h. Martinus. Als wir von da zurückkehren sollten, nahm er ein wenig Staub vom Grabe des heiligen Mannes zum Segen mit und hängte die Kapsel damit an meinen Halz. Da wir nun in seinem Kloster angelangt waren, nahm er die Kapsel, um sie in seiner Kapelle aufzubewahren, aber der Staub hatte sich so vermehrt, daß er nicht nur die ganze Kapsel anfüllte, sondern auch überall durch die Fugen drang. Dieses augenscheinliche Wunder ergriff mich so sehr, daß es mir klar wurde, ich müsse alle meine Gedanken und Hoffnungen auf den heiligen Martinus setzen. Ich begab mich nun in das Land des Bischofes von Trier und erbaute aus eigenen Kräften hier auf dem Berge die Kirche, welche ihr da vor euch sehet.

Aber ich fand an diesem Orte eine Bildsäule der Diana, welche das abergläubige Volk als eine Gottheit verehrte. Auch errichtete ich mir eine Säule, auf welcher ich lange Zeit mit bloßen Füßen unter großen Qualen stand. Wenn der Winter kam, hatte ich von der Kälte und dem Eise so viel zu leiden, daß sie mir oft die Nägel an den Füßen abriß und das an meinem Barte zusammengeronnene Wasser in Eiszapfen wie Kerzen davon herabhing. Denn es ist manchmal hier eine furchtbare Kälte. Da fragte ich ihn, setzt Gregorius hinzu, was er denn gegessen und getrunken habe, und wie er die Götzenbilder auf jenem Berge gestürzt habe, und er erwiederte: Ein wenig Brod und Gemüse und etwas Wasser war meine Speise. Aber als nun die Menge aus den benachbarten Bauernhäusern anfing, um mich zusammenzuströmen, predigte ich immer, die Diana sei nichts und alle Götzenbilder seien nichts, und der Dienst, welchen man ihnen erweise, auch nichts, und die Lieder, welche sie beim Trinken und ihren Unzuchtsfesten sängen, seien abscheulich; sie sollten vielmehr dem allmächtigen Gotte, der Himmel und Erde erschaffen habe, ihre Opfer bringen. Auch betete ich oft, der Herr möge das Götzenbild zerstören und das Volk von seinem Irrwege erlösen. Und die Barmherzigkeit des Herrn bewog den rauhen Sinn der Leute, daß sie von den Götzen abfielen und dem Herrn folgten. Dann rief ich einige von ihnen zusammen, um mit ihrer Hülfe das gewaltig große Götzenbild umzuwerfen, ich allein war dazu nicht im Stande. Die andern kleinern Bilder, die sich dort fanden, hatte ich schon selbst zerschlagen. Nun sammelte sich viel Volk um diese Bildsäule der Diana, wir warfen Seile um sie und fingen an, an ihr zu reißen, aber alles war umsonst. Da eilte ich in den Tempel, warf mich auf die Erde nieder und flehte in Thränen, die göttliche Kraft möge zerstören, was menschlicher Anstrengung widerstehe. Nach dem Gebete ging ich hinaus, wir rissen wieder mit vereinter Kraft daran, im Augenblicke stürzte sie und zerbrach. Nun zerschlug ich mit eisernen Hämmern alles zu Staub*). Als ich nun in derselben Stunde zum Essen nach Hause kam, war ich so von Kopf bis zu Füßen am ganzen Leibe mit bösen Geschwüren bedeckt, daß man keinen Finger hinlegen konnte, ohne daß ein Geschwür da war. Ich ging allein in die Kirche, legte meine Kleider vor dem Altar ab, und da ich aus der Kirche des heiligen Martinus ein Fläschlein mit Oel hatte, so bestrich ich damit meinen ganzen Körper und schlief ein. Um Mitternacht erwachte ich und siehe, ich war ganz geheilt, als hätte mir nie etwas gefehlt. Ich sah nun wohl, daß mir der Ausschlag durch den bösen Feind war angethan worden und weil er in seinem Neide immer denen zu schaden bemüht ist, die Gott suchen: so sagten mir die kommenden Bischöfe, statt mich zu ermuntern, das angefangene Werk fortzusetzen: „Du bist mit deinem Thun nicht auf dem rechten Weg, und du Geringer wirst nicht mit Simeon dem Antiochener, welcher auf einer Säule lebte, verglichen werden können! Aber auch durch die Lage des Ortes läßt sich nicht eine solche Abtödtung ertragen, steige herab und wohne bei den Brüdern, welche du gesammelt hast!" Und weil es eine Sünde ist, den Priestern nicht zu gehorchen, mußte ich herabsteigen, ging mit mit ihnen und aß mit ihnen. Eines Tages aber schickte mich der Bischof in einen etwas entfernten Weiler und ließ unterdessen die Säule, worauf ich immer gestanden hatte, mit Hebeln, Hämmern und Keilen umwerfen und zerschlagen. Als ich am andern Tage zurückkam, fand ich Alles auseinander geworfen und weinte heftig; aber ich durfte es nicht wieder aufrichten, sonst hätte man gesagt, ich sei den Befehlen der Priester ungehorsam. Seit dieser Zeit wohne ich hier mit den Brüdern und bin zufrieden. — Greg. Turon. Hist. Franc. VIII. 15.

Es wäre keine Heldenthat, jene Männer und jene Zeiten hiernach hart zu beurtheilen; man muß vielmehr auch lernen zu sagen: Zeitlich, sittlich!

Schmitt.

*) Wahrscheinlich war jene Säule ein hoher, rauher Stein, wie wir solche noch bei Pellingen und bei Rentrisch, in der Nähe von Saarbrücken, aufgerichtet finden. Gregorius sagt immer Simulacrum oder idolum.

IV.

Von der langen Lebensdauer einiger exogenen Bäume.

(Schluß.)

Das berühmteste Beispiel langer Lebensdauer, welches bis jetzt noch ist genau beobachtet worden, liefert uns der Affenbrodbaum (Adansonia digitata). In seinem Vaterlande führt jener Baum einen Namen, der so viel bedeutet als tausendjähriger Baum, und ist gegen die Regel, jener Name noch hinter der Wirklichkeit zurück geblieben. Adanson sah auf einer der In-

seln des grünen Vorgebirges einen solchen Baum, der dreihundert Jahr früher war von zwei Englischen Reisen beobachtet worden, und fand in seinem Stamme, die von jenen Reisenden eingeschnittene Inschrift mit dreihundert Jahresringen bedeckt, wieder auf. So ward es ihm möglich auszumitteln, um wie viel dieses ungeheure Gewächs in drei Jahrhunderten zugenommen habe. Von dieser Bestimmung, so wie von den durch die Untersuchung junger Affenbrodbäume über ihr Wachsthum erhaltenen Resultaten ausgehend, setzte Adanson eine Tabelle über die Wachsthumsgesetze der in Rede stehenden Baumart auf. Aus jener Tabelle hat Duchesne folgende Zahlen ausgeschrieben:

Adansonia digitata mißt
in einem Alter von

	Durchmesser.	Höhe.
einem Jahr	1 — 1½ Zoll.	5 Fuß.
20 Jahren	1 Fuß	15 —
30 —	2 —	22 —
100 —	4 —	29 —
1000 —	14 —	58 —
2400 —	18 —	64 —
5150 —	30 —	73 —

Letzteres war die riesenförmige Durchmessers-Größe des Affenbrodbaumes, an welchem Adanson seine directe Beobachtung machte. Der nämliche Naturforscher versichert, im Lande selbst noch dickere Bäume gesehen zu haben, deren Alter er, nach obigen Angaben, auf ungefähr 6000 Jahre anschlägt.

Diese lange Lebensdauer ist um so auffallender, als das Holz des Affenbrodbaumes nicht hart ist, und es durch oberflächliche Wunden die ihm beigebracht werden, häufig morsch wird. Andrerseits setzt ihn freilich der im Verhältniß zur Höhe ungeheure Durchmesser, zu dem sein Stamm gehört, in den Stand, der Gewalt der Winde zu widerstehen. Perrottet sagt, in Senegambien finde man häufig Affenbrodbäume von 60 — 90′ im Umfange, ihre grüne und glänzende Rinde sei aber noch so voller Leben, daß bei der geringsten Verwundung eine Menge Flüssigkeit zu ihr hervorquelle. Letzterer Umstand ist nun allerdings nichts weniger als ein Zeichen von Altersschwäche.

Das letzte Beispiel endlich, welches ich mir erlauben werde aus der Reihe der dikotyledonischen Pflanzenfamilie anzuführen, ist der Virginische Cypressenbaum (Taxodium distichum Rich., cupressus disticha). Dieser Baum kommt im Süden der Nordamericanischen vereinigten Staaten in großer Menge vor, und findet sich auch in Mexiko. Insbesondere erwähnt man eines Individuums dieser Baumart, welches in den Gärten von Chapeltepec existirt, und die Cypresse Montezuma's genannt wird. Es heißt nämlich, jener Baum habe schon um die Regierungszeit Montezuma's also um's Jahr 1520, in der Fülle seines Wachsthums gestanden; welchemnach gegenwärtig wenigstens 3 Jahrhunderte alt sein würde. Sein Stamm mißt im Umfange 41 Englische Fuß, und sein Wachsthum ist stark und kräftig. Noch merkwürdiger ist ein andres Individuum der nämlichen Pflanzenart. Richard Exter sagt in einem, an den Gesandten der Nordamerikanischen vereinigten Staaten, Poinsett, gerichteten Schreiben, es stehe auf dem Kirchhofe von Santa Maria de Tesla, drittehalb Stunden westlich von Oaxaca, und um dasselbe herum stünden fünf bis sechs andere, welche ebenso dick seien, wie der Baum von Chapultepec. Die Einwohner von Oaxaca nennen ihn Sabino. Der dickste jener Bäume mißt im Umfange 46 Varas, oder 117 Fuß 10 Zoll Französischen Maßes, hat einen Durchmesser von 37½ Fuß und ist ungefähr 100 Fuß hoch. Richard Exter sagt, ohne allen Zweifel sei jener Baum einfach und bestehe nicht aus mehreren zusammengewachsenen Stämmen. Schon Ferdinand Cortez, der mit seiner kleinen Armee unter dem Schatten jenes Baumes ein Obdach suchte, gedenkt seiner.

André François Michaux erwähnt in seiner Histoire des arbres forestiers de l'Amérique septentrionale virginischer Cypressen, welche in den beiden Florid'as und in Unterlouisiana auch 120 Fuß hoch wurden, die aber, wie er sagt, oberhalb einer kegelförmigen Basis, die drei oder viermal dicker ist als der eigentliche Stamm (le corps de l'arbe) vierzig Fuß Umfang haben. Wenn R. Exter an dem Baum in Oaxaca das Maß von einer solchen kegelförmigen Basis genommen hat, so scheint es so, als stimmte das Resultat seiner Messung mit denjenigen A. Fr. Michaux's überein.

Verfolgen wir den von Alphons Decandolle im Aprilheft 1831 der Bibliotheque universelle eingeschlagenen Weg, so stehen uns, wenn wir versuchen wollen, das Alter des Baumes von Oaxaca zu errathen, zwei Mittel zu Gebote.

Einmal nämlich sagt And. Fr. Michaux, die größten in Frankreich (zu Malesherbes) cultivirten virginischen Cypresse seien in 45 Jahren einen Fuß dick geworden. Der Cypressenbaum von Oaxaca hielt nun aber 37½ Französische Fuß im Durchmesser. Wenn nun letzterer sein ganzes lebenlang in dem nämlichen Verhältnisse in der Dicke zugenommen hat wie der Cypressenbaum von Malesherbes während seiner ersten 45 Lebensjahre, so würde sein Alter 1687 Jahre betragen. Da nun aber alte Bäume langsamer wachsen als junge, so kann man sich leicht vorstellen, daß jene Zahl geringer sein müsse, als die Zahl der wirklichen Lebensjahre des in Rede stehenden Baumes.

Nähme man dahingegen, zweitens an, der Cypressenbaum von Oaxaca sei im gleichen Verhältniß gewachsen wie der Affenbrodbaum, so würde sich finden, daß er im Verhältniß von 37½ : 30 älter ist als letzterer, und betrüge demnach sein Alter mehr als 6000 Jahre. Diese Annahme würde nicht der Wahrscheinlichkeit ermangeln, insofern man weiß, daß die Nadelhölzer im Allgemeinen viel langsamer wachsen, als die Malvaceen. Dennoch bleiben aber rücksichtlich des Taxodium von Oaxaca noch bedeutende Bedenken zu heben. Man muß nämlich wissen: erstlich, ob es wirklich ein einziger Baum, und nicht ein durch Verwachsung mehrerer Bäume erzeugter Stamm sei; zweitens, vor Allem, ob man sein Maß an der Verdickung (l'evasement) in der Nähe der Wurzel genommen, und ob jene Verdickung, deren bei dem Louisianischen Taxodiumstämmen gedacht wird, von welcher aber bei den mexikanischen Exemplaren gar nicht die Rede ist, müsse mitberücksichtigt werden. Je nachdem jene Fragen werden beantwortet werden, wird der virginische Cypressenbaum von Oaxaca entweder eins der ältesten oder entschieden das älteste der bekannten Gewächse sein auf unsrer Erde. Es würde nämlich das Mittel von den Resultaten der so eben erwähnten beiden Berechnungsweisen immer noch 4000 Jahre betragen, wenn man den Durchmesser des Baums regelrecht bestimmen wolle.

Nach allem diesem glaube ich in Gegenwärtigem

den umständlichen Beweis dafür dargelegt zu haben, daß auf unserer Erde sehr alte Bäume früher existirten oder auch noch jetzt existiren. Es sind folgende:

Name.	Alter.
Ulmus campertris (Ulme)	335 Jahre.
Cheirestemon ungefähr	400 —
Epheu	450 —
Lärchtanne	576 —
Linden	1147 — 1076 —
Cypressen ungefähr	350 —
Morgenländ. Platanen	720 — und darüber.
Pomeranzenbaum	630 —
Ceder von Libanon ungef.	800 —
Oelbaum ungefähr	700 —
Eichen	1500 — 1080 — 810
Eibenbäume	1214 — 1458 — 2588 — 2880
Affenbrodbaum	5150 — (im Jahr 1757.)
Taxodium distichum ung.	4000 — 6000.

So lange man nur die von Adanson für die Lebensdauer des Affenbrodbaums angegebene Zahl kannte, war man geneigt gewesen, sie einem Irrthume zuzuschreiben oder auch sie als Ausnahme zu betrachten. Die vorstehende Tabelle wird, meines Bedünkens, nicht nur beweisen, daß sie sich in die allgemeine Gesetze des Pflanzenlebens fügt, sondern auch die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf das Phänomen eines außerordentlich langen Lebens, und einer gewissen Pflanzen möglichen, gleichsam unendlichen Lebensdauer hinlenken*).

*) Ein mehr als tausendjähriger Rosenstrauch (von der gemeinen Hundsrose (Rosa canina) findet sich an der alten Capelle im Innern des Domhofes zu Hildesheim in Hanover. Die allgemeine Sage, daß der Strauch älter als die Capelle sei, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß das untere Stammende desselben sich in einer, dem Anscheine nach bei Aufführung der Mauer absichtlich gelassenen Oeffnung nach dem Innern des Gebäudes zu verliert; die Capelle aber ist älter als der Dom, der gegen das Jahr 818 n. Chr. durch Kaiser Ludwig den Frommen gegründet wurde.

V.

Mittheilungen über Viehzucht.

Ställe. Daß luftige Ställe sehr wichtig zur Erhaltung der Gesundheit unserer Hausthiere seien, hat sich neuerdings dadurch gezeigt, daß durch Anlegung einfacher Schornsteine, welche sich nach oben um den halben Durchmesser verengten und von der Decke des Stalles ausgingen, Krankheiten vorgebeugt wurde.

Man hat neulich zur Verbesserung der Stalluft neben andern Mitteln auch vorgeschlagen auf einem Porzellan-Teller verdünnte Schwefelsäure in den Stall zu setzen, weil diese das Ammoniak anziehe und so ein Nebenproduct gewinnen lasse. Indessen das Beste wird wohl immer bleiben, frische Luft einzulassen.

Futter. Schon seit längerer Zeit wird das Einsalzen von Grünfutter in Gruben empfohlen, wobei man Kochsalz zwischen die einzelnen Lagen streut. Die Zeitschriften thun von solchen Einsalzungsgruben Erwähnung, welche 100,000 ℔ Klee enthalten. In Mecklenburg und Holstein soll dieses Verfahren schon sehr verbreitet sein.

Auf 100 Pfd. Grünfutter wird ein Pfd. Salz gerechnet; die unterste Schichte von 5 Fuß Höhe hat aber kein Salz zu bekommen, die darüber auf 100 Pfd. weniger als 1 Pfd. und die oberste mehr als 1 Pfd., weil sich die Salzlaake herabzieht.

Die Hauptsache nach dem Einsalzen ist die Abhaltung der Atmosphäre, weßhalb man Häcksel mit Steinen belastet oder auch Sand auf die über die Behälter gelegten Bretter zu schütten hat. Die Güte des herausgenommenen Futters erkennt man daran, daß es einen reinen, scharfen, der gährenden Brantwein-Maische ähnlichen Geruch ausstößt, und es ist um so besser jemehr es die frühere natürliche Farbe an sich trägt. Selbst aber dasjenige Futter, welches den faulsten, Dünger ähnlichen Geruch ausstößt, soll noch, (ob ohne Nachtheil für die Gesundheit der Thiere wird nicht bemerkt) mit Gier gefressen werden.

Auf ein Rind werden 6 — 8 Pfd. gerechnet u. für die geeignetsten grünen Nahrungsmittel Klee, Wicken und Erbsen in voller Blüthe gehalten. Beim Mastvieh, wird bemerkt, thue man wohl mit wenigen Pfd. anzufangen und bis auf 25 — 30 Pfd. u. selbst darüber zu steigern. Nach der Angabe eines Schleswiger sind 16 Pfd. für eine Kuh zu viel; bei 8 Pfd. gedeihen sie besser und geben reichlichere Milch als früher. Dasselbe Resultat habe der eingesalzene Grummet und Klee geliefert. Die letzte Gabe jenes Futters sei am 10. Mai verabreicht worden, bis wohin auch das Futter recht gut geblieben sein soll. Ein Schleswiger soll bei so gutem Erfolge Lust bekommen haben, fernerhin kein Heu mehr zu machen. In unserm Regierungsbezirke dürfte diese Methode schwerlich viel Anklang finden; indessen könnte sie doch in feuchten Jahren mit gutem Erfolge angewandt werden.

I.

Gegen den Geruch frisch geweißter Zimmer und des Oelfirnisses.

Wie unangenehm und wie nachtheilig für die Gesundheit der Kalkdunst in frisch geweißten Zimmern und der Oehlgeruch in Zimmern, deren Thüren oder Böden mit Oehlfarbe überstrichen worden sind, ist bekannt.

In Beziehung des Ersteren hat man zur Zeit der Cholera, wo es öfters nothwendig war, die Wohnungen der ärmern Klassen durch Außweißen reinigen zu lassen, Mittel ausgedacht, welche darin bestehen, daß man nach der Größe des Zimmers ½ — 1 Loth Schwefelfaden darin verbrennt, oder daß man Essig auf einem stark erhitzten Teller verdunsten läßt. In beiden Fällen verschwindet der unangenehme Dunst in kurzer Zeit.

Gegen den Geruch des Oehlfirnisses ist unstreitig das beste Mittel Chlorkalk, den man in Schüsseln aufstellt, und von Zeit zu Zeit mit einem Spänchen umrührt; oder von welchem man eine klare Auflösung in Wasser macht, und damit Boden und Thüren abwaschen läßt.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No 1155)

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.


1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 27. Februar. No. 8.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Soll auch der Speichermeister, wenn etwan gute Frucht vorhanden und ziemlichen guten Kauffs wäre, meinen Herren anzeichen, damit wenns Gelegenheit gebe bey Zeit und nach Vortheil einkauffen könten und hierinn der Stadt und gemeine Nutzen befördert würde, und daß so treulich als mit seinen eigenen Sachen.

Letztlich solle er alle Jahrs, Ehe er anfange seine Rechnung zu thun, die anbefohlene Fruchten bestürtzen lassen, damit er gewiß sagen und anzeichen könne, was noch an früchten im Vorrath sind und auch abgangen seyen.

Und solle dann hierauf seine Rechnung, die seye gros oder klein, wann die ordnung um remigii an ihn komt mit allen nothwendigen Stücken als certificata Quittanzien und was dessen mehr seyn mögte, verfertiget haben, wie allen andern vorgehenden Befehlshabern eingebunden und befohlen.

Schützenmeister.

Ob wohl solches Amt viele Mühe, arbeit, Sorge und fahr auf sich trägt, sonderlich in Unfriedens Krieges Empehrungen und Auflaufzeiten und nicht weniger alsdann an einen erfahrnen fleißigen Schützenmeister gelegen und zum Theil ein Capithal Stück einer guter gewardig ist, so wolle doch uns Gott behüthen und bewahren, daß diesem Amte nicht viel mühe und Arbeit aufgelegt werde und vonnöthen seye, dieweil aber das alte Sprichworth und die Lehre der alten Weisen uns vermahnen tempore pacis cogitandum et pronidendum de bellis und jetzunder leyder seltsame, sorgliche und practikische Zeiten und lauf vorhanden, muß an solchem Amt auch keine vorsorge Fleiß Mühe und Arbeit gesparet werden und sich in nachfolgenden Puncten befleißen.

Solle dernhalben auch ein Schutzenmeister so ausser immittels raths erkohren wird, angeloben und einen leiblichen Eydt, schwöhren, diesen was ihme vorgelesen und vorgehalten fleißig und treulich nach zu Kommen und solle als dann ein Inventarium aufgericht u. gemacht werden, aller grober, mittelmäßiger, Kleiner und geringer Geschütze und Stücken, mit allen ihrem Zugehör instrumenten orthen und Enden, wo sie stehen oder liegen und verwahrt gehalten werden und deren Inventarien solle eines im Rath verwahret gehalten, das andere der Schützenmeister hinder sich in Geheim halten.

Es solle ein Schützenmeister einmahl im Jahr, oder wenn es die Noth erfordert und sonderlich nach gehaltener Bürgermusterung, die Rüsthäusser, Rüstkammern Letzen und andere Oerther da Geschütz hin verordnet besichtigen, saeubern lassen, und in guter Ordnung richten und stellen, damit wenn über Nacht vonnöthen (da Gott für seyn) kein Mangel oder hindernuß, sonder bald Zur wehr gestellt und gerichtet werden könnte.

Solle gleichfalls auch über ein, Zwey oder drey Jahre, oder wenn es für nöthig erachtet wird, das Pfulfer, Salpeter, Schwefel, Pechkräntz, Lunten, Zinstrick und alle andere Nothwendige Sachen an allen orthen da solches verwahrt ligt besichtigen, vor unfall Wasser rinnen und verbindung der tonnen oder fässern gute vorsehung thun, auch genugsame provision machen und stellen lassen mit Kugeln Pfulfer, Salpeter, Schwefel, Pech, Pechkräntzen, Lunten, Zinstricken und andern zugehörigen sachen solle auch

von solchem nichts austheilen, veräußern verkaufen oder verwenden ohne vorwissen und Erlaubniß der herren Stadthalter und Burgermeister solche Besichtigung solle auch nicht geschehen ausser vorwissen und bewilligung samt Zuordnung wohlermelter herren, dann nicht jeder einer zu solchem Werk gelassen werden solle, aus sondichen erheblichen Ursachen.

Wann dann solche Besichtigung geschiehet, so mag jeder zeit inventariums Weise auch ungefährlich aufgezeichnet werden und im Rath die Zeugnuß eingeliefert und verwahret werden. Wenn als aber solches gezeug mit Erlaubniß etwan ausgetheilt verkauft, veräußert oder vertauscht werden sollte, solle ihme auch ein Gegenschreiber aus dem Rath zugeben werden und also fleißig aufzeichnen, wie viel dessen veräußert, verkauft oder verthan, wohin es gekommen und wie viel es golten, oder was dafür empfangen worden u. seiner jährlichen Rechnung mit einverleibe.

Sollen auch daneben alle zerbrochene, zersprenckte mangelhaffte Stück, Kupferwerk und anders sonderlich hin verordnet, aufgezeichnet und Inventarisiret werden, damit wenn man andere Stückelger gießen oder machen lassen wolte, beyeinander und nicht verstreuet hin und wieder unwissent liegen.

Der Schützenmeister soll auch jederweil wenn Mangel oder gebrechen am Geschütz, den herren Bürgermeistern anzeichen und nach habendem Befehl an Stund und mit fleiß verbessern lassen und nicht auf die lange Bank strecken oder schieben.

Und wann das Geschütz etwan gebraucht oder ausgeführet bey Zeit wiederum an Orth und Ende wo solches am besten verwahret, hin thun verschaffen und versorgen.

Es solle auch ein erfahrner Schützenmeister auf anordnung eines Ehrsamen Raths, etliche burger denen zu vertrauen, mit dem groben geschütz und andere nothwendigen Sachen, getreulich anführen und unterweisen, derentwegen ein Ehrsamer Rath ihme dem Schützenmeister sonderliche verehrung thun solle auch solche angeführte Bürger mit sonderlichen Pflichten einem ehrsamen Rath, verbunden werden solle nicht leicht fertig fort zu lehnen, oder ohne Erlaubnuß eines Ehrsamen Raths ausziehen und bey frembden sich hierinnen gebrauchen, noch leichtfertig dero Stadt Geheimnuß zu offenbahren.

Es sollen alle letzgesellen einem Schützenmeister gehorsamen, was der Schützenmeister über sie befohlen, nachkommen, sie fleißig anmahnen Ihre Letzen oder orther da jeder hin veordnet fleißig wenn es vonnöthen besuchen auch sich gefaßt nach und halten, mit Kraut, Loth, Buchsen, Lunten, Stricken und andern nothwendigen Sachen und Instrumenten, die jederzeit fertig seyn sollen, darum sie denn auch befreuet von ander Huth und Wacht seyn sollen.

Es soll aber keiner zum Letzgesellen oder gefreute Schützen angenommen werden, es geschehe dann mit Vorwissen und Bewilligung Stadthalters oder der Burgermeister, und sollen diejenige so angenommen werden erfahren seyn, zum wenigsten mit ziel, Handwehr und Mußqueten ehe er angenommen, ein brobstück thun und sodann angeloben und beeydiget werden.

Wiewohl des Zeuge oder Schützenmeisters Rechnung bißweilen gering und nicht gros, solle er doch dieselbige zu anbestimter Zeit, nach forme und ordnung stellen und machen, daß darin kein fehl oder mangel erfunden wird, mit beygesetztem Salpeter Empfängnuß Pfulfers und anderer Einnahm und Ausgaben Schutzen gezeugs, jährlichen Abgangs, Mehrung, verbesserung und ergäntzung oder corrigirung dero Inventarien oben angeführet.

Marckmeister.

Die Marckmeister, deren zween ausser dem Rath, haben ihren Nahmen vom Marckt, sollen auch nach Erkohrung Hand geloben Eydt und Pflicht, daß Sie auf den gewöhnlichen Marckt-Tägen, Wochen Marckten und andern Tägen so auf dem Marckt ge- oder verkauft wurde fleißig und getreulich achtnehmen, daß keine Unordnung, verfortheilung und Betrug im kauffen und verkauffen getrieben wird, darüber sie zu strafen oder nach Gelegenheit der Sache zu dem Burgermeister in Stripen Gaden verweisen sollen.

Sollen gleichfalls die Marcktmeister zu den Marcktagen das fändtgen am bloch und Rathaus thun aufrichten und fleißig auffsehen und achtnehmen, daß keiner vor rechter Zeit verkaufe, auch daß die frembden nicht vor bestimmter Zeit den Bürgern das Vieh und anders aus der Hand stechern und kauffen, auch nicht zulassen, daß eines dem andern in Kauff stehen dazu unzulässige betrügliche Käuffes biten, sollen auch verwahren und verhüthen, so viel immer möglich, das keine heimliche Maugmärckte auf Gassen und Ställen und häussern geschehen alles bey Peen und Straffe.

Sollen darneben die Viehschreiber ihres amts fleißig aufzuwarten vermahnen und erinnern, wie auch die Unterkäuffer, die Taffel in ihrer Freiheit erhalten helffen und so darneben oder weiter gethan, straffen und anzeichen, damit es gestraft werde.

Item wenn Missel im kaufen und verkaufen vorfiele, die streitige partheyen vorbescheiden, anhören und wo möglichen entscheiden oder zu den Herren Burgermeistern verweisen und nicht übel gebührlichen Marck Zuuß einnehmen, welches sie fleißig von Wochen zu Wochen aufzeichuen, und einem Ehrsamen Rath zu gebührlichen Zeit verrechnet, wenn anderc Befehlshaber rechuen, Ihre Rechnungen seyen klein oder gros, fertig haben, damit wenn sie zur Rechl. angemahnet werden, unverzüglich fertig seyen.

Brodwieger.

Die Brodwieger, deren drey aus dem Rath neben dem Stadtzener, einer aus den Scheffen und zween aus denen Amtsmeistern, sollen vermöge ihren Eydten und Pflichten, welche sie nach Erkohrung thun und leisten, nehmlich alle vierzehn Tag, oder zum wenigsten alle Monath oder bißweilen auch nach Gelegenheit der Zeit und Sachen alle Wochen einmahl ungewarnete Sachen umgehen, das Brod besichtigen und nicht allein auf den Laden, sondern auch in den Schänken, Kisten und Kasten Macht haben zu justificiren zu wiegen und brüffen, ob es auch genugsam ausgebacken, nach Erfindung dero fehl der Gebühr straffen oder Herren Burgermeistern anzeichen.

Was aber ein oder zwey loth gefunden, sollen sie den herren Burgemeistern zu straffen heimstellen und anzuzeichen schuldig seyn, was aber darunter, ha-

ben sie die Brodwieger zu strafen und zu verbessern Macht.

Da einer oder der andere unter den Beckern so sich dem Brod wiegen zugegen stellen wolte und das Brod zu wiegen nicht zulassen oder in die Schräncke und Kasten einzugreiffen, Item sich mit denen Brodwiegern dero straffen nicht der Gebühr vergleichen wolten, solches sollen sie den Burgermeistern anzeichen, soll ihnen Beystand geleistet und der Ungehorsam auch der Gebühr gestraft werden.

Dieweil aber diß ein unverrechnet Amt, sollen sie die Brodwieger auch beste fleißigere Aufsicht haben und nicht Connisiren aus Gunst und Freundschaft, damit der arme Burger nicht verkürtzt und vernachtheilet werde und dero wegen einem Ehrsamen Rath Klagen vorkommen.

Die auswärthige Becker die weck denen zweymahl in der Wochen erlaubt in der Stadt an gewissen orthen und gewissen Stunden, biß um eilff Uhr feil halten die, welche ihr Brod nach Satzung eines ehrsamen Raths erkäntnuß jederweil ein loth dem Schilling nach schwerer und gewichtiger machen sollen, als die einheimische Becker, sollen auch jederzeit die Brodwieger solches beschlagen und justificiren lassen und da über zwey loth mangeln wird, der Gebühr strafen, anzeichen und das zu leichte Brod ihnen mit wissen und willen der Burgermeister abnehmen und den armen ins hospital tragen lassen.

Es haben unsere einheimische Becker, bißweilen mit denen frembden Streit, des mehl stuppens oder möluens halben, wie sie unsere Becker vermeinen, von alters zum Unterscheidt des einheimischen Brodes, gehalten worden sey sollen die Brodwieger ihre discretion interponiren und den frembden befehlen, sich vor den einheimischen Beckern zu verhuten, damit sie nicht verursacht werden sie anzufechten und unsern einheimischen Beckern auch bißweilen wenn sie es allzugenau suchen, in der güthe und mit bescheidenheit einreden.

Stadtschreiber.

Dieweil das Stadtschreiber Amt ein unverwechselt und nicht wie die andere Aemter oder befehle von zweyen Jahren abgewechselt wird und nicht jeder einer zu solchem befehl dienlich und fähig ist,

So solle keiner zu einem Stadtschreiber angenommen werden, der mit vielen diensten oder Pflichten belad wäre, sondern der gelehrt, in Sprachen erfahren bered, erbahr, verschwiegen, getreu und from erfunden wird, der seines Amts, (daran der Stadt und gemeine Nutzen nicht wenig gelegen) getreulich warthe und sich mit schreiben lesen reden und anderes, von einem ehrsamen Rath gebrauchen lassen, derselbige soll allerdings, die von einem ehrsamen Rath beschlossen oder ihme zu schreiben anbefohlen und auferlegt getreul. jederes in besonderes Buch, welche man dazu verordnen solle zum fleißigsten auf zeichnen, protocolliren das zur Noth und aus Geheiß der Obrigkeit extendiren doch nicht ohne vorwissen und willen an der substantz verändern.

Auf diese und nachfolgende Puncten so ihme mit fleiß vorgehalten werden sollen, solle er zum fleißigsten verwarnet werden, darüber sonderlich gelobt, Eydt ut in folio 13. und Pflicht thun, sich auch darüber mit eigener hand verschreiben.

Er solle auch in einem Rath keine stim noch votum zu geben haben auch keinem in seine stim noch votum einfallen er werde dann aus beweglichen Ursachen, durch Stadthalter, Burgermeister und einem ehrsamen Rath darum sonderlich angelangt und erfordert.

Solle auch nichts von heimlichkeit der Stadt u. des raths hinter ihme lassen und behalten sondern da es die Nothdurfft erfordert, etwas aus dem Rath zu nehmen zu übersehen oder abzuschreiben, dasselbige soll er nach gethaner Arbeit wieder treulich ins Stadhaus liefern.

Item solle auch ein Stadtschreiber Extra senatum sein protocolle darinnen alle Kauffe und Verkäuffe die Stadt berührende, fleißig und richtig halten mit allen nothwendigen Clausuln fleißig und treulich die Käuffer und Verkäuffer erinnern alles betrugs und argelists mit beyderseiths sowohl mann als weiber bewillung oder aber in zerbrochnem Bett dero Kindes und intressenten damit das kein Nachtheil Unordnung oder verfortheilung über Nacht, vorgewand möge werden, und das mit Urkundt wie von alters wohl und löblich herbracht, zweyer herren Scheffen welche jederweils alternatim dazu erfordert werden sollen, salvis eorum juribus.

Demnach solle er alles das Geldt so er von dem protocol ein nimmt und empfängt beyeinander behalten wie es empfangen und nichts davon thun es werde ihme dann bewilliget oder befohlen, als zu Reißen oder andern fehlen und dasselbige Geldt bona fide eben sowohl in Rath einliefern als andere officianten damit es auch ins ordinarium ein komme um allerhand bewegend Ursachen wegen.

Wenn sein des Stadtschreibers Salarium verfallen solle ihme solches zu seiner Zeit, vom Renthmeister wie den Burgermeistern und andern officianten geben werden und sich nichtselbsten ehe die Zeit verbey, zuvor bezahlen dadurch dann Unordnungen Unrichtigkeit oder suspiciones entstehen mögten.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen.

Mens sana in corpore sano.

(Medicinische Zeitung. Berlin, den 6. Januar. No. 1.)

Einer der ersten und wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege sollte unstreitig die zweckmäßige körperliche Entwickelung der Jugend sein, vorzüglich in den Schulen, welche ganz der Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen sind. In neuerer Zeit hat aber die Schule, ungeachtet der vielfach mit ihr vorgenommenen Experimente und Verwandlungen, von der ärztlichen Beurtheilung sich so unabhängig gemacht, und die Hygieine hat deshalb hinwiederum auf jene so wenig geachtet, daß es durchaus nicht überflüssig scheint, die Ausbildung des jugendlichen Geistes und Körpers, wie sie gegenwärtig in den meisten deutschen Gymnasien betrieben wird, vom Standpunkte der Medicin zu betrachten, wenn auch für's Erste damit ein großer Dank nicht zu verdienen wäre.

In seinem Entwurfe zur Geschichte der Gesundheit hat C. W. Hufeland die physischen Charaktere der

jetzigen Menschheit anzudeuten gesucht, und unter diesen vornehmlich Verfeinerung der Organisation, besonders des Nervensystems, Verminderung der Kraft mit erhöhter Receptivität, frühe Entwickelung der geistigen Thätigkeit und des Zeugungstriebes, Abnahme der Sehkraft und größere Kränklichkeit überhaupt als auffallende Merkmale der gegenwärtigen Zeit hervorgehoben. Niemals, sagt Hufeland in jener Skizze, hat die Menschheit einen Standpunkt ihres physischen Lebens eingenommen, welcher demjenigen gleicht, der sich heute auf eine höchst eigenthümliche Weise gestaltet hat. „Das Wesentliche scheint darin zu bestehen, daß die physische Kraft immer mehr verloren geht und die Geistigkeit die Oberhand behält. Hier aber tritt ein gefährlicher Moment ein. Wird die Entkörperung immer weiter getrieben, ohne eine neue Kraft an die Stelle zu setzen, so erzeugt eine solche Verfeinerung am Ende Schattenbilder und Mittelwesen, die nicht Körper und auch nicht Geist sind, sie erhöht die Zerstörbarkeit und die zerstörenden Potenzen zugleich, und beschleunigt so den Untergang. Auf diesem Wege sind wir offenbar. — Nur eine neue Kraft des Geistes, am göttlichen Urquell entzündet, und ein reines Herz, das Einfalt und Sitte zurückführt, können eine neue Lebensquelle in der erstorbenen Masse erschaffen, wodurch dann auch sicher ein neues Leben, Reinheit, Frischheit und Kraft in der Natur wieder geboren werden wird." — So auffallend und allgemein scheint Manchem der Verfall der Gesundheit zu sein, daß neuerlich ein Brittischer Arzt (vielleicht in einem Anfalle von Spleen) ganz ernsthaft behauptet hat, daß man nach einigen Jahrhunderten, in Folge der fortschreitenden Civilisation und Verfeinerung unter den Menschen, nichts als Blödsinnige, Rasende und Kranke finden werde, wenn nicht die gesunden Familien aufhören, sich mit denjenigen zu verbinden, welche zu Geistes- und körperlichen Krankheiten vorbereitet sind.

Dagegen sagen die Verehrer und Vertheidiger der Gegenwart. Das Menschengeschlecht sei in physischer Beziehung sich zu allen Zeiten gleich geblieben, die Klage über die Zunahme des Verderbens sei so alt als die Menschheit selbst, und schon aus diesem Grunde ohne Gehalt; der hohe Aufschwung des Geistes aber, welchen unsere Zeit genommen, könne der Gesundheit nicht nachtheilig sein, und wenn die gebildeten Völker sich jetzt erheben, um die durch Aufklärung und Wissenschaft gewonnenen Güter vor dem Eingriffe der Willkühr zu bewahren, so sei dies wahrlich nicht als ein Zeichen des Mangels an physischer Kraft, sondern vielmehr als ein Beweis der Ueberlegenheit geistiger Kräfte zu deuten. — Meistens gehen diese Lobredner von der Hypothese aus, daß die Menschheit ursprünglich aus einem Zustande der Unwissenheit, Thierheit und Wildheit emporgestiegen, beständig aber in einem Fortschreiten zu immer höheren Entwickelungsstufen begriffen sei; und dieses Fortschreiten ist nicht allein in geistiger u. sittlicher, sondern von Einigen auch in leiblicher Beziehung verstanden, ja sogar die in neuerer Zeit so häufigen exanthematischen Fieber sind als Entwickelungszustände und Uebergänge zu einem vollkommeneren Dasein angesehen worden.

Zu den beiden Ansichten gesellt sich eine dritte, welche zwar nicht geradezu einen Verfall der Gesundheit behauptet, aber doch im Allgemeinen dem jetzigen Zeitalter weder physische, noch auch geistige Vorzüge vor dem Alterthume zugestehen will. „Wenn wir die Meinung — so äussert sich C. Krause in Hannover*), — daß der jetzige Zustand des Menschengeschlechts nur ein Sinken von einer früher behaupteten Höhe, und mancher vermeintliche Fortschritt in der Ausbildung nur Rückschritt sei, auch gänzlich bei Seite setzen, so dürfen wir doch erstlich Fortschritte in der somatischen Ausbildung mit Bestimmtheit leugnen. Um aber eine vom Ursprung des Menschengeschlechts bis auf die jetzige Zeit stets fortschreitende geistige und wissenschaftliche Entwickelung darzustellen, müßte erst nachgewiesen werden, daß die jetzige Zeit dem Alterthume an geistiger Fähigkeit wirklich überlegen sei. Wer aber die große Summe einzelner Kenntnisse und Ansichten, die wir voraus haben, noch so hoch anschlägt, wird doch nicht zu behaupten wagen, daß jene Völker an eigentlicher Intelligenz uns nachstehen. Und auf ähnliche Weise verhält es sich mit den Wissenschaften, von denen einige bei den Alten, andere (Sciences exactes) bei uns sorgfältiger ausgebildet sind."

Unter diesen drei von Aerzten vorgetragenen Meinungen beklagt demnach die erste hauptsächlich eine Abnahme der physischen, die zweite behauptet nur eine Ueberlegenheit der geistigen Kraft, und die dritte leugnet, daß im Wesentlichen Körper und Geist sich über das Alterthum erhoben haben. Die Wahrheit läßt sich indeß hier nur durch Thatsachen feststellen, welche in der Geschichte vorliegen, und in der Physiologie und Pathologie ihre Erklärung finden. Solche Thatsachen sind bei allen civilisirten Völkern, bei allen Ständen, Altern und Geschlechtern zu bemerken, am deutlichsten jedoch erscheinen sie bei der werdenden Generation, u. bei dieser wieder vorzugsweise in den gelehrten Schulen, deren Aufgabe fast ausschließlich in der Entwickelung und Bildung der intellectuellen Fähigkeiten besteht. Die ächte Geistesbildung geht aber gleichmäßig sowohl auf die wissenschaftliche als auf die sittliche Vervollkommnung aus, und die wahre Intelligenz ist so weit davon entfernt, irgend eine gute menschliche Anlage zu hemmen oder zu zerstören, daß sie vielmehr überall nur die Harmonie und Einheit der geistigen und natürlichen Elemente zu erreichen und zu bewahren strebt; ihr Ziel ist die Weisheit, welche die Gesundheit im Gefolge hat (mens sana in corpore sano), wogegen eine halbe oder verkehrte Cultur mit ihren einseitigen, falsch verstandenen und übel angewandten Lehren ein Mißverhältniß zwischen Geist und Natur hervorbringt, welches in seinen Wirkungen als Afterweisheit und Krankheit erscheint.

Immer häufiger und lauter werden die Klagen, daß in den Gymnasien die Ausbildung des Geistes zu der des Körpers sich nicht im rechten Verhältnisse befindet, und daß daher oft dieser wie jener an einem schleichenden Siechthume leidet, durch welches die Lebenskraft allmählig in ihrer Wurzel gebrochen und der Kern der Gesundheit angegriffen wird. Die solche Klagen führen, besonders Eltern und Vormünder, sind in der Regel geneigt, dieses Siechthum dem eingeführten Systeme des Unterrichts allein zur Last zu legen, ohne genau zu erwägen, daß auch die Generation selbst eine andere ist, der Keim des Uebels schon in die Schule mitgebracht wird, und hier nur, von gewissen Umständen begünstigt, Nahrung und Wachsthum erlangt. — Seit der Entdeckung von Amerika, mit welcher der oben erwähnte Aufschwung des menschlichen Geistes begonnen hat, und die sogenannte Wie-

*) Rust krit. Repertor. Bd. X. H. 1.

derherstellung der Wissenschaften zusammentrifft, hat nach und nach eine totale Veränderung in dem geistigen und physischen Leben der Menschheit stattgefunden. Die neu eröffneten Schätze der Erde, die Erfindung neuer Zerstörungsmittel, die Anwendung der Magnetnadel, die über alle Erwartung vervollkommneten Werkzeuge geistiger Mittheilung, die Befreiung von vielen alten Autoritäten und Institutionen, die neue Richtung aller Künste und Wissenschaften, die Industrie mit ihrem unübersehbaren, dem Luxus und der Bequemlichkeit dienenden Apparate, die allgemeine Einführung neuer Nahrungs- und Reizmittel (Branntwein, Thee, Kaffee, Taback, Kartoffeln u. s. w.), die immer zunehmende Erleichterung des geistigen und materiellen Verkehrs, die wachsende Genuß- und Vergnügungssucht, das Revolutionsfieber und was damit zusammenhängt — Alles wirkte vereinigt, um dem Leben eine andere Richtung und Gestalt zu geben. Eine größere Unruhe und Beweglichkeit der Seele, ein Uebergewicht des Nervensystems im Körper, ein künstlicheres Dasein überhaupt sind eben sowohl Folgen, als Ursache dieses ganz veränderten Zustandes der Dinge, und Hufeland bemerkt mit Recht, daß der vorherrschende Nervencharakter nicht etwa blos in den Städten und unter den höheren Ständen, sondern auch auf dem Lande bemerkbar sei. Was früher unerhört war, es gibt jetzt Bauern, die hypochondrisch sind, und Bauerweiber, die an Zufällen leiden, welche man sonst nur bei feinfühlenden und nervenschwachen Damen zu finden glaubte. Die Thätigkeit des Geistes ist allerdings außerordentlich erregt und vervielfältigt; sie äußert sich aber viel mehr durch eine vorwaltende Empfänglichkeit und Reizbarkeit, als durch kräftige und dauernde Reaction; der Leib ist bei der vielfach veränderten Lebensweise zarter, gebrechlicher und von Reizmitteln abhängig geworden, die den Vorfahren fremd gewesen sind. Die wesentliche Energie des Lebens ist gesunken, und in dem Maaße, wie die Sinne beweglicher und die Triebe begierlicher geworden, haben Geist und Körper an Festigkeit und Widerstand verloren. Die größere Kränklichkeit und Sterblichkeit der Kinder, die frühe Entwickelung der Seele und des Zeugungstriebes, die Ueberreizung und Schwäche des Nervensystems, die zunehmenden Krankheitsanlagen überhaupt sind Thatsache, welche vor Augen liegen und nicht geleugnet werden können. An die Stelle der Pest und des Aussatzes ist ein Heer von neuen Uebeln gekommen, welche dem Alterthume unbekannt waren, namentlich die Pocken, die Masern, der Scharlach, der Keuchhusten, die Lustseuche, das gelbe Fieber u. s. w.; andere Uebel sind in neuerer Zeit viel häufiger und allgemeiner geworden, z. B die Nervenkrankheiten aller Art, die sogenannten Erkältungen, die Scropheln, die Englische Krankheit, die Lungensucht, die Hirnentzündung, der Wahnsinn und die Wuth, sich selbst zu tödten. Von den Gebrechen und Krankheiten der Organisation werden viele durch die Zeugung fortgepflanzt; die Reizbarkeit und Schwäche des Nervensystems, die krankhafte Anlage der Lungen und des Unterleibes gehen von den Eltern auf die Kinder über; diese werden schon mit einem zarteren Körper überhaupt und insbesondere mit einer größeren Erregbarkeit zur Welt gebracht, folglich auch später mit denselben Eigenschaften in die Schule geschickt. Hier aber erwartet den Knaben ein Loos, welches die krankhaften, oft noch schlummernden Keime mit beschleunigter Gewalt zur Entwickelung treibt, und selbst nur eine Folge des allgemeinen Zeitübels ist.

Um diese krankhaften Anlagen des Körpers wie des Geistes zu steigern und, wo sie noch nicht vorhanden sind, hervorzurufen, dazu gibt es in der That keine wirksameren Mittel, als diejenigen, welche man heut zu Tage auf den meisten Deutschen Gymnasien in Anwendung bringt. Diese Mittel bestehen in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, in der Vielheit der Unterrichtsstunden und in der Vielheit der häuslichen Aufgaben. Das Erste ist vorzüglich zur Verwirrung und Abstumpfung des Geistes geeignet, das Zweite hält die naturgemäße Ausbildung des Körpers zurück, und durch das Dritte wird vorgebeugt, daß diese beiden Wirkungen nicht ausser der Schule wieder aufgehoben werden.

Noch vor dreißig oder fünfzig Jahren war der Unterricht in den Gymnasien auf wenige Fächer beschränkt; heute werden dieselben Gegenstände nicht nur in einem viel größern Umfange gelehrt, sondern es sind auch viele andere noch hinzugekommen. Der Unterricht für jeden Schüler umfaßte sonst wöchentlich in Sachsen 25, im südlichen Deutschland nur 20 bis 22 Stunden (der Referent hat selbst noch das Glück oder Unglück gehabt, in einer solchen Anstalt unterrichtet zu werden), heute ist die Zahl dieser wöchentlichen Lehrstunden fast verdoppelt, und wenn der häufig stattfindende Privatunterricht hinzugerechnet wird, noch mehr als verdoppelt worden. Nach den Programmen von fünfzig bis sechszig Gymnasien, welche Verf. eingesehen hat, müssen die meisten Schüler im Durchschnitt wöchentlich 32 bis 42 Stunden auf den Bänken sitzen. Von diesen entlassen, hat der Fleißige kaum so viel Zeit, um den an ihn gemachten Forderungen in Hinsicht der häuslichen Aufgaben zu genügen, und öfters kann man bemerken, daß gerade die Fleißigsten auch die Kränklichsten sind. Zu einer wirksamen Erholung bleiben diesen kaum an Feiertagen einige Stunden übrig; der Schüler wird immer mehr der Natur und selbst der Familie entfremdet, sein ganzes Leben geht in der Schule und in den Büchern auf. Die minder Thätigen, die Leichtsinnigen und die Nachlässigen sind häufig diejenigen, welche den Natursinn und den Lebensmuth am längsten bewahren.

„Es ist wahr," sagt ein geistvoller Schriftsteller, „daß bei uns ein Gymnasiast leicht eine Menge Dinge lernt und weiß, die sogar einem sogenannten Gelehrten in Spanien fremd sind. Allein es ist eben so wahr, daß dieses viele Lernen, dieses Ueberfüllen von Außen, worauf unsere ganze Erziehung begründet ist, bei der größten Mehrzahl die Geisteskräfte, diese eigentlichen Federn des geistigen Lebens, und Alles, was natürlich ist und nicht angelernt werden kann, schwächt und abstumpft — so daß diese Mehrzahl, wenn sie einmal das Ziel alles dieses Lernens, ein Amt oder Praxis erreicht haben, wenn sie als Männer ins praktische Leben eingetreten sind, den größten Theil jenes Angelernten, Eingestopften, wo nicht Alles, von sich werfen, und dann meistens mit gelähmtem, verdorrtem Geiste und ohne alles höhere Interresse blos vegetiren. Wer dagegen in der Jugend nicht so Vieles (multa) aus Büchern lernt, der vergißt auch nicht so viel; seine Geisteskräfte bleiben frischer, man möchte sagen jungfräulicher; sein Urtheil und Charakter bilden sich mehr und früher im wirklichen Leben aus, und als Mann steht ein Solcher vielleicht ärmer an Wissen da, aber auch im Ganzen viel reicher an Erfahrungen, an gesundem Menschenverstande, an lebendigem Inte-

resse für das, was er weiß, und an Begierde nach dem, was er nicht weiß." Mit Erstaunen bemerkt man oft an Jünglingen, die unter die besseren Schüler gezählt werden, wie wenig Wärme und Theilnahme die höchsten Angelegenheiten des Lebens ihnen einzuflößen vermögen, wie sehr ihr Geist schon ermattet, und wie unselbstständig, schief oder mangelhaft ihr Urtheil selbst über Dinge ist, zu deren richtiger Schätzung nichts als ein schlichter Verstand erforderlich ist. So führt das unablässige Anhäufen von Kenntnissen in einem Kopfe, der ihrer nicht mächtig werden kann, zuletzt zur wahren Imbecillität des Geistes, mit welcher sich am liebsten, um den Jammer zu vollenden, die Eitelkeit verbindet, die sich dann zu erkennen gibt, wie in Doktor Faust's erbärmlichem Famulus, wenn dieser sagt:

Mit Eifer hab' ich mich der Studien beflissen,
Zwar weiß ich viel, doch möcht' ich Alles wissen!

Aber nicht Alles, was dem Geiste und Körper als Nahrung dargeboten und eingenöthigt wird, sondern nur das, was Geist und Körper sich wirklich davon anzueignen vermögen, kann für den Menschen gedeihlich und heilsam sein. Und wie der Leib auch bei den besten Speisen erkrankt und abzehrt, wenn das Maaß überschritten und der Verdauung keine Zeit gelassen wird, eben so wird auch der Geist durch fortwährend eingeflößtes und unverdautes Wissen nicht bereichert, sondern nur zerrüttet und gelähmt. Zur geistigen Verdauung und Aneignung ist aber unsern Schülern überhaupt zu wenig Zeit vergönnt; unaufhörlich nur mit dem Empfangen und Auffassen neuer Kenntnisse beschäftigt, sind sie verhindert, diese gehörig zu verarbeiten, und mit Ruhe zu durchdenken; es fehlt ihnen sogar die Muße, welche durchaus erforderlich ist, um für irgend einen Zweig des Wissens ein wahres, lebendiges und dauerndes Interesse zu gewinnen; alle Kräfte müssen aufgeboten werden, um nur in den vielen und verschiedenen Fächern dem Examen zu genügen. Selbst die frühe Morgenzeit, die viel gepriesene Freundinn der Musen, kann für einen Kopf nicht sehr fruchtbringend sein, der von der Arbeit des vorhergegangenen Tages und Abends noch schwer und eingenommen ist. Der beständigen Ueberladung und Ueberreizung folgen die Schwäche und Abstumpfung als unvermeidliche Folgen nach, und so wird die geistige Kraft, welche erst im Manne mit voller Thätigkeit und Reife sich erweisen sollte, schon in der Jugend aufgewendet und verzehrt, und nur die Stärkeren haben das Glück, diesem Schiffbruche und Bankerott, wiewohl nicht immer ohne Verlust, zu entgehen.

Die alten Regeln der Diätetik des Geistes sind fast in gänzliche Vergessenheit gesunken. Niemand scheint noch zu wissen, daß in einer kräftigeren Zeit der Grundsatz galt, man könne einen Knaben ohne Nachtheil nicht länger als zwei Stunden anhaltend mit Lernen beschäftigen und sitzen lassen. Wer denkt noch an die Warnung und Satyre, mit welcher sonst jeder viel und eilig lernende Schüler dem Reisenden verglichen wurde, der überall gewesen und nirgend zu Hause ist (qui multa habet hospitia, nullus amicitias); wer kennt noch die Strenge, mit welcher so Viele das beständige, vorzüglich das nächtliche Lesen, Schreiben und Lucubriren der Jugend verboten haben? Wenn heute Johannes Heurnius wiederkehrte, welcher in einem seiner Werke (De morbis humani capitis; Lugd. Bat. 1594. 4.) behauptet hatte, „daß der Erfolg der Studien von der Zwischenzeit abhängig sei, die der Erholung gewidmet werde," so würde er darüber erstaunen, wie sehr bei uns Alles auf die Bereitlung dieses Erfolges abgesehen ist; ja wenn der alte Gregorius Horst sich jetzo beikommen ließe, seine (in dem Büchlein: de tuenda valetudine studiosorum, Gisae 1615, enthaltene) Lehre zu verkündigen, „daß man, um mit Liebe und Nutzen zu lernen, nur Weniges hören und lesen müsse," so würde er sich der Gefahr aussetzen, von der aufgeklärten und vielwissenden Zeit entweder als ein Schwachkopf verspottet, oder als ein Finsterling gebrandmarkt zu werden. — Dennoch wundert man sich zuweilen, wie ehemals im Leben vielbeschäftigte Männer nebenbei noch inhaltschwere Folianten schreiben konnten, die man heute kaum heben und durchblättern kann; man hat Mühe zu begreifen, wie noch aus einer uns viel näher liegenden Zeit, ungeachtet ihres beschränkten und wirklich dürftigen Unterrichts, thatkräftige Männer hervorgehen konnten, die entweder, wie Kepler und Leibnitz, durch außerordentlichen Scharfsinn, oder, wie Conring und Haller, durch die umfassendste Gelehrsamkeit, oder, wie Klopstock und Göthe, durch die reichste Phantasie bewundernswerthe Werke zu erzeugen vermochten, während in den Hervorbringungen des Genie's in neuerster Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, ein gewisser kränklicher Charakter von Ueberspannung und Uebersättigung kaum zu verkennen ist, und auch die gründliche Gelehrsamkeit, wie man behauptet, von Tag zu Tage seltener wird. Diese Erscheinungen gehören freilich zu den allgemeinen Lebensäußerungen unseres Zeitalters, sie fallen aber zum Theil und besonders auch der Schule zur Last, die den Menschen, der eine Einheit von Geist und Körper ist, fast als einen puren Geist von unermeßlicher Capacität zu betrachten sich angewöhnt hat.

Während die geistige Cultur auf die eben bezeichnete Weise übertrieben wird, und dadurch ihren Zweck verfehlt, ist auch der Körper einem unnatürlichen Zwange unterworfen, durch welchen die Entwickelung der physischen Kräfte verhindert, der Kreislauf und die Beschaffenheit der Säfte beeinträchtigt wird. Ein Organismus, zu dessen Ausbildung reine Luft und thätige Bewegung eben so unerläßlich sind, als zum Gedeihen einer Pflanze Regen und Sonnenschein gehören; ein junger Mensch, oder noch ein Knabe, dessen Lebensthätigkeit in solchem Alter viel mehr nach Außen als nach Innen strebt, mehr noch auf das Leibliche, als auf das Geistige gerichtet ist, und dessen Organe nur durch Uebung und freie Aeußerung ihrer Kraft sich entwickeln und erstarken können, ein solcher wird verurtheilt, täglich sechs bis acht Stunden in der Schule zu sitzen und dann noch einige Stunden sich zu Hause einzusperren! In der That, die künstlich gezogenen, verkümmerten Pflanzen in den Treibhäusern, oder die bleichen, zur Flora subterranea gehörigen Gewächse in den Schachten und Klüften, wohin weder Licht noch Wärme dringt, bilden auf einer niedrigeren Stufe die wahren Gegenstücke zu nicht wenigen Schülern der Gymnasien. Kräftige und blühende Knaben sogar welken oft nach einigen Jahren dahin, wie Gewächse, denen Licht und Nahrung entzogen worden; am deutlichsten erscheint das sieche Gepräge in den höheren Klassen, Bilder der Gesundheit werden immer seltener gefunden, ein bleiches Antlitz, ein mattes Auge, ein träges Wesen, Verstimmung und altkluge Mienen haben bei Vielen die Frische, das Feuer und die Unbefangenheit verdrängt.

Das peinliche Gefühl, welches zu Anfang der sitzenden Lebensweise sich einstellt, wird freilich in der Folge durch Gewöhnung allmählich abgestumpft, in der Jugend aber um so nachtheiliger empfunden, weil hier der Trieb nach Bewegung ungleich stärker und lebhafter, und im Knabenalter jede Faser noch voll Regsamkeit ist. Indem die nach Außen strebende organische Thätigkeit zurückgehalten und gehemmt wird, kann es nicht fehlen, daß sie, umschlagend, ihre Befriedigung auf einem anderen, aber unrechten Wege sucht, und innerhalb des Organismus sich in krankhaften Richtungen verirrt. Die erste Folge dieser letzteren ist der vermehrte Trieb des Blutes nach den Organen des Unterleibes, und die Anhäufung desselben in dem Systeme der Pfortader, besonders der Hämorrhoidalgefäße. Die Freiheit und das Gleichgewicht des Kreislaufes werden dadurch gestört; das Dasein des Blutes wird als ein fühlbarer Reiz empfunden, die Wärme und Thätigkeit vermehrt, und hier ein vorzeitiger abnormer Entwickelungstrieb geweckt, welcher meistens zugleich in einer doppelten Richtung, nämlich in den Organen der Zeugung und der Ernährung hervorzubrechen pflegt. Die für Geist und Körper zerstörenden Folgen der ersten Richtung sind allen aufmerksamen Lehrern genugsam bekannt; sie wurden ehemals zu viel und zu offen besprochen, und wurden heute zu sehr secretirt. Die zweite Richtung trifft die Organe der Verdauung und der Blutbereitung, vorzüglich den Darmkanal, die Milz, die Leber und die drüsigen Theile. Hier wird der Grund zu den sogenannten Stockungen im Unterleibe, zu den Verdauungs- und Hämorrhoidalbeschwerden und überhaupt zu den zahlreichen und sehr zusammengesetzten Uebeln gelegt, die aus solchen Zuständen sich herausbilden und mit der Zeit den ganzen Organismus mitleidend machen können. Zuweilen sieht man sogar diese Uebel noch auf den Gymnasien ihre Ausbildung erlangen, denn es ist keine Seltenheit mehr, fleißige Primaner und Secundaner zu finden, die schon vollendete Hypochondristen sind, und den traurigen Vorzug haben, an einer Krankheit zu leiden, welche sonst nur für eine Eigenschaft des männlichen Alters gehalten wurde.

Minder oder mehr muß auch die Brust am Leiden Antheil nehmen, vorzugsweise bei Jünglingen, deren Lungen schon von Hause aus nicht die vollkommensten sind. Die vorgebogene Stellung beim Lesen, Schreiben, Zeichnen u. dgl., die leisen, kurzen Athemzüge (respiratio parva), die allezeit eintreten, wenn die Aufmerksamkeit rege und gespannt ist, lassen nicht zu, daß die Lungen vollständig ausgedehnt, die Luft in denselben gehörig erneuert und ausgeschieden, und die Muskeln der Brust in hinlänglicher Uebung und Thätigkeit erhalten werden. Der ganze Prozeß der Respiration geschieht auf diese Weise nur halb und unvollkommen; ein Mangel, der oft lange Zeit ohne bemerkbaren Nachtheil ertragen wird, der aber, in einem jugendlichen, zumal mit schwacher Brust begabten Körper täglich viele Stunden fortdauernd, für die Bereitung und den Umlauf des Blutes sowohl, wie für die Lungen selbst, von den schädlichsten Folgen, und das wichtigste ursächliche Moment der so häufigen Lungensucht ist, wenn diese auch viel später, und öfters erst zwischen dem zwanzigsten und vierzigsten Jahre zum Ausbruche gelangt. Kommt hierbei noch in Erwägung, daß die Luft, die von den Schülern eingeathmet wird, gewöhnlich durch das Beisammensein Vieler in einem verhältnißmäßig engen Raume verdorben oder wenigstens nicht rein ist, und um so mehr die Eigenschaft eines Pabulum vitæ verliert, je länger das Beisammensein dauert, so wird auch der hieraus für die Blutbereitung und Ernährung entspringende Nachtheil nicht zu niedrig anzuschlagen sein. Das Singen, sehr geeignet zur Entwickelung und Stärkung einer sonst gesunden Brust, und deshalb auch für diesen Zweck zu empfehlen, bringt in einer geschwächten oder der Anstrengung ungewohnten nur zu leicht die entgegengesetzte Wirkung hervor. Richten wir noch zuletzt den Blick auf das Haupt, so fällt vor Allem auf, wie sehr bei vielen Jünglingen das edelste Gebilde des Menschen, das Auge, in seiner Sehkraft geschwächt und ohne Schonung gemißhandelt wird. Noch nie, so lange es Schulen gibt, ist die Kurzsichtigkeit unter der Jugend so häufig gewesen, und mit jedem Jahre scheint die Zahl der Brillenträger in den oberen Klassen zuzunehmen. Man hat die Ursache dieses Fehlers in dem kleinen Drucke und schlechten Papiere der Schulbücher zu finden geglaubt, und wirklich ist nicht zu leugnen, daß oft Schriften solcher Art ein schlimmes Augenpulver sind, und in dieser Beziehung selbst die niedlichen und beliebten Schulausgaben der Klassiker von Tauchnitz und Teubner noch Manches zu wünschen übrig lassen; viel mehr jedoch und vorzugsweise muß die Augenschwäche dem zu anhaltenden, bei Sonnen- und bei Lampenlicht fortgesetzten Lesen und Schreiben überhaupt, und außerdem der consensuellen Wirkung beigemessen werden, welche das Sehorgan bei sitzender Stellung des Körpers von Seiten des Unterleibes zu erdulden hat. Das Uebel wird durch schlechte Brillen verschlimmert, die in kleineren Städten gewöhnlich von Hausirern gekauft werden, denen verstattet ist, im Lande umherzuziehen und die Augen zu blenden.

Es ist nicht hier der Ort, pathologische Untersuchungen bis ins Einzelne zu verfolgen, und aus der Erfahrung Fälle zu erzählen, wo Geist und Körper in den Schulen für immer zerrüttet worden sind. Die Beispiele solcher Art, wie zahlreich sie auch gesammelt werden möchten, haben auch zu wenig bewegende und beweisende Kraft, weil sie als einzelne Erscheinungen immer noch keinen sicheren Schluß auf das Ganze erlauben. Und eben so wird die Uebertreibung, mit welcher schon zuweilen die Schüler insgesammt für Schwächlinge und Treibhauspflanzen erklärt worden sind, weder als wahr, noch als nützlich sich erweisen können, vielmehr dem guten Zwecke, den sie etwa beabsichtigt, selbst entgegenstehen und unbeachtet bleiben. Als Ergebniß einer unbefangenen Beobachtung möchte aber wohl nach dem Vorhergehenden anzunehmen sein, daß es im Allgemeinen mit der Gesundheit der Schulen mißlicher als jemals bestellt ist, daß die jetzige Unterrichtsweise zur Entwickelung oder Hervorbringung von Krankheitsanlagen sehr geeignet, und daß es meistens schwer und oft unmöglich ist, bei diesem Systeme eine normale und kräftige Ausbildung des Körpers zu erzielen.

Den Vorstehern und Behörden ist dieser sorgliche Zustand nicht völlig fremd geblieben, und es fehlt nicht an einzelnen Verordnungen und Rathschlägen, aus welchen hervorgeht, daß man auf das zunehmende Uebel aufmerksam geworden und ihm zu begegnen nicht abgeneigt ist. Zuweilen werden jetzt von Lehrern und Schülern weite Spaziergänge angestellt, die aber, weil sie zu selten geschehen, wenig nützen können, und oft nur die Folge haben, daß die Meisten übermüdet zurückkehren, und Einer oder der Andere darauf

erkrankt. So ist auch empfohlen worden, die Bäume vor den Fenstern der Schulstuben zu entfernen, damit nicht durch Dunkelheit oder durch die zitternde Bewegung der Blätter im Sonnenschein das Auge leide u. dgl. m. Solche und ähnliche Anordnungen sind an sich zwar lobenswerth, sie berühren aber den eigentlichen Grund des Uebels nicht und erscheinen ungenügend und kleinlich, so lange das Sitzen nicht abgekürzt, und die Menge der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und häuslichen Arbeiten nicht beträchtlich vermindert wird. Aufmerksame und um das Wohl der Jugend besorgte Lehrer haben dieses lange schon eingesehen, und sich mit voller Ueberzeugung zu den hier dargelegten Ansichten und Vorschlägen bekannt. Es gibt aber auch Philologen und im Sitzen ergraute Geschäftsmänner, welche eben sowohl das Dasein des Uebels, als die Nothwendigkeit irgend eines dagegen anzuwendenden Heilmittels beharrlich in Abrede stellen; entweder weil es ihnen an der nöthigen Unbefangenheit und Beobachtungsgabe fehlt, oder weil sie, von den Folgen des angeführten Schulplans mit betroffen, selbst schon in einem abnormen Zustande sich befinden, und darin den schlimmen Kranken gleichen, die sich nicht für krank halten wollen; so wie es leider auch unzählige Schüler gibt, die, an ihren Zustand einmal gewöhnt, nach einer Erleichterung desselben sogar den Wunsch nicht mehr empfinden können.

Um so erfreulicher ist es, von dem als Philologen und Schulmann hochgeachteten J. C. Jahn einige Bemerkungen zu lesen, welche mit dem Vorgetragenen so wesentlich übereinstimmen, daß es zum Schlusse nicht unzweckmäßig scheint, sie wörtlich hier folgen zu lassen. In den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Seebode, Jahn und Klotz, Bd. XIV., H. 4, September 1835, heißt es in einer Anmerkung, S. 478:

„Die geistige Ausbildung des Gymnasiasten besteht offenbar nicht blos darin, daß man ihn befähige, Alles, was gelehrt werden soll, in sich aufzunehmen und es zu begreifen und zu verstehen; sondern er muß auch das Begriffene und Erlernte selbstständig in sich verarbeiten, durch eigene Studien zu vermehren, nach allen, seinem Bildungszustande angemessenen Richtungen hin anzuwenden, und unter neuen Beziehungen und Gestalten zu reproduciren lernen, — kurz, sein Geist muß nicht blos empfangen, sondern auch wiedergeben und schaffen können. Zur Weckung und Ausbildung dieser Reproduktionskraft aber ist unumgänglich nöthig, daß man den Schüler frühzeitig und fleißig zum Privatstudium führe, und ihm Zeit gebe, für sich selbst zu arbeiten. Die frühere Deutsche Gymnasialverfassung hatte, nach dem Grundsatze: non multa sed multum, diesen Punkt recht zweckmäßig beachtet. In den Sächsischen Fürstenschulen z. B. wurde der Schüler wöchentlich in etwa 25 — 26 Lehrstunden unterrichtet, und diese beschränkten sich noch dadurch außerordentlich, daß sehr oft diese Lehrstunden ausgesetzt und dafür sogenannte Arbeitstage angeordnet wurdrn, an welchen der Schüler für sich studirte. Ueberdies war sein Studienkreis gegen den unsrigen außerordentlich beschränkt, indem außer Lateinisch und Griechisch und etwas Religion fast Nichts gelehrt wurde, und auch in den beiden klassischen Sprachen nur eine kleine Anzahl von Schriftstellern ihm zum Lesen vorgeschrieben war. — Wenn man nun aber bedenkt, was jene Anstalten bei ihrem beschränkten Lehrplane und bei der damaligen schwerfälligen und einseitigen Lehrmethode geleistet haben, so kommt man bei weiterer Untersuchung leicht zu dem Resultat, daß das fleißige Privatstudium der Schüler (und die geistige und körperliche Erholung, die ihnen dabei vergönnt war) alle jene Mängel der Schule paralysirte und glänzende Erfolge der Bildung sicherte. Zu diesem alten Bildungsprincip scheint man in Baiern zurückkehren zu wollen, wo durch eine königl. Verordnung vom 3. Februar 1834 die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den einzelnen Gymnasialklassen auf 22 herabgesetzt ist. — Uebrigens aber scheint unsere Zeit das Wesen der Gymnasialbildung im vielen Unterrichten zu suchen. Allerdings pflegen die Schüler in den meisten Deutschen Gymnasien auch jetzt zum Privatstudium angehalten zu werden, und viele Programme zählen die Schriftsteller auf, welche von den Schülern alljährlich privatim gelesen worden sind. Allein wenn man auf der andern Seite auch erfährt, daß der Primaner wöchentlich 37 bis 40 Lehrstunden zu besuchen hat, daß er in sechs verschiedenen Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Hebräisch) und nächstdem noch in der Religion, philosophischen Propädeutik, Geschichte Geographie, Mathematik, Naturkunde u. s. w. unterrichtet wird, und wenn man bedenkt, daß unsere Jugend dabei noch häufig viel arbeitsscheuer und vergnügungssüchtiger gewöhnt ist, als die der vergangenen Zeit, so begreift man kaum, wie ein Schüler Zeit genug hat, sich auf alle die vorzutragenden Lehrgegenstände gehörig zu präpariren, und dann das Vorgetragene hinreichend zu wiederholen, um den reichen und oft höchst verschiedenartigen Lehrstoff seinem Gedächtnisse einzuprägen — geschweige denn, woher er noch Zeit zum Privatstudium (und zur Erholung) nehmen will; auch verlangt der Körper seine Pflege, und man kann den Jüngling nicht den ganzen Tag am Arbeitstische festhalten, ohne ihn zum Schwächling zu erziehen, und mit siechem Körper von der Schule zu schicken. — Es läßt sich wohl nicht ohne Grund behaupten, daß unsere gegenwärtige Gymnasialeinrichtung eine zureichende quantitative und qualitative, receptive und reproduktive Ausbildung des jugendlichen Geistes, trotz der so sehr fortgeschrittenen Methodik, nicht mit der Sicherheit herbeiführe, wie die Vergangenheit, und daß vielmehr das viele Unterrichten und das Beschäftigen mit den verschiedenartigsten Gegenständen, statt des gründlichen Wissens eine oberflächliche Allerweltsbildung zum Resultat habe, welche neuerdings selbst von einem Mitgliede der Französischen Deputirtenkammer den Deutschen Gymnasien nicht ohne Grund vorgeworfen worden, und welche vielleicht ein Hauptförderungsmittel der gegenwärtigen, so oft beklagten Altklugheit und Vorlautheit unserer Jugend ist. Darum ist es gewiß auch der Beachtung der Schulmänner und Pädagogen werth, ob es nicht bald Zeit sein werde, die Lehrpläne der Deutschen Gymnasien wieder zu vereinfachen und die große Lehrstundenzahl zu reduciren.“

Möge die Erfüllung dieses Wunsches, mit welchem sich der so vieler Eltern und Jugendfreunde vereinigt, nicht zu lange auf sich warten lassen; dann wird mit dem Geiste auch der Körper gewinnen, und mit der Gesundheit der Schulen wird es besser werden.

Lorinser.

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 5. März. Nº. 9.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.
(Fortsetzung.)

Solle auch nicht alle anbefohlene Sachen auf den sindicum oder advocaten schieben sondern in schweren wichtigen Sachen consultiren berathschlagen oder aber adcorrigendum et revidendum scripta uberreichen.

Solle gleichfalls einen geschickten und erfahrnen substituten deme zu vertrauen in Eydt und Pflicht halten damit der Stadt bedient, wenn er verreissen und eine zeitlang aus seyn wird, es seye von Stadtwegen oder sonsten und solches mit sonderlicher Erlaubnuß und alsdann einen aus dem Rath ansprechen und bitten seine Stadt so lange zu versehen.

Und solle der Stadtschreiber den Siegel nicht continenter bey sich behalten sondern wenn er den nach Befehl gebrauchet, wieder an Orth und Ende sich gebühret liefern, und das Geldt vom Siegel auch nicht hinterhalten sonder hin kommen lassen da sich wie von alters gebühret.

Solle sich auch der Gebühr verhalten in Abforderung von den armen Burgern in Paß Porten zu verfertigen item Zeugnuß, Briefen, Geburthsbriefen gewalden oder vorschrifften und was dergleichen seyn mag hierinnen wohl gut wäre ihme einen Tax zumachen, damit sich der arme burger nicht zu beklagen habe.

Es soll auch Stadtschreiber jederweil auf erforderung Stadthalters Burgermeister oder eines ehrsamen Raths im Steipen Gaden oder sonsten, da man seiner vonnöthen erscheinen und sich nicht mit andern geschäften entschuldigen.

Und solle sich Reverential gegen Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, so viel mit worthen als mit werken verhalten, dieselbige nicht überfahren ihnen auch nicht vorgreiffen, in ihren Reden, thun und lassen und sonderlich bey Frembden es geschehe dann cum licentia et reverentia.

Letzlichen wann die general Stadt officianten rechnen tag angesetzt und verordnet, sein protocol dero beschehenen Kauff, gleich den andern officianten verrechnen und gebührliche Receß darüber erwarthen.

Stadt-Zender.

Ebenmäßig ist der Zenders Amt, ein unabwechselbahres Amt wenn aber ein Zender solle von einem ehrsamen Rath angenommen werden, solle man sich wohl bedenken, daß keiner zu einem Zender angenommen wird, er seye denn ehelich und frey gebohren, bescheiden einer guten famae und gerichts nicht zänkisch oder versoffen, derselbe solle vermitz sonderbahrer hand gelöbt und Eydes Pflichtung, wie in vorgegebener Ihrer Churfürstl. Gdn. Ordnung begriffen fol. 13 aufgelegt werden seines Amts wie hernach gesetzt treulich zu warthen und nach zu kommen dem herrn Stadthalter und Burgermeistern sich gehorsam erzeichen und ihre befehl fleißig ausrichten.

Weil ein Zender vermöge dero herren Scheffen, des Churfürstl. weltlichen hochgerichts alhie zu trier uhralter Erkändtnuß und weißthum in Criminalischen und Civilischen Sachen Schutz und Schirm für gewalt und Ungehorsam leisten und hand haben solle, und das aus habendem Befehl und Gewalt, sowohl von Ihrer Churfürstl. Gnaden als auch Stadthalter Burgern, Scheffen und Rath zu Erhaltung guter policey handhabung und Beschützung dero Gerechten

frommen und Guten und zur Strafe und Abschreckung derer Ungerechten, bösen Gottlosen und ungehorsamen.

Es solle ein Zender zu solchem effect drey, vier oder nach Gelegenheit der Sachen und Zeit mehr wehrhaffter starker und gerader Diener haben, welche von der Obrigkeit besolt werden sollen, mit ihren wehr und waffen wie der Zender selbsten, auch stets bey und an sich haben und tragen daneben auch alle nothwendige Sachen und instrumenta, womit die Gewaltthäter, Ungehorsame und bösen, handfest und beygehalten werden, biß zur Erkändtnuß eines ehrsamen raths oder Schultheisen und Scheffen.

Solle sich in Angreiffung und Antastung unterschiedl. mit frembden und Einheimischen verhalten, wen fremde etwas straffliches und übels begingen, an sonderlichen Orthen verwahren biß auf fernern Bescheid, Burgere und Einheimische aber, so er auf Uebelthat begriffen, im Rathhaus auch biß auf weitern Bescheidt eines ehrsamen Raths verhalten, da aber die Sache nicht so gar wichtig und gefährlich und der Burger dem Zender einen genugsamen Bürgen geben wolte, sich vor Stadthalter, Bürgermeister oder einem ehrsamen Rath zu verantworthen, solle es der Zender annehmen und Ihnen auf Verantworthung zu hause gehen lassen.

Da aber ein Burger oder Burgersche ins Rathhaus inerkennt (und nicht auf leib und leben stünde, sonst hätte es eine andere Meynung) solle der Zender solchen Burger oder Burgersche, zum ersten, zweyten und dritten mahl einmahnen und wann er sich alsdann nicht gehorsamlich erzeigt, mit seinen Diener holen und hinführen lassen.

Solle derowegen ein Zender die Schlüssel bekänth von allen Gefängnißen, in Verwahrung halten und haben, selbige in vorfallenden Nothsachen fertig haben und die Gefängniße wohl versehen.

Es solle aber ein Zender solcher habenden und gegebenen Gewalt, sich nicht mißbrauchen, sondern jederzeit behuthsamlich mit gutem fug und Grund nicht aus Haß, Neidt, Mißgunst, und damit er solches unverdacht, sich jenerweilen Befehls erholen, sonderlich bey Stadthalter, Burgermeister oder des Schultheissen, es seye denn in Gefahr, gewalt und Nothsachen ubi moram non patitur Behuff er sich nicht jederzeit Befehls zu erholen, sondern in allen Sachen sich bescheidendlich, wie man ihme zu vertrauet verhalten.

Es solle sich ein Zender auch alle Tage am Steipen Gaden oder am Rathhaus da ein ehrsamer Rath zu schaffen oder zu thun, erscheinen und fleißig aufwarthen, oder wenigstens einen oder zween Diener aufwarthen lassen, ob man ihme etwas zu verrichten, zu gebieten oder zu verschicken anbefehle dasselbige so ihme befohlen, würde, fleißig, getreulich und mit Ernst verrichten.

Es solle auch ein Zender sowohl des Tages, als auch des Nachts unterweilen, nicht allein für sich, sondern auch durch seine Diener fleißig hin und wieder in der Stadt umhero acht nehmen, daß nichts unordentliches, bößes, unzuchtiges, aufrührisch und straffliches begangen werde, sowohl durch frembde als Einheimische, es seyen Bürger, Bürgers Kinder, Gesindt, Studenten geistliche oder weltliche, da zu denn ein jeder Christ und friedliebender Burger, steuer und Beystand thun und leisten solle, dieselbige der Gebuhr straffen, anzeichen oder aber nach Beschaffenheit der Sachen, einziehen und verwahrlich verhalten biß zu Erkandtnuß oder Bescheidt eines ehrsamen raths, da denn ein ehrsamer Rath so er Geistlich an seine gebührliche Obrigkeit einen Studenten auch an seinen vorstehenden zu strafe hinverweisen sollen.

Ferner solle der Zender auch alle Wochen oder wenn mans ihme befehlen wird, alle Wachten und die Pforthen bißweilen ungewarneter Sachen besuchen und im Unfleiß strafen oder anzeichen, daß gestraft werde.

Er solle auch alle Geldtbüssen, Wachtgeldter, verstandene Ungeldter, Pfandschaften und andere anbefohlene geldtes Einfoderungen fleißig und getreulich fordern und eintreiben, dieselbigen jährlichen nach seiner gethauenen Rechnung, so er um remigii acht Tag darnach ungefährlich ferthig haben solle, ordentlich verrechnen und was in der Einnahm überlauft, alsbald in den Rath einliefern.

Mehr solle er auch in seinem Zahl einheben und anderer sein und seiner Diener Gerechtigkeiten, der gebühr verhalten und Niemand überheben, wie solche im Rath in einem alten Buch in verzeichnet und hiebey gesetzt werden kann verhalten, daß keine Klagen vorkommen.

Solle auch keine ungewöhnliche neuerungen oder beschwernuß, sowohl den frembden als den einheimischen auflegen, abfordern oder tringen, es geschehe dann aus Anordnung eines ehrsamen Raths, in Summa er solle alles dasjenige thun und verrichten, was ihme gebührt und befohlen wäre oder jederzeit mag befohlen werden.

Kistensitzer.

Es sind von alters geordnet gewesen wie auch noch zween Kistensitzer, einen ausser dem Rath, welcher von zwey zu zwey jahren, wenn man die Aemter ersetzt oder erkohret, mag abgesetzt oder erkosten werden, der andere so nicht im Rath, sondern sonst ein guter frommer aufrichtiger, redlicher Burger, so im Rathhaus steths sey und wohnen solle, welche auch ihre sonderliche gelöbt Eydt und Pflichten thun und leisten sollen, ihrem aufligenden Amt treulich und fleißig nachzusetzen.

Sollen der Kisten jederweil da es vonnöthen fleißig acht nehmen und auswarthen, mit aller Einnahme, zeichen ausgeben, auch Geldt empfangen und Einschreibung wie folgt.

Es sollen sich die Kistensitzer wohl befleißen in Erkundigung der Müntzsorten, sowohl goldener, als silberner und sonderlich der werth und valor nachgegebener Ordnung Ihrer Churfürstlichen Gnaden ausruf oder da keine gewisse etlicher sorten wäre, sich bey Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath valors und werths zu erholen, dieweil sich jederman auch alle renth und gult Briefe und andere auf die Kiste referiren und Zeugen, als nehmlich, (wie auf die Kisten zu Trier gäng und gäbe ist.)

Sollen auch nicht jeder einem leichtlich zeichen, in einführung oder Ausführung, unwissender, eingepackter Waar ausgeben, sondern sich zum ersten er-

kundigen, und da etwan verdacht einfiel, nicht ohne vorwissen und Bewilligung Stadthalter und Burgermeisters, passiren lassen oder zeichen von Hand geben, wie in gleichem mit eingeflechtem Guth, so ein und ausgeführet wird, sich bescheidts erholen sollen.

Sollen auch keine Burgerliche oder andere so bey uns in der Stadt gewöhnet und anderswohin mit wohnung ziehen wollen, sowohl geistliche als Weltliche Güther ausführen lassen, es geschehe denn auch zum Theil mit vorwissen und sonderlichem alten wohl hergebrachten Brauch nach, das Burgen zuvörderst auf die geben werden, aus allerhand guten und löblichen Ursachen nach der Stadtfreyheit und Gerechtigkeit die Burgen fleißig aufzeichnen und handgelöbt von ihnen nehmen.

Sollen letztlich allen ihren obliegenden Sachen, so von alters wohl hergebracht und bräuchlich, oder hernachmalen verordnet werden mögte, in Einnahm ausgebung der Zeichen, achtung dero Wagen, weeggeldt, Aeppelgeldt und alles andern, es seye an guth, Waar, klein oder gros, nach ordnung ihrer alter bücher oder vorgeschriebener Tax, fleißig und ordentlich einnehmen und aufzeichnen, einschreiben, rechnen, justificiren, anordnen, ausschreiben und austhun, wie auch in Eroffnung der Kisten treulich einliefern ihre Registraturen und gegen Rechnungen, also halten, daß kein Mangel oder fehl darinnen erfunden würde, ihme selbst, denen Burger oder der Stadt zum Nachtheil, so auch eine ordnung oder verzeichnuß solte vorgeschrieben werden, was sich die Kistensitzer in ihrer Rechnung, Zollgeldt, Ungeldt und andere Einnahmen in specie verhalten sollen kann, hiebey gesetzt werden.

Zinßmeister.

Es ist ein Zinßmeisteramt auch ein unverwechselt amt, derowegen ein Zinßmeister gleichfalls mit sonderlichen gelobten Eydten, Pflichten angenommen werden solle, welcher eines guten leumunths redlich und getreulich seyn soll.

Nachdeme solle der Zinßmeister seine Wochen oder monaths zinß Register fleißig halten, hin und wieder eintreiben und einfordern, sowohl kleine als große zinß und sich selbst nicht, sowohl als andere durch seine Nachlässigkeit verkürtzen, daß mans ihme dem Zinßmeister, nicht über Nacht, wie die Receß mit sich bringen mögten, Gott gebe er habe es empfangen oder nicht, abfordern würde.

Da aber ungangbahre und ungewisse Item soll er sonderlich an einen Orth, in seinem Register und Rechnung schreiben und verzeichnen, und darüber nach seiner gethanener Rechnung, raths erholen dazu ihme Beystand solle gethan werden, und da etliche Zinß geweichert und nicht erfolgen wolte, dieselbige mit recht vornehmen, doch mit vorwissen u. Berathschlagen.

Soll aber keine Zinß verändern oder gestatten, daß verändert werde mit Höcken, sencken, ablegen von einer Hand in die andere geben oder stellen, verlehnen, verpächten oder wie solches geschehen könte oder mögte, es geschehe denn zuvor mit Nutzen, Vorwissen und Bewilligung.

Item solle der Zinßmeister mit fleiß darnach seyn, daß alles so durch bewilligung angelegt oder verkauft wird aus dem Zinßbuch wiederum zu Nutz und vortheil der Stadt alsbald mit rath und bewilligung angelegt werden, und dem Zinß Register wiederum einverleibt.

Folgens soll er das geldt so er an Zintzen einempfanget, fleißig beyeinander behalten, und nicht in seinen Nutzen wenden oder durch die Hand fallen, damit wenn ers in Rath nach gethaner Rechnung einliefert oder auf Befehl dem Renthmeister überliefern solle, er es verthan habe, und nicht geben könte, welches ihme nachtheilig, schädlich und spötlich wäre.

Was er auch hin und wieder verbauen wird, davon solle er glaubwürdigen Schein bringen, wo solches geschehen, wie viel ausgeben und was er daselbst für materialien oder gezeugs selbst kaufen bestellen aufzeichnen und verrechnen.

Letztlich solle er sich mit seinen Rechnungen und eingenommenem Geldt, jedes jahr ohngefähr acht Tage nach remigii, wann andere officianten rechnen gefaßt und fertig machen, damit wenn er zur Rechnung und lieferung gefordert wird, er fertig und gefaßt seyn, seine Rechnung fleißiglich, ordentlich und lesentlich abschreiben, in zwey gleichlautende Register mit ordentlichen Intitulationen und Posten, sowohl dero Einnahm als Ausgaben und andern nothwendigen Stücken, dero ungangbahren Item darüber Bericht thun, dazu man dann jederweil ihme Hülff und Beystandt thun solle.

Solle auch soviel möglich seine Rechnung zuvor ehe er anfange zu rechnen collationiren, iustificiren mit allen nothwendigen beylagen, Bericht, Schriften, Quittantien und Extracten, damit man in dem rechnen nicht gehindert und aufgehalten werde mit wechsel Worthen und cavillationen.

Wein roeder.

Es sollen ausser denen Burgern zween wein Roeder angenommen werden, welche sich des Wein Röden geübet, der Kunst erfahren, die auch eines guten aufrichtigen redlichen gemüths und guten leumunths und ziemlich wohl gesessen seyn, die welche sonderlichen angeloben und schweren sollen, daß sie ihrem besten Verstand und Vermögen nach, treulich aufrichtig und fleißig ihre ordnungen halten. In schnueren Roeden oder stechen keinen verfortheilen oder mit wissen vernachtheilen.

Item alles dasjenige so sie von alters, in guter Ordnung Gebrauch und Befehl hätten und ihnen noch nachmahl geben und befehlen wird auch treulich und fleißig ausrichten keinem zu lieb oder leydt.

Sollen auch darbey fleißig acht nehmen in schnuerung der Weine, daß kein Betrug vervortheilung oder verfälschung geschehe, mit beyliegendem Getränk oder Bierentrank und anders, so vielmahl geschehen ist und noch geschehen kann, derowegen keiner so Wein verzapfen will, Bierentrank darneben haben soll und verdachts willen zu vermeyden.

Es sollen die Weinroeder auch nicht leichtlich ziehen in Ausführung der Wein geben, dann es nicht zubühret, oder Erlaubt ist, es geschehe dann ex gratia oder mit vorwissen und Bewilligung Stadthalter oder dero Burgermeistern.

Item sollen fleißig acht nehmen, jeder einer in seinem quartier auf den Auskauff oder verzapfung der Weine, nach wohl herbrachten altem löblichem brauch sowohl bey den Geistlichen als Weltlichen und das fleißig auf und anverzeichnen.

Nicht gestatten, daß jemand Wein verzapfe, oder einlege, er seye dann ein Burger, es geschehe dann mit Wissen und Bewilligung, Stadthalters, dero Herren Burgermeistern und eines ehrsamen Raths.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Heinrich der Tolle, Pfalzgraf bei Rhein, eine Trauerscene aus dem eilften Jahrhundert.

Von M. F. J. Müller.

Wir lesen nachstehende Anekdote bei mehreren Schriften; ich nenne unter vielen anderen nur die folgenden: 1) die Vita S. Servatii ms., 2) die Vita S. Annonis, Archiep. Colon. bei Lambert. Contract. lib. I. cap. 32, 3) das Chronicon Hirsaugiense, bei Trithemius Tom. I. S. 206, 4) Brower Annal. Trevir. Tom. I. S. 537, 5) Surius ad 4. Decembr. S. 795, 6) Tollner, Historia palatina, Seite 88, 223 und 250, welche zwar in der Hauptsache nur wenig, bei der Erzählung der begleitenden Umstände aber merklich von einander abweichen; ja selbst sich widersprechen. Ich bemühete mich, durch die Zusammenstellung dieser Erzählungen, wo nicht die ganze historische Wahrheit, doch wenigstens dasjenige, was am wahrscheinlichsten ist, näher zu beleuchten; aber das Resultat meiner Forschungen war, bei so vielen Widersprüchen, nur wenig befriedigend; hören wir indessen, was einige dieser Schriftsteller sagen:

Heinrich der Tolle (furiosus) war angeblich der Sohn des Grafen Ludolf und der Erbe des im Jahr 1055 verstorbenen Herzogs Conrad von Baiern. Dieser beträchtlichen Besitzungen und einer liebenswürdigen Gemahlinn ungeachtet, wandelte ihn die Lust an, sein Leben in einem Kloster zu beschließen, (einige nennen das Kloster Görtz, andere aber Echternach) und überraschte durch dieses Vorhaben seine Verwandten und Bekannten. Dem Erzbischof Anno von Cöln schenkte er das Schloß Siegeberg; dieser verwandelte dasselbe in ein Kloster. Indessen waren Heinrichs Ideen nicht weniger wandelbar, als toll; er verließ das Kloster, kam zu seiner Gemahlinn, wie Einige sagen „auf ihr Begehren, zurück. Den Erzbischof Anno forderte er nun auf, ihm das genannte Schloß Siegeberg nochmal abzutreten; Anno's Weigerung (wahrscheinlich, weil dieses Schloß nun ein Kloster war), gab Anlaß zu einem für das Land der Kölner verderblichen Krieg; Anno wurde sehr in die Enge getrieben und in der Stadt Aachen eingeschlossen. Indessen trübte sich bald Heinrichs Glücksstern; er verließ das Erzbisthum Köln, wovon die Hauptursache Heinrichs zunehmende Geistesverrückung gewesen sein soll; er kam mit einem Theil seiner Truppe in das Schloß zu Kocheim an der Mosel; hier fand er seine Gemahlinn Mathilde (nicht Adelheid, wie Einige sagen) am andern Tage seiner Ankunft; als er seiner Gemahlinn zur Seite saß, ergriff ihn die Wuth im höchsten Grade, er nahm eine in der Nähe befindliche Streitart und gab damit der unglücklichen Mathilde den Todesstreich; dann trennte er ihren Kopf von dem Rumpfe und trug denselben frohlockend zu seiner Truppe, welche sich in dem Hofe des Schlosses in den Waffen übte. Dieses Schreckenbild wirkte auf dieselben so heftig ein, daß sie auf der Stelle Heinrichs Dienste verließen. Der unglückliche Graf wurde in Ketten gelegt, von Kocheim nach Trier und weiter in das Kloster Echternach geführt. Das genannte Chronicon Hirsaugiense a. a. O. sagt dagegen, Heinrich sei vor verübter Mordthat in das Kloster Echternach getreten, und als dessen zunehmende Tollheit den dasigen Mönchen zuletzt unerträglich ward, habe die Familie den Grafen nochmal zurück in seine Heimath geführt und nun erst habe derselbe seine Gemahlinn erschlagen *). Indessen muß ich bemerken, daß ich mich nicht zu besinnen weiß, in der Hausgeschichte dieses Klosters, die mir nicht fremd ist, von diesem Ereigniß das Mindeste gelesen zu haben; noch auch, daß nach Tolners Angabe **) Adelheid die Gemahlinn des Pfalzgrafen Heinrich, welcher um das Jahr 1093 das Kloster Lach gestiftet hat, in der Kirche des Klosters Echternach begraben liege. Endlich kann ich mir auch nicht vorstellen, daß die Mönche zu Echternach jenen tollen Gast zum zweitenmal sollten aufgenommen haben, wenn es anders wahr ist, was das Chronicon Hirsaugiense sagt, Heinrich sei schon vor der Ermordung seiner Gemahlinn in diesem Kloster gewesen.

*) Anno prænotato (1060) Henricus comes Palatinus Rheni, qui morabatur in Castello Lacensi prope Andernacum pater Henrici comitis, qui postea monasterium Lacense fundavit, in amentiam versus delirare coepit. Unde sub specie devotionis monachus fieri, et sæculum spernere volens, reclamante uxore, coenobium Echternach, quod S. Willibrordus tempore Dagoberti regis Francorum olim fundaverat, intravit et monachum profiteri omnino delirus voluit. Sed cum ejus insania monachis videretur prorsus intollerabilis, de monasterio præfato per suos extrahitur, et ad propria renitens et insaniens reportatur. Qui crescente vesania non diu postea propriam occidit uxorem, et furens usque ad mortem, non longe post moritur.

**) In seinem Codex diplom. Palatin. Seite 32 not. d. Uxore mea Adelheide, quam non in hoc, sed in monasterio Epternacensi sepultam esse, mihi, cum nuper monasterium ad Lacum perlustrarem istius loci monachi testati sunt. — Diese Adelheid war eine Tochter des Margrafen Otto von Thüringen; in erster Ehe vermählt mit dem Grafen Heinrich II. von Brabant, und in zweiter Ehe mit dem oben genannten Pfalzgrafen Heinrich, dem Stifter des Klosters Lach.

III.

Ein Wort über Feuerversicherungen.

Das lang erwartete Reglement für die Provinzial-Feuersocietät der Rheinprovinz, so wie die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuersocietäten in der Rheinprovinz und Ausführung des erwähnten Reglements ist nun endlich erschienen *). Dieses Reglement ist gewiß so beschaffen, daß es auf entgegenkommende Gesinnungen rechnen darf; auch stehen wir keinen Augenblick an, ihm einen segensreichen Erfolg zu versprechen.

Für den Augenblick zwar dürfte die Französische Assecuranz noch gewisse Sympathien in Anspruch nehmen, welche in der Bereitwilligkeit, mit welcher jenes Institut die Declarationen des Werthes der zu ver-

*) Das III. Stück der Gesetzsammlung unter Nr. 1690 u. f.

sichernden Gegenstände ohne weitere Taxation annimmt, so wie in dem allgemein herrschenden Glauben, daß bei eintretenden Brandschäden die Entschädigung nach jenen Declarationen normirt werde, ihren Grund haben.

Es gehört eben nicht viel Verstand dazu, um einzusehen, daß das Bestehen einer Feuerversicherung überhaupt durch die Genauigkeit der Declarationen der zu versichernden Gegenstände Bestand haben und ersprießlich werden könne, und daß ihr Werth gutentheils von der Zweckmäßigkeit der Mittel und Anordnungen abhängt, welche sie bei diesem Geschäfte in Anwendung bringt.

Nicht minder wesentlich ist die genaue Abschätzung der vorkommenden Feuerschäden. Eine Assecuranz, die diese vernachlässigt, ist, wie streng man auch die Declarationen der Eigenthümer prüfe, dem Betruge und der Bosheit gewissenloser Mitglieder der Gesellschaft ausgesetzt und kann leicht in den Fall kommen, die Forderungen der unschuldiger Weise verunglückten Mitglieder nicht befriedigen zu können.

Als drittes und letztes Hauptrequisit ist endlich die Classification der versicherten Gegenstände nach dem Grade ihrer Feuergefährlichkeit zu betrachten.

Weit gefehlt also einer Gesellschaft, die in diesen Punkten sehr streng ist, nicht beitreten zu wollen, wird jeder vernünftige Eigenthümer gerade nur einer solchen beitreten und jede, die es nicht so hält, als ein verderbliches Hazardspiel ansehen, in dem die Würfel blos für den Leichtsinn und die Schlechtigkeit fallen.

Allein man kann sich auch gar nicht denken, daß die Französische Feuerversicherung in dieser dreifachen Hinsicht gleichgültig sein sollte, und wenn sie es auch wäre, so könnte sie es, ohne sich der größten Gefahr auszusetzen, nicht bleiben, besonders nicht bleiben in Betreff der beiden letzten Punkte.

Auch ist jenen, die auf eine Gleichgültigkeit dieser Art von Seiten der Franzosen, die doch sonst ihren Vortheil ziemlich gut kennen, rechnen die Hoffnung so gut wie benommen.

Wie nach einer zuverlässigen Quelle berichtet wird, ist in Zukunft allen mit Stroh bedachten Gebäuden der Zutritt zur Franz. Assecuranz versagt. Auch wissen wir jetzt genau, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher jenes Institut die Declarationen des Werthes der zu versichernden Gegenstände ohne weitere Taxation annimmt, nicht die von Vielen erwartete Folge hat, daß beim eintretenden Brandschaden, die Entschädigung nach jenen Declarationen normirt wird. So hatte z. B. einer der im verflossenen Jahre zu Speicher durch Brand Verunglückten seine Mobilien, Waaren und Früchte zur Zeit auf 4000 Fr. bei diesem Instistute versichert und seinen Schaden zu 5865 Fr. berechnet. Das Institut, keineswegs auf diese Berechnung eingehend, ließ genaue Ermittlungen eintreten, denen zufolge die Entschädigung auf 2202 Fr. festgestellt wurde.

Durch schnellen, zahlreichen Beitritt dürfte das einheimische Institut auch in Bezug auf die für die versicherten Gegenstände zu entrichtenden Procente, dieselben wenn nicht größere Vortheile als die des Auslandes darbieten.

IV.

Ueber die Spielarten im Pflanzenreiche.

(De Candolle's Pflanzen-Physiologie. II. Bd. III. B. IX. Kap. S. 418 ff. der Deutschen Uebers. von J. Röper. 1835.)

Mit dem Ausdruck eigentlicher Spielarten bezeichne ich sämmtliche allgemeine Abänderungen der Gewächse, die Intensität genug besitzen, um sich bei der Fortpflanzung durch Theilung (d. h. durch Knollen, Absenker, Stockreiser und Pfropfreiser) zu erhalten. Von den Abänderungen unterscheiden sie sich also dadurch, daß diese nur so lange bestehen, als die Pflanzen unter dem Einflusse gewisser äußerer Umstände verbleiben. Schwieriger unterscheidet man die Spielarten von den Raçen und Mißbildungen. Die Raçen erhalten sich durch die Aussaat, wahrscheinlich aber werden in der Praxis Raçen und Spielarten in einer Menge von Fällen verwechselt. Die Mißbildungeu sind seltenere, zufällige und örtlichere Erscheinungen. Das Wesen der Spielart modificirt sämmtliche gleichnamigen Organe einer Pflanze; eine Mißbildung trifft oft nur einzelne Organe; ist eine Spielart einmal hervorgebracht worden, so geht sie nur mit dem Tode des Individuums zu Grunde; eine Mißbildung aber zeigt sich in einem Jahre und verschwindet bisweilen im darauf folgenden.

Man kann sich zwei Ursachen von Spielarten denken, einmal nämlich äußere Umstände, denen die Landwirthe von jeher gerne alles zuschreiben, und zweitens die Befruchtung, auf welche die Aufmerksamkeit der Physiologen durch Gallesio noch spezieller ist hingelenkt worden. Ich weiß, daß die Medien, in denen die Pflanzen vegetiren, auf dieselben einen großen Einfluß ausüben, doch aber erzeugen sie nur Abänderungen, d. h. solche Umänderungeu der Gestalt, die in Medien entgegengesetzter Art wieder aufgehoben werden können. Dahingegen ist mir keine einzige Thatsache bekannt geworden, welche bewiese, daß die Einwirkung der äußeren Ursachen so lange nach dem Aufhören derselben fortdauere, daß sie noch fortbestehe, wenn die Pflanze aufhört, jenen Ursachen ausgesetzt zu sein, oder doch wenigstens, wenn sie während hinlänglicher Zeit den entgegengesetzten Ursachen ausgesetzt ist. So z. B. bleiben Pflanzen, die in einem magern Boden wuchsen, klein; werden dafür aber in einem andern Erdreiche desto größer. Behaarte Pflanzen werden an dunkeln oder feuchten Standorten fast glatt, erhalten aber an trockenen oder hellen Orten ihre Haare wieder u. s. w. Kiro Pollini, der gesucht hat, Gallesios Theorie zu bestreiten, hat mehrere Fälle von Veränderungen angeführt, die bei gewissen Pflanzen durch die Fruchtbarkeit des Erdreichs hervorgebracht wurden; meistens aber sind jene Veränderungen weiter nichts als Vergrößerungen der Dimensionen im Allgemeinen, bilden aber keine wahre Spielarten. Hiezu kommt, daß er versäumt hat, in Beziehung auf sie vergleichende Versuche mit Samen der nämlichen Art anzustellen, die in andern Bodenarten gesäet worden wären. Ich bin weit davon entfernt, läugnen zu wollen, Pflanzen, die in ein sehr fruchtbares Erdreich gepflanzt worden, könnten nicht auch gewisse Veränderungen erleiden; im Gegentheil, sie verlieren unter solchen Verhältnissen häufig ihre Dornen, wie ich es an einem Mispelbaume nach Verlauf von zwei Jahren gesehen; ihre Dimensionen nehmen zu; ihre Deckblätter oder auch ihr Kelch werden größer als gewöhnlich; bisweilen entwickeln sich auch ungewohnter Weise gewisse früher versteckte Knospen, welche in unfruchtbaren Bodenarten nicht

Nahrung genug gefunden haben würden, um sich zu entwickeln; endlich werden auch gewisse Früchte, die in einem gegebenen Erdreiche, oder vielmehr noch in einem gegebenen Klima, nicht zu ihrer vollkommenen Reife gelangen können, und in denselben keine Samen zeitigen können, in einer bessern Lage ihr Fruchtfleisch und ihre Samen zeitigen können. Aber diese und andere ähnliche Verschiedenheiten begründen keine wahren Spielarten; das nämliche Individuum, an dem sie vorkamen, kann, wenn man es in paßliche äußere Verhältnisse versetzt, auch die entgegengesetzten Erscheinungen darbieten. Dahingegen bleiben die eigentlich sogenannten Spielarten in allen Verhältnissen unverändert, und wird unter andern ein Beurré-Birnbaum stets Beurré-Birnen, oder ein Muskateller-Weinstock stets Muskateller-Trauben tragen. Pflanze ich genannte Gewächse in ein zu schlechtes Erdreich, so werden sie weniger oder auch kleinere Früchte tragen, versetze ich sie in einen zu feuchten Boden, so werden ihre Früchte größer und wässeriger werden können; versetze ich sie in ein zu kaltes Klima, so werden sie weniger oder auch kleinere Früchte tragen; versetze ich sie in ein zu kaltes Klima, so können sie vielleicht gar keine Frucht ansetzen, oder die Früchte wenigstens nicht zeitigen; auf jeden Fall aber verändern sie ihre Beschaffenheit nicht, und werden die von ihnen genommenen Pfropfreiser oder Einleger (Absenker) in einer besseren Lage auch ihre ursprünglichen Eigenschaften wieder annehmen. Es rühren also die Ansichten der Landwirthe über den von ihnen angenommenen Einfluß äußerer Ursachen auf die Entstehung der Spielarten einzig und allein daher, daß sie Spielart und Abänderung nicht gehörig unterscheiden.

Die Spielarten im eigentlichen Sinne des Wortes scheinen offenbar durch Umstände bedingt zu werden, die der Bastardbefruchtung entsprechen. Schon die ersten Physiologen, die sich mit der Befruchtung der Pflanzen beschäftigten, erkannten, daß die verschiedenen Zeichnungen der Gartentulpen und anderer Zierblumen von Bastardbefruchtungen herrührten. Aus einer Menge von Beispielen dieser Art möge Folgendes hier eine Stelle finden: Mustel, der eine weißblühende Garten-Ranunkel von allen übrigen möglichst abgesondert hatte, erhielt aus ihrem Samen gleichfalls weißblühende Ranunkeln, während eine gleichfarbige Ranunkelpflanze, die im Gartenbeete mitten unter anders gefärbten stehen geblieben war, buntblühende Sämlinge lieferte. Von da an ist jene Vorschrift zuerst bei den Holländischen, Belgischen und Englischen, und darauf auch bei den Deutschen und Französischen Blumenliebhabern so populär geworden, daß sie sich bei ihnen zu einer regelmäßigen Praxis erhoben hat. In den Gärten der genannten Länder befruchtet man Pflanzen der nämlichen Gattung und der nämlichen Art gegenseitig, und erhält auf solche Weise Bastarde, Spielarten und Mißbildungen, zwischen denen man, um sie weiter fortzupflanzen, diejenigen auswählt, die irgend eine gute Eigenschaft besitzen; die andern wirft man fort. Früher schon, als die Blumenliebhaber jene Bastardbefruchtungen selbst vornahmen, hatten sie die Erfahrungen gemacht, daß sie stattfinden, wenn verwandte Pflanzen in den Gärten dicht neben einander stehen; denn wenn man die Samen jener Pflanzen einsammelte, so erhielt man, nur weniger sicher, die so eben angeführten ähnlichen Resultate. Diese schon von Duhamel, Mustel und mehrern Andern angegebene populäre Vorschrift, ist zum ersten Male methodisch auseinandergesetzt worden durch Georg Gallesio, und zwar zuerst in seinem 1811 erschienenen „Traité du Citrus" und darauf in seiner 1816 bekannt gemachten „Teoria della Riproduzione vegetabile," die weiter nichts ist, als eine Uebersetzung der ersten Capitel des Traité du Citrus. Ich werde besagte Vorschrift theils nach Gallesio, theils nach den bei der Pflanzenkultur in den Gärten gemachten Beobachtungen auseinandersetzen.

Eine erste und, wie es scheint, vollkommen ausgemachte Thatsache ist, daß alle Spielarten der Gärten oder alle Garten-Species ursprünglich aus Samen entstanden sind. Ganz augenscheinlich gilt jener Satz für die Blumen- und Gemüsearten, die wir gewöhnlich aus Samen ziehen, wie z. B. für die Kohlarten (Brassica oleracea L.); die Schwertbohnen (Phaseolus), die Tulpen (Tulipa) u. s. w. Etwas schwieriger läßt es sich darthun bei den holzigen Gewächsen, die wir nicht anders als durch Steckreiser, Absenker oder Pfropfreiser vermehren. Doch wird man auch durch folgende zwei Beobachtungen auf ihn geführt.

1) Von Pflanzen, die bei uns keinen Samen tragen, erhalten wir nie neue Spielarten; so z. B. haben die Trauerweide (salix babilonica L.), die Italienische Pappel (Populus dilatata Aiton), die Aucuba japonica Thumb.), die Ginkgo biloba Linn fil., (salisburia adiantifolia Schmith), lauter Gewächse, von denen wir nur ein Geschlecht besitzen, keine Spielarten erzeugt. Das in unsern Gärten immer gefüllt blühende Chrysanthemum indicum L. bildet bei uns keine Spielarten; alle seine verschiedenen Varietäten haben wir, wie sie sind, aus China bekommen, wo die Pflanze bisweilen Frucht ansetzt. Das Zuckerrohr saccharum officinarum L.), welches in Amerika keine Samen trägt, bildet daselbst keine Spielarten mehr; die in unsern Gärten nicht fruchttragende Hortensia (Hydrangea hortensis L.) bietet in derselben auch keine Spielarten dar, denn die blaue Farbe, die sie zufällig annimmt, bildet eine bloße Abänderung (variation.)

2) Alle Gärtner wissen heutzutage von den Bäumen eben so gut, als von den Kräutern, daß nur durch Aussaat neue Spielarten gewonnen werden können. Deßhalb säen sie denn auch Birnen-, Aepfel- und Orangen-Kerne mit eben so viel Zuversicht aus, als Tulpen-, Ranunkeln- oder Nelken-Samen.

Eine zweite ziemlich merkwürdige Thatsache ist ferner, daß in der Regel um so viel weniger Spielarten aus Samen gezogen werden, je mehr letztere Gattungen angehören, in denen wenige oder gar keine Arten nahe bei einander wachsend vorkommen; so z. B. hat die Tuberose (Polianthes tuberosa L.) gar keine Spielarten aufzuweisen. Beim Roggen (secale cereale L.) kommen, wenn es überhaupt Spielarten von ihm gibt, deren ausnehmend viel weniger vor, als beim Weizen (Triticum); die Kölreuterie (K. paniculata Herit), die man aus Samen vermehrt, hat nie Spielarten erzeugt, während im Gegentheil bei sehr artenreichen Gattungen, wie z. B. bei den Rosen, den Pelargonien u. a. m., die Zahl der aus Samen gezogenen Spielarten sehr beträchtlich ist.

Obige Thatsachen führen uns ganz natürlich auf den Gedanken, daß wenn Samen, die in den natürlichen Verhältnissen die Merkmale der Art so gewissenhaft fortpflanzen, im Cultur-Zustande dazu dienen,

Spielarten zu erzeugen, die Ursache davon in Bastarbefruchtungen liegen müsse, und hat man vielleicht deren Grade zu unterscheiden.

Wie wir gesehen haben, ist es wahrscheinlich, daß zwei ihrer Gestalt nach sehr verwandte Formen, A u. B, fruchtbare Bastarde zu erzeugen im Stande sind. Man begreift, daß zwei Arten auf solche Weise eine dritte und vielleicht sogar eine vierte erzeugen (A durch B und B durch A befruchtet); ferner, daß jene drei oder vier, indem sie sich unter einander befruchten, sechs oder acht neue hervorbringen, und so ins Unendliche fort. In diesem Falle ist die Lücke (distance), welche die beiden ursprünglichen Arten A und B trennte, und die nur gering sein dürfte, durch die Mittelgebilde vollkommen ausgefüllt. Auch können wir heutzutage, Dank sei es der vermehrten Zahl der Spielarten, und dem Alter ihres ersten Entstehens, die Originaltypen unserer Aepfel- und Birnen-Bäume nicht mehr herausfinden, während es uns noch möglich ist, die Grundformen der Pelargonien und der Amarylis-Arten zu unterscheiden, weil ihre außerehelichen Verbindungen erst vor kürzerer Zeit statt fanden, und meistens sorgfältig sind aufgezeichnet worden.

Die so eben angeführte Hypothese, welcher zufolge man vermuthen sollte, allenthalben, wo wir eine große Anzahl von Spielarten sehen, hätten ursprünglich mehrere Arten existirt, ist die einzige, welche sich auf Thatsachen und unmittelbare Analogien zu stützen scheint. Doch können wir außerdem noch die Existenz zweier andern, freilich viel weniger bewährten Ursachen vermuthen. — Sollte es erstens nicht möglich sein, daß verschiedene Abänderungen (variations), die selbst durch äußere Ursachen bedingt worden, durch gegenseitige Befruchtung das Entstehen bleibender Spielarten veranlassen könnten? Von dieser Annahme kann ich weder beweisen, daß sie falsch, noch, daß sie wahr sei; wahrscheinlich ist es aber wohl nur in geringem Grade, daß Abänderungen, die beim Individuum selbst nicht bleibend sind, sollten bleibende Spielarten erzeugen können. Es könnte scheinen, als erhielte jene Annahme einiges Gewicht durch die von den im Thierreiche vorkommenden Aehnlichkeiten zwischen Kindern und Eltern hergenommenen Thatsachen. Jene Aehnlichkeiten sind aber selbst noch sehr dunkle Punkte in der Physiologie der Thiere, und ist sehr zu bezweifeln, daß sie mit den äußern Umständen, in denen die Eltern sich befanden, in Verbindung stehen. Ich kann mir wohl denken, daß im Thierreiche sowohl, als im Pflanzenreiche sehr kräftige Väter oder Mütter wohlgebildeteren Wesen werden das Dasein geben können; aber ein Unterschied solcher Art ist noch nicht der Ursprung einer Spielart, und glaube ich daher, daß wir den Einfluß bemeldeter Ursache nicht eher können gelten lassen, bis irgend ein positiver Versuch vorliegt. An einem solchen fehlt es uns aber durchaus.

Dürfte man vielleicht, zweitens, annehmen, die kleinen Verschiedenheiten, die man bei den verschiedenen Theilen wild wachsender Pflanzen wahrnimmt, könnten durch geschlechtliche Fortpflanzung erhalten u. weiter ausgedehnt werden? So z. B. findet man bei wildwachsenden Pflanzen häufig gefleckte Blumenblätter; nun aber sind die Staubgefäße ihrer Abstammung nach mit den Blumenblättern verwandt, und können in den Blumenstaubkügelchen Verschiedenheiten vorkommen, die denen, welche im Zellgewebe der Blumenblätter beobachtet werden, entsprechen. — Auf solche Weise könnte ein Eierstock, der durch den Blumenstaub der eigenen Blume, oder durch den benachbarter Blumen der gleichen Art und der gleichen Spielart befruchtet würde, verschiedenen Einwirkungen ausgesetzt werden. Das Eichen, welches durch ein weißes Blumenstaubkügelchen befruchtet worden, würde einer weißblühenden Pflanze das Daseyn geben können, während sein Nachbar, durch ein rothes Blumenstaubkügelchen befruchtet, eine rothe Blume erzeugte. Was ich hier nun aber von der Farbe sage, ließe sich auf alle andern Abänderungen anwenden. Bei dieser Hypothese könnten die geringsten Verschiedenheiten zwischen den Theilen einer und derselben Pflanze Ursachen bleibender Spielarten werden.

So würde man nun ziemlich gut sich erklären können, einestheils die große Veränderlichkeit gewisser Merkmale in Bezug auf ihr Vorkommen bei der Art andertheils ihre Beständigkeit in gewissen Fällen und bei gewissen Spielarten. Die Botaniker haben, und zwar mit Recht, die Farben der Blumen im Allgemeinen nicht als Merkmale zur Unterscheidung von Arten gelten lassen, und behalten demnach in mehreren Fällen einfache, unter unsern Augen entstandene Spielarten ihre Farbe. So z. B. pflanzen sich die weißblühende Lychnis chalcedonica L. u. der weißblühende rothe Fingerhut durch Samen fort. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, die veranlassende Ursache, von der ich hier spreche, sei erwiesen, aber man kann doch wenigstens sich von ihrer Einwirkung eine Vorstellung machen; aber man kann sie doch wenigstens auf einige unbestimmte Thatsachen stützen; aber man kann denn doch nicht nachweisen, daß sie falsch sei, und ist man beim Studium der Spielarten genöthigt, zu einer speziellern Ursache zu gelangen, als es die bloße Bastardbefruchtung zwischen verwandten Arten ist. Vielleicht wird man durch unmittelbare Versuche die Existenz jener Ursache darthun können.

Der von mir schon früher ausgesprochene Gedanke, daß man die Spielarten als Bastarde, sei es verwandter Arten, sei es schon vor ihnen erzeugter Bastarde zweiter und dritter Ordnung, zu betrachten habe, scheint mir heutzutage fast erwiesen zu sein. Je aufmerksamer man die Obstbäume untersucht, desto deutlicher sieht man daß sich bei ihnen primäre, secundäre, tertiäre, u. a. Typen unterscheiden lassen. Gallesio hat in der Gattung Citrus (oder, wenn man die bequeme und philosophische Bezeichnungsweise der Italiener annehmen will, bei den Agrumen) sehr paßlich vier Stammarten unterschieden: den Limonien-Baum, den Cedrat-Citronen-Baum, den Bigaraden-Citronen-Baum u. den Pommeranzen-Baum. Durch seine Untersuchungen ist es sehr wahrscheinlich geworden, daß die Ponciren Bastarde von der Limonie und der Cedrat-Citrone sind; daß die Bizarerien (Zwitter-Pomeranzen), Bastarde der Cedrat-Citrone und der Bigaraden-Citrone sind; daß die süßfrüchtigen oder süßschaligen Bigaraden-Citronen jene Veränderung einer Bastardbefruchtung zwischen der ächten Bigaraden-Citrone und der Pomeranze verdanken; daß die Limellen-Citronen oder die Bergamotten-Citronen als Erzeugniß des Citronen-Baumes und des Pommeranzen-Baumes müßen betrachtet werden u. s. w. Könnten nun nicht auch in andern Fällen entsprechende Grundformen durch eine der Gallesio'schen ähnliche Untersuchung unterschieden werden? So z. B. lassen sich bei den Kirschbäumen ziemlich leicht vier Typen oder Stammarten erkennen,

nämlich die Vogel-Kirsche, die Weichsel- oder Sauer-Kirsche, die Glas-Kirsche und die Herz- oder Hart-Kirsche. Auch bei den Pfirsichen lassen sich vier deutlich verschiedene, und durch Aussaat zu vermehrende Raçen unterscheiden, nämlich die gemeine Pfirsich (la pêche), die Leder-Pfirsich (la pavie), die glatte Pfirsich (le brugnon), und die violette Nectarine (la pêche violette). An der Mandel-Pfirsich sieht man, das die so eben erwähnten Pfirsich-Arten eine Neigung zur Erzeugung von Bastarden zeigen, und wäre es vielleicht möglich, unsere jetzigen Spielarten durch Bastardbefruchtungen zwischen jenen Raçen wieder zu erzeugen. Die ursprünglichen Grundformen der Birnbäume, der Apfelbäume, der Pflaumenbäume, der Weinstöcke, u. a. m. erkennt man nicht so deutlich, hat sie aber freilich auch in dieser Beziehung wenig untersucht. Gallesio's Arbeit ist ein Beispiel, nach dem man sich zu richten, und das man noch zu vervollkommnen hat. Vorangehen muß eine sorgfältige Classifikation der Spielarten; wie man dieses zu bewerkstelligen, habe ich in einer Abhandlung über die Kohlarten, (einer Arbeit, welcher die Londonner Gesellschaft der Gartenfreunde ihre Preismedaille zuzuerkennen geruht hat) durch ein Beispiel begreiflich zu machen gesucht. Hat man einmal erst die Gruppen gebildet, so wird man versuchen müßen, sie gegenseitig zu befruchten, und auf diese Weise würde man dahin gelangen, entweder unsern alten Spielarten von neuem zu erzeugen wodurch alsdann die Frage gelös't sein würde — oder ganz neue Spielarten hervorzubringen — wodurch unser Reichthum an Varietäten noch würde vermehrt werden.

Eine der Folgen der so eben auseinandergesetzten Lehre (théorie) ist die Möglichkeit, die wirklich schon angebauten oder doch des Anbaues fähigen Spielarten fast unendlich zu vermehren. Schon jetzt sehen wir, daß wir viel mehr Spielarten besitzen, als unsere Vorfahren, und in den Gärten entstehen noch täglich neue, entweder durch den Zufall, der den Blumenstaub von einer Pflanze auf die Nachbarstöcke gelangen läßt, oder auch durch die Geschicklichkeit der Experimentatoren. Solche neue Spielarten sind die Chaptals-Birne (poire Chaptal) u. a. m. In der Gärtnersprache nennt man solche Formen „gewonnene Arten" (especes gagnées). Täglich findet man in den Obstgärten der Dörfer gewisse daselbst entstandene, aber bis dahin noch außer Acht gelassene Sorten (espèces.) So z. B. ist die „Poire-sylvange" genannte Birne in einem Dorfe bei Metz entdeckt worden und habe ich selbst in den Dörfern der Bretagne eine große Menge von Cider-Aepfeln (pommes à cidre) gefunden, die, in der Baumschule des Luxemburgischen Palastes in Paris angebaut, sich als von den schon bekannten Sorten verschieden ausgewiesen haben. In allen jenen Fällen zerstört man die Spielarten von geringerer Beschaffenheit, und vermehrt durch Steckreiser, Einsenker, und vorzüglich durch Propfreiser, diejenigen Varietäten, deren Anbau vortheilhaft ist. Heutzutage, wo die Gartenbau-Gesellschaften sich in Europa so plötzlich verfielfältigt haben, würde es eine ihrer würdige Aufgabe sein, zur Entwirrung der verschiedenen Formen einer jeden Art von Obstbäumen oder von Zierblumen, durch eine Reihe von Preisaufgaben aufzufordern. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn meine gegenwärtige Aufforderung bei diesen Gesellschaften ein geneigtes Gehör fände; denn ich bin überzeugt, daß keine Arbeit, weder für die Theorie, noch für die Praxis, nützlichere Resultate herbeiführen würde.

Es läßt sich denken, daß jede unserer Spielarten ihr Entstehen einer ganz besondern Bastardbefruchtung verdankt, die nur sehr selten, vielleicht nur ein einziges Mal, hat vorkommen können. In diesem Falle ist die Spielart durch Theilung vermehrt worden, u. sind daher alle auf solche Weise erhaltenen Exemplare in der That nur Bruchstücke eines und desselben Individuums, weßwegen sie sich auch untereinander so vollkommen gleichen. So z. B. vermehrt sich die Zahl der Beurré-blanc Birnbäume unserer Gärten seit undenklichen Zeiten mit jedem Jahre, und sehen sie sich dennoch untereinander weitähnlicher, als es die verschiedenen Individuen einer und derselben wildwachsenden Art thun. Wegen jener gleichen Abstammung aller Stämme einer und derselben Spielart haben einige Pflanzen-Phisiologen geglaubt, die erwähnten Spielarten oder diese zerstückten Individuen könnten aus Altersschwäche sterben. So z. B. hatte man in England vor einigen Jahren unter der daselbst Gold-Pepin genannten Apfel-Spielarten eine außerordentliche Sterblichkeit wahrgenommen, und vermuthete damals Th. A. Knight, jene Sterblichkeit sei das natürliche Lebensende des Individuums. Doch scheint es mir kaum thunlich (difficile) wegen einer so vereinzelt da stehenden Thatsache eine der Gesammtheit aller übrigen widersprechenden Meinung anzunehmen. Ich bin eher geneigt zu glauben, es seien die Gold-Pepins in England in Folge irgend eines atmosphärischen schädlichen Einflusses (intemperie atmospherique) zu Grunde gegangen, auf gleiche Weise, wie ebendaselbst im Jahr 1816 alle Platanen abstarben, und wie man ungefähr ums Jahr 1788 in den Gärten Frankreichs alle Gaillarda bicolor. Lam. hat eingehen sehen. Daß die Dauer der Existenz der Spielarten unbegrenzt sei, so lange wenigstens, als es dem Menschen gefällt, sie zu pflegen, scheint mir daraus hervorzugehen, daß unter denjenigen Spielarten, bei denen man sich die Mühe genommen, sie sorgfältig zu beschreiben, mehrere sind seit den ältesten Zeiten erhalten worden, daß aber allmählig einige Spielarten wegen Vernachlässigung zu Grunde gehen, ist eben so ausgemacht, als daß andere, neue, durch Zufall oder auch durch Kunstfleiß entstehen.

Filzstoff zur Kleidung.

Zu Hermanstadt in Siebenbürgen verfertigt ein Hutfabrikant Namens Joh. Georg Bayer, einen sehr schönen Filzstoff für Damenmäntel und Herrnüberröcke mit atlasglattem Glanze. Dieses in seiner Art einzige Fabrikat wird von den kürzesten und feinsten Hasenhaaren kunstreich verfertigt, und ist in sich so fest verfilzt, daß es, obwohl äußerst elastisch und tuchartig geschmeidig, jede Art Gewebes weit übertrifft, und ungeachtet seiner Leichtigkeit beynahe unverwüstbare Haltbarkeit besitzt. Die Modefarbe davon ist jetzt Trappfarb. Schwarze Stoffe von derselben Gattung werden auch in dieser Fabrick zu Gillets, Käppchen u. s. w. verfertigt. Eine Niederlage dieser Fabrikstoffwaren befindet sich in Pesth in der Hutstepper-Waarenhandlung des Anton Hidepp am Serviten-Platze zum König Attilla.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 12. März. N°. 10.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Da etwas mißels in Einführung, Ausführung, Einkauff oder verkauff, verzapfung oder vertauschung der weine vorfallen wird, jederzeit sich bescheids bey Stadthalter Burgermeister, Scheffen und Rath erholen und erfahren.

Da keine Wirthe sich wolten darstellen und Mangel an wein zapf wäre, sollen es die weinroeder anzeichen, solle ihnen alsdann Ordnung und Maß nach gelegenzeit der Zeit gegeben werden.

Da aber viele und überflüssige wirthe vorhanden, sollen gleichfalls aufjedere, ein jeder in seinem quartier achtnehmen was und wie viel wein verzapfft, hiebey solle verwistiget seyn, daß kein Burger wein zum zapfen aufstechen solle, den wüsch ausstechen oder einlegen, sie hätten es denn zum ersten dem weinroedern zuwissen gethan, damit das wein buch und das Ungeldt nicht betrogen und vervortheilet werde, bey willkührlicher Straffe eines ehesamen Raths, wie auch bey ebenmäßiger Straffe kein heimlicher auskauff und auszapf des weins unter den Burgern zugelassen werden solle.

Und da man ordnen wird den wein zu schencken und nach werth aufzuthun, wie bißweilen beschehen u. beschicht, solle ihnen den weinroedern, einer oder zween ausser dem Rath zugeben werden, den zu beschmecken zu erachten und nach werth aufzuthun.

Was der roedeelohn oder Tarin der Stadt oder ausser der Stadt Einheimischen oder frembden item für zeichen geldt und andere Gebühr stehet zu eines ehrsamen Raths Satzung und Ordnung, welches hiebey mag verzeichnet werden.

Es sollen dem allen nach die weinroeder ihre jährliche Register und weinbücher fleyßig treulich und aufrichtig wie obengemeld halten, machen und verfertigen daß etwan ein acht tag nach remigii wenn sie zur Rechnung erfordeet und angemahnet, gefaßt seyn mit zweyen gleichlautenden Registern dieselbige wohl justificiren mit ordentlichen intitulationen nahmen und Posten vorgehenden Registern conforme und gemäß mit allen Nothwendigen Stücken.

Chranen Meister.

Chranenmeister solle auch aus der Burgerschafft angenommen werden, der zu solchem Dienst bequemlich, aufeichtig, redlichen Gemuths und eines guten leimunths uns geeüchts sey und der etwan in der Nähe an dem Chranen wohnet oder seßhaft seye, welcher wann er angenommen werden solle, vor allen Dingen erstlich handt angeloben werden, einen bürgen setzen und alsdann einen leiblichen Eydt zu Gott und seinen Heiligen schweren, alles dasjenige zu thun und zu leisten, was ihme vorgelesen, vorgehalten oder auferlegt wird, als nehmlich:

Daß er treulich des Chranens anwarten, fleißig und mit Sorgen ein und ausweipfen und was er täglich am Wein und anderm im Cheanen weipfen wird, fleißig und treulich aufzeichnen, nichts leichtlichen von dem weipfen ablassen, er habe dann zuvordeest die Zeichen empfangen, und alsdann das weipfgeldt mit fleiß und Ernst eintreiben, damit er zur gebührlichen Zeit, wenn er seine Rechnung gethan, dem Renthmeister Ueberliefeeung des krahnen oder weipfengeldt thun könne und man nicht veruesachet, seinen gegebenen Bürgen derowegen anzugreifen.

Solle gleichfalls auch fleißiges Aufsehen haben, daß nicht etwas an dem Kranen veruntreuet werde, das auf der Kisten Ungeldt zu geben schuldig ist, solches verwarnen und anzeichen.

Es solle auch ein Chranenmeister bey Zeit anzuzeichen schuldig seyn, wann etwas am Chranen mangelt, zerbrochen oder fehl wäre, damit es bey guter Zeit verbessert und dadurch die weipfung nicht verhindert werde.

Solle alle zum Chranen gehörige Instrumenta als kette, Seiler, Hebeyßen, stangen, Nägel, Krampfen, würbel und was ferners seyn könte oder mögte und dazu gehörig, cum beneficio inventarii versorgen und nicht liederlich hie und da liegen lassen auf seine fahr.

Item in Uebersetzung aus einem Schiff ins andere sowohl naß als trockner Waar oder stein, Eyßen instrumenta oder was es seyn mögte, was er davon einfordern solle und verrechnen, solle ihme Ordnung und Tax gemacht und geben werden, auch hiebey verzeichnet werden sich darnach haben zu verhalten.

Wäre auch wohl guth, daß in solchen fällen Ein und Ausführung der Pfordner an der Chranen-Pforthen ihme dem Chranenmeister zu einem gegenschreiber gemacht würde, welche gegenschreibung der Krahnenmeister seiner Rechnung beylegen solle.

Diesem allein nach solle sich der Krahnenmeister auch alle jährs mit seiner Rechnung gleich den andern officianten vermöge ordnung um remigii ungefähr acht Tag hernach wenn man ihn zur Rechnung anmahnen und erfordern wird, ferthig und gefaßt machen und das ebensowohl mit dem Chranen oder weipfengeldt einzutreiben, um dadurch einen ehrsamen Rath nicht zu verhindern oder Ursach geben seines Unfleiß und nachläßigkeit, an seinem gebenen Burgen haben zu erholen.

Altgewender.

Dieweil allerhand Klag und Unordnung und verfortheilung armer verschuldner und verderbter Burger, sowohl durch Unglück als versaumnuß in diesem Amt sich ereignen, hat man sonderlich getrachtet diese alt gewandtsordnung zu verändern und zu verbessern, und sollen deren wegen auch ausser den Burgern zwey guter, frommer, aufrichtiger Burger vermittelst gelöbt Eyden und Pflichten angenommen werden sich nachfolgender Gestalt zu verhalten haben

Sollen also erstlichen die altgewender auf freyem öffentlichen Markt oder dazu bestimmtem Orth, alles dasjenige so sie verganten oder verkauffen, sowohl durch Erkentnuß dero gericht, als auch aus Befehl und Ordnung, eines ehrsamen Raths getreulich nach Gebührlichem Werth erachten, daß derowegen keine Klage oder verfortheilung einfalle und solche Waar nicht aus Gunst oder leichtfertigkeit hinlassen.

Demnach sollen die Altgewender, dessen so sie verganten oder verkauffen aus allerhand Ursachen und verdachts willen nicht für sich selbsten, durch sich oder jemand anders kauffen lassen oder an sich bringen, es geschehe dann mit vorwissen und Bewilligung.

Sollen demnach die Waaren, die vergant oder verkauft werden sollen, auf hoeckung wie an andern Orthen mehr gebrauchlich ist, stellen und ausrufen, und das so hoch sie können und mögen, bringen und verlassen, solches was vergant oder verkauft, fleißig aufzeichnen, das Geldt treulich einfordern und einnehmen und mit aufrichtigem guten Verzeichnuß, an Orth und Ende liefern da sichs hin gebühret damit dem Beschuldner auch sein Vortheil gesucht wird.

Davon sollen die altgewender für ihre Belohnung von Besoldung von jedem Rader gulden. . . .

Es solle auch Ordnung gehalten werden mit den vorhuckern und alten weibern oder Mannspersonen so heimlich in die Häuser, den Burgern wär und was es seyn mag, feil tragen und verkaufen solches solle nicht gestattet werden es geschehe dann mit Anordnung und Bewilligung dero Bürgermeister oder eines ehrsamen Raths, und sollen gleichfalls so es erlaubt ist, ihre Gebuhr, einem ehrsamen Rath nehmlich die zwey weis Pfenning, den altgewendern geben. So auch in ihren jährlichen Rechnungen verrechnet werden solle, solche leuthe sollen auch Hand gelöbt thun in beyseyn dero altgewendere, da dann Ihnen allerhand vorgehalten, eingebunden und von dem Burgermeister Ordnung geben werden solle, sich darnach haben zu verhalten oder gebührlicher Straf zu gewarthen.

Nota. Bey diesem Posten ist zu bedenken, daß manger ehrlicher Burger aus Betrangung oder bevorstehender bezwänglicher Zeit zu Erhaltung ihr und ihrer Kinder etwas begeben müssen, und sich schämen, solches öffentlich zu verkauffen und nicht gern gemeld sey, deren wegen wohl zum Theil zuläßig.

Dahingegen kann auch allerhand Kuplerey einlaufen eines verthunlichen, versoffenen und verspielten Mannes in fraudem seiner Hausfrauen oder Kinder die Pfal und andere Kupelerey soll zum fleißigsten bey höchster Straf denen Einheimischen Unterkäuffern eingebunden werden, soferns befunden wird.

Und sollen die Altgewender auch hierbey vermahnet seyn, ihre jährliche Rechnungen, sie sey gros oder klein, um remigii fertig zu haben, daß auf Erforderung ihrer Rechnung dieselbe in zweyen gleichlautenden Registern ordentlich auflesen und der Gebühr so ihnen auferlegt wird, alle Jahr verrechnen und was einem ehrsamen Rath gebührt an Pfenningen oder Geldt einliefern.

Geschworne Besichtigungsmeister.

Von alters bis auf diese Zeit ist jederweil allhier zu Trier wohl und nützlich versehen gewesen, daß man ausser Mittels des Raths drey geschwohrne Besichtigungsmeister verordnet hat, als nehmlich einen Leyendeckermeister, Zimmerleuthmeister und Steinmetzenmeister, die welche auf Ansuchung Erforderung und Erlaubnuß eines ehrsamen Raths auch des Herrn Schultheißen und Scheffen wie auch allen Burgern und ausländigen, sollen alle Gebäue, Platzen, Gemächern, Finstern, Tachwerck, Thurmer, gewölber und was zum Bau gehörig zu besichtigen, schützen, zu messen und alsdann nach genugsamen eingenommenem Augenschein und Bericht an Orth und Ende es sich gebühret referiren und womöglich und zuverläßig die Streitige Partheyen unterrichten und unterscheiden.

Dieweil sie dann über solche Sachen und Werk wie obgemeldt beeydiget und Raths-Verwandten sind, auch ihre Gebührliche Belohnung davon haben oder

bekommen, werden sie sich in allem der Gebühr verhalten und Niemand wissendlich beschweren oder vernachtheilen, aus Liebe, Gunst, Freundschaft, Geschenk oder Neydt, wie solches geschehen könte oder mögte bey Straf des Rechtens.

Demnach sollen sie auf Ersuchung dero Gerichten eines ehrsamen Raths und dero aufsuchenden Partheyen, so sie zu besichtigen oder zu schätzen anstellen würden, gehorsamlich befolgen, ihre relation und Meynung, wie sie ihrem besten Verstand nach befunden und erachtet, getreulich entweder mündlich oder schriftlich erklähren und anzeigen, damit jeder einem Recht geschehe und wiederfahren möge.

Ferners da auch Vertheilungen etlicher Häusser, Erbguths und anderes dergleichen vorfallen würden und sie die Besichtiger darüber und darzu ersucht würden, sollen auch alle Billigkeit so viel immer möglich helfen treffen und vertheilen nach ihrem besten Verstand und Vermögen alles ohne Argelist.

Letzlichen sollen sie sich in ihrer Belohnung nach Gelegenheit der Sache und Persohnen oder Partheyen der Gebühr verhalten, damit der gemeine Mann sich nicht zu beklagen und zu beschweren habe, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet wird Ordnung oder Tax darinnen zu machen versehen sich dernwegen aller Bescheidenheit.

Wachtmeister.

Es ist auch heilsam und wohl bedacht, und versehen worden, daß man in diesen gefährlichen, sorglichen und praktikischen Zeiten und Kriegsläuffe durch andere Städte schadens und verderblichen Unfalls exempt unfleißiger Huth und Wacht einem Wachtmeister immittels ausser den Raths verwanden oder sonsten einem ansehendlichen, Ehrliebenden und erfahrnen und gesessenem Burger erwählen soll, und sonderlich in Kriegsläuffen und Empörungen, welcher doch jederzeit zu der Herrn Stadthalter, Burgermeister und eines ehrsamen Raths gefallen und Gutdünken stehen solle, abzustellen oder zu verbessern, und welche dazu erkohren oder angenommen, sollen insonderliche Eydt und Pflicht eines ehrsamen Raths genommen werden, sich dieser und anderer ordnung, so ihme auferlegt und gegeben wird mit treu und fleiß nachzusetzen.

Erstlichen solle er sonderlichen darauf angeloben, daß diesem und all seinem anbefohlenen Amt, so ihme nach gelegenheit der Sachen, Zeit und läuff auferlegt und befohlen werden wird, treulich und fleißig versehen verwarnen und ausrichten.

Darnach solle er jederzeit sein fertiges Wehr an der Seithe tragen und einen leichten feder Spies, sonderlich wenn er die Pforthen und Warthen besucht, bey sich haben und tragen.

Ferners solle er vornehmlich alle Tage bey auf und ausschließung dero Pforthen seyn, da am meisten Fahr und argdenkens seyn mögte, item alle Tag ungewarneter Weise die Pforth- und andere Wachten, wo nicht alle, jedoch etliche besuchen in Nachlässigkeit und fahrlässigkeit strafen oder schuldig seyn, einem ehrsamen Rath anzuzeigen.

Und solle dazu alle sowohl Tags als nachtswachten verordnenund anstellen mit gewisser Anzahl wehrhafter Persohnen, die dazu geschickt sind und mit keinem frembden dienstboden oder lehrknaben zu besetzen gestatten oder zwanzig jahr alt oder alte, so über sechzig Jahr alt sind, dann dieselbe alte Persohnen so unvermuthlichen, entweder andere wehrhafte Persohnen, so beeydigt oder Burger sind, in ihre Platz stellen, oder aber wie die Wittiben, der Nachtwache mit Geldt zu steuer kommen sollen und dann auch ein fleißiges Auffehens die Schaarwacht thun versehen durch Rathspersohnen oder andere dazu verordnete und letzlichen mit Vorwissen des Herrn Stadthalters und des Burgermeisters die lößung austheilen.

Item alle verdächtige Sachen, handel und Werk, so sich ereignen könte oder mögte, es seye sowohl bey unsern Burgern als fremden und ausländischen verhüthen abschaffen, verwarnen, anzeichen, damit vorstehenden Unheil und Unglück vorkommen werden mögte, es seye solches mit ein- oder auslassen auf- und zuschließen am Krahnen und andern Wasserpforthen mit an- über- oder beyfahrung Schiffe und anderes und sonderlich bey Abend oder nächtlichen Zeiten.

Item die Pforthen nicht über die Gebühr biß in die Nacht ohne Vorwissen und Bewilligung, Stadthalter oder der Burgermeister aufhalten lassen, viel weniger wenn sie verschlossen, ohne Vorwissen, es sey wenn es wolle wiederum aufschließen.

Da der Wachtmeister aber in Unruhigen Zeiten überladen, solle der Zender ihme Beystand leisten, und wenn damit auch nicht genug (da uns doch Gott für behüthen wolle) sollen ihme mehr ausser dem Rath, oder vornehmsten Burgern zu geordnet und gegeben werden.

Dieweil nun leyder die Praktiquen und sorgliche hinderlistige Anschläg viel und unversehens vorlaufen, und aufkommen, kann man nicht alle Ding, so zu diesem Amt gehörig, Articuls-Weise vorschreiben, derenwegen soll ein Wachtmeister allen möglichen Fleiß anwenden, Ordnung mit Rath nach Gelegenheit derer Sachen verhüthen, verwarnen und Raths leben.

Derowegen denn ein Wachtmeister seiner Mühe, Arbeit und habenden Fleiß eine ziemliche jährliche Belohnung oder Solt, so lang er in diesem Amt und Dienst gebracht wird, von einem ehrsamen Rath haben nach Anordnung und Gutdünken.

Stadt-Pforthen Schlüsselverwahrer.

Dieweil Ihro Churfürstl. Gnaden, nach erhaltenem Kayßerlichem Urtheil, Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath dero Stadt Trier, Pforthen-Schlüssel, wiederum zu verwahren und zu versorgen gnädigst vertrauet, ausgenommen der Alten Pforthen Schlüssel, so vorbehalten und ins Pallast zu versorgen geliefert werden. Als hat man dieselbige wiederum in Unterthänigkeit zu versorgen aufgenommen und nachfolgende Ordnung gemacht.

Daß an jeder Pforten die Schlüssel verwahren sollen, eine Raths-Persohn so bequem und an jeder Pforten am nächsten gesessen, jedoch vorbehalten nach Gelegenheit der Zeit dem Herrn Stadthalter oder Burgermeister in Verwahr zu liefern.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Naturhistorische Charakteristik der verschiedenen Lebensalter.

Von Professor Fr. Fischer in Basel.

Erster Artikel.

Eine naturhistorische Charakteristik der verschiedenen Lebensalter dürfte Leser aller Stände interessiren, da es ihre eigene, innerste Geschichte ist und zur Klarheit über die so oft verkannten und darum durch schiefe Erziehung verkrüppelten Aufgaben der verschiedenen Alter führen kann.

Zwar fällt es schwer, die Lebensalter auf feste Begriffe zu bringen und die ihnen zu Grunde liegenden Entwicklungsgesetze der menschlichen Natur zu enthüllen, da die Erscheinungen des Lebens überhaupt, namentlich aber des menschlichen, einen ebenso flüchtigen und wandelbaren, als mannichfaltigen Charakter haben, und da namentlich die Naturgesetze der menschlichen Lebensentwicklung theils durch eigene Freiheit, theils durch fremde Einwirkung außerordentlich modifizirt werden. Darin steht überhaupt die Wissenschaft der lebendigen und geistigen Natur hinter der von der todten und körperlichen zurück, daß sie es nicht mit so festen, scharf abgegrenzten Gestalten und nothwendigen Gesetzen zu thun hat. Indessen fehlt auch auf dem Gebiete des Lebens und Geistes die feste Gestalt nicht, sie liegt nur tiefer auf dem Grunde; auch zieht sich ein entschiedener, naturnothwendiger Gang durch das Menschenleben hindurch, so sehr auch derselbe auf seiner Oberfläche durch eigene Willkühr und fremde Einwirkung verändert werden mag. Vermöge dieser auf seinem Grunde waltenden Naturnothwendigkeit unterliegt denn auch das menschliche Leben einer Naturbetrachtung, deren Schwierigkeit sich durch um so höheres Interesse belohnt. Denn es gewährt einen ganz eigenthümlichen Reiz, jene, den wandelbaren Erscheinungen des Lebens und der Freiheit zu Grunde liegende feste Gestalt und Naturgesetzmäßigkeit hervorzuheben und nachzuweisen, wie sie in den mannichfaltigsten und wandelbarsten Erscheinungen wiederscheint.

Die gewöhnlich unterschiedenen vier Lebensalter: die Kindheit, die Jugend, das reife Alter und das Greisenalter, sind allerdings die vier Hauptepochen des Menschenlebens. Allein es sind dies nicht, wie sie dargestellt zu werden pflegen, vier in Einer aufsteigenden Reihe fortschreitende Entwicklungsstufen; es nimmt vielmehr die fortschreitende Entwicklung mit dem Alter der Reife ein Ende, und das Greisenalter bildet einen rückschreitenden Gegensatz. Wie die drei ersten Lebensalter Stufen der Entwicklung, des Wachsthums, der Zunahme sind, so ist das Greisenalter umgekehrt die Zeit des Zurücksinkens, der Abnahme, des Absterbens. So bildet es eine eigene, den drei ersten Lebensalter entgegengesetzte Reihe, worin das, was sich in jenen entwickelt, nach und nach wieder abstirbt.

Um die verschiedenen Lebensalter nach ihrer naturnothwendigen Verschiedenheit zu charakterisiren, wird es darauf ankommen, auszumitteln, welche Aufgabe und welche Seite der menschlichen Natur sich in jedem der drei ersten Lebensalter entwickelt. Die Aufgaben dieser drei aufsteigenden Entwicklungsstufen stellen sich nun etwas verschieden dar, je nachdem wir mehr die physische, oder mehr die geistige Seite des menschlichen Lebens ins Auge fassen, und so werden wir demnach eine dreifache, sich nach und nach entwickelnde physische, und eine dreifache geistige Aufgabe des Menschenlebens unterscheiden können. Die Verwandtschaft des Physischen und Geistigen im Menschen wird sich jedoch auch hier nicht verleugnen, sondern bei näherer Betrachtung sich ein durchgängiger Parallelismus zwischen den Aufgaben der physischen und denen der geistigen Lebensentwicklung herausstellen, oder beide werden vielmehr so sehr ineinander spielen, daß sie nur als eine Entwicklungsreihe, von zwei verschiedenen Seiten betrachtet, erscheinen.

Die dreifache Aufgabe des physischen Lebens ist die Entwicklung des Gattungs-, des Geschlechts- und des Individualcharakters. In der Kindheit sind wir blos Mensch, in der Jugend Jüngling oder Jungfrau, erst im reifen Alter, und namentlich erst im Hausvater und der Hausmutter, tritt der Individualcharakter, welcher unter der kindlichen Unschuld, wie unter den geschlechtlichen Reizen versteckt gelegen, ausgebildet hervor.

Die Aufgabe des geistigen Lebens ist die Umwandlung der auf dem Grunde des Geistes herrschenden blinden Naturnothwendigkeit in intelligente und moralische Nothwendigkeit, namentlich also die Verwandlung der blinden Gesetzmäßigkeit oder des Instinkts in Intelligenz, so wie die Erhebung der naturnothwendigen Unschuld zum frei angenommenen Charakter; denn die Bestimmung des Menschen ist die: die ursprüngliche Güte seiner Natur durch freie That zu seinem Eigenthume zu machen und aus der blindnothwendigen in die intelligente und moralische Form zu erheben *). Die Entwicklung des geistigen Lebens wird somit von dem naturnothwendigen Seelenvermögen ausgehen; es werden zum Anfange nur die unfreiesten und blindesten Seelenkräfte auftreten, namentlich die Empfindung und das Gefühl, sodann von intellektueller Seite die Sinne, die Fassungskraft und das Gedächtniß, von praktischer Seite endlich das Naturell, nämlich die Triebe mit ihren Bedürfnissen, Neigungen, Begierden und Leidenschaften. Die naturnothwendigen Anfänge werden sich einerseits durch das freie Spiel der Phantasie in Intelligenz, andererseits durch die freie Wahl der Willkühr in Charakter (in Tugenden oder Laster) verwandeln. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, werden sich uns die Aufgaben der Kindheit, Jugend und Reife von einer neuen Seite darstellen. Die Aufgabe der Kindheit läßt sich in geistiger Beziehung ausdrücken als Entwicklungsprozeß der naturnothwendigen Seelenvermögen, also der Empfindung und des gesammten Gefühls, der Sinne, der Fassungskraft und des Gedächtnisses, und endlich des Naturells. Die Aufgabe der Jugend stellt sich dar als Entwicklungsprozeß der Phantasie und der Wahlfreiheit, die Aufgabe des reifen Alters endlich als Entwicklungsprozeß der Intelligenz: des Scharfsinns, des Verstandes, der Urtheilskraft und der Klugheit, und des Charakters, oder der Tugenden und Laster.

Dieser geistige Entwicklungsprozeß entspricht in seinen drei Stufen ganz genau den Entwicklungsstufen des physischen Lebens; denn die naturnothwendigen Seelenvermögen bilden, als solche, gleichsam den

*) Man vergl. des Verfassers Naturlehre der Seele für Gebildete. Basel, Schweighauser, 1835.

Gattungscharakter des Menschengeistes; die Phantasie und die Freiheit sind die zeugenden, die Intelligenz und der Charakter die persönlichen Seelenvermögen. Uebrigens bildet diese Verwandlung der blinden Naturgesetzmäßigkeit durch Freiheit in intelligente Nothwendigkeit nicht blos die drei Hauptepochen der geistigen Lebensentwicklung, sondern sie kehrt in jedem Lebensalter und in den jedesmal herrschenden Seelenvermögen, nur unter der Form der letztern, wieder, und theilt so jedes Lebensalter wiederum in drei kleinere Perioden, welche meist auch schon allgemein bekannt und genannt sind. Es treten nämlich die in jedem Lebensalter an der Entwicklungsreihe befindlichen Seelenvermögen immer zuerst mehr mit Naturnothwendigkeit, sodann mit Freiheit und endlich mit intelligenter Nothwendigkeit auf. So erscheinen die in der Kindheit sich entwickelnden naturnothwendigen Seelenvermögen zuerst in ihrer reinen Naturnothwendigkeit, nach und nach aber nehmen sie gleichsam den Geist der Phantasie und der Willkühr, und endlich den Geist der Intelligenz und des Charakters an, ohne daß jedoch diese, den spätern Lebensaltern vorbehaltenen Seelenvermögen schon in ihrer eigenen Form und selbstständigen Wirklichkeit vorhanden wären, indem sie nur gleichsam als Vorahnungen sich unter der Hülle und Form der an der Entwicklung stehenden Seelenvermögen regen. So tragen in der Jugend die nun zu ihrer selbstständigen Form und Wirklichkeit erwachenden Vermögen der Phantasie und Freiheit zuerst noch mehr oder weniger den Charakter der frühern Periode, wie sie andernseits nach und nach in Intelligenz und Charakter übergehen, und nur in dem mittleren Stadium der Jugend in voller und reiner Entwicklung stehen.

Das erste Lebensalter, die Kindheit.

Das Kind ist oder soll wenigstens hauptsächlich nur Mensch sein, in ihm soll sich der Gattungscharakter umfassend entwickeln; seine Interessen, seine Bedürfnisse, seine Liebe sollen allgemein menschlicher Art sein, seine Beschäftigungen und Fertigkeiten sich blos auf reinmenschliche Gegenstände beziehen. Das Kind soll essen, gehen, sprechen, spielen, allgemeine mechanische Fertigkeiten sich erwerben, Sprachen, Geographie, Rechnen und was der allgemein menschlichen Kentnisse mehr sind, lernen u. s. w. Der Geschlechtsunterschied wird sich zwar in allem diesem nicht verleugnen, so daß z. B. der Knabe selten mit der Puppe, das Mädchen nie mit Peitsche und Säbel spielt; allein er wird seiner selbst unbewußt und mehr nur vegetativ sich entwickeln. Kommt er bereits in der Kindheit zum Bewußtsein oder gar zur Empfindung, so ist dies eine unregelmäßige Naturentwicklung oder Folge einer Verdorbenheit. Auch der Individualcharakter ist angedeutet, aber in schlummernden, unfreien Anfängen. Die Kindheit erstreckt sich in unserm Klima und Volksstamme bei den Knaben bis ins dreizehnte, fünfzehnte Jahr, bei den Mädchen bis ins zwölfte, vierzehnte.

Von den Seelenvermögen entwickeln sich in der Kindheit hauptsächlich die sogenannten thierischen und sinnlichen: die Sinne, die körperliche Empfindung, die sinnliche Begierde und die Bewegung der Glieder, nebst der Sprache; von den geistigen Vermögen, auf intellektueller Seite blos die Fassungskraft und das Gedächtniß, von praktischer Seite blos das Naturell.

Daß hingegen das Gefühl sich in seinem ganzen Umfange schon in der Kindheit entwickelt, wird man nicht leugnen können, wenn man bedenkt, welch einen feinen Takt die Kinder haben, Wahrheit und Falschheit zu ahnen und zu unterscheiden, wie viel Gemüth in der Eltern- und Geschwisterliebe, in der Kameradschaft sich entwickelt, aber auch wie viel Haß und Feindschaft schon in diesen kleinen Seelen Raum findet. Die egoistischen Gefühle bleiben auch nicht zurück; der Freiheitssinn ist beim Knaben oft ganz unbändig, der Rechtssinn außerordentlich fein und scharf, so daß ein Kind eine ungerechte Züchtigung tief und bitter empfindet, eine gerechte dagegen hinnimmt, wie sich's gebührt. Wie viel Streit und Hader ist schon in dem kleinen Besitzthum um Mein und Dein! Der Schönheitssinn spielt mit Puppen und Bildern; auch die Andacht fehlt so wenig, als das Gewissen. Jene strahlt vielleicht aus keinem Auge schöner, reiner und wärmer, als aus dem eines betenden Kindes, und das Gewissen schlägt die Kinder, wenn sie Unrecht thun oder lügen. Diese umfassende Entwicklung des Gefühls in dem Kinde ist aber auch sehr wohl begreiflich; denn das Gefühl ist mit der Empfindung die dunkelste und naturnothwendigste Region des ganzen Seelenlebens, mit welcher daher alle Entwicklung desselben beginnt.

Die Kindheit selbst zerfällt wiederum in die Säuglingsperiode, die Spielzeit und die Lernzeit.

Erste Periode der Kindheit: die Säuglingsperiode.

Diese Periode, die kürzeste von allen, umfaßt das erste Jahr und erstreckt sich über den größten Theil des zweiten. Die geistigen Verrichtungen des Säuglings entwickeln sich nach und nach aus der dunkelsten und nothwendigsten von allen Seelenverrichtungen, der körperlichen Empfindung, die somit am Anfang des menschlichen Seelenlebens steht, wie am Anfang des thierischen Lebens überhaupt auf der niedrigsten Thierstufe, den Polypen, den Korallenthieren, den Quallen. Der Säugling schmeckt anfangs noch nicht, sondern empfindet höchstens das Angenehme oder Unangenehme, er empfindet mit dem Auge blos den Glanz, mit dem Ohre die Stärke und den Wohlklang der Töne. Seine Geistesverrichtungen tragen auch die ganze Periode hindurch den Charakter der naturnothwendigsten Seelenverrichtung, eben der Empfindung; sie erweckt den Säugling, sie lenkt seine Aufmerksamkeit, sie leitet seine Bewegungen und seine anfangende Erziehung.

Was die physische Entwicklung des Säuglings anbelangt, so sind die körperlichen Funktionen, welche weder eine geschlechtliche Beziehung, noch einen persönlichen Ursprung haben, also die Funktionen der Gattung, das Ernährungsgeschäft, das Wachsthum, die unwillkührliche Muskelbewegung, vom ersten Momente an vollendet vorhanden, und werden noch besonders begünstigt durch den Schlaf, der den größten Theil des Säuglingslebens einnimmt. Besonders sprechend tritt der bloße Gattungscharakter des Kindes in der Physiognomie entgegen. Das Gesicht, wie überhaupt die ganze Physiognomie des Körpers hat anfangs blos den Gattungsausdruck der menschlichen Kindheit, so daß für den Fremden ein Kind so ungefähr dem andern gleich sieht, und nur Frauen und Mütter Familienzüge entdecken können. Die Familienähnlichkeit ist unmittelbar nach der Geburt noch so wenig vorhanden, daß sogar der Raçencharakter sich erst nach mehreren Tagen einstellt, indem bekanntlich die Negerkinder weiß oder braun geboren werden, wie die andern. Nach wenigen Tagen entwickelt sich der Raçencharakter, die

Haut erhält nach und nach ihre bestimmte Farbe, doch ist sie auch bei weißen Kindern in dem ersten Jahre immer noch röther, als später. Nach dem Raçencharakter stellt sich nach und nach der Familiencharakter heraus; doch dauert es mit der Entwicklung desselben noch das ganze Lebensalter der Kindheit hindurch. Die Individualphysiognomie ist nur im Keime und ganz verhüllt vorhanden, denn ihre Entwicklung beginnt erst in der Jugend und vollendet sich erst mit dem Eintritt der Reife.

Die physischen und geistigen Verrichtungen des Säuglings sind bei Weitem zum größten Theile naturnothwendige Entwickelungen angeborner Fertigkeiten, somit des angebornen Gattungscharakters. Denn überdenken wir Alles, was sich in dem Säuglinge während der zwei ersten Lebensjahre entwickelt, so werden wir gestehen müssen: es wäre, wenn er das Alles wirklich erst lernen müßte und nicht angeborne Fertigkeiten mitbrächte, die sich bloß entwickeln, mehr als der Mensch in jeder andern gleich kurzen Periode des Lebens lernt. Der Säugling lernt in den zwei ersten Jahren essen und trinken, die Arme und Hände bewegen, greifen, stoßen, ziehen u. s. f., stehen und gehen; er lallt die ersten Worte, er lernt oder entwickelt vielmehr Sehen, Hören, Tasten, Riechen, Schmecken; es entwickeln sich die verschiedenartigsten Empfindungen und Gefühle, er weint und schreit, lacht und ist freundlich u. s. w. Selbst Züge des Naturells treten schon hervor, Zorn, Eigensinn, Selbstsucht, Gutherzigkeit, Rechtssinn, Eigenthumssinn u. s. f. von der unzweifelhaft angebornen Gesetzmäßigkeit der vegetativen Funktionen, des Ernährungsprozesses, der unwillkührlichen Muskelbewegung u. s. f. gar nicht zu reden. Da glauben denn doch manche sogenannte Psychologen, die Seele werde als tabula rasa geboren, als leeres Verhältniß oder als pure, nackte Kraft. In der That, es müßte wunderbar zugehen, wenn die Seele des Kindes alle jene Verrichtungen erst lernen müßte, besonders da sie durch einen erst zu formenden und Konsistenz gewinnenden Körper gehindert und in einen größtentheils schlummerähnlichen Zustand verhüllt ist. Wir werden natürlich nicht leugnen wollen, daß der Säugling nicht wirklich mancherlei lerne; nur zum größeren Theile behaupten wir eine Angeborenheit und naturnothwendige Entwickelung jener sinnlichen und geistigen Verrichtungen und ihrer kunstreichen Gesetzmäßigkeit. An den Empfindungen und Gefühlen wird nichts gelernt, sondern bloß entwickelt; an der Sinnenwahrnehmung wird nur sehr wenig gelernt, z. B. beim Auge die Direktion u. das Maß der Entfernung. Das Meiste, was der Säugling eigentlich lernt und nicht bloß entwickelt, ist die Bewegung der Glieder und die Sprache. Die Bewegung der Glieder geschicht ursprünglich bloß massenweise, was der Säugling lernt, ist Greifen und Gehen; übrigens reducirt sich, was er hievon lernt, auf das bloße Resultat; der Mechanismus der Gliederbewegung beruht auf einer angebornen Fertigkeit, die sich bloß entwickelt und entwickeln würde, ohne alle Anweisung und Erziehung. Mehr Unterweisung bedarf die Stimme zu Erlernung der Sprache, denn ohne solche bliebe sie beim Schreien. Beim Erlernen der Sprache wirkt übrigens wieder ungemein viel angeborne Fertigkeit mit, namentlich in dem Mechanismus der Behandlung der Stimmorgane; selbst eine angeborne Anlage zur Muttersprache und zum speziellen Dialekte wird kaum zu leugnen sein.

Fassungskraft und Gedächtniß treten in dem Säugling in keimenden Anfängen auf. Die Fassungskraft entwickelt sich, so wie der Säugling nicht mehr bloß hört und sieht, sondern horcht und blickt; sie hat schon einen ziemlichen Ansatz gewonnen, so wie er versteht oder gar Worte nachlallt. Das Gedächtniß wirkt in der Reprodaktion der kleinen Kunststückchen, der Erkennung von Personen und Sachen, dem Fordern gewohnter Bedürfnisse. Das Naturell der Säuglinge rührt sich ebenso deutlich: die Knaben schreien, stampfen, schlagen; die Mädchen wimmern und sind freundlicher. Das eine Kind ist sanft, freundlich, liebevoll; das andere heftig, mürrisch, kalt und unempfindlich, oder neidisch.

Zweite Periode der Kindheit: die Spielzeit.

Kinder nennt man die Kleinen in dieser vom zweiten bis sechsten Jahre dauernden Zeit, ehe noch ein Unterschied des Geschlechts sich für die Empfindung zu rühren oder für das Bewußtseyn zu erwachen beginnt. Die Kinder spielen harmlos zusammen; der Knabe trägt noch Mädchenkleider und umgekehrt.

Was sich in dieser Periode entwickelt, sind einmal die thierischen Verrichtungen, welche sich vollkommen entfalten. Die Kinder lernen alle Sinne vollkommen gebrauchen, nur die technische Uebung des Augenmaßes ausgenommen; sie gehen, laufen, springen, sie greifen nicht bloß, sondern vollziehen sämmtliche mechanische Handgeschicklichkeiten des täglichen Lebens. Die sinnliche Empfindung ist am lebhaftesten und frischesten, und entwickelt ihr spezielles Temperament klar u. entschieden. Auch das geistige Gefühl ist vollkommen entfaltet. Besonders zart und innig fühlt das Gemüth in der Anhänglichkeit und Liebe gegen Eltern, Geschwister und Gespielen. Kinder haben feines Gefühl für Wahrheit und Lüge, für Recht und Unrecht; es regt sich bei Knaben schon ein wenig Selbstständigkeit, manchmal Trotz, Selbstgefühl, mitunter wohl auch Stolz, bei Mädchen ein wenig Eitelkeit und Gefallsucht: sie putzen, wenn auch nicht sich selbst, doch ihre Puppen. Ueber Besitz und Eigenthum wird viel gestritten, viel geschlagen und gekrazt. Es tritt das künftige geistige Temperament und Naturell mit entschiedenen Vorbedeutungen hervor, doch so, daß es immer noch eines schärferen Auges bedarf, es zu entdecken.

Von den intellektuellen Anlagen ist es im Grunde immer noch höchstens die Fassungskraft und das Gedächtniß, was an der Reihe der Entwicklung und Ausbildung ist; allein — und dies ist der bezeichnendste Charakter dieses Abschnitts — die Phantasie ist erwacht, tritt aber noch nicht in ihrer reinen Form als wirkliche Phantasie auf, sondern schlägt in die erwachten niedrigen Seelenvermögen um, und gibt ihnen eben den bezeichnenden Charakter der Epoche, das Spielende.

Die Kinder wollen und sollen Alles spielend treiben und lernen, und es ist grausam, ihnen irgend etwas auf die trockenere, ernstere Weise eines spätern Alters zuzumuthen. Sie lernen spielend gehen und springen, unter dem Gelächter der Alten über ihre komischen Wendungen, ihr Humpeln, Fallen, ihr Rutschen u. ihre Burzelbäume. Sie lernen spielend sprechen, unter dem freundlichen Vor- und Mitlallen der Alten. Sie leben sich in die Beschäftigungen und Verhältnisse der Gesellschaft spielend ein, indem sie sich eine Puppenwelt schaffen und ihre kleinen Lebenserfahrungen und

Lebensweisheit praktisch memoriren. Selbst der Verstand, der in Spuren anklingt, ist spielendes Errathen. Der spielende Geist der Phantasie, welcher die Kinderwelt durchweht, tritt selbst der dichterischen oder eigentlichen Form der Phantasie näher in manchen possierlichen Erfindungen des kindischen Puppenspiels. Allein von einem freien schöpferischen Geiste der Phantasie und des Verstandes ist noch keine Spur; denn Alles in der kindlichen Verstandeswelt ist Nachahmung und Auffassung. Die Epoche der Spielzeit ist auch physisch sehr bestimmt begrenzt durch Abschieben der Milchzähne, das sich jedoch noch in's siebente Jahr hereinzieht.

Dritte Periode der Kindheit. Die Lernzeit.

Merkwürdig ist, daß der Knabe, wie er nun heißt, früher das Flügelkleid und die Kinderschuhe auszieht, als das Mädchen, das viel länger fortspielt, während es sich wieder früher auf die Jungfrau besinnt, als der Knabe auf den Jüngling. Daran zeigt sich, welch ein vorherrschender Grundton die Phantasie in dem weiblichen Seelenleben ist. Das Lernen ist überhaupt mehr Sache des Knaben, als des Mädchens; denn er fordert geistige Arbeit und Anstrengung des Verstandes, während die Natur dem Mädchen das zu Lernende lieber im Schlafe gibt. Das Mädchen hat mehr Takt, der Knabe mehr Geschick zum Lernen.

Die Lernzeit ist der Anbruch des Verstandes, wie die Spielzeit der Anbruch der Phantasie war, und zwar in derselben verhüllten Form. Denn das Lernen des Knaben ist noch nicht wirklicher, verständiger, intellektueller Verstand, alles Lernen ist ja Receptivität, bloßes Auffassen, Bemerken und Behalten, und zwar geschieht das Letztere noch keineswegs nach den verständigen Gesetzen der Ideenassociation, sondern nach dem reinen Mechanismus des Gedächtnisses. Wiederholung, öfteres Einprägen, gleichzeitiges und aufeinanderfolgendes Anschauen und Nachsprechen sind die Methoden der Knabenschule. Wohl aber ist der Geist des Verstandes in dem Lernen des Knaben vorhanden, indem die Zweckmäßigkeit an die Stelle des Spiels getreten ist. Der Hauch der Intelligenz beseelt die Fassungskraft und das Gedächtniß des Knaben: er zeigt Anhauch des Scharfsinns in seinem sichern, richtigen Blick, Anhauch des Verstandes in der offenen, leichten Fassung, Anhauch der Klugheit in der geschickten Behandlung seiner Arbeiten.

Das Temperament und Naturell hat sich in dem Knaben vollkommen entwickelt, so weit es ihm irgend angeboren ist, so daß ein Menschenkenner unfehlbar z. B. einen Sanguiniker sollte vom Choleriker unterscheiden können. Der Freiheitssinn tobt auf der Straße, der Rechtssinn zankt sich, die Herrschsucht prügelt sich, es schließen sich Freundschaften und Feindschaften, es bilden sich Allianzen, es organisiren sich Coterien, selbst das Verhältniß von Subordination fehlt nicht, in dem Anführer und dem Trosse. In den Parteien der Schulen und Stadtdistrikte spielt all der Ehrgeiz und die Ruhmsucht, wie auf dem großen Welttheater der Männer. Besonders rege wird der Ehrgeiz in der Schule gegen Lob und Tadel und die Nacheiferung in dem Wettkampf der Collokation, was einem Knaben eben so viele Schmerzen und Freuden macht, als das Ranglaufen den Alten, nicht selten jedoch auf grausame Weise von Erziehern und Lehrern mißbraucht wird als moralische Tortur, zum großen Schaden des künftigen Charakters.

Merkwürdig ist die Beziehung der Geschlechter zu einander. Während Knaben und Mädchen als Kinder harmlos und ohne Unterschied mit einander spielen, treten sie jetzt feindselig auseinander, fliehen sich oder schlagen sich wohl auch. Der Knabe langweilt sich bei dem ins Eitle und Gefallsüchtige umschlagenden Spiele der Mädchen, greift plump und tölpisch darein, stört die anständige Haltung und Sitte der kleinen Gesellschaft, wird hinausgeschoben und weggespottet, und eilt von selbst gerne der lärmenden Freiheit der Straße zu.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Kirchen sind mit Blitzableitern zu versehen.

In meinem neulichen Artikel über die Feuerversicherungen habe ich schon berührt, wie wesentlich es sei, die zu versichernden Gebäude nach ihrer größern oder geringern Feuergefährlichkeit zu klassificiren. Kirchen sind dem irdischen Feuer wenig ausgesetzt; desto häufiger besucht sie der himmlische Strahl. Es wäre daher billig, daß bei der Aufnahme von Kirchen in die Brandversicherung die mit Blitzableitern versehenen von solchen, die es nicht sind, unterschieden würden, und daß letztere sich theurer einkaufen müßten, als die erstern.

Der Umstand, daß die Kirchen, besonders die mit hohen, alle umliegenden Gebäude weit überragenden Thürmen prangenden, ganze Städte und Dörfer gefährden, würde allerdings eine Vorschrift rechtfertigen, die es den Kirchenfabriken zur Pflicht machte, die Thürme und Kirchen mit Blitzableitern zu versehen.

In Erwartung einer polizeilichen Maßregel, welche nicht nur die Kirchen, sondern auch alle übrigen Gebäude, welche über die sie umgebenden, um eine gewisse Höhe emporragen, zur Aufstellung eines Blitzableiters nöthiget, kann ich nicht umhin den Vorstehern aller Kirchen, deren Fond es erlaubt, im Interesse der Kirchen nicht minder, als auch aus Liebe zu den der höchsten Gefahr ausgesetzten Menschen, aufzufordern, freiwillig zu diesem Werke zu schreiten.

Der am 2. d. in der Kirche des heil. Paulus dahier durch den Blitz entzündete Thurm ist wohl geeignet, unsere ganze Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinzuleiten. Ohne die besonders günstigen Umstände, welche bei diesem Brande obwalteten, hätte derselbe von höchst traurigen Folgen sein können. Ich kann nicht ohne Grausen daran denken, daß der Helm des heiligen Gangolph jede Minute desselben Schicksals gewärtig ist.

Da die Elemente mit gleichem Ungestüm das Produkt der Natur und der Menschenhand bedrohen und der Blitz die himmelanstrebende Spitze, sie möge nun die Verherrlichung Gottes bezwecken, oder den Uebermuth der Menschen beurkunden, ohne Wahl begrüßt, so fände ich es nicht unangemessen, daß wir uns, auch wann wir Kirchen bauen, dem Gesetze der Nothwendigkeit fügten. Dieses erwägend, würde ich bei seiner Herstellung den St. Paulusthurm lieber mit einer Krone ähnlich denen der Thürme des heiligen Matthias schmücken, als aufs neue mit einem verderblichen Helme zieren.

Sein jammervoller Anblick erinnert mich zu lebhaft an ein früheres Versprechen, als daß ich seine Erfüllung noch weiter hinausverschieben dürfte. In einer unserer frühern Nummern *) bei Gelegenheit der großen Entdeckung Franklins versprach ich zu seiner Zeit, ein Wort über die Blitzableiter zu sagen. Sobald die dazu nöthigen Zeichnungen lithographirt sein werden, wird eine Anleitung folgen, die jeden Schlosser in Stand setzen soll, Blitzableiter zu verfertigen und aufzurichten; denn ich zweifle nicht daran, daß fürderhin dieser Sache eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird, als bisher geschah.

*) No. 81 der Treviris von 1835.

IV.

Seidenbau und Rübenzucker-Fabrikation.

Wein- und Getreidebau sind bei ihrer jetzigen Ausdehnung nicht mehr lohnend, und auch zur Viehzucht fehlt es wegen der Grenzsperre an der nöthigen Ermunterung. Bei so bewandten Umständen nehmen wir keinen Anstand, die Rübenzucker-Fabrikation und den Seidenbau in hiesiger Gegend als die vortheilhaftesten Gewerbzweige zu bezeichnen. Es ist zu bewundern, daß die Aufforderung zu dem letztern bisher an der Mosel so gut wie gar keinen Anklang gefunden hat. Nicht minder erstaunlich ist es, daß im ganzen Regierungsbezirke auch nicht ein einziger Mann praktische Notiz von den Ergebnissen der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation im In- und Auslande genommen hat. Dennoch sind die letztern der Art, daß sie den Vortheil der Versuche außer allem Zweifel setzen. Wie wir aus den öffentlichen Blättern ersehen, befassen sich mehrere Französische Oekonomen schon seit längerer Zeit mit der Bereitung dieses Produktes im Kleinen und finden, wie die sich täglich mehrenden Versuche beweisen, ihre Rechnung dabei.

Sollte in unserm ganzen Regierungsbezirke nicht so viel Gemeinsinn anzutreffen sein, daß eine Versuchs- und Lehranstalt für die genannten Zweige zu Stande käme? *).

*) Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit auf folgendes Schriftchen aufmerksam zu machen: Vorschläge zur Errichtung von Versuchs- und Lehr-Anstalten für die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, zunächst für die Rübenzucker-Fabrikation, dem dringendsten Bedürfnisse der Deutschen Landwirthschaft, wozu von keiner Seite weder Geld, noch Zeitopfer in Anspruch genommen werden, von Ludwig Gall, K. Pr. Reg.-Sec. u. s. w. Trier 1825. Verlag von F. A. Gall.

V.

Mittheilungen über Viehzucht.

Salz. Daß das Salz großen Nutzen bei der Viehfütterung und besonders da gewährt, wo die Thiere schwer verdauliche Nahrungsmittel genießen müssen, wie namentlich beim Genusse des Strohes und bei Verfütterung vieler die Verdauungswege leicht erschlaffenden Nahrung, ist allbekannt.

Marden erzählt in der geographischen und historischen Beschreibung von Brasilien, daß in den nördlichen Ländern von dem 27. Grade an die Thiere starben, sobald man ihnen nicht eine bestimmte Portion Salz oder Salzsand gab.

Riesenkohl. Unter den Kohlarten wurde in neuester Zeit häufig der durch Ertrag und Benutzung für Rindvieh berühmte Baum- oder Riesenkohl (Brassica oleracea acephala) erwähnt. Nach Baron von Kloch ist er ein nutzbares Herbstfutter nach dem Klee. Er wird 4 — 5 Fuß hoch und ist mit Blättern und Strünken zu verfüttern. In Ostfriesland benutzt man zu diesem Zwecke nur die Blätter.

Ueber Anbau und Nutzen dieser Pflanze gibt Zeller in Zeitschr. 24. S. 45 — 46 Auskunft.

Im Pays de Cholet, im Dep. der Maine und Loire, wird sie sehr häufig zur Mastung der Rinder benutzt. Die fortwährend grünen Blätter und vorzüglich die zarten Strünke sollen sich zu diesem Behufe ganz besonders eignen.

Runkelrübe. Neuern Beobachtungen zufolge ist die Runkelrübe dem Milchertrage des Rindviehes nachtheilig, eignet sich dagegen ganz vortrefflich zum Mästen desselben. Die Abfälle bei der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation sollen an Werth die Kartoffelschlempe übertreffen.

Halbgetrockneter und grüner Klee mit Stroh vermischt.
In neuern Zeiten schlug man vor, halbgetrockneten Klee schichtenweise zwischen Stroh zu legen. Es stellt sich Gährung ein, wonach das Stroh von den schmeckenden Substanzen des Klees durchdrungen und dem Vieh angenehm gemacht wird. In derselben Art ward empfohlen, alle frische Grünfutter mit Stroh zu verwenden. Man solle Grünfutter und Strohlagen in einer Höhe von 3 — 5 Fuß und von 5 — 6 Fuß ins Gevierte, in der Mitte mit 18 Zoll weiter Oeffnung zum Lufteintritt übereinander häufen, wonach sich die Feuchtigkeit der grünen Nahrung ins Stroh ziehen und ihm ihren Geschmack ertheilen werde. Jene Haufen können mehre Tage liegen, ohne daß das Futter Veränderung erleidet. Dies Verfahren dürfte sich als sehr zweckmäßig beim Uebergange von der trocknen zur grünen Nahrung oder bei einigem Mangel an letzterer bewähren.

M. Driesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.



1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 19. März. No. 11.



I.

Auszug aus dem Zeitungsberichte der Königl. Regierung zu Trier pro Februar 1836.

I. Witterung.

Der Witterungs-Charakter des Monats Februar ist dem seines Vorgängers völlig gleich geblieben; er war nämlich unstät und veränderliches Thauwetter und Duft wechselten schnell mit Schnee und Frösten, bei gleichmäßig raschem Umschlagen des Windes von Süd Südwest nach Ost und Nordost und einem empfindlichen Temperaturwechsel.

Thermometerstand, höchster: + 8.
niedrigster: — 10.

Auf den Hochgebirgen fiel reichlicher Schnee und sammelte sich stellenweise so bedeutend, daß er der Communikation hinderlich wurde — auf einigen Punkten des Hochwaldes bis zu einer Höhe von 10 und 12 Fuß.

Am 12. Abends bemerkte man, gleichzeitig an mehreren Punkten des Regierungsbezirks, Gewitter-Erscheinungen. Gegen das Ende des Monats war Frost vorherrschend, in einer, um diese Jahreszeit eben so ungewohnten, als unwillkommenen Strenge. Die im Januar laut gewordenen Besorgnisse, daß der rasche Witterungswechsel nachtheilig auf die Wintersaat, ganz besonders auf die zarten Kohlpflanzen einwirke, sind unter diesen Umständen noch keineswegs gehoben, beziehen sich übrigens ausschließlich auf die, der schützenden Schneedecke entbehrenden Niederungen — man will bereits eine Steigerung der Oelpreise beobachten und mit jenen Besorgnissen in Zusammenhang bringen. Nachtheilig ist die unstäte und rauhe Witterung insbesondere noch in sofern, als sie den Arbeiten im Felde, in den Gärten und Weinbergen hinderlich ist, wiewohl von einer Verspätung noch nicht die Rede sein kann.

Barometerstand:

		höchster	niedrigster
Trier,	am 15.:	28. 3. 1.	
	am 26.:	....	26. 11. 0.
Saarbrücken,	am 15.:	27. 11. 7.	
	am 25.:	....	26. 10. 5.

II. Mortalität.

Der Gesundheitszustand ist im Allgemeinen beruhigend, und die Sterblichkeit in den bisherigen Verhältnissen geblieben. In einigen Kreisen (St. Wendel, Saarlouis) beobachtete man zahlreichere Kinderkrankheiten, namentlich Croupe und Scharlachfieber, überhaupt aber eine vorherrschende Disposition zu catarrhalischen und rheumatischen Krankheiten, die in ihrem Verlaufe nicht selten einen nervösen Charakter annahmen.

Masern und Rötheln, welche im Kreise Bernkastel herrschten, sind wirklich im Abnehmen, wiewohl man bei den Kindern immer noch eine, die andern Altersklassen ungewöhnlich überwiegende Sterblichkeit, als Folge jener Uebel, wahrnimmt.

Verunglückt sind vier Individuen, darunter zwei als Opfer der Unmäßigkeit im Trunke, und eins durch Herabstürzen von Steinmassen bei Gelegenheit unerlaubten Schürfens nach Steinkohlen.

Mit

III. schädlichen Natur-Ereignissen

ist der Regierungs-Bezirk Trier, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Brandschäden und Windbrüche, im verflossenen Monat verschont geblieben.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Es haben sich in dieser Beziehung die Verhältnisse und Umstände, den Monaten Dezember und Januar gegenüber, nicht geändert; der Unwerth unserer landwirthschaftlichen Produkte dauert noch fort, und als Folge davon, ein besonders auf dem platten Lande fühlbarer Geldmangel.

An einigen Orten (Kreis Ottweiler, Saarlouis und St. Wendel) regt sich wieder die Neigung zur Auswanderung nach Amerika, doch dürfte dies nicht als Merkmal des sinkenden Wohlstands, sondern lediglich als Folge von Unterstützungen, welche von dorther an hier zurückgelassene Verwandten ausnahmsweise geschickt wurden oder von Nachrichten gelten, die dorther eingelaufen sein, und das von frühern Ausgewanderten der Gegend errungene Glück in sehr glänzenden Farben darstellen sollen.

Sachgemäße Belehrungen derjenigen, welche auszuwandern beabsichtigen, über die Täuschungen, welche der Sehnsucht nach dem fernen Lande zum Grunde zu liegen pflegen, so wie über die Vorsichtsmaaßregeln, welche zu beobachten sind, wenn die Auswanderung dennoch statt findet, sind schon früher ertheilt worden, und werden wiederholt werden, so wie auch eine Erinnerung an die Strafe, welche nach Sr. Königl. Majestät allerhöchster Ordre vom 20. Januar 1820 (Ges.-S. für 1828, S. 35) diejenigen trifft, welche es sich zum Geschäft machen, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten.

V. Landes-Cultur.

So entmuthigend die dauernd niedrigen Preise der Bodenerzeugnisse auf unsere Landwirthe wirken müssen, so findet man dennoch mehrfaltig zu bemerken Gelegenheit, daß Cultur und Benutzung des Bodens immer mehr von den Fesseln des einseitigen Herkommens gelöst wird, und daß unsere Landleute den Einfluß der Verkehrs- und Verbrauchsverhältnisse auf eine günstige Wahl des Wirthschaftsplans immer fleißiger beachten. Die vorherrschende Aufmerksamkeit, welche neuerdings in mehrern Kreisen dem Baue der Oelpflanzen gewidmet wird, ist ein eben so sprechender, wie erfreulicher Beweis dafür.

Nach amtlichen Anzeigen haben sich zu Düren, Kreis Saarlouis, an mehreren Pferden Spuren der Rotzkrankheit gezeigt. Es sind auf der Stelle die geeigneten Vorsichtsmaaßregeln ergriffen worden.

Im Uebrigen lauten die Berichte über den Gesundheitszustand der Haus- und landwirthschaftlichen Thiere ganz erwünscht.

Der Durchschnittspreis der Lebensmittel weicht von jenem des Monats Januar nur unbedeutend ab.

			Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	der Scheffel	. . .	1 Rthlr.	17 Sgr.	8 Pf.
Roggen	»	»	1 —	7 —	3 —
Gerste	»	»	» —	29 —	10 —
Hafer	»	»	» —	20 —	11 —
Erbsen	»	»	1 —	14 —	1 —
Kartoffeln		»	» —	9 —	10 —
Heu	» Centner	. . . .	» —	24 —	6 —
Stroh	»	»	» —	11 —	8 —

VI. Gewerbbetrieb.

Unsere größern gewerblichen Etablissements behaupten sich in einem lebhaften und vortheilhaften Betriebe, namentlich gilt dies von der Lederfabrikation im Kreise Prüm.

Der Wasserstand der Saar und Mosel war im Monat Februar der Schiffahrt sehr günstig, letzter daher auch recht lebhaft. Im Handel stockt es dagegen noch immer, und besonders trifft dies den für die Moselgegenden so wichtigen Weinhandel. Nach 1834er ist, seiner vorzüglichen Güte ungeachtet, noch immer wenig Nachfrage, und der Preis für Mittelsorten übersteigt selten 100 Rthlr. pro Fuder.

Der 1835er ist gänzlich im Unwerthe. Zu Trittenheim tauschte unlängst ein Winzer zwei leere Fuderfässer um ein Fuder 1835er Wein ein und ließ dabei noch die Wahl in seinem Weinvorrathe offen.

In Mehring wurde kürzlich 1835er Wein versteigert und zu einem Preise zugeschlagen, nach welchem sich die Ohm ohne Gebinde nicht höher als 20 Sgr. anschlagen ließ.

Der Preis der Pferde und des Rindviehs und der Absatz der Schweine nach Frankreich soll sich etwas heben, doch wird diese Beobachtung noch nicht im Allgemeinen bestätigt.

Das Project zur Anlegung einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Mannheim findet im hiesigen Departement sowohl, als auch im Bayerschen Rheinkreise und in Mannheim, rege Theilnahme, und schon belaufen sich die Einschreibungen von Aktien auf 982,400 Rthlr. Von den für die Rheinprovinz bestimmten Aktien sind nur noch 345 zu vergeben, welche noch täglich Abgang finden. Wegen der höhern Genehmigung dieser für das Interesse des Staats und der Unterthanen, ganz besonders für jenes des Steinkohlenbaues und der Eisenhüttenwerke im Saarbrückschen gleich wichtigen Anlage wird das Erforderliche eingeleitet.

Das anerkannte Bedürfniß, diesen wichtigen Zweigen der Landes-Industrie durch Förderung des Absatzes erhöhten Aufschwung zu verschaffen, hatte bereits vor mehreren Jahren die Bergwerks-Behörde veranlaßt, den Plan zu einer Verbindung der Saar mit der Mosel, mittelst einer von St. Johann bis Conz zu führenden Eisenbahn bearbeiten zu lassen.

Die dabei sich darstellenden sehr erheblichen Terrain-Schwierigkeiten behinderten inzwischen ein weiteres Verfolgen dieses Unternehmens. Weit günstiger gestaltet sich in dieser Beziehung der in Folge des bestehenden Zollvereins mit Baiern nunmehr erleichterte Plan einer Eisenbahn-Anlage von Saarbrücken nach Mannheim, in der Richtung über Sulzbach, Wellesweiler, Berbach nach Kaiserslautern, wo bei Hochspeier die Wasserscheide überschritten und unterhalb Neustadt an der Hardt die große Rhein-Ebene erreicht werden wird. In solcher Bahnrichtung würde den bedeutendsten Steinkohlengruben des Saarbrückener Reviers ein, wegen Unsicherheit der Saarschiffahrt bisher fast ganz entbehrter Absatz in die Rheingegenden verschafft werden, so wie in die Pfalz, welche wegen Kostspieligkeit des Land-Transports bisher den Stein-

kohlenfuhren nur wenig zugänglich war. Gleiche Vortheile werden sich auch für die Eisenwerke ergeben. Eine baldige Verwirklichung des beabsichtigten Unternehmens und möglichste Förderung desselben, ist daher angelegentlich zu wünschen.

VI. Wohlthätigkeit und Menschenliebe

Die seit Mai 1835 in Trier zusammen getretene Armen-Commission entwickelt eine sehr dankenswerthe Wirksamkeit. Zum 6. Male sind bereits während dieses Winters Steinkohlen und zwar jedesmal 1 Centner an jeden Hausarmen, ihres Bezirk's, welcher darauf angewiesen war, verabreicht worden.

In der Gemeinde Leldingen (Kreis Saarlouis) starb ein armer Wittwer, welcher 3 unversorgte Waisen in dem hülflosen Zustande hinterließ. Ein aus dem Pfarrer und den Scheffen der Gemeinde gebildeter Verein nahm sich jedoch der Hülflosen an, und brachten mittelst Sammlung von Beiträgen bei den Ortseinwohnern hinreichende Mittel zusammen, um den Unterhalt und die Erziehung der Waisen zu sichern. Es verdient dieses schöne Beispiel einer Vereinigung des Gemeinsinnes mit der Wohlthätigkeit zu so menschenfreundlichen Zwecken, ehrende Anerkenntniß.

Johann Schneider I. von Schüller (Kreis Prüm) welcher als Soldat bei der 10. Compagnie des 2. Garde-Regiments in Berlin steht, sandte unlängst seinen dürftigen Eltern eine Unterstützung von 3 Rthlr. die er sich von seinem Solde erspart hatte. Es macht dieser Characterzug aufopfernder kindlicher Liebe und Dankbarkeit einen um so günstigern Eindruck, je seltener diese Beispiele in ähnlichen Verhältnissen vorkommen.

VII. Verbrechen (Selbstmorde).

Zu Orscholz (Kreis Saarburg) wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar in Folge von Streitigkeiten, der zwanzigjährige Sohn des Taglöhners Peter Zangerle von einem Cameraden durch Schläge so mißhandelt, daß er am 3. Tage an den Folgen starb. Der Beschuldigte ist verhaftet. Der Fall ist noch durch Auflauern qualificirt.

In Hermeskeil (Landkreis Trier) geriethen zwei Brüder, Johann und Peter Haag in Wortwechsel u. so heftiges Handgemeng, daß der eine Bruder Johann an den Folgen eines auf den Kopf erhaltenen Schlags (wie es heißt mit einem Hammer) am 9. Tag darauf verstarb. Peter Haag ist den Gerichten überliefert.

Zu Kleinblittersdorf (Kreis Saarbrücken) wurde ein junger Mensch von einem andern durch einen Messerstich gefährlich verwundet, war aber bei der Berichterstattung noch am Leben. Der Beschuldigte ist im Verhaftszustande.

Der Lumpensammler Karl Seiderich, ein armer Familienvater in Trier, der in der letzten Zeit an der Milz-Krankheit gelitten, hat sich am 10. Februar Nachmittags, im Bette liegend, die Gurgel abzuschneiden versucht, und ist einige Tage nachher an den Folgen der Verwundung gestorben.

VIII. Gemeinde-Wesen.

Der Gemeinde-Haushalt befindet sich in einem fortwährend geregelten Zustande. Man ist mit Aufräumung der Kassenreste thätig beschäftigt, damit am 26. März, dem von uns dazu allgemein bestimmten Tage, möglichst rein abgeschlossen werde. Die Holzversteigerungen in den Gemeinde-Waldungen fallen sehr befriedigend aus.

IX. Sonstige Nachrichten.

Vorläufigen Nachrichten zu Folge hat der Königl. Cassationshof zu Berlin in den, zwischen den Stockbesitzern und Gemeinden (Kreis Prüm) obschwebende bekannten Processen Urtheil erlassen, den Cassations-Rekurs verworfen und die Urtheile des Appellationshofs mit Verweisung der Stockbesitzer in die Kosten, zu Gunsten der Gemeinden bestätigt. Es ist dieses in aller Hinsicht um so erfreulicher, weil nun eine Quelle vieler Processe versiegt, welche die Stockbesitzer und die Gemeinden ruinirte.

Am 22. Februar hat zu Saarbrücken die erste Assise begonnen, welche bis zum ersten März dauert und sechs Criminal-Fälle, unter ihnen einige von Schwere abzuurtheilen hat.

Der Andrang des Publikums zu den Sitzungen ist so stark, daß der Saal stets überfüllt ist.

Auf Veranlassung des um die industrielle und intellectuelle Wohlfahrt seines Verwaltungsbezirks sehr verdienten Fabrikeigenthümers und Bürgermeisters Boch-Buschmann zu Mettlach, bildet sich in der Bürgermeisterei Besseringen ein Verein für Volks-Lectüre, dessen am 3. August 1835 errichtete Statuten uns zur Prüfung und Genehmigung vorliegen und sich insbesondere in dem Zwecke aussprechen, unter dem Landvolke den Sinn fürs Lesen guter und nützlicher Bücher zu erwecken, zu pflegen und zu erhalten. Die Bischöfliche Behörde hat sich bereits beifällig für das Institut ausgesprochen.

II.

Einige Bemerkungen über die Einrichtung der Gymnasien.

(Eingesandt.)

> En exposant avec liberté mon sentiment, j'entends si peu qu'il fasse autorité que j'y joins toujours mes raisons, afin qu'on les pèse et qu'on me juge: mais quoique je ne veuille point m'obstiner à défendre mes idées, je ne me crois pas moins obligé de les proposer; car les maximes, sur lesquelles je suis d'un avis contraire à celui des autres ne sont point indifférentes.
>
> Rousseau.

Der in der Treviris No. 8 abgedruckte Aufsatz des H. Lorinser ist von Seiten des Hrn. Dr. Mützell in der Berliner literarischen Zeitung, 1836 No. 9, beantwortet worden. Hr. Mützell zeigt, daß sich Hr. Lorinser irrt, wenn er glaubt, die Preußischen Gymnasien seien in frühern Zeiten im Wesentlichen anders eingerichtet gewesen, als jetzt, und folgert aus diesem Umstande, daß die Erfahrung für die gegenwärtige Einrichtung spreche; daß weder die Entwicklung des Geistes durch dieselbe gehemmt, noch die Gesundheit des Körpers gefährdet werde; daß Letzteres höchstens nur durch hin und wieder eingeschlichene Mißbräuche der Fall sein könne, oder nur bei solchen In-

dividuen statt finde, welche zu schwach seien, um die mit den Studien nothwendig verbundenen Anstrengungen auszuhalten.

Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes kennt die ältern Schuleinrichtungen nicht, und beabsichtigt nur ein Wort über die dermalen bestehende Gymnasial-Einrichtung zu sprechen, über die er sich als einfacher Beobachter eine Ansicht gebildet hat, welche ihre Berichtigung von sachkundigen Schulmännern erwartet.

Langjährige Beobachtungen haben ihm gezeigt, daß sich die Gesundheit der Schüler in den untern Gymnasial-Classen ziemlich gut erhält; aber in den beiden obern Classen zeigen sich meistens Unterleibs- und Brustkrankheiten, die sich in der obersten Classe häufig in vollkommen entwickelte Hypochondrie und Hämorrhoiden einerseits, andererseits in Lungensucht endigen. Kacherien, welche von einer Störung der Funktionen, zunächst der Verdauungs-Werkzeuge, überhaupt aber der Organe der Ernährung abhangen, sind sehr gemein, und einige Fälle, worin solche Störungen in eine wahre Zehrung übergingen und mit dem Tode endigten, sind ebenfalls vorgekommen. Eine Zählung der Ergebnisse von 20 Jahren hat gezeigt, daß auf 200 Schüler der zwei obersten Classen drei Todesfälle in Folge von Schwindsucht und Abzehrung kommen.

Selten ist ein Jahr, daß nicht ein oder der andere Schüler in Unter-Prima an solchen Uebeln erkrankt. Selten ein Jahr, in welchem die Aerzte nicht zwei oder drei solcher Patienten aus Ober-Prima in Behandlung haben; und nicht leicht ein Cursus, aus welchem nicht einer oder der andere, oft mehrere, manchmal auch erst in den ersten Jahren, nachdem sie aus dem Gymnasium ausgetreten sind, an den Krankheiten starben, deren Anfänge sich bei ihnen in den obersten Gymnasial-Classen gezeigt haben.

Diese Erscheinung ist so auffallend, das Verhältniß der Sterblichkeit unter den Studirenden der obersten Gymnasial-Classen und das Vorherrschen einiger wenigen Krankheitsformen unter ihnen ist so bedeutend, daß man wohl den Wunsch hegen darf, die Aufmerksamkeit der Behörde möchte auf diesen Gegenstand gelenkt werden, ohne daß zu befürchten wäre, man möchte in diesem Wunsche eine vorlaute Aeußerung einer krankhaften Einbildungskraft erblicken und keine Notiz davon nehmen.

Warum treten aber diese Umstände vorzüglich erst in den obersten Gymnasial-Classen hervor? In den untern Classen ist der jugendliche Leichtsinn und die größere Lebhaftigkeit der Schüler ein kräftiges Mittel gegen alle zu großen Anforderungen, welche man an dieselben macht. Spiele, welche mit einer starken Bewegung verbunden sind, halten dem Sitzen in der Schule das Gleichgewicht; und wenn einer oder der andere wenig Lust zum Studiren und wenig Talent besitzt, so wird er sich nicht leicht, selbst nicht durch eine strengere Behandlung des Lehrers dazu bewegen lassen, sich über seine Kräfte anzustrengen. Viel eher werden die Eltern veranlaßt werden, ihn der Schule zu entziehen und einem Gewerbe zuzuwenden, welches seiner Neigung und seinen Anlagen besser entspricht. In den obersten Classen ist es ganz anders. Wie oft möchte ein Schüler, welcher schon einmal im Abiturienten-Examen durchgefallen ist, oder sieht, daß er dasselbe schwerlich wird bestehen können, zurücktreten und sich dem Ackerbaue oder einem Gewerbe widmen, wenn ihn nicht Scham vor seinen Eltern und Bekannten zurückhielte? Wie oft würde er sich nicht gerne einem bürgerlichen Geschäfte widmen, wenn er nicht erschrocken auf seine Vermögensumstände zurückblickte und sähe, daß seine Studien bereits den größten Theil seines Erbes verschlungen haben, und daß ihm nun nichts übrig bleibt, als sich oft gegen seine Neigung demjenigen Stande zu widmen, in welchem die Hoffnung auf die schnellste Versorgung in seiner Meinung die Unzulänglichkeit seines Vermögens ersetzt. Wie oft würde ein Anderer nicht gerne die Studien verlassen, um nicht gegen seine Neigung sich einem Stande widmen zu müssen, wenn er nicht zu alt zu einem Handwerke wäre, während ein harter oder bedürftiger Vater ihm die Mittel nicht verschaffen will oder nicht verschaffen kann, sich zu demjenigen Fache vorzubereiten, das seinen Neigungen am besten entspricht!

Ein minder talentvoller Schüler ist daher durch viele Rücksichten gezwungen, sich über Kräfte anzustrengen, um nur das Examen bestehen zu können; und statt daß Munterkeit und Leichtsinn ihn gegen die Wirkungen der Schule schützen könnten, füllen Kummer und Sorge seine Seele; und der Gram allein, welcher aus den Hindernissen entspringt, die sich der freien Wahl seines künftigen Standes entgegensetzen, wäre hinlänglich, seine Kräfte zu zerstören, wenn nicht bei vielen unbemittelten Schülern Noth, besonders Mangel an gesunder und hinreichender Nahrung die Schwäche vermehrte, welche durch Seelenleiden und übermäßiges Arbeiten veranlaßt wird. Daß aber bei Schülern, welche 17 — 20 Jahre alt sind, diese Verhältnisse schon in Unter-Prima zu einer klaren Anschauung kommen können, und wirklich sehr oft quälend hervortreten, ist nur zu sehr der Fall. Außerdem müssen solche Schüler schon durch Privat-Unterricht ihren Unterhalt erwerben, und verdoppelte Anstrengungen und Sorgen sind das harte Loos, womit sie zu kämpfen haben, sobald sie ihre Geistesgaben zu gebrauchen wissen. Die Einrichtung der Schule ist also gewiß nicht die einzige Ursache der oben angeführten Kränklichkeit und Sterblichkeit der Schüler.

Aber nicht blos schwache Talente, welche sich aus Furcht vor dem Abiturienten-Examen zu sehr anstrengen, oder unbemittelte Schüler, welche nebst den Schularbeiten noch Privat-Unterricht zu übernehmen gezwungen sind, und solche, welchen die freie Wahl ihres künftigen Standes benommen ist, erkranken; sondern auch schwächlich gebaute, talentvolle Schüler, welche durch ihre Vermögensumstände nicht im Geringsten eingeengt sind, finden sich um so mehr der Gefahr ausgesetzt, sich schwere, oft unheilbare Uebel zuzuziehen, je reizbarer ihr Nervensystem ist, und je größer die Fortschritte sind, die sie in den Studien machen. Die Austheilung der Prämien in den untern und mittlern Classen ist für dieselben die gewöhnlichste Veranlassung, sich frühzeitig über ihre Kräfte anzustrengen; und in den obersten Classen hält ihr schwächlicher und bereits geschwächter Körper die Anstrengungen nicht aus, welche die Schuleinrichtung ihnen auflegt.

Ein großer Theil der Schüler ist aus den vornehmen Ständen und schon durch die erste Erziehung verzärtelt; andere, selbst auch viele vom Lande, sind schwächlicher Constitution, und manche in einem Alter von 17 — 20 Jahren durch die Entwicklung der Pu-

bertät zur Schwindsucht disponirt, so daß allerdings nicht behauptet werden kann, daß Alle, welche in den obern Gymnasial-Classen sterben, den Gefahren ihres Alters entgangen sein würden, wenn sie nicht zu den Studien angehalten worden wären, aber da nun einmal die Wirkung der Schule sich auf solche Individuen erstreckt, so ist es um so mehr erfordert, alle mögliche Nachsicht gegen dieselben eintreten zu lassen, und Alles fern zu halten, was einen nachtheiligen Einfluß auf sie ausüben kann. Gewiß wird z. B. jeder geneigt sein, eine Inhumanität (um nicht zu sagen eine Grausamkeit) in der zwei Tage lang fortgesetzten Furcht und außerordentlichen Anstrengung zu erblicken, in welcher ein Schüler beim Abiturienten-Examen gehalten wird, von dem man doch meistens voraus weiß, daß er zu höhern Studien entweder vollkommen reif ist, oder daß er diese Reife nicht besitzt.

Indessen liegt nach meinem Dafürhalten auch wohl etwas Wahres in der Behauptung des Hrn. Lorinser, daß sowohl die Menge der Unterrichts-Gegenstände, als auch die Menge der Unterrichtsstunden und besonders die Menge der häuslichen Arbeiten die Gesundheit der Schüler untergräbt, zum Theile die Entwicklung ihrer Geisteskräfte hemmt und insbesondere der Bildung eines besonnenen und richtigen Urtheils hinderlich ist.

Alle Classen der Gymnasien haben wöchentlich 32 Stunden Unterricht; nämlich mit Ausnahme der Nachmittage am Dienstag und Donnerstag, an jedem Vormittag 4 und an jedem Nachmittag 2 Stunden. Dazu kommen hin und wieder in den untern Classen im Winter täglich 2 Stunden und im Sommer wenigstens täglich 3 Stunden Silentium, in welchem die Hausarbeiten verfertigt werden. Die Schüler der obern Classen haben dieses Silentium nicht, aber es wird unterstellt, daß sie wenigstens dieselbe Zeit zu Hause zum Studium verwenden; und es ist bekannt, daß 3 Stunden nicht wohl hinreichen, um sich für die Schule gehörig vorzubereiten, und daß die besten Schüler 5 bis 6 Stunden täglich zu Hause arbeiten müssen, um in allen Fächern das Geforderte zu leisten. Die Ausarbeitung der größern Lateinischen und Deutschen Aufsätze füllt die Sonntage und die Zeit der Spieltage aus. Sollte auch alsdann noch ein freier Augenblick übrig sein, so hat der Schüler der obern Classen noch die vorgeschriebene Privat-Lektüre zu besorgen, welche z. B. darin besteht, daß er für jeden Monat ein Buch im Homer, oder ein Buch im Virgil, oder der Oden des Horaz studiren muß, welches demnächst in der Schule kursorisch gelesen wird. Zu allem dem kommen in den untern Classen an den Spieltagen noch Gesangunterricht und zuweilen Strafstunden und häusliche Strafarbeiten, welche kein anderes Resultat haben können, als daß der zur Erholung nöthige Spieltag ganz aufgehoben, der Geist ganz abgestumpft wird, und daß die Jugend dasjenige hassen lernt, was sie noch nicht lieben kann.

Vor diesen Thatsachen dürften nun wohl in den Augen aller Vernünftigen die Deklamationen verstummen müssen, durch welche man die Gymnasial-Einrichtungen anzupreisen sucht. Wer möchte leugnen, daß ein jahrelang fast ununterbrochenes Sitzen von täglich wenigstens 9 Stunden und eine während dieser Zeit immer gesteigerte Anstrengung in physischer sowohl, als psychischer Hinsicht schwächend auf die Lebenskräfte einwirken, und das plastische Leben in seiner ganzen Totalität herabstimmen müsse? Muß man hierbei nicht geneigt sein, mit Dr. Diel „das zu anhaltende Studium, die zu frühe Anstrengung der Geisteskräfte „der Jugend, die Geißel des jetzigen Zeitalters zu „nennen, wo man so ganz das Mens sana in corpore „sano und das Resultat aus der Geschichte vergessen „hat, daß der Körper stets das einbüßte, was der „Geist durch höhere Cultur bei den Nationen gewonnen hat? *)“ Es ist nicht zu verkennen, daß die Cultur mit der Verweiglichung oft Hand in Hand geht; aber eine naturgemäße Erziehung soll den Geist bilden, ohne der Entwicklung des Körpers zu schaden, und die letztere eben so sehr berücksichtigen, als die erstere. Nach einer ältern Verordnung der Kaiserinn Catharina II., welche Peter Frank in seiner medizinischen Polizei **) anführt, „soll in Rußland der Unterricht, Sonn- und Festtage ausgenommen, alle „Tage, aber nicht mehr als nach der Reihe zwo „Stunden Vormittags und zwo Stunden Nachmittags „für dieselbigen Kinder in derselbigen Wissenschaft „gegeben werden; Mittwochs und Sonnabends Nachmittags ist Ruhezeit.“ Wie es gegenwärtig in Rußland in dieser Beziehung gehalten wird, ist mir unbekannt; aber jeder, welcher ein Gymnasium besucht hat, weiß es, daß es kaum möglich ist, noch von 11 bis 12 Uhr des Vormittags einem schwierigen Unterrichtsgegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, wenn man schon von 8 — 11 oder im Sommer gar von 7 — 11 in der Schule gesessen hat. Mag man von der Verbesserung der Unterrichts-Methoden in neuerer Zeit sagen, was man will, sie kann doch gewissermaßen nur Nebensachen betreffen. Die Geometrie war vor 2000 Jahren, was sie jetzt ist, und die Uebersetzung des Horaz und des Livius erfordert jetzt große Aufmerksamkeit, wie vor 100 Jahren. Wechseln aber auch die Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Stunden, und wird auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Schüler einigermaßen rege gehalten, so wird dadurch der Ermüdung eben so wenig vorgebeugt, als durch eine Prise Taback, wodurch man den Schlaf vertreibt, das Bedürfniß des Schlafes beseitigt werden kann; die Ermattung ist am Ende nur um so größer. Kein Wunder also, wenn man jetzt so häufig die Klage hört, daß es fast unmöglich sei, die Schüler der untern Classen, selbst bei aller Strenge der Lehrer, aufmerksam und in Ruhe zu halten. Es wäre aber um so mehr zu wünschen, daß in der Stunde von 11 — 12 kein Unterricht ertheilt würde, als es allgemein bekannt, wie sehr der Appetit geschwächt ist, wenn man sich nicht einige Bewegung vor dem Essen machen konnte. Nun kann aber auf solche Weise der Hunger nicht geschwächt werden, ohne daß auch der Ernährungsprozeß, welcher nothwendig damit verbunden ist, leidet. Eine Schwächung der Ernährung ist aber, wenn sie habituell wird, bei der Jugend um so schädlicher, je mehr der Körper in der Periode des Wachsthums der Nahrung bedarf.

Wenn man den oben angeführten Aufsatz des H. Mützell liest, so sollte man glauben, das Wohl der Welt sei davon abhängig, daß keine Aenderung in der jetzigen Einrichtung der Gymnasien eintrete; und doch glaube ich, daß nicht nur diese Stunden von 11 bis

*) Ueber den Gebrauch der Thermal-Bäder in Ems von Diel pag. 71.

**) Band II. Manheim 1780 pag. 542 und 603.

12, sondern auch, wo dieses statt findet, das Silentium von 6 — 7 Uhr des Morgens während des Sommers sehr wohl wegfallen könnte, ohne daß der Unterricht den geringsten Schaden erleiden würde. Da die Silentium-Stunde von 6 — 7 nur die kleinern Gymnasial-Schüler betrifft, so wäre dieselbe um so mehr aufzugeben, da es höchst unnatürlich ist, Kinder während 5 Stunden nach einander anzustrengen. Auf die Stunde von 11 — 12 pflegt man wohl, wenn es thunlich ist, leichtere Unterrichtsgegenstände zu verlegen; aber abgesehen davon, daß sehr oft auch gerade die schwierigsten Unterrichtsgegenstände in diese Stunde fallen, ist es ja besser, daß diese Stunde ganz aufgehoben wird, als daß die Schüler ohne Aufmerksamkeit und nur halb dieselbe besuchen.

Aber ich möchte in meinen Wünschen noch weiter gehen, und nicht nur verlangen, daß die sogenannte Privat-Lektüre verbannt, sondern die häuslichen Arbeiten überhaupt eingeschränkt würden. Was den Leistungen der Schüler in dieser Hinsicht an der Menge des Erlernten abgehen würde, das würde reichlich durch die größere Kraft und Lebensfrische ersetzt werden, womit sie sich dem übrigen Unterrichte widmen könnten. Jeder weiß es, mit wie viel größerer Leichtigkeit er etwas auffaßt, wenn er ausgeruht ist; er thut alsdann in einer Stunde mehr, als er müde in 2 Stunden zu leisten im Stande ist.

Ich würde wünschen, daß der Vormittags-Unterricht auf drei, der Nachmittags-Unterricht auf zwei Stunden, und die häuslichen Arbeiten so eingeschränkt würden, daß sie in drei Stunden täglich gemacht werden könnten. Auf diese Weise würden wöchentlich 6 Unterrichtsstunden ausfallen. In den untern Klassen möchten diese sechs Stunden um so leichter ausfallen können, da es in denselben nicht nöthig ist, den alten Sprachen die große Ausdehnung, die sie gegen die Realien haben, zu lassen, indem man immer annehmen darf, daß ungefähr ein Drittel der Schüler die Studien verläßt, ohne in die obersten Klassen zu gelangen, und mithin ohne alle passende Bildung in das gewerbliche Leben tritt, wenn in den untern Gymnasialklassen kaum etwas anderes als todte Sprachen gelehrt wird. Aber wozu bedürfen die Gymnasien des hebräischen Unterrichts? Warum überläßt man diesen nicht den theologischen Lehranstalten? Wenn Gewohnheit im protestantischen Deutschlande u. sonstige Rücksichten für seine Beibehaltung an den Gymnasien sprechen, so ist die Berücksichtigung der Gesundheit erheblicher, als alle Gründe, die man dafür angeben möchte. Bei den übrigen Sprachen, der Geschichte und Geographie wird es leicht sein, noch vier andere Stunden wöchentlich zu streichen, ohne die geringste Beeinträchtigung des Unterichtes. Früher wurden wöchentlich 6 Stunden dem mathematischen Unterrichte zugewandt. Wird jetzt weniger in der Mathematik geleistet, seitdem der Unterricht in derselben nur in 4 wöchentlichen Stunden ertheilt wird? Würde es mit dem Lateinischen und Griechischen anders sein, wenn von 9 oder 10 und resp. von 6 oder 7 Stunden eine oder zwei gestrichen würden?

Setzen wir alle Uebertreibungen bei Seite, so muß wohl zugegeben werden, daß die formelle Bildung an den Gymnasien überhaupt, und insbesondere bei dem Unterrichte in den alten Sprachen weit wichtiger ist, als die materielle Aneignung einer bestimmten Masse von Kentnissen. Eine zu große Anzahl von Unterrichtsstunden in der Griechischen und Lateinischen Sprache scheint uns hier zu wenig geeignet zu sein. Wenn nicht ein vorzüglicher Lehrer den Unterricht leitet, so artet er unter solchen Umständen in ein blos mechanisches Zusammenreihen von Worten aus einer fremden Sprache mit Hülfe des Wörterbuches aus, so daß selten auch nur eine erträgliche, verständliche Uebersetzung in die Muttersprache zu Stande kommt, daß mithin der Geschmack nicht nur nichts gewinnt, sondern auch das Gefühl für alles Schöne und Große abgestumpft, ja manchmal vernichtet wird. Auch hat es sich gar oft gezeigt, daß Primaner, die wohl nothdürftig einen Classiker übersetzen, kaum einen leidlichen Brief zu schreiben im Stande sind.

Ferner, warum muß gerade im Griechischen und Lateinischen der Schüler seine Gesundheit zusetzen, während an den höhern Lehranstalten alles auf Deutsch vorgetragen wird; warum müssen Homer und Horaz zum Abiturienten-Examen halb auswendig gelernt werden, um sechs Wochen nach dem Examen wieder vergessen zu sein?

Selbst in den untersten Classen scheint der Unterricht nicht ganz von Uebertreibungen frei zu sein. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes bescheidet sich zwar gerne, in die Geheimnisse des gelehrten Faches nicht tief eingedrungen zu sein; allein er kann doch die Bemerkung nicht unterdrücken, welche sich ihm beim zufälligen Durchblättern der Programme des Gymnasiums zu Trier vom Jahre 1834 und 1835 aufdrängt. Im Jahre 1834 hatte die unterste Gymnasial-Classe wöchentlich 6, die zweitletzte Classe 9 Stunden Lateinischen Unterricht; im Jahre 1835 beide wöchentlich 10 Stunden Latein, wogegen der Deutschen Sprache nur vier Stunden gewidmet wurden. Was im Jahre 1834 in der 4. Classe, von unten an gezählt, übersetzt wurde, das wurde im Jahr 1835 in der dritten Classe von unten vorgenommen. Im Jahre 1834 wurde in der vierten Classe von unten Griechisch und im Jahre 1835 schon in der dritten Classe von unten gelehrt!! Die Schüler sind in einem Alter von 9 — 12 Jahren.

Auch das ebenso zeitraubende als abstumpfende Abschreiben aller schriftlichen Arbeiten in sogenannte Reinhefte, welches für alle Classen vorgeschrieben ist, dürfte um so mehr zu tadeln sein, da es bei einem sehr zweideutigen Nutzen der Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig ist.

Ich würde aber auch vorschlagen, die Abiturienten-Examen so zu modificiren, daß sie nicht mehr die Veranlassung sein könnten, wodurch viele Schüler, wenigstens während eines halben Jahres übermäßig angestrengt werden. Könnte man nicht die Censuren der zwei oder drei letzten Jahre dem Urtheile zu Grunde legen, welches beim Abgange der Schüler vom Gymnasium über ihre Reife zu höhern Studien gefällt werden soll? Man würde nur in zweifelhaften Fällen zu einem mündlichen Examen gezwungen sein, u. das Resultat würde richtiger ausfallen, als es sich jetzt aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die oft einer wahren Satire ähnlich sehen, ergibt.

Ueberhaupt würde also wohl die Gymnasial-Einrichtung so modifizirt werden können, daß ohne Nachtheil für den Unterricht, Schüler und Lehrer nicht den übermäßigen Anstrengungen unterliegen müßten, wie es jetzt der Fall ist, wo nicht nur viele der bessern Schüler, sondern auch oft ein Drittel der Lehrer mehr oder minder bedeutend krank sind. Dabei würden die Schüler nicht nur physisch, sondern auch geistig gewinnen. Es ist allgemein bekannt, wie sehr durch Schwächung des Körpers die Empfindsamkeit gesteigert, die Phantasie erhöht, und die Macht der Vorstellungen vermehrt wird. Die Geschichte eines jeden Nerven-

schwachen liefert den Beleg hierzu. Wie sehr aber diese Umstände die Verstandesthätigkeit hemmen und die Urtheilskraft schwächen, weiß Jeder, Mancher aus eigener Erfahrung. Wenn nun wohl auch keine Imbécilles an den Gymnasien gezogen werden, so ist es doch den aufgeklärten Beobachtern nicht entgangen, daß die Früchte der Gymnasien im Allgemeinen den Kräften nicht entsprechen, die man an denselben in Bewegung setzt.

Vorherrschende Phantasie und eine Art von Ueberspannung ist überhaupt der Charakter des Jünglings. Aber daß diese Aeußerung der Lebensthätigkeit an den Gymnasien, und später an den Universitäten gesteigert wird, und eine unnatürliche Richtung annimmt, das läßt sich doch nicht wohl läugnen. Die Geschichte unserer Tage liefert dazu den schlagendsten Beweis; u. wie diese Aufregung nachher in Pietismus, welchem auch die Gebildeten nicht fremd sind, und im Conventikel-Wesen Deutschlands sich kund gibt, und gleichsam wie in Ermattung erstirbt, das ist vielleicht manchem Andern besser bekannt als mir. Man kann nicht ohne vor der Vernunft zu erröthen, die Kindereien ansehen, mit welchen die Pietisten in Westphalen ihre Zeit vertändeln, indem sie sich geistliche Ermahnungen zuschreiben, und man kann nicht ohne ein Lächeln des Mitleides und Spottes die eitle Imbecillität anhören, mit welcher sie von ihren Frömmeleien sprechen.

Aber die Ursachen solcher Erscheinungen sind nicht so einfach, daß man sie blos in der Erziehung an den Gymnasien suchen dürfte. Ich gebe es gerne zu; nur so viel behaupte ich, daß die Gymnasien ihren Antheil an jeder politischen und religiösen Schwärmerei haben, die sich oft bis spät in das Leben des Mannes erstreckt, und daß sie an den obigen Erscheinungen um so mehr ihren Antheil zu haben scheinen, jemehr sich dieselben in der Classe der Gebildeten kund geben, die mehr oder weniger ihre Bildung den Gymnasien verdanken.

Nach dem bisher Gesagten überlasse ich dem Leser das Urtheil, welches er über die jetzigen Gymnasial-Einrichtungen fällen mag. Ich spreche nicht von der Behandlungsart, welche die Schüler von den Lehrern erfahren. Wenn es auch zuweilen Lehrer gab, die vergessen hatten, daß auch sie einst Schüler waren, u. welche die Schulen in eine Art von Strafanstalt verwandelten, so kann man doch denken, daß dieses bei der größern Bildung unserer Zeit nicht mehr der Fall sein wird. Ich bemerke nur noch das Eine, daß auch die Schuleinrichtungen in ältern Zeiten dem Tadel aufgeklärter Aerzte eben so wenig entgangen sind, als unsere Schulen von denselben gebilligt werden möchten. Ich berufe mich hier nur auf das, was der humane Frank in dem oben angeführten Werke über diesen Gegenstand sagt. Auch damals machten die Krankheiten der gelehrten Stände einen wichtigen Theil der Zufälle und Ursachen aus, welche die körperlichen Vollkommenheiten des Menschengeschlechtes mehr und mehr herabsetzen; und die schwindsüchtigen Gelehrten waren wohl ebenso bekannt als jetzt, wo die Gymnasien vorzüglich als Anstalten betrachtet werden, in welchen Gelehrte erzogen werden sollen. Nach H. Lorinser wären die jetzigen Schuleinrichtungen schlechter als die ältern, nach H. Mützell wären sie im Wesentlichen von denselben nicht verschieden. Demnach hätten gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Aerzte und Philosophen vergebens so Vieles über die Mängel der Schulen und die verkehrten Erziehungsmethoden ihrer Zeit geschrieben, und es wäre auch hier sichtbar, wie die Vernunft nur schwer und langsam den Nebel der Vorurtheile selbst in Ländern zerstreut, die in der Civilisation auf der ersten Linie stehen, und in welchen an dem besten Willen aufgeklärter Behörden nicht gezweifelt werden kann.

III.

Naturhistorische Charakteristik der verschiedenen Lebensalter.

Von Professor Fr. Fischer in Basel.

(Fortsetzung.)

Das zweite Lebensalter. Die Jugend.

Die Aufgabe der Jugend ist die Entwickelung zum geschlechtlichen Gegensatze; der Grundcharakter des Jünglings und der Jungfrau ist daher der geschlechtliche. Sie sind noch so wenig, als die Kinder, Individuen mit ausgeprägtem und festgebildetem Individualcharakter, sondern entwickeln die allgemeinen Eigenschaften ihres Geschlechts, wie die Kinder die allgemeinen Eigenschaften des Menschen entfalten. Daher ist es so schwer, den individuellen Charakter seiner künftigen Frau in der Jungfrau, die man sich auswählt, kennen zu lernen; mehr oder weniger sieht eine der andern gleich, sie haben mehr oder weniger alle dieselben liebenswürdigen Eigenschaften mit denselben kleinen Schwachheiten, worunter die künftigen Eigenschaften der Frau, der Charakter des Individuums, tief und nur dem schärferen Auge des Menschenkenners sichtbar, verborgen liegen, sie sind alle mehr oder weniger Engel, wie man zu sagen pflegt, d. h. Jungfrauen. Nicht viel anders ist es mit den Jünglingen: sie haben die Lebhaftigkeit, die Begeisterung, den dichterischen Anflug der Jugend mit Gradunterschieden; aber tief versteckt unter dem Idealismus der Jugendfrische liegt der Realismus der künftigen Tugenden und Laster, der persönlichen Vorzüge und Fehler. Etwas Aehnliches findet ja selbst bei den Gesichtern Statt: die scharfen, eckigen, markirten Züge, welche in der Physiognomie des Mannes und der Frau nach und nach hervorstechen, sind in den jugendlichen Gesichtern noch mit der geschlechtlichen Fülle und Blüthe überwachsen, ganz eben so, wie die scharfen, eckigen, markirten Züge des Individualcharakters mit idealer Begeisterung. Wie öfters ein Jugendfreund das Gesicht des andern, den er als Mann wieder findet, kaum noch erkennt und erstaunt, Züge zu finden, die er unter der Jugendfülle nicht geahnt, so wäre die Verwunderung noch viel mehr am Platze in Beziehung auf die mit dem reifen Alter hervortretenden Charakterzüge: der findet seinen flotten Burschen als filzigen Knicker, der seinen fürstenmörderischen, freiheitsdurstigen Bundesbruder als gebückten, gehorsamen Kanzleimann, der seinen Bramarbas als ehrsamen Philister und zahmen Pantoffelhelden. Auch der Jüngling ist mehr oder weniger bloß Jüngling, mit den Fehlern und Vorzügen seines Geschlechts, mit den Fehlern und Vorzügen seines Individuums dagegen erst in der Arbeit begriffen.

Was die Entwickelung der Seelenvermögen anlangt, so ist die Jugend die Zeit der Wärme des Ge-

fühls, wie die Kindheit die Zeit der Weichheit desselben war; denn da das Gefühl schon in der Kindheit vollständig erwacht ist, so kann eine denn doch stattfindende Entwickelung bloß in einer Veränderung seiner Stimmung und Aeußerung bestehen. Der Knabe weint, der Jüngling, der sich des Weinens schämt, glüht, sey's vor Zorn oder Liebe; die Jungfrau freilich hört nicht auf zu weinen, doch geschieht es jezt mehr aus Rührung, während es bei dem Mädchen mehr aus Empfindlichkeit geflossen: In dem Naturell, welches ebenfalls in der Kindheit bereits vollständig entwickelt war, tritt jezt der Geschlechtsunterschied hervor. Bei der Jungfrau gewinnt das Gemüth, bei dem Jüngling die Freiheitsliebe und der Rechtssinn das Uebergewicht; bei der Jungfrau die Gefallsucht und Eitelkeit, bei dem Jüngling die Ehrliebe; bei Lezterem der Sinn für Wahrheit, bei Ersterer der Sinn für Schönheit; bei der Jungfrau waltet andächtige, bei dem Jüngling sittliche Begeisterung. Was die Entwickelung der intellecktuellen Vermögen anbelangt, so ist die Jugend die Blüthezeit der Phantasie. Die Sprache wird blühender, blumenreich, pathetisch. Jeder, selbst der trockenste Geist, fängt an, Verse zu machen, romantische Bilder der Zukunft füllen die leeren Zeiträume aus, Lieder werden empfunden und gesungen, Romane verschlungen, dramatische Arbeiten und romantische Dichtungen angelegt. Von Seiten des Willens ist die Entwickelungsreihe an der Wahlfreiheit, denn die Jugend ist die Zeit der Vorsätze und Entschlüsse; der Charakter hat sich noch nicht festgesetzt, seine künftigen Elemente gähren noch in einem chaotischen Bildungsprozeß; die Jugend ist der entscheidende Moment für's Gute oder Schlechte, für's Tüchtige oder Nichtsnützige; sie steht am Scheidewege des Herkules, der Versuchung und Verführung am zugänglichsten, aber auch der frischesten und kräftigsten Entschlüsse fähig.

Die Jugend dauert vom 15. bis ins 25., 28. Jahr. Physisch ist der Beginn des Jugendalters bezeichnet durch den Anbruch der geschlechtlichen Reife. Der Körper des Jünglings nimmt die männliche Geschlechtsform an, wird muskulös, Brust und Schultern dehnen sich aus, der Kehlkopf erweitert sich, die Stimme bricht. Der Körper der Jungfrau dagegen nimmt die Wellenlinie der weiblichen Schönheit an und rundet sich aus, was oft, verglichen mit der frühern Körperbildung des Mädchens, durch eine fast fühlbare Umwandlung geschieht.

Die Jugend zerfällt in die drei Perioden der Tölpeljahre, der Zeit der Ideale und in die Periode der Begeisterung oder, wie man sie auch nennt, das gesetzte Alter.

Erste Periode der Jugend. Die Tölpeljahre.

Der Uebergang aus dem Knaben in den Jüngling im 14. und 15., aus dem Mädchen in die Jungfrau im 13. und 14 Jahre ist durch eine sehr auffallende Unanstelligkeit, ein linkisches, scheues, ungeschicktes Benehmen charakterisirt, daher dieser Uebergang allgemein die Tölpeljahre genannt werden. Es rührt dies von dem Kampfe des hervorbrechenden geschlechtlichen Selbstbewußtseins mit der knaben- und mädchenhaften Verschämtheit her. Es bricht ein ganz neues Element in dem Jüngling und der Jungfrau hervor, das sich erst einleben muß in die Kindesnatur, zugleich aber sich verschämt in sich selbst zurückziehen möchte. Am ungeschicktesten werden sich in diesem Alter Jüngling und Jungfrau einander gegenüber betragen, je mehr die neue scheue Regung sich grade auf ihr gegenseitiges Verhältniß bezieht.

Das Gefühl ist in diesem Alter in seiner ganzen Wärme und Innigkeit erwacht, wozu noch die sich hereinziehende weiche Empfindlichkeit des Kindesalters kommt. Allein es ist zu blöde, sich zu entwickeln, oder gar sich zu äußern und auszusprechen. Um dieser Blödigkeit willen beschränkt sich der Freiheitssinn und Ehrgeiz, wie das Gemüth, fast ganz auf den Kreis der Kamaradschaften. Warme Schul- und Spielkamaradschaften werden geschlossen, Partien und Gegenpartien gebildet, und Bubenstreiche voll Kraft und Witz verübt. Gegenüber von ältern Personen ist man verlegen, genirt, macht sich, wo man kann, ins Freie zu Spiel und Kampf. Angehende Jungfrauen hingegen werden ganz außerordentlich gesetzt und anständig, höchst anspruchvoll und empfindlich, nehmen höchlich übel, wenn sie nicht als erwachsene Jungfrauen behandelt werden, und sind doch meist vermöge ihrer Blödigkeit unerträglich langweilig und einsilbig, indem sie all ihren Witz zurückhalten, um sich nachher unter ihren Gespielinnen über die Gesellschaft zu mokiren, zur Rache für die schlechte Rolle, die sie darin gespielt. Sie datiren — der einzige Zeitpunkt, wo dies geschieht — ihr Alter vorwärts und erröthen, daß sie erst 14 Jahre alt sind. (Schluß folgt.)

A. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Da der Gestellungstag der Ersatzmannschaften für die Königl. Artillerie und Pionier-Abtheilungen; so wie für das 30. Infanterie-Regiment auf den Charfreitag fällt, und an diesem so wie an den darauf folgenden beiden Ostertagen die Rekruten bestimmungsmäßig nicht erscheinen sollen, so hat sich das Königl. Hohe Ober-Präsidium mit dem Königl. General-Commando dahin geeinigt, daß die genannten Ersatzmannschaften schon am 31. März c. in den Garnisonen der resp. Truppentheile eingetroffen sein sollen.

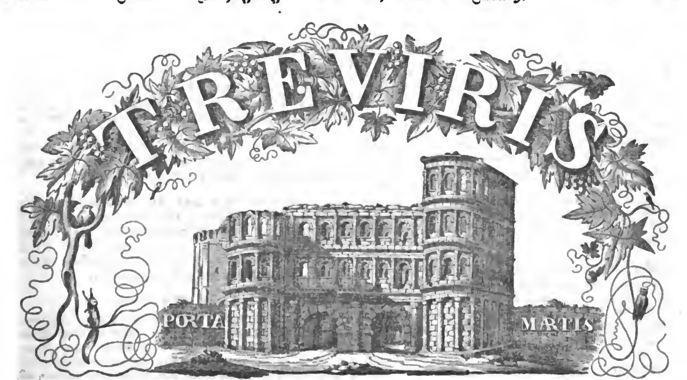
Wir fordern daher die resp. Ersatzmannschaften für die Königl. 8. Artillerie Brigade und das Pionier Corps aus dem diesseitigen Verwaltungs-Bezirke hiermit auf, sich schon am 25. März Morgens 6 Uhr auf dem ihnen bestimmten Platze in Trier zugestellen, die Ersatz-Rekruten für das Königl. 30. Infanterie Regiment aber, sich statt des auf ihren Vorladungen zum 1. April d. J. um 6 Uhr Morgens bezeichneten Termins, schon am 31. März c. Morgens 7 Uhr auf dem Pallastplatze in Trier einzufinden, und veranlassen zugleich die Herren Landräthe und Bürgermeister, für die Publication dieser Bestimmung schleunigst Sorge zu tragen.

Trier, den 11. März 1830

Königlich Preußische Regierung; Abthl. des Innern.

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 26. März. N°. 12.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Es sollen aber alle die Rathspersohnen, welchen die Schlüssel forther vertrauet werden, Stadthalter und den Burgermeistern im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Gdn. angeloben bey ihren Eyden und Pflichten, so sie einmahl in Rath gethan dieselbige treulich zu verwahren und nicht leichtlichen aus dem verwahr geben es erfordere dann die Nothdurfft oder Befehl Ihrer Churfürstlichen Gnaden Stadthalters oder dero Burgermeisters, diese Schlüssel auch nicht vertrauen oder in verwahr geben, seiner eigenen Hausfrauen, Kindern oder Gesind um allerhand nachdenkens u. verdachts willen bey Straf des Meineydtes.

Auch dieselbige vertraute Schlüssel in auf und zuschließung dero Pforten insonderheit aber bey gefährlichen Kriegs und auflaufszeiten er seye denn selbsten dabey, nebig dem Zender, Wachtmeister oder aber zum wenigsten des Rothmeisters mit seinen Rothgesellen allen miteinander, so des Tags gebühret zu wachen.

Bei nächtlichen zeiten sollen sie, vor allendingen sich verhüthen keine Stadtschlüssel von sich zu geben, viel weniger selbst helfen aufschliesen, Gott gebe es komme für zeitnung was da wolle, es geschehe denn mit vorwissen und Bewilligung und ausgebot Stadthalters und dero Burgermeisters und mit beygefügter genugsamer gwardian Schützen und ander wehrschaften Burgern und Befehls-habern und solle alsdann entweder der herr Stadthalter, Stadthalterey verwalter oder zum wenigsten derer Burgermeister einen mit zwey oder drey Raths-Persohnen dabey seyn und vorsichtiglich auf u. wieder zuschliessen.

Badstuben Meister.

Ein Badstuben Meister soll auch ausser den Rathspersohnen, wenn andere Aemter oder Befehl ersetzt erkosten werden mit handgelobt und Eyden verbunden werden, daß er der Badstuben und dazu gehörigen Sachen treulich und fleißig acht nehmen und versehen solle und wolle.

Dieselbige mit einem guten erfahrnen Schrepfer und ehrlichen Gesindt versehen verhüten und verwahren daß keine Unordnung, Unzucht und Unehrbarkeit darinnen verübet und gebraucht werde bey willkührlicher straf eines ehrsamen raths.

Und wenn er zu solchem Befehl schreiten und unternehmen will, solle man ihme ein Inventarium alles zugehöres der Badstuben, als Better, leinwandt, decken, Züben, Kessel, Holtz, Eisen und was dessen seyn mag, geben darüber alle jahr Rechnung zu thun was abgangen oder wieder ergäntzet.

Forters solle er auch alle Wochen den Badpfenning von dem Bäder einnehmen, alle nothwendige Provision verschaffen, an Holtz, Brod, gezeug und was dazu vonnöthen gebührt auch die Badstuben in gutem nothwendigen Gebäu verhalten und also alles ausgaben und Innahmen, jährlich wenn andero Officianten rechnen und er auch zu seiner Rechnung um trmigii erfordert, fertig und gefasst seyn mit allen nothwendigen Stücken, wie allen andern officianten vorgeschrieben.

Korn Moetther.

Es sollen die Korn Moetther gleicher Gestalt angeloben und beeydiget werden, gute aufrichtige virgeln und Maasen zu halten auch dem armen wie dem

reichen aufrichtig und treulich zu messen und keine vervortheilung noch Betrug treiben, mit falschen unzulässign Maas, aus haß, Neidt, Gunst oder Ungunst wie es geschehen könnte oder mögte bey Straf des Meineydes oder willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Es sollen derer Kornmoetther zum wenigsten drey seyn und billig schreiben und leesen können um allerhand Ursachen willen.

Und sollen jederzeit auf Erforderung sowohl geistlicher als weltlicher wie auch Einheimischer als Ausländischer, gern und willig erscheinen mit ihren Virzeln, streichen und zubehuer und sonderlich wenn frucht in die Stadt geführet wird, denselben der Gebühr verhelffen vermittels ihrer gebührlicher Belohnung und darüber Niemand überfordern, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde ihnen hierin andere Ordnung zu machen und zu setzen.

Sollen auch wann sie aus oder einmessen, ihre Töselger haben und alle jahrs ungefährlich aufzeichnen in ihre Register, wie viel frucht ein- oder aus der Stadt geführet werde wem und wohin, damit ein ehrsamer Rath wenns die Nothdurft erfordern mögte, ohngefährlich wissen könne, wie viel frucht in der Stadt nud bey wen solche zu finden wäre, jedoch ohne Nachtheil oder entgeltnuß eines oder des andern.

Sie sollen auch jederweil zu allen jahrmärkten und wochenmärkten im Rathhaus bey guter Zeit erscheinen, daselbsten fleyßige Aussicht zu haben, daß die Ordnung in Aufkauf der früchten unter den gemeinen Burgern gehalten werde, und nicht ettliche kornwölfe den Einkauff allein, und der gemeine arme Burger abgestosen und hindan gesetzt werde, welches da sie vermerken würden, denselben bey ihren Eydten anzeichen, damit sie der Gebühr gestrafft und also gute Ordnung und Policey gehalten werde.

Sollen daneben auch acht haben daß keine frucht drausen, oder an der Pforten, auf den Gassen, in den Häusern, öffentlich, oder heimlich, mit Maltern und halbe Maltern aufgekaufft werden, sondern alles ins Rathhaus einführen lassen, daselbsten solang mit virzeln und simmern unter den gemeinen armen dürfftigen Bürgern zum ersten verlassen als lang der Fahnen aussthehet, welchen Fahnen, sobald es nach zehen Uhren ist eingezogen, jedereinem erlaubt seyn solle, nach allem vortheil zu verkaufen und gleicher Gestalt da sie die Mütther hierinnen verbruch und Unordnung vermerken bei ihren gethanen Eyden und Pflichten anzeichen, damit die Gebühr gegen die verbrecher vorgenommen und gute Ordnung gehalten werde.

Mehr sollen die Mütther auch acht nehmen und haben daß keine unordentliche Höckung und Steigerung je einer dem andern aus der hand, höher und mehr als die verkäuffer ansetzen, in den fruchten und Gedreithe, samt allem was zur Maasen ins Rathhaus gebracht wird geschehe, die Käuffer und Verkäuffer lieblich unterrichten und alles gutes vermahnen um keine theuerung einzuführen es seye dann nach Gelegenheit der jahrszeiten gestatten.

Wann auch durch Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, ein Geboth ausgehen wird keine frucht ohne Erlaubnuß oder sonderliche Bewilligung aus der Stadt zu lassen, wie solches bißweilen aus sonderlichen erheblichen Ursachen geschehen kann oder mag, sollen sie darwider keine ausmessen noch gestatten, daß ausgemessen werde bei willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Item sollen sie unter dem Messen kein Geschwetz und leichtfertigkeit treiben, damit je einer dem andern in aus- oder Einmessen nicht verirre und daß zu Nachtheil eines oder des andern wie bißweilen geschehen ist und geschiehet, bey ebenmäßiger willkührlicher Straf vermittels aller Unkosten und Schadens wider Kirung, so durch ihre hin und fahrläßigkeit einen oder den andern Partheyen daraas entstehen mögte.

Sollen letzlichen auch die Versehung thun, daß in aus oder Einführung aller fruchten die gebührliche Zeichen geholt und empfangen werden, die Unwissenden solches verwarnen, wie auch das Gebühr der Kisten entrichtet werde alles bei ihren Eyden und Pflichten soviel ihnen immer möglich aufzumerken.

Saltz Mütther.

Es sollen auch ausser gemeiner Burgerschaft zween ausrichtige redliche Burger zu solchem Satz Mütther Amt angenommen werden welche durch einen ehrsamen Rath, sonderlich vereydtet und verflichtet werden sollen, jeder einen in Ausmessung des Saltz recht zuthun, dem Armen als dem Reichen, dem frembden als dem Einheimischen Niemand nach Gunst oder Ungunst, Geschenck oder Verheischung bey Straf des Meineydes und willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths und sollen sich hiebey nachfolgender Ordnung gemäß verhalten und nachgeschriebener puncten fleißig achtnehmen.

Dieweil dann die Kauffmanschafft, eine freye Kummerschafft, wird jederman Saltz zu verkaufen zu gelassen wie auch ander gereuschs jedoch daß keine unordentliche vervortheilung, falsche Maasen, Ueberstei- gerung, hierinnen vorgenommen und gebraucht werde, darauf dann die Saltzmütther sonderlich acht nehmen, derohalben sie dann auch billig kein Saltz feil haben solten.

Und so offt sie die Saltz Mütther erfordert werden sowohl von Einheimischen als von frembden, um ihre Gebühr, treulich und fleyßig ausmessen.

Sollen darneben auch fleißig acht nehmen, daß wenn frembde, Saltz hieher bringen es seye zu Schiff Karren oder wagen in fässer oder sonsten, daß diejenige so zu Schiff nach Erlaubnuß, ansuchen und vermöge gegebener Ordnuug, drey Tage nach einander Stappel am Chranen, die zu Karren oder waagen, einen tag, auf dem freyen Marckt oder Rathhaus Stappel halten sollen und mögen, inwendig der erlaubten Zeit jederman unverhindert mit hoeden halben hoeden virnzeln und halben virzeln, sowohl frembden als Einheimischer zu kauffen, erläubt seyn und macht haben, nach gehaltenem drey tägigen Stappelhaltung, was übrig bleibt, solle der kauffman als dann unsern Burgern und keinem frembden mehr mit hoeden und halben hoeden verlassen und verkaufen oder aber Machthaben aufzuschütten aber keinen heimlichen noch offentlichen ausverkauff treiben, sonderlich den frembden mit virnzeln, weder durch sich selbsten, noch durch jemand anders ausgenommen die freye jahrmärk-

te, so befreyet sind sollen und mögen alsdann jederman ihren besten vortheil nach, verkaufen und verhandieren.

Darauf dann die geschwohrne Mütther, wie oben gemeld, acht nehmen sollen und ohne Erlaubnuß in solchen fällen nicht ausmessen, noch gestatten das ausgemessen werde und da sie derenhalben etwas vernehmen würden, schuldig seyn anzuzeichen, damit denen Burgern (so schwährlich huth und wacht auch Schätzung und andere last und beschwärungen tragen müssen) nicht das brod aus dem Mund genommen werde, u. die fremde allen vortheil hätten auch einem ehrsamen Rath der gebühr zu strafen vorbehalten haben wollen.

Ferners sollen die Saltz Mütther auch versehnung thun daß der kisten ihre gebühr werde, und keine abzug, oder betrug in solcher kummerschafft, zum Nachtheil eines ehrsamen Raths, der burgerschafft, oder der kisten getrieben werde alles bey Peen und willkührlicher Strafe.

Dörr und gesaltzener fisch besichtiger.

In dieser besichtigungs Ordnung, dieweil groser betrug Nachtheil und verfortheilung den burgern und gemeinen Mann, entstehen könte, sollen zween, einer ausser dem Rath und dann einer aus der gemeinen burgerschafft so sich der gesaltzener und dörrer fische etwann verstehe vermittels gebührlichen Eyden u. Pflichten, geordnet werde die welche zu allen jahrmärckten, allen Wochen markten und jederweil, so offts die Nothdurfft erfordert allenthalben, sowohl bey den Einheimischen als bey den frembden die gesaltzene und dörre fische besichtigen und probiren sollen und im fall sie etwas fehls, mangels oder unaufrichtiges befinden, nach gelegenheit der Sache anzeichen, damit es der gebühr cofiscirt oder exequirt werde.

Derenwegen sie dann neben dem Recht oder ihrer gebühr, auser den Burssen eine jährliche belohnung oder verrechnung nach anordnung eines ehrsamen Raths, haben sollen, welches der Zender verrichten und verrechnen solle.

Item solle keine tonn häring, Rheinfisch, Blgen oder was in tonnen, ballen körben oder Stroh eingepackt ist von fischwerk, sowohl auf dem freyen markt oder in dem Rath-haus noch in den häusern, oder wo es wolle, soll man es dem besichtiger erstlich anzeigen um deren aufrichkeit halben zu besichtigen, vermittels ihrem Recht und Gebühr, bey willkührlicher Strafe derer so darwider handeln oder sich dagegen setzen wolten.

Dabey solle man denen verkäuffern anzeigen daß sie alles Pfenwerk an gesaltzenen und dörren fischen auch gereüschs es seye was es wolle, der gebühr, auszapfen und auslassen und nicht überbieten, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde, von Obrigkeitswegen ein Einsehen zu haben und darin Ordnung zu geben insonderheit jetziger Zeit weil jedes sich auf solchen Marckt und mit diesem Pfenwerk müssig erziehen will.

Item solle ihnen den fischverkäuffern mit Ernst jederzeit vorgehalten und aufgeschlagen werden, daß ein ehrsamer Rath sonderlich verboten haben will kein fischwerck in kalck, oder lauen zu weichen auch kein wasser, darin das fischwerck geweicht, um allerhand gestanck u. unlust wegen, auf die Strase sondern in die bach oder sonst heimlichen Oerther geschüttet werden solle bey Peen fünf Gulden rothath, darauf die besichtiger auch schuldig seyn solle acht zu geben und zur Strafe anzuweisen.

Es sollen auch alle diejenige so mit solcher und dergleichen waar umgehen, dieselbige auf die wag ins Rathhaus bringen, wie von alters üblich und gebräuchlich gewesen, bey Peen fünf fl. auri, darauf dan die obgml. besichtiger und Pfortner, sonderlich auch acht nehmen sollen.

Stubenmeister dero Steipen oder Madtschaffts Gesellschafft.

Es solle die löbliche Gesellschafft dero Steipen oder Madtschafft wie von alters von den herren Scheffen und des Raths löblichen herbracht und anstellt, jederweil drey oder vier Stubenmeister haben, einen von den Scheffen, zween von gemeinen ampts-Rath und einen von der gemeinen Gesellschafft, welche, wenn sie erwehlet oder zustubenmeistern erkosten, sollen den Burgermeistern angeloben, alsdann solle Ihnen die Schlüssel alles Silber geschirrs, zinnwerck, Leinwandt, küchengeschirr, Einkommens, briefsiegel und was ferner zur Stuben gehörig und seyn möchte, cum beneficio Inventary befolchen seyn und nach jährlicher Abwechselung dero Persohnen und gethanener Rechnung je einer dem andern Lieferung thun cum traditione Inventary et clauium.

Item sollen die Stubenmeister unter Ihnen haben den Stubendiener, die köchin, Mägdt und gesind denselbigen befehlen und Ordnung geben ihres diensts und befehls erinern güthlichen und mit Ernst da solches nicht helfen kann oder will, den burgermeistern oder dero gesellschafft zu seiner Zeit anzeichen, damit es gestrafft oder verbessert werde.

Sollen daneben auch Aufsicht haben, daß alles reinlich ordentlich und vermöge gesetzter Ordnung, im kochen, auf und abtragen, hinstellen, wäschen, schauern und säubern zugehe, Silber und ander Geschirr hinsetzen und vergadern.

Item ferners sollen die Stubenmeisterauch fleißig acht nehmen auf die Stuben beschriebene Ordnung, daß da eines unter der Gesellschafft er seye gros oder klein, dieselbige übertreffen würde, sich unordentlich oder unbescheiden verhielte, in worthen oder wercken, mit gehen, stehen, thun oder lassen, wie daß wider die Ordnung oder gute Sitten seye oder geschehen könte oder mögte, die, jenige ihres verbrechens erinnern, zur vergleichung oder willkührlicher Strafe anhalten, wann aber solches nicht aus halßstarrigkeit nicht erwende oder ergreiffen mag zu dem frohn fasten oder quartal des Jahrs, wenn man als gemeine zusamenkunfft oder löblicher Gesellschafft hält, offentlich anzeichen, und darüber erkennen lasse.

Es solle sich jeder einer was wesens und standes er wäre, so dieser löblichen Gesellschafft zu gethan ist, bescheiden, erbahr und dero Obrigkeitlicher beschriebener Ordnung gemäß verhalten, keine unhöffliche (contra bonos mores) reden führen, nicht fluchen, schweren, Gottes lästern, einer den andern argwilligen oder überfahren mit worten, soll auch keiner den andern dero orthschuldt abfordern eines oder das andere aufrupj-

en, verwerfen, nicht mit Wein überladen oder andere unzüchtige, unerbahre Gebräuch brauchen, und alles so der Ordnung einverleibt, deme sich gemäß verhalten und im fall einem oder dem andern hierin etwas vergessentlich wiederführe, mit dem Stubenmeister sich freundlich und lieblich vergleichen und verheischen sich führohin dieses verbrechens zu vermeiden oder aber der willkührlicher oder erkenter Strafe erwarten.

Dazu denn alle Jahr billig vier mahl zu jeden frohnfasten, gemeine Zusammenkunft dero Gesellschaft geschehen solle, daselbsten dann jeder gehorsamlich erscheinen, alle Nahmen dero Persohnen so zu der Mathschaft gehörig, erstlich aufgelesen werden, welche abgestorben, in Gott trösten, neue angenommene einzeichnen, da sie ihre Mathschaft Recht nicht erlegt oder eingeliefert, freundlichen anmahnen, damit Gleichheit gehalten werde.

Zu solchen Zeiten sollen die Stuben Meistern auf an und Ausmahnung, dero herren Burgermeister alles was ruchbar oder sträflich, item was zu verbessern oder zu berathschlagen, dero Gesellschaft zu frommen und guten seyn kann, vorbringen, damit solches durch die gemeine gantze Gesellschaft bessert und ratificirt werde.

Da auch in der Ordnung nach Gelegenheit der Zeit etwas zu verbessern ab oder zuzuthun wäre, vorbringen und angelangen lassen, ihre jährliche Rechnung treulich und fleißig thun, und letzlichen alles daselbige thun, wie vor alter wohl herbracht üblich und gebräuchlich gewesen.

Advocat oder Sindicus der Stadt.

Wiewohl daß officium das vornehmste und das nächste nach dem Burgermeister folgen solte, weil solches billig eine graduirte und hochgelehrte Persohn erfordert, so der Stadt secreta und Geheimnüße auch müssen vertrauet werden, aber nicht alle Zeit im Rath erfunden, sondern vielmahl ausser dem Rath sitzend, angenommen werden, auch zu etlichenmahlen in Absterben, in abziehen oder Beurlaubung, nicht jederweil vom Rath angenommen werden, es erfordere es dann die Nothdurft, ist doch am rathsamsten wann man einen immittelst des Raths haben kann, der hierzu genugsamlich qualificirt anzunehmen, um einen ziemlichen Jahrdienst Belohnung, wegen allerhand vorfallender, sowohl richtlicher, als privat Commission und anderer hochwichtiger Sachen und Geschäften, so der Stadt zum Nachtheil vorfallen mögten, zu berathschlagen, mit recht zu erfolgen und gegen Wehr zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Zu den nachträglichen Bemerkungen des Herrn J. Steininger über gebohrte Brunnen — in No. 6 der Treviris.

Von dem Premier-Lieutenant Frommann.

(Man sehe die beiliegende Zeichnung.)

Die Vermuthung: daß das unterirdische Wasser-Lager, durch welches die Bohrbrunnen in Saarlouis gespeiset werden, seinen Zufluß aus der Saar erhalte, habe ich in dem Anhange zu meiner Uebersetzung der Considérations géologiques et physiques schon aufgestellt, und durch die daselbst S. 349 u. f. mitgetheilten Notizen über die gegenseitigen Wasserstände der Saar und des Bohrbrunnens und über das Bassin von Saarlouis zu beweisen gesucht.

Daß bei den Bohrbrunnen in Saarbrücken derselbe Umstand vorwalte, daß das Bohrloch bei Rilchingen seinen Zufluß aus der Blies und dasjenige bei Kreutzwald den seinigen aus dem dortigen Bache erhalte, will ich durchaus nicht bestreiten.

Eben so richtig ist es, daß die Geschwindigkeit, mit der das Wasser im Bohrloche steigt, abgesehen von der Reibung nebst dem Widerstande der Luft und des zurückfallenden Wassers, der Quadratwurzel der Tiefe proportionirt ist, welche das Bohrloch unter dem Niveau des Flusses erreicht, oder richtiger: der Quadratwurzel der Tiefe, in welcher das unterirdische Wasser unter dem Infiltrationspunkte angebohrt wird.

Diese verschiedenen Data aber liefern gerade den Beweis: daß unsere gebohrten Brunnen auch artesische Brunnen, im eigentlichen Sinne des Wortes, sind.

Da Herr Steininger sich bei seiner entgegengesetzten Behauptung auf Héricart de Thury beruft, so will ich auch den Beweis für die Richtigkeit meiner Aufstellung durch denselben Autor führen, und lasse zu dem Ende die Erklärung des Titelkupfers der Deutschen Uebersetzung, welche die ganze Theorie der artesischen Brunnen umfaßt, hier folgen:

„Theorie der gebohrten oder artesischen Springbrunnen*)

„Eine Erklärung über das Entstehen der Spring„quellen durch gebohrte Brunnen, sie mögen nun aus „einer wasserhaltigen Schichte oder einer unterirdischen „Strömung entspringen, findet man in der Theorie „der Springbrunnen oder der Heber.

„Weil in der That natürliche Springquellen im„mer dann entstehen, wenn aus einem höher liegenden „Wasserbecken das Wasser durch natürliche Leitungen „abfließen kann, so ist erweislich:

„1) daß ein mit dem Brunnenbohrer gebohrter „Brunnen nur ein künstlicher Ausfluß ist, der von je„uen natürlichen Leitungen sich nur durch die Regel„mäßigkeit seiner Richtung und seiner Wände unter„scheidet, wodurch das Springen des Wassers begün„stigt werden muß;

„2) daß der Erfolg einer Bohrung um so sicherer „sei, wenn derselbe da vorgenommen wird, wo Ge„birgslager, die für das Wasser undurchdringlich „sind, mit durchdringlichen, mit Sand oder Kiesla„gern abwechseln, in welche die Ergießungen aus den „unterirdischen Wasserbehältern oder den höher liegen„den Becken einziehen können; und

„3) daß weniger Wahrscheinlichkeit des Erfolges „in dichten undurchdringlichen Gebirgsarten sein wird, „in welchen sich nur unterirdische Abflüsse und Strö„mungen finden, die aus den in den Gebirgs- oder

---

*) Hericart de Thury. Considérations géologiques et physiques sur la Cause du jaillissement des eaux des puits forés. Paris 1829. p. XV. — XIX. und p. XI. — XIV. der Deutschen Uebersetzung.



„Felsmassen vorhandenen Klüften, Rissen und unregel-„mäßigen Höhlungen kommen.

„Das Titelblatt (die beiliegende Zeichnung) stellt „den geologischen Durchschnitt einer Landschaft vor, in „welcher das Urgebirge eines Theils mit Uebergangs-„gebirgen bedeckt ist, die zum Theil dicht, zum Theil „kristallisirt, in geneigten Lagen übereinander geschich-„tet sind, mit Rissen, Sprüngen und Klüften, wel-„che die Schichten in verschiedenen Richtungen durch-„streichen, anderen Theils mit Flötzgebirgen, mit dritten „Flötz- (tertiairen) und mit aufgeschwemmten Gebirgen „in horizontalen Schichten, welche sich gegen die Ue-„bergangsgebirge anlehnen und dieselben in größerer „Tiefe bedecken. Der obere Theil dieser Landschaft „zeigt in verschiedenen Höhen Wasserdecken, Seen und „Flüsse A, B, C, welche entweder da liegen, wo „die Flötz- und aufgeschwemmten Gebirge sich an die „Uebergangsgebirge oder, wo diese letzteren sich an die „Urgebirge ansetzen.

„Wenn das Bett dieser Becken, Seen oder Flüsse, „aus durchdringlichen Gebirgslagern besteht, oder wenn „sich darin Risse oder Sprünge vorfinden, so ver-„liert das Wasser derselben sich durch diese Oeffnungen „oder es sickert ein, und ergießt sich unterirdisch, in „größerer oder geringerer Tiefe, indem es entweder, „über den Thonschichten oder den undurchdringlichen „Gebirgslagern überhaupt, wasserhaltige Schichten „aa, a' a', bb, b' b' oder indem es unregelmäßige „Strömungen bildet, wie dieses die Linie cc andeu-„tet, nach welcher sich die Flötzgebirge auf die Ueber-„gangsgebirge gelagert haben.

„Wenn der gebohrte Brunnen A' bis zur wasser-„haltigen Schicht aa, welche durch die Ergießungen „aus dem Becken A gespeißt wird, gelangt ist, so „wird er aufsteigendes Wasser geben, das die Ober-„fläche des Bodens erreicht, während dasjenige in dem „Brunnen A'' über dieselbe hinausspringt, und wäh-„rend es in dem Brunnen A''' unter der Oberfläche „des Bodens bleibt, indem dasselbe sich in jedem die-„ser Brunnen mit demjenigen in dem Becken A in das „Gleichgewicht setzt.

„Was den Brunnen A^{IV} anbetrifft, welcher noch „einmal so tief als die vorhergehenden ist, so wird, „trotz seiner größern Tiefe, und trotz der beiden wasser-„haltigen Schichten aa und a' a', welche damit durch-„fahren sind, dennoch das Wasser in demselben nicht „höher steigen, als dasjenige in den Brunnen A' A'' „und A''', weil die erwähnten beiden Schichten aus „demselben Becken gespeißt werden.

„Eben so wird man in dem gebohrten Brunnen „B', der bis zu der wasserhaltigen Schicht bb vertieft „worden ist, einen Wasserstrahl erhalten, der zu einer, „gegen das Becken B verhältnißmäßigen Höhe über die „Oberfläche des Bodens steigt, und der Brunnen B'' „wird, obgleich er um ein Drittheil tiefer als der vor-„hergehende ist, und obgleich er die beiden Schichten „bb und b' b' erreicht, dennoch nur einen, bis zu „derselben Höhe sich erhebenden Wasserstrahl geben, „weil die beiden wasserhaltigen Schichten aus demselben „Becken ihren Zufluß erhalten.

„Die Brunnen C', C'' und C''' endlich, welche „durch die unregelmäßige Strömung cc, die ihrer Seits „wieder aus dem Becken C entspringt gespeißt werden, „machen es anschaulich: 1) daß der Brunnen C'', „wenn er nur bis zur Tiefe von C' gebohrt worden „wäre, kein Wasser geben würde, weil die Strömung „den Unregelmäßigkeiten der Oberfläche der untern Ge-„birgslager folgt, und daß man die Bohrung dessel-„ben fortsetzen müßte, um tiefer das Wasser in C'' zu „erreichen; und 2) daß der noch tiefer getriebene Brun-„nen C''' in dieser Tiefe dennoch kein Wasser geben „würde, weil die Erhebung des Uebergangsgebirges „auf diesem Theile die Strömung cc unterbricht, oder „daß, wenn dieser Brunnen wirklich Springwasser „gäbe, dasselbe nur aus den Schichten bb und b' b', „die damit durchfahren worden wären, herrühren könn-„te, und daß mithin, trotz der größern Tiefe dessel-„ben, das Springwasser sich nie über dasjenige der „beiden Brunnen B' B'' erheben würde."

Kann man wohl nach dieser Erklärung von den artesischen Brunnen behaupten, daß die Bohrbrunnen in Saarlouis und der Umgegend nicht zu denselben gehören? Sie sind im Gegentheil der praktische Beweis für die Richtigkeit der im Vorstehenden aufgestellten Theorie.

Der Wasserbehälter, aus welchem die wasserhaltige Schichte oder unterirdische Strömung, die unsere Brunnen speiset, ihren Zufluß erhält, ist die Saar. Das unterirdische Wasser fließt wahrscheinlich in einer beinahe horizontalen Spalte des bunten Sandsteins, deren sogar, nach dem allmählig erfolgten Steigen des Wassers in den Bohrlöchern zu urtheilen, mehrere über einander vorkommen müssen, von denen jedoch die höher liegenden nur unbedeutende Zuflüsse geben, während man bei einer, in einer Tiefe zwischen 180 und 200 Fuß, vorkommenden eine plötzliche Steigung von einigen Fuß gewahrte; diese letztere findet sich in einer bedeutenden Ausdehnung, denn mit drei Bohrlöchern, die mehr als 1500 Schritt auseinander liegen, wurde sie angebohrt, und sie darf daher wohl mit einer wasserhaltigen Schichte verglichen werden, die zwischen zwei undurchdringlichen Gebirgslagern, den oberen und unteren Theilen des bunten Sandsteins, zusammengepreßte Wasser enthält; die natürlichen Leitungen endlich, durch welche dieser wasserhaltigen Schichte die Zuflüsse zugeführt werden, sind die in dem Bette der Saar ausgehenden Risse des bunten Sandsteingebirges.

Der ganze Unterschied unserer Bohrbrunnen gegen die der Provinz Artois würde also eigentlich nur darin bestehen, daß man bei ihnen das Resservoir nachweisen kann, aus welchem die Quellen ihren Zufluß erhalten; sie aus diesem Grunde aber für keine eigentlichen artesischen Brunnen erklären, heißt eben so viel als die Behauptung aufstellen, daß die wasserhaltigen Schichten, aus denen die Brunnen in der Provinz Artois gespeißt werden, ihren Zufluß nicht von Oben, sei es durch Niederschläge aus der Atmosphäre, sei es durch Ergießung aus irgend einem oberirdischen Resservoir erhielten.

Macht man den Einwand, daß unsere Brunnen, unter Anwendung geeigneter Mittel, eben so gut gegraben als gebohrt werden könnten, so antworte ich dagegen, daß dieses bei den in der Provinz Artois auch eben so gut hätte geschehen können; will man aber unsere Brunnen aus dem Grunde für keine artesischen

Brunnen gelten lassen, weil man diese Benennung nur insbesondere denjenigen gebohrten Brunnen zukommen lassen will, die in einem ähnlichen Terrain und unter denselben Umständen, wie diejenigen der Provinz Artois angelegt worden sind, so antworte ich dagegen, daß der Name zur Sache nichts thut, und daß es für die Praxis genügend ist, unter Anwendung derselben Mittel dieselben Resultate zu erreichen.

Nach Beseitigung dieser ersten Frage komme ich nun auf diejenige „sind solche Bohrbrunnen, die Wasser liefern, das in einem bedeutenden Strome mehr oder weniger hoch im Bohrloche steigt, auch nach Umständen von selbst aus demselben abfließt, in den diesseitigen Regierungs-Bezirken möglich?" zurück, und beantworte dieselbe mit ja!

Daß unsere Gebirgsflächen von tiefen Thälern durchschnitten werden, daß unsere Gegend im Allgemeinen aus Felsmassen gebildet ist, die auf die mannichfaltigste Weise von Spalten und Klüften durchzogen sind, hat seine Richtigkeit. Daß es aber in den höher liegenden Gegenden partielle Bassin-Bildungen geben könne, die der Anlegung von Bohrbrunnen günstig sind, daß es selbst in den Thälern viele Orte gibt, wo die Anlegung von Bohrbrunnen unberechenbare Vortheile gewähren dürfte, wird man wohl eben so wenig in Abrede stellen können. Mögen die Felsmassen in ihren obern Theilen noch so sehr zerrissen sein — sie sind es in ihren untern Lagern vielleicht nicht, oder wenn auch diese noch unganz wären, so findet man unter ihnen vielleicht ein Gebirgslager, das zusammengedrückte Wasser enthält *), und das Mittel dieses dann mittelst Röhren durch die zerklüfteten Massen bis zu Tage zu führen und ihren Abfluß in die letztern zu verhindern, ist durch die Erfahrung erprobt. Daß aber auch in den ältern Gebirgen eben sowohl, wie in den tertiären Wasser zu finden sei, spricht Héricart de Thury wohl deutlich genug aus, wenn er unter der Ueberschrift: **Applications de la théorie des puits forés à une coupe oryctognostique de France, de l'est à l'ouest, ou des Vosges au Havres p. XXII.** sagt:

Nous devons faire observer qu'en désignant dans cette coupe, les cinq nappes d'eau A', B', C', D' et E' **), nous n'avons pas entendu dire que par des sondages on ne rencontrerait, dans l'etendue de ces terrains, que ces cinq niveaux d'eau seulement, nous pensons au contraire qu'il en existe un plus grand nombre, et qu'on en trouvera même plusieurs dans chaque formation; mais nous avons du nous réduire à ce petit nombre d'exemples, plus que suffisant pour l'explication de la théorie des fontaines jaillissantes artificielles, percées suivant la methode artésienne.

Aber eine jede in dieser Beziehung auf die Theorie gestützte Behauptung wird, so lange die Erfahrung uns nicht sicherere Anhaltpunkte gibt, als wir sie bis jetzt noch besitzen, durch andere auf dieselbe Theorie gestützte Behauptungen widerlegt werden können, und es wird, um hierin zu einem End-Resultat zu gelangen, vor allem darauf ankommen feste, aus der Erfahrung genommene Data zu sammeln. Es kann daher der guten Sache wohl förderlich sein, wenn Männer, die mit dem Gegenstande vertraut sind, auf die Umstände, die das Unternehmen begünstigen oder behindern können, aufmerksam machen, damit keine unnützen Versuche, von denen einer hinreichend ist um die Bewohner einer ganzen Gegend einzuschüchtern, angestellt werden. Eine unbedingte Warnung vor der Anlegung von Bohrbrunnen wird die Verbreitung dieses gewiß sehr nützlichen Gegenstandes aber gänzlich verhindern; Private und ganze Gemeinden werden zurückgeschreckt und selbst die Behörden, deren Autorisation in vielen Fällen zu einem solchen Unternehmen erforderlich ist, werden Anstand nehmen, diese zu ertheilen. Dabei wird nun freilich wohl Niemand in die Verlegenheit gerathen, ein Unternehmen zu machen, das vielleicht mißlingen könnte, aber auch in den Fällen, wo das Gelingen, wie die Erfahrung es gelehrt hat, möglich und selbst wahrscheinlich ist, werden die Vortheile entbehrt werden müssen, die man aus der Anlegung von Bohrbrunnen ziehen kann — es heißt dieses das Kind mit dem Bade zugleich ausschütten.

Helfend und leitend, nach unsern besten Kräften aufzutreten, wo unsere Hülfe und unser Rath gefordert wird, ist unsere Pflicht und den schönsten Lohn mögen wir in dem Selbstbewußtsein finden, durch unsere Bemühungen unsern Nebenmenschen wesentliche u. dauernde Vortheile gesichert zu haben. Alle Unternehmungen werden freilich nicht gelingen können u. selbst die bestberechneten oft fehl schlagen.

*) Dans ces diverses localités on ne pourrait se flatter de faire avec succès des puits forés à eaux jaillissantes, qu'autant qu'on percerait profondement dans la masse de Craie pour y chercher les nappes d'eau de sa partie inférieure, ou même qu'on la traverserait entièrement pour avoir celles qui sont dans les argiles des Calcaires volitiques et lumachelles, ou enfin qu'autant que l'on percerait ces derniers, s'ils etaient relévés à la surface de la terre et se présentaient en escarpement ou coupés par des vallées plus ou moins profondes. (Héricart de Thury — p. 183.)

**) Fünf wasserhaltige Schichten, von denen die erste zwischen der Kreide- und den tertiären Gebirgen, die zweite zwischen der Kreide und dem jüngern Flötzkalkstein, die dritte und vierte zwischen diesem und den ältern Flötzkalksteinen und die fünfte in den ältern Sandsteinformationen angenommen worden sind.

III.

Naturhistorische Charakteristik der verschiedenen Lebensalter.

Von Professor Fr. Fischer in Basel.

(Schluß.)

Das Lernen geht in dieser Zeit noch rascher vorwärts, als zur eigentlichen Lernzeit. Der vollständig erstärkten, lebendigen Fassungskraft, so wie dem empfänglichen, treuen Gedächtniß kommt die frischerwachte Phantasie schwunghaft zu Hülfe und dient dem raschen Fortgang des Lernens um so förderlicher, da sie noch nicht oder nur ausnahmsweise sich mit eigenen Produktionen beschäftigt, sondern noch den respectiven Charakter der vorigen Periode trägt, als Vermögen freier Nachahmung. Die Phantasie, als das herrschende theoretische Vermögen der Jugend, durchläuft nämlich in den drei Perioden derselben wiederum in ihrem Kreise die drei Entwickelungsmomente der menschlichen Intelligenz: sie ist zuerst auf bloße Nachahmung be-

schränkt, wird sodann schöpferisch und idealisch oder reine Phantasie, und nimmt endlich den verständigen, gesetzten Charakter an.

Auch die Willkühr oder Wahlfreiheit tritt bei dem Beginne der Jugend in der Gestalt und mit dem Geiste des Naturells auf, nämlich mit der blinden Gewalt der Triebe, die nur freier und willkührlicher geworden; sie erscheint als der Muthwillen der angehenden Jünglinge, die man in der Beziehung Buben nennt. Ausgelassene, boshafte Streiche, muthwillige Neckereien gegen ältere Personen sind ihr Element, und machen um so mehr Vergnügen, wenn sie gegen Personen verübt werden können, gegen die Respekt geboten ist. Auch die Willkühr ist somit noch nicht in ihrer reinen Form als vernünftige Wahl vorhanden; dieses wird sie erst in der zweiten Epoche, in der dritten dagegen gesetzt oder charakterisirt, so daß sich also auch in der Willkühr wiederum die drei Entwickelungsmomente des menschlichen Willens wiederholen.

Zweite Periode der Jugend. Die Zeit der Ideale.

Mit dem sechszehnten, siebenzehnten Jahre des Jünglings, und dem fünfzehnten der Jungfrau tritt die Phantasie, der Grundton dieses Alters, in ihre vollen Rechte. Die Poesie des Lebens beginnt, schöne Schwärmereien füllen die leeren Räume der Gegenwart und der Zukunft aus; es werden die köstlichsten Luftschlösser gebaut, in süßen Träumen wiegt sich der Ehrgeiz, die erwachende Liebe des Jünglings, die Eitelkeit und die Sehnsucht der Jungfrau. Der Rosenschein jugendlicher Schwärmerei wirft seinen verschönernden, romantischen Widerschein über die prosaische Wirklichkeit; den mangelhaften Genuß der Gegenwart ergänzt die lebendige, immer rege und immer neue, jeder Wahrscheinlichkeit und Berechnung trotzende Hoffnung. In diesem Alter liest man, ja liebt man allein mit vollem Genuß die Zauberwelten der Dichtung, läßt sich auf die wärmste Weise rühren durch das Tragische, erträgt die größte Dosis von Pathos, theilt die Leiden und Freuden seiner Helden, lacht und weint mit ihnen, wird mit ihnen unglücklich und athmet leicht auf, wenn der Knoten der tragischen Verwickelung sich löst. Man liebt das Romantische, Ritterliche, liest Schillers Räuber, weint in Kabale und Liebe, wenn man nicht gar hinter die Ritter- und Räuberromane von Cramer und Spieß geräth. Ideale Gemüther ziehen die Lyrik vor: man schmachtet mit Hölty, tändelt mit Franz Horn, ist überschwänglich tief mit Novalis, erhaben mit Klopstock. Keine Lyrik ist zu innig und zu sinnig, die man nicht in ihrer tiefsten Tiefe mitempfände. Dramatische Dichtungen interessiren auf's Lebhafteste und reizen zur Nachahmung: man entwirft Plane zu schaudervollen Tragödien, zu lyrisch-declamatorischen Schauspielen, zu sentimentalen Lustspielen. Das Theater nimmt alle Sinne in Anspruch; das mimische Talent entwickelt sich, wo es sich vorfindet, in drolligem Humor, man spielt und karikirt seine Lehrer und Vorgesetzten, deren Ton und Manieren, Gang und Haltung, Charakter und Weise mannichmal ausgezeichnet getroffen werden. Man ist wohl gar so glücklich, ein Liebhabertheater zu besteigen. In das Verhältniß zur Jungfrau wirkt noch die Scheu der Tölpeljahre hinein: man betet von Ferne an, erblickt in jeder Jungfrau einen Engel, ein erhabenes, ätherisches Wesen, naht sich mit unendlicher Ehrfurcht, ist ungelenk und beklommen in ihrer Nähe, fühlt sich durch jede Gunstbezeugung, selbst einer Dirne, unendlich geschmeichelt und hoch beglückt, und zieht sich zurück, um in stillen Phantasien oder feurigen Sonetten sein Glück und sein Ideal zu preisen.

Die Jungfrau dieses Alters reift schnell zu dem Ziele der Periode. Ihre Bestimmung erwacht als gewaltige Sehnsucht; sie fühlt das weiche Gemüth in einer Fülle süßer Empfindungen sich entfalten; sie blickt zwar noch verschämt und erröthend, aber weiß sich schnell in ihre Rolle zu finden, und die Huldigungen, die ihr zufallen, als ihr Recht und mit Manier entgegen zu nehmen. Wie die Puppe zum Schmetterling, so entfaltet sich das Mädchen fast über Nacht zur Jungfrau, die sich, wie jener, in dem neuaufgegangenen Frühlingslichte des Lebens sonnt und mit allen ihren Reizen spielt. Die Phantasie der zum Selbstbewußtsein erwachten Jungfrau findet sich seltener getrieben, sich in Verse und Dichtungen zu versteigen; allein sie ergeht sich desto üppiger in wachen, gefälligen Träumereien, seufzt über Romanen, weint über Trauerspielen, begleitet in Schau- und Lustspielen mit klopfendem Herzen die liebenden Paare durch die bösartigen dramatischen Torturen und Knoten.

Der Grundcharakter der Poesie zieht sich durch das ganze Seelenvermögen dieser Jugendperiode hindurch; man lebt nicht in und für die Wirklichkeit, sondern in poetischen, eingebildeten Regionen. Daher tritt die Begeisterung, die sich an wirkliche Interessen des Lebens anknüpft, erst mit der folgenden, der Schlußperiode der Jugend, ein. Die Zeit der Ideale erstreckt sich bei dem Jüngling vom sechszehnten bis zwanzigsten, bei der Jungfrau vom fünfzehnten bis zum siebenzehnten Jahre.

Dritte Periode der Jugend. Die Epoche der Begeisterung oder das gesetzte Alter.

Sie dauert beim Jüngling, vom zwanzigsten bis zum fünf und zwanzigsten, bei der Jungfrau vom achtzehnten bis zwanzigsten Jahre.

Mit dem zwanzigsten Jahre kehrt der Jüngling aus dem Reiche der Ideale zu der Wirklichkeit zurück, nicht aber, um diese zu nehmen, wie sie ist, sondern um sie zu idealisiren, um seine Ideale, die er bis jetzt über die wirkliche Welt hinausgeträumt, an die Wirklichkeit selbst anzuheften und in dieselbe hineinzutragen. Seine platonische Verehrung namentlich vor irgend einem jungfräulichen Phantasiegebilde, vor einem Ideale, das er sich von dem Gegenstande seiner Wahl gebildet, wird zur Verehrung jenes Gegenstandes selbst; seine fernstehende Anbetung tritt näher heran und feiert die Jungfrau statt des Engels; seine platonische Schwärmerei wird mit einem Worte Liebe. Diese Epoche der wirklichen Liebe tritt bei der Jungfrau um einige Jahre früher, schon mit dem siebenzehnten Jahre ein, wie überhaupt die weibliche Entwickelung von jetzt an der männlichen immer mehr voraus eilt.

Der Körper ist ausgewachsen, steht in seiner frischesten und kräftigsten Blüthe. Das Gefühl hat nicht blos den höchsten Grad von Innigkeit und Wärme erreicht, sondern ist auch entschieden und mehr praktisch geworden. Das Temperament tritt in seiner bestimmten und entschiedenen Gestaltung hervor. Das tiefe Gemüth schwärmt für Freiheit und Vaterland und schließt den Bruderbund für große, weitaussehende Plane zum Besten der Völker und der Menschheit, der Hypochonder wirft sich mit Haß und Leidenschaft in den Parteigeist, der Melancholiker gefällt sich in weicher, schwär-

merischer Begeisterung, der Sentimentale geht im Mondenschein den Nachtigallen nach oder klimpert und seufzt unter den Fenstern seiner Geliebten: dies die vier gewöhnlich unter dem gemeinschaftlichen Titel des Melancholischen zusammengefaßten Temperamente, welche mit einander die ernstere Tiefe und gehaltenere Dauer des Gefühls gemein haben, nur mit dem Unterschiede, daß Tiefe und Dauer bald aus Kraft, bald aus Schwäche stammen. — Von den vier unter dem gemeinschaftlichen Titel des Pflegmatikers zusammengefaßten Temperamenten, mit oberflächlichem und heiterem, aber andauerndem Gefühle, gefällt sich der Gmüthliche beim fröhlichen Trinkgelage, bei Spiel und Tanz; nur der Behagliche sitzt fester noch beim Becher und schlechten, vergnüglichen Witzen; der Pflegmatiker ergibt sich der Ruhe und dem Nichtsthun, raucht und trinkt, ohne sich viel mit der Unterhaltung zu inkommodiren, die er am liebsten im Spiele sucht; der Kalte ist häuslich u. pünktlich in der Arbeit. — Von den vier cholerischen Temperamenten mit eben so tiefem als raschem Gefühl brütet der Feurige über ehrgeizeigen Planen für die Zukunft; der Heftige balgt sich, um sich eclatant zu versöhnen, der Launige springt aus einem Zustand in den andern, aus warmer Freundschaft in bittere Feindschaft, er wechselt mit ubertriebener Arbeit und schlummerndem Nichtsthun; die schwächliche Heftigkeit endlich wird von Andern zum Spaße gereizt. — Von den vier sanguinischen Temperamenten mit eben so flüchtiger, als oberflächlich-heiterer Stimmung gibt der Joviale den Ton an zu allen schelmischen, muthwilligen und lustigen Streichen; der unruhige Kopf macht Thorheiten u. tolle Streiche; der Leichtsinnige wird ein Bruder Liederlich, der Geck ist ein eitler Thor.

Das Naturell mit seinen guten und schlechten Zügen, seinen reizbar und empfindlich gewordenen Trieben, seiner Liebe und Leidenschaft findet in den sich erweiternden und vervielfältigenden Verhältnissen des Lebens Spielraum zu immer confreterer Entfaltung und Gestaltung. Zugleich tritt der Geschlechtsunterschied immer schärfer hervor: der Freiheitssinn und die Ehrliebe bei dem Jüngling, die Sehnsucht und die Eitelkeit bei der Jungfrau. Das Gemüth hat in Beiden die leichteste Zugänglichkeit, vereint mit der festesten Anschließungskraft: es werden mit groser Leichtigkeit Freundschaften geschlossen, welche zugleich die dauerndsten für das übrige Leben bleiben.

Die Willkühr oder Wahlfreiheit ist erstarrt und schreitet über bloße Vorsätze und Entschlüsse hinaus, indem sie dieselben nicht bloß mit großer Kraft u. Ausdauer vollbringt, sondern auch nach und nach in Fertigkeiten und Gewohnheiten umwandelt. Es beginnen bereits die eigenthümlichen Lebensgewohnheiten sich festzusetzen, wodurch nachher der Mann sich so scharf abzeichnet; selbst Sonderbarkeiten treten hin und wieder schon hervor. Die eigentliche Charakterbildung, die Formation der Tugenden und Laster aus dem Stoffe der Neigungen und Leidenschaften, ist jedoch kaum erst in Spuren und Anfängen vorhanden.

Am ausgesprochensten ist der intellecktuelle Charakter dieser Periode bei dem Jüngling durch die Begeisterung für die praktisch gefaßten Ideale. Die Verwunderung und Begeisterung für das Pathetische und Lyrische in der Dichtkunst tritt zurück u. kühlt sich nach u. nach ab, und das Epische tritt nun an die Reihe der Verehrung. In der Wissenschaft hört man auf, ohne Wahl blos die Wißbegierde zu befriedigen; die Kritik tritt in ihre Rechte ein: man entscheidet sich für gewisse Ansichten, wählt seine Schule und Parthei, das eigentliche Lernen hat ein Ende und das Forschen beginnt. Man wirft sich mit blinder Begeisterung in die Ansicht einer Schule, kämpft und disputirt mit Heftigkeit, nicht selten mit Erbitterung für die ergriffene Sache. In dieser eintretenden Kritik und Entscheidung entwickelt sich die Intelligenz, welche nach und nach die Phantasie in ihren gebührenden Raum zurückdrängt und ihre Stelle einnimmt. Allein noch ist die Intelligenz nicht zu selbstständigem Urtheil und unabhängiger Schöpferkraft gereift, sondern ist mehr noch respectiv und nachahmend, tritt in den Dienst einer Autorität, einer angenommenen Partei. Man wird in der Philosophie Schellnigianer, Hegelianer, in der Theologie Rationalist, Supernaturalist, Schleiermacherianer u. s. f. Auch das praktische Leben ergreift die ideale Begeisterung: man interessirt sich für die Politik, wählt dort seine Partei, meist die der Bewegung, des Radikalismus oder Liberalismus, bespricht und bethätigt sogar die politische Regeneration der Staaten, wird, wenn sich's trifft, Demagog.

IV.

Die Wichtelchen.

Es ist keineswegs wahr, daß die Sage von Gnomen und Berggeistern nur in den Hochgebirgen vom Inneren Deutschlands sich finden. Sehr deutliche Spuren davon zeigen sich auch in den Moselgegenden, und es wäre in mancher Hinsicht interessant, diese Sage etwas mehr an's Licht zu ziehen, besonders da in unserer mageren Zahlenzeit solche gemüthliche Mährchen, die sonst Bildungsmittel und Unterhaltung für so viele waren, spurlos verloren gehen.

Bei Consdorf, in der Nähe von Echternach, stand einmal der Hirte Abends, so zwischen Tag u. Nacht bei seiner Heerde, da hörte er in einer nahen Lohhecke viele Kinderstimmen, eifrig wie um die Wette, rufen; Mir auch eins, mir auch eins. Er rief muthwillig dazu: Mir auch eins! Es war ihm wohl schon etwas grau dabei, aber des andern Morgens ging er doch suchen, was denn das Rufen in den Hecken möge gewesen sein. Und sieh da, am Felsen lag auf einem saubern Plätzchen ein schönes Pfannküchelchen; er dachte, das sei für ihn aß es und es schmeckte ihm gut. Nun sorgte er, daß er Abends wieder in der Nähe war, und als es rief, rief er mit. Das that er mehre Wochen und fand schön jeden Morgen sein Pfankūchlein am Felsen. Aber der Vorwitz ließ ihm doch keine Ruhe, er versteckte sich einmal Abends in den Hecken am Felsen und als es anfing zu rufen, mir auch eins, sprang er darauf zu. Der Fels war offen ein kleines, graues Mütterchen war da, um sie drängten sich viele ganz kleine, graue Kinderchen, das Mütterchen buck Kuchen und jedes Kind wollte einen haben. Der Mann schlug ein Kreuz. Es waren die Bergwichter, die Wichtelchen, von denen man oft erzählt hatte. Als sie aber den Schäfer erblickten fuhren sie zusammen, alles war fort und der Fels war zu. Nun rief es auch nicht mehr, und der Schäfer bereute es jeden Morgen, daß er durch den Vorwitz sich um sein Küchlein hatte bringen lassen.

Schmitt.

N. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 2. April. №. 13.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Welcher advocat oder Sindicus gleichfalls angeloben solle, einem ehrsamen Rath in allem, soviel seine vocation berühret, treulichen vorzustehen und zu advociren dernwegen er dann zu steuer und zu Behulff unter ihme haben solle, unsern Stadtschreiber und einen gewißen procuratorem ad omnes lites tam Eulesiasticas quam seculares so vorfallen mögten, nach Anweisung und Gutachten des herrn advocaten schrifftlich oder mündlich vorzutragen, zu schreiben oder mundiren, copieren, registriren in Erforderung dero Sach alsbaldt fertig zu seyn, beyhand zu haben, aufzusuchen und grundlichen Bericht zu thun, nichts zu hinterhalten verlegen oder verwerfen, sondern jederweil zu guter zeit ad archivum wieder einzuliefern oder copias autenticas davon nehmen, jedoch alles mit vorwissen Stadthalter und Burgermeistern.

Da der advocatus von wegen der Statt verreißen müßt oder verschickt würde (da er nicht selbst einen diener hätte) ein Burgermeisters- oder Stadtschreibers-diener, der ihme am dienlichsten, zugegeben werden, unn alsdann neben dem Costen, eine sonderliche verrechnung oder Tags vacans auch nach der Stadtvermögenheit geben werden, nach Gelegenheit und Wichtigkeit der Sachen oder Commission.

Es solle aber vor allen Dingen solcher advocatus so von einem ehrsamen Rath angenommen wird, unseres alten catholisch-apostolischen Glanbens seyn und Ihrer Churfl. Gnaden angenehm.

Procurator der Stadt.

Quodnam sit officium Procuratoris, quemadmodum et advocati, quidque eorum officia requirant Jus describit et demonstrat, also dabey bewendet.

Dann allein daß man einem gewissen, bestellten geschwohrnen und beeidigten procuratorem in vorfallenden Sachen der Stadt, sowohl am Geistlichen als weltlichen Gericht habe, so auf die Stadtsachen gemein oder privat berührende, fleißig acht nehme alle Nothdurft anzeiche, vorbringe mündlich oder schriftlich übergebe und was zu dergleichen einem procuratoren gebühren wolle, thue, vermittelst hiezu gegebener Vollmacht, Gewalt, con- et substitution p seinem Re . . soll er haben, so ofts vonnöthen, an Stadthalter, Burgermeister, advocaten seu sindicum, oder auch allenfalls an gantzen ehrsamen Rath, damit nichts versäumet und verwahrloset werde.

Dagegen solle man ihme neben seinen ordinariis Terminis eine jährliche recompence geben, womit er zufrieden seyn solle.

Da aber ein ehrsamer Rath, Innen sonsten ausser den Gerichten an andere auswendige frembde Oerther brauchen würde, solle er auch willig seyn, saluo tamen suo salario seu honorario nach Beschaffenheit derer Sachen.

Wenn ein ehrsamer Rath dero advocatum seu sindicum hospitalsmeister, Renthmeister, Zinsmeister oder andere Stadtofficianten procuratorem requiriren würden, in Sachen zu dienen, so sonderlich die Stadt oder gemeinen Nutzen concerniren solle er willig seyn und die Sache auf sich nehmen anhängig

machen oder gegenreden und denen fleißig aufwarten, berathschlagen und befragen wie vorgeschrieben.

Clausulæ generales alle vorgeschriebene Aemter betreffend.

Zu wissen letztlich und beschließlich, daß ein jeder Befehlshaber seines tragenden und auferlegten Amts, wie jedes einem specifice vorgeschrieben treulich wie seine eigene Sachen verrichten, darauf angeloben und einjeder insonderheit schwören solle.

Es solle auch keiner dem andern in seinem Amt eintrag thun, sich auch eines andern Amts nicht unterfangen oder annehmen, sondern je einer des seinigen warten, es geschehe dann aus Vorbitte oder aus sonderlichen erheblichen Ursachen und Anordnungen oder Befehl eines ehrsamen Raths.

Item solle auch keiner leichtlich, zwischen denen zeithen, da man die Aemter ersetzet oder abwechselt, abgesetzt oder beurlaubet werden, zu Schmag u. Spott er hätte es denn gröblich verwürckt.

Was auch einjeder in seinem Befehl zu verbauen oder sonsten vonnöthen hätte, das solle er für sich selbsten zu bequemer Zeit einkaufen und keiner nichts bey dem andern holen noch lehnen, er bezahle es ihme dann mit baarem Geldt, damit man in der Rechenschaft klährlich spühren und vernehmen möge, was jährlich in jederm Befehl es seye von oder eines andern Unersten darauf gehe.

Anderer Theil dero Stadt Trier Statuten oder Ordnung, worinnen aller gemeiner Diener und Officianten Regeln, darnach sich zu verhalten, auch per Capita begriffen werden.

Wann nun alle gute Ordnung und Statuten, nicht allein in den obern Aemtern oder officianten Richtigkeit stehet und gelegen ist, sondern auch die Unter Aemter und Diener zu guter Ordnung, Regeln und Statuten unterwiesen und unterrichtet werden sollen, weß sie sich zu verhalten, wozu sie angenommen, was ihr Dienst thun und lassen seyn solle, auch wie sie sich gegen ihre Ober Befehls-habern oder Meistern in allem Gehorsam Dienst und Pflicht, verhalten und reguliren sollen, worauf dann jeder einer sonderlich, je er angenommen, den herren Burgermeistern, oder zum wenigsten ihren obermeistern, angeloben und schwören, auch in den fällen da es nöthig, genugsame Bürgen geben und setzen sollen, wie bey jedem Capitel specifice beschrieben werden solle, mit fleiß allem demjenigen nachzusetzen oder aber gebührliche Strafe und Beurlaubung zu erwarten.

Folgen nun die Capita andern Theils.

Burgermeisters Diener, zween: alten Burgermeisters und neuen Burgermeisters.

Zenders Diener drey oder vier: einer, zwey, drey.

Stadbeschworne Boden, vier oder fünf: einer, zwey, drey, vier, fünf.

Hospithals Gesindte: Kelner oder Schaffner, Pröbender, Köche, Karcher, Kranckenwärtheners und andere.

Geilermeister oder Bettel Vogt.

Stadt Baumeisters Dienere: Stadtwermeister, Leyendecker, Zimmeeman, Steinmetz, Wwayenmächer und andere mehr.

Stadt Mühlen Dienere: Müller, Wäger, Sackträger, Karcher und andere.

Bier haus Diener: Bierbrauer, Geldteinnehmer, Zapfer, Faßbänder und andere Diener.

Bierschreiber und unter käuffer jedere 2: Einer, Zween.

Vorhöcker und vorkäuffer.
Wein Schröder.
Sackträger.
Holtzläder.
Karcher, Einspänniger.
Kohlen messer.
Foerster.
Marckensetzer, Landmesser oder neben Zender.
Wachtgebieter.
Rothmeister.
Rothgesellen.
Letzgesellen oder gefreyte Schützen.
Wächter aufm St. Gangolff Thurm. Einer. Zwey.
Pforthen Wächter.
alle andere Wächter ins gemein.
Pförthner.
Gasthalter oder Wirth.
Bettler und Müssiggänger.
Handierer oder handwerks-leuthe.
Heb Ammen — —
Kühhirthen.
Salpethergräber.
Pfulfermacher.
Goldtgräber.
Juden.
Scharffrichter.
Gesindt und Dienstboden.
Alle Burgere insgemein.

Burgermeisters-Diener.

Es sollen, gleichwie zween Burgermeister, auch jeder einer seinen besondern Diener haben, so von der Stadt und einem ehrsamen Rath jährlich besoldt und belohnet werden sollen, solche wenn sie angenommen werden, sollen sie ihren Herren oder einem ehrsamen Rath auch angeloben, treu und holdt zu seyn vor Schaden zu verhüthen und zu warnen, verschwiegen, fromm und treu zu seyn ꝛc. auch schuldigen Gehorsam, gebührliche Rewerentz und dienst erzeigen eines ehrsamen wesens und Wandels, und ist hievorn wohl angesehen, daß dieselbige ausser immittels den Burgern zu dienen angenommen werden, aus Ursachen, daß sie billig alle Burger kennen und aller Gelegenheit der Stadt kundtlich auch mit Burgerlichen Pflichten und Eidten ohne das verhaft, deste treulicher und besser dienen und alle anbefohlene Sachen verrichten können.

Solche Diener aber sollen bescheiden, wehrhaft, und ehrlich gekleidtet, auf ihre herren Burgermeistern täglich warthen, auf ihre Erforderung alsbald erscheinen, fleißig und treulich was ihnen befohlen ausrichten, jederzeit für sich selbsten, des morgens nach Gelegenheit der Zeit, um sechs, sieben oder acht Uhren, ihre herren zu haus ansuchen, und biß um zehn oder

eilff uhren, am Steipen Gaden, am Rath-haus in der Knecht stuben, Kirchen oder wo sonst etwas zu thun, begleithen und aufwarthen, desgleichen auch nachmittags von ohngefähr ein oder zwo uhren an, biß sie wiederum zu haus gehen und sich nicht entäussern oder abhändig machen, es geschehe dann mit Erlaubnuß.

Deßgleichen sollen sie auch verschwiegen seyn, nichts geheimes das sie sehen oder hoeren mögten, von ihren Herren leichtlichen austragen oder forth reden, es werde dann publicirt oder ihnen anbefohlen zu verkündigen.

Es solten auch solche Diener billig aus allerhand Ursachen etwas Reißen, schreiben und lesen können, damit wenn man irgen wohin reißen, hin und wieder zu verschicken, den herren damit bedienet wär.

Zendners Knecht.

Des Zendners Knechte etwas erfahren und Kriegs versuchte Mann und wehrhafte Burger oder Diener seyn jederzeit mit ihren angehängten wehren, Spiesen und Helparten bereit, bescheiden und diensthaft dem Zender, oder einem ehrsamen Rath angeloben und schwoeren, treue und holdt zu seyn, ihme dem Zender gehorsamen und folgen, fleißig aufwarthen, ihr Befehl ausrichten, vorgebieten, gebieten, aus und eingebieten Pfenden, einmahnen, gewehrter Hand in Gewaltsachen angreiffen, einziehen, Thurmen bewahren, behuten, auf und zuschließen, den Gefangenen Speiß und Tranck zu bringen und bescheidendlich mit ihnen reden und handhaben, alles nach Erkantnuß und Befehl, Stadthalters, Burgermeister, Scheffen und Raths, wie auch des Zenders, als ihres vorgängeres und Haupts.

Es sollen auch jederweis, zum wenigsten einer von des Zenders diener, um den andern, von morgens an, wenn die Wacht abziehet, biß des Abends, wenn die Wacht wieder aufziehet, am Steipen Gaden aufwarten, ob etwas vorfiele oder sich unordentliches zu trügen, damit man wisse Sie gewiß anzutreffen, zu befehlen nach dem Zender zu schicken oder eilend gebötter zu thun und zu verschicken, unverhindert seye.

Sie sollen sich auch in gebührlicher Reverentz und ehrerbietung verhalten, im Gehen, stehen, thun und lassen gegen Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und einen gantzen ehrsamen Rath, auf deren Befehl, in Abwesenheit des Zenders, fleißig acht haben und verrichten.

Item sollen die Zenders Knechte im vorgebieten Niemand augreiffen, und andere Sachen aus Gunst, Freundtschaft übersehen und verwarnen, auch Niemand aus Neidt, haß, feindschaft oder Mißgunst nachsetzen und antragen, sondern in allen bescheidendlich handeln, nach seinem gegebenen und habenden Befehl, damit dernwegen keine Klag vorkomme.

Sie sollen ihre gebührliche Stadtkleidung haben und tragen, auch sich deren nicht schämen.

Sollen von einen jeden vorgebot, wens Burger sechs Pfenning wens auswendige acht dl. und nicht mehr fodern, in andern geboten, verböthern ausgebietungen, Pfandungen, Zoll heben, Aufwartung der gefangenen und was desgleichen seyn mag, sollen sie sich mit ihren Belohnungen, wie von alters herbracht, der Gebühr verhalten, oder Ordnung von den herren Burgermeistern oder einem ehrsamen Rath sich erholen und Niemand überfodern, damit man nicht verursacht werde, Ihnen andere Ordnung und Satzung in allen zu machen.

Letztlichen ihrer Jahr Belohnung zu gebührender Zeit bey dem Renthmeister zu gewarthen.

Stadtgeschwohrne Boden.

Es solle jeder Stadt bode ehe man ihn annimmt und ehe man ihm die silberne oder andere Bitten Buchs anzuhangen gibt, oder deren zu gebrauchen, geschworen und vereidet seyn, nehmlich auf folgende Puncten. Daß er Stadthalter Burgermeister, Scheffen und Rath, samt dero gantzer Stadt, treu und holdt seyn wolle, vor Schaden und Unfall warnen und ihr bestens werben, item treulichen alle bodschaften auszurichten, Briefe zu überantworten, wieder Antwort oder recepisse zu bringen, heimische oder fremde zu begleithen, Geldt oder Geldtswerth hin und her zu tragen und alles was ihnen bodenweise auferlegt und anbefohlen, zu verrichten, am treulichsten und mit allem fleiß, seinem besten Vermögen nach verrichten und darauf Burgen setzen, sich in untreuens fällen wissen zu erholen.

Item solle auch kein geschworner Stadtbode ohne Wissen und Erlaubnuß dero herren Burgermeister aus der Stadt ziehen, bodtschaften oder Reißen vor die Hand nehmen, sich zum ersten anzeichen, wohin und wie weit und von weßwegen, aus Ursachen, damit in etlichen Sachen der Stadt nichts nachtheiliges entstehen und gebühren mögte, und ob ein ehrsamer Rath derer Oerther auch zu thun hätte, verrichte.

Es solle jederweil, demnach der Stadtboden vier oder fünf sind, einer zum wenigsten, einheimisch bleiben, ob einem ehrsamen Rath vieleicht etwas vorfiele in Eyl zu gebrauchen oder zu verschicken.

Und dernwegen sollen die einheimische boden des Tages ein oder zwey mahl vor der Steipen erscheinen und sich sehen lassen, in nothdurfts fällen sie gebrauchen zu können.

Sollen sowohl dem reichen als dem armen, dem ausländischen wie dem einheimischen nicht mehr abfordern als ihr Gebührlichen lohn, so ihnen von jeder Meilen gesetzt und dann von jedem Tag, da er still liegen, und auf Antworth warten muß, so ihnen aber neben ihres Preißes etwas geschenckt und verehret wird hat seinen weeg und ist seyn.

Es solle auch kein geschworner bote seine Stadt Buchs ohne vorwissen und Bewilligung Burgermeister oder eines ehrsamen Raths lassen verändern, auch keinem andern oder frembden, der nicht geschwohren oder beeidiget lehnen, dieselbe auch nicht aus einiger Ursachen verkaufen oder versetzen bey willkührlicher Strafe und entsetzung der Bodereien.

II.

Einige Anmerkungen über die Begräbnisse der Trierer in ältesten, mittlern und neueren Zeiten.

Von M. F. J. Müller.

Ob die Trierer schon vor Ankunft der Römer eine

allgemeine Grabstätte hatten, und in welcher Gegend dieselbe gewesen sei, darüber haben wir keine Nachrichten. In der Belgischen Periode erhielten sich bei den Trierern, als einem ursprünglich Deutschen Volke, noch lange, sowohl in religiöser, als in politischer Hinsicht, Deutsche Sitten; die Deutschen scheinen aber keine gemeinschaftliche Begräbnisse gehabt zu haben, sondern, so wie ihre Wohnungen getrennt waren, mögen es auch ihre Gräber gewesen sein, welche nur durch kleine Erdhügel angezeigt wurden. Diese konnten aber meistens von keiner langen Dauer sein, besonders in unserem Thale, wo sich die Erdfläche so merklich erhöhet hat. In der Folge wurden die Sitten der Trierer mit den Sitten der Gallier stark amalgarmirt und man darf wohl annehmen, daß nun bei denselben die Begräbnisse so gefeiert wurden, wie uns Cäsar *) dieselben beschreibt; aber auch von diesen sind Ueberbleibsel äußerst selten und zweifelhaft. Daß endlich die Trierer in jenem Zeitalter in jener Gegend schon ein gemeinschaftliches Coemeterium sollten gehabt haben, wo es in der Folge unter den Römern war, auf dem Campus Martius, wo sich jährlich die männliche Jugend in den Waffen übte **), das ist schwerlich anzunehmen; und nur erst unter den Römern erhielt diese Erdstrecke eine andere Bestimmung, und wurde die allgemeine Grabstätte der Trierer ***) und blieb es noch einige Zeit unter der Regierung der Franken für Christen und Heiden. Dieses haben schon vorlängst die in hiesiger Gegend in Menge vorgefundenen steinernen Särge mit mannichfaltigen Inschriften hinreichend bewiesen a). Die christlichen Särge sind aber von den heidnischen nicht immer sogleich zu unterscheiden, indem einige derselben mit Beibehaltung der Buchstaben D. M., d. i. Diis Manibus, vorgefunden wurden; denn manche heidnische Gebräuche wurden noch von den damaligen Christen beibehalten b).

Wenn nun auch die Römer durch eigene Gesetze c) das Begraben und Verbrennen der Leichen in dem Inneren der Städte, theils wegen Feuersgefahr, theils wegen Verbreitung übeler Dünste, theils auch aus religiösen Gründen verboten haben, so dürfen wir doch nicht glauben, daß die Trierer einzig und allein bei der Beerdigung der Leichen auf den Campus Martius angewiesen und beschränkt gewesen seien; denn auch in der mittägigen Gegend der Stadt, ja selbst jenseits der Mosel, oberhalb Pallien, wo bei den Römern der Vicus Voclanensis oder Voclanus stand, fand man in unseren Tagen mehrere solcher Särge d). Ich glaube

*) De bello Gallico lib. I. cap. 18.

**) Hontheim im Prodromus Histor. Trevir. diplom. Tom I. Seite 17. §. XVIII.

***) Hontheim a. a. O. Tom. I. Seite 74, 92, 94. — Brower Annal. Trevir. Proparasceve Cap. XVI. n. 4, 5. — Alex. Wiltheim Luxemb. Rom. ms. lib. IV. cap. 4.

a) Unter vielen andern siehe Brower Annal. Trevir. Tom. I Seite 49 u. ff. — Hontheim im Prodromus Histor. Trev. dipl. Tom. I. Seite 181 u. ff. und Tom. II. S. 1041 a., wo Rede von vielen Särgen ist, die man hier aufgefunden hat; dann die Trierische Kronik v. J. 1825. S. 172.

b) Siehe meine Abhandlung: Dissertatio de religione Trevirorum ante-christiana, Sect. II. §. 4. S. 18 Treviris 1826.

c) In den Gesetzen der XII. Tafeln heißt es: Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito. Brower T. I. Seite 167. Num. 97.

d) Siehe das Procès-verbal de la séance publique de la Société des recherches utiles du Département de la Sarre, tenue à Trêves le 4. Septembre 1808. Seite 16. — Noch im Jahr 1816 entdeckte man an dieser Stelle derlei Särge.

übrigens ferner, daß es unter der Regierung der Römer jedem Trierer unbenommen war, in seinem außerstädtischen Beringe die Leichen seiner Familie in einzelen Särgen zu begraben *), daher entdeckte man in den Umgebungen unserer Stadt schon manche solcher einzelnen Särge, und diese waren gewöhnlich die schönsten und die merkwürdigsten.

In der ersten Zeit der Fränkischen Könige, wo das Leichenverbrennen anfing außer Gebrauch zu kommen, wurden doch noch die mehrsten Gestorbenen auf dem Campus Martius beerdigt, bis sich der höchst zu tadelnde Mißbrauch nach und nach ungeschlichen hat, den Erdboden der Kirchen mit Leichen anzufüllen, und die Tempel des Herrn in stinkende Beinhäuser zu verwandeln. Unserem letzten Kurfürsten Clemens Wenzeslaus war es vorbehalten, diesen häßlichen Unfug durch eine Verordnung vom 30. März 1778**) abzuschaffen und das Begraben in den Kirchen zu verbieten. Da indessen die Umgebungen einiger unserer städtischen Pfarrkirchen zu sehr beschränkt waren, vorzüglich jene der Pfarreien St. Gangolf und St. Gervasius, damals noch unfern dem Altthor, wurde auf dem sogenannten Zuckerberg eine neue Begräbnißstätte angelegt und am 5. November 1781 von dem Herrn Weihbischof von Hontheim eingesegnet: auch dieser Raum wurde bald zu enge befunden und man sah sich genöthigt, mehrere verstorbene Pfarrgenossen von St. Gangolf in dem damals auf dem sogenannten Irminer Platze noch bestehenden St. Paulus-Kirchhof um das Jahr 1792 u. ff. zu begraben. Im Jahr 1808 wurde für die Stadt Trier, in einer Entfernung von ungefähr 1100 gemeinen Schritten nördlich, eine allgemeine Begräbnißstätte angelegt; und am 10. Oktober nämlichen Jahrs daselbst die erste Leiche der Mutter Erde zurückgegeben.

Nachträglich will ich noch bemerken, daß die Begräbnißstätte des Trierischen Domstifts, theils die Kirche U. L. Frauen, theils der Domkreuzgang, wie früher, immer geblieben ist; daß ferner der Artikel 6 der oben genannten Clementinischen Verordnung den übrigen Stiftern und Klöstern erlaubt hat, ihre verstorbenen Mitglieder in ihrem Beringe, wie vorhin zu begraben. Die Trierische Judenschaft aber hatte schon damals ihr eigenes Begräbniß vor der Stadt, unfern der Vorstadt St. Barbara.

*) Hellfeld in seiner jurisprudentia forensis §. 1521 sagt daher: in suo autem fundo mortuum sepelire cuilibet erat permissum, modo extra urbem sepeliret.

**) Siehe Scotti Sammlung Kur-Trierischer Verordnungen. Düsseldorf 1832. III. Theil, Seite 1284.

III.

Bemerkungen über die Gebirgsverhältnisse im Regierungsbezirke Trier, in Bezug auf artesische Brunnen.

Von J. Steininger.

Als ich meine Bemerkungen über die artesischen Brunnen in No. 1 der Treviris niederschrieb, konnte ich nicht denken, daß man die Erklärung der artesischen Brunnen durch Infiltration des Wassers in lockere und für Wasser durchdringliche Gebirgsschichten, welche zwischen Thonschichten in flache Mulden gelagert sind, in einer spätern Nummer desselben Blattes gar als eine Einwendung gegen meine Behauptung anführen wür-

de, daß in dem Regierungsbezirke Trier keine eigentlichen artesischen Brunnen möglich seyen; ich konnte nicht denken, daß man eine Erklärung, die ich selbst als die allgemein angenommene bezeichnete, in No. 12 der Treviris mit andern Worten vorbringen, u. durch eine Zeichnung erläutern würde, um anzugeben, wie sehr ich Unrecht hätte, wenn ich Private und Gemeinden, vor kostspieligen Unternehmungen warnte, welche überall in unsern höher liegenden Gegenden ohne Erfolg sein würden. Ich konnte dieses um so weniger erwarten, da jeder, welcher nur einige geognostische Kenntnisse besitzt und mit den Gebirgsverhältnissen unserer Gegend vertraut ist gerade durch eine Discussion der in No. 12 der Treviris angeführten Stelle von H. de Thury zu der Ansicht kommen muß, daß eigentlich sogenannte artesische Brunnen bei uns unmöglich sind *).

Ich hatte in No. 1 der Treviris bemerkt, daß man überall in den Thälern nach Wasser graben, oder bohren könne, und hoffen dürfe, Wasser zu erhalten, sobald man unter das Niveau der Flüsse und Bäche in der Nachbarschaft gekommen sei; auch ließ ich es jedem frei, diese Brunnen zu benennen, wie es ihm beliebe; das Eine nur behauptete ich, daß eigentlich sogenannte artesische Brunnen, das heißt, Bohrbrunnen, in welchen sich das Wasser zu einer Höhe erhebt, welche von dem Niveau der Bäche und Flüsse in den Umgebungen unabhängig ist, in unserm Regierungsbezirke unmöglich seien; daß man vergebens nach Springquellen sowohl in unsern Thälern, als auf den Anhöhen bohre, wenn sich die Stelle, wo man bohren wolle, nur einiger Maßen bedeutend über dem Wasserstande in den nächsten Bächen und Flüssen befinde.

Wenn in No. 12 der Treviris die ideelle Zeichnung mitgetheilt wird, durch welche Héricart de Thury seine Ansicht über die Entstehung der artesischen Brunnen erläutert, so dürfte man auch nicht vergessen, diese Zeichnung auf unsere Gebirgsgegend anzuwenden und nachzuweisen, daß die Lagerungsverhältnisse unserer Gebirge den Ideen entsprechen, welche durch diese Zeichnung dargestellt werden sollen. Es handelt sich hier nicht vom Denkbaren und Möglichen, sondern von der Wirklichkeit. Wenn man glaubt, „daß es in den höher liegenden Gegenden partielle „Bassinbildungen geben könne, die der Anlegung von „Bohrbrunnen günstig seien, oder wenn man meint, „daß Felsmassen, welche in ihren obern Theilen noch „so sehr zerrissen sind, es in ihren untern Lagern „vielleicht nicht seien, und wenn auch diese noch unganz wären, man unter ihnen vielleicht ein Gebirgslager finde, das zusammengedrückte Wasser enthält," so stimmen zum Unglück alle diese Vermuthungen mit der Erfahrung nicht überein.

*) Ich führe das Wesentliche der in No. 12 der Treviris abgedruckten Stelle hier nach dem Originale an, weil dieses vielleicht Manchem deutlicher sein wird, als die Uebersetzung:

On voit . . . .

2) Que le succès d'un forage sera d'autant plus assuré qu'on l'aura pratiqué dans un pays composé de couches imperméables, séparées par des couches perméables ou des lits de sable ou de gravier à travers lesquels s'infiltrent les épanchemens des amas d'eau souterraine ou des bassins supérieurs;

Et 3) qu'il y aura moins de chances de succés dans les terrains compactes et entièrement imperméables qui n'offrent que des effluves ou courans souterrains s'échappant par des crévasses, des fentes ou des perforations irrégulières dans les couches ou les bancs de pierre.

Diese Stelle ist eigentlich in kurzen Worten der Inhalt aller meiner bis jetzt aufgestellten Behauptungen.

Das Schiefergebirge bildet ungefähr die Hälfte der Oberfläche unseres Regierungsbezirkes. Seine Schichten sind von SW. gegen NO gerichtet, und fallen unter einem Winkel von 70° — 90° in den Boden; senkrecht auf die Richtung der Schichten, wird das Gebirge von Spalten durchzogen, welche ebenfalls fast senkrecht in den Boden setzen. Die fast senkrecht aufgerichteten Schichten bilden die höchsten Kämme und Rücken des Hundsrückens und der Eifel, und erreichen in derselben eine Höhe von wenigstens 1800 Fuß über der Meeresfläche.

Ueberall in dem ganzen Gebiete der Rheinprovinz, wo die Bodenfläche aus dem Schiefergebirge besteht, ist an eine Bassinbildung, welche der Anlage artesischer Brunnen günstig wäre, nicht zu denken, so wie man auch nur aus den Stücken von Gneis und Glimmerschiefer, welche sich unter den Auswurfsmassen der Vulkane in der Eifel und am Niederrheine finden, vermuthen kann, daß die Unterlage des Schiefergebirges, aus denjenigen granitischen Gesteinen besteht, welche man gewöhnlich den Urgebirgen beizählt.

Das Steinkohlengebirge auf der Südseite des Hundsrückens ist wohl in eine flache Mulde dem Schiefergebirge aufgelagert, und besteht im Allgemeinen aus wechselnden Schichten von Sandstein und Conglomeraten, u. aus Schichten von Schieferthon, welche die Steinkohlenflötze einschließen. Hier würde man also wohl die Möglichkeit artesischer Brunnen vermuthen können, wenn nicht die Porphyr- und Treppformation das Steinkohlengebirge durchbrochen und so verworfen und zerrissen hätte, daß das Streichen und Fallen der Schichten fast von einem Berge zum andern wechselt, und eine so große Menge von Spalten das Gebirge in jeder Richtung durchziehen, daß in dem Districte des Kohlen- und Porphyrgebirges eben sowohl wie in dem Districte des Schiefergebirges, das Wasser sich überall in die Tiefe ziehen, und nach allen Seiten frei vertheilen kann.

Das Schiefergebirge und das Steinkohlengebirge werden vom bunten Sandsteine bedeckt, welcher sich theils an, theils auf dieselben lagert, ohne daß sich zwischen ihnen eine andere Gebirgsformation befindet. Es ist also nicht an eine wasserdichte Unterlage desselben zu denken. Wie sehr aber auch er von Spalten zerrissen ist, kann man überall in dem Saar- und Moselthale wahrnehmen, wo man außerdem an einigen Stellen seine unmittelbare Auflagerung auf die älteren Gebirge beobachten kann.

In diesen drei Gebirgsdistricten kann sich also das Wasser zwischen den Felsschichten, nicht auf solche Weise ansammeln, daß es zur Hervorbringung artesischer Brunnen geeignet wäre, so wenig, wie man in einem Siebe, oder durchlöcherten Gefäße, Wasser aufzusammeln im Stande ist. Theils fehlt den Schichten sowohl die wasserdichte Unterlage und wasserdichte Bedeckung, als auch die muldenförmige Lagerung; theils ist beides, wo es im ursprünglichen Zustande vorhanden war, durch später eingetretene Verwerfungen wieder zerstört worden.

Nur der bunte Sandstein bildet zwischen dem Hundsrücken und den Ardennen ein Bassin, in welches sich die Schichten des bunten Thons, nebst dem Gipse, und über denselben der Muschelkalk und Sandstein von Luxenburg abgelagert haben. Die Schichten des bunten Thons dürften bei uns also wohl allein die Bedingungen darbieten, unter welchen artesische Brunnen entstehen können, wie ich dieses schon in No. 1 der Treviris bemerkt habe. Aber sie haben im Regierungsbezirke Trier nur eine geringe Ausdehnung an der Saar und Obermosel, und zwischen ihnen befinden sich die sehr spaltenreichen Gipsstöcke; ferner sind sie durch den ungleichen Druck der darüber abgesetzten Schichten des Muschelkalkes so unregelmäßig verbogen und verdrückt; der Muschelkalk selbst ist dadurch, daß seine Unterlage nachgab, so sehr zerrissen; das ganze Terrain endlich ist von so tiefen Thälern durchschnitten, daß dadurch keine Aussicht ist, daß artesische Brunnen auf den Höhen des Muschelkalks gebohrt werden könnten, und in den Thälern selbst ist ihr Gelingen noch zweifelhaft

Die Treviris ist der Ort nicht, wo geognostische Fragen, wie sie hier in Betracht kommen müssen, vollständig behandelt werden können; aber man kann sich doch leicht denken, daß eine ideelle Zeichnung, und noch gar eine solche, die mit der Natur so wenig übereinstimmt, wie die von H. de Thury, nicht geeignet ist, um nach derselben die wirklichen Lagerungsverhältnisse der Gebirgsformationen eines Landes und Phänomene zu beurtheilen, die ganz und gar von diesen letztern abhängig sind.

Nach der Beschaffenheit unserer Gebirge ist das Bohren nach Springquellen an allen Orten unseres Regierungsbezirkes welche nicht im Districte des bunten Thons liegen, ein vergebliches Unternehmen, und selbst in den Thälern hat man nur im Niveau der Flüsse und Bäche Wasser zu erwarten. Mag man nun die gebohrten Brunnen zu Saarlouis und Saarbrücken artesische Brunnen nennen oder nicht; jeder wird zwischen den eigentlich sogenannten artesischen Brunnen und solchen Brunnen den Unterschied leicht auffassen, wenn ich nur bemerke, daß man also auf einer trockenen Wiese, die nur 20 — 30 Schuh über der Moselfläche liegt, auch mittelst eines gebohrten Brunnens kein Wasser haben kann, ohne dasselbe durch eine Pumpe aus dem Bohrloche zu heben. Wären eigentliche artesische Brunnen bei uns möglich, so dürfte man erwarten, daß eine solche Wiese durch eine erbohrte Springquelle bewässert werden könnte. Sind Brunnen, deren Wasserstand von den Flüssen in den nächsten Umgebungen unabhängig ist, bei uns nicht möglich, so hört die Täuschung auf, und die gebohrten Brunnen haben allen Zauber verloren.

Wenn die Bohrbrunnen an der Saar ihr Wasser aus diesem Flusse erhalten, so wird also kein Dorf, welches auch nur in geringer Höhe über dem Saarspiegel liegt, durch Bohren anderes Wasser haben können, als solches, welches durch eine Pumpe gehoben wird. Wären die Gebirge unseres Regierungsbezirkes auch nur soweit, als sie sich über die Fläche der Mosel oder Saar erheben, in jeder Richtung von Spalten durchzogen, wodurch das Wasser, welches sich in diesen Spalten sammelt, bis auf das Niveau der Flüsse in die Tiefe dringen kann, so müßten alle Gemeinden, welche höher als diese Flüsse liegen, der Hoffnung entsagen, auch aus Bohrlöchern, anderes Wasser, als das der Bäche ihrer Nachbarschaft, und zwar vermittelst einer Pumpe zu bekommen.

In den Ländern, in welchen die Gebirgsverhältnisse die Anlage der eigentlich sogenannten artesischen Brunnen möglich machen, gibt es nun wohl auch Pfützen und Pumpen, in welchen sich das Wasser im Niveau der nächsten Flüsse hält; aber es gibt im Boden auch Wasserschichten, welche von Bächen und Flüssen herrühren, die oft mehr als 20 Stunden entfernt sind, und daselbst ein Niveau haben, welches mehrere Metres höher liegen kann, als das der trocknen Wiesen, welche man durch einen artesischen Brunnen bewässern, oder des Dorfes, das man mit einem solchen Springbrunnen versehen will. Diese Wasserschichten kann man aber in der Regel nur durch den Bohrer erreichen, weil sie zum Graben von Brunnenschachten viel zu tief liegen; — und werden sie erreicht, so erhält man Springbrunnen an Stellen, wo das Wasser der Bäche in den nächsten Umgebungen nur Pfützen liefern könnte. Es handelt sich also wohl nun etwas mehr, als um einen bloßen Namen, wenn man die eigentlich sogenannten artesischen Brunnen, oder die gebohrten Springquellen, von Bohrbrunnen überhaupt unterscheidet. Das Wasser steigt allerdings in beiden, durch dieselben Kräfte getrieben, und nach denselben Gesetzen; aber dieses ist auch in Pfützen und überall der Fall, wo Wasser zum Steigen gebracht wird; auch können die Localitäten der Art sein, daß ein gebohrter Brunnen, aus welchem man das Wasser vermittelst einer Pumpe über die Oberfläche des Bodens hebt, noch sehr nützlich und einer gewöhnlichen Pfütze vorzuziehen ist; aber es sind auch so viele Bohrversuche bekannt, wobei man Springquellen erwartet, und nicht einmal Wasser überhaupt gefunden hat, daß vielleicht Mancher geneigt ist, die Warnung zu beachten, die ich in dieser Hinsicht in No. 1 der Treviris ausgesprochen habe.

IV.

Obductions-Befund bei 27 vom Blitze getödteten Stücken Rindvieh.

(Medicinische Zeitung. 1836. No. 10.)

Eine halbe Stunde von dem Dorfe Holzrath, Bürgermeisterei Schöndorf, Landkreis Trier, auf der sogenannten Sperre an der Waldschneuse, einer der höchsten dortigen Bergspitzen, sind am 5. Juli v. J. gegen 9 Morgens, von der etwa 30 Stück starken Heerde jener Gemeinde 27, nämlich 18 werthvolle Kühe und 9 Kuhrinder, durch den Blitz erschlagen worden. Ist auch der Fall, daß Menschen oder Thiere vom Blitze getroffen, oder auch der Reiter und sein Roß in einem Schlage getödtet worden, eben nicht selten; so ist doch der vorliegende durch mehrere Umstände, zunächst schon durch die große Anzahl der in einem Augenblicke umgekommenen Thiere, merkwürdig.

Bei dem Aufsteigen des Gewitters am südwestlichen Horizonte hütete der Hirt seine Heerde in dem jener Stelle nahe gelegenen Niederwalde, und suchte, bei größerer Annäherung desselben, Schutz gegen den starken Regen unter einer großen Buche. Mehrere Stücke verließen aber sogleich diesen Baum, um tiefer in den Wald zu laufen. Der Hirt treibt sie zurück, und stellt sich nun an einer andern, ungefähr 10 Schritte östlich von der ersten entfernten Buche unter. Kaum

hier angekommen, sieht er sich von einem furchtbaren Blitze wie von einem Feueregen umgeben, und ist darauf betäubt zusammengesunken. Seiner bestimmten Angabe zufolge, kam er erst nach einer halben Stunde wieder zur Besinnung, und fand sich selbst in einer fast sitzenden Stellung, den Kopf an den Baum gelehnt, an jener ersten Buche aber, mitten unter 27 vom Blitze erschlagenen Häuptern, eine Kuh, die blos betäubt war, liegend. Er richtete sie auf, und sie erholte sich vollends. Zwei andere, in den Wald gelaufene Kühe waren unversehrt. Dieses Zehntel der ganzen Heerde und die Botschaft von dem Unglücke, welches geschehen, brachte er nun in die kleine dadurch hart betroffene Gemeinde. Der Hirt litt an Zufällen von Brustbeklemmung, Schwindel 2c. Ein Aderlaß wurde angewandt, und schon am folgenden Tage war er völlig wohl.

Ein und zwanzig Stunden nach dem Vorfalle traf der von der Behörde hierzu committirte Kreis-Thierarzt Fuchs an Ort und Stelle ein. Vierzehn Häupter fand er dicht an der Buche ringsum, die dreizehn übrigen etwa 6 Schritte südwestlich und zum Theil nördlich von der Buche entfernt, todt zur Erde auf der rechten Seite liegend. — Der geringste Abschätzungswerth der einzelnen Stücke ist 15 Rthlr., der höchste 44 Rthlr., die Summe aller Abschätzungswerthe für die 27 Stücke 845 Rthlr. Nach dem Urtheile des Kreis-Thierarztes ist die Pferde- und Rindviehzucht in dieser Gemeinde gut, wofür auch diese im Beisein mehrerer Landwirthe und der Orthsbehörde vorgenommene Taxation spricht.

Als Spuren der tödtlichen Einwirkung des Blitzes stellten sich der äusserlichen Besichtigung bei den meisten Thierleichen, nämlich bei 21 sehr deutliche, durch Versengung der Haare gebildete, zwei Linien breite Streifen auf der linken Seite dar, welche im Zickzack und meistens nach den Kniekehlen, Euterzitzen und Weichen, auch nach dem Bug hin, verliefen. Selten waren diese Streifen fortlaufend ausgedehnter in der Breite, nur zuweilen bis zu 4 Linien; an einzelnen Stellen, vorzüglich am Punkte des Aufhörens, gingen sie über in Gruben von der Größe eines preußischen Thalers, welche in die Haare der Haut eingebrannt waren. Wo verschiedene Linien neben einander herliefen, war ihre Richtung divergirend. Bei 6 Stücken war äusserlich keine Spur zu bemerken.

Sämmtliche Thierleichen zeigten schon (21 Stunden nach dem Tode) einen bedeutenden Fortschritt der Fäulniß, der freilich auch ohnehin durch einen ziemlich hohen Wärmegrad (+ 18° Reaumur Mittags um 2 Uhr am 5. Juli) begünstigt wurde.

Die Mägen und Därme waren durch Gasentwickelung ungemein ausgedehnt und aufgetrieben, so daß das Abdomen einen ungeheuren Umfang darbot. Aus den verschiedenen Oeffnungen des Körpers, dem Maule, der Nase, dem After u. s. w., bei mehreren selbst aus den Strichen des Euters, quoll ein aufgelösetes sehr dunkelfarbiges Blut oder gelbrothes Blutwasser. Die Schleimhäute dieser Oeffnungen waren hervorgedrängt, sehr dunkelfarbig, blau- oder schwarz-röthlich. Die Augen waren stark geröthet und die haarlosen u. haararmen Stellen am Bauche und der Brust von blaurother Farbe.

Nach Abnahme der Haut zeigten sich an den, jenen Streifen entsprechenden Stellen starke Blutergießungen und eine allgemeine Ueberfüllung der rückführenden Gefäße, mit sehr aufgelöstem, dunkelfarbigen, kohlschwarzen Blute. Dadurch entstand ein widriges Ansehen.

Die Section ließ folgende Veränderungen wahrnehmen: die Zunge war etwas angeschwollen, blauroth, eben so der Schlund; die Mägen enthielten vieles Futter und waren, bis auf eine starke Ueberfüllung der Blutadern, von regelmäßiger Beschaffenheit; die Gefäße des Netzes, des Mesenteriums, des Mesocolons ebenmäßig überfüllt; die Därme, besonders der Leer- und Grimmdarm, in mehreren Cadavern blau-roth. Auch die innere Fläche der Darmwandungen in dieser Gegend bot bei mehreren eine congestive Röthung dar. Die Leber war mit dunkelem Blute sehr angefüllt, an ihrem unteren Rande besonders schwarz gefärbt, übrigens von normaler Consistenz; die Gallenblase bald leer, bald mit reiner, bald mit blutiger Galle gefüllt. — Die Milz war welk, ihr Parenchym ganz breiig, aufgelöset, schmieriges theerschwarzes Blut enthaltend. — Auch die Nieren waren sehr blutreich; ingleichen waren die Gefäße der Bauchspeicheldrüse sehr angefüllt. Das Blut der Hohladern und des Pfortadersystems war schmierig und theerähnlich. Wie alle übrigen Eingeweide, so boten auch die Harnblase und der Uterus eine starke venöse Blutgefäß-Ueberfüllung dar. —

Bei einem Thiere, welchem der Blitz durch die Maulhöhle gefahren war, fand sich die Zunge an ihrem rechten Rande vom Epithelium entblößt, das Gaumensegel gespalten und der Kehldeckel zerstört. Die Luftröhre selbst war vom Kehlkopfe an bis zur gabelförmigen Verzweigung, womit sie sich in die Lungen einsenkt, in der Mitte der hinteren, den Halswirbeln zugekehrten Wandung, der ganzen Länge nach völlig und wie mit einem Messer gespalten, zugleich auch bei blau-rother Färbung der inneren Schleimhaut mit schwarzem geronnenen Blute angefüllt; desgleichen die Bronchialäste. Die Lungen dieses Thieres waren von sehr dunkelem Blute strotzend. Die rechte Vorkammer und Kammer des Herzens enthielt schmieriges, schwarzes Blut, die linke eine weit geringere Quantität von derselben Beschaffenheit.

Bei den anderen Thieren war die Schleimhaut des Kehlkopfs und der Luftröhre ebenfalls dunkel geröthet. Gleiche Farbe zeigten die Lungen; Zerreißung des Gewebes war jedoch hier nicht vorhanden. Das Zwerchfell, das Mittelfell und das Herz boten überall einige Anfüllung dar. Namentlich aber war die ganze rechte Herzhälfte in allen Fällen mit einer Menge schmierigen, theerähnlichen Blutes angefüllt.

Das Gehirn und Rückenmark und die sie umhüllenden Häute, so wie die Lungenmagennerven und der sympathische Nerve waren in Structur und Textur normal — die allgemeine Anfüllung der Gefäße ist hier nicht besonders hervorgehoben — und schienen auch in ihrer Dichtigkeit, Widerstandsfähigkeit bei dem Durchschneiden 2c. nicht verändert zu sein.

Wohl mit Recht zieht der Kreis-Thierarzt aus diesen Ergebnissen der Section, besonders aus der starken Carbonisation des Blutes, der Anhäufung desselben in der rechten Herzhälfte, dem Zustande der Lungen, der schnell eingetretenen Fäulniß u. s. w. die Schlußfolge: daß durch die erschütternde und lähmende Wirkung des Blitzes auf das Nervensystem die Reizbarkeit desselben, und mit ihr die Thätigkeit des Herzens und der Lungen vernichtet, und somit der Tod durch Asphyxie herbeigeführt worden sei.

Man hat bisher immer den Satz festgehalten, daß man weder bei den vom Blitze getroffenen Menschen und Thieren, noch bei den durch Versuche über die Electricität getödteten Thieren, irgend eine Verletzung von Organen finde, welche eine zureichende Er-

klärung des tödtlichen Vorgangs liefere, ja das zerstörende, aber spurlose Vorübergehen des Blitzes ist fast sprichwörtlich geworden. Indeß führt Dr. Andrieux an, daß er bei Thieren, welche er durch electrische Entladungen getödtet hatte, Zerreißung des Gehirns gefunden habe, (zu vergleichen mit der oben angeführten Zerreißung oder Spaltung der Luftröhre). —

Diese Thatsache ist wichtig, und scheint zu beweisen, daß, wo die Todes-Ursache nicht gefunden worden ist, man sie nicht gehörig gesucht habe, (vergl. Andral und Ratier im Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie pratique, Vol. VII., Article: Electricité).

Wenn ferner mit mikroskopischer Genauigkeit angestellte Versuche, wenigstens für die große Mehrheit der Fälle, Veränderungen im Nervensystem, wenn auch minder auffallender Art, nachweisen, so dürfte auch für die Fälle, wo sie sich etwa aller Beobachtung entziehen, der Schluß wohl gelten, daß durch Aufhebung der Nervenwirkung der Stillstand des Herzens und Blutumlaufs bedingt worden sei.

Da aber selbst noch die verheerende Wirkung des Blitzes auf die Organismen in Hinsicht der eigenthümlichen Wirkungsart der Electricität so wenige Aufschlüsse liefert, und eben so die Thieröffnungen nach absichtlicher Tödtung durch electrische Entladungen keine zuverlässige Normen hierüber an die Hand geben, so darf es uns, im Vorbeigehen gesagt, nicht wundern, wenn von der Electricität, dem Galvanismus und dem Magnetismus, welche nach neueren Untersuchungen nur Zweige eines und desselben Stammes, Modificationen der nämlichen allgemeinen Naturkraft sind, noch keine sichere und festgeregelte Anwendungen durch die ausübende Heilkunde für Menschen und Thiere gewonnen werden können.

Merkwürdig bleibt bei dem hier beschriebenen Vorfalle, daß die eine Kuh mitten unter den übrigen, welche erschlagen worden sind, mit einer leichten Betäubung davon gekommen ist. Sicher ist dies noch auffallender, als ein anderer, dem Schreiber dieses bekannter Fall, wo einem Menschen ohne allen weiteren Nachtheil blos die Kleider leicht versengt wurden, während ein zweiter, kaum 20 Fuß von jenem entfernter, vom Blitze getroffen, sogleich todt zu Boden stürzte; eine mehrfach beobachtete Erscheinung, zu deren Erklärung man unterstellen zu dürfen geglaubt hat, daß gewisse Menschen die nicht zu beneidende Eigenschaft besäßen, den Blitz vorzugsweise anzuziehen.

Auffallend ist ferner, daß bei der Tödtung der Thiere, da doch nach Angabe des Hirten und mehrerer Menschen, welche sich in einiger Entfernung befanden, der Blitz so außerordentlich stark war, — derselbe an der Buche, unter welcher das Vieh gestanden, nur in einigen, drei Linien breiten Streifen das Moos abgeschält und keine andere Zerstörungen verursacht hat, denn „der aus den Wolken zuckende Strahl bricht, wie dünne Halme, den stärksten Baum entzwei!“ War etwa der Schlag zuerst von der hohen Buche angezogen und ging er, bei der Nässe derselben, wodurch die belaubten Zweige leitender wurden, rasch auf das Vieh darunter über, weil dieses, in so großer Anzahl versammelt, ihn stärker anzog?

In dieser Voraussetzung dürfte der oft ertheilte Rath zu widerholen sein, daß man bei Gewittern sich nicht unter Bäume stelle, um dem Regen auszuweichen, zumal bei einem sehr nahen Gewitter. Hirten sollen ihre Heerden nicht unter sogenannten Viehuntern oder unter Bäumen zusammen bringen, da es vorzuziehen ist, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, sie sich zerstreuen, oder, im entgegengesetzten Falle, durch den Regen zum Stalle gehen zu lassen.

Endlich ist die Analogie des Leichenbefundes bei den vom Blitze getödteten Thieren mit den Ergebnissen der Sectionen der am Milzbrande gefallenen, obgleich sehr wahrscheinlich nur eine äußerliche oder einseitige, dennoch jedenfalls höchst beachtenswerth und in Bezug auf die ursächlichen Verhältnisse des Milzbrandes um so mehr zu verfolgen, als nach zahlreichen neueren Erfahrungen die Electricität der Atmosphäre auf die Erzeugung des Milzbrandes von dem entschiedensten Einflusse ist. —

Die vom Blitze erschlagenen Thiere wurden übrigens abgeledert und vorschriftsmäßig tief verscharrt, da bei der rasch vorgeschrittenen Fäulniß auch nicht die mindeste Versuchung, das Fleisch zu benutzen, entstanden war. Tobias.

V.

Zwei praktische Bemerkungen.

Es kommt häufig der Fall vor, daß Aeltern ihre Kinder erst nachdem sie den vollständigen Unterricht der Elementar-Schule genossen haben, der Bürgerschule übergeben. Wer hierzu anräth, veranlaßt die Aeltern zu einer überflüssigen Geldauslage und verlängert unnützerweise die Zeit des Schulbesuches der Kinder.

Wie sich Jedermann aus der Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der Bürgerschule überzeugen kann, genügt es, daß ein Knabe, um in die vierte oder unterste Klasse derselben aufgenommen zu werden, einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben erlangt hat. Da nun, wie wir in derselben Einladung sehen, auch das Französische unter den Lehrgegenständen der vierten Klasse aufgeführt wird, welches in den Elementar-Schulen nicht gelehrt werden kann, so muß ein Schüler, der aus der Elementar-Schule in die Bürgerschule übergeht, wenn er übrigens auch noch so gut unterrichtet ist, dennoch um dieses Zweiges willen mit der untersten Klasse beginnen. Diesen großen Uebelstand wird man dadurch vermeiden, wenn man die Kinder möglichst frühe der Bürgerschule übergibt, abgesehen von den Vortheilen, die den Knaben die Einheit der Methode darbietet.

Es wird hin und wieder behauptet, die untern und mittlern Klassen der Gymnasien könnten als Realschulen angesehen werden, und in so ferne nebst einer kleinen classischen Tinctur auch die Vortheile der Bürgerschulen gewähren. Ich bemerke hierauf weiter Nichts, als was jeder sich selbst sagen wird, der das Gymnasial-Programm von 1835 angesehen hat und sage: Die untern und mittlern Classen der Gymnasien sind von den obern der Art nach nicht verschieden, die erstern sind eben so wenig als die letztern Realschulen zu nennen.

U. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 9. April. N° 14.

TREVIRIS

PORTA MARTIS

I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Hospithals Kelner oder Schaffner, Pröbender, Koch, Karcher, Kranckenwärtherin, Vieh Mägdt, Kuh und Schweinhirthen, Krancken und was von hoffleuthen und anderm Gesindt, dem hospithal zugethan seyn mögte.

Es sollen alle, welche dem hospithal zugehörig und in diensten des hospithals seyn, dem herrn Spithals Meister, als im Nahmen und von wegen Stadthalters, Burgermeisters, Scheffen und Rath, allen schuldigen gehorsam leisten, im thun und lassen Ihnen in gebührlichen Ehren halten, Ihnen dabey angeloben, und von denen da es nöthig ist, einen Eydt nehmen, was er jeder einem nach seinem Dienst befehlen wird, treulich auszurichten und zu versehen, das Hospithal befördern und nicht schädlich seyn, sich züchtig, erbahr, Gottesfürchtig und unverweislich halten, damit man nicht verursachet werde zu strafen und zu beurlauben.

Ein Kellner oder Schaffner im Hospithal soll auffsichtig seyn in allen Einnahmen und Ausgaben — dem Hospithalsmeister, als seinem Obern und Haupt bie hand bieten fleißig aufzeichnen, alle Gefälle und Einkommens, an Gedreithe, Wein, Geldt und Geldtes werth, viel und alles dasjenige, was dem Hospithal zufallen und dienen mag, als auch fleißig aufzeichnen, alle kleine und grose Ausgaben an allerhand, wie vorgemeldt, damit der Hospithalsmeister seine jährliche Rechnung, ohne Beschwernuß desto besser machen und thun könne.

Es soll ein Kellner oder Schaffner auch in Auspendung, Essen, Speis, Getränks und anderes spahrsam und behutsam seyn, jederweil nach Gelegenheit der Zeit, Beschaffenheit dero Sachen, und nach Befehl seines herren des Hospithalsmeisters, bey deme er sich in Zweifels und missels sachen, Bescheidts und Raths erholen solle.

Die Pröbender sollen gleichfalls gehorsam und pünktlich seyn, da ihnen etwas mangelt oder gebricht, wider Probends Ordnung oder Zusage, nicht fluchen, schwoeren, bollern, schlagen oder sonst Ungebühr treiben, sondern mit guten geleistlichen Worten dem Hospithalsmeister, oder da es vonnöthen, denen Herren Burgermeistern um verbesserung anzeichen und sich beklagen.

Und da die Pröbender etwas unordentliches sträfliches oder dem Hospithal schädliches, sehen oder vermercken solten, sollen sies vor andern anzuzeichen schuldig seyn, des Schadens und Unglücks zu verwarnen.

Item sollen die Pröbender nicht durchaus müssig sitzen (weil Müssiggang ein kussen des Theufels), sondern jeder nach seiner Vermögenheit, jedoch nicht dazu verbunden, etwas hand anschlagen oder thun, es seye im Hospithal Garten oder Feldt, oder aber zum wenigsten, wenn er nicht viel thun wolle oder könte, das Gesindt anhalten und zum fleiß der Arbeit vermahnen.

Die übrigen Diener, wie die auch seyen oder handierung treiben, stellt und gibt man dem Herren Hospithalsmeister und seinem Kellner oder Schaffner heim, ihnen Ordnung zu geben nach Gelegenheit dero Persohnen, Jahren und Zeit, auch jederes handierung und darauf sie in Diensten sind angenommen worden, um ihre gebührliche Belohnung.

Seilermeister oder Bettel Vogt.

Ein Bettelvogt, wenn er angenommen werden soll, solle er auch dem herrn Burgermeister anstatt eines ganthen ehrsamen Raths, angeloben und schwoeren, treu und holdt zu seyn, alle anbefohlene Sachen, wie hier nachfolgen wird, treulich und fleißig zu verrichten vermittels seiner jährlichen Belohnung.

Solle jederweil in der Stadt umgehen, die Bettler und sonderlich die frembden ansprächen, so in der menge sich heimlich in die Stadt, mit Weib und Kindern ohne Erlaubnuß, einschleichen, ab- und aushalten, damit unsern den einheimischen nicht das liebe Brod und Allmoßen aus den Händen entzogen werde, da sie nicht gutwillig gleich ausweichen wolten, den Zender ansprächen um einen Diener, der ihm Beystand leisten solle, und da sich deren etliche widerlegten und widersetzen würden, ins Narren- oder Hundshäusgen einsetzen, jedoch mit Vorwissen der herren Burgermeister.

Da aber überaus arme breßhafte Kranke ausländische oder fremde einkämen, solle mit denen bescheidendlich gehandelt werden, gütlich ansprechen, wo sie her kommen, wie sie heischen, wo sie daheim, ob sie auch freunde oder Verwandten rc., ihnen alsdann einen oder etliche Tag erlauben, oder ins Hospithal nach Erforderung, erfindung und Gelegenheit derer Sachen, einweisen, jedoch nit vor Ansprechung des Hospithalsmeisters und gutdünken und Gutachten desselbigen handeln, damit das Werk der Barmhertzigkeit nicht hindan gesetzt werde.

Item solle der Bettelvogt fleißig acht haben, sowohl an heimischen als Ausländischen Bettlern, bey denen die Almosen nicht angelegt, nicht so bedürftig, sondern aus lauterm Muthwillen, Trägheit und vermessenheit betteln gingen, sich Krankheiten annehmen und ihnen nichts gebreche, solche mit Ernst abhalten und anzeichen, damit deme vorkommen wird, durch gebührliche Mittel.

Item da er darneben sehen und vernehmen wird, daß starcke leichname, sowohl weibs als manns Persohnen, Mägte und jungen, welche ihr Brod wohl mit der hand erwinden könten, dieselbige zum ersten, zweyten und dritten mahl mit allem Ernste von betteleyen abmahnen und zu der Arbeit anstellen und ermahnen und der Straf Gottes erinnern, da solches nicht helfen wird, der gebührlichen Obrigkeit anzeichen, damit solches auch verbessert werde.

Es solle der Bettelvogt auch keine Kopeley oder mauchmarkt mit denen bettlern haben und treiben mit Geschenk, Geldt, Geldtswerth oder Brodabnehmung, nicht einem oder dem andern, aus Gunst, Freundschaft, durch die Finger sehen, oder wie denn solches und dergleichen geschehen kann oder mag, bei willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Mehr soll der Bettelvogt auch acht haben, wo die Gassen hin und wieder in der Stadt, mit unordentlichem Wust durch Burger, Burgersche, Gesindt, oder wer es wäre, beschuld würde, dieselbige anzeichen, damit es gestraft, wovon ihme dann jederweil eine Verehrung gebühren solle, und solle darneben den Markt zu allen hohen festen und wenns vonnöthen oder befohlen wird, thun reinigen, kehren und säubern, wie von alters wohl angestellt und verordnet worden.

Der Stadtwerkmeister und andere, so in der Stadtarbeit sind, betreffende.

Dieweil diejenige, so in der Stadtarbeit vor andern mehrentheils hinlässig geführet werden, soll der Stadtwerkmeister, sonderlich wenn der Stadtbaumeister nicht bey Hand seyn kann, ein fleißiges auffsehens haben und zur Arbeith anhalten und ermahnen, derentwegen dann dem Herrn Burgermeister oder zum wenigsten dem Baumeister, angeloben und schwören solle, deme und allen was ihm befohlen wird, fleißig und treulich nachzusetzen, dem Baumeister wie auch alle andere Werkleute, biß zum geringsten zu unterwerfen u. gehorsam zu seyn auf desselbigen Erforderung, sonderlich in Stadtsachen, und Arbeit vor allen andern helffen und in Arbeith einstehen und ausgehen zur gebührlichen Zeit, des morgens und des Abends, auch in essens Zeit nicht die längte abseyn, sonsten solle Ihnen jederzeit so viel stunden abgezogen werden, ihrer Arbeit dazu sie angestellt werden, treulich und fleißig auswarten, darum dann die führnehmsten auch jährlich eine neben Verehrung haben sollen.

Es solle der Stadtwerckmeister allenthalben nach Befehl des Baumeisters alle Anordnung thun, die Arbeiter und Werkleuthe, fleißig anstellen, anhalten, antreiben und selbst auch hand anschlagen, sie in Nachlässigkeit und Faulheit strafen und dem Burgermeister anzeichen, um die Gebühr der Untreulichkeit halben anzusehen.

Die andere Werckleuthe und Arbeiter, sie seyen wer sie wollen, Meister, Knecht und Apfferleuthe, so in der Stadt dienst und Arbeith sind, sollen sie jeder einer seiner Arbeith, Berufs und handierung besten fleißes gemäß verhalten, fleißig und treulich dasjenige bearbeiten, darum sie von Stadtbaumeistern angestellt und auf sich genommen und das nach Satzung eines ehrsamen raths im Taglohn oder Verdingung, wie solches der Baumeister verordnen oder mit ihme über ein kömt, jeder einer wie vorgemeldt nach seiner handierung und Beruf.

Stadtmühlen Diener, als Müller, Wieger, Sackträger, Mühlenkarcher und dergleichen.

Es sollen obengemelde Mühlen diener, und welche zu den Mühlen der Stadt gehörig, gleicher Gestalt den herren Burgermeistern, wann sie mit deren Wissen angenommen werden oder zum wenigsten dem Mühlenmeister, anstatt der Burgermeister angeloben und schwören, treu und holdt zu seyn und alles dasjenige, so Ihnen anbefohlen und zu thun Gebühret, treulich und fleißig nachzusetzen ihrem besten Vermögen nach, und sollen also dem Muhlenmeister als ihrem haupt unterworfen und gehorsam seyn, jeder einer seinem Befehl treulich und fleißig nachsetzen, der Ordnung, so der Mühlenmeister nach Gelegenheit der Zeit, orth und gewässers geben wird nachleben, nicht je einer sich auf den andern hocken, beneiden, belügen, Uneinigkeit und unwillen (wie bißweilen geschehen) anrichten, sondern da einer von dem andern etwas unordentliches, untreuliches vermerken wird, bey seinen Eiden und Pflichten, schuldig seyn dem Mühlen Meister, im geheim und guten, anzuzeichen, damit er und andere nicht in Verdacht einfallen.

Und sollen die Müller, Wieger, Sackträger und andere p. wenn sie angelobet und geschworen mit vorwissen dero herren Burgermeistern, genugsame Bürgen

setzen, damit der Mühlenmeister, wenn etwas veruntreuet oder verwahrloset, es seye an Frucht, Gezeug und anderm sich übermacht wisse, u. er dadurch nicht in Schaden komme.

Sollen nicht nach Gunst, Ungunst, Gaaben oder Geschenck mahlen, aus oder einweichen, sondern dem Armen als dem reichen, wie sie nach Ordnung einkommen, es seye mit viertzeln, halben oder gantzen Maltern behülfflich seyn und so viel möglich, jeden zu dem seinigen, daß er dahin bracht, verhelffen und nicht verkaufen oder durcheinander mischen, damit keine Klage vorkomme.

Item sollen alle Gebrechen der Mühl, bey guter Zeit anzeichen, damit in geringern Unkosten geholffen und verbessert werde, die hände nicht zu weit in Diebsack stecken, damit Ihnen die hände nicht gebunden werden, bey Peen und willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Mehr sollen sie auch jederweilen zu Nothdurfft Zeiten wann entweder das Wasser zu hoch oder das Wasser zu klein oder aber Eißfarthen vorstünden, und der Mühlen Gefahr und Schaden zu besorgen, den Unglücken und Schaden bey Zeit vorzukommen, den Mühlenmeister verwarnen, die Mühle aufwinden, niederlassen, untersteipen, vorbauen, wie dieses die Zeit und Gelegenheit selbsten weisen und mitbringen wird.

Der Wieger soll nach gethaner Angelobung und Eydt auch gegebener Bürgschaft, aufsichtig, nicht fahrlässig, vergessen und versoffen seyn, dabey billig lesen und schreiben können, im Gewicht sich nicht verirren, damit unordnung und verdacht verhüthet werde, sein Täffelchen oder Schreibbuch bey der hand haben, darinnen sowohl als auf die Säcke fleißig Zeichnen, daß wann der Mühlenmeister oder ein ehrsamer Rath vielleicht gern wissen wollte, wie viel Korn oder Waytzens jährlich auf ein oder der andern Mühlen gemahlen worden, vernehmen und sehen könnten, auch der Mühlenmeister seine Jahr Rechnung desto besser u. treulicher thun könne, sich in allem andern der Gebühr verhalten, wie vorgeschrieben worden bey straf wie vorgemeldt.

Der Sackträger solle fleißig ab und zutragen, damit seinethalben keine hindernuß seye.

Der Mühlenkarcher soll fleißig ab und zuführen, damit die Bürger nicht verursachet anderstwo zu mahlen, wie dann vielmahls geschehen zum Nachtheil dero Stadt.

In summa alle und jede Mühlendiener, wie sie seye oder genennt werden mögten, solle jeder einer seines berufs treulich und Befehls warten, und deme fleißig und treulich nachkommen, wozu der Mühlenmeister sie anstellen wird und Ordnung geben mögte nach der Zeit Gelegenheit und Anstellung der Arbeith.

Bierhausdiener, als Geldt Empfänger, Zapfer, Bierbrauer, Meltzer oder zugegebene Knechte, Bierfaßbender oder was mehr für diener zum Bierhaus gehören.

Solche jetzt angeregte diener und Knechte, sollen denen Bier Meistern auch im Nahmen und von wegen Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath unterworfen und gehorsam seyn und sonderlich der Geldt Empfänger, Zapfer und Bierbrauer, sollen, ehe sie zu solchem Befehl angenommen, den Herren Burgermeistern, in Beisein derer Biermeister, angeloben und schwoeren, wie auch Bürgen setzen, treu und holdt seyn, in allem der Stadt und Bierhaus Nütz und bestes befördern, und Schaden verwarnen, sich auch in allem gemäß verhalten, was die Biermeister oder ein ehrsamer Rath anordnen, vorschreiben und befehlen werden, damit man nicht verursachet werde, die Bürgen anzufechten, straf vor die hand zu nehmen und der Gebühr nach zu verfahren.

Der Geldt Empfänger, nachdem er angelobt, geschworen, vereidt und Bürgen gesetzt, solle sich sonderlich verhüthen, im Geldteinnehmen und ausgeben, daß keine falschheit und Betrug gemerkt und erfunden werde, mit Abstechen und Auslehnung heimlichen Geldts, sonderlich auf wechsel, oder betrügliche finantz, welches er zu seinem eigenen Nutzen, der Stadt und Bierhaus zum Nachtheil treiben wolte, und das bey leibesstraff auch keine heimliche sonderliche pacta, collusiones und contracten mit dem Bierzapfer, Bierbrauer oder jemand anders, da arg oder verdacht draus entstehen mögte, wie hievorn wohl zu großen Nachtheil eines ehrsamen Raths und ihrer selbsten geschehen.

Sollen die Zeichen treulich austheilen und wieder einnehmen. Solle auch der Geldt Empfänger oder wahrhrtzpfeinnung, das Geldt treulich beyeinander verhalten, Niemand borgen, alle Auszapfung und Geldt Empfängnuß von Wochen zu Wochen in ein Register fleißig einzeichnen, damit wann die Biermeister von Samstagen zu Samstagen das Geldt abfordern, seine Aufzeichnung des verzapften und ausgelassenen Biers und Geldt Empfangung übereinstimme, die Biermeister darin nicht gesäumt noch verhindert ihre jährliche Rechnung thun und vorbringen können, nach Ueberlieferung des Geldts seine obgemelde Register fleißig versorgen, damit wenn in Rechnungen etwas Irrthum vorfiele, man sich an ihren Registern zu erholen hätte.

Bierzapfer solle sich auch bei seinen Eiden Pflichten und gegebener Bürgschaft verhüthen und vor sich sehen, daß er keine Untreue oder Buberey im Bier treibe mit Pauteren, Auffüllen, einschütten und dergleichen, auch jeder einem seine gebührliche Maas, vermöge habenden und gegebenen Zeichens geben, und Niemand vernachtheilen, die Zeichen wiederum zu gebührlicher Zeit zurückliefern und keine hinterhalten oder durch die finger fallen lassen, sich aller treue und Aufrichtigkeit befleißen bey obgl. straf zu vermeiden.

Bierbrauer und seine zugegebene Knechte, sollen gleicher Gestalt bey ihren Eyden, Pflichten und gegebenen Bürgschaft, allen möglichen fleiß verwenden und fleißig acht nehmen, daß alle fruchten, sowohl zum Bierhaus, als anderen Bürgern und Geistlichen gehörige, wohl gemeltzt und gehandhabet werden, dieselbige so ihnen vertraut nicht verwahrlosen, auch alles Bier also kochen oder sieden, daß man sich nicht an ihren Bürgen oder aber an ihnen selbst zu erholen, verursachet werde, sich nicht beweinen, verschlaffen, je einer sich auf den andern verlassen und dadurch wie bißweilen geschehen, etwas versäumen und dann der frucht und andern Ursachen es aufbürthen, sollen derowegen die früchte zum ersten besichtigen, und wenn sie nicht dichtig und dienlich wären, dererselbigen

sich nicht unterwinden, sondern zurück verweisen alles treulich und ungefährlich.

Die übrige Diener oder Knechte, so dem Bierhaus zugehörig oder selbigem beywohnen, sollen sich aufrichtig unnachtheilig, unverweißlich seinem Befehl, nach Ordnung der herren Biermeister oder eines ehrsamen Raths, so ihnen mögte vorgeschrieben werden, verhalten, und alles jeder einer nach seinem Beruf treulich und fleißig ausrichten und versehen, damit man nicht verursachet werde zu strafen und zu beurlauben.

Vieh-Schreiber oder Unterkäuffer.

Es sollen die Viehschreiber, deren zween, ein jeder Bürgen setzen, auch die verkäuffer, so viel derer seyen, mit wissen und willen eines ehrsamen raths, angenommen, angeloben und beeidigt werden auf alle Treue und huldt und nach folgende Puncten treulich und fleißig zu versehen.

Erstlich sollen sie zu allen jahrmärkten, wochenmärckten oder wenn Vieh zu Marckt käme, den marckten beywohnen und aufwarten, damit wenn einer angerufen oder angesprochen, mit ihren Schreibtafeln bereit seyen, und fleißig die Nahmen zu nehmen und kaufgeldt aufzeichnen, damit der fremde im verkaufen nicht verhindert und der käuffer oder Burger befördert werde.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Dillingen und seine Bewohner vor der Französischen Revolution.

Die Französische Revolution hat die Lage des Landmannes der Rheinprovinzen so von Grund aus verändert, daß man bald den früheren Zustand nur mehr aus alten Schriften wird kennen lernen müssen, den man übrigens nie für möglich halten würde, wenn diese nicht zu bestimmt sprächen. Ihn sich wieder vorzuhalten ist für Manchen beruhigend, und ihn zu kennen ist in mehr als einer Hinsicht wichtig und anziehend. Er ist fast in jedem Dorfe derselbe gewesen, so daß er für alle ungefähr beschrieben ist, wenn man ihn für eines geschildert hat. Als Beispiel wähle ich Dillingen, da sich über seinen früheren Zustand besonders ausführliche Dokumente vorfinden.

Der Herr im Schlosse sah den ganzen Bann des Dorfes mit seinen Bewohnern sammt ihrem Hab und Gut als sein Eigenthum an; daß die Bauern von einer niedrigen Raçe seien, mußten sie gar oft hören. Aber die Bauern wollten das nie recht glauben, und so entstanden allerlei Uebereinkünfte, welche nach und nach bald nur mehr auf dem Herkommen beruhten und erst gegen 1500 aufgeschrieben wurden. Was aber auch immer zugegeben wurde, es waren nur Brosamen, die von des Herren Tische fielen.

Die Einwohner sind Leibeigen (serfs), hieß es immer; keiner darf heirathen, ohne des Herren Erlaubniß; keiner darf das Dorf verlassen, ohne sich loszukaufen; wenn er Eines bedarf, so muß ihm dieser gegen ein Billiges zu Dienste sein; die Jünglinge und Mädchen, welche dienen gehen wollten, mußten sich zuerst dem Herrn stellen, ob ihm nicht etwa ihre Dienste gefallen möchten. Dieses Recht schätzt sich der Herr jährlich auf 50 Franken.

Die Bauern mußten immer bereit sein, alle Dienste des Herrn, die vorauszusehen waren, für schmale Kost unentgeltlich zu verrichten.

Wenn der Herr zu bauen hat, müssen die Unterthanen alle Materialien herbeischaffen, und diejenigen, welche kein Gespann haben, müssen die Handlangerdienste verrichten. Wenn der Herr reiset, so müssen seine Mobilien und sein Gepäcke bis zur nächsten Stadt gefahren werden; hat der Herr Briefe zu tragen, so muß man sie eine halbe Tagereise weit für ein Paar Mitschen (Brödchen) tragen, sollte die Reise aber länger dauern, als einen Tag, so bekommt der arme Mann von jeder Stunde, die er weiter machen muß, 6 Pfennig.

Die Unterthanen müssen im Schlosse Wache halten.

Viermal des Jahres muß von den Taglöhnern im Walde das Holz für den Herrn gehauen werden; und jeder, der Gespann hat, muß im Jahre 13 Wagen voll ins Schloß bringen.

Auf 165 Morgen Ackerland und Wiesen mußten die Bauern um die Kost alle Arbeit thun: den Mist fahren und ausbreiten, pflügen, säen, eggen, das Kraut ausreißen, die Früchte sammeln, binden und heimfahren. Jeder hatte einen Tag Hanf zu rupfen, und einen Tag kommt er ihn zu rösten und zu brechen.

Jeder ist schuldig einen Tag im Garten des Herrn zu graben und einen Tag darin zu jäten.

Der Bauer hatte zum Genusse 586 Morgen Ackerland und 138 Morgen Wiesen, die noch zu allem Unglück von Zeit zu Zeit wieder anders vertheilt wurden.

Man liefert jährlich dem Herrn 50 Quart Korn, jeder Taglöhner hat jährlich 3 Franken zu bezahlen.

Jeder, der einen Schornstein hat, bringt um Martinstag ein Huhn und eine Gans; außerdem hat er noch ein andermal zwei Hähnchen zu bringen.

Ostertag bringt Jedermann dem Herrn 2 Eier.

Wer ein Haus oder ein Feld verkauft, gibt dem Herrn jeden dritten Pfennig, den er einzieht; eigentlich gehört die ganze Sache dem Herrn.

Wenn einer stirbt, so kann sich der Herr das beste Stück aus seinem hinterlassenen Hausrathe wählen.

Der Herr hat auch noch das Recht, daß jeder muß auf seiner Mühle mahlen lassen; er zieht den sechszehnten Theil des gemahlenen Getreides.

Der Herr allein hat Wein zu verkaufen; dieses Recht ist jedem zugestanden, welcher ihm den zwanzigsten Theil des verzapften Weins abliefert. In dem benachbarten Roden hat der Herr das eigene Recht, daß, wenn sich da ein Mensch finden sollte, welcher von dem Pächter der herrschaftlichen Schenke keinen Wein kaufen will, dieser Pächter ihm einen Schoppen

zum Hühnerloche hinein in den Hausgang werfen kann: der Hausmann muß den Schoppen bezahlen.

Alles Obst und alles Gefundene gehört dem Herrn.

Der ganze Wald mit der Weide darin gehört dem Herrn; wer Vieh in den Acker treiben will, hat besonders zu bezahlen. Der Herr hat aber das Recht auf die Weiden der Bauern so viel Vieh zu treiben, als er will. Markrecht, Jagd und Fischerei gehören dem Herrn.

Und damit sich niemand finde, der auf der Seite der Leute stehe, hat der Herr auch den Pastor zu nennen, und dieser muß ihm versprechen, daß er ihm ergeben und in allem treu sein werde. Zur Vollendung der ganzen Sache hat der Herr noch Gewalt über Tod und Leben der Seinen; die niedere, mittlere und hohe Gerichtsbarkeit steht in seiner Hand.

Der Herr war Herr über Leben und Tod. Kleine und große Verbrechen gehörten vor ihn. Ein Amtmann u. vier oder fünf Bauern untersuchten die Sache und richteten; die Folter ist natürlich der einfachste Weg zur Wahrheit. Der Herr bestimmt die Bußen nach seinem Gutdünken. Die Bußen sind für ihn. Wer z. B. seinen Schornstein nicht geputzt hat, bezahlt das erste Mal 5 Franken; dessen Vieh nach der Rückkehr der Heerde noch im Dorfe läuft, zahlt 5 Fr.; wer am 15. März seinen Garten nicht umzäumt hat, gibt ebenfalls 5 Fr.; das Stück Vieh, welches man Nachts im Schaden findet, wird in des Herrn Stall geführt und gehört ihm. Wenn einer hingerichtet wird, fallen seine Güter dem Herrn anheim. Auf dem Markte steht der Stock und das Halseisen, auf den Hügeln in der Nähe sieht man fünf, sechs Räder und Galgen. Die Rechte der Herrn, wenn einer gehängt werden sollte, sind sehr genau bestimmt, die Sache kommt gar oft vor. Der Zorn des Herrn, seine Habbegier oder sonst eine Leidenschaft ist der Strafkoder. An Appellation ist weiter nicht zu denken, da man meistens verlassene Leute auch Waisen greift, die sich nicht helfen können, in jedem Falle sind's nur Bauern und Juden; gewöhnlich ist am andern Tage das Urtheil vollstreckt und das Gut des Delinquenten eingezogen.

Dem Ganzen dienten 12 Satelliten, welche der Herr sich wählte, daß sie ihm in Allem starke Hand leisten sollten, und denen er, falls er ihrer bedurfte, selbst das Doppelte des gewöhnlichen Lohnes gab und von Andern das Vierfache geben ließ. Auch hatten sie im Dienste ihre bestimmten Rationen Wein.

Das war die Lage der Bauern gegen den Herrn des Dorfes; sie sollen sich eben nicht besonders beklagen, denn in anderen Gegenden gab es noch manches schändliche Feudalrecht, das sich bei uns nicht findet.
Man muß nicht hoffen, daß unter jenen Rechten etwas war, welches zum Frommen des Volkes dienen sollte. Weder um Armen, noch um Schulen bekümmerte sich der Herr. In Roden hatte der Herr von Dillingen das merkwürdige Recht, daß, wenn sich dort ein Mann fand, der sich nicht ernähren konnte, der Herr ihn durch seine Schützen vor das Dorf auf eine Kreuzstraße führen ließ und es ihm frei stellte, welches Weges er von dannen gehen wollte. Auch ist es nicht wahr, daß jenes Verhältniß der Bauern zu ihrem Herrn jemals ein freundschaftliches oder nur ein friedliches war. Der Herr hatte das nicht um die Bauern verdient und die Bauern nicht um den Herrn.

Für jede kleine Barmherzigkeit mußte dem Herrn durch neue Frohnden reichlich genug gethan werden; dafür belogen und betrogen die Bauern ihn aber auch, wo es nur möglich war; fast alle zwanzig Jahre mußten die Rechte des Herrn wieder neu aufgesetzt und unterzeichnet werden, die Leute fanden doch immer Mittel, daran vorbei zu kommen. Seit den fünfziger Jahren finden wir das Dorf immer im Prozesse mit dem Herrn.

Doch das Obige ist noch lange nicht Alles, was die Bauern zu thun und zu liefern hatten. Sie mußten den Zehnten geben, die Hälfte davon bekommt der Pastor, um davon zu leben; die andere Hälfte zog der Herr, weil er den Pastor vorzuschlagen hatte und für die Erbauung und Unterhaltung des Schiffes der Kirche sorgen mußte. Wenn man Alles abzieht, so betrug der halbe Zehnte jedes Jahres den ganzen Ertrag von zwanzig Morgen Land. Da in jener Zeit bei einem Kirchenbau das Holz fast nichts kostete und fast alle Arbeiten in Frohnden gethan wurden, so war jene Rente wieder eine gute Rechnung für den Herrn. Das Dorf hatte den Thurm zu bauen und die Glocken zu stellen, und außerdem immer alle Erfordernisse der Kirche zu bestreiten. Zu dem war der Schullehrer und Küster zu bezahlen.

Nun kommt, was der Bauer dem Herzoge von Lothringen schuldig ist.

Zuerst die gewöhnliche Grundsteuer. Diese betrug auf den Kopf zwei bis vier Franken.

Das Salz gehörte unter die Regalien, und jedes Pfund kostete 6 Sols.

Jedes Jahr mußte man vier bis sechs Tage hindurch zwei bis drei Stunden weit frohndeweise an den öffentlichen Wegen arbeiten.

Der Kriegsdienst war beschwerlich. Es wurde in Lothringen eine bestimmte Zahl gefordert; reichten die jungen Leute nicht hin, so wurde unter die Verheiratheten zurückgegriffen bis zum dreißigsten Jahre. Das Loos entschied. Jeder mußte 21 Franken mitbringen für seine Ausrüstung, die konnten aus der Gemeindekasse genommen werden; reichten die 21 Franken nicht aus, so mußte der Mann selbst zulegen.

Man glaube nicht, daß dieses Alles in alter Zeit leichter zu tragen gewesen sei, indem bei der geringeren Anzahl Menschen jeder viel mehr Mittel gehabt habe, sich wenigstens das zum Leben Nöthige selbst zu schaffen. Mittel haben und sie gebrauchen ist zweierlei. Das Brachliegen der Felder, die Trägheit und der Mangel an Industrie und dann die Entbehrung eines kräftigen leichtgerathenden Nahrungsmittels machtens, daß vor hundert Jahren die 260 Einwohner von Dillingen sich noch mehr über Mangel an Ländereien beklagten, als die 1000 heutigen Tages. Auch war damals Hungersnoth viel häufiger, als jetzt. Daß die Güter so immer an das älteste Kind übergingen, mußte wohl in den Stammhäusern einigen Schein von äußerem Wohlstande erhalten, obwohl Verschuldung und Verpfändung damals auch nichts Seltenes war. Aber auch der Wohlhabende wohnte in seiner schlecht-

gebauten, düsteren Lehmhütte — erst gegen 1760 fingen die Bauern an mit Steinen zu bauen. — Etwas Zinn, das Gebetbuch und der von den Großeltern ererbte Hochzeitschmuck war der einzige Hausrath, welcher nicht von Schmutz und Moder aufgezehrt wurde. Darum raffte denn auch jede ansteckende Krankheit halbe Dörfer weg. Aber das größte Unglück für den von allen Seiten niedergedrückten Landmann war der Krieg. Schon im Frieden war er, weil fast alles mit Wald, Gestrüppe und Sumpf bedeckt war, seiner Habe und seines Lebens vor wilden Thieren und vor Räubern wenig sicher; im Kriege aber war es Sitte, den Landmann zu plündern und seine Wohnung und seine Felder zu verwüsten; um sein Leben zu retten, mußte er in die Wälder und Höhlen flüchten. Und solcherlei geschah in früherer Zeit gar oft; wenn die Fürsten nicht Krieg hatten, so standen die einzelnen Grafen auf den Burgen in Fehde.

Dieses war die äußere Lage unseres Landmannes. Sein innerer Zustand würde, wenn wir ihn nach unsern jetzigen Ansichten beurtheilen wollten, uns noch viel unglücklicher vorkommen, aber auch nach dem Maßstabe der damaligen Zeit war er ein höchst trauriger.

Schmitt.

III.

Arago's Mittheilungen über den thermometrischen Zustand der Erde.

(James. Edinb. n. philos. Journ. 1834, April; XVI, XXXII, 205 — 285.)

I. **Im Anfang der Dinge war die Erde flüssig**: sie besitzt nach allen Messungen die Form, welche sie den Gesetzen des Gleichgewichtes gemäß annehmen mußte und nur allein annehmen konnte, wenn sie, während sie, ihre Rotation begann oder fortsetzte, einmal flüssig war: nämlich die Form eines von den Polen her abgeplatteten Sphäroides.

II. **Die Erde war wahrscheinlich einmal weißglühend und enthält noch einen Theil ihrer anfänglichen Hitze.** Darüber, ob Wasser oder Wärme das Verflüssigungs-Mittel gewesen, streiten sich seit lange die Neptunisten auf der einen, die Plutonisten auf der andern Seite mit unzureichenden Gründen. Schnell und sicher wäre aber der Streit entschieden, wenn sich nachweisen ließe; daß sie noch einen Theil ihrer anfänglichen Hitze im Innern enthielte. Und in der That besitzt die Erde nach zahlreichen Messungen in den verschiedensten Quellen, Gruben, Breitegraden und Jahreszeiten in einer gewissen Tiefe unter der Oberfläche eine unveränderliche, von allen äußeren Einflüssen unabhängige Temperatur. Rührte diese unveränderliche Temperatur aber von der Bestrahlung der Sonne her, so müßte sie in allen Tiefen je eines Breitegrades dieselbe bleiben, so lange wenigstens als man nicht um einen beträchtlichen Theil des Erd-Radius tiefer hinabkommt. Nun aber nimmt, so weit unsere Messungen überall reichen, die Erdtemperatur fortwährend um 1° C. auf jede 54′ — 80′ Teufe weiter zu, was sich nur durch die Annahme einer ursprünglich der Erde eigenen Hitze erklären läßt. Die Erde ist daher ein durch Abkühlung inkrustirter Stern.

III. **Seit wie vielen Jahrhunderten die Erde schon in Abkühlung begriffen**: zum Behufe dieser Berechnung gibt es in der That einfache Erfahrungen und daraus abgeleitete Formeln.

IV. **Nach der Monds-Bahn zu urtheilen, hat die Erd-Masse im Ganzen binnen 2000 Jahren nicht 0,10° Wärme verloren** (Fourier). Man kann sich die Sache leicht auf folgende Art klar machen. Man drehe ein Rad, nahe um dessen Achse Gewichte befestigt sind, befestige dann dieselben Gewichte in größerem Abstande von dem Rad und drehe es wieder: so wird eine größere Kraft hierzu nöthig sein als das erste Mal, oder bei gleicher Kraft wird sich das Rad nunmehr langsamer drehen. Nun aber können durch Erhitzung und Erkältung das Rad ausgedehnt und zusammengezogen und auch so dessen Theilchen von der Achse entfernt oder ihr genähert werden, wobei sich dann bei gleichbleibender Kraft das Rad langsamer oder schneller drehen muß. Deswegen gehen schon einfache Taschen-Uhren, wenn kein Gegenmittel angewendet ist, im Sommer langsamer und im Winter schneller, weil das Balancier-Rad sich ausdehnt und zusammenzieht. Dasselbe gilt also auch hier für jede rotirende Kugel u. für unsere Erde selbst. Braucht sie zu einer Rotation noch genau so viel Zeit, wie vor 2000 Jahren, so war sie damals nicht ausgedehnter, noch wärmer als jetzt. Die Dauer einer Rotation ist ein siderischer, oder Sternen-Tag von 24 Stunden (im Gegensatze des Sonnen-Tages von 24St. 3′ 56″), den die Alten mithin wohl kannten. Nun beobachteten Hipparchus u. a. Alexandriner sowohl, als die Araber zur Zeit der Kaliphen die Größe des Bogens, welchen der Mond in seinem Fortschritte auf dem Thierkreis während eines Sternen-Tages durchläuft, und fanden ihn beide genau so groß, als er noch jetzt durch Messung gefunden wird (wenn man nämlich zuerst in Rechnung bringt, daß seit der Zeit der Chaldäer durch die Verminderung der Exzentrizität der Ellipse der Erdbahn die Schnelligkeit der Mondbewegung zunimmt und zunehmen wird, bis jene Exzentrizität sich wieder vermehrt). Wäre aber der Sternen-Tag damals länger gewesen, so hätte man den Mond täglich auf einem längeren Theile seiner Bahn müssen beobachten können und seine damalige Schnelligkeit müßte größer erscheinen, als sie jetzt ist *), was aber nicht der Fall. Mithin ist auch die Länge des Sternen-Tags oder die Schnelligkeit der Erd-Rotation, die Größe des Durchmessers und die Temperatur der Erde dieselbe geblieben. Denn hätte sich überall die Temperatur seit 2000 Jahren auch nur um 1° C. vermindert, und wäre dabei die Zusammenziehung der Erde gleich der des Glases, = $1/100000$ ihrer Masse, so würde hiedurch deren Schnelligkeit schon um $1/50000$ sich vermehren, was, da der Sternen-Tag 86,400 Sek. hat, täglich $1 7/10$ (1,7) Sek. ausmachen würde, während er doch seit Hipparchus

*) Unsere Instrumente gestatten den in einem Tag vom Mond durchlaufenen Bogen bis auf 1 Sekunde eines Grades, und — da er um 1 Sek. eines Grades zurückzulegen 2 Sek. Zeit braucht, — auf 2 Sek. Zeit genau zu messen. Mißt man aber den in 10 oder 200 Tagen durchlaufenen Bogen, so wird die Möglichkeit des Irrthums hiedurch nicht größer, theilt sich aber dann bei der Berechnung für jeden einzelnen Tag durch 10 oder durch 200. Im letzten Falle also ist der mögliche Irrthum in Bestimmung der Größe des vom Monde täglich durchlaufenen Bogens nur $1/200$ Sek. Raum oder $1/100$ Sek. Zeit.

nicht um 1/100 (0,01) Sek. gewonnen hat, was 170mal weniger ist; somit kann auch in dieser Zeit die mittle Temperatur der ganzen Erdmasse nicht um 1/170° C. abgenommen haben. Berücksichtigt man aber die ungleiche Kontraktilität der Materien, welche die Erde zusammensetzen, so kann man wenigstens doch immer behaupten, daß die Abnahme der Temperatur derselben im Ganzen seit 2000 Jahren nicht 0,1° C. betragen habe.

V. **Mag die Eigenwärme der Erdkugel, in einer gewissen Tiefe so fühlbar, noch merklich zur jetzigen Temperatur der Oberfläche beitragen.** Marian, Buffon (Epochen der Natur, in Mém. de l'acad.) und Bailly (Briefe an Voltaire) hatten die aus dem Innern der Erde entweichende Wärme für den Sommer auf das 29-, für den Winter auf's 400-fache von derjenigen geschätzt, welche uns durch die Sonne zu Theil wird. Fourier aber berechnete, daß der Ueberschuß der Gesammt-Temperatur der Erdoberfläche über die durch die Sonnenstrahlen uns zu Theil werdende mit der Wärme-Zunahme in die Tiefe in einem nothwendigen und bestimmten Verhältnisse stehen müsse, u. nur 1/30° C. betrage.

VI. **Ist die Temperatur des Weltraumes veränderlich? und kann sie die Ursache klimatischer Aenderungen auf der Erde werden?** Als sich Fourier bemühte zu berechnen, welches die Folgen sein würden, wenn die Erde in einen Raum ohne alle Wärme versetzt würde, wurde er zunächst zu dem Resultate geführt, daß die Temperatur des Raumes, worin sie sich wirklich befindet, den Einfluß der Sonne und ihrer Begleiter bei Seite gesetzt, nicht Hunderte und Tausende von Graden, sondern nur 50° — 60° C. unter Zero sei, daß diese Temperatur wahrscheinlich die Folge der Ausstrahlung von den vielen Tausend Millionen im Weltraume sichtbarer Sterne sey, von denen einige im Erlöschen, andere aber im Zunehmen begriffen sind, so daß die Erdbewohner keine ernste Erniedrigung ihrer klimatischen Temperaturen zu fürchten haben. (Würde aber auch diese Strahl-Wärme dem Weltraume gänzlich entzogen, so würde die Polar-Gegend der Erde viel kälter, der Wechsel von Tag- und Nacht-Temperatur plötzlicher und bedeutender sein, als jetzt. Die Abhandlung Fourier's, woraus diese Angaben entnommen, ist leider noch nicht gedruckt worden).

VII. **Können die Veränderungen, denen gewisse astronomische Elemente unterworfen sind, merkliche klimatische Aenderungen auf der Erde bewirken?** Die Entfernung bis zu welcher die Sonne jährlich Nord- und Südwärts vom Aequator geht, hat seit 200 Jahren abgenommen, und wird nach einer gewissen Zeit in ähnlichem Verhältnisse wieder zunehmen. Aber diese Abnahme beträgt kaum 1/4°, d. h. die Sonne beginnt jetzt ihren Rückweg schon, wenn ihr unterer Rand den Stern erreicht hat, zu welchem sie sonst mit ihrem Mittelpunkt ging, so daß mithin dieser Unterschied keine merkliche Veränderung in der Länge der Sommer- und Winter-Tage, noch in den Phänomenen der Vegetation hat bewirken können. — Die Sonne ist jetzt jährlich zu Anfang Jänners am nächsten, und zu Anfang Juli's am weitesten von der Erde; aber beide Zeiten verschieben sich jährlich etwas, so daß endlich der größte Abstand der Sonne von der Erde in den Winter fallen wird, u. u. Die Differenz zwischen beiden Extremen beträgt 1/30 des ganzen Abstandes, jedoch geschieht die Verrückung der Zeiten äußerst langsam. Zwar wird, nach dem Umtausch beider Jahreszeiten, worin jetzt der größte, und wo der kleinste Abstand statt findet, der Sommer der nördlichen Hemisphäre, weil ihr dann die Sonne um 1/30 näher stehen wird als jetzt, merklich heißer, aber wegen der durch diese Annäherung bewirkten Beschleunigung ihres Laufes um einen Betrag von 7 Tagen kürzer werden, so daß sich dadurch die Intensität mit der Dauer der Sommer-Temperatur mathematisch genau ausgleichet. — Die Erdbahn beschreibt eine dem Zirkel nahe stehende Ellipse, deren große Achse und damit, nach einem Kepler'schen Gesetze, auch die Zeit eines Umlaufes oder eines Jahres unveränderlich bleibt, während ihre Exzentrizität wechselt und jetzt insbesondere u. so lange schon, als die Geschichte zurückgeht, sich vermindert. Nun aber ist bei gleichbleibender großen Achse oder Zeit eines Umlaufes, die von der Sonne mitgetheilte Wärme umgekehrt proportional der kleinen Achse der Ellipse, vermindert sich mithin bei der jetzigen Abnahme der Exzentrizität und war also einst größer. Aber die Abnahme ist so langsam, daß die Differenz der Temperatur zwischen einst und jetzt für unsere Thermometer erst dann meßbar würde, wenn man um 100,000 Jahre zurückginge, so daß die in historischer Zeit Statt gefundene Abnahme völlig unbemerkbar bleibt. Wäre die Exzentrizität der Erde je so groß gewesen, als sie selbst bei der Pallas ist, nämlich = 0,25 von der Hälfte der großen Achse, was durchaus unwahrscheinlich ist, so würde nach Herschel's nämlicher Berechnung die jährliche mittlere Sonnen-Wärme der Erde doch nur um den 0,01 Theil mehr betragen, sie mithin den mittlern jährlichen Thermometerstand nicht merklich verändert haben. Wohl aber würde dann die Differenz zwischen den halbjährlichen Exzentritäts-Abständen der Sonne viel größer gewesen sein, nämlich im Verhältnisse = 30 : 50, statt obiger 29 : 30, wobei die Sommer-Temperatur — allein genommen — dreifach die jetzige gewesen wäre, oder als ob drei Sonnen über den Häuptern der Erdbewohner geglühet hätten. Diese Differenz und diese Sommerhitze könnten aber vor nicht weniger als 15,000 — 20,000 Jahren Statt gefunden haben.

VII. **Ueber die Klimate der Erde, nach Beobachtungen in verschiedenen Zeitaltern** (S. 222). Ausser obigen Ursachen ließen sich noch einige andere denken, welche klimatische Aenderungen auf der Erde hervorgebracht haben könnten. Zwar, daß die leuchtende u. wärmende Kraft der Sonne selbst einer Aenderung unterliege, ist weder erweißlich, noch wahrscheinlich. Es bleibt daher nur noch der Einfluß der Kultur der Erdoberfläche — der Abtrieb der Wälder, die Austrocknung der Sümpfe u. dgl. — als Ursache lokalen oder allgemeinen Klima-Wechsels zu betrachten übrig, worüber jedoch Schouw schon das Wesentlichste bekannt gemacht hat, von dem auch das meiste Folgende entlehnt ist.

VIII. **Die mittlere Temperatur von Palästina scheint sich seit Moses nicht geändert zu haben.** Das Maximum der mittlern Temperatur für den Weinbau und das Minimum derjenigen, wobei die Datteln noch genießbar werden, sind ungefähr einander gleich, nämlich 24° C. Ein Land, wo mithin beide mit Erfolg gebaut werden können, muß 22° C. haben. Ein solches Land war Palästina vor 3300 Jahren, wie zur

Zeit der Römer, und ist es noch: es hatte also damals wie jetzt gegen 22° C. mittlere Temperatur; der mögliche Wechsel, oder die mögliche Irrung kann kaum 1° C. betragen. Nach Berechnung aus den örtlich nächsten Thermometer-Beobachtungen muß Palästina jetzt 22°, 1 C. haben. (Zu Palermo mit 17° und zu Catania mit 19° C. wächst die Dattel-Palme, aber ihre Frucht reift nicht, oder wird nicht eßbar; zu Algier mit 21° reift sie zwar, ist aber noch nicht so gut wie im Innern von Afrika.) — Nach L. v. Buch hat die südliche Grenze des Weinbaues auf den Kanarischen Inseln, Ferro, 21° C., und zu Cairo mit 22° wird die Traube nur noch in den Gärten, nicht mehr in den Weinbergen erzogen; zu Busheir in Persien mit kaum 23° C. gedeiht sie nach Niebuhr nur an schattigen Orten. — Auch die Kultur des Weitzens zeigt, daß die mittlere Temperatur nicht über 24° — 25° C. ist; der Balsam-Baum von Jericho dagegen bezeichnet als unterste Temperatur-Grenze 21° — 22° C. Eben so verhält es sich mit der Aerndte-Zeit, welche vor 3300 Jahren, wie jetzt noch, von Mitte April bis Ende Mai eintrat.

IX. Ueber das Klima von Europa in alten Zeiten. Wie in Palästina, so lassen sich in Aegypten Nachforschungen über das Verhältniß des ehemaligen zum jetzigen Klima anstellen; aber sie führen zu keinem Resultate, weil die vorhandenen Angaben einander zu sehr widersprechen, oder zu unsicher sind. — Was Europa anbelangt, so haben sich Daines Barrington und Abbé Man Mühe gegeben, zu beweisen, daß hier wie in einem Theile Asiens die Temperatur seit der Römer Zeit zugenommen habe. Allein dieser Schluß gründet sich lediglich auf eine Zusammenstellung außergewöhnlicher Natur-Erscheinungen, welche wir eben so außergewöhnlich noch jetzt beobachten. Wir lernen durch sie, daß zu jener Zeit Flüsse in Frankreich, wie die Donau und der Rhein zuweilen gänzlich zufroren, was sie gleich dem Po, dem Golfe von Venedig und dem Mittelmeere selbst noch in neuerer Zeit öfters gethan haben, wie aus folgender Zusammenstellung nach der Folge der Jahre hervorgeht:

890. Das Adriatische Meer und die Rohne gefroren.
1133. Der Po von Cremona bis zum Meere gefroren. Die Rhone ging über ihr Eis. Wein gefror im Keller.
1216. Po und Rhone sehr tief gefroren.
1234. Po und Rhone gefroren. Geladene Wagen gingen bei Venedig übers Meer (mindestens — 20° C.).
1226. (?) Donau lange Zeit zugefroren.
1290. Geladene Wagen gingen bei Breisach auf dem Eise über den Rhein. Das Categgt gänzlich gefroren.
1302. Rhone gefroren.
1305. Rhone und alle Flüsse in Frankreich gefroren (Papon).
1323. Rhone gefroren. Man ging und ritt über das Eis von Dänemark nach Lübeck und Danzig.
1334. Alle Flüsse in Italien und Frankreich gefroren.
1364. Rhone zu Arles tief gefroren; sie trug geladene Wagen (Villani).
1408. Donau in ihrer ganzen Länge gefroren. Das Eis reichte ununterbrochen von Norwegen nach Dänemark. Geladene Wagen gingen über das Eis der Seine (Felibien).
1434. Es gefror zu Paris vom letzten Dezember 1433 an 3 Monate und 9 Tage lang, und wieder von Ende März bis zum 17. April (derselbe). In Holland schneite es 40 Tage hintereinander.
1460. Donau 2 Monate lang zugefroren. Rhone gefroren.
1468. Mußten die Wein-Rationen der Soldaten in Flandern mit der Art aufgehauen werden (Comines).
1493. Der Hafen von Genua war am 25. und 26. Dez. überfroren (Paton).
1507. Der Hafen von Marseille war ganz zugefroren. Auf Epiphania-Tag schneite es daselbst 3' tief (ib.)
1545. In Frankreich mußte der Wein in den Fässern aufgehauen werden (Mezeray).
1565. Rhone zu Arles zugefroren.
1568. Am 11. Dez. fuhren Karren über das Eis der Rhone. Erst am 21. ging es auf.
1570 — 71. Von Ende Dezember bis Ende Februar gingen geladene Wagen über das Eis aller Flüsse in Languedoc und Provence (Mezeray).
1594. Die See zu Marseille und Venedig zugefroren (mindest — 20° C.).
1603. Wagen passirten das Eis der Rhone.
1604. Fiel zu Padua so viel Schnee, daß die Dächer mehrerer Häuser darunter zusammenbrachen.
1621 — 22. Die Flotte war im Kanal von Venedig eingefroren (mindest — 29° C.)
1638. Das Wasser fror im Hafen von Marseille rund um die Schiffe an (Papon).
1655 — 56. Die Seine vom 8. bis 18. Dez. zugefroren. Frost vom 29. Dez. bis 18. Jänner, und später wieder bis in den März (Bouillaud).
1657 — 58. Zu Paris ununterbrochener Frost, mäßig vom 24. Dez. bis 20. Jan., strenge von da bis zum 8. Febr. (die Seine ganz zugefroren); neuer Frost vom 11. bis 18. Febr. (id.).
1658. Karl X von Schweden ging mit Armee und Geschütz über das Eis des kleinen Belt.
1662 — 63. Zu Paris Frost vom 5. Dez. bis 8. März (Bouill.).
1676 — 77. Desgl. vom 2. Dezember bis 13. Jänner; die Seine 35 Tage gefroren.
1684. Wagen gingen bei London über das 11'' dicke Eis der Themse.
1709. Das Adriatische und das Mittel-Meer zu Genua und Marseille gefroren. Der Thermometer stund dabei zu Venedig auf — 20° C. (Acad. d. scienc. 1749).
1716. Die Themse bei London zugefroren. Man erbaute Hütten darauf.
1726. Reiste man in Schlitten von Kopenhagen nach Schweden.
1740. Die Seine zugefroren. Thermometer — 31° 6 C.
1742. — — — — — 25° 5 —
1744. — — — — — 26° 5 —
1762. — — — — — 26° 5 —
1766. — — — — — 26° 5 —
1767. — — — — — 19° 5 —
1776. — — — — — 23°25 —
1788. — — — — — 22° 2 —
1829. — — — — — 21° (zu Toulouse, 5¼° südlicher — 21,5° C.)

(Schluß folgt.)

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.   Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 16 April. N°. 15.



Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro März 1836.

I. Witterung.

Der Verlauf der Witterung im verflossenen Monate März war im Allgemeinen ein sehr unfreundlicher.

Mit Ausnahme der wenigen trockenen Tage vom 19. bis 22., an welchen die Wärme plötzlich einen überraschend hohen Grad — bis + 16 Grad R. — erreichte, herrschte anhaltendes Regenwetter, begleitet von rauhen stürmischen Winden, von Schneegestöber und einigen Gewittern, welche sich an verschiedenen Punkten des Regierungsbezirks mit Heftigkeit entladeten.

Die Bestellung der Felder zur Sommersaat, welche in den wenigen günstigen Tagen kaum begonnen hatte, ist hierdurch sehr zurückgesetzt worden; eben so die Arbeit in Gärten und Weinbergen, und allgemeiner wird die Klage über nachtheiligen Einfluß der anhaltenden Nässe auf Kohl- und Rapsfelder, welche zum Theil schon durch die Fröste der frühern Monate Schaden gelitten hatten.

Im Uebrigen stehen aber bis jetzt die Wintersaaten keineswegs unerfreulich.

Wiesen und Kleefelder prangen im üppigen Grün; an den Reben zeigt sich das Holz gesünder und reifer, als man erwartet hatte; der Obstbaum ist im Allgemeinen noch unempfänglich gegen rauhe Witterung: immerhin darf daher noch auf ein gutes gesegnetes Jahr gerechnet werden, zumal, wenn ein hoffentlich nunmehr bald eintretender günstiger Witterungswechsel dem Landmann Ersatz für die, für den Feldbau verloren gegangenen Märztage darbieten wird.

Herrschende Winde: Südwest, West.

Barometerstand.

Saarbrücken,	am 18.: 27. 11.	»	am 8.: 26. 11. 10.
Trier,	am 18.: 28. 2. 3.		am 28.: 27. 11. 2.

II. Mortalität.

Einen besonders ungünstigen Einfluß äußerte die naßkalte Witterung des verflossenen Monats auf den Gesundheits-Zustand der Kinder. Zahlreicher, wie in den frühern Monaten, zeigten sich Rötheln, Friesel, Bräune und Keuchhusten, und nahmen hier und da unverkennbar den Charakter der Epidemie an.

Die Masern, in den Gemeinden Zeltingen, Neumagen und Winterich kaum verschwunden, sind neuerdings in Filzen und Wehlen, Kreis Berncastel, ausgebrochen: in letztgedachtem Orte so ausgedehnt, daß 150 Schulkinder auf einmal erkrankten und der öffentliche Unterricht während vier Wochen gänzlich ausgesetzt werden mußte. Beruhigung gewährt es, daß diese Kinderkrankheiten nirgends eine bösartige Natur annahmen, denn in der That trug bei den erfolgten Sterbefällen meistens Mangel an Achtsamkeit in der Genesungsperiode die Schuld; in welcher Beziehung auf dem Lande durch allzufrühzeitiges Entlassen der Kinder aus der Krankenstube, leider häufig gefehlt wird. In den erwachsenen Alters-Classen bemerkte man zwar hier und da eine vorherrschende Disposition zu entzündlichen Leiden, nirgends aber bösartige oder allgemein beunruhigende Krankheits-Erscheinungen; die Sterblichkeit war durchschnittlich sogar geringer, als im Monate Februar.

Durch verschiedene Unglücksfälle kamen 6 Individuen ums Leben, darunter ein gewisser Peter Ferring, dessen Leiche am letzten Februar an der Moselinsel bei Mehring gelandet wurde.

Ferring war — so erzählten seine Angehörigen —

Bräutigam, und vor ungefähr 5 Wochen mit seinem zukünftigen Schwiegervater auf der Mosel beschäftigt, um ein Gericht Fische zu seiner auf den nächsten Tag anberaumten Hochzeit zu fangen. Der kleine Fischerkahn, welcher Vater und Sohn trug, schlug unglücklicherweise um und Ferring wurde von den Wellen verschlungen, im Angesichte seiner Braut, die am Ufer wartend, unter verzweifelndem Angstgeschrei den Bräutigam sinken sah, ohne ihm wirksame Hülfe leisten zu können. Das traurige Ereigniß fand in der Nähe des Grenzstädtchens Wasserbillig statt: der Vater rettete sich.

III. Schädliche Naturereignisse.

Am 2., Morgens 1/4 nach 4 Uhr, schlug der Blitz, während eines fürchterlichen Donner- und Hagelwetters, in den Glockenthurm der St. Paulus-Kirche hier. Der hölzerne Theil des Thurms war vom Feuer fast ganz ergriffen, ehe Hülfe herbeieilen konnte und wurde ein Raub der Flammen; dagegen verdankt man es dem löblichen Eifer der Löschenden, daß die Kirche und das benachbarte Bürgerhospital vom Feuer verschont blieben. Beide schwebten in großer Gefahr.

Man taxirt den Schaden am Thurm zu c. 3500 Rthlr. und außerdem den Werth der beschädigten und unbrauchbar gewordenen 3 Glocken zu c. 1200 Rthlr. Weder Gebäude noch Glocken waren assecurirt.

Ein zweites Gewitter entladete sich am 24. bei Schweich, Landkreis Trier, und schlug in ein Wohnhaus daselbst ein, jedoch ohne zu zünden oder sonstigen namhaften Schaden anzurichten.

Brandunglücksfälle, welche im Laufe des Monats März zu St. Wendel und Edingen (letzteres im Landkreise Trier) statt hatten, waren von keiner erheblichen Bedeutung; dagegen richtete der Sturmwind in vielen Orten an Gebäuden und in den Waldungen nicht unansehnlichen Schaden an. Welchen ungewöhnlichen Grad der Heftigkeit der Sturmwind einigemal erreichte, läßt sich aus der Thatsache entnehmen, daß ein erwachsener Einwohner aus Saarlouis, welcher mit Angeln beschäftigt war, von einem Windstoße ergriffen und in die Saar geschleudert worden ist, in welcher er seinen Tod fand. Er ist unter den oben angeführten sechs Individuen mit einbegriffen.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Mangel an Futter und schlechte Beschaffenheit desselben, wodurch der Viehstand sich vermindert, und eine der wichtigsten Quellen des baaren Geldes und der Verbesserungen im Ackerbaue schwindet, äußert in mehrern Gegenden einen fühlbar nachtheiligen Einfluß, ganz besonders auf den Mittelstand; zugleich dauert der Unwerth der Boden-Erzeugnisse noch fort, was alles dem Wohlstande nicht förderlich sein kann. Indessen fehlt es aber nicht an günstigen Erscheinungen in dieser Beziehung. Wir rechnen das an mehrern Orten bemerkbare Steigen der Güterpreise dahin, auch dient die sich befestigende Ueberzeugung zur Beruhigung, daß die Auswanderungslust, von welcher mehrere Orte des Regierungsbezirks ergriffen sind, keineswegs als Merkmal des rückgängigen Wohlstandes betrachtet werden darf.

Mit geringen Ausnahmen sind die Auswanderungslustigen, entweder junge Professionisten, die bereits Verwandte in Nord-Amerika haben und ihre Verhältnisse durch jene zu verbessern suchen; oder solche, welche mit ihrer Lage, meist wohl durch eigene Schuld, unzufrieden zu sein Ursache haben, und einem durch günstige Nachrichten genährten Glückstraume blindlings nachjagen.

V. Landes-Cultur.

Obschon die noch fortdauernden niedrigen Preise der Boden-Erzeugnisse nicht ermuthigend auf unsere Landwirthe einwirken können, so ist der Acker-, Wiesen- und Gartenbau dennoch im Fortschreiten begriffen; so auch die Cultur des Weinbaues an Saar und Mosel, zu deren Förderung hier so eben ein Verein zusammentrat, dessen Wirksamkeit vielversprechend ist. Was Fleiß in der Wiesen-Cultur insbesondere betrifft, so machen namentlich die Bewohner des Haustadter Thals löbliche Fortschritte: wiewohl die bisherigen Arbeiten nur erst als Uebergang zur bessern Cultur betrachtet werden können, und noch viel zu thun übrig lassen.

In der Obstbaumzucht schreitet der Kreis Prüm merklich voran.

Zu Wirschweiler und Umgegend, Kreis Bernkastel, zeigten sich unter dem Rindvieh Spuren der Knochenbrüchigkeit. Man schreibt diese Erscheinungen dem Futtermangel und der Strenge des verflossenen Winters zu; auch unter dem Schaafvieh bemerkte man an einigen Orten, ohne Zweifel in Folge der anhaltenden naßkalten Witterung, eine erhöhte Sterblichkeit.

Uebrigens lauten aber die Berichte über den Gesundheitszustand der Hausthiere fortwährend ganz erwünscht, besonders gilt dies von den Orten Ittersdorf und Bergen. Die im erstgedachten Orte ausgebrochene Rotz-Krankheit ist als gänzlich getilgt zu betrachten, und Bergen ist von der Lungenseuche, welche so hartnäckig unter dem Rindvieh geherrscht hatte, nunmehr völlig befreit.

Das Abweichen der Marktpreise der Lebensmittel von jenen des Monats Februar ist, wie nachstehender Durchschnitts-Marktpreis nachweiset, höchst unbedeutend.

			Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	der Scheffel	....	1	16	9
Roggen	» »	....	1	6	6
Gerste	» »	....	»	29	7
Hafer	» »	....	»	19	9
Erbsen	» »	....	1	17	6
Kartoffeln	»	....	»	11	6
Heu	» Centner	....	»	26	9
Stroh	» »	....	»	12	6

VI. Gewerbbetrieb.

In den gewerblichen Etablissements des Regierungsbezirks herrscht fortwährend viel Regsamkeit. Die Bestellungen auf Leder sind immer noch im Steigen begriffen; bedeutende Quantitäten sind für die Frankfurter Messe bestimmt, fast eben so bedeutende nehmen inländische Garnisons-Orte, zum Theil ganz entfernte, in Anspruch.

Auch die Eisenhüttenwerke zu Malberg und Weilerbach, Kreis Bitburg, nehmen an Bedeutung merklich zu, und beschäftigen gegenwärtig eine nicht unansehnliche Zahl von Arbeitern.

Das jährliche Produktions-Quantum beider Werke kann neuerdings angeschlagen werden:

in Malberg
zu 12,000 Centner Roheisen,
5,000 „ Stabeisen;

in Weilerbach
zu 6,000 Centner Roheisen.
1,500 „ Stabeisen.
6,000 „ Guß-, Grob-, Klein- u. Nageleisen.

Der Geldwerth dieser Fabrikate, welche in die Rhein-, Mosel- und Saargegenden abfließen, kann
in Malberg zu 49,000 Rthlr.
in Weilerbach „ 46,000 Rthlr.
angeschlagen werden.

Die Tapetenfabrik von Jungen und Comp. hier, macht gleichfalls recht gute Geschäfte. Sie zählt jetzt 45 Arbeiter, beschäftiget 12 Pressen und fördert jährlich im Durchschnitte 30,000 Stück, die sich durch Geschmack, Solidität und billigen Preis empfehlen.

Durch erwünschten Wasserstand begünstigt, war die Schiffahrt im verflossenen Monate sehr frequent. Besonders lebhaft wurden die Wasserstraßen der Saar und Mosel zum Steinkohlen-Transport (theilweise nach Frankreich) benutzt. Der Handel mit Rindvieh und jungen Schweinen hebt sich allmählig, während sich die Preise ziemlich in der Höhe erhalten; auch Lohe gewinnt an Absatz. Dagegen vermißt man immer noch die Nachfrage nach Wein. Selbst mit 1834er werden wenige Geschäfte gemacht, und von 1835er, der sich seit dem ersten Abstiche etwas in der Qualität gehoben haben und theilweise den 1833er übertreffen soll, ist kaum Sprache. Ueberhaupt waren fast alle Weinverkäufe im Großen, welche im verwichenen Monate vorkamen, Nothgeschäfte und die Preise außerordentlich gedrückt.

So verkaufte man z. B. in Niederemmel unlängst 25 Fuder 1833er zu 25 — 30 Rthlr. pro Fuder mit den Fässern und auf dem Bernkasteler-Markte wurden 2 Fuder 1835er der bessern Lagen auf dem Zwangswege zu 12 und 15 Rthlr. veräussert, ebenfalls mit den Fässern, von denen das eine ohne Wein 10 Thlr. werth sein mochte.

VII. Oeffentliche Stimmung.

In der Stadt St. Wendel findet die eingeleitete Errichtung einer aus Staatsfonds dotirten, höhern Stadtschule, dankbare Anerkennung.

VIII. Verbrechen.

Vor den gewöhnlichen Assisen des ersten Quartals, welche mit dem 7. März begonnen haben, standen 9 Angeklagte.

Davon wurden
1 Individuum, wegen freiwilliger Tödtung, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Brandmarkung;

2 Individuen, wegen Diebstahls, zu resp. 5jähriger Zwangsarbeit und 5jähriger Festungsstrafe verurtheilt.

5 freigesprochen. Von den letztern waren
2 des Diebstahls,
2 der Mißhandlung,
1 der Fälschung angeklagt.

Gegen ein Individuum, der Bigamie beschuldigt, wurde das Strafverfahren bis nach Entscheidung einer sich aufwerfenden präjudiciellen Civilfrage suspendirt.

IX. Kirchen- und Schulwesen.

Die zum Theil schon abgehaltenen Osterprüfungen in den Landschulen boten im Allgemeinen befriedigende Resultate.

Der Unterricht in der vaterländischen Geschichte und Geographie wird allgemein mit großem Eifer und den besten Folgen betrieben; er weckt bei zweckmäßiger Behandlung in den jugendlichen Gemüthern schon die Liebe und Treue für König und Vaterland.

Mit dem Schulbesuche ist man zufrieden. Im Ganzen kamen nur wenige, meist nicht strafbare Schulversäumnisse vor. Von der eingeleiteten Errichtung einer höhern Stadtschule in St. Wendel läßt sich auch ein günstiger Einfluß auf das Landschulwesen der Umgegend erwarten, indem sich jene Anstalt gleichzeitig zum Präparanden-Unterricht junger Schulamtsbeflissenen eignet und in dieser Beziehung das Erforderliche eingeleitet worden ist.

X. Oeffentliche Bauten

haben der ungünstigen Witterung halber noch ruhen müssen, werden aber, vorzüglich was Wegebauten anbelangt, Zeit und Kräfte in diesem Jahre sehr in Anspruch nehmen, indem die Straßen aller Cathegorien durch die veränderliche Witterung des verflossenen Winters und durch anhaltende Nässe des Frühjahrs ungemein gelitten haben.

XI. Sonstige Nachrichten.

Kürzlich hatten Einwohner von Ronneberg, Kreis St. Wendel, das Glück, beim Schatgraben einen Onyx zu finden, den sie für 480 Rthlr. verkauften.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Das Geldt, so ihnen einzufordern befohlen, getreulich einheben und den Verkäuffern handt reichen, damit keine Klage über sie komme, das Tafel recht erhalten und befördern, die Stadtgerechtigkeit treulich einhalten und abfordern und da einer oder der andere darwider thäte, anzeichen, damit es gestraft oder verbessert werde.

Es sollen die Viehschreiber und Unterkäuffer auch vermerken und achtnehmen, da ungebührliche vorkäuff, Bestechung, heimliche mauchmärkt, zu Nachtheil guter Ordnung und der Burgerschaft Nutzen getrieben würde, es seye von fremden oder heimischen, den Marckmeistern anzeichen, damit es gestraft und nach Gestalt der sachen gekehret werde.

Sollen auch in missels oder streitssachen bescheids bey den Marckmeistern, oder da sie es nicht entscheiden, bey denen Burgermeistern erholen.

Die Unterkäuffer sollen jederweil den Burgern gewogener seyn, als denen fremden, sie sollen ihnen behülfflicher seyn in kaufen und verkaufen, soviel immer möglichen verhüthen, damit keine unzulässige verkäuffe und fahrkäuffe geschehen.

Jeder einer solle sich mit seinem Solde oder gebührlicher Belohnung begnügen lassen und Niemand überfodern, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde, dieselbige Unordnung zu veränderu und in allen andern Sachen was sich gebührt, nach Angebung eines ehrsamen Raths verhalten.

Vorhoecker und Vorkäuffern.

Es sollen sich alle vorhoecker und vorkäuffer der gebühr verhalten, den Edicten oder angeschlagenen Befehlen, wie auch allen Ordnungen, Stadthalters, Burgermeisters, Scheffen und Raths fleißig nachsetzen und darauf acht nehmen, als nehmlich keinem aus der hand zu kaufen, nicht vor gebührlicher Zeit, so lang die Fahnen ausstechen, alles auffkauffen, verhoecken, heimlich bestechen, sowohl in als aus der Stadt, binnen einer bahn meilen weegs, Wahr vermengen, verfälschen, und dadurch gemeine Burgerschaft, Kinder oder Gesind vernachtheilen oder betrügen, bey straf der Ordnung oder wilkühr eines ehrsamen Raths.

Es soll sich Niemand, es sey Mann oder Frau, heimlicher Krempeley oder Verkauffs in der Stadt unternehmen, er habe dann zuvor einen ehrsamen Rath darum ersucht, und von demselben Erlaubnuß bekommen, und sich alsdann keines handwerks weiters zu gebrauchen haben, auf hohe Peen und straf.

Dazu solle man ihnen besondere Plätze verordnen, da sie beyeinander feil haben, dero gemeinen ohne Hindernuß und ein jeder wissen, was er von dem Stand jährlich der Stadt gebe.

Item die Vorhoecker und Verkäuffer, so mit Saltz und anderm Gereusch umgehen, sollen ihre Bänktiche oder Laden nicht so weit auf die Strassen ausstellen oder an ungewöhnliche Oerther, ohne Erlaubnuß feil haben und tragen, damit die Farthen und gemeine Gänge nicht verhindern, ihnen davon Schaden entstehen, oder ein ehrsamer Rath es zu straffen verursachet werde.

Mehr sollen sie aufrichtig pfenwerth aussetzen und feilhaben damit die Dürre und gesaltzene fischbesichtiger, von einem ehrsamen Rath verordneter, nicht sie anfechten und ihre gebühr gegen sie vornehmen müsten, ihre wahr um einen ziemlichen, bietlichen, gebührlichen Pfenning auflassen, damit man auch nicht verursachet werde es nach gelegenheit zu setzen.

Item sollen sie ihr Pfenwerth in gutem reinem Wasser weichen, und keine fischwasser auf die gemeine Strasen schütten, bey Straf der Ordnung so angeschlagen wird.

Ihre Ungeldter, sollen sie ebensowohl als die frembden, von allem gereusch treulich ausrichten.

Es solle auch keiner kein Guth oder Waar, zu Pfalzel oder anderstwo auf den Zöllen, es seye mit ein oder ausführen als wenn es Burgerguth verantworten, daß doch nicht seyn wäre, oder auch heimlich verkauffen ihme frey zu liefern außer der Stadt, damit die Stadt ihrer Ungeldts nicht betrogen werde und die Zölle vernachtheilet, welcher solches überführe, soll höchster Straf gewärthig seyn.

Weinschroeder.

Dieweil Weinschroedern eine Bruderschaft mit den Sackträgern, und ein Jahr mehr sind als die andern nach Schickung Gottes, eintragen, sollen sie sich der Gebühr mit ihren Mitbüdern den Sackträgern verhalten, insonderheit wenn sie im Weinschroeden sind und dessen viel zu thun, wenn viel zu thun, zwo rotten machen, damit den auswendigen, so mit Wagen und Pferdt, ein und ausfahren, forderfamst geholfen, und den Bürgern die Wein von den Gassen und Strassen kommen.

Es solle auch keiner zum Weinschrödermeister angenommen werden, es geschehe dann mit Vorwissen und Bewilligung dero Burgermeister oder eines ehrsamen Raths.

Sollen jederzeit mit guten gezauwen, gewinnen, leytern und andern zugehörigen instrumenten gefaßt seyn, nicht sich beweinen, je einer auf den andern acht nehmen, still seyn und aufmerken, damit ihnen nicht selbsten Schaden entstünde und andere nicht durch ihre Versaumnuß und Fahrlässigkeit Schaden zufügten oder verschutten und man dadurch verursachet würde, sie des Schadens Ersatz zu thun anzuhalten.

Item sollen Niemand über ihren gesetzten Lohn und Verordnung, absordern, auch den armen als den reichen nach Ordnung gleich verhelffen, nicht zu ungenussig und ungenüglich im trinken seyn, und Essen Abforderung.

Sackträger.

Die Sackträger, welche wie vorgemeldt, den Weinschrödern anhängig, und unter einer Gesellschaft oder Bruderschaft sind, sollen sich in ihren befelern u. handierung, friedsam und einig verhalten, nicht je einer dem andern unordentlich eintrag thun, da solches geschehen wird, zu erkandtnuß eines ehrsamen Raths heimstellen, damit nicht je einer auf die andere zu hocken und zu beneiden Ursache haben, daraus dann Unrecht und Widerwärthigkeit wie auch Verhindernuß entstehen könte und mögte.

Es sollen die Sackträger gantze und vollkommene Säcke jederweil, wenn sie zu tragen erfordert, bey Hand haben, fleißig und treulich ein und austragen, auf und abtragen, es seye sowohl Geistlichen als auch Weltlichen, heimisch als frembden, und im Falls nöthig, sich in zwo Compagnien vertheilen, damit jedem geholffen wird, sonderlichen wenn die Früchten in Schiffen, Wägen zur feuchter nasser Zeit stunden.

Sollen gleichfals sich im tragen, gehen und stehen ordentlich verhalten, nicht mit ungestimmen läuffen und stossen einer den andern überfahren, auch nicht mit ungebührlichem Schreyen und rufen Ungebühr treiben, wie auch nicht mit groben und unhöfflichen Worten etwan die Müther, im Zählen oder Aufmessen,

verhindern oder verirren, sondern darinnen unter sich selbst gute Ordnung halten und unter sich strafen, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde, dasselbige zu thun.

Sollen auch Niemand über ihre gebührliche gesetzte Belohnung abfordern, es seye an Geldt, Geschenck oder Geträncк, es geschehe dann aus eigenem guten Willen.

Ferners sollen sich die Sackträger sowohl, als auch die Weinschröder durch ihrer etliche an gewissen Orthen, auf dem Marck oder vor der Steipen, ihrer vonnöthen alsbald antreffen und beysamen haben zu können.

Holtzläder.

Die Holtzläder sollen Burger seyn und sollen auch durch einen ehrsamen Rath angenommen werden, wann dann einer zum Holtzläder angenommen werden solle, oder vorgeschlagen wird, sollen sie den Burgermeistern im Nahmen und von wegen eines gantzen ehrsamen Raths, angeloben, schwören und Bürge setzen, daß sie einem ehrsamen Rath und dero Burgerschaft, treu und holdt seyn wollen, ihr Bestes fördern und Schaden verhüthen und verwarnen auch nachfolgender Ordnung und Satzung treulich und fleißig nachsetzen, darwider nicht thun noch schaffen, das gethan werde, heimlich oder öffentlich, durch sich selbsten, ihre Gesindt oder jemand anders.

Dieweil hievorn ein ehrsamer Rath vermerckt und geführt, daß unter dem Schein derer Witten oder den staugen, so den Holtzlädern zum guten kommen, viel ander Holtz gewesen ist, unnachlässig hinwech geführt und getragen und auf die Flötzen abgeholt worden, und daß sowohl zu Nachtheil dem armen Holtzmann, auch gemeinen Bürgern, als hat man solches gar abgeschaft und den Holzlädern ihre Belohnung aus dem jährlichen Flötzenholtz Geldt gebessert, derowegen sie sich dann auch mit ihrem gebührlichen gesetzten Lohn begnügen lassen sollen, und Niemand über die Gebühr abfordern, es seye an Geldt, Wein oder Brod und des Holtzesheimtragen sich führohin gantz und gar bemüßigen und allerhand verdachts und unwillens halben bey willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Sollen auch acht nehmen, daß Niemand anders, es seye Schiffleuth, Fischer oder wer es wolle, keine Flotz aufhauen, bey Nacht oder Tag heimholen und solle alsdann ihnen an der Strasen und Bußen, ihre Gebühr werden, solches auch bey ihren Eidten und Pflichten schuldig seyn, anzuzeichen.

Es sollen die Holtzläder, demnach die ankommende Flotzenholtz nach Ordnung seylen und anheften, damit keine leichtlich enttreibe, auch nach Ordnung wie sie ankommen und nicht nach Gunst, Mißgunst oder Geschenk, in die Ladung beyholen oder andere Flotzen, so vor sind, vorholen.

Item sollen auch fleißig achtnehmen, daß keine Flotzmänner oder Flötzern einbinden, daß sie die gebührliche länge des Holtzes brächte oder ihnen das Holtz auf Anordnung eines ehrsamen Raths, nach Werth schätzen, jedoch mit der Bescheidenheit, daß man dem Holtzman oder Verkäuffer nicht abschreckte.

Sollen dabey auch nach ihren Eyden und Pflichten fleißig acht nehmen, daß alle Karcher ihre völlige Ladung und rechte Maas, wie auch die Closter Gespann hätten, damit Niemand durch sie im laden und führen verkürtzt werde, dieselbe in Mangel oder Unrichtigkeit anzeichen und nach gebühr zu strafen und zu verbessern, daneben wann die Karcher nicht mit ganz starken Zug Pferden versehen, also daß sie den rechten Last oder Maas nicht erziehen mögten, sie abweisen und zu bessern Pferden anmahnen, damit dem gemeinen Burger kein Nachtheil geschehe.

Und sollen also die verordneten Holtzläder bey viel gemelden ihren Eyden und Pflichten jedereinem recht thun im laden, dem armen als dem Reichen, dem grosen als dem kleinen, und sich in allem wie vorgemeldt, der Gebühr verhalten, bey Straf dero Ordnung.

Letztlich sollen sie auch darauf und daran seyn, daß einem ehrsamen Rath ihre Gebühr des Seyl Geldts halben oder was da sein mögte, entrichtet werde.

Karcher Einspännige und Clöster Gespann.

Diejenige Karcher so sich des ein, zu, und ausführens gebrauchen wollen, sollen sich denen Ordnungen Satzungen und Belohnungen, so ein ehrsamer Rath, nach Zeit-Gelegenheit orthern, der waar Führ und Last, so hingeführet, in allem gemäß verhalten, wie selbige von Jahr zu Jahr angeschlagen und verordnet werden mogten, und niemand darüber oder weiter fordern, auch sich in Uberheischung der Drunck der Gebühr verhalten, bey Straf der Ordnung.

Wann sie wein führen, sittig und vorsichtig fahren damit sie nicht umwerfen oder etwas verschütten bey ihrer fahr der Bezahlung, oder aber Erkentnuß, eines ehrsamen Raths auch nicht mit den weinen, an ihren häusern stillhalten, wein aus den fässern zapfen oder oben mit Rohren austrinken oder lassen trinken, wie offtmahlen geschehen, bey willkührlicher Straff eines ehrsamen Raths.

Wenn sie holtz führen, sollen sie ihre gebührliche Maasketten haben auch in allen farthen, gute Zugpferde haben oder bestellen, damit dem gemeinen Burger nicht sein guth mit Schaden oder nachtheil zugeführet werde. Sollen sich dabey auch bemüßigen, an ihren häußern, wie auch vielmahl geschehen, die ketten aufzulössen und etliche stangen ab: in ihre oder ihrer befreunden häusser zuwerfen, alles bey willkührlicher Strafe ehrsamen Raths.

Ferner sollen sie in Dung Ausführung, frucht einzuführen und was desgleichen seyn mag, in Abforderung ihrer Belohnung sich gebührlich und der Billigkeit gemäß verhalten damit ein ehrsamer Rath, nicht verursacht werde, ihnen auch hierin Ordnung, form und Maas zumachen.

In Sand, Sabel, Leim, Stein, Gereusch, rc. sollen sie sich vermöge gegebener und angeschlagener Ord. verhalten.

Letztlichen sollen sie sich, im Rennen oder unvernünfftigem fahren, es geschehe aus Pollerey oder groser grober fahrläßigkeit, also verhalten, daß sie keinem Menschen, vieh oder was dessen seyn mögt Schaden zufügen, bey Leibes Straf.

Ihre Karren und waagen, sollen sie nicht in der offentlichen Strassen stellen, und die freye farthen damit verbollwercken, und also verordnen, daß je einer dem andern, weigen und nebeneinander ohne Nachtheil und hindernuß fahren könnten, damit auch ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde, sie der Gebühr zu strafen, oder aber die Wagen, Karren und was da seyn mögt ins Hospital führen zu lassen.

Kohlen Messer.

Auch solle kein Kohlen Messer angenommen werden, noch sich der Kohlenmesserey gebrauchen, sie seyen dann mit wissen und willen der Burgermeister u. eines ehrsamen Raths angenommen, angelobt und beeidigt, nach benannte Punkten und Articeln, oder was ein ehrsamer Rath ihnen befehlen wird, treulich und fleißig nachzusetzen.

Sollen jederweil acht nehmen, daß wann Kohlen ankommen, dieselbige nicht überboten oder unter der hand verhöckt werden, sie die Kohlen-Brenner oder Kohlen verkäuffer annahmen, dieselbige der Gebühr um billigen Werth zu verlassen, damit ein ehrsamer Rath, nicht verursacht werde sie zu setzen oder in kauff zu stellen.

Item sollen die kohlen Messer den Bürgern etwa mehr gewogener und behülfflicher seyn als den frembden und kohlen brennern, jedoch ohne mercklichen Schaden und Nachtheil eines oder des andern.

Dazu sollen sie ihre rechte Kohlen messen u. Zeug bey hand haben damit recht zu messen dem armen gleich dem reichen, Niemand zu Nachtheil, aus Gunst Mißgunst oder Geschenck, bey willkührlicher Straf.

Wie auch Niemand verfortheilen überhaupt verkauffung, gantzer battschen mit hinderlistigen, betrüglichen überreden, thun oder lassen, wie solches geschehen kann oder mag, dabey Niemand über ihre gebührliche Belohnung, beschweren oder belästigen, bey gleicher willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Foerster.

Die Förster sollen bey gleichmäßigen Eyden und Pflichten einem ehrsamen Rath und dero Ordnung nach, zugethan seyn, und angenommen werden, das so ihnen anbefohlen und auferlegt wird, treulich und fleißig ausrichten, Auffsicht haben, straffen, Pfenden, allen Ubermuth und Ubermässiges übertretten und zugefügten Schaden anzeichen.

Item sollen keinem Menschen oder vieh zu lassen in anderer Weingärten, Baumgärten, Wiesen und Garten oder Feldt einzugehen, schaden zu zufügen, abzubrechen, hecken abzuhauen, frucht oder Erdengewächs zu beschädigen, auszureyfen, hinweck zu tragen, oder zu essen durch sich selbsten, ihr vieh oder Gesindt, alles bey Pfendung oder willkührlicher Straf, nach Erkantnuß eines ehrsamen Raths, nach Gelegenheit derer Sachen, frevel und Schaden.

In vor angeregten und andern Fällen, sollen sie die Förster nicht die Mas übertreten, und nach ihrem Gefallen strafen, Geldt oder Geldtswerth für Abtrag nehmen.

Es sollen derer förster an jeglichem quartier der Stadt, zum wenigsten drey seyn, die offtermahlen, ungewarneter weise in- und ausser der Stadt herum wallen und gehen auch bißweilen sich des Nachts äusser die Stadt versperren lassen und fleißig achtung geben, ob jemand Schaden zugefügt werde, dann bißweilen des Nachts den Bauern und umwohnenden Benachbarten, durch Betler, Studenten und andere lose Leuthe Schaden geschicht.

Es sollen sich die förster hüten, daß man nicht in Erfahrung bringe daß sie selbsten andern leuthen Schaden zufügen, durch sich selbst ihr vieh, Gesindt oder jemand anders, wie es wohl bißweilen in Murmelung vorkomt, da solcher vernommen, oder vorkommen wird, sollen sie am leib mit anstellung des Prangers und Ruthen anstreigung gestrafft werden.

Marckensetzer Landmesser.

Wiewohl solches Amt dem Schultheis u. Scheffen angehörig und zuständig, ist es doch jederweil alhier in der Stadt Trier, üblich und gebräuchlich gewesen daß man etliche fromme, redliche und ehrliche Bürger in der Stadt gehabt, und verordnet gewesen, welche sich des Landes oerther und Pflegen, weingärten und andern Sachen, so zum Acker und Feldtbau gehörig, verstand habe dieweilche, wenn sie durch Burger oder Jemand anders um ihre gebührliche Belohnung, ersucht worden sind Land, Garten, Weingarten, Wiesen, und was dessgleichen ist, zu messen, entscheidt, zwuschend genachbarten zu machen, oder Marcken zu setzen, jedoch wenn sie bestätigte und bereffigte Marken setzen wollen sollen sie zu vorderst den herren Schultheißen deßwegen ersuchen, welcher, da er nicht selbsten zugegen seyn könnte, einen oder zween Scheffen, zugeben soll die zu Beerffigung desselbigen von gerechtigkeits wegen beywohnen.

Da aber Mark- oder Landsstreitigkeit vorfiele u. eine oder die andere Parthey sich ans Gericht berufen wolte, sollen sie sich deren nicht bekummern sie würden denn durch das Gericht dazu erfodert und angestellt.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Des Herrn Regierungs- und Schulraths von Türk Ansichten über Volks-Erziehung.

(Eingesandt von einem seiner Freunde.)

„Meine Ansichten über Volkserziehung, schreibt derselbe unter dem 17. December 1835, haben in den letzten Jahren eine ganz neue Richtung genommen; ich halt' es nämlich für zweckmäßig und nothwendig, die Erziehung nicht blos auf die Studien zu richten, sondern auch auf praktischen Acker- und Gartenbau. Meine 15 Waisen hier müssen täglich 2 Stunden sich beschäftigen — mit Graben, Jäten, Pflanzen, Einärndten, Propfen, Okuliren, Sämereien einsammeln, Holz hauen, Körbe flechten rc. und was immer im Felde und Garten zu thun vorkömmt. — Ich leite zuweilen selbst, vorzüglich neue Arbeiten, die noch nicht vorkamen. Dabei sind die Knaben kerngesund und froh und heiter und werden einst den gemeinen Mann zu schätzen wissen, der im Schweiße seines Angesichts sein Brod ißt. In unsern Schulen, Gymnasien und Seminarien wird jetzt die geistige Anstrengung und das Stubensitzen übertrieben, man wird

uns ein schwaches, verschrobenes Geschlecht bereiten. Darum will ich die geistige Bildung nicht vernachlässigt wissen. Ja, ich will einige meiner Zöglinge hier in Glinicke, die da rüstig eine halbe Stunde und länger ein großes Bot rudern, Holz hauen ɾc. in der Kenntniß der hl. Schrift, der Geographie, Mathematik, Algebra, im deutschen Styl und in dem Gesang gegen Schüler des Gymnasiums oder der Bürgerschulen stellen und sie werden nicht zurückstehen. Freilich können sie weder Latein noch Griechisch. — Aber welche alte Sprachen haben denn die alten Griechen und Römer erlernt, um sich zu tüchtigen Bürgern zu bilden! Dieß theilen Sie doch Hr. Professor R. mit, der so gütigen Antheil an meinen Bestrebungen nimmt.

III.

Arago's Mittheilungen über den thermometrischen Zustand der Erde.

(James. Edinb. n. philos. Journ. 1834, April; XVI, XXXII, 205 — 285.)

(Schluß.)

Zwar räth Virgil (Georgica III), den Schaafen den Winter über Stroh oder Fahren der Kälte wegen einzustreuen, und an einem andern Orte erzählt er, daß die Flüsse in Calabrien gefroren gewesen. Aber dieß kann sich nur einmal ausnahmsweise ereignet haben, denn die Zwergpalme (Chamaerops humilis), welche, wie in Valencia, nur vorübergehende und geringe Kältegrade erträgt, bedeckte nach Theophrastus einen großen Theil des Bodens in Calabrien, — und zufälliges Zusammenwirken verschiedener Umstände, Strömungen kalter und trockener Luftschichten aus der Höhe der Atmosphäre, starke Verdünstung des Bodens, durch deren Trockenheit und durch Ausstrahlung von Wärme in hellen Nächten begünstigt, kann das jeweilige Gefrieren eines Flusses an jeder Stelle der Erd-Oberfläche zur Folge haben. So gefror eine Nacht dem Kapitän Clapperton in einer nur wenig über dem Meere gelegenen Ebene bei Mourzouck in Afrika das Wasser in den ledernen Flaschen; — und Abd-Allatif (Sylvestre de Sacy's Uebers. S. 505) erzählt, daß im Jahr 829, als der Patriarch Johannes von Antiochia und Dionys von Telmacher mit dem Kaliphen Mamoun nach Aegypten kamen, sie den Nil gefroren fanden. Und wenn, nach Strabo, einer der Generale des Mithridates dem Feinde an der Mündung des Mäotischen See's genau an derselben Stelle im Winter die Reiterei schlug, wo im Sommer die Flotte des letztern besiegt worden, so lehrt uns Pallas, daß noch jetzt das Eis des Don nicht selten einen großen Theil des Azow'schen Meeres bedeckt, und geladene Wagen noch manchen Winter von einer Küste zur andern fahren.

X. **Gewisse Theile von Europa waren vordem nicht kälter, als jetzt.** Nach Strabo (lib. IV) konnte der Kälte wegen der Oelbaum zwar bis an, doch nicht über die Linie der Cevennen in Gallia Narbonnensis hinaus angepflanzt werden, — wie noch jetzt.

XI. **Gewisse Theile von Europa waren vordem nicht wärmer.** Die Griechen brachten nach Theophrastus Cordia myxa aus Persien nach Griechenland, wo sie aber keine Früchte gab; auf Cypern selbst wurden die Früchte zwar eßbar, aber nicht völlig reif. So ist es noch jetzt.

XII. **Ueber das Klima in der Nähe von Rom** (S. 233). Wenn die Bemerkung von Theophrast und Plinius richtig, daß die Ebene Roms (+ 16° C.) vordem mit Buchen bedeckt gewesen, welche nur bis zu einer mittlen Temperatur von höchstens + 10° C. gedeihen, so hätte sich das Klima Roms merklich gesteigert, etwa wie von dem von Paris zu dem von Perpignan. Aber hier muß irgend ein Irrthum, vielleicht in der Baum-Art, welche jene Autoren vor Augen hatten, untergelaufen seyn, denn nach Plinius selbst wuchsen auch Lorbeeren und Myrthen in der Römischen Ebene, und selbst (jetzt bis 1200′ Seehöhe) an den Berghängen hinauf, und beide setzen doch eine mittlere Temperatur von wenigstens 13° — 14° C.*) voraus, welche der jetzigen wirklichen Temperatur Roms (15°6) mehr entspricht und die Buche ausschließt. Auf der andern Seite erzählt der jüngere Plinius, daß in Toskana wie um Rom der Lorbeer zuweilen erfriere, wornach also die einstige mittlere Temperatur Roms auch nicht höher als jetzt gewesen sein kann. — Varro setzte die Zeit der Weinlese zwischen den 21. Sept. und 23. Okt., und jetzt ist die mittlere Zeit derselben um Rom am 2. Oktober. — Endlich nach Virgil und Plinius findet man in der Romagna gewisse Bäume, wie Pinus picea und die gemeine Föhre (fir) nur auf der Höhe der Gebirge, welche sie noch jetzt ausschließend bewohnen.

XIII. **Aenderung des Klimas von Toskana.** Die Mitglieder der Akademie del Cimento ließen sogleich nach Entdeckung des Thermometers im XVI. Jahrhundert, wo die Apenninen noch ganz mit Wäldern bedeckt waren, eine große Menge dieser Instrumente fertigen, welche dann zu korrespondirenden Beobachtungen durch ganz Italien, meistens in die Klöster vertheilt wurden. Aber mit Unterdrückung dieser Akademie durch Leopold von Medicis wurden auch die Sammlung der Beobachtungen und die Thermometer zerstört, mit Ausnahme einiger Bände der erstern, u. a. die Beobachtungen des Vaters Raineri aus dem Kloster degli Angli in Florenz enthielten, die man aber nicht zu benutzen wußte, bis man i. J. 1828 ebenfalls in Florenz noch ein Kistchen voll jener Thermometer wiederfand und nun durch Libri's Vergleichung derselben erfuhr, daß deren Scale 50° enthielt, welche den 75 Graden auf der Celsius'schen Scale von — 20° bis + 55° entsprechen. Nunmehr machte Libri auch die Maxima und Minima des Thermometerstandes während der 15jährigen Beobachtungen Raineri's im XVI. (?) Jahrhundert, nämlich von 1655 — 1670 (?), bekannt, wornach seit dem Lichten der Wälder der Apenninen die Winter Toskanas etwas milder, die Sommer etwas kühler geworden zu sein scheinen, indem binnen jenen 15 Jahren das Thermometer viermal: auf — 5°, auf — 5°,6, auf — 9°,5 und auf — 12°,8 C. gesunken war, Stände, welche es selbst in dem ausserordentlich kalten Winter 1829 — 30 nicht erreicht hat; — wie auf der andern Seite 8 Jahre vorkamen, in welchen die Maxima 5 mal + 37°, 2 mal + 38°,5 und 1 mal + 39° C. gewesen, während daselbst von 1821 — 30 der Thermometer nur einmal + 37° er-

*) Die Myrthe jedoch kann in einer viel geringeren mittlern Temperatur aushalten, wie z. B. an den Küsten von Glenarm in Irland. in 55° N. Br., wo wegen der herrschenden westlichen Seewinde Frost fast unbekannt u. der Winter milder ist, als selbst in Italien, während der Sommer freilich noch weit hinter dem Italienischen zurückbleibt und die Traube deßhalb dort nicht reift.

reichte. Es wäre daher wünschenswerth zu erfahren, ob damals der Thermometer auch in den einzelnen Monaten einen höhern Stand zu haben pflegte, als jetzt, woraus man dann erst berechtigt wäre, auf eine einst wirklich höhere mittlere Temperatur zu schließen.

XIV. Ueber die Aenderungen des Klimas in Frankreich (S. 237). Nach mehreren Erscheinungen scheint die Wärme des Sommers in einigen Gegenden Frankreichs abgenommen zu haben. So besitzen mehrere Familien im Vivarais (im Rhone-Gebiet, 45° N. Br.) noch Dokumente von 1561 u. ff., woraus hervorgeht, daß im XVI. Jahrhunderte produktive Weinberge bis über 1800′ Seehöhe hinauf bestanden haben, wo auch in der günstigsten Lage keine Traube mehr reifen würde. Auch war festgesetzt, daß daselbst eine Abgabe vom Weine entrichtet werden sollte, nach einigen Dokumenten, sobald der erste Wein in der Bütte, oder nach andern, wenn er im Faß wäre, und zwar um den 8. Okt. Nun ist die kürzeste Zeit, die man den Wein in der Bütte läßt, 8 Tage: die Weinlese mußte mithin damals schon Ende Septembers beendigt sein. Gegenwärtig aber fällt ihr Ende zwischen den 8. und 20. Oktober, und in Menschengedenken nicht leicht einmal vor den 4. Okt. — In der Geschichte von Macon wird berichtet, daß 1552 oder 1553 die Hugonotten sich nach dem nahe gelegenen Orte Lancie zurückzogen und den dort gewachsenen Muskat-Wein tranken. Gegenwärtig aber reift daselbst die Muskat-Traube nicht mehr in der Weise, daß man Wein daraus bereiten könnte. — Capefigue meldet, daß die Weinbauern von Etampes u. Beauvais dem König Philipp August, als er sich unter allen Europäischen Weinen seinen Tischwein zu wählen beabsichtigte, auch von dem ihrigen darreichten, der zwar verworfen wurde, aber doch wohl nicht so schlecht gewesen sein darf, als aller Wein, der jetzt im Oise-Departement wächst, welches jetzt die nördlichste Grenze des Weinbaues in Frankreich ausmacht. Im Somme-Dept. aber wächst jetzt gar kein Wein mehr. — Kaiser Probus hatte mit den Galliern und Spaniern auch den damaligen Engländern die Erlaubniß des Weinbaues ertheilt, und spätere Dokumente melden, daß Wein wirklich in einem großen Theile von England im Freien erzogen worden ist, woselbst man jetzt Mühe hat, in der günstigsten Lage auch nur einzelne Trauben zur Reife zu bringen. (Könnte lediglich Folge von Angewöhnung sein.)

XV. Muthmaßliche Ursache des Sinkens der Sommer-Temperatur in Frankreich und England. Jene Ursache haben Einige in der Anhäufung des Eises an der Ostküste Grönlands finden wollen, welche bekanntlich zur Zeit ihrer Entdeckung im X. Jahrhundert frei von Eis war und von blühenden Norwegischen Kolonien bevölkert wurde, bis Andreas, der 17te der dahin gesandten Bischöffe, i. J. 1408 durch an der Küste gebildetes Eis zu landen gehindert wurde; — später entvölkerten sich die Kolonien wieder, und erst 1813 — 14 brach das Eis von einem großen Theil der Küste wieder los. Aber jene Eis-Anhäufung war der oben erwähnten höheren Sommer-Temperatur Frankreichs nicht hinderlich geworden, so wenig als das neuerliche Losbrechen des Eises eine merkbare Folge für Ackerbau-Verhältnisse in Frankreich gehabt hat. — Die Ursache mag daher vielmehr in Frankreich selbst zu suchen sein, in der allmähligen Auslichtung und Austilgung seiner vielen Wälder, in der Austrocknung zahlloser Sümpfe und Teiche, in der Fassung seiner Flußbetten, in dem Anbau seiner Steppen-Ebenen. Werfen wir einen Blick auf Nord-Amerika, so sehen wir dort noch jetzt dieselbe Umänderung der Oberfläche des Landes wie des Klimas rasch voranschreiten, die Winter milder und die Sommer kühler werden. Der sonst daselbst fast allein herrschende Westwind — mit welchem das von New-York nach Liverpool gehende Packetboot im Durchschnitte von 6 Jahren jedesmal 23, zurück aber 40 Tage gebraucht hat — wird immer mehr durch den regelmäßigeren und tiefer eindringenden Ostwind verdrängt. Bei diesem Wechsel der Dinge könnte jedoch die mittlere Temperatur Nord-Amerikas dieselbe geblieben sein. Vergleicht man aber die vielen von Boussingault gesammelten Nachweisungen über die mittlere Temperatur einzelner Orte in den Aequatorial-Gegenden, so haben gerade die waldreichsten Distrikte die niedersten mittleren Temperaturen, was auf ein ähnliches Verhältniß in Nord-Amerika zu schließen gestattet. Welchen großen Einfluß solche Lokal-Verhältnisse auf die Temperatur eines Ortes haben können, mag aus folgenden Beispielen noch weiter entnommen werden: Middelburg 1° Br. südlicher als Amsterdam, hat 2°,3 m. T. weniger; Brüssel, 1½° südlicher als dieses ist ebenfalls nicht so warm. In Devonshire nennt man den Ort Salcombe seines milden Klimas wegen das Montpellier des Nordens. Marseille, 1° südlicher als Genua, hat über 1° m. T. weniger, Rom und Perpignan haben gleiche Temperaturen, und doch liegt letzteres 1° nördlicher. — Genügende Mittel zur Beantwortung der Frage, ob sich die Temperatur von Paris seit Jahrhunderten nicht geändert habe, sind nicht vorhanden, weil man früher nicht darauf achtete, daß an allen Thermometern der Gefrier-Punkt mit der Zeit immer höher (bis gegen 2°) zu steigen pflege, als ob sich die Kugel desselben zusammenziehe. Sonst wäre der 90′ tiefe Keller unter dem Observatorium von Paris ein günstiger Platz dazu, da dessen Temperatur keinem Wechsel unterworfen ist und der äussern mittlen Jahres-Temperatur genau entspricht. Doch hat Messier i. J. 1776 mit einem von ihm selbst kurz zuvor gefertigten und genau geprüften Thermometer in jenem Keller die Temperatur = 11°8 C. gefunden, was derselbe Thermometer noch i. J. 1826 genau ergab. Wäre hiebei auch ein möglicher Beobachtungs-Fehler von 0°,05 unterlaufen, so würde dieses auf 100 Jahre 0°,1 und erst in 1000 Jahren 1° ausmachen, in einer Periode mithin, binnen welcher obige Klima-Veränderung durch die Entwaldung u. s. w. längst Statt gefunden hat. Seit 1826 bis 1833 hat das Thermometer im Keller des Observatoriums zwar eine Temperatur-Zunahme von 0°,07 gezeigt; indessen ist noch einige Jahre lang abzuwarten, ob diese Zunahme anhaltend oder zufällig sei.

U. Priesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 23. April. No. 16.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

In solchem Werck sollen diejenige so solches Amt annehmen wolten, oder dazu verordnet würden, Stadthaltern, Burgermeister und den Schultheisen, von Gerichtswegen angeloben und schweren, jederman Recht zu thun da man sie dann allerhand treu und Aufrichtigkeit erinnern und vermahnen solle.

Dazu sollen sie auch ihre gebührliche rechtmäßige Ruthen haben, Maasen, Schritt, Werckschu, das Gelend abzumessen in die länge und breite, wie solches vorkommen und vorfallen wird oder mögt, auch ihre Schnuren, Hauen, Stecheisen, Pfähl, Stein, und was zu solchem Werck und Handel dienlich und erforderlich seyn mögte jederweil bey hand haben.

Den Missels Partheyen nach ihrem besten verstand verhelfen, mit abmessen, zu messen, föhren zu richten, von Marcken zu marcken, oder gemärckten Zeichen abzustechen keinem zu lieb noch zu leidt, aus Gunst oder Geschenck bey Strafe des rechtens.

Die welche auch gute acht haben und verhalten sollen allen Bezirck welcher sehr gring, so der Stadt zugehörig und einbegriffen sind, die weitgang, lang... darinnen die Stadt berechtigt, fleißig vermercken, behalten und die ankommende ihre Mitgesellen unterweisen, die Hirten anweisen und unterrichten, damit sie sich nicht verfahren und zu schaden kommen einem ehrsamen Rath, oder die Stadt dardurch in Irrthum, Schaden u. Unkosten brechten, alles sonder fahr u. Argelist.

Wachtgebieter.

Die Wachtgebieter deren an allen Pforthen oder Quartier der Stadt, einer seyn solle, welche jeder einer sein Quartier, zu welcher Pforthen sie gehörig, wohl wissen und acht nehmen sollen, daß wenn auf Erforderung oder Gebietung Stadthalters und des Burgermeister, man ein oder ander Quartier, zumahl oder zum theil, In oder ausser Ihrer Rüstung, mit oder ohne wehr zur Wacht, Musterung oder anders zu erfordern wird, wisse bey zugebieten und aufzubringen, keinen wissendlich zu übersehen, da aber jemand inein oder anderm Quartier kranck oder nichts inheimisch, gleichfalls anzeichen, wie auch die ledige häusser oder Platzen, davon huth und wacht geschiehet anzeichen u. vermelden, wie auch die Wittwen und jeder einer von seinem Quartier eine ordentliche Verzeignung haben, damit er Niemand bald übersehe.

Mehr sollen die Wachtgebieter auch angeloben u. schwören, in solchen ihren tragenden Aemtern und Befehl, fleißig zu seyn, was man Ihnen befehlen wird, es seye durch den Zender, Wachtmeister, seine Diener, oder Burgermeisters Diener, fleißig nachzusetzen und zu verrichten.

Item fleißig acht nehmen, da einer oder der andere in seinem Quartier verdächtig, vertrieben oder sonst frembde, unkandtbahr, sowohl Manns als Weibs Persohnen und nicht den Burgereidt und Burgerrecht gethan und geben hätte, so sich etwan bettelsweise oder sonsten heimlich in die Stadt ohne Erlaubnuß Stadthalters, oder der Burgermeister würden einschleichen und sich heimlich oder offendlich in häußern oder kammern seines Quartiers halten, dieselbige bey Ihren Geliebten und Eyden einem ehrsamen Rath anzeigen wie auch diejenige, so sie behausen und beherbergen damit man hierüber gebührliche inquisition thun kann oder mag und mit gebührlicher Strafe davor ansehen.

Item sollen sie auch jederweil da es die Nothdurfft erfordert jedere Rothmeister und Rothgesellen, so in Ordnung an den Pforthen wochenweise sollen schuldig seyn auf und bey zu gebieten. Da aber ein ehrsamer Rath mehr dann eine Roth, ausser einem oder anderm Quartier an andere Oerther verordnen würde oder wolte, dieselbige auch auf und vor gebiethen.

In Summa, was man Ihnen befehlen wird durch den Zender, Wachtmeister oder seine Diener, nach Erforderung und Gestalt der Sachen dem fleißig nach kommen und nachsetzen und sich der Straf verhuthen.

Roth Meister.

Ein Rothmeister soll bescheiden und aufsichtig seyn, damit seine Rothgesellen gute ordnung an den Pforten und Wachten halten mit ihren fertigen wahren, Röhr und Harnisch aller Nothdurfft nach wohl versehen und da ein oder der andere hierinn Bruchfällig, nachlässig und mangelhafft erfunden wird, denselbigen nach Gebühr und gegebener Ordnung strafen oder denen Bürgermeistern anzeigen daß es gestrafft wird.

Da auch einer von seinen Rothgesellen ohne erhebliche Ursachen ausblieb, oder sich nicht bey Zeit bey nächte von der Wacht ohne Erlaubnuß ab und zu liefe, seines gefallens nach, sollen sie gleichfalls Macht haben, der Gebühr zu Strafen oder anzeigen.

Sollen keinem leichtlich erlauben, von der Wacht abzubleiben, er seye dann schwach oder kranck oder seine haußfraue in Kindes Nöthen, oder aber aus Churfürstlichen nothwendigen Stadt-Sachen, verhafft so sollen dieselbige jedoch, derowegen Erlaub thun heischen, damit Gleichheit gehalten werde, und einen andern wahrhafften Burger in seinen Platz stellen und erbitten.

Ferners sollen jede Rothmeister nicht gestatten daß in denen Wachten, Zanck, Hader, Uneinigkeit, fluch schwören, schmehlen und geschläg, sich erheben und erweckt würden, so dergleichen unter seinen Rothgesellen geschehe, sie der Gebühr strafen, oder in Ungehorsam anzeichen daß gestrafft würde, da aber solches durch frembde, trunckene aufrührische oder auch andere Bürger so nicht zu seiner Rothen gehörig, entstünde und vorlaufen wird, entweder dieselbige bey Pflatzen halten, und an Stund nach dem Zenderschicken daß der so ein frembder, einwenig nach gelegenheit der Sache hingesetzt werde, bis zu Erlaubnuß der Burgermeister oder eines ehrsamen Raths, ist es ein Burger, ein Pfand von ihme nehmen oder denjenigen desselbigen Tags oder des nachfolgenden Tags vor den Bürgermeistern anklagen, damit die gebührliche Strafe gegen die Uebertreter vorgenommen und Ordnung gehalten werde.

Es sollen die Rothmeister sich auch fleißig verhuthen daß sie nicht selbsten straffällig erfunden würden, sonst sollen sie zu dopelter Strafe angehalten werden.

Sollen mithin fleißig acht nehmen daß die vorgeschriebene Ordnung, eines ehrsahmen Raths, so sie an jedern Pforthen beschrieben haben sollen mit allem Fleiß und Ernst gehalten, mit auf und zuschließung der Pforten, aussicht, Schildt und Wacht, Pforthen und grendel versehung examinirung und bescheidendlicher Anredung derer Frembden, Ankommenden, ein und Anlaßung, bescheids, Tragung und Erholung bey der Obrigkeit und das alles nach Gelegenheit und Qualitaet derer Persohnen, Zeith und Sachen.

Roth Gesellen.

Jedere Rothgesellen, sollen ihre Rothmeistern so Ihnen jährlich auf der Stadtmusterung zugeordnet schuldigen gehorsamen.

In vor oder Aufgebietung durch den wachtgebiether, wachtmeister oder jemand anders von ihrendwegen, sollen sie folgen und gehorgen, mit oder ohne Wehr, wie die vorgebietung lauten wird und mit Ihren Rothmeistern an Orth und Ende sie bescheiden, alsobald gehorsamlich erscheinen bey wilkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Demenach ihrer vorgeschriebener Ordnung so ihnen gegeben, oder jederzeit mitgetheilt werden solle, an allen Pforthen im Gesicht haben und da man Ihnen darneben, nach Gelegenheit der Zeit und läuffe, mündlichen anzeigen würde getreulich und bey strafe halten und darnach leben.

Item sollen von Stund zu Stund unter denen Rothgesellen um wechseln auf die Schildwacht, deren einer steths auf der Schildwacht stehen, und draussen herumgehen, mit sein fertigen Wehr und auf die weithe und ferne acht nehme wenn er etwas vernimt, der übrigen wacht, mit Zeichengebung verwarnen.

Mehr solle derselbige, wenn fremde, unbekandte zu Pferdt, fuß oder zu wasser ankommen, bescheidendlich erfragen, wo sie her, was ihr thun und lassen, und wohin sie wollen, dann ferner zu rechter wacht oder Rothmeister weisen, daselbst nöthigenfalls fernern Antheil zu geben.

Sollen auch nicht von der Wacht ausbleiben oder abgehen weder zu essenszeiten noch sonst ohne Erlaubnuß ihres Rothmeisters, damit jederzeit die Pforthen versehen und nicht gar wachtlos seyen, derowegen ihrer einer um den andern heim essen gehen und keiner über eine Stunde ohne erhebliche Ursachen aussenbleiben solle.

Letztlichen sollen sich die Rothgesellen in der wacht nicht beweinen, noch dem Spiel zu hart aufliegen damit nicht dadurch Unordnung, fluchen, schwören, schelten, Schlägereyen, aufruhr und dergleichen, entstehen mögten, dafür sie gewarnet seyn sollen, bey wilkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Die übrige Articul weißt man sie an die vorgemeldte und vorgeschriebene Wacht-Ordnung.

Letztgesellen oder gereyte Schützen.

Diese sollen auch mit Wissen und Willen Ihrer weltl. herren, Statthahlters dero Burgermeister, oder eines Ehrsamen Raths angenommen werden, angeloben und schwören insonderheit treu und holdt zu seyn und ihrer anbefohlen Ordnung mit fleiß nachzusetzen.

Was der Stadt Schultzenmeister, Brudermeister, Zender oder Wachtmeister, Ihnen sowohl zur Zeit des friedens, als, des feldts und kriegs, befehlen und anstellen würde, fleißig versehen und ausrichten, jedoch vor allen Dingen dem Schulzenmeister als ihrem Haupt gehorsamen und gefolgen.

Dieweil sie aber anderer gemeiner huth u. wacht gefreyt sind, sollen sie vor allen andern Schützen ausgespitzt geübet und mit allem nothwendigen Gezeug, zum Schiesen jederzeit gefasst und gerüstet seyn als mit Musketen guten fertigen, gangbahren handröhren, Krauth, Loth, zindstricken, lombten und dergleichen, daß wenn man in der Eyl, oder Augenblick sie aufmahnen würde, sie alsbald mit aller Nothdurfft gefaßt seyen.

Sollen sich auch uben und befleißen in grobem Geschütz umzugehen als mit dopfelen, haacken falckenetlein, kammern, Schlangen und halben Cartauen gantzen Cartauen und andern wie die seyn mögten, item mit Raneketen und andern feuerwerck so entweder zum freudenwerck oder Zeiten der Noth und Kriegs Empörung mögten gebraucht werden.

Es sollen jedere unter den letzgesellen ihro Oerther oder letzten bewahren so ihnen befohlen auf den mauern, törnern, Bollwercken, Gassen, Ecken, Bolckhäußern, weeg und Strasen ketten besetzung oder wie die Oerther genennt und sie mit dem Geschütz geordnet werden mögten, fleißige und ernstliche Aufsicht haben die Zeichen und losungen so Ihnen vom Schützenmeister, hauptleuthen und Wachtmeistern gegeben werden fleißig vermercken und wahrnehmen und alsdann ihr Befehl ausrichten.

Sie sollen ihre anbefohlene Betzen, Rein, sauber und versperret verhalten, das Geschütz so jeder einem befohlen sauber, rein, und gangbahr verhalten mit allem Gezeug und Zugehör und da etwas mangelt, dem Schützenmeister anzeigen um es zu verbessern damit man in Noth-Zeit ungesäumt und fertig seye.

In Zeit der Aufruhr, Kriegs, Brands oder so offt man dem Zimbel schlagen wird, sollen sie alsobald jeder sich an sein anbefohlenen Orth auf der Pforth, Mauern, Bolwerckern und Gassen verfügen daselbsten fleißig aufwarthen, was ihnen zu thun oder zu lassen befohlen werden mögte.

Es solle kein letzgesell ausser der Stadt ziehen oder sich ausser der Stadt gebrauchen lassen es geschehe denn aus sonderlichem Befehl, Stadthalters, Burgermeisters Scheffen und Rath, so offt man sie ab- oder aufmahnen wird, sollen sie jederweil gehorsamlich erscheinen und sich wohl gerüstet finden lassen.

Sollen friedsam einig und vorsichtig in ihren Sachen seyn ihnen selbst noch andern durch leichtferthigkeit oder Schertz, Schaden zufügen, behuthsamlich mit den feuer und Pfulfer handeln daß es kein Nachtheil mache.

Sollen letztlich ihre ordnung so sie unter sich haben oder ihnen nach Gelegenheit der Zeit gegeben wird, fleißig vor Augen haben und denen nachsetzen bey Peen und Strafe der Ordnung oder eines ehrsamen Raths Erkantnuß.

Wächter auf St. Gangwolffthurm.

Die Wächter aufm St. Gangwolffsthurm, deren jederzeit wenigstens zwey seyn sollen, wann man dieselbige annehmen will, sollen sie sonderlich Stadthalter, Burgermeister und einem ehrsamen Rath schwören und sich mit Eidten verpflichten, dieweil nicht wenig an dero Wacht, sowohl ausser, als in der Stadt gelegen ist, und sonderlich in Feuers, Waffens und Aufruhrs Geschrey, die welche je einer um den andern steths ohne Unterlaß aussehen und rings um die Stadt vermercken und umsehen sollen, sowohl des Tags als auch des Nachts, und damit man spühren könne, daß solches treulich von ihnen geschehe, sollen sie alle Stunden mit dem Zimbel den Uhren nachschlagen, auch alle Tag des Morgens, wenn der Tag bald beginnt, herfür zu kommen, ungefährlich um drey oder vier Uhren in ihre Pfeiffen, krumhörner zincken oder Schalmayen blasen, zu Mittag um eilff Uhren gleicher Gestalt und denn des Abends, wenn die Sonne zur gnaden und die Nacht jetzt da ist ungefährlich um neun oder zehn Uhren, abermahlen.

Solche Wächter, wenn sie im Tag etwann ein Stück weegs von der Stadt eine grose Anzahl Reuther oder Kriegsvolck vermerckten und ersehen könten, sollen sie ein Zeichen geben, mit einer Stangen, daran ein Korb, den man an der Stange auf und abziehen kann und mit einer zwerch Pfeiffen ein Feldgeschrey machen und die Stang mit dem Korb in die Gegend, da das Volck herkommt, stellen und richten.

Item in Feuers Noth und Gefahr, da uns Gott vor behuthen und bewahren wolle, sollen sie diese Zeichen geben, sobaldt sie das Feuer sehen oder spühren, mit dem Feuerhorn blasen, demnach bald darauf den Zimbel schlagen und so das Feuer gros und überhand nehme, je länger je mehr schlagen und blasen, damit die Burger zur Wehr und leschung laufen können, zum Zeichen aber, wo und in was Gegend der Brand seye, sollen sie, wenns in der Nacht, eine lantern mit darin gesetzten brennenden lichtern an eine Stang hangen, ists im Tag, einen gelben oder Feuerfahnen in die Gegend des Brands ausstechen.

In Wapsen oder Aufruhrszeiten oder Geschrey, da sie die Wächter solches wohl vermerckten, entweder von ungewöhnlichem schiesen oder Zeichengebung von denen Mauern, törnen, Wachten oder sonsten Zurufung sollen sie kein horn blasen, sondern allein den Zimbel mit sonderlichen schlagen als einmahl sechs oder sieben aufeinander und dann ein wenig pausen, und da nicht Stillstand und Ablaß von Aufruhr oder Geschrey, abermahl ein oder etliche mahl aufeinander schlagen und vom Thurm herunter rufen.

Vor solche Außsicht, Wacht und Aufmerkung sollen ein ehrsamer Rath deren Wächtern eine ziemliche gebührliche Belohnung geben, das sie es zu geleben, dieweil sie sonst nichts oder gar wenig dabey gewinnen können.

Des sollen sie die Wächter wissen, daß ihrer keiner ohne Erlaubnuß vom Thurm oder Wacht abweichen noch gehen sollen, damit die Wacht dadurch nicht geschwächt und versaumt werde, dabey keine Untreue noch verdacht treiben, bey leibes Strafe.

Und da sie die Uhren zu schlagen versäumten, verschliesen oder nicht recht schlagen würden, sollen sie auch der Gebühr nach gestrafft werden.

Auch sollen sie keine fremde oder sonst jemand ohne Erlaubnuß auf den Thurn führen, um allerhand Ursach und Verdachts willen alles bey willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths. (Fortsetz. folgt)

II.

Versuch einer Einleitung zur Beantwortung der Frage, ob in dem Falle, wo bei dem Stillschweigen unserer jüngeren Gesetze, die Römischen als Supplementar-Gesetze zur Anwendung kommen, unsere Justizbeamten auf die Theodosianische oder vielmehr auf die Justinianische Gesetzsammlung zu sehen haben?

Von **M. F. J. Müller.**

So wie die Trierischen Geschichtschreiber mit vielem Grund das ganze Gebieth unserer vaterländischen Geschichte in vier Hauptperioden abtheilen, 1) in die Belgische, 2) die Römische, 3) die Fränkische und 4) die Deutsche Periode, so thut der Geschichtsforscher unserer vaterländischen Rechtslehre ganz wohl, wenn er bei seinen Forschungen diesen Leitfaden nicht aus den Augen läßt.

Bei der Beantwortung der obigen Frage kommt die erste Periode, die Belgische, nicht in Betrachtung; ich gehe also zur zweiten, der Römischen, über. Daß Julius Cäsar in den eroberten Provinzen Galliens, unter welchen das Land der Trierer eins der vorzüglichsten war, außer seinen ihm nothwendig erschienenen militairischen Maßregeln, auch schon überhaupt Römische Gesetze eingeführt haben soll, davon finden sich, so viel ich mich zu erinnern weiß, keine deutliche Spuren, obschon dieser Feldherr, wenn er in diesen Provinzen Recht sprach, das Römische Verfahren befolgt haben mag *). Cäsar sah die Maxime der Staatsklugheit wohl ein, daß man die Gesetze, Rechte und Gewohnheiten eines besiegten Volkes nicht so rasch abändern soll.

Cäsars Nachfolger, Octavianus Augustus, hatte bei dem Besitze Galliens, vorzüglich des Belgischen, manches Interesse; die tapfern Bewohner des Rheinufers waren, sie schienen es wenigstens dereinst zu werden, eine tüchtige Vormauer gegen die Einfälle der Deutschen Völker, welche den Römern täglich furchtbarer wurden. August bemühte sich demnach, diese Provinzen durch mancherlei Vorkehrungen und Anlagen zu romanisiren. Dieses geschah bei den Trierern so rasch, so kräftig und so allgemein, daß ihre Hauptstadt eine Colonia Augusta ward **), die man in der Folge altera Roma und Roma secunda nannte ***). Denn innerhalb eines Zeitraumes von ungefähr 86 Jahren war dieselbe der gewöhnliche Sitz der Kaiser †) und wurden hieselbst eine Menge Gesetze erlassen, worüber einige Trierische Gelehrten schon längstens Kunde gegeben haben ††). Wer will daran zweifeln, daß viele dieser Gesetze auch für uns Trierer bindend gewesen sind? Wenn man aber behaupten wollte, daß ganze Gesetzsammlungen (Codices legum) der Römer, bei den Trierern eine bindende Aufnahme sollen gefunden haben, ich nenne jene des Gregorius, des Hermogenes, des Theodosius, so kann ich diese Meinung nicht sogleich als eine entschiedene Sache annehmen; denn, wie viele Gesetze enthalten diese Sammlungen, welche für die Trierer nicht passend und nicht bindend waren. Der Codex Theodosianus wurde im Jahr 438 zu Rom bekannt gemacht; in einem Zeitpunkte, wo Trier schon dreimal von den Franken zerstört worden war, wo Alles sehr tumultuarisch zuging; wo die Römer sich überzeugen konnten, daß sie nicht lange mehr in dem Besitze dieser Provinzen bleiben würden. Im Jahr 440 folgte die vierte Zerstörung von Trier; endlich im Jahr 463 die gänzliche Auflösung der Römischen Herrschaft über die Trierer. Bei solchen Umständen fällt es mir schwer zu glauben, daß man sich in unserem Vaterlande mit der Bekanntmachung und Verbreitung solcher Gesetzsammlungen noch viel werde abgegeben haben. Von der Gesetzsammlung Justinian's kann vorab in dieser Periode keine Rede sein; denn diese erschien erst zu Rom im Jahr 533, wo Trier schon 70 Jahre lang unter dem Fränkischen Zepter stand.

Wir kommen zu der Fränkischen Periode und finden noch in diesem Zeitraume manche Ueberbleibsel Römischer Gesetze, welche ihre Rechtskraft beibehalten haben, da die Fränkischen Könige den Bewohnern dieser Provinzen, welche sie Neo-Franci Romani, zu nennen beliebten, es freigelassen hatten, ihre Gesetze selbst zu wählen, nach welchen sie nun und in der Zukunft zu leben wünschten *). — Die Geistlichkeit, welche nach und nach beinahe allein die Kenntniß der Lateinischen Sprache besaß, fand ihren Vortheil dabei, die noch bekannten Römischen Gesetze beim Leben zu erhalten, denn die Satzungen der Kirche schienen nach ihren Ansichten in denselben manche Stütze zu finden **). Man muß übrigens sehr behutsam sein, daß man bei der Gegeneinanderstellung Römischer Gesetze und Fränkischer Dokumente gleichlautenden Wörtern nicht immer den nämlichen Sinn gebe; Ducange und Andere thun hier mit ihren Glossarien wesentliche Dienste.

Wir stehen an der vierten, der Deutschen Periode unserer Rechtslehre. Nachdem in dem XI.

---

*) Comment. de bello gallico, lib. VI. cap. 44, lib. VII. cap. 34, lib. VIII. cap. 4.

**) Hontheim Histor. Trevir. dipl. Tom. I. Seite 6 u. f., dessen Prodrom. Tom. I. S. 43 u. f.

***) Hontheim Histor. dipl. Tom. I. Seite 582 b u. Tom. II. S. 591 b.

†) Hontheim im Prodromus I. 47. §. IX.

††) Man lese hier: Meelbaum, Sylva academica, cap. 23. — Brower Annal. Trevir. Tom. I. S. 561. Matthias Franz von Troga, De jurisprudentia Trevirorum publica sub Romanis; dann ferner: de jurisprudentia Trevirorum privata sub Romanis 1669. — Neller de jurisprudentia Trevirorum sub Romanis 1752. Bei Hontheim im Prodromus Tom. I. Seite 149 u. ff.

*) In dem Kapitular Ludwigs des Frommen v. J. 815 heißt es: ut cunctus populus romanus interrogaretur, qua lege vellet vivere? ut ea, qua professus esset vivere velle, uteretur. In einem Kapitular des Königs Lothar v. J. 560 heißt es sogar: inter Romanos (d. i. der eroberten Galli Romanizati) negotia causarum Romanis legibus præcipimus terminari. Man vergleiche noch die Urkunde Karls des Großen vom 17. Februar 797 bei Hontheim a. a. O. Tom. I. S. 144. In der Note a. daselbst macht Hontheim folgende Anmerkung: per legem Romanam hic intelligitur codex Theodosianus; Pandectæ enim et jus Justinianæum nondum in Occidente innotuerant.

**) Daher sagt der Abt Regino († 915) in seinem Werke: de disciplina ecclesiastica lib. II. cap. 86. Hoc totum idcirco ex lege Romana posuimus, ut sacerdos ex lege perpendat modum pœnitentiæ in talibus transgressionibus: Canonica enim authoritas cum lege Romana ex maxima parte concordat. — Daher sagt Neller in seiner Abhandlung, de jurisprudentia Trevirorum sub Francis §. XVI. Folgendes: Regino miscuit leges Theodosianas suis canonibus, quod uberius sæculo XII. Fecit Ivo, ambo Francl. Siehe auch Hontheim im Prodromus Tom. I. Seite 295 §. XVI.

Jahrhunderte Irnerius oder, wie andere ihn nennen, Werner, die Justinianische Gesetzsammlung aus dem Staube hervorgezogen hatte und zu Bononia darüber öffentliche Vorlesungen hielt, kamen nach und nach viele Wißbegierige dahin; wir zweifeln nicht daran, daß auch mancher Trierer dahin gewandert sei. Schon in der andern Hälfte des XIII. Jahrhunderts finden wir Spuren, daß man die Justinianische Gesetzsammlung zu Trier wohl kannte und zur Anwendung brachte: unter Balduins Regierung († 1354) sagt Neller *), habe die Justinianische Rechtslehre bei uns Trierern schon tiefe Wurzel gefaßt; daher sahen wir in den Archiven und Bibliotheken unserer ehemaligen Stifter und Klöster die Justinianischen Gesetzsammlungen in so vielen Handschriften aufbewahrt, daß man auch in der Folge in unserm Vaterlande geglaubt hat, Justinians Gesetzbücher seien beinahe die allein labenden Rechtsquellen, dieses beweiset schon ihre Anwendung in staatsrechtlichen Sachen bis zum Ekel **).

Abgesehen von vielen andern Belegen dieser Art, will ich nur noch folgende Anmerkungen in Betrachtung bringen:

Erstens: in den letztern Jahrhunderten finden wir bei allen Dikasterien des Kurfürstenthums Trier einen häufigen Gebrauch der Justinianischen Gesetzbücher, und beinahe keiner anderen.

Zweitens: wurden auf landesherrlichen Befehl, an unserer Universität die öffentlichen Vorlesungen über die Gesetzbücher Justinians gehalten; so heißt es z. B. in einer von dem Erzbischof Franz Ludwig am 11. October 1722 für die Universität zu Trier erlassenen Verordnung: „Solle der Professor Digestorum „et codicis von neun bis zehn Uhren; der Professor „Institutionum von eilf bis zwölf Uhren die öffent„lichen Vorlesungen halten.“ Von dem Theodosianischen Coder spricht hier der Landesfürst nichts. Hiermit verbinde man noch die kurfürstliche Verordnung vom 15. Oktober 1768 für die Universität zu Trier.

Drittens: hatten an unserer Universität juristische Promotionen Statt bei Ertheilung des Doktorats, so überreichte der Promotor dem Neo-doctori, nach damaliger Sitte, das corpus juris Justinianæum (nicht das Theodosianum) mit dem Worte: nocturna versate manu, versate diurna.

Viertens: bei öffentlichen juristischen Prüfungen hat man gewöhnlich die positiones aus dem Justinian ausgehoben.

Fünftens: nahmen die Compilatoren des Trierischen Landrechts überhaupt die Gesetze Justinians zum Gegenstande und zu ihrem Leitfaden. Man vergleiche noch die in den Jahren 1767, 1769, 1770, 1771 von Johann Heinrich Nalbach, öffentlichem Lehrer der Institutionen zu Trier, in Druck gegebenen vier Abhandlungen: Decas collationum et differentiarum juris communis et statutarii Trevirensis.

Diese wenigen Anmerkungen werden hinreichend sein, um einen Justizbeamten in den Stand zu setzen, die oben vorgelegte Frage zu beantworten, und über den Sinn der so oft vorkommenden Ausdrücke gemeine Rechte, bürgerliche Rechte u. s. w. sich gehörig zu belehren und zu beruhigen. Ob aber im Falle, wo die Gesetzbücher Justinians schweigen, in den Theodosianischen man sich Raths erholen soll? darüber mögen Andere sich aussprechen.

*) In seiner Abhandlung de jurisprudentia Trevirorum sub Germanis, cap. II. §. XI. Justinianæa jurisprudentia apud nos profundas jam egit radices. In dem §. XIII. sagt derselbe: Sæculis subsecutis XV., XVI., XVII. Supersedemus ulterioribus exemplis juris civilis Justinianæi Treviris observati et in universitate nostra traditi inducendis.

**) Siehe z. B. die Relatio cum sententiis definitivis in causa Archiepiscopi contra urbem Trevirensem. Siehe Hontheim Tom. III. 102.

III.

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

Den nachfolgenden Bemerkungen glaube ich eine kurze Erklärung vorausschicken zu müssen, damit man dieselben vom rechten Standpunkte aus betrachten und würdigen möge.

Ich mache gar keinen Anspruch darauf, hier etwas Vollständiges zu liefern, sondern nur Bemerkungen. Daß diese aber möglichst wahr seyen, war mein ernstliches Bestreben. Ich habe darin weder eine fremde, noch meine eigene Person ins Auge gefaßt, die Sache jedoch desto schärfer, ohne Schmeichelei und Lieblosigkeit. Ueber offenbare Mängel, denen, nach meiner Ueberzeugung, nicht nur abgeholfen werden kann, sondern auch abgeholfen werden soll, wollte ich zwar keinen Schleier werfen; allein Sachkenner werden eingestehen müssen, daß ich jene nicht berührt habe, um wehe zu thun, sondern um ihre Hebung und Beseitigung wenigstens zur Sprache zu bringen und dadurch zu befördern. Wer sich nun, dieser Erklärung ungeachtet, in den folgenden Bemerkungen unangenehm berührt fühlen sollte, mag dieses nicht einer Absicht, zu kränken und zu beleidigen, die mir fremd ist, sondern lediglich den Sachverhältnissen und sich selbst zuschreiben. Könnte ich auch durch diese kleine Arbeit meiner Pfarrgemeinde, die ich innig liebe, nützlich werden, so wäre einer meiner heißesten Wünsche erfüllt. Nun zur Sache und zwar sine ira et studio.

A. Geschichtliche Notizen.

Die Grenze der Gemarkung von Lisdorf hatte ehedem insofern eine besondere Bedeutsamkeit, als sie nach Süden die Landesgrenze gegen das Fürstenthum Saarbrücken und nach Westen die gegen das Herzogthum Lothringen bildete. Die Pfarrei Lisdorf grenzte ebenfalls unmittelbar an das Bisthum Metz, und da die alten Grenzen der Bisthümer, wie auch die der Dekanate, für die Kenntniß der ältesten politischen Eintheilung der Länder nicht unwichtig sind, so können wir hier eine Scheidungslinie der Trevirer und Mediomatriker annehmen. Besondere Spuren des Alterthums werden nur sehr wenig auf dem Banne von Lisdorf gefunden. Seit dem Jahre 1832 hat man jedoch zwei alte Gräber aufgedeckt, eines im Dorfe selbst, das andere zwischen Lisdorf und Saarlouis, und mir wurde bei dieser Gelegenheit gesagt, daß man früherhin auf mehrere derartige Gräber gestoßen sei. Auch hat der sehr verehrungswürdige Hr. Notar Motte, der Aeltere, mir erzählt, daß er ein Stück von einer Römischen Handmühle auf dem Lisdorfer

Banne, in der Nähe der Saarlouiser Gärten, gefunden habe. Vor einigen Jahren kam ebenfalls an einem Berge zwischen Lisdorf und Wadgassen eine ziemlich geräumige, einem Zimmer nicht unähnliche Höhle zum Vorscheine; sie wurde aber zu schnell wieder verschüttet, als daß man hätte beurtheilen können, wozu sie eigentlich gedient haben möchte. Früherhin sind auch einzelne alte Streitärte gefunden worden.

In der Gemarkung von Ensdorf finden sich aber bedeutendere Reste des Alterthums, namentlich ein alter Begräbnißplatz zwischen Ensdorf und Fraulautern, nahe an der Saar. Man hat hier in der neuern Zeit sehr viele Aschenkrüge zu Tage gefördert, theils bei Gelegenheit militärischer Uebungen, theils durch absichtliche Nachgrabungen, welche der bereits erwähnte Hr. Motte veranstaltete. Bei ihm sind auch die meisten der an dieser Stelle aufgefundenen Urnen zu sehen. Kleinere Gegenstände von Metall u. s. w. setzen es außer Zweifel, daß die hier beigesetzten Aschenkrüge von alten Kriegern herrühren. Spuren einer alten Niederlassung konnte ich jedoch in der nächsten Umgebung nirgends entdecken. Die Bauern wollen zwar, bei niedrigem Wasserstande, in der nahen Saar Reste von altem Gemäuer gesehen haben; allein ich möchte dieses um so mehr für Täuschung halten, als jetzt, selbst bei dem kleinsten Wasser, nicht das Geringste mehr davon zu sehen und zu entdecken ist. Die Sage schreibt übrigens auch dieses Gemäuer einer alten Brücke zu, welche an dieser Stelle über die Saar geführt haben soll, und bringt dieselbe zugleich mit einem Schlosse, Tiefenbach, in Verbindung, worüber ich hier Einiges mittheilen will.

Dieses Schloß Tiefenbach soll auf dem Banne Ensdorf zwischen zweien kleinen Bächen, Tiefenbach genannt, in der Nähe des Saarufers gestanden haben. Der gegenüber liegende Theil der Lisdorfer Aue heißt noch jetzt „Schloßeck.“ Urkundlich ist bis jetzt nichts über dieses Schloß bekannt geworden, nur die Tradition über die Stiftung des Klosters Fraulautern erwähnt desselben in folgender Weise: „Der Sohn eines Herrn von Tiefenbach war in die Saar gestürzt. Der Vater that das Gelübde, daß er an der Stelle, wo die Leiche des unglücklichen Sohnes landen würde, eine Kapelle erbauen lassen wolle. Dieses geschah. Derselbe Herr von Tiefenbach schenkte in der Folge sein Schloß mit sämmtlichen Gütern, um das Kloster Fraulautern damit zu gründen, dessen erste Vorsteherinn Margaretha hieß.“ *) Dieses Kloster soll übrigens um das Jahr 1154 gestiftet worden sein **), und man zeigte sonst in dessen Beringe noch Reste der oben erwähnten Kapelle. Von dem Schlosse Tiefenbach ist keine Spur mehr zu sehen, nur bei Nacht erfährt man, wie die Sage erzählt, wo es gestanden. Ein weißes Roß erscheint dann und läuft mit Blitzesschnelle um den alten Burgbering. Wenn aber die Uhr auf den benachbarten Kirchthürmen zwölf schlägt, so verschwindet es wieder. Manchmal stellt es sich dem einsamen Wanderer ganz fromm und einladend hin. Kaum aber hat dieser das Roß bestiegen, so beginnt ein grausenhafter Ritt, der bis zum erwähnten Glockenschlage

*) Calm. Hist. Tom. V. pag. 777 und die Notice de la Lorraine.

**) Das so wenig bekannte Archiv dieses Klosters wurde bei dem Ausbruche der Französischen Revolution nach Schwarzenholz und von dort in das Kloster Lahr, jenseits des Rheins geflüchtet.

dauert. Dann zerfällt das Roß plötzlich in Stücke und der Reiter sitzt auf dem Sande. Auch will man oft an dieser Stelle Nachts ein flimmerndes Licht gesehen haben. Es suchte denen, welche etwas spät von Lautern kamen, auf der großen Tiefenthals-Brücke, Teufelsbrücke genannt, den Weg zu versperren oder sie sonst zu necken, indem es sich bald hinter, bald vor ihnen bewegte. So die Sage.

Die Umgegend von Ensdorf verdient noch eine nähere Untersuchung, um die Verbindung der einzelnen Punkte, die von einigem Interesse sind, näher kennen zu lernen. Namentlich verdient eine alte Straße, welche, dem Anscheine nach, von Fraulautern kommend, sich längs dem Wicher und durch den Wald von Hölzweiler, rechts an der Höhe bei Sprengen vorbei auf den Baun von Herchenbach führt, und theils aufgeackert, theils mit Gehölz bestanden ist, eine nähere Untersuchung. An einzelnen Stellen habe ich sie gesehen, allein ihre genaue Richtung im Zusammenhange habe ich, aus Mangel an Zeit, noch nicht aufsuchen können. Im kommenden Frühjahre werde ich vielleicht diesen Zweck erreichen.

Ueber die Streitärte, welche auf dem Banne von Ensdorf ehemals nicht selten gefunden wurden, hat die Treviris bereits früher Einiges bekannt gemacht.

Nachdem ich nun dieses im Allgemeinen über meine Pfarrgemeinde mitgetheilt habe, will ich zur besondern Geschichte der einzelnen Ortschaften und Höfe übergehen, und das Wenige, welches ich davon weiß, mit Bezugnahme auf die Umgegend hier mittheilen.

1) Lisdorf erscheint, meines Wissens, zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1220, durch welche Lukardis *), Gräfinn von Wid und Mutter des Grafen Simon von Saarbrücken, der Abtei Wadgassen das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Lisdorf (**Ecclesiæ sanctorum Crispini et Crispiniani in Lizdorf**) auf Anhalten des erwähnten Grafen Simon schenkte **). Der Wildgraf Conrad gab im nämlichen Jahre im Namen seiner Gemahlinn Gisela, einer Schwester des Grafen Simon von Saarbrücken, hiezu seine Zustimmung und schenkte zugleich seinen Theil an dem erwähn-

*) Auch Ludgardis genannt.

**) Die Abtei Wadgassen, welche im Jahre 1135 von Gisela, Witwe des Grafen Simon von Saarbrücken, und ihrem Sohne Simon gestiftet wurde, setzte schon früher ihren Fuß auf den Bann von Lisdorf, obgleich dieser Name nicht vorkömmt, indem die Grafen Heinrich von Zweibrücken, Albert, Probst von St. Paulin, Simon von Saarbrücken und seine Mutter Lukardis, dem Hospital der erwähnten Abtei zwischen den Jahren 1207 — 12 den Pützberg, unterhalb Wadgassen, aber zum Banne von Lisdorf gehörig, schenkten. Das Kloster scheint dieser Schenkung aber lange keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben; denn der Pützberg ist großentheils nicht zum Anbaue geeignet. In den achtziger Jahren waren jedoch einzelne Theile urbar gemacht und bepflanzt worden. Das Kloster trat nun mit seinen Ansprüchen auf. Die Lisdorfer ließen sich aber nicht stören. Die Mönche kamen deshalb eines Tages persönlich und in Masse, um ihre Rechte geltend zu machen. Es war zur Zeit der Aernte. Die Frauenzimmer von Lisdorf, welche durch diesen Umstand in großer Anzahl in dortiger Gegend beschäftigt waren, rotteten sich zusammen und stürmten, mit Sicheln und anderen Arbeitswerkzeugen bewaffnet, auf die Mönche los, welche die Flucht ergreifen mußten. Sie erhoben hierauf eine gerichtliche Klage, die aber endlich von dem obersten Gerichtshofe zu Nancy zu Gunsten der Lisdorfer entschieden wurde.

ten Patronatrechte. Im Jahre 1223 stellten auch Luther, Graf von Wied, und seine Gemahlinn Lukardis, eine Urkunde aus, worin sie bekennen, dem Kloster Wadgassen die Hälfte des Patronatrechts zu Lisdorf geschenkt zu haben, wie auch einen daselbst fallenden jährlichen Zins von 10 Sols, (solidi) zur Unterhaltung der brennenden Lampe über dem Grabe der Stifter der Abtei; ferner 5 Sols zu Lisdorf, welche an ihrem und ihres ersten Gemahles Jahrgedächtnißtage zur Erholung der Mönche verwendet werden sollten. Im nämlichen Jahre schenkte auch Friedrich, Graf von Leiningen, auf Anhalten des Herzogs Walram von Limburg und des Grafen Simon von Saarbrücken, welcher sein Bruder war, dem erwähnten Kloster seinen Theil am Patronatrechte zu Lisdorf. Diese Schenkung wurde im Jahre 1232 vom Trierischen Erzbischofe, Theodorich von Wied, bestätigt.

Die Abtei Wadgassen gelangte indessen auch bald zu andern und bedeutendern Gütern zu Lisdorf. Schon im Jahre 1233 bestätigte Stephan, ein geborner Graf zu Saarbrücken, Probst zu Neuhausen und Archidiakon zu Worms, eine dem Kloster von seinem Bruder, dem Grafen Simon von Saarbrücken, gemachte Schenkung eines Gutes (prædii) zu Lisdorf. Dieses Gut bestand aus dem vierten Theile des Dorfes. Die Bestätigung dieser Schenkung wurde i. J. 1247 von demselben Grafen Stephan, in Gemeinschaft mit der Gräfinn Laureta und seinen Anverwandten, den Grafen von Leiningen, den Wild- und Raugrafen Heinrich u. s. f. wiederholt. Unter den Zeugen erscheint auch ein Ritter Marsilius von Lisdorf. Späterhin wurde auch Johann von Neu-Warsberg und Vogt von Kelschen ein besonderer Wohlthäter der Abtei, indem er ihr ein Gut (allodium) zu Lisdorf schenkte. Er hatte dasselbe von dem Grafen Emicho I. von Leiningen, welcher von 1237 — 80 in Urkunden erscheint, mit allem Titel und Rechte gekauft. Die Bestätigungs-Urkunde, welche Graf Emicho II. und seine Schwäger und Schwestern über diese Schenkung im Jahre 1288 ausstellten, sagt, daß diese schon lange vor dem Tode ihres Vaters geschehen sei. Auch Walram, Graf von Zweibrücken, schenkte dem Kloster im Jahre 1300 sein ganzes Recht auf sämmtliche Edel- und Dienstleute des Hofes und Allodiums, mit sämmtlichen Gütern zu Lisdorf. Eben so schenkte Wichard, Herr von Felsberg, dem Kloster alle seine zu Lisdorf gelegenen Wiesen. Im folgenden Jahre (1301) schenkte auch Johanna, eine Tochter des Grafen Simon von Saarbrücken, alle Theile ihres Allodiums zu Forbach, Gemünd, Eiweiler und Lisdorf. Hugo, Waffenträger des Grafen von Lützelstein, und seine Gemahlinn Elisabeth schenkten der Abtei ebenfalls in demselben Jahre alle ihre Güter und Rechte zu Lisdorf. Matthäus von Völklingen und seine Gemahlinn thaten im Jahre 1321 desgleichen. Am 13. März 1323 verkauften Graf Friedrich von Leiningen und seine Gemahlinn Sophie der Abtei Wadgassen alle Geldgefälle und Rechte zu Lisdorf (es sy an Wassern, an Weiden, an Fischwassern, an Zinsen, an Hunern, an Beten, an Welden vnd an Wegen, sonder vnd besamt, wie sie uns da fallen soll oder fallent ist von Recht oder von Gewonheit, vnd von Swyn vnd Mullin, von Herschaft vnd von Gericht) für 80 ℔ guter Heller. Dieser Kaufbrief wurde vom Grafen Johann von Saarbrücken besiegelt. Im Jahre 1320 schenkte Irmgard, Witwe Godelmanns von Badenbach, der Abtei ihre Rechte auf drei Stücke auf dem Lisdorfer Barne gelegenen Wildlandes *).

So war denn die Abtei Wadgassen vollständig in den Besitz von Lisdorf getreten. Sie war Herr (seigneur), Gerichts-, Grund- und Zehntherr und Collator zu Lisdorf. Hier wohnte ein Wadgassischer Mayer, dem 6 Gerichtsscheffen (4 aus Lisdorf und 2 aus Ensdorf) und ein vereideter Gerichtschreiber beigegeben waren. Der Pfarrer, ein Mönch des Klosters, war meist mit einer friedensrichterlichen Gewalt bekleidet und er galt in vielen Dingen als Statthalter des Klosters. In Lisdorf befand sich auch ein Thurm, der als Gefängniß diente. Er war vielleicht noch ein Ueberrest eines alten Rittersitzes, der in der Nähe gestanden hatte. Dieser Thurm, der Zwinger von Lisdorf, war sehr verhaßt und bei dem Ausbruche der Französischen Revolution wurde er gewaltsam zerstört. Unter der abteilichen Hoheit gewährte derselbe eine sehr bereitwillige Aufnahme; denn es bedurfte nur einer geringen Aeußerung, um auf 24 Stunden Wohnsitz darin zu erhalten. Man wird vielleicht hieraus schließen wollen, daß die Abtei ihre Leute sehr strenge gehalten habe. Das läßt sich indessen gar nicht behaupten; denn wenn auch solche kleinere Strafen nicht selten waren, so weiß doch Niemand etwas von größern zu sagen. Diesen wurde vielleicht durch jene vorgebeugt. In der letztern Zeit war jedoch das Verhältniß zwischen dem Kloster und der Gemeinde Lisdorf überhaupt nicht das Beste. Das Kloster bestand hartnäckig auf allen alten Rechten und Gerechtsamen. Es war indessen eine neue Zeit im Ausbruche. Die Bedürfnisse, wie die Denkungs- und Sinnesart, hatten sich auch bei dem gemeinen Manne bedeutend geändert. Er zeigte daher, wo er nur konnte, eine Renitenz. Daraus entstanden denn immer langjährige Prozesse, welche die Herrschaft des Klosters, wenn es auch siegte, im innersten Marke angriffen und unerträglich machten.

Die Erbauung der Stadt Saarlouis (1680 bis 83) **) brachte auch für Lisdorf und die Umgegend manche Veränderung hervor. Dadurch kam die Pfarrgemeinde Lisdorf unter Französische Hoheit, indem es dem Könige von Frankreich, obgleich nur mit vieler Mühe, bei der Friedensverhandlung zu Ryswick v. Jahre 1697 gelang, die von ihm erbaute und nach ihm

---

*) Diese Notizen sind genommen aus der genealogischen Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts, insbesondere des zu demselben gehörigen Hauses der ehemaligen Grafen zu Saarbrück. Von Joh. Mart. Kremer in 4. 1785.
Ein bedeutender Theil des Wadgassischen Archivs, wenigstens ein Chartularium, soll sich jetzt im Provinzial-Archiv zu Coblenz befinden, und es sind wahrscheinlich noch recht interessante Nachrichten über die hiesige Gegend darin enthalten. Ich kann es daher nur bedauern, bisher keine Gelegenheit gehabt zu haben, davon Einsicht nehmen zu können

**) Der Hr. Notar Motte, der Aeltere, zu Saarlouis hat seit langer Zeit Notizen über Saarlouis und die Umgegend gesammelt. Auch der Hr. Dr. Regnier zu Paris, ein Saarlouiser, hat desgleichen gethan. Mögten diese interessanten Sammlungen nicht vergraben bleiben! Der Hr. Ingenieur Premier-Lieutenant Frommann ist ebenfalls mit einer zum Theile geschichtlichen Arbeit über Saarlouis beschäftigt, die gewiß, da ihm gute Materialien zu Gebote stehen, recht schätzbar werden wird. Ich drücke daher hier öffentlich den Wunsch und die Hoffnung aus, daß es ihm, in sofern der Gegenstand und amtliche Verhältnisse dieses gestatten, gefallen möge, das rein Geschichtliche öffentlich bekannt zu machen.

benannte Festung Saarlouis mit einer Bannmeile, welche auch die Dörfer Lisdorf und Ensdorf umfaßte, im Art. 32 des Friedens-Instruments zugesichert zu erhalten. Die hiesige Pfarrgemeinde trat nun unter die Souveränität Frankreichs und wurde somit für eine lange Zeit vom Deutschen Vaterlande abgerissen. Sie wurde zugleich dem neuen Amte (Bailliage) zu Saarlouis untergeordnet. Dadurch litten auch die Verhältnisse derselben zu der Abtei. Lisdorf wurde auch bald mit den Lieblingsgegenständen der Französischen Verwaltung begnadigt: nämlich mit dem Salzmonopol und den Douanen. Es wurde gleich ein Salzmagazin hier angelegt, dessen Gebäude im Jahre 1834 ein Brand großentheils zerstörte. Das Salzmonopol wurde in Frankreich stets zum Nachtheile der Eingesessenen ausgeübt. Es ist zugleich für die Franzosen recht schmählich, daß sie das Salz um die Hälfte theuerer bezahlen müssen, als wir, und doch bezieht Preußen keinen geringen Theil seines Salzbedarfs aus Frankreich. Dieses Französische Salzmonopol ist daher eine allgemeine und nicht unbedeutende Besteuerung, obgleich es vom gemeinen Manne den Abgaben an den Staat gewöhnlich nicht beigezählt wird. Es fügt auch selbst der Haus- und Landwirthschaft einen Nachtheil zu; denn wer kennt nicht die vielwirkende Kraft des Salzes bei der Viehfütterung u. s. w.? Dieser Uebelstand ist eine der großen Blatternarben in dem vielgepriesenen Antlitze Frankreichs. Die Französischen Grenzwächter wurden bei dem Ausbruche der Revolution vertrieben. Der souverain gewordene und sich seiner Macht bewußte Janhagel von Saarlouis machte nämlich einen Ausfall nach Lisdorf und jagte die Zollbeamten mit Gewalt fort und kehrte dann, nachdem er allenthalben deutliche Spuren von der reichlichen Ausübung seines Souverainitäts-Rechtes hinterlassen hatte, siegestrunken in die Stadt zurück.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Beobachtung und Speculation.

(Propyläen der Naturkunde von Dr. H. F. Link 1. Thl. Berlin bei Ferdinand Dümmler 1836 S. 10 u. ff.)

Beinahe sechs Jahrhunderte hindurch haben sich die Philosophen und Naturforscher mit den Aristotelischen Schriften begnügt und beschäftigt. Die Bücher des Stagiriten waren die Richtschnur des Denkens u. legten den Grund zu allen Wissenschaften. Man fand aber an den ersten Begriffen, von denen der große Lehrer ausging, so viel zu erklären und zu bestimmen, so viel darüber zu streiten, daß man kein Ende fand und sich, wie die Teufel bei Milton, in verflochtenen Labyrinthen verlor. Die Natur blieb in einer großen Ferne, die Forschungen nach den Gegenständen derselben gehörten zu den Untersuchungen niederer Art, um die sich der Gelehrte nicht bekümmerte. Es ist bekannt daß die Theologie der damaligen Zeit sich mit der Aristotelischen Philosophie vereinigte, um so die doppelte Herrschaft noch furchtbarer zu machen.

Die Folgen dieses Zustandes zeigten sich nur zu bald. Der Aberglaube beherrschte die Zeit; in seinem Gefolge erschienen Zauberer, Hexen und Gespenster, und der Kampf gegen den Teufel wurde fast so schlimm als der Teufel selbst. Es ist der Mühe werth, einmal ein dickes Buch Physica curiosa von einem Deutschen Jesuiten, Casp. Schott, aufzuschlagen, wovon die dritte Ausgabe zu Würzburg 1697 erschien. Mit großer Gründlichkeit werden die albernsten Fragen abgehandelt, z. B. auf welche Weise die Geister Körper annehmen, ob Engel und Teufel sich Körper aus der himmlischen Materie machen, oder eine neue Materie schaffen, und Casp. Schott entscheidet, daß sie sich die Körper aus einer sublunarischen Materie, aus Dämpfen und Dünsten bilden, und so Farben, Härte, Weiche und andere Qualitäten hervorbringen, indem sie das Thätige zu dem Leidenden führen. Ueberall ist auf die Aristotelische Philosophie Rücksicht genommen, sogar gilt es bei der Frage, ob die Engel und Teufel von Gott erschaffen seien, für einen erheblichen Einwurf, daß Aristoteles behaupte, Intelligenzen können nicht hervorgebracht werden, wogegen aber Schott einen Spruch von Aristoteles anführt, daß die übrigen Intelligenzen von der ersten herrühren. Die Lehren des Verfassers sind mit einer Menge von Teufels- und Gespenstergeschichten belegt, wozu noch die Fabeln von mancherlei Naturwundern kommen, so daß die Seitenzahl 1390 beträgt. C. Schott starb 1666, war ein Schüler des berühmten Polyhistors Athanasius Kircher, nahm, wie dieser, Theil an den neuen Entdeckungen über die Luft, lehrte einige Jahre zu Palermo, kehrte aber dann in sein Vaterland zurück und wurde Professor zu Würzburg. Damals fing man an es für nothwendig zu halten, mit der Zeit fortzugehen, um die Zeit noch mehr zu beherrschen und so nahmen Kircher und Schott Antheil an den Entdeckungen der Naturforscher, ohne zu bedenken, daß sie die Schlange im Busen nährten, die ihren Lehren früher oder später den Tod bringen würde.

Der Aberglaube verschwindet sogleich vor der genauen Naturbeobachtung. Es waren die physikalischen Instrumente, welche den Teufel vertrieben, die bösen Geister, die Gespenster; sie wirkten kräftiger als der Exorcismus. Aus der aufmerksamen Beobachtung und der genauen Untersuchung geht nicht allein die echte Gründlichkeit hervor, sondern auch eine Milde, welche die anders Denkenden nicht sogleich verdammt, da man sieht, wie leicht eine Täuschung möglich ist. Denn der beobachtende Naturforscher findet sich im Reiche der Nothwendigkeit, die von allen Seiten ihn Rücksicht zu nehmen lehrt, während der speculirende Naturforscher sich im Reiche der Willkür befindet, wo jede Widersetzlichkeit ihn erzürnt. Wenn die neuere Zeit Vorzüge vor der ältern hat, so verdankt sie diese größtentheils der Naturbeobachtung.

*) Exorcismen nennt die Kirche Verschwörungsformeln, vermöge welcher der Teufel die Körper der Besessenen zu verlassen genöthigt wird.

V.

Schädliche Wirkung des schimmlichen Brodes.

Wie sehr man darauf zu sehen habe, daß kein schimmliches Brod den Pferden verabreicht werde, zeigt der Umstand daß ein 6 – 7 Jahr altes Pferd, welches 2½ Pfund schimmliches Brod genossen hatte, an heftiger Magen- und Darmentzündung darauf ging. Auch ein anderes kräftiges Pferd soll 12 Stunden nach dem Genuß von in Wein getauchtem schimmlichen Brode umgestanden sein.

N. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 30. April. N°. 17.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Wächter auf den Pforthen.

Die Wächter auf denen Pforthen so darauf wohnen, und steths sitzen bleiben, sollen in allermasen angeloben und beeidiget werden, treu und holdt zu seyn, für Schaden und Unheil zu verwarnen, die aber nicht darauf wohnen sondern von denen Stadtgesellen darzu verordnet werden die Oberaussigt und huth zu haben sollen zugleich nachfolgender Ordnung sich gemäß verhalten.

Sollen derwegen allezeit auf ihren verordneten Wachthäußern oder Ausichten steths aussehen ob sie von fern etwann Volck, Reißige, Wagen und was solches seyn mögte, vernehmen, ihre Mitwächter unten an der Pforthen mit Zurufung oder Zeichnung der schellen verwarnen und so manch Pferd sie ungefehrlich erachten könnte, schläg auf das Glöckgen thun, ist aber die Zahl so gros, daß sie es nicht wohl erzehlen könnten, über zwanzig dreyßig oder fünffzig, das Klöckgen eine Zeit lang aufeinander ziehen, alsdann solle man den grendel und äußerste grose Pforth so lange zu halten biß dieselbige examinirt und man sich Bescheidts bey Stadthalter und den Burgermeistern erholet habe.

Die Wächter auf der Chraner Pforthen, solle gleigfalls fleißig aussehen insonderheit wenn fremde Schiff oben herab oder unten herauf kommen, das Klöckgen anziehen, da dann in denen Schiffen Volck kähme sollen die Wächter oder Rothgesellen, unten an der Pforthen, mit denen anwesenden oder benachbarten Burgern zu tretten, sobald sie an Land führen sie nicht alle ans Land tretten lassen, man habe sie dann zuerst examinirt, sie auch nicht in die Stadt einlassen man habe sich dann auch zuvorderst Bescheidts erholt.

Ebenmäßig solle es auch in verdächtigen angeführten Waar als Kriegs Rüstungen, Geschütz, Pulfers und andern Dingen gehalten werden.

Es sollen auch jede Wächtern auf denen Pforthen erstlichen wohl und fleißig aussehen, ehe man des morgens die Pforthen eröffne, ob man nichts argewöhniges vernehme oder ersehe, wann dann vor den Pforthen guter Friede, und nichts verdächtiges, den Rothgesellen so wachen sollen und aufschließern von oben her aber ein Zeichen geben, damit sie desto sicherer die Pforthen eröffneten.

In übrigen Sachen sollen sie sich aller Gebühr verhalten so Ihnen auferlegt ist und auferlegt werden mögte.

Alle andere Wächter insgemein.

Dieweil es um weille der Stadt wegen etliche mehr unterschiedlichen wachten nicht für rathsam geordnet als nehmlichen eine auf dem Marckt, bey der Steipen, deren sieben, acht oder neun seyn sollen auch bißweilen mehr nach Gelegenheit der Zeiten und Geläuff, die welche, wie auch die übrige angeloben und beeydigen sollen, ihrer gegebener Ordnung sich gemäß zu verhalten, je einer um den andern in die Gassen umher gehen und aufmercken sollen ob sie etwas verdächtiges vernehmen, unordentliches Klopfen bey Nacht, Rufen oder Geschrey verhüthen, da es durch einen nicht gestillt, seinem Mitgesellen um Beystand anzeigen, zu verhören was da zu thun nach Befindung der Sachen vorderst anzeigen.

Sollen auch ihre Ordnung halten den Scharwach-

ten auf den Ecken derer Strassen die welche jeder einer so in Winterszeiten nach neun Uhr in Sommerszeiten um halbe Nacht die so sich ohne licht uff denen Strassen finden lassen dieselbige mit bescheidenheit anreden, wer sie seyen, wo sie hin wollen und woher sie kommen, da sie alsdan guten Bescheid von sich geben, vorbeylassen.

Da aber einer oder der andere wäre so unnutzige trotzige schmählige und unbescheidene Worth geben, Gott gebe sie wäre nichtern oder truncken, gros oder klein, geistlich oder weltlich, fremb oder einheimisch, — Student oder sonsten Gassengänger, den oder dieselbige sollen sie nicht vorbeylassen, sondern nach güthlicher Vermahnung, da einer sich zu viel unnütz mit worten machen würde, Ein Pfandt von ihme nehmen, das wehr, Mantel, huth oder Stöck und das solang behalten biß er sich mit Ihnen der Gebühr vergleichen und versprechen es nicht mehr zu thun.

Ist oder sind sie Aufrührer und unterstünden sich zur Wehr zu stellen, sollen sich die wächter auch ihrer Wehr gebrauchen und die Aufrührer der Gebühr decken oder zeichnen alsdann solle einer unter denen Wächtern, heimlich zum Zender lauffen, dem anzeigen, solche Gesellen sie seyen wer sie wollen, ins Narrenhäußgen hinsetzen, biß des morgens solle durch Stadthalter Burgermeister oder einen ehrsamen Rath die Gebühr gegen die Verbrecher vorgenommen werden.

Da aber die muthwillige Aufrührer, denen Wächtern zu mächtig und zu starck, sollen sie die Burger rufen oder aber nach Gelegenheit der Sachen, da Gefahr zu besorgen denen Wächtern auf St. Gangwolffsthurm zu rufen, welche dann wissen sollen was ihnen zu thun seye.

Auf den Mauren, Thurmen und Pforthen, sollen jeder der Gebühr zu wachen und zu thun wissen, etliche halten die stunde, die sollen herum gehen, und acht geben, daß alle Wachten ordentlich gehalten werden, jede Wächter anmahnen, Ihnen zureden oder zurufen und da von einem oder dem andern versaumt straffen oder anzeigen, damit es gestrafft werde.

Die Scharwächter auf denen mauern, sollen jederweil auf den füssen und Beinen seyn fleißig aufachten zu denen fenstern und mauren löchern aushören und aufmercken an den Pforthen und andern Oerthern da der Stadt Nachtheil zugefügt werden mögt fleißig verwarnen.

Die andern liegenden Wächter sollen auch nicht zu verschlafen seyn, sondern jederweil an den Pforthen oder enden darauf oder darbey seyn, aufmercken und acht haben, ob sie an den Pforthen oder Gegenden etwas verdächtiges mit schlagen, anheffen, Steigen, reden oder rufen höreten, dieweil die Verratherey und pracktiquen jetziger Zeit leyder gros, sollen sie sich alsobald aufmachen, denen mit Ernst zurufen, unter weiten einen Stein auswerfen, da aber der Verdacht zugros fiele, den andern Wächtern ein Zeichen geben mit einem Schuß oder Zweiche und solle alsdann an stund ünd ohne saumnuß forther gelangt werden an Stadthalter, Burgermeister und Zender, und da vonnöthen wo uns doch Gott vor behüthen wolle, an den St. Gangwolffsthurns Wacht, zu verwarnen und die Burger aufzumahnen gelangen lassen.

Ferner sollen sich alle Wächter wie sie verordnet sind und nach Gelegenheit dero Zeiten und Läufe angeordnet werden, bey ihren Eyden und Pflichten in aller Gebühr und Fleiß verhalten, in versäumniß fällen der Straf zu erwarthen.

Pfördtner.

Die Pfördtner an allen Pfordten sollen auch nach geschehener Angelobung und beeydigung ihren Befehlen und ordnungen fleißig nachgehen und indeme sie allezeit an den Pforthen bleiben, sollen sie jederweil die abgewechselte Rottmeister und Rottgesellen aller gegebener Ordnung und Befehl, durch einen ehrsamen Rath beschehen, freundlich und lieblich erinnern und zuwissen thun sich darnach haben zu verhalten.

Jederzeit mit fleiß auf die Pforthen acht nehmen daß wenn man befehlen wird eine oder andere, sowohl manns als weibs Persohnen, auch karren, wägen waar oder was es seyn würde, nicht ein oder aus zulassen, es geschehe dann auf fernern Bescheidt Stadthalters und dero Burgermeisters.

Sollen auch nicht jederzeit leichtfertig gesindgen starcke und gerade Bettler oder Bettlersche, deren ohnedas viel in der Stadt sind, einlassen, sondern sie abhalten und abweisen.

Da sie auch mit ihren Mitwächters verdächtigen Persohnen es seye entweder in Bettlers weil oder sonst einiger Gestalt spühren oder vermercken könnten, mit reden, gehen, stehen, spernliren oder verdächtiges Werckzeug bey sich hätten oder trügen, dieselbige nicht einlassen sondern in der Wacht behalten und anzeigen.

Mehr sollen sie auch auf Karren Wagen und was aus und eingeführt werden mögten, jederweils fleißig acht nehmen ob auch etwas verdächtiges darauf geladen wäre oder eingepackt, so der Stadt zum Nachtheil gereichen mögte wenn denn einiger Verdacht zum wenigsten verspührt, in der Wacht aufhalten der Obrigkeit anzeichen und sich Bescheidts erholen was da vorzunehmen wäre.

Ferner sollen die Pfördner wohl acht nehmen daß keine Unordnung mit Verkauff, Frucht, Viehes und anderes an oder vor den Pferdten, geschehe, da sie solches vermerckten, dero Obrigkeit auch schuldig seyn anzuzeigen.

Item sollen sie auch ihre kleine gebührliche Zöll oder Weeggeldter, von denen Wägen, Karren, Pferden, und Vieh und andern davon ihnen gebührt, bescheidentlich abfodern und keine Neuerung anstellen oder auflegen ohne Vorwissen und Bewilligung eines ehrsamen Raths, bey willkührlicher Straf und Verlust des Diensts.

Sollen auch ohne behörige Zeichen, nichts ausführen lassen, damit nicht die Kiste, Umgeldt, und Gerechtigkeit der Stadt verkürtzt würde.

Und jährlich ihr Zoll oder Paßgeldt, so sie bestanden, einem ehrsamen Rath treulich einliefern nach altem Herkommen und Gebrauch.

Gasthalter oder Wirth.

Gasthaltern oder Wirthe solle nicht heimliche, sondern offen und freye Wirthschafft treiben mit öffendlich

ausgehangenem und ausgestrecktem Schildt oder Gastzeichen und sollen sich bey dem Burgermeister und einem ehrsamen Rath, wenn sie offene Wirthschafft treiben wollen, angeben und anzeigen, da ihnen dann diese Ordnung vorgehalten werden solle, darauf angeloben dieselbige unverbrüchlich zu halten.

Demnach wenn sie frembde Gäst zu herbergen bekommen dieselbige freundlich und bescheidendlich anreden und berichten, daß ihnen von der Obrigkeit aus sonderlichen erheblichen Ursachen auferlegt und anbefohlen, in allen herbergen kleinen und grosen, ihre der frembden Gästnahmen und Zunahmen zu übergeben, derohalben sie unbeschwehret seyn sollen dieselbe von sich zu geben damit sie die Wirthe nicht in straf gerä then, wenn sie dann die Nahmen und Zunahmen haben; jederweil um den Abend dem Stadthalter oder dero Burgermeister einem, thun überliefern.

Wenn es etwann verdächtige Persohnen die sich mit Worthen oder Wercken verliesen oder verdächtig machten oder aber verdächtige instrumenta, Zeug, Feuer Wercken und dergleichen bey sich hätten, auf dieselbige sollen sie fleißig acht nehmen oder dieselbige unvermerckt angeben damit gebührende inquisition über dieselbe geschehe.

Es sollen sich die Wirthe und Gasthaltern in Abnehmung und Rechnung der Klächer der Gebühr verhalten damit sie Gäste bekommen und keine Klage dero Ungebühr vorkomme und sollen zu festlichen Zeiten keine verbotene Speisen weder öffendlich noch heimlich austragen und vorsetzen wenn sie die Gäst es schon begehren, bey höchster Straf.

In ihren Herbergen keine Koppeley und Unzugt gestatten.

Item kein unordentlich Geschrey, Geschläg, Fluchen, schweren oder Gotteslästerung zu lassen die Gäste davorn verwarnen und davon abmahnen, sich selbsten nicht mit ihren Gästen zancken, zum Aufruhr oder Uneinigkeit erwecken und Ursach geben bey Straf.

Wenn auch, da Gott für seye, Feuer in der Stadt ausginge, oder auslauf sich erweckte, sollen die Wirth oder Gasthaltern ihre Gäst so viel möglich im Haus behalten um allerhand Verdacht so ihnen daraus erwachsen mögte es seye dann daß solches Unglück ihren herbergen zu nahe wäre und Gefahr zu besorgen.

Daneben sollen sie jährlich treulich ihre Ungeldt unbetrüglich ausrichten und keinen Wein den Burgern zum Zapfen auslassen es geschehe dann mit sonderbarlicher Erlaubnuß.

Bettler oder Müssiggänger.

So ein fremder unachtbarer über drey tag ohne sonderliche bekandtliche oder zulassige Handlung alhie in der Stadt sey und umher gehen wird, solle ein ehrsamer Rath nach desselbigen Gelegenheit erforschen und so nichts gutes bey ihm gebührt, zur Stadt ausgewiesen werden.

Wenn es wäre, daß selbige oder dergleichen leuthe in der Stadt umher gingen zu Speculiren, als von Wirthshäußern zu Wirthshäußern, an denen Pforthen, Stadtmauern oder auch sich auf die Stadtmauern zu begeben unterstünde und keinen Burger bey sich hätte, so vermerkt, soll angezeigt und examinirt werden, wenn er nicht guten Bescheidt oder genugsam erhebliche und gute Ursachen geben kann, solle er der Gebühr angezapft oder zur Stadt ausgewiesen werden.

Es sollen keine fremde Müssiggänger oder Müssiggängersche bey keinem Burger, da nicht offene Herberge ist, weder öffentlich noch heimlich, ohne Erlaubnuß aufhalten, beherberget oder behauset werden bey Strafe der Ordnung.

Es solle auch von einem ehrsamen Rath bestellt und Ordnung gemacht werden, daß alle Pförthner bey hoer Peen und Straf, keine auswendige Bettler leichtlich in die Stadt kommen lassen, damit denen inwendigen Armen das Brod nicht aus dem Munde entzogen werde.

Dergleichen, daß niemand zu betteln zugelassen werde, sie seyen dann mit hochem Alter und kunthlicher Armuth, schwachheit oder Gebrechen seines leibes beladen und derer Allmosen nothdürftig.

Es sollen auch die Kinder, so ihr Brod zu verdienen geschickt sind, zu betteln nicht zugelassen werden, sondern zu Handwercken oder sonsten zu dienen angewiesen werden.

So darüber solche starcke Bettler erfunden und keine Anweisung oder Vermahnung bey Ihnen erwinnen will, sollen dieselbige vermöge der Rechten oder sonst gebührlicher Strafe oder aus der Stadt verwiesen werden.

Welche nun der Allmosen würdig und der Bettelstab zugelassen wäre, dieselbige sollen sich im Betteln der Gebühr verhalten, die Allmosen, so ihnen gegeben werden, mit Dank annehmen, nicht murren, noch angeilen, wenn man ihnen nicht nach ihrem Gefallen gibt, oder wenn man sie mit Gott behüth, widersprechen und fluchen.

Sollen auch nicht ungebührliches und unhöffliches klopfen oder schellen noch unablässiges Geschrey vor den thüren machen.

Die Kinder, Söhne oder Töchter, welche erwachsen, studieret oder Handwerker gelehret, sich aber zu nichts bequemen, selbsten nicht ernähren oder dienen ziehen wollen, sondern den Eltern allein überlästig mit Kartenspielen fressen und saufen.

Handierer oder Handwercksleuthe.

Gleich wie der Mensch zu Unterhalt seines Lebens viel und mancherley vonnöthen also sind auch verschiedenerley Handierungen und Handwerkes, wie zu Bekleidung des leibes Wollenweber, leinenweber, kirschner oder Peltzer, Schneider, Schuemächer, Lauer, Weisgärber, Huthmacher und dergleichen. Zu Unterhaltung des leibes, Becker, Metzger, Krämer, Koch, Weingärtner, Ackerleuth, Taglöhner ꝛc. Zum Unterzug, Leyendecker, Zimmerleuth, Steinmetzer, Maurer, Bildhauer, Mahler, Faßbender, Schmidt, Schiffleuth u. s. w. Zu Erhaltung der Gesundheit, Medicii, Apothecker, Scherer, Wundärzte, zu Erhaltung der Gerechtigkeit Doctores juris, advocaden, procuratores, Natarii, Nuncii, Schreiber, Richter, Schultheis und Scheffen ꝛc.

Zu Erhaltung seelen heyls, alle Geistliche Obrigkeit, als Babstliche Heiligkeit, Bischöff, Cardinäl, Briester, Prediger, Beichtiger, Pastores und andere Ordensleuth, Tag und Nacht Gott für uns bitten, die welche vor allen andern in Ehren zu halten, wie dann deren Handierung und Handwerker viel mehr sind, dann hie genennt worden und dem Mensch zu Nutz und besten oder Behuff kommen und gereichen.

(Fortsetzung folgt.).

II.

Einige Anmerkungen über die Rechtschreibung der Familiennamen und derselben mannichfaltige Schicksale im Lande der Trierer, vorzüglich in der Hauptstadt.

Von **M. F. J. Müller.**

Es wird wohl nicht nöthig sein, weitläufig zu beweisen, wie viel daran gelegen sei, in Erbschafts- und anderen Fällen die Verwandschaft weit entfernter Personen ins Klare zu stellen, und daß eine Gleichheit der Namen in derlei Fällen immer eine der ersten Vorfragen sei. Aber wie schwer ist es, solche Beweise zu führen, wenn die Namen der auftretenden Personen nicht gleichförmig geschrieben sind? Ich sah Unterschriften von Vätern und von Söhnen, welche sehr verschieden, d. h. mit verschiedenen Buchstaben, geschrieben waren; ja selbst von einer und der nämlichen Person verschiedene Unterschriften, deren Vergleichung in dem gerichtlichen Verfahren für Kunstverständige und Richter eine schwere Aufgabe waren. Es wäre demnach zu wünschen, daß man den Kindern Anleitung gebe, ihre Namen so zu unterschreiben, wie dieselben immer ihre Väter geschrieben haben. Noch bedeutender aber ist der Mißbrauch, wenn die Familien-Namen selbst verunstaltet, oder gar durch neu erdichtete und unterschobene, oder endlich in eine andere Sprache übersetzt, in Vergessenheit gebracht worden sind; derlei Mißbräuche waren vorzüglich in dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert herrschend. Diese onomastischen Metamorphosen waren mannichfaltig; hören wir nun einige Worte über die damals bei uns Trierern bekannten Mißbräuche.

Erstens war es damals sehr gewöhnlich, mit gänzlicher Weglassung des Familien-Namens, dem Taufnamen jenen des Geburtsortes beizusetzen, Hunderte von Beispielen finden wir in unsern vaterländischen Dokumenten; ich nenne z. B. einen Nikolaus Cusanus, den Kardinal, im XV. Jahrhundert, Nicolaus Cusanus, einen Jesuiten im XVII. Jahrh., Petrus Noviomagus im XVI. Jahrh., Petrus Mosellanus im XVI. Jahrhundert, Johannes Trithemius im XV. Jahrh., Johannes Lesuranus im XV. Jahrh., Matthias de Lesura im XVII. Jahrh., Jodoçus Lesuranus im XVI. Jahrh., Johannes Wesaliensis im XV. Jahrh., Petrus Leivenius im XVI. Jahrh., Johannes Epternacensis im XV. Jahrh., Johannes Witliacensis im XV. Jahrh., Caspar Olivianus im XVI. Jahrh., Petrus Olivianus, Abt, im XVI. Jahrh., Jakobus Olivianus im XVII. Jahrh. Noch andere Beispiele lesen wir in einer Urkunde vom 20. Jänner 1360 in Hontheims Histor. Trevir. diplom. Tom. II. Seite 847; hier nennen wir nur einige derselben, wie sie in dieser Urkunde verzeichnet sind: Berend von Ordorf, Peter von Eisenach, Hans von Wittlich, Claus von Fusenich, Jakob von Gilzem, Ludwig von Güllenfeld, Claus von der Neuerburg, Thiederich von Hersdorf, Hans von Mesenich ꝛc. ꝛc., welche wohl Niemand als Männer von Adel ansehen wird.

Zweitens war es in unseren Mönchenklöstern Sitte, bei Ablegung der Gelübde, die Taufnamen mit anderen zu vertauschen und in dem täglichen Umgange den Familiennamen zu vergessen; doch habe ich einige Register derselben eingesehen, in welchen die Mönche mit jenen Namen eingeschrieben waren, welche dieselben vor ihrem Eintritt in das Kloster geführt haben. Ich lobe den Gebrauch des Jesuiten-Ordens, welcher seine Professen nach ihrem Familiennamen, sowohl in dem täglichen Umgang, als in ihren gedruckten Verzeichnissen anzeigte; so sagte man z. B. der Pater Hammer, Pater Schneider, Pater Harnischmacher, Pater Carove u. s. w.

Drittens war es sehr zur Mode geworden, den Familiennamen entweder ganz zu Lateinisiren, z. B.

Johann von der Ecken, in Johannes ab acie. im XVI. Jahrhundert Trierischer Offizial. Dadurch wurde Hontheim (Histor. Trevir. diplom. Tom. II. Seite 549) in Irrthum geführt, indem er glaubte, hier zwei verschiedene Personen zu finden.

Hugo Friedrich von Elz, in Alsontia. Siehe die Gesta Trevirorum cap. 198 bei Hontheim im Prodromus Tom. II. 890 a.

Karl Kaspar von der Leyen, in a Petra. Pfeffinger in seinem Vitriar. illustr. lib. III. tit. 8. not. M. Seite 671 versteht unter diesem Namen die ehemals in dem Herzogthum Luxemburg bekannte Familie von der Fels; allein diese nannte man zu Latein de Rupe. Daher hat ihn auch der ehemalige Lehrer des Deutschen Staatsrechts, Hofrath Prätorius zu Trier, in einer Abhandlung: Neuentdeckte oder in mehreres Licht gestellte Wahrheiten, Seite 96, Note 8 zurecht gewiesen.

Johann von Hagen, de Indagine. Siehe Hontheim Histor. Trevir. dipl. Tom. I. 611 u. 817, not. a.

Rudolf von der Brücken — de Ponte.
Emmerich von Stein — de Lapide.
Johann von Berg — de Monte.
Johann von der Sonnen — a Sole.
Diderich Mohr vom Wald — Mohr a Sylva.
Johann von Montclair — de Monte claro.
Heinrich von Falkenstein — de Falconis Petra.
Conrad von der Mark — de Foro. Ist in keinem Falle richtig gegeben.

Nikolaus von Hunolstein — ab Hunoldi Petra.
Wilhelm Steinmetz — Lapicida. Im XVI. Jahrhundert Kellner des Stifts St. Simeon.

Bartholomäus Steinmetz — Latomus. Bertho-

let, Histoire du Duché de Luxembourg T. VIII. Seite 192, nennt ihn Masson. etc. etc.

Unser vaterländischer Geschichtschreiber Herrmann vertauschte seinen Namen sogar mit dem Griechischen Kyriander ꝛc. ꝛc.

Oder man ließ es nur bei Latinisirung der Endsilbe bewenden, z. B.

Prätor	in Prætorius.
Verot	— Verotius.
Bill	— Billius.
Fux	— Fuxius.
Gobel	— Gobelius.
Knitel	— Knitelius.
Zilles	— Zillesius.
Ambros Pelarg	— Pelargus.
Jakob Masen	— Masenius.
Raped	— Rapedius.
Linden	— Lindenus.
Brix	— Brixius.
Dix	— Dixius u. s. a.

Viertens. Viele Namen nach frankreich gewanderter Deutschen wurden Französiret; hier einige Beispiele:

Braun	— le Brun.
Becker	— Boulanger.
Schäfer	— Berger.
Gärtner	— Jardinier.
Metzger	— Boucher.
Schneider	— Tailleur.
Zimmermann	— Charpentier.
Müller	— Meunié.
Krämer	— Marchand.
Schmidt	— Maréchal.
Ritter	— Chevalier.
Junk	— Lejeune

Zwei Brüder unserer Gegend nannten sich Ritter; um sich und ihre Nachkommen zu unterscheiden, verwandelte der eine seinen Namen in Chevalier. Derlei Namens-Umgestaltungen können zu manchen Verwirrungen Anlaß geben; ich würde wenigstens anrathen, in wichtigen Dokumenten dem adoptirten Namen den frühern beizuschreiben, z. B. Ritter genannt Chevalier. — Es könnte daher manchmal bei eröffneten Erbschaften vortheilhaft sein zu beweisen, daß die Familien Ritter und Chevalier, Becker und Boulanger u. s. w. enge miteinander verzweiget sind; wenn man durch Familien-Geschichten beweisen kann, daß sich diese verschiedenen Namen auf den nämlichen Stamm zurückführen lassen.

Fünftens war es bei uns Trierern Sitte, daß man die Personen nach den an ihren Wohnhäusern ausgehenkten Schilden bezeichnet, z. B.:

Friedrich zur Weinreben, in der Brodstraße; 1434.
Adam zum Schnecken; 1559.
Wilhelm zum Backen; 1560.
Hans vom Isen; 1559.
Anton zur Ketten; 1359.
Peter zur langen Nase, in der Brückenstr.; 1378.
Hans vom Breitenstein; 1490.
Gerhard zu Wittlich, auf dem Graben; 1545.
Matthias von dem Nußbaum, Wollenweber; 1355.
Hans zu der bunten Feder, in der Böhmerstr.; 1524.
Richard zum More, in der Brückenstr.; 1478.
Der Welsche zur Geiß, in der Brodstr.; 1495.
Berend zum Spiegel; 1503.
Lucas zum Bären, in der Brodstraße; 1517.
Franz zum Koben, in der Fleischstraße; 1401.
Berend zum Schleborn, in der Brodstr.; 1492.
Reinhard zur Lanterne, in der Jakobsstr.; 1401.
Peter zum Zirkel, in der Hosenstraße; 1529.
Margaretha zum Drachen, in der Brodstraße; dieselbe wurde im Jahr 1588 als Zauberin verbrannt.

Viele andere übergehe ich.

Sechstens: Es beliebte von jeher den Menschen, ihrem Nebenmenschen Spitznamen oder gar Spottnamen (scommata) beizulegen, welche manchmal die wahren Familiennamen in Vergessenheit brachten und selbst statt dieser in schriftlichen Dokumenten aufgenommen wurden. Hier nur einige Beispiele:

Johann Bechervoll, im Jahr 1314 Vikarius zu St. Simeon, welcher die mit Wein gefüllten Becher sehr gern ausleerte.

Hänsgen Saufaus, ein Mann von dem nämlichen Schlag, wie der obige; wird genannt in einem Dokument v. J. 1430.

Johann Sudelhans, ein Metzger in der Böhmerstraße, genannt in einer Schrift v. Jahr 1524; wegen seiner Unreinlichkeit dieses Namens gewürdigt.

Peter Scheißtheisgen, ein armer Schuhflicker, der im vorigen Jahrhundert auf dem alten Markte neben dem (m. E.) Abtritte der Hauptwache seine Wohnhütte hatte; bei der Aufnahme einer Bürgerliste um seinen Namen gefragt, sagte er: mein Vater, von Gestalt ein kleines Männchen, nannte sich Matthias, die Leute nannten ihn nicht anderst, als Scheißtheisgen, und dieser Spitznamen erbte sich auf mich fort, meinen wahren Familien-Namen weiß ich selbst nicht.

Siebentens. Es war und ist leider noch dermalen ein auf dem Lande geltender Mißbrauch, welchen unsere Civilstands-Register noch nicht ganz beseitigen konnten, daß wenigstens in dem täglichen Umgange die Einwohner sich nur mit ihren Taufnamen bezeichnen, mit gänzlichem Verschweigen des Familiennamens, z. B. Peters Hans Michel, Zensens Clos, Bartels Bartel, Michels Lorenz, Pauls Jakob u. s. w., hier hört man nichts, als die Taufnamen der Väter und Söhne.

III.

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

(Fortsetzung.)

Dieser Ausfall war die erste reelle Nachricht.

welche die hiesigen Einwohner von der Veränderung der Dinge in Frankreich erhielten, und er machte, da man nirgends einen gesetzlichen Widerstand gegen dieses zügellose Treiben der untersten Volksklasse, welche stets einen besondern Hang und Trieb zum Zerstören verräth und zeigt, einen solchen Eindruck auf die Dorfbewohner, daß sie sich desselben noch heute mit aller Lebhaftigkeit erinnern. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der oben erwähnte Thurm niedergerissen. Die Gemüther geriethen damals allgemein in eine große Bewegung, theils von Hoffnung, theils von Furcht getrieben, je nachdem man in die Zukunft blickte.

Um den Geist der Revolution zu verbreiten und zu unterhalten, wurde in jeder Gemeinde ein Revolutions-Verein (Compagnie revolutionaire) gebildet, welcher aus zehn Mann bestand. Sie trugen rothe Mützen und ihre Macht war groß; denn ihre Anklage konnte die nachtheiligsten Folgen haben. Ich bin jedoch so glücklich, Kleinigkeiten abgerechnet, keine Nachricht über einen besondern Mißbrauch hier mittheilen zu können, den diese Leute, die bereits Alle, bis auf Einen, zu Grabe gegangen sind, von ihrer furchtbaren Stellung gemacht hätten, und das ist mir tausendmal lieber, als wenn ich die interessantesten Trauer-Geschichten hier erzählen könnte. Diejenigen, welche diese Zeit erlebt haben, gestehen es offen, daß sie keine Erneuerung derselben wünschen. Wer etwas zu verlieren hat, wirft seine Güter, wenn er anders verständig ist, nicht in einen Strudel, und derjenige, welcher auch nicht gerade große Verluste glaubt befürchten zu müssen, will sich, durch Erfahrung klug geworden, nicht als eine Feuerzange brauchen lassen. Die Geschichte aller Revolutionen lehrt's, daß darin fast nur solche Leute ärnten, die nicht gesäet haben. Diese Erfahrungen und Lehren sind auch einem gewöhnlichen gesunden Menschenverstande leicht begreiflich. Die Segnungen des innern und äußern Friedens kommen daher immer mehr und mehr im Volke zum Bewußtsein, und ich glaube, daß dieses einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die Sinnes- und Denkungsart desselben haben werde.

Bei der neuen Organisation und Eintheilung Frankreichs wurde Lisdorf eine eigene Municipalität und erhielt einen Maire. Die hiesige Gemeinde gehörte übrigens zum Canton Saarlouis und zum Mosel-Departement. Die Namen der Maire von Lisdorf sind folgende: Ligonnet, Ant. Morguet, August Bot, Johann Becker. Sie waren alle, den Ant. Morgnet ausgenommen, nicht im Stande, mehr als ihren Namen zu schreiben, um so weniger, weil sie sich der Französischen Sprache in allen Amtssachen bedienen mußten. Die damaligen Mängel der hiesigen Verwaltung bestanden doch wohl keineswegs in einer absichtlichen Unredlichkeit, sondern vielmehr in der Ungeschicklichkeit und denn überhaupt in einer gewissen Leichtfertigkeit, womit Gemeindesachen sonst gewöhnlich behandelt wurden.

Die verhängnißvollen Jahre 1814 und 15 hatten auch ihren besondern Einfluß auf Lisdorf, das durch die Blokade manches zu ertragen hatte; denn das Wasser wurde den Mühlen abgeschlagen, und dadurch entstand eine große Noth. Die Einwohner erhielten nichts aus der Stadt und nichts von auswärts. Uebrigens aber hat ein Hr. v. Bieberstein, welcher mit seinen Ulanen in Neuforweiler und in der Umgegend stand, bei den hiesigen Einwohnern ein gutes Andenken zurückgelassen. Während der ersten Blokade brach in Lisdorf das Fieber aus, welches viele Menschen wegraffte. Der zweite Frieden von Paris gab unserm Vaterlande auch die Festung Saarlouis mit mehrern auf dem linken Saarufer gelegenen Ortschaften zurück, und welcher Vaterlandsfreund wird hier nicht mit mir in den Wunsch einstimmen, daß dieser Friedensschluß alle Theile Frankreichs, die einst dem Deutschen Reiche angehörten, wieder mit Deutschland vereinigt haben möchte! Am 11. November 1815, Nachmittags 3 Uhr, rückte eine Abtheilung des 23. Königl. Infanterie-Regiments in Lisdorf ein, um von dem neuerworbenen Landestheile förmlich Besitz zu nehmen. Die Gemeinde Lisdorf wurde anfangs als eine Beigemeinde zur Bürgermeisterei Saarlouis gezogen, im Oktober 1816 aber wieder zu einer eigenen Bürgermeisterei erhoben und dem neuen Kreise Saarlouis einverleibt.

2) Ensdorf erscheint in den Urkunden früher, als Lisdorf. In einer Bulle vom 11. April 1179, worin Papst Alexander III. dem Kloster Wadgassen alle seine Güter und Rechte bestätigt, kömmt unter den erstern auch ein Allodium Boimundi in Enstorff vor. Späterhin, nämlich am 20. September 1272, schenkte Johann von Neu-Marsberg der Abtei Wadgassen zwei Drittel des großen Zehnten zu Ensdorf, welche ihm von der Gräfinn Lorette von Saarbrücken (im Jahre 1270) mit der Jurisdiktion und dem Titel eines Allodiums, wie sie selbst diesen Zehnten besessen hatte, waren zu Lehen gegeben worden. Weitere Nachrichten kommen über Ensdorf nicht vor; allein die Abtei Wadgassen übte hier die nämlichen Gerechtsame aus, die ihr in Lisdorf zustanden. Ein Galgen auf einer Anhöhe verkündigte des Klosters hohe Gerichtsbarkeit. Ensdorf bildete immer mit Lisdorf eine kirchliche und bürgerliche Gemeinde. Bei der bereits erwähnten neuen Eintheilung Frankreichs wurde auch Ensdorf zu einer eigenen Municipalität erhoben und bildete späterhin eine eigene Mairie. Es wurde aber bald wieder mit Lisdorf vereinigt. Im Jahre 1816 wurde es aber nochmal von Lisdorf getrennt und zur Bürgermeisterei Fraulautern geschlagen. Als aber Lisdorf in demselben Jahre wieder ein eigener Bürgermeisterei-Ort wurde, so kehrte auch Ensdorf dorthin zurück.

3) Die Holzmühle liegt 10 Minuten von Lisdorf entfernt. Sie zählt bereits 14 Häuser. Im Jahre 1738 kömmt außer der Mühle nur ein Haus vor. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nannte man sie auch noch St. Johannismühle. Diesen Namen verdankte sie einer kleinen St. Johannes-Kapelle, welche ehedem neben der Mühle gestanden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Die Erhaltung animalischer Stoffe betreffend.

Es ist von hoher Wichtigkeit für die Anatomie, gerichtliche Medizin und Naturgeschichte ein Mittel zu besitzen die Cadaver nicht nur vor Fäulniß, sondern auch vor jeder andern auf den Tod erfolgende Veränderung möglichst zu bewahren.

Hr. Gannal machte vor Kurzem in einem zu Paris erschienenen Memoire*) ein Verfahren in dieser Beziehung bekannt, das sich des besondern Beifalles des Institutes u. der Academie der Medizin zu erfreuen hat. Herr Gannal, heißt es im Schlußberichte der zur Prüfung seiner Versuche aus dem Schoße der Akademie der Medizin gebildeten Commission, hat eine Reihe von vorläufigen Erfahrungen angestellt, die ihm als eben so viele Stütz- und Anhaltspunkte dienten um zur Erhaltung der animalischen Substanzen zu gelangen; diese Arbeiten leiteten ihn bei der Auffindung eines die Fäulniß abwehrenden Mittels, welches nebst der Eigenschaft die Körper zu bewahren, auch die befäße, die organischen Gewebe nicht zu verändern, ihre natürliche Farbe, die bei der anatomischen Demonstration so wichtig ist, nicht zu sehr zu schwächen.

Erstlich modifiziren im Allgemeinen die Säuren die Consistenz der thierischen Stoffe: sie desorganisiren dieselben je nach dem Grade ihrer Concentration; einige schwache Säuren z. B. die Salpetersäure (l'acide nitrique) kann dienen, wenn man das Nervensystem studiren will; alsdann verlieren die Knochen ihre salzige Substanz und erscheinen nur mehr mit ihrem organischen Gewebe, die Muskeln nebst den Eingeweiden entfärben sich und werden schlaff; die Nerven allein behalten ein perlenartiges mattes Weiß.

Arsenige Säure bewahrt die Cadaver schon besser, allein sie ist Arsenik, und man braucht ein Kilogramm auf ein Leiche! Da indessen die medizinischen Journale eines von Doctor Trauchina in Neapel erfundenen Erfahrens Erwähnung thaten, so erachtete die Commission es für zweckdienlich Herrn Gannal aufzufordern, diesen Versuch zu wiederhohlen; es ward ein Individuum mit einem Kilogramm arseniger Säure und zehn Litres Wasser injicirt; dieses durch die Commission geprüfte Individuum bot alle Merkmale einer guten Erhaltung dar; allein einerseits war dieses Verfahren schon lange bekannt, andererseits bietet es bei der Anwendung so viele Gefahren dar, daß selbst im geeigneten Falle die Commission sich genöthigt sähe den Gebrauch desselben zu verbannen: in der That wären bei zwanzig zum Sezirен bestimmten Leichnamen zwanzig Kilogramm dieser giftigen Materie zur Disposition des Publikums.

Concentrirte Essigsäure (l'acide acétique concentré) bewahrt das Fleisch, trocknet es jedoch; schwächt man diese nämliche Säure, so verzögert sie die Fäulniß, erweicht die Knochen so wie auch die Muskeln, die durch ihre Einwirkung entfärbt werden.

Die alcalischen Salze bewahren das Fleisch nur dann, wenn sie trocken oder in sehr concentrirter Auflösung angewandt werden: es müssen in diesem Falle die Salze eine Verwandtschaft gegen das Wasser im Fleische behalten, so daß man sagen kann, die Salze bewahren das Fleisch, weil sie es trocknen: auch können nach diesen Grundsätzen Salze die sich lieber warm als kalt auflösen lassen, warm und in concentrirter Auflösung injicirt als Erhaltungsmittel betrachtet werden; das Salpeter befindet sich vorzüglich in diesem Falle.

Man hat das Creosot, eine neulich entdeckte Pflanzensubstanz als ein Bewahrungsmittel des Fleisches angegeben, was jedoch zu beweisen stand. Ein Leichnam, den wir am 18. Oktober mit hundert Gramm Creosot und sieben Litres Wassers injiciren ließen, war am 30. desselben Monats zersetzt. Allein um dem Einwurfe der uns gemacht wurde, daß man ihn in ein mit Creosot gesättigtes Bad hätte werfen müssen, zu begegnen, so hätte dieses Bad sofort 200 Franken gekostet; zu dem hätte man noch den Geruch des Creosots zu bekämpfen gehabt, der bei den anatomischen Arbeiten ein Hinderniß werden konnte.

Eine Allaun-Auflösung von acht Graden gab ein besseres Resultat; allein das Fleisch ward hornartig, blaß und spröde.

Eine Mischung von zwei Theilen Alaun, von eben so viel Küchensalz (chlorure de sodium) und einem Theile Salpeter (nitrate de potasse) in Wasser aufgelöset und als Bad angewandt gab die ersten guten Resultate.

Der (saure) phosphorsaure Kalk (phosphate acide de chaux) ist die erste Substanz, welche als Injection bei Leichnamen angewandt wurde; dieses Salz widersetzt sich der Bewegung der Fäulniß nicht.

Mit diesem Salze injicirte und in Kalkmilch getauchte Nieren, verhärteten sich an der Oberfläche u. faulten im Innern.

Nach diesem ersten Theile der Versuche des Herrn Gannal ergiebt sich, daß die Thonsalze (les sels alumineux) die einzigen sind, welche die animalischen Stoffe wohl erhalten und mit Vortheil angewandt werden können.

Reiner Alaun bewahret zwar wohl, aber nur auf kurze Zeit; dieses in der Kälte wenig auflösbare Salz (15 Grade) genügt nicht als Injection zur Erhaltung eines Leichnames; es ist unerläßlich das Individuum in ein Bad, welches dasselbe Salz enthält zu werfen.

Die Mischung von Alaun, Küchensalz und Salpeter bietet nicht dieselben Unbequemlichkeiten dar. Ein mit dieser Flüssigkeit bei zehn bis zwölf Grad Dichtigkeit injicirtes Individuum erhält sich länger als einen Monat; allein man muß es, wenigstens von Zeit zu Zeit, eintauchen, wenn man seine Erhaltung verlängern will, d. h. während des ganzen Winters; allein bei einer Temperatur welche fünfzehn Grad übersteigt, ist es nothwendig die Flüssigkeit bei einer Dichtigkeit von fünfundzwanzig bis dreißig Grad zu injiciren und um dieselbe zu erlangen, muß man eine Hitze von wenigstens vierzig Grad anwenden.

Mehrere am 2. Dezember 1834 mit der zehngrädigen Flüssigkeit injicirte Leichname erhielten sich gut bis Ende April; andere am 7. August allein mit der Flüssigkeit von fünfundzwanzig Grad Dichtigkeit und bei zehn Thermometer-Graden injicirte Individuen, befanden sich noch am 10. November in gutem Zustande, während diejenigen, welche mit einer Flüssigkeit von geringerer Dichtigkeit injicirt worden waren,

*) Mémoire sur la conservation des matières animales par I. N. Gannal, suivi des rapports faits à l'Institut et à l'Académie de Médecine par M. M. Dumas, Brechet et Dizé. Paris. Ferra, libraire rue des Grands-Augustins, 25. 1836. Der Verfasser hat der Gesellschaft nützlicher Forschungen und der hiesigen Stadtbibliothek jeder ein Exemplar verehrt.

einer Temperatur von zwanzig bis fünfundzwanzig Grad nicht widerstehen konnten, obgleich sie in ein Bad geworfen wurden, welches fünfzehn Grade zeigte.

Das Bad der salzigen Flüssigkeit hat, abgesehen von dem Aufwande der erforderlichen Salze und der Unbequemlichkeit der Kufen, die einen großen Raum verlangen, noch den Fehler, daß es die Haut weiß gerbt und folglich beträchtlich verhärtet.

Aus diesen Beweggründen wurden neue Versuche gemacht, welche zu folgenden Resultaten führten: zu zeigen, daß alle Salze, die Thon zur Basis haben und auflösbar sind (sels à bases alumineuse, soluble), sich zersetzen; daß diejenigen, welche sehr auflösbar sind, alle Vortheile des in sehr concentrirter Auflösung angewandten Alauns darbieten, ohne die Nachtheile desselben mit sich zu führen.

So hat eine am 16. August 1835 injicirte zwanziggrädige Auflösung von essigsaurem Thon (acétate d'alumine) vollkommen eine auf einem Tische liegende Leiche ohne irgend eine andere Vorkehrung bis auf diesen Tag erhalten; man bemerkte blos nach Verlauf eines Monats, daß sie zu trocknen anfing. Darauf überstrich man einen Theil mit Firniß, was sie vor Ausdünstung bewahrte. Heute, am 25. Januar 1836, secirt sich der überfirnißte Theil noch ganz leicht und wie eine frische Leiche, während der andere Theil der Dissection widerstrebt.

In den ersten Tagen Septembers ward ein anderes Individuum mit essigsaurem Thon zu 25 Grad injicirt; und obgleich es der Leichnam einer an den Folgen des Wochenbettes verstorbenen Frau war, so erhielt er sich doch sehr wohl.

Den 12. September ward ein Individuum mit salzsaurem Thon (le chlorure d'aluminium) zu zwanzig Grad injicirt. Diese Injection gelang nicht sonderlich und man konnte nicht mehr als drei Litres hineinbringen. Indessen erhielt sich der Körper vollkommen. Dieser üble Erfolg bei der Einspritzung der Flüssigkeiten führte zu der Bemerkung, der zwanziggrädige salzsaure Thon wirke so mächtig auf die arteriellen Röhren, daß er sie dermaßen obliterire, daß die Flüssigkeit nicht mehr durchdringt. Allein um diesem Uebelstande vorzubeugen, genügt es einen ersten Litre zu zehn Grad und den Rest zu zwanzig Grad zu injiziren. Der salzsaure Thon hat alle Vortheile des essigsauren Thones (acétate d'alumine) und hat überdies noch den die Farbe der Muskeln vor einem grelleren Roth zu bewahren. Eine Mischung von zehngrädigem essigsaurem Thon (acétate d'alumine) und von salzsaurem Salz derselben Basis (chlorure de même base) zu zwanzig Grad injicirt, ist ein gutes Erhaltungsmittel.

Die Anwendung des einen dieser beiden Salze, oder die eben angegebene Mischung bietet den Vortheil dar, die Leichen zu bewahren, ohne daß es nöthig wäre, sie anderen Operationen zu unterziehen.

Die Dichtigkeit der Auflösungen von essigsaurem und salzsaurem Thon richtet sich nach dem Zustande der Atmosphäre. Will man die Erhaltung des Leichnames ins Unendliche verlängern, so ist es wesentlich, sie zwanziggrädig anzuwenden; ebenfalls nothwendig ist es in diesem Falle, das Individuum mit einer Lage Firniß zu überziehen, deren einzige Bestimmung ist, der zu schnellen Vertrocknung zu widerstehen, welche der Section nachtheilig sein würde.

Die ersten Injectionen geschahen durch die Aorta; später machte man sie, um das Zerreißen der Brusttheile zu vermeiden, durch die Arteria carotis (Kopfschlagader), was immer wohl gelingt, wenn man die Flüssigkeit von oben nach unten treibt.

Nach der Salzeinspritzung kann man nach Verlauf von acht und vierzig Stunden colorirtes Fett injiciren, man kann dasselbe sogar noch nach zwei Monaten mit dem nämlichen Erfolge thun.

Aus der Reihe von Erfahrungen, die wir vorgelegt haben, ergibt sich:

1) Daß eine Alaun-, Küchensalz- und Salpeterauflösung zwanziggrädig injicirt genügt, um die Cadaver bei einer Temperatur unter zehn Thermometergraden zu erhalten, daß man bei einer höhern Temperatur die Dichtigkeit auf 25 — 30 Grade steigern und die Individuen in eine Flüssigkeit von 10 bis 12 Grad bringen müsse.
2) Daß es vorzuziehen sei, essigsauren Thon (acétate d'alumine) anzuwenden, weil er besser bewahrt, weil die Haut keine Veränderung erleidet und die Centra der Organe wie Natur bleiben, bis auf die Farbe der Muskeln, welche weißlich wird.
3) Daß der salzsaure Thon dieselben Vortheile darbiete.
4) Daß es zur Erhaltung der Theile der Cadaver, welche nicht injicirt worden sind, nothwendig sei, sie in eine Mischung von Wasser und essig- oder salzsauren Thon zu tauchen, welche 5 bis 6 Grad zeigt.

So weit der Schlußbericht der Commission der Akademie der Medicin.

In Betreff der Erhaltung von Stücken, die der pathologischen Anatomie dienen sollen, bemerkt Herr Gannal, daß man sie, besonders wenn sie nicht injicirt worden sind, in eine Auflösung von essig- oder salzsaurem Thon zu sechs Graden bringen müsse.

Die Mumification oder Einbalsamirung der Leichname, sagt er am Schlusse seiner Denkschrift, habe ich immer als eben so wenig wünschenswerth, denn als nützlich erachtet; jedenfalls jedoch kann gegenwärtig die Eitelkeit des Reichen, so wie die fromme Liebe sehr wohlfeil ihre Wünsche befriedigen und dem in mancherlei Gestalten ausgehauenen Marmor die Erhaltung der Leiber, welche ein Gegenstand tiefer Verehrung sind, hinzufügen.

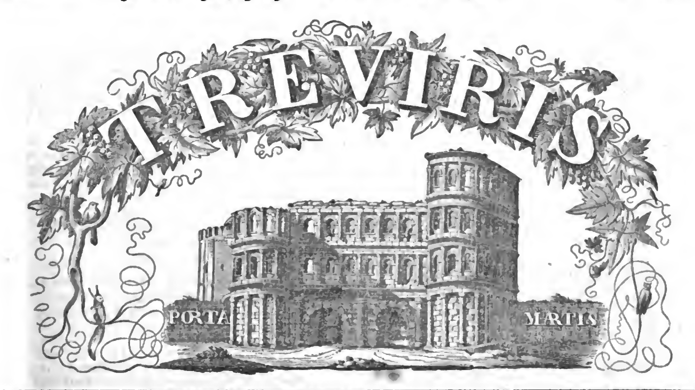
Eine Injection von 7 bis 9 Litres essigsauren Thones, vermischt mit 50 Gramm Arsenikfäure genügt zu diesem Behufe, wenn der Leichnam sich in einem bleiernen Sarge auf Sägespähnen oder trockenem Grunde befindet.

U. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 7. Mai. N°. 18.



1.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Wann nun ingleichen alle Handierer oder Handwercksleuthe jeder sein sonderliches Werckzeug, Diener, Knechte, Jungen, Lehrjungen und Zugehulffen nothwendiglich haben müssen, als die Gelehrten ihre Bucher, Papier, Feder und Dinten ꝛc. Die andere Frucht Erden gewächs, Holtz, höltzern Instrumenten, Eysen und eyßerne und stiehlen Instrumenten, Steine, Wasser, Feuer, Ellen, Maaſſen kalck, leim, Sandt, Pferde, Vieh und was vom Vieh her kommen thut.

Allso solle keiner zu solchen und dergleichen jetzt erwehlten Handwerckern, leichtlich zu einem Meister angenommen werden, er habe dann zuvorderst sein Meister- oder Probe-Stück gethan, wie jedern Orths bräuchig, üblich und billig ist.

Weil dann auch alle Handwercker ihre sonderliche Ordnungen, Zeit und Maas, davon he zu weitläufig wäre zu schreiben, will mans ihren löblichen wohl herbrachten Ordnungen heimstellen und heimgeben, jedoch mit dem Vorbehalt, da etwas darinnen wider gemeinen Nutzen vorgenommen wird, abzustellen, zu verordnen und zu verbessern, aller Billigkeit gemäß.

Es sollen auch nicht je eine Handwercker auf die andern hacken, beneiden, einer dem andern in seiner Handierung Eintrag thun, verhindern, verachten oder tadeln, sondern je einer bey seinem gelernten Handwerck verbleiben.

Von alters ist auch hier zu Trier gebräuchlich gewesen, wie noch, daß keine fremde Handwercksleuthe zugelassen seyn solle, in der Stadt zu würcken, sie haben sich denn zuvor mit dem Amt oder Amtsmeistern verglichen oder aber sie hätten sonderliche Erlaubnuß von Stadthaltern und Burgermeistern. Dagegen sollen unsere Amtsmeister die Versehung thun, daß man auch erfahrene geschickte Meister unter ihnen haben konnte, damit man nicht verursacht werde, wider ihren Willen andere frembde Meister an und aufzunehmen.

Sollen sich auch mit ihrem verordneten und gesetzten lohn oder tagelohn, so ihnen von einem ehrsamen Rath nach der Zeit gelegenheit derer Jahrgäng, gesetzt sind und werden, befriedigen und Niemand wider die Gebühr beschwehren, bey Strafe und Ordnung.

Zu gebührender Zeit in die Arbeit tretten, wie auch aus der Arbeit abgehen, alles bey Straf der Ordnung, dann sonst zu Erkandtnuß stehen wird, wie man sagt, wornach Zeit und Arbeit darnach nach.

Heb Ammen.

Es sollen auch dieses Orths, wie an viehlen andern vornehmen örthern üblich und gebräuchlich ist, keine Hebammen ohne vorherige Erlaubnuß, bewillig- und Beeydigung oder gelöbnuß eines ehrsamen Raths angenommen und zugelassen werden, noch sich derley Sachen unternehmen und unterstehen, um allerhand erheblichen Ursachen wegen, es seye denn Sachen in höchsten Noth-Fällen, aber das in beyseyn und mit Zuthuung anderer Weiber oder benachtbahrten sofern man deren haben kann oder mag.

Dieselbige, ehe man sie annehme und beeydige, solle man zuforderst sich erkundigen, ob sie der Sachen etwas erfahren, ob sie auch eines guten Gerüchts und leimuths sind, nicht dem Wein zu viel zugethan ehrlichen und züchtigens Lebens und Wesens.

Sollen dabey auch zu mehrer Versicherung, wie an vielen andern Oerthern gebräuchlich, durch erfahrne Weiber oder matronen und medicos examinirt und auf etliche secreta und Probstücke ausgemahnet und gefragt werden, damit nicht durch ihre Unerfahrenheit Unglück und Versaumnuß entstehen mögten, dann ziemlich grose Gefahr bey derley Sachen zu erwarthen ist.

Wann sie dann bestehen, angenommen und beeydiget werden, solle ihnen alsdann allerhand bey ihren geleisteten Eydten vorgehalten werden, als nehmlich keine Kinder leichtlich zu empfangen oder zur Gebuhrth zu verhelffen von leichten Persohnen, so nicht gewisse Ehemänner, weder heimlich noch offentlich, es werde denn der rechte wissendliche Vatter oder Thäther von der Persohn ernennt und erkläret.

Sollen die heimlichkeiten der Weiber nicht leichtfertig, spöttlich und unrechtlich offenbahren, dieselbige verschweigen und hierüber behutsam seyn.

Auch fleißig acht nehmen, da in solchen Sachen etwas Unordentliches, verdächtiges, gefährliches, Gottloses und sträfliches vorfiele, dasselbige sollen sie der Obrigkeit in allen Geheim vorbringen und zu erkennen geben, werden die Obrigkeit sodann wohl wissen, was vorzunehmen.

Sollen sodann ihrem Amt fleißig und treulich aufwarten, sowohl bey Tag als bey Nacht, so oft und so viel der Kindsgebährerin und des Kinds fleißig warten, den armen sowohl als dem reichen und Niemand aus oder abschlagen, mit Rath und That beystehen ihrem besten Verstand nach.

Bißweilen in Nothfällen oder gefährlichen Sachen, da die Hebammen alle beyeinander berufen, ihren besten Rath zusammen tragen und je eine der andern Beystand zu leisten, damit der bekränkter und beschwehrter Gebährerin verholfen werden mögte und nicht eine Hebamme die andere beneiden, verachten, schänden oder schmähen und also die Nothleidende um derley Ursachen, daß man sie nicht zuerst gerufen, in Fahren stecken bleibe, bey höchster Strafe.

Dermwegen sie dann ihre gebührliche Belohnung haben sollen, wie wohl herbracht und durch einen ehrsamen Rath allerhand wacht bürgerlichen Beschwernüssen befreyet, beschützt und beschirmet werden solle.

Küh Hirthen.

Es sollen die Kühhirthen gleichergestalt ohne Vorwissen zum wenigsten dero herren Burgermeistern angenommen werden, um allerhand Ursach willen, damit in Weithgang nichts vergreifliches im Langhalm, Viehtriften und Huth des Viehes begangen oder versäumt werde.

Wann nun deren einer angenommen werden solt, so sollen sie angeloben und schwehren, einem ehrsamen Rath und Stadt treu und hold zu seyn, auch nach Gelegenheit der Sachen, Burgen zu setzen, in Fahrlässigkeit, Muthwillen oder Versaumnuß, sich an ihnen erholen zu wissen.

Und sollen billig alle, die so sich solches unternehmen der Stadt Burger und Einwohner seyn, auch zum Theil mit Vieh erfahren, damit wann deme etwas Unglücks oder widerwärthiges zustünde, es wäre mit werfen, stosen, fallen, Gebrechen in Leib, Verstopfung des Geblüths, übertrinken, Geschwulst und was sonst dergleichen seyn mag, wissen Rath zu geben.

Daneben sollen sie die gebührliche Weiden, langhälm und Gerechtigkeit in dero Viehtriften, wie von alters, halten, treiben und führen, dieselbige nicht überfahren, auch Niemand muthwillig Schaden zufügen, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde, sie der Gebühr dafür anzusehen, zu strafen und zugefügten Schadens zu wiederkehr zu thun.

Wann aber einer oder der andere so nun angekommen wäre und des Weidgangs und Gerechtigkeit noch nicht genugsam erfahren sollen sie sich bey den Foerstern, Marckensetzern, Landmessern, neben Zendern oder sonst alten Burgern erfragen, da auch nöthig und kein Bericht zu bekommen, bey einem ehrsamen Rath sich erfragen und erlernen, damit nicht zuviehl noch auch zuwenig geschehe.

Dagegen sollen sie ihre gebührliche, wie von alters gebräuchlich, Belohnung haben und holen auch wie billig beschützt und beschirmet werden, vermittels ihrer Gerechtigkeit.

In Summa sie sollen allen gebührlichen Fleiß anwenden mit ein und austreiben des Viehes, Versorgung desselbigen so lange sie unter ihrer Huth und Verwahr sind, also, daß keine Klage über sie komme.

Salpeter Gräber oder Macher.

Weil in solchem Werck gemeiner Stadt und Burger, Nutz und Unheil zusamen verspühret wird und täglich ersehen worden, so hat man auch nicht unrathsam geachtet, hierinnen Ordnung, form und Maas zu geben und zwar folgender Gestalt.

Erstlich, wenn etliche sich des Salpetergrabens, machens oder siedens, unterfangen und gebrauchen wollen, sollen solche zum ersten und vor allen Dingen von Stadthalter oder Burgermeister Erlaubnuß haben und von ihnen Ordnung erwarten unmasen hernacher folgt, sich deren gemäß verhalten, bey angesetzter Peen und Strafe.

Anfänglich findet man nicht für rathsam, aus erheblichen Ursachen, wie zum Theil folgen wird, daß zum mehresten zwey oder drey Salpeter Gräber, in der Stadt Trier sollen angenommen und zugelassen werden, damit einer den andern wie bißherr geschehen, nicht verhindere, beneide oder verhöcke und dadurch Ursach nehmen, der Stadt jährliche Gerechtigkeit, einzuhalten und zugeben sich zu beschweren.

Und wann sie von herrn Stadthalter oder Burgermeister angenommen und auf diese vorbeschriebene Ordnung angelobet auch genugsame Bürgen geben, sollen ihnen ihr Tax, wieviel sie jährlich einem ehrsamen Rath oder dero Schutzenmeister, an Salpeter oder Pulfer, liefern sollen, gemacht werden, welche Taxe man jederweil unten beysetzen kann und das nach Gelegenheit der Zeit und Jahren, darinen ein ehrsamer Rath, zu höcken, zu senken oder gar abzustellen vorbehalten haben wollen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

(Fortsetzung.

Die Benennung „Holzmühle" heißt wahrscheinlich so viel, als Waldmühle, indem diese Mühle noch vor 130 Jahren von dem Lisdorfer Walde fast ganz umgeben war. Es hat den Anschein, als wolle sich hier bald ein neues Dorf bilden. Im Jahre 1830 wäre dieses beinahe sehr schnell geschehen, indem, wie versichert wird, die Rede davon war, diejenigen Häuser von Lisdorf, welche innerhalb des ersten Festungs-Rayons stehen, abzubrechen und in dem an die Holzmühle stoßenden Taubenthale wieder aufzubauen. Mit der Holzmühle steht die Neumühle in Verbindung. Sie war ursprünglich eine Walkmühle, wurde aber späterhin in eine Mahlmühle umgeändert. Der Bach, welcher beide Mühlen treibt, floß sonst durch Lisdorf. Sein altes Bett bildet jetzt den Fahrweg, welcher von Lisdorf nach der Holzmühle führt. In den achtziger Jahren wurde aber bei der Lisdorfer Kapelle, oberhalb des Dorfes von der Abtei Wadgassen eine neue Mühle angelegt, und der Bach mit einem sehr schwachen Gefälle hierhin geleitet.

4) Der Marienhof oder Favarthof, an der Metzer-Straße, wurde um das Jahr 1708. von dem Colonel du genie, Mr. de Favart erbauet. Er führet den erstern Namen von einer Hauskapelle, deren Patronin die Jungfrau Maria ist, den zweiten aber von seinem Erbauer. Die Abtei Wadgassen überließ dem Hrn. von Favart, außer andern Ländereien, 456 Fuder (fauchées) Wiesen. Für diese bezahlte er einen jährlichen Zins von 50 Franken, mit der Verpflichtung, im Falle eines Verkaufes, den dritten Heller an die Abtei abzugeben. — Ein Kriegs-Commissär, Mr. Euseb. Baconier de Salverte, heirathete eine Tochter des Hrn. v. Favart und kam dadurch in den Besitz des Marienhofes. Hier wurde auch 1767 oder 68. der jetzige Französische Deputirte, Hr. Euseb. von Salverte geboren. Von dieser Familie kam der Hof durch Kauf an Hrn. Souty, dessen Wittwe denselben noch jetzt bewohnt. Er war Maire von Saarlouis und fiel im Jahre 1814. als ein edles Opfer seiner Menschenfreundlichkeit, indem er als Beispiel vorleuchten wollte, wie man die kranken Soldaten, welche im größten Elende zu Wasser nach Saarlouis gebracht wurden, behandeln solle.

5) Die Neue-Welt wurde fast gleichzeitig von dem Direktor der Fortifikations-Arbeiten, Hrn. Fenelon von Chermont erbauet. Auch er erhielt von der Abtei Wadgassen 90 Fuder Wiesen, unter den nämlichen Bedingungen, wie Hr. von Favart. Im Jahre 1734. leitete er die Legung der Wasserröhre, wodurch die Stadt bis zur Zeit der Anlegung der artesischen Brunnen allein mit Wasser versehen wurde. Die Stadt erlaubte dem Hrn. v. Chermont, eine besondere Ableitung für sein Landgut zu machen, an welchem diese Wasserleitung vorbeiführt. Der General Lieutenant, Hr. von Chermont, starb als Gouverneur von Martinique. Von der neuen Welt stammen mütterlicher Seits auch die in Frankreich nicht unbekannten Baronen, Richard und Louis von Ueberherren. Der erstere, geboren 1744. starb als Lieutenant-Colonel du genie, der andere, geboren 1746, war vor der Revolution einer der General-Administratoren der Posten. Beide starben zu Paris.

Im Jahre 1793 besaß ein Hr. Wagener die Neue-Welt. Er wurde in den Tagen des Tirrorismus enthauptet. Die Neue-Welt hatte von nun an verschiedene Besitzer, die meist Schenkwirthschaft darin trieben und den Ruf derselben bald hoben, bald nieder drückten. Im Jahre 1833 wurde sie aber von dem Hrn. Stadtrath Cordier aus Saarlouis angekauft, welcher auch seit dem 10. Mai 1834. mit seiner Familie fast ununterbrochen hier wohnt. Dieses Landgut hat seinem neuen verehrungswürdigen Besitzer bereits sehr vieles zu verdanken, indem er weder Mühe, noch Kosten gescheut hat, es wieder gehörig herzustellen.

6) Der Husar. So nannte man einige Häuser, welche an der Straße standen, welche von Saarlouis nach Beaumarais führt. Er erscheint zuerst im Jahre 1709. Die Familien Reneauld, la Riviere, Comtesse, Logaux waren hier ansäßige. Diese Häuser wurden späterhin, wenn ich nicht irre, in den neunziger Jahren, weggerissen, weil sie zu nahe bei der Festung standen. Jetzt erinnern nur noch einige Gartenzäune, und ein Brunnen an die Stelle derselben.

Weiter abwärts, am Schwarzbache bei Beaumarais stand im Jahre 1738 noch eine Oelmühle, welche der Abtei Wadgassen zugehörte. Sie ist spurlos verschwunden.

7) Die Fabrik zu Ensdorf. Sie wurde im Jahre 1832. von den Herren Bouvert und Rosé errichtet. *) Die Unternehmer haben bisher mit vielem Glücke gegen die Hindernisse angekämpft, welche sich ihnen von mehrern Seiten her entgegen stellten, und es ist ihnen sogar gelungen, ihrem Unternehmen eine größere Ausdehnung und fortschreitendere Richtung zu geben. Die Töpfer-Waaren finden in der Umgegend, und namentlich in Rheinbaiern, schnellen Absatz. Die Ziegel-Fabrikation wird hier auf eine eigene Weise betrieben. Der Hr. Bouvert verfertigt nämlich mit einer zwar einfachen, aber doch sinnreich zusammengesetzten eisernen Maschine schöne große Dachziegel eigener Art. Der Erfinder hält jedoch die Werkstätte für jeden Fremden ohne Ausnahme verschlossen, und ich vermuthe, daß dieses nur aus der Ursache geschieht, weil man in Berlin die Ertheilung eines Patents beanstandet hat, und er das erprobte Resultat seines Nachdenkens und seiner Versuche nicht für müßige Spekulanten auf die Straße werfen will. Zugleich bietet sich bei der Fabrik Gelegenheit dar, ein mit diesen neuen Ziegeln bedecktes Gebäude zu sehen. Diese Bedachung scheint sich nicht minder durch ihre Leichtigkeit u. Schönheit, als durch ihre Solidität zu empfehlen. Die neuen Ziegel bieten nicht nur dem Fabrikanten, sondern auch dem Käufer nicht unbedeutende Vortheile dar. Der Hr. Bouvert hat auch bereits zwei Oefen in den Kasernen zu Saarlouis, nach den Ideen des Hrn. Garnison-Ober-Inspektors Ehlert daselbst ausgeführt. Diese Oefen sollen sich durch ihre größere Gleichheit und Nachhaltigkeit in Mittheilung der Wärme, wie auch durch bedeutende Ersparung des Heizungs-Materials und durch Reinlichkeit sehr empfehlen. Die Erfindung des Hrn. Ehlert kann mithin für die Garnison-

---

*) In den Rheinischen Provinzial-Blättern vom Jahre 1834. habe ich darüber etwas Näheres mitgetheilt.

Verwaltungen, für Hospizien- Armen- und Straf-Anstalten von großer Wichtigkeit werden. Ich wünsche daher, daß sie sich bewähren möge. Zugleich dürfte Hr. Bouvert sehr geeignet seyn, dieselbe mit Genauigkeit und Geschmack auszuführen.

Wenn diese Fabrik einst ihre gehörige Ausdehnung und Wirksamkeit erlangt haben wird, so kann sie für Ensdorf, in materieller Beziehung wenigstens, nur von den wohlthätigsten Folgen seyn; denn eine Gemeinde muß sich, nach meiner Ansicht, Glückwünschen, wenn in ihr eine Anstalt besteht, oder aufkömmt, welche den arbeitsfähigen Armen Beschäftigung und Unterhalt darbietet. Der Gemeinde Ensdorf steht überhaupt in dieser Hinsicht, wenn nicht alle Anzeigen trügen, eine günstige Zukunft bevor; denn nach einigen Jahren wird hier ein Kohlen Depot von Schwalbach, angelegt werden, indem es zu erwarten steht, daß der Stollen, welcher Ensdorf mit Schwalbach auf eine ziemlich großartige Weise in Verbindung bringen soll, bald vollendet seyn werde. Späterhin soll auch die neue Straße von Saarlouis nach Saarbrücken durch Ensdorf führen.

In der Nähe der Fabrik steht auch die Senzigs-Mühle. Sie wurde vor etwa 25. Jahren von dem jetzigen Besitzer an dem Ausflusse eines ehemaligen Weihers, welcher der Abtei Fraulautern zugehörte, erbauet. Ensdorf war zur abteilichen Zeit verpflichtet, auf der Bommersbacher-Mühle mahlen zu lassen.

Fortsetzung folgt.

III.

Der Ring bei Otzenhausen.

Der sogenannte Dollberg, welcher bei dem Eisen-Hüttenwerke Abentheuer, von Birkenfeld eine Stunde entfernt, nordöstlich, und bei Enscheid, einem Hofe, nnd Börfink, einem Dorfe, nordwestlich, beginnend, sich zu einer bedeutenden Höhe erhebt, nach Südwest sich etwa eine Meile weite rstreckt, zu Nordwest gegen Muht, Zinsershütten, Züsch, Neuhütten, Schmelz und Züscher Eisenhammer (ehemals Eigenthum des Herrn Pasterts, nunmehr des Herrn von Beulwitz), zu Osten dagegen nach Achtelsbach, Eisen und Sötern (alle drei Oldenburgische Dörfer) sich abdachet und mit dieser Gegend eignen Holzarten durchgängig bewachsen ist, endigt gegen Otzenhausen in eine erhabene Berg- und Waldspitze. Auf dieser Waldhöhe ist der angedeutete Ring.

Es stellt sich hier ein riesenhaft kolossales Werk dem schauenden Auge dar, ein Werk aus ungemodelten, ungleich großen Steinen zusammengehäuft, planlos, wie es scheint, nnd ohne Zweck, wie so Mancher, welcher an der Ermittelung dessen Anlage und Bestimmung gescheitert ist, zu glauben gewagt hat.

Kommt man von der West- oder Südseite — von Nonnweiler oder Otzenhausen — durch eine stark bergan steigende, mit kleinem Gesträuch und größern Bäumen bewachsene Waldstelle zu dem in Rede stehenden Orte hinauf, so stößt man zuerst auf eine, in ziemlich grader Linie fortlaufende Steinmasse, die auf 30 bis 40 Ruthen sich erstrecken mag, zusammengetragen, ohne Zweifel durch Menschenhände, die aber, im eigentlichen Sinne, nicht eine Mauer zu nennen ist, indem das Gestein, ohne Mauerform und ohne zusammenhaltenden Mörtel, auseinander getragen erscheint und sich, so zu sagen, unregelmäßig darstellt. Dieselbe Bewandtniß hat es mit den übrigen fortlaufenden Steinmassen, die wir nun, der Kürze wegen, Mauer nennen wollen, indem sie auch ein zusammenhangendes Ganze ausmachen. Die zuerst angegebene Strecke von sogenannter Mauer scheint nicht zu dem eigentlichen Ringe gehört zu haben, sondern eine zweite, ausser dem eingeschlossenen Platze befindliche Brustwehr gewesen zu sein, indem selbe, gleichsam für sich bestehend, und mit der Ringmauer nicht in Verbindung, bald zu ihrem Ende, abnehmend, zuläuft. Dieselbe hat nach aussen die Höhe von circa 20 Fuß, nach Innen ist sie beinahe dem Boden gleich, welcher hier mit starken Felsstücken übersäet ist.

Weiter hinauf den Berg hinan, etwa 40 Schritte von der eben beschriebenen, die man die Vormauer nennen könnte, trifft man eine stärkere Masse, welche mit dem Ganzen im Zusammenhange steht. Sie mag, von Süden nach Norden ziemlich gerade hinlaufend, eine Länge von 100 Ruthen erreichen, und ist, in Bezug auf ihre Höhe, nach aussen und innen, der erstern ziemlich gleich, jedoch schon etwas massiver. — An ihrem nördlichen Ende steht sie durch einen stumpfen Winkel mit einem zweiten bedeutendern Schenkel in Verbindung. Von hier aus erstreckt sich, den Berg hinauf, über dessen Rücken und wieder von der Höhe hinunter, von Westen nach Osten, das eigentlich kolossale Werk. Diese etwas nach Aussen geborgene Mauer hat die Länge von wenigstens 120 Ruthen. Sie ist anzusehen wie ein unregelmäßiges Dach, auf dessen Spitze man einhergehen kann. Die Höhe der Mauer selbst mag an den meisten Stellen 80 Fuß betragen, die der Seitenflächen gegen 100 Fuß und die Grundfläche eine Breite von 100 Fuß erreichen.

Von dem gleichfalls stumpfen Winkel am Ende dieser ungeheuern Masse beginnt eine dritte Mauer — als Fortsetzung des Ganzen — von Norden nach Süden, deren Länge etwas mehr als die Hälfte der vorhergehenden Seite beträgt und an Umfang derselben wenig nachsteht, nur daß sie zur innern Fläche nicht dieselbe Höhe erreicht. Diese endigt zu Süden in eine Ausfahrt, die man das Thor des Ringes nennen möchte, durch welche die hier im Innern des Ringes wachsenden Hölzer ausgefahren werden, und welche man auch für den Ein- und Ausgangsort des einst hier laufenden Volkes halten will.

Ueber dem beschriebenen Eingange beginnt die vierte Seite der Mauer, mit welcher der Ring schließt, von Südost nach Westen an der eigentlich südlichen Seite hinziehend, welche beinahe die Länge der nördlich liegenden, als die stärkste Mauer beschrieben, erreicht, und sich mit derjenigen in einem spitzen Winkel verbindet, welche als erste Hauptmauer, von Süden nach Norden laufend, beschrieben ist. Diese an der Bergspitze hinziehende Mauer ist nach unten beinahe eben so hoch, als die übrigen, dagegen zum Ringe hin wenig erhaben. Ueberhaupt kann hier bemerkt werden, daß zur Ost-, Süd- und Westseite hin, wo der Berg ziemlich steil abdachet, die Mauer, wenigstens nach Innen, bei weitem nicht so stark aufgetragen ist, als zur Nordseite hin, wo das Innere des Ringes mit dem ausserhalbigen Walde gleichsam in gleicher Höhe fortläuft,

oder wo über den eigentlichen Rücken die Mauer majestätisch sich ausdehnt.

Die ganze nun beschriebene Steinmasse enthält eine solche Menge von Gestein, daß ich nicht zu viel zu behaupten glaube, wenn ich sage: diese Steine würden, zu regelmäßigen Gebäuden verwendet, eine Stadt bilden, welche, an Größe, nicht weit hinter Trier zurückbliebe.

Uebrigens ist der größte Theil der Steine, die alle quarzartig sind und durchgehends gerundet erscheinen, wie sie wahrscheinlich von Natur waren, von der Größe, daß ein bis zwei Mann dieselben einzeln aufzutragen im Stande waren, von 1 - 4 - 6 Fuß Länge, 1 - 2 - 3 Fuß Breite, von welcher letzteren Gattung äusserlich wenige erscheinen, deren aber im Innern der Haufen viele verdeckt liegen mögen.

Die ganze bisher beschriebene sogenannte Ringmauer umfaßt einen Wald von ungefähr 50 Pr. Morgen. Nähmen wir nun die unregelmäßige Figur als ein Quadrat an, so hätte jede der vier Seiten eine Länge von 100 Ruthen Preußischen Maßes.

Wie ich so eben erwähnte, ist der Ring im Innern mit Wald bewachsen, undes ist wunderbar, daß er, ungleich der ihn umgebenen Waldung, eine so große Varietät von Holzarten bietet, deren vorzüglichste zu erwähnen hier wohl der Ort ist; sie heißen:

1) Die gewöhnliche Eiche — quercus robur.
2) Die sog. Traubeneiche — quercus racemosa.
3) Die Rothbuche — fagus silvatica.
4) Die Hainbuche — carpinus betulus.
5) Der Ahorn — acer pseudoplatanus.
6) Der spitzblätterige oder Zuckerahorn — acer platanoides.
7) Der Masholderahorn — acer campestris.
8) Die Ulme — ulmus campestris.
9) Die Espe — populus tremula.
10) Die Traubenaspe — populus racemosa.
11) Die Steinesche — fraxinus excelsior.
12) Die Birke — betula alba.
13) Der Mehlbeerbaum — pyrus aria.
14) Der Hollunder — sambucus nigra et racemosa.
15) Die Haselstaude — corylus avellana.
16) Der Schwarzdorn — prunus spinosa.
17) Der Hartriegel — cornus mascula.
18) Die Hundskirsche — xylosteum vulgare.
19) Die Vogelskirsche — prunus avium.
20) Der Faulbaum — rhamnus frangula.
21) Der Weißdorn — cratægus oxyacantha.
22) Der Seidelbast — daphne mezereum.
23) Das Pfaffenhütchen — evonymus europæus.*)

*) Die hier aufgeführten 23 Species finden sich, wenn ich nicht irre, in allen Wäldern des Regierungsbezirkes.
A. d. R.

(Fortsetzung folgt.

IV.

Vortheile der Beleuchtung mit Steinkohlengas.

Weise Sparsamkeit in dem städtischen Haushalte war wohl mehr anzuempfehlen als gegenwärtig ein, wo das Armenwesen in einem ungewöhnlichen Grade Berücksichtigung fordert. Die Anwendung des Steinkohlengas zur Beleuchtung der Stadt wäre in der That keine geringe Ersparniß; es dürfte daher die Idee zur Bildung einer Gasbeleuchtungs-Gesellschaft bei Allen welche Capitalien disponibel haben um so eher Anklang finden, da hier das Privat-Interesse mit dem gemeinsamen Besten im schönsten Einklange stehen würde. Die Vortheile, welche die Beleuchtung mit Steinkohlengas darbietet sind so augenfällig, daß man sich nicht genug wundern kann, warum dieselbe noch nicht ernstlich zur Sprache gekommen ist. Da man gewöhnlich mehr auf die Person sieht, die etwas sagt oder thut, als auf das, was sie sagt oder thut, so will ich Prechtl. in dieser Gelegenheit sprechen lassen.

Jede neue gute Sache, sagt derselbe *), wird von der Unwissenheit, dem Vorurtheil und Schlendrian, der Selbstsucht und dem Eigennutze angefeindet. Allein nach und nach belehrt sich der Unwissende, den Schlendrian besiegt die neue Gewohnheit, die Selbstsucht verbirgt ihre Schande unter scheinbarem Beifall, und der Eigennutz sucht nach anderen Quellen der Befriedigung. In London setzten sich Hindernisse und Einwürfe aller Art, das Interesse derjenigen, die mit der alten Stadtbeleuchtung zu thun hatten, und der Vortheil der grönländischen Fischerei-Gesellschafft, welche den Fischtrahn für die Beleuchtung der Stadt liefert, der ersten Verbreitung derselben entgegen. Demungeachtet siegten die Vortheile dieser neuen Beleuchtungsart so sehr, daß die (im J. 1810 zuerst durch Winsor gegründete) königliche Gasbeleuchtungs-Gesellschaft allein bereits im Mai 1816 sieben tausend öffentliche Laternen beleuchtete, fünfzig tausend Leuchtansätze in den Privathäusern mit Gras versah, dazu in einem Jahre 750,000 Centner Steinkohlen verbrauchte, und daß diese Compagnie, um das täglich wachsende Begehren der Privaten, ihre Häuser mit dem Gaslichte zu versehen, befriedigen zu können, sich genöthigt sah, ihr erstes Kapitel (5), in Folge einer Parlamentsbill vom 2. July 1816, welche zugleich ihre Inkorporirung um 30 Jahre (bis zum Jahr 1863) verlängerte, bis zu 400,000 Pfund Sterling zu vermehren, **)

*) Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas, nach eigenen Erfahrungen v. Joh. Jos. Prechtl, Direktor des k. k. polytechnischen Institutes in Wien.

**) Diese Bill hat folgenden Eingang: „Nach Ansicht der Bill vom 50sten Regierungsjahre Georg III., der Charte vom 30. April 1812, und der Bill vom 54sten Regierungsjahre Georg III. im Jahr 1814, und in Anbetracht, daß die genannte Compagnie die ihr durch die erwähnte Charte und Bill bereits zugestandenen Ermächtigungen und Autherisirungen zur Ausführung gebracht hat; daß durch ihre Unternehmung schon eine betrachtliche Beleuchtung in den Städten von London und Westminster vorhanden ist; in Betracht, daß die Einwohner von mehreren andern Quartieren der genannten Städte, an dieser in ihren besondern Anwendungen vorzüglichen Beleuchtung Theil nehmen zu können wünschen, und deshalb die genannte Compagnie angegangen haben; sonach diese Compagnie sich genöthigt sieht, für eine noch ausgedehntere Beleuchtung zu sorgen,

Niemand, der das Gaslicht gesehen hat, kann ihm seinen Beifall versagen. Es ist eine reine, helle Flamme, die das Auge weniger beleidigt, als Kerzenlicht oder das Licht einer Argand'schen Lampe, u. doch mehr und mit weißerem Lichte leuchtet. Die Helligkeit, welche das Gaslicht verbreitet, nähert sich am meisten unter allen bekannten Lichtarten dem Tageslichte, weil es ein reines weißes, wenig ins bläuliche nüancirtes Licht ist, gleich dem Tageslichte. Daher erkennt man alle Farben, z. B. blau und grün, in ihren verschiedenen Nüancen, eben so wie beim Tage; während das gewöhnliche Kerzenlicht alle Farben gelb nüancirt, daher das blaue in Grün umändert. Es erhöht daher, zur Zimmerbeleuchtung angewandt, die Farben der Tapezierungen, der Mahlereien; und es muß deßhalb zur Beleuchtung eines Theaters ganz vorzügliche Wirkung thun.

Das Gaslicht läßt sich in jeder Form und Richtung in Wandleuchtern und in Lustern zur Zimmerbeleuchtung, nach jeder möglichen Eleganz verwenden, die durch eine andere Beleuchtung nicht erreichbar ist; indem die Phantasie hier freies Spiel hat, und in der Ausführung von Formen weder durch die nöthige Haltbarkeit noch den Platz zum Aufstecken der Kerzen beschränkt ist.

Es verursacht weder Geruch, noch setzt es Ruß ab. In einer Laterne kann ein Gaslicht Monate und Jahre lang brennen, ohne daß sie von dem Lichte im mindesten beschmutzt wird. *) Das Gas löset sich bei seinem Verbrennen bloß in Wasserdampf und Kohlensäure auf, wie das mit der Flamme des Talges, Wachses oder Oehles, die aus demselben brennbaren Gas besteht, (1) wenn diese Stoffe vollkommen verbrennen, eben auch der Fall ist, nur daß bei letzteren Flammen immer noch ein kleiner Theil unverbrannter und unzersetzter Dunst entweicht, was beim Gaslicht nicht der Fall ist.

Das Gaslicht verunreinigt die Luft der Zimmer daher weniger, als das Kerzen- oder Oellicht; weil außer dem erwähnten noch unzersetzten Dunste bei dem Verbrennen des Talgs, Wachses und Oehls auch immer Kohlenoxydgas entsteht, welches für die Respiration schädlich ist, wenn es in größerer Menge bei vielen Lichtern sich entwickelt.

Das Gaslicht brennt stät, und mit immer gleichförmigem Lichte; es bedarf keiner Nachsicht, keines Reinigens, keines Putzens. Es läßt sich durch die Richtung des Hahnens beliebig schwächen oder verstärken und dem jedesmaligen Bedürfnisse des Auges anpassen. Es übertrifft daher in seiner Anwendung für den Schreibtisch jedes andere Licht, und es muß auch schon darum schonender für die Augen sein, weil es dem Tagslichte am nächsten kommt.

und es unumgänglich nothwendig geworden ist, durch eine ausgedehntere Bill ihr Kapital und ihre Privilegien zu vermehren, um sie in den Stand zu setzen, das Publikum befriedigen zu können.«

»So möge es Ew. Majestät gefallen ꝛc.« (folgen die Klauseln).

*) Ich habe zur Probe in einem Zimmer von etwa 2800 Kubikfuß Inhalt 16 Gaslichter, welche ein Licht gleich 24 Kerzen verbreiteten, 6 Stunden lang brennen lassen, ohne daß ein Geruch bemerkbar war, während eben so viele Wachskerzen einen empfindlichen Qualm verursacht haben würden.

Zur Beleuchtung von Werkstätten und Fabriken aller Art ist es aus denselben Ursachen mehr als jedes andere Licht geeignet. Da man mit demselben viel mehr Helligkeit, als mit der gewöhnlichen Beleuchtung erhält, und man wegen der größeren Wohlfeilheit dieses Lichtes es nicht so sehr zu sparen braucht; so werden tragbare Lichter, zum Herumleuchten für manche Arbeiten, ganz entbehrlich. In der Modellenwerkstätte des k. k. polytechnischen Instituts sind an jedem Arbeitstische die Gaslichter an beweglichen, mit 2 Biegungen versehenen Armen angebracht, vermittelst welcher man das Licht über den ganzen Tisch herumführen kann.

Für die Straßenbeleuchtung hat das Gaslicht eigene Vorzüge, da es viel reiner und heller brennt, folglich eine Beleuchtung liefert, bei welcher alle Gegenstände viel besser erkannt werden. Die Lichter brennen immer gleichförmig, bedürfen keines Nachsehens und keiner Nachhülfe, wie die Oellampen; sie brennen ohne Verlöschen genau bis zur bestimmten Zeit; die Laternen und Gläser bleiben rein und bedürfen nie des Reinigens.

Die Sicherheit rücksichtlich der Feuersgefahr giebt dem Gaslicht einen anderen sehr bedeutenden Vorzug. Da dieses Licht weder Funken wirft, noch eines Putzens benöthigt; so ist durch dasselbe manche Gefahr beseitigt, welche durch gewöhnliche Lichter entsteht. Ein Gaslicht kann ohne Aufsicht fortbrennen, ohne daß es Schaden verursachen könnte. Das Auslöschen desselben geschieht durch das Umdrehen des Hahnens schnell und vollständig. Mittelst eines einzigen Hahnens können zu einer bestimmten Zeit sämmtliche Lichter eines Gebäudes ausgelöscht werden. Diese größere Feuersicherheit des Gaslichts ist bereits so anerkannt, daß die Londner Feuerassecuranzgesellschaften diejenigen Fabriken, welche durch Gas beleuchtet sind, zur Hälfte des Preises assekuriren, als jene, welche sich der gewöhnlichen Beleuchtung bedienen. *)

Rücksichtlich der dem Gaslichte eigenthümlichen Vorzüge und der besonderen Bequemlichkeit im Gebrauche desselben bin ich überzeugt, daß derjenige, der sich dieses Lichtes einmal anhaltend bedient hat, nicht leicht mehr zu dem Gebrauche der gewöhnlichen Leuchtstoffe zurückkehren wird. Mann kann gegen die Bequemlichkeit dieser neuen Beleuchtungsart einwerfen, daß doch immer ein bedeutender, zur ersten Anlage mit Kosten verbundener und ein geeignetes Lokale erfordernder, Apparat dazu erforderlich sey. Allein dieser Einwurf ist nur scheinbar, und etwa gleicher Art mit demjenigen, den man gegen die Bequemlichkeit solider Wohngebäude aus der Nothwendigkeit, sie erst so mühsam erbauen zu müssen, herleiten wollte. Ist der Apparat einmal hergerichtet; so ist die Arbeit, welche zu seiner Behandlung und der Erzeugung des Gas verwendet wird, bei weitem nicht derjenigen gleich, welche für dieselbe Beleuchtung auf das Putzen und Reinigen der Leuchter und Lampen, das Zurichten derselben ꝛc. verwendet wird, weil Statt aller dieser Arbeiten nur das Umdrehen eines Hahnens und Entzündung des ausströmenden Gas erforderlich ist.

Das Gaslicht kommt bedeutend wohlfeiler, als das gewöhnliche Kerzen- und Lampenlicht, und für den

*) Thomson's Annals of philosophy. Vol. p. 16.

Fall, wenn der Gasapparat mit einer Dampfheitzung verbunden wird, kostet es beinahe gar nichts.

Nachstehender Ueberschlag giebt für den Fall eines größeren Apparats mit eigener Heitzung die gehörige Uebersicht

Es soll ein öffentliches Gebäude mit 400 Lampen und Lichtern, zu verschiedenem Gebrauche, beleuchtet werden, welche im Mittel das ganze Jahr hindurch täglich 4 Stunden brennen, gleichfalls im Durchschnitt 1200 Kubikfuß Gas verzehren und daher 600 Talglichtern gleich sind.

Die Kosten der Gasbeleuchtung betragen täglich:

	C. M.
Steinkohlen zur Feuerung täglich höchstens 4 Ctn. à 50 kr.	3 fl. 20 kr.
Steinkohlen à 4 Ctnr. zur Destillation à 1 fl. 20 kr.	5 fl. 20 kr.
Zinsen des Anlagekapitals per 6000 à 5 Prozent	— fl. 50 kr.
Ein Arbeiter zur Heitzung und Besorgung des Apparats, monatlich à 20 fl.	— fl. 40 kr.
Zulage für einen Gehülfen à 10 fl.	— fl. 20 kr.
Reparatur und Nachschaffung von Retorten	— fl. 40 kr.
Kalk	— fl. 10 kr.
	11 fl. 20 kr.
Hiervon kommen ab:	
Die Kokes oder Brände 2 Ctnr. 60 Pfund à 1 fl. 40 kr.	4 fl. 20 kr.
20 Pfund Theer der Cntr. à 1 fl. 40	— fl. 20 kr.
Für das ammonikal. Wasser wird nichts gerechnet	— fl. — kr.
	4 fl. 40 kr.
Betrag der Kosten des Gaslichts	6 fl. 40 kr.
Kosten des Talglichts von gleicher Stärke täglich:	
Für 600 Lichter täglich 4 Stunden sind erforderlich 48 Pfund Talgkerzen à 28 kr.	22 fl. 24 kr.
Reparatur für Lampen rc.	— fl. 20 kr.
Wartung der Lichter, Reinigen rc.	— fl. 20 kr.
Betrag des gemeinen Lichts	23 fl. 4 kr.
Hiervon der Betrag des Gaslichts	6 fl. 40 kr.
Zeigt sich eine tägliche Ersparniß von	16 fl. 24 kr.

oder von mehr als ⅔ der Kosten der gemeinen Beleuchtung; obgleich in der vorstehenden Rechnung 1) zur Feuerung eben so viel Kohlen als zur Destillation angesetzt sind, welche Quantität bei zweckmäßiger Heitzung und guten Kohlen unter die Hälfte vermindert werden kann; 2) sind die Kokes oder entschwefelten Steinkohlen, weil hier noch kein fester Preis derselben besteht, im Werthe geringer angenommen, als die Steinkohlen, aus denen sie entstanden, ob sie gleich mehr werth sind, als letztere; 3) ist bei der gemeinen Beleuchtung an Zinsen für das Anschaffungskapital der auf 400 Lichter nöthigen Lampen, Leuchter, Lichtscheren rc. nichts gerechnet.

Durch das Ersparniß von einem Jahre kann daher die erste Auslage des Anlagekapitals zurückbezahlt werden.

Geschieht die Feuerung der Gasretorten durch den Dampfheizungzapparat; so kommt dabei noch in Berechnung

für die Steinkohlen zur Feuerung	3 fl. 20 kr.
für den Arbeiter zur Heizung	— fl. 40 kr.
Zusammen	4 fl. — kr.

so daß sich die Kosten des Gaslichts auf 2 fl. 40 kr. vermindern oder auf weniger als den achten Theil des Kostenbetrags für das gemeine Licht. Nach der Abzahlung des Anlagekapitals vermindert sich dieser Betrag noch bis auf den zehnten Theil.

Die Nebenprodukte, welche bei der Gasbeleuchtung aus den Steinkohlen gewonnen werden, sind sehr vortheilhaft zu verwenden. Sie sind die Kokes oder entschwefelte Steinkohlen, der Theer und das ammoniakalische Wasser.

Die Kokes, oder entschwefelten Steinkohlen, welche nach beendigter Destillation der Steinkohlen in der Retorte zurückbleiben, betragen einen Drittheil des Umfangs mehr, als vorher die Steinkohlen, oder 2 Kubikfuß Steinkohlen geben im Mittel 3 Kubikfuß Kokes. Dem Gewichte nach vermindern sich die Steinkohlen durch die Destillation um ein Drittheil; oder 100 Pfund Steinkohlen geben im Mittel 60 bis 66 Pfund Kokes.

Aus solchen Steinkohlen, welche im Feuer keine Schmelzung erleiden (46), als den Kännelkohlen und den Braunkohlen, haben die Kokes noch die Gestalt der Kohlen, und gleichen einer sehr dichten glänzenden Holzkohle. Die aus den übrigen Steinkohlenarten dagegen gewonnenen Kokes haben ein aufgeblasenes, poröses, schlackenartiges Ansehen, an der Oberfläche mit einem graphitartigen Glanze. Am oberen Theile sind sie locker und leichter zerreiblich, gegen unten, wo sie an der Retorte anlagen, sind sie dichter und fester zusammengebacken. Die Kokes aus dem Theer sind sehr leicht und schwammig.

Im Feuer brennen diese Kokes gleich den Holzkohlen ohne Rauch und Geruch, wenn sie gehörig verkohlt sind, und erregen eine sehr starke Hitze; nur ist eben deshalb zum Verbrennen derselben ein etwas stärkerer Luftzug nöthig, als zum Verbrennen der Holzkohlen und der Steinkohlen. Dem Gewichte nach verhält sich die Hitzkraft der Kokes zu jener der Holzkohlen, wie 3 zu 2, oder zwei Pfund guter Kokes geben gehörig verbrannt eben so viel Wärme als 3 Pfund Holzkohlen oder als eben so viel Steinkohlen. Der Grund davon liegt wahrscheinlich in der stärkeren Verdichtung des Kohlenstoffs in den Kokes, und der höheren Temperatur, die zu seiner Verbrennung nöthig ist, wodurch diese Verbrennung vollständiger, also mit geringerer Bildung von Kohlenoxydgas, daher mit Verzehrung einer größeren Menge Sauerstoffgas erfolgt.

Die Kokes sind deshalb für solche Feuerarbeiten von vorzüglichem Vortheil, wo eine große und anhaltende Hitze in einem kleineren Raume erzeugt werden soll. Denn ein Windofen, welcher z. B. einen halben Kubikfuß oder 4 Pfund Holzkohlen auf einmal im Brande befindlich faßt, kann auch einen halben Kubikfuß oder 11 Pfunde Kokes im Brande bei gehörigem Luftzuge enthalten; daher in demselben Raume eine beinahe drei Mal größere Quantität Brennmaterial seine respektive Hitze entwickelt. Zum Schmelzen von strengflüssigen Metallen in Tiegeln durch Windöfen, oder ohne Tiegel in Schachtöfen, besonders zum Schmelzen des Eisens, für Schmiedefeuer und vor dem Ge-

bläse überhaupt übertreffen daher die Kokes noch die Holzkohlen. Auch bei allen kleineren Hitzgraden, für welche Holzkohlen verwendet werden, zu Windöfen in den Küchen, zum Heizen der Zimmer, für chemische Prozesse aller Art können sie Statt der Holzkohlen mit Vortheil verwendet werden. Bei ihrem Verbrennen ist nur immer darauf zu sehen, daß sie auf einem gehörig weiten Roste liegen, unter welchem ein etwas tiefer Aschenfall angebracht ist, um einen etwas stärkeren Zug hervor zu bringen, als er für Holzkohlen erforderlich wäre. Das Feuer wird zuerst mit Holz oder mit Holzkohlen angeschürt, und die Kokes, nachdem sie vorher in nußgroße Stücke zerschlagen worden, darauf gelegt.

Bei mäßigen Hitzgraden bleibt von den Kokes nur eine röthliche Asche zurück. Bei heftigem Feuer hingegen, als vor dem Gebläse, schmilzt diese Asche in eine Schlacke zusammen, welche von Zeit zu Zeit aus dem Schmiedefeuer genommen werden muß. In der zur Modellenwerkstätte des k. k. polytechnischen Institutes gehörigen Schlosserei, werden mit eben so viel Vortheil als Bequemlichkeit die durch den Gasapparat erzeugten Kokes ohne alle Holzkohlen verwendet.

Da zwei Pfund Kokes eben so viele Hitze geben, als 3 Pfund Steinkohlen; aus 3 Pfund Steinkohlen aber 2 Pfund Kokes erhalten werden; so folgt daraus, daß die Kokes bloß rücksichtlich ihrer Heizkraft eben so viel werth sind, als die Steinkohlen, aus denen sie entstanden. Da nun die Steinkohlen, sowohl wegen ihres Geruches, als ihres größeren Schwefelgehalts in der Verwendung für mehrere Fälle den Kokes nachstehen, und sich letztere überhaupt als ein vorzüglicheres Brennmaterial erweisen; so übertrifft ihr Werth, also ihr Preis noch jenen der Steinkohlen, welches auch schon daraus ersichtlich ist, daß die Steinkohlen zur Erhaltung der Kokes bisher in eigenen Oefen, im halbverschlossenen, mit nicht unbedeutenden Kosten für Anlage und Arbeit, gleich den Holzkohlen aus den Kohlenmeilern, behandelt werden. In England stehen die Kokes dem Maaße nach beiläufig im gleichen Preise mit den Steinkohlen: da nun 20 Maaß Steinkohlen 30 Maaße Kokes geben; so wird daher auf ihre Erzeugung ein Drittheil des Preises der Steinkohlen gewonnen.

Hundert Pfund Steinkohlen geben bei der Destillation für das Gaslicht, wo man es nicht darauf anlegt, durch eine langsamere Feuerung mehr Theer zu erhalten, im Mittel etwa fünf Pfunde Steinkohlentheer. Dieser Theer hat die Dickflüssigkeit einer Zucker-Melasse, und er ist außer dem Wasser, welches ihm noch beigemengt ist, eine Verbindung von einem ätherischen Oele, das mit dem rektifizirten Steinöhl übereinkommt, und Harz.

Durch die Destillation in einem angemessenen Apparate läßt sich das ätherische Oehl von dem Harze abscheiden, auf dieselbe Art, wie bei der Destillation des Terpentins. Dabei liefern 100 Pfund Theer im Mittel 25 Pfund wesentliches Oehl, und es bleiben im Rückstande etwa 45 Pfund Pech. Kocht man dieses Pech noch ferner aus; so erhält man noch eine geringe Quantität des ätherischen Oelles, und der Rückstand kömmt mit dem Asphalt überein.

Der Steinkohlentheer liefert für sich einen sehr brauchbaren und dauerhaften Firniß auf Eisen, Blech und Holzwerk, um ersteres vor dem Roste, letzteres vor Nässe und früherem Verderben zu bewahren. Er kann, mit Ziegelmehl vermischt, als Mörtel zum Ausmauern wasserdichter Bassins verwendet werden, indem man die Mauerziegel auf allen Seiten mit dem Theer bestreicht, dann den mit Ziegelmehl vermischten Theer aufträgt, und sie aneinander fügt. In England wird er zum Kalfatern der Schiffe jedem anderen Theer vorgezogen.

Das Steinkohlenöl kann mit Vortheil Statt des Terpentinöhls zu allen Firnissen, zu welchen dieses verwendet wird, gebraucht werden: man giebt ihm vor diesem noch den Vorzug des schnelleren Trocknens. Das aus dem Steinkohlenpech gezogene Asphalt dient vortrefflich zu den schwarzen Lackfirnissen nach Japaner Art.

Das ammoniakalische Wasser endlich, welches bei der Destillation der Steinkohlen erhalten wird, ist gleichfalls ein nützliches Produkt. Hundert Pfunde trockener Steinkohlen geben in der Destillation etwa 7 Pfund dieser Flüssigkeit; von welcher 1000 Pfunde im Mittel 15 Pfund Ammoniak enthalten, welches zum größeren Theil mit Kohlensäure, und zum Theil mit Schwefelwasserstoff in Verbindung ist. Durch Destillation des Wassers über gebrannten Kalk läßt sich das Aetzammoniak daraus darstellen.

Am vortheilhaftesten ist es, diese Flüssigkeit auf Salmiak zu benutzen. Man sättigt zu diesem Behufe die Flüssigkeit mit Schwefelsäure bis zur Neutralisirung, oder rührt sie mit gebranntem und gepülverten Gyps (schwefelsauren Kalk) untereinander, wodurch die Schwefelsäure den Gyps verläßt, und sich mit dem Ammoniak verbindet; und verwandelt dieses schwefelsaure Ammoniak durch Versetzung mit Kochsalz nach der gewöhnlichen Art in Salmiak. Tausend Pfunde des ammoniakhaltgien Wassers liefern auf diese Art etwa 45 Pfund Salmiak.

Sind die Steinkohlen nicht gehörig trocken, so ist das ammoniakhaltige Wasser an Ammoniak ärmer: es muß in diesem Falle nach der Sättigung mit Schwefelsäure erst durch Abdampfung konzentrirt werden. Die zu diesen Operationen nöthigen Kessel können durch Nebenbenutzung des Feuers des Gasofens geheizt werden, wodurch sich die Erzeugungskosten des Salmiaks bedeutend vermindern.

Das ammoniakalische Wasser kann auch, in seinem rohen Zustande, als Beizmittel zu verschiedenen Farben in der Färberei verwendet werden.

Auf diese Art ersetzen die Steinkohlen in ihrer Verwendung zur Gasbeleuchtung und während sie in ein in der That noch vorzüglicheres Brennmaterial umgeändert werden, nicht nur eine bedeutende Menge von Oel, Talg und Wachs, indem sieben Pfunde guter Steinkohlen ein Pfund der ersteren Leuchtstoffe ersetzen, sondern sie liefern auch noch nützliche, einer mehrfachen Verwendung fähige, Nebenprodukte, als neue, die Nationalproduktion vermehrende, Erzeugnisse.

N. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Armen-Schulen zu Trier.

Bei der am 25. April c. stattgefundenen Verloosung gewann die Nummer 16 den von einigen Frauen des Vereins für die Städtischen Armen-Schulen gestickten Röckel.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 14. Mai. №. 19.



Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro April 1836.

I. Witterung.

Bei vorherrschendem Nordwestwinde dauerte die naßkalte und stürmische Witterung des Monats März noch bis zum Ende des zweiten Drittheils des Monats April fort. Erst gegen den 19. trat trockenes Wetter ein; doch waren auch von da ab der warmen freundlichen Tage nur wenige, warme Nächte vermißte man ganz.

Der Gartenbau, Bearbeitung der Weinberge und Bestellung der Felder mußte unter diesen Umständen gegen andere Jahre eine merkliche Verspätung erfahren; in der That ist man noch jetzt an manchen Orten mit der Sommer-Einsaat und mit Pflanzen der Kartoffeln beschäftigt.

Mit Ausnahme feuchter Niederungen steht übrigens die Wintersaat günstiger, als es bei dem in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Verlaufe des Winters und Frühjahrs zu erwarten war und üppig prangen Kleefelder und Wiesen.

Für Kohl und Raps-Erndte ist freilig wenig oder keine Aussicht mehr vorhanden.

Die Blüthe der Obstbäume ist nun ziemlich allgemein und vielversprechend; es knüpfen sich an dieselbe Hoffnungen, auf welche der Bewohner unsrer Mosel- und Saargegenden fast mehr Gewicht legt, als auf den zu erwartenden Weingewinn, denn bei den überaus großen Wein-Vorräthen aus den verflossenen Jahren, welche ohne Nachfrage und Absatz lagern, würde 1836 ein reichlicher Herbst keineswegs überall willkommen sein.

In der Nacht vom 29. auf den 30. hatte ein starker Frost statt, welcher die bereits aufgekeimten Triebe der Nußbäume zerstört und den Baumblüthen großen Schaden zugefügt hat.

Barometerstand.

	höchster	niedrigster.
Saarbrücken	den 5. „ 27″. 7‴.	den 2. „ 26″. 11‴.
Trier	den 20. „ 27″. 11‴.	den 8. „ 27″. 2½‴.

Thermometerstand.

	höchster	niedrigster
Saarbrücken	den 26. = + 15¾°.	den 4. = + 1½°.
Trier	den 22. = + 15½°.	den 3. = + 4¼°.

II. Mortalität.

Abgesehen von einigen, jedoch isolirten Blattern-Erscheinungen und Kinderkrankheiten (von denen sich nur die Frieseln in den Bürgermeistereien Völklingen und Dudweiler bösartig zeigten, indem sie gegen 50 Kinder im zarten Alter dahin rafften) lauten die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Menschen im Ganzen sehr erfreulich. Die Sterblichkeit blieb in so mäßigen Grenzen, daß die Zahl der Gebornen jene der Gestorbenen an manchen Orten fast um das Doppelte übersteigt, z. B. in der Stadt Trier, wo die Geburtslisten pro April 94, die Sterberegister für denselben Monat nur 50 Nummern nachweisen.

Opfer von Unglücksfällen wurden sieben Individuen.

III Schädliche Naturereignisse.

Von Feuerschäden wurden im Laufe des Monats April heimgesucht:

1. Im Kreise Bitburg.

a) die Gemeinde Wallendorf, wo ein Haus beschädigt.

b) die Gemeinde Dudeldorf, wo eine Scheune nebst Stallung der Raub der Flammen wurde.

Der Schaden wird ad a zu 60, und ad b zu 1000—1200 Rthlr. angegeben.

2. Im Kreise Merzig brannten zu Büdingen drei Wohnungen und zwei Scheunen nebst Stallungen ab, welche zu 1040 Rthlr. bei der Landes Assekuranz versichert sind.

3. Im Kreise Daun:

a) zu Uerheim zwei Wohnhäuser und ein Nebengebäude:

b) zu Bleckhausen zwei Wohnhäuser und ein Nebengebäude.

Der Schaden ist noch nicht festgestellt.

4. Im Kreise Saarlouis, zu Dillingen ein Gebäude ebenfalls noch nicht taxirt.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Der Unwerth der Bodenerzeugnisse dauert fort, und als eine Folge davon, Mangel an baarem Gelde und hier und da Arbeitslosigkeit. Durch letztere werden viele Taglöhner in den Kreisen Merzig und Saarlouis veranlaßt, Verdienst in der Ferne, selbst in Frankreich, Belgien und Holland zu suchen.

V. Landes-Cultur.

Die Viehzucht macht in mehrern Theilen des Departements recht erfreuliche Fortschritte; so wird im Kreise Prüm, namentlich in den Gemeinden Birresborn, Densborn, Mürlenbach, Büdesheim, Duppach und Schwirzheim die Racen-Veredlung des Rindviehs schon sehr bemerkbar; nicht minder gewinnt die Schweinezucht an Beachtung. Der fortdauernde Futtermangel leistet zwar in keiner Hinsicht Vorschub und giebt vielmehr hier und da zu Klagen Anlaß; dennoch ist der Gesundheitszustand der Hausthiere ganz erwünscht geblieben.

Im Preise der Consumtibilien bemerkt man einiges Steigen, ohne daß aber der Landmann mit den jetzigen Sätzen schon befriedigt wäre.

Weizen der Scheffel	 1	Rthlr.	20	Sgr.	»	Pf.
Roggen » »	 1	—	8	—	»	—
Gerste » »	 1	—	9	—	7	—
Hafer » »	. . . . »	—	22	—	11	—
Kartoffeln »	. . . . »	—	11	—	9	—
Heu » Centner	. . . . »	—	26	—	10	—
Stroh » »	. . . . »	—	13	—	3	—

VI. Gewerbbetrieb.

a) Im Allgemeinen.

Der Schiffbau in Merzig hat wieder begonnen, und es scheint, daß er in diesem Jahre in großer Ausdehnung betrieben werden wird.

b) Bergbau.

Der bisherige lebhafte Betrieb bei den Eisenhütten und Hammerwerken, auch Pudlings-Frisch-Anlagen hat bisher unvermindert fortbestanden, und die starke Nachfrage nach Roheisen und Stabeisen hat auf bessere Preise günstig eingewirkt. Man beabsichtigt, das Pudlingswerk in Runkirchen noch mit einer Dampfmaschiene von 40 Pferde-Kraft auszustatten.

c) Fabriken und Manufacturen:

Die größern gewerblichen Etablissements sind fast ohne Ausnahme im regsamsten Betriebe und in einem blühenden Zustande. Besondere Erwähnung verdient die nicht unbedeutende Leder-Manufactur zu Niedersgegen im Kreise Bitburg. Sie enthält 140 Gruben. Die Häute, deren jährlich mindestens 1500 Stück verarbeitet werden, bezieht der Unternehmer von Antwerpen, London, Amsterdam und Liverpool; der Absatz der Fabrikate zu einem Geldwerthe von circa 15,000 Rthlr. geht nach Frankfurt a/M.

Die von der Frankfurter und Leipziger Ostermeße rückgekehrten Gerber sind mit dem Meßverkehr zufrieden.

d) Schiffarth und Handel.

Der Wasserstand der Mosel und Saar war der Schiffarth fortwährend günstig, diese deshalb auch ziemlich lebhaft. Im Handel stockt es dagegen noch immer und ganz besonders dauern die Klagen fort, über Stockungen im Weinabsatze.

Die einzelnen Verkäufe, welche vorkommen, werden meist nur aus Noth geschlossen. Von Zeltinger Wachsthum wurde kürzlich versteigert und kam zu stehen:

1828ger nicht über - 24 Rthlr. das Fuder;
1832ger kaum - 38 Rthlr. „ „
1834ger nicht höher als 100 — 120 Rthlr.

Nach dem werthlosen Gewächse von 1835 ist fortwährend gar keine Nachfrage. Dagegen hebt sich der Handel mit Pferden, Rindvieh und Schweinen, vorzüglich mit Jungen, welche von Pfälzer Handelsleuten in großer Anzahl aufgekauft werden.

VII. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Als Nachtrag zu dem Berichte vom Monate März verdient Erwähnung, daß am 3ten des gedachten Monats zwei Knaben aus Lieser von 9 und 13 Jahren, einen dritten Knaben von 6 Jahren mit Lebensgefahr aus den Fluthen der Mosel retteten. Es ist den muthvollen Rettern öffentliche Belobung und eine Geldprämie zu Theil geworden.

VIII. Verbrechen.

Bei Gelegenheit des Brandunglücks zu Büdingen, wurde in einem, von der Brandstätte entfernten Hause, ein Versuch zur Brandstiftung gemacht; es ist dieserhalb die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und vorläufig die Eigenthümerinn dieses Hauses indicirt

Eine Frauensperson aus der Bürgermeisterei Baumholder ist des Kindesmords beschuldigt und bereits in Untersuchung und Haft gezogen.

Von den im verflossenen Monate zur Anzeige gekommenen Diebstählen sind drei besonders qualificirt. Der eine hat eine Quantität von 106 Scheffel Weizen zum Gegenstand, welche durch ein Complott von vier hiesigen Einwohnern aus einem Speicher hiesiger Stadt entwendet wurden.

Der zweite hatte zu Trabe statt, und betrifft eine Baarschaft von 1000 Rthlr; der dritte in Saarbrücken. Er wurde mittelst Einbruchs in das Comptoir des Tabaksfabrikanten Schmidtborn und Korn an einem Sack mit ausländischen Kupfermünzen verübt, welcher schon

früher einmal aus demselben Lokale entwendet worden, und noch mit den Gerichtssiegeln versehen war.

Bei dem ersten und dritten Falle liegen ganz nahe, bei dem zweiten, der den Kaufmann Rumpel in Trabe betroffen hat, nur erst entfernte Anzeigen vor.

Am 24ten Morgens ward außerhalb den Ringmauern hiesiger Stadt, in den römischen Bädern ein ganz ausgetragenes todtes Kind weiblichen Geschlechts, das mit Grund zugedeckt war, gefunden. Nach dem Urtheil der Aerzte ist Erstickung die Todesursache und den vorgefundenen Spuren nach, die Geburt des Kindes etwa 6 Tage vor dem Auffinden des Cadavers an derselben Stelle erfolgt gewesen. Die Nachforschungen nach der unnatürlichen Mutter blieben bis jetzt erfolglos.

IX. Kirchen- und Schulwesen.

Am 18. wurde die höhere Stadtschule zu St. Wendel mit passenden Feierlichkeiten eröffnet.

In der Elementarschule hat der Unterricht nach Beendigung der Osterfeier allenthalben wieder begonnen und wird fleißig besucht; im Allgemeinen reichen Verwarnungen hin, um dieses Ziel zu erreichen und machen die Anwendung des polizeilichen Schulzwangs überflüssig. In den wenigen Ausnahmsfällen zeigte sich die Anwendung der Versäumnißstrafen auf dem Verwaltungswege wirksam.

Dem zum Vice-General-Superintendenten ernannten bisherigen Consistorial-Rath und evangelischen Pfarrer Küpper, hat die hiesige evangelische Gemeinde in sehr feierlicher Weise einen silbernen, vergoldeten Pokal mit passenden Inschriften zum dankbaren Andenken überreicht.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Demnach wann sie an Orthen und Enden es ihnen vergünstiget würde, zu graben in Willens, sollen sie sich mit allem Fleiß verhüthen, den Grund benen keinem zufelligen Schaden zuzufügen, damit man nicht verursacht würde sie mit Ernst und Straf anzuhalten im Fall daß Klagen vorkommen würden, solchen zufallenden Schaden zu ersetzen und zu wiederbauen.

Ferner ordnen und wollen wir daß sie die Salpeter gräber der Grund und Wust inwendig zweyen Tagen von den Gassen es sey auch wo es wolle abschaffen und reinigen sollen und dasselbe an Orth und Ende auf Bolwercke oder andere Oerther, so zu diesem verordnet werden mögt und das bey willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Zudeme sollen sie auch ihre Büeden und Werckzeuge ordnen und stellen als sowohl dero Gemeinen farthen der Stadt als auch benachbarten Bauern unverhinderlich ihres Gewerbes aus und Einfahrt der gängen zu ihren Häusern Scheuern oder Garten geschehe alles im Fall daß Klage käme, bey willkührlicher Straf.

Mehr sollen sie ihre Büden und fassungen darinnen Salpeter Wasser ein wären also behutsam und verwahrlich auf denen Gassen und Strassen verhalten mit Zustopung oder decken damit keinem Vieh wie bißweilen geschehe oder jemand anders kein schaden oder Unfall dadurch entstehe, bey Peen und wiederkehr des schadens und willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Und letzlich wenn sie Salpeter haben, der aufrichtig und guth gesotten, sollen sie zuvor sie es den fremden verlassen erstlich einem ehrsamen Rath der Stadt oder unsern Pfulfermachern, anbieten, und vor allen Dingen erstlich ihren auferlegten Tax, so sie jährlich dem Rath zu geben schuldig entrichten u. bezahlen.

Pfulfermacher.

Die Pfulfermacher sind mit denen Salpetergräbern anhängig derowegen es mit denenselben ebenmässig in Annehmung, Angelobung, beeydigung und Insetzung Bürgens gehalten werden solle, allein daß iher Handierung ein sorglichs, gefährlichs werck ist, wenn man nicht gar behuthsam mit demselben umgehet und dasselbige vor feuer und wasser versorgt und bewahret.

Derohalben ihnen nach Annehmung beeydigung u. gegebener Bürgschafft vor allen Dingen, solle vorgehalten werden fleißige Vorsehung zu thun damit weder der Stadt noch denen Leuthen Schaden oder Unglück durch ihre Fahrläßigkeit oder Versaumnuß geschehe, bey straf wiederkehr des Schadens.

Es haben Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath um der Gefährlichkeit Willen, vor rathsam angesehen das dieselbige keine Pfulfer Mühlen, innen der Stadt aufrichten bauen haben oder sich deren gebrauchen sollen es geschehe dann mit sonderlichem Befehl und Zulassung obiger Obrigkeit, sonder mag ihnen wohl ein Buchsen Schuß aussen der Stadt gestattet werden, deßwegen sie auch einem ehrsamen Rath nichts davon zu geben schuldig sind.

Wann ihnen aber Erlaubet und zugelassen wird in der Stadt zumachen, sollen sie ihre Gebühr vom Zendner geben wie solches ein ehrsamer Rath ihnen alsdann auferlegen wird.

Wann sie aber nun das Pfulfer zugerüstet und gemacht sollen sie, wie auch bey denen Salpetergräbern, es keinem fremden verkaufen oder begeben ehe sie es einem ehrsamen Rath oder dero Schützenmeister angeboten, wenn dann der Rath und Schutzenmeister nichts bedürfen, sollen sie es alsdann Macht haben zu verkaufen, ihrem besten Nutzen und Vortheil nach, es würde denn sonderlich verboten einem oder andern, so feindschafft gegen die Stadt und Ihro Churfl. Gdn. verbunden oder aus andern Ursachen halben die eine Obrigkeit bewegen mögte.

Gold Gräber.

Welches Werck, obs wohl verwerflich oder verächtlich ist es doch nothwendig um allerhand gestäncks und Unflaths willen so durch langwährende Zeit verfault oder verstopfft werden, einfallen oder sonst ausbruch bekommen und also des Gestancks und Unlusts halben nothwendiglich gesäubert gefecht und verdessert

werden muß welches Werck denen Niemand gern, der sonst ein ehrlich und redliches Amt hat, sonderlich in Stätten ansehendlichen Dörffern und Pflegen angehet oder thut.

Der oder diejenige so sich zu solchem Werck sich gebrauchen lassen wollen, sollen sich auch aller Gebühr verhalten mit ihren Belohnungen damit ein ehrsamer Rath, wie nöthig, nicht verursachet werde ihren lohn zu ordnen und zu setzen.

Und wenn sie in solchem Werck sind sollen sie wie billig abhellig und vornehmen Gesellschafften und zechenhalten und nicht aus mehrerer Unverschämtheit mit ihren stinckenden unsaubern Kleidern einem oder andern redlichen Menschen anlaufen unnutze strickende Worte ausgiesen (als wenn ihnen dieweil sie im Unflath stecken alles erlaubt) so zum Nachtheil eines oder des andern gereichen könnte oder mögte bey willkührlicher Straf des Raths.

Sollen auch solchen Wust an gebührliche Oerther hinführen und ausschütten damit es nicht mehr Gestancks und Unlusts bringe und das auch zu gebührlichen Zeiten nicht immer in der hitzigsten Sommerszeit sondern sollen vielmehr jedereiner der Bescheidenheit seyn die Gemächer zu fegen den Unlust ab und weck zu schaffen im harten Winter wenn der Geruch und Gestanck nicht zum meisten verletze.

Auch sollen sie alle Stühl und Versaulung der Gewölber in den heimlichen Gemächer dieweil Niemands anders sich derley Arbeit gern unternimt ihrem besten Vergnügen nach erbauen verbessern und verwerfen aufrichten setzen und saubern alles um ihre gebuhrende billige Belohnung jedoch mit Vorwissen eines Steinmetzen Amts, ob nöthig etwas zu besichtigen ihrer Gerechtigkeit wie von alters bräuchlich vorbehalten.

In Summa sollen sich gleichfalls die Gesellen, allen Bürgerlichen Ordnungen, Satzungen, Geboten und verbotern gemäß verhalten und sich keine sonderliche Freyheiten anmasen, damit keine Klage dißfalls über sie komme und man verursacht werde, nach Beschaffenheit der Sachen sie am leib oder sonst zu strafen.

Juden.

Wiewohl deren von unerdenklichen Jahren alhier in der Stadt Trier keiner gelitten aber nunmehro vielleicht zu Erhaltung Churfl. Gdn. Regalien, hoher Obrigkeit und Gerechtigkeit zugelassen und ihnen den Jüden gnädigst bewilliget und erlaubt, so hoffen wir dadurch werde jedoch in der Stadt keine Unordnung ärgernuß der Christenheit guten Sitten und Policey vorgenommen und ihnen gestattet werden, sondern billig, wie an andern Orthen mehr, sonderliche Regeln, Ordnungen und Satzungen geben und gemacht werden damit Niemand verführet vernachtheilet, böße Exempel ärgernuß und zum verderben gerathen könne.

Sollen also forderlichen in der Stadt weder durch sich selbsten noch durch jemand anders keinen Wucher treiben Ursach geben zur Dieberey und verderblichen Schadens Mannes, Weibes, Kindes, Gesinds und freundschafft wie beyder vielmahl geschehen welches billig die hohe Obrigkeiten deren Untersässen zum guten und frommen nicht gestatten sollen.

Item sollen sie in der Stadt keine Conventicula, heimlich oder öffendliche Synagogen halten und brauchen, in ihrem Gesetz keinen Christen unterrichten oder ihn zu verführen trachten billig bey Leibes strafe.

Sollen auch die Juden unsere Religion und Glauben, oder Kirchen Ordnung nicht tadeln, widersprechen verachten oder verfluchen bey ebenmäßiger Leibesstrafe.

Auch keinem Amt oder Handwerck einige Inträge Nachtheil oder Schaden zufügen mit ungewöhnlichem Kauf und verkaufen, umgehen, betrügerischer Weiß einen oder andern Vervortheilen bey Verlust dero Waar, oder dessen womit er betrügen will oder vorbehaltener Strafe.

Daneben sollen sich die Juden keine sonderliche freiheiten und Gerechtigkeiten gebrauchen, darauf pochen und trotzen sondern sich billig allen Stadt Ordnungen und Satzung so viel ihnen deren Zulässig bei dopeler Peen gemäß verhalten.

Es sollen die Juden auch sonderliche Zeichen an ihren Kleidungen unverborgen wie an vielen ansehendlichen Oerthern üblich und bräuchlich zum Unterschied derer Christen haben, halten und tragen.

Scharffrichter.

Obwohl der Scharffrichter als zum Regal und ihrer Churfüstl. Gdn. höchster Obrigkeit und Gerechtigkeit allein zugehörig also daß dieselbige durch ihrer Churfürstl. Gdn. Stadthalter oder Schultheisen, so fern in der Stadt Trier wohnen wolt angenommen u. unterwerfig, solle er der Scharffrichter jedoch mit seinem Gesind oder Anhang sich aller burgerlicher Ordnungen und Statuten gemäß verhalten, keinen Uebermuth Uberbracht, Unordnung Vrefel und trotz beweisen oder sich ungebührlich verhalten in Gehen, Stehen, thun und lassen, sondern wie sichs seinem Amt gebühret, abhellig und nicht bey ehrliche gute Gesellschafften sowohl bey Einheimischen als fremden, so ihn noch sein Gesindt nicht kennete ein und beybringen deme zum Spott und Nachtheil, bey willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Mehr soll er sich auch der Gebühr verhalten wenn er oder sein Anhang vorgeboten wird in Schuld oder burgerlichen gehorsams Sachen und nicht trotzlich, als hätte er mit dem Burgermeister nichts zu thun, aussenbleiben oder mit Worten überfahren, bey ebenmäßiger Straf oder Verweisung der Stadt.

Desgleichen die Burger nicht überfordern Wenn ihnen ein Vieh oder Bestie abginge, sondern was billig, recht und leidentlich, abnehmen, damit ein ehrsamer Rath nicht verursacht werde mit Vorbewilligung Ihro Churfürstlichen Gdn: Ihme hierin nach Gebühr Ordnung zu machen.

Ferner sollen sie auch Keinen Unflath, gestänck oder cadavera schleifen oder führen an ungewöhnlichen Oerther, sondern hinführen und hinthun an Orth da es alleweg pflegt hingeführet zu werden oder man noch Ordnen und hinweisen wird.

Sollen auch keine Schelmen, Cadavera oder Ungeziefer an die Stadtmauern, Pforthen, Bolwercker, noch in die Stadt ohne Vorwissen Bewilligung und

Erlaubnuß, Stadthalters und der Burgermeister begraben oder verscherren.

Und sollen in Ersuchung solcher unlustiger Sachen abzuschaffen, oder hinzufuhren es seye was es wolle alsobald gehorsamlich erscheinen um seine billige Belohnung wie obgemelten hinführen oder abschaffen oder nicht auf lange bahn und weid verstrecken, damit nicht etwan Unlust, vergifftige Gestäncke, Krankheiten und Verunreinigungen der Lufft und Geblüths derer Menschen dardurch entstehen mögte.

In Kleidung solle sich auch der Scharffrichter wie an vielen ansehendlichen Oerthern unterschiedlichen verhalten, damit er vor andern erkandt werde und keinem Ehrliebenden Burger oder fremden Schimpff und Unglimpfft wiederfahre wie bißweilen geschehen.

Gesind und Dienst Boden.

Gesind und Dienst Boden, wozu sie von ihrer Herschafft oder Meistern sind angenommen worden die eine als Meister Knecht, die andere als Lehrjungen, Reißige, Schreiber Köch, Mägt, Viehmägt Kindermägt ꝛc. Sollen von ihren Herschaften eh sie angenommen werden, eingebunden werden, aller treu, frömmigkeit, Gottesfürchtigkeit und Tugenden, dabey denn Glück Heyl, Wohlfahrt und Gedeyhen sowohl dero Herschaften als dem Dienstboden seyn wird.

Daneben will man dieselbige auch allen geboden verboten so viel sie berühren mag, durch einen ehrsamen Rath beschlossen und öffendlich angeschlagen oder publicirt verbunden haben, dazu sie ihre Herschaften und Meister vermahnen und halten sollen damit sie auch nicht dero Straff theilhaftig werden.

Sollen unserer Chatolischen Religion seyn, und zum wenigsten alle Sonntag und heilige Tag eine Meeß und Predigt hören, die feyertage heiligen, Niemand böß Exempel geben oder unsere Kirchen Ordnung verachten bey Peen des Rechtens.

Und sollen demnach ihren Herschafften und Meistern dazu ein jeglicher angenommen, ihre Dienst fleißig verrichten und ihre Arbeit nach bestem vermögen thun und ihren Meistern, Herschafften und Obrigkeiten schuldig und billigen Gehorsam leisten.

Keine Kopelerey mit oder ohne Wissen ihrer Meister und Herschafften sowohl in als ausser dem Haus treiben, still und verschwiegen seyn, nichts was im Haus geschiehet gered und gethan wird leichtlich austragen, und was von andern unnütz geschwätzt und nach gered zu Haus tragen, dann dadurch grose Uneinigkeiten, Zwitracht und leydt kommen kann, sondern sollen schuldig seyn ihren Meister und Herschaften, soviel imgleichen billigen Sachen zu entschuldigen und zum besten reden helffen.

Nicht aber wollen wir daß sie das Gesind ihren Meistern und Herschaften in gottlosen unbilligen und verbotenen Sachen gehorsam seyn solle und ihnen darinnen folgen es seye mit thun, lassen, reden oder schweigen, sondern sie dafür bitten und abmahnen oder einen guten freundlichen Urlaub von ihnen nehmen und gedencken ein reiner Mund und gleiche Hand, macht wandern durch alle Land.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Der Ring bei Otzenhausen.

(Schluß.)

Unter den übrigen dort wachsenden Pflanzen verdient vorzüglich erwähnt zu werden, der in unzähliger Menge sich vorfindende Waldmeister, dessen duftender Wohlgeruch und sonstige Tugenden Niemand verkennet.

Schade ist es indessen wegen der hier Lustwandelnden, daß der Ring, so wie die Umgebung, mit Bäumen und Gehölz durchgängig so stark bewachsen ist, vorzüglich aus dem Grunde, weil dadurch die Aussicht, welche, der freien und hohen Lage wegen, ohne dieses Hinderniß, an dieser Stelle vorzüglich interessant sein würde, größtentheils benommen wird.

Deß ungeachtet kann man von der höchsten nördlichen Stelle der Mauer, welche über die Bäume hinausreicht, die Menge näher liegender Dörfer nicht zu erwähnen,

1) gegen Westen: Weiskirchen, Münchweiler und die Umgegend von Losheim und Merzig;

2) gegen Süden: die Gegend von Saarlouis, Tholey, Ottweiler bis St. Wendel;

3) gegen Osten: die Umgegend von Birkenfeld und Wolfersweiler;

4) gegen Norden: meistens Waldungen und einen Theil der Züscher Hütten, ganz bequem sehen.

Bevor ich etwas über die muthmaßliche Bestimmung des Ringes anbringe, bemerke ich noch, daß kein vernünftiger, den Gegenstand nur oberflächlich ansehender Mensch behaupten könne, was einige gesagt haben sollen: die Steinmasse sei so von Natur an die besprochene Stelle gekommen. Dieser Ansicht widerspricht offenbar die angegebene Lage der Sache selbst; dann der Umstand, daß hier ganz unregelmäßige, großartige Formen erscheinen, ganz berechnet, wie anzunehmen, zum speziellen Gebrauche der Menschen, so wie, daß erfahrungsmäßig, solche Naturerzeugnisse in der weiten Welt keine aufgewiesen werden können. — Und vollends die Behauptung: diese Erscheinung hätten wir einer vulkanischen Eruption zu verdanken, wie jemand geträumt haben soll, verdient keine Beachtung, weil weder irgend eine Spur von Brand und Aschen, noch von Lava oder einem Krater hier anzutreffen ist.

Von denen aber, welche den Ring als ein Werk menschlicher Hände ansehen, wird, meines Wissens, über dessen Bestimmung eine doppelte Behauptung aufgestellt.

1) Ein Theil will annehmen, es sei eine sogenannte Wagenburg der Hunnen gewesen, worin sie ihr Gepäck sammt dem unkriegerischen Gefolge zurückgelassen, während die Mannschaft ihre ungeregelten Streifereien ausgeübt hätte;

2) gegen diese behauptet eine größere Anzahl: es müsse ein Schutz- und Vertheidigungs-Platz (ein Lager) der Römer gewesen sein.

Die Gründe derjenigen, welche der erstern Meinung huldigen, sind vornemlich folgende:

a) Es sei der hohen Bildung der Römer, welche sonst so schöne Werke der Kunst errichteten, nicht angemessen, eine solche rohe Steinmasse, ohne Kunst und eigentliche Regel zu häufen.

b) Der Name des von diesem Ringe nur etwa drei Stunden entfernten Hunnsrücken (tractus Hunnorum) spreche dafür, daß auch dieses, ohnehin ihrer Bildungsstufe angemessene, Werk von den Hunnen herrühre.

c) Zudem gebe es noch ähnliche Mauern, z. B. bei Rhaunen, die den Namen Hunnen-Ringe führten.

Es möchte jedoch die zweite Meinung, der auch ich beistimme, die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, und zwar aus folgenden Gründen:

a) daß unsere Gegend von den Römern, nicht vorübergehend, sondern auf lange Zeit besucht war, zeigt sich:

aa) aus der Römerstraße, welche vom Züscher Banne, eine Stunde vom Ringe, in der Nähe von Hermeskeil, nördlich, vorüberführte, und sich hier, wie ihre Ueberbleibsel zeigen, in zwei Arme theilte, wovon der eine nach Reinsfeld (campus Renonis) über das Königsfeld (campus regis) hinführte, der andere in der nordwestlichen Nähe von Hermeskeil vorüber lenkte;

bb) selbst zwischen Otzenhausen, eine Viertelstunde vom Ringe, und diesem sind vor mehren Jahren am Fuße des Berges, von dem der Ring erhaben herabschauet, mehre Urnen mit Asche und sogenannte Thränengefäße, so wie Stücke von Schwerdtern gefunden worden, welche Reste auf hier stattgehabte Beerdigungen der Römer hindeuten. Jene Beweisstücke werden noch heute theilweise auf dem nahen Hüttenwercke — Buß oder Marienhütte — aufbewahrt.

b) Gerade das zusammenwirckende, starke Römerheer, das so sehr zur Ausführung großer Werke geschickt war, konnte ein solches Riesenwerk, wie das unsrige, ausführen; während die schwächeren Herden der aus dem Norden wandernden Völker, die ja auch selten lange an einem Orte verweilten, hierzu wenn auch gerade nicht unfähig, dennoch unvorbereitet erscheinen.

Der Einwurf, das Unternehmen eines solchen Werkes sei der Bildung der Römer unwürdig, wird durch den Umstand beseitigt, daß die Gegend sonder Zweifel wenig bewohnt, und wegen ihrer Höhe, zum Urbarmachen nicht besonders geeignet war; mithin erschien es nicht zweckmäßig, kostspielige Kunstwerke hier zu errichten, wie denn auch im Kriege, bei Anlegung von Vertheidigungsplätzen, nicht auf besondere Kunst Rücksicht genommen werden kann.

c) Ich erinnere mich, daß Julius Cäsar in seinem Buche: de bello gallico an einer Stelle, die ich eben nicht auffinden kann, angibt, das Heer sei durch Steinmassen im Kriege geschützt worden. Der Ausdruck ist: **lapidibus circumsepti**, was nicht undeutlich auf solche Anlagen hinzudeuten scheint.

Ausserdem will man früher im Ringe Ziegeln gefunden haben, deren nun keine mehr vorfindig sind. Auch fand man den Stein von einer Handmühle, von 2¼ Fuß Durchmesser, welches beides ebenfalls ziemlich klar auf römischen Ursprung hindeutet.

Vorzüglich zu bedauern ist, daß eine kupferne, mit Inschriften versehene Platte, in dem Ringe oder in dessen Nähe vor etwa zwei Dezennien gefunden, durch die unkundigen, dummen Leute an Schnallen- und Pfeifenmacher verkauft wurde, welche selbige zu ihrem Zwecke verbrauchten. Diese hätte vielleicht den von mir entbehrten sichern Aufschluß über unsern Gegenstand geben können.

M. K.

IV.

Die Wunderbrunnen in Lothringen, im Erzstifte Trier, und in Hessen Cassel.

Ein Beitrag zur Geschichte der Heilquellen und des Aberglaubens.

Sobald der Mensch den Weg der Erfahrung und Beobachtung verläßt, treten Verstand und Vernunft in den Hintergrund; es beginnt die unbedingte Herrschaft der Einbildungskraft, welche sich im Abendtheuerlichen und Unnatürlichen gefällt. Das stetige Gesetz wird nicht anerkannt in der ihn umgebenden Natur, die innere Stimme hat keine Geltung mehr; Wohlwollen und Mitleiden entweichen der Brust; er hält Unmenschlichkeit für die heiligste aller Pflichten, Selbstpeinigung für der Werke verdienstlichstes. An einen vernünftigen Gebrauch der göttlichen Gaben kann hier nicht mehr gedacht werden; es kann nur noch die Rede sein von einem Nichtgebrauche oder Mißbrauche derselben.

Während man es verschmäht die wahren Ursachen der Erscheinungen durch geeignete Forschungen ausfindig zu machen und durch vermittelnde Schlüsse einander zu nähern, um dieselben zu verstehen, macht man sie von willführlichen Ursachen abhängig, und legt so den Grund zu der Unzahl von Irrthümern, die das Herz des Menschen abwechselnd mit kindischer Furcht und grundlosen Hoffnungen erfüllen, und ihn der Noth und dem Jammer preis geben. Außer den durch die Sinne wahrnehmbaren Wirkungen der Naturkörper, werden ihnen auch noch geheime nur durch das Auge des Glaubens erkennbare Kräfte beigelegt. Dem Abergläubigen wimmelt die Luft von Geistern, die athmosphärischen Veränderungen sind, jenachdem sie sich dem Menschen vortheilhaft oder nachtheilig erweisen, das Werk von guten oder bösen Genien. Im Innern der Erde hausen Kobolde und Drachen; die ihr entströhmenden Quellen sind mit Najaden und Nixen beseelt. Das Wasser hatte von jeher die Kraft nicht blos äußerlich sondern auch innerlich zu reinigen. Die Waschungen der verschiedenen Religionssysteme sind nicht blose Symbole; sie befreien die Seele des Menschen von den sie behaftenden Flecken der Sünde, und ertheilen ihm jene Unschuld und Heiligkeit, die ihn den Augen der Gottheit wohlgefällig macht, so daß der Geist Gottes nicht blos über den Wellen, sondern auch darinnen waltet. Aber auch körperliche Krankheiten heilen gewisse Quellen. In ihnen wirken bald Gottes Engel, bald seine jungfräuliche Mutter oder auch andere Auserwählte. Solche Quellen werden insgemein heilige Brunnen genannt; in verschiedenen Gegenden behaupten sie sich noch in ihrem alten Range. Ich will

hier einige namhaft machen, die zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in besonderm Ansehen standen. *)

Im Jahre 1601 kam von Metz aus Zeitung in unsere Lande, es sei nicht weit von benannter Stadt durch einen Juden ein Brunnen aufgefunden und geprüft worden, dessen Wasser getrunken alle innerliche Gebrechen heile, und äußerlich gebraucht alle Mängel vertreibe.

Im darauf folgenden Jahre ward ein ähnlicher zu Saarbuckenheim (Sarre-Union) gepriesen, dessen Wasser nach Coblenz, Mainz und Frankfurt versendet und theurer als Wein verkauft wurde. Ein gewisser Liedenschmit's Herman von Camberg zog hin und kehrte wieder, nachdem er vergebens viel Geld verzehrt hatte.

Ein dritter Heilbrunnen ward im Jahre 1603 im Erzstifte eine Meile von der Stadt Trier unterhalb Schweich auf folgende Weise offenbar und berühmt:

Ein Mann aus dem Dorfe Schweich, der räudige Hände hatte, kam zur Herbstzeit des Jahres 1602 von ungefähr zu dem Brunnen um daran zu trinken. Da das Laub bereits von den Bäumen fiel und den Brunnen beinahe ganz bedeckte, so streckte er seine räudigen Hände aus und schob das Laub bei Seite um gehörig trinken zu können.

Er trank sich darauf satt und ging seiner Straßen. Sobald die Hand von selbst trocken geworden war, empfand er Linderung des Schmerzens; er begab sich deßhalb öfters zu dem Brunen, trank davon, wusch sich die Hände und ward endlich völlig gesund.

Es stund die Sache an bis gegen Ostern des Jahres 1603, da ward ein Anderer in dem Dorfe krank. Dieser schickte den erwähntermaßen gesund gewordenen Mann um Geld zu einem Wahrsager. Er sollte dem Wahrsager eine ihm mitgegebene Flasche Weins, für welche er von demselben ein Wasser empfangen sollte, überreichen. Außerdem erhielt er für sich selbst Brod und Fleisch in einem Sacke.

Der Bote, der den Wahrsager nicht sonderlich achtete, aß das Brod und Fleisch, trank den Wein, und füllete an dem obgenannten Brunnen die Flasche und kehrte nach Hause zurück. Als die zur Wiederkehr erforderliche Zeit verstrichen war, überreichte er dem Patienten den Trank, als hätte er denselben vom Wahrsager erhalten, und hieß ihn denselben nach Bescheidenheit trinken, so viel ihm beliebe. Nicht lange nachher ward der Kranke gesund. Da offenbarte der Bote die erste, wie die zweite Wirkung (Tugend) des Brunnens; nun begann der Zulauf zu demselben.

Ein Lahmer, Namens Peter, welcher vergebens zu Saarbuckenheim gewesen war, brauchte ebenfalls dieses Wasser und befand sich wohl dabei; weil er aber klüglich lügen und schwatzen konnte so machte er sich und den Brunnen dadurch berühmt, daß er ausgab: Ein Engel der ihm im Schlafe erschienen, habe ihm des Brunnens Kraft offenbaret, nebst der Art und Weise, wie man sich desselben heilsamiglich bedienen solle. Dafür bekam er von den Leichtgläubigen Geschenke und sah nicht an den Schimpf, der ihm, wie der Kronikschreiber sagt, daraus erwachsen würde.

Es passirte zu derselben Zeit Jemand aus der Wetterau durch Limburg, der sich ebenfalls Gebrechlichkeit halber zu dem Schweiger Brunnen begab. Junker Wilhelm von Walderdorf gab demselben ein Geschenk, und das zwar darum, daß er, wenn er wieder vorbei käme, ihm ansagen und berichten solle, wie es ihm ergangen. Der kam gesund zurück und lobte den Brunnen.

Da, fährt der Kronikschreiber fort, machte auch ich mich auf die Fahrt, weil der Brunnen den Erbrochenen sonderlich heilsam und nützlich sein soll. Ich steckte 35 Gulden, die zu Camberg auf dem Zehnten erwonnen waren, zu mir, und legte noch 10 Gulden dazu, so daß es 45 Gulden waren. Nach einer achttägigen Reise kam ich zu dem Brunnen, am 23. August. Ich erkannte von Stund an des Volkes Aberglauben und Eitelkeit, durfte es jedoch nicht kühnlich heraussagen; denn Jedermann hielt den Brunnen für heilig, die Trierer ausgenommen, welche nichts darauf hielten*).

Es war ein schönes klares Wetter, fast allenthalben waren schon zeitige Trauben zu sehen; lustig fuhr man auf und ab und emsig strömten diejenigen dem Brunnen zu, welche schöpften um zu verkaufen. Viele Schiffe kamen an mit Blinden und Lahmen, so wie auch solchen welche Anliegen hatten, wovon zu melden nicht dienlich ist, absonderlich aus den Klöstern sowohl Manns- als Weibspersonen. Viele derselben hatten einen Ueberdruß am Klosterleben und waren schwer zu bereeden zu ihrem Gelübde zurückzukehren. Eines Tages wurden mehr als 200 Geistliche und Nonnen von dem Rheine, der Mosel und Lahn und aus den Ländern und Städten Jülich, Köln und Mainz an dem Brunnen gesehen.

Die Nacht bot ein seltsam Schauspiel dar. Auf dem Felde, am Walde und auf den Aeckern um den Brunnen leuchteten in den Marketender- und Krämerhütten so viele Feuer, als zu Moses Zeiten in den Lauberhütten mochten gesehen worden sein. Von Neuß, Köln und Bonn waren Krämer hingezogen in der Absicht sich bei dem Brunnen häuslich niederzulassen und Krämerei zu treiben. Einer zäunte sich ein fein Häuslein, „fast artig", daß es auf viele Jahre bestehen möge. Das Holz wurde jedermann aus dem nächsten Walde „verglich" vergünstiget, auch führten die Bauern ganze Bäume zu Hauf, auf daß es den Gästen an Holz nicht mangeln möchte. Alles zur Leibesnothdurft gehörige war im Ueberfluß vorhanden, aber sehr theuer, den Wein ausgenommen, den man im Dorfe holen ließ das Quart zu 4½ Albus; und das war guter Wein.

Die Bürger der Stadt Trier bemerkten Aufschlag absonderlich am Brod, weßhalb sie den Brunnengästen nicht günstig waren.

*) Man vergleiche die Limburger Kronik bei Hontheim im 2ten Bande seines Prodromus Hist. Dipl. Trev. S. 1150 ff.- Ich habe in der Erzählung, so viel als möglich, den Ton und auch die Sprache des Kronikschreibers, der ein eben so verständiger als aufrichtiger Mann gewesen zu sein scheint, beibehalten.

*) Aus dem entgegengesetzten Grunde warum sie die in dem Dom aufbewahrte alte Tunica für heilig und wunderwirkend halten, wie sich im Verlaufe der Erzählung ergeben wird

Da Brodführer und Bäcker das Brod auf das Gewicht liefern mußten, so fand sich, daß Sand unter das Mehl gemischt ward, wovon das Brod schwer aber ungenießbar (ohnessig) ward.

Alte Weiber gingen bei dem Brunnen herum zu den Gebrechlichen und legten jedem als Buße eine gewisse Anzahl Vater unser und Ave Maria auf. Derselben Buße und Thorheit machten sich auch einige schlechte Priester theilhaftig, als ob es von Gott befohlen und hoch nöthig wäre, so was an dem Brunnen zu thun und sonst an keinem Orte. Wollte deßhalb Einer sich einen oder zwei Tage entfernen, so gab er einem Andern Geld, der ihm mittlerweile die Buße an dem Brunnen ausrichtete.

Der Pastor ein schlichter, ehrlicher, ungelehrter Mann handelte im Einverständnisse mit dem Schultheiß und Dorfschulmeister. Sie setzten ein Protokoll auf, worin alle, die sich „Gesundheit bedankten" mit Namen und Zunamen sammt ihrem Gebrechen eingetragen worden. Dieses Protokoll hat der Herr Official D. Bartholomäus Bodogenius, Licentiat zu Trier, eigenhändig unterschrieben und authentisirt, so daß es in Köln gedruckt herauskam, wodurch der Zulauf nur noch größer ward. Es fand sich nachher, daß hier viel Betrug obwaltete, und daß sich Viele hatten einschreiben lassen, die keineswegs gesund worden waren. So ward dann der einfältige Pastor zuerst, darnach Andere mehr betrogen. Es hat obgenannten Official später der Unterschrift sehr gereuet.

Nacht und Tag war der Brunnen verschlossen, so daß nur diejenigen daraus schöpfen konnten, welchen es der Schultheiß um Geschenke verstattete.

Es lief der Brunnen einer wälschen Nuß dick und hatte zwei messingene Röhren. Wer jedoch Wasser haben wollte, mußte wohl eine Viertelstunde warten, wie am Teich Siloe zu Jerusalem. Diejenigen welche ganze Fässer voll haben wollten, mußten warten bis in die tiefe Nacht, wo sich alles Volk entfernt hatte und ein jeder zur Ruhe gegangen war, anders wären sie erdrückt worden.

Die Reichen, welche mehr Geld hatten, lagen im Dorfe und zahlten viel für Bett und Zimmer; die Armen aber lagen im Felde unter den Lauberhütten. Zog Einer ab, so verkaufte er seine Hütte einem Andern. Es war auch ein Almosenstock bei dem Brunnen errichtet, worin täglich ein großes Geld gelegt ward und der Sonntags eröffnet und treulich unter die nothdürftigen Kranken, Lahmen und Elendige vertheilt wurde.

Es war eine Lust so viele Schiffe auf der Mosel auf und abfahren zu sehen mit Kranken und Gesunden; bisweilen wurden in einem Schiffe 70, 80 ja 160 gezählt. Den Schifferlohn erhub der Schiffer nicht auf dem Lande, sondern auf dem Wasser, sobald er eine Stunde gefahren war, daß keiner ihm entlaufen konnte. Wer des andern Tages, wenn der Schiffmann rief kam, ward eingenommen; blieb einer aus, so galt das gleich; denn der Lohn war bezahlt.

Die Schiffleute, Garköche, Marketender, Bäcker, Metzger und Gasthalter hatten viel Arbeit und großen Nutzen. Es gab auch zu Trier Theuerung in die Fässer kleinerer Gattung, deren viele gefüllt, in die Niederlande geführt und um viel Geld verkauft wurden. Ein wunderseltsames Ding war es, daß Keiner den Andern warnte, sondern wer sich nur immer ohne allen Nutzen, ausgebeutelt hatte, und durch Noth nach Hause getrieben ward, der schwieg still und gab andere Ursachen an, so daß unter hunderten nicht zehn waren, die die Thorheit des Volkes oder Eitelkeit des Brunnens offenbaret hätten.

Auch ward der Brunnen nicht anders als der heilige Brunnen genannt und heißt noch so bis auf den heutigen Tag. Viele große Leute und Herrn haben sich der Thorheit theilhaftig gemacht; weßhalb es in der ersten Zeit nicht sicher war etwas gegen die Sache zu sagen.

So hat unter andern der durchlauchtige und hochgeborene Herzog Johann Wilhelm, der letzte des Stammes und Namens von Jülich, Cleve und Berg, Verstand, wiewohl vergebens, bei den Brunnen gesucht.

Die Freibeuter von Wachtendung und Berck, Gellern und Mörs wußten den Ort auch und ließen sich daselbst sehen in der Hoffnung einige feiste Aebte und Prälaten zu ertappen.

Uebrigens sollte schon damals eine Kapelle daselbst gebaut werden, wozu jemand hundert Reichsthaler verehrt hatte.

Die Aerzte zu Trier, fährt der Kronikschreiber fort, haben das Wasser nach der Kunst destillirt und geprüft. Sie sagten es habe eine zusammenziehende Kraft, weil es über Allaun und Goldadern fließe u. ließen es daher passiren. Andere sagten, es sei wohl heilsam gewesen, „so lang es in der Minirung gestanden habe" und nicht ausgelaufen sei; da es aber eröffnet und emsig ausgeschöpft worden sei, habe es nothwendig die Kraft verlieren müssen; auch sei es unvernünftig, dasselbe innerlich und zu allen Gebrechen zu gebrauchen.

Darauf kam noch ein anderer Brunnen dieser Art bei Castellaun in Aufnahme und später 1609 ein fünfter bei Cassel in Hessen, der ebenfalls überaus berühmt ward.

V.

Geburtshülfe der Kater.

Hessel wurde die Gelegenheit zu Theil die merkwürdige Geburtshülfe zu beobachten, welche zwei Kater einer Katze leisteten. Sie setzten sich auf dieselbe wie beim Begattungsact und drückten dabei mit den Hinterfüßen gegen den Bauch der Katze, während welcher Prozedur diese gebar. Bis zur Zeit des Gebärens sei die Katze sehr feindlich gegen den einen Kater gesinnt gewesen; wenige Tage vor dem Gebären habe sie ihn sehr geliebkoset, und später auch nicht wieder auf unfreundliche Weise behandelt.

N. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang Trier, den 21. Mai. **N°. 20.**



I.

Bemerkungen zum Schutze der Gesundheit in Schulen.

(Aus der medizinischen Zeitung, Berlin d. 20. April 1836. N. 16.)

Der fünfte Jahrgang dieser medicinischen Zeitung wird in hohem Maaße würdig eröffnet mit einem Aufsatze „zum Schutze der Gesundheit in den Schulen," der in einem weiten Kreise Theilnahme gefunden, und einen tiefen Eindruck hinterlassen hat.

Die Wohlfahrt der Staaten und der Gemeinen, das Gedeihen der Wissenschaft und des Gewerbes, das Glück der Völker und der Familien wird allerdings wesentlich gefördert, wenn auch körperliche Kraft und Ausdauer denjenigen inwohnt, deren geistigem Vermögen Großes anvertraut werden muß. Haben auch reichbegabte Geister Viel geleistet in einem kurzen Leben, oder schwer belastet durch körperliches Uebel: so sind es doch nicht die seltnen Ausnahmen, wornach hier gerichtet werden darf. Jedenfalls ist es ein reiner Gewinn für die Welt, und für den Menschen, wenn der Aufwand an Zeit, Hülfsmitteln und Arbeit, welchen Erziehung und Bildung erfordern, durch längre Wirksamkeit reicher vergütet wird. Darum aber ist es eine sehr ernste Pflicht, in den öffentlichen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten Alles zu vermeiden, was eine kräftige Entwickelung der körperlichen Anlagen hindern, und ein frühes Hinwelken vorbereiten kann.

Nach ämtlich aufgenommenen Listen besuchten am Ende des Jahres 1834

	Knaben	Mädchen
die öffentlichen Elementarschulen .	1,075,900	1,026,687
die öffentlichen Mittelschulen . .	56,918	49,238
die Gymnasien und andre Gelehrten-Schulen	26,616	"
Ueberhaupt	1,159,434	1,075,925
Beide Geschlechter zusammen . . .	2,235,359.	

Hiernach waren von tausend Schulbesuchenden

in den öffentlichen Elementarschulen		
Knaben . .	481	
Mädchen .	459	
Ueberhaupt		940
in den öffentlichen Mittelschulen		
Knaben . .	26	
Mädchen .	22	
Ueberhaupt		48
in den Gymnasien und andern Gelehrten-Schulen		
Knaben und Jünglinge		12
Sind zusammen		1,000

Der öffentlichen Elementarschulen waren überhpt: 22,433 vorhanden; es kamen also durchschnittlich auf eine Schule 94 Kinder beiderlei Geschlechts.

Zur Ertheilung des Unterrichts befanden sich bei

diesen Schulen festangestellte Lehrer	23,217
desgleichen Lehrerinnen	691
Hülfs-Lehrer und Lehrerinnen	2,217
das gesammte Lehrerpersonal betrug also . .	26,125
Nimmt man vorweg einen Lehrer für jede der	22,433
Schulen: so bleiben nur noch	3,692

Lehrende übrig. Es wird also unter sechs Schulen nur etwan eine neben dem Hauptlehrer noch eine zweite lehrende Person haben können. In den meisten Fällen sind dieses Schulamts-Kandidaten, die zur Vollendung ihrer eignen Ausbildung, und zugleich zur Unterstützung altersschwacher oder kränklicher Schulmeister einen Theil der Lehrstunden übernehmen; oder auch Frauen, welche die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterrichten: die Zahl der Elementarschulen, worin der Unterricht in zwei Klassen gleichzeitig durch zwei besondre Lehrer ertheilt werden könnte, ist hier-

nach verhältnißmäßig gegen die große Gesammtzahl gewiß nun sehr gering. Werden nur gleichwohl Abtheilungen der Schulkinder nothwendig durch die große Schwierigkeit, unter einer beträchtlichen Anzahl Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts Ordnung und Aufmerksamkeit zu erhalten: so ergiebt sich von selbst schon die Beschränkung der Lehrstunden für jede dieser Abtheilungen auf eine so mäßige Zahl, daß aus der Nothwendigkeit des Stillsitzens während derselben schwerlich Nachtheil für die Gesundheit der Kinder entstehn dürfte. Das Bedürfniß der meisten Aeltern niedern Standes, welche der Hülfe, wohl gar schon des Erwerbs der Kinder selten in ihrer Wirthschaft entrathen können, wird oft ein Hinderniß des Schulbesuchs, und begünstigt jedenfalls die möglichste Verminderung der Schulstunden. Häusliche Arbeiten für die Schule, einiges Auswendiglernen ausgenommen, können in dieser Region des Lebens aus Ursachen nicht aufgegeben werden, die keiner nähern Erörterung bedürfen.

Die Zahl der Lehrgegenstände nöthigt hier auch keinesweges zur Vermehrung der Lehrstunden oder häuslichen Schularbeiten. Was den Elementarschulen obliegt, kann bei zweckmäßigem Unterrichte vom sechsten Lebensjahre bis zum vierzehnten in höchstens zwölf wöchentlichen Stunden so gründlich gelehrt und eingeübt werden, daß es daurend haftet, und für das ganze Leben fruchtbar bleibt. Sollten irrige Meinungen, unzeitiger Eifer, oder Unbeholfenheit hierin zuweilen weiter führen: so wird ein verständiger Schulvorstand sehr leicht auf das richtige Maaß zurückleiten können.

In den öffentlichen Elementarschulen ist daher in Bezug auf Erhaltung der Gesundheit selten mit andern Hindernissen zu kämpfen, als mit denjenigen, welche der beschränkte Raum und der schlechte bauliche Zustand der Schulstuben erzeugt. Dieses Uebel ist oft noch sehr bedeutend, aber auch hinreichend erkannt: es geschieht jährlich viel zu dessen Abhülfe; und es ist weit öfter Armuth und Ungeschicklichkeit, als Nachläßigkeit oder gar böser Wille, was vorerst noch mehr zu leisten verhindert.

Der öffentlichen Mittelschulen für Knaben waren zu Ende des Jahres 1834 im preußischen Staate 453: es kamen daher auf eine durchschnittlich 126 Schüler. Aus dieser Anzahl sowohl, als aus dem Bedürfnisse des verschiedenen Alters der Knaben ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, in mehren Klassen gleichzeitig Unterricht zu ertheilen.

Es lehrten in diesen Schulen

festangestellte Lehrer	1,206
Hülfslehrer	353
überhaupt .	1,559

Hiernach kommen auf jede Schule durchschnittlich drei bis vier Lehrer. Die Hülfslehrer sind hier mehrentheils Schreibmeister, Zeichenmeister oder Kandidaten des Lehramts, die nur einzelne Stunden geben: und es dürfte bei durchschnittlich etwan drei Klassen schon in der Beschränkung des Lehrerpersonals die Nothwendigkeit liegen, den Unterricht nicht über 26 Lehrstunden wöchentlich auszudehnen, wo dann bei geschickter Vertheilung auch kaum Besorgnisse für die Gesundheit der Schüler entstehn dürften. Die Zahl und der Umfang der Schulaufgaben zur häuslichen Arbeit kann hier allerdings über das Maaß gesteigert werden, worin sie für den Geist wohlthätig und für den Körper unnachtheilig bleiben: unverständige Aeltern können wohl selbst hierauf dringen, und die Schullehrer schwach genug sein, ihnen hierin nachzugeben.

Indessen liegt in der Bestimmung dieser Mittelschulen selbst durchaus keine Veranlassung zu solcher Ausdehnung des Unterrichts, welcher Ueberladung u. Entkräftung folgt. Was der größre Theil der Aeltern verlangt, ist bei der großen Mehrzahl der Kinder ohne Gefährdung ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit zu erreichen. Wohlorganisirte Aufsichtsbehörden werden daher keine Schwierigkeit finden, den Unterricht auch in diesen Schulen in wohlthätigen Gränzen zu erhalten.

Die Mittelschulen für Mädchen bezwecken diejenige Erweiterung des Elementar-Unterrichts, deren die Frauen in den gebildeten Ständen bedürfen. Die sogenannten höhern Töchterschulen sind in nachstehenden Zahlenangaben mit einbegriffen: da wenigstens die öffentlichen Lehranstalten, welchen diese Benennung beigelegt wird, sich der Regel nach mehr durch die Form als durch den Gehalt des Unterrichts von den Schulen für die Töchter des gebildeten Mittelstandes unterscheiden. Den aufgenommenen Tabellen nach hatte der preußische Staat zu Ende des Jahres 1834 überhaupt 342 solcher Schulen: also durchschnittlich eine für 136 Mädchen. Bei diesen Schulen waren beschäftigt:

festangestellte Lehrer	534
dergleichen Lehrerinnen	301
Hülfs-Lehrer und Lehrerinnen	476
überhaupt . .	1,311

Es kommen also noch nicht ganz vier lehrende Personen durchschnittlich auf eine Schule.

Was vorstehend über den Unterricht in den Mittelschulen für Knaben gesagt worden ist, gilt in noch höherm Maaße von diesen Mädchenschulen. Die Gegenstände des Unterrichts sind, wo nicht minder zahlreich, so doch in den meisten Beziehungen intensiv begränzter. Hierzu kommt die Abwechselung, welche Musik und weibliche Handarbeiten in die Lehrstunden bringen können.

Wird den Kindern der gebildeten Stände, Knaben sowohl als Mädchen, ihre Jugend durch Ueberhäufung mit Privat-Unterricht verkümmert: so können öffentliche Schulen nur in sofern beschuldigt werden, daß sie zunächst diese Versündigung an der menschlichen Natur veranlassen, als sie nicht denjenigen Unterricht darböten, welchen verständige Aeltern für ihre Kinder suchen. Das wird im Bereiche der Mittelschulen nicht vorkommen, wenn dieselben zweckmäßig eingerichtet, und tüchtig besetzt sind. Anders aber steht es allerdings hierin mit den Gymnasien. Die Schwierigkeiten, welche die Häufung der Lehrgegenstände und der Umfang der deßhalb erforderten Arbeiten hier erzeugt, sind in der That so lange unüberwindlich, als gewichtige Stimmen noch immer Unvereinbares verlangen. So lange das Zeitalter hierin nicht mit sich selbst einig wird, können die Gymnasien es nicht vermeiden, daß die körperliche und geistige Gesundheit ihrer Zöglinge immer gefährdet erscheint: sie mögen nun entweder den Privat-Unterricht durch Vollständigkeit des öffentlichen entbehrlich machen; oder durch Beschränkung des öffentlichen Unterrichts die Versuchung zur Ergänzung desselben durch Privat-Unterricht herbeiführen.

Die Gymnasien umfassen der Zahl nach nur einen sehr kleinen Theil derer, welche überhaupt öffentlichen Schulunterricht genießen: Zwölf von Tausenden. Dieses Verhältniß vermindert keineswegs die hohe Wichtigkeit der Sorge für die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Gymnasial-Zöglinge: denn es ist ein höchst dringendes Bedürfniß der Nation, daß diejenigen vorzugsweise kräftig sind und ausdauernd, deren Kenntniß und Treue sie zunächst ihre kostbarsten Güter anvertraut: Leben und Gesundheit; Eigenthum und Ehre; Ruhe des Gewissens und Pflege des Geistes für seine wahre Bestimmung. Aber der Gelehrtenstand befindet sich in einer sehr schwierigen Stellung inmitten der Nation, seitdem eine täglich wachsende Masse von Kenntnissen durch einen Unterricht Gemeingut wird, der die ganze Masse des Volks durchdringt. In einer Nation, worin auch der Geringste im Volke der Belehrung und Mittheilung durch Wort und Schrift zugänglich und fähig ist, erwächst für Alle, welche den Vorzug einer höhern Stellung im Leben behaupten wollen, die dringende Nothwendigkeit, sich höhere Kenntniß von Allem anzueignen, was die Gemüther bewegt, und die allgemeinen Bedürfnisse befriedigt oder bedroht. Den Zutritt zu solchen Kenntnissen eröffnet die Mittelschule selbst mäßig Wohlhabenden und mäßig Begabten wenigstens in so weit, daß Lesen, Umgang und eigne Beobachtung fruchtbar werden, und eine Bildung für das Leben erzeugen können, welcher gegenüber die wissenschaftliche Bildung unbeholfen und gehaltlos erscheint, so lange sie nicht desselben Stoffes sich bemächtigt, und auch an dessen Bearbeitung ihre Ueberlegenheit bewährt.

Als das neue Geschlecht seine Fackeln entzündete an den ewigen Lampen in den geöffneten Grüften des klassischen Alterthums, war noch kein Stoff erfunden würdiger der Aneigung und Ausbeutung für die Bedürfnisse des Geistes, als das Erbtheil an Kenntnissen, das mühsam hervorgesucht ward aus dem Schutte, den ein Jahrtausend darüber anhäufte, seitdem die Herrlichkeit der alten Welt unter der Last ihrer Unsittlichkeit versank. Aber das neue Geschlecht war bei weitem fruchtbarer, als das klassische Alterthum. Acht Jahrhunderte, in deren zweite Hälfte der Anfang der christlichen Zeitrechnung fällt, umschließen ohngefähr den Zeitraum, während dessen in den Ländern, welche das mittelländische Meer umgürten, das gethan und geschrieben wurde, dessen Auffassen und Durchschauen in allen seinen Einzelnheiten der Gegenstand des Studiums ist, worin wir noch heut die wesentlichste Grundlage aller ächten Bildung verehren. Noch nicht ganz die Hälfte dieser Zeit, noch nicht volle vier Jahrhunderte sind verflossen, seit der Bücherdruck mit beweglichen Lettern erfunden ward, und das Kreuz auf der Sophienkirche dem halben Monde wich: zwei Begebenheiten, welche vornämlich den Anfang des neuen Zeitalters bezeichnen. Aber welche Fülle von Entdeckungen und Erfindungen hat seitdem die Wissenschaft und das Leben bereichert! Eine neue Welt hat sich aufgethan, nicht blos jenseits des Ozeans: mitten unter uns, bis tief in die einfachsten Verrichtungen des Haushalts, ist alles neu geworden. Es erscheint in der Ansicht unsres Zeitalters unbegreiflich, wie das klassische Alterthum bei so hoher Ausbildung der Empfänglichkeit für sinnliche Eindrücke, bei so großem Scharfsinne, bei so gewaltiger Macht über ungeheure Menschen- und Güter-Massen, doch Erfindungen nicht machen konnte, wozu die Veranlassung ihm so nahe lag.

Die Herrn der alten Welt versetzten Obelisken aus den Tempelhallen Oberägyptens in die Belustigungsorte Roms: aber sie vermochten nicht eine Windmühle zu bauen, obwohl das Prinzip, worauf sie beruht, im Segeln mit halbem Winde und selbst in Kinderspielen gegeben ist. Wahrlich nur einem Geschlechte, das Jahrhunderte zur Erfindung des Steigbügels bedurfte, war es möglich den Bücherdruck nicht zu erfinden, nachdem es längst Stempel, selbst einzelne Buchstaben, aus Metall besaß, um Gefässe damit zu zeichnen.

In der That ist jetzt durch die Naturwissenschaften, die angewandte Mathematik, die Länder- und Völkerkunde ein eben so reicher als würdiger Stoff zur Uebung der Geisteskräfte gegeben, welcher dem öffentlichen und dem Privat-Leben sehr viel näher liegt, als die Deutung der Ueberlieferungen aus jener seit mehr als tausend Jahren entschwundnen Welt. Es mag nicht geläugnet werden, daß jener Stoff noch immer sehr viel weniger fruchtbar gemacht worden ist für allgemeine Bildung, als derjenige, welchen die Erklärung der griechischen und römischen Klassiker darbeut. Das liegt aber nicht in der Natur jenes Stoffes selbst, sondern nur darin, daß bis jetzt bei weitem weniger Kräfte an eine solche Benutzung desselben gewandt worden. Auch ist es unverkennbar, daß Niemand auf allgemeine Bildung Anspruch machen kann, dem eine klare Uebersicht und eine lebendige Anschauung des Zustandes der Wissenschaften und Künste, der Meinungen und Sitten, der Staats- und Haus-Verwaltung derjenigen Völker und Zeiten mangelt, welche der Begriff des klassischen Alterthums bezeichnet. Aber es ist auch gewiß, daß Einige diese Kenntnisse in einem Maasse besitzen, welches für das öffentliche und Privat-Leben in den achtbarsten Verhältnissen vollkommen ausreicht, ohne jemals zu derjenigen Fertigkeit im Lesen der klassischen Schriftsteller und zu derjenigen Sicherheit im Gebrauche der alten Sprachen gekommen zu sein, welche der vollendete Gymnasial-Unterricht bedingt, und die noch heut als unerläßliche Vorbereitung für ein gründliches Studium der sämmtlichen Fakultäts-Wissenschaften gilt. Sogar ist es keine seltne Erscheinung, daß ganz verkehrte Vorstellungen von dem Zustande des klassischen Alterthums bei beträchtlicher Kenntniß seiner Literatur und tiefer Einsicht in den Bau seiner Sprachen bestehen.

Daß jede wahrhaft wissenschaftliche Bildung durchaus vorbereitet und gegründet werden müsse auf eine solche Kenntniß der römischen und griechischen Literatur, auf eine solche Bekanntschaft mit der Grammatik beider klassischen Sprachen, und auf eine solche Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche des Lateins insbesondere, als die Gymnasien ihren Zöglingen beizubringen trachten: das ist so fest die lebendige Ueberzeugung höchst achtbarer und gewichtiger Männer; das hat für sich ein so großes Uebergewicht der Stimmen aller, welche die sogenannte gelehrte Bildung empfingen; das wird so bestimmt in den Formen unsrer Bildungs- und Prüfungs-Anstalten ausgesprochen — daß nicht ohne sehr ernstes Bedenken und ohne bescheidnes Mistrauen in die eigne Ansicht eine abweichende Meinung geäußert werden mag, wie sehr auch die große Mehrzahl der gebildeten Geschäfts- und Gewerbs-Leute, ja es darf wohl gesagt werden, die Stimme der Nation dieselbe unterstützt. Aber selbst wenn das Aufkommen einer abweichenden Meinung hierin durchaus nicht gestattet werden dürfte, weil ein Verirren in jämmerliche Oberflächlichkeit und ein neuer Verfall der Wissenschaft

und Kunst alsdann nicht mehr abzuwenden wäre: so würde dennoch eine sehr wesentliche Veränderung in der Verfassung unsrer wissenschaftlichen Bildungs- und Prüfungs-Anstalten nicht minder unabweislich erscheinen.

Die weiter oben angeführte Zahl von 26,616 Zöglingen der Gymnasien und Gelehrten-Schulen besuchte überhaupt 148 Bildungsanstalten, wozu ausser den Gymnasien auch die sogenannten Progymnasien gehören, welche besonders in den westlichen Provinzen des preußischen Staats öfter vorkommen, und deren Aufgabe Vorbereitung ist zum Eintritte in die obern Gymnasial-Klassen. Außerdem sind nach der großen Verschiedenheit in den Ansichten der aufnehmenden Behörden auch wohl einige höhere Bildungsanstalten mit einbegriffen, welche doch eigentlich nicht zu den Gelehrten-Schulen gerechnet werden können. Nach besondern Nachweisungen von der Frequenz der einzelnen Gymnasien und Progymnasien, welche dem statistischen Büreau vorgelegt worden, hatte der preußische Staat im Winter 183⁴/₅ überhaupt 112 Gymnasien, worin sich Schüler befanden

in Prima	2,611	
» Sekunda	3,240	
» Tertia	4,478	
» Quarta	5,102	
» Quinta	5,642	
» Sexta	3,999	
Ueberhaupt . . .		23,972
Als Progymnasien waren gleichzeitig 41 Anstalten benannt mit.		2,049
Es würden hiernach fünf Anstalten mehr, aber Schüler weniger, als in der am Ende des Jahrs 1834 aufgenommnen Kirchen- und Schulen-Tabelle unter den Gelehrten Schulen angeführt sind, vorhanden gewesen sein, und ist demnach die Zahl von 148 Bildungsanstalten mit		595
		26,616

Schülern im Einzelnen nicht ganz vollständig nachzuweisen. Indessen ist auf eine so strenge Uebereinstimmung beiderlei unabhängig von einander aus verschiedenen Ansichten, auch nicht ganz gleichzeitig aufgenommnen Angaben keinesweges zu rechnen. Es bürgt aber ihre so nahe Uebereinstimmung für einen Grad von Zuverlässigkeit, welcher für die nachstehenden Betrachtungen hinreicht.

Von Michaelis 1833 bis dahin 1834 wurden in sämmtliche 112 Gymnasien des preußischen Staats aufgenommen

	6,004	Schüler,
dagegen aus denselben entlassen		
zur Universität	1,052	»
außerdem	4,938	»
überhaupt	5,990	»

In dem unmittelbar hierauf folgenden halben Jahre von Michael 1834 bis Ostern 1835 befanden sich überhaupt in diesen Gymnasien, wie vorstehend bereits nachgewiesen worden 23,972 Schüler: also sehr nahe viermal so viel, als der letztjährige Zugang und Abgang betrug. Es kann hieraus nicht gradehin gefolgert werden, daß Ein Schüler durchschnittlich nur vier Jahre lang den Gymnasial-Unterricht benutze: denn auch diejenigen, welche das eine Gymnasium nur verließen, um sogleich das andre zu beziehn, stehn hier einerseits unter den Abgegangenen, und andererseits unter den Aufgenommenen. Aber das ist unzweifelhaft, daß nur ein sehr kleiner Theil der Schüler den Gymnasial-Unterricht während der ganzen acht oder neun Jahre benutzt, welche beinahe erfordert werden, um die ganze Bahn der Bildung vom Neuling in Sexta bis zur vollen Reife für die Universität zu durchlaufen. Der bei weitem größte Theil der Gymnasialschüler ist gar nicht zum Studiren bestimmt. Viele Aeltern benutzen das Gymnasium für ihre Kinder nur als Mittelschule, weil es an solchen überhaupt mangelt, oder die am Orte stehenden nicht ihr Zutrauen erworben haben. Dann gehn die Schüler meist mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre aus Quarta oder Tertia zu Handwerken und andern Gewerben über.

Die Befähigung, in Sekunda eines Gymnasiums zu sitzen, gilt gesetzlich im preußischen Staate als Beweis einer Erziehung für den höhern Bürgerstand, im Sinne des Allgem. Landrechts. Von dem Nachweise dieser Befähigung ist daher abhängig die Leistung der Militairpflicht durch einjährigen Dienst im stehenden Heere, und der Zutritt zu solchen Dienstzweigen, welche zwar eine wissenschaftliche, aber doch nicht eine Bildung durch Universitätsstudien erfordern.

Eben nun, weil die Gymnasien in ihren untern und mittlern Klassen auf den Zustand und die Bedürfnisse dieses großen Theils ihrer Schüler Rücksicht nehmen müssen, erscheinen sie sehr vielen Aeltern für den frühern Unterricht ihrer zum Studiren bestimmten Söhne nicht geeignet. Sehr gewöhnlich suchen sie daher theils in Privatanstalten, theils durch häuslichen Unterricht, dieselben so weit zu bringen, daß sie in die dritte, zuweilen selbst in die zweite Klasse der Gymnasien eintreten können. Ein sehr großer Theil der schon frühe zum Studiren bestimmten Söhne wohlhabender und gebildeter Aeltern benutzt daher den Gymnasial-Unterricht kaum vier Jahre.

Angenommen, daß etwan drei Viertheile der Studirenden drei Jahre lang die Universität besuchen, ein Viertheil aber einer vierjährigen Studienzeit bedarf: so werden fünf Sechzehntheile der ganzen Anzahl der Studirenden Inländer jährlich zutreten müssen, um den Abgang wieder zu ersetzen. Die höchste Zahl von Inländern, welche seit dem Sommer 1820 die inländischen Universitäten besuchte, hat 4953 betragen: die höchste Zahl der Ausländer, welche auf preußischen Universitäten gleichzeitig studirten, war 1211. Es bedarf keiner nähern Auseinandersetzung, um klar zu machen, das die Zahl der preußischen Landeskinder, welche auf auswärtigen Universitäten studirte, schwerlich jemals halb so viel betragen konnte. Wenn indessen wirklich auf preußischen und auswärtigen Universitäten zusammengenommen 5,600 Inländer jemals studirt hätten: so würde, um diese Ueberzahl im Beharrungszustande zu erhalten, doch nur der jährliche Zutritt von ⁵/₁₆ derselben, das ist von 1750 nöthig sein. Müßten diese sämmtlich auf den inländischen Gymnasien gebildet werden, und müßte man im Durchschnitte auf jeden solchen Schüler einen sechsjährigen Gymnasialunterricht rechnen: so würden doch zur Vorbildung für die Universitäten nur 10,500 Gymnasialschüler erfordert; das ist nur sieben Sechzehntheile der 24,000, welche sich in runder Zahl im Winter 183⁴/₅ wirklich in den 112 preußischen Gymnasien befanden.

Diese Berechnungen beruhn indeß offenbar auf viel zu hohen Voraussetzungen. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß Beharrlich mehr, als ei Drittheil der zeitigen Gymnasialschüler zum Studiren bestimmt sei. Die Zahl der Studirenden ist eben wegen der Ueberfüllung aus frühern Jahren stark im Abnehmen, und wird sich für die nächsten Jahre auf etwan 3,600 feststellen. Müßte man aber auch wirklich auf einen Beharrungszustand von 4,000 studirenden Inländern rechnen: so sind 5/16 dieser Zahl doch nur 1250. Würden diese sämmtlich von den Gymnasien gebildet und jährlich entlassen: so würden bei durchschnittlich sechsjährigem Gymnasialbesuche 7,500 Gymnasialschüler zur Vorbereitung für die Universität vollkommen hinreichen.

Auch stellt sich das Verhältniß in der Wirklichkeit bereits so, daß etwan 1,250 Inländer jährlich für die Universität geprüft werden. Nach den bei dem statistischen Büreau vorliegenden Nachrichten haben die bei den Universitäten noch im Jahre 1834 bestandnen Prüfungskommissionen überhaupt 239 geprüft, davon 19 ganz zurückgewiesen, und den übrigen den Zutritt zur Universität eröffnet, nämlich

mit dem Zeugniß der Reife	107
und " " der Unreife . . .	113
zusammen	220
hierzu treten die von den Gymnasien im Jahre 1834 zur Universität entlassnen	1,052
dies giebt zusammen	1,272

wovon noch einige deshalb abgehen, weil sich auch wohl Studirende widerholt zur Prüfung gestellen, um statt des Zeugnisses der Unreife, womit sie zur Universität gekommen sind, nachträglich noch das Zeugniß der Reife zu erhalten.

Jedenfalls besteht die Nothwendigkeit einer Verbindung des Studiums der klassischen Literatur mit dem Unterrichte, den das Bedürfniß der Zeit erfordert, nur für das Drittheil der Gymnasiasten, das wirklich zum Universitätsstudium vorbereitet wird. Zwei Drittheile der jetzigen Gymnasiasten bedürfen keiner Vorbereitung für die Universität; für sie sollten Lehranstalten nach einem ganz andern Plane bestehn; und die Gymnasien wären theils auf eine geringe Zahl zu beschränken, theils auf eine sehr verminderte Frequenz einzurichten.

Aber es liegt auch im Intresse der Wissenschaft selbst, dem Drittheile der Gymnasialschüler, welches zum Studiren bestimmt ist, die nöthige Vorbereitung nach einem wesentlich veränderten Plane zu geben. Abgesehen von körperlichen Uebeln vereiteln zwei sehr erhebliche geistige den größten Theil der Früchte aller Anstrengung der Lehrer und Lernenden auf unsern Gymnasien.

Bei aller Sorgfalt bleibt es nur den wenigen reichbegabten Schülern möglich, sich einen erheblichen Theil des so sehr gehäuften Unterrichts dergestalt anzueignen, daß er für die Benutzung im Leben haftet. Was die Schüler bei ihrer Entlassung zur Universität mit großer Leichtigkeit anzugeben wissen, verschwindet sehr bald aus ihrem Gedächtnisse, und bei weitem die Meisten würden keinesweges das Zeugniß der Reife erhalten, wenn sie am Ende ihrer Universitätszeit noch eine Prüfung gleich derjenigen zu bestehn hätten, in deren Folge sie für reif zur Universität erklärt wurden. Dieses Uebel nimmt noch gar sehr zu in den folgenden Jahren der Vorübungen zum Geschäftsleben, und mit Ausnahme derjenigen, die sich als Kandidaten mit Schulunterricht beschäftigen, entsteht bei dem größten Theile der durch Universitätsstudien gebildeten Männer ein Vergessen der Schulkenntnisse, das in solchem Maaße ganz unglaublich scheinen würde, wenn es leidige Erfahrungen nicht bestättigten. Am schlimmsten steht es hierbei nicht sowohl um die klassische Literatur, die doch noch immer auf Gymnasien am besten vorgetragen, und durch mannigfaltige Uebungen angeeignet wird: als vielmehr um neue Geschichte, Völker- und Länder-Kunde, Mathematik und Naturwissenschaften, die doch — wieviel man sich auch deßhalb bemüht — gemeinhin weniger zweckmäßig vorgetragen, und fast immer mehr blos als Notizensammlung mit dem Gedächtniß aufgefaßt, als in einer klaren Uebersicht durch Verstand und Einbildungskraft angeeignet werden. Hierbei ist nun nicht allein verlorne Zeit zu beklagen, sondern weit mehr noch, daß der durch Universitätsstudien gebildete Mann im Leben unbeholfen gegenübersteht dem Zöglinge einer guten Mittelschule; und wenns köstlich ist, Vieles im spätern Alter, meist doch als Bruchstück, durch Lesen u. Umgang lernen muß, was er schon aus dem Schulunterrichte, zusammenhangend erkannt, mitbringen sollte. Im Allgemeinen aber wird der Nachtheil, welcher aus dem Vergessen des Schulunterrichts entsteht, dadurch noch vergrößert, daß es ein heimlicher Krebsschaden ist. Der Mann schämt sich einzugestehn, daß so wenig von dem Schulunterrichte in ihm übrig geblieben ist, und sucht den Mangel öfter zu verstecken, als zu heben. Das erhält den Schulmann um so mehr bei dem Glauben, daß auch für das Leben fruchtbar werde, was in der Abgangs-Prüfung so geläufig erscheint.

Ein zweites geistiges Uebel, welches aus der Ueberfüllung des Gymnasialunterrichts entsteht, ist die vernachlässigte Ausbildung der eignen schaffenden Geisteskraft. Es muß zu viel in den Schüler von außen hineingetragen werden, und er muß so viele Kraft aufwenden, dieses aufzufassen, daß ihm weder Zeit noch Muth bleibt, um in freier Thätigkeit etwas aus sich selbst heraus zu entwickeln. Dieses Uebel ist nicht, wie das vorerwähnte, ein heimlicher Schaden: geistreiche Schulmänner erkennen es sehr wohl, und suchen das Ausbilden von innen heraus, das Entwickeln durch eigne freie Thätigkeit möglichst zu befördern. Aber ihre redlichen Bemühungen erlahmen unter der Last der Anforderungen, welche die Meinung in zwei entgegengesetzten Richtungen an sie macht; hier, indem Alles gelehrt werden soll, was im Leben der gebildeten Stände als Bedarf von Kenntnissen erscheint; dort, indem die klassische Literatur, ausgebildeter und umfangreicher als jemals, die Grundlage des Gymnasial-Unterrichts bleiben soll.

Die nächste Folge hiervon ist, daß sehr viel häufiger, als es sonst geschehn dürfte, Knaben ohne innern Beruf zum Studiren bestimmt werden. Die geistigen Anlagen der Menschen sind wenigstens eben so verschieden, als die körperlichen. Man muß sich darein finden, daß schwache, kränkliche Kinder für Geschäfte nicht taugen, die körperliche Stärke nebst fester Gesundheit erfordern: aber die älterliche Vorliebe will ungern daran glauben, daß ein geliebtes Kind unfähig zu Beschäftigungen sei, die höhere wissenschaftliche Bildung erfordern. Ihren Irrthum nährt eine

Richtung der Schule, welche der Entwickelung der eignen schaffenden Kraft wenig förderlich ist. Eben durch diese Kraft zeichnen sich die reicher begabten Geister frühe schon unverkennbar aus; während sie, wo nur auffassen des von außen Dargebotenen gilt, häufig selbst hinter den Mittelmäßigen zurückbleiben, weil ihre Lebhaftigkeit sie mehr Zerstreuungen aussetzt. So wird der Glauben unterhalten, daß dem Fleiße, dem freilich Vieles möglich wird, Alles möglich sei. Je mehr mit dem fortschreitenden Lebensalter der Anspruch an die freie Thätigkeit wächst, je mehr alsdann der Unterschied der natürlichen Anlagen hervortritt: um so mehr wachsen die Mahnungen der Aeltern und der eignen frühgeweckten Ehrsucht, es durch verdoppelten Fleiß den Kräftigern gleichzuthun. Manche bezahlen Unterricht für Lehrende und Lernende zu erleichtern. Es sei aber vergönnt, dieser Hoffnung auf mögliche Verbesserung noch einen Gedanken anzureiben, der wenigstens eben so viel Wahrheit, als Stoff zur Mißdeutung enthält. Weder die Wissenschaft noch das Leben könnte dabei etwas verlieren, wenn die Studirenden nicht mehr Schulkenntnisse auf die Universität brächten, als die große Mehrheit der Fleißigen und Fähigen beim Abgange von der Universität zur Ausbildung für andre Geschäfte, als den eigentlichen Lehrstand, der Erfahrung nach wirklich noch besitzt: vorausgesetzt nur, daß diese Kenntnisse dergestalt angeeignet und eingeübt wären, daß sie in Beschäftigungen und Umgange unter den Verhältnissen gebildeter Männer überhaupt nie, und folglich auch während der Universitätszeit nicht vergessen werden könnten. Ein solches Aneignen aber scheint bei solcher Beschränkung der Maße eben so möglich, als für alle Zwecke der Gymnasialbildung wohlthätig zu sein.

Hoffmann,
Direktor des statistischen Büreaus.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.
(Fortsetzung.)

Alle Burger und Burgersche insgemein.

Dieweil nun etlichermaßen angestalt und beschrieben, was sich ein ehrsamer Rath in der Regierung, als auch Stadt und andere gemeine Befehle, zu halten habe, will die Nothdurfft erfordern daß der gemeinen Burgerschafft auch eine Ordnung gemacht und vorgeschrieben werde, wie sie sich in allem Gehorsam nach gegebener Ordnung so hernach im dritten Buch, etwas ausführlicher solle per Capita erkläret und dann das Edicten und mandaten Buch eines ehrsamen Raths, so diesem Statuten Buch zugethan und beygefügt auch von jahren zu jahren angeschlagen und erneuert oder verbessert werden möge nach Gelegenheit der Zeitläuff und Jahren, auch Gelegenheit jederer Sachen gegen ihre Obrigkeit wüßten zu verhalten damit man ehrsam und bürgerlich lebe und keiner den andern beleydige, sondern Friede, Ruhe und Einigkeit erwarten.

Anfänglich sollen alle Burger und Burgersche gros und klein, reich und arm, so jetzo sind und nachmahlen angenommen werden, jederweil ihre burgerliche Treue Eyden und Pflichten sich erinnern in allem Gehorsam, samt und jeder einer insonderheit sich wisse zu verhalten, sich auch allen Stadtordnungen und Satzungen, so ihnen zu vorderst von Ihren Churfl: Gdn: dero Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, geboten und angeschlagen oder ausgerufen fleißig und gehorsamlich geloben und halten, damit ein ehrsamer Rath nicht verursacht werde einen oder andern in Ungehorsam der Gebühr zu strafen.

Und sollen vor allem einig, im alten Catholischen apostolischen romanischen Glauben seyn und verbleiben standhaftig darinnen verharren wie ihre Voreltern deren heilige christseelige ewige Gedächtnuß und Exempel vor Augen und beschrieben sind, gethan haben.

Es solle Niemand er sey Mann oder Frau vor ein Burger oder Burgersche aufgenommen noch in Aemter Zunfft oder Bruderschafft angenommen werden es geschehe denn mit Vorwissen und Bewillichung Stadthalters und dero Burgermeisters ehe sie aber angenommen und der Eydt Ihnen gestattet, sollen sie zuerst schrifftlichen Schein und Zeugnuß ihrer und ihrer Eltern ehrlicher gebuhrt ehrlichen Herkommens, Wesens und Wandels, auch daß sie Niemand mit Leibeigenschafft unterwissig und daß sie mit Wissen und gutem Willen ihrer Herschafft abgeschieden, bringen und aufzeigen wann solches bezeugt und genugsamlich erwiesen sollen sie da beede Eheleuthe ausländisch, fur Burger Recht oder einichts Geldt erlegen (wiewohl es gar wenig) zwölff gulden aury, ist aber eines unter beeden Eheleuthen so einmahl die Burgerschafft erkaufft oder von seinen Eltern anererbet hätte sollen uns den halben Theil nehmlich von dem ausländischen Theil sechs fl. aury, geben und sodan der Eydt et fol. 12 pag versa inf. gestattet und vorgelesen werden, darauf ihnen alle Burgerliche Freyheit und Gerechtigkeit, erlaubet seyn solle.

Da aber einer oder der andere wäre der sich heimlich ohne Vorwissen und Bewilligung in die Stadt einschlupfen und ohne Häusern und Kämmern bestünde und den burgerlichen Eydt nach ihr Gebühr thun wolte noch gethan hätte es sey Mann oder Weib, jung oder alt, Adel oder unadel, sollen nicht gedult noch gelitten werden sondern von frohnfasten zu frohnfasten angezeigt und vorbescheiden und dieselbige so sie behauset beherberget oder Häußer verlehnet der Gebühr dafür angesehen und gestrafft werden, derohalber jeder Burger dafür gewarnet seyn solle.

Alsdann sollen diejenige so solche Burger oder Burgersche auf und angenommen mit Nahmen und Zunahmen und zu welcher Zeit sie angenommen, in ein besonder Buch welches hierzu verordnet, durch den Stadtschreiber aufgezeichnet werden und hinter dem Rath verwahrlich verbleiben.

Es solle auch ein jeder der also zum Burger angenommen binnen Jahresfrist, ehe man die Burgermusterung hält, sein Harnisch und Wehr haben, und niehmahlen ohne dasselbige seyn oder befunden werden auf Peen und Straf zwey fl. rothath.

Item soll keinen Burger zugelassen werden aus keinerley Ursachen sein eigen Harnisch noch Wehr ausser die Stadt noch inwendig zu verkaufen zu veräussern noch zu verpfänden auf Peen und Straf eines fl. aury.

Es solle auch ein jeder Burger und Burgersche in ihren Häussern frey seyn für Gewalt beschützt und beschirmt werden wäre es aber daß einer dem andern, es seye Fremder oder Einheimischer, in seinem Haus Gewalt thäte, mit Haus auflaufen schlagen, hauen oder stechen, solle nach Gelegenheit derer Sachen, den Kopf verfallen haben, davor jeder gewarnet.

Dernwegen alle Burger einträgtig und brüderlich zusamen halten und standhafftig mit Ehr, leib und Guth und Bluth bey ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit, als Kaiserlicher Majestät ihren Chur und Landes-Fürsten und dero Stadthalter, Burgermeister Scheffen und Rath, stehen und halten da aber jemand anderes Sinnes oder Meynung wäre, als vorgesagte u. nachfolgende Articul und Puncten enthalten, solle es nicht unter der Burgerschafft gelitten, sondern ausgemustert und dero Obrigkeit angezeigt werden die Gebühr gegen dieselbige vorzunehmen oder auch der Stadt zu erweisen.

Sollen demnach friedsam und einig nicht aufrührisch mit fluchen, schwören, Gotteslästern, hauen, stechen, schlagen Schandthaten und dergl. zu begehen bey Leib und willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths und solches in keinen Aemtern, Bruderschafften oder noch Burgschafften gelitten und geduldet werden, bey ebenmäßiger deroselbigen Strafe, so solches hören, sehen und dazu still schweigen.

Es sollen alle Burger und Burgersche allen schuldigen gehorsam in Ge- und Verboth, Huth und Wacht steuer, frohnerlegung Ungeldts, Satzung und was dergleichen seyn kann oder mag, leisten, und sich dero Obrigkeit in keinen Weeg mit Worten Wercken oder Gebärthen widersetzen, bey willkührlicher Straf.

Sich auch jeder einer seiner Gebuhr im Kaufen, verkaufen und Handieren verhalten, mit aufrichtiger, lieferiger und unverfälschter Waar umgehen, einen oder den andern nicht verfortheilen oder vernachtheilen keine falsche Maas Ehlen Gewicht und Müntz, wissendlich gebrauchen oder ausgeben auch keine verdächtige verbotene Wehr, Zeug oder Landarbeit machen, bey Straf nach Willkühr eines ehrsamen Raths.

Letztlich solle weder Burger noch Burgersche ohne Erlaubnuß dero Burgermeister aus der Stadt zu Krieg oder häußlicher Wohnung ziehen, bey Verlust des Burgerrechts, da aber einer oder der andere zur Stadt ausziehen wolte: solle solches mit gutem Wissen geschehen und Bürgen auf die Kist geben wie von alters wohl herbracht und bräuchlich oder ihnen nichts ausgefolget werden.

Dritter Theil dero Stadt Trier Statuten und allerhand General ins gemein policey Ordnungen,

Aus etlichen unterschiedlichen Stadt Ordnungen, zusamen gezogen und dieser Stadt zum gutem applicirt

Der dritte Theil dero Statuten, Satzungen und Ordnungen dero Stadt Trier zu Nutz und frommen gemeiner Bürgerschafft zusamenbracht und gemacht, betrifft, alle ins gemein so Burger, Burgerschen, Burgerskind, Dienstboden, Gesind und alle diejenige so bey uns in der Stadt Trier leben, handieren und wohnen wollen. Darum sich ein jeder demnach achten und verhalten solle dieweil an viehlen Oerthern, da gute Policey und Ordnungen gehalten werden, solche und dergleichen Ordnnngen und Satzungen, heilsamlich und nützlich aufgerichtet worden sind, daran doch die Obrigkeit keinen Nutzen und Vortheil hat, sondern vielmehr dero gemeinen Nutzen und Vortheil dero Burgerschafft suchet.

Wie solches durch verständige und hertzige leichtlich kann erachtet werden, und weilen also dieselbige soviel wir deren in diesem Buch beschrieben, per Capita ausgetheilet.

Der andere aller so nicht in diesem Buch beschrieben und begriffen sind, werden mit dem Edicten und mandaten Buch, so diesen Buchern mit der Zeit beygesetzt werden soll, begriffen, und weilen dasselbige Buch etwas weitläufftig, auch von Jahren zu Jahren nach Gelegenheit der Lauff, Jahrfall, vorfallendem Handel, geschäfften und dero Sachen, qualitaet der Persohnen, vicissitudinibus rerum, verändert, verbessert, ab oder zugethan im Rath berathschlaget und beschlossen wird und solchem Buch einverleibet, wird für dißmahl hierbey nicht gesetzet, sondern wie vorgemeldt, in der Zeit beykommen und zugeordnet werden.

Capita des dritten Theils dieses Statuten Buchs.

Gruner Fischkauffs Ordnung.
Holtz Ordnung.
Ordnung wider leuth und Vieh so schaden thun.
Ordnung wider allerhand Kauffen und verkauffen.
Bauer Ordnung.
Müntz Ordnung.
Bettler Ordnung.
Kisten, Wagen und Rathhaus Ordnung.
Ungeldts Ordnung.
Taglöhner Ordnung.
Stippen Ordnung.

Burger Recht und Gerechtigkeit.

Alle Burger und Burgersche auch Burgers Kinder so in dieser Stadt erzogen sind, auch unsern Eyden und Pflichten unterwerfen, sollen gefreyt seyn, Fried und Bahn haben, geschützet und beschirmet werden für Gewalt, Unbilligkeit und Schaden, durch den hochwürdigsten unsern gnädigsten Churfurst und herrn, Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath und je ein Burger die andere auch selbst schützen, beschirmen beystehen, beywohnen und bewahren.

III.

Ueber Rindviehzucht.

Schädliche Einwirkung des Mohns. Von der schädlichen, durch einige frühere Berichte bereits bekannt gewordenen Einwirkung des Mohns wird von Ruers im Jahresberichte über die Viehzucht und Thierheilkunde ein auffallendes Beispiel erwähnt. Es war der als Jätefutter gewonnene wilde Mohn an Kühe verabreicht worden, wonach sie in Rausch verfielen und sich auf ihr Hintertheil setzten. S. 73.

Weinlaub als Rindviehfutter. Johann Frauenfelder bestätigte die Angabe, daß Weinlaub ein sehr gutes Futter für Rinder sei, indem er dasselbe seit 20 Jahren mit Nutzen anwandte. Ebendas.

Salz für Mastrinder. Im Departemente Doubs verabreicht man das Salz an Mastrinder in großen Gaben. Alle Tage kommt ein Domestik zwei- oder dreimal auf die Weide und bringt ein Paquet mit, welches aus Salz, Kleien, Heusaamen, und Leinkuchen besteht. Er ruft jeden Ochsen bei Namen herbei, nimmt eine Faust voll jener Mischung und steckt sie in das Maul des Ochsen. Täglich werden auf diese Weise ungefähr 2 Pf. Salz pro Thier verwendet, u. es soll jene Methode den Vorzug vor dem Vorlegen des Salzes verdienen. Ebendas. S. 76 f.

Felle der Rinder. Der Gerberälteste Vorbeck in Rostock sagt: Man strebe allgemeiner dahin, sich schäckiges, buntes Vieh anzuschaffen, dies sei aber eine trübe Aussicht für den Gerber. Denn es seien 1) die mit weißen Haaren besetzten Hautstellen weit stärker als die mit schwarzen und rothen Haaren bewachsenen; 2) seien die weißen Haare weit schwieriger, ohne die Narbe zu verletzen, hinwegzubringen; 3) durchdringe der Gebestoff diese Stellen nicht leicht; 4) zeichnen sie sich durch dunkelbraune Farbe, grobe Narben und sehr große Sprödigkeit aus, während die andern Stellen hellere Farbe und weichere feinere Narben hätten; 5) nähme an jenen Stellen das Leder die Farbe nicht gleichmäßig an. Ebendas. S. 78.

Mastung der Kälber. In England mästet man die Kälber wie folgt: 1) führt man daselbst durch alleiniges Verabreichen von Kuhmilch ein ungeheures Gewicht der Kälber herbei; 2) wird ein Pfund Kleeheu eingekocht und dieser Abkochung Gerste, Hafer u. Bohnen hinzugefügt; 3) thut man gekochten Leinsamen zur Milch; endlich 4) wird die Abkochung eines Futterkrautes mit abgerahmter Milch und Hafermehl verwendet, denen später etwas Zuckersyrup hinzugefügt werden soll, bei welchem Verfahren man viele Milch erspare.

E. H. Bolton erzählt in Zeitschr. 8 N. XXXI. S. 257, daß ein 5 Wochen 3 Tage altes Kalb bei ihm 135 Pfd. wog; es sei aber auch für das fetteste und schwerste der bei ihm geschlachteten Kälber ausgegeben worden. Es war schwer am 25. Januar 100 Pfd, am 4. März 218 Pfd, wonach dasselbe in 38 Tagen 118 Pfd zugenommen hatte. Dabei sei von dem Kalbe nicht einmal alle Milch der Mutter, die 16 Quart der besten Qualität lieferte, verzehrt worden.

Anspannung der Ochsen. Auf Anregung des Herzoges von Decazes, daß man sich zu vergleichenden Beobachtungen verstehen sollte, um zu ermitteln, auf welche Weise die Ochsen am geeignetsten anzuspannen wären, weiset Fabroni in Florenz auf die Versuche von Ridolphi hin, die ergeben haben, daß die schlechteste Anspannung die an den Hörnern, die bessere die am Halse und die beste in jeder Hinsicht die an den Schultern mittelst Kumpten sei.

Castrirte frischmilchende Kühe. Die durch einen Amerikaner Winn von Amerika aus zuerst bekannt gewordene Erscheinung, daß frischmilchende Kühe, welche man als solche castrirte, Jahre hindurch in demselben Milchertrage verblieben, hat Sevrat zum Operiren zweier Kühe veranlaßt. An der ersten von ihnen, bestätigte sich, was von der Operation erwähnt worden war, daß dieselbe nur zweitägige Kränklichkeit veranlaßte. Sie wurde darauf an einer jungen und an einer alten frischmilchenden Kuh vorgenommen, deren erstere vom Juni an bei guter vieler Milch verblieben sei, und die andere drei Pots weniger bis zum Winter hin, wo die Beobachtung bekannt gemacht wurde, gegeben habe.

Weißer Senf als Milchfutter. Bei Verfütterung dieser Pflanze soll man mehr als bei der anderer Pflanzen eine fette, gute Butter liefernde Milch erhalten.

Milchwirthschaftsvereine. So nennt man Gesellschaften von Landwirthen, welche ein gemeinsames Local besitzen, worin die sämmtliche von den Mitgliedern produzirte Milch zu werthvollen Erzeugnissen verarbeitet wird. Ihr Unternehmen ist durch einen förmlichen Gesellschaftsvertrag geregelt und zu einem Verein gehören gewöhnlich 50 — 100 Kühe. In der Schweiz und den an sie grenzenden franz. Departementen haben sich diese Vereine deren Nutzen in die Augen fällt, vielfach gebildet.

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 4. Juni. No. 22.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Es wird auch hier der übermässige und verderbliche Pracht in Kleidung verboden, wie hernachgesetzt werden soll in dem Capitel ordnung in Kleidung so auch nicht wenig zum Verderben der Burger gereichet, sondern ein jeder sich seinem Stand gemäß verhalten, bey Straf dero Ordnung.

Kindtauffs Ordnung.

Weil dann dieses Werck dem heil. Sacrament dero Tauf auch anhängig und billig cum summa reverentia soll gehalten werden in testimonium christianitatis et salutis animarum, dazu denn die geistliche und von Gott eingesetzte ordnung, wohl und heilsamlich versehen, daß, dem neu gebohrnen Kind, jederweil zwey sonderliche Persohnen Mann und Weib zum Zeugnuß des heil-tauffs welches ein Christseeliges Werck und nicht abgeschlagen werden soll, von keinem so dazu erbitten aus keinerley Ursache, er wolle denn für einen Heyden, Türck oder Jud gerechnet werden, als Pätter und Goden zu verordnet werden, die welche zu bestimmter und erneuter Stund sich neben andern Beystand an und in der Kirch da solche Tauf gehalten und vollzogen werden solle, erbahrlich und mit einem hochzeitlichen Kleidt dem heil. Sacrament zu Ehren erscheinen lassen sollen, daselbsten fleißig aufmercken, was vorgelesen, vorgehalten, tractirt und gehandelt wird und sich dero heil. Ordnung, mit Antworten, beten, halten, gehen und stehen in aller Demuth und Zucht verhalten, wie solches von alters in der Kirchen üblich, welcher bracht und brauchig gewesen und noch ist, solche auch keine der Päbstlichen Kirche widersprecher, thun, sondern die sich schier in allem dieser unserer Kirchen ordnung nachhalten, so viel die Kirch anlangt.

Es sollen auch die Eltern oder Freundte solche neugebohrne Kindlein nicht die länge, als ein zwey, drey Monath wie bißweilen und an etlichen Orthen geschehen, ungetaufft ligen lassen, dieweil grose Gefahr darbey zu erwarten, daß solche zarte junge Kindlein dann bald etwas widerwärthiges widerfahren kann ungetauft hinfielen oder abstürben, an welchen unschuldigen Seelen die Eltern und Freunde schuldig würden und schwerlich solches von Gott erbitten oder verantworten könnten, dafür Gott sein wolle.

Demnach bringt die Erfahrung daß jetzt eine Zeit her merkliche und verderbliche Unordnungen in den Kindtaufen mit Anstellung grosen Pracht im Essen trinken und übermäßigen Ausschmuck je einer dem andern zu steht und zum Schaden geschiehet welches von alters nicht gewesen noch an keinigerley Orth in solcher Maasen, wie allhier eingerissen und bräuchig ist, derhalben dann ein ehrsamer Rath nicht unbillig auch hierin verursachet wird eine lobliche und nützliche Ordnung zu machen und solche verderbliche, unnöthige, schädliche Bräuch abzustellen oder zu mitigiren alles zu Nutz gemeiner Burgerschafft.

Weil dann solche schädliche Mißbräuch wie jetzt angezogen, so nicht zur Ehre Gottes, und der heil. Tauff, gereichen, sondern Gott mehr wegen Hochmuth und Pracht strafen mögte als gebieten und ordnen wie auch hiermit, daß sie sonderliche, und viel Persöhnliche Zusamen Berufung und Gastereyen in Ihn, und Ausgang dero Kindtaufen, abgestellt und aufgehoben seyn sollen bey Straf 10 f. aury.

Damit man jedoch nicht glauben mögte als wollte

man die Freundschafften und Beystand in solchen Fällen zumahl vertrennen und abstricken, mag man wohl leiden und zulassen daß wenns Kind getauft die Goden und nächster Verwandten zween oder drei und Nachbaren auch zween oder drei so in Nöthen der Kindgebährerin beygestanden, ein Tischelchen nicht über neun oder zehn Personen, mögen bei der Kindbetterin, so fern sie es leyden mag, gehalten werden, aber sollen nicht dazu verbunden seyn, und da sich züchtig und ehrbahrlich verhalten mit Essen, trinken, reden, thun und lassen und sich gemäß verhalten, wie bey den Hochzeiten gemeldt worden mit austragung derer gerichter, Zeit und qualität der Personen alles bey ebenmäßiger Straf, wie dann vermeldt worden.

Oder aber zum Ausgang, da man nicht zur Kindtaufe mag man auch wohl leiden, doch solle dazu Niemand verbunden seyn, daß man ein Tischelgen von zehen oder 12 Personen vor ein mahl berufen, etwan zum morgen oder zum Nachts-Essen, und dann sich auch aller obgemelder Ordnung, im Essen, trincken, Zeit, scheidens gemäß verhalten, bey getrohter Peen und Strafe rc. solchem allem solle sich ein jeder seinem Stand und vermögenheit nach verhalten und geloben.

Ordnung in Begräbnüß und Jahrzeit.

Begängnüsse, Seelengezeit oder Jahrzeit sind auch Christseelige Werk der abgestorbenen Seelen zum Trost und Heil, von der Christlich Cath. Kirche wohl und heilsamlich eingesetzt und Verordnet, ob wohl unsere Widerwärtigen darwider sind, können sie doch nicht ab seyn, daß sie auch ihre Toden mit sonderlichen ceremonien, Gebettern, Singen und Predigten begraben müssen, darum solle Niemand bei Peen und willkührlicher Straf der Obrigkeit, unsere ceremonien und Kirchen-Ordnungen verachten noch hinterlassen, sondern ein jedes nach Vermögenheit ein Meeß, zwo, drei oder vier zum wenigsten dero abgestorbenen Seelen zum Torst, nebig anderm Kirchenrecht thun lassen und sich damit wie Catholische Christen erzeigen.

Daß aber auch nunmehro in diesem trübseligen Werk solche unordentliche, schädliche und verderbliche Mißbräuch im Essen, Trinken und andern unnöthigen Umwesen hie eingelaufen und von Tag zu Tag je mehr einreissen und das durch Anstiftung und Anreitzung etlicher fräßiger und versoffener Leuthe, als wenn es seyn müste, also daß man schier drey oder vier Tage nacheinander, ein Tisch drey vier oder fünff haltet, und so merckliche Unkosten machet daß etliche es in 2 oder dreyen Jahren kaum erzwingen und wieder einbringen können, ja den armen betrübten Wittwen und Waysen wohl nothwendiger wäre etwas zu steuern, und man dann noch etliche funden, die dem Fressen und saufen also zugethan, daß sie auch dürfen den betrübten vorwerfen als wenn sie ihre Eltern, Ehewirthin oder Verwandten, nicht lieb hätten oder so viel zu ehren thun wolten wenn sie nicht solcher verderblicher brassereyen anstellen, welches doch nirgens so sehr als zu Trier im Schwang und Mißbrauch gerathen u. der verstorbenen Seelen gar wenig oder nichts damit geholfen ist, derohalben man dann auch nothwendiglich verursachet worden hierinn Ordnung, Satzung u. Maas zu machen, alles dem gemeinen Nutzen zum guten und der Burgerschafft zu fromen, da doch unabbrüchig etwas an der Cathol. Kirchen-Ordnung.

Wollen und ordnen also einem ehrsamen Rath bey Peen 10 fl. rothat daß nach gehaltenem Kirchen Recht und Ordnung das überflüssige Essen und trinken abgestellt und aufgehoben seyn solle, wer in der Kirchen Opfern, solle jedmöglicher beystehen aber sonderlich die nächste Freundt und Verwandten, sollen schuldig seyn, ordendlich und andächtig zu opfern und für die abgestorbene zu beten.

Des will man jedoch den betrübten zum Trost, noch zugelassen haben, daß man entweder den ersten oder letzten Tag nach gehaltenem Begängnuß, die gradigen als gemeinlich nächste Verwandte und Freundt und darüber nächster Nachbahrn zween oder drey mit ihren Weibern den Pastor und Custoden doch nicht über 2 oder drey Tische ein für allemahl, zur mahlzeit behalten und berufen, nicht aber daß man darzu verbunden seyn solle und die mahlzeit also erbahrlich und züchtig anstellen daß mehr Sithuntigkeit als Bracht und Unkosten so unnöthig darbey angeführt werden bey oben angeregter Straf. Es sollen aber die Mahlzeiter auch anderer Gestalt mit Essen, trinken und Auftragen und der Zeit nicht anderst gehalten werden, dann in vorgehenden Capiteln angedeut und gemeld worden, bey Peen und Straf daselbsten unverleibt.

In den Jahrgezeiten aber sollen ohne die Kirchen Recht die Essen in all abgestellt seyn und verbleiben, man wolle denn den Armen etwas ausfänden, welches doch jedern frey stehen solle.

Ordnung für Kirchengang.

Die Kirchen sind Gottes und Betthäuser, welche allen Christliebenden Menschen zur Seelen Heil, Nutz und guten, sind erbaut worden, darin gemeine Christliche Versammlungen gescheh das Wort Gottes verkündiget und ausgelegt die sacramenta administrirt, andächtige gottesfürchtige Gebet und Opfer handen geschehen. Derohalben soll ein jeder Christliebender Mensch, so oft er vor einer geweyten oder consecrirten Kirche vorüber gehet, sich entweder zur Kirchen in Ehren Gottes neigen oder seinen Huth abziehen, gehet er dardurch, ein Vatter unser und ave maria beten, oder zum wenigsten mit entdecktem Haupt zu ehren Gottes und dero heil. sacramenten züchtig durchgehen.

Bei höchster Strafe, wil man jedermänniglich was Wesen und Standes er auch seye, verwarnet haben, Kirchen und Clausen nicht zu verunehren, bemackeln Schandtthaten oder sacrilegia darinnen zu begehen.

Es ordnet und gebietet auch ein ehrsamer Rath daß weder Hausvatter, Herrschaften, ihr Gesind und Kinder zum Kirchengang anhalten sollen und sich auch nicht selbst damit verdächtig machen, billig sollte alles Gesindt des Morgens eine Meeß hören, oder zum wenigsten alle heilige Tage Sonn- und Feiertags zu einer Meeßen und Predigt hörung angehalten werden.

Wenn man Sonn- und Festtags im Dohm und allen andern Pfarr-Kirchen die Hochmeeß und Predigt thut, gebieten wir bey Straf zehen Fl. rothat, daß sich Niemand auf dem Markt, an den Pforthen, bey den Spiel Pflätzen oder in den Wirths-Häusern finden lassen solle, mit üppigem reden, thun und lassen, sondern wenn sie schon in der Kirche gewesen, in ihren Häusern einhalten und andern keine Aergerniß oder bös Exempel geben solle

Unter den Messen und administrirung der sacram. solle Niemand in den Kirchen auf und abspringen, stehen und spaciren, neue Zeitungen umfragen, oder leichtfertig Gespräch halten und treiben bey Straf f. 5 rothath, Wenn man eleuirt, aspergirt oder benedicirt, seine Hüthe nicht aufhalten und dadurch die andern in der Andacht und Gebett verhindern, Aergerniß und böse Exempel geben bey ebenmäßiger Strafe.

Item unter dem Predigen, solle auch Niemand Ungebühr treiben, mit harten Gespräch, in und Auslaufen und die zuhörende verstören, bey willkührlicher Strafe wie auch in Vesper und Salve Zeiten.

Niemand leichtfertig und auffsatzigrr Weise vom Kirchengang abhalten, bey Strafe Gottes.

Allen Geistlichen und Priestern gebührliche Ehre erzeigen bey vor augeregter Strafe.

Bey Straf eines Fl. roth. verbieten wir auch hiermit daß Niemand mit unhöfflichen ungebührlichen Kleidern oder Gezeug, mit angehenckten Hüthen, trettkolben, Knöbel Spiesen und anderm, in und, durch die Kirchen, oder um den hohen Altar, insonderheit wenn man sacrum hält, ziehen und gehen soll, besonders unsere Burger und Burgersche.

Ferner wollen und gebieten wir, allen unsern Burgern, Burgerschen und allen denenjenigen, so bey uns wohnen wollen, daß jeder einer vor Gott schuldig seyn solle, zu allen vier hohen Festen, oder zum wenigsten zu Osterlichen Zeiten einmahl im Jahr zu beichten u. Communiciren solle zum wahren Beweiß daß er unserer alten Chath: Rellgion seye, bey Straf der inquisition.

Ordnung im Gastereien.

Gasterei halten, oder daß ein Freundt die andern bisweilen zur Mahlzeit berufet, ist wohl nicht übel und unlöblich, aber der Mißbrauch, Ueberfluß und Pracht, verderblicher und schädlicher Uebermuth im Essen und Trinken und andern banckatiren so zum Nachtheil seyn seyner Ehewirthin Kindern und Erben gereichet, mag mehr einer prodigalitæt dann humanitæt oder libralitæt zugeschrieben werden und sind auch heimliche Veracht und Verderbungen daruuter verborgen, welche sich letztlichen im Auskehren, wenn mans am meisten vonnöthen, zu seinem alter, Schwachheit des Leibs und seiner Kinder aufferbauung ereuget und ersehen liest darum solle ein jeder hierin Vorsichtig handeln und denke an das Sprichwort medium tenuere beati und jeder sich nach seiner Decke strecken damit ihm nicht ehe es Zeit ist die Füsse verfrieren.

Dieweil dann die Menschen ungleich gesinnt, so daß einige zu Karch, deren nichts zu genießen, auch die eigene Bluthssfreundte wie sonst vorwanden in ihren Mängeln, keinen Behulff noch Ersetzlichkeit ab ihnen zu erfinden, solches ist auch ein unfreundliches unnathürliches vitium welches mehr crassa avaritia quam parsimonia genennt werden könnt, bei denen ist zu vermuthen daß das vermaledeyte Geldt und Guth, deren Gott ist, und wird ihnen nach ihrem Tod, wenig darum gedanket und hat wenig nachgedeyens, können also solches durch Ordnungen und Satzungen nicht ändern, sondern müssen Gott und der Zeit befehlen und heimstellen.

Die andern so zu freigebig sind, wie obgemeld will man jeder einem bey Strafe f. 10 rotath verwarnet haben, daß sie sich sittig und unterschiedlich halten, ohne übermüthige Pracht und banketiren, die Prälaten und hohe standes Personen, so nicht hierinnen begriffen, sind mehr bescheiden und verhalten sich ordenticher als andere, die mittelmäßigen Standes, als Doctores, Raths Verwandte und dergl. werden sich im auftragen dero Gerichter, voriger Ordnung gemäß verhalten, nemlich die Tische zu besetzen wie unsere Voreltern gethan und nicht über sechs guter Gerichter zu jeder Auftracht *auffsetzen* und dabey auch kein übermäßiges Trinken, oder dringen zum Trunck treiben, welches nachtheilige böse Exempel gebieret, bey oben angeregter Straf, sonsten was zu guter conuersation und Frömmigkeit gereichet, mag man wohl zu lassen daß man doch Gott und keinen Menschen darmit offendire.

Die gemeine Bürger sollen auch nicht weniger sich ihrer qualitæt und Gelegenheit nach hierinnen verhalten bey ebenmäßiger Strafe nehmlich im Auftragen der gerichter, im trincken sich verhalten, daß sie nicht in Strafe der Vollerey verfallen und bey Zeit drey vier Stunden scheiden, noch jemand mit Worten oder Wercken beleydigen, bey willkührlicher Straf.

Die nach trüncke und Schlaf trüncke, sonderlich wenn man vorher ziemlich getruncken und wohl gessen biß über halbe Nacht hinwech, wollen wir hiemit, gar abgestellt und Verboten haben bey willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Ordnung wider das überflüssige Zu Trinken und Völlerei.

Nachdem der Wein da er überflüssig genommen, den Menschen oft dero Unsinnigkeit machet, daß er seinen Gott und Schöpfer sich selbsten noch seinen Nächsten, nicht allein nicht kennen mag sondern schwerlich süudigen thut mit Fluchen, Schwüren, Schmähung und Verunnutzuug seines Leibes und Lebens, auch andern ungebührlichen Stücken mehr nam ebrietas radix multorum malorum welches sonsten nicht geschehe wenn der Wein nicht bey dem Menschen überhand genommen und jebisweilen einem unverständigen Viesten gleich machet.

Derohalben verordnen wir hiemit, daß wo jemand sich mit Wein dermasen überladet und gespüret wird daß ihm am Verstand, Sprache und Gang mangelt oder die Natur die übrige Wein nicht vertragen mag, derselbe soll wenn es bey Tag geschehe zwey Fl. rotath zur Straf geben, geschiehet es bei Nacht, nach dem Klockengeleithe zu St. Gangolff, gleicher Gestalt zwey R. oder aber in der That und in den Früchten ersunden, ins Hund- oder Narrenhäuschen gesetzt werden, bis er wieder nichtern und zu Verstand käme, solle ihm ein guter Cavillant zur Strafe gelesen werden.

Wäre es auch daß solche Vollerten in den Häußer oder auf den Strasen mit pochen, fluchen und sonsten unzüchtigen Gebärden erfunden würden, dieselbigen sollen auch andern zum Exempel in das Hund- oder Narrenhäuschen gelegt werden, allda mit Wasser und Brod gespeißt, bis sie wieder zu Verstand kommen und nach Gestalt der That der gebühr gestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Flagellanten oder Geißelbrüder.

Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Schwärmerei.

Die Unglücksfälle, welche dem Menschengeschlechte zustoßen sind entweder sein eigenes Werk oder das der ihn umgebenden Natur.

Wirft den Unmäßigen und Wollüstigen eine schwere Krankheit auf das Lager, so hat er sich selbst die Schuld zuzuschreiben, wenn er unsägliche Leiden erträgt, wenn er in Angst einem frühzeitigen Hinsinken entgegensieht. Mit Recht foltert das Gewissen den Verschwender, dem Noth und Verachtung das Leben verleiden. Jede Verwahrlosung unserer selbst und unserer Angehörigen, jede Vernachlässigung des Anvertrauten findet ihren Richter in unserer Brust. Nicht zu wirken oder nachtheilig zu wirken in seinem Berufe schändet vor Gott und den Menschen, macht elend. Alles Unheil und Ungemach das wir als Folge der Nichterfüllung einer erkannten Pflicht ansehen müssen, fordert Reue und Genugthuung, welche letztere in nichts Anderes gesetzt werden kann, als in eine gänzliche Sinnesänderung, die ein neues Leben zur Folge hat. Auch sie ist, wie die Sünde, des Menschen eigenes Werk.

Wenn dagegen Sturm und Hagel die Saaten niederschlägt, wenn der Blitz Häuser und Tempel in Asche legt, wenn die Fluthen ihre Dämme durchbrechen, Aecker und Wiesen überschwemmen, Bäume und Gebäude mit sich fortreißen, Menschen und Thiere ertränken, so ist der Grund hievon nicht in menschlicher Schuld zu suchen. Unser Herz und die Elemente stehen in keinem Wechselverkehr. Wohl mögen wir bei solchen Vorfällen unserer Missethaten gedenken, ohne jedoch darum in diesen die Ursachen jener zu sehen; derlei ist nicht unser Werk; weder unsere Laster noch unsere Tugenden vermögen die Schleusen des Himmels zu heben oder zu senken, die Athmosphäre mit schädlichen Dünsten zu erfüllen oder davon zu befreien.

Nur der Abergläubige setzt die Erscheinung in der Sinnenwelt als Wirkung einer moralischen Ursache u. schlägt zitternd an die Brust, wenn die böse Seuche alles Lebendige dahinrafft. Und so wie er Ursachen und Wirkungen miteinander in Verbindung bringt, die einander ganz fremde sind, eben so versieht er's hinsichtlich der Mittel, die er in Anwendung bringt, um das Uebel, das physische, wie das moralische, nebst seinen Folgen zu beseitigen. Eins der merkwürdigsten Beispiele dieser Art liefert uns die Geschichte in den Flagellanten *).

Im Jahre 1347 suchte das große Sterben, eine der fürchterlichsten Seuchen von denen die Geschichte berichtet, Deutschland heim. In großen Städten, wie Köln und Mainz starben, alle Tage an hundert Menschen an der Druse, in kleinern Städten, wie Limburg, starben täglich zwanzig bis fünfundzwanzig. Es währete diese große Sterblichkeit nahe an drei Vierteljahre und raffte in der Stadt Limburg 2400 Menschen, die Kinder nicht mitgerechnet, dahin.

In dieser entsetzlichen Bedrängniß gedachten die Menschen ihrer Sünden und entschlossen sich zur Buße aus eigenem Antriebe, in eigener Weise, ohne den Pabst oder die Priesterschaft zu Rathe zu ziehen, was nach des Kronikschreibers Meinung, eine große Thorheit und Versäumniß ihrer Seelen war.

Es versammelten sich in den Städten und auf dem Lande die Männer zu Haufen von hundert, zweihundert bis dreihundert Personen, und zogen mit Geißeln in der Hand von einer Stadt zur andern. Jeder Haufen wallete dreißig Tage mit Kreuz und Fahnen, mit Kerzen und „Tardtteisen". Kamen sie vor eine Stadt, so gingen sie in Procession je zwei und zwei bis zur Kirche, und hielten hier den Hut auf, an dem sich vorne rothe Kreuze befanden. Die bereits erwähnte Geißel hatte Jeder vor sich hangen. Sie sangen folgender Weise:

So Herr Christ fuhre selber zu Jerusalem ein,
Er furte ein Creutz in seiner Hand;
Nuhn helfe uns der Heiland!
Kyrie eleyson.

Sie hatten einen Vorsänger dem die Uebrigen mit der Stimme folgten. Traten sie in die Kirche, so schlossen sie die Thüre hinter sich zu, und zogen sich aus bis auf das Hemd („Niederkleid"). Von ihren Lenden bis auf die Knöchel hingen leinene Kleider. Sie gingen je zwei und zwei um den Kirchhof und jeder schlug sich selber mit der Geißel über beide Achseln herüber, daß ihnen das Blut über die Knöchel herabfloß. Bei diesem Umgange sangen sie, wie folgt:

Es treten hieher die da bußen wöllen,
So flehend sey die heiße Höllen;
Lucifer ist bös Geselle,
Wen er hatt, mit Bech ihn labt.
Als Finale sangen sie:
Jesus wardt gelabt mit Essig und Gallen,
Deß so wollen wir an ein Creutz fallen.

Darauf fielen sie alle zur Erde nieder auf das Knie und warfen sich mit kreuzwegs übereinander gelegten Armen und Händen auf die Erde und blieben eine Weile so liegen. Bei diesem Liegen beobachteten sie Folgendes als ein Gott wohlgefälliges Werk. Wer unter ihnen die Ehe gebrochen hatte, der legte sich auf eine Seite, damit man sehen möchte wessen Geistes Kind er war; wer einen Mord begangen hatte, gleichviel ob heimlich oder offenbar, der legte sich auf den Rücken; wer meineidig war, der streckte drei Finger in die Höhe. So wandelten und thaten Ritter, Edel und Unedel, Bürger und Bauer in einfältigem Sinne. Gleichwohl fehlte ihnen die wahre Einfalt und der daraus erwachsende Gewinn, weil sie, wie der Kronikschreiber bemerkt, ohne der heiligen Kirche Rath, Wissen und Erlaubniß sich selbst Buße auflegten, und sich zu Schalken und Bösewichtern machten, so daß sie zu Schanden wurden.

Sie mußten später das Antlitz der übrigen Menschen meiden, und es durfte sich keiner in bekannten Oertern zeigen. Mancher verdarb an Ehre und Vermögen; Viele die vormals auf Rathstühlen saßen, wurden von denselben verwiesen; in Westphalen wurden Viele gehenkt.

Wenn die Geißelbrüder die Städte und Flecken verließen, so geschah dies abermals in Procession mit Kreuz und Fahne an der Spitze. Sie sangen alsdann:

*) Vgl. die Limburger Kronik im Prodrom. v. Hontheim Tom. II. S 1882. ff.

Aus gienge sich unsere Liebe Frauwe,
Kyrie eleyson.
Des Morgens in dem nassen Dauwe:
Alleluja.
Gelobt seistu Maria.
Do begegnet Ihr ein Jungen,
Kyrie eleyson.
Sein Bardt der was im Entsprungen,
Alleluja.

Gelobt sei Maria.
Auch sangen sie noch folgendes Lied („Liese“):
O Herr Gott Vatter Jesu Christ,
Wan du ein Herre alleine bist
Der du uns die Sunden thust vergebben,
Nuhn gefriste uns unser Lebben,
Daß wir beweinen deinen Dohd,
Wir klagen dir, o Herr! alle unsere Noht u. s. w.

Diese und dergleichen Lieder wurden nebst den Melodien auf der Geißelfahrt gemacht. Auch hatten es die Geißelbrüder sich zum Gesetze gemacht „den Weibern nicht mehr zuzusprechen“.

Hatten sie sich, wie bereits gemeldet zur Erde niedergeworfen, so blieben sie fünf Vaterunser lang in ihren respectiven Lagen liegen. Darauf kamen zwei Brüder, die sie zu Meistern erkoren hatten, und gaben Jedem mit der Geißel einen Streich, während sie also sprachen: „Stehe auf, daß dir Gott alle deine Sünden vergebe“. Darauf setzten sie sich auf die Kniee; die Meister sangen alsdann vor, die Sänger nach, wie folgt:

Nuhn recket auf euwere Hendt,
Daß Gott das große Sterben wendt;
Nuhn recket auf euwere Armen,
Daß sich Gott über uns erbarmen!

Darauf erhoben sie ihre Hände kreuzweise und ein Jeglicher schlug sich drei- oder viermal an die Brust; alsdann huben sie wieder an wie folgt zu singen:

Nuhn schlaget euch so sehr,
Um Christi Jesu Ehr,
Durch Gott so lasset die Hochfart fahren,
Dann will er sich über uns erbarmen.

So fort standen sie wieder auf, setzten sich in Marsch und hieben sich mit ihren Geißeln, daß es ein Jammer war sie anzusehen. Nachdem die Vorstellung in der Kirche ein Ende hatte, erschienen ehrbare Leute welche der Geißler zwei, drei, vier, fünf, jenachdem es ihre Glücksumstände erlaubten, in ihre Häuser zu Gast luden, und sie wohl auch über Nacht bis zum andern Morgen unter ihrem Dache behielten, wo dann der Zug nach einer neuen Stadt ging bis die dreißig Tage herumwaren.

Zu solchen Auftritten wird es unter ähnlichen Umständen immer kommen in einem Zeitalter, wo man das Heil von andern Dingen abhängig macht, als dem rastlosen Streben sich selbst und die Natur zuerkennen. Ohne diese Leitsterne ist das Leben des Einzelnen, so wie das Leben der ganzen Gesellschaft jedem Winde von außen, jeder phantastischen Eingebung von innen preis gegeben. Nur da ist Stetigkeit und Haltung, wo die ewige Ordnung ins klare Bewußtsein getreten ist; ohne dieses Bewußtsein giebt es weder Wohlwollen noch Gerechtigkeit, weder Zucht noch Schaam.

Dieselbe Welt welche im Jahre 1347 in ihrer Bestürzung und Niedergeschlagenheit sich entweder ganz leidend verhielt, oder die noch vorhandene Thätigkeit winselnd auf die Zerstörung ihrer selbst verwandte, erscheint in dem wein- und früchtereichen Jahre 1349, wo die Geißelfahrt zu Ende ging, wie umgekehrt. Der vergangenen Noth über dem gegenwärtigen Genusse kaum mehr gedenkend, ist sie nicht mehr in sich selbst gekehrt. Als im darauf folgenden Jahre Clemens VI. das erste fünfzigjährige Jubiläum verkündete,*) da suchte keine Seele mehr den Grund des großen Sterbens in der eigenen Sündhaftigkeit; „die Juden hatten es verursacht und den Christen die Luft verderbt.“ Ganz Deutschland wüthete mit Feuer und Schwert gegen dieses unglückliche Volk**). Mit Ausnahme des Herzogs Friedrich von Oesterreich machten sich alle Fürsten und Herrn, so wie die Städte des heiligen Römisch-Deutschen Reiches dieses entsetzlichen, unter dem Namen Judenschlacht, bekannten Verbrechens schuldig.

Die Grundsatzlosigkeit dieser Zeit zieht sich durch ihr gesammtes politisches und religiöses Leben hindurch, und giebt sich auch in allen Richtungen des häuslichen Lebens, namentlich in ungereimter und unsittlicher Kleidung kund.***) So verzerrt sich unser ganzes Dasein zur Carricatur, wenn wir vergessen, daß das Naturgesetz Gottes heiliger Wille, und die Schöpfung die einzige unwidersprechliche Offenbarung sei.

---

*) Als nuhn die Geißelfahrt den Sommer des Jahrs 1349 ein Endt, „da gingen ahn den folgenden Winter zu Weihenachten daß „Annus Jubilaeus, so man nante das gulden Jare. Es ware „vorhin aber der Brauch, daß nur allein um hundersten Jar „der Geburt Christi; aber Clemens Sextus hats geandert, „und dieses ware das erstes funffzigst Jubiläum, welches „ohnangesehen der Stull zu Avinion, doch das Jubiläum „gehn Rohm gelegt ware. Limburger Kronik z. J. 1350.

**) „In demselbigen Jubiläo 1350 murden die Juden ge„meinlich durch Teutschland, ohne die in Oesterreich, er„schlagen und verbrandt; das tedten alle Fursten, Herrn „und die Stedte, ohne den Herzogen in Osterreich, der „enthielte die Seinigen, daß sey nit erschlagen wurden. „Dan man gabe den Juden Schuldt, daß sey so groß „Sterben verursacht, und den Christen die „Luft verderbt hetten“.

Limburger Kronik. z. J. 1350

***) „Nachdem nun also die Geißel und Romerfahrt, groß „Sterben und Judenschlacht ein Endt hetten, da fieng „die Welt wieder an zu grunen, zu lebben und freudig „zu werden. Es machten die Männer neuwe Kleidung, „die Rocke mit Namen waren unden ohne Girnen, und „sey waren auch nit abgekurtzet, sondern langk, und so „enge, daß ein Man nit woll darin geschreiten mochte, „und sey giengen eine Spann under die Kniehen. Da „giengen auch an die Schneffelschug.
„Die Frauwen trugen neuwe weite Haubtfinstern, also „daß man ihre Bruste und Dulten bey nahe halb sahe. „Wiederumb auch machten die Manne Rocke kurtz eine „Span under die Gurtell auch trugen sey Heucken, die „waren alle rundt, und gantz, die hieische man Glocken „die waren weit, lang, und auch kurtze.

Limburger Kronik z. g. J.

III.

Einfluß des Gesanges auf die Gesundheit der Kinder.

Eins der mächtigsten Vorurtheile, welche sich der allgemeinen Verbreitung des Gesangunterrichtes unter der Jugend entgegenstellen, ist die so häufig ausgesprochene Meinung, daß der Gesang in einem noch zarten Alter erlernt, einen verderblichen Einfluß auf die Gesundheit der Kinder ausüben, und die Quelle zahlreicher Brustkrankheiten, besonders des Blutspeiens und sonstiger Lungenübel werden können.

Gegenwärtig weiß jedermann was hiervon zu halten ist. Die genausten Untersuchungen sowohl von Seiten der Regierungen als auch von den Eltern angestellt, haben bewiesen, daß dieses eine irrige Meinung ist, woher denn auch dieses Vorurtheil gegenwärtig aus Deutschland verbannt ist.

Aber man hat nicht blos aufgehört den Gesang als der Gesundheit nachtheilig zu fürchten, man betrachtet ihn gegenwärtig als eins der wirksamsten Mittel, um allen physischen Organen, welche der Gesang in Thätigkeit setzt, Kraft und Stärke zu verleihen.

Alle Uebungen, körperliche, sowohl als geistige können der Entwickelung des Körpers oder Geistes nur förderlich sein. So wie Verstand, Vernunft und Gemüth der Kinder jeden Tag neue Fortschritte machen, wenn sie sorgfältig gepflegt werden, eben so können die Muskeln, welche denjenigen Körpertheilen angehören, denen man eine vernünftige Uebung gewährt, nur an Stärke gewinnen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Gesang, außerdem, das er das Ohr bildet, auch noch allen Theilen des Körpers, welche nur irgend einen Einfluß auf die Lunge ausüben, Kraft und Gewandheit verleiht.

Beim physischen Leben ist das Athmen ein natürliches Bedürfniß, beim Gesange wird es zur Kunst. In der gewöhnlichen Sprache ist es in der That wichtig, daß Perioden welche aus mehrern Sätzen bestehen, so vorgetragen werden, daß der Sinn klar und verständlich hervortrete, indem man mit Sorgfalt die Interpunctions-Zeichen beobachtet; dies ist noch weit mehr in der musikalischen Sprache der Fall, wo die Sätze mehr Ausdehnung haben, wo folglich die Interpunctions-Zeichen weiter von einander entfernt sind, und wo über dies ein weit größerer Aufwand der Stimme und des Athmens nothwendig wird. Es wird alsdann eine überaus große Aufmerksamkeit unerläßlich, damit der Sinn nicht zur Unzeit unterbrochen werde durch unpassende Pausen, welche diesen Sinn bis zur Unkenntlichkeit entstellen würden.

Da die musikalische Ausführung Stellen darbietet, welche durchaus nicht zerschnitten werden können, ohne ihre Wirkung gänzlich zu verfehlen und den musikalischen Gedanken zu zertrümmern, so darf die Respiration keinesweges eine willkührliche sein, d. h. es ist dem Sänger nicht freigestellt nach dem Andrang und Bedürfniß der Natur zu athmen, er muß sich dabei den Regeln der Kunst unterwerfen.

Nichts ist so geeignet, uns eine lange und ausgedehnte Respiration zu verschaffen als der Gesangunterricht. Ich berufe mich auf alle welche ihre Stimme gebildet haben und im Stande waren die Ergebnisse ihrer ersten Unterrichtsstunden mit den folgenden zu vergleichen. Im Anfange ist der geringste Respirations-Aufwand dem Zöglinge lästig; anfangs scheint ihm eine Viertelnote zu lang; mehrere nach einander erschöpfen seinen Athem; er findet sich schon im Beginnen ermüdet. Allein wie schnell verschwindet dieses Lästige. Der Zögling gelangt bald zu dem Punkte, daß mehrere Virtelnoten in einem Athem zu singen ihm leichter scheint, als nach jeder Note aufs neue Athem zu schöpfen. Nach und nach gewöhnt er sich daran zwei, drei, vier Viertelnoten nach einander, drei oder vier Takte in mehr oder minder langsamer Bewegung zu singen; und was alsdann die Lungen eines Kindes erlauben, übersteigt oft die Kräfte eines Erwachsenen. Indessen würde hier, wie überall das Uebermaß schaden und es dürfte sehr gefährlich sein, ein Kind durch Uebungen dieser Art zu sehr zu ermüden; allein es würde nicht weniger ungerecht sein, dem Gesangunterrichte alle Brustkrankheiten zu zuschreiben, womit sich die Zöglinge behaftet finden.

Eine vernünftige und zweckmäßige Gesangübung kann im Gegentheile einen wohlthätigen Einfluß auf schwächliche Constitutionen ausüben und die der Brust und den Lungen benachbarten Organe sehr stärken. Allein, soll sie dies, so muß der Gesangunterricht in den ersten Jahren des Lebens, während der Kindheit, wo die Organe noch biegsam und für Eindrücke empfänglich sind, statt haben.

Joseph Mainzer.

IV.

Der Traubenzucker.

Dieser Zucker hat seinen Namen von den Weintrauben, worin er in so bedeutender Menge enthalten ist, daß er daraus im Großen gewonnen werden kann. Er macht die zuckerartigen Körner in den getrockneten Trauben (Rosinen), und den mehlartigen Ueberzug auf den getrockneten Feigen aus; er findet sich im Honig, und er kann künstlich hervorgebracht werden durch Behandlung von Stärke, Gummi, Rohrzucker, Sägespänen, leinenen Lumpen u. dergl. mit Schwefelsäure.

Während des Continentalsystems von Napoleon wurde ein großer Preis auf die Entdeckung eines in hinlänglicher Menge zu habenden Ersatzmittels für den Zucker von den Colonien ausgesetzt. Bei den, sowohl durch den Mangel an Zucker, als durch die bedeutende Belohnung veranlaßten Bemühungen, wurden zwei Wege entdeckt, Zucker für einen niedrigen Preis zu erhalten, und beide lieferten dieselbe Zuckerart, die man damals noch nicht mit Sicherheit von dem Rohrzucker unterschied, wiewohl schon Lowitz auf das Dasein mehrerer ungleichen Zuckerarten aufmerksam machte. Proust zeigte, daß man aus dem Safte völlig reifer Weintrauben, durch eine ganz einfache Bereitungsmethode, Zucker in solcher Quantität gewinnen könne, daß er zum Bedarf des ganzen südlichen Europa's hinreichte; der große Preis wurde ihm zuerkannt, mit dem Vorbehalt, daß er eine Fabrikanstalt im Großen anlegen solle; aber er willigte in diesen Vorbehalt nicht ein, und so bekam er nicht die aus-

gesetzte Belohnung. Einige Jahre später wurde von Kirchhoff in Petersburg entdeckt, daß man durch Kochen von Stärke mit verdünnten Säuren Zucker erzeugen könne, welche Entdeckung von der Russischen Regierung belohnt wurde.

Die Zuckerbereitung aus Trauben ist eine sehr einfache Operation. Der ausgepreßte Saft der Trauben enthält in guten Jahren 30 bis 40 Proc. feste Stoffe, von denen der Zucker den grösten Theil ausmacht, und nur der geringere aus Eiweiß, zweifach weinsaurem Kali, Gummi und Extraktivstoff besteht. Er reagirt auf freie Säure, die erst durch Zusatz von fein gestoßenem Kalkstein (Kreide sinkt schwieriger) gesättigt werden muß, nach dem Sättigen wird der klar gewordene Saft abgezapft, mit Eiweiß vermischt, aufgekocht und abgeschäumt, und, wenn er kochendheiß ein spec. Gewicht von 1,32 hat, erkalten gelassen. Nach einigen Tagen schießt er in einer körnigen Masse an, die man abtropfen läßt und auspreßt. Die abgelaufene Flüssigkeit liefert bei erneuertem Einkochen noch mehr Zucker. Der Traubensaft enthält auf 3 Th. krystallisirenden Zucker 1 Th. Syrup, der nicht zum Anschießen zu bringen ist. Der ausgepreßte Zucker wird, um ihn weiß zu bekommen, noch einmal mit Kohle umgekocht.

V.

Die Bettwanze (Cimex lectularius).

Das Wanzengeschlecht hat eine sichtbare Oberlippe, einen geraden Rüssel, gerade, kurze, sich plötzlich borstenförmig endigende Fühlhörner, gleichmäßige kurze Gangfüße und einen sehr flachen Leib.

Bei der Bettwanze, welche sich in Mauerritzen, Bretterfugen, Betten, Taubenställen u. s. w. aufhält, ist der Rüssel ungefähr ⅓ so lang als der flügellose Körper.

Man trift diese beschwerlichen Thiere von verschiedener Größe. Die größeren erreichen wohl eine Länge von 2½ Linie und eine breite von 2 L. Ihre Gestalt ist eiförmig, fast kreisrund, sehr flach und dünn, nur die trächtigen Weibchen erscheinen dicker und dann mehr länglichoval. Ihre Farbe ist braunroth, lichter sind die Jungen und die eben aus dem Eye gekommenen oft sogar weißlich. An dem im Verhältniß zum Körper kleinen Kopf steht vorn eine Art von Schnauze, woran sich nach unten der eigentliche Saugrüssel befestigt. Er erscheint gerade, kurz, und reicht, wenn er in der Ruhe zurückgeschlagen wurde, blos bis zur Wurzel der Vorderfüße. Der Quere nach besteht er aus 4 durch Gelenke verbundenen und stellenweis aufgetriebenen Gliedern, wovon sich das letzte mit einer stumpfen Spitze, der Scheide des eigentlichen Rüssels, endigt. Am Kopfe befinden sich die zwei schwarzen, netzförmigen, fast halbkugelförmigen Augen. Zwischen der sogenannten Schnauze und den Augen, aber etwas unterwärts am Kopfe, stehen die beiden Fühler hervor, welche doppelt so lang, als Kopf und Brustschild, borstenförmig sind und aus 4 größern Gliedern (das Basiliarglied ungerechnet) zusammengesetzt werden. Kurz und dick ist das erste Glied, länger und schmähler das zweite und endlich die beiden letzten dünn, fast gleich dick und sämmtliche haarig und biegsam.

Der sonderbar gestaltete Brustschild ist breiter, als der Kopf, aber schmäler, als der Leib, kurz und flach. An beiden Seiten beobachtet man zwei breite flügelförmige Ränder oder kreisrunde Ohren, die beiderseits weit vom Kopfe abstehen und vorn zur Aufnahme des Kopfes tief ausgeschnitten sind.

Der breite ovale, oben sehr platte Hinterleib wird durch 8 Ringel mit sehr deutlichen Fugen gebildet. Am ersten Ringe stehen statt der Flügel zwei ovale, flache, hornartige Organe, welche gleichsam Flügelstummel oder Flügelscheiden, wie bei den übrigen Wanzennymphen andeuten. Ueberall aber kommen gleich dicke gekrümmte feine Haare zum Vorschein. Unter dem Vergrößerungsglase erscheint die Haut fein chagrinirt, indeß sind die Ringfugen des Hinterleibs völlig glatt und nackt. An jeder Seite bemerkt man längs des Bauchs in der Nähe des scharfen Rands eine Reihe kreisrunder durchscheinender Flecken, welche die Luftlöcher darstellen. Durch die durchscheinende Haut wird übrigens der Darmkanal leicht bemerkbar, der sich auch durch seine abwechselnden Zusammenziehungen und Ausdehnungen leicht verräth.

Was die Beine anlangt, so stehen die beiden Vorderbeine unten am Brustschilde, die Mittel- und Hinterbeine aber am Vordertheile des Leibes, indem selbst dicht dabei ein erhabener Theil, dem Bruststücke der geflügelten Wanzen entsprechend, hervortritt. Die Mittelbeine sitzen unten gerade am ersten Hinterleibsringe (der oben die bereits erwähnten Lamellen trägt), die beiden Hinterbeine am zweiten Ringe. An den einzelnen Beinen, welche sämmtlich mit kleinen kolbentragenden Haaren besetzt sind, ist die Hüfte dick, der Schenkel dünn, der eigentliche Fuß noch dünner, sehr kurz und dreigliederig, woran zuletzt 2 große Krallen befindlich.

Rücksichtlich der Entwickelungsgeschichte dieser Wanzen verdient soviel bemerkt zu werden, daß sie während des Sommers weiße, längliche, eyrunde Eyer legen, die an dem einen Ende etwas krumm und wie mit einem weißen, ein dunkeles Mittelfeld einschließenden Wulste versehen sind. Aus diesen entwickeln sich sandgroße Larven, die im Ganzen der vollkommenen Wanze ziemlich gleichen. Doch sind Kopf und Brustschild verhältnißmäßig größer und breiter, als bei den alten, der vorn kugelförmige Kopf ist fast mit Brustschild gleich breit, Fühler und Füße länger, dicker und plumper, als bei den Erwachsenen. Die Haut durchscheinend, weißgraulich, Augen hellroth und alle Theile sind mit Haaren besetzt. Ehe sie ihre gehörige Größe erreichen, häuten sie sich mehrmals.

Ueber die Abstammung der Wanzen kann wenig mit Sicherheit vorgebracht werden. Linné (Syst. nat. ed. 12, p. 715.) meint, daß sie wahrscheinlich nicht in Europa einheimisch, sondern erst aus fremden Ländern zu uns gebracht wurden. Ein englischer Schriftsteller gibt an, daß man vor dem Jahre 1670 von dieser Plage nichts in England gewußt habe. Indeß wird dieß durch die Erzählung bey Kirby und Spence (Einleit. in die Entomologie. Uebers. I. S. 115.) widerlegt, wodurch sie im J. 1503 in England so unbekannt war, daß furchtsame Damen Wanzenstiche für Symptome der Pest ansahen. Noch Andere glauben ebenso unrichtig, daß sie mit Bauholz aus Amerika nach London (nach

dem großen Brande) gebracht worden sey und dennoch scheint sie schon Aristoteles (hist. animal. ed. Beck. p. 148 §. 12, wo sie als aus dem Schweiße entstanden betrachtet wird), und Dioscorides gekannt zu haben. Endlich sind auch Einige der Meinung, daß Ostindien die ursprüngliche Heimath dieses Insects sey und daß sie zugleich mit der Verbreitung des Menschengeschlechts allerwärts hingebracht wurde (Burmeister Hbd. der Ent. II. Seite 253). Wahrscheinlich lebten sie ursprünglich in Wäldern vom Raube, gleich andern Wanzen, denn daß sie sich bloß vom menschlichen Blute nähren sollten, scheint deßhalb unwahrscheinlich, weil man sie auch an Orten findet, wo es unbegreiflich wird, wie sie ihre Blutgier befriedigen sollten. Uebrigens können sie einen großen Grad von Kälte ertragen, ohne dadurch völlig getödtet zu werden, obschon sie in eine Art Erstarrung verfallen, wie die Versuche Deger's (Abhandl. Uebers. III. S. 200) beweisen. Derselbe Beobachter erörtert auch das Blutsaugungsgeschäft der Wanzen genauer. Sobald die Wanze nämlich saugen will, bohrt sie den Stachel des Saugrüssels in die Haut, worauf sich dann die Scheide knieförmig beugt und sich mit dem Ende auf den Stachel stützt, um festzustehen. Durch den Stich selber wird eine kleine Geschwulst erzeugt, wie ungefähr nach Mückenstichen.

Legt man eine Wanze auf den Rücken, so kann sie wegen ihres breiten unbehülflichen Körpers nicht leicht auf die Beine kommen. Auch vermögen sie an glatten senkrechten Wänden, Glas u. s. w. nicht hinaufzuklettern. Auf weniger glattem Boden sind sie dagegen sehr schnell im Kriechen, wobei sie den Saugrüssel gegen die Längenlinie des Körpers etwas schräg hinhängen lassen.

Bekanntlich kann man die Wanzen wegen zarter Haut leicht zerdrücken, wonach sie jedoch den bekannten unerträglichen Wanzengeruch entwickeln.

Sie sind wahre Nachtinsecten, indem sie sich des Tags über in Ritzen u. dgl. verbergen, des Nachts aber hervorkommen, um Blut zu saugen, wodurch sie zu wahren Quälgeistern werden, zumal da ihre Vermehrung außerordentlich ist.

Da, wo sich diese verhaßten, ja gefürchteten Insecten einmal eingenistet haben, sind sie schwer zu vertreiben, auch können sie lange hungern und werden selbst durch einen bedeutenden Kältegrad, wie bereits oben erwähnt wurde, nicht leicht getödtet. Schon Linné (Syst. nat. ed. 12. p. 715.) führt ein ganzes Register von Gewächsen auf, die er als Gegenmittel gegen Wanzen angewandt wissen will, allein nur wenige haben sich als wirklich hülfreich erwiesen. So hat man Schwefel- und Essigsäure, den Geruch von Hollunder, Hanf, Abkochungen von Sadebaum (Juniperus Sabina L.), Minze (Mentha), Tabak, Tabaksöl, Thlaspi arvense L. (Ackertäschelkraut) und Lepidium ruderale L. als sehr wichtige Vertreibungsmittel angepriesen, allein sie sämmtlich haben jenen Anpreisungen nicht völlig entsprochen. Unter ihnen verdient noch der jung zu einem Brei zermalmte Fliegenschwamm vorzügliche Aufmerksamkeit. Zwar ist es wahr, daß Terpentinöl (für sich oder 1 Theil Terpentinöl und 2 Theile Weingeist), eins der besten Gegengifte gegen die meisten Insecten, auch die Wanzen tödtet, allein seine Anwendung hat mancherlei Schwierigkeiten; auch ist der bloße noch nicht zu ihrer Vertreibung oder Tödtung hinreichend. Unter den Thieren findet sich ferner mancher Todfeind der Wanzen, wie z. B. Ameisen oder auch die Kothwanze (Reduvius personatus); allein erstere kann man doch nicht füglich in größerer Anzahl in Betten bringen, indem man dann ein Uebel vielleicht noch durch ein größgres Uebel vertreiben wollte, und letztere ist nirgens so häufig, daß sie ausreichte. Das Hauptmittel wird auch hier Reinlichkeit bleiben. Man muß in Zimmern, wo sie sich einmal eingenistet haben, alles Bretterwerk, hinter denen sie sich gern verbergen, aufreißen lassen und es mit neuem vertauschen oder auch das alte durchaus säubern, die Wände übertünchen (mit Kalk, dem man Vitriolwasser beimischt), die alten Tapeten durch neue ersetzen und überhaupt alle Ritzen und Spalten gehörig verstreichen lassen. Daß aufgelöster und unter Tapetenkleister u. dgl. gethaner Alaun gleichfalls wichtige Dienste leiste, haben mehrere Erfahrungen dargelegt, so daß seine allgemeine Anwendung rathsam seyn möchte. Neuerdings (Allgem. Anz. 1834. Nr. 207., womit auch Nr. 169. zu vergl.) hat man unter andern ungesalzene Butter, womit man alle Ritzen und Spalten ausstreichen sollte, gegen diese lästigen Plagegeister angerühmt, aber Jedermann sieht ein, wie dieß kein gründliches Mittel darstellen könne. Als Präservativ gegen die namentlich auf Reisen so beschwerlichen Bettwanzen eignet sich vorzüglich Citronensaft oder Essig, den man auf's Bettzeug spritzt.

VI.

Drei Narren verbinden sich.

In einem Lande des fernen Orients, ich glaub' es war in Turkestan, nahmen sich einst drei Narren vor, der Welt, die da zu sagen pflegt: „So viel Köpfe, so viel Sinne", zum Trotz dieselbe Richtung auf ihrem Lebenspfade zu verfolgen. Sie kamen deshalb überein, wie ein mathematischer Punkt zu wandeln, und gingen, damit ihre Vereinigung recht innig sein möchte erstlich so dicht hintereinander, daß der Zweite dem Ersten und der Dritte dem Zweiten die Fersen wund trat. Darauf sprangen sie, um das Band der Einigkeit noch enger anzuziehen, aufeinander. Der oberste schnappte über und riß den mittlern mit sich fort, der Eine zersplißt sich die Nase, der Andere ritzte sein Kinn; der Unterste bekam eine gewaltige Contusion von dem Fuße des Mittlern an seinen Einheit liebenden Kopf. Sie rafften sich rasch wieder empor und schoben sich abermals über einander, doch dieses Mal sollte es so glücklich nicht werden; denn hört! beim neuen Sturze brach der Mittlere einen Arm, der Oberste das Genick; der Unterste blieb, wahrscheinlich um den Einen verbinden, den Andern herzlich beweinen zu können, ganz unbeschädigt.

Ein fremder Mann, der dieselbe Straße wanderte erschrak nicht wenig als er den Hergang vernahm. Weil er ein Weiser war, so verband er schnell den Arm des schwer Verletzten, begrub den Todten und verhalf dem am Leibe nicht Beschädigten an seinen Ort.

U. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.



Dritter Jahrgang. Trier, den 11. Juni. N° 23.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Item da einer wäre so den andern zum überflüssigen trincken oder Bescheid im Trunck thun nöthigen würde und unterstünde einen vorsätzlich voll zu machen, derselbe der den andern verursachet, solle in gleicher Straf seyn.

Da aber einer des Raths, Scheffen oder sonsten von der Stadt Befehl hätte, in solchem Laster des Zu oder voll trinckens befunden würde der solle nach Gestalt derer Sachen doppelt gestrafft werden.

Und da solche Züchtigungen und Strafen bey einem oder dem andern nichts verhelfen wolten, solle nach dreyen oder vieren Ueberantwortungen, zur Straf der Stadt hinaus gewiesen werden.

Die Gasthalter, Wein Zäpfer und Wirthe nachdeme die Klock zu neun Uhren über nach mittag geleithet hat sollen sie Niemand ausserhalb ihren fremden Gästen in ihren Herbergen halten, wein oder Zehrung zu geben, sondern sie heim weisen und heischen gehen welcher einer daruber Auffenthalt und ihme zu seiner Ungeschicklichkeit mehr wein liefe, derselbe solle auch einen rothat in Straf verfallen seyn.

Item wo auch ein oder anderer wäre so etwas strafbahres verwürcket und begangen hätte und sich mit seiner Trunckenheit entschuldigen wolte, und sich demnach selbsten der Trunckenheit anklagte, solle nach Gelegenheit der Sachen, doppelt oder zweyfältig gestrafft werden.

Da auch viele leichtfertiger Bursche früh und spath in Wirths-Häusern, Amts-Häusern, Bruderschaffts-häusern oder sonsten, bey dem Wein sitzen und ihren Weib und Kindern dasjenige so sie auch nicht erworben haben. mit spielen prassen und saufen, schändlich und muthwillig verthun, wodurch sie nicht nur verderben, sondern ihre Weib und Kinder, unschuldiger weis, zum Bettelstaab bringen, wo derergleichen vermerckt und ergriffen werden, sollen sie gleich den trunckenen in obgemelder Straf stehen, dergl. sollen die Gasthalter und Wirthe gestraft werden, welche solche Leuthe dulten und aufhalten.

Es solle auch kein Gasthalter, Wirth oder andern an einen Sonntag oder heiligen Tag, des morgens ehe das Christliche Amt gehalten, keinem Burger, Einwohner oder Dienstverwandten zum Getränck zulassen, bey Straf eines Fl. rotath, es wäre dann, daß einer Reisefertig wäre und ausser der Stadt über Wasser oder Landt wandern oder fahren wolte.

Gottes lästerungs, Schwüre und fluchens Straf.

So jemand wäre, jung oder Alt, gros oder klein, entweder mit Wein beladen oder sonst, so aus bösem hitzigem Gemüth oder auch durch böse Gewohnheit, wider die Zehen Gebote Gottes böse angewohnte flüche, oder Schwüre thun würde, als bey Gottes Krafft, Macht, alle Mächtigkeit, oder bey unseres Herrn und Seeligmachers, Jesu Christi, Sacramenten. martis, leiden Wunden, fleischs bluth, bey der Mutter Gottes, und lieben heiligen oder dergleichen fluchen oder schwören wird, derselbe solle nach Gestalt und gröse der Uebertrettung, und je gröser die Persohn geachtet, je höher gestrafft werden, an Guth, Ehren oder Geldt und leib, wie ein ehrsamer Rath Gelegenheit der Sache erfunden u. beduncken wird, billig seyn und so er die Geldtstraf nicht zu geben vermag, mit Wasser u. Brod, eine Zeit lang gefänglich gehalten werden.

Wäre es aber daß einer über zwey oder drey mahl sich also vergessen und gröblich versündigen wird, der solle exemplariter am leib, mit Anstellung an Pranger oder hals-Eisen gestellt und zur Stadt hinaus verwiesen werden.

Der oder diejenige so einen falschen Eydt thäten welches kundig und offenbar wäre, sollen vermöge der Rechten gestrafft werden.

Ordnung und Straf des Ehebruchs und unehelichen Beywohnung.

Ein Ehemann oder ehefrau, wenn sie im Ehebruch offentlich und beweißlich betretten oder sonsten kundig gemacht, der oder dieselbigen, sollen erstlich gefänglich angenommen und vierzehen Tag mit Wasser und Brod büessen und alsdann ehe sie heraus gelassen, zwanzig fl. aury zur Straf geben oder aber um Schand und Schmag seiner Kinder und freundt damit das Gefängnuß erlassen, sich mit einem ehrsamen Rath vergleichen.

Würde ein oder die andere aber zum andern mahl im Ehebruch erfunden, oder der Ehebruch kundig gemacht, solle ohne einige Vergleichung noch Vorbitte gefänglich angenommen, vier wochen mit Wasser und Brod im thurn gehalten und nicht heraus gelassen werden, er habe dann zur Straf und Büse fünffzig fl. aury geben.

Solte aber eine verehlichte Persohn zum dtitten mahl des ehebruchs halben sträfflich ersunden und erwiesen werden der soll gefänglich angenommen, offentlich am Leib, ohne Hals-Eisen, darnach mit Ruthen zur Stadt ausgehauen und ewig verbandt, oder aber vor Recht gestellt werden.

Wo auch ein Ehemann mit des andern Eheweib zu thun offendlich darüber ertapt und überwiesen werden würde diese sollen beede nachdem sich die Sache zugetragen, an das Recht gewiesen, gebührliche Strafe zu empfangen, oder aber um beeder Freundtschafft willen, auf deren Vorbitte, sich nun mehr bessern und poenetens, mit einem ehrsamen Rath vergleichen.

Mehr, so ein lediger, sich mit einer ehefrauen vermischet und dasselbige kundig, sich selben beschwätzen oder angeben, ist er ein Burger oder Burgers Sohn, solle gleich einen Eheman lauth voriger Ordnung gestrafft werden, ist er aber nicht Burger solle gefänglich angenommen und nach gehabter Buse in Brod und Wasser, wenn es ausgelassen entweder fünffzehen fl. aury zur Straf, oder der Stadt eine Zeit Jahre nicht zu gebrauchen verwiesen werden.

Gleichergestalt solle es mit einer ledigen Frauens-Persohn, die sich mit einem Eheman vergangen, sie seye Burgerin oder fremde, gehalten werden.

Desgleichen so ein Eheman mit einer jungfer oder Magt sich vermehet und solches kundig und beweißlich gemacht, der solle auch wie vorn gemeldt, gestraft werden und der Persohn, so er ihr die Jungferschaft benommen und ein Kind gezeugt hätte, nach Lauf des Rechtens sich mit ihr vergleichen.

Es solle auch hinführo Niemand unter unsern Burgern oder deren so bey uns wohnen wollen, geduldet oder gelitten werden mit einiger Persohn in Unehe zu sitzen, viel weniger Kinder zu erzielen, sondern, so jemand also befunden, ist es eine manus Persohn, solle er zur Buse und Strafe zehen Fl. aurii, ist es aber eine Weibs Persohn sechs Fl. aurii, oder beide zusammen gestraft werden und geben, doch nichts desto weniger sollen sie von einander weichen oder sich ehelich vermählen und das mit dem offentlichen Kirchengang, wie gewöhnlich, bezeugen; hätte, aber eine oder die andere Persohn nicht Geldt zu geben, solle sie gefänglich angenommen und in acht oder vierzehen Tag mit Wasser und Brodt büssen und gezüchtigt werden.

Es solle auch Niemand von leichtfertigen frauen Persohnen geduldet werden, die Unzucht und ihre Buhlschaften öffentlich treiben in der Stadt und unter frommen und ehrbaren leuten sitzend, damit die frommen Weibern, Burgers Kindern und anderen Mädgens nicht böße Exempel geben, sondern ausgewiesen werden, so jemand darüber ersunden, solle eines ehrsamen Raths Strafe, sowohl diejenige so solche leuthe aufhalten, als die mit ihnen zu schaffen verfallen seyn.

So jemand Missethats halben erwißlich aus der Stadt verbannet und sich gelüsten liese inwendig nach Gedenck Jahren zur Verachtung solcher Verbannung wiederum ohne geleith Erlaubnuß, Wissen und Willen eines ehrsamen Raths in die Stadt einflincket, solle dann mit Ruthen ausgestrichen werden.

Ordnung wider die Kuppelerey.

Alle Kuppeler und Kuppelerinen, welche fromme Töchter, Söhne, Eheweiber und Ehemänner zusammen Treiben und Kuppelen oder auffenthalten und das kundig und beweißlich wäre, dieselbe gefänglich angenommen und der Geschicht nach ans Hals-Eisen gestellt, darnach der Stadt verwiesen, oder sonst am Leib gestraft werden.

Würde auch jemand eine erbahre Wittib oder junge Tochter ohne Vorwissen, guten Willen und Zulaff ihrer Eltern, nächster Verwandten oder dererjenigen, so ihrer Vormundschaft pflegen oder in dem Haus, da sie wohnen, heimlich hindergehen und zur Ehe nehmen, auch darzu hülff, Rath unb Beistand geben, dieselbige sollen einer Leichtfertigkeit geachtet und nach Gelegenheit gestraft werden.

Item da einer unzüchtige Tathen in seinem Haus gestattete, und dazu Hülff mit schämmen, demmen, treffen, saufen, Nachtsbeherberung und Aufenthaltung junger leichtfertiger leuth, dardurch auch Dieberey, Verkuppelung den Eltern und Verwandten, Wein, Brod und anderes, entstünde, sollen ebenmäßig wie oben gestraft oder zu Rechten gewiesen werden.

Wo auch Vatter oder Mutter, Bruder oder Geschwister so leichtfertig wären, daß sie ihre eigene Kind, ehe Weiber oder Schwester verkopelten und den Pfaffen oder andern leichtfertigen Persohnen um einigen Gewinn oder Nutzen zugestelleten, dieselbige sollen ans Recht verwiesen und darnach gestraft werden.

II.

Ueber das Clima von Trier, eine nachträgliche Anmerkung.

Von M. F. J. Müller.

In der gegenwärtigen Zeitschrift vom Jahr 1834

Num. 38. Seite 1 machte ich folgende Bemerkung: „Daß bei der Beurtheilung des Climas einer, obschon „beschränkten Gegend, man immer Zeiten von Zeiten „unterscheiden müsse. Daher wird ein aufmerksamer „Meteorolog, welcher mit seinen physischen und mathe„matischen Kenntnissen die eines Geschichtforschers zu„gleich verbindet, sich leicht überzeugen können, daß „die gegenwärtigen aus fünfzigjährigen Beobachtungen „der neuesten Zeit ausgehobenen Resultate unmöglich „jenem Clima gelten können, in welchem die Trierer „vor 2000 — vor 1000, ja vor 500 und noch weni„ger Jahren gelebt haben."

Es wird wohl keiner unserer Leser mit den Verhältnissen unserer Sonne zu unserer Erde so fremd sein, daß er die Ursache dieses Unterschiedes einem veränderten Gang, Stand, wie einige sich im täglichen Leben auszudrücken pflegen, und einer vermehrten Wirkungskraft der Sonne zuschreiben sollte. Die frühere Beschaffenheit der Oberfläche unseres Erdbodens, dessen Kultur und Nichtkultur, haben hier sicher ihren Einfluß. Von unserem vaterländischen Boden mag wohl mit geringer Einschränkung gelten, was Plinius *) von Deutschland sagt: „Die Eichbäume bedeckten das Land und „vermehrten die ohnehin schon große Kälte durch ihren „Schatten." Julius Cäsar **), welcher zwar an einigen Stellen einer Berichtigung bedarf ***), gibt uns eine Beschreibung von der ungeheuren Größe des Ardenner-Waldes, der zum Theil den Boden der Trierer bedeckte. Dann sagt wieder Tacitus †): „Deutschlands „Boden sei theils schreckbar durch seine Wälder, theils „wüste durch seine Sümpfe." Hören wir noch, was einer unserer neueren Schriftsteller sagt ††): „Wenn „sich Deutschland gar nicht mehr gleichet, so ist der „Grund davon in dem Anbau desselben und der Aus„rottung der vielen Waldungen zu suchen; indem ein „Land allzeit in dem Verhältniß gegen ein anderes, „das unter dem nämlichen Himmelsstrich liegt, kälter, „feuchter und unfruchtbarer sein wird, als es mehr „Waldungen in sich faßt. Die Bäume geben Schatten, „ziehen die Wolken an sich, verwahren die Feuchtigkeit „in ihren Blättern, und alle Aeste sind eben so viel „Fächer, welche die mittlere Gegend der Luft bewegen, „woraus nothwendigerweise Regen, Kälte und zuletzt „Sümpfe entstehen müssen."

Daß in ältesten Zeiten, wie auch noch im Mittelalter, die, das Trierische Thal umgebenden Berge, ja unser Thal zum Theil selbst mit Waldungen bedeckt gewesen seien, daran zweifle ich nicht; es finden sich noch Dokumente vor, daß auch in der Folge in einigen Gegenden Waldungen standen, wo man dermalen nichts als Ackerland sieht; bejahrten Männern werden derlei Beispiele als Augenzeugen nicht fremd sein; ich sah selbst noch im Jahr 1789 auf dem Boden des Herzogthums Luxemburg einige wohlbehaltene Büsche, welche dermalen verschwunden sind. Im J. 1704 haben die Franzosen auf dem sogenannten Pulsberg, oberhalb Pallien, eine Verschanzung angelegt, wozu sie 1399 Stämme

*) Histor. natur. lib. XVI. cap. 2.
**) Commentar de bello gallico, lib. VI. cap. 5.
***) Siehe meine Abhandlung: Historisch-topographische Ansichten über die Ardennen und den Ardenner-Wald, ist abgedruckt in dem allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, Berlin 1832. VII. Band, I. Heft, Seite 74 u. ff.
†) De moribus German. cap. 5.
††) M. J. Schmidts Gesch. der Deutschen, I. B. I. Kap.

verwandten und einen in der Nähe gelegenen Wald gänzlich vernichteten. Wie vieles Holz wurde zu dem Braten unserer Hexen verbraucht!! wie vieles in der ältesten Zeit von den Römern zum verbrennen der Leichen 2c. 2c. — Auch Sümpfe waren in älteren Zeiten nahe bei Trier; ich nenne z. B. die Gegend, wo dermalen die Vorstadt Mar ist: zwar glaubt Hontheim *), daß dieser Ort seinen Namen von dem Trierischen Erzbischof Marus herleite; dieser Angabe fehlt aber aller Grund und Boden; dagegen sagen die Gesta Trevirorum **), dieses Mar sei ein ausgetrockneter Fischweier (piscina exsiccata) gewesen; vielleicht aber ehedem ein faules, zu einem Fischbehälter untaugliches Wasser, welchen Sinn das Wort Mar schon selbst darbietet. Mir ist es ferner wahrscheinlich, daß derjenige Graben, welcher das ehemalige Kloster St. Maximin umgibt, zu dem Zwecke angelegt worden sei, um stehende Wässer abzuleiten und Sümpfe auszutrocknen; vorab sieht wohl jeder ein, daß dieses immer stinkende Wasser zu keinem Fischbehälter tauge. Da uns übrigens von der Vorzeit keine meteorologischen Tagebücher zugekommen sind, auch wegen Mangel der erst in neueren Zeiten erfundenen Instrumente wir derlei nie erwarten dürfen; ja selbst man zu Trier nur erst am 22. März 1780 angefangen hat, den Wechsel der Witterung täglich aufzuzeichnen, und zwar anfangs noch sehr mangelhaft, so müssen wir hier auf eine befriedigende und zuverlässige Gegeneinanderstellung des Aelteren und des Neueren nach Graden auf immer verzichten.

*) Im Prodromus Histor. Trevir. dipl. Tom. I. S. 90. §. IV.
**) Siehe die neueste Ausgabe dieses Quellenwerkes vom Jahr 1836. Vol. I. cap. 102. Seite 307. Sie sprechen hier von dem Ende des XII. Jahrhunderts.

III.
In welchem Alter soll der Gesangunterricht beginnen?

Der Gesang bildet die Grundlage aller musikalischen Erziehung; alle andere Zweige derselben sind nur eine Nachahmung des Gesanges. Jedes Instrument singt in seiner Weise, mit mehr oder minder glänzenden, mehr oder weniger armen Formen, mit mehr oder weniger starken Tönen, jenachdem Charakter und den Mitteln des Mechanismus, der ihm eigenthümlich ist.

Allein die Schwierigkeit sich mit dem Mechanismus bekannt zu machen erfordert anhaltende Sorgfalt; diesem Studium muß daher ein allgemeiner Unterricht über die Musik, über den grammatischen Theil dieser Kunst vorhergehen.

Wie kann man dieses Resultat auf eine passendere und sicherere Weise erlangen, als wenn man die musikalische Theorie gleichen Schrittes mit dem Gesangunterrichte gehen läßt. In dem Maße als die Stimme an Gewandtheit gewinnt, entwickeln sich die Hauptgrundsätze der musikalischen Kunst allmälig. Mit dem Intoniren der Noten verbindet sich das Lesen der Zeichen, die Eintheilung des Zeitmaßes, die Kenntniß der verschiedenen Tonleitern und Tonarten, die Kenntniß der Betonungen, Bindungen, Accorde u. s. w. Dieser gesammte Unterricht bildet ein unerläßliches Vorbereitungsstudium für den Instrumentisten, und wer sich in dieser Weise umgesehen hat, wird leicht des Mechanismus seines Instrumentes Meister werden.

Wenn man die physischen Hindernisse leichter übersteigt indem man den Gesangunterricht jeder musikalischen Erziehung zu Grunde legt, so ist dies doch nicht der einzige Grund, warum wir diese Methode empfehlen. Der Einfluß des Gesanges soll sich auch auf die geistigen Vermögen des Menschen erstrecken; er muß sein ganzes Wesen durchdringen; muß mehr als momentan, er muß dauernd wirken und bei dem Zöglinge unauslöschliche Spuren für den ganzen Lauf seines Lebens zurücklassen.

Wir bemerken in der That, daß der Gesangunterricht außer der Vervollkommnung der Sprache, außer der Gewandtheit und Verbesserung der Stimme, außer der Erziehung des Gehörs, auch ein Gefühl für Rhytmus erzeugt, welches in der Folge unzertrennlich von der Natur des Menschen wird, und sich auf immer seinem Wesen einprägt. Unter den Virtuosen, auf was immer für einem Instrumente sie geglänzt haben mögen, sah man nie welche, bei denen das Gefühl für's Zeitmaß ausgesuchter und mehr zur zweiten Natur geworden war, als es bei denjenigen der sich zeigte, die als Sänger begannen und den Gesang jedem andern musikalischen Studium vorangehen ließen.

Indessen nicht jeder Unterricht ist zu diesem Zwecke geeignet. Man trifft eine Menge Sänger jeden Ranges, die des feinen Gefühles für's Zeitmaß ermangeln. Der Privat-Unterricht ist nie im Stande dieses Gefühl auf eine ausgezeichnete Weise zu entwickeln; auch geben wir in dieser Beziehung dem Schulunterrichte ohne allen Anstand den Vorzug. Die Verschiedenheit der Charaktern und Temperamente verschmilzt in der Menge, sie reißt die Trägen mit sich fort, und mäßiget die Hitze der Heftigen.

Im Allgemeinen findet der Lehrer beim Simultan-Unterrichte mächtige Hülfsquellen in dem Wetteifer der Zöglinge und in der Nachahmungssucht, welche der menschlichen Natur so tief eingepflanzt ist. Die Stärkern reißen die Schwächern mit sich fort, und es wird die Aufmerksamkeit nicht blos in jedem Augenblicke rege erhalten, es wird auch ein Zögling zum Lehrer des andern.

Allein der Simultan-Unterricht erreicht diesen Zweck nur zur Hälfte, wenn er nicht in einem Alter Statt hat, wo die Gehör- und Stimmorgane noch nicht die Zeit gehabt haben sich zu verhärten, wo die Sinne noch nicht abgestumpft sind, in einer Epoche endlich, wo diese Organe noch biegsam und für alle Eindrücke empfänglich sind.

Aus diesem Grunde ist die Kindheit nicht blos das geeigneteste Alter um aus diesem Unterrichte Nutzen zu ziehen, es ist das einzige, worin derselbe wahrhaft nützlich werden kann. Jede mechanische Erziehung der Stimme muß der Epoche ihrer Mause vorangehen. Diese merkwürdige Periode des Lebens, welche die Kindheit schließt und gleichsam die Einleitung zur Jugend bildet, hat einen unendlichen Einfluß auf die Erziehung der Stimme.

Bis dahin haben die Stimmen der Knaben und Mädchen einen ähnlichen Umfang. Allein in dem Maße als sich der Körper entwickelt, thun sich auch bis dahin unbekannte Empfindungen kund, eine neue Natur ist erwacht, die Geschlechter trennen sich, die Stimme so wie auch die Sprache, werden verschieden.

Diese Veränderung ist vorzüglich auffallend beim männlichen Geschlechte; die hohen Töne verschwinden oder sinken allmälig bis zu einer Octave herunter. So werden die Sopran- und Altstimmen bei den Männern Tenor- und Baßstimmen.

Diese Periode der Mause dauert mehr oder weniger lange, jenachdem Temperament oder zufällige Gefühlsanregungen die Arbeit der Natur beschleunigen oder verzögern. Der Prozeß umfaßt oft einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren; das Kind verliert allmälig alle höhere Töne seiner Stimme, bevor sich die tiefern noch gebildet haben; oft wird es auch plötzlich der hohen Töne beraubt und verliert beinahe gänzlich Stimme und Sprache. Jedoch wenige Monate oder Wochen genügen, um die Veränderung zu bewerkstelligen und oft schon hat eine zufällige Gemüthsbewegung eine plötzliche Revolution der Natur hervorgebracht.

Die Frauenstimmen behalten zwar die hohen Töne; auch bewirkt sich der Wechsel auf eine weniger bemerkbare Weise, allein es ist die Gährung der Natur nicht minder thätig. Alle Urtheile, welche man vor dieser Epoche über die zukünftigen Eigenschaften der Stimme fällen mag, können nichts anderes als blose Muthmaßungen sein; denn außerdem, daß hohe Stimmen oft in tiefe und umgekehrt in Folge der Mause verwandelt werden, geschieht es auch oft, daß eine dem Anscheine nach sehr gewöhnliche Stimme, nach dieser Epoche voll, biegsam, schwunghaft und mit einem besondern Reize begabt wird, während im Gegentheil eine schöne Stimme in Folge dieser Gährung auf einmal mittelmäßig wird, wenn sie sich nicht gar gänzlich verliert.

Allein es pflegt zu geschehen, daß die Mause den Weiberstimmen mehr Kraft und Anmuth, mehr Ründe und Fülle gibt und ihnen nach und nach die verschiedenen Eigenschaften verleiht, wornach man sie bestimmter, als Sopran oder Alt erkennt.

Für den Lehrer, wie für den Zögling, ist diese Periode von äußerster Wichtigkeit, um so mehr da das Verhalten das man den Letztern hier befolgen, so wie die Art und Weise, wie man ihn singen läßt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Stimme ausübt. Man muß sich vorzüglich hüthen ihn häufig im Gesange zu üben, und weit mehr noch ihm für seine gegenwärtige Verfassung zu hohe Töne abzunöthigen; denn da sich einmal das Stimmorgan geschwächt findet und seine gewohnte Biegsamkeit verliert, so kann dies leicht zum größten Nachtheile der Stimme gereichen, die man zu bilden beabsichtigt. Ja, zu heftige Anstrengungen während dieser Periode haben oft Stimmen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, auf immer vernichtet.

Es ist dies nicht der einzige Beweggrund, der uns den Gesang während dieser Periode der Mause zu üben verbiethet; auch der Arzt hat bei dieser Maßregel ein entscheidendes Wort, und man muß ihn hören, wenn man die Brust des Zöglings nicht großer Gefahr aussetzen will.

Da sich also in dieser Epoche die Stimme bildet, für die Zukunft befestiget und einen dauernden Charakter annimmt, so ist es nothwendig, daß man vor dieser Zeit den Zögling mit dem Unterrichte über den Mechanismus der Stimme vertraut mache.

Gegenwärtig, wo es allgemein anerkannt ist (die gewissenhaftesten Untersuchungen der Aerzte stimmen mit den Erfahrungen der Lehrer und Aeltern überein), daß der Gesangunterricht nicht die mindeste Gefahr für die Kindheit darbiethet; daß er im Gegentheile mächtig beiträgt zur Entwickelung der Brust, zur Stärkung der Lungen, zur Bildung und Vervollkommnung aller Stimm- und Sprachorgane, ist es klar, daß man gerade dieses Alter zum Lehren des Gesanges wählen müsse.

Ja der Gesangunterricht, vorzüglich in Schulen, ist den Kindern selbst im zartesten Alter ganz zuträglich; denn hier nehmen sie so zu sagen nur spielend Theil daran; man nöthigt sie nicht, wie das beim Privatunterricht der Fall ist, allein zu singen, sie werden zu keinen Anstrengungen angehalten, die ihr Vermögen übersteigen.

Es giebt keinen andern Unterrichtsgegenstand, der, selbst dem Zöglinge unbewußt, einen lebhaftern und wirksamern Einfluß auf die spätere Erziehung ausübte; und man erstaunt sehr oft, wenn man sieht, in welch einem hohen Grade sich das Gehör eines Kindes durch die Gewohnheit, beinahe instinktmäßig zu singen, ausgebildet findet, wie tiefe Wurzeln das Gefühl für Rhytmus in ihm getrieben, und welch eine Gewandtheit die Stimme sich erworben hat im Intoniren der melodischen Interwallen.

Joseph Mainzer.

IV.

Probe moderner Katechetik.

Bei der großen Ueberfüllung der meisten unserer Elementarschulen besteht die größte Kunst des Lehrers, in weiser Benutzung der kurzen Zeit, über die er zum Besten der verschiedenen Abtheilungen zu verfügen hat.

Schon längere Zeit haben competente Richter sich gegen die Art und Weise erhoben, wie man den Sprachunterricht in diesen Schulen ertheilt. Viel Unsinn, bemerkt man, werde in jenen Stunden zu Tage gefördert, die man Sprech- und Denkübungen zu nennen beliebe; von Gedanken, verständigen Gedanken wenigstens, finde man da keine Spur.

Auch soll man in mehrern dieser Schulen die Synonimik nach dem Eberhardischen Wörterbuche im Uebermaße und auf Kosten jener Lehrzweige, die dem Landmanne und Handwerker zu seinem zukünftigen Berufe unerläßlich sind, pflegen.

Das Endergebniß dieses Treibens ist denn kein anderes, als daß die in dieser Weise herangebildeten Sprachschüler aus der Elementarschule in das Leben übertreten, ohne daß sie auch nur im Geringsten im Stande wären, die allergewöhnlichsten Regeln der Orthographie und Grammatik bei Anfertigung ihres Registers, der bei Abfassung eines Briefes in Anwendung zu bringen.

Zufrieden damit, daß unsere Landleute und Handwerker außer ihrem Namen nur noch Etwas zu schreiben im Stande sind, würde man nun in Betreff des Wie nicht sonderlich difficil sein, wenn sie Geschriebenes und Gedrucktes fertig zu lesen, und die gewöhnlichsten Aufgaben schnell zurechnen wüßten, und wenn sie außerdem gehörig in ihren Pflichten unterwiesen und mit jenen Naturgesetzen bekannt wären, die vor grobem Aberglauben und schädlichen Irrthümern in der Wirthschaft bewahren.

Damit sich der Leser, einen Begriff davon zu machen im Stande sey, wie man in einigen Gegenden der Rheinprovinz an den Kindern in sprachlicher Beziehung experimentirt, so will ich hier eine Katechese über das grammatische Geschlecht aus dem methodischen Handbuche zu dem Uebungsbuche für den deutschen Sprachunterricht in Volksschulen von M. Wagner, Inspektor des Seminars zu Brühl, welches Handbuch, wie verlautet, in Zukunft allen Schullehrern der Rheinprovinz als Leitfaden dienen soll, folgen lassen *)

Nachdem der genannte Verfasser, im angezogenen Werke S. 6 und 7, die Sprachschüler drei Abtheilungen von Hauptwörtern hat auf die Schiefertafeln schreiben lassen und ihnen beigebracht, daß man vor die Hauptwörter der ersten Abtheilung der, vor die der zweiten die und vor die der dritten das setzen dürfe, fährt er folgender Maßen fort:

„Jetzt recht aufgepaßt! —

„Hier schreibe ich auf die linke Seite der Tafel „das Wort Karl und auf die rechte das Wort Pudel."

„Welches dieser Wörter bezeichnet einen Gegen„stand oder ein Wesen, das eine unsterbliche Seele „hat? — Und welches ein Wesen, das eine sterb„liche Seele hat? — Worin sind also beide Wesen „voneinander verschieden? — Nennt mir jetzt mehrere „Wesen, die eine unsterbliche Seele haben, und ich „will sie unter Karl schreiben. Wenn ich nun un„ter Karl alle die Wesen schreiben wollte, die eine „unsterbliche Seele haben, würde ich da eine kleine „oder eine große Abtheilung erhalten? Eine sehr gro„ße. Allerdings. Wer will mir jetzt mehrere Wesen „nennen, die eine sterbliche Seele haben? Ich will „sie her unter Pudel schreiben. Wenn ich nun un„ter Pudel alle die Wesen setzen wollte, die eine „sterbliche Seele haben, was würde ich da wieder er„halten? Ebenfalls eine sehr große Abtheilung. Wer „weiß, wie man die Wesen, die eine unsterbliche „Seele haben, alle mit einem Namen nennt? Men„schen. Und diejenigen, die eine sterbliche Seele ha„ben? Thiere. Nun will ich über die Abtheilung, „worin Karl steht, das Wort Menschen, und „über die, worin Pudel steht, das Wort Thiere „setzen. Wie könnten wir nun die Abtheilung nen„nen, über der das Wort Menschen steht? Men„schenabtheilung. Und wie die, worüber Thie„re steht? Thierabtheilung. Wie werden wir

*) Es thut mir wehe bemerken zu müssen, daß dieses methodische Handbuch schon zum zweiten Male aufgelegt ist. Ein größeres Glück noch wurde dem ersten und zweiten Uebungsbuche für den deutschen Sprachunterricht von demselben Verfasser zu Theil; beide erlebten eine dritte Auflage. Das Uebungsbüchlein für den Rechtschreibe-Unterricht, so wie der methodische Leitfaden für den Rechtschreibe-Unterricht von demselben Verfasser steht mit freudiger Hoffnung einem ähnlichen Schicksale entgegen. Daß sämtliche fünf Werkchen in demselben Geiste abgefaßt seien, brauche ich nicht erst zu erinnern. Gott möge doch, wie bisher, also auch fürderhin unsern Regierungsbezirk gnädiglich vor solchem Unsinne bewahren!

„die Abtheilung der Hauptwörter nennen, über wel-
„cher das Wörtchen der steht? Der Abtheilung.
„So sagt man aber nicht, sondern man sagt derliche
„Abtheilung. Wie wird man nun die zweite,
„und wie die dritte Abtheilung nennen? Statt daß
„man sagt, der Pudel gehört in die Thierabthei-
„lung, sagt man weit öfter, der Pudel gehört in
„das Thiergeschlecht. Statt zu sagen: Johann
„gehört zu der Menschenabtheilung, wird man
„nun auch wie sagen können? Welches Wort wird
„hier statt Abtheilung gebraucht? Das Wort
„Geschlecht. Geschlecht heißt also eben so viel,
„als? Das Wort Abtheilung. Statt daß ich
„nun sage: Das Hauptwort Tisch gehört in die
„derliche Abtheilung, kann ich auch anders sagen?
„Wir haben drei Geschlechter von Hauptwörtern.
„So ist's recht. Wenn ich jetzt frage: Zu welcher
„Abtheilung der Hauptwörter gehört Stuhl; wie
„werdet ihr da antworten? — Wie hätte ich aber
„auch anders fragen können? — (So noch viele Fragen)

„Durch welche Wörtchen gibt man zu erkennen,
„zu welchem Geschlechte oder zu welcher Abtheilung
„ein Hauptwort gehört? Durch die Wörter der,
„die, das. Wie wird man nun diese Wörtchen
„nennen, da sie dazu dienen das Geschlecht der Haupt-
„wörter anzugeben? Geschlechtswörter. So hei-
„ßen sie."

Ich erachte es für überflüssig, den Leser auf die besondern Feinheiten dieses ächtplatonischen Kunstwerkes aufmerksam zu machen, und bemerke nur noch, daß die Schüler dieses neuen Sokrates, wenn ihnen bei ihrem Hüpf- und Springübungen der Stab vorgehalten wird, nicht wie weiland Xenophon stutzig werden, sondern bockleicht darüber setzen und auf die Frage: wo kauft man die Weisheit? ohne sich zu bedenken und ohne zu stottern antworten werden: Er hat Worte des Lebens, der da geschrieben das methodische Handbuch. Denn nach seiner Meinung kann man dem Anfänger und dem taktlosen Lehrer (!) Das Was und Wie nicht scharf genug bezeichnen *). Wie müssen die Jünger nicht mit Krügen und Eimern zu diesem Wunderbrunnen eilen, wenn er zu ihnen spricht: „Der gute Schulmann liest gerne „gelungene Katechisationen. Und es ist ein sicheres Kenn„zeichen, daß er (der gute?) keiner ist, wenn er an „solchen Arbeiten (wie die vorliegende?) kein Vergnü„gen findet. Betrachtet nicht jeder Künstler mit Wohl„gefallen die Schöpfungen anderer Meister? Und der „Lehrkünstler sollte hiervon eine Ausnahme machen? „Nimmermehr. Wer eine gute Katechisation schrei„ben will, der muß ein Schulmann nicht nur von „der Feder, sondern auch vom Leder sein. Ein „Glück auf! ruft der tüchtige Schulmann bei jeder „gelungenen Arbeit der Art seinem Mitbruder in seinem „Herzen zu." **)

O Schulmann von Feder und Leder, sei mir herzlich gegrüßt und geküßt; denn in dir erblick' ich den Verkünder besserer Zeiten. In Wahrheit saget an, ist es nicht ein Zeichen, daß das goldne Zeitalter stark im Anmarsche begriffen ist, wenn nicht mehr jedem Narren seine Kappe am besten gefallen darf? Doch nein das bedeutet Nichts; denn von jeher galt der Spruch: Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

Indessen ärgerlich ist es jedenfalls, wenn ein Recensent bemerkt, ein Schullehrer der eines Führers, wie das genannte Buch bedürfe, sei auf ewig aus der Schule zu verweisen.

Lästerung aber würde es sein, wenn ein Zweiter sich zu fragen erdreisten sollte, was mit denjenigen anzufangen sei, die solche Kunstprodukte zu Tage fördern? Und sollte sich gar jemand einfallen lassen, die Frage aufzuwerfen, was von demjenigen zu halten sei, welcher solche Bücher in die Hände aller Schullehrer der Rheinprovinz zu bringen beabsichtigt, so erklären wir den Verwegenen hiermit für besessen und fordern jedermänniglich auf, diese Frage als eine Sünde wider den heiligen Geist anzusehen.

V.

Wie entstehen die organischen Wesen *).

Linné stellte zuerst als einen, von Ausnahmen freien, Satz auf, daß alles Lebende durch Saamen oder Eier fortgepflanzt werde, daß nichts Organisches entstehe, ohne Product von seines Gleichen zu sein, und das folglich nichts Neues zu der einmal hervorgebrachten Schaar organischer Körper hinzukommen könne. Die Richtigkeit dieses Satzes steht mit unserer Erfahrung auf eine entscheidende Art in Uebereinstimmung, in dem Grade, als die organischen Körper deutlich ausgebildet sind; aber in denjenigen Klassen der Thiere und Pflanzen, wo die Erscheinungen der Lebenskraft weniger unabhängig sind von den ursprünglichen Eigenschaften der unorganischen Elemente, ist dieß nicht immer gleich deutlich, und man hat vermuthet, daß darin eine Menge ungleicher organischer Körper ohne Saamen, durch Zerstörung anderer organischer Materien, entstehen könnten, wie z. B. Schimmel, Schwamm u. a. m. Diese Production hat den Namen Generatio aequivoca bekommen, u. es ist gewiß, daß es oft absolut unmöglich ist, einzusehen, wie mehrere von diesen durch andere Individuen von derselben Art hervorgebracht worden seien. Eine Menge organischer Materien, worin das Leben verlöscht ist, erzeugen, mit Wasser übergossen, in diesem kleine, mit Bewegung begabte Körper, die man nur mit stark vergrößerndem Microscope entdecken kann, und die eine Zeit lang sich zu bewegen fortfahren, worauf sie zu sterben scheinen und bisweilen durch andere ersetzt werden. Man hat sie Infusionsthierchen (Infusoria) genannt. Ihre Bildung scheint, was sie auch sein mögen, nicht eine Succession von gleichartigen Individuen sein zu können, so daß es uns wirklich nicht allein unbekannt, sondern auch zweifelhaft ist, ob der Linné'sche Satz auch in den am wenigsten ausgebildeten Klassen organischer Körper wahr sei. Ein scharfsinniger Naturforscher, Hornschuh, hat die Vermuthung angeregt, und sie selbst wahrscheinlich gemacht, daß das primum germen von einem dieser weniger ausgebildeten organischen Körper, es möge übrigens ein Saamen oder ein von einem lebenden Individuum abgesonderter Theil sein, sich ungleich nach den verschiedenen Umständen entwickele,

*) S. S. VII. der Vorrede zur ersten mit Bemerkungen zur zweiten Auflage des methodischen Handbuchs u. s. w.

**) S. S. IX. die Note der Vorrede zur ersten mit Bemerkungen zur zweiten Auflage des meth. Handb.

*) Berzelius (Deutsche Uebers.) III. Bds. I. Abth. S. 178 f.

die während dessen darauf Einfluß haben, z. B. je nachdem es im Wasser oder in der Luft, und auf Kosten ungleicher Pflanzen- oder Thierstoffe vegetirt, und dabei andere Formen und andere Lebenserscheinungen hervorbringe; so daß in diesen niederen Klassen, wo die Lebenskraft weniger selbstständig wirkt, die ungleiche Materie, auf deren Kosten das Leben unterhalten wird, wesentlich an der Bestimmung der Beschaffenheit des anwachsenden organischen Körpers Theil nehme. Diese Idee hat große Wahrscheinlichkeit für sich, und wird durch eine sehr interessante, zuerst von v. Humboldt beobachtete Thatsache unterstützt, daß nämlich Pflanzen von einer vollkommneren Ausbildung, welche in Gruben, wo sie nicht vom Lichte getroffen werden, ausschlagen, eine ungefärbte und der Form nach durchaus nicht wieder erkennbare Pflanze hervorbringen, welche, wieder an's Tageslicht gebracht, zerstört wird und stirbt, worauf aber aus derselben, durch den Einfluß des Lichtes, von der Wurzel aus eine neue und richtig beschaffene Pflanze austreibt.

VI.
Das Keimen der Pflanzen.

Die Saamen der Pflanzen gleichen darin den Eiern der Vögel, daß sie einen kleinen Punkt enthalten, von dem aus alle Erscheinungen von Leben beginnen, und der von einer vegetabilischen, mehr oder weniger voluminösen Masse umgeben ist, die zum Material für die Entwickelung des lebenden Punktes bestimmt ist; auch sind sie von einer meistens dreifachen Haut zur Beschützung des Innern umgeben.

Jeder Saamen hat außerdem ein Zeichen von seinem Zusammenhange mit der Mutterpflanze während ihres Wachsthums. Dieses Zeichen entspringt dem Nabel der Thiere, und hat daher bald den Namen **Umbilicus**, bald **Cicatrix** erhalten. Der lebende Punkt im Saamen hat zwei Theile, der eine bestimmt zur Wurzel, **Radicula**, der andere zu der über der Erde sich befindenden Pflanze, **Plumula**. Dieselben können mitunter an größeren Saamen unterschieden werden, wie z. B. an Bohnen, an denen sich der Bau des Saamens am leichtesten studiren läßt; bisweilen aber sieht man sie erst nach schon begonnenem Keimen ordentlich getrennt. Die zur ersten Nahrung der anfangenden Pflanze bestimmte organische Materie ist oft in mehrere Räume vertheilt, die während des Keimens getrennt werden. Diese nennt man dann Cotyledonen. Die Grasarten haben nur ein Cotyledon, die meisten Pflanzen haben zwei, aber einige, wie z. B. die Gartenkresse, haben bis zu sechs.

Damit die Erscheinungen von Lebensthätigkeit im primum germen beginnen, müssen unumgänglich drei Bedingungen erfüllt werden: 1) der Saamen muß Gelegenheit haben, aus einer feuchten Umgebung eine gewisse Menge Wassers einzusaugen; 2) die Temperatur muß über 0° gehen, weil, wo das Wasser in fester Form ist, keine Erscheinungen von Leben möglich sind; sie darf aber auch nicht + 30° übersteigen, weil das anfangende Leben des Saamens von einer höheren Wärme getödtet wird; und 3) muß der Saamen mit der Luft in Berührung sein. Es schwillt dabei der Saamen allmählig auf, die Cotyledonen trennen sich, es bildet sich die Wurzel aus, dringt in die Erde, die **Plumala** zeigt Spuren der ersten Blätter, strebt nach dem Lichte, treibt die Cotyledonen mit sich über die Erde, welche sich dann in das, was wir Herzblätter nennen, verwandeln, und, nach der Ausbildung der ordentlichen Blätter, verwelken und abfallen.

Was wir von dem inneren Verlaufe hierbei kennen, ist Folgendes. Der Saamen hat in seiner Bedeckung Kanäle, welche sich durch Haarröhrchenkraft mit Wasser füllen, womit alsdann, durch Mittheilung zu dem Inneren, der ganze Saamen aufschwillt. Alle Saamen schwellen früher oder später im Wasser auf, aber nur Saamen von Wasserpflanzen können, in Wasser gesenkt, keimen. Der Saamen der Landpflanzen darf nur von einem feuchten Körper umgeben sein, welcher nicht verhindert, daß zu gleicher Zeit die Luft damit in Berührung komme. Ihre gewöhnlichste Umgebung ist die Erde, deren Feuchtigkeit der Saamen einsaugt, aber Erde ist keine nothwendige Bedingung zum Keimen; es geht eben so gut vor sich z. B. in feuchtem Löschpapier, auf einem feuchten Brett; kurz die feste Umgebung hat keinen anderen Einfluß auf das Keimen, als daß sie jene drei Hauptbedingungen verhindert oder zuläßt. Alle anderen Ursachen des Fortfahrens desselben liegen in dem Saamen selbst. — Indem das Wasser die organische Materie in den Cotyledonen durchtränkt, wird darin ein eigener chemischer Prozeß erregt, der von Wärme-Entwickelung begleitet ist, und in der Bereitung der Nahrungsmittel für das beginnende Leben zu bestehen scheint. Die Producte von diesem Prozesse sind vermuthlich nach der ungleichen Beschaffenheit der Materien in den Cotyledonen veränderlich. Wir wissen darüber nur etwas bei den stärkehaltigen Saamen der Gräser, wo sich die Stärke allmählich zu derselben Art von Zucker verwandelt, in welche wir sie mit Hülfe der Säuren künstlich verwandeln können; und dieser Zucker verschwindet dann während des Keimens und läßt eine gummiartige Substanz zurück, so daß sich die Materie in den Cotyledonen mit jedem Tage verändert, während die **Radicula** und die **Plumuia** auf ihre Kosten an Größe zunehmen.

Ob das Wasser dabei noch etwas anderes als die Verwandlung der festen Stoffe des Saamens in Auflösungen und dadurch den Zustand, wirksam zu werden, bewirkt, ob sich z. B. die Pflanze mit seinen Bestandtheilen vereinigt und dieselben, aus der binären Verbindung im Wasser, in ternäre Verbindungen versetzt, ist unbekannt; aber letzteres ist, nach dem, was ich später erwähnen werde, unwahrscheinlich.

Saamen, welche in atmosphärischer Luft keimen, verändern nicht in einem bestimmbaren Grade das Volum dieser Luft; dagegen aber verändern sie ihre Beschaffenheit ganz auf dieselbe Art, wie sie z. B. durch das Athmen der Thiere verändert wird, so daß ein Theil ihres Sauerstoffgases in Kohlensäuregas verwandelt wird, wobei es bekanntlich sein Volum nicht verändert. Folglich vermindert sich während des Keimens unaufhörlich der ursprüngliche Kohlenstoffgehalt des Saamens, während der Sauerstoff- und Wasserstoffgehalt der Bestandtheile unvermindert in das sich entwickelnde Germen einzugehen scheint. Diese Ausscheidung von Kohlenstoff, welche die Gegenwart des freien Sauerstoffs in dem umgebenden Medium erfordert, scheint eine wesentliche Grundbedingung für alle Lebenserscheinungen in allen Klassen organischer Wesen zu sein. Mit ihrer Unterdrückung wird auch alle Fortdauer von Leben verhindert; wird daher die den keimenden Saamen umgebende Luft bis zu einem gewissen

Grade ihres Gehaltes an Sauerstoffgas beraubt, oder mit viel Kohlensäuregas vermischt, so hört das begonnene Keimen auf und der Saamen stirbt.

Versucht man, bei Beobachtung aller im Uebrigen dem Keimen günstigen Umstände, den Saamen im luftleeren Raume, in Wasserstoffgas, Stickgas, Kohlensäuregas u. s. w. keimen zu lassen; so tritt kein Zeichen von Leben ein, sondern die aufgequollenen Saamen fangen zuletzt an andere Prozesse zu erleiden, wobei sie zerstört werden und alles Leben verlischt. Dagegen keimen sie sehr gut in Sauerstoffgas, und durch v. Humboldt's Versuche hat man gefunden, daß sehr alte Saamen, welche auf gewöhnliche Weise durchaus nicht keimen wollen, zum Keimen gebracht werden konnten, als sie mit einer schwachen Auflösung von Chlor in Wasser benetzt wurden, durch dessen oxidirende Eigenschaft die Ausscheidung von Kohlenstoff bewirkt wurde, die auf gewöhnlichem Wege nicht vor sich gehen wollte. Diese Ausscheidung von Kohlenstoff macht, daß das kleine erste Produkt des Keimens weniger feste Materien enthält, als der Saamen. Th. de Saussure trocknete und wog Erbsen, ließ sie hierauf in Wasser keimen und trocknete dann nach 3 Tagen die gekeimte Saat; er fand nun, daß sie 4⅔ Prozent an Gewicht verloren hatten, wovon nicht völlig 1 Prozent von der Luft aufgenommener Kohlenstoff war, die übrigen 3⅔, welche de Saussure für während des Keimens gebildetes Wasser ansah, war vermuthlich der Unterschied im Wassergehalt zwischen den trocknen Erbsen vor dem Keimen, die nicht ohne Zerstörung des Lebens vollkommen ausgetrocknet werden konnten, und zwischen der durch das Trocknen getödteten Saat.

Der unmittelbare Einfluß der Sonnenstrahlen ist dem Keimen nachtheilig. Ueberall finden wir in der Natur, daß die ersten Lebenserscheinungen organischer Wesen im Dunkeln ihren Anfang nehmen, und daß sie erst nach einer gewissen Entwickelung den Einfluß des Lichtes suchen und bedürfen. Auch haben dies die Versuche bestätigt. Saamen, unter übrigens günstigen Umständen, dem unmittelbaren Einfluß der Sonnenstrahlen ausgesetzt, sterben ohne zu keimen. Dem zerstreuten Lichte ausgesetzt, keimen sie zwar, aber bedeutend langsamer als die, welche, unter übrigens gleichen Umständen, im Dunkeln gelassen werden. De Saussure hat aus seinen Versuchen geschlossen, daß die Ursache hiervon in der wärmeerregenden Kraft der Sonnenstrahlen liege, weil, wenn das Sonnenlicht durch Media geht, welche einen großen Theil der wärmenden Strahlen zurückhalten, sein Einfluß in demselben Verhältnisse weniger schädlich ist. In diesem Falle gleicht die Wirkung der Sonnenstrahlen auf Saamen, der bleichenden Wirkung, welche sie auf Pflanzenfarben ausüben, die in wenigen Augenblicken mit einer gewissen höheren Temperatur, welcher man den gefärbten Körper aussetzt, nachgeahmt werden kann. Wärme, bis zu einem gewissen Grade, befördert sonst das Keimen, so wie sie alle Lebensprozesse beschleunigt. Dieselben Saamen keimen bedeutend schneller in warmen Klimaten, oder in einer künstlich erwärmten Erde, als in kälteren Klimaten und ohne fremde Erwärmung.

Die in den Cotyledonen bereiteten Nahrungsmittel werden von der **Radicula** aufgenommen, von der kleine Gefäße ausgehen und sich in jenen verlieren. Dagegen aber findet sich keine Gemeinschaft zwischen jenen und der **Plumula**, welche folglich von der ersten Lebensperiode an alle ihre Nahrung durch die Wurzel aufnimmt.

Bei dieser Ausbildung der Pflanze verdient ein Umstand alle Aufmerksamkeit, daß sich nämlich die Wurzel immer nach unten, und die **Plumula** nach oben entwickelt. Obgleich dies wohl ebenfalls, wie alle andere Erscheinungen des Lebens, auf den eigenen Wirkungen der Lebenskraft beruht, so suchte man doch ausfindig zu machen, durch welchen Umstand dies hauptsächlich bedingt werde; denn bestünde diese Erscheinung blos darin, daß die Pflanze und die Wurzel nach entgegengesetzten Richtungen gingen, so müßte die Ursache nur in der Organisation der Pflanze gesucht werden; da sie aber dabei ihre Wurzel mehr oder weniger gerade nach dem Mittelpunkte der Erde, und ihren Stamm nach der entgegengesetzten Seite führt, so hat auch ohne Zweifel der Einfluß allgemeiner Kräfte Theil daran. Man sah, daß z. B. ein Baum, welcher auf der obersten Fläche einer alten Mauer aufgewachsen war, hier bald nicht mehr Nahrungsstoff genug fand, und eine Wurzel nach und nach gerade von oben herunter sandte. Während dessen blieb der Baum im Wachsen stehen, die Wurzel nahm an Länge und Dicke zu, bis sie nach Verlauf von mehreren Jahren zur Erde gelangte, sich darin verästelte und dem Baume neue Nahrung und frischen Zuwachs gab. Um auszumitteln, ob die Gravitation an diesen Erscheinungen Theil habe, versuchte Knight, Bohnen keimen zu lassen, die an einem horizontalen, durch ein Wasserrad in Bewegung gesetztem Rade befestigt waren. Die Bohnen wurden mit hinlänglichem Wasser versehen, sie keimten und schlugen aus. In diesem Zustande wirkte die Centrifugalkraft auf dieselben durchaus, so wie die Gravitation auf die in Ruhe befindlichen Saamen, und er fand dabei, daß die Wurzel der Richtung der Centrifugalkraft folgte und nach außen ging: während die Kronen der Pflanzen die entgegengesetzte befolgten und zuletzt im Mittelpunkte des Rades zusammenkamen. Als sich das Rad bei einem anderen Versuche mit einer geringeren Geschwindigkeit bewegte, so wurde der Einfluß der Gravitation nicht überwunden, sondern die Pflanze nahm dann ihre Richtung in einem Mittel zwischen der Wirkung der Gravitation und der der Centrifugalkraft, so daß die Wurzel nach außen und unten, und der Stengel nach innen und oben ging.

Duhamel legte keimende Bohnen und Kastanien in Röhren von passendem Durchmesser, umgab sie darin mit Erde und hing sie verkehrt, d. h. mit der Wurzel nach oben und der **Plumula** nach unten, auf. Da die **Plumula** keinen Weg fand, zu Tage zu kommen, so rollten sich beide, **Radicula** und **Plumula**, spiralförmig um den Saamen auf.

Sobald die Cotyledonen zu Tage kommen, nehmen sie die Gestalt von Blättern an, die Herzblätter; die Wurzel nährt sich nun aus der Erde, und die Herzblätter verrichten dann, in Berührung mit der Luft, die Functionen der noch unvollkommen entwickelten, eigentlichen Blätter, bis sich die letzteren hinlänglich ausgebildet haben, wo dann die Herzblätter verwelken und abfallen. Werden sie sehr vor der Zeit weggenommen, so stirbt die schon entstandene Pflanze, und werden sie näher an der Periode, wo sie von selbst abfallen, weggenommen, so bleibt sie zwar am Leben, aber ihre Ausbildung wird sehr bedeutend verzögert.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 18. Juni. N°. 24.



I.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro Mai 1836.

I. Witterung.

Die letzten Tage des Monats April waren bei Nord- und Nordostwinde, schneidend kalt, und blieben nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Baumblüthen, ganz besonders der Nußbäume und frühblühenden Kirschbäume.

Auf den Höhen des Hunsrückens fiel Fuß-hoher Schnee. Auch der ganze Mai-Monat zeichnete sich unter Herrschaft derselben Winde unvortheilhaft aus durch anhaltend rauhe, austrocknende Luft, welche in Begleitung von Nachtfrösten ungemein störend auf die Vegetation einwirkten.

Der hart gewordene Boden erlaubte den Saaten, Wiesen und Kleefeldern keinen Fortgang; die ganze Vegetation ist weit zurück geblieben und der Futtermangel beginnt sehr verderblich fühlbar zu werden.

In keiner Hinsicht wagt man auf mehr, als auf eine sehr mittelmäßige Erndte Rechnung zu machen.

Der Weinstock zeigt zwar sehr viele Gescheine, ist aber zu weit zurück gegen 1834 — um wenigstens 4 Wochen — als daß sich günstige Erwartungen daran knüpfen könnten.

Als ungewöhnliche Lufterscheinungen verdient der Höhenrauch (Heerrauch) Erwähnung; welchen man im Anfange der 2. Hälfte des Mai's allgemein beobachtete.

Barometer-Stand.

	höchster	niedrigster
Trier den 15. Mai	= 28. 2. 6.	den 1. Mai = 27. 3. 3.
Saarbrück. 17. „	= 27. 10¼.	„ 1. „ = 27. „ „

Thermometerstand.

	höchster	niedrigster
Trier den 18. Mai	= + 18½°	den 1. Mai = + 5¼°
Saarbrück. 19. „	= + 19½°	„ 1. „ = + 4°

II. Mortalität.

Vorherrschende Krankheits-Erscheinungen waren auch im Monate Mai Kinderkrankheiten und zwar an manchen Orten von großer Ausdehnung.

In Uerzig, Kreis Wittlich, blieben unter 160 Schulkindern nur etwa 20 von den Masern befreit.

Zur Beruhigung dient jedoch, daß die vielen Krankheitsfälle noch keinen einzigen Todesfall zur Folge hatten. Auch in Berncastel zeigt sich diese Krankheit in ganz gutartigem Verlaufe.

In Gillenfeld, Kreis Daun, zeigten sich Spuren der natürlichen Blattern. Von zweien Individuen, welche davon befallen wurden, starb das Eine. Es läßt sich von den getroffenen Maaßregeln und der Thätigkeit der Ortsbehörde so wie von der glücklichen Wirkung der allgemeinen Schutzpocken-Impfung erwarten, daß eine Weiterverbreitung des Uebels nicht statt haben wird.

Die Sterblichkeit hat im allgemeinen, dem Monate April gegenüber, etwas zugenommen, jedoch ohne unverhältnißmäßig geworden zu sein.

Außer einem 13jährigen Mädchen, welches am 6ten Mai bei Schankweiler (Kreis Bitburg) auf freiem Felde vom Blitze erschlagen wurde, kamen im verflossenen Monate noch sieben Individuen durch Unglücksfälle ums Leben.

III. Schädliche Natur-Ereignisse.

Ein heftiges Gewitter, welches sich am 6ten in den Kreisen Bittburg und Wittlich mit Hagel und heftigen Regengüssen entladete, hat an Wiesen, Feldern und Communikationswegen nicht unbeträchtlichen Schaden gethan und zündete zu Stahl (Kreis Bittburg) eine Scheune, welche nebst dem daran stoßenden Wohngebäude ein Raub der Flammen wurde. Der Schaden ist zu 308 Rthlr. geschätzt und aus der vaterländischen Brandkasse bereits ersetzt.

Am nämlichen Tage (den 6) schwoll die Mosel in Folge starker Gewitter, welche im nördlichen Frankreich statt hatten, zu einer um diese Jahreszeit ungewöhnlichen Höhe an, und beschädigte aus ihren Ufern tretend durch das Zurücklassen von Sand und Schlamm die anstoßenden überschwemmten Wiesen und Fluren namhaft.

Von Brandunglücksfällen wurden nächstdem betroffen: am 13. die Gemeinde Besseringen, Kreis Merzig, wo 18 Wohnhäuser, 15 Scheunen und 17 Stallung abbrannten. Der zu 7020 Thlr. geschätzte Schaden wird mit 5512 Rthlr. aus der vaterländischen Brandkasse ersetzt, auch leistet der Remissionsfonds Beiträge und aus Gemeinde Waldungen sind Hölzer bewilligt.

Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden; für absichtliche Brandstiftung sind keine Vermuthungen vorhanden;

Am 16. die Gemeinde Frommersbach, Kreis Saarburg, wo 18 Häuser und 2 Scheunen;

Am 25. die Gemeinde Tünsdorf, wo 5 Häuser und 1 Stall;

Am 19 die Gemeinde Schiffweiler, Kreis Ottweiler wo ein Wohnhaus 2 Scheunen und 2 Stallungen abbrannten. Der Schaden ist in den letztgedachten Fällen noch nicht festgestellt.

Am 8. brach in dem Wittlicher Gemeindewald ein Waldbrand aus, welcher 27 Morgen überzog, der Schaden ist nicht ansehnlich.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Die Verhältnisse haben sich gegen jene der Monate März und April wesentlich in nichts verändert.

Der Geldmangel auf dem platten Lande dauert fort, und wird durch den neuerdings eingetretenen Futtermangel noch fühlbarer, beides in Verbindung mit den getrübten Aussichten auf die diesjährige Erndte, versetzt unsere Landwirthe in keine behagliche Lage und Stimmung.

V. Landes-Cultur.

Die Preise der Consumtibilien sind etwas gestiegen.

Nachweise von den Durchschnitts-Marktpreisen der Lebensmittel im Regierungsbezirk Trier.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen der Scheffel	1	21	6
Roggen „ „	1	11	»
Gerste „ „	1	3	2
Hafer „ „	»	25	»
Kartoffeln Scheffel	»	12	2
Heu „ „	»	32	9
Stroh „ „	»	14	»

Ueber den Zustand der Haus und Landwirthschaftlichen Thiere lauten die Berichte im Allgemeinen beruhigend, nur äußert der Futtermangel hier und da nachtheiligen Einfluß.

VI. Gewerbbetrieb.

a) Im allgemeinen darf auf die Berichte pro März und April Beziehung genommen werden.

b. c. Der Absatz der Steinkohlen erhält sich in einer früher nie gekannten Ausdehnung; sämmtliche Gruben sind ohne Bestände eben so die Fabriken, welche alle starken Absatz haben.

d) Für die Schifffahrt war der Wasserstand der Mosel und Saar erwünscht, deshalb die Frequenz der Wasserstraßen auch ziemlich lebhaft. Der Absatz junger Schweine nach Frankreich und in die Pfalz, ist immer noch bedeutend; überhaupt hat der Viehhandel einen merklichen Aufschwung erhalten.

Im Weinhandel werden, der mißlichen Aussichten auf den nächsten Herbst ungeachtet, noch immer keine Geschäfte von Bedeutung gemacht; selbst nach dem von 1834 ist wenig Nachfrage; die von 18$^{32}/_{33}$ werden zu ganz unverhältnißmäßig geringen Preisen verkauft u. der von 1835 ist und bleibt werthlos.

VII. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Am 5. Mai rettete die betagte Maria Montada von Wadern das in den stark angeschwollenen Waderbach gefallene und schon eine weite Strecke fortgetriebene 4 Jahr alte Kind des Gerbers Mathias Becker mit eigener Lebensgefahr. Es ist der rc. Montada für diese menschenfreundliche Handlung eine Belohnung zu Theil geworden.

Der Frauen-Verein für die Armenschulen der Stadt Trier hat über seine Verwaltung vom Jahre 1835 öffentlich Rechenschaft abgelegt, und sich dabei in einer sehr dankenswerthen Wirksamkeit ausgewiesen. Seine Einnahmen betragen pro 1835 — 1581 Rthlr. 1 Pf. Die Ausgaben — 1529 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. und mit Hinzurechnung der nicht unansehnlichen Natural-Unterstützungen wirklich 1610 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. Da im Jahre 1835 durchschnittlich 54 Kinder beiderlei Geschlechts in der Anstalt untergebracht waren, so betrugen die Kosten der Lehre, Kleidung und vollständigen Verpflegung für ein Kind ungefähr 30 Rthlr.

Am 1. Januar dieses Jahres waren noch 49 Kinder, nämlich: 32 Mädchen und 17 Knaben in der Anstalt; dieselben schlafen in geräumigen Zimmern u. vollständigen Betten; mit Genehmigung des Regens des bischöflichen Seminars Dr. Braun ertheilen 2 Seminaristen den Religions-Unterricht; den übrigen Unterricht gibt der eigens angestellte Lehrer Valerius; Weir ertheilt unentgeltlich Unterricht im Schönschreiben; die Unterweisung der Kinder in Handarbeiten geschieht durch Frauen des Vereins und die angestellte Aufseherin.

VIII. Verbrechen (Selbstmorde).

Am 22. April Abends gegen 11 Uhr wurde der

Ackerer Johann Scheier von Palzem, auf seiner Rückkehr von Trier nach Hause, in dem zwischen der Helfanter Mühle und dem Dorfe Palzem gelegenen Walde von zwei Menschen angegriffen und seiner Angabe nach seines Markt-Erlöses, in 18 Rthlr. bestehend, gewaltsam beraubt. Der rc. Scheier hatte den Vorfall längere Zeit verheimlicht, weil er von den Thätern bedroht worden sein soll, und hat noch bis zur berichtlichen Anzeige der Sache, die Namen derselben verschwiegen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Der 11 jährige Knabe, Martin Becker von Wallersheim. (Kreis Prüm) wurde von einem dortigen Einwohner durch einen Steinwurf am Kopfe dergestalt verletzt, daß er am 8. Tage an den Folgen verstarb. Der Beschuldigte ist der Untersuchung übergeben. Die Veranlassung des unglücklichen Wurfs soll darin beruhen, daß der Knabe die Hühner des Inculpaten verjagt hatte.

Ein 18jähriges Mädchen aus Malstadt stürzte sich in die Saar und fand dort ihren Todt, den sie suchte.

IX. Kirchen- und Schulwesen.

Zu nachstehend verzeichneten Kirchen Neubauten wurden im Laufe des Monats Mai die Grundsteine in Begleitung passender kirchlicher Feierlichkeiten, gelegt:

am 3. zu Cönen, Landkreis Trier,
„ 8. „ Uerheim, Kreis Daun,
„ 12. „ Buren, } Landkreis Trier.
„ 13. „ Züsch, }

Die Berichte über den Schulbesuch lauten ganz erfreulich.

X. Oeffentliche Bauten

Das, in den Städten Bitburg und Wittlich versuchte Bohren nach artesischen Brunnen, ist noch von keinem günstigen Erfolge gekrönt worden und beginnt Ungeduld zu erregen. Am erstgedachten Orte hat man mit ansehnlichem Kostenaufwande erst eine Tiefe von 99′ 1″ erreicht und neuerdings durch Schadhaftwerden der Bohrinstrumente unangenehme Hindernisse erfahren, und in Wittlich will sich bei der gewonnenen Tiefe von 210′ noch immer keine Aussicht auf Springwasser eröffnen.

Staatsstraßenbauten bei Losheim und bei Ittersdorf werden eifrig betrieben; weniger konnte aber auf den Gemeindewegen geleistet werden, indem man dem Gespannvieh wegen der Saatzeit und des entkräftenden Futtermangels Schonung angedeihen lassen mußte. Unter günstigen Witterungs-Umständen wird es aber nicht schwierig sein, das Versäumte rasch nachzuholen.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Ordnung wider diejenige, so schmäh und Scheltworte treiben rc.

Nachdem keinem ehrliebenden Menschen gebührt, einer dem anderu an Ehr und glimpf zu tasten oder zu schmähen und wenn er schon etwas übels von einem wüßte, sondern das aus guten aufrichtigen Eiffer der Obrigkeit anzeigen und heimstellen, und jeder einer bedenken, was du nicht willst, daß dir geschieht, das thue auch keinem andern nicht.

Derohalben da jemand wäre, er sey Burger oder nicht und sich zuvorderst gelüsten liese, aus hitzigem, zornigem Gemüth oder sonst die Obrigkeit mit Worten oder Werken zu versprechen oder schmähen, derselbige solle nach Gestalt der schmag, am Leib oder am Gut samt reparation oder Widerrufung, von einem ehrsamen Rath gestraft werden, damit ein jeder seine Zunge zu halten wisse und seine Obrigkeit erkenne.

Sonsten insgemein solle auch keines das andere mit Worthen oder Werken schmähen oder übergeben, sondern da einer an den andern etwas zu langen hätte, solle ers mit gebührlichen Rechten oder vor der Obrigkeit thun, damit Untugend gestraft, Fried und Einigkeit gepflanzet oder sonst mit wieder Rührung der Schmag und Bitten um Verzeyung, zur Straf Pf. 2 aurii geben, es wäre daß die Schmag und Uebergebung so gros, daß es auch am Leib gestraft werde.

Da aber einer die Schmähung und Uebergebung, so hoch achtet und zu Gemüth führete, daß ihme solche Widerkehrung bey einem ehrsamen Rath für nicht genugsam hielte, solle man ihn zu den Rechten weisen.

Hiebey sollen im gleichen auch gestraft werden, alle Schmag Schriften, Pasquillen und Gesänge.

Und da einer oder der andere wäre, so es nicht vermögte an Geldt zu bezahlen, solle er nach Gelegenheit der Sachen acht oder vierzehen Täg mit dem Gefängnuß bey Wasser und Brodt gestraft werden.

Ordnung wider die so Gewalt und Frevel brauchen.

Es solle kein Burger noch Einwohner der Stadt Trier bey Tags oder Nachts von jemand, er sey Burger oder nicht, jung oder alt, klein oder gros, hausen, in seinem Haus, Kram oder Laden, vergewaltigen, oder überlässig werden, es seye mit Aufforderung, Uebersallung mit Auflaufung oder Aufstosung der Thüren, oder mit hauen, stechen, vermoeden, mit Steinen zum Haus einwerfen, oder einschließen mit Büchsen rc. sonder in seinem Haus aller Gefahr frey seyn, wer dawider freventlich handeln würde, solle in Peen der Rechten verfallen seyn, wie solches von alters bißhero wohl herbracht und von Ihro Churfürstl. Gdn. gnädigst zugelassen, damit der Stadt und ihrer Burgerschaft ihre herbracht Stadt Friede und Burgerliche Freyheit gehalten werde.

Da auch einiger Burger vor einigem, er seye wer er wolle, in massen wie obgemeld überwältig und belästiget wird, und er rufe oder schreye, Burger-Recht, so sollen seine nächste Nachbahren und alle diejenige, so dergleichen bezwängliche, nothgedrängte Geschrey hören, aus Burgerlichem Eydt und Pflichten schuldig seyn, an Stund alle burgerliche Hülff und Beystand zu beweisen, und vor Gewalt zu retten suchen, den Gewalt oder Verfelthäter dem Zender und der Obrigkeit überliefern, sein Recht oder verdiente Strafe dafür haben zu gewarten, nach Erkandtnuß und Gutdünken eines ehrsamen Raths.

Insofern jemand den andern mit Fäusten schlagen, mit Füßen tretten oder Haar rupfen und den gar Uebermacht, er hätte Recht oder Unrecht und doch nicht besonders verletze, wann solches von zweyen schlechten Persohnen soll der dritter einem ehrsamen Rath zur Buse einem Fl. roth. verfallen seyn, geschehe es aber von einem oder beeden so von guter Achtung, oder mit einigem Befehl versehen, so soll die Straf nach Achtung derer Persohnen und der That etwan gröser geschätzt werden, den er beleidiget, die Iniurien samt Kosten und Schaden abzutragen schuldig sein.

So aber einer den andern ausser seinem Haus auf freyer Strasen anlaufen mit blosem Schwerth, Dolch oder andern morthlichen Waffen und doch nicht schlagen oder verwunden würde, derselbige soll einem ehrsamen Rath, doch nach Gestalt der Sachen und Persohnen, in zwey, drey oder vier Fl. roth. strafe verwiesen werden, würde aber einer den andern, oder beede sich zugleich verwnuden und verletzen, solle dem Verwunder nach vorgehendem Verhör, Beschaffenheit der Sachen und qual. derer Persohnen nicht allein in zehn Fl. roth. straf, sondern auch dem Verwundeten seine Schmertzen, Schererlohn und Versaumnuß wieder kehren, da aber einer den andern also verletzte, daß er sein Brod nicht mehr gewinnen und keine Arbeith mehr thun könnte, der solle dazu von einem ehrsamen Rath gehalten werden, sich mit dem verletzten der Gebühr zu vergleichen, damit er und die seinigen zufrieden seyen, wann aber ein dergleichen Verfeler kein Guth hätte, soll er gefänglich angenommen und am Leib, nach Erkandtnuß eines ehrsamen Raths, gestraft werden.

Und wo einiger Burger darbey und solchen Unwillen ersehe und spühren würde, derselbe zur Verhütung Unglücks und Friede zwischen Ihnen beeden contendenten zu nehmen, auch die beyde denen zu geben schuldig seyn, und welcher nicht Friede geben will, soll einen Fl. aury Straf zahlen.

Da einer den andern zum Dib bringen, wie leyder bißweilen geschehen, oder sein Haab diebischerweise abnehmen, oder jemand sein Weib, Tochter oder Verwandten zu schenken oder zu schmähen, oder andere criminalische Sachen zu vollbringen ergreiffen, oder aber wider alle löbliche Burgerfreyheiten gröblich verbrechen wird, derselbe solte ersten ansehens und ergreiffens ins Gefängnuß und Verwahrung genommen und durch die Obrigkeit nach Erkundigung und Befindung der Wahrheit vor Gericht angeklagt, verurtheilet und nach seinem Verdienst allen andern bösen Buben zum Exempel gestraft werden.

Indem auch einer wäre, der unsern Zendern oder seinen Dienern einigen Gefangenen abdränge oder entwältige, derselbige soll in gleiche Straf mit dem Freveler oder Gefangenen nach eines ehrsamen Raths Erkandtnuß verfallen seyn, nehmlich 10 Fl. aury und so der Gefangene dadurch entwichen, seinen Platz und Strafe auch ausrichten oder ablegen, da es aber wäre um leib und leben, solle der Entwältiger an das Recht verwiesen und zu ewigen Tagen neben seiner Buse wiederum einstellen mit Abtrag aller Unköften und Schadens.

Gassen, Strasen und Ketten Ordnung.

Die Gassen und Strasen in dieser Stadt Trier sollen jedermänniglich frey seyn mit reiten, gehen, stehen, führen, jedoch daß keiner den andern hierinnen beleidige und sollen die Strasen und Gassen so gemein von Niemand versperret, verhindert und verbolwerckert werden, ohne sonderliche Erlaubnuß oder Befehl eines ehrsamen Raths, sollen dieselbige auch nicht über die Gebühr besetzt seyn, mit Bänken, Tischen, Gebäuen, Laden, Fenstern, Thüren, Holtz, Holtzwagen oder Steinwerck, er habe sich dann dessen mit einem ehrsamen Rath verglichen, bey Strase eines Fl. rothath.

Jede Burger und Burgersche sollen vor ihren Häusern die Strasen säubern und alle Samstags der Wust von denen Strasen ab und weckgeschaft werden bey Straf eines Fl. roth. Noch auf die offene gemeine Strasen und Gassen kein Gemülsch, gerisch oder auskehrsel aus ihren Häusern schutten bey straf zwey Fl. rothath.

Dazu solle Niemand unflätig Wasser, stinkend, Wasserbeitz, noch Kammerlaug, tode Hund, Katzen, Hühner und dergleichen werfen und ausschütten, bey straf 2 Fl. roth. und so jemand einen Menschen damit beschüttet oder begieset, es seye des Nachts oder des Tags, wissend oder unwissendlich, soll er einem ehrsamen Rath Fl. 3 roth. zur Straf verfallen seyn und den beleidigten um verzeyung bitten oder wieder Erstattung thun, und welcher solches anbrächte, solle den dritten Theil davon haben.

Bey Strase eines Fl. roth. wollen und gebieten wir auch, daß keine Schweine, Enten, Gänß und dergl. in offenen strasen gehen und gehalten werden sollen, um allerhand erheblichen Ursachen willen.

Da in denen Gassen und Strasen die Pfaney oder Pflaster verfallen oder zerbrochen, solls dem Baumeister angezeigt werden, um zu verbessern, damit die Farthen nicht verhindert und etwan jemand dadurch Schaden entstehen mögte.

Wo an Ecken und Enden dero Strasen und Gassen Ketten verordnet, sollen fertig und gangbar gehalten werden und jederweil zum zweyten oder dritten Jahr durch die Wachtmeister, Zender oder durch die so von einem ehrsamen Rath verordnet, besichtiget werden und sollen mit ihren Schlüsseln die Clauster dem nächsten Burger, so bey der Ketten wohnet, und etwan ansehendlichen Wesens, in Verwahr zu stellen, die Ketten in Zeit der Noth zu verbessern, auf und zu zu schließen, nach Befehl und Ordnung Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, oder aber in Nothfällen plötzlich und unversehendlich, verrätherischen Ueberfalles Auflaufs und gefährlichen Zeiten, dazu dann alle benachbarte Burger Hulff und Beystand thun sollen und die Ketten nach gegebener Anordnung bewahren.

Ordnung in Auflauffs Kriegs und Wappen Geschreyes Zeiten.

Damit in solchen gefährlichen, beschwerlichen Zeiten gute Ordnung gehalten, und kein Burger vor dem andern mehr beschweret würde, wäre gut, daß Gleichheit so viel möglich in Huth, Wacht und Wehr, Wapfen aufwarten, laufen, rennen und dergleichen gehalten würde, dieweil aber einer geherzter, manhafter, als der andere, sollen je eine die andere in solchen Auflauffs, Kriegs und Wapfen geschreyes Zeiten tröften zur mannheit und dapferkeit anmahnen, damit

solchen Unglück widerstand und vorkommen würde, ihre eigene Burgerliche Freyheiten, Weib, Kind und Vatterland, tapfer und redlich beschützt und beschirmt werde.

Wann auch solcher Auflauf, Kriegsempörung und Wapfen geschreyes Zeit, da Gott für seyn wolle, plötzlich und unversehens vorfiele, solle jeder Burger schuldig seyn, bey seinem burgerlichen Eydt und Pflichten oder bey willkuhrlicher Strafe alsbaldt mit seinem Harnisch, Wehr, Waffen, so jeder einem in der Jahrmusterung aufgelegt fertig zu seyn, widerstand zu thun, tapfer und Mänlich zu und anzulaufen.

Wann der Zimpel auf St. Gangwolffsthurm durch die Wächter daselbsten geschlagen und kein Feuerzeichen dabey gegeben wird und man demnach nicht eigendlich wissen könnte, was es zu bedeuten, so sollen alle Burger mit ihren auferlegten Wehr und Waffen an Orth und End, jedereiner in der Musterung verordnet oder der mehrentheil vor die Steipen sich alsbald verfügen, daselbsten erwarten, was durch Stadthalter Burgermeister, Scheffen und Rath oder deren verordordneten Haubtleuthen und Befehlshaber, angeordnet und befehlen wird, demnach sich mit allem Fleiß gehorsam und einträchlichkeit zu verhalten.

Derowegen dann diese Ordnung wo jederhin verordnet oder sein quartier auch was jedem zu thun, abgeschrieben auf eine Tafel angeschlagen und ins Rathhaus öffentlich angehangen, wie auch alle Jahrs in Musterungszeiten vorgelesen, verbessern, nach der Zeit Gelegenheiten und geschwinden praktiquen werden soll, damit sich Niemand der Unwissenheit zu entschuldigen habe.

Wann solche Aufläuf Kriegs Empörungen oder Zimpelschlagung vorfiel und unter unsern Burgern einer oder der andere Faulheit oder nicht sonderlichen erheblichen Ursachen halben ausbliebe und nicht erhebliche Ursachen anzugeben wüste, soll um Fl. 10 gestraft werden.

Wäre es auch, daß eine oder die andere Aufläufe oder Wapen Geschrey aus leichtfertigkeit und keiner nothwendigen Ursachen halber, geschehe, sollen höchlichen nach Erachtung und Gutdünken eines ehrsamen Raths gestraft werden.

Wann aber offendliche Kriegs und Feindschaft vorlaufen solten, sollen sich alle unter ihre verordnete Fahnen und Haubtleuth verfügen, derogegebenen alsdann Ordnung erwarten mit allen wohl gerüsteten auferlegten Wehren einstellen und ohne Erlaubnuß seines Haubtmans oder Leutnants nicht abweichen bey Straf dero Ordnung.

Obwohl hierbey noch viel zu schreiben, weil mans um weitlaufftigkeit willen denen Ordnungen so alsdann nach Gelegenheit der Zeit aufgerichtet werden sollen, heimgestellt haben.

Wehr und Rüstungs Ordnungen.

Wohl und Vorsichtigkeiten halben haben ein ehrsamer Rath die jährliche Burgermusterungen angestellt, die Burger mit ihrer Rüstung und Wehr fertig zu halten und zu besichtigen.

Derohalben dann zu den Zeiten jedere Burger bey Straf und Verfallung dero Rüstung und Wehr keine gelehnte Rüstung noch Wehr haben solle und der oder diejenige, so andern Rüstung und Wehr leyeten, soll nicht gut geheischen, sondern der Gebühr gestraft werden.

Wann man in den Musterungen einige Risse und Wehr befunden, so nicht dienlich oder fertig, solle ausgemustert werden und für das erstemahl gewarnet, solches verbessern zu lassen, wenn aber ein oder anderer zum andern mahl kommen wird und solches noch nicht verbessert, solle der Rüstungen und Wehr verfallen seyn und darzu gestraft werden.

Es sollen alsdann alle Nahmen und Zunamen dero Burger und Wittwen oder Hauf-stäten abgelesen werden, welche aus quartieren ausgezogen in andere Quartiere unterzeichnen und die Quartiren nach Gelegenheit dero Sachen und Persohnen complieren.

Man soll auch alle Rotten also ordiniren, daß nicht unter acht in jeder Rotten und den so unter ihnen am Besten qualificirt, zum Rothmeister verordnen und sollen unter jedern Rotten zum wenigsten zwey Schützen seyn von wegen der Tagwachten an den Pforthen.

Wann nun die Nahmen aufgelesen werden und die Rüstungen und Wehr der Burger besichtiget, solle man die Ordnung, wie sich jeder in Auflaufs, Kriegs und Feuers Zeiten verhalten, wohin jeder sich verfügen lauth, verständlich, offendlich abgelesen werden, sich darnach haben zu richten und zu verhalten, und sollen solche Ordnungen jeder einem, so es begehren wird, abschriften mitgetheilet, auch an jede Pforthen im Wachthaus angeschlagen werden.

Und letzlich nach Befehl eines ehrsamen Raths ordentlich mit dem zu verordneten Spiel und Fahnen auf dem offenen Markt umbziehen und sich in guter Ordnung sehen lassen, biß sie abgedankt, alsdann Ihre Rüstungen und Wehr versorgen, sauber und jederzeit fertig halten.

Feuers Ordnung.

Wenn in der Stadt ein Feuer ausgehen wird, wie bißweilen entweder aus Unvorsichtigkeit oder aus Unglück geschiehet, es seye bey Tag oder bey Nacht, solle bey Zeit und an Stund solches vermerkt so viel Menschund möglich, wiederkehr und gelöschet werden, dardurch jeder Burger und Nachbahr Hülff und Beystand thun solle.

Wann aber das Feuer also überhand nehme und die Nachbaren es nicht mächtig zu löschen, solle Feuer auf denen Gassen ausgerufen und Beystand zu gebracht werden, da aber das Feuer oben ausschlüge und der Wächter auf St. Gangwolffsthurm den Zimpel schlagen und Feuerzeichen geben wird, solle jeder Burger auf seyn, und vermöge der Ordnung in der Musterung vorgelesen, sich verhalten, die zum Feuer verordnet als Leyendecker, Zimmerleuthe und Steinmetzen, sollen alsbald zum Feuer laufen und alle mögliche erforderliche Hülff leisten im Abreisen, löschen und anders, es solle

auch jederman sein Gesindt anstellen und Wasser zu tragen treiben.

Dazu denn ein ehrsamer Rath Feuerleitern-hacken und ander Gezeug, so auf sonderlichen Wägen jederzeit fertig gehalten werden solle, zu dem orth, wo das Feuer durch das Hospithals Gespann, sofern es bey handen oder andere einspännige alsbald und unverzüglich geführet werden.

Es solle auch ein ehrsamer Rath zu Vorkommung mehreren Unglücks, eine Anzahl leitern, Eymern an unterschiedlichen Oerthern, als im Rath-haus und in der Steipen, jederzeit fertig haben, wie auch auf jeden Amtshäusern alsobald und unverzüglich herausgeben.

Dazu sollen auch die Bäche an Orth und Ende das Feuer sich erheben wird, sofern und soviel möglichen hinkehren, daselbsten Klausen, damit das Wasser geschöpft und mit allem Vortheil zugetragen werde.

Item sollen alle einspännige Karcher und Kloster Gespänne, so in der Stadt vorhanden, mit Fässer und Buden Wasser zuführen, und solle dem ersten, so ein Fas mit Wasser zubringt, ein Goldgulden geben werden, dem andern einen halben u. dem 3ten einen Orth.

Denen so am meisten Wehr gethan, solle auch eine Ergötzlichkeit oder Verehrung gegeben werden.

Derowegen wohl nützlich und gut ist, daß man, wie andern Oerthern gebräuchlich, Feuerherren verordordnete, die ab und zugingen in Feuers, Nothszeiten und die spectatores so keine Hülff oder Wasser zutragen wollten, mit schlagen abtreiben und halten, damit andere nicht dadurch verhindert würden, auch das Gesindt zum Wasser tragen an mahneten und zutrieben.

In welchem Haus das Feuer aufgangen und angefangen, solle ohne einige Entschuldigung oder Wider-Rede, sofern der Zimbel geschlagen, F. 10 aury verfallen seyn und dieselbige erlegen.

Es solle auch die Versehung durch einen ehrsamen Rath geschehen, daß jederweil wenns vonnöthen in groser hitze dörre oder Trockenheit der Jahr und starken Winten, etliche Fässer mit Wasser aufwogen am Marktbrunnen und ander Oerthern verordnet, wie auch jederm Burger und Haußes befohlen werden, um Versorg des Feuerswillen, Büden mit Wasser vor und an Ihren Häusern zu haben bey straf eines Fl. rothath.

Da aber ein oder anderer erfunden und überwiesen werden konnte, daß er muthwillig und frevelhafterweise einen Brand oder Feuer angestochen oder angelegt, derselbe soll alsobaldt gefänglich angenommen und zum Rechten gewiesen und überliefert werden.

Ordnung auf den Amtshäusern, Zusammenkünfte derer Zünften und Bruderschaften.

Alle Amts und gemeine Bruderschaftshäuser sind von alters wohl und löblich um allerley Ursachen wegen verordnet und angestellt worden, wie solche in andern Städten auch geordnet sind und haben, derohalben dann jederweils, wenn entweder Privats Amts-Sachen oder gemeine Stadt Sachen, so durch einen ehrsamen Rath beschlossen oder aber der gantzen Gemeinden vorzuhalten und jedoch fremden nicht gern verkündiget und offenbahrt haben wollten, vorgehalten und zu wissen gethan werden könnte, ohne grose Mühe und Weitläuftigkeit, dero Burgerlichen Zusammen Berufungen.

Weil denn fast alle Aemther ihre Amts-meister, so sie im Rath gegeben haben und dazu erkohren im Rath sitzen, anhören, was proponirt mit helfen beschliesen und berathschlagen, was der gemeinen Stadt und Burgerschafts Nutzen beförderlich und verträglich, auch was ge- und verbotten, seinen Amtsbrüdern vorzuhalten oder aber wieder in Rath zurückbringen rc. Und obwohl die Bruderschaften Niemand im Rath haben, ist doch die Ordnung gehalten worden, wie noch daß durch den untensitzenden Raths-herrn oder Amtsmeister, dem Brudermeister die im Rath beschlossenen Gebotte anzeichen und eröffnen, um solches ihren mitbrudern zu wissen thun und vorzuhalten.

Wann dann die Amtshäusser die Freyheit haben, daß sie ausser immittels ihren Amtsbrüdern einen so genugsam qualificirt in Rath zu geben haben und nebendemselben ihrem Haupt andere Befehlshaber, dem ihrem Meister zum guten und Beystandt erwoehlen und erkohren, alle Amtssachen zu berathschlagen und verrichten zu helfen, als sollen alle Amts-Brüder und diejenige, so sich in ein Amt eingethan, wie auch alle Bruderschaften gegen ihre Meister oder erwählte Häupter in gebührliche reverence und Gehorsam vere halten, ihren alten wohl hergebrachten Amts-Ordnungen nach thun und nachleben und keine Neuerungen oder Mißbräuche einreissen und kommen lassen, ohne Vorwissen und Bewilligung eines gantzen ehrsamen Raths bey Vermeidung Anklag Ihrer Churf. Gdn.

Dieweil dann ihre Zusammenkünften principaliter aus dreyerley Ursachen geschehen, nehmlich alle Feyertags zum Under Trunk, item wann Amtsgeböter und zum dritten wenn Stadt geböter vorfallen, zu solchen zweyen letzten Geböttern und Zusammenkünfte sollen sie sonderliche Regeln und Ordnungen haben, um zu gebieten und diejenige, so ungehorsamlich aussen bleiben, zu strafen und zu thun darinnen und zulassen, vermöge ihren wohlherbrachten Gebräuchen und Ordnungen darvon viel zuschreiben, allein Weitläuftigkeit halber bey deren Ordnungen vor diesmahl verbleiben lassen.

Soviel aber die feyertägige Zusammenkünfte zu den Unterdrüncken belangt, ist man in tägliche und glaubliche Erfahrung kommen, daß auf etlichen Häusern grose Unordnungen eingerissen mit übermäsigem Gesüff, Schelten, Schlagen, Schmähen und Fluchen, auch spielen und Rasseln, bis in die spähte Nacht hinein, da doch ihre Ordnungen enthalten, daß jeder Amtsbruder nicht über ein halb Maas Wein oder zum allermeisten eine Maas Wein daselbsten trincken und verzehren solle, auch nicht über fünff oder sechs Uhren, wenn sie zu zwey oder drey Uhren zum Amthaus hingehen, im Spiel oder sonsten verbleiben sollen und auch Niemand höher oder mehr als sein klag verspielen oder gewinnen solle, wann dann wir, obgleich solche Mißbräuche und Unordnungen auf etlichen Amtshäusern einreissen, vermerkt zum bösen Exempel anderer Aemter und Bruderschaften als befehlen und gebieten wir hiermit bey Strafe F. 4 roth. an ihren Meistern zu erholen oder ihre Ordnungen zu benehmen, so in solchen jetzt erholten und andern fällen und mangeln mehr etwas verbrochen wurde.

Zudem ordnen und wollen wir auch, daß um allerhand erheblichen Ursachen willen, kein Amtsbruder und sonderlich auswendige ins Amt oder Bruderschaft an und eingenommen werden sollen, es geschehe dann mit Wissen dero Burgermeister und eines ehrsamen Raths.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Kindergesänge.

Der Mangel an passenden Gesängen ist sonder Zweifel eins der größten Hindernisse, welche sich dem Musikunterricht in den Elementarschulen entgegenstellen. Alle Fortschritte werden unmöglich, wenn der praktische Unterricht nicht mit dem theoretischen gleichen Schritt hält. Ihre Verbindung kann nie eng genug sein, und der erste soll nur die Ergänzung, die Erklärung des zweiten abgeben. Die Regeln müssen in Beispielen vorgetragen werden, und diese sollen um einen dauerhaften Eindruck hervorzubringen dem Geiste des Zöglings vermittels einer klaren und bestimmten Theorie eingeprägt werden. Wo nur immer der praktische Unterricht von andern Grundsätzen ausgeht, wird die Wahl, welche man in dieser Beziehung trifft irrig sein. Beispiele, welche den Regeln, so wie der Fassungskraft der Zöglinge nicht angemessen sind, vermehren nur die Schwierigkeiten des Unterrichtes und werden eher schädlich, als nützlich.

Die für die Gesangschulen bestimmten Beispiele sind zweierlei Art: die einen, welche man unter dem Namen Abecediren oder Solmisation begreift, begleiten keine Worte; bei den andern ist die Musik mit irgend einem Texte versehen.

Schon gleich bei den ersten Elementen der Gesangkunst findet sich eine gewisse Verbindung der Sprache mit den Tönen; dies zeigt sich in den Benennungen, welche man den verschiedenen Noten, besonders in der Italienischen Solmisation, gibt *).

Der Lehrer soll deshalb von der ersten Stunde an ein vorzügliches Augenwerk darauf haben, daß seine Zöglinge die Noten rein und deutlich aussprechen.

Diese Uebungen ohne Text kann man sich leichter verschaffen, als die andern, und es können sich überdies auch die gewöhnlichen Lehrer solche componiren, und ihrem theoretischen Unterrichte anpassen.

Nach diesem vorläufigen Unterrichte dessen Wichtigkeit nicht genug erwogen werden kann, wird es dem Lehrer leicht Worte unter die Noten zu setzen u. seine Zöglinge in dieser zweifachen Weise zu üben.

Es ist dies ein feierlicher Moment in den Elementar-Schulen; die ersten Hindernisse sind überwunden, eine neue, reizende Periode eröffnet sich dem Kinde. In der That, wer kann den Eindruck ermessen, welchen seiner Fassungskraft angemessene Worte, die es zum ersten Male, mit dem Zauber der Töne geschmückt, vernimmt, auf seine jugendliche Seele machen. Es ist unmöglich die Begeisterung zu beschreiben, die Sammlung und Wonne zu schildern die das Kind ergreifen und fesseln, wenn man in einer Dorfschule die ersten Gesänge vornimmt. Man höre einmal die Mischung dieser Stimmen, deren Zahl sich von 40 bis auf 80, ja manchmal 100 erhebt, man lese in den Augen eines jeden Kindes und man wird sehen, was in seiner Seele vorgeht. Mit dem Laute, der jedes Ohr durchwandelt, theilt sich die Rührung gleich dem elektrischen Feuer einem jeden unter ihnen mit. Das Kind eilt zu seinen Aeltern, den Gesang, den es so eben gelernt hat, wiederhohlt es so gut es kann, es singt ihn vor Vater und Mutter, vor den Großältern, vor der ganzen Welt. Auf den Straßen, in den Häusern, in Wäldern und auf Wiesen hört man die Melodie des Lieblingsliedes wiederertönen.

So wächst die Liebe zur Musik mit dem Menschen auf; das Gefühl für den Takt, für's Schöne werden frühe rege; so bildet sich seine Stimme, vervollkommnet sich sein Ohr.

Da die Lieder, welche in einem so zarten Alter erlernt werden einen so tiefen und dauernden Eindruck auf das Gemüth der Zöglinge machen, so kann man nicht sorgfältig genug in der Wahl des Textes so wohl, als auch der Melodie der Gesangstücke zu Werke gehen.

In Betreff des einen wie der andern hüthe man sich Etwas aus den erhabenen Regionen der Theater und Salons herüberzuziehen. In Kindergesängen müssen sich Worte und Musik in einem der Fassungskraft der Schüler zugänglichen Kreise bewegen. In diesen Gesängen sei Alles Leben und Handlung; nichts Abstractes, nichts Unbelebtes trete vor den Zögling! Nur in dem unschuldigen Bereiche jener Stoffe, die seinem Geiste nicht zu fern liegen, schöpfe man den Inhalt zu den Gesängen, die man ihm lehet, wenn man will daß die Gesänge verstanden und die erwartete Wirkung nicht verfehlt werde. Vermittels lebendiger Beispiele und ergreifender Bilder, wird es möglich diesen Gesängen Alles zu ertheilen, was der jungen Seele zu Gunsten ihrer zukünftigen Erziehung eingeprägt sein soll.

Das gesammte Leben des Menschen, Alles, was zu seiner moralischen und religiösen Erziehung beiträgt, gehört in das Gebiet dieser Gesänge. Das Kind findet hier Unterricht über alle seine zukünftigen Pflichten. Die Wahl des Textes ist demnach von äußerster Wichtigkeit.

Allein es ist ein eben so wichtiges als schwieriges Geschäft die Ausdrücke ebenfalls so zu wählen, daß der Text verstanden werde.

Die Welt erscheint anders dem Auge des Kindes, anders dem Erwachsenen: die Seele des Kindes legt auch dem Unbeseelten Leben bei. In den Figuren die seine kleinen Hände in den Sand machen, weiß seine Einbildungskraft Dörfer, Städte und Landschaften zu finden. In seinen Augen ist das Kartenhaus ein Pallast, jedes Stück Glas eine Sonne, jede Seifenblase eine Welt: ihm ist alles beseelt, während der auf der Bahn des Lebens und der Erfahrung vorangerücktere Mensch nach und nach alle Täuschungen ver-

*) Die Männer vom Fache räumen überhaupt den Italienischen Benennungen der Noten den Vorzug vor den Deutschen ein. A. d. R.

schwinden sieht und zuletzt verhärtet in der rauhen Leidensschule sich dem Getümmel des Lebens entschlägt um sich in die Welt der Abstraction und Betrachtung zurückzuziehen. Er lebt in der Vergangenheit und Zukunft, während das Kind nur in der Gegenwart lebt; als leichter Schmetterling umgaukelt es alle Blüthen um Honig und Wohlgeruch daraus zu ziehen.

Die ersten Regeln für Kindergesänge ergeben sich demnach von selbst. Alle abstracte Ausdrücke, als da sind: Tugend, Unschuld, Zeit, Ewigkeit u. s. w. müssen daraus entfernt bleiben. Das Kind begreift diese Worte nicht; lebendige Bilder muß man ihm vorführen; sein Wissen reicht nicht weiter als seine Hand.

Gleichwohl ist der Kreis, worin sich die Poesie des Kindes bewegen darf, nicht so enge, als man glauben möchte; die ganze Natur, wie wir sie um uns sehen, wie sie sich vor unsern Augen entfaltet, mit ihren Flüssen und Bächen, mit ihren Bäumen, Blüthen und Früchten, mit ihren Vögeln und Schmetterlingen, mit ihrem Himmel, ihren leuchtenden Kugeln, ihren Wolken, die Natur bietet eine Menge Gegenstände dar, die es entzücken; so wie in der moralischen Welt, die Schule, das elterliche Haus, der Namenstag von Vater und Mutter, der eigene, eben so viele poetische seiner Fassungskraft angemessene Themata sind.

Nichtsdestoweniger ist dieser so wichtige Zweig des Unterrichtes noch keineswegs mit der Aufmerksamkeit und Sorgfalt behandelt, wie er es verdient. Möchten es die größten Dichter nicht verschmähen, diesem Genre Feder und Genie zuzuwenden.

Joseph Mainzer.

IV.

Miscellen.

Wichse für getäfelte Fußböden.

Das Journal des connaissances usuelles enthält folgende Vorschrift zur Bereitung einer solchen Wichse. Man setze einen irdenen 40 Liter (28¾ Wiener Maß) fassenden Topf an's Feuer, und gebe in diesen 6 Liter (3¼ Maß) Flußwasser, 2¼ Pfund geschnittenes gelbes Wachs, 1 Pfd. schwarze Seife und 2 Unzen Kurkume. Nachdem das Wachs geschmolzen und die Flüssigkeit zu sieden beginnt, nehme man den Topf vom Feuer und setze allmälig 4 Unzen Sal Tartari zu, bringe den Topf abermals zum Feuer und füge nach einigem Aufwallen und unter Umrühren 12 Liter kaltes Flußwasser zu, womit die Wachsfarbe fertig ist. Sowohl von dem Wachse als auch von den übrigen Substanzen kann man größere Quantitäten nehmen, nur die Menge des Wassers darf nicht vergrößert werden.

Verbrennung des Eisens.

Hr. Bierley, sagt Hr. Dr. Arelt in einer kürzlich der Pariser Akademie vorgelesenen Note, schrieb mir von London, daß ein weißglühender Eisenstab, in den Wind eines kräftigen Blasebalgs gehalten, sich nicht abkühle, vielmehr lebhaft verbrenne und nach allen Seiten hin Funken sprühe, wie Eisen bei Verbrennung in reinem Sauerstoffgas. Ich habe den Versuch wiederholt, und zwar mit vollem Erfolg. Um ihn leicht wiederholbar zu machen, nehme ich einen Eisenstab, 4'' lang und 5''' dick, durchbohre ihn an einem Ende, befestige in dem Loch einen 6'' langen Eisendraht und daran wieder eine Schnur, mittelst welcher ich nun den Stab, nachdem er rothglühend gemacht worden, wie eine Schleuder herumschwenke. Die Verbrennung des Eisens geschieht vollkommen, das Eisenoxyd wird, so wie es sich bildet, weit fortgeschleudert, und das Ganze hat Ähnlichkeit mit dem, was man in der Feuerwerkerei eine Sonne nennt.

Kalkmörtel von kohlensaurem Kalke und Kalkhydrat.

Herr J. Heiliczka gibt in den Jahrbüchern des k. k. polytechn. Institutes 1834. XVIII. 289 Nachricht über einen Versuch, Kalkmörtel zu bereiten, mit Zuthat von Sand, aus gewöhnlichem rohen Kalksteine gewonnen, anstatt desjenigen Mauersandes, welcher aus Quarzkörnern besteht. Herr H. hat gefunden, daß der Kalksteinsand den Quarzsand bey der Mörtelbereitung völlig ersetzen könne, ja daß sogar der mit Kalksteinsand bereitete Mörtel an feuchten Orten besser als der Quarzsand-Mörtel, entspreche.

Dieser Versuch dürfte bei uns wiederholt werden, um zu erfahren, ob, abgesehen von der guten Qualität des angewandten Kalkes, der Sand mehr durch seine Form, als durch die Gesteinsart, aus welcher er gebildet worden, Einfluß auf die Festigkeit des Mörtels ausübe. In dieser Beziehung wäre der, in München durch ein Zerquetschungs-Walzwerk künstlich bereitete Mauersand (aus Isargeschieben d. h. aus kohlensaurem Kalksteine und Urgebirgsblöcken bestehend,) vorzüglich zu empfehlen, weil er anstatt der rundlichen feinen Flußgerölle, stets kantige Stückchen bildet, und es schiene darnach, der aus vulkanischen Gebirgsarten gewonnene Mauersand, vorzüglich auch der Scharfkantigkeit der Körner, seine ausgezeichnete Brauchbarkeit zu danken zu haben. Für die Bauingenieure in Bayern ist dieser Gegenstand deswegen beachtenswerth, weil in manchen Distrikten nur Quarzsand, in manchen nur Kalksand, im Flußgebiete der Isar aber beide Kalkarten zu Gebote stehen.

Chr. S.

Chemische Zündhölzchen.

Trommsdorf in Erfurt hat in No. 301 des gothaischen allgem. Anzeigers eine Warnung gegen die seit Kurzem im Handel vorkommende neue Art von Zündhölzchen erlassen, welche, um sich zu entzünden, blos des Aufstreichens oder des Ueberfahrens einer rauhen Fläche, oder der Reibung zwischen Sandpapier bedürfen. Er hat sie chemisch untersucht und gefunden, daß ihre wesentlichen Bestandtheile Phosphor, chlorsaures Kali und Schwefel sind, und da die Mischung aus diesen Stoffen eine der gefährlichsten und entzündlichsten ist, und ihre Entzündung schon erfolgen kann, wenn man die Hölzchen den Sonnenstrahlen aussetzt, oder sie an einen stark erwärmten Ort legt, so hält Trommsdorf dafür, daß der Verkauf derselben von Obrigkeitswegen gänzlich verboten werden sollte, damit nicht eine neue Veranlassung zu den jetzt ohnehin so häufigen Feuersbrünsten dargeboten werde. Er macht die Regierungen und Polizeibehörden auf die Sache aufmerksam.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 25. Juni. No. 25.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Ferner ist auch nützlich und gut, einem Amtsmeister und gantzen Amt, löblichen Vorräth mit Früchten und andern Sachen, so einen gantzen gemeinen Amt oder Bruderschaft vorträglich zu machen und zu verschaffen und nicht von Jahren zu Jahren zu verschlemmen und zu verthun.

Da jemand unter den Amtsbrüdern oder Bruderschaften wäre, dero Vermessenheit und ihren Amtsmeistern oder Befehlshaber keinen Gehorsam leisten, sich ihnen widersetzte, die Ordnungen übertrette und auf keinem Amt oder Bruderschaft Strafen geben wolte, sollen die Meister und Befehlshaber es einem ehrsamen Rath anzeichen, so solle Ihnen alsdann gebührlicher Beystand geleistet, und der ungehorsame darfür, andern zum Exempel angesehen und gestraft werden.

Im übrigen lässet mans bey ihren wolherbrachten Ordnungen verbleiben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ein ehrsamer Rath sich, wenn es nöthig, zu verändern, zu verbessern, ab- und zu zuthun nach Gelegenheit der Zeit und Sachen vorbehalten haben wollen.

Da ein Amt gegen das andere zu klagen oder spält oder Missel hätte, sollen vor einem gantzen ehrsamen Rath als den vierzehen Meistern erörthert und verglichen werden und an kein ander Orth, ohne Vorwissen und Bewilligung eines ehrsachen Raths getragen noch entscheiden.

Kleider-Ordnung.

In Kleidungen, leyder ists nunmehr dahin gekommen, daß kein Unterschied gehalten wird unter hohen und niedern Stands-Persohnen, daß man fast keinen vom Adel oder höhern Standes, vor einem gemeinen Burgersmann erkennen könne, geschweige eine nation vor der andern, und wird solcher übermäßiger Pracht und Hochmuth so bey Manns als bey Weibspersohnen vom Haubt oben an, biß zum Fussohlen zu getrieben und angewand, daß nicht möglich Gott uns dernwegen sonderlich strafen wird, wo solches nicht abgestellt, man sehe von hüthen, huthboeden, gekruesern, gros aushangenden Bäuchen, unterschiedliche Farben Mäntel, weid und verbremder Hosen, allerhand gestrickter strümpffen, wunderbahrliche Arth Schu und Pantoffeln in summe etliche gemeine leuthe sich auch nicht dörffen schämen, sich und ihre Kinder in gantz Sammet zu kleiben, die Weiber und Töchter müssen je einer der andern, sowohl in Kleidern als im Geschmuck, Ringen, Gürteln und so forth mehr den andern nichts wollen nachlassen und zuvorthun, und wenn man es bey dem Licht besiehet, haben sie bißweilen kein Brod im Haus und wann sie dann der Hunger sogar trückt, müssen sie es bey den Juden versetzen und heimlich um Halb Geldes Werth feil thun und verkauffen lassen, da dürfen ihrer etliche auch wohl der Vermessenheit seyn, wenn sie der hochmüthige Teufel anzapfet, daß sie sich auch nicht schämen ihren versetzten Pracht auf Verheischungen, als wenn ferners darauf verlehnet, zu wieder lehnen oder von andern Kleider und Geschmuck zu lehnen oder von andern Kleider und Geschmuck zu lehnen ihren Hochmuth darmit zu treiben und auszuführen.

Wann dann solches ein Gotteslästerig, hochsträflich bey Gott u. der Welt auch ein verderbliches Werk des leibes und der Seelen ist und nicht allein die höchste Obrigkeiten als kayserliche Mögt und alle Hoheiten des reichs, sich hoch bemühet, Mittel und Werge zu finden, solches unordentliche, verderbliche Werck abzustellen.

Als könnten wir so geringere unschuldige Vorsteher der gemeinen Stadt alhier zu Trier auch nicht umgehen solches bey nahmhafter und willkührlicher Strafe in Ernst zu verbieten und soviel möglich ordnung zu geben folgender Gestalt, jedoch auf Verbesserung unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn.

Derohalben wollen und gebieten wir hiermit, daß keiner kein Sammet, Seyden, Golden und Silbern Schnur zu verbremen, geschweige Goldene Ketten oder Goldene Gürtel tragen noch an sich verkleiden solle, er seye dann Gräflichen, Ritterlichen und Adlichen Standes bey Strafe Fl. 10 auri.

Es soll auch kein Dokter, Burgermeister, Scheffen und Raths freundt sammt ihren Weibern über eine Ehl Sammet oder Seyde an sich verkleiden noch auch mehr als zwey Ring, ein Pitschier Ring und ein Gedenck Ring oder sonsten Edelgesteins Ringtragen noch auch sich im Tuchwerck und silbern Gürteln, Scheyden und dergleichen übermäßig verhalten, damit man nicht verursachet werde, die willkührliche Strafe vorzunehmen.

Die grose teufelische gekrueser will man auch bey allen denjenigen, so unsern Burgerlichen Eydten und Pflichten unterworfen und die bey uns wohnen wollen, sowohl bey manns, als Weibspersohnen gantz und gar abgestellt und verbotten haben bey straf Fl. 3 aury.

Es solle auch Niemand seinen Töchtern goldene Hauben kaufen zu tragen, sie seyen dann adelichen standes, bey ebenmäßiger Straf Fl. 3 aury und will hiebey alle diejenige, so solche machen gestraft haben bey Fl. 1 rotath.

Es soll kein gemeiner Burger, der nicht dem Rath etwas zugethan, etwas Sammet oder seydenes tragen, sondern bey dem gemeinen Tuch und andern Pfenwerd, daran die Ehl zum höchsten nicht über 1 Rthl. trägt, an sich und seine Kinder verkleiden, auch keine silberne Gürtel noch Scheiden wie auch keine goldene Ring tragen und ob sie es schon wohl vermögten und wohl thun könnten bey Straff Fl. 5 aury.

Im übrigen solle sich jeder ihrem Standt und Vermögenheit nach züchtig, ehrbar und unverweislich verhalten, damit diese Ordnung nicht vonnöthen seye zu amplificiren und zu verweitern.

Damit auch unterschied unter abgesonderten leuthen gehalten werde, die zu erkennen, so ordnen und wollen wir, jedoch mit vorgehender gnädigster Bewilligung Ihrer Churfürstlichen Gdn., daß alle Juden, die in der Stadt Trier sind oder einkomen, durch Kleider oder sonsten, daß dieselbige damit sie erkandt, zum Unterschied der Christen: gelbe Ring eines Königsdollers, breit vorn auf den Mänteln oder Kleidern offen und unverdeckt tragen sollen bey straf Fl. 3 roth.

Der Scharfrichter und sein Anhang sollen sich zum Unterschied in gantz gelb verkleiden, gelbe Mäntel Wammes und Hosen tragen und sich keiner andern Farbe gebrauchen bey Straf Fl. 3 rotath.

Zender und Zendersknecht samt Stadtboden und die so von dem Stadt-Dienst sollen ihre ansehendliche Rathsmäntel und Kleidung mit ihrer Livrée als der Stadtfarbe zu tragen sich nicht schämen bey Abzug des jährlichen Tuchs so ihnen zu Jahrdienst wird.

Jahrmarcks Ordnung.

Alle Jahrmärckt, der Stadt Trier von altem herkommen incorporiret somit der grosen Klocken zu St. Gangwolff in und ausgelitten werden, auch von Ihro Churfürstlichen Gdn. gnädigst erlaubt und zugelassen, deren fünff im Jahr, Petri und Pauli Apostolorum, Paulini Episcopi, welche jetzt gemelde Jahrmärkte als auch Barbara Stephanii nunmehro aus Churfürstl. Befehl sonderlichen erheblichen Ursachen halben transferiret ad Innocentium und dann Mathiæ Apostoli, diese sind nunmehro gefeyert, daß allen und jeden Auswendigen und Inwendigen erlaubet ist, seinem besten Gefallen und Vortheil nach zu verkaufen, zu kaufen, handieren, ausgenommen kein Zapfl, so den Auswendigen in der Stadt nicht zu thun erlaubt ist, sondern alle andere Waar ohne einige Verhindernuß vermöge doch des gebührlichen Standtgeldts und daß so lang, biß daß zum andern Tag die Jahrmarcks Klock wie oben gesagt ist, den Ablaß und Ausgang leuth, da sich dann alle auswendige Krämer und Handierer versehen und den Abend einpacken oder ihre Waaren vom Verkauff hin und abstellen oder legen sollen bey Straf dero Pfandtschaft, so ihnen den Fremden durch unsere Einwohner und Handierer geschehen mögte, jedoch solches nicht durch sich selbst, sondern mit Erlaubnuß der Herrn Burgermeistern mit Zugebung und Beystand des Zenders für Gewalt und Unbilligkeit sowohl der Fremden als der Heimischen zu schützen, welches Pfandt sie die Krämer oder andere nicht hinder sich, sondern hinder einen ehrsamen Rath hinderlegen biß auf Verantwortung oder Vergleichung.

Es sind auch etliche Handwercker in der Stadt Trier, so sich sonderliche Freiheiten und privilegia anmassen, welche wir in ihrem Werth und Unwerth oder possision vel quasi beruhen lassen.

Es wollen aber ein ehrsamer Rath etliche Handierer oder affenhalter auf den unsern freyen Jahrmärkten vorbehalten haben, nicht ihre Handierungen zu treiben, es geschehe dann aus sonderlicher Erlaubnuß und Zulaß Stadthalters und dero Burgermeister, als nehmlich so da seyn Glückshäffner, Glücksspieler, Gauckler, Springer, Fechter, Bruchschnitter oder Zahnbrecher und dergl.

Auf solchen Jahrmärkten sollen jederweils dopelte Wachten und sonderliche Auffseher verordnet werden, daß die Freiheiten nicht mißbraucht oder gebrochen, oder Niemand über alt herkommens verwältiget oder vertrennet und gesarth werde.

Faßnachts Ordnung.

Wiewohl Ihre Churfürstliche Gdn., die Geistliche und weltliche Obrigkeiten, genugsame erhebliche Ursachen gehabt, sonderlich in diesen geschwinden gefährlichen Zeiten, auch dieweil wider alten Brauch und herkommens, viel Bosheiten, arglistige und gottlose heidnische Einführungen unbillig Geschlich, die in den von alters zugelassenen Frohigkeiten und Ergetzlichkeiteiten mißbraucht werden, solche Faßnacht gantz und zumahl zu verbieten und abzuschaffen.

Wiedenn auch hinführo mit Ernst dieselbige verboten seyn soll, sonderlich die Muhmereyen, Verstopfungen der Angesichter, teufelischer Verstellungen, Weberbraud, Rath-scheiben, Elends-Schiff, Hütten bren-

nen, Bretzeln umtragen und dergleichen Narrenwerck, bey Straf Fl. 20 rothath unnachlässig zu bezahlen.

Damit aber ehrbare züchtige Ergetzlichkeiten, Frohigkeiten und recreation den jungen Leuthen nicht gantz und gar entzogen und dieselbige nicht dadurch Ursache suchen mögen, heimlich in Winkeln Unzucht, Koppelerey und anders Ubel zu treiben, will man wohl zulassen, daß die junge Handwercks-Gesellen, damit sie hernach zur Arbeit sich deste fleißiger anstellen zugleich und ehrbar mit einem Spiel und ehrbar im Tag offentlich umziehen und sich sehen lassen, jedoch solle solches nicht geschehen, es werde ihnen dann zuvor von den Burgermeistern erlaubt, da sie denn ihre Amtsmeister oder andere Burger, so den Burgermeistern gelieben und annehmlich seyn wird, zum Burge setzen sollen, kein Unwillen, Aufruhr, geschläg noch Unzucht zu treiben, wie auch nach fünff oder sechs Uhren mit keinen Trummel sich auf der Gassen zu gebrauchen bey willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Das Nachtslaufen, jauchzen, schreyen, Pfeiffen, steinwerfen, anklopfen vor den Häusern soll keinem gestattet werden, es geschehe dann mit gutem Wissen und Willen, darauf dann die Nachtwachten sonderlich gute Acht nehmen sollen, daß solcher Muthwille gestraft werde.

Ordnung in sterbenden lufts Zeiten.

Gleichwie die Absonderung und meidung dero Gemeinschaft von denen, die mit dem Gift der Pestilenz begriffen, heilsam und gut, also ist auch nicht minder gerathen, daß alle Ursachen, so die blutmuthige erschrecken mögen, daraus auch nicht wenige beflecket werden und als darum hat ein ehrsamer Rath vor gut und rathsam angesehen, in den Anfängen, Wiederstand zu thun und ordnung zu gebe.

Dieweil auch das vornehmste remedium et dictum medicorum contra pestem ist cito, longe, tarde, Zeitlich auf einer Seithe weil davon und langsam zu, aber unsre Furcht vor der gerechten Hand Gottes, solle auch nicht allzugroß seyn, als wenn man Gottes Hand entfliehen wolte und die armen Kranke gantz und gar verlassen durch Kleinmüthigkeit; ist auch unchristlich und sträflich vor Gott, derowegen wann sich solche giftige luft ereignet ist auch heilsamlich und gut, daß jeder Burger sonderlich die so dumpfige und ungesunde Häuser haben jederweil des Abends und des Morgens ihre Häußer wohl mit Wach-Hölder berauchen, welcher Rauch und Dampf die giftigkeit der Luft verzehren thut, damit es weniger bei den Menschen schade, jedoch zuvorderst bey Gott dem Allmächtigen um Abwendung solchen Unglücks getreulich bitten.

Mehr Zuvorkommung solchen Unglücks, sollen keine in die Stadt eingelassen werden, die von Oerthern herkommen, da die sterbende Luft gegieret, viel weniger Kranke so mit dem giftigen Unglück verhafft einführen lassen bey höchster willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths.

Und solle demnach zum ersten, ohne jedoch Gottes Ehre zu vermindern, daß heil. Sacrament unseres Herrn Leichnams, ohne die Schelle zu hören zu denen Kranken getragen werden.

Item so ein Mensch verschieden, die thuren und Laden des Hauses, zubleiben und nicht also zu Erschreckung derer gesunden, die Tode leichname herfür gesetzt werden.

Item das gewöhnliche Nachfolgen der Aemter oder Burger und Nachbarn zum Grabe, die Zeit durch, unterweg bleibe und eingestellet werden und solle Niemand mit zugehen getrungen, oder derohalben gestraft werden.

Es sollen auch die Nachbarn oder Amts-Brüder, alsdann die abgestorbenen nicht zu Grabe tragen, sondern solches geschehen lassen durch diejenigen, so dazu verordnet sind, die Engelbrüder, dergleichen sollen auch die gewöhnliche Schenke derer Nachbarn, abseyn.

Item, daß mit den Begängnüssen dero Abgestorbenen biß zu bequämer Zeit, dero sechs Wochen verzogen werde da es aber ehe angestellt, solle Niemandt alsdann in des abgestorbenen Behausung erfordert werden, wie auch rathsam, daß die Nachbarn soviel möglich die Behausunge scheuen und nicht darinnen gehen.

Es solle auch des Schreckens halber, wenn der abgestorbene begraben wird, kein geleith der Klocken geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Bemerkungen über den Einfluß der jetzigen Gymnasialbildung auf den Gesundheitszustand.

Audiatur et altera pars.

(Medicinische Zeitung. 1836. No. 21.)

Die uralte Klage, daß das Menschengeschlecht an physischer und intellectueller Kraft merkbar abnehme, wird auch jetzt wieder zuweilen zur Sprache gebracht. Man behauptet, daß erhöhte Receptivität neben vermindertem Wirkungsvermögen, nervöse Reizbarkeit u. Schwäche, als der herrschende physische Charakter der Generation, vornehmlich der jüngeren, bezeichnet werden müssen. Neuerdings ist auch die Behauptung hinzugekommen, daß es besonders mit der Gesundheit unserer Schulen mißlicher als je bestellt scheine, daß die jetzige Unterrichtsweise zur Entwickelung oder Hervorbringung von Krankheits-Anlagen geradezu geeignet sei, und daß es meistens schwer und oft unmöglich werde, bei diesem Systeme eine normale und kräftige Ausbildung des Körpers zu erzielen, da dasselbe vielmehr nothwendig die allgemeine krankhafte Anlage durch überspannte Forderungen vermehre, und hierdurch zugleich Oberflächlichkeit und Imbecillität des Geistes bedinge. Man fügt hinzu, daß deshalb in den Hervorbringungen des Genie's in neuester Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, ein gewisser kränklicher Charakter von Ueberspannung und Uebersättigung kaum zu verkennen sei, und daß gründliche Gelehrsamkeit von Tage zu Tage seltener werde.

In No. 1 der diesjährigen Medicinischen Zeitung hat Lorinser in einem geistreichen Aufsatze diese Ansichten näher erörtert, und vom Standpunkte der Medicin aus verlangt, daß zur Abhülfe die Lehrpläne der Gymnasien geändert und auf die frühere Einfachheit zurückgeführt, insbesondere aber, daß die Vielheit der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und der häuslichen Arbeiten beträchtlich vermindert wer-

den müßte. Nach ihm gibt es in der That keine wirksameren Mittel, um die herrschenden krankhaften Anlagen des Körpers wie des Geistes zu steigern und, wo sie noch nicht vorhanden, hervorzubringen, als diejenige, welche man heut zu Tage auf den meisten deutschen Gymnasien in Anwendung bringe.

Diese Behauptung, von einem geachteten Arzte ausgesprochen, ist von der höchsten Wichtigkeit, und kann nicht verfehlen, vielseitige Beachtung zu erlangen. Es wird aber erlaubt sein, da die Sache zwei Seiten hat, in diesem Blatte auch die entgegengesetzte um so mehr hervorzuheben, als unbezweifelt mit Dank anerkannt werden muß, daß die jetzige Einrichtung der Gymnasien lediglich durch das redliche Bestreben hervorgerufen ist, den Forderungen der voranschreitenden Zeit durch gesteigerte Leistungen zu entsprechen. Unrichtige Schlüsse, allgemein angewandt oder einseitig übertreibend und das Produkt der ganzen Gegenwart einer einzelnen Anstalt zuschreibend, müssen daher, selbst wohlgemeint nicht allein undankbar, sondern auch gefährlich erscheinen.

Daß das jetzige Menschengeschlecht schwächer, reizbarer, kraftloser, kränklicher, an Geist und Körper mehr verstimmt sei, als es früher gewesen, ist eine Annahme, die sich nicht durchaus rechtfertigen läßt. Unser scharf und genial auffassender Dieffenbach hat wenigstens in Casper's Wochenschrift vom J. 1834 No. 44 nachgewiesen, daß die jetzige junge Generation der Franzosen körperlich größer, blonder, ruhiger und verständiger aussehend geworden, und zugleich erörtert, wie es möglich sei daß die ganze Nation binnen wenigen Jahren ein so geändertes Ansehen bekommen habe. Was aber die Deutschen betrifft, so braucht man nur unsere jugendlich blühende, lebensmuthige Infanterie, die von Kraft strotzende Artillerie, die stattliche Reiterei, besonders die männlich schönen Uhlanen, vor Allem aber unsere mannhafte kraftvolle Landwehr, den Stolz und die Zuversicht Preußens, zu beschauen, um sich vollkommen von dem Ungrunde der Meinung zu überzeugen, daß die Menschen früher stärker und kraftvoller gewesen seien *). Im Heere befindet sich aber keinesweges blos die auserlesene Blüthe, sondern jeder waffenfähige Mann des Volkes; auch die Jugend der Gymnasien und Universitäten ist blühend, frisch und lebensmuthig, wie nur immer, die Zahl der Waffenunfähigen unter ihr aber verhältnißmäßig geringe. Das Einzige, was mit Recht auffallen könnte, ist das häufiger gewordene Tragen der Brillen. Die Kurzsichtigkeit kann in einzelnen Fällen allerdings von dem übermäßigen Studiren schlechter, kleiner Druckschrift herrühren **); das vermehrte Tragen der Brillen beweißt aber höchstens für die Mode und die vergrößerte Leichtigkeit, sich diese Hülfsmittel zu verschaffen. Läge dasselbe wirklich im vergrößerten Verbrauche der Sehkraft, und weniger im gewöhnlichen, angebornen Bau des Auges, so müßten gegenwärtig auch andere Augenübel nothwendig häufiger vorkommen und gefährlicher sein, als früher, was jedoch nachweisbar nicht der Fall ist.

Es läßt sich mit Recht behaupten, daß die gegenwärtige Generation im Ganzen an Gesundheit u. Fülle der Lebenskraft keiner früheren überhaupt nachstehe, ja sogar vergleichweise selbst noch das vorige Jahrhundert in mancher Beziehung übertreffe. Die unerhört zunehmende Bevölkerung, die zahlreichen Fälle eines hohen Alters, liefern dafür nicht nur den Beweis, sondern es ist auch factisch, daß die Zahl u. Intensität der Krankheiten, besonders der Seuchen, in neuerer Zeit mannigfach abgenommen hat. Die Epidemieen der früheren Jahrhunderte wütheten häufiger, verheerender und länger. Das Faulfieber, die Pest, der Friesel, das Fleckfieber, die Ruhr, und so viele andere jetzt kaum dem Namen nach bekannte, herrschten selbst in Friedenszeiten mit vernichtender Gewalt, und weit bösartiger, als es die Cholera vermochte, welche gerade in Deutschland gelinde und machtlos vorüberging. Seit die Menschenpocken die Kinder nicht mehr zahllos hinwegraffen, sind die übrigen Kinderkrankheiten weder häufiger noch bösartiger geworden; sie kommen nur häufiger vor, weil es überhaupt mehr Kinder gibt. Das Heer der nervösen Verstimmungen war auch sonst zahlreich; nur nannte man nach den wechselnden Symptomen die Erscheinungen oft anders. Das Podagra, früher die gewöhnliche Qual des gebildeten oder gelehrten Standes, ist ungleich seltener geworden; selbst die Lustseuche hat offenbar einen milderen Charakter angenommen *). Ueberhaupt haben in allen Ständen Gesundheit und Wohlbefinden wesentlich zugenommen, und alle diese günstigen Veränderungen sind unstreitig nur dadurch bedingt, daß das Volk kräftig, mäßig, intelligent und aufmerksam, daß die Lebensweise in Folge der größeren Aufklärung und sittlichen Kultur einfacher, nüchterner, naturgemäßer und gesunder wurde, daß man die Wohnungen geräumiger und freier baute, die Nahrungsmittel aber von einfacher und besserer Beschaffenheit einführte. Die Mäßigkeit hat in allen Ständen mit dem sittlichen und regelmäßigen Lebenswandel zugenommen; der entnervende Mißbrauch des Brantweins, welchen man allerdings anklagen muß, ist im Grunde nur auf die untersten Klassen beschränkt.

---

*) Schwächlinge werden in das Preußische Kriegsheer nicht aufgenommen, und nach der in No. 16 dieser Zeitung von dem Königl. wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathe Herrn Hoffmann in Betreff des Preußischen Schulwesens mitgetheilten statistischen Bemerkung läßt sich annähernd folgern, daß etwa nur der dreiundvierzigste Theil der in der Königl. Armee befindlichen Individuen den, den Körper mehr oder weniger gefährdenden Gymnasial-Unterricht erhalten, und unter diesen wiederum etwa nur der dritte Theil die Reife zur Universität in den Gymnasien erlangt habe. C. Kluge.

**) Aerztlicher Seits muß namentlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß besonders das angestrengte Lesen in den oft mit zu kleinen Lettern und auf schlechtem Papiere gedruckten Stereotyp-Ausgaben der Schulwörterbücher und römischen und griechischen Classiker, die Bedingung zu einem vermehrten Blutandrange nach den Augen, zu einer vermehrten Stoffablagerung in denselben, und somit zur Entstehung der Kurzsichtigkeit geben kann, und es daher wünschenswerth sein würde, wenn beim Ankaufe der Schulbücher von Seiten der Lehrer die gehörige Güte des Papiers, die erforderliche Größe der Buchstaben und die nöthige Schwärze und Schärfe des Druckes mehr als bisher berücksichtigt werden könnte. Kl.

*) Die Syphilis, welche überhaupt nicht als ein Beweismittel hier aufzustellen sein dürfte, findet in entkräfteten und solchen Individuen, deren Lebensweise gleichsam eine fortwährende Entziehung ist, einen sterilen Boden, auf welchem sie nicht recht haften und sich vollständig ausbilden kann; sie äussert sich aber erfahrungsgemäß gerade bei den Individuen, welche einen kraftvollen und saftreichen Körper haben, immer am heftigsten und verheerendsten. Kl.

Man hat daher jedenfalls nur eine einzelne Erscheinung im Auge gehabt, wenn man über vermehrte Kränklichkeit und Abnahme der physischen Kräfte bei der jetzigen Generation klagt. Was aber die geistige Energie betrifft, deren Verminderung man besonders fürchtet, so gebricht es der Gegenwart eben so wenig an Tüchtigkeit des Willens, als an gediegener Kraft des Vollbringens. Es ist im Gegentheil schon oft ausgesprochen, daß sie gerade durch Selbstständigkeit des Urtheils, wie durch Verbreitung der Intelligenz, sich vortheilhaft auszeichne. Wenn die Begeisterung der Freiheitskriege durch moralischen Aufschwung und heldenmüthige Waffenthaten bewiesen hat, welcher geistigen und körperlichen Leistungen das heutige Geschlecht fähig sei, so gewährt eine unbefangene Würdigung der jetzigen Lebensverhältnisse die Ueberzeugung, daß auch seitdem eine wesentliche Verminderung dieser Befähigung nicht eingetreten ist. In allen Ständen offenbart sich vielmehr ein ehrenwerther, tüchtiger Sinn, ein ernstes, rastloses, kräftiges Treiben. Großartige Ideen, neue durchgreifende Einrichtungen, welche die Industrie heben und die materiellen Interessen in großem Umfange fördern, treten geräuschlos und mit einer Kraft ins Leben, welche die frühere Zeit kaum zusammengebracht haben würde. Die Geschichte wird das heutige Volksleben nicht als das eines verweichlichenden, erschlaffenden, unthätigen Friedens, nicht als kränklich, schwach, geistesarm, indolent und stumpfsinnig bezeichnen, sondern anerkennen, daß die Generation ernst und tüchtig bemüht war, wenn auch in den Geburtswehen der Zukunft liegend, und nicht frei von den Auswüchsen der ihr eigenthümlichen Richtung, das Bessere in Wissenschaft und Leben zu gewinnen.

Insbesondere fehlt es in allen Zweigen des gelehrten Standes nirgends an ausgezeichnet thatkräftigen u. unermüdeten Männern, die gediegenes Wissen mit aufopfernder Berufstreue verbinden, und in ihrem Wirkungskreise so rastlos als erfolgreich nach dem höchsten und reinsten Ziele streben. Um bei dem ärztlichen Stande stehen zu bleiben, so wird doch Jeder, der mit den Verhältnissen des Medicinalwesens näher vertraut sein kann, aus Ueberzeugung bekennen, daß die junge Generation, obgleich von mancher Seite beengt, an Berufstreue, Eifer und Liebe für die Wissenschaft, an Verehrung der Naturheilkraft, an humaner Bildung und praktischer Tüchtigkeit mindestens der früheren nicht nachsteht. Zu keiner Zeit ist aber die Masse des medicinischen Wissens unter den Aerzten so allgemein und genügend verbreitet gewesen, noch hat das Land jemals eine solche Menge brauchbarer und ausgezeichneter Praktiker gehabt. Ueberdies ist die Unabhängigkeit des Urtheils, die Freiheit von Autoritäten und die Reife in der Prüfung der Tageserscheinungen, welche als die wichtigste Eigenschaft des ärztlichen Standes bezeichnet werden muß, niemals allgemeiner ausgebildet gefunden.

Dasselbe würdige und ruhige, besonnene u. rastlose Streben offenbart sich in allen übrigen Künsten und Wissenschaften. Die meisten derselben haben in den letzten zwanzig Jahren wahre Riesenfortschritte gemacht, oder sind zum Theil unter unendlicher Vermehrung des Materials und mit Aufbietung selbstständiger, schaffender Geisteskraft, neu gestaltet worden. Die wichtigsten Entdeckungen sind sich in ununterbrochener Reihe gefolgt; umfassender, gründlicher und erfolgreicher, so wie freisinniger, aufrichtiger und unpartheiischer, sind die Wissenschaften wohl niemals betrieben worden, noch haben sie wohl jemals mit ihrer Wirksamkeit das ganze Volk inniger durchdrungen. Wichtige und großartige Schriften sind in allen Fächern des menschlichen Wissens erschienen, welche in früheren Zeiten, eben weil sie seltener und vereinzelter waren, ungleich größeres Aufsehen gemacht haben würden, jetzt aber als gewöhnliche Erscheinungen betrachtet werden.

Wird eingewandt, daß es gegenwärtig weniger hochberühmte, geniale und durch eminente Wissenschaft und Gabe in ihrem Kreise herrschende Geister gebe, so liegt dies nicht darin, daß überhaupt weniger Hochbegabte und Ausgezeichnete leben, sondern daß es bei der allgemeiner verbreiteten Tüchtigkeit ungleich schwerer geworden ist, sich auszuzeichnen. Ueberdies werden große Genie's immer nur selten geboren, häufig aber gerade durch ihre Zeit bedeutend und einflußreich. Die zeitgemäßen Reformen in der Wissenschaft gestalten sich aber gegenwärtig, wenn auch unablässig, doch nur allmälig und gleichförmig, nicht stoßweise, von einzelnen Lichtblicken erhellt, sondern in ruhiger Entwickelung. Alle arbeiten selbstständig und unermüdet nach Kräften daran; jede neue, gediegene Ansicht findet rasch und widerstandlos, bei dem ungemein erleichterten Austausche der Ideen, ihren Wirkungskreis. Die Gelehrten haben einen Sinn der Einigkeit, der Verträglichkeit, der Tüchtigkeit und des gemeinsamen Wirkens vielfach bewährt, der ein Product der universelleren humanen, weniger einseitig gewordenen Bildung ist, und die Wissenschaften so ehrt als fördert. Die allgemeiner gewordene Selbstständigkeit des Urtheils hat die früher so einflußreichen kritischen Journale in den Hintergrund gestellt, und eine knechtische Unterwerfung unter den Ausspruch einzelner Aristarchen der Wissenschaft läßt sich kaum irgendwo verspüren. Da aber das viele Schreiben, wenn auch eine Folge des vervielfältigten Strebens und Denkens, gerade als Fehler der jetzigen Zeit bezeichnet wird, so kann es unmöglich ein Vorwurf sein, daß gegenwärtig keine Folianten mehr zum Vorschein kommen. Es ist zu erwägen, daß früher häufig durch Compilation das Ganze des bearbeiteten Gegenstandes zusammengestellt wurde, während das jetzige Bedürfniß weniger umfangreiche, aber mühsamere, inhaltreichere, mehr praktische und erschöpfende Monographieen zu Tage bringt. Die bloße Gelehrsamkeit, d. i. die Anhäufung einer Masse von Wissen, steht aber mit Recht nur dann in Achtung, wenn sie Frucht bringt, und durch die herrschende Idee belebt wird.

Was die Dichtkunst betrifft, diese Blüthe des gesunden und kräftigen Lebens eines Volkes, so lebt zwar kein Schiller und Göthe gegenwärtig; allein auch die Griechen haben nur Einen Homer und die Römer nur Einen Horaz gehabt. Man kann aber kühn die Frage aufwerfen, ob nicht manche unserer heutigen Dichter an Schwung und Reinheit der Gedanken, an Selbstständigkeit der Auffassung und an poetischem Feuer, so wie an Eigenthümlichkeit der Form und an Bildung des Geschmacks, bei weitem die früheren übertreffen, welche nicht gerade, wie jene beiden Heroen, das goldene Zeitalter bilden.

Ich kann daher durchaus nicht finden, daß die Gegenwart in ihrer physischen Gesundheit oder in ihrem geistigen Regen Mangel an Kraft und Energie

zeige, wenn sie gleich anders erscheinen muß, als die Vorzeit. Die schweren Stürme, welche das Ende des vorigen und den Anfang des jetzigen Jahrhunderts unheilvoll durchtobten, konnten nicht ohne dauernde, tiefdringende Nachwirkung auf die jetzige Generation bleiben, da die Ursachen so deutlich am Tage lagen und eine neue Richtung begann. Sie haben den Sinn der Völker geläutert; eine tiefe Erschütterung der Gemüther ist noch jetzt als Folge überall bemerkbar, und ein besonnener, sittlicher, aber auch reizbarer Ernst ist an die Stelle der heiteren, genußsüchtigen, nur dem Verstande huldigenden Richtung der früheren Zeit getreten. Offenbar ist das Gemüth mit dem Verstande wieder mehr in das nothwendige Gleichgewicht gebracht worden, und die erhöhte Achtung der Religion nicht ohne Einfluß auf die Verminderung der gröberen Verbrechen und der Sittenlosigkeit geblieben. Während die Interessen des materiellen Wohlbefindens mit gespannter und rastloser Sorge verfolgt werden, wacht der Geist der im sittlichen und bürgerlichen Leben überall sich entwickelnden Reformen mit derselben Spannung über die Interessen des geistigen. Wie viel Sinn für die schönsten und edelsten Beziehungen des Lebens überall vorwaltet, zeigen die unzähligen Vereine, welche sich aus innerem freien Antriebe gebildet haben, mehr wie je, um mit vereinten Kräften für Kunst und Wissenschaft da zu wirken, wo der Einzelne nicht ausreicht.

Dieser Zeitgeist ist auch nothwendig auf die Jugend nicht ohne Einfluß geblieben. Das sich so nennende „junge Deutschland" wird man doch nicht im Ernste für die Deutsche Jugend ansehen, und seine verderbliche Richtung dieser zuschreiben. Vielmehr ist sie unstreitig im Ganzen sittlich und fleißig, redlich bemüht, sich ihrer Aufgabe in der Wissenschaft zu bemächtigen, aber vielleicht weniger heiter, muthwillig und lebensfroh, oder auf eine andere Weise, als die frühere Zeit. Dieselbe Ursache, welche sogar im Theater nicht mehr, wie sonst, die Weltbedeutenden Bretter erblicken läßt, und diesen Mangel durch sinnenreizende Pracht der äusseren Ausstattung ersetzen muß, hat auch die Jugend schon früh für die ernste Bedeutung des Lebens empfänglich gemacht, ohne ihr deßhalb weder Kraft, noch Fähigkeit oder Lebenslust zu rauben, wenngleich diese anders sich aussprechen mag, als früher. Die bedauernswürdigen politischen Verirrungen eines Theiles der Jugend, freilich in frühern Zeiten unerhört, sind allerdings eine Folge dieser eigenthümlichen Richtung, nicht aber der Schule oder der Ideen des Alterthums, welche ja immer gelehrt wurden. Der ehrwürdige Hufeland hat daher vollkommen Recht, wenn er als charakteristisches Zeichen unserer Zeit die nervöse Reizbarkeit angibt; sie liegt nur nicht in einer körperlichen Schwäche und Entartung, sondern ist eben eine Folge davon, daß der Ernst des Lebens in allen Verhältnissen tiefer geworden ist.

Der Andrang zum Studiren ist niemals größer gewesen, als seither. Darin liegt der Grund, daß Viele die Gymnasien besuchen, die der nöthigen körperlichen und geistigen Befähigung durchaus ermangeln. Es ist sogar häufig genug, daß Aeltern und Vormünder ihre Pflegebefohlenen gerade deshalb zum Studiren bestimmen, weil sie zu einem anderen Stande zu schwach und kränklich sind. Es ist kein Wunder, daß Solche über die Anstrengungen in der Schule klagen; man schreibt der Anstalt die Schuld zu, wo sie in den Individuen liegt. Da die Pocken nicht mehr besonders die schwächlichen Kinder fortnehmen, so gelangen viel mehr Individuen als früher, die mit schwachem Lebenskeim versehen sind, bis zu den Jahren der Pubertät und Entwickelung; eine nothwendige Folge dieses Verhältnisses ist die zunehmende Frequenz der Lungensucht. Bei den zu dieser Krankheit Disponirten wird allerdings auf dem Gymnasium die Kraft nicht ausreichen, und durch die Anstrengung der Krankheitskeim einer frühzeitigen Entwickelung zugeführt werden. Das ist aber wieder nicht Schuld der gegenwärtigen Schuleinrichtung, sondern es würde dies in jedem andern unpassend gewählten Stande eben so der Fall gewesen sein. Mann soll daher sehr vorsichtig in Prüfung der Eigenschaften derer sein, welche sich den gelehrten Studien widmen.

Die Gymnasien dürfen aber nicht allein auf die Schwachen berechnet sein; eben so wenig blos auf die Kräfte der Vorzüglichen; sie müssen vielmehr das verlangen, was gewöhnliche gute körperliche und geistige Kräfte zu leisten vermögen. Für diese sind wöchentlich viermal sechs und zweimal vier Stunden Unterricht und einige für häusliche Arbeiten nicht zu viel *). Diese Anstrengungen können recht wohl geleistet werden; es bleibt hinreichend Zeit und Muth, erlaubte Freuden zu genießen für den Körper zu sorgen. Eine gleichförmige, methodische Anstrengung erträgt sich leichter, und reibt die Kräfte weniger auf, als wenn das Versäumte auf einmal nachgeholt werden soll. Daß ein gründlicher, methodischer und umfassender Unterricht der Gymnasien allgemeiner und leicht zugänglich geworden, ist eine nicht dankbar genug anzuerkennende Wohlthat. Den Mangel eines solchen ersetzt das spätere Leben schwer oder niemals; wie hemmend er in alle Bestrebungen eingreift, wie das drückende Gefühl desselben selbst ausgezeichnete Geister nie verließ, und wie unerhörte Anstrengungen, oft auf Kosten der Gesundheit und übrigen Thätigkeit, nothwendig waren, ihn einigermaßen zu ersetzen, lehren die Biographieen so mancher tüchtigen Menschen des vorigen Jahrhunderts. Alle, die viel im Leben geleistet haben, arbeiteten auch in der Jugend angestrengt und viel; die gegenwärtige Jugend muß eben deshalb früh regelmäßig und angestrengt arbeiten, wenn sie zeitgemäß vorbereitet werden soll.

Es ist kein Zweifel, daß das Leben an alle Stände jetzt höhere Forderungen macht, als früher, und daß der am besten fortkommt, der am meisten Material des Wissens, neben der Fähigkeit, es zu gebrauchen, zu gewinnen vermag. Beides wollen die Gymnasien ver-

---

*) Die dem Körper der Schüler zur Erholung vergönnte Zeit wird durch strafsüchtige Lehrer dadurch sehr verkümmert, daß diese ihre Schüler mit den in neuerer Zeit leider sehr in Gebrauch gekommenen, sogenannten Strafarbeiten belasten, welche in einem vielmaligen Abschreiben eines und desselben, schon gekannten Lehrgegenstandes bestehen, auf welche, eben so gedankenlose als langweilige, rein mechanische Arbeit der Schüler seine Erholungsstunden verwenden muß, oder wegen deren Fertigung er auch wohl in der Klasse zurückbehalten wird, und deren möglich schnelle Erledigung ihn dann veranlaßt, sich eine schlechte Handschrift anzugewöhnen. Dergleichen, die freie Thätigkeitsäusserung der Körper- und Geisteskräfte lähmenden und den schwachen und langsam arbeitenden Schüler in Verzweiflung setzenden Strafarbeiten sind viel nachtheiliger, als die sonst gewöhnlichen körperlichen Züchtigungen, und sollten daher von den Schulanstalten gänzlich verbannt werden. Kl.

schaffen. Wenn alle einverstanden sind, daß ohne gründliche Durchdringung des Geistes von den großartigen Weltansichten des Alterthums eine universelle und gründliche Vorbereitung für Leben und Wissenschaft nicht mehr möglich ist, so bleibt doch auch gewiß, daß heut zu Tage Latein und und Griechisch nicht allein ausreichen. Es würde daher sehr schwer sein, zu bestimmen, welche von den bisherigen Unterrichtsgegenständen ausgeschlossen werden sollen.

In meinem Wirkungskreise müßte ich es doch auch erfahren haben, wenn die gewöhnlichen Anstrengungen auf den Gymnasien körperlich und geistig Gesunde wirklich und wesentlich benachtheiligten. Bei einer kritischen Beleuchtung der Fälle, in welchen erfahrungsmäßig durch die Schulen Körper und Geist für immer zerrüttet worden sein sollen, möchte aber leicht ein ganz anderes Resultat hervorkommen. Nach den Erfahrungen vieler Lehrer sind im Gegentheile die fleißigen und ausgezeichneten Schüler nicht gerade die schwächlichen, sondern sie bleiben auch körperlich frisch und gesund. Auch wollen wir nicht vergessen, daß die häufigen Feiertage und Ferien hinreichende Muße zur Erholung und Abspannung geben, selbst wenn angenommen werden könnte, daß während der Schulzeit immer fort gleich angestrengt gearbeitet wurde. Für die Gesundheit des Aufenthaltes in den Schulen ist wenigstens in Preußen so liberal gesorgt, daß nach der Bemerkung eines Ausländers selbst in einem Preußischen Dorfe das ansehnlichste Gebäude fast immer die Schule ist. Vor allem muß aber erwähnt werden, daß die einjährige Dienstzeit im Heere vorzugsweise geeignet ist, die Ausbildung des Körpers zu befördern.

Behauptet man aber, daß die jungen Leute häufig unter dem Einfluß der jetzigen Unterrichtsmethode, die doch in Preußen wohl wesentlech unveränder seit vielen Jahren geblieben ist, seichte und oberflächliche Vielwisser, abgestumpft, anmaßend und altklug wurden, so sind solche Fälle wohl immer vorgekommen. Sie liegen mehr in den Individuen, als in der Anstalt, die hergebrachte Redensart, daß diejenigen, welche der Rector für die schlechtesten erkläre, meistens für das Leben die brauchbarsten würden, ist ganz gewiß meistens nichts als eine Bemäntelung der eigenen Schwäche. Wenn die in den untern Klassen sich Auszeichnenden mitunter in den obern schwach werden und zurück bleiben, so ist dies eine natürliche Folge der Ermattung; sie stehen da zurück, wo Fleiß und Gedächtniß nicht mehr den Mangel selbstständigen Urtheils verdecken können. Was das frühe Erwachen der Zeugungskraft betrifft, welches man der jetzigen Generation vorwirft, so ist der Umstand, daß der entnervenden Onanie, deren Verbannung den Pädagogen sonst so viele Sorge gemacht, jetzt fast gar nicht mehr als Jugendsünde gedacht wird, doch wohl hinreichender Beweis, daß körperliche Gesundheit, Sittlichkeit und Unschuld zugenommen haben.

Wenn daher die Erfahrung lehrt, daß die Abiturienten durchschnittlich wohl vorbereitet abgehen und mit einer Masse nützlicher Kenntnisse ausgerüstet, mit sittlichem Ernste und Reife des Urtheils sich ihrer Aufgabe in den Wissenschaften zu bemächtigen streben; wenn sie lehrt, daß die junge Generation auch im späteren Wirkungskreise sich als thatkräftig und intelligent bewährt, so sollte man meinen, daß die Gymnasien ihren Antheil an der Volksbildung genügend und vollkommen beigetragen hätten. Es berührt daher die theuersten Interessen des Volks, wenn die Forderungen dieser Anstalten in irgend einer Art herabgestimmt werden, zumal in Preußen, welches als Hüter und Vorkämpfer der Germanischen Geistesbildung voranzuschreiten berufen ist.

Eine andere Frage ist es aber, ob die Methode nicht hin und wieder verbessert und vereinfacht werden könnte. Vielleicht ist der Gymnasialunterricht noch immer zu einseitig in die Hände der Philologen und Mathematiker gegeben. Das Bedürfniß von Realschulen wird vielseitig zur Sprache gebracht *), und die Naturwissenschaften haben begonnen, ihr Recht sich zu vindiciren: hier ist der Punkt, wo noch mehr geleistet und die Reform begonnen werden muß. Unstreitig könnten besonders in den unteren Klassen der Unterricht vereinfacht und die Lehrfächer weniger extendirt werden. Es ist gewiß möglich, schärfer und gründlicher einzudringen, wenn einige Fächer anfangs nur im Kern gegeben werden. Die ungeheure Ausdehnung, in welcher mitunter Geographie, Geschichte ꝛc. in den unteren Klassen vorgetragen werden, schwächt das Auffassungsvermögen, und läßt den Anfang vergessen, ehe das Ende da ist. Was aber noch schlimmer, die Gegenstände bleiben nicht neu, die Spannung läßt nach, die Eindrücke werden weniger scharf, zumal so leicht später das Gefühl vorherrschend wird, als ob der Gegenstand schon durchgearbeitet wäre. Auch zum Studium der Sprachen ist gewiß eine so lange Reihe von Jahren nicht nöthig, als gewöhnlich für das Material gebraucht wird.

Diese ersparte Zeit könnte nützlicher für sogenante Realkenntnisse und Naturwissenschaften angewandt werden. Wollte man aber überhaupt die Jugend weniger arbeiten lassen, in eitler Furcht, daß Geist und Körper fast erdrückt werden, so könnten leicht bedauerungswürdige Rückschritte in der Kultur die Folge sein. Die erleuchteten Regierungen, welche die Gymnasien mit so großer Sorge auf den jetzigen Fuß gebracht und dadurch dem Volke die größte Wohlthat erwiesen haben, werden sich daher zu einer Verminderung der Anforderungen an die Jugend eben so wenig bewogen fühlen, als sie entschieden eine von mancher Seite empholene wesentliche Umformung der Universitäten, dieser uralten Palladien Germanischer Geistesbildung, abgelehnt haben.

Ebermeier.

---

*) Wenn nach den Rathschlägen unseres Statistikers, des hochverehrten Herrn ꝛc. Hoffmann, die Zahl der Gymnasien und Mittelschulen (Realschulen) im Preußischen Staate dem wirklichen Bedürfnisse angepaßt, wenn dann ferner die Anforderung der Staatsbehörden an die Gymnasien und deren Directoren nicht höher gestellt würde, als was die Mehrzahl der Schüler ohne Beeinträchtigung ihres Körperwohls wirklich zu leisten vermag und was ihnen und dem Staate wahrhaft frommt, und wenn endlich eine jede niedere und höhere Schule noch mit besonderen Anstalten für Leibesübungen in die engste Verbindung gesetzt werden könnte, so würde gewiß der für Menschen- und Staatswohl hochwichtige Zweck einer geistig und körperlich harmonischen Entwickelung der heranreifenden Jugend, vollkommen erfüllt und die redliche Absicht der Staatsbehörden, Schulmänner und Aerzte allseitig erreicht werden. Kl.

III.

Chemische Notizen.

Technische Benützung des Titans.

Wie lange oft Körper, deren Eigenschaften den Naturforscher interessiren, der Anwendung im bürgerlichen Leben entgehen, ist bekannt, und der Zufall oder der glückliche Gedanke eines Einzelnen entdeckt an denselben, oft Eigenschaften, die ihn in den Kreis des technischen Betriebes einführen.

So ergeht es auch dem Titan, einem Metalle von der Farbe des Kupfers, das sich allein als Sphen, Rutil, Titanit oder Menakerz und als Begleiter vieler Eisenerze, daher auch häufig in den Eisenschlacken und besonders aber in den Frischschlacken in Form kleiner rother Würfel findet, und schon längst die Aufmerksamkeit der Hüttenmänner in hohem Grade interessirte. Es zeichnet sich vorzüglich durch seine schwierige Verbindbarkeit mit dem Sauerstoffe aus, indem es weder an der Luft oxydirt noch von Salzsäure, Salpetersäure oder Königswasser, welches letztere doch fast alle Metalle schnell und heftig auflöst, angegriffen, und nur durch Glühen mit Salpeter oder Aetzkali, ähnlich dem Chrom, in Salzsäure auflöslich gemacht wird.

Wird nun diese so erhaltene Auflösung mit Blutlaugensatz versetzt, so erscheint ein schön grüner Niederschlag, und dieses Verhalten des Titans, so wie der Erze, in welchen dasselbe enthalten ist, bewog unlängst Lampadius in Freiberg Versuche mit dem Rutil anzustellen, um verschiedene grüne Farben, (Titangrün) nach Art des Berlinerblaues, zum Färben oder zum Drucken darzustellen.

Da nun die Menge, dauerhaft und ächt grün färbender Substanzen eben nicht sehr groß, und unser Vaterland mehrere titanhaltige Mineralien, und namentlich den Titanit in der Gegend von Passau darbietet, so dürfte wohl die Mittheilung des Verfahrens, das Titangrün daraus zu bereiten, hier von einigem Jeteresse sein.

Erwähnter Chemiker gibt nun zu dem Ende folgende Vorschriften.

a) Dunkles Titangrün.

Man nehme 500 Th. fein gepulverten Rutil, schmelze ihn mit der dreyfachen Menge gereinigter Pottasche zwei Stunden lang in einem hessischen Tiegel, und gieße die geschmolzene Masse in ein blankes eisernes Gefäß. Die erstarrte Masse wird gepulvert und in einem Porzellan- oder Glasgefäße mit 4 Theilen kochendem Wasser aufgeweicht, und sodann so lange mit reiner Salzsäure versetzt, bis diese ein wenig vorstehend ist. Man läßt nun das Ganze sedimentiren, gießt die klare Flüssigkeit ab, und bringt den Rest auf ein Filtrum. Die klare salzsaure Auflösung wird endlich mit einer Lösung von 231. Theilen Blutlaugensalz (eisenblausaures Kali) versetzt, der Niederschlag mit viel kaltem Wasser ausgewaschen, und allmählig, weil sonst die Farbe zu fest wird, getrocknet. Obige Menge Rutil gibt 835 Th. Farbe.

Wendet man zum Auswaschen des Niederschlages statt des kalten, heißes Wasser an, so erhält man eine viel hellere Farbe, die nach dem verschiedenen Wärmegrad des Wassers sich auch verschieden nüancirt.

Wenn statt des Rutils ein anderes titanhaltiges Erz genommen wird, so hat die Darstellung der Farbe einige Schwierigkeit, indem in diesem Falle vorerst das Eisen ausgeschieden werden muß, weil sonst statt eines grünen ein dunkelblauer Niederschlag zum Vorschein kommt.

b) Titangrün mit Thonerde.

Das nach Vorschrift a bereitete Grün kann man nach Belieben durch frisch aus Alaun gefällte, wohl ausgewaschene Thonerde verdünnen und auch dadurch verschiedene Sorten darstellen. Die färbende Kraft des Titans ist groß und verträgt viel Thonerde.

c) Titangrün zum Druck und Färben.

Zu diesem Behufe kann man eben so, wie zum Blaudruck und Färben Eisensalze, hier die nach Vorschrift a. bereitete salzsaure Titanauflösung gebrauchen.

(Erdm. Journ. XIII. 4. Heft.)

Schnelle Bereitung von Chlorwasser.

Folgendes Verfahren kann dazu dienen, sich ohne besondere Apparate schnell wässeriges Chlor zu verschaffen, obgleich dasselbe nicht ganz rein ist. Man bringe in eine zu ¾ mit Wasser gefüllte Tonne 25 ℔. Mennig (rothes Bleyoxyd), 75 ℔. Kochsalz und 40 ℔. Schwefelsäure von 60° B. Verschließt man nun die Tonne und dreht sie eine halbe Stunde um sich selbst, so kann man nach einer Zeit der Ruhe die klare Flüssigkeit abziehen, die nun mit Chlor geschwängert ist.

Der Rückstand, wenn er lange Zeit mit der Flüssigkeit in Berührung bleibt und oft geschüttelt wird, enthält nebst schwefelsaurem Blei noch besonders salzsaures Blei, welches weiter auf Kasseler Gelb benutzt werden könnte. Die Versuche, welche wir hierüber anstellten, lieferten zwar noch nicht das günstigste Resultat, könnten aber bey Verfolgung derselben auf eine billige Darstellung dieser schönen gelben Farbe führen.

Dieses Chlor wird schon seit längerer Zeit durchgehends in Nordamerika zum Bleichen derart im Großen bereitet, daß dies Gemenge von Mennig, Kochsalz und Schwefelsäure in einer großen, um ihre Axe beweglichen Tonne, eine Stunde lang durch Umdrehen geschüttelt und dann abgezapft wird.

IV.

Die Hauswanze.

Schon Scopoli gibt in seiner Entomologia carniolica p. 12. an, daß die Bettwanze auch mit Flügeln gefunden werde und des Nachts in die Häuser fliege, und selbst andere Beobachter bezeugten geflügelte Hauswanzen gesehen zu haben. Allein erst Schilling (S. Okens Isis 1834 S. 738.) setzte die wirkliche Artverschiedenheit dieser geflügelten Wanze von der flügellosen Bettwanze außer Zweifel.

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 2. Juli. No. 26.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Item sollen die Toden Laden in den Schreinershäusern gemacht, bey der Nacht und nicht bey Tag über die Strassen dahingetragen werden und solle auch kein Grab, noch jemand begraben werden es geschehe dann vor Tag oder des Abends nach sechs Uhren bey Straf Fl. 5 aury; damit dieß also gehalten werde, sollen die Klöster die Kirchhöfe den Tag über zu halten bei ebenmäßiger Strafe.

Es solle auch Niemand dero abgestorbenen oder Kranken In Zehn oder Gesellschaften, noch sonsten anzeigen, der oder jener ist kranck oder gestorben dadurch allerhand Gefahr und Schröcken erfolgen bey Peen Fl. 1.

Und sollen diejenigen so Kranck gewesen wenn sie schon nun wohlauf sind nicht binnend sechs oder sieben Wochen unter das gemeine Volck, noch zu strassen, noch in die gemeine Badstube thun bey straf 5 Fl. aury.

Item daß der abgestorbenen gebrauchte Kleidung besonders Wollene Tucher nicht angegriffen, hin und wieder geschleift, öffentlich verkauft, angetragen und gebraucht werden, daß auch desselbigen Leinwandt so die Reinigung behubig in dem Haus geschehen.

Item daß die Brüder und Süstern mit der Wartung bey den Kranken gebührlichen Fleiß anwenden und sich von den gesunden, so viel möglich, abgesondert, auch des Bettlens vor den Häusern, alsdann enthalten sollen.

Es soll auch der Burger sich hüthen, das Horn der Beißen oder sonsten Unflath in die offene Strassen zu schutten sondern insonderheiten zu den Zeiten, sauber u. rein halten, auch keinen Mist in der Strassen liegen sondern im Haus aufladen oder aber aus dem Haus in den Schädel oder Wagen tragen bey Straf Zwey Fl. aury.

Man will einen jeden Burger auch gewarnet haben ihr häuser und Gemächer, sauber zu halten, Unflath, Mist, sonderlich Gänß Enten, Schweins Mist auszuschaffen.

Es sollen auch alle Burger oder Burgersche so bey des Mangelts krancken baussend der Stadt gewesen zum wenigsten 6 oder 7 Wochen sich baussend der Stadt halten bey willkührlicher Straf.

Und damit nicht leichtlich Burgershäuser mit den Pestilenzischen Gifft enzündet, soll ein ehrsamer Rath sonderliche abgesonderte Häußer und Wohnungen fertig machen lassen damit wenn jemandes Burgers Gesindt die Krankheit anstösse daselbsten hingethan und ihnen gewarthj würde, aber alle Nothdurfft soll aus seines Meisters oder herschaften Behausungen dargestellt werden.

Herbst und Zehenden Ordnung.

Wenn der Herbst nun vorhanden, und die Olevianer unsere Burger und andere benachbarte, dünckten Zeit zum lesen zu seyn oder aber vernehmen daß der Traube auf verlust und in Abgang stünde, solle solches denen Burgermeistern und ehrsamen Rath angezeigt werden, welche alsdann nach gehaltenem Rathgang etliche ausser dem Rath nebig dem Stadt Zender und andern so sich deren Sachen verstehen befohlen u. abgeordnet werden auf einen bestimmten tag die laß um die Stadt herum, zu besichtigen, nach Befindung der Sachen wiederum zurück referiren, ist es, daß der Traube genug zeitig und der Abgang zu besorgen,

sollen Ihro Churfl. Gdn. im Pallast die Vorlaß angezeigt die Zeit der laß angeschlagen und Publicirt werden, sich jeder einer darnach haben zu richten.

Imgleichen solle es auch mit der weisen lase gehalten werden und nicht jederzeit zu zeitlichen die läßig um keinen Abgangs willen, anfangen und der Wein im zeitigen verkurtzen sondern selbigen honver zur Reife kommen lassen.

Die Zehenden so die Stadt oder Hospithal berühren thun sollen zur gebührlichen Zeit durch angeordneten ausserdem Rath besucht, ausgelassen und verzapt werden.

Die übrige Zehenden ins Gemein sollen der Gebühr ausgericht und geben werden, damit keine Klag vorkomme bey höchster Peen und Straf des Rechtens derohalben wir unsere Burger sonderlich verwarnet haben wollen.

Weinzapfs und Auskaufs Ordnung.

Alhier in der Stadt Wein zu verzapfen ist Niemand denn den Burgern, so zum wenigsten drey Jahr in der Stadt Burger gewesen erlaubt und zugelassen, es wäre denn, daß sich ein oder der andere, immittels mit einem ehrsamen Rath vergleichen wie von Alters mit fl. 10. roth. jeden jahres wie im Capitel Burger Recht und Gerechtigkeit, folio 133. vermerckt worden ist.

Wäre Sach daß eine burgerische nach Absterben ihres ehemannes eines burgers, etliche wein hinder ihr habe und einen fremden zu einem eheman nehmen wird, derselbige solle solchen Wein zu verzapfen Macht haben aber keinen andern erkaufften Wein zu verzapfen nicht anderst dann mit Ablegung der Jahre wie obstehet.

Es ist auch etlichen Geistlichen so in der Stadt wohnen zu zapfen erlaubt aber nicht anderst als von Jahr beneficis oder Kirchen gefell herkommt, derowegen man nicht gern über ihre Geistliche Gefell, Wein in Stadt zu lassen einzulegen dann es auch contra jus Canonicorum et spuni cipall ist, daß die Geistliche Kauffmanschafft treiben sollen.

Wann nun ein burger Wein zapfen will, dieweil es eine freye Kummerschafft mach er denselben aufthun lassen oder nicht und denselben Macht haben so hoch aufzuthun als in düncket selbigen zu vertreiben, jedoch ehe er den Kranen einsteche, oder ausnehme, solle er sich bey den Wein Rödern anzeigen, damit weder ein ehrsamer Rath im Ohm Geldt verkürtzt, noch dem Burger so verzapft unbillig gesche im Einschreiben und zu gebührlicher Zeit sein billiges Ohmgeldt davon entrichten wie hernachmalen im Capitel Ungeldts Ordnung, angezeigt werden soll.

Unterdem zapfen aber solle keiner zwey unterschiedliche kranen in zweyen fässer haben um allerhand Verdachts willen, auch aufrichtige ungeschlagene oder eingebogene oder verfälschte maas brauchen, bey hocher straf so denen Rechten anhängig.

Deßgleichen sollen die Geistlichen auch thun und sich nicht weigern wenn sie verzapfft, daß unsere Weinroeder den Auszapff besichtigen und verzeichnen und sollen die Geistliche, wie von alters geschehen, wenn sie verzapfen wollen, etwan ein groses Maas, oder den wein ein Pfennig oder zween nacher lassen.

Zum Auskauff wird jeder einer, sowohl welt- als geistliche, so bey uns in der Stadt wohnen ihrem besten Vortheil und Gefallen nach erlaubt, vermittelst gebührlichen auskauffs oder Zeichen Geldts wie auch hernach gemeldt werden solle.

Die fremden aber, welche Wein alhier in die Stadt mit Wissen und Willen einlegen oder geflecht hätten sollen keinem fremden in der Stadt auskauffen ohne Erlaubnuß der Burgern aber, mögen sie wohl verkaufen.

Es ist hiebey von alters wohl herbracht, aus erheblichen Ursachen, daß keine Mosel, noch auswendige Weine in der Stadt Trier, so neue gewachsen das Jahr vor Mathiä apostoli Tag, solle verzapfft werden, es geschehe denn mit Erlaubnuß und daß damit unsere Wein, so um die Stadt herum gewachsen erstlich vertrieben und verhandirt werden mögte alles dem gemeinen Burger zum Guten.

Man will hiebey auch jeder männiglich verwarnet haben daß keiner heimlich Wein zum auszapfen in fraudem des Ungeldts auslasse sondern sollen ein freyen offenen Wusch ausstecken bey Straf fl. 10. aury.

Es solle auch keiner den Wein unter dem Zapfen verfälschen oder vermängen bey willkührlicher hoher Straf eines ehrsamen Raths.

Ein ehrsamer Rath will sich auch vorbehalten haben wenn sie spühren und vermercken wurden, daß ungebührlicher Auffschlag in dem Wein Zapff (dieweils wie oben gemeldt eine freye Kummerschafft) einliefen, denselben nach billigem Werth zu setzen.

Item wenn am Wein Zapff Mangel, und kein Wein zum zapfen zu bekommen, den Burgern, sowohl Wein hätten zu gebieten, bey Straf wie es meinen Herren billig düncken wird, Wein zum zapfen aufzuthun.

Die Wirthe und Gasthalter, sollen keinen Wein zum zapfen noch in gantzen Stücken auszuverkaufen Macht haben, noch auch einen Wusch ausstecken, es geschehe denn mit Erlaubnuß, wie auch im Capitel, Wirth und Gasthalter Ordnung folio 113 vermeldt worden, derohalben sie nicht mehr hinter sich legen sollen, dann sie mit ihren Gästen vermeynen zu vertreiben.

Dieweil nun das höchste Einkommen der Stadt, am Wein gelegen, damit dasselbige gemeiner Stadt und Burgerschafft zum Nutzen und Wohlfarth, bequemlich werde und erscheinen möge so soll ein jeder Burger, der sich des Weinschaukes gebrauchen und mit Wein bekummern will, hinforder binnen den Vierfrohn Fasten wenn man das Ohmgeldt gemeiniglich besitzet und die Weine gemeiniglich beschnüredt. Das schnur-Geldt davon, dergleichen was er vom zapfen Auskauff und sonsten darüber der Stadt schuldig seyn wird, zu den gesetzten einhebern bringen und bezahlen oder sich keinen Wein mehr unterstehen zu verkauffen oder zu veräussern dasselbe seye dann zuvor gäntzlich und zumahl vollkommendlich entrichtet und bezahlet.

Das übrige so hie zugehörig, wird man finden in der Ordnung der Weinroeder folio 53. und Ungeldts Ordnung folio 191.

Bier Ordnung.

Weil in Capiteln Biermeister und Bierhaus Diener folua 33 u. 89 allerhand begriffen und in Ordnung gestellt, ist hiebey auch doch zu wissen, daß um des Bierhauses willen, so allein einen ehrsamen Rath, dero gantzen Burgerschafft zum Nutzen, zuständig derohalben man nicht gestatten will, daß jemand, sowohl Geist- als weltliche Bier ausverzapfen oder verkauffen sollen bey Strafe fl. 10. aury.

Es solle aber jedermänniglich was ihme gelieben wolt Bier machen zu lassen, für sich und sein Hausstad erlaubt seyn.

Mann will aber nicht gestatten noch zulassen, daß Bier auswendig gemacht und in die Stadt verkaufft oder bracht werden solle, als dem Bierhaus zum Nachtheil.

Das Bier hat ein ehrsamer Rath Macht, zu höcken oder zu senken nachdeme die früchten und materia teuer welches jedoch mit consultation eines gantzen ehrsamen Raths geschehen solle.

Wann es wäre daß einer oder der andere, Bier im Bierhaus wolte machen lassen und gute aufrichtige Frucht und materia dahr lieferte und die Bierbrauer, entweder durch ihre fahrlässigkeit oder faulheit, das Bier verdürben, solle solches den Biermeistern angeklagt werden oder aber den Burgermeistern und alsdenn die Versehung geschehen, daß der Burger nicht zumahl im Schaden liege oder verbracht würde.

In Ausmessung zum zapfen, soll Niemand vervortheilet werden dieweil das Bier grosen Schaum aufwirfft, sondern den Schaum wohl sincken lassen oder aber abblasen bey willkührlicher Straf.

Die übrige Puncten das Bier und Bierhaus betreffend, stehen in obgemelden Capiteln und können allezeit nach Beschaffenheit der Sachen, Gelegenheit der Zeit durch Ordnung verbessert, und verändert werden.

Korn und Frucht Ordnung.

Wenn Korn oder frucht zu Wasser in ziemlicher Anzahl ankomt, soll nicht alsbald, durch die Korn Wölff alles zumahl aufgekaufft oder bestochen werden, sondern sollen zum ersten die Frucht kundtbar machen oder ausrufen lassen und ein tag zwey drey Stapel halten, damit der gemeine Burger zur Nothdurfft mit Virzeln, halben Maltern und Maltern geholfen werden mögte.

Wenn alsdann sich Niemand mehr zeigte und die Stappel ein Ende, soll jeder einem mit grosen summen zu kaufen erlaubt seyn.

Da aber Sach wäre, daß die Kaufleuthe so die Früchte höher brächten und nicht über einen Tag Stappel halten oder die Früchten varther verführen, auch nicht aufschütten wolten, mag man wohl leiden, daß die mit gantzen summen solten verkauft werden, jedoch daß von hundert Malter zehen oder zwanzig Malter den Burgern, soferns die Nothdurft erfordern mögte, darvon um denselben Werth ausgelassen wird und das aus Burgerlicher Treue und dem armen gemeinen Mann zum guten.

Wenn aber Wagen, auf Karren oder Pferden Frucht feil in die Stadt bracht würde, will man bey Straf Fl. 5 aury verboten haben, daß keiner solche Früchte vor den Pforten an den Pforten oder inwendig der Stadt auf denen Strasen mit halben Maltern oder Maltern aufkaufen sollen, sondern sollen vermöge der Ordnung dieselbige ins Rathhaus einführen, daselbsten so lang der Fahnen ausstecken wird, dem gemeinen armen Burger mit virzeln ausmessen und kauffen lassen, wenn nach zehen Uhren der Fahnen eingenommen, jeder einem erlaubt seyn, seinem Gefallen nach zu kaufen.

Man will auch bey Strafe Fl. 1 gestatten, daß einer dem andern die Frucht aus der Hand steche oder verhöcke.

Da auch unsern Burger an andern fremden Oerthern Frucht einkaufen, und ohne Vorschrift, freybrief oder passeport nicht beybringen können, solle ihnen der Gebühr und billige Belohnung mitgetheilt und angeholfen werden.

Wann auch Sache wäre, daß bezwänglicher Mangel an Früchten in der Stadt wäre, wie leyder bißweilen geschieht, solle die Obrigkeit darauf oder daran seyn, daß die Speicher visitirt, ungefährlich was in der Stadt an Früchten unter den Burgern noch im Vorrath, ordentlich verzeichnen und dann die Speicher pro qualitate und guter Achtung eröffnet und nach Gelegenheit auszulassen geboten, biß man sich ferner ergreiffen könne.

Weil aber die Frucht Kummerschaft auch eine freye Kummerschaft, solle jeder einem frey stehen, dieselbige aufzuthun nach seinem Gefallen, jedoch daß ers vor Gott und der Welt wüsse zu verantworten und sonderlich nicht höher dann untig und obig Trier der kauff und lauff ist, und solle dernwegen keiner zum Verlust gedrungen oder genöthiget werden.

Die übrigen Punkten hierzu dienend, werden begriffen in dem Capitel Korn Müther folio 66.

Brod-Ordnung.

Dasselbige wird nach Erkandtnuß eines ehrsamen Raths nach den Jahrläuffen gehöckt oder geringert nachdem der Weytzen oder Frucht, Holtz, Saltz und anderes theuer oder wohlfeil wird, derohalben dann bißweilen Proben im Hospithal gehalten worden seyn, da man dann befunden, was das Loth nach Werth des Malters oder virzeln Weitzen oder Frucht item nach Werth des Holtzes, Saltz ic. und ihre Mühe dazu gerechnet, welche Probe dann bisweilen vor die Hand genommen und darnach erachtet werden, damits der Becker sowohl als der gemeine Mann geleben können.

Wann unsern heimischen Beckern das vier Gles Brod auf vier loth durch einen ehrsamen Rath gesetzt, sollen es die fremde auf fünff loth schwer feil bringen und das acht Gles Brod auf acht loth gesetzet die fremden auf 10 loth schwer bringen, und dem also nach auch mit dem gebeutelten Brod gehalten werden.

Den auswendigen Beckern ist aus sonderlichen erheblichen Ursachen von Alters erlaubt worden, nebig den freyen Jahrmärkten zweymahl in der Wochen Brod in der Stadt zum feilenkauff einzubringen, als nehmlich des Dienstags und des Freytags, weß sie sich in dem zu verhalten wissen, wird im Capitel, Brodwie-

ger, folio 42 vermerckt, dahin man es hinbewandt lässet.

Auf die Britzeln, Kuchen, Eyerweckelger, flauchen Weinachts wecke und desgleichen, weil darauf kein sonderliches Gewicht gesetzt, oder geordnet, wird hiemit denen Beckern allerseiths eingebunden, sich der Gebühr hierinnen zu verhalten, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde Ihnen auch hierinnen Ordnung und Maas zu setzen und zu geben

Weil auch Mangel am rocken Brod, vorkommt daß wenig Rockenbrod zum feilen Kauff von den Beckern gemacht wird, als befehlen wir auch hiemit unsern Beckern daß Sie zum feilen Kauff auch rocken Brod backen sollen und sollen unsere inwendige Becker vermöge alter Ordnung das rockenbrod mit dem Gewicht zu verkauffen, so viel Gulden simplich, das ist 10 albus für den Gulden gerechnet als das Malter Korn zu jederzeit gilt, vor also viel Heller, sollen sie das Pfundt, gantz klaren rocken, wohl gebackenes Brod geben. Als zu regulirung deß, wenn ein Malter Korn fl. 10. simpel gilt, das Pfundt Brod um 10 Heller lassen, gilt es fl. 12. für 12 Heller und so forth.

Auch solche rocken brode keines über acht und unter vier Pfundt schwär backen und so jemand ein Pfundt oder mehr davon begehren wird, sollen sie die Becker einem jeden helfen und die Brode zertheilen.

Es sollen auch unsere inwendige Becker auf dem Marckt, an den zweyen Wochen Märckte tragen, kein weis noch gebeutelt Brod feil haben auch die fremden kein rocken brod zum Verkauff herein bringen.

Darbey sollen sich auch unsere Becker mit dem Burger Haußrockenbrod zu backen, der Gebuhr verhalten und den gemeinen Burger, von einem Gebäcks, oder Birzeln zu backen, nicht uberheben, damit ein ehrsamer Rath auch nicht verursachet werde hierinen Ordnung zu verschaffen.

Was mehr auch hierzu gehörig, wird im Capitel dero Brodwieger erinnert folio 42.

Fleisch Satz Ordnung.

Es wird gleicher Gestalt das Fleisch den Metzgern mit dem ℔ das Jahr durch zu verkauffen, durch einen ehrsamen Rath nach Gelegenheit der Zeit, Jahre und andern Zufällen und Ursachen, auf einen gewissen Pfennig gesetzet damit sie die Metzger und Becker zukommen und der gemeine Burgerleben könne, derwegen man pflegt die erste Ringerung im Fleisch vorzunehmen um den halben May und die andere Ringerung um Jocoby und dann sonderlich im Rindfleisch und Hämmelfleisch, darnach sich die Metzger haben zu richten und zu verhalten.

Es ist auch von alters wohl herbracht und alhie verboten gewesen, daß kein Burger, der nicht das Metzger-Amt hat, fleisch mit dem Pfund verkaufen solle, noch auch um die Stadt umher, ausgenommen Pfaltzel, welches, wenn die Metzger vernommen, Macht haben mit Vorwissen der Obrigkeit zu pfenden oder das Fleisch zu nehmen und ins Spital den Armen zu liefern.

Dahin gegen sollen unsere Metzger auch mit Fleiß darauf und daran seyn, daß jederweils die schar, mit allerhand Fleisch versehen werde, damit man nicht verursacht, ihnen in ihre freyheiten Einbruch zu thun.

II.

Ueber Gewerbschulen in Bayern.

Erste Frage.

Bedarf man einer Bildungs-Anstalt, um den werdenden Künstler und Gewerbsmann für seinen künftigen Beruf vorzubereiten?

In Ansehung dieser ersten Frage über das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer solchen Unterrichts-Anstalt oder Gewerbsschule bietet sich folgende Betrachtung dar.

Jahrhunderte hindurch wußte man nichts von einer Schule, welche auf die vorläufige Ausbildung jener berechnet war, welche sich den manchfaltigen Zweigen der Gewerbsthätigkeit widmen wollten; sondern die jedesmalige Gewerbsstätte, welche man betrat, war auch die einzige Unterrichts-Anstalt. Meister und Gesellen traten als praktische Lehrer auf; die zur Ausübung eines Gewerbes nöthige Fertigkeit und Geschicklichkeit mußte durch lange und stufenweis fortgesetzte Uebung und Anschauung erworben werden. Mehrere große Innungen hatten auch ehemals die Einrichtung, daß die Gesellen täglich einen Groschen von ihrem Lohne abgeben mußten, dagegen verpflegte sie der Meister im Erkrankungsfalle und ertheilte ihnen an Sonn- und Feyertagen Unterricht. *)

Die Erfahrung hat nun allerdings gelehrt, daß auch ohne Bestand von Gewerbs-Schulen viele einzelne Künste und Gewerbe zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit emporstiegen, so daß viele ihrer vorhandenen Leistungen noch die Bewunderung der Nachwelt erwecken; dagegen ist aber auch unläugbar, daß hierbey vieles, was die Bildung künftiger Gewerbsleute angeht, von glücklichen Zufällen abhing, ob z. B. gerade ein sinn- und geistvoller Meister einer Werkstätte vorstand, und seine Pflicht uneigennützig erfüllte; vieles war und blieb jedoch Geheimniß einer Gewerbs-Verbindung oder geschlossenen Innung, und nicht selten starb die Geschicklichkeit und die geheim gehaltene Erfindung mit dem Erfinder selbst. Manche sonst blühenden Gewerbe gingen auch durch Unredlichkeit oder Unkunde jener Hauptfundamente, worauf sie beruhten, zu Grunde.

Ueberdieß bestand doch bey der Menge gewöhnlich die Erlernung der Gewerbe in einer blos mechanischen und gedankenlosen Nachahmung des hergebrachten Verfahrens. Man wußte von den Verfahren, Gelingen und Mißlingen keine genaue Rechenschaft zu geben. Aus dem gewohnten, oft mangelhaften Verfahren konnte man sich dabey nicht herausfinden; es fehlten der Eifer und die Geschicklichkeit, welche nur vorzüglich durch einen vorbereitenden zweckmäßigen technischen Unterricht erweckt werden.

Jedes, auch das unbedeutend scheinende Gewerbe erfordert eine Reihe von Kenntnissen, welche sich nicht

*) Ueber die verschiedenen Mißbräuche bey den Handwerken und Zünften. 8. Wien 1781.

blos auf dasselbe, sondern auch auf andere verwandte und Hilfsgewerbe beziehen, und in dem Maße, als sich in den verschiedenen Ländern die höhere, gleichsam wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbe ausdehnte, stieg auch ihre Vollkommenheit, und jene Länder eilten voraus, wo man nicht bey der alt hergebrachten Erlernung stehen blieb.

Die Anforderungen aber, welche man heut zu Tag an einen Gewerbtreibenden macht, sowohl in Ansehung der allgemeinen und ersten Grundlagen der Bildung, als auch in Ansehung des Gewerbes selbst lassen sie nicht — nicht mehr blos durch den Besuch einer Werkstätte erwerben; vieles muß gekannt, und praktisch angewandt werden, was nur durch eine höhere wissenschaftliche Untersuchung im Fache der Naturgeschichte, in der Mathematik, Chemie, Mechanik u. s. w. oft neuerdings erfunden worden ist. Die vereinzelten Kräfte der Meister, Gesellen, so wie der Lehrlinge reichen zu diesem Zwecke nicht mehr hin. — Man bedarf und bedurfte, wie auch für andere Unterrichts-Gegenstände eigener gemeinsamer Anstalten, und diese sind nun die Schulen zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe jeder Art, die

a) polytechnische,
b) Gewerbs- und
c) Handwerks-Schulen

genannt werden.

Diese lange bestandene Lücke in unserm ganzen Unterrichts-Systeme mußte möglichst ausgefüllt und dadurch für die Fortbildung der eben so zahlreichen, als wichtigen Bürger- und Gewerbsklassen gesorgt werden.

Solche Schulen sind aber, um nun zur Beantwortung der zweyten Frage überzugehen, von doppelter Art.

Zweite Frage.

Wie müssen solche Anstalten beschaffen seyn, und bestehen deren in Bayern?? —

Sie bezwecken entweder die Ausbildung großer Fabrik-Vorsteher und Faktoren, von welchen eine genaue Kenntniß aller auf die Fabrikation einfließender Gewerbe gefordert wird, oder sie sind nur auf die Bedürfnisse derjenigen berechnet, welche sich mit einem einzigen Gewerbe beschäftigen. Der den Menschen der ersten Klasse zu ertheilende Unterricht muß sehr umfassend sein, und mehrere Jahre täglich fortgesetzt werden.

Er erfordert einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Geld, und kann daher nur einer geringeren auserlesenen Anzahl zu Theil werden. Der Unterricht der zweiten Klasse kann beschränkter, kürzer, minder kostspielig sein. Unterrichts-Anstalten für die erste Klasse heißen die polytechnischen Unterrichts-Anstalten, für die zweite Klasse die Gewerbsschulen. Keine der beyden Unterrichts-Anstalten ist gedenkbar, wenn es nicht vor Allem Männer gibt, welche Lehrer für dieselben bilden. Die zu unterrichtenden aber sind bald Leute welche schon ein Gewerbe treiben und doch noch Unterricht brauchen, bald auch Leute, welche erst späterhin sich dem Gewerbe widmen wollen. Auch in Hinsicht der Ausdehnung des Unterrichts in Rücksicht der Zeit kann es Verschiedenheiten geben.

Die Verschiedenheit der Unterrichts-Anstalten für die Gewerbetreibenden stellt sich daher in folgender Klassifikation dar.

A) die mittelbar, durch Bildung tüchtiger Lehrer der Betriebsamkeits-Klassen auf den Gewerbs-Betrieb wirken,

B) die unmittelbar, durch Unterrichtung der Gewerbtreibenden selbst wirken:

a) derjenigen, die bereits in ihrem Gewerbsfache schon eingeübt sind,

b) derjenigen, welche dasselbe noch nicht eingeübt haben,

α) die entweder einen Unterricht in den Hilfswissenschaften in mehreren Stunden unter der Woche, oder

β) nur an Sonn- und Feyertagen in den Handwerksschulen erhalten. *)

Ad A) Große politechnische Anstalten sind vorzüglich da an der Stelle, wo große Unternehmungen gegründet sind, oder gegründet werden, welche geschickte Fabrik-Vorsteher oder Fabrikanten und Architekten verlangen; — sie sind für die Bildung jener bürgerlichen Ingenieurs in verschiedenen industriellen Zweigen berechnet, an welche man sich bey Einrichtung neuer Fabriken und Werkstätten bey ihrer Verbesserung oder wegen Erfindung neuer Maschinen zu einem besondern Zwecke wenden kann.

Der für jene Anstalten zu machende Aufwand, und deren nothwendige Ausstattung erfordert immer mehr steigende Hülfsmittel; daher wird ihre Anzahl immer kleiner bleiben müssen, als diese.

In Frankreich, wo der Gewerbsfleiß so bedeutende Ausdehnung erlangt hat, ist längst die Schule für Künste u. Gewerbe (école des arts et metiers) und eine neuere unter der Benennung Central-Schule für Künste u. Manufakture **) seit dem J. 1828 begründet und bekannt, in welcher der Unterricht 3 Jahre dauert, und ein jeder Zögling 775 Franken ohne Einrechnung der Verpflegungsgelder jährlich zahlen muß; indessen hat diese Schule vorzüglich die Bestimmung, daß hierin Artillerie- und Genie-Offiziere, so wie Baumeister gebildet werden sollen; diese Schule diente nun als Vorbild für spätere Anstalten. Durch den berühmten Gerstner ist im Jahre 1803 das polytechnische Institut zu Prag gegründet worden. ***) Welchen Einfluß dasselbe auf Hebung des Kunstfleißes und der Wasser-, Land-, Straßenbau-Kunst, sodann der Gewerbsthätigkeit jeder Art bereits ausgeübt habe, ist bekannt.

Daß politechnische Institut zu Wien mit seinen zahlreichen und schätzbarsten Sammlungen ist mit kaiserlicher Freigebigkeit ausgestattet worden; blüht und

---

*) Renner, Fried., über die öffentlichen technischen Unterrichts-Anstalten für die Gewertreibenden Eschwege 1832.

**) Ecole centrale des Arts et des manufactures — Rapports faits au Conseil général des Manufactures etc. — Année Scolaire 1832 — 33 à Paris.

***) Kreßberg. Der Verein zur Ermunterung des Gewerbsfleißes im Böhmen. 8. Prag 1833.

gedeiht unter der kräftigen und geschickten Leitung unsers berühmten Landsmannes Direktors Prechtl. *)

Aehnliche in Berlin, Dresden, den Niederlanden und zu Kalsruhe **) errichtete Anstalten übergehe ich hier mit Stillschweigen, weil, deren Einrichtung und Beschaffenheit darzustellen, mich zu weit vom Ziele abführen würde.

Seine Majestät, unser allergnädigster König, der erhabene Beförderer der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, haben nun auch durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Februar l. Jahrs drey ähnliche technische Bildungs-Anstalten in den durch ihre alte Gewerbsthätigkeit berühmten Städten Nürnberg und Augsburg, sodann in der Hauptstadt des Reiches, München, ins Leben zu rufen, allergnädigst geruht; diese sind zwar nicht in der Ausdehnung und in der innern Einrichtung hergestellt, wie jene, weil Baiern mehr als ein Agrikultur- wie Gewerbs-Staat betrachtet werden muß, und daher dieser kostspieligen Schul-Einrichtungen nicht bedarf, wohl aber haben sie eine eben so nothwendige als zweckmäßige Einrichtung erhalten, als das laut sprechende Bedürfniß der Zeit und besondere Umstände hiezu Veranlassung gaben; vorzüglich um nicht hinter den Fortschritten seiner, mit ihm gleiche Verhältnisse und Lebens-Ansichten theilenden Nachbarn zurückzubleiben, und so nicht Bayern in den empfindlichsten Nachtheil zu bringen.

Nur von einer vollen Begründung einer Kreis-Gewerbs Schule dahier in formeller und materieller Beziehung wird es nun abhängen, ob die Staats-Regierung geneigt sein werde, die nöthige Einleitung dahin zu treffen, daß dereinst auch eine politechnische Schule mit Dotirung aus dem Staatsfond in Würzburg errichtet werden könne, wodurch alsdann auch die Begründung einer technischen Hochschule an der hiesigen Universität möglich werden kann.

Wir wenden uns nun

ad B) zum zweiten Gliede der bereits angeführten Klassifikation der technischen-Lehranstalten, welche

ad a) dem technischen Unterrichte der dessen bedürftigen Gewerbtreibenden, die in ihren bezüglichen Fächern schon mechanisch eingeübt, gewidmet sind.

Auch diesen Anstalten müssen meistens dieselben Hülfsmittel, wenn schon in einem geringeren Maße, zu Gebote stehen, wie den politechnischen Hochschulen. Indessen können sie mit weit geringerem Kosten-Aufwande, als diese, errichtet und erhalten werden, und eignen sich nicht nur für große Hauptstädte, sondern vorzüglich auch für beträchtliche Fabrik- und Manufakturplätze.

Wie ihre Einrichtung aber beschaffen sein muß, darüber geben die mitgetheilten Nachrichten über diese Anstalten zu London, Paris, Glasgow rc. Aufschluß.

*) Prechtl's Jahrbücher des politechnischen Instituts zu Wien. 8. Wien 1818 — 30.

**) Nebenues, Dr., über technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem Gesammt-Unterrichtswesen; mit besonderer Rücksicht auf die politechnische Schule zu Karlsruhe. 8. Karlsruhe 1833.

Der Hauptgesichtspunkt dabey ist, die Gewerbtreibenden über die Gründe ihres Verfahrens zu belehren; sie vom mechanischen, gedankenlosen Nachmachen abzubringen, und durch Erweiterung der Einsichten und Anregung der Geistesthätigket und des Nachdenkens mittelst Verbreitung guter technischer Schriften oder mittelst Konversationen der Techniker mit den gelehrten und wissenschaftlichen Fabrikanten, Kaufleuten und geschickten Gewerbsleuten zu Fortschritten zu bewegen.

Es kommt nun die dritte Art technischer Lehr-Anstalten zur Betrachtung, —

ad b) die eigentlichen Gewerbsschulen. Ihre Bestimmung ist: diejenigen, welche sich einem Gewerbe widmen wollen, bey dem Eintritte in ihren Beruf mit derjenigen wissenschaftlichen und Kunst-Bildung auszustatten, vermöge welcher sie zu einem vollkommneren, vortheilhafteren und fortschreitenden Gewerbs-Betriebe befähigt werden. — In der Gewerbsschule werden alle für den Betrieb der einzelnen Gewerbe nothwendigen Vorkenntnisse auf eine schickliche, stufenweise und in einander greifende Art mitgetheilt. Diese Vorkenntnisse sollen bewirken, daß die Zöglinge bey ihren künftigen Geschäften nicht blos mechanisch und blind nachahmend verfahren, sondern mit gehöriger Einsicht ihre Aufgaben lösen, und zur Vervollkommung des von ihnen gewählt werdenden Gewerbes besser wirken können. — Ein zweckmäßiger Unterricht in der Arithmetik und Geometrie — eine Kenntniß mancher durch die Wissenschaft gewonnener Resultate ist sehr vielen Handwerkern nothwendig, eben so das freye Hand-, Linear- und geometrische und stereometrische Formen-Zeichnen.

Bey allen Stoff-Arbeiten ist es nothwendig, die Raumverhältnisse richtig aufzufassen; — man muß vorerst Geschicklichkeit haben, etwas gehörig nachzubilden, was dann von selbst zur eignen Erfindung führt. — Gewisse Kenntnisse aus der Naturkunde, der Physik, Kenntniß der zu bearbeitenden Natur- und Kunst-Produkte, der verwandten und Hülfs-Gewerbe ist für die Arbeiter in allen Gewerben erspriestlich.

Der Gesichtskreis der künftigen Meister und technischen Beamten muß daher von dem bloßen Herkommen abgeleitet, d. h. erweitert werden; auch hat die Erfahrung vielen denkenden Handwerkern oft auf das Ueberraschendste gelehrt, daß sie in sehr vielen Fällen von solchen zweckmäßigen Anweisungen in der Natur- so wie der Gewerbskunde den erwünschten Gebrauch machen können. Viele Gewerbe beruhen auf technischer Chemie schon ihrer Natur nach, z. B. die Färberey, das Lackiren und Bleichen, die Gerberey, das Bierbrauen, Essigsieden rc., alle mit diesen und mehreren Gewerben Beschäftigte, werden nicht ohne Kenntniß der Chemie ihr Geschäft mit Um- und Einsicht und mit steigerndem Erfolge betreiben können.

Der Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen und der Chemie sind also für den Gewerbsstand unentbehrlich. — Die sogenannten mechanischen Gewerbe müssen die Grundlehren der Mechanik- und der Maschienen-Lehre kennen, und wie vieles Unglück würde beym Gebrauche der Maschienen selbst, beym Aufrichten und Einlegen der Gerüste, bey großen Gebäulichkeiten vermieden worden seyn, wenn man bey der Anwendung mit der aus der richtigen Kenntniß derselben

erworbenen Vorsicht zu Werke gegangen wäre? — Ist nicht höchst nützlich für den Uhrmacher, Maurer, Zimmermann, Dreher, Schlosser, Wagner, Schreiner rc. die Kenntniß der Mechanik? Die vielen Verbesserungen an Spinn- und Webstühlen; die Zubereitung der Wollen-, Leinen- und Seiden-Zeuge sind blos durch die Kenntniß der Mechanik von Seite ihrer Erfinder möglich gewesen; und — was sollen wir von der Baukunst, von der zweckmäßigen Herstellung menschlicher Wohnungen und anderer zu verschiedenen Privat- und öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäuden und Einrichtungen sagen? — hier und bey ihrer Entstehung treffen beynahe alle Künste und Gewerbe zusammen, und jeder soll, was er dabey vollführen muß, mit Einsicht vollbringen, was jedoch die manchfaltigsten Kenntniße voraussetzt. — Ja! ein gründlicher Unterricht zum Betriebe des Gewerbwesens ist heut zu Tage unentbehrlich; denn das Streben bey jeder Gewerbs-Unternehmung geht dahin, für gute und wohlfeile Waaren sich einen bedeutenden Absatz zu verschaffen; jeder Konsument will aber sein Bedürfniß gut und möglichst wohlfeil und überdieß geschmackvoll befriedigt wissen; ersteres wird nun vorzüglich durch einsichtsvolle Geschicklichkeit, und letzteres durch Geschmacks-Bildung des Gewerbstreibenden erzielt werden.

Die öffentlichen technischen Unterrichts-Anstalten für die Gewerbtreibenden gehören also ohne Zweifel zu den wichtigsten Erscheinungen der neuesten Zeit. Wenn sie aber bisher noch nicht ihre Organisation vollenden und zu einer festen Haltung und bestimmten Richtung gelangen konnten, so ist der Grund hievon klar, weil mit allen Dingen der Erfahrung sich mit Sicherheit nichts voraus bestimmen läßt; sondern die Erfolge erst ein haltbares Urtheil begründen. Dazu kommt noch, daß diese Anstalten weniger die Folge von einer aus dem Leben hervorgegangenen Nothwendigkeit sind, als der vergrößerten Fürsorge der Regierungen und Beeiferung, durch positives Wirken das Wohl der Staaten zu begründen und zu befördern.

Dieser väterlichen Fürsorge und dem unermüdeten Streben unsers allergnädigsten Königs, sein Volk zufrieden und glücklich zu sehen, haben wir auch die mit dem 4. November l. Js. in's wirkliche Leben tretenden Gewerbsschulen in Bayern zu verdanken, wodurch zugleich die — bisher noch bestandene — Lücke in den rationellen Bildungs- und Unterrichts-Anstalten im Vaterlande ausgefüllt, und sowohl Eltern, als talentvollen und lernbegierigen Jünglingen ein Weg geöffnet wird, sich außer den eigentlichen gelehrten Schulen auch auf eine ihrem künftigen bürgerlichen Berufe entsprechende Weise vorzubilden; vielmehr haben die im Gesammt-Vaterlande ins Leben gerufenen technischen Lehranstalten, nämlich die Gewerbs- und polytechnischen Schulen eine solche Stellung und innere Einrichtung erhalten, daß den künftigen Zöglingen dieser Anstalten mit den Gymnasien und Lyzeen schwesterlich einherschreitend die Real- und andere Unterrichtsgegenstände mitzuhören gestattet ist, wenn sie anders die lateinischen Vorbereitungs-Schulen absolvirt haben.

Möge nun diese Aufgabe, zu deren Lösung die günstigsten Elemente vorliegen, und die königliche Staats-Regierung so kräftig als huldvoll mitwirkt, recht bald und gründlich gelöst, und diese neue Bildungs-Anstalt, wohlthätig wirkend, in's Leben treten! — möchte aber auch sie von Eltern, Vormündern und Pflegern Beyfall und die regste Theilnahme finden!! — möchte aber überhaupt die Ueberzeugung tiefe Wurzel fassen, daß heut zu Tage ein künftiger Staatsbürger eben so wenig einer guten, religiösen und moralischen als geistigen Bildung entbehren könne, und daß insbesondere bey der zarten Jugend der Keim zum Guten und Schönen und zur Kenntniß der Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers gelegt werden müsse, um ihn — im Mannesalter tief gewurzelt — hervorzurufen! —

Ad B. α et β) Noch bleibt mir also, zu entwickeln übrig, was die Handwerksschulen sind? und welchen Platz die unter der Leitung der Gesellschaft stehende Bildungs-Anstalt für die Zöglinge des Bürger- und Gewerbsstandes einnimmt? —

Die Handwerksschulen, die in Deutschland in mehreren größeren Städten, z. B. zu Hamburg,[1] Marburg, Hannover[2]), Kassel, Frankfurt[3]), München[4]), Nürnberg[5]), schon viele Jahre bestehen, sind diejenigen Bildungs-Anstalten für den Gewerbsstand, in denen die Handwerks-Gesellen und Lehrlinge entweder in mehreren Stunden unter der Woche, oder blos an Sonn- und Feyertagen einen Unterricht in den zum bessern Betriebe der von ihnen gewählten Gewerbe nöthigen Hülfswissenschaften erhalten. Dieser mit ihren Vorkenntnissen und Fassungskräften in Verbindung gesetzte Unterricht besteht nun im Schreiben und Rechnen, — in der Länder-, Völker- und Produkten-Kunde mit vorzüglicher Rücksicht auf die Bedürfnisse der Handwerker und Bemessen nach der kurzen Unterrichtszeit, — in den wesentlichsten diätetischen Regeln, — in den Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik, — im Zeichnen und Modelliren, — in Fertigung von Baurissen und in andern nützlichen Kenntnissen, z. B. Religions- und Sittenlehre, Buchführung und im Geschäftsstyl, — in der technischen Chemie rc. — Eine Schule der letztern Art ist auch die unter die Leitung der Gesellschaft mit allerhöchster Staats-Genehmigung gestellte Bildungs-Anstalt für die Zöglinge des Gewerbsstandes, welche schon 27 Jahre ihr wohlthätiges Daseyn vielseitig bewiesen, und sich nach dem §. 13. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar l. Js. über die Einrichtung der Gewerbs- und polytechnischen Schulen nicht nur ihres Fortbestandes, sondern auch die Anerkennung ihres segenvollen Wirkens erhalten hat, indem Seine Majestät, unser allergnädigster König, in eben diesem Paragraphe des Gesetzes das Verlangen auszusprechen geruhten, daß ähnliche Anstalten in allen größeren Städten Seines Reiches errichtet werden sollen.

---

[1]) Drey Reden, welche bei der 25jährigen Stiftungsfeyer der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe den 15. April 1790 gehalten wurden. 8. Hamburg 1790.

[2]) Karmarsch, C., die höheren Gewerbsschulen zu Hanover. 8. Hanover 1831.

[3]) Jahres-Berichte der Gesellschaft zur Beförderung der Hülfswissenschaften für den Gewerbsstand. 4 Frankfurt 1818 — 33.

[4]) Programm der polytechnischen Schule zu München. 8. München 1833.

[5]) Lehrplan für die polytechnische Anstalt in Nürnberg. 4. Nürnberg 1829.

Bemerkung.

Voranstehende Ansichten über das Wesen und den Zweck der Gewerbschulen, welche aus dem 10 Hefte des Kunst- und Gewerbe-Blattes des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern 1834 entnommen sind, trug ich kein Bedenken den Lesern der Treviris vorzulegen. Da die letztere mehr berücksichtiget was wahr ist und gut, als was neu ist und glänzend, so wird man hoffentlich mehr auf den Inhalt des Aufsatzes als auf das Datum der Abfassung Rücksicht nehmen. Das Kapitel der Gewerbschulen verdient in der That eine gründliche Erörterung, zu der hiermit die Treviris Alle, welchen das Wohl des Landes am Herzen liegt auffordert; sie nimmt um so weniger Anstand dieses zu thun, da über die Leistungen der vaterländischen Gewerbschulen so verschiedene und selbst widersprechende Urtheile gefällt werden.

III.

Ein Wort über den in N. 25 mitgetheilten Aufsatz: Bemerkungen über den Einfluß der jetzigen Gymnasialbildung auf den Gesundheitszustand (von Ebermeier.).

Genannter Aufsatz entspricht hinsichtlich seines Inhaltes seinem Titel durchaus nicht. Es wird der Einfluß der gegenwärtigen Gymnasialverfassung auf die Gesundheit kaum berührt und die ganze Widerlegung der Lorinser'schen Ansicht besteht darin, daß der Verfasser den schädlichen Einfluß den die Ueberhäufung der Schüler mit Lehrstunden und Lehrgegenständen auf ihre Gesundheit ausüben soll schlechtweg läugnet.

Gibt der Verfasser als Grund seiner Meinung an, daß er in seinem Wirkungskreise es doch auch müßte erfahren haben, wenn die gewöhnlichen Anstrengungen auf Gymnasien körperlich und geistig Gesunde wirklich und wesentlich benachtheiligten, und daß bei einer kritischen Beleuchtung der Fälle, in welchen erfahrungsmäßig durch die Schulen Körper und Geist für immer zerrüttet worden sein sollen, leicht ein ganz anderes Resultat hervorkommen möchte, so dürfte er nicht nur von Seiten der Gymnasiallehrer, sondern auch von Seiten derjenigen Aerzte, deren Praxis sich auch auf Gymnasiasten erstreckt, lebhaften Widerspruch finden. Die Versäumnißlisten der erstern bestätigen, wenigstens, was das Gymnasium zu Trier anbelangt, die Lorinser'sche Ansicht vollkommen. In dem Maße als die Forderungen an die Gymnasiasten sich steigern, verschlimmert sich der Gesundheitszustand. Von den 56 Schülern auf Ober- und Unter-Prima sind gegenwärtig 14 also gerade der vierte Theil krank und zwar so krank, daß ihnen die respectiven Aerzte den Schulbesuch gänzlich untersagt haben. Unter den übrigen befinden sich ebenfalls mehrere deren Gesundheit Besorgnisse erregt obgleich sie die Klassen regelmäßig oder doch nur mit geringen Unterbrechungen besuchen.

Wenn der Verfasser ferner sagt, nach den Erfahrungen vieler Lehrer seien die **fleißigen** und **ausgezeichneten** Schüler nicht gerade die schwächlichen, sondern sie bleiben auch körperlich frisch und gesund, so ist zu bemerken, daß zwar auch ein reichbegabter Schüler fleißig sein müsse, um den Anforderungen der Schule zu genügen; aber eben so klar ist auch, daß er der Natur mehr als seinem Fleiße verdankt. Ich habe den angestrengtesten Fleiß gewöhnlich bei den Minderbegabten wahrgenommen. Kein Wunder also, wenn die erstern in Hinsicht auf Gesundheit gegen die letztern im Vortheile stehen. Aber auch die ausgezeichnetsten Schüler sehen wir leider zu oft ein Opfer der Anstrengungen werden, die das Studium erheischt.

Ich kann mich nicht enthalten in Betreff der medicinischen Statistik und Polizei folgende Wünsche laut werden zu lassen.

1) Daß jeder Schüler beim Eintritte in das Gymnasium ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand beizubringen gehalten wäre;

2) Daß jeder sich krank meldende Schüler ein ärztliches Zeugniß, worin die Natur der Krankheit angegeben, bei bringen müßte, von welchem Zeugnisse dann der Ordinarius bei Anfertigung der Versäumnißliste Gebrauch zu machen hätte; auch sollte die Dauer der Krankheit und der Erfolg der ärztlichen Behandlung notirt werden; ferner müßten diese Versäumnißlisten jedes halbe Jahr den Kreisphysikern vorgelegt werden, um allenfallsige Verbesserungen in Anregung zu bringen.

3) Daß die Kreisphysiker die Gymnasien ihres Ressorts wenigstens zweimal des Jahres inspicirten.

IV.

Römische Inschriften betreffend.

Herr Direktor Wyttenbach hat in seinen als Anhang zum Gymnasial-Programm für das Jahr 1833 erschienenen neuen Beiträgen zur antiken, heidnischen und christlichen Epigraphik, S. 4 bemerkt daß in dem trierschen Wochenblatte von den Jahren 1779, 1780 und 1781 und in dem Ankündiger von dem Jahre 1802 einige der in unserer Umgegend aufgefundenen römischen Inschriften sich abgedruckt befinden. Einsender hat sich vergebens bemüht, die genannten Blätter aufzutreiben und er ist überzeugt, daß dieselben nur noch in einer geringen Anzahl Exemplare vorhanden sind. Es wird vielen der Leser der Treveris angenehm sein, diese Steinschriften in derselben abgedruckt zu finden, weshalb die Bitte an die Besitzer genannter Blätter ergeht, dieselben nach der Redaktion der Treviris mittheilen zu wollen. Letztere wird gewiß sich geneigt finden, diese Inschriften mit den über ihre Fundorte angegebenen Nachrichten und den sonstigen Mittheilungen der damaligen Einsender der Aufsätze in ihrem, der Sammlung der nach und nach aus unsern heimatlichen Boden zu Tage geförderten Denkmale der Vorzeit, bestimmten, Blatte nachmals abdrucken zu lassen und dadurch sie nicht nur mehr verbreiten, sondern auch zu Nachforschungen und selbst weiteren Entdeckungen Anlaß geben.

S.

N. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 9. Juli. N°. 27.



Zweck und Umfang der Treviris.

Bei der plötzlichen Uebernahme der Redaction dieses Blattes am 1. Juli v. J. forderten mich so wohl die Umstände unter denen ich hier lebe, als auch meine eigene Individualität, auf, die belletristische Seite desselben eingehen zu lassen und mich blos dem Wahren und Nützlichen, und dies zwar zunächst in Bezug auf unsern Regierungsbezirk, zuzuwenden. Meine Absicht war ein Blatt zu gründen, das möglichst zeitgemäß Alles zur Sprache brächte, was die Bewohner des Regierungsbezirks nur immer interessiren mag. Erst mit dem 1. Januar dieses Jahres jedoch ward es mir durch einen besonders günstigen Umstand möglich, meinen dieserhalb längst gefaßten Plan, den ich seitdem drucken und an die verehrlichen Mitarbeiter so wohl als Abonnenten gelangen ließ, auszuführen. Von nun an enthielt das Blatt und wird auch künftighin enthalten Abhandlungen und Mittheilungen:

1. über das Land der Trierer, von dem Eintritte desselben in die Geschichte bis zur französischen Occupation;
2. über das Saar-Departement und dessen verschiedene Zustände bis zur Errichtung des Großherzogthums Niederrhein;
3. über den Regierungsbezirk Trier und dessen Bewohner.

Das Blatt wird also Aufsätze über historische, antiquarische, naturhistorische, physikalische, geographische, statistische, ökonomische, industrielle und pädagogische Gegenstände innerhalb der angegebenen Grenzen enthalten.

Außer dieser allgemeinen Angabe über Zweck und Umfang der Treviris erlaube ich mir Alle, welche mich durch Beiträge zu unterstützen beabsichtigen, auf folgende Punkte besonders aufmerksam zu machen:

Genaue Bestimmung der Grenzen des Gebietes der alten Trierer; Beschreibung römischer Straßen; Ueberreste römischer Gebäude; Beschreibungen beweglicher römischer Alterthümer jeder Art; Beiträge zur nähern Bestimmung der Sitten, Gewohnheiten und Gesetze der Trierer, sowie ihrer Stellung zu den Nachbarvölkern vor und nach der römischen Eroberung; Zustand des Landes nach der Völkerwanderung; seine bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen; Geschichte der Abteien, Klöster, Stifte u. s. w.; Angabe und Beschreibung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters; Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Hülfsquellen des ehemaligen Kurfürstenthums Trier und der vormaligen reichsunmittelbaren Gebietstheile, welche jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehören, namentlich des Fürstenthums Nassau-Saarbrücken, der Grafschaften Sponheim, Veldenz, Blankenheim, der Herzogthümer, Aremberg, Luxemburg, Zweibrücken und der übrigen Herrschaften.

Das Saar-Departement in geographischer, historischer, statistischer und physischer Beziehung; Verhältniß der französischen Verwaltung zu der vorhergegangenen und nachfolgenden.

Der Regierungsbezirk Trier; seine Bewohner; Bildungs- und Unterrichtsanstalten; Stand der Moralität; Acker- Wein- und Gartenbau; Viehzucht; Bestellung und Verbesserung der Aecker; Wald- und Wiesen-Cultur; Benutzung der Wildländereien; Bereitung und Anwendung der verschiedenen Düngerarten; Einführung der Seidenzucht; Angabe der Hindernisse, welche einer rationellen Landwirthschaft im Wege stehen; Versuche der großen Masse, die zur Verbesserung der Landwirthschaft unerläßlichen Kenntnisse der Naturgesetze beizubringen; Einführung nützlicher Werkzeuge und Maschinen; Zustand des Handels und der Gewerbe; Fabriken und Hüttenbetrieb.

Genaue Untersuchungen über die Natur des Bodens und des Climas, besonders Barometer- und Thermometer-Beobachtungen in den verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirkes; Einfluß des Climas auf die Gesundheit; vorherrschende Krankheiten unter Menschen und Vieh, nebst Angabe ihrer Ursachen, so wie Alles dessen, was zur medizinischen Statistik und Polizei gehört; Vorschläge und Versuche, die große Masse auf dem Lande für die Wohlthaten der verbesserten Heilkunde empfänglich zu machen; Angabe der in dieser Beziehung obwaltenden Irrthümer und Vorurtheile; die ländlichen Gebäude aus dem Gesichtspunkte der Gesundheit und Feuergefährlichkeit betrachtet; Vorschläge möglicher Verbesserungen in dieser Beziehung; Bekanntmachung gelungener Versuche; bisherige Ergebnisse der Feuerversicherungen auf dem Lande.

Wissenschaftliche Berichterstattungen über Naturmerkwürdigkeiten; Gebirgsverhältnisse; Höhen-Messungen; Angabe der Grenzen der Verschiedenen Felsarten; Mineralquellen; Beschreibungen und wo möglich auch Zeichnungen interessanter Versteinerungen; Angabe des Vorkommens seltener Pflanzen und Thiere; reißende Thiere und schädliche Insekten; ihre Ausrottung.

Der Abonnements Preis beträgt halbjährlich 1 Thlr. Ct.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Bewohner der Stadt Trier abonniren bei dem Verleger.

Trier, den 5. Juli 1836.

N. Driesch, Red.

I.

Die Wein-Cultur betreffend *)

Trier den 30. Juni.

Der Verein zur Förderung der Wein-Cultur an Mosel und Saar hat sich in seiner ersten Generalversammlung vom 28. d. M. definitiv organisirt. Zu Mitgliedern der Direction wurden gewählt: Die Herrn P. L. Mohr, F. D. A. Bocholtz, J. Lintz, J. M. Grach und Grach-Ellingshuisen. Diese Direction wählte hierauf den Herrn Mohr zu ihrem Präsidenten; das Secretariat und die Kasse des Vereins übertrug sie dem Herrn S. Muhl. —

Der gestellte Antrag, die Zahl der Directoren von 5 auf 7 zu erhöhen, um auch 2 auswärtige Mitglieder dazu ziehen zu können, fand bei der Versammlung zwar allgemeinen Beifall; wurde jedoch von derselben auf die nächste Generalversammlung verschoben, weil die auswärtigen Mitglieder des Vereins noch bei weitem nicht alle bekannt seyen.

Unterzeichnet hatten bis zum 28. d. M. 40 Mitglieder, und viele waren noch vorläufig angekündigt; man erwartet jedoch mit Zuversicht, daß sowohl alle Weinproduzenten, die sich auf ihr wahres Interesse verstehen, als auch alle jene Biedermänner, denen das Wohl und Weh des Mosel- und Saar-Winzers nahe geht, dem Vereine sehr bald beitreten werden, um so das gemeinnützige Streben desselben zu unterstützen, und die Direction des Vereins in Stand zu setzen, bald wirksame Schritte thun zu können. Wie sehr die K. Regierung zu Trier bereit ist, das gemeinnützige Streben des Vereins nach Möglichkeit zu unterstützen, geht unter anderm auch daraus hervor, daß dieselbe in einer Circular-Verfügung die Herrn Landräthe beauftragte, sich der Verbreitung und Förderung dieses vaterländischen Vereins mit Liebe und Interesse anzunehmen, und ihr in den Zeitungsberichten Nachricht über die Fortschritte des Vereins zu geben.

Bei näherer Betrachtung der Lage, in welche der Weinproduzent unserer Gegend durch die Bildung des deutschen Zollverbandes versetzt ist, wird wohl jedem klar, daß die Noth, besonders des Moselwinzers, dessen ganze Existenz fast ausschließlich von dem Ertrage des Rebstockes abhängt, auf's Höchste zu steigen im Begriffe ist, und daß auf irgend eine Weise eine Hilfe kommen müsse, wenn nicht allgemeine Verarmung dieses Theils der Bevölkerung, zum großen Nachtheile aller Stände, erfolgen soll.

Jeder sieht ein, daß die große Menge Weines, welche durch den Zollverband in die Handels Concurrenz getreten ist, ein höchst nachtheiliges Stocken im Absatze der Mosel- und Saar-Weine verursachte; nicht so nahe liegt aber der Umstand, daß durch bestehende Fehler in der Kultur der Weinberge und der Behandlung des gewonnenen Produktes diese Concurrenz die

*) Wir bedauern herzlich, daß wir obiges Inserat nicht gleich bei seiner Einsendung durch unser Blatt zur Publicität bringen konnten. Wir benutzen diese Gelegenheit um zu bemerken, daß wir von Allem, was der löbliche Verein unternehmen wird, genaue Notiz nehmen werden, sollte es derselbe auch nicht für gut finden, die Treviris, was wir wünschen und hoffen, zu seinem Organ zu erwählen.

verderblichsten Folgen für unsere Gegend gewinnt. Dieses ist denn auch die kranke Stelle, wo Hilfe möglich, und die Beschleunigung derselben um so nothwendiger ist, als, bei dem Fortbestehen dieser Fehler, die Lage des Moselwinzers sich in dem Grade verschlimmert, in welchem die Verbesserungen der Rebkultur in andern Gegenden des Zollverbands voranschreiten.

Diese Hilfeleistung ist aber um so schwieriger, als der schlechte Winzer einerseits, aus Unkenntniß der bestehenden Fehler, am Hergebrachten festhält, und andererseits weder die Mittel besitzt, aus sich eine Umgestaltung seines altüblichen Verfahrens zu unternehmen, noch sich der Besorgniß erwehren kann, in dieser Umgestaltung seine ganze Existenz zu gefährden. Diese Hilfeleistung kann daher auch nur das Werk eines sehr zahlreichen und thätigen Vereins seyn, welcher, durch Ausmittelung alles zweckmäßigen für unsere Weinbauverhältnisse, durch Belehrung, u. besonders durch sprechende Beispiele, den Winzer aufmuntert, nach und nach eine zweckmäßige Reform des alten Baues und sonstige Verbesserungen vorzunehmen.

Möge darum der Verein recht bald eine zahlreiche Ausdehnung gewinnen, und recht viele solcher wackern Biedermänner in seiner Mitte zählen, welche sich mit Sachkenntniß und Liebe der Förderung der Weinkultur annehmen, und so dazu beitragen helfen, daß die in unsern von der Natur begünstigten Thälern erzeugten Weine die möglich größte Vollkommenheit erreichen, und der Weinproduzent eine Concurrenz aushalten könne, die ohne eine solche Vervollkommnung des Weins, ihn mit unabwandbarem Verderben bedroht.

Die Erklärung des Beitritts zum Vereine geschieht von jetzt an bei der Direction des Vereins.

II.

Ein Wort über Erziehung.

Alles Beseelte nimmt sich seiner Erzeugten an, hegt und pflegt dieselben und entzieht ihnen seinen Schutz nicht bis sie selbständig, d. h. in Stand gesetzt sind einer zweiten Zeugung deßgleichen zu thun.

Der Muttertrieb ist um so stärker, die Vaterfreuden sind um so inniger je länger das Junge der Pflege und des Beistandes bedarf. Aus dieser Rücksicht geht die Paarung hervor die auf der niedrigsten Stufe schlechtweg Begattung auf der höchsten Ehe genannt wird. Daß sie bei unserer Art Monogamie sei, darauf weiset schon die Gleichheit der beiden Geschlechter hin. Ueberdies bleibt kein Wesen so lange Kind als der Mensch; und da die Erziehung der successiven möglichen Zeugungen eines Paares ein ganzes Leben ausfüllt, so müssen wir die Ehe als Naturgesetz und die Unauflöslichkeit derselben als Gottes Willen ansehen. Diesem Rufe gar nicht folgen, oder über die bezeichneten Schranken hinausgehen, erscheint mir gleichermaßen als Entartung.

Tief ergreifen muß daher jede der Natur nicht entfremdete Brust Benjamin Constant's erhabenes Wort. „Wehe dem Manne, sagt der unsterbliche Redner, „der in den ersten Augenblicken eines geschlossenen „Liebesbundes nicht fest an dessen ewige Dauer glaubt! „Wehe dem, der in den Armen der eben heimgeführ„ten Geliebten ein unseliges Vorgefühl bewahrt, daß „er sich je wieder von ihr trennen könne. Ein Weib, „dem Zuge seines Herzens folgend, hat in diesem Au„genblicke etwas Rührendes und Heiliges. Nicht die „Lust, nicht die Natur, nicht die Sinne sind ver„derblich, die Berechnungen sind es, an welche die „gesellschaftlichen Verhältnisse uns gewöhnen, und die „Rücksichten die die Erfahrung in uns erzeugt." *)

Dem werdenden Geschlechte gilt der mächtige Reiz der Liebe, ihm die plötzliche Helle die sich über das ganze Leben verbreitet und sein Geheimniß zu enthüllen scheint, diese Erhebung über Alles, was uns umgibt; diese Sicherheit, daß die äußere Welt uns nichts anhaben kann, so wie das gegenseitige Verständniß, welches jeden Gedanken erräth und jede Regung erwiedert. Aus der Heiligkeit und Unverletzlichkeit dieses Bundes geht das Glück der Familie und die Wohlfahrt des Staates, der strenge genommen nur eine Nachbildung der Familie ist, hervor, er ist die Grundlage nicht nur aller Sittlichkeit, sondern auch aller Bildung überhaupt.

Das Band, welches das beglückte Paar zusammenhält, umfängt auch, nur in einer sanfteren Weise, die Kinder, und bei wohlgearteten Herzen entsteht nie die Frage, wem ihre Erziehung obliege. Auf die Arme, an den Busen der eigenen, leiblichen Mutter gehört der Säugling; an ihrer Hand lerne das Kind gehen, unter ihrer unmittelbaren Anleitung sprechen; dem Vater, und der Mutter gehören alle seine Liebkosungen. Wer sich nicht so viel möglich unmittelbar mit den Seinigen befaßt, widerstrebt der ewigen Weisheit, die alle Verhältnisse geordnet, ihm fehlt der Adel der Menschennatur.

Eine wahrhafte Menschenwohnung hat daher keine eigentliche Ammenstube; Wehe der entsetzlichen Mutter, welche sich durch die Gemiethete ohne Noth vertreten läßt, und wehe dem armen Geschöpfe, das während seine Mutter noch im Lichte wandelt, als Waise genährt, blos genährt wird! Die Sorglosigkeit einer solchen Mutter übertrifft nichts, als die Lieblosigkeit, womit sie die Amme entfernt, sobald sie durch eine Magd zu ersetzen ist. In diesem Falle verschlimmert sich die Lage des armen Geschöpfes zwar nicht; denn besitzt die gewöhnliche Magd auch nicht die Zärtlichkeit einer Mutter, so mag sie doch leicht den Vergleich mit der Hergelaufenen aushalten; allein zu bedauern bleibt es immerhin, denn Niemand kann, wie Göthe sagt, die Eindrücke der Jugend verwinden; es wird sich an einem ganzen langen Leben zeigen, wenn der Mensch in einer löblichen Freiheit, umgeben von schönen und edeln Gegenständen, in dem Umgange mit Guten aufgewachsen ist. Vollkommner, reiner, glücklicher ist Dasein, wenn seine ersten Handlungen so geleitet werden, daß er das

---

*) Aus Besorgniß es dürfte meine Uebersetzung der göttlichen Urschrift Abbruch gethan haben, mögen die Worte des Begeisterten auch zu Französisch hier stehen: **Malheur à l'homme qui, dans les premiers momens d'une liaison d'amour ne croit pas que cette liaison doit être éternelle! malheur à qui, dans les bras de la maitresse qu'il vient d'obtenir, conserve une funeste préscience et prévoit qu'il pourra s'en détacher! Une femme que son coeur entraîne a, dans cet instant, quelque chose de touchant et de sacré. Ce n'est point le plaisir, ce n'est pas la nature, ce ne sont pas les sens qui sont corrupteurs; ce sont les calculs auxquels la société nous accoutume, et les reflexions que l'expérience fait naître.**

Gute künftig leichter und bequemer vollbringen kann, und nicht nöthig hat, seine Jugendkräfte im Widerstande und im Irrthume zuzusetzen. Wohl dem Kinde, das schon an seiner Wiege von der lautern Wahrheit und der ungeheuchelten Tugend umfangen wird!

Allein wie edel und entzückend das Geschäft der Kindererziehung für Vater und Mutter sein möge, die Gesellschaft in ihren vielfachen Verzweigungen und Abstufungen macht eine Theilung desselben nicht nur rathsam, sondern auch nothwendig; es kommt nur darauf an zu wissen, was man Andern zu übertragen, was sich selbst vorzubehalten habe.

Man hat von jeher einen Unterschied zwischen der intellectuellen und moralischen Erziehung gemacht, und dies mit Recht; denn wenn man auch die Bildung unseres Geistes nie von der Bildung des Willens trennen darf, und umgekehrt bei der Veredlung des Herzens zugleich den Verstand zu erleuchten hat, so ist nichtsdestoweniger die Festhaltung dieses Unterschiedes von wesentlichem Nutzen.

Der Unterricht gewinnt unendlich, wenn er einer Anzahl Individuen gemeinschaftlich ertheilt wird; die moralische Erziehung dagegen greift bei weitem mehr die Individualität des Kindes auf und verliert dieselbe keinen Augenblick aus dem Auge *)

Die letztere bewacht sorgfältig alle Handlungen des Kindes, sie eilt seinen geheimsten Gedanken zuvor und achtet mit gespannter Aufmerksamkeit auf die leisesten Regungen seines Herzens. Nur so verhindert man das Entstehen der bösen Gewohnheiten, nur so wird es möglich, die vorhandenen zu zerstören. Kann es aber durchdringendere Augen geben als die eines Vaters oder einer aufgeklärten Mutter, deren Aufmerksamkeit zugleich durch das mächtigste und ehrwürdigste Interesse rege erhalten wird. Wie kann es eine innigere, tiefer gefühlte Sorgfalt geben, als diejenige, welche aus dem Bestreben hervorgeht, nur das Glück des Wesens zu sichern, das sie zum Gegenstande hat! Welche Vorwürfe können einen so tiefen Eindruck machen, als diejenigen, die so sehr beurkunden, wie ungern man dazu seine Zuflucht nehme? Die Betrübniß, worin seine Fehler die Aeltern versetzen, ist für ein gutgeartetes Kind die empfindlichste und wirksamste aller Strafen.

Wie ist es möglich, daß irgend ein Institut in der Welt das älterliche Haus in dieser Beziehung vertrete? Wie kann die Verfassung eines Pensionates, sei es auch noch so gut eingerichtet, wie können einförmige Reglements, seien sie auch noch so genau gehandhabt, Mittel ersetzen, deren Macht zugleich auf den sanftesten und stärksten Neigungen beruht. Steht nicht zu befürchten, daß während man alle der Obhut Anbefohlenen derselben Disciplin unterwirft, und alle Charaktere, so zu sagen, über einen Leisten schlägt, steht da nicht zu befürchten, daß alle Eigenthümlichkeit untergehe und wohlgeborne Kinder die Mängel und Fehler ihrer Gespielen annehmen. Wie ist es möglich, daß untergeordnete, mit Mangel kämpfende Lehrer (die Noth allein versetzt sie in ein solches Verhältniß), wie ist es möglich, daß solche den Launen der Vorsteher und den Neckereien der Zöglinge preis gegebene Lehrer bei diesen einen moralischen Einfluß gewinnen, der mit dem der Aeltern zu vergleichen wäre!

Wohl mag die Furcht vor Strafe den Zögling nöthigen, seine Untugenden zu verhehlen; einsehen wird er dieselben nie, wenn die Strafe nicht mit Verweisen verbunden ist, die an's Herz und die Vernunft dringen. Auf diese Weise nehmen die Zöglinge einen frivolen, verschmitzten Geist an, der sie selbst nachher im ernsten Weltleben das fortzusetzen nöthigt, was sie unter der Ruthe ihrer Lehrer gewesen sind.

Wie wenig überhaupt die Pensionate geeignet seien, Vater und Mutter in dieser Beziehung zu vertreten, kann man leicht ermessen, wenn man nur bedenkt, wie derlei Institute entstehen. In Belgien und Frankreich (denn von dort aus wird am meisten um Pensionäre beiderlei Geschlechts geworben) sind diese Institute bei gänzlicher Freiheit des Unterrichtes eine Industrie geworden, worin die Concurrenz so groß ist, daß schon darum in diesen Ländern nicht leicht ein gutes Erziehungs- und Unterrichtshaus dieser Art zu Stande kommen kann.

Herabgekommene Krämer und Kaufleute, nervenschwache Wittwen, harrende Jungfrauen und Nonnen, destituirte Lehrer und Beamten nebst fanatischen Geistlichen theilen sich in das Geschäft. Die Prospectus, wie sie uns nicht selten gelegentlich zugehen, sind angefüllt mit philantropischen Ansichten, über deren glückliche Ausführung die Emissäre nie ermangeln, gehörige Auskunft zu geben. Man bestimmt sich in dieser wichtigsten Angelegenheit, namentlich in Bezug auf die Töchter, mit einem Leichtsinne, der kaum auf Verzeihung Anspruch machen darf. Was sollen sie in Belgien und Frankreich, sie die für die Heimath und das Haus, hauptsächlich für das letztere, zu erziehen sind? Kann es überhaupt etwas Verschrobeneres geben als die Art und Weise, wie die armen Geschöpfe, ich meine die angehenden Jungfrauen, in diesen Häusern behandelt werden. Das Kleinmeisterliche ist der hervorstechende Charakter aller Handlungen und Reden der Vorsteher und Lehrer; weil der Erfolg der Anstalt blos durch ihren Ruf bedingt ist, so ist alle Sorgfalt auf den Schein gerichtet und das Sein außer Acht gelassen. Und hier soll die Bildung unserer Töchter vollendet werden, von hier aus sollen sie gerüstet, wie Minerva aus dem Haupte des Jupiter, *in das Leben eingeführt werden* *)! Im Vaterlande, im älterlichen Hause mögen die Töchter in der in Rede stehenden Beziehung herangebildet werden.

Allein wie unerläßlich das älterliche Wirken erscheinen möge, so kann dennoch das ganze Erziehungswerk nicht in dem väterlichen Hause vollzogen werden. Wohl sind die Kinder hier vor der Ansteckung durch das böse Beispiel bewahrt, dagegen nehmen sie andere

*) Vergleiche über das so eben Gesagte, so wie auch über das Folgende: Essais sur l'enseignement en général et sur celui des mathématiques en particulier par S. F. Lacroix 3. edit. revue et corrigée. Paris 1828. p. 118. suiv.; ein vortreffliches Werk, das ich hiermit allen angehenden Lehrern höherer Anstalten vor jener Legion seichter Machwerke der neuern pädagogischen Litteratur empfehle. Ich habe aus diesem Werke beinahe wörtlich in meine Darstellung aufgenommen, was ich für unsere Verhältnisse passend fand.

*) Daß ich mich hier alles Details in Bezug auf die moralischen Nachtheile dieser Anstalten enthalte, geschieht aus Besorgniß, man möchte glauben, ich hätte bei der Darstellung der zu rügenden Mängel diesen oder jenen besondern Fall vor Augen.

Fehler an. Da sie sich weder hinsichtlich ihres Betragens noch ihrer Kenntnisse mit andern vergleichen können, so strengen sie sich gewöhnlich sehr wenig an und gewinnen eine Eigenliebe und Selbstgenügsamkeit *), die alles Fortschreiten unmöglich macht und oft die Qual ihres Lebens wird. Die Welt ist nicht so nachsichtig als mancher Vater und manche Mutter, auch ist sie kein Bedienter, der sich unterthänig zu unsern Füßen wirft. Gebieterisches, reizbares Wesen stößt allenthalben auf Widerspruch; Niemand will sich ohne Noth fremden Launen fügen.

Auf der andern Seite hat oft der häusliche Despotismus eine Schwäche und Unentschiedenheit des Willens zur Folge, welche die Kinder, sobald sie sich selbst überlassen sind, zu den größten Verirrungen verleitet.

Gut ist es demnach die Kinder bevor sie in die Welt treten an den Umgang mit Menschen durch die Gesellschaft ihrer Mitschüler zu gewöhnen. Die Verhältnisse und Angelegenheiten der Kinder sind den unserigen viel ähnlicher als Mancher glaubt. Ein Knabe der sich unter seines Gleichen behauptet, oder gar ein Uebergewicht zeigt, rechtfertigt große Erwartungen. Von Knaben und Jünglingen dieser Art hat es sich mehr als einmal bestätigt, daß sie, während der Lehrer nie mit ihrem Pensum zufrieden war, später allen Anforderungen des Lebens auf eine ausgezeichnete Weise genügten.

Was aber den Unterricht an sich anbelangt, so ist es augenfällig, daß er hier immer wirksamer sein wird als unter Privatlehrern, die sich zum Schüler herablassen müssen, während er sich zu ihnen erheben sollte. Das Beispiel der Mitschüler, ihre Rathschläge, die Urtheile die sie über einander fällen, die unter ihnen vorfallenden Streitigkeiten selbst sind eben so viele geeignete Mittel ihrem Verstande und Charakter Schwungkraft zu verleihen; und die Rückkehr eines Kindes unter die Augen seiner Aeltern, gibt den letztern hinreichende Gelegenheit ihre Macht und Einsicht zur moralischen Bildung geltend zu machen, und die Fehler welche sie allenfalls im Umgange mit Andern angenommen haben könnten zu verbessern **). Für Leute auf dem Lande, die ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung geben wollen, ist der eben angegebene Rath nicht leicht in Anwendung zu bringen; sie müssen sich entweder zum Privatunterrichte entschließen, oder ihre Kinder in der Stadt unterrichten lassen. In dem letztern Falle, würde ich es immer vorziehen sie in einer Familie unterzubringen, wo sie wie ein Kind vom Hause angesehen würden. Da dies nicht leicht geschehen kann, so zieht man Pensionate wo sich deren finden, gewöhnlich den Privathäusern vor; wie mir scheint mit Unrecht. Zu mißbilligen scheint es jedoch in alle Wege, wenn z. B. Gymnasiasten, Bürger- oder Gewerbeschüler in Wirthshäusern wohnen.

Meine Tochter würde ich nie ohne die höchste moralische Sicherstellung aus meinem eigenen Hause entlassen und gewiß nie in ein französisches Pensionat schicken, wo sie ja ohnehin nichts lernet, was sie in einer guten Dorfschule des Vaterlandes nicht eben so gut lernen könnte.

*) Vgl. Lacroix im a. W. S. 120. f.

**) Lacroix i. a. W. S. 121. u. f.

Es ist wahr, es gibt bei uns noch keine öffentliche höhere Töchterschulen; allein ihr Mangel würde wenig empfunden werden, wenn einheimische Privatanstalten, die wegen ihrer oft ausgezeichneten Vorsteher und Lehrer alles Zutrauen verdienen, bisher zu der gebührenden Anerkennung gelangt wären; denn haben unverdrossene Männer die Töchter bis zu der Erkenntnißstufe geführt, wo ein gründlicher, sich auf die zukünftige Bestimmung der angehenden Jungfrau beziehender Unterricht Wurzel schlagen könnte, so verlassen sie die Schule, um im Auslande zwei Jahre mit Wiederholung dessen zuzubringen, was sie längst vollkommen wußten.

Aber wie die französische Sprache gründlich erlernen, ohne in Frankreich oder Belgien gewesen zu sein? Die reine Aussprache, der feine Ausdruck wird anders nicht erworben!

Ein geläufiges Französisch rechne ich keineswegs zu den unerläßlichen Kenntnissen einer deutschen Frau; wo sich derlei findet, weiß ich es zu schätzen, aber es soll nicht gesucht werden auf Kosten höherer Zwecke. Auch verbirgt die Fähigkeit, sich stundenlang über höchst gleichgültige Dinge in geläufigem Französisch zu unterhalten, keineswegs die oft gar grobe Unwissenheit in äußerst wichtigen Dingen, die so wohl mit der Frauenwürde überhaupt, als auch mit dem Mutterberufe im engsten Verbande stehen. Dieser Umstand ist sehr wichtig, um so mehr da es gerade Frauen dieser Art sind, welche häufig in Gesellschaften das große Wort führen, und bei gewissen Gelegenheiten nicht verabsäumen jedes Streben der Frauen nach gründlicher Einsicht in ihren Beruf, als der weiblichen Natur unangemessen darzustellen, wo es dann nicht selten geschieht, daß sie verständige und liebenswürdige Frauen mit den gelehrten Frauen, freilich nicht absichtlich, verwechseln *). Eine Frau die auf den Ehrentitel einer Mutter anspruch macht, muß viele und mancherlei Dinge wissen, die sich eben nicht auf den Putztisch beziehen.

Die Abwechselnde Anleitung und Unterweisung im älterlichen Hause und in der Schule ist den Aeltern eben so ersprießlich als den Kindern selbst; sie verbindet jene sich selbst zu achten, um das Uebergewicht nicht über diese zu verlieren. Auch kann der Unterricht in den Schulen nicht ohne Einfluß auf das Haus bleiben. Die Lehren, Rathschläge u. Beispiele der Lehrer, die sorgfältigere Rede und Haltung der bessern Schüler, werden in die Familien verpflanzt.

Das größte Unrecht jedoch der Aeltern, welche aus Fahrlässigkeit oder aus Furcht sich Pflichten zu unterwerfen, die sie nur von ihrer peinlichen Seite ansehen, ihre Kinder in Pensionate stecken, besteht darin, daß sie sich jenes rührenden Vergnügens berauben, jene jungen Seelen mit der zärtlichen Zuneigung zu erfüllen, die zum Glücke der Gesellschaft so wesentlich mitwirkt und in Kindern die fern von ihren Aeltern erzogen wurden, höchstens durch die Regeln des Anstandes ersetzt wird, die in Vergleich mit der wahren Zuneigung sehr schwach erscheinen **).

*) Schon Erasmus, wenn ich nicht irre, hat bemerkt, daß die Dummheit gerne auf Kosten der Narrheit lache und diesem Hange folgend oft zur Unzeit lache.

**) Lacroix S. 12. f.

Auch in politischer Beziehung zeigt sich die combinirte Schul- und häusliche Erziehung höchst wirksam. „Menschen, sagt der mehrerwähnte Lacroix, die „von Kindheit an einer gleichförmigen Regel unterworfen sind, und deren Ansichten dieselbe Grundlage „haben, scheinen Anfangs leichter zu beherrschen; „allein die Ruhe, welche ein blinder Gehorsam hervorbringt, wird leicht getrübt. Der erste Hauch der „Zwietracht, der sich in der Gesellschaft erhebt, bewegt zugleich alle Köpfe und kehrt die Begriffe um, „die, da sie nur eine einzige Grundlage haben, demselben Angriffe Preis gegeben sind und unter derselben Anstrengung erliegen. Die Neuerungssucht theilt „sich ohne Mühe Geistern mit, die so zu sagen über „dieselbe Form geschlagen wurden, und nicht gewohnt „sind die Meinungen, die man ihnen vorlegt, reiflich zu prüfen ..... Die Erfahrung hat immer „gezeigt, daß bei gleichem Alter und bei gleichem „Grade der Erkenntniß, die mit einiger Freiheit in „dem Schoße der Familie erzogenen Kinder sich durch „reifere Vernunft und gesetztern Charakter vor den „Zöglingen der Pensionate auszeichneten; und die Geschichte der jungen Leute, welche als Instrumente „oder Opfer eine Rolle in der Revolution gespielt „haben, würde diese Ansicht beträchtlich bestätigen" *).

Eine löbliche Freiheit kann deßhalb auch in Schulen nicht genug empfohlen werden; Niemand gewöhnt sich plötzlich an die Freiheit; ihr Gebrauch unterstellt Uebung von Kindesbeinen an. Nichts ist mehr geignet ruhige, besonnene Menschen zu bilden, als die Naturwissenschaften, weil hierin Alles auf Erfahrung und Beobachtung beruht, und nur unmittelbare Schlüsse zugelassen werden. Eine bessere Zukunft hat begonnen, sobald sie die Grundlage des Unterrichtes nicht nur in den gelehrten Schulen werden, sondern auch mit der dabei nöthigen Auswahl den Hauptbestandtheil des Volksunterrichtes ausmachen.

*) Lacroix S. 124. u. f.

III.

Geschichte des Preußischen Staates und Volkes für alle Stände, bearbeitet von Eduard Heinel,

5 Bände, neue Ausgabe; Danzig bei Friedrich Samuel Gerhard 1835 u. 1836.

Herrn Heinel ist es gelungen, die Geschichte der einzelnen Stämme und Provinzen, aus denen der Preußische Staat, wie wir ihn jetzt sehen, nach und nach erwachsen ist, zu einem schönen Ganzen von reizender Manchfaltigkeit zu verbinden. Mit einer allgemeinen Uebersicht der wichtigsten Gestaltungen des Mittelalters und der deutschen Geschichte bis zum Jahre 1273 beginnend, nimmt er den Strom der vaterländischen Geschichte, der als cristallner Quell am romantischen Felsen entspringt, mit Begeisterung auf, und beschreibt uns mit unwiederstehlichem Zauber alle Bäche und Zuflüsse mit ihren reizenden Ufern. Ein reifes Urtheil, ein heller Blick in den wahren Zusammenhang der Begebenheiten, ein tiefes Gefühl für Recht und Tugend, verbunden mit einer immer frischen, stets überraschenden Darstellungsweise, müssen dieser Geschichte auch im Auslande Freunde und Liebhaber erwerben. Um so erwünschter muß sie den Mitbürgern des Verfassers erscheinen. Es muß uns Alles daran gelegen sein, ein treues Bild von den verschiedenen Schicksalen und Zuständen unsers Staates bis auf den heutigen Tag zu haben. Denn nur so wird es uns möglich die Gegenwart zu verstehn und richtige Blicke in die Zukunft zu thun. Wir erachten es für Pflicht, die Bewohner des Regierungsbezirkes auf dieses herrliche Werk aufmerksam zu machen und lassen zur Empfehlung aus der Einleitung desselben des Verfassers Ansicht über das Pabstthum folgen:

„Man hat dem Pabstthume vieles Böse nachgesprochen, und wohl nicht immer mit Unrecht. Wie dem aber auch sei, so ist klar, daß es eine nothwendige Erscheinung in der Entwickelung des Christenthums und der Menschheit war, und daß es von einem höhern Gesichtspunkte aus betrachtet, auch des Guten unendlich viel bewirkt hat. Einheit in Lehre und Form, war wohl der christlichen Kirche zu keiner Zeit dringender Noth, als in den tausendfachen Wirren des Mittelalters, wo sie unfehlbar in dem ewigen Waffengetöse untergegangen wäre, wenn nicht ein sichtbares Oberhaupt sie zusammen gehalten hätte. Wie unvollkommen und mangelhaft das Bild auch war, welches die damalige Christenheit, mit dem Pabste an ihrer Spitze, von dem unsichtbaren Gottesreiche gewährte; so war es doch ein Bild, welches der Rohheit und Sinnlichkeit jener Zeit mit der Gewalt einer geistigen Macht entgegentrat, und sie nicht selten löblich zügelte. Gewiß wirkte eine Zeitlang das Pabstthum viel, nicht blos zur äußern Verbreitung des Christenthums, sondern auch für eine würdigere Haltung und angemessenere Bildung seiner Lehrer, und vor allen für eine menschlichere Behandlung der Untergebenen von Seiten ihrer Herren. Ueberdies ward durch die sichtbare Einheit der Kirche, die in dem Pabstthume ihren Schlußstein gefunden hatte, der wechselseitige Verkehr der christlichen Völker in Europa, unendlich befördert. Wie eine weltumfassende Allgemeinheit im wahren Sinne des Christenthumes liegt; so knüpfte hier die äußere Kirche ein umschlingendes Band um die entferntesten Länder. War man sonst auch durch Sprache und Sitte getrennt; man fand sich einig in demselben Glauben. Wo eine mächtige religiöse Vorstellung in der Menschen Gemüth lebendig wurde, da erschienen alle Völker als ein christliches Volk, und jeder Unterschied war vergessen vor der höhern Einheit. Wie sehr aber durch solche nahe Berührungen der Austausch der Gedanken und mithin der Bildungsgang unseres Geschlechtes beschleunigt werden mußte, liegt klar vor Augen *)." —

*) Möchte dieses zur Unterhaltung nicht minder als zur Belehrung geeignete Werk in recht viele Hände kommen, und hin und wieder einem hirnverwässernden oder herzvergiftenden Roman den Weg vertreten!

IV.

Wie entstehen gute Schulbücher?

Es ist unendlich viel daran gelegen, wie die Person beschaffen ist, die unterrichtet. Die besten Verord-

nungen, die weisesten Rathschläge nützen Nichts, wenn derjenige, der sie ausführen, wenn derjenige, der sie befolgen soll, vernunft- und taktlos ist. Für Menschen der letztern Art schreibt Niemand, der nicht zu ihnen gehört, Bücher. Ich wüßte eigentlich nicht, warum man nöthig hätte, die Lehrer zu prüfen, wenn sich derlei Individuen im Lehrstande finden dürften.

Wenn ich demnach von Schulbüchern spreche, so verstehe ich darunter keineswegs Werke, worin das Was und Wie so scharf bestimmt ist, daß dem Lehrer weiter Nichts überlassen bleibt, als das Buch oder gedruckte Heft zu durchblättern und respective abzulesen, sondern Werke, worin hinsichtlich der Form sowohl als der Materie die nothwendige Rücksicht genommen ist auf diejenigen, welche sie brauchen sollen.

Hier sind zwei Fälle möglich. Entweder schreibt man ein Lehrbuch für Lehrer, oder man schreibt eins für Schüler. Im erstern Falle hat man genau darauf zu achten, daß das Buch hinsichtlich des Stoffes nicht zu wenig enthalte; denn soll der Lehrer erst in vielen besondern Werken nachsuchen, was er in seinem Fache zu lehren hat, so thut er am klügsten, sich ohne Weiteres an die Hauptwerke des Lehrzweiges zu halten. Bei einiger Beurtheilungskraft wird es ihm nicht schwer fallen, herauszufinden, was er jedesmal in Bezug auf seinen Lehrplan auszuheben, und was er nicht zu berühren hat. Bei Werken dieser Art ist hinsichtlich der Form zu bemerken, daß sie auf die Bildungsstufe des Lehrers zu berechnen seien. Das verwässernde Elementarisiren muß also hier auch für gewöhnliche Schullehrer unbedingt wegfallen, wenn man anders die Schullehrerseminarien nicht als unnütze Anstalten betrachten will; denn daß bei Gymnasiallehrern von solchen Werken die Rede sein soll, kann ich mir kaum denken.

Sind Lehrbücher bestimmt, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, so bin ich nicht der Meinung, daß man es versuchen dürfe, dieselben so abzufassen, daß sie keines erklärenden und erweiternden Lehrers bedürfen; das wird nur schwer gelingen, ja es trifft oft das Gegentheil ein von dem, was man sich vom Elementarisiren oder auch Popularisiren erwartet. Ich glaube, daß man derlei Werke so abfassen müsse, daß sich jeder Erwachsene, der keine höhere Schulbildung erhalten hat, darin unterrichten könne. Wer im Stande ist, sich in seine Jugend zurückzuversetzen, oder wer Knaben und junge Mädchen bei ihrer Lektüre beobachtet hat, wird sich leicht sagen, daß Lehrbücher, die in Fragen und Antworten abgefaßt sind, ihnen wenig zusagen, und daß sie die dialogische Form gewöhnlich langweilt. Auch Kinder ziehen den kürzern Weg dem Umwege vor; der didaktisch-darstellende Ton bleibt auch für sie der beste, und ein Lehrbuch, das seinen Gegenstand geradezu aufgreift und gehörig entwickelt, wird oft schon durch einfaches Lesen von Seiten der Kinder unendlich fruchtbar, sollte auch ein weniger einsichtiger oder gar ungeschickter Lehrer die Lektüre leiten. Es sind die Bücher letzterer Art, welche die Bestimmung haben, bessere Einsichten unbemerkt unter der großen Masse zu verbreiten.

Die Abfassung eines solchen Werkes, worin Materie und Form alle Anforderungen befriedigen, ist unendlich schwer und bleibt immer die Aufgabe des Genies. Solche Arbeiten müßten demnach immer den Meistern in den respectiven Fächern übertragen werden, oder es müßte wenigstens jedes zehnte Jahr ein Preis ausgesetzt werden für die besten Leistungen dieser Art. Daß sie in dem einen wie in dem andern Falle einer strengen Prüfung unterliegen müßten, und daß in dieser Beziehung jedesmal ein detaillirter und motivirter Bericht durch den Druck veröffentlicht werden müßte, unterliegt keinem Zweifel.

Eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen in dieser Hinsicht die Lesebücher für Volksschulen. Für Kinder, namentlich für Kinder der niedern Stände, schreiben gewöhnlich Menschen, die nicht im Stande sind, für Erwachsene zu schreiben, woher es denn kommt, daß die Ausdrücke Volksbuch und albernes Buch so ziemlich gleichbedeutend sind. In einem mäßigen Octavbände würde sich durch eine geschickte Hand Alles niederlegen lassen, was der größern Anzahl der Staatsbürger zu wissen nothwendig ist. Da sich bisher Niemand gefunden hat, der dieses in einer befriedigenden Weise unaufgefordert leistete, so wäre es allerdings an der Zeit, entweder durch unmittelbaren Auftrag an einen Sachverständigen, oder durch eine ermunternde Aufforderung an Alle, diesem Bedürfnisse abzuhelfen.

Das aber darf man kühn festhalten, daß nur der durchaus wissenschaftlich Gebildete und mit den Bedürfnissen des Lebens ganz Vertraute hier etwas Tüchtiges leisten werde. Diejenigen, welche für Kinder oder auch Erwachsene aus den niedern Ständen schreiben, scheinen dieselben kaum als fähig zu betrachten, das Wahre und Gute zu erkennen, wenigstens nach dem Rüstwerke, was sie bei ihrer Belehrunsweise in Anwendung bringen, zu schließen. Man sage Alles, was man ihnen mitzutheilen hat, in der gewöhnlichen Sprache, und sehe nur gänzlich ab von aller Terminologie, so wird man keine Gefahr laufen, nicht verstanden zu werden. Aber in Deutschland, wie es scheint, gibt es gegenwärtig zwischen albernem Elementarisiren und unverständigem Systematisiren gar keine Mittelstraße mehr.

Schlüge man in Bezug auf alle Schulbücher den bezeichneten Weg ein, und duldete man nie das Schlechte oder Mittelmäßige in den Schulen, so würden die Büchermacher für die lieben Kleinen, so wie für die studierende Jugend kaum mehr daran denken, die Welt mit ihren Producten zu behelligen. Frankreich war in dieser Beziehung schon lange auf dem rechten Wege, indem es die Abfassung von neuen Lehrbüchern gewöhnlich den Coryphäen der Wissenschaft überträgt oder die von noch unbekannten Verfassern dargebotenen durch sie prüfen läßt. Hier rechnet es sich selbst ein Orfila zum Ruhme, zur Abfassung einer Gesundheitslehre für den gemeinen Mann aufgefordert worden zu sein. Bei uns dagegen gehört es zu den besondersten Eigenthümlichkeiten der Gelehrten, über den großen Haufen, weit, weit hinwegzusehen.

V.

Die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät betreffend.

In Nº. 114, 115 und 116 der Trier'schen Zeitung werden die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät mit denen der Privat-

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften der Rheinprovinz vergleichen. Aus dem Allerhöchsten Reglement für die Provinzial-Societät d. d. 5. Januar, zusammengehalten mit den von den Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften der Rheinprovinz veröffentlichten Geschäfts-Resultaten pro 1835, geht hervor, daß die Verwaltungskosten des öffentlichen Institutes um 2/3 geringer sind als jene der bei den Rheinischen Privatgesellschaften.

VI.

Aufruf an die Verehrer Beethoven's.

Zu allen Zeiten hat man es für eine heilige Pflicht gehalten, große Männer durch Errichtung würdiger und lange dauernder Denkmale zu ehren, und so den Dank und die Bewunderung ihrer Zeitgenossen auch auf die nachkommenden Geschlechter zu vererben. Gegen wen aber möchte diese Pflicht mehr und eher erfüllt werden müssen, als gegen einen Mann, dessen Ruhm durch die außerordentlichsten Schöpfungen im Gebiete einer schönen und edeln Kunst nicht nur zu allen gebildeten Völkern Europa's, sondern auch in ferne Welttheile gedrungen ist, dessen Name zuerst genannt wird, wenn von dem kühnsten und erhabensten Schwunge der Phantasie, wenn von einem endlosen Strome künstlerischer Erfindungskraft, und vor Allem, wenn von der Vollendung der Musik als selbstständigen Kunst die Rede ist, mit Einem Worte: gegen Ludwig von Beethoven!

Neun Symphonien, unbestritten das Herrlichste, was die Instrumentalmusik aufzuweisen hat; die unvergleichliche Oper Fidelio; Claviercompositionen, mit welchen für dies Instrument eine neue Aera begann; Ouverturen, Quartette, Messen, Oratorien, Cantaten, Lieder rc. wer kennt sie nicht, diese ewigen Zeugen eines eigenthümlichen, rastlos neue, ungekannte Bahnen brechenden und überall nur das Höchste und Edelste erstrebenden Geistes! Selten hat ein Künstler so bedeutsam, so denkwürdig gewirkt, wie Beethoven. Er selbst hatte sich die Aufgabe gestellt, Nichts aufzuzeichnen, was nicht von Grund aus neu und den höchsten Anforderungen entsprechend wäre, und sein gewaltiger überreicher Genius ließ ihn so wenig einen schon betretenen Weg wählen, daß er in seinen zahlreichen Werken nicht einmal sich selbst ähneln mochte, geschweige denn einem Andern. Dadurch gab er der ganzen musikalisch-künstlerischen Thätigkeit eine folgenreiche Richtung, so daß die Kunst nicht nur durch ihn selbst Riesenschritte that, sondern daß auch sein glänzendes Beispiel auf die mit und nach ihm lebenden Künstler von entscheidendem heilsamen Einfluß war und sein wird.

Eine so äußerst seltene, wohlthätige und weithin wirkende Erscheinung verdient es, auf eine seltene und außerordentliche Weise gefeiert zu werden, nämlich durch ein plastisches, möglichst großartiges Monument.

Ueber den dazu geeignetsten Ort kann kein Zweifel sein. Die Stadt Bonn am Rheine, in welcher der unsterbliche Künstler das Licht der Welt erblickte, und die überdieß durch ihre anmuthige Lage ausgezeichnet und von zahllosen Fremden besucht ist, scheint zu dem Unternehmen in gleicher Weise berechtigt, wie verpflichtet, und es ist zu dem Ende hier ein Verein zusammengetreten, welcher die Genehmigung der betreffenden hohen Königlichen Ministerien erhalten hat. Da dasselbe aber, wenn es nur einigermaßen des großen Mannes würdig sein soll, große und bedeutende Mittel zur Ausführung verlangt, so richten die Unterzeichneten an alle Verehrer Beethovens die Bitte, durch ihre thätige Hülfe, sei es durch Privatsammlungen von Geldbeiträgen, oder durch eigends für diesen Zweck zu veranstaltende Concerte und Bühnendarstellungen unser Vorhaben geneigtest realisiren zu helfen. Wir glauben mit Zuversicht annehmen zu können, daß nicht allein die Freunde der Tonkunst solche Vorstellungen zahlreich besuchen, sondern auch daß die mitwirkenden Künstler gerne die Gelegenheit ergreifen werden, dem entschlafenen Meister, dem sie so viele und hohe Genüsse verdanken, durch ein kleines Opfer ihre Verehrung und ihr dankbares Andenken zu beweisen.

Sämmtliche Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften werden gebeten, zur Förderung eines, die deutsche Nation interessirenden Zweckes, gegenwärtigen Aufruf unendgeldlich einzurücken und sich der Einsammlung von Beiträgen ebenfalls gefälligst zu unterziehen.

Den Unterzeichneten wird es eine angenehme Pflicht sein, über den Fortgang des Unternehmens von Zeit zu Zeit öffentlich Nachricht zu geben.

Bonn, an Beethovens Geburtstage den 17. Dez. 1835.

Bonner Verein für Beethovens Monument.

Der Geschäftsführende Ausschuß

A. W. von Schlegel, Präsident. Breitenstein. de Claer, Gerhards. Kneisel. Nöggerath. von Salomon. Walter.

„In Folge des obigen Aufrufs ist bis jetzt nur „ein einziger Beitrag bei dem Herrn Regierungs-„Secretär Grack eingegangen. Ich darf daher um so „mehr voraussetzen, daß das Gesuch des Bonner „Vereins für Beethovens Monument hier nicht gehörig „bekannt geworden ist, als von allen Seiten her „und aus den entferntesten Gegenden Beiträge reich-„lich eingehen und die Bewohner des Regierungsbe-„zirks Trier bei ihrem Kunstsinne gewiß ein Unterneh-„men befördern werden, welches zugleich dazu die-„nen soll, das Andenken eines hochgefeierten Landsmannes „zu verherrlichen. Indem ich daher die früheren „Bekanntmachungen wiederhole, bemerke ich zugleich, „daß der Herr Regierungs-Secretär Grack auch fer-„ner bereit ist, die Beiträge, bei denen es weniger auf deren „Größe als auf die Bekundung der Theilnahme an dem „Unternehmen ankommen dürfte, zu sammeln, dieselben „dem Bonner Verein zu übersenden und die Namen „der Beitragenden durch die öffentlichen Blätter be-„kannt zu machen."

Trier, den 2. Juli 1836.

Der Regierungs-Präsident,

von Ladenberg.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 16. Juli. N°. 28.



I.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro Juni 1836.

I. Witterung.

Die Witterung des verflossenen Monats Juni war die erwünschteste. Eine mit dem zweiten Viertheile desselben eintretende, noch jetzt anhaltende gedeihliche Wärme (am 15. und 23. bis + 25°.) förderte in Begleitung wohlthätiger Gewitter-Regen die Entwickelung der Bodenerzeugnisse ungemein, und wandelte, wie durch Zauberschlag, die Fluren in den Zustand der Ueppigkeit um. Fast alle Besorgnisse einer zu fürchtenden Mißernte sind verschwunden. Sollten auch die Nachtheile, welche Kälte und Dürre der frühern Monate den Wiesen und Kleefeldern zufügten, der vorgerückten Jahreszeit halber, nicht vollständigen Ersatz mehr finden können, so versprechen dagegen die Sommersaaten, die Kartoffeln und Obstbäume reichliche Ernte, ebenso die Wintersaaten, welche sich der frühern sehr umgünstigen Witterung ungeachtet, überhaupt in sehr befriedigendem Zustande erhalten hatten. Besonders günstige Aussichten knüpfen sich an die Korn-Erndte. Auch der Weinstock ist rasch vorangeschritten, und steht fast allgemein in der Blüthe; er ist so reich an gesunden Scheinen, daß man hierauf die Erwartung eines vollständigen Ertrags in diesem Herbste bauen könnte, allein gegen frühere Jahre merklich zurück. 1835 wurden die ersten blühenden Trauben um circa 8 Tage, 1834 um 20 Tage früher bemerkt.

Barometerstand.

	höchster	niedrigster
Trier,	den 27. = 28, 2¼.	den 2. = 27, 6¾.
Saarbrücken,	den 26. =, 9¾.	den 2. und 3. = 27. 3¼.

II. Mortalität.

Die Masern-Epidemie, welche die Kreise Berncastel, Wittlich, Bitburg und Saarbrücken heimgesucht hatte, ist theils verschwunden, theils dem gänzlichen Verschwinden nahe. Sie zeigte sich fortwährend in sehr gutartigem Verlaufe; nur besonders schwächliche Kinder wurden davon hingerafft. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Menschen sehr befriedigend, und die Sterblichkeit gering.

Die Civilstands-Register der Stadt Trier weisen pro Juni 55 Todesfälle und 75 Geburten nach.

Bemerkenswerth ist es, daß in der Bürgermeisterei Büdesheim (Kreis Prüm), welche 1256 Seelen zählt, während der Monate Mai und Juni d. J. gar keine Todesfälle vorkommen.

Durch verschiedene Unglücksfälle, bei welchen jedoch keine besonders zu erwähnenden Umstände obwalten, kamen 16 Individuen ums Leben; Großentheils als Opfer der Unvorsichtigkeit beim Baden.

III. Schädliche Naturereignisse.

Am 27. brach im Dorfe Kirsch (Landkreis Trier) Feuer aus, welches in ganz kurzem 20 Gebäude verzehrte, die mit circa 10,000 Rthlr. bei der Coblenz-Trierschen Brand-Assecuranz versichert waren.

Es waltet dringender Verdacht einer freiwilligen Brandstifftung vor, und ist die genauere Untersuchung eingeleitet. Die übrigen Brandschäden, welche im Laufe des Monats Juni vorkamen, sind von keiner Bedeutung

In einigen Gegenden des Departemets will man beobachten, daß der Erdfloh den Kohlpflanzen nam-

haften Schaden zufüge; bei dem neuerdings hinreichend gefallenen Regen ist diese Erscheinung eine ungewöhnliche zu nennen.

Als ein besonderes Glück darf es bezeichnet werden, daß die zahlreichen Gewitter, welche den Monat Juni begleiteten, so ganz ohne Schaden vorübergingen und uns nur die Wohlthat des fruchtbaren Regens zurück ließen. Der Blitz schlug zwar an mehrern Orten ein, aber ohne zu zünden. Ein Pferd, welches zu Mulbach (Kreis Wittlich) durch die erstickende und betäubende Nähe eines Blitzstrahls zu Boden geworfen wurde, erholte sich bald wieder.

IV. Wohlstand in Allgemeinen.

Die Verhältnisse haben sich gegen jene der frühern Monate im Wesentlichen nicht geändert.

Die Lage und Stimmung unserer Landleute ist indessen jetzt gegen jene des Monats Mai eine behaglichere geworden. Es beruht dies lediglich auf den Erndte-Aussichten, welche sich allerdings ungleich günstiger gestellt haben, als sich noch vor wenigen Wochen berechnen ließ.

V. Landes-Cultur

ist fortwährend im Vorschreiten begriffen. Oede Ländereien werden von Jahr zu Jahr seltener und weichen dem fleißigen und geregelten Ackerbau.

Die Forstwirthschaft der Gemeinden bleibt hinter den übrigen Zweigen der Boden-Cultur nicht zurück und gewinnt unverkennbar mehr Anklang und Theilnahme bei den Communen selbst; weniger läßt sich dies von den Privatwaldbesitzern sagen.

Die Viehzucht hatte in diesem Frühjahre mit Futtermangel zu kämpfen, nichts desto weniger blieb der Gesundheitszustand der landwirthschaftlichen und Hausthiere ganz befriedegend.

In Folge der günstigen Witterung und der gesteigerten Aussichten auf die Erndte, sind die Preise der Früchte, welche im Mai etwas angezogen hatten, wieder gewichen.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	der Scheffel	1	20	9
Roggen	„ „	1	9	6
Gerste	„ „	1	2	»
Hafer	„ „	»	23	4
Kartoffeln	„	»	10	9
Heu	„ Centner	»	29	3
Stroh	„ „	»	12	»

VI. Gewerbbetrieb.

a. Im allgemeinen erlauben wir uns auf die Berichte pro März und April d. J. allerunterthänigst Bezug zu nehmen.

b. c. In der Privatkohlengrube zu Hostenbach (Kreis Saarbrücken) sollen die Arbeiter, wegen örtlicher Hindernisse von einer wesentlichen Reduction bedroht sein. Tritt die befürchtete Stockung des Betriebs dieses Werks wirklich ein, so würden gegen 100 Familienväter arbeitlos werden. Auch in dieser Hinsicht ist die Ausführung des höhern Orts vorliegenden Projects des Straßen-Neubaues zwischen Völklingen und Saarlouis sehr erwünscht, weil diese Straßen-Arbeit der Verdienstlosigkeit zu einem willkommenen Ableiter dienen würde.

Alle größern Gewerke des Departements erfreuen sich eines lebhaften Betriebs, der hier und da nur in dem, um diese Zeit herschenden Wassermangel einige Beschränkung erfährt.

d. Des niedern Wasserstandes halber waren die Wasserstraßen der Mosel und Saar nicht sonderlich frequent; als Ladungs-Gegenstände sind außer den gewöhnlichen Kaufmannsgütern, ganz besonders Steinkohlen zu nennen. Wein wird immer noch wenig gesucht. Der Preis steht an der Mosel, pro 1833 und 1835ger zwischen 30 und 40 Thlr. (mitlere Gattung,) 1834ger wurde neuerdings zu 140 Thlr. pro Fuder verkauft. Rindvieh und Pferde werden des niedern Preises ungeachtet, wenig gesucht, was zunächst mit dem bisher herrschenden Futtermangel zusammenhängt; dagegen erhält sich das Schweinevieh zu guten Preisen, und wird so stark (nach Frankreich und in die Pfalz) aufgekauft, daß der Nachfrage nicht allenthalben völlig genügt werden kann.

VII. Menschenliebe.

Die von Ew. Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. Juni d. J. den beiden Gehülfen des laut unseres allerunterthänigsten Zeitungs-Berichts pro December v. J. in Todesgefahr gerathenen Schieferdeckers, Martin Schu zu Trittenheim, Namens Theodor Arend und Tillmann Schu, Allergnädigst zugewiesene Prämie, verpflichtet uns, Ew. Majestät Namens der Belohnten, unsern ehrfurchtsvollen Dank auszudrücken.

VIII. Verbrechen.

a. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ward Wendel Schmitt zu Pfirweiler, Bürgermeisterei Oberkirchen, (Kreis St. Wendel) in seinem Hause durch mehrere Stiche in den Kopf und einen Hieb in die Hirnschale mit einem Karste lebensgefährlich verletzt; sorgfältige ärztliche Pflege im Hospital läßt indessen seine Erhaltung hoffen.

Der That ist sein Stiefsohn mit mehrern Andern, im Einverständnisse der Mutter, dringend verdächtig und derselbe daher bei der sofortigen Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gefänglich eingezogen worden.

b. Am 17. d. M. wurden der Ehefrau des Michael Alles von der Antes-Mühle, Bürgermeisterei Sien (Kreis St. Wendel) im Walde Winterhauch von drei Männern, worunter angeblich der Seifenhändler Arend aus Mittelbollenbach, 100 Rthlr. gewaltsam geraubt; die Sache ist gerichtlich anhängig und werden die flüchtig gewordenen Thäter steckbrieflich verfolgt.

Vor den gewöhnlichen Assisen des II. Quartals c. welche mit dem 13. d. begonnen haben, standen 18 Angeklagte. Davon wurden:

1 wegen freiwilliger Tödtung mit Auflauern und freiwilliger Mißhandlung mit Vorbedacht, zur Todesstrafe;

1. wegen freiwilliger Tödtung mit Vorbedacht und Auflauern, ebenfalls zur Todesstrafe;

1 wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schaamhaftigkeit, zur lebenswierigen Zwangsarbeitsstrafe und Brandmarkung;

4 wegen Diebstahls zu 5 Jahren Zwangsarbeit und lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht;

2 andere wegen Diebstahls zu resp. 18 und 6 Monate Gefängniß; und wieder

2 andere wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Ferner wurden:

1 wegen freiwilliger Tödtung;

2 wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schaamhaftigkeit und

4 wegen Diebstahls — freigesprochen.

Unter den Verurtheilten befindet sich ein Jüngling aus hiesiger Stadt. Dieser hat zu mehrern Malen, mittelst Einschlagung der Fenster zur Nachtzeit Backwaaren aus den Conditor-Läden gestohlen; derselbe war schon früher wegen Diebstahls condamnirt.

IX. Oeffentliche Bauten

In Folge des nunmehr nachlassenden Futtermangels, ist der Vicinalwegebau mit Eifer aufgegriffen worden, und wird durch das anhaltende schöne Wetter sehr begünstigt.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von **J. H. Wyttenbach.**

(Fortsetzung.)

Man will die Metzger auch verwarnet haben, daß sie die Kälber, Böcke und anderes, so in die Stadt feil kommen den Burgern nicht aus der Hand kaufen, sondern selbst auswendig darnach gehen und sehen und nicht auf der Bärenhaut liegen bleiben biß es ihnen in den Mund kommt, wie auch, daß sie mit Kalbs treipen und anderes, darauf kein Werth gesetzet, mit beystechen und beytringen zu nehmen, sich hierin der Gebühr haben zu verhalten, damit ein ehrsamer Rath nicht verursacht werde ihnen darinn Ordnung und Satzung zu machen.

Wir wollen auch nicht daß die Spahnfärcklein und junge Böcklein unter den Metzgern offendlich und in der Menge feil haben noch in der Stadt aufkauffen sollen, es geschehe dann mit Erlaubnuß.

In Gesundheit und aufrichtigkeit des Fleisches haben sie ihre gute und wohl herbrachte Ordnung dabey wir es auch bewenden lassen.

Sonsten wollen wir hierbey auch verboten haben, bey Straf fl. 10. aury. daß kein Metzger ohne Erlaubnuß, in der Fasten fleisch schlachten und heimlich Fleisch ausverlassen oder aber verkaufen solle.

Im übrigen sollen die Metzger sich in allem, vermöge alten löblichen Ordnung gemäß, auch allen Ordnungen und Satzungen, so hernachmalen geben mögten werden, fleißig nachzusetzen und es angeloben bey willkührlicher Straf.

Dörre und gesaltzene Fische-Ordnung.

Es sollen sich alle diejenige, so dorre und gesaltzene Fisch oder geräusches verkaufens sich gebrauchen wollen, vorsehen daß sie gute, aufrichtige, lieferiche Waar und Pfenwerk einkaufen und bestellen, damit sie nicht in die Straf und Schaden dero confiscation und Execution wie bey dem Capitel, dürrer und gesaltzener Fischen Besichtigern folio 70. vermeldt und angedeut worden, fallen.

Item dieselbige in billigem Werth auszapfen und verkaufen damit man nicht verursacht werde Satzung darinen zu geben oder den fremden täglich auszuverkaufen erlauben.

Auch mit dem Wasser ausschütten darinnen die Fische geweicht, kein Gestänck machen, wie ebenfalls in obgemelten Copitel gemeld, bei Strafe der Ordnung.

Item kein Fischwerk in Kalkwasser oder lauge zu weichen, bey daselbsten angedeuter Strafe.

Item von allem Gereuchs und Fischwerk, so sie ein Kaufen gebührliches Umgeldt geben und entrichten.

Was ferner hierzu gehörig, wird in oben angeführten Capitel durrer und gesaltzener Fische Besichtiger, ausgelegt.

Grüner Fischkaufs-Ordnung.

Ob wohl unten und oben der Stadt Trier Fischkaufs-Ordnung bräuchig daß grüne Fische mit dem Pfund aus- und eingekauft und man bißweilen solches auch in der Stadt Trier einzubringen versucht hat, solches aus vielerhand erheblichen Ursachen nicht wohl können geschehen und Zuwegen bracht werden, deren Ursachen etliche, daß sich die Fischer, des Fisch in die Stadt bringens entziehen und vermeiden mögte, item müste man unterschiedliche Satzungen nach Unterschied der Fischen, dann eine höhere geacht als die andere mache, und die Zeiten des Jahrs auch jederweil unterscheiden, dann ein mahl die Fische übeler zu bekommen als andere mahl, darinnen grose Mühe und Arbeit einlaufen wird, item wird man mit drey oder vier Wagen auf der Fischbachen nicht genug haben, darnach die mächte des Volks kaufen würden, je eine die andere verhindern und dadurch große Unordnung entstehen und deren Ursachen und motive noch viele mehr, welche vorgehen und einreisen wurden, als mit falschem Gewicht Unrechte Wagen, abtringungen Ablösung, also daß unsere Fisch-Märkte, so in Ziemlich gutem Namen und Ruf vergehen und zerschlagen wird, denn an andern führnehmen Oerthern mehr, da herliche und weitberühmte Fischmärkt sind, nicht mit dem Pfundt sondern mit dem Augenschein, erkauft werden, ohne Zweifel auch um vorangeregten und andern mehr Ursachen wegen, wenn es rathsam und verträglich gewesen, unsere Vordern nicht biß anhero also gestalten lassen.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Hinblick auf die Bildungs-Geschichte der Hottentoten, von Herrn Bannister, welcher dieses Volk in den Jahren 1827, 1828 und 1829 besuchte *).

Vorbemerkung.

Die Urmenschen sind noch nicht aufgefunden; die Wilden fanden sich allenthalben auf den Inseln so wohl als auf dem Festlande, wo man auf sie stieß, im kläglichsten Zustande. Während man nun die Erstern, wie billig, den philosophischen **) und mythologischen Systemen überläßt, bestrebt man sich die Letzteren in ihren besondersten Eigenthümlichkeiten zu studiren und durch Anwendung der geeigneten Mittel der Cultur zugänglich zu machen. Die Vervollkommungsfähigkeit des menschlichen Individuums nicht nur, sondern auch der Art ist eine unbestreitbare Thatsache; aber eben so ausgemacht ist auf der andern Seite, daß jeder Fortschritt durch Erziehung bedingt ist; diese aber wird, wenigstens in ihren Anfängen keinem Stamme durch sich selbst zu Theil. Eine einzige gute Einrichtung die ein Missionär getroffen, vermag oft ganze Horden zu entwildern.

Die Wohlthaten der Civilisation bis in die fernsten Winkel der Erde zu verbreiten und durch die Einführung milderer Sitten die entlegensten Barbaren zum Eintritte in den allgemeinen gesellschaftlichen Verband vorzubereiten, ist unstreitig das verdienstlichste aller Werke und die reifste Frucht einer höhern Bildung.

Kein Zeitalter hatte mehr Beruf hierzu als das unserige. Der Geist der Beobachtung, der seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts in Europa erwachte, bezwang den Fanatismus und den Aberglauben, und gab da der Besonnenen Prüfung Raum, wo vormals die Leidenschaft mit allen ihren Gräueln entschied. Von nun an begriff man, daß das Reich Gottes nicht durch Kanonendonner zu verkündigen, und daß das Bekehrungwerk keine Thierhetze sei.

Jener Geist des Christenthumes, der in dem Evangelium weht, der sich lieber verfolgen läßt, als selbst verfolgt, rang sich mit Mühe durch das grausame Vorurtheil hindurch, und man begriff allmählig die allbändigende Macht, welche Liebe und Milde in sich fassen.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß in dieser wichtigen Angelegenheit gerade diejenigen am christlichsten handelten, welche das Christenthum grundsätzlich bestritten. Durch sie ward auffallend klar, daß in dem eigentlichen Christenthume jede höhere Cultur im Keime liege, aber ebenso klar ward auch, daß nicht Alles Christenthum sei, was sich auf den Titel des Herkommens und der Verjährung hin dafür ausgab.

Diese reinere Auffassung des Christenthumes, die von dem Localen und Temporellen möglichst absah, die sich nicht mehr in Formeln verwickelte, die das Wesen nicht mit dem Zeichen verwechselte, verbunden mit einer hellern Einsicht in die menschliche Natur überhaupt und einer speciellen Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der zu bekehrenden Stämme sicherte von nun an den Erfolg der Bekehrungsversuche in demselben Verhältnisse, als sie dieselben erleichterte.

Von nun an traten auch die Regierungen wohlthätig in die Schranken und schützten die gemeinschaftliche Pflanzung der Philosophie und des Christenthumes gegen den Eigennutz, der das schändlichste aller Mittel nicht verschmähte seine Einkünfte zu erhöhen. Die Sklaverei ward abgeschafft, der Sklavenhandel verboten. Hierdurch war der zweite große Schritt zur Sittigung des Erdballs gethan. Denn wie konnten die armen Wilden in dem neuen Gotte einen Vater aller Menschen erkennen, so lange die Verkündiger desselben ihre Brüder in Fesseln schlugen und bei Leibesleben zu den Qualen der Hölle verdammten!

Dieselben menschenfreundlichen Bemühungen der Philosophen so wohl als Christen in dem angegebenen Sinne des Wortes, welche die segensreichen Entschließungen der Regierungen nicht nur hervorriefen, sondern auch manchmal erst möglich machten, wachten nun auch für die Vollstreckung der Gesetze. Mit dem Unrechte selbst fanden sie sich ab, damit die unersättliche Habsucht, die weder das Gesetz noch die Religion zu zügeln vermag, den günstigen Erfolg der neuen Anordnungen nicht im Voraus unmöglich mache. Es bildeten sich Vereine zur Loskaufung der Sklaven, es bildeten sich Gesellschaften zur Entwickelung ihrer intellectuellen und moralischen Fähigkeiten. Man unternahm dieses mit einzelnen Individuen, man unternahm es mit ganzen Stämmen. Da alle Vereine dieser Art, es mochten nun religiöse oder politische Ideen ihren Bestrebungen zu Grunde liegen, von dem Grundsatze ausgingen, den Wilden in keinem Falle Zwang anzulegen, so hatten die Letztern keine Ursache mehr, sich dem Einflusse der Europäer zu entschlagen. In dem Maße als die europäische Unmenschlichkeit in Bezug auf sie abnahm, wuchsen sie dem Segen einer höhern Cultur immer mehr entgegen.

Das ermuthigendste Beispiel dieser Art sind die Hottentoten. Die Civilisation derselben ist ein Faktum, das jede menschliche Brust mit dem reinsten Gefühle der Freude nicht minder als der Hoffnung erfüllt. Die zuvorkommende Güte des Herrn Bannister aus London, eines der thätigsten Mitglieder der Gesellschaft zur Verbreitung der Cultur ohne Waffengewalt und Eroberung unter den Wilden, der sich gegenwärtig in unserer Mitte aufhält, setzte uns in Stand den Lesern unseres Blattes über diese merkwürdige Veränderung den zuverläßigen Aufschluß eines Augenzeuge zu geben, der mit dem klaren Blicke des Forschers den Eifer und die Hingebung eines Apostels verbindet. Vernehmen wir seinen Bericht.

Eine Thatsache, die der Geschichtschreiber nicht übersehen, der Menschenfreund eines tiefen Studiums würdig erachten, und der wahre Staatsmann zu benutzen wissen wird, eine Thatsache von unberechenbaren Fol-

---

*) Das Original führt den Titel: Coup d'oeil sur l'istoire de la civilisation des Hottentots peuple que l'auteur a visité en 1827, 1828 et 1829. und erschien zuerst in 4me Livr. du 2e vol. du journal de l'Institut historique à Paris.

**) Die eigentliche Philosophie ist mit den philosophischen Systemen keineswegs zu verwechseln.

gen hat sich in unsern Tagen in Afrika ereignet: ich meine die Civilisation der Hottentoten.

Obgleich dieses Volk nicht sehr zahlreich ist, so war dennoch seine Lage so schwierig, es dauerten seine Geburtswehen so lange, daß das Studium seiner gegenwärtigen Fortschritte, so wie der Ursachen und Hindernisse derselben, nicht ermangeln kann, ein neues Licht über die so oft erörterte Frage in Betreff des Racen-Unterschiedes zu verbreiten. Ueberdies giebt uns dieses Studium allein Aufschluß, wie man sich zu benehmen habe, um ähnliche Fortschritte auf der Bahn der Civilisation bei den übrigen Stämmen Afrikas, so wie bei allen angeblich wilden Völkern, zu denen bisher die europäische Cultur, nur um sie zu vernichten gelangt ist, zu sichern und zu beschleunigen. Wenn die Verfolgungen, denen die Hottentoten bisher preis gegeben waren, eben so viele wohlgegründete Anklagen gegen die Europäer abgeben, so besteht das einzige Mittel ihnen anderwärts vorzubeugen oder Einhalt zu thun darin, daß man die Ursachen, welche die Unterdrückten gerettet haben, sorgfältig beobachtet und auseinandersetzt. Da dieses Volk zu einem gewissen Grade der Civilisation herangebildet ist, so wird es nicht mehr so gar schwer halten, andere Völker zu vermögen, denselben Weg einzuschlagen.

Nach den Berichten einer Menge von Reisenden, waren die Hottentoten vor noch nicht langer Zeit ein Raub der schmählichsten Wildheit. Wohlwollende und aufgeklärte Menschen gaben sie als aller Bildung unzugänglich auf. J. J. Rousseau, jener übelberichtete Vertheidiger des wilden Lebens, bildete sich ein, es würde der Eifer der Missionäre selbst nie zu erwünschten Resultaten unter ihnen führen. Noch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wurden sie von den Europäern als Lastthiere betrachtet, die weder Rücksicht noch Schonung verdienten. Auch nahm ihre Bevölkerung zusehends ab, und ihr Unglück bestätigte nur in den Augen befangener Geister die allgemeine Meinung, die sich zu ihrem Nachtheile aussprach.

Erst seit dieser Epoche fing man an, den armen Hottentoten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; auch hat seitdem nicht nur ihre Bevölkerung bedeutend *) zugenommen, sondern es ist auch unbestreitbar, daß sie mit einem vollständigen Erfolge gegen alle Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellten, angekämpft haben. Sie haben die Anstrengungen ihrer Freunde so sehr unterstützt, daß trotz aller übeln Vorhersagungen, ein großer Theil von den noch übrig gebliebenen heute gebildet und vollkommen glücklich dasteht.

Die gesammte Race zerfällt in vier wohl von einander unterschiedene Abtheilungen.

Die erste besteht aus einem kleinen unabhängigen Stamme von 5 bis 6,000 Seelen, der die Ufer des Flusses Orange an der nördlichen Grenze der Cap-Colonie unter dem Namen Griquas bewohnt.

Der zweite begreift 4 bis 5,000 Hottentoten, welche die durch den Fluß Kat bewässerten Gefilde gegen die östliche Grenze hin bebauen; sie gehören zu den Colonisten.

Der dritte, ungefähr 30,000 Seelen stark besteht aus Handwerkern, Soldaten und kleinen Eigenthümern, welche mit ihren Familien durch die ganze Colonie zerstreut leben.

Endlich bildet die Race der Buschmänner oder Wald-Hottentoten die vierte Categorie. Nur sehr wenige unter ihnen sind civilisirt; ihre Anzahl ist unbekannt.

Die erste Klasse hatte vor allen übrigen das Glück, den Unterdrückungen, welche die ganze Race zermalmen sollten, zu entgehen. Hier ein kleiner Ueberblick dieser ersten Klasse!

Vor ungefähr 50 Jahren ließen sich die Griquas in dem Lande, das sie gegenwärtig bewohnen, nieder. Zu ihrer ursprünglichen hottentotischen Bevölkerung von 4 bis 5,000 Seelen gesellten sich nach und nach mehrere Tausende von Flüchtlingen benachbarter Stämme, die sich unter ihren Schutz stellten. Lange Zeit behaupteten die Gouverneurs des Caps befugt zu sein, die Griquas als alte Bewohner der Colonie in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Griquas ihrer Seits hielten sich für unabhängig und wollten nur Freundschafts- und Handelsverbindungen mit den Europäern unterhalten. Sie hatten ihr Terrain nördlich eines großen Flußes und jenseits einer unermeßlichen Wüste, so klug gewählt, daß sie sich sicher glauben konnten gegen jeden Angriff von Seiten der Colonisten; auch bezweifelte Niemand, daß sie im Falle eines Angriffes, ihr Leben und ihre Freiheit theuer verkaufen würden. Seit dreißig Jahren haben sich Missionäre unter ihnen niedergelassen, deren Anstrengungen mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt wurden; es war dieses darum der Fall, weil diese Missionäre zum Glücke für die Hottentoten immer einer Sekte angehörten, welche mit den Dogmen der Religion das Geheimniß einer wahrhaft aufgeklärten Politik zu verbinden weiß, die die Unabhängigkeit ihrer Wirthe stets achtet. Als im J. 1817 das Cap-Gouvernement diese Unabhängigkeit zum letzten Male bedrohte, weigerten sich die Missionäre, den Versuch der Colonial-Gewalt zu unterstützen, und er ward aufgegeben. Seitdem haben viele innere, durch das schlechte europäische Verwaltungs-System erregte Uneinigkeiten dieses, eines bessern Schicksales würdige Volk heimgesucht, bis endlich das Gouvernement sein beklagenswerthes Verfahren aufgebend, sich entschoß dasselbe in einigen Beziehungen mit mehr Sanftmuth und Weisheit zu behandeln. Gebe der Himmel, daß man auf diesem guten Wege verharre! Eine Anführung wird uns zeigen, was wir von diesem Stamme zu hoffen haben, und was er seiner Seits von uns erwartet. Sie ist eine Rede die ihr Oberhaupt im December 1834 auf dem Cap bei einem, zur Feier der Abschaffung der Sklaverei, in dieser Colonie, veranstalteten Male vortrug. Diese Rede ist aus dem, in ein Journal des Caps der guten Hoffnung eingerückten, Berichte übersetzt.

„Bei diesem Male brachte der Präsident folgenden

*) Im J. 1798 schätzte Barrow, ein englischer Reisender, die Bevölkerung der Holtenteten der Colonie auf dem Cap der guten Hoffnung auf 15.000 Seelen; er fügte hinzu, sie habe seit Kurzem reißend abgenommen. Diese Zahl scheint uns zu gering. Im J. 1806 betrug die hottentotische Bevölkerung des Caps 29,426 Seelen; 1826 war sie nach einer von dem englischen Reisenden Thompson (African Sketches, by Thomas Pringle, pag. 390 London 1834) angestellten Berechnung auf 30,549 Seelen gestiegen.

„Toast aus: Auf die Gesundheit des Kapitäns „Waterboer, des Hottentoten-Hauptes; „Friede und freundschaftlicher Verkehr „zwischen der Colonie und den eingebornen „Stämmen jenseits der Grenzen! und machte da„rauf aufmerksam, daß es etwas Neues und sehr Wich„tiges sei, einen ehrenhaften Mann als Haupt eines be„nachbarten und befreundeten Stammes unter den Co„lonisten erscheinen, und ein so wichtiges Ereigniß als „die Abschaffung der Sklaverei feiern zu sehen."

„Waterboer erhob sich und dankte der Gesellschaft „für die Ehre, die sie ihm erwies. Er drückte sich in „holländischer Sprache aus; es ist zu bedauern, daß „wir nur eine Skizze von dieser Rede mittheilen können. „Diejenigen welche seinen gewöhnlich so schwunghaften, „belebten, bilderreichen Stil kennen, behaupten einstim„mig, daß er sich bei dieser Gelegenheit selbst übertrof„fen habe.

„Er begann damit, daß es ihm unmöglich sei „die Erkenntlichkeit und Freude auszudrücken, die ihn „belebe, wenn er an die Ehre denke, die ihm durch die „Einladung von Männern widerfahren sei, die seiner „vollen Hochachtung so würdig seien, vorzüglich bei „einer so schönen Veranlassung. Mein Herz erweitert „sich, sprach er, wenn ich mich in dem Augenblicke auf „dem Cap sehe, wo die Freiheit in der ganzen Welt „triumphirt und mit so vieler Herrlichkeit gefeiert „wird. Mein Herz frohlocket, weil der neue Geist, „dessen Fortschritt ich bewundere, sich mit so vieler „Macht gegen die alten Vorurtheile, gegen die alte „Selbstsucht, gegen die alten Unterdrückungen erhoben „hat. Ich betrachte den Tag, an dem ich berufen „ward um Antheil zu nehmen an einer Vereinigung „von Männern, welche in meinen Augen die Stellver„treter aller Freunde der Freiheit, der Gerechtigkeit „und des Glückes aller Klassen und Racen der Colonie „sind, für den glücklichsten meines ganzen Lebens. „Ich bin entzückt diesen neuen Geist sich immer weiter „und weiter verbreiten zu sehen. Er wird das Leben „und das Glück des Volkes, die Grundlage seiner gesell„schaftlichen Reform werden. Es ist ein Geist der in „Kurzem die Wiedergeburt der ganzen Welt bewerk„stelligen wird. (Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

(Fortsetzung des in N°. 18 abgebrochenen Artikels.)

B. Statistische Bemerkungen nebst einigen praktischen Winken.

1) Anzahl der Häuser.

Lisdorf zählte im Jahre 1738, mit Ausschluß der Mühlen, nur 60 Wohnhäuser, im Jahre 1802 aber schon 180 und am Schlusse des vorigen Jahres 129, worunter jedoch auch die Holzmühle und die Höfe begriffen sind *).

Ensdorf zählte im Jahre 1738 außer der Hirtenwohnung 38 Häuser. Hierzu sind aber auch diejenigen gezählt, welche damals jenseits des Weiherbaches standen und Kleindorf oder Dörfchen genannt wurden **).

Im Jahre 1802 kommen bereits 81 Häuser zu Ensdorf vor, am Schlusse des vorigen Jahres aber 122.

Weder Lisdorf noch Ensdorf hat ausgezeichnete Gebäude. Bei den alten Gebäuden ist die Schönheit eben so wenig berücksichtigt, als die Bequemlichkeit und Gesundheit der Bewohner. In der neuern Zeit hat man indessen auch in dieser Beziehung gute Fortschritte gemacht. Man würde aber noch weiter im ländlichen Bauwesen gekommen sein, wenn die Bauhandwerker nicht ein größeres Hinderniß gewesen wären, als die Landleute. Eigennutz und Unwissenheit, welche man oft in einem bedauerlichen Vereine bei den Bauhandwerkern auf dem Lande sehen konnte, hielten das Bessere zurück. Ueberzeugt, daß mit denselben Mitteln, welche gewöhnlich angewandt werden, nur ein schlechtes oder doch ein höchst mittelmäßige Gebäude darzustellen, viel Ersprießlicheres und der Haus- und Landwirthschaft weit Angemesseneres geleistet werden könne, bin ich schon lange der Ansicht gewesen, daß es gut sein möchte, wenn in jeder Pfarrgemeinde eine Art von Commission oder Verein, aus dem Pfarrer, Bürgermeister, Schullehrer und einsichtsvollern Einwohnern zusammengesetzt, bestünde, um die Verschönerung und zweckmäßigere Einrichtung der Landgemeinden, im Allgemeinen, wie im Einzelnen, durch Rath und That zu befördern. Das Bestreben dieses Vereins könnte außerordentlich dadurch erleichtert werden, wenn wenigstens in jedem Bürgermeisterei-Bezirke eine kleine Sammlung von guten Plänen, Abrissen und Kosten-Anschlägen für landwirthschftliche Gebäude vorhanden wäre. Da ich der Ansicht bin, daß der Schmutz und Druck der Wohnungen oft nachtheilig auf Geist und Gemüth der Bewohner, besonders der Jugend, einwirken, so glaube ich auch in der bessern und schönern Einrichtung der Gebäude und der Dörfer überhaupt, abgesehen von Haus- und landwirthschatflichen Vortheilen, ein Mittel zur Erweckung eines schönern Sinnes erblicken zu dürfen.

Wenn ich vorhin behauptet habe, daß man in der neuern Zeit in Beziehung auf die bessere und schönere Einrichtung der Gebäude auch auf dem Lande gute Fortschritte gemacht habe, so muß ich jedoch, um gerecht zu sein, hier bemerken, daß die Feuer-Versicherungs-Anstalten hierzu, wohl aber gegen ihren Willen, viel beigetragen haben. Wer Gelegenheit gehabt hat, die durch Feuersbrünste in den Gemeinden herbeigeführten schönen Veränderungen zu sehen, wird mir unbedenklich beistimmen. Da auch meine Pfarrei seit einigen Jahren sehr von Feuersbrünsten heimgesucht worden ist, so will ich hier eine Uebersicht der letztern geben.

Als die Feuersbrünste noch zu den Unglücksfällen gerechnet wurden, blieben auch die Gebäude weit mehr von dem Feuer verschont. Die ältesten Leute meiner Pfarrei erinnern sich, bis zum Jahr 1831 nur von vier Feuersbrünsten gehört zu haben, von denen die hiesige Gemeinde heimgesucht worden. Seit dem so eben genannten Jahre ist das Feuer jedoch neunmal in Lisdorf und Ensdorf ausgebrochen, und zwar wie folgt:

*) Eines der ältesten Häuser in Lisdorf ist mit der Jahreszahl 1581 bezeichnet.

**) Die Häuser des Kleindorfs tragen alle Spottnamen. z. B. Morschhansen, Eisvogels-Spatzhansen, Hauptstadt u. s. w. Diese Spottnamen erlauben übrigens einen Schluß auf die Unbedeutsamkeit der transweiherbachischen Niederlassung.

Vor einigen Jahren fand ein Mann aus Ensdorf dort, bei Aufräumung der Fundamente eines Gebäudes, einen kleinen, mit alt-lotharingischen Goldmünzen angefüllten Topf. In der sehenswürdigen Münz-Sammlung des bereits erwähnten Hrn. Molte befinden sich sehr gut erhaltene Exemplare dieses Fundes.

1) Am 13. März 1831 brannten zu Ensdorf 6 Wohngebäude, 3 Scheunen und 4 Ställe ab, welche entschädigt wurden mit . . . . 1770 Rtl.
2) Am 10. März 1832, 1 Gebäude daselbst, entschädigt mit. . . . . 105 »
3) Am 24. Decemb. 1832, 3 Gebäude zu Lisdorf, entschädigt mit. . . . . 680 »
4) Am 2. Juni 1833, 5 Gebäude, 3 Scheunen und 4 Ställe, entschädigt mit. . . . . . 1680 »
5) Am 8. Februar 1834, 3 Gebäude und 2 Ställe, entschädigt mit . . . . 685 »
6) Am 2. März 1834, 5 Häuser, 3 Scheunen und 5 Ställe, entschädigt mit . . . 1330 »
7) Am 27. März 1835, 4 Gebäude, 1 Scheune und 3 Ställe, entschädigt mit . . . . . . 880 »
8) Am 28. desselben Monats, 10 Häuser, 8 Ställe und 2 Scheunen, entschädigt mit 2710 »
9) Am 21. Juni 1835, 4 Häuser, 1 Scheune und 4 Ställe. Nur ein Haus nebst Scheune und Stallung war bei einer französischen Gesellschaft versichert, die übrigen aber waren unversichert *). Die Entschädigungs-Summe ist mir unbekannt.

Bekannte Summe 9940 Rtl.

In Folge der Feuersbrünste vom 27. und 28. März 1835 wurden auf den Antrag des Hrn. Landraths Jesse zu Saarlouis alle mit Stroh gedeckten Häuser und Gebäude der Gemeinde Lisdorf in der Matrikel der Feuer-Versicherungs-Anstalt gestrichen. Obgleich diese Maaßregel heimlich und öffentlich getadelt und sogar als ein Mittel gebraucht worden ist, sich auf Kosten Anderer den Ruf einer besondern väterlichen Fürsorge zu verschaffen, was jedoch aus vielen andern Gründen nicht gelingen konnte, so nehme ich dennoch keinen Anstand, den Schritt, welchen der Herr Landrath in dieser Sache gethan hat, öffentlich als einen weisen und zweckmäßigen zu bezeichnen. Außerordentliche Ereignisse erfordern außerordentliche Maaßregeln, und ich gehöre zu denen, welche es gerne sehen, wenn sich in den letztern Kraft zeigt. Es wäre in der That zu befürchten gewesen, daß das Feuer in unserer Gemeinde nicht geruht hätte, so lange noch ein Strohdach vorhanden gewesen wäre. Das böse Beispiel wird in solchen Dingen so gefährlich, als das Feuer. Hat eine Gemeinde ein derartiges Beispiel gegeben, so folgt eine andere derselben bald nach. Erhebt sich neben einer bescheidenen Wohnung nach einer Feuersbrunst auf der Stätte einer elenden Hütte ein schönes Gebäude, so will auch der Bewohner der erstern eine andere Wohnung haben, um seinem Nachbarn nicht nachzustehen. Die Lust empfängt und gebiert das Verbrechen, um so leichter, wenn sich noch ein anderweitiger Gewinn u. s. w. dabei in schöne und lockende Aussicht stellt. Auf diese Weise wird es erklärlich, warum man in vielen Dörfern so recht regelmäßig abbrennt. Die vom Herrn Landrath ergriffene Maaßregel hat den bösen Dämon beschworen. Uebrigens ist es mir auch angenehm, hier bemerken zu können, daß sie sich des Beifalls aller bessern Einwohner, die doch noch immer die große Mehrzahl der hiesigen Gemeinde bilden, zu erfreuen hatten.

Da ich seit dem Herbste des Jahres 1832 allen Feuersbrünsten in meiner Pfarrgemeinde beiwohnte, so hatte ich gewiß Gelegenheit genug, manche Erfahrung in dieser Hinsicht zu machen. Ich will jedoch nur Einiges mittheilen, obgleich ich wohl einsehe, daß dieses gerade am wenigsten interessiren dürfte. Es ist besser, daß man zu wenig, als zu viel mittheile. Das Sprichwort sagt: Sapienti pauca. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß das Volk bei dem Ausbruche eines Feuers entweder keinen, oder doch nur einen sehr geringen Eifer an den Tag legt. Die erste Entschuldigung der Theilnahmlosigkeit spricht sich dahin aus: Wer das Feuer angelegt hat, mag es auch löschen! —

In den meisten Fällen wird unterstellt, daß die Feuersbrunst mit Absicht veranlaßt worden sei. Andere sagen: Warum soll man löschen, es wird ja Alles bezahlt! Die Ansicht des gemeinen Mannes ist in dieser Beziehung noch nicht genug vorangerückt, um einzusehen, daß er in jenem Falle löschen müsse, um die Absichten des Bösen zu vereiteln, und in diesem, um das Interesse der Brandversicherungs-Anstalt zu beschützen, jedenfalls aber, um die Gefahr mindern zu helfen, die aus einer Feuersbrunst in vielfacher Beziehung entstehen kann. Auf eine thätige Beihilfe der nächsten Nachbarn ist auch nur dann zu rechnen, wenn diese durch die größere Ausdehnung des Feuers einen Verlust zu befürchten haben. Nur die Schulkinder leisten noch willigen Gehorsam und die von Lisdorf haben sich in dieser Beziehung ein unbestreitbares Verdienst erworben. Man ließ zwar die Leute auch durch die Polizei-Diener aufsuchen; allein das fruchtete in der Regel wenig, und die nachher errichteten Protokolle stifteten in der Regel mehr Böses, als Gutes. Die Schuldigen waren oft übergangen und die Bessern angeklagt, was wohl der Verwirrung, welche in solchen Fällen zu herrschen pflegt, zuzuschreiben sein möchte. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht dürften daher, da man bei den Feuersbrünsten von dem freien Willen der Einwohner in der Regel nur wennig zu erwarten hat, die Feuerlösch-Compagnien auf dem Lande anders zu organisiren sein.

Einheit ist vor Allem zu befördern. Wo diese in den Anordnungen fehlt, da entsteht Unordnung und diese wirkt nur zerstörend. Es ist unausstehlich, wenn bei einer solchen Gelegenheit jeder schreiet und kommandirt, aber nichts thut. Die Feuerlösch-Compagnie erhalte daher einen tüchtigen Chef, der im Stande ist, die ihm von der Behörde ertheilten Befehle mit Kraft und Umsicht auszuführen, aber auch, sich selbst überlassen, zweckmäßige Anordnungen zu treffen weiß. Sein Stellvertreter oder Lieutenant sei eben so geeigenschaftet. Solche Stellen sind nicht nach Gunst oder Ungunst oder in der Absicht, diesem oder jenem einen Titel zu geben, zu übertragen, sondern nach sorgfältiger Erwägung der dazu erforderlichen Eigenschaften. Den Anordnungen dieses Chefs werde im Dienste unbedingte Folge geleistet, und jede Zuwiderhandlung oder Vernachläßigung strenge geahndet.

Diejenigen, welche die Spritze bedienen, seien starke und solide Männer.

Die Brandhaken sollen nur bestimmten und rechtlichen Männern anvertrauet werden, die für jedes unbefugte Niederreißen, das sich Andere damit erlauben dürften, verantwortlich sind. Ich habe es mehr, denn einmal gesehen, daß man mit dem Niederreißen gleichfalls seinen Muthwillen trieb, und daß die Ha-

*) Bei diesem Brande wurden zwei brave Brüder so beschädigt, daß einer nach einigen Tagen starb, der andere aber Zeitlebens unglücklich bleiben dürfte. Auch eine alte Frau wurde von den Flammen berührt und starb kurz nachher.

cken in Händen von Leuten waren, die offenbar nur zu zerstören suchten, damit die Entschädigung so bedeutend, als nur immer möglich, ausfallen möge.

Der Brandeimer-Dienst muß ebenfalls besser eingerichtet werden. So viele Brandeimer vorhanden sind, so viel Personen seien auch bestimmt, dieselben im Zeughause abzunehmen und wieder abzuliefern. Vielleicht wäre es noch besser, wenn diese Personen diese Brandeimer, in ihren Häusern hätten, und allenfalls im Hausgange sicher aufbewahrten. Sie könnten denn schneller nach Ort und Stelle gebracht werden, und es ließe sich eine leichtere Kontrolle darüber führen, ob ein solcher Inhaber eines Brandeimers der Feuersbrunst beigewohnt habe oder nicht. Es würden dieser Eimer auch bei einiger Verantwortlichkeit, nicht so viele verloren gehen, als jetzt. Im vorigen Jahre sollen in Lisdorf allein bei 200 solcher Eimer verloren gegangen sein. Man darf sich darüber nicht wundern; denn nach dem Brande liegen die Eimer, wie herrenloses Gut, auf der Brandstätte umher, wo sich die Kinder damit beschäftigen, oder die Brunnen sind damit angefüllt. Ein anderer Vortheil, der durch eine bessere Einrichtung des Eimerdienstes leicht erzielt werden könnte, dürfte auch darin bestehen, daß die Aufstellung der Eimer-Reihen mehr gesichert würde.

Bei dem Retten der Möbel zeigte sich ebenfalls manche Unordnung. Jeder suchte in die Häuser zu dringen, um retten, wenigstens heraustragn zu helfen. Bei dieser Gelegenheit wird denn Manches entwendet. Man sollte nicht nur bestimmte Stellen in der Gemeinde haben, auf welche bei dem Ausbruche einer Feuersbrunst die geretteten Mobilien hingebracht werden müßten, sondern es müßte auch eine aus zuverlässigen Männern zusammengesetzte, mit Lanzen bewaffnete, Schutzwache hiefür bestehen. Jeder, der mit geretteten Gegenständen auf einem andern Wege ergriffen würde, müßte angehalten und, nach Beschaffenheit der Umstände, zur Bestrafung angezeigt werden.

Die Feuerlösch-Compagnie stelle ihre Arbeiten nicht eher ein, bis von der leitenden Behörde oder vom Chef die Erlaubniß dazu gegeben worden. Es konnte mir nie gefallen, wenn die Mitglieder dieser Compagnie, sobald nur die Hauptarbeit vorüber war, ihre Werkzeuge im Stiche ließen, der ersten, besten Brandweinschenke zueilten, um sich zu erquicken. Die Compagnie soll nicht auseinander gehen, bis von jedem Führer einer Abtheilung unter Beaufsichtigung der Behörde, eine Verlesung Statt gefunden hat. Die Brandweinschenken sollten ebenfalls während des Brandes geschlossen bleiben.

Endlich dürfte es nicht überflüssig sein, jährlich wenigstens zweimal Feuerschau zu halten, bei welcher Gelegenheit nachzusehen wäre, wie die den einzelnen Einwohnern anvertrauten Löscheimer aufbewahrt würden. Die Feuerlösch-Compagnie wäre ebenfalls einige Male im Jahre zu versammeln, um sie mit ihren Obliegenheiten näher bekannt zu machen. Die rohe Kraft allein führt nicht zum Ziele, sondern sie muß mit Umsicht und Zweckmäßigkeit geleitet werden.

Gegen Einwohner, welche sich bei allgemeiner Gefahr und Noth leicht vergessen zeigen, sei die Polizei exemplarisch strenge.

Diese Bemerkungen sind gewiß in den Feuer-Polizei-Ordnungen berücksichtigt; allein man wird mir dieselben zu gut halten, indem ich auf dem Lande noch keine Gelegenheit hatte, eine besondere Anwendung davon zu sehen, was mich leicht zu dem Glauben verleiten konnte, daß es nützlich sein dürfte, sie hier mitzutheilen. Eine Feuerlösch-Ordnung kann übrigens nach meiner Ansicht, nicht strenge genug vorgeschrieben und gehandhabt werden, da der Gegenstand es mit sich bringt, daß immer einige Unordnung bei dem Löschen eines Brandes herrschen wird. Indessen wird es doch Jeder gerne zugestehen, daß das Löschen des Feuers mit größerer Ordnung, Kraft und Schnelligkeit Statt finden dürfte, wenn die Feuerlösch-Compagnie so militärisch genau organisirt ist, daß jeder Einwohner der Gemeinde weiß, was er bei dem Ausbruche einer Feuersbrunst zu thun hat.

Ob die neue Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt glücklichere Resultate erzielen werde, als die mit diesem Jahre zu Ende gehende, das wird die Zukunft lehren. Wenn indessen die weise Benutzung der Erfahrung zu etwas Erspriedlichem berechtigt, so darf man mit Recht von der neuen Anstalt nur Gutes erwarten. Die bisherige Societät hatte den Fehler, daß die Gebäude durchgehends zu hoch abgeschätzt waren. Man hatte bei der Abschätzung nicht so sehr den eigentlichen Werth derselben, als die Kosten einer Wiedererbauung berücksichtigt. Diesem Gegenstande wird aber auch in Zukunft eine angemessene Aufmerksamkeit zu widmen sein, sonst wird das Feuer mit erneuerter Kraft wieder zum Ausbruche kommen. Bei Abschützung der entstandenen Feuerschäden sei man ebenfalls strenge. Die Brandstätten enthalten oft eine heilige Asche, mit der Mancher, wenn auch nicht seine Stirn, doch seine Hand gern bezeichnen möchte. Wenn sich ein Gewinn in nahe Aussicht stellt, so will jeder Theil daran haben. Das ist wenigstens die Ansicht des gemeinen Mannes. Da dieser ohnehin sehr zu der Meinung geneigt ist, daß er häufig bevortheilt und betrogen werde, so dürften Maaßregeln zu nehmen sein, um sowohl die bei dieser Angelegenheit konkurrirenden Beamten, als auch die Abschätzer gegen übelwollende u. verdächtigende Nachreden sicher zu stellen.

Es ist übrigens sehr zu wünschen, daß es der neuen Versicherungs-Anstalt durch ihre Erfolge gelingen möge, jedes Verlangen nach ausländischen Unternehmungen der Art völlig zu unterdrücken. Das vaterländische Feuer-Versicherungs-Institut beruhet auf Wechselseitigkeit, es beabsichtigt nur die Unterstützung des durch Brand verunglückten Mitbürgers. Es ist also kein Unternehmen, bei dem es auf Gewinn zu Gunsten der Unternehmer abgesehen ist. Das ist aber bei allen andern Versicherungs-Anstalten ohne Unterschied der Fall. Da überdies die inländische Versicherungs-Anstalt alle Vortheile darbietet, die eine ausländische bei redlichen Erwartungen nur immer darbieten kann, so würde es, nach meiner Ansicht wenigstens, kein besonderer Beweis von Anhänglichkeit an unser Vaterland, an vaterländische Unternehmungen und Bestrebungen sein, wenn man, diese jener vorziehend, sein Geld in die Fremde schicken wollte, um ausländische Speculanten damit bereichern zu helfen. Die Ausländer lachen gewiß recht sehr, wenn sie so etwas sehen. Lassen die Franzosen ihre Gebäude auch in Deutschland versichern? Wir dürfen uns wohl keines einzigen Beispiels in dieser Beziehung rühmen. Wer Ohren hat zu hören, der höre! — (Fortsetzung folgt.)

U. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 23. Juli. N° 29.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

Was aber grose Fische als Salmen, ansehendliche Karpen und Hechte, hat wohl ein Meynung, daß solche dem Pfundt nachverkaufft werden, welches auch bißweilen geschicht, jedoch unab-brüchlichen der gemeinen Augenschein.

Mit dem Augenschein kann jeder einer, seines gefallens nach allerhand Fische durcheinander kaufen ohne Hindernuß eines oder des andern, welches sich mit dem Gewicht nicht allezeit ohne sonderliche Mühe und Unlust zutragen kann.

Zudeme müste man auch mit Unkosten auffsichtiger verordnen so aufsicht auf's Gewicht und Satzung hätten welches alles einem ehrsamen Rath verdrüßlich sein würde.

Jedoch ihrer Churfustlichen Gdn. gnädigster Anordnung und Gefallen dieses heimstellende.

Holtz-Ordnung.

Erstlichen ist zu wissen, daß von alters wohl herbracht vielleicht aus sonderlichen erheblichen Ursachen dieweil die Stadt Trier kein Gewälts, damit sie sich behitzigen könne wie andere Stadte, flecken und Dörfer, das flotz halten so obig Trier herunter geführt, allein der Stadt Trier zum Behuf und zum Behulff kommen solle und vor Trier nicht vorüber geführt werden, ausgenommen Pfaltzel und dem Gottshaus Cueß, derowegen die Holtzläder, Pförtner am Kranen und andere Burger darauf mercken und acht nehmen sollen.

Wenn dann flotzen Holtz alhier ankommt, wie solche Flotz versorgt, angeseilet, geladen und dem Burger zugeführet werden soll, ist im Capitel holtzläder folio. 95. weitlaufftiger und ausführlicher beschrieben.

Das Flotzenholtz, soll seine gebührliche länge nehmlich 16 Werkschue, wie von alters haben, wenn es nicht seine gebührliche länge hat und der Burger sich solches beklagt, soll das holtz der Kürtzen halber, durch die holtzläder oder wen ein ehrsamer Rath dazu verordnet, bey ihren Eyden und Pflichten nach Werth geschätzt werden.

Item ist auch unterschied unter dem Holtz als nehmlich eins so zumahl oder mehrentheils Bircken oder Ellern soll auch der Gebühr eracht werden vor dem gantzen Eichen insofern sich der Burger derob beklagen würde.

Item wenn des Flotzholtzes mehrern Theil krum und unladbar ist, welches so der Burger sich auch beklagte und dadurch die Führen verkürtzt und der Burger vernachtheilet sollen die Holtzläder gleicher Gestalt bey ihren Eyden und Pflichten die Billigkeit darinnen verschaffen, entweder am Geldtes-Werth oder Zugebung im Holtz, jedoch mit Bescheidenheit damit man sich keinerseiths zu beklagen hätte.

Hiebey ist zu wissen daß 12 futher eine flotz machen und 1½ Karren ein futher und hin achtzehen Karren auch eine flotz machen und die futher und Karren, jedere ihre gebührliche Ketten lang darinnen begriffen haben sollen, wie in dem Capitel Holtzläder folio 96 begriffen und erörthert ist, welche Ketten man zu allen dreyen Jahren besichtigen und messen solle, da fehl gefunden Strafen und verbessern.

(Fortsetzung folgt)

II.

Hinblick auf die Bildungs-Geschichte der Hottentoten, von Herrn Bannister, welcher dieses Volk in den Jahren 1827, 1828 und 1829 besuchte.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Einst waren wir mit Finsterniß umgeben, ja düstre „Wolken hüllten uns ein. Die Missionäre kamen und „die Wolken fingen an sich zu zerstreuen. Das Licht „erleuchtete uns. Doch das Licht allein genügt den „Bedürfnissen des geselligen Lebens nicht. Auch die „Liebe ist nothwendig, jene allgemeine Liebe die „uns belebt, miteinander verbindet und stärkt. Die „Verbindung der Wissenschaft mit der Religion und „Wohlthätigkeit hält die Menschen aufrecht und ent„faltet jeden Keim ihrer Natur zur Blüth' und Frucht.

„Ich sag' es vorher, dieser belebende Geist wird „sich über die ganze Erde verbreiten; er gleicht einem „Feuer, daß man nicht mehr zu löschen vermag; denn „es dienet ihm aller Brennstoff in den Ebenen und „Wäldern umher zur Nahrung; er wird sich vom „Ufer des östlichen Ozeans bis zum westlichen er„strecken; stille stehen wird er nur an den Grenzen „der Erde.

„Zu eng ist mein Mund, zu schwach meine „Zunge, um euch meine Gedanken über diesen Ge„genstand mitzutheilen und die ganze Erkenntlichkeit, „die mich beseelet, an Tag zu legen. Ich würde „mich über glücklich schätzen, wenn es mir gelänge „euch ahnen zu lassen, was ich fühle.

„Es hat euch gefallen meiner, so wie der Häup„ter deren Vertreter ich bin, in Ehren Erwähnung „zu thun. Ihr habet mir und ihnen Glück gewünscht. „Ich schätze mich glücklich, ihnen ankündigen zu können, „daß in Folge der Liberalität und guten Politik des „Gouverments, ich und die andern Stämme des Nor„dens neue Freundschafts-Bündnisse mit der Kolonie „eingehen werden. Der Schutz der gegenseitigen In„teressen, wird ein vollkommnes gegenseitiges Einver„ständniß aufrecht erhalten; ich bin beglückt, ihnen „ankündigen zu können, daß unverzüglich bestimmte „Verbindlichkeiten eingegangen werden, um diesen ge„genseitigen Schutz zu begründen.

„Ich und meine Freunde werden hier mit rüh„render Gastlichkeit empfangen. Der Gouverneur hat „uns gütig aufgenommen und Alles zugestanden, was „wir verlangten, um den Grenzen des Nordens die „Ruhe wiederzuschenken.

„Dieses Alles ist neu. Merkwürdige Begebenhei„ten haben sich ereignet; und der Tag ist nahe, wo „der verderbliche Einfluß, welcher die Bewohner die„ses unglücklichen Landes so lange getheilt und her„abgewürdigt hat, endlich verschwinden wird, um „nie wieder zu erscheinen, ein Einfluß der bereits „ohne Hoffnung kämpft.

„Es gibt, sagt Waterboer zum Schluße, es giebt „Menschen, die fähig sind aus diesen Ereignissen „Nutzen zu schöpfen, Menschen, die uns auf un„eingeengten Wegen zu einer vollständigen Civilisation „führen werden. Diese Menschen haben sich diesem „guten Werke gewidmet; sie umgeben mich; ich bitte „Gott, sie zu segnen; möchten sie glücklich sein!"

„Während dieser Rede, fügt der Journalist vom „Cap hinzu, ward der Capitän Waterboer oft durch „den rauschendsten Beifall unterbrochen. Seine Gebehr„den, seine Mienen, sein Vortrag, waren so merkwür„dig, daß diejenigen, welche seine Worte nicht voll„kommen verstanden, den Sinn derselben ohne Mühe „erriethen. Er hat den Hottentoten-Charakter voll„ständig geadelt."

(Commercial Advertiser des Caps der guten Hoffnung 6. December 1834.)

Die Regierung der Griquas, deren erster Chef Waterboer, ist republikanisch-patriarchalisch. Die Chefs werden gewählt; sie leiten zugleich die bürgerliche, gerichtliche und militärische Verwaltung des Landes. Alle Männer sind mit guten Flinten bewaffnet. Das Volk macht selbst seine Gesetze, die zum Theil geschrieben sind.

Die verschiedenen Schulen fassen mehr als 300 Kinder, welche durch Missionäre und einheimische Lehrer unterrichtet werden. Die Grenze der Ländereien welche bebaut werden, erweitern sich mit jedem Jahre, und die Baumethoden vervollkommenen sich. Sie unterhalten Handelsverbindungen mit den Völkerschaften des Innern und der Cap-Colonie. Häuser aus Ziegeln und Stein erbaut, treten rasch an die Stelle der alten Strohhütten. Regelmäßig gebaute Dörfer, bieten ein sicheres Asyl gegen die Angriffe der Räuber dar, welche das schlechte Verwaltungs-System der Colonie so sehr ermuthiget hat, und seit zwanzig Jahren nicht aufhört zu ermuthigen; kurz dieser kleine Winkel der Erde ist das vollkommenste Muster einer umfassenden Civilisation; und die Hottentoten scheinen durch die Eingebornen eines Theiles von Afrika die Früchte derselben bis ins Innere der portugiesischen Besitzungen von Mozambique zu verpflanzen.

Die Hottentoten der zweiten Categorie, welche sich als Eigenthümer und Cap-Colonisten eines unabhängigen Wohlstandes erfreuen, befinden sich in einer Gemeinde oder besser in einem Districte der Ostküste. Im J. 1829 trat die Regierung ihnen zuerst Ländereien ab und gab ihnen etwas Saamen um sie einzusäen. Sie ließen sich dort, obgleich unter den schwierigsten Umständen, sehr thätig nieder.

Die weißen Colonisten haßten sie und beneideten sie wegen ihrer Pflanzungen; sie wollten sie noch immer zu ihren Knechten, machen wie ehedem. Indessen haben nach einer fünfjährigen Erfahrung die Colonisten ihren Irrthum erkannt; auch haben sich die Caffern entschlossen mit ihren Nachbarn im guten Einverständnisse zu leben.

Das bewunderungswürdige Betragen dieser Caffern inmitte der Leiden, die sie erdulden, verdint hier einer ganz besondern Erwähnung. In dem Augenblicke, wo wir schreiben, hat einer ihrer Stämme die weißen Colonisten des West-Caps überfallen; 10000 Menschen mindestens haben das ganze Land auf 20 Stunden von den Grenzen hin geplündert. Die Ursache dieses Ueberfalles ist eine Reihe von Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und Tollheiten von Seiten des Colonial-Gouvernements, welche Alles, was die Geschichte der europäischen

Niederlassungen Ungerechtes, Grausames und Ausschweifendes seit der ersten Reise von Christoph Columbus darbiethen mag, übersteigt. Allein diese Caffern, welche die weißen Colonisten so strenge behandeln, unterhalten Verbindungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft mit den Hottentoten, der beraubenden Umstände ungeachtet, welche ihre Niederlassung an dem Flusse Kat bezeichneten; und ihr Chef, der am allerunwürdigsten behandelt worden war, stellte sich 1833 bei einer religiösen Versammlung der Hottentoten ein und sprach zu seinen Gefährten:

„Ich habe euch hierher geführt, auf das ihr selbst „über die Ergebnisse eines guten Systemes ertheilen „möget. Gestern waren die Hottentoten verachtet u. „unterdrückt, wie wir heute unterdrückt und verachtet „sind. Sie starben. Doch sie standen wieder auf, „sie sind wieder Menschen geworden. Ihr müßt unserm Volke Alles sagen, was ihr gesehen habet; u. „ich hoffe wir werden eines Tages dieselben Dinge „bei uns sehen. Der gute Gott hat dieses bewirkt u. „er ist mächtig.“

Ein anderer Chef dieser nämlichen Caffern sagte im Oktober 1832 zu Herrn Bruce, Oberoffizier der Indischen Compagnie, welcher in diesem Lande reiste: „Drei Dinge sind es die ich unaufhörlich bedauern „werde: erstens, daß ich die Sprache nicht spreche „die Sie verstehen und außer Stande bin Ihnen die „Uebel zu schildern, womit die Colonisten meine Landsleute überhäufen; zweitens, daß ich es nicht vermag, ein Buch zu schreiben über diese Uebel; und „drittens, daß ich nicht nach England reisen kann, „um sie beim Könige zu verklagen.“

Derselbe Chef drückte ähnliches Bedauern im J. 1827 vor einem Missionär, dem gegenwärtigen protestantischen Pfarrer der englischen Kirche zu Caen, dem gelehrten Dr. William Wright aus.

Im Jahr 1028 wünschte ein anderer Chef, Kamma, welcher das Christenthum angenommen hat und sich weigert nach der Sitte der Caffern zwei Frauen zu ehlichen, sehr lebhaft mich nach England zu begleiten, ebenfalls in der Absicht, Gerechtigkeit von der englischen Regierung zu verlangen, gegen das Unrecht des Colonial-Gouvernements.

Und solche Menschen sind es, die eine europäische Regierung ohne Schaam unterdrückt und ohne alle Gewissensbisse unaufhörlich quält. Sie hat die heiligsten Bande des Blutes und des Vaterlandes in ihnen gekränkt, und man verwundert sich so fort darüber, daß ihr gerechter Zorn sie antreibt, zu ihrer eigenen Vertheidigung, sich unserer zu bemächtigen.

Doch ich kann nicht weiter; die Geschichte des Caffern-Volkes und der Grausamkeiten, die es erduldet ist ein Gegenstand, der eine besondere Erörterung erheischt.

Die Hottentoten am Flusse Kat bestellen ihre neuen Felder sehr geschickt und erfreuen sich ziehmlich reicher Erndten; sie haben Obstgärten angelegt und gute Häuser, Schulen und Kirchen gebaut. Sie haben sogar aus eigenen Mitteln Asyle für die Kindheit errichtet; sie entrichten ihre Steuern genau; handhaben ihre Polizei sehr gut; sie sind dem Rausche beinahe gar nicht mehr ergeben; Vergehen sind selten, Verbrechen bisher unbekannt; die Bevölkerung ist wohl bewaffnet, nimmt täglich an Zahl zu, und ihr Wohlstand wächst zusehends.

Die dritte Categorie der Hottentoten besteht aus der civilisirten Masse; sie ist 25,000 Seelen stark. Unter ihnen finden sich Krieger, kleine Eigenthümer: der größte Theil gehört der arbeitenden Klasse an. Sie bewohnen die Cap-Colonie und sind frei. Bis zum J. 1828 waren alle Hottentoten der Kolonie ohne Ausnahme den ungerechtesten Gesetzen unterworfen. Sie lebten in einer Art Sklaverei, und waren verbunden für ihre Herrn, die sie schlecht bezahlten und noch schlechter behandelten, zu arbeiten; auch wurden sie, wenn es den Weißen beliebte, ihrer arbeitsfähigen Kinder beraubt, und konnten keine Ländereien erwerben, das erste Bedürfniß in einem noch nicht urbaren Lande.

Ihre Leben schwebten in beständiger Gefahr vor der Brutalität der Colonisten, und selten hörten die Magistrate auf ihre Klagen, wie gegründet sie auch sein mochten. Es blieb ihnen nur noch ein Mittel gegen so viele Uebel, der Schutz der Missionäre, der jedoch nur einer gar zu geringen Anzahl zu Theil werden konnte.

Im J. 1828 stellte ein neues Gesetz eine vollkommne Gleichheit zwischen den Hottentoten und den Weißen fest. Diese Maßregel ward mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt; die Anzahl und Größe der Verbrechen nahm ab, sowohl von ihrer als auch der Colonisten Seite. Ihre Sorgfalt für den Unterricht der Kinder nahm zu, ihre Kleidung verbesserte sich; ihre Sitten erhielten eine merkliche Vervollkommnung; sie fürchten weiter nichts mehr, als jene verfänglichen, angeblich gegen die Landstreicherei erlassenen Gesetze, welche um ihre alten Feinde ohne Unterlaß die Local-Behörden angehen in der Absicht ihre Arme und Industrie den Forderungen reicherer Colonisten als sie zu unterwerfen.

Die vierte Classe der Hottentoten besteht aus den Buschmännern (Boschemen oder Bosjemen). Sie bewohnen die dürren Länder in der Nähe des Caps, gegen Nordwest und Nordost. Ihre Bevölkerung ist unbekannt. Ihr Verkehr mit den Colonisten ist ziemlich häufig. Ihre Leiden sind entsetzlich; ohne Unterlaß aufgeschreckt von den Colonisten, die unter ihnen die Thiere, ihre gewöhnliche Nahrung, tödten und ihnen die Kinder entreißen, um sie zu Sklaven zu machen, in dem Augenblicke, wo das Mutterland sich mit der Abschaffung der Sclaverei befaßt, leben sie ohne Hülfsmittel, ohne Hoffnung in einem beständigen Kriege. Zwei oder dreihundert dieser unglücklichen verdanken einen Anfang von Civilisation den Missionären, die gerührt von ihren Schmerzen, ihnen einige Linderung verschafften. Dieser erste Versuch beweiset, daß es nur der Gerechtigkeit und Güte bedarf, um sie an das gesellige Leben zu fesseln.

Die meisten Geographen fügen zu der Hottentotenrace noch zwei andere Völkerschaften hinzu, die Namaquas und Coranas. Mann kann sie hinsichtlich ihrer Culturstufe den Buschmännern gleich stellen.

Ihre Bevölkerung ist beträchtlich. Bei einigen ihrer Stämme haben die Bemühungen der Missionäre

Wurzel geschlagen, und mehrere Hunderte ihrer Familien leben in den Dörfern der Griquas.

Man kann demnach in Wahrheit sagen, daß mit Ausnahme der umherzerstreuten Familien der Buschmänner die Hottentoten sich vollständig der Wohlthat der Civilisation erfreuen und daß dadurch die Zukunft gesichert ist.

Diese große Revolution ist sonder Zweifel das Resultat langer Anstrengungen und einer unerschütterlichen Beharrlichkeit einiger Menschen, welche sich dem Schutze und der Bildung der unter der Unterdrückung niedergebeugten Hottentoten geweiht haben. Diesen Menschen gelang es, ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen; sie haben begriffen, daß den Unterdrückten Recht zu verschaffen das große Mittel und der große Zweck der Civilisation sei; die Hottentoten ihrer Seits verlangen ebenfalls weiter nichts als Gerechtigkeit und Bürgschaften.

Der Mann, der am meisten zu diesem Erfolge beigetragen hat, ist ein Holländer. Er war so glücklich die Ehre seines Vaterlandes zu retten, das sich zu oft, durch das Betragen der Cap-Colonisten gegen die Eingebornen herabgewürdigt hat. Dieser wohlunterrichtete Holländer, verfolgte sechszehn Jahre mit Ehre die Waffenbahn. Er ward darauf ein geschickter Arzt. Allein da er bei einem Schiffbruche das Unglück hatte, die Gegenstände seiner Liebe, seine Frau und seinen einzigen Sohn zu verlieren, suchte er in der Religion eine Zufluchtsstätte und ward ein eifriger Missionär unter den Eingebornen Afrikas. Seine große Fähigkeit in Erlernung der alten so wohl als der neuern Sprachen, die er beinahe alle wußte, machten ihn sehr geschickt, diesem Streben mit Erfolg obzuliegen. Im J. 1799 durch den Eifer einer englischen Gesellschaft berufen, die Hottentoten unter sehr kritischen Umständen zu unterrichten, zeigte er sich bei jeder Gelegenheit als Staats- und Ehrenmann. So war Doctor **van der Kemp**, geboren zu Dordrecht 1748 gestorben auf dem Cap 1811.

Die Grundsätze van der Kemp's können in den Ausdrücken eines alten holländischen Gesetzes, welches leider nie zur Ausführung kam, zusammengefaßt werden:

„Die Eingebornen der Colonie, sagte 1636 der „Gesetzgeber zu Amsterdam, sollen nie in ihren Frei„heiten gehindert, sie sollen niemals zu Scla„ven gemacht werden. Man soll sie regieren wie „die Holländer selbst und ihnen gleiche Gerechtigkeit „wiederfahren lassen. Man soll sie und ihre Kinder „in der wahren Religion und in den Gebräuchen der „Civilisation unterrichten. Man soll sie mit Sorg„falt der Faulheit, der Mutter der Armuth entreißen. „Man soll sie im Ackerbau und in den Sitten des „geselligen Lebens, so viel es ihre geringe Erfahrung „erlauben mag, unterrichten.“ (Voet. lib. I. tit. 5. de statu hominum. s. 3.)

Vor seiner Abreise nach Afrika erwarb sich van der Kemp, weil er davon überzeugt war, daß die Künste der Industrie den Eingebornen sehr nützlich werden könnten, einige Kenntniß derselben. Er arbeitete einige Zeit bei einem Ziegelfabrikanten, weil er sich in Stand setzen wollte, seine Schüler in dieser Urindustrie zu unterrichten. Die Gleichheit und Vermischung der Racen, die er als religiöses und philosophisches Dogma hinstellte, wurde durch ihn praktisch ausgeführt; er heurathete eine an die Gebräuche des bürgerlichen Lebens auf dem Cap gewohnte Schwarze, die er von der Sclaverei loskaufte. Glücklicher Weise haben, Dank den Individuen die ihn nach Afrika begleiteten, Dank seinen Nachfolgern, die guten Grundsätze van der Kemp's tiefe Wurzel in dem Lande gefaßt, und allem Anscheine nach wird es dahin kommen, daß sie Diejenigen ablösen, die bis auf den heutigen Tag so viel Unheil gestiftet haben.

Die **mährischen Brüder** versuchten es ebenfalls seit 1746 die Hottentoten zu unterrichten. Der Erfolg ihrer Bemühungen war so groß, daß die Colonisten befürchteten, dieselben möchten die Eingebornen ihrem Dienste entziehen und unabhängige, civilisirte Menschen aus ihnen machen. Die mährischen Brüder wurden deßhalb vom Cap verjagt; allein gegen das Jahr 1793 erlaubte die holländische Regierung ihnen auf's Neue sich dort niederzulassen. Im J. 1770 fand der schwedische Reisende Sparrmann, in dem Lande die Spuren der Wohlthaten, welche die Hottentoten ihrer ersten Mission verdankten; und der englische Reisende Barrov rühmte 1800 den Erfolg ihrer neuen Anstrengungen.

Einige Hottentoten erhielten von den Missionären Ländereien, die sie bestellten, und worauf sie einiges Vieh weiden ließen. Sie bauten Häuser; sie trieben daselbst, geschützt gegen die Verfolgungen die sie im Allgemeinen von Seiten der weißen Colonisten erfuhren, verschiedene Handwerke. Die Missionäre haben ebenfalls mehrere Tausend Morgen Landes erworben, das sie in verschiedene Stationen vertheilt haben, deren acht von der Gesellschaft eingenommen werden, welcher Doctor van der Kemp angehörte. Auf diesen Stationen findet man Schulen jeder Art, und der Gottesdienst wird daselbst regelmäßig abgehalten. Die Hottentoten heurathen ziemlich allgemein; und viele unter ihnen ermangeln des Unterrichtes nicht. Die Missionäre werden ihre treuen Rathgeber und manchmal ihre thätigen Vertheidiger. Es hieße einen groben Irrthum begehen, wenn man glaubte, daß sich die Missionäre in Afrika lediglich mit der Religion befaßten. Sie sind die Anreger der Civilisation unter den Eingebornen, und ihre Lehrer in den unentbehrlichsten Künsten. Sie gehören vier verschiedenen Secten an, wovon drei in politischer Beziehung gewissermaßen von den Tories ressortiren. Es sind die mährischen Brüder, die Wesleyaner und die Schotten, die voll Herzensgüte und Eifer sich auf ihre religiösen und industriellen Verrichtungen beschränken. Sie widersetzen sich nicht immer kräftig genug den Ungerechtigkeiten, die ihre Schüler treffen. Sie begingen so gar manchmal das Unrecht, dieselben zu entschuldigen. Die vierte Secte, die van der kempische, besteht größtentheils aus **independenten** Protestanten, die wesentlich den liberalen Grundsätzen huldigen, obgleich sie sich gar nicht mit Politik befassen. Ihre Gesellschaft hat ein jährliches Einkommen von mehr als einer Million Franken, wovon vielleicht ein Sechstheil zu Gunsten der Eingebornen des südlichen Afrika verwandt wird. Sie haben einflußreiche Mitglieder und mächtige Freunde selbst im englischen Parlamente, wo ihre Missionäre jedes Mal energische Klagen

ertönen lassen, wenn die Eingebornen bedrängt werden *). Bisher sind sie immer angehört worden. Es war ihr würdiger Vertreter H. James Read, der Freund von van der Kemp, der 1810 in einem zu London herausgekommenen Briefe gegen die Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und die von den Pächtern des Caps an den Hottentoten verübten Mordthaten, reclamirte. Es hatte dies eine äußerst strenge Untersuchung und eine merkliche Verbesserung in dem Loose der Eingebornen zur Folge. Eben so gab ihr Missionär Doctor Philipp im J. 1828 zwei Bände voll Theilnahme über Südafrika in England heraus. Dieses Buch hat sehr viel zur Rettung der Hottentoten beigetragen. Der Verfasser arbeitet gegenwärtig gemeinschaftlich mit andern Missionären in dem Lande an der Vollendung seines Werkes zu Gunsten aller Stämme. Der mit diesen Missionären verbundene Theil des Parlamentes bestimmte im J. 1822 die Regierung, liberale Commissäre auf das Cap zu schicken, welche sich der Sache der Hottentoten warm annahmen. In den Stationen dieser Missionäre wurden die meisten jener Familien erzogen, welche sich seit d. J. 1829 so glücklich am Kat niedergelassen haben; das Glück der Griquas hat keinen andern Ursprung. Allein auch andere Ursachen haben zu den Fortschritten, die wir bezeichnen, mitgewirkt.

H. Le Vaillant erzählt in seinen vortrefflichen Reisen nach Afrika, daß man, während er das Cap besuchte, zum ersten Male Hottentoten unter holländischen Officieren zum Kriegsdienste angenommen habe; und er spricht mit Lob von ihrer Haltung. Die Engländer haben diese Corps beibehalten. Sie hatten muthig für ihre alten Herrn gekämpft; seit der englischen Herrschaft auf dem Cap erwarben sie sich die Achtung aller ihrer neuen Chefs ohne Ausnahme. Die militärische Disciplin, gemildert durch die Sorgfalt der Lehrer, welche die Regierung ihnen zugewiesen hat, trug viel zu ihrer Civilisation bei. Ihre Tapferkeit ist über allen Zweifel erhaben, wie das zahlreiche Waffenthaten bezeugen.

Seit 1823 und vorzüglich seit 1828 hat eine freie Presse die Sache der Eingebornen mit Würde gegen ihre Unterdrücker vertheidigt. Ein Theil der Colonisten war den Eingebornen immer günstig, und die Presse hat ihre Anzahl bedeutend vermehrt.

Endlich hat sich die allgemeine Meinung in Europa in dem Maße für die Hottentoten ausgesprochen, als neuere Schriftsteller ihre Tugenden bekannt machten. Zu diesen gehören der Schwede Sparrman, der Franzose Le Vaillant, der Holländer Hogendorp, der Engländer Barrow gegen das Ende des achtzehnten, der Deutsche Lichtenstein im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, später Thompson und vor allen der Schotte Pringle, der zum Unglücke für diese Sache so eben gestorben ist; noch andere haben ihre Meinungen durch so viele für dieses Volk ehrenvolle Thatsachen unterstützt, daß Niemand, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, an ihrer Empfänglichkeit für alle Zweige der Civilisation zweifeln kann.

Diese Privat-Meinungen wurden bedeutend verstärkt durch eine officielle Untersuchung der Commissäre H. Bigge, des Obristen Colebrooke und Herrn Blair, die mehrere Jahre hindurch Nichts gespart haben um den Hottentoten volle Gerechtigkeit zu verschaffen. Lange Zeit gab die Gewalt ihren Rathschlägen kein Gehör. Seit Kurzem scheint sie indessen, auf ihre Rathschläge eingehen zu wollen; und es ist gegenwärtig gewiß, daß sich der Sieg in dem langen und schrecklichen Kampfe definitiv zu Gunsten der Hottentoten entscheiden wird. Es bleibt, ohne Zweifel, noch vieles für sie zu thun übrig, besonders für jenen Theil ihrer Race, der unter dem Namen Buschmänner bekannt ist; allein das, was noch zu thun übrig ist, unterscheidet sich wesentlich, von dem was bereits geschehen ist. Möchte dieser Erfolg das Signal einer Grundveränderung in der ausschweifenden und grausamen Politik sein, welche auf andern Stämmen Südafrikas lastet, und sie endlich vernichten wird, wenn man sich nicht beeilt dieselbe aufzugeben.

Die englische Regierung ist nicht die einzige der dieser Wunsch und Vorwurf gilt. Die Lehre, welche man aus der Geschichte der Hottentoten schöpfen kann, paßt auf alle weiße Regierungen, welche in der Nähe der von färbigen Menschen bewohnten Oerter Colonien haben; es ist die höchste Zeit, daß alle sie benutzen. Möchten nur einmal Frankreich und Portugal z. B. ähnliche Grundsätze gegen die eingebornen Stämme ihrer schönen Besitzungen in Nord-, West- und Ostafrika annehmen, und die Civilisation würde unter diesen Völkern ähnliche Fortschritte machen, wie diejenigen, die wir so eben bei den Hottentoten, ihren Mitbrüdern im Süden dieses Continentes gesehen haben! Wohl sind es protestantische Missionäre, welche die Hottentoten gerettet haben. Allein der Grund ihres Erfolges, liegt darin, daß es ihnen gelungen ist, ihren Schülern Gerechtigkeit zu verschaffen. Die Beispiele von Paraguay, Kalifornien und andern Ländern bewiesen, daß die Sorgfalt katholischer Mönche herrliche Früchte dieser Art hervorbringen kann. In den Ländern die den Katholiken unterthan sind, braucht man nur diese Sorgfalt zu vervielfachen und die Irrthümer ferne zu halten, welche einen größern Erfolg unmöglich gemacht haben. Man muß alles in Anrechnung bringen, was gut und was fehlerhaft war in den Beziehungen der Katholiken sowohl als auch der Protestanten zu den barbarischen Völkerschaften. Die Vergleichung beider Systeme dürfte von großem Nutzen sein. Vor allen Dingen muß man in den Niederlassungen europäischen Ursprunges, welche diesen Völkerschaften zunächst liegen eine gesunde durch administrative und gerichtliche Garantien unterstützte Gesetzgebung, die sowohl hinsichtlich ihrer Ausübung als Vervollkommnung durch eine vollständige Oeffentlichkeit gesichert ist, einführen.

Gebildete Regierungen müssen wenigstens Alles dieses thun, und mit alle diesem darf man mit Grund

*) Im Juli 1834 reclamirte Herr Burton, Mitglied der Kammer der Gemeinden Gerechtigkeit zu Gunsten der Eingebornen in den Kolonien. Er verlangte für sie ein neues Verwaltungs-System. Er hat den Druck aller Documente erwirkt, welche diesem neuen Systeme zur Grundlage dienen können. Diese Documente wurden demnach, wie wohl sehr unvollständig dem Drucke übergeben. Später hat der Einfall der 10,000 Kaffern in die Süd-Colonien auf's Neue die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand hingelenkt; und H. Burton, wird im Kurzen seinen Antrag unter günstigern Aussichten erneuern. Den 9. März 1835 hat er vor dem versammelten Parlamente erklärt, es betrübe eine Reihe von Ungerechtigkeiten Süd-Afrika, und man dürfe, ohne gründliche Reform nicht mehr hoffen den Frieden daselbst herzustellen.

erwarten, daß der Schwarze seinen Platz in der ersten Reihe menschlicher Wesen einnehmen werde.

Dieses Resultat wäre wahrscheinlich der ersten Niederlassung der Europäer in Westafrika gefolgt, wenn der Negerhandel, wie das Carl V im sechszehnten Jahrhunderte verlangte, unterdrückt worden wäre; denn zu dieser Zeit gab es Schwarze in diesen Gegenden, „die ihre Kinder nach unserer Weise „auszogen und sich kleideten, wie wir. Weiße Witt„wen nahmen daselbst oft schwarze Männer, welche „gewöhnlich Leute von vielem Geiste waren. Diejе„nigen, welche so von schwarzen Männern und wei„ßen Frauen erzeugt waren, wurden Mulatti genannt *).

Drei Jahrhunderte ungerechter Gesetzgebung von Seiten der europäischen Nationen, welche das Pulver erfunden haben, vergingen, ehe die Schwarzen im Allgemeinen die Gleichheit verloren, die ihr großer Geist ihnen zu Theil werden ließ, als die Sklaverei Amerikas sie noch nicht herabgewürdigt hatte.

---

*) De l'Afrique, par Iean Temporel. Paris 1556; reimprimé en 1830, T. 2. p. 546 — 880.

III.
Zur Epigraphik unserer Umgegend.

Dem Wunsche mehrerer verehrten Leser der Treviris, die in dem Trierischen Wochenblättchen v. d. J. 1779, 1780 und 1781 mitgetheilten röm. Inschriften wieder abgedruckt zu sehen, kam Herr Appellations-Rath Müller mit gewohnter Bereitwilligkeit entgegen. Sie sind in No. 8. von 1779, No. 8, 43 und 45 von 1780, No. 27 und 28 von 1781 enthalten. Herr Müller bemerkt, daß er die Aechtheit der in Frage stehenden Inschriften nicht verbürgen könne, weil er die Originale nicht gesehen habe.

Die in No. 8 v. J. 1779 vorgelegte Inschrift wurde unweit St. Paulin in der Nähe des Hauses der Erben Kocks aufgefunden. Sie war auf eine weiße marmorne Tafel eingegraben und lautete wie folgt:

HIC QVIESCIT IN PA
CE GAVDENTIOLVS
QVI VIXIT AN. VII. ET
MEN. VI. ET DIES XVI. . . . . (titu.)
LVM POSVER
VNT GAVDENTI
VS ET SERIOLA
PATER ET MATER.

Die beiden folgenden in No. 8 v. J. 1788. mitgetheilten, wurden bei Grabung eines Kellers in dem Hause des Herrn Canonicus von Baring (Herr Gymnasiallehrer Simon ist der gegenwärtige Besitzer dieses Hauses,) auf marmornen Tafeln gefunden. Als damaliger Besitzer der erstern wird ein Herr Sänger Hitzler bezeichnet. Außer der Inschrift findet sich auf der Tafel noch ein herzförmiges Blatt eingehauen. Die Inschrift lautet wie folgt:

HIC IACET MAGNI
OLA QVE VIXIT AN
XI. MAVRA MATER TITV
LVM POSVIT

Die zweite lautet:

IVLIA SIB
I ET VIRO S
VO IN PACE
Α Ω

Als damaligen Besitzer dieser Inschrift, so wie zweier Silber- und einer Kupfermünze, die zugleich mit ihr aufgefunden wurden, bezeichnet das Wochenblättchen Herrn Clotten, Candidaten der Rechte.

Die Silbermünzen sind Denarien:

1.) Imp. Serg. Galba Caesar Aug. P. M.

Auf der Kehrseite eine Weibsperson, in der Rechten „eine abwärts gesetzte Kugel", in der Linken einen langen Stab: Diva Augusta.

2.) T. Caesar Imp. Vespasianus.

Auf der Kehrseite ein einfacher Adler mit ausgedehnten Flügeln mit den Worten: Cos. V in der Mitte.

Die Kupfermünze ist von dritter Größe:

Imp. Caesar Vespasianus Aug. Cos. VIII P. P.

Auf der Rückseite: Aequitas Augusti S. C.

In der Mitte „eine aufrecht stehende Tugend" mit der Wage in der Rechten und einem langen Stabe in der Linken.

In No. 42 v. J. 1780 geschieht Erwähnung von zwei Gräbern. Das erste wurde nicht weit von der Karthause aufgefunden und bestand aus einem seltenen kupfernen Kruge, zwei Urnen, die eine mit, die andere ohne Aschen, einer beschädigten gläsernen Flasche nebst einer unbestimmbaren Römermünze. Das andre ward zu Igel 2 Stunden oberhalb Trier entdeckt. Es bestand aus 2 Urnen von rother und 1 von blauer Erde. Die Eine der beiden erstern enthielt Aschen. Es lag dabei folgende Grabschrift auf einer weißen Marmortafel, 1 Fuß lang und eben so breit.

CLAVDIA PARVA IN PA
CE QVAE VIXIT ANNOS
XIIII ET DIES XX ET
ATHENIMIVS
EDVXIT
M R

Als damaliger Besitzer ist Herr Clotten angegeben.

In No. 45. v. J. 1780 fand man unweit der Kirche des hl. Paulinus 9 Fuß unter der Erde ein Grabmal 2 Fuß lang u. 1. breit, dessen nachfolgende Inschrift von 4 an Trauben fressenden Vögeln umgeben war. Damaliger Besitzer: Herr Clotten.

D HIC IACET ÆLIA TRIB
VNA QVÆ VIXIT AN LX

D X TET *) CRESCENS
CONIVGI DEDIT

*) tulum

In No. 27 v. J. 1781 werden zwei Grabmäler erwähnt, deren ersteres vor dem Neuthor unweit der Kapelle zu St. Barbara entdeckt wurde. Es bestand aus einer alten zerbochenen gläsernen Urne, einer unbestimmbaren Münze mit unkenntlichen Thierbildern auf beiden Seiten nebst einer weißen Marmorplatte mit der Inschrift:

D M
MESSIO ORT
ELIO VIRO
FORTISSI
MO MESA
FACIT

Das andere wurde in einem Acker ohnweit der Abtei Mergen ausgegraben. Die Inschrift lautet:

SERVATO
IN PACE

Damaliger Besitzer von beiden: Herr Clotten.

Die in No. 28 v. J. 1781 beschriebene weiße 3 Fuß lange und 2 Fuß breite Marmorplatte wurde in einem Garten unweit der Moselbrücke mit folgender Inschrift gefunden:

AVEIDIVS PRESBITER
Q. V *) ANN. PLVS MINVS L
HIC IN PACE QVIES (cit.)
CVI ACVRINA SOR(or)
ET AVCVRIVS DIACON.
FILIVS ET PRO CARITATE
TITVLVM FIERI IVSSERVNT

*) qui vixit.

IV.

An den Redacteur.

Mein Herr!

Ein kurzer Aufenthalt in Ihrer Stadt hat mir so viel Vergnügen gewährt, daß ich mich lebhaft von dem Wunsche, derselben meine Erkenntlichkeit an Tag zu legen, durchdrungen fühle.

Erlauben sie mir demnach gütigst, Ihnen zu bemerken, daß Trier einer nützlichen Einrichtung in Betracht der Erziehung entbehrt. Ich meine die Bewahrungs- oder Erziehungs-Anstalten für Kinder vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahre. Man hat seit langen Jahren in ganz Europa besondere Sorgfalt auf die Erziehung der kleinen Kinder verwandt, und in England finden wir schon im 16. Jahrhundert eine ähnliche Anstalt. Auch Ihr Wolke hat diese Idee zur Sprache gebracht, (Leipzig 1805) und die Fürstinn Pauline von Detmold errichtete ein Bewahrungs-Institut (Conversations-Lexikon). Ebenso bekannt ist in Frankreich die Arbeit des Pfarrers Oberlin und der Luise Scheffer in demselben Felde. Aber ein Weber aus Schottland, von Herrn Owen aus Lanark damit beauftragt, ist der Mann, der diese Anstalten in unserer Zeit wirklich in's Leben gerufen hat. Sie haben den schönsten Erfolg gehabt, und der große Redner Brougham hat nichts übertrieben, wenn er 1835 im Parlamente sagt, solche Schulen seien geeignet, die wichtigste Verbesserung in der neuen Politik herbeizuführen.

Gewiß muß die Geschichte des schottischen Webers Ihre Leser interessiren, und kann vielleicht zu der Einführung der Bewahrungsanstalten beitragen. Nachstehend eine Abhandlung von einem rühmlich bekannten Engländer, Zachary Macaulay, abgedruckt in dem: „ami de l'enfance, journal des salles d'asyle par Cochin et Battelle No. 6, Ire année.

Ihr Diener

Alcuinus junior.

(Die Abhandlung nächstens.)

V.

Der gemeine Erdfloh

findet sich auf sehr vielen Gartenpflanzen, jedoch vorzüglich auf jungen Kohlpflanzen, und überhaupt den meisten Arten der sogenannten kreuzblüthigen Gewächse (Cruciferae), wie Rüben, Senf, Rapps u. dgl.

Diese Art ist eine der größten unter unsern einheimischen, indem sie wohl 2 Linien lang und 1 Linie breit wird. Da sie Springbeine besitzt, so vermag sie sehr große Sprünge zu thun, ist übrigens länglich, glänzend dunkelgrün, mehr oder weniger blau, die Flügeldecken zeigen sehr zahrte Puncte, und der Halsschild hat hinten eine Querfurche.

In baumreichen Gärten wird der Erdfloh nicht so häufig getroffen, als in anderen, wo Sonnenschein und Wärme, die ihm sehr zuzusagen scheinen, ungehindert auf ihn einwirken können. Auch Regen mag ihm nachtheilig werden. Des Winters über verbirgt er sich unter Laub und Pflanzenresten; allein gleich im ersten Frühjahr kommt er aus seinem Schlupfwinkel hervor und beginnt sein zerstörendes Werk, indem er oft in unermeßlicher Menge die junge Gemüsesaat überdeckt und in kurzer Zeit die Hoffnung eines ganzen Jahrs vernichtet. Doch ist nicht allein der Käfer so gefräßig, sondern nicht minder die im Mai aus den Eiern hervorgeschlüpfte kleine schmutzig braune Larve.

Man hat schon seit längerer Zeit eine Menge Mittel gegen die räuberischen Verwüstungen der Erdflöhe empfohlen, indeß haben sich nur wenige als wirklich hülfreich erwiesen. So pries man Aufgüsse von Roßkastanien, Hopfen, Bilsenkraut, aufgelößtes Salz, Essig u. dgl. an, worin man die Gemüsesaamen sowohl einweichen, als auch die jungen Pflänzchen damit begießen sollte, allein sie haben sich ebenso wenig bewährt, als das Umstreuen der Beete mit Sägespänen oder Eichenlohe. Säet man Saamen von Gewächsen unter die Küchenkräuter, welche die Erd-

flöhe allen übrigen vorziehen, wie von Radieschen, so pflegen sie sich allerdings besonders auf die daraus hervorgehenden Pflanzen zu begeben, ihre ältern Wohnsitze verlassend, indeß wird doch hierdurch keine Vertilgung vermittelt. Letztere wird dadurch bewirkt, daß man die Samenbeete mit einem Wermuthaufgusse (von **Artemisia Absinthium L.**) begießt, den man auf folgende Weise bereitet. Auf ungefähr eine Hand voll Wermuth gießt man einen Eimer kochenden Wassers und läßt dieß ungefähr 1 Tag oder eine Nacht ruhig stehen. Hiermit besprengt man nun entweder die Saaten, oder taugt auch die zu setzenden Gewächse hinein. Auf gleiche Weise nutzt ein Tabacksaufguß (1 Eimer Wasser über 1½—2 Pf. Taback), und selbst das Bestreuen mit Tabacksasche und sonstiger Asche brachte bisweilen eine sehr günstige Wirkung hervor. Das Sicherste bleibt freilich die Reinlichkeit und unmittelbare Tödtung dieses Ungeziefers, namentlich entferne man im Spätherbste alles unbrauchbare Laub u. dgl., um ihnen keine Winterquartiere zu lassen, auch sind die Aufbewahrungsörter der Gemüse nicht an Stellen anzulegen, in derer Nähe Saatbeete bereitet werden sollen. Im Sommer pflegen sie sich während des Nachts in die Blumen mehrerer Gewächse zurückzuziehen, wie namentlich in die Blume der sogenannten Nachtviole (Hesperis matronalis L.), sowie überhaupt in die Blüthen der meisten schotentragenden Gewächse (Cruciferae), des Bärenlauchs (Allium ursinum L.), der gelben Tulpen u. s. w., aus denen man sie des Morgens früh herausschütteln und auf irgend eine Weise tödten könnte.

VI.

Was heißt bei der Kindheit Zeit gewinnen?

Achtet die Kindheit und beeilet euch nicht, sie zu beurtheilen, sei es zu ihrem Vor-, sei es zu ihrem Nachtheile. Lasset die Ausnahmen sich anzeigen, beurkunden und lange vorher bestätigen, ehe ihr besondere Methoden für sie annehmet. Lasset die Natur lange Zeit handeln, ehe ihr an ihrer Stelle handeln wollet, aus Furcht ihrem Wirken Zwang anzulegen! Ihr kennet, saget ihr, den Werth der Zeit und wollet keine verlieren. Sehet ihr denn nicht ein, daß man sie weit mehr verliert, wenn man einen schlechten, als gar keinen Gebrauch von ihr macht, und daß ein schlecht unterrichtetes Kind viel weiter von der Weisheit entfernt ist, als ein ganz unwissendes. Ihr gerathet in Sorge darüber, daß es seine ersten Jahre mit Nichtsthun hinbringt! Wie! Ist es denn gar nichts, glücklich zu sein? Ist es denn nichts, den ganzen Tag zu laufen, zu springen, zu spielen? In seinem Leben wird es nicht mehr so beschäftigt sein. Plato in seiner Republik, den man für so ernst und finster hält, erzieht die Kinder nur unter Festen, Spielen, Gesängen und Zeitvertreib; man sollte meinen, er habe sie Alles gelehrt, wenn er sie gelehrt hat, sich gehörig zu freuen. Seneka, von der römischen Jugend sprechend, sagt: immer stand sie, und man lehrte sie Nichts, was sie sitzend erlernen mußte. War sie darum weniger werth in ihrem reifen Alter? Seid deßhalb wenig wegen dieses angeblichen Müßigganges bekümmert! Was würde man von einem Menschen sagen, der um sein ganzes Leben zu benutzen, nie schlafen wollte! Ihr würdet sagen: Dieser Mensch ist verrückt; er benutzt nicht die Zeit, er benimmt sich dieselbe; um den Schlaf zu meiden, eilt er in die Arme des Todes. Bedenket demnach, daß es sich hier gerade so verhält, und daß die Kindheit der Schlaf der Vernunft ist.

Rousseau.

(Emil Edit. de Londres de 1780 Tom. I. p. 210 suiv.)

VII.

Man lehre die Kinder schwimmen.

Eine ausschließende Erziehung, die blos darauf ausgeht, diejenigen, welche sie empfangen haben, vom Volke zu unterscheiden, zieht immer den kostspieligen Unterricht dem gewöhnlichsten, folglich dem nützlichsten vor. So lernen alle sorgfältig erzogenen jungen Leute reiten, weil dieses sehr viel kostet; allein beinahe keiner unter ihnen lernet schwimmen, denn das kostet nichts und ein Handwerker schwimmt so gut als irgend Jemand. Gleichwohl steigt ein Reisender, ohne die Reitschule durchgemacht zu haben, zu Pferde, sitzet fest und weiß zurecht zu kommen; allein im Wasser ertrinkt man, wenn man nicht schwimmen kann, und schwimmen wird man nicht, ohne es erlernt zu haben. Endlich hat man nie nöthig zu Pferde zu steigen um sich aus einer Lebensgefahr zu retten, anstatt daß Niemand sicher ist, einer Gefahr zu entfliehen, der man so oft ausgesetzt ist. Emil wird sich eben so gut im Wasser als auf dem Lande zurecht finden; möchte er doch in allen Elementen leben können! Könnte man ihn fliegen lehren, ich würde einen Adler aus ihm machen; einen Salamander würde ich aus ihm machen, wenn es möglich wäre sich an das Feuer zu gewöhnen.

Rousseau.

(Emil Tom. I. p. 286 suiv. Londres 1780.)

VIII.

Eine praktische Bemerkung.

Es ist bei Feuersbrünsten in der Stadt mehr als ein Mal vorgekommen, daß das Feuer schon bedeutend um sich gegriffen hatte, ehe die Zündglocke auf die Gefahr aufmerksam machen konnte oder durfte. Da hier immer die erste Hülfe die wirksamste ist, so hätte man längst daran denken sollen, diesem Uebelstande abzuhelfen. Sollte es nicht zweckmäßig sein, alle Straßen mit sogenannten Feuerhörnern zu versehen? Das Horn in dessen Nähe das Feuer ausgebrochen ist, würde zuerst ein Zeichen geben; darauf würden sich die übrigen Hörner vom Punkte der Gefahr aus in der Richtung nach der St. Gangolphs-Kirche, und nur diese, vernehmen lassen. So würde man nicht nur frühzeitig daß Feuer ausgekommen, sondern auch wo es ausgekommen sei, wissen, und schneller und kräftiger zur Abhülfe wirken können.

N. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 30. Juli. No. 30.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt
von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Es hat ehedem holtzunterkäuffer an Karren gehabt ab welchen das holtz erkauft und geschätzt worden ist, aber mitlerzeit, weis nicht aus was Ursachen, in Abgang gerathen, also daß deren keine mehr gebraucht werden.

Es wissen die holzläder, wie auch die Karcher und Holzhauer jedern ihre besondere Belohnung wie in der Taglöhner und gemeiner arbeits Belohnungs-Ordnung, schier von Jahr zu Jahr angeschlagen begriffen und geboten wird, darausen man sich jederzeit zu erholen hat.

Letztlichen tragt sich auch bißweilen zu, daß Flotzenholz abtreiben, entweder durch Gewalt des grosen ungestimen Wassers oder auch durch Fahrläßigkeit und Unfleiß deren Anseilung, dadurch dann groser Streit entstehen kann wem die Flotz enttrieben seye, ob sie dem Holzmann, so die Flotz angebracht hat, ob sie dem Burger, oder ob sie den Holzlädern so vielleicht mit den seilern versaumt, wenn solcher Irrthum vorfiel solle durch Erkundigung und Erachtung eines ehrsamen Raths entschieden werden.

Ordnung wider Leuth und Vieh, so schaden thun.

Es soll Niemand dem andern in seinen Weingarten, Krautgarten die verschlossen sind, auch nicht auf Acker, Wiese, Felder, Baumgarten, noch ein oder über eines andern Grund wider seinen Willen gehen, oder auch einen Schaden thun, darzu auch Niemand seine Zaun oder Hecken, ausbrechen, der hierwider thäte und also befunden, ergriffen und verbracht wird, der solle der Stadt in Straf fl 4 roth: und dazu dem so er den Schaden gethan, zweyfachen zu bezahlen verfallen und schuldig seyn, so es aber bey der Nacht geschehe, vierfältig gestrafft und verbessert werden.

So aber Jemand über die Straf nicht aufhören würde, sonder der Ding noch forther gebrauchen, den oder dieselbige soll ein ehrsamer Rath nach Gelegenheit der Sache andern zum Exempel am Leib mit Anstellung ans Halseiße, und zu der Stadt hinaus zu verweisen Macht haben.

Imgleichen solle es auch mit dem Vieh gehalten werden, so andern ihrem Erb schaden thäte, solle der oder diejenige so das Vieh zuständig zur Straf und Wiederkehr des schadens angehalten werden, da es aber aus Muthwille oder Fahrläßigkeit mehr geschehe, so das Vieh so schaden zugefügt gepsändt und hinder den Stadt-Zender oder derer Förster einen, wie im Capitel Förster fol. 99. gestellt werden biß zur Erkandnuß eines ehrsamen Raths.

Da auch einiges Vieh den Menschen beschädiget am Leib oder Leben wie bißweilen geschieht und geschehen ist, solle nach Beschaffenheit der Sachen aus Recht gewiesen werden, was da erkandt über Vieh und Diejenigen so das Vieh zuständig volzogen werden.

Ordnung in allerhand Kauffen und Verkauffen.

Kauffmannschafft ist viel und mancherley in der Welt welche wenn alle zusammengezogen werden solte wäre wohl weitläufftig zu beschreiben, weil aber in vorgehenden Capiteln, deren die mehrere Theil und vornehmste beschrieben und ausgelegt als Frucht Kum-

merschafft in Capitulo Korn und Frucht ꝛc. Folio 174. Item Brodkauf in Capitulo Brod-Ordnung fol. 276. Wein-Kummerschafft fol. 171. item Bier, Fleisch, Holz, Fleisch ꝛc. alle in nächst vorgehenden Capiteln etlichermasen erklärt, Vieh in Cap. Marktmeister fol. 41. Salz Cap. Salzmüther und so forth mehr, will man solche zu widerholen hier umgehen und etliche gemeinen Nutzen zum guten hier einführen und ordnen, nehmlich:

Daß alle diejenigen so sich einer Kummerschaft im Kaufen und Verkaufen unterfangen es seye in was materie es wolle entweder so einer erkaufen oder wider Verkaufen oder aber mit seiner Hand erwunden oder selbsten macht oder aber angestorben und ererbt und darum wenig Arbeith gethan, solle sich allerding dero Bescheidenheit verhalten daß keine Falschheit, Betrug, Hinderlist und andere Nachtheil getrieben und Verkäufe zu retractiren und zu vernichtigen mit etwan angehender Straf nach Gelegenheit derer Sachen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Topographisch-historische Kunde über die Olewig.

Von M. F. J. Müller.

Ungefähr 2000 gemeine Schritte südöstlich von Trier, kommt man in ein beschränktes Thal, welches ein Bach durchfließet, dessen rechter Arm, wenigstens schon seit dem Jahr 973. die Stadt Trier durchläuft, und hier erst den Namen Weberbach jedoch beinahe vier Jahrhunderte später erhalten hat, und unterhalb dem ehemaligen Kloster St. Marien, von der Mosel aufgenommen wird. Der linke Arm fließet nach Löwenbrücken hin, und oberhalb der Vorstadt St. Barbara, in die Mosel. Dieses Bett scheint mir das ursprüngliche, und das natürliche, der durch die Stadt führende Kanal aber ein künstlicher, und dieser Theil des Baches, nur erst im Jahr 1722 gefaßt worden zu seyn. Die Gesta Trevirorum nennen diesen Bach Oluva; andere Dokumente Olivia, Oliva, und Oleva, ob übrigens dieser Bach dem Orte, oder dieser Ort dem Bache seinen Namen mitgetheilt habe, darüber kann ich nicht bekunden; und ich mag einige Sagen aus dem Mittelalter hier nicht wiederholen. Daß auch schon die Römer einen Theil desselben durch die Stadt Trier geleitet haben, dieses ist mir eben so unwahrscheinlich, als die Sage, die Römer hätten durch Hülfe dieses Baches, in der Vertiefung dem Amphitheater gegen über, ein Bassin angelegt, um hieselbst von Zeit zu Zeit Naumachien aufzuführen.

Die hiesigen Wohnungen und Mühlen liegen ziemlich zerstreut, und ist daher für dieselben die Gefahr verderblicher und schnell um sich greifender Feuersbrünste, nicht so groß wie in andern Gemeinden. Manche Einwohner unserer Stadt finden in diesem Thale in den Sommertagen viel Angenehmes, andere weniger, indessen könnte ein Mann, der sich im Stillen zu beschäftigen weiß, in diesem Thale ein wahres Tusculanum finden. Die Mitglieder dieser Gemeinde hatten seit Jahrhunderten in der Stadt Trier das Bürgerrecht, unter der Verbindlichkeit, für den ungehinderten Einfluß dieses Baches in die Stadt, besonders bei ausgebrochenen Feuersbrünsten, Sorge zu tragen. So erklärten auch mehrere im Jahr 1570. vor dem in Trier befindlichen Kaiserlichen Commissarius Dr. Erndlin: „daß die Gemeiner in der Olewien, „noch heutiges Tags (1570.) zu der Stadt Trier ge„hörig seyen, gleichermaßen, als ob sie binnen der Ringmauern gelegen." Daher erschienen auch Jährlich am ersten Mai die Olewianer mit den vorgeschriebenen Waffen bei der Bürger-Musterung auf dem alten Markte.

In der Brandordnung für die Stadt Trier vom 22. März 1733. lesen wir folgendes:

„14tens, sollen die Olewianer, gleich wie vor „Alters allen Fleiß anwenden, die Bach aus der Ole„wig biß an die Kannelbach an der Stadt also zu „besorgen, und das Wasser in seinem Fluß derge„stalten beizuhalten, daß keins nebenab, sondern völlig „zu der Stadt hinein laufe; zu welchem End

„15tens, der hiesige Stadt-Werckmann besonders „zu trockenen Zeiten, sowohl bey Tag als bey Nacht, „nun und dann dieselbe visitiren, die Olewianer zu „ihrer Schuldigkeit anerinneren, und Falls dieselbe „darinnen fehlen würden, bey Herrn Burgermeistern „anzuzeigen, und die ganze Gemeinde Jedesmahlen mit „vier Goldgulden Straf angesehen werden solle."

Wir haben einige Männer welche in dem XVI. und XVII. Jahrhundert lebten, in der Olewig geboren waren, und sich nach damaliger Sitte, nach ihrem Geburts-Orte, nannten, z. B.

Gerhard Olewianus, 1540.
Caspar Olewianus, 1559.
Petrus Olewianus, 1526. Abt zu St. Mattheis.
Jakob Olewianus, 1634. Pfarrer zu Thoelen.

Woher das am Ende dieser Gemeinde gelegene Haus, die Hungerburg genannt, seinen Namen leite, dieses ist mir unbewußt. So viel habe ich erfahren, daß der letztere der Herrn von der Hungerburg, in der nun zerstörten Karmeliten-Kirche begraben liege. In einer noch unbekannten Urkunde vom Jahr 1355. wird eines hier in der Nähe gelegenen Hungerberges gedacht. *) So wenig das Aeußere und das Innere dieser Burg von einiger Bedeutung ist, so bringt mich doch dieselbe auf den Gedanken, daß hier in frühren Zeiten, die Wohnung einer eben nicht gemeinen Person gewesen sei.

In dem Mittelalter sind die Hunones nicht unbekannt; sie waren Beamte mit einer beschränkten Gewalt; und ihre Bezirke nannte man Hunria **).

---

*) Es heißt daselbst Unum campum situm ex opposito curtis Thiergarten, subtus montem vulgariter nuncupatum Hungerberg, continentem sex journalia terra arabilis.

**) In einer Urkunde Heinrichs IV. v. J. 1065. (Siehe Hontheim Histor. Trevir. diplom. Tom. I. Seite 409. a.) lesen wir: Constituimus. . . ut advocati in abbatia illa non nisi ter in anno tantum placitare debeant; et illi, qui hunnones in quibusdam locis dicuntur, tertio tantum anno, nisi recens, furtum fuerit, aut ex parte abbatis vocati fuerint, placitum habeant. — Siehe auch Du-

Sollte die beschriebene Hungersburg, nicht die Wohnung eines solchen Beamten gewesen, und in früherer Zeit Hunonis — Burgum genannt worden seyn? doch mit Wortspielen will ich mich nicht abgeben.

In einem etwas mehr nach Süden, in der Nähe gelegenen Thälchen, ist ein Privat-Gut, der Thiergarten genannt, der ehemaligen Abtei St. Mattheis gehörig; die Produkte des hiesigen Weinberges, waren in diesem Kloster immer beliebt.

Nach Ausweise einer in Gegenwart des Trierischen Erzbischofs Johann I. († 1212) ausgefertigten Urkunde, hat ein sogenannter Walter von Polich, und dessen Ehefrau Mathilde, ihr Hofgut Thiergarten genannt, an die Abtei St. Mattheis abgegeben; diese machte sich dagegen verbindlich, den genannten Eheleuten lebenslänglich und jährlich, 12 Malter Korn und 3 Malter Weizen, zu liefern, wie auch dieselben bei dem ungestörten Genusse ihres genannten Wohnhauses zu lassen *).

Im Jahr 1792 als die französische Armee in diesen Gegenden haus'te, hatten die Olewianer vieles Ungemach zu bestehen; und waren manchmal dem Gewehrfeuer muthwilliger Vorposten ausgesetzt. Der kleine, dem Bürgerhospital in Trier angehörige, auf einer anmuthigen Anhöhe gelegene Wald, hat damals viel Schaden gelitten.

cange, Glossar. med. et infimæ latinit. v. Hunones.

*) Es heißt daselbst: Domum suam in qua habitat, cum omni ambitu suo . . . . similiter etiam vineam quandam, quae est ante portam ecclesiae S. Eucharii (vielleicht der sogenannte Schammel?) eadem donatione praedictae ecclesiae etiam contulit allodium quod dicitur Thyergarten, ab haeredibus Emprionis (?) quondam pro centum marcis comparatum.

III.

An den Redacteur.

Mein Herr!

Deutschland fängt an sich lebhaft für die Eisenbahnen zu interessiren; es wird von Nutzen sein von Zeit zu Zeit zu erfahren, was in England und sonstwo geschieht, um den Erfolg dieser großen Unternehmungen zu sichern. Dies veranlaßt mich Sie auf zwei englische hierauf bezügliche Documente aufmerksam zu machen, die sich sehr gut zum Einrücken in die Treviris eigneten. Das eine findet sich in den Verhandlungen des Parlamentes, das andere in der 5ten Auflage des Werkes über die Dampfmaschienen von Dr. Lardner.

Ich empfehle diese Documente blos, in so fern sie Aufschluß geben über das, was man in einem andern Lande über diesen beinahe noch ganz neuen Gegenstand denkt. Es ist möglich, daß in mehrern Hinsichten die Lage und die Bedürfnisse Deutschlands, der Lage und den Bedürfnissen Englands nicht gleichen. Jedenfalls jedoch werden die Erfahrungen des letztgenannten Landes, den Deutschen in mehr als einer Beziehung kostbar werden, welche ihrer Seits in diesem Stücke Verbesserungen vorzunehmen nicht ermangeln werden, woraus die Engländer keinen geringen Nutzen ziehen dürften.

S. Bannister.

Eisenbahnen.

Das Haus der Gemeinden hat in seiner Sitzung vom 1. März 1836 die Prinzipien votirt, welche der Discussion über die Eisenbahn-Gesetze zur Grundlage dienen sollen, und beschlossen, daß die von ihm zur Prüfung der Entwürfe bestimmten Commissäre ihre Aufmerksamkeit auf folgende Punkte richten sollen:

1) Betrag des Fonds worüber die Gesellschaft, welche die Einrichtung einer Eisenbahn verlangt, zu verfügen hat;

2) Betrag der vorgeschlagenen Anleihen;

3) Gesammtzahl der ausgegebenen oder auszugebenden Actien;

4) Die von jedem Actionär eingelegte Summe.

5) Namen und Wohnorte der Directoren und Mitglieder der provisorischen Ausschüsse;

6) Anzahl der jedem Director angehörigen Actien;

7) Anzahl der Actionäre, welche Eigenthums- oder andere Rechte auf die Ländereien haben, durch welche die Bahn gehen soll;

8) Anzahl der Actien, die übernommen sind;

9) Anzahl der übrigen Actionäre;

10) Anzahl ihrer Actien;

11) Anzahl der Actionäre welche 2,000 Ł Sterl. und darüber unterzeichnen; ihre Namen, Wohnorte nebst Betrag der Unterzeichnung eines jeden unter ihnen;

12) Genügen oder Nichtgenügen der vorhandenen Transportstraßen auf der vorgeschlagenen Linie für Ackerbau, Handel, Manufacturen und andern Gegenständen;

13) Preis und Zeit welche die vorhandenen Transportmittel erfordern;

14) Anzahl von Reisenden, Gewicht und Gattung der Waren, die man auf der Eisenbahn zu transportiren vorschlägt;

15) Wahrscheinliche Einkünfte dieser Bahn;

16) Proportion zwischen dem wahrscheinlichen Ertrag von dem Transport der Reisenden und der Waaren;

17) Die Natur der Waaren auf welchen diese Schätzung vorzüglich beruht;

18) Ob die projectirte Eisenbahn an einem bestimmten Punkte endige, oder ob man eine eventuelle Verlängerung vorschlage, ob die Verlängerung wahrscheinlich, und bis zu welchem Punkte der Gewinn auf der zukünftigen Linie berechnet sei?

19) Ob sich Eisenbahnen vorfinden, welche mit der zu autorisirenden concurriren, oder ob man deren zu errichten gedenke;

20) Entfernungen in welchen Bugsirer nothwendig sind, um die Höhen zu übersteigen;

21) Besondere Schwierigkeiten des Terrains für die Ingenieurs, nebst den vorgeschlagenen Plänen um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

22) Länge, Breite, Höhe und Ventilationsmittel der Tunnel nebst Beschaffenheit des Terrains, welche durchbrochen werden müssen.

23) Ob Abhänge und Biegungen im Allgemeinen günstig seien, oder nicht?

24) Fall des steilsten Abhanges, abgesehen von den Abhängen, wo Bugsirer unerläßlich sein werden;

25) Kürzester Radius der Curven;

26) Länge der vorgeschlagenen Hauptlinie, so wie der Verzweigungen.

27) Ob der Riß für eine Eisenbahn günstig sei, wenn man die Schwierigkeiten des Terrains in Anschlag bringt;

28) Ob man eine der öffentlichen Landstraßen im Niveau durchschneiden wolle;

29) Berechnung der Kosten bis zur Vollendung der Eisenbahn und die Grundlage der Abschätzung.

30) Unterhaltungskosten der Eisenbahn; ob sie genau berechnet seien;

31) Ob der Ertrag der Bahn die Erbauungskosten decke und für die Unternehmer einen Gewinn abwerfe;

32) Von den Eigenthümern der Ländereien, welche die Eisenbahn zu durchlaufen bestimmt ist, die Zahl anzugeben

a) derjenigen, welche die Errichtung unterstützen,

b) derjenigen, welche sich derselben widersetzen,

c) derjenigen, welche sich neutral verhalten.

Auf diesen Listen muß man Pächter oder Miether von Eigenthümern unterscheiden. Wenn ein zweites Projekt den Riß ändert, so werden Ergänzungslisten angefertigt für die neuen Linien;

33) Namen der Ingenieurs, die sich über die vorgeschlagene Linie beifällig geäußert haben, so wie derjenigen, welche sie verwerfen.

34) Hauptargumente der dem Ausschusse eingereichten Petitionen, welche zum Zwecke haben, sich den Grundlagen des Projektes oder dessen besondern Dispositionen zu widersetzen; der Ausschuß wird aussagen, ob die Argumente der Gegenstand einer besondern Prüfung gewesen seien, oder den Beweggrund angeben, der ihn bestimmt, die Prüfung zu verweigern;

35) Die Ausschüsse werden alle Umstände berichten, welche zu einer vollkommnen Kenntniß des Gegenstandes wesentlich scheinen.

36) Der Secretär eines jeden Ausschusses wird Note führen über die Mitglieder welche den Sitzungen beiwohnen, so wie über diejenigen, welche über jedes Capitel der oben angezeigten Resolutionen votiren, indem er die Meinungen für und gegen die Conclusionen des Ausschusses unterscheidet. Die Namenslisten werden nebst dem allgemeinen Berichte des Ausschusses dem Unterhause zur Einsicht vorgelegt werden.

(Regeln für Eisenbahnspeculanten v. Lardner nächstens).

IV.

Ursprung und Fortschritte der Bewahrungs-Schulen*) in England.

Das System der Bewahrungs-Schulen hatte seinen Ursprung zu New-Lanark, einer großen Baumwollenspinnerei an den Ufern der Clyde in Schottland, welche damals von H. Robert Owen, einem durch verschiedene philanthropische Entwürfe wohl bekannten Manne gelenkt wurde. Unglücklicher Weise jedoch ging er bei allen seinen Entwürfen von dem beklagenswerthen Gedanken aus, seines Gleichen ohne Beihülfe des Christenthumes verbessern zu wollen, ja er wollte es, so viel möglich ganz von demselben ausgeschlossen wissen*). Allein wie verkehrt die Grundansicht des Herrn Owen auch immer gewesen sein möge, so erleidet es dennoch keinen Zweifel, daß seiner Herzensgüte das ausgezeichnete Verdienst gebühre, dieses Erziehungs-System für die Kindheit eingeführt zu haben, ein System, das sich seitdem, in England, Frankreich und andern Ländern weit verbreitet hat, und in seinen Resultaten dem menschlichen Geschlechte einen großen Zuwachs an Glückseligkeit verspricht.

Die Aufmerksamkeit des H. Owen richtete sich alsbald auf den beklagenswerthen Zustand der Kinder seiner Manufaktur-Arbeiter. Da die Aeltern und alle arbeitsfähigen Kinder während des Tages an den Spinnmaschinen beschäftiget waren, so ließ man die jüngsten Kinder auf den Straßen herumlaufen, wo sie sich an den Müßiggang, das Herumirren und das Laster gewöhnten; oder man pfergte sie in eine enge Hütte unter der Aufsicht einer alten Frau, die lediglich damit beauftragt war, sie gegen physische Gefahren zu schützen. Es gelang ihr dieses nur dadurch, daß sie Zwangsmittel in Anwendung brachte, die wenig im Einklange waren mit der den Kindern so nothwendigen Regsamkeit, während andererseits die Gesundheit dieser armen Kleinen bedeutend geschwächt wurde durch die schlechte Luft, die sie athmeten, und die Unthätigkeit zu der sie verdammet waren. Uebrigens that man nichts oder wenigstens nur sehr wenig zu ihrer intellectuellen und moralischen Besserung.

Um diesen Uebelständen wenigstens zum Theil abzuhelfen, ließ Herr Owen ein bequemes mit einer geräumigen Wiese umgebenes Local zurecht machen, und forderte alle Arbeiter auf ihre zwei- bis sechsjährigen Kinder während der Arbeitsstunden dorthin zu schicken, damit sie sich der freien Luft und Bewegung erfreueten, und unter dem wachsamen Auge einer Person seiner eigenen Wahl, die ihre kindlichen Belustigungen überwachen sollte, vor jedem Uebel gesichert wären. Seine Wahl fiel glücklicher Weise auf einen gewissen Buchanan, einen einfachen unbekannten Mann dieses Dorfes, dessen ruhiger Charakter zwar schon bekannt war, dem jedoch Niemand die besondere Fähigkeit zur Lösung dieser Aufgabe zutraute, die er alsbald durch die Leichtigkeit, mit der er die Zuneigung der Kinder gewann und ihre Wißbegierde anregte, an Tag legte. Man hat gezweifelt, ob die Idee des Systemes nicht vielmehr von Buchanan ausgegangen sei, als von Owen. Allein diese Frage betrifft ein Faktum, dessen Ausmittlung unmöglich ist. Owen gebührt ohne alle Widerrede der Ruhm das System angenommen und die dazu nöthigen Ausgaben bestritten zu haben, der praktische Theil war das Werk Buchanan's.

Ich weiß nicht auf welche Weise es dem Letztern gelungen ist, die Schule in einem Zeitraume, wie ich

*) Englisch: Infant-Schools, Franz: Salles d'asile; der Grund der deutschen und französischen Benennung ergiebt sich aus der Abhandlung. A. d. R.

*) Ueber diese Aeußerung eine besondere Bemerkung in der nächsten Nummer. A. d. R.

glaube von zwei Jahren, auf eine Kinderzahl von mehr als zweihundert zu bringen und in den Zustand zu setzen, worin ich sie im Herbste 1819 fand. Schon zu dieser Zeit konnte man nicht umhin, die Gewohnheit von Ordnung und Regelmäßigkeit, von freudigem und vollkommnen Gehorsam, welche diese Kinder angenommen hatten, zu bewundern; dieses Schauspiel grenzte an das Wunderhafte. Große Verbesserungen wurden seitdem, wie gar nicht zu bezweifeln ist, in England und Frankreich in dem Systeme vorgenommen; allein schon damals bot es in allen wesentlichen Beziehungen denselben Anblick, wie heute dar; man unterschied ganz deutlich den Keim der Methoden, die gegenwärtig in Blüthe stehen, man sah jene rege Wißbegierde, jene Gefühle von Zuneigung, jene Schwungkraft des Geistes, welche die unterscheidenden Merkmale dieser Einrichtungen sind, die sich gegenwärtig auf einer viel höhern Stufe als im Jahre 1819 befinden, sich schon damals in den Kindern entwickeln.

Ich fand daß Buchanan bei den Kindern die Nachahmung der Militär-Disciplin angenommen hatte, die schon in den lancastrischen Schulen *) so herrliche Früchte gebracht hatte und die ihm jetzt nicht minder nützlich ward, indem sie das Interesse rege machte u. die raschen gleichförmigen Bewegungen seiner jungen Zöglinge regelte.

Außerdem hatte Buchanan noch ein anderes erfolgreiches Mittel angenommen, das die Gewissensscrupel der Quäker von den lancastrischen Schulen ausgeschlossen hatten, ich meine die Musik. Es ist wahr, diese Musik war trivial, und die Worte waren es noch mehr; denn sie rührten im Allgemeinen von Buchanan her; gleichwohl war die Wirkung ganz fühlbar. Durch dieses Mittel schienen die Kinder lebhafter, regsamer zu werden; ihre Beschäftigungen erhielten mehr Zusammenhang, Geist und Gedächtniß wurden zweckmäßig geübt. Es ward dies ein noch weit wichtigerer Theil des Systems, als die christliche Frömmigkeit Buchanans ihn funwillkührlich darauf führte, diesen Gesängen einen religiösen Charakter zu verleihen. So waren die Geschichten, womit er sie unterhielt, und über die er sich am meisten verbreitete aus der Bibel genommen, worin er bewanderter war, als in jedem andern Buch, dergestalt, daß die ganze Einrichtung seines Systemes darauf berechnet war, frühzeitig in den Herzen der Zöglinge die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen ihren Schöpfer und Erlöser zu erzeugen.

Alles dieses war das Werk Buchanans ohne irgend eine Beihülfe von Seiten des H. Owen, der es wahrscheinlich damals nicht ahnte, wie tief sich dem Geiste der Kinder jene Wahrheiten einprägen würden, die er zu entwurzeln versucht hatte.

Gleichwohl blieb die Sorge für das Detail Buchanan überlassen, und obgleich der befolgte Plan Herrn Owen nicht anders als unangenehm sein konnte, so wagte er es dennoch nicht unter den damaligen Umständen, Hindernisse in den Weg zu legen, so lange Buchanan bei ihm war.

Die Bewahrungs-Schule von New-Lanark hatte die lebhafteste Aufmerksamkeit während des J. 1819 erregt und war von mehrern einflußreichen Personen von London aus während des Sommers besucht worden, die ihrer Seits nicht ermangelten mit Bewunderung und Begeisterung davon zu sprechen. Man äußerte ein lebhaftes Verlangen, daß ähnliche Schulen in London angelegt werden möchten; allein diejenigen, welche diesen Wunsch ausdrückten, stießen bei den Personen an die sie sich wandten, auf heftige Vorurtheile. Ihre Projekte, die als chimärisch und unausführbar inmitte einer Bevölkerung wie die von London erschienen, wurden auch als den Interessen der Religion zuwider angesehen, und dies lediglich, weil sie den Meinungen und Absichten Herrn Owens von Lanark Stärke zu verleihen schienen.

Läugnen konnte man nicht, daß eine derartige Anstalt in der Hauptstadt jedenfalls viele Schwierigkeiten darbieten würde, und daß man, sobald sich der religiöse Theil der Gesellschaft nebst der Geistlichkeit, — und viele Mitglieder der letztern sträubten sich bereits — ohne Zweifel scheitern würde. Man entschied demnach, daß der zu machende Versuch in der Stille und Verborgenheit vor sich gehen sollte, indem man sich auf die Klugheit einer kleinen Anzahl von Personen verließ, welche alle Kosten des Versuches tragen und den Gang desselben geheim halten sollten, bis die zur Rechtfertigung ihrer Hoffnungen erforderlichen Resultate vorhanden wären.

So vermied man es das Vorurtheil zu beleidigen, die Andächtelei zu beunruhigen, und ersparte diesem menschenfreundlichen Werke die Vorwürfe und den Mißcredit, die diejenigen welche das Mißlingen vorhersagten, im Scheiterungsfalle nicht ermangelt haben würden, demselben in reichlichem Maße zu Theil werden zu lassen.

Herrn Brougham, jetzt Lord Brougham hatte an allen Discussionen Theil genommen, welche dem Versuche vorhergingen und hatte es über sich genommen, ihm jene kluge Richtung zu geben, welche die Umstände erheischten. Die Anzahl seiner Collegen beschränkte sich auf eilf Personen, welche miteinander übereinkamen die Kosten zu bezahlen und, was unerläßlich war, ein tiefes Stillschweigen zu beobachten: Es waren der Marquis von Lansdowne, Lord Dacre, Sir Karl Grei, Herr John Smith, Banquier und Mitglied des Parlamentes; Herr Fowell Burton, Mitglied des Parlamentes; Herr Hase, Kassirer der englischen Bank; Herr Samuel Hoare, Bankquier; Herr Wiliam Allen, Quäker, Herr James Mill, der Geschichtschreiber Indiens; Herr Joseph Wilson, reicher Seidenfabrikant zu Spitalfields, und der Verfasser dieses Artikels.

Das Erste worauf man ausging war Buchanan an Ort und Stelle zu bekommen, damit dieser die Begründung leiten möchte. Herr Owen der hierum angegangen wurde, ging mit entgegenkommender Güte darauf ein sich unsertwegen seiner Dienste zu berauben. Wir vermochten in Folge dieses, so wohl seine Frau als auch ihn nach London zu kommen, sobald er durch eine passende Person zu New-Lanark ersetzt werden könnte.

Zu gleicher Zeit richtete man ein Lokal in einem der unansehnlichsten und ärmsten Viertel der Hauptstadt ein, an einem Orte zu Westmünster, Brewers Grenn-Tothill-Fields genannt, einem ehemals cultivirten, jetzt

*) Das Wesen der Methode von Lancaster besteht nebst dem hier Erwähnten darin, daß die Schüler durch Schüler unterrichtet werden. A. d. R.

von einer eben so zahlreichen als dürftigen Menge bedeckten Platze.

Einige Zeit bevor die nothwendigen Vorkehrungen vollständig getroffen waren, gegen das Ende des J. 1820 begab sich Buchanan mit seiner Familie nach London, und ein eben so treuer als einsichtsvoller Agent der lange Zeit der Vertheiler der unermeßlichen Wohlthaten des Herrn Wilberforce und der Familie Thornton gewesen war, ward beauftragt der umher wohnenden Bevölkerung den Zweck und die Vortheile der beabsichtigten Einrichtung zu erklären. Eine große Anzahl der Bewohner dieses Viertels pflegte seit langer Zeit ihre kleinen Kinder während der Arbeitsstunden der Obhut alter Frauen anzuvertrauen, welchen sie für jedes Kind wöchentlich drei bis sechs Pence bezahlten. Herr Basnett erklärte ihnen, daß in diese neue Schule jedes Kind für die geringe Bezahlung eines Penny aufgenommen würde. Die Einladung hatte ihren Erfolg, dergestalt, daß in wenigen Tagen die Schule so viele Kinder bekam, als sie deren fassen, oder der Lehrer bequem lenken konnte. Ihre Anzahl belief sich an zwei hundert hauptsächlich von zwei bis fünf Jahren.

In den ersten Augenblicken, zeigten sie sich, wie man erwarten konnte, sehr ungelehrig und ausgelassen; allein nach Verlauf einiger Wochen konnte man eine große Verbesserung bemerken; und bevor ein halbes Jahr verflossen war, boten sie ein Schauspiel von Ordnung, Willigkeit, Frohsinn und Verständigkeit dar, welches mit dem, was man vorher in New-Lanark gesehen hatte wetteiferte, so daß wir dachten, sie dürften nun die Einsicht des Publikums ertragen.

Bis dahin hatten wir, um das Verdienst unseres Systemes zu erproben, die Nothwendigkeit nicht empfunden, es in seiner Ausführung zu zeigen; wir hatten uns nicht die geringste Mühe angethan, um das Publicum dadurch zu unserer Gunst zu gewinnen, daß wir ihm im Voraus die Resultate des Unternehmens begreiflich machten. Wir ließen es auf die Wirkung ankommen, den der fortan regelmäßige Gang der Anstalt nicht ermangeln konnte hervorzubringen, wenn man sie während der verschiedenen Uebungen eines jeden Tages und einer jeden Stunde besuchen würde. Wir luden deßhalb das Publikum ein, sie zu prüfen, nicht etwa an einem feierlichen Prüfungstage, sondern an allen Tagen nach Gelegenheit der Besuchenden. Zu gleicher Zeit hatte Herr Wilson, der in Herrn Wilderspin und dessen Gemahlin hervorstechende Fähigkeiten entdeckt und sie deßhalb einige Zeit zu Brewers-Green angestellt hatte, damit sie dort eine vollkommne Kenntniß des Mechanismus des Systems erlangen könnten, auf eigene Kosten die nöthigen Anstalten getroffen, um eine andere Schule derselben Natur in Spitalfields, an dem andern äußersten Ende von London zu eröffnen. Diese Schule hatte viel Erfolg und erregte die lebhafteste Aufmerksamkeit. Wilderspin, der verschiedene Verbesserungen in die Methode von Buchanan eingeführt hatte, und das System in allen seinen Vorzügen zeigen konnte, bestrebte sich aus ganzer Seele und aus allen Kräften, Lehrer zu bilden und ähnliche Schulen in London, in dessen Nachbarschaft, und selbst in größerer Entfernung anzulegen.

Allein wir hatten noch viele Vorurtheile, viel Mißtrauen zu bekämpfen, und da wir nicht Alle, deren Beistand zu erwerben von Wichtigkeit sein konnte, zu bewegen im Stande waren selbst zu sehen und zu urtheilen, so entschlossen wir uns eine öffentliche Versammlung anzukündigen, in der Absicht, die Natur und die Vortheile des Systemes vollständig und offen auseinander zu setzen, und selbst auf Einwürfe, welche so gar gut Gesinnte zu machen sich nicht erwehren konnten, zu antworten. Die Versammlung hatte im Hause der Freimaurer im Juni 1824 Statt. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge sind nicht aufbewahrt worden; allein die Wirkung, die sie hervorbrachten war sehr merkwürdig. Auf diese Versammlung folgte der Erlaß eines Rundschreibens, das weithin vertheilt wurde, und in kurzer Zeit zahlreiche Resultate in der ganzen Ausdehnung des Königreiches hatte.

Eine noch wichtigere Folge dieser Versammlung, war der Umstand, daß sie die Aufmerksamkeit des Dr. Bloomfield, damals Bischof von Chester und Vorsteher der Pfarrei Bischopsgate in der Stadt London, und gegenwärtig Bischof dieser Diöcese auf sich zog, der im Monate August 1825 zu London eine Versammlung hielt, worin eine Gesellschaft gebildet wurde, um in der City Bewahrungsschulen für die armen Kinder von zwei bis sechs Jahren, anzulegen. Der Lord-Mayor, der damalige Bischof von London, jetzt Erzbischof zu Canterbury, wurden die Patrone derselben; Sir Robert Peel der Vicepatron und der Bischof von Chester, seitdem Bischof von London, der Präsident.

Beim folgenden Jahrgedächtnisse hatte die Gesellschaft der Bewahrungsschulen die Satisfaction an die wichtige Sanction zu erinnern, welche ihre frühern Anstrengungen erlangt hatten und ihren Freunden wegen des glänzenden Erfolges zu danken *).

Zacharias Macaulay.

---

*) Zweihundert neue Bewahrungsschulen waren gegründet und ihre Wohlthaten beschränkten sich nicht blos auf England; auch Irland fing an derselben theilhaftig zu werden. Herr Wilderspin der erst neulich dieses Land besucht hatte fand daselbst eine herzliche und ermunternde Aufnahme, und Alles berechtigte zu der Hoffnung, daß die Bewahrungsschulen hier sowohl als in England bald eine größere Ausdehnung gewinnen würden.

† Auch in Frankreich fand die Sache großen Anklang. Weil sich aus dem, was man dort in dieser Beziehung gethan hat, ergiebt, was man hier thun könnte, so möge folgende Note hier einen Platz finden.

Statistische Uebersicht der Bewahrungsschulen im Seine- und Oise-Departement, von Herrn Aubernon, Präfecten dieses Departements.

Versailles. — Bevölkerung: 28,477. — 5 Bewahrungsschulen.

1) Privat-Bewahrungsschule, unterhalten durch besondere Subscriptionen, enthaltend 40 Mädchen, 35 Knaben, Gesammtbetrag 75. — Directrice, Frau Lorez.

2) Städtische Bewahrungsschule. — 62 Knaben, 50 Mädchen, Gesammtbetrag 112 Kinder. — Directrice Frau Wittwe Badin.

3) Städtische B. S. — 30 Knaben, 20 Mädchen, Gesammtbetrag 50 Kinder. — Directrice, Frau Drapier.

4) Städtische B. S. gelegen an der Normalschule. — 120 Knaben, 80 Mädchen, Gesammtbetrag 200 Kinder. — Directrice, Frau Legurez.

5) Städtische B. S. — 40 Knaben, 35 Mädchen, Gesammtbetrag 75 Kinder.

V.

Aus dem Gebiethe der Naturgeschichte und Industrie.

1) Während seiner Station in der Fury-Bai sah der Kap. Rost mehrere Hirsche sich auf den Trupp, wozu er selbst gehörte, zu lenken. Mehrere davon wurden getödtet. Obgleich zu dieser Zeit die Gefährten des berühmten Reisenden keinen Mangel litten, bereiteten sich dennoch mehrere, versucht durch den schönen Anschein des Fleisches dieser Thiere, ein gutes Mal von dem ersten, das sie geschossen hatten. Die Personen, welche an diesem Male Theil genommen hatten, klagten alsbald über heftiges Kopfweh, welches bei einigen zwei bis drei Stunden dauerte. Alsbald schälte sich die Haut von ihrem Gesichte, ihren Händen, ihren Armen, bei einigen, die wahrscheinlich zu weidlich gespeiset hatten, am ganzen Körper ab. Etwas ähnliches ward auf der Polar-Reise des Sir Edward Parry beobachtet.

Nachdem nämlich die Mannschaft mehrere Tage von zwei Hirschen gelebt hatte, welche geschossen worden waren, schälte sich die Haut an Händen und Armen, an Füßen und Beinen mehrerer Personen ab. Man schrieb dies damals mehr der Quantität, als Qualität der Nahrung zu, weil sie vorher während einer gewissen Zeit des Mundvorraths beraubt waren.

2) Der Telegraph von Macon (Staat Georgien) v. 28. Mai enthält Nachrichten über einen Aërolithen, der in der Grafschaft Monron niedergefallen ist. Dieser Stein wog 36 Pfund; seinem Falle ging ein Geräusch, welches man in einer Entfernung von 25 bis 30 Meilen vernehmen konnte, und welches man dem Abfeuern einer Kanone von großem Calibre begleitet mit Musquetenfeuer verglich, vorher.

3) Die Journale der vereinigten Staaten und besonders le Registre de Baltimore (Staat Maryland) geben Details über einen Steinregen, welcher in der Stadt Kandahar, (Afghanistan) in einer so wüthenden Schauer fiel, daß die Dächer mehrerer Häuser einstürtzten. Zelbpekaf-ali-Kahn, Otimala's Sohn, der sich in dem Hofe seines Hauses befand, ward von einem dieser Steine, der drei Seers wog (1 Seer = 1¼ Pfd. fr.) getödtet; andere wogen zwei Seers. Auf diese Erscheinung folgte ein Nebel, welcher die Strahlen der Sonne drei Tage verfinsterte.

4) Die Nouvelles Annales des Voyages et des Sciences géographiques, herausgegeben von den H. H. Eyriès, Alex. v. Humboldt, Larenaudière und Walckenaër, enthalten folgende Uebersicht.

Die Rohrzucker-Produktion, in so ferne sie den allgemeinen Handel interessirt, kann in ihrer Bewegung für Europa, das Mittelmeer und Nord-Amerika geschätzt werden auf:

230,000,000, Kil.		von den britt. Pflanzungen auf den Antillen, in Guiana und auf Mauritius;
83,000,000	—	von Cuba und Portorico;
85,000,000	—	von den franz. Antillen, Guiana und Bourbon;
32,000,000	—	von den holländ. Inseln und Guiana;
10,000,000	—	von den dän. u. schwed. Inseln;
80,000,000	—	aus Brasilien;
7,000,000	—	von Manila und den Philippinen;
20,000,000	—	aus Java;
14,000,000	—	aus Bengalen u. den Ländern, welche nach Sincapour handeln;
16,000,000	—	aus China und den angrenzenden Ländern;
40,000,000	—	aus Luisiana;
588,000,000		

Fügt man zu dieser Summe die Production des

Etampes. Bevölkerung: 8,109. — B. S. unterhalten durch besondere Subscriptionen und einen städtischen Zuschuß. — 74 Knaben, 55 Mädchen, Gesammtbetrag 129 Kinder, von welchen 3 ein Schulgeld bezahlen. Directricen Frau und Fräulein Bornet.

Sannois. Bevölkerung: 1,626. — B. S. worin alle Zöglinge ein Schulgeld bezahlen. 26 Knaben, 20 Mädchen, Gesammtbetrag 46 Kinder. — Directrice, Frau Bouvier.

Sarcelles. Bevölkerung: 1,615. — B. S. unterhalten durch die Zuschüsse der Gemeinde und des Wohlthätigkeits-Bureaus. — 4 Knaben, 36 Mädchen, Gesammtbetrag 4 Kinder. Directrice, Frau Delion.

Chapet. Bevölkerung: 450. — B. S. unterhalten durch besondere Subscriptionen. — 26 Knaben, 27 Mädchen, Gesammtbetrag 53 wovon 27 ein Schulgeld bezahlen. — Directrice, Frau Devaux.

Saint-Cyr-l'Ecole. — B. S. unterhalten durch monatliche Schulgelder. — 17 Knaben, 23 Mädchen, Gesammtzahl 40 Kinder, wovon 23 das Schulgeld zahlen. Directrice, Frau Lecomte.

Corbeil. — Bevölkerung: 3,715. — B. S. unterhalten durch das monatliche Schulgeld und Gemeinde-Zuschüsse. — 40 Knaben, 72 Mädchen, Gesammtbetrag 112 Kinder, welche alle das Schulgeld zahlen. — Directrice, Frau Witwe Brement.

Crespieres. — Bevölkerung: 785. — B. S. unterhalten wie die vorhergehende. — 10 Knaben, 6 Mädchen, Gesammtbetrag 16 Kinder, wovon 11 das Schulgeld zahlen. — Directrice, Frau Binet.

Sevres. — Bevölkerung: 3,983. — B. S. unterhalten durch die Gaben der Königinn, von Frl. Adelaide, durch einen Beitrag des Unterrichts-Ministers und eine jährliche Collecte in der Gemeinde. — 45 Knaben, 80 Mädchen, Gesammtbetrag 125 Kinder. — Directrice, Frau Chauvreau.

Im Ganzen sind demnach im Seine- und Oise-Departement 13 Bewahrungsschulen, welche 535 Knaben und 539 Mädchen, Gesammtbetrag 1,037 Kinder enthalten, wovon 831 unentgeltlich erzogen werden, und 242 ein Schulgeld zahlen.

In Tours trat ebenfalls mit Anfang November eine Anstalt dieser Art ins Leben, die besondere Aufmerksamkeit verdient.

Der Ankauf der Wohnung der Lehrer, eines der Schule nahe gelegenen Gartens und des Bodens auf welchem das Gebäude der Bewahrungsschule steht hat 7000 Fr. gekostet. Die bare Auslage für die Errichtung des Schulsaales beläuft sich auf 10,000 Fr. Wer trägt diese Kosten? Eine anonyme Gesellschaft von Wohlthätern, oder vielmehr, wie Alles vermuthen läßt, ein eben so bescheidener als großmüthiger Bürger dieser Stadt, welcher überdies noch für die Unterhaltung der Anstalt und die Bezahlung des Directors sorgt. Welch ein Freund des Unterrichtes muß das sein, und welch ein Freund der Kinder des Volkes! Ist's möglich einen edlern Gebrauch von seinem Vermögen zu machen? Die Stadt wird ebenfalls, seinem Beispiele folgend, eine Bewahrungsschule gründen

A. d. R.

franz. Runkelrübenzuckers, welche 1835 gegen 44,903,500 Kil. betrug, hinzu, so hat man als Gesammtbetrag der Zuckerfabrikation die ungefährige Summe von 663,000,000.

Fr. Akademie der Wissenschaften, Sitzung v. 18. Juli 1836.

(Vgl. das Journal de Paris v. 24. Juli.)

VI.

Kritischer Punkt in der Erziehung.

Der Uebergang von der Kindheit zur Pubertät ist nicht so scharf durch die Natur abgegrenzt, daß er nicht in den Individuen nach den Temperamenten u. in den Völkern nach den Climaten wechselte. Allbekannt sind die in dieser Beziehung beobachteten Unterschiede zwischen den warmen und kalten Ländern, und jeder sieht, daß die hitzigen Temperamente sich früher bilden als die andern. Allein man kann sich täuschen in Betreff der Ursachen und oft von physischen Einflüssen herleiten, was moralischen Einwirkungen zuzuschreiben ist. Der Unterricht der Natur ist spät u. langsam, der der Menschen beinahe immer zu frühzeitig. Im erstern Falle erregen die Sinne die Einbildungskraft, in dem zweiten die Einbildungskraft die Sinne; sie gibt ihnen eine frühreife Thätigkeit, die ohne Fehl entnervt und zuerst die Individuen, dann auf die Länge die Art selbst schwächt. Eine allgemeinere und zuverlässigere Beobachtung, als die in Betreff der Einwirkung des Climas ist, daß die Pubertät und die Macht des Geschlechtes immer früher eintrifft bei unterrichteten und gebildeten Völkern als bei unwissenden und barbarischen.

Die Kinder besitzen einen wunderbaren Scharfsinn, um durch alle Affenwindungen des Anstandes hindurch die bösen Sitten zu gewahren, die er verbirgt. Die gereinigte Sprache, die man ihnen dictirt, die Schicklichkeits-Lehren, die man ihnen ertheilt, der Schleier des Geheimnisses, den man vor ihre Augen zu ziehen strebt, sind eben so viele Sporne ihrer Lüsternheit. Aus der Art und Weise, wie man sich hier benimmt, geht klar hervor, daß dasjenige was man ihnen dem Anscheine nach verbirgt, nur dazu dient es ihnen zu offenbaren, und von allen Lehren die man ihnen ertheilt, benutzen sie keine besser, als diese.

Befraget die Erfahrung, und ihr werdet einsehen, wie sehr diese unsinnige Methode das Werk der Natur beschleuniget und das Temperament verdirbt. Aus diesem Grunde hauptsächlich arten die Racen in den Städten aus. Die jungen Leute bei guter Zeit erschöpft, bleiben klein, schwach, sind schlecht gebaut und altern anstatt zu wachsen, gleich wie die Rebe die man im Frühlinge zu tragen nöthigt, schmachtet und vor dem Herbste hinstirbt. . . . . .

Wenn das Alter, worin der Mensch sich seines Geschlechtes bewußt wird, eben so sehr durch die Einwirkung der Erziehung als das Wirken der Natur wechselt, so folgt hieraus, daß man dieses Alter, jenachdem man die Kinder erzieht, beschleunigen oder verzögern kann; und wenn der Körper in dem Maße an Festigkeit gewinnt, oder verliert als man diese Fortschritte verzögert oder beschleunigt, so ist es ebenfalls klar, daß ein junger Mensch um so mehr Kraft und Stärke erlangt, als man sich bestrebt dieselben zu hemmen. . . . . .

Aus diesen Beobachtungen entnehme ich die Auflösung der so oft aufgeworfenen Frage, ob es zuträglich sei, die Kinder frühzeitig aufzuklären über die Gegenstände ihrer Neugierde, oder ob es besser sei sie durch bescheidene Irrthümer zu täuschen? Ich glaube, man darf weder das Eine, noch das Andere. Erstlich kommt ihnen diese Neugierde nie, man habe denn Veranlassung dazu gegeben; man muß demnach so handeln, daß sie dieselbe nicht erhalten. Zweitens verlangen Fragen, die man nicht genöthiget ist zu beantworten, keineswegs, daß man denjenigen der sie stellt, täusche: es ist weit besser ihm Stillschweigen zu gebiethen, als ihm mit einer Lüge zu antworten. Es wird ihn dieses Gesetz wenig befremden, wenn man sich die Mühe genommen hat, ihn demselben in gleichgültigen Dingen zu unterwerfen. Entschließt man sich zu antworten, so geschehe dieses mit der größten Einfachheit, ohne Geheimniß, ohne Verlegenheit, ohne Lächeln. Es ist weit weniger gefährlich die Neugierde eines Kindes zu befriedigen, als dieselbe zu erregen.

Eure Antworten seien immer ernsthaft, kurz, entschieden und ohne allen Schein von Bedenklichkeit. Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß sie wahr sein müssen. Wir können die Kinder nicht darauf aufmerksam machen, wie gefährlich es sei, die Erwachsenen zu belügen, ohne zugleich unserer Seits daran zu denken, daß es noch weit gefährlicher sei die Kinder zu belügen. Eine einzige erwiesene Lüge des Lehrers gegen den Zögling, würde auf immer die ganze Frucht der Erziehung vernichten.

Eine gänzliche Unwissenheit in Betreff gewisser Materien, würde vielleicht den Kindern am meisten zusagen: allein frühzeitig mögen sie erlernen, was man ihnen nicht immer verbergen kann. Ihre Neugierde darf entweder gar nicht rege werden, oder sie muß vor dem Alter befriedigt werden, wo sie nicht mehr ohne Gefahr ist. Dein Betragen gegen deinen Zögling in dieser Beziehung ist vielfach bedingt durch seine besondere Lage, die Gesellschaften, die ihn umgeben, die Verhältnisse, in die er muthmaßlicher Weise versetzt werden kann. Hier kommt es darauf an dem Zufalle Nichts zu überlassen, und wenn du nicht überzeugt bist, daß es dir gelinge ihm den Unterschied der Geschlechter bis ins sechszehnte Jahr verhelen zu können, so trage Sorge, daß er ihn vor dem zehnten schon kenne.

Rousseau.

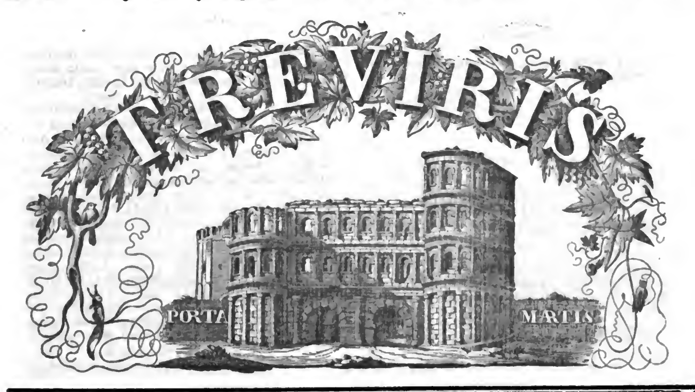
(Emile Tom. II. pag. 154 suivv. Londres 1780.)

A. Priesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 6. August. N° 31.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

Es soll auch im kaufen und verkaufen keiner den andern hindern, so lang einer im Kauf stehet abhöcken oder heimlich abstechen bey Straf 1. fl. aury. Item soll sich jedermäniglich der Gebühr im kaufen und verkaufen verhalten und keinen unzuläßigen Wucher treiben noch seine Waar dermasen überbieten, sonderlich wenn man merckt daß man es haben muß, damit ein ehrsamer Rath nicht verursachet werde die Waar zu confisciren zur Straf oder sonst Ordnung zu machen.

Ferner will man auch bey höchster willkührlicher Strafe verboten haben keine falsche, faule, verbotene Waar feil zu thun auch sich keiner falschen verbotenen Maasen, Ehlen, gewichts zu gebrauchen auch keine mauchmärckte zu machen oder treiben.

Es ist auch hiebey zu wissen daß jede Kaufmanschafft oder Krämerey ihre Ordnung alhie haben, die ein seynd jedermänniglich, so Burger frey zugelassen, als Korn, Wein, Geräuschs, Erden gewächs, die andere aber mit jedermänniglich sonder jeder nach seiner Handierung und sonderliche freyheiten oder Previlegien als nehmlich gemeines Tuchwerck den Webern Englische Tücher, Sammet, Seyde oder anderes den Krämern, fleisch den Metzgern, Brod denen Beckern, Bier einem ehrsamen Rath, Eisenwerck den Schmiden und so forth weiter.

Sollen derowegen keine dem andern Einträg thun in seiner Handierung wider die Gebühr und Niemand wider alte wohlherbrachte Ordnung zu beschweren, bey Peen dero Pfandschafft und willkührlicher Straf eines ehrsamen Raths.

Viel weniger wird fremden, ausgenommen die freye Jahrmärckte, zugelassen, jetzt angeregte Ordnung und Bräuche zuwider zuthun anderem zu gebrauchen, es geschehe denn aus sonderlichen erheblichen Ursachen und durch Anordnung des hochwürdigstin unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, jedoch solle dabey gemeiner Nutzen jederzeit mehr befördert werden und gute Achtung haben, daß der Kaufman der dem gemeinen Nutz zum guten wohlfeil einbrächte nicht abgestrickt und abgehalten werden als wodurch das Commercium hinderstellet und die Stadt, in Abgang geräthe, welches ein ehrsamer Rath sich jederzeit vorbehalten will.

Man will auch daß kein Amt oder Bruderschafft im kaufen und verkaufen, handieren und anderm, Einträg thun soll und da dernwegen Missel, Walt oder Irrthum einliefe und vorkommen, solls durch einen ehrsamen Rath entschieden und verglichen werden, darnach sich jederman zu verhalten.

Wann Häuser oder Erbgut, so der Stadt Trier Jurisdiction unterworfen kaufft oder verkaufft werden, soll der Kauff oder Verkauff nicht für kräftig und bindig gehalten werden, es geschehe dann gebührlicher Auftrag und verzieh, vor zween Scheffen und die gebührlich gabella und Ungeldt werde entricht u. darüber Brief und Siegel in debita forma aufgericht.

Es solle auch hinführo nicht leichtlich zugelassen werden daß ein Fremder, er seye Graf, edel oder unedel, geistl. oder weltlicher so unserer burgerlichen Pflicht nicht unterworfen sind und nicht burgerliche Beschwerungen tragen helfen wollten, Haus und Hof

in der Stadt Trier kaufen sollen um allerhand beweglicher Ursachen, so alhier nicht dienlich zu verlieren.

Wie es mit dem Verganten soll gehalten werden ist im Capitel, Altgewender folio 57. zu ersehen, Steil Käuff haben ihre Bräuch und Ordnung bey dem weltlichen Gericht.

(Fortsetzung folgt)

II.

Agronomisches Projekt.

Die Verbesserung des Ackerbaues, ward seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit deutscher Fürsten, nachdem Friedrich II. bewiesen hatte, was durch sorgfältige Pflege desselben zu erreichen sei. Dem scharfen Blicke dieses Königs konnte es nicht entgehen, daß das größte hier obwaltende Hinderniß die Unwissenheit, das größte Beförderungsmittel dagegen die Aufklärung des Landvolkes sei. Verschiedene Verordnungen beweisen es, daß er auf den Unterricht des Landvolkes sein besonderstes Augenmerk hatte. Er ließ deßhalb nicht nur allen Schullehrern und Pfarrern seines Königreiches einen hierauf berechneten Unterricht ertheilen, sondern gab ihnen auch die gemessensten Vorschriften in Betreff der Führung ihres Amtes. Gewiß nicht mit Unrecht. Wir Alle sehen ein, daß ein Gewisses für die Elementarschulen vorgeschrieben werden muß, hinter dem kein Schullehrer mit seinen Schülern zurückbleiben darf, eben so sieht man leicht ein, daß dieser Unterricht nicht ohne Gefahr über bestimmte Grenzen hinausgeführt werden dürfe. Hier ist, wie überall, darauf zu wachen, damit weder durch ein Zuviel, noch durch ein Zuwenig gesündigt werde. Der Grund zu allem Guten in dieser Beziehung ist in den Normalschulen zu legen, die nicht minder als die Gymnasien einer Reform, wenigstens dießseits des Rheines entgegensehen.

Was nun den Ackerbau an sich anbelangt, so sind die wichtigen Beobachtungen und Erfahrungen, die zu einer Reform desselben zu schreiten berechtigen, noch keinesweges zu den Ohren des Landmannes gedrungen; auch sind die Beispiele, aufgeklärter Landwirthe noch immer nicht zahlreich genug um Alle mit sich fortzureißen. Sollte sich jemals eine Regierung eine möglichst unmittelbare Reform desselben zum Ziele ihres Strebens setzen, so müßte sie sich, um nicht in der Finsterniß zu wandeln, vor allen Dingen die genaueste Kenntniß des Bestehenden zu verschaffen suchen. Sie würde deßhalb eine agronomische Beschreibung aller Provinzen anfertigen lassen. Diese Beschreibung müßte sich

1) über den Boden,
2) über das Clima,
3) über Natur u. Ertrag der erzielten Früchte,
4) über Pflügung und Düngung der Aecker und, weil Pflügung sowohl als Düngung durch Viehzucht bedingt sind auch
5) über die Viehzucht erstrecken.

Alle die genannten Punkte, mit Ausnahme des zweiten ließen sich bequem in einem Sommer erledigen. Dieser erfordert mehrjährige Beobachtung der verschiedenen Witterungs-Verhältnisse, namentlich genaue Thermometerbeobachtungen zur Ermittlung der mittlern Temperatur.

Allein wenn mit dieser wichtigen Arbeit beauftragen? Hier stünden ihr zwei Wege offen. Sie hätte die Wahl zwischen ihren Beamten und Special-Commissären.

Die Natur der Aufgabe muß die Wahl bestimmen. Die Aufgabe ist so beschaffen daß sie tüchtige Kenntnisse nicht nur in der Ackerwirthschaft, sondern auch in den Naturwissenschaften unterstellt. Ueberdies verlangt sie, wie jedes erhebliche Geschäft, eine ganz besondere Liebe zum Gegenstande selbst.

Wenn man nun auch zugibt, daß ein Zusammentreffen dieser drei Dinge nicht zu den seltensten Erscheinungen gehöre, so ist doch nicht leicht anzunehmen, daß es bei jedem beauftragten Beamten, man nenne ihn Landrath, man nenne ihn Bürgermeister, Statt habe. In der That, wenn man sich die Arbeit unter die Bürgermeister der verschiedenen Kreise vertheilt denkt, so darf man ohne Weiteres annehmen, daß sich mehrere darunter befinden, die der Ackerwirthschaft in ihrem ganzen Leben auch nicht die geringste Aufmerksamkeit geschenkt haben; ferner sind die mineralogischen Kenntnisse, die eine genaue Beschreibung des Bodens erheischt, so wie eine gründliche Kenntniß der Botanik nichts weniger als häufig. Schon aus diesen Gründen würde den Meisten die Arbeit als eine Last vorkommen, die sie sich, ohne Berücksichtigung der aus einem solchen Verfahren entstehenden Folgen, auf dem kürzesten Wege vom Halse schaffen würden. Bei weitem die meisten würden sich bei Sachverständigen zwar Raths erholen, allein da nur in den wenigsten Fällen die vollständige Auflösung von diesen gegeben werden könnte, so würde man sich damit begnügen, gewisse Rubriken mit Quiproquo anzufüllen. So hätte man denn am Ende in den Eingaben eine ungeheure Anzahl nicht nur ungenauer, sondern auch einander widersprechender Berichte, aus denen sich auch nicht das Geringste zum Vortheile des Landes ergeben würde.

So erscheint die Sache schon, wenn man sie nur oberflächlich betrachtet.

Was die einfache Betrachtung als unvermeidlich erscheinen läßt, lehrt auch die Erfahrung. In den Berichten der französischen Akademie finden sich mehrere Arbeiten dieser Art, welche die Regierung durch die Präfecte und diese durch die ihnen untergeordneten Stellen anfertigen ließ, meistens durch Cuvier beurtheilt. Unter 100 Arbeiten dieser Art findet sich kaum eine gute. Die meisten wimmeln von Verstößen gegen den gesunden Menschenverstand nicht minder als gegen die Elemente der Wissenschaft. Alle diese Arbeiten führten zu keinen Resultaten, die eine zu ergreifende Verbesserungs-Maßregel hätten rechtfertigen können. Von einer andern Seite betrachtet, würde es auch höchst unzweckmäßig erscheinen, alle Bürgermeister ohne Unterschied zu solchen Aufnahmen aufzufordern. Wie viele unnütze Arbeiten würden hier nicht gemacht werden? Um die Sache etwas faßlicher zu machen, will ich mich in einem Beispiele erklären. Im Regierungsbezirke Trier ist die Bestellung und Pflanzung nach der Verschiedenheit des Bodens hauptsächlich eine

dreifache; ich sage hauptsächlich, um nicht zu der Meinung zu veranlassen, als wisse ich nichts von den Nuancen. Alle Ackerdistrikte dieses Regierungsbezirkes nun, welche z. B. aus Kalkboden bestehen, bieten weder in der Bestellung noch in der Pflanzung wesentliche Unterschiede dar. Gleichwohl müßte dasselbe Thema von mehrern Bürgermeistern des Landkreises Trier, den Bürgermeistern der Kreise Bittburg, Saarburg, Merzig u. s. w. behandelt werden. Ich würde also auch schon aus dieser Rücksicht diesen Weg nicht erwählen, sondern lieber den zweiten einschlagen.

Befehlen ließe sich also eine solche Arbeit keinesweges; wohl aber dürfte man zu solchen Arbeiten ermuntern und die eingeschickten durch den Druck bekannt machen. Mancher Beamter besitzt gewiß Alles, was zu solchen Arbeiten befähigt und würde sicherlich, wenn man ihm nur die zu den Beobachtungen nöthige Zeit ließe, Etwas tüchtiges liefern, was nur äußerst selten zu geschehen pflegt bei Arbeiten, die auf einen bestimmten Tag einzureichen sind. Die übrigen Amtsgeschäfte machen die gehörige Erledigung einer solchen Aufgabe oft ganz unmöglich, und im Conflicte der Berufsgeschäfte, wendet man sich ohnehin am häufigsten dem Individuelsten zu, weil darüber die Controlle am leichtesten zu führen ist.

Bei der Eintheilung der Arbeit, würde ich mich durch die Natur des Bodens bestimmen lassen und in keinem Distrikte mehr als zwei, des Ackerbaues nicht minder als der Naturwissenschaften kundige Commissäre schicken, welche sich außer den genannten Vorzügen auch durch Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit auszeichnen müßten. Sechs Männer dieser Art würden z. B. hinreichen um in einem Sommer die drei Abtheilungen des Arealbetrages des Regierungsbezirkes Trier mit Ausnahme der das Clima betreffenden Bemerkungen zu erledigen.

Was diesen letztern Theil der Arbeit anbelangt, der wenigstens einen Zeitraum von 3 Jahren erfordert, so würde ich denselben in den verschiedenen Kreisen, ohne alle Rücksicht auf Amt und Würden, fähigen und zuverlässigen Männern, deren Beschäftigung keine Abwesenheit erlaubt, übertragen und auch hier um Confusion zu verhindern mich möglichst weniger Personen bedienen. Was helfen alle Beobachtungen dieser Art, wenn sie nicht genau sind; namentlich will das Thermometer immer zu denselben Stunden des Tages beobachtet sein, wenn die Beobachtungen zu Schlüssen berechtigen sollen.

Dieser Beschreibung des Bestehenden müßte eine kritische Würdigung folgen, welche ebenfalls von diesen Commissären, die sich nun einmal tief in den Gegenstand hineingearbeitet haben, ausgehen würde. Bei dieser Arbeit müßten die angeblichen so wohl als muthmaßlichen Gründe, warum der Landmann bei der eingeführten Ordnung verharret, genau erwogen werden; es wären ferner die Ursachen der fehlerhaften Flurabtheilung und des damit zusammenhängenden Fruchtwechsels aus dem Lehn- und Erbrechte nachzuweisen. Zu diesem Ende hätten sich die Commissäre in den Landesbräuchen und in allenfalls noch vorhandenen Zehendregistern um zu sehen.

Erst nach Beendigung dieser vorläufigen Arbeit dürfte an die eigentlichen Verbesserungs-Vorschläge gedacht werden. Auch diese müßten von denselben Commissären ausgehen, und gleich nach ihrer Aufstellung dem Publicum vorgelegt werden, damit jeder Stimmfähige in Stand gesetzt würde, dieselben zu begutachten und allenfallsige Mängel und Versehen in der Grundansicht sowohl als in den anzuwendenden Mitteln nachzuweisen. Nach Verlauf eines halben Jahres von der Zeit der Veröffentlichung ab, dürften alsdann die Commissäre ihre Arbeiten selbst revidiren und von den etwaigen fremden Bemerkungen Gebrauch machen, und so fort ein definitives Reglement für ihre respectiven Districte entwerfen, das alsdann gedruckt und unter die Ackerbauer der Districte vertheilt würde.

Der größere Theil der Ackerbauer würde hierauf freilich noch Nichts unternehmen; allein der aufgeklärte Landwirth würde nicht ermangeln von den Vorschlägen vor der Hand wenigstens so viel in Anwendung zu bringen, als es die Gegenwart erlaubte; namentlich würden diejenigen Grundbesitzer, welche zusammenhängende und abgeschlossene Ländereien haben, mit einem guten Beispiele vorangehen und so besseren Flurabtheilungen auch bei der Menge Eingang verschaffen.

Da jedoch die Landwirthe der angegebenen Art nicht sehr häufig sind, so müßte die Regierung allenthalben, wo es die Commissäre für nothwendig erachteten Musterwirthschaften anlegen lassen. Für alle Gegenden, namentlich dießeits des Rheines, ließe sich dieses zwar nicht leicht ohne großen Kostenaufwand bewerkstelligen, bei einigen jedoch, wie z. B. bei der Eifel wäre die Sache mit beinahe keinen Schwierigkeiten verbunden. Hier könnte das erforderliche Land gar leicht angekauft werden. Auch diese Musterwirthschaften müßten durch die Commissäre eingerichtet und beaufsichtiget werden. Ihrem Ermessen müßte es anheimgestellt bleiben, ob dieselben auf eigene Rechnung der Regierung betrieben werden sollten, oder nicht.

Ueber den Erfolg der Sache, wäre allenthalben genaue Note zu führen, um die Ergebnisse der neuen Bewirthschaftung mit denen der alten vergleichen zu können.

III.

Regeln für Eisenbahn Speculanten von Dr. Lardner. *)

I. Keine Eisenbahn kann Vortheil bringen, wenn sie nicht einen ansehnlichen Personenverkehr hat. Güter, Waaren, Ackerbau-Erzeugnisse und andere Ladungen müßen nur als Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit betrachtet werden.

II. Eine wahrscheinliche Schätzung des Personenverkehrs, der sich auf einer Eisenbahn erwarten läßt, erhält man, wenn man die Durchschnittzahl der Reisenden in den letzten drei Jahren auf der Heerstraße in doppeltem Verhältnisse annimmt.

Die tägliche Durchschnittzahl der Reisenden zwischen Liverpool und Manchester, vor der Anlegung der Eisenbahn, war gegen 450, jetzt aber ist die

*) Of the Steam Engine. chap. XIX. 5. edition. London 1836.

Durchschnittzahl über 1300. Auf der kurzen, im Jahre 1834 eröffneten Eisenbahn zwischen Dublin und Kingstown, die nicht viel über eine deutsche Meile lang ist, hat die Zahl der Reisenden ungefähr in gleichem Verhältnisse zugenommen.

III. Personen werden in England mit Vortheil auf Kanälen fortgeschafft, und zwar mit einer Geschwindigkeit, die nicht zwei deutsche Meilen in einer Stunde übersteigt, mit Ausschluß der Zögerungen bei Schleusen, gegen einen Fahrpreis von einem Penny (8 Pfennigen) für jeden Reisenden auf eine englische Meile. Auf der Bahn zwischen Liverpool und Manchester rechnet man im Durchschnitt auf den Kopf für jede Meile ungefähr 1⅘ Penny, bei einer Geschwindigkeit von 20 englischen oder ungefähr 4½ deutsche Meilen in einer Stunde.

Reisende mit einer Geschwindigkeit von 10 englischen Meilen in einer Stunde auf einer Eisenbahn fortzuschaffen, würde nicht viel weniger kosten, als die größere Geschwindigkeit von 20 Meilen in einer Stunde, so daß eine Eisenbahn nicht gleiche Bedingungen mit einem Kanal gewähren könnte, wenn die Geschwindigkeit gleich wäre.

IV. Bei einem Fahrpreise von 1⅘ Penny auf den Kopf für die Meile ist der Gewinn auf der Manchester-Bahn 100 Prozent.

V. Güter können auf Kanälen vortheilhaft gegen geringere Fracht fortgeschafft werden, als auf Eisenbahnen, doch ist die Geschwindigkeit für Güter auf Kanälen nur ⅓ der Geschwindigkeit auf der Eisenbahn.

VI. Auf der Bahn zwischen Liverpool u. Manchester beträgt die Fracht für Güter 3 Pence und 3 Farthings (gegen 2. Sgr. 3. Pf.) für die Tonne auf die Meile, mit einem Gewinn von etwa 40 Prozent, da zwischen beiden Endpunkten auch eine Kanalverbindung besteht.

VII. Eine lange Eisenbahn kann mit verhältnißmäßig geringerem Aufwande befahren werden, als eine kurze.

VIII. Dampfmaschinen arbeiten mit der größten Wirksamkeit und dem geringsten Aufwande, wenn der Widerstand, den sie zu überwinden haben, vollkommen gleichförmig und unveränderlich ist.

IX. Die Veränderung des Widerstandes auf Eisenbahnen ist erstens von Steigungen, zweitens von Krümmungen abhängig.

Unter Krümmungen versteht man überhaupt Abweichungen von der Richtung der Bahn zur Rechten oder zur Linken. Die Richtung einer Eisenbahn kann sich nicht plötzlich in einem Winkel verändern, sondern muß allmalig in einer Krümmung (Curve.) bewirkt werden. Ist die Curve, wie gewöhnlich, der Bogen eines Kreises, so ist der Halbmesser der Curve die Entfernung des Mittelpunktes des Kreises von der Curve. Dieser Halbmesser ist ein wichtiges Element in der Schätzung einer Bahn.

X. Je mehr eine Eisenbahn sich einer vollkommenen Ebene nähert und je gerader sie ist, desto vortheilhafter läßt sie sich benutzen.

XI. Der Gesammtbetrag mechanischer Kraft, der erforderlich ist, eine gegebene Last von einem Endpunkte der Eisenbahn bis zum andern zu schaffen, ist leicht und genau zu berechnen, wenn die Steigungen und Curven bekannt sind, und die Vorzüge verschiedener Bahnlinien lassen sich dann in dieser Beziehung mit einander vergleichen; es ist jedoch nicht die einzige Probe, die hier in Anwendung kommen muß.

XII. Eine Eisenbahn, deren Steigungen über 17 Fuß in einer englischen Meile oder über 1 Fuß in 300 betragen, verlangt mehr mechanische Kraft, sie zu befahren, als wenn sie vollkommen eben wäre, u. je mehr solcher hohen Steigungen auf einer Bahn vorkommen und je steiler sie sind, desto größer ist dieser Nachtheil.

XIII. Verlangt auch eine Eisenbahn, die keine Steigungen von mehr als 1 Fuß in 300 hat, nicht mehr mechanische Kraft, als eine Ebene, so wird doch die mechanische Kraft, die sie fordert nicht so vortheilhaft verwendet werden und daher nicht so wohlfeil sein.

XIV. Eine Eisenbahn, die Steigungen von mehr als 1 Fuß in 170 (oder 30 Fuß in einer englischen Meile) hat, verlangt für solche Steigungen Hilfs-Dampf-Wagen, die mit einer Kraftverschwendung und nach Verhältniß der Anzahl und Länge solcher Steigungen mit einer größeren oder geringeren Vermehrung des Aufwandes verbunden sind.

XV. Auf einer sehr langen geneigten Ebene kann nicht ohne großen Aufwand ein Hilfs-Dampfswagen angewendet werden, und daher müssen Steigungen über 1 Fuß in 300 nur kurz sein.

XVI. Steigungen über 1 Fuß in 100 können nur mit Hilfe von stehenden Dampfmaschinen und Zugseilen vortheilhaft benutzt werden; aber dieses Hilfsmittel ist mit so vielen Nachtheilen verbunden, daß es bei starkem Personenverkehr kaum anwendbar ist.

XVII. Steile Steigungen, wenn sie von den Endpunkten einer Bahnlinie abfallen, sind zulässig, vorausgesetzt, daß sie kurz sind.

XVIII. Die Wirkung der Steigungen auf die Vermehrung des Widerstandes bei dem Hinanfahren läßt sich ermessen, wenn man erwägt, daß bei einer Steigung von 1 Fuß in 300 der Widerstand doppelt so groß ist als auf der Ebene, bei 1 Fuß in 170 dreimal so groß, und bei einer Steigung von 1 Fuß in 600 um die Hälfte größer.

XIX. Bei der auf Eisenbahnen jetzt erreichbaren Geschwindigkeit sollte man Krümmungen vermeiden, deren Halbmesser kürzer als 5000 Fuß ist. Es lassen sich Mittel zur Verminderung des Widerstandes finden, aber durch die Nachlässigkeit der Wagenlenker können sie doch immer gefährlich werden. In der Nähe der Endpunkte einer Bahn ist gegen Krümmungen nichts einzuwenden.

XX. Am nachtheiligsten ist eine Krümmung am Fuß einer geneigten Ebene, wegen der Geschwindigkeit, welche der Wagenzug bei dem Hinabfahren erlangt, und weil es zuweilen unmöglich ist, ihn zu hemmen.

XXI. In dem Verhältnisse als die Geschwindig-

keit der Dampfwagen durch die Verbesserungen, welche sie wahrscheinlich erhalten werden, sich vermehren wird, werden die mit Krümmungen verbundenen Nachtheile und Gefahren zunehmen.

XXII. Die Schwierigkeit, die mit einem langen Tunnel verbunden ist, entsteht daraus, daß durch die Verbrennung der Kohlen die reine Lebensluft verderbt wird. Ein Tunnel auf einer ebenen Bahn sollte daher 25 bis 30 Fuß hoch sein und durch Schachte oder andere Vorkehrungen gelüftet werden.

XXIII. Der Uebergang aus dem Lichte in die Dunkelheit, der unangenehme Einfluß der Feuchtigkeit und im Sommer der Wechsel einer warmen Luft mit einer kalten, werden immer Einwürfe gegen einen langen Tunnel auf einer für einen bedeutenden Personenverkehr bestimmten Bahn sein.

XXIV. Alle Einwendungen gegen einen Tunnel werden verstärkt, wenn er auf einer Anhöhe ist. Die Lebensluft wird bei dem Hinauffahren in demselben Verhältnisse mehr verderbt werden, als die bewegende Kraft verstärkt wird. Hat die Anhöhe eine Steigung von 1 Fuß in 300, so wird die Luft zweimal so verdorben sein, als auf einer Ebene, bei einer Steigung von 1 Fuß in 150 dreimal, bei 1 in 100 viermal so verdorben.

XXV. Verlangt eine gebieterische Nothwendigkeit auf einer Anhöhe einen Tunnel anzulegen, so muß er größer sein und mehr Vorkehrungen zur Lüftung haben, als auf einer Ebene, in demselben Verhältnisse als der auf einer Anhöhe hervorgebrachte Widerstand größer ist, als der auf einer Ebene.

XXVI. Ein Tunnel sollte in Zwischenräumen, die nicht größer als 600 Fuß sind, durch Schachte Lüftung erhalten.

XXVII. Während ein Wagenzug durch einen Tunnel fährt, können Schachte keine wirksame Lüftung geben. Die Maschine läßt die unreine Luft, die sie erzeugt, hinter sich, und die Reisenden werden von derselben umgeben, ehe sie durch die Schachte entweichen kann. Man kann jedoch den Tunnel so groß machen, daß alle daraus entstehenden nachtheiligen Folgen verhütet werden.

XXVIII. Ein Tunnel auf einer Ebene, der nicht über 1700 Fuß lang ist, möchte ohne Nachtheile sein, aber ein Tunnel von gleicher Länge auf einer Anhöhe würde größere Nachtheile haben.

Es ist im Allgemeinen zu bemerken, daß wir noch nicht viele, ja fast gar keine Erfahrungen über die Wirkungen eines Tunnels auf Eisenbahnen haben, wo ein bedeutender Personenverkehr statt findet. Die Eisenbahn zwischen Leicester und Schwannington, die meist nur zu Kohlenfuhren aus den nahen Gruben und von den Bewohnern der umliegenden Dörfer benutzt wird, hat einen Tunnel, der auf einer beinahe vollkommenen Ebene gegen 5000 Fuß lang ist und durch 8 Schachte gelüftet wird. Ich habe ihn oft auf einem Dampfwagen befahren, und selbst in einem verschlossenen Wagen war die Beschwerde so groß, daß sie auf einer Bahn, wo ein starker Personenverkehr wäre, ganz unerträglich sein würde. Auf dieser Bahn werden Kohlen, nicht Kokes gebraucht, und es wird daher ein Rauch erzeugt, der weit unangenehmer ist als die durch Verbrennung von Kokes erzeugten Gase. Die Eisenbahn zwischen Leeds und Selby hat einen Tunnel auf einer beinahe ganz ebenen Linie, der gegen 2100 Fuß lang, 22 Fuß breit, 17 Fuß hoch ist und durch drei Schachte gelüftet wird, die 10 Fuß im Durchmesser haben und 60 Fuß hoch sind. Die Bahn wird täglich von 400 Reisenden befahren, die bei der Fahrt durch den Tunnel nicht über Beschwerden klagen. Man brennt Kokes auf dieser Bahn.

IV.

Zur Epigraphik unserer Umgegend *).

(Aus dem Trier'schen Ankündiger für das Saardepartement. No. 68. Zweiter halbe Jahrgang. Trier, Samstag den 10ten Fruktidor 10ten Jahres.)

Die periodische Zeitschrift von Paris Citoyen françois betitelt, hat unterm 27 Prairial letzthin einen Aufsatz, welcher den Ursprung, und die vielen raren Alterthums-Ueberreste von Trier und dasiger Gegend berühret, bekannt gemacht. Unter vielen merkwürdigen Ueberresten der Vorzeit bemerket der Verfasser besonders einen dem Gott Merkur geheiligten Votiv-oder Gelübdstein, der ober der Thüre eines kleinen Gebäudes, so gegen Norden unserer Stadt gelegen, eingemauert zu sehen ist. *)

*) Dieser Gelübdstein befindet sich oben der Thüre des Gartenhauses, welcher Garten ehedem Br. Valentin Hitzler zu Paulin besessen, dermahlen aber von Br. Lelievre Domänen Direktor benutzet wird.

Die Abschrift des bemelten Votivsteines wird wie hier folgt, vom Verfasser der periodischen Zeitschrift, aber nicht genau abgezeichnet, angegeben.

I B H D D DEO MERCVRIO
VOTVM SOLVIT.

Um die fehlerhaft hier angegebene Inschrift genau zu berichtigen, so ist der wahre Inhalt zu lesen, wie folget:

IN H D D DEO MERCVRIO
,,,,,,ELV ,,,,,,, GRATA,,,,,,,,
VOTVM SOLVIT.

*) Nach einem langen und mühsamen Nachsuchen, fand ich auch das genannte Zeitblatt, der Trierische Ankündiger ꝛc. vom 10. Fruktidor Jahr X. (28ten August 1802) No. 68. worin mehrere alte Inschriften bekannt gemacht wurden. Da ich aber die Originale derselben nie eingesehen habe, so kann ich die Aechtheit dieser Abschriften um so weniger verbürgen, als ich mich schon vorlängst überzeugt habe, daß derlei Abschriften nicht immer getreu gegeben werden. Siehe meine kleine Abhandlung: Mausolei Villæ — Bollani Descriptio topographico — historico — critica. Ferner: Das Denkmal der Diana im Kanton Echternach, beschrieben und beurtheilt. ꝛc. Ich wiederhole an dieser Stelle den Wunsch, daß Diejenigen, welche, sich damit abgeben, derlei so merkwürdige Geschichtsquellen bekannt zu machen, sich es jedesmal mögen gefallen lassen, anzumerken, ob sie die Originale selbst vor Augen hatten, oder nur Nachschreiber der Abschreiber sind.

M. F. J. Müller.

Id est: in honorem domus divinæ Deo Mercurio Helvius grata mente votum solvit.

Nota Quod vero domus divinæ vocabulo, Augustalem & Imperatoriam intellig. veteres, quam monumentis etiam positis adulabantur.

Von der Verehrung Merkurs bei den alten Gallier und Trierer verdienen folgende seit 21 Jahren in- und um die Gegend unsrer alten Stadt entdeckte römische Gelübdsteine besonders bemerkt zu werden.

Der erste derselben wurde im Jahre 1781 in Trier herausgegraben und hatte folgende Aufschrift:

DEO MERCVRIO TREVIRO
RVM CONS *) „„„„ AELIVS MESSIVS
ARAM POSVIT DE SVO.

*) Conservatori.

Der andere wurde in selbigem Jahre ohnweit der Kirche zum H. Mathias in der Vorstadt entdecket, folgenden Inhalts:

MERCVRIO NVMIDIVS
EX VOTO „„„„„„„

1783 wurde zu Kastel bei Saarburg nebst vielen andern seltenen Alterthümer folgender Gelübdstein herausgegraben:

MERCVRIO
SEVERVS ET CLAVDIVS
V. S. L. L. M.

Folgendes Bruchstück wurde im J. 1783 ohnweit Mergen einer ehemaligen Benedictiner Abtey bei Trier durch den Pflug herausgeworfen:

*) DEO MERCVRIO
„„„„„„ NVS PRO SAL„„„„
„„„„„„ NAE „„„ LIAE„„„
V S L L M **)

*) Deo Mercurio MATERNVS pro salute FAVSTINAE filiæ V. S. L. L. M.

**) id est: votum solvit libens lætus merito.

1784 wurde in eben bemelter Gegend dieser merkwürdige Altarstein, welcher folgende sehr leserliche Aufschrift hatte, herausgegraben:

MERCVRIO TREVIRORVM NVNDINATORI
VINDEX ALBINVS ET POSTHVMIVS
VETVRIVS V S L L M

Nahe an dem Ort Limbach in einem Walde wurden im J. 1786 sehr viele merkwürdige Alterthümer, mehrere römische Inscriptionen, worunter aber jene so hier folget, für die Trierer sehr merkwürdig ist, entdecket:

MERCVRIO NVNDINAT *) ET.
GENIO HVIVS LOCI SANCTO
CIVITAS TREV „„„„„ EX VOTO
POSVIT.

*) Nundinatori, i e: Vorsteher der Kaufmannschaft.

V.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts von Lacroix *).

Vorbemerkung.

Es wird gegenwärtig viel über das Unterrichtswesen geschrieben. Allein mit so vieler Sachkenntniß und Unbefangenheit als Lacroix hat diesen Gegenstand bis jetzt noch Niemand behandelt. Ich glaube deßhalb den Lesern der Treviris keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich sie mit den Ansichten dieses ausgezeichneten Mannes bekannt mache. Zu dem steht auch nachfolgende Abhandlung mit unserer Landesgeschichte in enger Verbindung. Die Idee der Centralschulen, die der Verfasser hier so geistreich entwickelt, war auch in unserer Vaterstadt ins Leben getreten. Wenn es erlaubt ist von den Zöglingen auf die Beschaffenheit der Lehranstalten zu schließen, so können wir nicht anders als höchst günstig von den Centralschulen urtheilen. Bei weitem die meisten Männer welche aus denselben hervorgegangen sind, zeichnen sich eben so sehr durch gründliche Kenntnisse als gewissenhafte Berufstreue aus. Es ist ein wahres Unglück zu nennen, daß diese Schulen (aus Gründen, die ich hier nicht entwickeln kann,) nicht fortbestehen konnten.

Der Zustand des Unterrichts steht in enger Verbindung mit dem Zustande unserer Kenntnisse und muß sich verändern, sobald sich diese vervollkommnen und erweitern. Neue Ideen lassen oft bis dahin nicht wahrgenommene Beziehungen zwischen denen, die man schon hatte offenbar werden, welche die Verkettung derselben modificiren. In dem Gange der Wissenschaften muß man demnach den Gang des öffentlichen Unterrichtes studiren, Glücklich das Volk bei welchem beide gleichen Schrittes gehen!

Die neuern Sprachen waren lange Zeit nur barbarische Idiome die man nicht geeignet hielt, den Willen der Regierung, noch auch selbst die Verhandlungen von einiger Wichtigkeit zwischen Privaten auszudrücken. Der erste Schritt im Unterrichte war demnach nothwendig derjenige, welcher zur Kenntniß der Sprache führte, welche im Besitze des ausschließlichen Vorrechtes war, bei den Geschäften angewandt zu werden, und in welcher die geringe Anzahl von Werken abgefaßt war, worin man sich die damals übliche Art von Wissen erwerben konnte. Diese Werke enthielten nur einige aus dem allgemeinen Schiffbruche der Künste und Wissenschaften gerettete Ueberlieferungen in bunter Mischung mit allen Irrthümern und Vorurtheilen, welche die Jahrhunderte der Barbarei erzeugen.

Als die Liebe zum Studium die Einsamkeit der Klöster zu beleben und sich von hieraus über die Welt zu verbreiten begann, übte man sich vorzüglich an müßigen Fragen der Theologie und Metaphysik.

Der Mensch, umgeben von einer Menge von Gegenständen, die die Natur ihm entweder zu seinem

*) Essais sur l'Enseignement en général et sur celui des Mathématiques en particulier. Paris, Bachelier, successeur de Mme Ve Courcier, libraire pour les Mathématiques, quai des Augustins 1829.

Gebrauche oder zur Entwickelung seiner Fähigkeiten vor die Hand gelegt hat, und die er mit Recht hätte im Einzelnen studiren sollen, suchte sich in allen Zeiten aus der Welt, die er bewohnt hinaus zu versetzen, um sich mit Begriffen zu befassen, an denen seine Vernunft nichts hat; und es war immer die letzte Anstrengung seines Geistes, die Grenzen erkennen zu lernen, innerhalb welcher er sich bewegen kann.

Die ersten Züge in der Geschichte der Völker sind Fabeln über die Bildung des Weltalls und den Ursprung der Götter; die ersten Bestrebungen zur Wiederherstellung der Wissenschaften waren ihrem Gegenstande nach nicht weniger chimerisch; und als die Schriften der Alten wieder zum Vorschein kamen, hat man, anstatt die Spuren verloren gegangener Kenntnisse darin zu entziffern, nur Beweisgründe für Träumereien gesucht, womit man sich damals ausschließlich befaßte. Man that ihren Ausdrücken auf jede mögliche Weise Gewalt an, um Folgerungen daraus zu ziehen, die eben so weit von dem wahren Sinne als die Hypothesen die man zu unterstützen beabsichtigte von der Wahrheit entfernt waren: auch schloß man sich in den ersten Augenblicken am engsten an die Schriftsteller an, welche diesen Täuschungen am günstigsten waren. Wegen der Dunkelheiten, die in seinen Schriften herrschte, wegen der Subtilität einiger seiner Abhandlungen, erlangte Aristoteles alsbald jenen wunderbaren Einfluß in den Schulen, welcher die Geburt der gesunden Philosophie so lange verzögerte. Seine wahren Ansprüche auf die Bewunderung aller Jahrhunderte waren es gerade die man gar nicht bemerkte: anstatt seine Abhandlungen über Physik und Naturgeschichte mit den Erscheinungen und Hervorbringungen der Natur zu vergleichen und sie zu bestätigen und auszudehnen, was die Kunst zu beobachten, das einzige Mittel nützliche Kenntnisse zu erlangen, wieder ins Dasein gerufen haben würde, schien man als Grundsatz aufgestellt zu haben, daß dasjenige was sich nicht im Aristoteles befinde, auch nicht in der Natur anzutreffen sei; was man als das Wichtigere in seinen Schriften ansah, war seine Dialectik, die ohne Zweifel sehr scharfsinnig, allein beinahe immer überflüssig und bei Erforschung der Wahrheit oft sehr verderblich ist.

Allein während die Schulen beständig von Theologischen Streitigkeiten wiederhallen, die in ihrem Gegenstande eben so abgeschmackt, als lächerlich in ihrer Form waren, zeigen die Romantiker, die Troubadours, durch Hervorbringungen, welche ihre Zeitgenossen entzücken, daß die gemeinen Sprachen durch das Genie gehandhabt, sich bis dahin erheben können, um unsere Gefühle und Leidenschaften zu schildern, um unsere Freuden und Leiden zu besingen; Dante folgt ihnen zunächst nebst Petraca und Bocacio, welche die italienische Sprache fixiren.

Nach dem Untergange des oströmischen Reiches rettete sich die von Constantinopel, dem einzigen Orte, wo man sie noch pflegte, flüchtig gewordene griechische Litteratur nach Italien und verbreitete sich von dort aus bald über Deutschland und Frankreich, als durch die Buchdruckerkunst die Meisterwerke des menschlichen Geistes, die die Zeit zwar zerstümmeln aber nicht zerstören konnte, an das Licht traten. Durch die Bemühungen unermüdlicher Commentatoren ihrem frühern Glanze wiedergegeben, kommen sie in alle Hände und werden endlich klassische Bücher.

Dieser erste Schritt in dem Unterrichtswesen ist von der höchsten Wichtigkeit. Das anhaltende Studium der Muster, welche uns das Alterthum darbiethet mußte uns, indem es uns zum Gefühle des Schönen d. h. des Wahren zurückführte, begreiflich machen, wie eitel und lächerlich das gesammte Wissen sei, welches die Philosophie der Zeit ausmachte. Allein es war nicht genug dieses einzusehen, man mußte auch so kühn sein, es zu sagen. Die Gewalt welche immer tyrannisch ist, wenn diejenigen, welche sie ausüben unwissend sind, erstreckte sich auch auf philosophische Dinge, die nicht in ihr Bereich gehören, sie stellte zu Gunsten des Aristoteles und seiner Anhänger Patente gegen Ramus und die Vernunft aus *). Nichts desto weniger mußte, ohnerachtet ihrer Anstrengungen das Gebäude der scholastischen Philosophie bald in Trümmer sinken.

Schon war die Schiffahrt in die entferntesten Oerter gedrungen; die Entdeckung der neuen Welt, die Entdeckung des Seeweges um das Cap der guten Hoffnung nach Ostindien, hatten auf einmal eine Menge von Gegenständen in Umlauf, eine Menge von Begriffen in alle Köpfe gebracht, die man mit Nichts von dem vergleichen konnte, was man vormals kannte. Viele Menschen, die das Interesse weit mehr noch als die Wißbegierde bestimmte, Antheil an den neuen Unternehmungen zu nehmen, unterrichteten sich einzig in dem was zu wissen nothwendig war; um ihr Vorhaben auszuführen, und bedienten sich, um Rechenschaft von dem, was sie gesehen hatten abzulegen, der Sprache, die ihnen am geläufigsten war: man schuf also damals von der Gelehrsamkeit unabhängige Wissenschaften, deren Wichtigkeit von Tage zu Tage wuchs.

Indem sich das Schauspiel des Weltalls den Augen der Menschen mehr und mehr enthüllet, ertheilt es ihrem Geiste eine Bewegung, welche sie die Schranken zu durchbrechen nöthigt, worin die Auctorität den Glauben bannte; und das Dogma wird der Prüfung der Vernunft unterworfen: allein diese Vernunft, immer nur der Antheil der Minderzahl, stößt in ihren Fortschritten auf Hindernisse, welche ihre Reinheit verändern; sie artet in Begeisterung aus, während ihre Gegner sich dem grausamsten Fanatismus überlassen. Alsdann entsteht eine Feuersbrunst, deren Dauer ein halbes Jahrhundert umfaßt, welche Ströme von Blut nicht zu löschen vermögen; die wildesten Leidenschaften wandeln in Mordmetzeleien und Proscriptionen um, was nur eine einfache philosophische Erörterung hätte sein sollen.

Es scheint als ob die Natur die moralischen Fortschritte des menschlichen Geschlechtes an die Gährungen gebunden habe, welche die Staaten bewegen, wie sie oft die Entwickelung des Individuums durch Krankheiten bewirkt, welche die Existenz des Individuums in Gefahr setzen. Lange beleidigen die Mißbräuche die Augen der kalten Vernunft, ehe sie dieselben offen anzugreifen wagt oder vermag. Sie würde vielleicht niemals über dieselben obsiegen, wenn die Leidenschaf-

*) Im VII. Bd. der philosophischen Werke von d'Alembert (S. 195.) kann man einen Theil dieser Patente, denen ein Urtheil gegen Villon, Bitault und Claves vorhergeht, sehen. Man weiß, was der Philosophie des Descartes ohne das arrêt burlesque, welches man in den Werken des Boileau lieset, begegnet wäre.

ten, die sich mit so vieler Ungeduld zeigen, sobald sie Gelegenheit dazu finden, nicht Antheil nähmen an dem Kampf. Die Ueberwallung, die sie erregen, und die unglücklicherweise beinahe immer durch Excesse die weisesten Grundsätze entstellt, wirft zu gleicher Zeit die Hindernisse, welche der Eigennutz und die Vorurtheile ihr entgegensetzen, über den Haufen. Allein die Excesse sind immer nur vorübergehend; bald vernichten sie sich, und die Grundsätze, welche tiefe Spuren zurückgelassen haben, verwandeln endlich die Drangsale der Väter in Freuden ihrer Nachkommenschaft.

Hatten auch die Unruhen, welche die Meinungen der Kirchenreformatoren im sechszehnten Jahrhunderte hervorgebracht haben, große Uebel zur Folge, so brachte auch die Unabhängigkeit, die sie in den Geistern zum Keimen brachten, glückliche Wirkungen hervor. Vielleicht verdanken wir ihrem Einflusse Montagne und Bacon, die ersten Wiederhersteller der wahren Philosophie. Der eine hat, indem er mit piquanter Naivetät seine Zweifel auseinandersetzte, dem Aberglauben und dem Pedantismus Hiebe beigebracht, wovon sie sich nicht wieder erheben werden, wie sehr sie sich auch anstrengen mögen; während dem der andere, dadurch daß er eine Tabelle von dem was dem Menschen zu wissen wahrhaft nothwendig ist, anfertigte, das Wesen der Wissenschaften in die Beobachtung der Natur setzte und die Fundamente zu einem Studienplane legte, den die Vernunft anerkennt, dessen Ausführung jedoch noch lange Zeit der Gegenstand der frommen Wünsche aufgeklärter Menschen bleiben mußte.

Vergebens beklagt sich der französische Philosoph über die Zeit welche man die Jugend mit der Erlernung todter Sprachen tödten läßt; vergebens empfiehlt er uns zuerst unsere eigene Sprache, dann die unserer Nachbarn zu pflegen, mit welchen wir einen häufigern Verkehr haben; man fährt nichts desto weniger fort die Jugend mit lateinischen Aufgaben und Strafen zu hudeln*).

Vergebens zeigt Bacon den Untersuchungen der Gelehrten eine unerschöpfliche Reihe zu sammelnder Thatsachen und anzustellender Versuche, man widmet noch immer den schönsten Theil des Lebens der Wortstellung.

Auf Montagne, der den Weg der Wahrheit eröffnet hatte, indem er über die schwierigen Fragen der Philosophie einen eben so weisen als klaren Zweifel verbreitete, folgte Descartes, der in seiner Methode die Regeln entwarf, die man befolgen mußte, um von diesem Zweifel zu gewissern Erkenntnissen überzugehen. Wenn er häufig in ihrer Anwendung irrte, und in der Physik sowohl als in der Metaphysik beinahe immer nur neue Irrthümer an die Stelle der alten brachte, so zeigte er doch, wie man die einen und die andern mit Erfolg bekämpfen konnte; er gab der Vernunft ihre natürlichen Waffen wieder, deren man sie beraubt hatte, um ihr Luftschwerter zu geben, die man mit vertracten Namen bezeichnete; und seine Französischen Schriften sind die ersten, worin man jene Klarheit und Bestimmtheit bemerkt, welche unsere Sprache vor andern zur wissenschaftlichen geeignet macht.

In dieser Epoche folgten die Entdeckungen so rasch auf einander, daß es unmöglich sein würde, hier an dieselben zu erinnern, ohne die Grenzen, die ich mir abgesteckt habe, zu überschreiten. Das vereinte Wirken eines Copernikus, Kepler, Galiläi, Pascal, Newton, Leibnitz, Huyghens, unterstützt durch die Academien, welche damals aufkamen, erhebt unter dem Namen der Philosophia naturalis ein ungeheures auf die unermeßlichen Fortschritte der Analyse und Geometrie errichtetes und im Ganzen die Mechanik, Physik und Astronomie umfassendes Gebäude.

Die Metaphysik, durch Descartes von dem unverständlichen Rothwelsch, das man sie so lange in den Schulen hatte sprechen lassen, befreit, wird durch Locke in ihre wahren Grenzen zurückgeführt, der sie bestimmten über die Wirkungen unseres Geistes angestellten Beobachtungen unterwirft.

Endlich erhalten die Anatomie, die Medizin, die Chemie, die Naturgeschichte neue Zuwächse, die sie für die Gesellschaft immer wichtiger und wichtiger machen.

Wer würde nun, nach diesem Gemälde von den Reichthümern, die die Wissenschaften in so kurzer Zeit erlangt haben, nicht eine gänzliche Umgestaltung des Unterrichtswesens erwarten?

Da sich die Unterrichtsgegenstände beträchtlich vermehrt hatten, so scheint es, hätte man darauf ausgehen müssen, diejenigen in engere Grenzen einzuschließen, womit man sich zu meist befaßte, um neue einzuführen, auch wäre es nothwendig gewesen, vorzüglich darauf auszugehen, diejenigen zu vereinigen, welche einen allgemeinern Nutzen gewährten.

Dieses geschah jedoch nicht in Frankreich: der öffentliche Unterricht, einem der großen Staatskörper ausschließend anvertraut, konnte sich nur langsam Entdeckungen aneignen, die dem Interesse oder Ruhme dieses Körpers fremde waren, er widersetzte sich überdies aus allen Kräften Meinungen, deren Einfluß er zu fürchten hatte, und begünstigte vorzüglich solche Studien, die geeignet waren seinen Credit zu erhöhen und seine Reichthümer zu vermehren. Beinahe immer unter den Dienern des Cultus auserlesen, oder durch die Form des Erziehungswesens wesentlich an diesen Cultus gebunden, konnten die Vorsteher der Universitäten das Bedürfniß nur schwach empfinden Schulen zu modificiren, worin man Alles fand, was nothwendig war, um in den theologischen Discussionen zu glänzen. (Fortsetzung folgt.)

*) Montaigne nannte ein Collegium une vraie geôle de jeunesse captive, Zwinger der gefangenen Jugend (Essais tom. 1er, pag. 183. der Stereotyp-Ausgabe von Didot) Das 25. Kap. des 1. B. worin sich diese Worte finden, schließt beinahe alle Principien in sich, welche J. J. Rousseau mit so vieler Beredsamkeit im Emil entwickelt.

Die erste ordentliche Quartalsitzung des Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar pro 1836 wird am 23. August, Morgens 9 Uhr, im Casino-Gebäude Statt finden. Indem wir hierdurch die verehrlichen Mitglieder des Vereins zu derselben einladen, bitten wir diejenigen, welche verhindert sind, persönlich zu erscheinen, etwaige Mittheilungen oder Anträge, deren Vortrag von ihnen gewünscht wird, vorher an uns gelangen zu lassen.

Trier, den 19. Juli 1836.

Die Direction.

N. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 13. August. N°. 32.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Es werden keine Erbgüther und Häusser und verkäufe in zerbrochenem Beth zugelassen es geschehe denn cum autoritate pretoris et cognetione wie auch keine minores Ichtwas sine consensu pretoris verkauffen können.

Zu diesem Capitel mögen wohl allerhand contract beygefüget und beigesetzt werden, die zu impugniren oder aber deren Werth und Unwerth nachzusetzen stehen auch auf Erkandnuß eines ehrsamen Raths oder beeder geist- und weltlicher Gerichter, nach der contrahenten und interessenten belieben und wohlgefallen.

Bau Ordnung.

Dieweil man in der Stadt Trier allerhand handwercker hat, so zum Bauen gehörig, ists jederzeit biß anhero also gehalten worden, daß denen Burgern und heimschen vor den fremden zu den vorgenommenen bäuen gebraucht und ihnen die Belohnung vor fremden ist vergönnet worden, jedoch daß sie sich in gebührlichem fleiß und in der Arbeith also verhalten, damit keine Klage vorkomme, sonsten ein ehrsamer Rath Aenderung und Ordnung zu machen sich jederzeit vorbehält.

Weil nun unsern Burgern solches vor fremden vergönnet und zugelassen wird, sich desto besser zu unterhalten sollen sie auch bescheiden seyn, daß sie Niemand etwas zum Nachtheil und Schaden bauen oder machen sollen, wenn sie sehen und vermercken, daß einen andern zum Schaden und Nachtheil gereichte, wider Stadt Ordnung und Brauch auch wider die Billigkeit, sollen sie ihren Bau herrn sowohl, als den Nachbahrn verwarnen, oder den Bau nicht unterfangen es geschehe dann mit beeder gutem Wissen und Willen.

Soviel die Stadt und gemeine Bäue anbetrifft, sollen die Wercksleuthe mehr fleißiger und arbeitsamer seyn als in andern Bäuen weil solche sie selbsten sowohl als gemeiner Nutzen angehet aber es geschiehet wie es kann.

Es sollen keine grose und ansehendliche Bäue dero Stadt zuständig durch dero Stadt-Baumeister oder andere Befehls-habern vorgenommen oder abgebrochen werden, sonderlich da gemeine Burgerschafft bißweilen Beschwerung mit froehnen und andern zufälligen Sachen, tragen müssen es geschehe dann mit vorgehender zeitiger deliberation und Berathschlagung eines gantzen ehrsamen Raths.

Item solle keiner dem andern, was einmahl berathschlaget in seinem Befehl tragen als ein Baumeister, dem Mullenmeister, Hospithalmeister, Biermeister oder Zunftmeister sonder ein jeder des seinen warten, so aber dem Burgermeister vorkäme, daß einer in seinen Sachen unfleißig wäre, oder der Stadt guth verunnutzen würde so sollen die Burgermeister ins geheim Nachforschung thun, nach Erforderung der Sachen, die beschicken und die Sache, gütlich vorhalten, so aber keine Besserung bey ihme gespühret würde sollen sie solches in einem gemeinen Rath anzuzeigen schuldig seyn damit berathschlagt werde, was darin zu thun seye.

Item was ein jeder in seinem Befehl zu verbauen oder sonst in andern Weeg vonnöthen hätte, das solle er für sich selbsten zu bequemer Zeit einkaufen und kei-

ner etwas bey dem andern holen oder entlehnen, er bezahle es ihme dann mit baarem Geldt, wie auch im Capitel Baumeister folio 31. zum Theil angedeut damit man in den Rechenschafften klärlich spühren und vernehmen möge, was jährlich in jederem Befehl, es seye in Bau oder andern, darauf gehe.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf,

von **J. A. J. Hansen.**

(Fortsetzung des in N°. 28 abgebrochenen Artikels.)

2. Die Einwohner nebst einigen Bemerkungen über Sitten und Gebräuche.

Die hiesige Pfarrgemeinde bietet ein Beispiel einer außerordentlichen Zunahme an Einwohnern dar. Ueber die Anzahl derselben in frühern Zeiten weiß man nur wenig. In den Jahren 1635 und 36. soll die hiesige Pfarrgemeinde fast ganz von der Pest entvölkert worden seyn. Das Pfarr-Archiv bewahrte sonst einige Notizen hierüber; allein sie sind unter meinem Vorgänger entkommen. Daß die Bevölkerung damals sehr herabgekommen war, geht indessen auch aus andern Umständen hervor. Zur Zeit der Erbauung der Stadt Saarlouis (1680 — 83) ließen sich jedoch viele Franzosen in Lisdorf nieder, wie unsere Pfarr-Register, die mit dem Jahre 1696 beginnen, zur Genüge beweisen. Ueberhaupt sind seit dem Jahre 1700 fast alle alten Familien-Namen verschwunden, und neue, von Außen her, an ihre Stelle getreten, so daß in diesem Zeitraume die Bevölkerung, so zu sagen, erneuert worden ist.

Die ersten bestimmten Nachrichten über die Bevölkerung der hiesigen Pfarrgemeinde enthält das annuaire du Departement de la Moselle pour L'an XII.

Lisdorf zählte 1802.	....	1029.	Seelen
" " 1816.	....	1207.	"
Am Schlusse d. Jahr: 1835.	....	1733.	"
Ensdorf zählte im J. 1802.	nur	440.	"
" " " 1816.	....	443.	"
Am Schlusse des J. 1835.	....	703.	"

Die ganze Pfarrgemeinde Lisdorf zählt mithin am Schlusse des vorigen Jahres 2436. Seelen, wovon 7 zur evangelischen Confession und 16 zur mosaischen Religion gehören. Von dieser Gesammtzahl gehören 1354 dem männlichen und 1082 dem weiblichen Geschlechte an, und 1131 sind **unter** und 1350 **über** 16 Jahren *).

Diese Zunahme der Bevölkerung ist bemerkenswerth und sie würde noch auffallender seyn; wenn dieselbe nicht durch die starke französische Conscription, welche dem Tode immer viele Schlachtopfer lieferte, durch das Fieber während der Blokade vom Jahre 1814. und durch die Ruhr, welche vor einigen Jahren hier herrschte, etwas niedergedrückt worden wäre. Die Zunahme wurde übrigens auch durch den Umstand etwas befördert, daß Auswärtige sich mit besonderer Leichtigkeit in hiesiger Gemeinde niederlassen können. Der ehrliche und ordentliche Bürger soll allenthalben im Staate mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden; nicht so der Landstreicher und Andere, deren sittliche und bürgerliche Führung manchem gerechten Zweifel unterliegt. Man leistet, nach meiner Ansicht, dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt einen Dienst, wenn man gegen Leute dieser Gattung etwas schwierig und strenge ist. Unten wo ich die Anträge, welche von der hiesigen Bruderschaft der christlichen Nächstenliebe an die Local-Behörde gerichtet worden sind, anführen werde, will ich mehr hierüber sagen.

Die hiesigen Einwohner erreichen in der Regel kein hohes Alter. Aeußerst wenige erreichen das 80te Lebensjahr. Ob hievon der Grund in den oft sehr kargen Nahrungsmitteln bei anhaltender Arbeit, oder in der zu großen Lebenslustigkeit, in besonderer Tanz- und Trinklust sich äußernd, oder in andern Verhältnissen begründet sei, wage ich nicht zu entscheiden, obgleich es nicht leicht zu verkennen seyn dürfte, daß die angestrengte oder forçirte Lebensthätigkeit wohl nur einen nachtheiligen Einfluß auf die Lebensdauer ausüben könne.

Im Allgemeinen hängen die Lisdorfer mit besonderer Liebe an ihrer Heimath. Sie heirathen nicht einmal gern auswärts. Die Ensdorfer verlassen leicht ihren Geburtsort. In der neuern Zeit sind jedoch einige Lisdorfer nach Paris gewandert, in der Hoffnung, dort ihr Glück zu finden. Die Auswanderung nach Frankreich würde zugenommen haben, wenn man sie nicht erschwert hätte. Ein einziger Mann, von Geburt ein Franzose, der früher ausgewandert war, hatte diese Auswanderungslust erweckt. Er war von Paris zurückgekehrt, um seine Frau und Kinder abzuholen. Er schilderte nun hier das unaussprechliche Glück, welches ihn in der Hauptstadt Frankreichs umgebe. Man schenkte ihm unverdienten Glauben, denn alle Umstände zeigten, daß der glückliche Prahler in Paris sei, was er hier war, ein armer (Brandweins-) Schlucker.

Da nun nichts im Stande ist, einen Menschen, der entweder wirklich in drückenden Verhältnissen lebt, oder sich gedrückt und beengt glaubt, dabei aber keinen klaren Blick hat, mehr aufzuregen, als die Erinnerung, daß in weiter Ferne seiner noch ein großes Glück warte, so geräth ein solcher, wenn man ihm dieses recht lebhaft zu schildern weiß, in eine große Unbehaglichkeit. Er richtet Herz und Augen, mit heißer Sehnsucht angefüllt, nach der Ferne. Die Sonne scheint dann nur, wie er wähnt, in dem Lande seiner Sehnsucht, aber in der Heimath ist Alles schwarz u. düster. Er ist angesteckt von einer eigenen Krankheit, die ich, mit dem, obgleich neuen Namen „**hitziges Staarfieber**" bezeichnen möchte, um die innere Unruhe, verbunden mit Delirium, und zugleich die Blindheit anzudeuten. Neulich hat sich auch in hiesiger Gemeinde die Auswanderungslust nach Amerika kund gegeben. Zwei Lisdorfer sind bereits ausgewandert, wie Bias, ihre ganze Habe bei sich tragend. Einer war ein bösartiger Trunkenbold, der eine Frau und acht Kinder zurückließ. Kaum hatte er aber das Haus verlassen, als Frau und Kinder auf die Kniee fielen, um ein heißes Dankgebet zu verrichten, daß Gott sie endlich, nach unsäglichen Drangsalen, von einem häuslichen Unholde befreiet habe. Was ich hier schreibe, das hat mir die zurückgelassene Frau am Tage der Abreise ihres Mannes selbst erzählt. Welch eine Scene! Der Andere, welcher nach Amerika auswan-

---

*) Da die übrigen statistischen Verhältnisse nichts besonderes darbiethen, so will ich in keine näheren Details eingehen.

derte, ist ein junger älternloser Mensch, der, obgleich gesund und stark, gern gut aß und trank, aber nicht gern arbeitete. Wollte Gott, daß alle Faullenzer, Sauf- und Raufbolde auswanderten! Eine solche Auslichtung im Volke wäre eine große Wohlthat für die menschliche Gesellschaft in Europa. Im letzt verflossenen Frühjahre haben sich vier Familien aus Lisdorf, welchen sich neulich eine fünfte angeschlossen hat, und einige aus Ensdorf zur Auswanderung angemeldet. Dieses gab mir Veranlassung, die Motive zur Auswanderung von Neuem zu prüfen. Ich fand meine frühern Ansichten über diesen Gegenstand auch hier wieder bestätigt. Da es jedoch möglich, ja sehr wahrscheinlich ist, daß mehrere Familien von der Erlaubniß auswandern zu dürfen, keinen Gebrauch machen werden, so will ich auch gar nicht auf die besondern Gründe eingehen, welche, außer der oben im Allgemeinen bezeichneten Ansteckung, den Auswanderungsschwindel erregen, stärken und unterhalten. Bemerken muß ich jedoch, daß ich die Angabe, als sei die Auswanderungslust irgend eine Folge der Landesverwaltung, für eine grobe Verleumdung halte. Zugleich muß ich hier die Mittheilung machen, daß die hiesigen Auswanderungslustigen bereits darin unter sich übereingekommen sind, daß sie, im Falle ihre Irrfahrt nicht das von ihnen ersehnte und geträumte Glück zur Folge haben sollte, dennoch zurück schreiben wollten, daß es ihnen gut ergehe. Hieraus mag man auf die Glaubwürdigkeit vieler Briefe schließen, die Amerika als ein zweites Paradies schildern. Da ich mit Recht befürchtete, daß sich auch noch Andere würden irre führen und zur Auswanderung verleiten lassen, so habe ich keinen Anstand genommen, von der Kanzel, jedoch nach der Predigt, wiederholt eine freundschaftliche und unpartheiische Warnung an meine Pfarrgenossen zu richten, wobei ich auch der glücklichen Folgen einer Auswanderung, aber mit scharfer Bezeichnung ihrer Bedingungen, gebührend Erwähnung that. Die Angesteckten ärgerten sich Anfangs ungemein darüber, daß ich ihnen Wahrheiten gesagt hatte, die im Stande waren, sie zu enttäuschen und etwas abzukühlen; allein jetzt habe ich das Vergnügen, zu bemerken, daß meine Worte tiefer eingedrungen sind, als ich vermuthen konnte. Man urtheilt nun anders und gewiß viel richtiger über das Auswandern. Uebrigens dürfte die Einwohnerzahl der Gemeinde Lisdorf eine Höhe erreicht haben, die unter den hier obwaltenden besondern Umständen, wenigstens an eine Uebervölkerung grenzt. Ensdorf dagegen scheint noch eine größere Zahl mit Erfolg aufnehmen und ernähren zu können. Weiter unten werde ich jedoch mit Gründen darauf aufmerksam machen, daß die Subsistenz-Mittel auch hier noch keineswegs erschöpft sind, sondern auf eine ganz gewöhnliche Weise vermehrt und verstärkt werden können, und daß die Hilfe, deren man bedarf, meistens nicht in weiter Ferne, sondern in nächster Nähe, wenigstens im Vaterlande liegt.

Die Bewohner von Lisdorf zeichnen sich im Allgemeinen in körperlicher Beziehung nicht unvortheilhaft aus, wofür auch schon der Umstand spricht, daß man seit vielen Jahren immer einige Leute bei der Königsgarde eingestellt hat. Es ist anerkannt, daß die jungen Leute in der Regel mit viel äußerer Dressur- (Bildung will ich es nicht nennen) von Berlin in die Heimath zurückkehren. Deshalb sehen es auch selbst die Eltern nicht ungern, wenn ihre Söhne das Loos trifft, bei der Garde eingestellt zu werden. In hiesiger Gegend fürchtet man sich überhaupt nicht so vor dem Eintritte in das stehende Heer, wie das anders wo oft der Fall ist. Daher treten auch Manche freiwillig ein, ehe sie in die Conscription fallen. Die neuen Conscribirten stecken sich Sträuße auf die Hüte oder Mützen und ziehen unter Musik aus der Heimath. Das ist schöner, als eine jämmerliche Kopfhängerei. Daß es den hiesigen Leuten auch nicht an Muth und Gelenkigkeit fehle, das haben sie stets in den französischen Kriegen bewährt. Lisdorf lieferte besonders viele Fechtmeister. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein Bataillon aus Saarlouis und der Umgegend im Kriege bei guter Führung, sich mit Auszeichnung vor dem Feinde benehmen würde.

Unter den hiesigen Frauenzimmern herrscht ein nicht unbedeutender Luxus. Ich verstehe darunter nicht die Anschaffung guter und solider Kleidungsstücke, was häufig vernachläßigt wird, sondern das Ankaufen unnöthiger Schmucksachen und Kleider. Noch sind es keine 50. Jahre, daß reiche Eltern von hier, ihrer Tochter als sie heirathete, ein goldenes Halzkreuz kauften, und das machte großes Aufsehen, so daß die Alten noch davon, als von einer zu ihrer Zeit auf dem Lande unerhörten Sache, sprechen. Jetzt aber trägt fast das ärmste Mädchen ein solches. Wenn man bedenkt, daß ein derartiges Kreuz mit vollem Zubehör nicht selten bei 13. Rthlr. kostet, so wird man die Angabe sachkundiger Männer, die goldenen Zierathen in hiesiger Pfarrei dürften nicht unter 1000 Rthl. in Anschlag gebracht werden, keineswegs übertrieben finden. Die Leute sehen es wohl ein, daß dieses Haschen nach Blendwerk eine Quelle der innern Verarmung mancher Familie ist; allein sie selbst können dem Unwesen nicht leicht mehr Einhalt thun. Die kleine Welt besteht aus den nämlichen Elementen, aus welchen die große zusammengesetzt ist. Beide unterscheiden sich nur durch die Form und den Maaßstab, nach welchem sie verfahren. Alles drehet sich um Eine Axe, nur die Sphäre ist verschieden. Die nämlichen Leidenschaften setzen und halten das Ganze in Bewegung. Allenthalben ist dasselbe Streben nach Oben erkennbar, nur ist das Ziel verschieden gesteckt, aber Jeder bemühet sich mit gleichem Eifer, dasselbe zu erreichen. Die nämlichen Intriguen, Familien-Zwiste, Ansprüche und Aeußerungen des Stolzes und der Eitelkeit, welche wir in den oberen Regionen der menschlichen Gesellschaft wahrnehmen können, sehen wir auch auf dem Lande, und man legt hier gewiß kein geringeres Gewicht darauf, als dort. In diesem allgemeinen Bestreben sich einander zu überbieten und den Vorrang streitig zu machen, können nicht immer wirkliche Mittel und Vorzüge geltend gemacht und angewandt werden, und da muß dann der vielgeltende Schein die große Weltlücke ausfüllen. Er muß, wie schwer es oft auch angehen möge, ein in die Augen-fallendes Zeugniß von den Vorzügen des Leibes und der Seele, von den Reichthümern und Schätzen ablegen. Dadurch soll denn, so es mag, ein gewisses Gleichgewicht unter den Familien hergestellt werden. Was ist nun aber natürlicher, als daß die geringen Mittel, welche die ärmere Volksklasse noch besitzt, immer mehr aufgerieben und aufgezehrt werden? Es muß als ein glücklicher Umstand angesehen werden, wenn diese Volksklasse in einem solchen Falle noch lieber den Druck der Armuth erträgt, als auf Kosten der Tugend sich neue Mittel zu schaffen sucht. Ich wiederhole es, die meisten Leute sehen diesen Uebelstand wohl ein,

denn sie müssen ihn fühlen, aber sie werden durch die Verhältnisse genöthigt, das Unwesen zu unterhalten; denn ist eine Tochter nicht mit solchem Blendwerke behangen, so ist man verkehrt genug, den Grund hievon auf die beschränkten Vermögens-Verhältnisse der Eltern zu schieben. Das kann nun aber bei Heiraths-Projekten sehr nachtheilig sein. Diese kurze Erwägung ist dann mehr als hinreichend, um die Aeltern zu den äußersten Anstrengungen zu vermögen, damit der glänzenden Zukunft ihrer Tochter ja kein Hinderniß gesetzt werde. Rechnet man hiezu auch noch die dem weiblichen Geschlechte angeborene Eitelkeit, so wird es nicht an Gründen fehlen, sich nun dieses Krebsübel, welches täglich in den Stadt- und Landgemeinden mehr um sich frißt, erklären zu konnen. Soll man diesem Uebel durch Kleider-Ordnungen, wie das sonst häufig geschah und selbst in unsern Tagen in einigen Kantonen der Schweiz wiederholt wurde, entgegen wirken? Ich sehe darin kein passendes Mittel. Der Mensch kann Vielem entsagen, wenn er will; aber das Kleinste fällt ihm schwer, wenn er dazu gezwungen wird. Zudem könnte es nur die bereits vorhandene Mißstimmung in der menschlichen Gesellschaft vermehren, wenn man diese durch eine Kleiderordnung in Reich u. Arm eintheilen wollte. So etwas würde sich früh oder spät an den Urhebern einer solchen Eintheilung auf irgend eine Weise rächen. Vom Staate kann nur indirekt eingewirkt werden, dadurch, daß er den Luxus, unbeschadet der Industrie, in den untern Klassen erschwert, und daß er die reale Erziehung des Volkes, welche auf Solidität und Einfachheit in Leben und Sitte hinwirken soll, kräftig befördert. Besonders müssen die obern Stände hier durch ihr Beispiel einwirken. Von ihnen ist der Luxus auf die untern Stände übergegangen. An ihnen ist es daher, nun auch wieder zum Guten einzulenken. Ein Beispiel wirkt in diesem Falle mehr, als tausend Lehren.

In meiner Pfarrgemeinde, und namentlich in Lisdorf, wird auch zu viel im Kramladen gekauft, und zu wenig im Hause selbst bereitet und verfertigt. Das gekaufte Gеflitter zerreißt schnell und erfordert, immer eine baare Auslage; es ist daher für Landleute im Allgemeinen nicht passend. Reinlichkeit ist die erste und billigste Forderung, welche man an die Tracht der Landleute stellt. Das leichtsinnige Nachäffen der städtischen Moden wirkt in mancher Hinsicht mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Ich liebe die Landestrachten, die meist etwas Charakteristisches an sich haben, und wenn ich mich je berufen fühlen könnte, darauf einen Einfluß ausüben zu wollen, so würde ich nur dahin zu wirken suchen, daß das Schwerfällige und offenbar Unzweckmäßige, welches darin vorkommen möchte, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Ganzen beseitigt würde. Kleider machen zwar keine Leute; allein nicht selten legt der Landmann mit seiner angestammten Landestracht auch die angestammte gute Sitte ab. Die sogenannten Manschetten-Bauern nehmen sich nicht immer vortheilhaft aus. Daß ich nun hiemit keineswegs anrathen wolle, den Landmann ganz in seinem alten Wesen und Schlendrian zu lassen, das wird um so mehr einleuchten, wenn ich bemerke, daß ich herzlich wünsche, die wahre Erleuchtung des Geistes und die christliche Veredelung des Herzens möge auch auf dem Lande immer zunehmen; denn nur diese zwei Punkte, harmonisch vereint, sehe ich als ächte Bildung an, nicht aber das, wenn man den Landmann veranlaßt oder dahin bringt, sein ländliches Wesen abzulegen, oder wenn man ihn mit neuen Gewächsen und Bedürfnissen bekannt macht, die nachher sein edelstes Mark verzehren. Dadurch führt man ihn in ein Zerwürfniß mit sich, mit seinen Kräften und Verhältnissen. Ein beständiges Mißbehagen ist dann dieses Mißgriffes leidige Folge, die bald noch andere erzeugt. Man wird daher, wenigstens nach meiner Ansicht, besser für die innere Ruhe und Zufriedenheit, wie auch für die Wohlfahrt der Leute sorgen, wenn man sie, bei gehöriger Einwirkung auf Geist und Herz, mit der Art und Weise bekannt macht, das Leben durch eigene neue oder größere Mittel und Erzeugnisse zu bereichern und zu verschönern. Die edele Einfalt und Gemüthlichkeit frommt den Landleuten, nicht aber die gesteigerte Genußsüchtigkeit. Jene befördert die innere Kraft des Volkes, diese aber schwächt hier in ökonomischer, physischer und moralischer Beziehung. Man könnte mir hier vielleicht die Ansicht entgegen stellen, daß durch den größern Verbrauch der Fabrikate unter den Landleuten der Handelsverkehr ungemein befördert werde, und so sei das, was ich für nachtheilig ansehe, gerade für das größere Leben des Volkes nützlich und wohlthätig. Ich bin weit entfernt, von einer großen Verbreitung und Regsamkeit des Handelsverkehrs, im Allgemeinen etwas Nachtheiliges zu befürchten; allein dabei bleibt es doch immer bestehen, daß der große Verbrauch von Fabrikaten und Colonial-Waaren in vielen einzelnen Fällen sehr nachtheilig sein und werden kann. Es bedarf gar keiner tiefen Reflexion, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen; denn das leuchtet doch wohl einem Jeden ein, daß da, wo ohnehin beschränkte Vermögens-Verhältnisse bestehen, durch die Vermehrung der Ausgabe das Mißverhältniß zur Einnahme nur größer und drückender werden könne.

Ensdorf, welches sich in Allem mehr dem Waldlande nähert und anschließt, hat noch nicht die Stufe des Luxus erreicht, worauf Lisdorf bereits steht. Die Hauswirthschaft liefert dort mehr für die Bekleidung als hier. Der löbliche Umstand kömmt aber in der ganzen Pfarrgemeinde vor, daß man allgemein sehr für die Bereitung von Leinwand besorgt ist.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Unerläßliche Bedingung zur Verwirklichung des in No. 31 mitgetheilten agronomischen Projektes.

In dem erwähnten Artikel sagte ich, daß ich mich bei der Eintheilung der Arbeit, welche dem zukünftigen Verbesserungs-Plane der Ackerwirthschaft zu Grunde liegen soll, durch die Natur des Bodens bestimmen lassen würde. Diese Aeußerung unterstellt das Vorhandensein geognostischer Charten, deren Werth täglich mehr anerkannt wird. Groß ist das Verdienst derjenigen, welche die Bahn zur physischen Kenntniß der Rheinprovinz so glücklich eröffnet haben, nicht blos wenn man die durch sie herbeigeführte Erweiterung der Wissenschaft ins Auge faßt, sondern auch aus dem industriellen Standpunkte betrachtet.

Wissenschaftliche Beschreibungen der Constitution des Erdreiches, der Natur und respectiven Lage der verschiedenen mineralischen Schichten, der Gebirge, ih-

rer Richtungen, ihrer Abhänge, ihrer äußern Gestalt; Angaben der Ebenen und ihrer Form, so wie der Thäler und Flüsse nach ihren Richtungen, verbunden mit den nöthigen Höhenmessungen, bilden nicht nur die Grundlage der Pflanzengeographie, sondern geben auch den Maßstab für das muthmaßliche Gelingen oder Nichtgelingen eines jeden landwirthschaftlichen Unternehmens an die Hand. Stehen die angegebenen Punkte fest, und sind diejenigen, welche sich mit der Verbesserung der Landwirthschaft befassen, im Stande dieselben zu würdigen, so erledigen sich unzählige Fragen locale Pflanzungen betreffend von selbst und es sind tausend unnütze Versuche erspart.

Auch aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet sind derlei Arbeiten von unschätzbarem Werthe; eine richtige Vertheilung der Steuern z. B. ist ohne dieselben nicht gedenkbar.

Also geognostische Charten worauf die erforderlichen Höhenmessungen verzeichnet wären, sind die Conditio sine qua non einer jeden zukünftigen Reform im Ackerbauwesen.

Die Ausführung dieses Planes liegt ganz im Reiche der Möglichkeit, auch ist schon sehr viel dafür gethan, und der vorhandene Schatz vermehrt sich täglich. Wollte Gott es fände sich in jedem Kreise ein Mann, der die erforderliche Bildung und Liebe besäße, um in die vorhandenen Netze der Kreischarten die Bodenverhältnisse in ihren kleinsten Details gehörig einzutragen, und die Höhenmessungen *) vorzunehmen, welche einer Charte in landwirthschaftlicher Beziehung den höchsten Grad von Brauchbarkeit ertheilen würden. Aus diesen Kreischarten ließen sich dann geognostische Charten nicht nur für die einzelnen Regierungsbezirke, sondern auch für die verschiedenen Provinzen der Monarchie zusammensetzen.

Ich möchte es um so lieber sehen, daß solche geognostische Kreischarten das Werk des Berufes und freien Willens wären, da sich derlei Arbeiten nicht wie die gewöhnlichen geometrischen Charten verificiren lassen.

*) Die in der Déscription Géognostique du Grand-Duché de Luxembourg von Herrn Joh. Steininger mitgetheilten Höhenmessungen der verschiedenen Punkte der Ardennen, kosteten dem Verfasser nicht mehr als eilf Tage Zeit. Ich bemerke dieses, damit jene, die sich zum ersten Male zu solchen Arbeiten entschließen möchten, sich nicht durch den Gedanken abschrecken lassen, es seien diese Versuche über alle Maßen Zeit raubend.

IV.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

Der größere Theil der für die Gesellschaft nützlichen Professionen existirten nicht für sie, und am häufigsten hielten sie nur in sehr zufälligen Stücken Etwas auf die Rechts- und Arzneilehre.

Anders verhielt es sich mit vielen fremden Universitäten. Während bei uns der Unterricht der Jugend sich auf das Studium der alten Sprachen und *einer sehr oberflächlichen, blos der Theologie angepaßten Philosophie* beschränkte, lehrte man an andern Stellen die Elemente aller Wissenschaften u. begünstigte gleichermaßen die Fortschritte einer jeden.

Indessen erhob sich gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein allgemeines Geschrei gegen den Mißbrauch, beinahe die ganze Zeit der Jugend dem einzigen Studium der alten Sprachen widmen zu müssen, nachdem das Gebäude unserer Erkenntnisse eine solche Ausdehnung erlangt hatte, daß man um mit Erfolg auch nur in *einem* Zweige zu arbeiten, sich frühzeitig demselben widmen mußte.

So begründete, selbst durch das Geständniß mehrerer ausgezeichneten Mitglieder der Universität, an deren Spitze Rollin zu nennen ist, unterstützte Klagen, veranlaßten Radouvilliers, Dumarsais, Beauzée, Lebatteur sich mit den Mitteln zu befassen, das Studium der alten Sprachen abzukürzen; und die Erfahrung bestätigt täglich die Güte ihrer Methoden *).

Die Regierung entfernte sich in einer Einrichtung, welche ihr noch mehr Ehre gebracht haben würde, wenn sie sich nicht blos auf eine privilegirte Kaste beschränkt hätte, zu Gunsten der jungen Zöglinge welche besonders für das Waffengeschäft bestimmt waren, von der betretenen Straße, und verband das Studium der Mathematik, Physik, Geschichte und der Muttersprache, mit dem Studium der alten Sprachen, die man in billige Grenzen einschloß. Die Stiftung der Militärschulen, welche weit über die ersten Zeiten der Revolution hinausreicht, war ein großer Versuch, den man zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts anstellte.

Diesem Versuche des Gouvernements folgten viele ähnliche in Privat-Erziehungsanstalten; und man darf mit Recht behaupten, daß nur Verblendung oder böser Wille wiederhohlen können, die alte Erziehung sei, weil sie große Männer hervorgebracht habe, ausschließlich die einzige, die deren auch fürderhin noch hervorbringen könne.

In dem Maße als sich die Kenntnisse über alle Klassen der Gesellschaft verbreiteten, trat die Nothwendigkeit, das Unterrichtswesen zu verbessern, immer mehr hervor; und die öffentliche Meinung in Betreff dieses Punktes erlangte eine solche Stärke, daß die Universität, ungeachtet ihrer Vorliebe für die alten Gebräuche, dennoch genöthigt war, sich mit jedem Tage mehr von denselben zu entfernen. Die Pflege der französischen Sprache und Litteratur gewann immer mehr an Umfang in den Collegien. Diesem Fortschritte verdanken wir eine große Anzahl eleganter Dichter und correcter Prosaiker.

Auch beschränkte man in dem Cursus der Philosophie das Studium der Logik und Metaphysik

*) Man würde nicht fertig werden, wenn man alle frühern, der Revolution fremden Schriftsteller, welche gerechte Klagen über den Unterricht der Colegien führten, nennen wollte; indessen will ich noch die *Abhandlung über Wahl und Methode der Studien* (Traité du choix et de la méthode des Etudes) v. Fleury, ein für seine Zeit sehr merkwürdiges Werk (die erste Ausgabe erschien 1668), den Artikel Collegium (Collège in der alten *Encyclopädie*, den *Versuch über die National-Erziehung* von Lachalotais und die *Memoiren* von Duclos (Bd. 10 seiner vollständigen Werke) anführen.

um dem Studium der Mathematik und Physik mehr Zeit einzuräumen.

Erheblich waren ohne Zweifel so glückliche Modificationen, allein wie weit waren sie noch von den Anforderungen der Gesellschaft entfernt! Da der kleinen Anzahl von Wissenschaften, von denen man am Schlusse der Studien eine kleine Tinctur gab, nothwendig alle Humaniora vorangehen mußten, so blieb die Erziehung der Collegien nichts desto weniger ungenügend in ihrem Ganzen, und zu ausgedehnt in ihren Details für die Mehrzahl der jungen Bürger.

Auch sah man viele, die entweder nur einen vorbereitenden Unterricht suchten, oder Ekel an der gedehnten und trocknen Unterrichtsweise empfanden, oder durch die Nothwendigkeit, für ihren Unterhalt zu sorgen, den Studien entrissen wurden, sich bevor sie zur Philosophie gelangten, zurückziehen und nur einige sehr unvollständige Kenntnisse der lateinischen Sprache mit sich davon tragen, die jedoch alsbald ihrem Gedächtnisse entschwanden.

Die Erziehung der Collegien that daher nichts zu Gunsten jener zahlreichen Klasse der Gesellschaft, die ich für die Ausübung der Künste und des Handels bestimmt, und sich folglich einer bedeutend langen Lehre in den Professionen, die sie ergreifen soll, unterwerfen muß, so daß sie nur eine geringe Anzahl von Jahren auf das Studium verwenden kann, und deßhalb nur die für ihren Zweck geeigneten Kenntnisse sucht.

Anstatt die Jugend nur einen einzigen Zweig unserer Erkenntnisse pflegen zu lassen, hätte man sie vielmehr alle auf einen gemeinschaftlichen Stamm propfen sollen, damit der Zögling von diesem Stamme ausgehend, bei jenen Aesten verweilen konnte, die seinem Geschmack und Bedürfniß am meisten zusagten. Indem man das ganze Gebäude der Wissenschaften umfaßte, um einen vollständigen Studienplan zu entwerfen, hätten die öffentlichen Schulen auch jenen Jünglingen, deren Zeit und Vermögens-Umstände zu beschränkt waren, um einem solchen Cursus zu folgen, Gelegenheit geben sollen, zu erkennen, wozu sie Beruf hatten oder jenes Wissen zu erlangen, was ihnen in dem zuwählenden Stande förderlich war.

So hätte man die Künstler mit den Wissenschaften befreundet, die ihre Werke leiten können; es wäre dieses das beste Mittel gewesen die Industrie zu vervollkommnen; denn das Land, worin sie am blühendsten ist, ist auch gerade dasjenige, worin das partielle Wissen am verbreitetsten ist.

Dieses waren die Grundlagen auf denen seit langer Zeit alle Vernünftigen den öffentlichen Unterricht in Frankreich aufgebaut wünschten. Und dieser Wunsch äußerte sich mächtig von den ersten Tagen der Revolution an. Man legte den National-Versammlungen mehrere umfassende und aller Berücksichtigung würdige Pläne zur Verbreitung der Kenntnisse und zugleich zur Erweiterung ihrer Grenzen vor; allein die heranbrechenden Stürme verschoben die Organisation des öffentlichen Unterrichtes auf ruhigere Augenblicke; und da alsbald die verschiedenen Partheien sich desselben bemächtigen wollten, um es dem Ziele ihrer Bestrebungen entgegen zu lenken, ging es endlich ganz unter in diesem schrecklichen Kampfe. Der allgemeine Brand verschlang ein Gebäude, das man ohne Zweifel besser gethan haben würde auszubessern, als zu zerstören; allein wird man nach diesem Unglücke das Gebäude wieder aufbauen, wie es vormals war? wird man aus Achtung für die lange Zeit die es gedauert, und wegen des Abscheues, den die Landplage, durch die es zerstört wurde, erregt, sich's versagen, Verbesserungen einzuführen, deren Nothwendigkeit schon am Tage lag, als es noch existirte?

Es ist nicht erlaubt, einem solchen Gedanken Raum zu geben. Darf man, wenn es möglich ist die Früchte der Zeit und Erfahrung zu sammeln, darauf verzichten und zu dem Punkte zurückkehren, von dem man ausgegangen war?

Die Wahrheit, welche ohne Unterlaß alle Leidenschaften bekämpfen, ringt sich durch die Hindernisse hindurch, welche man ihr von allen Seiten in den Weg legt, und schreitet im Gedränge der Meinungen einförmigen, beständigen Ganges vorwärts, was sie wesentlich vom Irrthume unterscheidet. Die Weltgeschichte biethet immer nur die Alternative von Gutem und Bösem dar; die Geschichte unseres Geistes nur eine Mischung von Entdeckungen und Irrthümern; allein in der einen wie in der andern kann der aufgeklärte Beobachter eine entschiedene Hinneigung zur Vervollkommnung der Gesellschaft und zur Förderung der Wissenschaften nicht verkennen. Die heilsamen Reformen gehören nicht ausschließlich der Epoche an, worin sie Statt haben; durch die Gewalt der Dinge herbeigeführt, kündigen sie sich frühzeitig durch einen Anfangs schwach ausgedrückten Wunsch an, der verstärkt durch das Zusammenwirken aller guten Geister, zum allgemeinen Wunsche wird, und einen unwiderstehlichen Anstoß gibt: die Veränderungen im Unterrichtswesen hatten diesen Charakter in einem ausgezeichneten Grade.

Um dasselbe wieder zu erwecken, machte man, als man die Bande der geselligen Ordnung wieder zu befestigen strebte, verschiedene Versuche, die ich mit Stillschweigen übergehen werde, um zu dem, nach Einführung der Verfassung vom Jahre 3 der Republik, in Vollzug gesetzten Plane zu gelangen. Der Fall des Papiergeldes und die überschwenglichen Ausgaben, zu denen die gegenwärtige Organisation der politischen Körper Europas die Regierungen nöthiget, hat nur zu sehr bewiesen, daß, wie wichtig die Resultate der wissenschaftlichen Fortschritte auch sein mochten, schon die Langsamkeit ihrer Entwickelung den Kosten, welche die sie herbeiführenden Anstalten erheischen, immer die letzte Stelle anwies; man überließ sich nicht mehr, wie in einigen frühern Projekten jenem Luxus von Einrichtungen, der die Frucht eines glühenden Eifers für die Pflege der Wissenschaft ist, und einer großen Nation wohl ansteht, die den schönsten Theil ihres Ruhmes demselben verdankt, der jedoch nicht mit den durch große stehende Land- und Seeheere und eine sehr verwickelte innere Verwaltung verschlungenen Geldmitteln vereinbarlich war.

Das Gesetz vom 3. Brumaire 4ten Jahres, welches den Plan enthält von dem ich sprechen will, biethet nur einfache wenig kostspielige und stufenweiser Verbesserungen fähige Verfügungen dar.

Es möge hier ein Auszug dieser Verfügungen folgen! Der Unterricht wird in drei Stufen abgetheilt, nämlich:

1) in die Elementarschulen (écoles primaires);
2) in die Central-Schulen (écoles centrales);
3) in die Special-Schulen (écoles spéciales);

In Betreff der erstern, worin man lesen, schreiben, rechnen und die Grundlehren der Moral lernen sollte, beschränkt sich Alles auf die hinsichtlich der Wahl der Lehrer und der Bestimmung ihres Gehaltes, welches letztere in einem von den Aeltern der Zöglinge gezahlten Schulgelde und einer Wohnung bestand, für welche die Regierung sich, sei es in natura, sei es in Gelde, zu sorgen verbindlich machte, festgesetzten Formen. Die Departemental-Verwaltung hatte das Recht ein Viertheil der Zöglinge auf den Grund der Dürftigkeit von dem Schulgelde zu befreien.

Der 2. Artikel dieses nämlichen Gesetzes lautete:

Es soll in jedem Departemente der Republik eine Centralschule bestehen.

Der Unterricht darin zerfällt in drei Sectionen.

Die erste Section hat:

1) einen Zeichenlehrer,
2) einen Lehrer der Naturgeschichte,
3) einen Lehrer der alten Sprachen,
4) einen Lehrer der neuern Sprachen, sobald die Departemental-Verwaltung die Autorisation zu diesem Lehrstuhle von dem gesetzgebenden Körper wird erlangt haben.

Die zweite Section hat:

1) einen Lehrer der Elemente der Mathematik,
2) einen Lehrer der Experimental-Physik und Experimental-Chemie *).

Die dritte Section hat:

1) einen Lehrer der allgemeinen Grammatik,
2) einen Lehrer der redenden Künste (Belles lettres),
3) einen Lehrer der Geschichte,
4) einen Lehrer der Gesetzgebung (législation).

Die Zöglinge werden zu den Cursen der ersten Section erst nach zurückgelegtem zwölften; zu den Cursen der zweiten nach zurückgelegtem vierzehnten; zu den Cursen der dritten nach zurückgelegtem sechszehnten Jahre zugelassen.

Bei jeder Centralschule soll sich eine öffentliche Bibliothek, ein Garten, ein naturhistorisches Kabinet und ein Kabinet der Experimental-Physik und Chemie befinden.

Die Lehrer der Central-Schulen werden durch einen Unterrichts-Ausschuß, der aus drei Mitgliedern in jedem Departemente besteht, gewählt.

Außer diesen Anordnungen enthält das Gesetz noch einige andere hinsichtlich gewisser Details, welche die

*) Die beiden ersten Sectionen würden also für die Städte worin sie sich befänden, nicht nur unsere Bürgerschulen, sondern auch die Gewerbschulen überflüssig machen, wenn man unter den letztern nur wissenschaftliche Vorschulen zur Gewerbschule in der Hauptstadt versteht. A. d. R.

Ernennung der Lehrer, die Art ihrer Absetzung u. s. w. betreffen. Allein es überläßt Alles, was die Form der Curse und die Disciplin anbelangt durch die Departemental-Verwaltung entworfenen und durch die Regierung bestätigten Verordnungen.

In diesen Schulen zahlte jeder Zögling ein Schulgeld, das 15 Fr. nicht übersteigen durfte, und wovon die Departemental-Verwaltung ein Viertheil der Zöglinge auf den Grund der Dürftigkeit zu befreien, das Recht hatte.

Endlich waren diejenigen Gemeinden, welche in ihrem Schoße alte Collegien besaßen, ermächtigt beim gesetzgebenden Körper um die Erlaubniß auf eigene Kosten Ergänzungs-Central-Schulen (e. c. supplémentaires) anlegen zu dürfen, einzukommen. Diese nach dem Muster der gewöhnlichen Central-Schulen eingerichteten Schulen brauchten nur die durch den Wunsch der sie verlangenden Gemeinden bezeichneten Lehrgegenstände zu enthalten.

In dem III. Titel sind eilf Arten von Special-Schulen angegeben, nämlich:

1) der Astronomie,
2) der Geometrie und Mechanik,
3) der Naturgeschichte,
4) der Medicin,
5) der Thierheilkunde,
6) der Landwirthschaft,
7) der Alterthümer,
8) der politischen Wissenschaften,
9) der bildenden Künste (Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst,)
10) der Musik,
11) Schulen für die Taubstummen und Blindgebornen, *)

*) Wer Gelegenheit hatte eine gute deutsche Universität kennen zu lernen, wird gewiß nicht in Abrede stellen, daß eine solche den Special-Schulen der Franzosen bei weitem vorzuziehen sei. Mehrere Vorwürfe, die man ihnen neuerdings in Flugschriften gemacht hat, zeugen nur von der Unwissenheit ihrer Verfasser; was man mit Recht an ihnen tadelt, betrifft mehr die Disciplin, als die Idee dieser Lehranstalten an sich. Frühere Vorwürfe, namentlich diejenigen, welche ihnen, freilich ohne geistreich zu seyn, der Verfasser der ästhetischen Feldzüge (welch ein Name!) in heine'scher Manier (die verderblichste Richtung, die je der menschliche Geschmack genommen hat), machte, sind bereits verschollen. Dagegen wäre ich in alle Wege bereit die Centralschulen gegen unsere Gymnasien in Schutz zu nehmen. Die weise Vertheilung der verschiedenen Fächer in den respectiven Sectionen bewahret vor Ueberladung und erhält durch das Darbiethen immer neuer Gegenstände die Schüler frisch und munter durch alle Abtheilungen und verhilft ihnen zu klaren Begriffen; wogegen die Schüler unserer Gymnasien beinahe dieselben Fächer durch alle Klassen schleppend eben so abgestumpft als confus werden. Keiner ihrer verschiedenen Lobredner konnte unsere Gymnasien reinigen von den Vorwürfen, die ihnen Lorinser gemacht hat; der größte Uebelstand jedoch ist der, daß der Hauptzweck solcher Anstalten bei der verkehrten Wahl und Vertheilung der Materien nicht erreicht wird, ich meine die Kunst zu denken, respective zu studieren. Viele gute Köpfe haben mir gestanden, daß sie die Universität an Leib und Seele gleich erschlafft, also ganz unfähig zu allem Denken, bezogen haben, und daß nur das flotte Burschenleben in der ersten Zeit ihrer Zerrüttung zu Hülfe gekommen sei. Die Kunst zu denken aber hätten sie sich erst beim Studium ihrer Berufswissenschaft erworben. A. d. R.

Die Organisation dieser verschiedenen Schulen, war besondern Gesetzen vorbehalten. Endlich bewilligte eine der Verfügungen des Titels V, der sich auf die Ermunterungen bezog, zwanzig Zöglingen in einer jeden der Central- und Special-Schulen, Stipendien (pensions), deren Maximum durch den gesetzgebenden Körper bestimmt werden mußte; die Subjecte wurden durch die Regierung auf die Vorstellung der Lehrer und der Departemental-Verwaltungen bestimmt.

Nach mehreren unnützen Versuchen, welche den Elementarunterricht beinahe gänzlich vernichtet hatten, während sie ihn zu heben beabsichtigten, hieß es sich großen Zwang authun, wenn man sich darin auf das Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkte; allein dieses war Alles, was man thun konnte; um darüber hinauszugehen, hätten die Menschen nicht weniger als die Geldmitel gefehlt. Denn ohneradhtet man sich in so enge Grenzen eingeschlossen hatte, vereitelte dennoch die Schwierigkeit, die Schullehrer in Besitz der Wohnungen, die ihnen das Gesetz zugestand, zusetzen, so wie der Einfluß, den die Partheien auf ihre Wahl ausübten, indem sie den Aeltern abriethen ihre Kinder in diese Schulen zu schicken, jeden möglichen Erfolg während der kurzen Zeit ihres Bestehens.

Diese erste, der Mehrzahl der Staatsbürger so nothwendige Stufe des Unterrichts, ist in jeder Rücksicht ein Auftrag des Zutrauens (ministére de confiance), dem nur durch Männer genügt werden kann, die der Menge, welche sie anwendet, wohlgefällig sind, und deren Wahl man folglich ganz frei lassen muß, vorbehaltlich den Lehrer, der gefährlich würde, nach den Gesetzen zu bestrafen.

Es ist nicht weniger nothwendig, unter der Bürgschaft einer zweckmäßigen Beaufsichtigung, jedem der da will, es freigestellt zu lassen, diese ersten Elemente unserer Kenntnisse zu lehren, in Betreff welcher es unmöglich ist auch die Beschränktesten auf längere Zeit zu täuschen; denn diese Freiheit verursacht eine Concurrenz *), die das Schulgeld auf den niedrigsten Fuß stellt, und auch die ärmsten Aeltern in Stand setzt, ihre Kinder wenigstens lesen lehren zu lassen, was immerhin ein unschätzbarer Vortheil bleibt. Der Zeit, welche die nützlichen Kenntnisse allmälig vervielfältigt, und aufgeklärten Regierungen, die zur rechten Zeit Ermunterungen eintreten lassen, gehört es an, unter die Masse der Elementar-Schulen einige Schulen höherer Art zu bringen, deren Leistungen als Vergleichungspunkte dienen, und die Ergebnisse der glücklichen Einsichten der Minderzahl, auch auf die große Mehrzahl ausdehnen.

Von der zweiten Stufe des Unterrichtes müssen diese Verbesserungen ausgehen; sie muß die wahre Quelle aller Verbesserungen im öffentlichen Unterrichte werden. Während sie als Grundlage dient, worauf man sich in den Specialschulen bis zu den höchsten Höhen der Erkenntniß erhebt, wirkt sie zugleich auch auf die erste Stufe zurück, da sie, so zu sagen ihre Ueberfülle (son trop plein) derselben zufließen läßt, indem sie dieser Stufe eine große Anzahl Subjekte als Lehrer liefert, die, obgleich sie sich nicht bis zur andern Stufe erheben konnten, dennoch den gewöhnlichen Schullehrern weit überlegen sind. *)

Nur was die Central-Schulen anbelangt, kam der im Gesetze vom 3. Brümaire des Jahres 4 entworfene Unterrichtsplan zu einer beinahe vollständigen Ausführung mitten unter Widerwärtigkeiten und Entmuthigungen jeder Art; und gleich wohl hatte er einen herrlichen Erfolg in einer ziemlich großen Anzahl von Städten jeder Klasse hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und ihrer Lage. Endlich erschienen in den öffentlichen Schulen die Hauptzweige des Systemes menschlicher Erkenntnisse; und eine jede der drei Abtheilungen des Körpers, der, indem er die Akademien ersetzte, bestimmt war den Schatz dieser Erkenntnisse zu bewahren und zu vermehren, hatte ihre Wurzeln in Anstalten, die über das ganze Reich verbreitet waren. **)

(Fortsetzung folgt.)

*) Ich meines Theils erachte es zwar für nothwendig eine solche Concurenz zu beschränken; glaube aber, daß man bei der Beschränkung auf Nichts sehen dürfe, was dem Unterrichte selbst entweder fremd ist oder doch nicht in unmittelbarer Beziehung damit steht.

A. d. R.

*) Da demnach die zweite Stufe ein wahrer Mittelpunkt des Unterrichtes ist, so ist die Benennung Central-Schulen nicht so unpassend, als man geglaubt hat.

**) Das National Institut (l' Institut national) zuerst organisirt durch das Gesetz von 3. Brumaire des Jahres IV, war in drei Classen eingetheilt, nämlich: 1) die Classe der physischen und mathematischen Wissenschaften; 2) die Classe der moralischen und politischen W. W. 3) die Classe der Litteratur und schönen Künste (celle de Littérature et Beaux-Arts).

† Bei uns wetteifern in dieser Beziehung bei ihrer ausgedehnten Lehrfreiheit die Landes-Universitäten mit den gelehrten Gesellschaften zu Berlin, Wien und an andern Orten

A. d. R.

V.

Merkwürdiges Geständniß.

Ich hatte viel Zeit mit dem Studium der abstrakten Wissenschaften zugebracht; allein da nur so wenige Menschen in dieser Beziehung mit mir verkehren konnten, so wurden sie mir verleidet. Als ich das Studium des Menschen begann, sah ich daß jene abstrakten Wissenschaften ihm nicht eignen, und daß ich mich, mehr von meiner Bestimmung entfernte indem ich in dieselben eindrang, als die andern die nichts davon verstanden; und ich verzieh ihnen, daß sie sich nicht darauf verlegten. Allein beim Studium des Menschen wenigstens glaubte ich Gefährten zu finden, weil dieses seiner Natur zusagt. Ich habe mich getäuscht. Es verlegen sich wenigere hierauf, als auf die Geometrie.

Pascal.

Je geistreicher ein Mensch ist, desto eher findet er, daß auch Andere originell sind. Gemeine Menschen finden keinen Unterschied zwischen den Menschen.

Derselbe.

A. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 20. August. N° 33.



I.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro Juli 1836.

I. Witterung.

Auf anhaltende Hitze, welche in der ersten Hälfte des Monats Juli herrschte, und fast ohne Ausnahme (Nachmittags) 20 Grade überstieg, folgte in der zweiten rauhe Witterung, die noch jetzt fortdauert. Vorherrschender Südwestwind, und fast immer bedeckter Himmel versprachen Regen, auf den der Landmann längst sehnsüchtig wartete: Allein bis heute ist diese Hoffnung nur sehr dürftig in Erfüllung gegangen.

Die Heu-Erndte — um ein Viertheil weniger ergiebig wie im verflossenen Jahre — wurde von der Trockenheit sehr begünstigt, auch macht der Weinstock, dessen Blüthe einen ungemein günstigen Verlauf hatte, große Fortschritte und eröffnet Aussichten auf eine, wenn auch nicht vollkommene, doch gute Erndte; in jeder andern Beziehung wirkte dagegen die anhaltende trockene Witterung nachtheilig. Von der zweiten Kleesaat, welche für die erste, mißrathene, Ersatz bieten sollte, ist wenig zu erwarten. Nicht günstiger sind die Aussichten auf die Grummet-Erndte. Hafer und Garten-Gemüse aller Art, stehen kümmerlich und die Kartoffeln sind von Mißwachs bedroht, wenn nicht recht bald anhaltender Regen eintritt. Die Korn-Erndte hat nun selbst in den höher gelegenen Gegenden allenthalben begonnen, und befriediget, was die Körner anbelangt; das Stroh dagegen ist unergiebig.

In den Waldungen sind es ganz besonders die Kiefern-Saaten, welche unter dem nachtheiligen Einflusse der anhaltenden Trockenheit leiden.

Barometerstand.

	höchster		niedrigster
Trier am 4.	= 28″ 0,8‴.	am 20.	= 27″ 5,1‴.
Saarbr. „ 4.	= 27″ 9‴.	„ „	= 27″ 2¼‴.

II. Mortalität.

Als vorherrschende Krankheiten traten nur Kinderkrankheiten bemerkbar hervor, ganz besonders Masern und Rötheln, theilweise mit bösartigem Charakter. In der Stadt Saarlouis wirkte die erstgedachte Krankheit so sehr auf das Uebergewicht der Sterbfälle, daß man deren 39 gegen 19 Geburten zählte. Im Durchschnitt blieb indessen die Sterblichkeit in den gewöhnlichen Schranken, und wird von den Geburten bei Weitem überwogen, zu Trier starben 43 Personen u. wurden 58 Kinder geboren.

Im Kreise Bitburg weisen die Civilstandsregister des verflossenen Quartals überhaupt 311 Geburten und 211 Todesfälle nach, mithin einen Ueberschuß von 100 zu Gunsten der erstern.

Opfer von verschiedenen Unglücksfällen wurden zwölf Individuen, unter ihnen ein Einwohner von Neuerburg, Namens Thomes, welcher bei der dortigen großen Feuersbrunst am 18. Juli durch das Dach seines brennenden Hauses fiel und in den Flammen einen gräßlichen Tod fand. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe und zwei Kinder.

III. Schädliche Naturereignisse.

Das Städtchen Neuerburg, welches durch wiederholte Feuersbrünste in den Jahren 1816 und 1818 219 Gebäude mit aller Habe der Bewohner und 19 Menschen verlor, die in den Flammen umkamen, ist am 18. Juli abermals von einem Brandunglück heim-

gesucht worden. Das Feuer brach gegen Mittag in einem Hause zwischen der Eligius-Kapelle und der Hauptbrücke über die Ens aus, und verbreitete sich, von heftigen Windstößen getrieben, mit unglaublicher Schnelligkeit, in verschiedenen Richtungen über die meist mit Stroh gedeckten Gebäude, in denen das frisch eingescheuerte Heu den Flammen immer neue Nahrung bot, während Wassermangel und die Bestürzung der Einwohner den Widerstand schwächte. In wenigen Stunden war ein beträchtlicher Theil des Ortes auf dem linken Ufer des Flüßchens zerstört. 62 Wohnhäuser und 46 Stallgebäude liegen in Asche, 6 Häuser sind außerdem demolirt, um der Ausdehnung der Flammen auf das rechte Ens-Ufer vorzubeugen. Von Mobilien aller Art konnte nur wenig gerettet werden; selbst mehrere Stücke Vieh sind mit verbrannt; des schrecklichen Todes eines Familienvaters in den Flammen ist im vorhergehenden Abschnitt schon gedacht.

Nur wenige der Abgebrannten gehören der bemittelteren Classe an; mehr denn ⅓ besteht aus ganz dürftigen Leuten.

5 der verunglückten Haus-Eigenthümer sind nicht versichert, einer ist Mitglied der französischen Assekuranz; die Versicherungssumme in der vaterländischen Anstalt beträgt 22,480 Rthlr. Für Unterbringung der Obdachlosen und Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks hat der Landrath von Bitburg mit Anerkennungswürdigem Eifer gesorgt und in der nächsten Umgegend mildthätiges Entgegenkommen gefunden.

An Beweisen selbstverläugnender Hülfeleistung hat es bei dem Brande nicht gefehlt. Wir sehen in dieser Beziehung detaillirten Berichten entgegen. Vorläufig geschieht des Schieferdeckers Johann Molitor ehrende Erwähnung, welcher auf den gefährlichsten Punkten mit rühmlicher Ausdauer gegen die Verbreitung der Flammen kämpfte, unbekümmert um sein eigenes brennendes Haus; so wie auch des Steuer- und Gemeinde-Einnehmers Bettinger, der mit Hintenansetzung der Rettung seines Hauses und seiner Habe, nur auf die Sicherstellung der öffentlichen Kasse und der Kassenpapiere bedacht war, die ihm auch vollständig geglückt ist.

Die Untersuchung hinsichtlich der Entstehung des Brandes hat noch zu keinem zuverlässigen Ergebnisse geführt; Verdachtsgründe, welche eine freiwillige Brandstiftung muthmaßen lassen, sind bis jetzt nicht vorhanden.

In der kleinen Gemeinde Breiten bei St. Wendel legte am 1. Juli eine Feuersbrunst 10 Wohngebäude und 6 Scheunen und Stallungen in Asche und beraubte 18 Familien, meist ganz armer Handwerker und Taglöhner, ihres Obdaches und eines großen Theils ihrer geringen Habe. Nur 2 Gebäude waren in der französischen Assekuranz versichert, doch hat der mildthätige Sinn der benachbarten Orte sich kräftig bewährt und eine sofort gebildete Unterstützungs-Commission, welcher reichliche Beiträge zufließen, sorgt für die Retablirung der Verunglückten.

Die übrigen Feuersbrünste, von welchen der Regierungsbezirk im Laufe des Monats Juli heimgesucht worden ist, sind von keiner erheblichen Bedeutung.

In verschiedenen Gegenden des Departements wird über Schaden geklagt, den die sogenannten Maden (wovon der Maikäfer) an den Feldfrüchten, ganz besonders an den Kartoffeln, anrichten.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Die Verhältnisse haben sich den jüngstverflossenen Monaten gegenüber, wesentlich nicht verändert, mithin auch nicht gebessert; im Gegentheil ist der Wohlstand, durch die mißlichen Aussichten auf die Erndte der Sommerfrüchte, von neuen Beeinträchtigungen bedroht.

V. Landes-Cultur

Es hat sich hier in Trier ein Verein zur Förderung der Wein-Cultur an Mosel und Saar constituirt, der sich statutenmäßig auf Ausmittelung und Verbreitung Alles dessen erstreckt, was geeignet ist, den Bau des Rebstocks an der Mosel und Saar zu vervollkommnen und das Produkt desselben zu veredeln. Wir haben den Bestrebungen dieses ehrenwerthen Vereins, der, bei den erweiterten Concurrenz-Verhältnissen des Wein-Absatzes der Mosel- und Saargegenden, das Lob des Zeitgemäßen in mehr als einer Beziehung für sich hat, unsern Beifall nicht versagen können, und werden es uns zur Pflicht machen, die Realisirung der Vereinszwecke, so viel als möglich, zu unterstützen.

Ueber den Gesundheitszustand der Haus- und landwirthschaftlichen Thiere lauten die Berichte, fast ohne Ausnahme, sehr erfreulich. Die Krankheits-Erscheinungen, deren beiläufig gedacht wird, sind vor der Hand gänzlich isolirt.

In den Durchschnittspreisen der Consumtibilien ist, im Vergleich mit jenen des Monats Juni, nur geringe Aenderung bemerkbar.

Weizen der Scheffel	1	Rthlr.	19	Sgr.	7	Pf.
Roggen „ „	1	—	9	—	7	—
Gerste „ „	1	—	1	—	3	—
Hafer „ „	»	—	23	—	4	—
Kartoffeln „	»	—	13	—	1	—
Heu „ Centner	»	—	24	—	7	—
Stroh „ „	»	—	13	—	1	—

VI. Gewerbbetrieb.

a. Im Allgemeinen befriedigend.

b. c. Die Förderung der Steinkohlen wird in einer früher nie gekannten Ausdehnung betrieben. Auf der sogenannten Gerhards-Grube (Saarbrücken) allein sind 600 Menschen anhaltend beschäftigt. Noch bedeutender wird der Absatz dieses Steinwerks werden, wenn die projektirte Eisenbahn von Saarbrücken nach der Rheingrenze bei Mannheim zu Stande gekommen sein wird.

In den größern gewerklichen Etablissements herrscht fortwährend viel Regsamkeit, welche hier und da nur in dem Wassermangel einige Beschränkung findet.

d. Die beträchtlichen Weinvorräthe, selbst die vortrefflichen des Jahres 1834 finden noch immer keinen Absatz. Auch war der Handel mit Früchten unbedeutend, weil man wegen mißlicher Aussichten auf die Erndte, damit zurückhielt; eben dieser Besorgnisse halber wird dagegen vieles Vieh verkauft, das man den Winter über nicht erhalten zu können glaubt.

Die Schiffahrt war des niedrigen Wasserstandes wegen, fast gänzlich gehemmt.

VII. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Zur Unterstützung derjenigen bedürftigen Familien, deren Ernährer die diesjährige große Uebung als Landwehrmänner mitmachen werden, hat sich zu Saarbrücken wieder, wie im Jahre 1830, ein Verein gebildet, und die Kreisstände haben zu diesem Zwecke aus eigenem Antriebe wieder, wie damals, die Summe von 150 Rthlr. aus Gemeinde-Fonds bewilligt. Die Bergbehörde hat zu dem nämlichen Zwecke 150 Rthlr. aus der Knappschaftskasse bestimmt, und eine angestellte Privat-Collecte hat 286 Rthlr. eingetragen.

Fügt man den aus dem Jahre 1830 ersparten und durch Hinzurechnung der Zinsen auf 180 Rthlr. angewachsenen Betrag hierzu, so ist eine Totalsumme von 766 Rthlr. disponibel, womit die bedürftigen Landwehr-Familien während der Abwesenheit ihrer Ernährer reichlich unterstützt werden können. Zu demselben Zwecke haben die Schöffenräthe der Bürgermeistereien Besseringen, Losheim, Hausbach, Wehlen, Wadern, Hilbringen und Haustadt (Kreis Merzig) 95 Rthlr. votirt, die Schöffenräthe des Kreises Prüm, mit Einschluß der zur Verschönerung der Landwehr bestimmten Beiträge 114 Rthlr.

VIII. Verbrechen.

Die des Kindesmordes verdächtig gewesene Anna Maria Körner aus Farschweiler, zuletzt Dienstmagd in Tawern (Kreis Saarburg) hat Geständnisse abgelegt und den Ort bezeichnet, an welchem sie ihr neugebornes Kind in einen Mühlenbach geworfen haben will. Die Leiche wurde noch nicht aufgefunden.

Am 18. machte sich der Sohn des Johann Becker-Bach zu Oberkirchen (Kreis St. Wendel) einer grausamen Mißhandlung seiner Eltern schuldig. Das Verbrechen ist gerichtlich constatirt und der Thäter bereits verhaftet.

IX. Gemeindewesen.

Die Gemeinde-Rechnungen pro 1835 sind, fast ohne Ausnahme, gestellt und großentheils bereits festgesetzt, auch liegt uns schon ein großer Theil der Budjets pro 1837 vor.

X. Kirchen- und Schulwesen.

Am 17. wurde die Kirche zu Mehring durch den Herrn Weihbischof Günther mit großer Feierlichkeit und unter dem Zudrange einer bedeutenden Menschen-Menge aus der Umgegend, eingeweiht.

XI. Gewerbe-Polizei

bietet pro Juli zu keinen Erinnerungen Stoff.

XII. Oeffentliche Bauten.

Die vorläufige Genehmigung, welche Se. Maj. mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. Juni c. dem projectirten Neubaue der Staatsstraßen-Strecke zwischen Saarlouis und Völklingen gnädigst angedeihen ließen, hat einen ungemein freudigen Eindruck gemacht. Wir halten uns verpflichtet, diese Gesinnungen zugleich als Dankbarkeit des ganzen Departements zu bezeichnen; indem die Allerhöchste Genehmigung dieses Neubaues einem allgemein gefühlten Bedürfnisse des Wegeverkehrs im hiesigen Regierungsbezirke vermittelnd begegnet und insofern die freudige und dankbare Anerkennung des ganzen Verwaltungsbezirks in Anspruch nimmt.

XIII. Militairwesen.

Wie innig sich unsere Gemeinden mit dem Institute der Landwehr befreunden und wie stolz sie auf dasselbe sind, geht sprechend aus den nicht unansehnlichen Geldbeiträgen hervor, welche die Schöffenräthe in verschiedenen Kreisen des Departements freiwillig zur Verschönerung der Landwehr bei der diesjährigen Revue votirten. Ganz besonders zeichnete sich in dieser Beziehung der Kreis St. Wendel aus, und zwar nicht blos in Hinsicht der Beträchtlichkeit des Beitrags, sondern in Hinsicht des Umstandes, daß dieser Kreis selbst noch keine Landwehrmänner hat, und nur in dem Drange, seine Theilnahme an dem ächt nationalen Institute zu bethätigen, die recht lobenswerthe Triebfeder suchen konnte.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Man will auch nicht haben und ist von alters wohl herbracht, daß keiner, er seye Prälat, Adel oder unadel, Burger oder fremder, einige Behausung abbrechen, nicht wieder auf zu bauen oder garten daraus zu machen, solle zugelassen werden, er habe sich dann zuerst mit einem ehrsamen Rath derowegen und Burgerrecht abgefunden bey Verlust des Platzes.

Item sollen keine Häuser zugelassen werden zu verfallen entweder mit Aussatz, fahrlässigkeit oder Armuth bey Verlust der Plätzen.

Es sollen auch in der Stadt keine Strohdächer zu machen zugelassen und gestraft werden bey eines Fl. aury und Straf der Abbrechung oder einreisung.

Desgleichen wann ein Burger oder jemand anders etwas bauen, es seye Haus, Garten, mauern oder was es wolle, solle er nicht über die Maas zuweit auf die Gemein oder der Gemein zum Nachtheil wider vorigen Stand herausbauen bey Straf eines frevels und Verlust des baues, es geschehe denn mit Vorwissen, Bewilligung und Vergleichung eines ehrsamen Raths.

Es solle auch keiner zwey drey oder mehr Häuser in einem Baue oder Haustock ziehen mit bauen, er habe sich denn vorher mit einem ehrsamen Rath derowegen dero gebühr verglichen.

Da missels oder Irrthum in Bau Sachen vorfiele, solle durch die geschworne Besichtigungs Meister besichtiget, erkannt, wo möglich entschieden, oder einem ehrsamen Rath zu entscheiden hingestellt werden oder aber nach Willen, ein oder andern Partheyen, an das Recht gewiesen werden.

Es soll auch um die Stadt herum, und sonderlich nach beyden Pforthen keine hohe und starke Mauern um Gärten oder Felder zu machen, gestattet werden, noch auch grose hohe Bäum zu Pflanzen, damit dardurch der Stadt kein Unheil und Nachtheil entstehen möge.

Es sollen die Stadtmauern baussen und binnen geraumet, frey und ledig gehalten werden, vermöge der Ruthenlängt, dieselbige Breite durch Niemand versperret, verbauet, verschüttet, verbolwerckert oder bewunden werden, ohne sonderliche Erlaubnuß oder Zulaß Stadthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath und das aus sonderlichen erheblichen und beweglichen Ursachen.

Münz Ordnung.

Die Münzordnung und Satzung haben ihro Churfürstliche Gnaden als regal der landsfürstlicher Obrigkeit vor und ausbehalten, derohalben wir in der Stadt Trier uns deren gemäß verhalten müssen und wann wir das in etlichen sorten um unserer Benachbarten als Lottringen und Luxemburg willen, mit denen wir stethś commercium und handierung treiben, beschweret befinden, müssen wir solches bey Ihro Churfl. Gdn. unterthänigst erhalten.

Wann dann der Stadt Trier nicht wohl möglich der Reichsordnung und des Reinischen Kreises Müntz Satzung nachzuleben, ohne merklichen dero Stadt Untergang und Verderben, sonderlich daß Niemand in der Stadt den Burgern um Hochheit der Müntzen etwas abkaufen, sondern vielmehr das feil bringen und die hohe Müntzen mit ihrem der Verkäuffer oder fremde Finantz und Vortheil entführen, also daß die Stadt an Geldt entblößt und sie keine commercia und Verkauff oder Geldtloosung haben könnte, wie solches augenscheinlich vorzusehen und jederman kundt ist.

Zudem ist die Stadt dem Reich und reinischen Kreis gänzlich entlegen, also daß mit denen keine Commercia getrieben werden können, und wann schon die Cölnisch etwas unter uns, welches doch wenig, handieren, halten sie doch in ihrem Gebieth, solche Reichs und Reinische Kreiß- Müntzordnung und Satzungen nicht, sondern haben ihren Vortheil und Nutzen schier in allen hochen sorten, als Goldgulden, Königsthaler, Krohnen, doppeln hispanischen Ducaten und andern mehr, alles zu der Stadt Nachtheil und Verderben unangesehen, daß unsere genachbahrten, deren wir in commerciis mutuis nicht entbehren können, den meisten und besten Vortheil und Nutzen hierinnen haben und dero benachbarte Flecken dardurch auffkommen, alles Gewerbe und Handierung zu sich ziehen und wir dadurch in merklichen Abgang gerathen, welches da Ihro Churfl. Gnaden davon etwas zu hertzen und Gemüth geführet würde, so würden dieselben ohne Zweifel wohl in etwas besonderlich in geringen kleinen Müntzen gnädigste Nachlaß und Uebersehung thun.

Dieweil dann dero Münzsorten Ordnung variable und vielmahlen verändert auf und abgehet einmahl per edicta et mandata das andere mahl durch allmählichen Einriß und Zulaß sind keine gewisse perpetua oder diuturna Müntz Satzung oder Ordnungen hiebey zu setzen, sondern lassen es bey den aufgeschlagenen und durch Ihro Churfl. Gdn. von Jahr zu Jahr gnädigsten Erlaubungen und Zulassungen bewenden, die welche von specien zu specien alhie in charta eingesetzt und jederweil zugesetzt können werden.

Wenn aber Ihro Churfl. Gdn. oder die Obrigkeit Peen und Strafen darauf setzen, solle Jederman verwarnet seyn, sich zu verhüthen, daß er nicht in dieselbe falle.

Man will auch jedermänniglich bey höchster Strafe verwarnet haben, keine falsche Müntzen wissendlich einzuführen und sich deren zu gebrauchen, viel weniger deren zu machen oder auch Müntzen zu beschneiden, bey Straf des Rechtens und Verwirkung des Lebens.

(Fortsetzung folgt)

III.

Ueber die mittelbaren Wege, welche einer Regierung offen stehen, den Ackerbau zu heben.

Es ist nur sehr wenig Regierungen gegeben, unmittelbar zur Verbesserung des Landbaues zu wirken; mittelbar zu wirken steht in der Gewalt einer jeden; das Mehr oder Weniger ist immer bedingt durch die Einsicht und den Willen der Verwaltenden. Die französische Regierung zeigt sich in dieser Beziehung seit einiger Zeit besonders regsam. Ein Rundschreiben des Herrn Passy *) vom 30. Juli an alle Präfecten des Königreichs legt den letztern die Sache sehr warm ans Herz. **) Die von dem Herrn Minister zur Erreichung dieses so löblichen Zweckes vorgeschlagenen Mittel beschränken sich auf folgende vier:

1) die Elemente der Landwirthschaft in den Landschulen zu lehren;
2) die Ackerbaugesellschaften,
3) die ackerwirthschaftlichen Zusammenkünfte (comices agricoles) } zu begünstigen;
4) die Musterwirthschaften zu vervielfältigen.

1) In Betreff des ersten Mittels sagt der Herr Minister:

„Man würde dem Ackerbau einen ungeheuren Dienst „erweisen, wenn man die Hauptgrundsätze desselben „in den Landschulen lehren ließe. Dieses hat man seit „längerer Zeit in mehreren Staaten Deutschlands ge„than, und die Erfahrung hat die ganze Wirksam„keit dieses Verfahrens gezeigt. Unglücklicher Weise „entbehrt Frankreich der Lehrer, welche sich einem Un„terrichte zu unterziehen im Stande wären, der be„deutende Studien erfordert, und wird keine solche be„kommen, bis die Elementar-Normal-Schulen (welche „unsern Schullehrerseminarien entsprechen) deren werden „gebildet haben."

„Jedenfalls, fährt er fort, kann ich es Ihnen, „Herr Präfect, nicht dringend genug anempfehlen, „wenn sie eine dieser Schulen in ihrem Departemente „haben, dieselbe zu vermögen, ihren Zöglingen einen „Cursus über Ackerwirthschaft zu eröffnen ...."

Ganz gut. Allein der Cursus über Ackerwirthschaft

*) Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten
**) Vgl. das Journal de Paris v. 10. Aug.

wird in der Normalschule eben so wenig als in der Dorfschule mit Erfolg unternommen werden, wenn er sich nicht auf Naturgeschichte und Physik stützt *).

Ich würde daher eher rathen, diese beiden Fächer mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft überhaupt in den Normalschulen zu lehren.

Das bis zum Jahre 1832 in der Normalschule zu St. Matthias befolgte Reglement **) scheint mir von dieser Ansicht ausgegangen zu sein, wenn es darin heißt: „Die Naturkunde lehrt auf eine faßliche Art die „allgemeinen und besondern Eigenschaften und Kräfte „der Körper und die aus ihrer Wechselwirkung ent„stehenden Erscheinungen in der uns umgebenden Natur „kennen, und beschränkt sich in der Naturgeschichte nach „einer allgemeinen Einleitung in die verschiedenen Na„turreiche und ihre Ordnungen mit Hervorhebung des „Merkwürdigsten, hauptsächlich auf das Vaterländische, unter besonderer Berücksichtigung desjeni„gen, was zur Veredlung der Landescultur „benutzt werden kann."

Diese Vorschrift ist weise zu nennen, nicht blos in so ferne sie geeignet ist dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, sondern auch in so ferne sie ausführbar ist, und Modificationen unterliegen kann, jenachdem es die Local-Verhältnisse nöthig machen. Der Normallehrer wird sich ein genaues Bild von dem Wirkungskreise seiner Zöglinge verschafft haben müssen, ehe er sein Amt beginnt. Hat er dieses so wird er schon wissen, welche Zweige der Landwirthschaft und in wie weit, er besonders zu berücksichtigen habe. Es muß ihm übrigens überlassen bleiben die Zeit zu bestimmen, wann er sich näher mit dem einen oder dem andern Zweige der Landwirthschaft befassen soll.

Auch dieses will das Reglement, wenn es unter den Lehrgegenständen aufführt: „Obstbaumzucht, Seidenbau, Gemüsebau u. s. w. zur gelegenen Zeit." Daß das: u. s. w. hier nicht, wie an so vielen Stellen pro forma stehe, sondern Bedeutung habe ist klar. Der Normallehrer zu St. Matthias könnte sich demnach in dem Unterrichte über die Naturgeschichte auch über die Behandlung des Weinstockes, über den eigentlichen Ackerbau und die Viehzucht verbreiten und das über diese Gegenstände Mitgetheilte in eigens dazu angestellten Excursionen anschaulich machen.

Ein eigentlicher Agricultur-Cursus dagegen kann nirgends mit Erfolg eröffnet werden, wenn nicht schon neben der Lehranstalt eine Musterwirthschaft besteht, welche unter Anleitung des lehrenden Agronomen betrieben wird. Ein solcher Cursus aber würde so weitläufig und mit so vielen Details verbunden sein, daß die Zöglinge nicht mehr Zeit genug behielten, um den übrigen Lehrgegenständen mit Erfolg obzuliegen.

*) Ich sehe es als einen beklagenswerthen Rückschritt in unserm Erziehungswesen an, daß man seit etwa vier bis fünf Jahren diese Fächer im Schullehrerseminar nicht mehr in der Ausdehnung pflegt, als früher, und dagegen dem Kunstlesen, dem Kunstschreiben und der Musik, vorzüglich aber dem Gesange eine solche Wichtigkeit beilegt, daß Alles Andere, wenn nicht verschwinden, so doch ganz in den Hintergrund treten muß.

**) Ob es durch ein neues außer Wirksamkeit gesetzt sei, weiß ich nicht. Ich kann mich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit den Wunsch zu äußern, daß alle Reglements der öffentlichen Anstalten, so wie die eintretenden Modificationen derselben durch den Druck veröffentlicht werden möchten.

Der Rath des Herrn Ministers ist demnach unausführbar. Es werden daher diejenigen Herrn Präfecten, welche die Aufgabe verstehen, über die Unausführbarkeit der Maßregel berichten und entweder Gegenvorschläge thun, oder den Auftrag bis zur Ausführbarkeit modificiren. Diejenigen aber welche die Aufgabe nicht verstehen, werden den Cursus anordnen u. einen verständigen Normallehrer in nicht geringe Verlegenheit setzen; der weniger verständige dagegen wird sich auch weniger verlegen zeigen, und sich seines Auftrages erledigen, indem er in einem Handbuche der Ackerwirthschaft von der ersten Seite gegen die letzte zu liest, nachdem er die Seitenzahl vorher mit der Anzahl der ihm zugemessenen Stunden verglichen hat.

In den Elementarschulen auf dem Lande selbst werden die Schullehrer zunächst darauf hinarbeiten müssen daß die Zöglinge lesen, schreiben und rechnen lernen, und das zwar in einer Weise, daß sie dabei zu denkenden Wesen herangebildet werden. Wollte ein Schullehrer sich außer diesen Stücken noch in besondern Cursen auf den Unterricht der deutschen Sprache, auf Geschichte Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre u. Landwirthschaft einlassen, so würde nimmer mehr die Zeit dazu vorhanden sein; ja selbst wenn die Kinder auch bis zum siebzehnten Jahre die Schule besuchen müßten, so käme doch bei einem solchen Treiben nichts Erkleckliches zum Vorschein. Gleichzeitig mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen muß alles Uebrige, was den Zöglingen in ihrem zukünftigen Berufe zu wissen nöthig ist, mitgetheilt werden. Ich scheue mich nicht an dieser Stelle die schon so oft von mir geführte Klage über den Mangel eines Lesebuches, worin die Naturlehre und Naturgeschichte auf eine faßliche Weise mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Industrie abgehandelt wäre, zu widerhohlen *). Bis ein solches erscheint, empfehle ich unbedingt den Gebrauch des deutschen Kinderfreundes von dem Prediger Wilmsen, wovon ich die 138ste Auflage gesehen habe. Auch der rochow'sche Kinderfreund d. h. der ursprüngliche, nicht aber der zu Köln angeblich verbesserte, dürfte in einer verständigen Hand noch immer gute Dienste thun.

Wenn der Schullehrer auf diese Weise seine Zöglinge nur erst zum Denken gebracht hat, so wird es ihm ein Leichtes sein, die in der Schule gelegentlich ertheilten Lehren auf Spatziergängen eben so anschaulich als fruchtbar zu machen. Diesem Verfahren verdankt eine verbesserte Obstbaumzucht in unserm Regierungsbezirke seinen Ursprung.

2) Richtiger und bestimmter spricht sich der Herr Minister in Betreff des zweiten Beförderungsmittels aus, wenn er sagt: „die Ackerbaugesellschaften sind „nur Beförderungsmittel, deren Werth man nicht zu „hoch anschlagen darf". Ich habe in einem frühern Artikel, worauf ich hier verweise, diese Ansicht mit ihren Gründen entwickelt **).

Wenn er ferner sagt; „Ihre Verfassung selbst wei„set sie darauf an, sich mehr mit der Theorie als

*) Die Aufgabe ein durchaus zweckmäßiges Buch dieser Art oder vielmehr (bei den so sehr verschiedenen Bedürfnissen der Schulen in verschiedenen Gegenden) einige solche Elementarbücher zu liefern, scheint noch nicht gelöst zu sein. Niemeyer.

**) Vgl. N. 53 der Treviris v. 1835.

„mit der Praxis zu befassen"; so ist dieses zwar wahr; allein es ist nicht weniger wahr, daß der Herr Minister durch diese Ausdrücke verräth, daß er selbst mit der Theorie der Ackerwirthschaft wenig vertraut ist, wenn er meint sie stehe mit der Praxis im Widerspruche. Die Theorie der Ackerwirthschaft ist Nichts anderes als das Ergebniß aller über den Ackerbau angestellten Beobachtungen und Erfahrungen, kann also nichts anderes als ein Kind der Praxis sein. Anders verhält es sich wenn man die Eingebungen unserer Einbildungskraft mit diesem Namen beehrt, wie das so oft in der Philosophie und selbst in den Naturwissenschaften zu geschehen pflegt. Ich will nicht hoffen daß dieser Vorwurf die Mitglieder der Ackergesellschaften des aufgeklärten Frankreichs treffe. Ferner geschieht es nicht selten, daß man an sich richtige Sätze der Theorie bei seinen Versuchen entweder gar nicht, oder verkehrt anwendet. Da letzteres leider gar zu oft der Fall ist, so hat der Herr Minister freilich recht wenn er sagt, „Wie nützlich ihre Bekanntma„chungen auch sein mögen, selten werden sie dem schlich„ten Landwirthe bekannt, und noch seltener stö„ßen sie das erforderliche Zutrauen ein, um denselben „zu vermögen, sich den Vorschriften und Belehrungen, „die sie enthalten zu bequemen".

3) In Betreff des dritten Beförderungsmittels drückt sich der Herr Minister folgendermaßen aus:

„Was die ackerwirthschaftlichen Zusammenkünfte „anbelangt, deren Anzahl von Tage zu Tage wächst, „so haben sie einen directern Nutzen. Indem man die „Leute vom Fache auffordert sich über den Zustand „des Ackerbaues zu besprechen und durch Belobungen „und Belohnungen zu den beabsichtigten Vervollkomm„nungen antreibt, theilt sich den Gemüthern eine heil„same Regsamkeit und erspriesliche Thätigkeit mit. „Allein diese Vereinigungen sind zu vorübergehend um „allen Bedürfnissen eines landwirthschaftlichen Unter„richtes zu genügen; und nur in den äußerst seltenen „Fällen, wo sich in ihrem Schoße Leute finden, die auf„geklärt genug sind, um die Arbeiten gehörig zu di„rigiren, entsprechen diese Zusammenkünfte dem Zwecke „ihrer Anordnung vollkommen.

Allerdings haben solche Zusammenkünfte gar keinen Werth wenn dieses Letztere nicht der Fall ist. Damit dieses zuverlässig eintreffe, wäre es gut, wenn sich die Ackerbaugesellschaften solcher Zusammenkünfte bemächtigten, und durch erfahrene Männer aus ihrer Mitte lenkten. Noch besser aber wäre es wenn die Gesellschaften sich entschlössen auch eigentliche Landleute zu ihren Verhandlungen zu laden und mit der Ausführung des Beschlossenen so wie mit der Berichterstattung über das Versuchte zu beauftragen. Man könnte sich, wie ich in dem erwähnten Artikel bemerkt habe, zu dem Ende aus jedem Dorfe einen oder mehrere einsichtige und fleißige Ackerbauer durch die Herrn Pfarrer und Bürgermeister bezeichnen lassen. Durch ein Paar solcher Männer, die in Ansehen stehen, läßt sich mehr als durch jedes andere Mittel erlangen. Auf diese Weise entschlägt sich eine Gemeinde gar leicht dem Hergebrachten. In keiner andern Weise verschafft man so leicht einer neuen Bestellung und zweckmäßigern Eintheilung der Felder Eingang.

4) Was der Herr Minister in Betreff des vierten Mittels sagt wird überall Anerkennung finden: „Das „sicherste und mächtigste von allen Mitteln den Acker„bau zu heben besteht in der Errichtung von Muster„wirthschaften, wo junge Leute welche sich der Land„wirthschaft zu widmen gedenken, einen theoretisch„practischen Unterricht erhalten, den sie sonst nirgends „so vollständig antreffen. Die an das Bestehen der „Musterwirthschaften geknüpften Vortheile erstrecken sich „nicht blos auf die kleine Anzahl von Zöglingen, wel„che hier ihre ackerwirthschaftliche Bildung vollenden; „die Macht des Beispieles reißt auch die übrige Be„völkerung mit sich fort. In dem Maße als die Zög„linge, die daraus hervorgehen eigene Wirthschaften „anlegen, wenden sie den Unterricht, den sie erhalten „haben, praktisch an; und da der günstige Erfolg ih„res Verfahrens zur Nachahmung auffordert, so wird „die Benutzung der Musterwirthschaften ein wahrer „Unterrichtsheerd für die Nachbarschaft."

Allein auch hier darf man sich keinen zu sanguinischen Hoffnungen hingeben. Das gehörige Betreiben der Wirthschaft unterstellt außer den erforderlichen Einsichten auch Geldmittel, die sich in der Regel bei der großen Mehrzahl der Ackerbauer nicht vorfinden; ja selbst dasjenige was mit keinem oder nur mit sehr geringem Kostenaufwand verbunden ist, wird häufig nicht nachgeahmt, weil man nicht glaubt, daß dieses der Fall sei.

IV.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung.)

Ich habe an den Fortschritten der Wissenschaften nachgewiesen, wie der öffentliche Unterricht hätte beschaffen sein sollen: jetzt will ich darthun, daß der Plan der Central-Schulen, diesen Fortschritten entsprach. Dieses ist meine Absicht, wenn ich nach und nach die Natur und die Zweckmäßigkeit eines jeden der vom Gesetze vorgeschriebenen Curse untersuche.

Diejenigen, welche sich gegen die Formen des alten Lehrplanes erhoben, verlangten einstimmig, daß vor Allem der den Künsten und dem Handel unentbehrliche Unterricht in Cursen, die nach Verhältniß ihres Nutzens für die verschiedenen Professionen geordnet wären, und bei dem möglich geringsten Zeitaufwande sich für jene jungen Leute eigneten, die nur über eine kleine Anzahl von Jahren zu ihrem Unterrichte verfügen können, ertheilt würde. Und dieses boten die Central-Schulen dar.

In der That, die nachahmenden und construirenden Künste haben zur Grundlage die Zeichenkunst; die Theorie der andern beruht auf den verschiedenen Eigenschaften der Körper, folglich auf den physischen *) und mathematischen Wissenschaften. Bevor man auf das Detail dieser Eigenschaften eingeht, muß man einen Begriff von der Menge der Hervorbringungen der Natur, von der sie unterscheidenden unendlichen Manchfaltigkeit, und dem eben so einfachen als sichern

*) Alles solide Wissen, jede gute Einrichtung im Leben, muß in den Naturwissenschaften ihre Begründung haben. Die Natur ist das erste woran sich unser Geist üben kann und üben soll; warum diese Uebung so lange verschieben? A. d. R.

Faden geben, dessen sich der Geist bemächtiget hat, um sich in diesem Labyrinthe zurecht zu finden. Mit den Elementen der Naturgeschichte müssen demnach die der Naturwissenschaften beginnen. Man wird mir einwenden, daß man, um mit Erfolg in dieser Wissenschaft zu arbeiten, im Besitze mehrerer anderer, der Physik, Chemie, Geometrie, zu deren Hülfe sie beständig ihre Zuflucht nimmt, sein, und bei den Zöglingen entweder Kenntnisse unterstellen, die sie nicht haben, oder jeden Augenblick eine Digression machen müsse, um ihnen in der Kürze einigen Begriff davon beizubringen.

Allein auf diesen Einwand kann man erstlich antworten, daß ein geschickter *) Lehrer immer aus der unermeßlichen Anzahl der Thatsachen, welche die Naturgeschichte darbiethet, immer diejenigen auszuheben wissen wird, deren Studium die wenigsten anderweitigen Kenntnisse erfordert; daß er ferner weder daran denken kann noch soll, Naturforscher zu bilden, sondern dem jungen Menschen, der dazu geboren ist, um es zu werden, seinen natürlichen Beruf zu offenbaren, und den Uebrigen durch auffallende Beispiele anschaulich zu machen, welche Vortheile der menschliche Geist aus der Beschreibung und Zergliederung der Verschiedenheiten, welche die Structur der Körper darbiethet zu ziehen wußte, um sie kennen und classificiren zu lernen. Einige treffende Gemälde von den auffallendsten Besonderheiten der Organisation der Thiere und Pflanzen, von den Sitten und Trieben der erstern, von den unserm Leben zusagenden Eigenschaften der letztern, so wie von jenen Stoffen, aus dem Mineralreiche, welche am häufigsten verbreitet sind, prägen, indem sie die jungen Zöglinge lebhaft interessiren, auf immer ihrem Geiste die vorzüglichsten Naturgesetze ein, die sie ohne Unterlaß vor ihren Augen wirken sehen, und genügen um ihnen den Gang der Wissenschaft begreiflich zu machen, mit deren Hülfe der Zögling aus sich selbst bestimmtere und entwickeltere Resultate zu classifiziren vermag, welche ihm in der Folge die Lehrer der Mathematik und Physik darlegen werden.

Ueberdies ist, die Naturgeschichte, wegen der Menge und Manchfaltigkeit der Gegenstände, welche sie vor die Augen der Kinder legt, geeigneter als irgend eine andere Wissenschaft ihnen Liebe zum Studium einzuflößen, und indem sie ihnen die Nothwendigkeit zeigt, sich mit den abstracten Wissenschaften zu befassen, wird durch sie der am schwersten zu erreichende Zweck im Unterrichte erfüllt, nämlich daß die Zöglinge Schritt vor Schritt zu Arbeiten hinübergeleitet werden, die ihnen ohne Zweifel Widerwillen eingeflößt hätten, wenn sie die Nothwendigkeit, sich damit abzugeben, nicht eingesehen haben würden. **)

*) Wo nur überhaupt von zweckmäßigen Einrichtungen im Unterrichtswesen gesprochen wird, da muß auch an geschickte Lehrer gedacht werden. Wollte Gott, daß man doch nur einmal aufhörte, auf den Unverstand und die Unwissenheit der Lehrenden so zärtliche Rücksicht zu nehmen. Für sie und mit ihnen kann man anfangen, was man will, sie werden nie Etwas in die Hände nehmen ohne es zu verderben. A. d. R.

**) So viel mir bekannt ist, sind es bei uns nicht so sehr Theologen, als Philologen, welche dieser Ansicht feindlich entgegentreten. Wenn man sagt, der hier entwickelte Plan lasse sich bei Kindern nicht realisiren, so beweiset man dadurch nur, einerseits, daß man die Sache selbst nicht kenne, anderer Seits, daß man sich nie die Mühe gegeben habe, Versuche dieser Art anzustellen. Vollends unsinnig aber ist das ewige Geschrei einiger seichten Schwätzer, welche diesen Plan eine gemeine, auf Eigennutz beruhende Ansicht der Dinge zu benennen sich nicht entblöden. Wären diese Leute überhaupt im Stande etwas Anderes als Vocabelen aus den Alten zu erlernen, so würden sie wissen, daß Plato und Lucrez in der Verwirklichung dieser Ansicht die vorzüglichste Hälfte unserer Bestimmung erkannten: ich sage die vorzüglichste, weil ohne sie die andere gar nicht zu erreichen ist. Denn sich selbst und die Natur erkennen ist der Anfang, dieser Erkenntniß gemäß handeln die Vollendung der Weisheit heute so gut als zur Zeit des Socrates. Dieser aber meinte, man könne mit dem Erstern nicht frühe genug anfangen, wenigstens müsse es jedem andern Lernen vorhergehen. A. d. R.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Ueber die Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder *).

Die Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder, welche sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich und Italien immer mehr verbreiten, gehören ohne Zweifel zu den erfreulichsten und einflußreichsten Erscheinungen der Zeit. In Berlin bestehen gegenwärtig deren sechszehn, gestiftet von Privat-Vereinen und unterhalten durch die von denselben in Anspruch genommene Privat-Wohlthätigkeit, ohne Unterstützung von Seiten des Staats oder der Gemeinde. Sie sind bestimmt, Kinder dürftiger Eltern, besonders solcher, welche während des Tages ihrer Arbeit nachgehen, von der Zeit an, wo die Kinder ohne Hülfe gehen können, bis zum vollendeten sechsten Jahre aufzunehmen, sie unter guter Aufsicht zu halten, und sie am Abend ihren Eltern zurückzugeben. In der Regel besitzt eine solche Anstalt miethweise eine oder einige geräumige Stuben mit einem freien Platze, auf welchem die Kinder, so oft das Wetter es erlaubt, sich in freier Luft herumtummeln können. Zwei Frauen, von den Vorständen ausgewählt, führen die fortwährende Aufsicht. In mehreren derselben ist auch für einigen Unterricht gesorgt, der jedoch, wenn er zweckmäßig sein soll, bei dem Alter der Kinder von 2 — 6 Jahren, sich auf die ersten Elemente, auf Erweckung des sittlichen und religiösen Gefühls, besonders auf die Gewöhnung der Kinder zur Aufmerksamkeit auf den Lehrer, überhaupt auf eine sehr kurze Zeit beschränken, und, wenn er nicht für Geist und Körper so zarter Kinder schädlich werden soll, den Charakter eines frohen heiteren Spieles bewahren muß. Gewöhnlich ist für ein Mittagstisch gesorgt, welchen die Kinder ganz armer Eltern, so weit die Mittel der Anstalt ausreichen, frei erhalten, und an welchen die Kinder der minder bedürftigen für eine geringfügige Vergütung Theil nehmen können.

*) Ich kann nicht umhin, die Leser der Treviris mit obigem Artikel bekannt zu machen. Denn außerdem, daß er zeigt, wie man in der Hauptstadt über diesen Gegenstand denkt und was man bereits dafür gethan hat, ist er in einer Weise abgefaßt, die Nichts zu wünschen übrig läßt. — Ich halte es für Pflicht, hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Trier schon vor einigen Jahren zur Anlegung von Bewahrungsschulen in den größern Dörfern des Regierungsbezirkes aufgefordert hat, was mir bis dahin unbekannt war. Wer das Leben der Landleute aus eigener Erfahrung kennt, oder auch nur von den vielen Unglücksfällen, die aus der Verwahrlosung der Kleinen auf dem Lande hervorgegangen sind, Notiz genommen hat, kann dieser Aufforderung nicht anders als beistimmen. A. d. R.

Diese Vergütung, im Betrage von etwa 6 Pfennigen, setzt die Eltern in den Stand, ihre Arbeit auch an entfernteren Orten fortzusetzen, ohne sie durch die Abholung und Speisung der Kinder unterbrechen und dadurch ihren Erwerb vermindern zu müssen.

Die Vorsteher der Anstalt, hauptsächlich die Frauen, welche zu diesem Zwecke vereinigt sind, sorgen durch täglichen Besuch für das ununterbrochene Bestehen guter Ordnung, für Reinlichkeit und gute Behandlung der Kinder von Seiten der Wärterinnen. In regelmäßig wiederkehrenden Konferenzen des ganzen Vorstandes wird besprochen, was bemerkt worden, was hiernach zu verbessern, abzustellen, neu herzustellen ist; wie weit die Mittel reichen, ob man auf deren Vermehrung bedacht sein müsse; ob sie mehr als das Erforderliche darbieten, und daher zu Begründung neuer Anstalten benutzt werden können u. s. w.

Selbst demjenigen, der nie eine Anstalt dieser Art besucht hat, muß es nach den obigen allgemeinen Zügen einleuchten, von welchem höchst wohlthätigen Einflusse diese Anstalten auf Wohlstand und Sittlichkeit der unteren arbeitenden Klassen seyn müssen. Beide Eltern werden dadurch der Nothwendigkeit überhoben, entweder um ihrer kleinen Kinder willen ihre Arbeiten aufzugeben, oder die Kleinen den Unglücksfällen auszusetzen, welchen sie in verschlossenen Räumen, oder auf den Straßen, oder unter wenig zuverlässiger Aufsicht von älteren Kindern oder Nachbarinnen ausgesetzt sind, welchen Vortheil es für das physische und sittliche Wohl der Kinder selbst sei, der Gefahr solcher Unfälle überhoben zu sein, und statt unter den Einflüssen der angedeuteten Verhältnisse unter fortwährender sorgsamer Leitung zu stehen, leuchtet ebenfalls von selbst ein.

Wer aber eine wohleingerichtete Anstalt dieser Art besucht hat, der wird sie mit den heitersten und freundlichsten Eindrücken und mit der Ueberzeugung verlassen, daß diese Anstalten, wie im Eingange bemerkt worden ist, zu den erfreulichsten und einflußreichsten Erscheinungen der Zeit gehören, daß sie auf die Veredlung und Versittlichung der untersten Klasse in einer nicht fernen Zukunft eine nicht zu berechnende Einwirkung ausüben werden, und daher nicht nur von Seiten der Humanität, die das Gute um seiner selbst willen, sondern auch von Seiten der inneren Politik, die es wegen seines Einflusses auf die Staatszwecke will, die lebendigste Theilnahme und thätigste Beförderung verdienen.

Betrachten wir die Kinder derjenigen Klasse, für welche diese Bewahrungs-Anstalten hauptsächlich errichtet sind, wie sie auf den Straßen herumlaufen, so finden wir sie großentheils beschmutzt und zerlumpt, durch ihre ganze äußere Erscheinung sich von den Kindern der Wohlhabenden unterscheidend, von diesen ausgestoßen und verachtet, und von der zartesten Kindheit an gewöhnt, sich als ausgestoßen und verachtet zu betrachten — daher hingewiesen darauf, Personen der höheren Klassen als ihre gebornen Feinde anzusehen, welchen man durch Gewalt und List abnehmen müsse, was man könne — daher unterrichtet, den einmal Angebettelten, wenn auch hundert Andere dazwischen kamen, nicht loszulassen, bis die Ermüdung ihn zu dem widerwilligen Almosen gezwungen hat — wenn sie auch nicht betteln, der freundlichen Anrede meistens entweder schüchtern ausweichend oder tückisch trotzend — mit einem Worte, ganz dazu erzogen, um künftig dem Pöbel in aller seiner Schlechtigkeit und Gefährlichkeit anzugehören. Auch wo diese Kinder nicht ganz zu dieser Tiefe herabgesunken sind, werden wir sie bei näherer Betrachtung Einflüssen ausgesetzt sehen, welche, wenn nicht unmittelbar und sofort, doch mittelbar im weiteren Leben zu ähnlichen Resultaten führen.

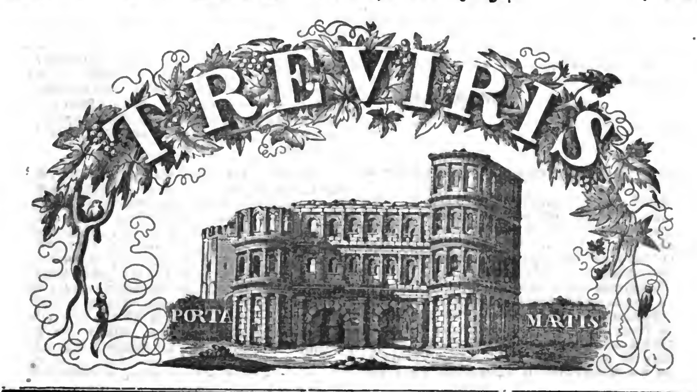
Ganz anders stellt sich die Erscheinung der Kinder in einer Bewahrungs-Anstalt dar. Reinlichkeit und wenn auch nicht unbeschädigte, doch ausgebesserte Kleidung, ist meist die erste Bedingung der Aufnahme und sollte es überall sein, da auch der Aermste sie erfüllen kann. So werden sie von den ersten Eindrücken an gewöhnt, auf sich selbst etwas zu halten. Täglich umgeben von einer großen Anzahl Kinder gleichen Alters und gleicher Verhältnisse kommt ihnen nie der Gedanke jener Ausstoßung und Verachtung, im Gegentheile wachsen sie auf im gemeinsamen Gefühle der Heiterkeit, die eine große Anzahl versammelter Kinder immer in jedem einzelnen erwartet. Keins darf sich vordrängen und das andere beeinträchtigen, dafür sorgt die Aufseherin, die wieder beaufsichtigt ist von den besuchenden Männern und Frauen — daher in Allen das Gefühl der Sicherheit, welche Hinterlist und Tücke unnöthig macht. Und daß sie dieses Gefühl den Personen höheren Standes verdankanken, welche freundlich für sie sorgen, erkennen sie bald mit dem richtigen Takte der Kindheit — daher das Vertrauen zu diesen Personen und zu der Klasse, der sie angehören. Wer als liebevoller Vorsteher, besonders als liebevolle Vorsteherin die Anstalten dieser Art oft besucht, und mit den Kindern persönlich bekannt wird, der wird wenigstens entnehmen, daß er nicht genug Finger an seinen beiden Händen hat, damit jedes der entgegeneilenden freundlichen und heitern Kinder einen derselben fasse. Der wenige Unterricht, welcher, wie gedacht, nur in den ersten Elementen, in gemeinsamer Erlernung leicht faßlicher Sprüche und Lieder u. der Melodien der letzteren, so wie in bloßer Uebung der Aufmerksamkeit durch gemeinsame Befolgung von Kommando-Worten, bestehen darf und, wenn er nicht schädlich werden soll, immer auch ein Spiel bleiben muß, bietet ihnen nur eine willkommene Abwechselung in anderen Spielen dar. Die Moral wird am sichersten durch milde und mäßige Rüge begangener Unarten eingeprägt, die allerdings in keiner Kindergesellschaft fehlen können. Meistens wird bemerkt, daß Kinder, die schüchtern, tückisch, schmutzig in anderer Beziehung unartig in die Anstalt eintreten, in wenigen Wochen ein ganz verändertes Wesen annehmen und, sich von dem Früheren entwöhnend, zu der Heiterkeit, Unbefangenheit und Wohlgezogenheit der andern übergehen, wie denn ein roher Rekrut, selbst in späteren Jahren, den Einflüssen eines wohldisziplinirten Regiments nur selten widerstehen kann.

(Fortsetzung folgt.)

A. Priesch, Redacteur.
(Aufdem Breitenstein No. 1153.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 27. August. N°. 34.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Bettler Ordnung.

Man hat etliche und vielmahl sich im Rath bemühet und bearbeitet, wie man die überflüssige und vielfältige und überhäuffige Zufälle der fremden bettlerey und Einschleiffung deroselben mit Weib, Kind und andern Anhäng vorkommen mögte, besonders dieweil wir in der Stadt deren eine grose Anzahl leyder immittels unsern Burgern haben und denen kaum genug thun können, führnehmlich in theuern und mißwachsenden Jahren.

Deßwegen man sonderliche Zeichen machen lassen, welche man den Bettlern, so zugelassen, bißweilen ausgetheilt, damit die fremde und nicht dürftige ab und ausgehalten werden, aber es hat nicht lange gewähret und keinen Stand erfangen wollen.

Also abermahlen angeordnet mit den Zeichen Austheilung noch einmahl zu versuchen, jedoch mit dem Zuthun, daß einer oder zween geordnet werden sollen, an den Pforthen der Stadt aufzupassen, wann die wochendliche Allmosen zu St. Maximin, Matheiß, Chartaus und anderstwo ausgepfändt oder getheilet, die fremde unbedürftige abgewiesen und hinderstellet werden.

Dabey auch den Pförtnern allenthalben auferlegt worden, keine fremde Bettler einzulassen, es geschehe dann mit Erlaubnuß oder Bewilligung, es seye denn auch Sach, daß die Nothdurft, Gebrechen und Mangel so gros, daß Gefahr des lebens zu besorgen.

Zudeme sollen alle Burger, neben dem Geillermeister oder Bettel-Vogt acht nehmen, wann auf den Gassen oder vor den Thüren starcke, grade, undürftige Bettler, die welche nicht Zeichen sowohl heimische als fremde vorkommen dieselbige abhalten, zur Arbeith vermahnen oder aber zur Stadt ausweisen, damit die wahre arme dürftige nicht die Allmosen entzogen werden und solche denen faulen erb bettelsäcken in undankbarkeit angehänget werden.

Wann dann dieselbige also vom Müssiggang und Mißbrauch des Bettelsacks oder Stabs abgehalten würden, sie selbsten Ursache müssen suchen entweder zu würcken oder etwas zu lernen.

Was ferner zu dieser Ordnung dienlich und gehörig, findet man weitläuftig in den Capiteln Müssiggänger und Bettler fol. 114. Item Geillermeister und Bettel-Vogt fol. 84. Item Spithalsmeister und Spithalskellner fol. 29 und 83.

Kisten Wagen und Rathhaus Ordnung.

Die Renthkisten werden dem Rathhaus zum gemeinen Nutzen ausser allem Verdacht so die Burgerschaft gegen einen oder andern des Rathsfassen mögte, einverleibt u. verwahrlich mit unterschiedenen Versperrungen verhalten, welche zu allen Quartalen oder vier frohnfasten des Jahres eröffnet, gezehlet und verrechnet und in den Rath eingeliefert in die gemeine Kist, so in beyseyn dero Burgermeister, Renthmeisters, Stadtschreibers und noch einen des Raths eingethan, wie auch deme Ordnungbuch einverzeichnet wird.

Was gleichwohl aus der Kisten gethan, zur Be-

zahlung dero pensionen gemeiner beschwernüssen, Erbauung der Stadt, Abzahlung der officianten, Stadtdiener und andern Sachen mehr so die gemeine Stadt betreffen mag, wird ebenmäßig ins ordinairy Buch eingeschrieben und verzeichnet oder durch den Renthmeister verrechnet, damit über Nacht könnte gesehen werden, was in Nutzen dero Stadt angewandt und noch im Vorrath verbleibe.

(Fortsetzung folgt)

II.

Vorschlag zur Verbesserung der Schulinspectionen.

Es ist, meines Erachtens, eine glückliche Idee, das Unterrichtswesen und die Medizinal-Angelegenheiten einem und demselben Ministerium zuzutheilen; und es müßte diese Idee unendlich fruchtbar werden, wenn sie in Bezug auf das Schulwesen durch alle Stufen der Verwaltung durchgeführt wäre. Daraus, daß in dem Ministerium Aerzte und Philosophen (unter den letztern verstehe ich keineswegs Pedanten, sondern praktische Männer) sich in ihren Entwürfen unterstützten, daraus ferner, daß in den Provinzen die Schulcollegien Nichts unternähmen und anordneten ohne die Beistimmung der Medicinal-Collegien, und endlich daraus, daß an den Regierungen die Verfügungen der Schulräthe durch die Medicinalräthe zugleich unterzeichnet erschienen, dürfte der National-Erziehung kein geringer Vortheil erwachsen.

Am wirksamsten aber würde sich diese Idee in den unteren Regionen zeigen, wenn man den Kreisphysikern und Districtsärzten jenen Einfluß auf die Volkserziehung gestatten wollte, den sie nach ihrer Stellung bequem darauf haben könnten. So wie der Seelenarzt nicht blos mit Kranken in Verbindung kommt, sondern bald mit Kranken, bald mit Gesunden, so sollte es auch der leibliche Arzt; so wie ferner der Seelenarzt sein Hauptaugenwerk nicht mehr auf die erwachsene als auf die heranwachsende Menschheit richtet, eben so sollte es auch der leibliche Arzt.

Wie leicht wäre dieses zu erreichen, wenn man anstatt, wie bisher, die Schulinspectionen blos Geistlichen zu übertragen, auch die Kreisphysiker und Distriktsärzte Theil daran nehmen ließe, so daß jedesmal ein Arzt und ein Geistlicher zugleich den Schullehrer und seine Schule beaufsichtigten.

Durch das Hinzutreten des Arztes, der in der Regel ein allseitig gebildeter Mann ist, würde jene verderbliche Einseitigkeit aus den Inspectionen fern gehalten werden, die der Entwickelung des Elementarunterrichtes so sehr im Wege steht, und es wäre jedem Schullehrer unmöglich gemacht, die Vernachlässigungen in seiner Amtsführung dadurch zu decken, daß er sich demjenigen Zweige zunächst und zumeist zuwendet, den er für den Lieblingsgegenstand des Herrn Inspectors erkannt hat.

Allein nicht blos dadurch, daß Einseitigkeit verhüthet würde, wäre dem Unterrichtswesen in dieser Weise genützt, die Controlle über die Lehrer würde auch eine ganz andere werden. Anstatt daß, wie jetzt die Sachen stehen, die Schulen kaum zweimal des Jahres durch die Inspectoren und zwar bei öffentlichen Prüfungen, wo ohnehin Alles auf eine schimmernde Parade angelegt ist, besucht werden, würden die betreffenden Herrn Kreisphysiker schon im Interesse der Heilkunde, so oft sie in ein Dorf gerufen würden, nicht ermangeln, zugleich die Schulen zu besuchen, wo sie alsdann den Gesundheitszustand der Kinder eben so sehr, als die Art u. Weise, wie sie unterrichtet werden, zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machen könnten. Indem sie in dieser Weise die Schullehrer in beständiger Spannung erhalten würden, könnten sie auch nach Umständen ein diätetisches Verhalten angeben, das die meisten Kinder gewiß nicht ermangeln würden, sich zu bemerken.

Dadurch, daß sie sich für die Fortschritte der Kinder besorgt zeigten, dieselben fragten und nach Gutbefinden lobten und ermunterten, würden sie ihnen, und durch sie den Eltern theure Personen werden, die sie im Nothfalle nicht ermangeln würden, ans Krankenbette zu rufen. Es würde dieses um so mehr der Fall sein, wenn der Arzt in allen Situationen, in welchen ihn die Dorfbewohner zu beobachten Gelegenheit haben, ein verständiges, sanftes und menschenfreundliches Wesen zeigen würde. Ich bin überzeugt, daß die wissenschaftlichen Aerzte, in dieser Weise mit dem Landvolke nur einmal in Verbindung gebracht, alsbald allen Quacksalbern und Markschreyern das Handwerk legen würden.

Durch diese Einrichtung würde vielleicht auch einem andern Uebelstande abgeholfen werden können. Weil man fand, daß die Schulinspectionen, wie sie dermalen bestehen, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht genügen, setzte man den jedesmaligen Pfarrer zum unmittelbaren Aufseher über den Schullehrer. Dieses Auskunftsmittel wäre recht gut, wenn man unterstellen dürfte, daß alle Pfarrer vernünftige, wohlunterrichtete und leidenschaftlose Menschen wären. Beklagenswerth ist das Loos eines jeden, der es entweder mit Unvernunft, Unwissenheit und Leidenschaft zugleich oder auch nur mit einer dieser Cardinal-Untugenden zu thun hat.

Allein doppelt zu beklagen ist ein Schullehrer, der einen Pfarrer über sich hat, der mit dem einen oder dem andern dieser Fehler, oder gar mit allen zugleich behaftet ist.

Indem ich mich hier alles gehässigen Details enthalte, kann ich nicht umhin zu bemerken, daß es bei der bestehenden Ordnung auch dem besten Schullehrer nicht immer möglich ist, so wie er es gerne möchte, zu wirken; abgesehen davon, daß sehr vielen eine entehrende Behandlung zu Theil wird. Denn nicht selten geschieht es, daß durch unzeitiges Eingreifen in den Unterricht von Seiten des Pfarrers die Früchte des herrlichsten Planes so gut wie vernichtet werden. Einige sehen hierin einen nicht geringen Theil ihrer Virtuosität im Hirtenberufe, und meinen ihrem Amte und Stande recht viel Ehre zu machen, wenn sie den Schullehrer in einer auch den Kindern gar zu verständlichen Sprache fühlen lassen, daß sie zu befehlen, er zu gehorchen habe. Als ein namhafter Mißbrauch aber verdient gerügt zu werden, daß einige Pfarrer sich hinsichtlich des in der Schule zu ertheilenden Religions-Unterrichtes an gar keine Zeit binden, sondern denselben in jeder ihnen beliebigen Stunde auf Kosten der Ordnung und der übrigen Lehrgegenstände ertheilen. Einen rechtschaffenen Mann trifft die-

ser Vorwurf nie; denn gesetzt auch, es lassen es die übrigen Berufsgeschäfte nicht immer zu, in dieser oder jener bestimmten Stunde die Schule zu besagtem Zwecke zu besuchen, so läßt sich doch auch für die Ausnahmefälle eine Auskunft finden, die mit der Unordnung nichts gemein hat, wie dieses das Beispiel einer Menge gewissenhafter Pfarrer, deren Pfarreien manchmal 4 bis 5, ja oft noch mehrere weitauseinander liegende Dörfer enthalten, zur Genüge beweiset.

Aus diesen Gründen wäre es zu wünschen, daß der Schullehrer dem Pfarrer nicht unter-, sondern nebengeordnet erschiene. In dieser Weise wäre ein ungebildeter Geistlicher unschädlich gemacht, während dem gebildeten aller Einfluß ungeschmälert bliebe, den geistige und moralische Ueberlegenheit zu gewähren vermag.

III.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung.)

Wenn der mathematische Cursus, der für die zweite Section bestimmt war, die Arithmetik, die Algebra, Geometrie und Trigonometrie umfaßte, so enthielt er Alles, was zur Ausübung der mechanischen Künste, der Architektur und Feldmeßkunst nöthig ist. Indem man darauf ausging, den philosophischen Theil dieses Cursus zu entwickeln, konnte man aus ihm eine angewandte Logik machen, die wohl geeignet ist, die der alten Schulen zu vertreten und sogar mit Vortheil zu ersetzen. So wie die Kinder nur durch Uebung gehen lernen, eben so erhält das Urtheil nur dadurch Sicherheit und Strenge, daß man es ans richtige Raisoniren gewöhnt. Ein Lehrer, der lange Zeit über seinen Gegenstand nachgedacht hat, wird mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen, die verschiedenen Schlußformen, wovon seine Wissenschaft Beispiele liefert, zu zergliedern, und durch diese Beispiele die meisten Fehler, die man in der Ideenverkettung begeht, anschaulich machen.

Wenn man einen in so enge Grenzen eingeschlossenen Cursus, dessen Dauer nie weniger als ein Jahr betragen darf, mit den glänzenden Thesen der Collegien vergleicht, wo in einem minder beträchtlichen Zeitraume ein junger Mensch die tiefsten Geheimnisse des Unendlichen durchdrang und beinahe die Geometer in die Schranken forderte, so wird man finden, daß die Centralschulen in dieser Beziehung den alten Collegien weit nachstanden; allein wenn man bei den neuen Einrichtungen ein gründliches Studium der Grundlehren an die Stelle oberflächlicher Kenntnisse, und die Uebung des Urtheils an die Stelle der Gedächtnißübung gesetzt hat, so wird man eingestehen, daß das Unterrichtswesen, weit entfernt, Rückschritte gemacht zu haben, im Gegentheile wesentliche Fortschritte gemacht habe. Oder sollen sich die jungen Leute unterrichten, um einen Augenblick mit einigen Gedächtnißanstrengungen zu prunken, und nicht vielmehr, um tiefe Eindrücke zu erhalten, deren Spuren lange Zeit verbleiben, und die sich erneueren lassen, sobald die Noth es erheischt?

Um den mathematischen Unterricht der Collegien zu würdigen, genügt es sich zu erinnern, daß er eben so schnell verrauchte, als er erworben wurde, und daß alle diejenigen, welche weiter Nichts wußten, als was sie in ihrem Cursus der Physik erlernt hatten, genöthigt waren, diesen Theil ihrer Erziehung wieder von vorne zu beginnen, wenn sie in irgend einen der Körper aufgenommen zu werden verlangten, worin die Candidaten strengen Prüfungen unterzogen wurden.

Und konnte es anders sein, da man, um eine größere Bahn in kurzer Zeit zu durchlaufen, kaum die Anfangsgründe der Wissenschaft berührte, und blos bei Materien verweilte, deren Schwierigkeit das Hauptverdienst ausmacht, wenn sie nicht durch hinlänglich ausgedehnte Vorkenntnisse eingeleitet sind?

Die Lehrer der Centralschulen dagegen, überzeugt, daß man immerhin mehr im Laufe seines Lebens als während der ersten Studien erlerne, oder daß wenigstens von diesen nicht viel haften bleibe, dachten, der wahre Zweck des Unterrichtes bestehe vielmehr darin, daß man die jungen Leute befähige, sich selbst zu unterrichten, als ihre Köpfe mit einzelnen Sätzen, Factis und Regeln anfülle, die uns die Bücher immer angeben, wenn wir sie zu befragen verstehen. Ihr Hauptaugenmerk war, ihren Zöglingen Liebe zum Studium einzuflößen, die obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen, indem sie großes Gewicht auf den Geist der Methode legten; und hatten sie dieselben in Stand gesetzt, die Hindernisse zu übersteigen, auf die man beim Lesen der guten Werke stoßen kann, so glaubten sie ihre Aufgabe gelöst

Nachdem wir dem Unterrichte in den physischen und mathematischen Wissenschaften in ihren Verzweigungen gefolgt sind, wollen wir auch den Unterricht in den Sprachen und der Litteratur vornehmen, der mit dem Cursus der alten Sprachen, welcher für die erste Section vorgeschrieben ist, beginnt.

Wenn man sich beim Unterrichte in den Wissenschaften der Muttersprache bedient; wenn die letztere durch eine Reihe von guten Schriftstellern jeder Art eine große Anzahl Werke besitzt, welche geeignet sind, das Herz zu veredeln, den Geist mit nützlichen Kenntnissen auszuschmücken und die Mußestunden derjenigen auszufüllen, deren Geschäft es nicht ist, sich mit der Litteratur zu befassen; wenn ferner von einer Nation die Rede ist, die bei ihrem bedeutenden Reichthume an eigenen Entdeckungen auch bemüht ist, die anderer Nationen kennen zu lernen, um vollständige Lehrbücher über alle Zweige unserer Erkenntnisse zu verfassen, so kann ein tiefes Studium der Sprache, welche man ehemals als eine gelehrte und als den Schlüssel zu jedem Unterrichte ansah, ferner nur mehr der Gegenstand eines besondern Studiums sein. Allein da man, um mit dem Wesen einer Sprache bekannt zu werden, und sich mit ihren Formen vertraut zu machen, nothwendig ihren Gang mit dem einer andern vergleichen muß, so erwecken die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, indem sie diesen Vortheil gewähren, in denjenigen, die sich darauf verlegen können, die Liebe zur alten Litteratur, welche Mutter und Muster der unserigen ist und bleiben wird.

Dieses muß gegenwärtig der Hauptzweck des lateinischen Sprachunterrichtes in der allgemeinen Erziehung sein. Um ihn zu erreichen, genügt die Uebersetzung aus dem Lateinischen in's Französische; hier kann man auf jene Versetzungen und besonderen Wendungen aufmerksam machen, welche den Geist einer Sprache

ausmachen. Dies erfordert beinahe weiter Nichts, als die Kenntniß der Declination und Conjugation. So werden die Regeln der Syntax, die an sich so abstract und in den meisten Grammatiken so schlecht erklärt sind, so zu sagen, Thatsachen, und verlieren jene Trockenheit und Futilität, welche so oft Kinder, deren Vernunft den Jahren zuvoreilt, verhindern, aus dem Studium der lateinischen Sprache Nutzen zu ziehen *).

Ein sehr kurzer Zeitraum reicht, wenn man sie in gehöriger Abstufung über die Schwierigkeiten hinüberführt, hin, um die Zöglinge in Stand zu setzen, sich Rechenschaft über die schönsten Stücke eines guten Schriftstellers, die sicherlich nicht die schwersten sind, zu geben. Man wird mir ohne Zweifel einwenden, das heiße noch nicht Latein wissen; um einer Sprache mächtig zu sein, komme es hauptsächlich darauf an, die Bedeutung einer großen Anzahl von Wörtern zu kennen, wozu man nur durch einen langen Gebrauch gelangen könne. Allein, noch ein Mal, hierum handelt es sich nicht, denn mit aufhörender Uebung würde dieses Wissen verloren gehen. Und was liegt auch dem Kaufmann, dem Vorsteher einer Manufactur, dem Soldaten, dem Administrator an einem vollständigen Verständniß der alten Schriftsteller? Will er sich durch das Lesen derselben erholen, so findet er ein hinreichendes Ersatzmittel in den guten Uebersetzungen, die wir besitzen. Und wie viele, selbst unter den Zöglingen der alten Collegien können sich mit Recht rühmen, mehr im Urtexte des Tacitus und Virgil als in sorgfältigen Uebersetzungen zu lesen *)?

Das Beispiel von Boursault und mehrern andern Litteratoren, welche durchaus kein Latein verstanden, hat bewiesen, daß man auch, ohne diese Kenntniß, mit einigem Erfolge in der Muttersprache schreiben könne. Doch dem sei, wie ihm wolle; dadurch daß man den Gang des ersten Unterrichtes im Lateinischen auf einfachere Grundsätze zurückführte, schadete man denjenigen nicht, welche es weiter treiben sollten. Wären auch weniger Latinisten zum Vorschein gekommen, als ehemals, so hätte man doch die Muttersprache vollkommner erlernt und wäre besser im Stande gewesen, lebende Sprachen zu erlernen, weil man, dadurch daß man diese Art Arbeit besser analisirt hätte, dasjenige, was allen Sprachen zukommt, von dem unterschieden hätte, was nur *einer* eigenthümlich ist, vorzüglich wenn der Cursus allgemeiner Grammatik gegeben worden wäre, der sich in der dritten Section als Ergänzung zu dem der alten Sprachen und als Einleitung zur Logik und Metaphysik findet. Es war dem Lehrer dieses Cursus sogar leicht, hier Alles unterzubringen, was die beiden oben genannten Wissenschaften Wesenhaftes und wahrhaft Nützliches enthalten.

Vielleicht sollte der Cursus über allgemeine Grammatik erst dem Cursus über die *redenden Künste* (belles-lettres) folgen; denn, da er die Philosophie der Sprache enthält, kann er nur von denjenigen recht verstanden werden, welche die Formen der Kunst zu

*) Es ist unmöglich, die Syntax einer Sprache in einer Grammatik zu entwickeln. Ich frage alle diejenigen, welche z. B. der deutschen und französischen Sprache mächtig sind, ob sie jene Menge von Eigenheiten in der Construction, die man jeden Augenblick beim Lesen angewandt sieht, und beim Schreiben und Sprechen selbst anwendet, in irgend einer deutschen oder französischen Grammatik auch nur berührt gefunden haben. Die geschriebene Syntax beider Sprachen bietet nur grobe Umrisse der lebendigen Syntax dar; damit man keine Verstöße mache, muß die letztere der erstern beständig zu Hülfe kommen. Aehnlich verhält sich die geschriebene Syntax der griechischen und lateinischen Sprache zum Geiste der lebendigen Syntax dieser Sprachen, den man sich noch einigermaßen durch das Lesen der Alten aneignen kann. Um die geschriebene Syntax der lateinischen Sprache mit Stillschweigen zu übergehen, die nach dem Zeugnisse aller Stimmfähigen im Argen liegt, wem, der die griechische Syntax von Matthiä mit den Ergebnissen des eignen Forschens beim Lesen der griechischen Dichter und Prosaiker verglichen hat, kann es entgangen sein, wie weit dieselbe, ihrer Weitläufigkeit ungeachtet von der wahren Syntax entfernt sei? Der große Sprachforscher Buttmann gab deßhalb in seiner griech. Schulgrammatik, welche den etymologischen Theil der Sprache vollständig abhandelt, nur eine Skizze der Syntax, die der Lehrer während der Lectüre vervollständigen soll. Auch wollten Friedrich Jakobs und Thiersch die Syntax der Sprache nie anders als an der Sprache selbst gelehrt wissen. Verkehrt ist das Verfahren aller derjenigen, welche die lat. wie die griech. Grammatik von Kapitel zu Kapitel systematisch durchgehen. Während der Zeit, die sie verlieren, um die Grammatik zu lehren, könnten sie ihre Schüler bequem die Sprache selbst lehren. Auch wird dieses von keinem einsichtsvollen Lehrer bestritten. Allein fragen dürfte man mit Recht, ob eine Frist von 2 Jahren, welche die 2te Section dem Studium der lateinischen Sprache einräumt, hinreiche, um das Lateinische bis zu dem Grade zu erlernen, als es Lacroix will? Wenn man bedenkt, daß die Zöglinge erst mit dem zurückgelegten zwölften Jahre in die erste Section der Centralschulen aufgenommen werden konnten, wenn man ferner bedenkt, daß es erfahrnen Schulmännern in der hier angegebenen Weise gelungen ist, Schüler im Griechischen bei einem 6stündigen wöchentlichen Unterrichte so weit zu führen, daß sie nach Verlauf von zwei Jahren den Homer, Xenophon und Herodot geläufig erklärten, so unterliegt die Sache keinem Zweifel. Ferner, viele Zöglinge der Centralschulen, namentlich Juristen, verstehen ihr Latein eben so gut, als die Zöglinge unserer Gymnasien und der französischen Collegien, welche sich dem Rechtsstudium gewidmet haben.

*) Dieses könnte hinsichtlich jener Uebersetzungen der Alten bestritten werden, worin man Alles, was mit den Gebräuchen ihrer Zeiten und Länder zusammenhing, durch moderne Benennungen wiedergegeben hat, und worin man sich, meistens ohne Noth, erlaubte, die Ordnung und Abtheilung der Sätze zu verändern. Um die angeblichen Aequivalente, deren man sich bediente, zu rechtfertigen, sagte man, man müsse die Alten so sprechen lassen, wie sie gesprochen haben würden, wenn sie zu unsern Zeiten gelebt hätten. Allein heißt dieses nicht verfahren, wie die Schauspieler, welche, lange Zeit, die alten Helden im Reifrock, in großer Perrücke oder im Schlafrocke darstellten? Hieraus läßt sich wohl auf den Mangel an Urtheil von Seiten der Uebersetzer, und die Unwissenheit der Schauspieler, nicht aber auf die Unmöglichkeit, den Monumenten der alten Litteratur, bei der Uebertragung in die Muttersprache, ihr fremdes und alterthümliches Ansehen größtentheils zu lassen, schließen. Freilich muß man oft darauf verzichten, die Idiotismen der Sprache des Originals wiederzugeben und seine Zuflucht zu Noten nehmen, um mit alten jetzt unbekannten Gebräuchen zusammenhangende Ausdrücke verständlich zu machen; allein was der größere Theil der Leser hierbei verlieren kann, dürfte nur Gelehrte interessiren, welche sich mit der Theorie der Sprache und den verschiedenen Zweigen der Gelehrsamkeit befassen. Die Züge von Tugend und Vaterlandsliebe, die Vorschriften der allgemeinen Vernunft behalten noch einen bedeutenden Grad von Schönheit in den schätzbaren Uebersetzungen, welche gegenwärtig unsere Litteratur besitzt. Was das vollkommene Verstehen der Alten anbelangt, so braucht man, um sich zu überzeugen, daß man sich dasselbe eben so wenig in den alten Collegien, als an den Centralschulen aneignete, nur die Ars critica von Johann Le Clerc zu befragen oder sich auf die Erfahrung der Litteratoren zu berufen, welche sich einem tiefen Studium des Alterthumes gewidmet haben.

schreiben angewandt und ihre Nuancen beobachtet haben. Die Kunst zu schreiben ist im Grunde nichts Anderes, als der Inbegriff der Regeln, welche die Kritiker nach einer aufmerksamen Prüfung der Productionen des Genies aufgestellt haben. Sie leitet, allein gibt keineswegs das Talent zu schreiben. Dieses bezaubernde Vermögen, mit Kraft auszudrücken, was uns lebhaft bewegt, und Alles, was in unsere Sinne fällt, mit Eleganz und Präcision zu beschreiben, nimmt die Theorie nur zu Hülfe, um sich der durch den Gebrauch geheiligten Uebereinkunft in der Sprache, worin man schreibt, zu fügen; oder um die Aufeinanderfolge der einzelnen Theile des Stoffes, nach der durch die Gedanken bedingten Ordnung und dem Gange der Schlußfolge zu reihen.

Obgleich viele in ihrer Zeit berühmte Schriftsteller, die sich gänzlich ihrer Einbildungskraft überließen oder dem schlechten Geschmacke ihres Jahrhunderts huldigten, diese Regeln nicht gekannt haben, so waren sie dennoch so leicht zu finden, daß es lächerlich erscheinen würde, ihrer blosen Aufstellung eine zu große Wichtigkeit beizulegen; denn auch, indem man sie beobachtet, kann es geschehen, daß man nur abgeschmackte Werke hervorbringt.

Die Leidenschaften allein entwickeln das Talent zu schreiben, es mag sich frühzeitig ankündigen, allein erst im reifen Alter bildet es sich recht aus. Bevor man einem Gemälde das Colorit ertheilt, muß man seine Palette belegen, alle Farben versuchen und die Nuancen bilden lernen und sich vorzüglich von den Tönen der Natur durchdringen lassen. Eben so muß man viel beobachtet und die verschiedenen Bewegungen der Brust tief empfunden haben, um sie der Seele des Lesers mitzutheilen. Aehnlich den tönenden Körpern, die nur durch Töne, die mit demjenigen, den sie von sich geben, einen Accord bilden, werden wohlgestimmte Seelen nur durch natürliche und mit Wahrheit geschilderte Gefühle zum Mitempfinden vermocht.

Rousseau, dessen außerordentliches Talent die Macht der Sprache, um die Gefühle des menschlichen Herzens wiederzugeben, auf den höchsten Grad gesteigert hatte, könnte als Beweis dieser Aussage angeführt werden. Genöthiget nachzuholen, was seiner ersten Erziehung abging, und durch den Zufall in der Wahl seiner Studien geleitet, fing er erst sehr spät, und zwar nachdem er lange Zeit der Spielball der Leidenschaften gewesen war, die er mit so vieler Kraft geschildert hat, an zu schreiben.

Eine kleine Anzahl einfacher Vorschriften auf Beispiele angewandt, welche die Aufmerksamkeit des Zöglings zu fesseln, seine Urtheilskraft zu üben im Stande, und überdies so beschaffen sind, daß er in seinen gewöhnlichen Gedanken und Empfindungen die Mittel des Ausdruckes finden kann, bilden einen Elementar-Cursus der redenden Künste, wie ihn ein Lehrer gibt, der überzeugt ist, daß man das Entstehen der Leidenschaften eher in dem Herzen eines jungen Menschen verzögern, als beschleunigen, und ihn vor lebhaften Gemüthsbewegungen, ohne welche man indessen nur ein erkünsteltes Feuer zeigt und nur lächerliche Declamationen hervorbringt, bewahren soll.

Das Gefühlsvermögen, das Nichts zu ersetzen vermag, wenn es seine Vollkraft erlangt, wird immer das Talent zu schreiben bei einem Jeden, in dem der Keim dazu liegt. Die Kunst verschwindet, wenn das Herz bewegt wird; lenkt sie noch die Hand, so ist das nur eine Wirkung der Gewohnheit; allein tiefe Gefühle verwischen gänzlich das kalte Ebenmaß, das aus der Beobachtung der Regel entspringt. Rasche Uebergänge, Auslassungen und kühne Metapheren, weit entfernt, die Schreibart leidenschaftlicher Gemüther zu verdunkeln, geben ihr vielmehr eine wunderbare Kraft und Anmuth, und sind das Siegel der Wahrheit der Gefühle. Die Exaltation dieser Schreibart macht sie manchmal mangelhaft, allein ihre Mängel sind leicht zu verbessern; der Grund ist immer edel und manchfaltig, der Schmuck immer reich und man braucht am häufigsten nur einige Einzelnheiten zu lichten und sorgfältiger zu behandeln, weil alles Wärme und Leben athmet, die man ihr nach dem ersten Entwurf nicht mehr geben kann.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Ueber die Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder.

(Fortsetzung und Schluß.)

Was bei dem Aufenthalte in gesunden Räumen, für welche möglichst gesorgt wird, und bei den täglichen Spielen im Freien, so oft die Witterung sie erlaubt, das physische Wohlbefinden gewinnen und wie dieser Gewinn wieder auf das Moralische zurückwirken müsse, bedarf keiner weiteren Entwickelung. Eben so ergibt sich von selbst, wie ganz anders die Zöglinge der Elementarschulen, die aus diesen Anstalten hervorgehen, sein müssen, als diejenigen, die ihre ersten Jahre auf den Straßen, oder in verschlossenen Räumen, oder unter der Zuchtruthe der Nachbarin, die sie unentgeldlich oder für eine kleine Vergeltung aufnahm, verlebt haben. Während bei den letztern die erste Kraft des Lehrers darauf verwandt werden muß, das Unkraut, das immer wild wuchernd nachwächst, auszurotten und den Boden erst zur Aufnahme des besseren Samens vorzubereiten — eine Arbeit, mit welcher er in vielen Fällen während der ganzen Schuljahre nie zu Stande kommt, da die früheren Gewohnheiten, zu welchen die Kinder außer den Schulstunden zurückkehren, dasjenige täglich zerstören, was in den letztern erbaut worden ist — findet der Lehrer in den aus der Bewahrungs-Anstalt entlassenen Kindern Alles vorbereitet, um sogleich mit Erfolg sein Werk zu beginnen. Diese Kinder müssen nothwendig in der Regel die besseren, die gelehrigeren, gehorsameren und gutmüthigeren Schüler sein. Indem sie als solche sich bewähren, ist ihnen zugleich die Liebe, Freundlichkeit und Aufmerksamkeit des Lehrers gesichert, die nicht nur auf die Fortschritte in den Gegenständen des Unterrichts, sondern auch auf die Entwickelung ihres Charakters den wohlthätigsten Einfluß kaum verfehlen kann. Und so wird durch alle Entwickelungsstufen, von einer auf die andere fortwirkend, das in der Bewahrungs-Anstalt zuerst aufgekeimte Gute, sich erweiternd und befestigend, bemerkbar bleiben.

Wenn bis jetzt diese höchst nöthigen Anstalten ohne direkte Unterstützung von Seiten des Staats oder der Gemeinde geblieben sind, so ist dies nur zu billigen. Wollte der Staat sie einrichten und unterhal-

ten, so würden auch allgemeine Normen aufgestellt werden müssen, nach welchen sie einzurichten, zu leiten und zu beaufsichtigen wären. Der Zwang dieser Normen, welcher nothwendig dem Einzelnen die freie Bewegung rauben müßte, würde aber die meisten der wohlgesinnten Privatpersonen verscheuchen, durch welche jetzt die Anstalten bestehen. Besonders würden die Frauen, ohne deren thätige und liebevolle Mitwirkung diese Anstalten ihren Zweck durchaus nicht entsprechen können, sich unfehlbar sogleich zurückziehen, wenn sie die Liebe ihres Gemüths und die aus eigener Erfahrung geschöpfte Einsicht nicht mehr frei walten lassen dürften, sondern sich nach allgemeinen, daher aber gewiß in vielen Fällen nicht passenden Vorschriften richten u. befürchten müßten, beim Verstoße gegen dieselben dem Vorstande und vielleicht sich selbst persönliche Verweise und Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Möge man daher auch ferner die Privat-Wohlthätigkeit, die so viel Gutes schon gewirkt hat, frei walten lassen, und den Vorstehern sowohl als den einzelnen Beförderern der Anstalten, die sie allein belohnende Ueberzeugung gönnen, daß das gestiftete Gute Werk ihres freien Willens sei. Und wie vom einzelnen Menschen das Beste geleistet wird, wenn er sich in der von seiner inneren Eigenthümlichkeit vorgeschriebenen Richtung ausbilden kann, so werden auch jene Vereine die besten Folgen hervorbringen, wenn man sie ihrer Individualität überläßt und sich freut, daß sie, wenn auch in verschiedenen Formen, das Gute begründen und ausbilden.

Wäre noch eine besondere Theilnahme und Einwirkung des Staats oder der Gemeinde zu wünschen, so dürfte sie sich auf folgende Punkte beschränken:

1) Die Kosten, welche eine Anstalt dieser Art erfordert, betragen in Berlin ungefähr 400 Rthlr. jährlich. Die Erfahrung zeigt, daß diese Summe, wenn der Vorstand thätig vermittelnd einwirkt, durch freiwillige Beiträge zusammen kommt, und daß, wenn auch einzelne Wohlthäter abgehen oder ihre Beiträge zurückziehen, sich in guter ruhiger Zeit leicht andere an ihrer Stelle finden. Anders dürfte es aber werden, wenn einmal irgend eine allgemeine Bedrängniß eintreten, den allgemeinen Wohlstand stören und einen großen Theil der Wohlthäter nöthigen sollte, die freiwilligen Beiträge zurückzuziehen. Dann würden freilich viele dieser Anstalten aufhören müssen, und vielleicht zu einer Zeit, wo es doppelt nothwendig sein möchte für die Aeltern, durch die Kinder nicht in ihrer ohnehin erschwerten Erwerbsthätigkeit gestört, und für die Kinder, nicht den Einflüssen ausgesetzt zu sein, welche eine bedrängte und unruhige Zeit auf sie zu äußern am meisten geeignet ist.

Um auf unerwartete Ereignisse dieser Art gefaßt zu sein, deren Möglichkeit auch in der glücklichsten Zeit immer vorausgesetzt werden muß, wird schon jeder besonnene Vorstand sich bemühen, nach und nach ein kleines Reserve-Kapital zurückzulegen und es, so weit der Zweck es zuläßt, durch Ersparnisse zu vermehren. Aber nach den Verhältnissen der Vereine kann dieses Kapital nie so groß werden, um auf längere Zeit die abgehenden laufenden Beiträge zu ersetzen.

Um nun im Nothfalle die Anstalten, wenn sie durch die Bemühungen der Vorstände nicht mehr erhalten werden können, vom Untergange zu retten, dürfte es rathsam sein, in jeder großen Stadt, oder auch in andern Landes-Abtheilungen, in welchen sich dergleichen Anstalten gebildet haben, einen Central-Fonds mit den Rechten einer frommen Stiftung zu bilden, folglich mit der Befähigung, Geschenke und Vermächtnisse anzunehmen und Vermögen aller Art zu erwerben. Es ist besonders in Preußen, wo der gute und gesunde Sinn des Volkes sich allenthalben offenbart, kaum zu zweifeln, daß bei dem Erkenntniß des wichtigen Zweckes die Wohlthätigkeit sich auch diesem Fonds zuwenden, und durch solchen die wichtigen Anstalten jede erforderliche Hülfe, wo sie im Einzelnen ihrer bedürfen möchten, sichern werden. Eine laufende geringe Unterstützung aus der Staats- oder Gemeinde-Kasse und öffentliche jährliche Rechnungslegung würde Privatleute um so mehr zur Theilnahme ermuntern u. sie darin wach halten.

Bei der Liebe, mit welcher die Privat-Vereine ihren Zweck verfolgen, und bei dem Stolze, den sie darin setzen, ihn durch eigne Kraft zu erreichen, ist nicht zu besorgen, daß sie durch das Vorhandensein eines solchen Fonds in ihren Bestrebungen erschlaffen werden, vielmehr wird es gewiß auch ferner für jeden derselben Ehrensache sein, sein Werk auch ohne Unterstützung fortzusetzen, so daß nur im wahren Nothfalle Gesuche um solche zu erwarten sind.

2) Eine große Schwierigkeit, welche der Einrichtung und Erhaltung der Anstalten entgegentritt, ist hier in Berlin die Beschaffung des Lokals. Es muß außer den nöthigen Behältnissen für die Aufseherinnen ein sehr geräumiges, luftiges und trockenes Zimmer enthalten, in welchem sechzig bis neunzig Kinder ohne Nachtheil für ihre Gesundheit sich aufhalten und im Spiele bewegen können. Auch muß ein Garten oder wenigstens ein geräumiger und reinlicher Hofraum dabei sein, auf welchem sie weder durch Pferde, noch durch die Gewerbe der Mitbewohner der Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind. Werden diese beiden Erfordernisse nicht gefunden, so ist die Anstalt, wenn auch die Geldmittel dazu vorhanden wären, nicht einzurichten, weil ohne sie die Gesundheit der Kinder gefährdet ist. Solche Lokale in den Stadttheilen, die vorzugsweise von der ärmeren Klasse bewohnt werden, sind meist um so schwerer zu finden, als einerseits die Vereine hinsichtlich ihrer Mittel beschränkt sind, andererseits viele Wirthe eine Anstalt, die ihnen eine so große Menge kleiner Kinder ins Haus führt, nur ungern aufnehmen.

Könnten die Mittel zur eigenthümlichen Erwerbung oder Erbauung geeigneter Lokale in der Nähe der Thore für solche Anstalten beschafft werden, so würde dies das Bestehen der vorhandenen sichern und die Einrichtung neuer befördern. Ein Haus mit zwei kleinen Behältnissen und einer Küche für die Aufseherinnen u. einem geräumigen Zimmer für die Kinder, aus Fachwerk oder Pisé erbaut, mit einem freien Platze von einem Viertel-Morgen zum Spiel- und Tummelplatz erfordert eine so mäßige Summe, daß wohl die Kosten auf irgend eine Weise beschafft werden könnten. Die Vereine würden meist gern eine Miethe von etwa hundert Thalern bezahlen, durch welche wahrscheinlich die Anlagekosten sich verzinsen dürften. Wäre dies aber auch nicht, so würde, insofern nicht etwa der zu errichtende Central-Fonds die Mittel dazu hätte, bei der großen Wichtigkeit der Sache auch ein kleiner Zuschuß aus der Gemeindekasse sehr wohl verwandt sein.

3) Wenn die Kinder nach Vollendung des sechsten

Jahres aus den Bewahrungs-Anstalten entlassen und den Armen- und anderen Elementarschulen übergeben werden, dann tritt in den Mittagsfeierstunden, so wie nach Beendigung der Nachmittagsschule und bis zum Feierabend, für die Aeltern die nämliche Verlegenheit, für das physische und moralische Wohl der Kinder aber die nämliche Gefahr ein, welcher in den früheren Jahren durch die Bewahrungsanstalten vorgebeugt wurde. In diesen Stunden müssen die außer dem Hause arbeitenden Aeltern entweder zum Nachtheile ihres Erwerbes ihre Arbeiten unterbrechen, oder die Kinder ihrem Schicksal überlassen. Soll daher dasjenige, was die Anstalten in den ersten Lebensjahren den Kindern genützt haben, nicht in den späteren ganz oder zum Theil wieder zerstört werden, so ist es nöthig, dafür zu sorgen, daß alle Kinder, deren Aeltern auswärts arbeiten, oder die aus anderen Gründen die Kinder nicht beaufsichtigen können, während dieser Stunden in der Nähe einen Zufluchtsort, eine Gelegenheit, die ihnen aufgegebenen Arbeiten zu fertigen und nach deren Fertigung im Freien zu spielen, nicht minder des Mittags, wie in den Bewahrungs-Anstalten, Speisung entweder unentgeltlich, oder für ganz geringe Bezahlung finden. Die Lokale hierzu dürften sich meist in den öffentlichen Armenschulen selbst finden. Da man aber den ohnehin dürftig bezahlten Lehrern nicht anmuthen kann, ihre wenigen der Erholung oder anderen Endzwecken bestimmten Freistunden diesem Zwecke unentgeltlich zu opfern, so wäre für die Beschaffung der nicht sehr bedeutenden Mittel für diesen Zweck auf anderem Wege zu sorgen. Höchst wahrscheinlich dürften sich, wenn die Sache von den Kommunal-Behörden, die nach den durch die Städte-Ordnung begründeten Einrichtungen sich durch die ganze Stadt verbreiten, angeregt und gefördert würde, auch zu diesem Zwecke freiwillige Vereine bilden, welche die Wohlthätigkeit nicht vergebens in Anspruch nehmen dürften. Die fortgesetzte Sorge für das Wohl der Kinder bis zu ihrer Entlassung aus der Schule, wenigstens bis zu dem Alter, in welchem sie mit geringerer Gefahr sich selbst überlassen werden können, würde aber das Gute, das die Bewahrungs-Anstalten ausgesäet haben, erst zur vollkommenen Reife bringen und den Erfolg derselben für das praktische Leben sichern.

Und so möge dieser Aufsatz etwas dazu beitragen, daß auf diese höchst wichtigen Anstalten, welchen mehrere erhabene Frauen unseres geliebten und verehrten Herrscherhauses ihre persönliche Theilnahme und ihren Schutz angedeihen lassen, die Aufmerksamkeit aller Wohlgesinnten mehr und mehr gerichtet und ihnen liebevolle Unterstützung gesichert werde. Mögen die Anstalten selbst, ihrer wahrhaft edlen und hohen Bestimmung entsprechend, immer mehr bewirken, daß die Masse des Pöbels mit der Beschwerde und der Gefahr, die sie der Staats-Gesellschaft bringt, sich vermindere und nach und nach verschwinde — des Pöbels, welcher nicht überall da, wo Dürftigkeit und geringer Stand, sondern nur da zu suchen und zu finden ist, wo Mangel an echter, dem Verhältnisse des Standes entsprechender Bildung, Sittenlosigkeit, Niederträchtigkeit und rohe Gesinnung vorherrschend sind.

Karl Streckfuß.

V.

Die Provinzial-Gewerbschule zu Trier.

Am 20. Aug. hatte die öffentliche Prüfung der Schüler der genannten Anstalt statt. Der außergewöhnlich frühe Schluß des Schuljahres war, wie das Einladungs-Programm besagt, nothwendig geworden durch einen Auftrag von Seiten des hohen Ministerii an den H. Director Hartmann, indem die Erledigung dieses Auftrages eine Reise nach Berlin u. einen mehrwöchentlichen Auffenthalt daselbst bedingt.

Mit Uebergehung der statistischen und anderweitigen Nachrichten, welche das Programm enthält, beschränken wir uns darauf die Leser unseres Blattes mit den Lehrgegenständen der Anstalt bekannt zu machen.

Die Schule umfaßt 2 Abtheilungen, welche im Wintersemester in folgenden Fächern gemeinschaftlich unterrichtet wurden:

1) Physik: Die Lehre von den Imponderabilien, Ferner: Einleitung in das Studium der gesammten Naturwissenschaften; allgemeine Eigenschaften der Körper; Agregatzustand; Schwere; Cohäsion, Adhäsion, Elasticität; Akustik; Gleichgewicht fester und tropfbarflüssiger Körper; specifisches Gewicht, hydrostatische Wage, Aräometer; Einfluß der Cohäsions- und Adhäsionskräfte auf die hydrostatischen Erscheinungen; Kapillarität; erste Gründe der Hydraulik; Bewegung fester Körper in Flüssigkeiten; Barometer; Höhenmessungen; Mariottisches Gesetz; Luftthermometer; specifisches Gewicht und specifische Expansivkraft der Gasarten; Höhe des Luftkreises; Verdunstung; Hygrometrie, Pneumatik (mit Experimenten und technologischen Zusätzen begleitet. Wöchentlich 6 Stunden.

2) Physiographie: Entwickelung der charakteristischen Eintheilungsgründe der Naturkörper in Mineralien, Pflanzen und Thiere. Aus der Zoologie insbesondere die Beschreibung des menschlichen Körperbaues, und Aufstellung der Unterscheidungsmerkmale für die zoologische Klassification. Wöchentlich 2. St.

3) Linear- und Maschinenzeichnen: Nach den Berliner Blättern für Mechaniker, Maurer und Zimmerleute und nach Vorlegeblättern von Le Blanc. Wöchentlich 9 Stunden.

4) Architektonisches und freies Handzeichnen: Nach Gypsabdrücken antiker Verzierungen und dem Zwecke der einzelnen Schüler entsprechenden Vorlegeblättern. Wöchentlich 9 Stunden.

5) Modelliren: Anfertigung verschiedener architektonischer Verzierungen und Gesimsglieder, so wie einzelner Figuren in Thonerde und Alabaster nach den vorhandenen Modellen und Zeichnungen. Wöchentlich 2 Stunden.

6) Englische Sprache: Wöchentl. 3 Stunden.

Eben so wurde für die beiden Classen gemeinschaftlich gelehrt im Sommersemester:

1) Chemie: Erklärung der Grundbegriffe; Darstellung der einfachen Stoffe, Betrachtung ihrer wichtigsten Eigenschaften und Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung des Technologischen, bis zur organischen Chemie.

2) Physiographie: Fortsetzung der oryktognostischen Propädeutik; Classification, Geognosie und

Geologie; Allgemeine Verhältnisse des Erdkörpers; Außenfläche des Planeten, Luft und Wasser die Erde umgebend, Ursachen und Kräfte noch wirksam auf Aenderungen der Erdoberfläche, Felsarten, Schichtung und Absonderung, Lagerung, Gänge und Lager, Petrefakten, Classification der Felsarten. Wöchentlich 2. Stunden. 3, 4 und 5 wie oben.

6) Französische Sprache: Wöchentl. 6 St.

Besonders gelehrt wurde für die

A) Untere Klasse,

a) im Wintersemester:

Mathematik: a) Arithmetik; kursorische Wiederholung der Zahlenlehre, Rechnung in verschiedenen Zahlensystemen; Decimalzahlen, Decimalbrüche, Rechnung mit allgemeinen Größenformen; entgegengesetzte Größen, Potenzen und Wurzeln mit Beziehung auf Wurzelausziehung aus algebraischen und numerischen Ausdrücken. Praktische Rechnungen. Wöchentlich 3 u. 4 Stunden.

b) Geometrie: Wiederholung der planimetrischen Lehren, Grundbegriffe; Winkel; Congruenz der Figuren; Lehre von den Parallellinien; Sätze von den Parallelogrammen; Gleichheit und Ausmessung des Flächeninhaltes gradliniger Figuren; pythagorisches Problem mit den wichtigsten Folgerungen; Verwandlung und Theilung der Figuren. Wöchentl. 3 u. 4 St.

b) im Wintersemester:

Mathematik. a) Arithmetik: Lehre von den Verhältnissen und Proportionen; Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Diophantische Aufgaben. Arithmetische und geom. Progressionen; Logarithmen; Einrichtung und Gebrauch der Logarithmen-Tafeln. Höhere Zinsrechnung und andere praktische Rechnungen. Wöchentlich 2 Stunden.

b) Geometrie: Die sogenannten 4 merkwürdigen Punkte des Dreiecks. Kreislehre. Theorie der Verhältnisse und Proportionen. Aehnlichkeit gradliniger Figuren; Rectification und Quadratur des Kreises. Die nöthigen Begriffe über das Feldmessen. Wöchentlich 3 Stunden.

Besonders gelehrt wurde für die

B) Obere Klasse,

a) im Wintersemester:

1) Mathematik: a) Wiederholung der ebenen und sphärischen Trigonometrie; Entwickelung der binomischen, logarithmischen und trigonometrischen Reihen. Schriftliche Aufgaben, deren Gegenstand theils aus der Geometrie, theils aus den Elementen der mathematischen Geographie entnommen wurde. Wöchentl. 4 Stunden.

β) Wiederholung und Erweiterung der stereometrischen Lehren. Wöchentlich 3 Stunden.

γ) Theorie der höhern Gleichungen, Auflösung numerischer Gleichungen; Coordinatensysteme, Construiren algebraischer Ausdrücke; die Lehre von den Kegelschnitten, insbesondere die Parabel. Wöchentl. 3 Stunden.

2) Mechanik: Statik fester Körper; System von parallelen und nichtparallelen Kräften in einer einzigen und in verschiedenen Ebenen; Parallelogramm, Polygon und Parallelopipedon der Kräfte; die Lehre vom Schwerpunkte; Stabilität; Stoß unelastischer, vollkommen und unvollkommen elastischer Körper; Rammaschine; gleichförmig beschleunigte und verzögerte Bewegung, nebst Anwendung auf den freien Fall und Fall auf der schiefen Ebene, Wurfbewegung, Pendel. Wöchentlich 3 Stunden.

Gelehrt wurde den

b) Sommersemester:

1) Mathematik: Fortsetzung der Lehre von den Kegelschnitten; die Ellypse und Hyperbel. Analytische Geometrie. Wöchentlich 3 Stunden.

2) Mechanik: Hebel, Wage, Friction, schiefe Ebene, Keil und Schraube, Steifigkeit der Seile; Räderwerk, feste und lose Rolle, Rollenzug, Flaschenzug. Hydrostatik, Normaldruck auf begränzende feste Wände, Schleusekammern; Gleichgewicht eingetauchter fester Körper; Fliehkraft und Reduction der Massen; Centralbewegung; Moment der Trägheit. Hydraulik: Wassermengenbestimmung u. Zeitbestimmung bei Füllung und Leerung prismatischer Gefäße; Kraft bewegter Flüssigkeiten; Stromquadrant, oberschlächtige u. unterschlächtige Wasserräder; Heber, Saugpumpe, Druckpumpe, Dampfmaschine. Wöchentlich 3 Stunden.

Nachrichten.

a) Verbesserung der Seidenzucht.

Doctor Bassi in Mailand hat eine Entdeckung gemacht, die für Seidenzucht von der größten Wichtigkeit ist. Alle, welche sich mit der Seidenzucht beschäftigen, haben die Erfahrung gemacht, wie sehr man die Wirkungen einer ansteckenden Krankheit, des sogenannten Schimmels, zu fürchten hat, der oft alle Würmer eines Etablissements im Augenblick, wo sie sich einpuppen wollen, zerstörte. Bassi glaubt das Princip dieser Krankheit, die bis jetzt allen Naturforschern entging, in einem organischen Wesen gefunden zu haben, und nach 20jährigem Forschen fand er endlich ein bewährtes Mittel dagegen. Einer seiner Landsleute, Graf Barbo, glaubte mit dieser Entdeckung dem europäischen Publicum einen Dienst erzeugen zu müssen, und ließ auf eigene Kosten eine Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Von dem Schimmel bei den Seidenraupen, seinen Ursachen, seinem Verlaufe, den Mitteln ihn zu erkennen, ihm zuvorzukommen und ihn zu zerstören." Die Sache soll darin mit vieler Methode und Klarheit auseinander gesetzt sein.

b) Eine neue Uhr.

In der Sitzung der französischen Akademie v. 8. d. M. kündigte Herr Arago an, daß ein Uhrmacher zu Stockholm eine Uhr eingerichtet habe, welche das Ende des Tages und die mittlere Temperatur von 24 Stunden anzeige, ohne daß es nöthig sei, eine ununterbrochene Reihe von Beobachtungen während dieses Zeitraumes anzustellen *).

*) Journal de Paris v. 16. Aug.

A. Priesch, Redacteur.
(Aufdem Breiteinstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 3. September. Nº 35.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Die Kist, so die verordneten Kistensitzer, die Woche durch besitzen, wie in Capite Kistensitzer folio 49, ist mit etlichen unterschiedlichen Schlössern versehen. Dero Schlüssel in der Rathstuben verwahret werden, biß zur Zeit der Aufschliessung.

Die Rathstube ist versehen mit zweyen unterschiedlichen Dühren sowohl verschlossen, dazu jeder Burgermeister einen sonderlichen Schlüssel, also daß einer ohne den andern in die Rathstube nicht einkommen kann, darin die gemeine Kist und Stadt Siegel samt andern secreten Sachen verwahret und gehalten werden, auch mit ihren sonderlichen Schlüsseln.

Das Rathhaus ist allen Burgern gemein, darinnen Frucht und anderes Pfenwerck, so dahin in die Waag oder feil bracht zu verkaufen, wie solches die Ordnung mit sich bringet und von alters bräuchig gewesen.

Im Rathhaus theilt man allerhand Zeichen aus, um Waar und anderes aus und in die Stadt zu führen, wie in Capite Kistensitzer angedeut.

Item im Rathhaus sollen verwahrt gehalten werden die Stahlen von allem Korn, Wein und andern Maasen, wie auch Ehlen und Gewicht daselbsten, dann in Beyseyn des Herrn Schultheisen und etlichen Scheffen, alle masen, Ehlen und Gewicht justificirt, gefeyet und richtig gemacht oder probirt werden sollen.

Im Rathhaus hat man sonderliche burgerliche Gefängnisse, darinnen die Burger, Schulden und anderer Verbrechung halber, ohne so einer auf leib und leben gefangen, verwahrlich gehalten werden solle.

Item im Rathhaus, darum es dann den Nahmen hat, pflegt man gewöhnlich Rathgänge zu halten.

Im Rathhaus sollen alle gemeine burgerliche Zusamenberufungen geschehen und gehalten werden, etwas vorzuhalten oder zu vergewissigen.

Das Rathhaus solle gefreyet sein, keinen darinnen zu argwilligen, bey Straf als wenns in seinem eigenen Haus geschehen, noch kein Arrest, Verboth oder Verkumnuß geschehen, ausser mit Bewilligung Stadthalters und der Burgermeister.

Im Rathhaus sollen auch zwo Wagen seyn und gangbar gehalten werden, eine darinnen pfenwerth biß auf einen Centner zu gewogen werden solle, die andern so gros, darinnen grose Ballen, Pack Faß, so etliche Centner wiegen, gewogen werden können.

Dazu dann derjenige, so im Rathhaus wohnet, Gesindt halten solle und alles dasjenige, so dahin bracht wird, treulich aus und ein wiegen und das gewöhnliche Wagen-Recht vom Zendner zu empfangen, die Gewichter auch versorgt und fleißig aufgehoben, die welche zu allen drey oder vier Jahren justificirt werden sollen, damit im Abgang oder Verschleisenheit desselbigen Niemand verkürtzt werde.

Letzlichen soll das Rathhaus durch des Zenders Dirnee und desjenigen, so im Rathhaus wohnet, sauber und reinlichen gehalten werden und solle das Rathhaus alle Abend versperret und verschlossen und nicht die gantze Nacht durch offen bleiben, es seye dann,

daß es die Nothdurft erfordere oder durch Stadthalter und Burgermeister befohlen würde.

Ungeldts Ordnung.

Ungeldter sind etlicherley, die eine sind vom Weinzapf und Auskauff, so jederman selbsten von Jahr zu Jahr zwischen den vier Frohnfasten ins Rathhaus einliefern soll.

Die andern sind von allerhand gereuschs Verkauffs, welche gleicher Gestalt eingeliefert werden.

Zum dritten sind Ungeldter so den Kistensitzer die Woche durch auf die Kist geliefert wird, als von allerhand ein und ausgeführter Waar auf gegebenen Zeichen.

Item vom Vieh aus und einzutreiben, — von Zeichen das Mahlen betreffen, — von Kopfel Pferden, so durch die Stadt gehen, — Weeg Geldter, so auch unter das Ungeldt gerechnet wird; ferners wird auch zum Ungeldt gerechnet die Beständnüsse der Pforthen-, Zoll- und Weeg Geldter, von Wagen, Korn und Pferden, so durch, ein oder ausgehen.

Mehr wird unter das Ungeldt gerechnet, das Zoll Geldt auf dem Pferdmarkt, — item das Standgeldt auf den Jahrmärkten, — item Burgergeldt, zu empfangen des Burgerrechts. Auch alle Weeg Geldter werden ins Ungeldt gerechnet, wie deren noch mehr sind und Nahmen haben können, welche jedere zur gebührlichen Zeit eingeliefert, empfangen und gehandreicht werden, darvon noch mehr Meldung geschieht in Capite Kistensitzer fol. 49. — Desgleichen geben auch schier alle Aemter ihre jährliche Ungeldter im Rath ein.

Mehr ist hiebey zu wissen, daß auch je eine Aemter dem andern vonwegen etlichen Waaren Ungeldter geben müssen, vermöge altem wohl herbrachten Brauch contracten und Privilegien, so unter ihnen verglichen und darüber Schein haben, die welche auch zum Theil hinder einem ehrsamen Rath verwahret gehalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Der Verein zur Förderung der Weincultur an Mosel und Saar.

(Eingesandt.)

Trier den 26. August. Am 23. d. M. fand im hiesigen Casino-Gebäude die erste Quartalsitzung des Vereins zur Förderung der Weinkultur statt. Die in derselben gehaltenen Vorträge und zur Discussion gebrachten Gegenstände erregten durch Inhalt und Form das ganze Interesse der anwesenden Mitglieder, worunter auch mehrere aus der entfernteren Umgegend sich befanden. Es war leicht wahrzunehmen, daß durch diesen wohlgelungenen Anfang des gemeinnützigen Unternehmens die Liebe zu demselben neue Nahrung erhalte, u. daß jeder der Anwesenden die Ueberzeugung von dessen dereinstigen ersprießlichen Erfolge mit sich nehme.

Die Verhandlungen sollen sobald als möglich durch den Druck veröffentlicht werden.

III.

Rückblick auf die bisherige Benutzung des Gemeindeeigenthumes in unserm Regierungsbezirke.

Es gab eine Zeit, wo man in dem Gebiete, welches den gegenwärtigen Regierungsbezirk Trier ausmacht, nicht blos Berge und kalte Hochebenen, sondern auch fruchtbare Fluren und Thalgründe nur Blumen und Unkraut hervorbringen sah. Selbst auf den angebauten Feldern der Privaten lag manche Parzelle, aus der man einen Lustgarten hätte schaffen können, müßig und brachte nur Disteln und Dornen hervor. Das Privateigenthum jedoch ward im Laufe der Zeit immer mehr und mehr dem Pfluge unterworfen, u. bei weiterm Fortschreiten der Bevölkerung und der Erkenntniß fielen auch die engen Grenzen der Fluren.

Das Gemeindeland wurde in den ersterwähnten Zeiten von jedem, der es wollte, meistens aber von armen Gemeindemitgliedern, theilweise zu Ackerland benutzt. Diese Benutzung war nie sehr ausgedehnt, theils weil die ärmere Klasse, wie in allen Staaten, worin die Mönchsklöster und reichen Abteien häufig waren, sich meistens dem Müßiggang ergab und ihr Brod erbettelte, theils aber auch, weil es ihr Niemand pflügte. Da der Kleebau noch nicht emporgekommen war, so war der Viehstand in der Regel gering und schlecht; überdies ging selbst in nicht unfruchtbaren Jahren den meisten Landleuten das Futter so früh aus, daß sie sich oft gegen Mariä Lichtmeß schon genöthigt sahen, ihr Vieh ins Freie zu treiben, damit es nicht Hungers sterbe. Bejahrte Greise erzählen uns noch, wie sie die armen nur aus Haut und Bein bestehenden Thiere lechzend nach Futter über die Schwelle den Feldern und Wäldern entgegenwackeln sahen.

Unter diesen Umständen waren die wenigsten Landleute im Stande, ihre eigenen Felder gehörig zu bestellen, vielweniger dachte man daran, das Gemeindeland in Aecker zu verwandeln. Es wurde größtentheils als Viehweide benutzt. Eben so wurde es mit den Wäldern und jenen Stellen, die gegenwärtig herrliche Wiesen abgeben, gehalten.

Schon vor der französischen Revolution waren verschiedene Versuche gemacht worden, den Landmann zu nöthigen, seine Erwerbsquellen zu vermehren. Clemens Wenceslaus, gesegneten Andenkens, forderte, daß jeder Landschullehrer sich auf den Ackerbau und die Obstbaumzucht verstehe, und ordnete zunächst an, daß die Waldcultur verbessert und erweitert werden sollte. Namentlich sollte jenes Gemeindeland, das sich entweder wegen der Natur seines Bodens oder wegen seiner Lage nicht zu Ackerland eignete, zu Wäldern angepflanzt werden.

Durch die französische Invasion litten die Wälder sehr und, selbst nach der definitiven Einverleibung des cisrhenanischen Theiles des Erzstiftes zum französischen Gebiete, gehörte die Gemeindewald-Cultur keineswegs zu den erfreulichsten Erscheinungen der Zeit.

Mehr wirkten die Franzosen dadurch auf die Verbesserung der ländlichen Industrie, daß sie die Bewohner des Kurfürstenthumes aus ihrem tausendjährigen Schlummer weckten und ihnen ihre eigene Rührigkeit und bessere Einsicht mittheilten.

Von nun an bemächtiget sich der Pflug allmählig des Gemeindeeigenthumes; die Gemeindemitglieder theilen zunächst die bessern Districte periodisch ab; allmählig dehnt man dieses Verfahren auch auf die minder guten Strecken aus, und sucht gegenwärtig selbst den ödesten Plätzen noch etwas abzugewinnen. Diese Art der Benutzung des Gemeindelandes ist in unserm Regierungsbezirke, so viel mir bekannt, die allgemeinste.

In Frankreich räth man gegenwärtig jenen Gemeinden, deren Einwohner sehr viel Privateigenthum besitzen, das Gemeindeeigenthum an diejenigen Einwohner zu verpachten, die entweder gar kein Privateigenthum oder doch nicht viel besitzen. Auch unter uns dürfte in dieser Weise noch mancher arme Beschäftigung und Brod finden und die Gesellschaft vor manchem Müssiggänger oder Bösewicht bewahrt werden. Ja es dürfte nicht unzweckmäßig sein, manchen armen Familien auf eine bestimmte Zeit Land, unter der Bedingung dasselbe in Bau zu setzen, unentgeltlich anzuweisen.

Die Cultur der Gemeindewälder ist im Allgemeinen im Steigen begriffen. Von einsichtsvollen Oekonomen wird jedoch bemerkt, daß viele Walddistrikte mit großem Nutzen ausgerottet und in Gemeindewiesen verwandelt werden könnten. Namentlich dürften dieses mehrere Gemeinden des Hochwaldes, welche ohnehin noch Wald genug behielten, bequem versuchen. Durch dieses Verfahren würde sich die Viehzucht und durch sie der Ackerbau bedeutend verbessern lassen. Viele Gemeinden würden diesen Weg schon längst eingeschlagen haben, und andere ihn unfehlbar einschlagen, wenn man ihnen in der Verwaltung desjenigen, was man Gemeindeeigenthum benennt, auch wirklich die Rechte der Eigenthümer auszuüben erlaubte.

Es ist der Mühe werth, an dieser Stelle zu berühren, warum man in Betreff des Gemeindeeigenthumes absieht von den gewöhnlichen Grundsätzen des Rechtes.

Wenn man sagt, das Eigenthums-Recht schließe ein unumschränktes Verfügen über unser Eigenthum, mithin die Befugniß zu brauchen und zu mißbrauchen, in sich, so ist das ein Satz der vielen Einschränkungen durch alle Gesetzgebungen unterworfen ist, und ich glaube, daß jede Gesetzgebung, den Mißbrauch zu beseitigen, sich für berufen hielte, wenn die Sache ausführbar wäre.

Es ist in der That sehr schwer, ja mißlich die Grenzen des Einen und des Andern anzugeben, und nur da erlaubt sich der Staat einzuschreiten, wo einerseits der wirkliche Mißbrauch notorisch und den Gebrauch überwuchernd, andererseits der Gebrauch als unmöglich erscheint.

Keins von beiden findet auf die Gemeinden seine Anwendung; denn die Mißbräuche, die man aus der Vergangenheit namhaft macht, beweisen nicht für die Gegenwart; es läßt im Gegentheile das immer mehr sich verbreitende Licht der Erkenntniß erwarten, daß auch die Gemeinden das Ihrige auf das zweckmäßigste zu verwalten und zu verwenden verstehen, wie dieses sich in der Administration des Privatvermögens täglich klarer beurkundet.

Allein eine andere Frage ist diese: darf man das Gemeindevermögen, wie jedes andere Eigenthum ansehen, und in Folge dieser Ansicht alle Rechte der Privateigenthümer auf die Gemeindemitglieder collectiv genommen übertragen, wie dies z. B. bei einer Handlungsgesellschaft der Fall ist, so daß nach Umständen Theilung und Veräußerung möglich wäre?

Die Beantwortung dieser Frage unterliegt großen Schwierigkeiten, und wenn ich, für mich, dieselbe nach folgender Betrachtungsweise mit Nein beantworte, so will ich dadurch Niemanden das Recht benehmen, die Sache von einer andern Seite zu betrachten; nur muß man, wie das so häufig bei Lösung solcher Fragen der Fall ist, das was recht ist, nicht mit dem verwechseln, was nützlich ist.

Wenn wir die Geschichte befragen, so erfahren wir, daß der Besitz des Gemeinde-Eigenthumes hinsichtlich der Art, wie er erworben ward, hauptsächlich in 3 Cathegorien zerfällt.

1) Häufig ließen sich wandernde Haufen und Völker in unbewohnten Gegenden nieder und theilten sich truppweise in Cantone. In diesen Abtheilungen erhielt jeder einzelne so viel, als er zu bearbeiten im Stande war. Was nach dieser Theilung übrig blieb in den Cantonen, ward als Gemeingut der Gesammtheit betrachtet. Bei dieser Ansicht war zugleich auf die Erweiterung eben sowohl, als Erhaltung des Staates Bedacht genommen. Dadurch, daß die größere Anzahl eine gewisse Morgenzahl als Privateigenthum erhielt, ward dem Privatinteresse ein Wirkungskreis eröffnet, ohne welchen keine Gesellschaft bestehen, vielweniger blühen kann; dadurch ferner, daß eine bestimmte Fläche als Gemeingut der Gesellschaft liegen blieb, behielt der Nachlässige und der Verschwender eine Zufluchtsstätte, welcher er sich selbst zu berauben außer Stande war; der Hinzukommende und Nachgeborene aber fanden eine Grundlage, auf welche ihre Industrie fußen konnte.

Einem jungen Staate muß immer Alles an seiner Erweiterung gelegen sein, er muß sich mithin, so lange ihn eine gereifte Civilisation noch nicht zusammenzuhalten und zu erweitern im Stande ist, anderweitige hierzu geeignete Mittel bereit halten, wenn es nicht schon im Interesse der ganzen menschlichen Gesellschaft läge, auch auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die noch nicht sind. Die Regel: was noch nicht ist, kann auch nicht berücksichtigt werden, widerstreitet ohnehin dem Geiste einer gesunden Gesetzgebung. Daß die noch nicht Geborenen so gut als die vorhandenen Individuen den Gesetzgeber beschäftigen und beschäftigen sollen, sehen wir an der Ehe. Die strengen Maßregeln, welche hier der Gesetzgeber nahm, um die Leidenschaften zu beschränken und unschädlich zu machen, beziehen sich meistentheils auf problematische Individuen, nämlich die aus diesem Institute hervorgehen sollende Nachkommenschaft.

2) Die Barbaren des Nordens drangen erobernd ein in die Provinzen des römischen Reiches u. beraubten die Bewohner entweder gänzlich ihres Grundbesitzes oder begnügten sich mit einem abgetretenen Stücke. Auch hier wurde das abgetretene Stück in der oben angegebenen Weise nach dem Bedürfnisse der Gegenwart parcellirt und jedesmal etwas als Gemeingut zum Besten des Ganzen unangetastet gelassen.

3) Auch Könige nahmen bei Versetzung von Stäm-

men und Völkern in andere Gegenden in der angegebenen Weise bei der Vertheilung des Bodens Rücksicht auf die Nachwelt.

Allenthalben, wo nur Gemeinden bestanden, folgte man mehr oder minder dieser Rücksicht. Namentlich zeigt sich im römischen Staate dieses System sehr ausgebildet. Wurde eine neue Gegend erobert, so theilte man gewöhnlich den unbemittelten Staatsgliedern einen District zu, während man das Uebrige unter dem Namen des öffentlichen Ackers für zukünftige Zwecke zurückbehielt und verpachtete. Da gewöhnlich nur reiche Patricier, sowohl der Weide als auch anderer Zwecke wegen dieses Land in Pacht nahmen, da sie ferner gewöhnlich darauf hinarbeiteten, daß bei der Vertheilung des Ackers kein zu großes Stück an die Plebejer gelangen sollte, und überdies bewirkten, daß die Meßschnur nur in die entlegensten und schlechtesten Districte kam, so gab der öffentliche Acker, dessen Bestimmung keine andere war, als den Staat zu erhalten und zu verstärken, häufig Veranlassung zu den sogenannten agrarischen Gesetzen, die nicht selten den Staat im höchsten Grade gefährdeten. Die agrarischen Gesetze der Römer, welche die Tribunen der Gemeinde (tribuni plebis) in Vorschlag brachten, hatten nie einen andern Zweck, als den öffentlichen Acker entweder anders zu vertheilen, oder anders zu verwenden. Namentlich gingen viele dieser Anträge dahin, die Morgenzahl festzusetzen, die ein Private vom Staate in Pacht nehmen durfte.

Die Rücksicht, welche der Mensch nicht blos auf die Zukunft seiner nächsten Angehörigen, sondern auch auf die Zukunft der Gemeinde, des Staates, ja des menschlichen Geschlechtes nimmt, obsiegte zwar nicht immer über das Privatinteresse, das nur die Erhaltung der eigenen Person ins Auge faßt; allein wo diese Aufopferung nur immer zur Last wird, da steht es schlimm um die Gesellschaft. Ich möchte also aus dieser Rücksicht, die in dem Wesen der menschlichen Natur begründet ist, niemals zur Theilung der Gemeindegüter unter die Gemeindemitglieder rathen.

Ist dagegen die Frage, wem die Verwaltung derselben zustehe und welchen Formalitäten dieselbe unterliegen soll, so bin ich der Meinung, daß der Regierung zwar hierüber die Aufsicht und Controlle zustehe; daß sie jedoch nie verhindernd einschreiten solle, so lange es sich blos um eine mehr oder minder zweckmäßige Verwaltung, nicht aber um eine solche handelt, die das Gemeindeeigenthum aufzuheben oder zu vernichten, und dadurch das Wohl des Staates zu gefährden im Stande ist. Schwer ist es immerhin, die Grenze hier zu ziehen, allein nicht unmöglich. Ich möchte diese Ansicht um so lieber realisirt sehen, da eine Bevormundung, die der der unmündigen Kinder ähnlich sieht, in den meisten Fällen nicht mehr noth thut, indem sich in jedem Dorfe wenigstens Einige finden, die ihren Mitbürgern einen guten Rath zu ertheilen im Stande sind. Auch sehen die meisten der heutigen Regierungen die Sache von dieser Seite an und lassen den Gemeinden die größtmögliche Freiheit.

IV.

Der aristotelische Erziehungsplan für Kinder unter sieben Jahren *)

Was die Entwickelung der körperlichen Kräfte anbelangt, so hat die Natur der Nahrungsmittel einen großen Einfluß auf dieselbe. Aus der Betrachtung der übrigen Säugethiere so wohl, als auch der Nationen, welche darauf ausgehen, ihre Kinder für den Krieg zu erziehen, ergibt sich, daß ein reichlicher Genuß von Milch den Kindern am zuträglichsten ist: Wein dagegen ist, wegen der Krankheiten die er erzeugt, nicht leicht zu verstatten. Auch muß man ihnen so viel Bewegung gewähren, als dieses Alter zu ertragen vermag. Damit sie aber ihre zarten Glieder nicht verränken, so bedienen sich auch gegenwärtig noch einige Völker künstlicher Werkzeuge, welche ihren Körper vor diesem und ähnlichen Unfällen bewahren. Es ist ferner zweckgemäß, die Kinder von ihrer Geburt an gegen die Kälte abzuhärten; denn dieses stärkt die Gesundheit und bereitet am besten zum Kriegsdienste vor. Deßhalb herrscht bei vielen Barbaren die Sitte, die Neugeborenen entweder in einen kalten Strom zu tauchen, oder ganz leicht zu kleiden, wie dies bei den Celten der Fall ist. Denn es ist besser sie an Alles, woran sie nur immer gewöhnt werden sollen, gleich Anfangs zu gewöhnen, wofern es nur allmälig geschieht. Leicht läßt sich die Natur der Kinder wegen der ihnen inwohnenden Hitze an die Kälte gewöhnen. Im Anfange muß man sie demnach auf diese oder eine ähnliche Weise behandeln. In der darauf folgenden Periode bis zum zurückgelegten fünften Jahre, wo man sie, damit sie nicht am Wachsen gehindert werden, weder zum Lernen noch zu bestimmten Arbeiten füglich anhalten kann, muß ihnen so viel Bewegung zu Theil werden, daß ihr Körper vor Erschlaffung bewahrt bleibe. Eine solche Bewegung soll man ihnen so wohl durch andere Dinge, als auch vorzüglich durch Spiele bereiten. Die Spiele aber dürfen eines freien Menschen nicht unwürdig, nicht zu anstrengend, aber auch nicht ohne Anstrengung sein. Wasfurlei Reden aber und Erzählungen Kinder dieses Alters hören dürfen, dafür haben jene Vorgesetzte Sorge zu tragen, welche Pädonomen d. i. Knabenaufseher genannt werden. Dieses Alles muß eine Art Vorbereitung zu der nachfolgenden Lebensweise abgeben; deßhalb sollen auch die Spiele Nachahmungen der nachherigen ernsthaften Beschäftigungen sein. Unrecht haben diejenigen, welche das Schreien und Weinen der Kinder ausdrücklich verbiethen, weil diese Dinge das Wachsen befördern und gewissermaßen die gymnastischen Uebungen ersetzen. Denn das Einhalten des Athems gewährt Kraft zur Anstrengung, u. gerade dieses trifft bei schreienden Kindern ein.

Die Pädonomen sollen ein wachsames Auge auf ihre gesammte Umgebung haben, vorzüglich aber darauf achten, daß sie so wenig als möglich mit Sklaven in Berührung kommen.

Kinder dieses Alters wollen nothwendig bis zum

---

*) De re publica lib. VII. Cap. XVII. Tom. II. ed. Lugd. MDXC. pag. 270. Aristoteles findet sich keinesweges bewogen, das griechische Erziehungswesen zu loben. Nach ihm müßte sich der Staat desselben bemächtigen und, besonders was den Unterricht anbelangt, für alle Bürger denselben Lehrplan vorschreiben, der sich nicht minder über die Lehrgegenstände selbst, als über die anzuwendende Methode aussprechen sollte. Sein Zeitalter fluctuirte in Betreff der Lehrgegenstände zwischen dem Guten, dem Nützlichen, dem Glänzenden und dem Ueberflüssigen. Der wirkliche, nicht der ideale Lehrplan, der Griechen umfaßte nach ihm 1) γράμματα d. h. das Lesen und Erklären der Dichter und Geschichtschreiber, 2) Gymnastik. 3) Musik, 4) die zeichnenden Künste. In den höhern Wissenschaften unterrichteten sich die Erwachsenen bei den Philosophen und Sophisten.

siebenten Jahre hin zu Hause gepflegt sein. Auch ist es sachgemäß zu verhindern, daß sie in diesem Alter weder etwas Unanständiges hören noch sehen. Der Gesetzgeber muß demnach so sehr wie irgend Etwas unanständige Reden aus dem Staate verbannen. Denn wer mit Geläufigkeit schändliche Reden fühet, ist von schändlichen Handlungen nicht weit entfernt; man muß also verhüthen, daß sie weder selbst solche führen, noch von Andern hören. Sagt odee thut nun Jemand etwas Verbothenes, so soll er, falls er ein Freigeborner ist, der noch nicht zu den gemeinsamen Malen zugelassen werden kann, mit Schmach und Schlägen behaftet werden; ist er aber über dieses Alter hinaus, so soll er, wegen seines sklavenhaften Betragens die Züchtigungen der Unfreien erfahren. Ist es aber verboten, so was vor ihnen zu sprechen, so versteht es sich von selbst, daß sie auch unanständige Gemälde oder Schauspiele nicht sehen dürfen. Die Vorsteher sollen es sich demnach angelegen sein lassen, daß weder Meißel noch Pinsel solche Gegenstände darstelle. Eine Ausnahme hievon machen blos einige Götter, in Betreff welchee das Gesetz unziemliche Daestellungen erlaubt. Zu solchen Bildern gestattet das Gesetz den an Alter Vorangerückteren Zutritt, um so wohl für sich selbst als auch für ihre Kinder und Frauen zu den Göttern zu beten. Jüngern Leuten aber ist es durch ein Gesetz zu verbieten Zuschauer von Jamben *) oder Komödien zu sein, bevor sie jenes Alter erreicht haben, welches sie an den gemeinschaftlichen Malen und Trinkgelagen Theil zu nehmen berechtigt; sie alle soll die Erziehung vor dem hieraus hervorgehenden Schaden bewahren. . . Eben so, und mit Recht, mag der Tragiker Theodorus geurtheilt haben, der nie, auch nicht einmal einem schlechten Schauspieler erlaubte vor ihm auf der Bühne zu erscheinen, weil das Publicum sich gar zu leicht mit dem befreundet, was es zuerst wahrnimmt. Eben so steht es in Betreff der Reden und Handlungen der Menschen. Alles was wir zuerst kennen lernen, ist uns lieber; deßhalb muß von jungen Menschen alles Schlechte fern bleiben, vorzüglich aber dasjenige, was ans Niedrige und Widrige grenzt Sind die fünf Jahre verflossen, so sollen sie die zwei folgenden bis zu zurückgelegtem siebenten, dem Unterrichte in jenen Gegenständen, die sie einst erlernen müssen, als bloße Zuschauer beiwohnen **)

*) So hießen von dem Versmaße, woein sie abgefaßt waren, jene Gedichte, welche die Bestimmung hatten, Fehlee u. fehlerhafte Menschen dem Gespötte Preis zu geben. Die voehandenen Beuchstücke dieser Gattung eeichen nicht hin, um über Charakter und Eineichtung derselben zu urtheilen. Wie wir ans diesee Stelle des Aristoteles sehen, waren sie nicht blos zum Lesen bestimmt, sie sollten öffentlich vorgetragen werden; auch mögen sie oft die dramatische Foem gehabt haben. Allein die Ausdrücke: οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας θεατάς eelauben diesen Schluß noch nicht, wie man zu glauben veesucht werden könnte; denn θεατής und θεωρός, welches letztere weiter unten von Knäbchen gebraucht wird, die dem Unterrichte anderer Kinder blos zuhören, kann eben so gut Zuhörer, als Zuschauer bedeuten, wenn von einem Vortrag die Rede ist, der entweder durch Mienen und Geberden gehoben wird, oder, wie das in der Schule zu geschehen pflegt, von Handlungen (der Schüler so wohl, als des Leheees) begleitet ist.

**) Man hüte sich über diese Vorscheist abzusprechen, man habe sie denn zuvor geerüft.

V.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung.)

Das Studium, welches diese Gaben der Natur vervollkommnet, kann kein anderes sein, als dasjenige, welches man aus sich selbst unternimmt, nach Gesichtspunkten, die das bloße Lesen der Alten schon an die Hand gibt, wenn man übeehaupt berufen ist, die Musen zu pflegen. Für die größere Anzahl ist ein klarer, einfacher Stil Alles, was zu erwerben ist; und die verschiedenen Cuese, welche Veranlassung geben zu schriftlichen Ausaebeitungen, werden um so eher zu diesem Ziele führen, je strengere Definitionen und genauere Beschreibungen die zu behandelnden Themata vertragen *). Die Aufgabe des Lehrers der redenden Künste in den Centralschulen war demnach kürzer und leichter zu lösen, als die des Lehrers der Rhetorik in den Collegien.

Die moralischen u. politischen Wissenschaften, welche im Systeme den dritten Erkenntnißzweig bilden, werden in den Centralschulen durch einen Cursus Geschichte mit dem der Untereicht in der Geographie verbunden wird, und durch den Cursus der Gesetzgebung, dargestellt. Diejenigen, welche in der Geographie und Geschichte nur Gedächtniß-Wissenschaften eeblicken, mögen über den Rang, den sie hier einnehmen, erstaunen; allein die Geographie verdiente nicht einmal den Namen Wissenschaft, wenn man sie auf die einfache Nomenclatur der Orte beschräankte, die man sich täglich durch das Ansehen von Charten und Aufschlagen von Wörterbüchern erwerben kann, u. die sich nur durch dieses Mittel erhalten läßt. Um die Trockenheit derselben zu vermindern, verbindet man gewöhnlich die Hauptzüge der Geschichte des Landes, dessen Beschreibung man gibt, den Zustand seinee Bildung, der Kräfte seiner Regierung der Religion und Sitten seiner Bewohner damit. Alle diese von der Zeit so wohl als von Orten abhängigen Einzelnheiten würden, wenn sie nicht mit der Geschichte vereinigt würden, einen doppelten Zeitaufwand erheischen. Der andere Theil der Geographie, welcher die Anfertigung und den Gebrauch der Charten betrifft, und auf den ersten Begriffen der Geometrie und Astronomie beruht, wird zweckmäßig in dem Cursus der reinen Mathematik und der Physik untergebracht, da das Eine in der Auseinandersetznng der geometrischen Eigenschaften der Kugel, da Andere in der Auseinandersetzung des Weltsystems angezeigt werden kann.

*) Diese herrlichen Winke werden immer nur die Veeständigen berücksichtigen. Einem nue halbweg offenen Auge kann es nicht entgehen, daß dee Zögling sich nue an solchen Gegenständen in der Kunst zu schreiben üben könne, die ihm am bekanntesten sind; diese sind aber auf seinem Lectionsplane verzeichnet. Stoff und Veranlassung zu schriftlichen Aufgaben müssen demnach immer die veeschiedenen Untereichtsfächer an die Hand geben, und es hat nicht nur der Lehrer dee Muttersprache, sondern auch jedee andere Leheer die Befugniß und das Recht, ja die Veepflichtung, darauf zu achten, daß die etwaigen scheiftlichen Aufgaben seines Faches nicht nur sach-, sondeen, auch sprachgemäß angefertigt werden. Die Uebungen, welche dee eigentliche Speachleheer in der schriftlichen Darstellung unternehmen läßt, haben, weil sie selten ein bestimmtes Objekt haben, gewöhnlich nicht den erwaeteten Erfolg. A. d. R.

Die Erzählung der Thatsachen nach der Zeitfolge würde eben so wenig einen vollständigen Cursus bilden, wenn die Folgerungen, welche aus diesen Thatsachen hervorgeben, keiner Entwickelung in Bezug auf die geselligen Verhältnisse, die Fortschritte der Bildung, das Betragen der Individuen fähig wäre, und nicht die Reihe von Erfahrungen darböte, durch welche der Lehrer der Gesetzgebung die allgemeinen Grundsätze seiner Wissenschaft begründen und verificiren soll.

Man sieht leicht ein, daß diese Grundsätze nur einen geringen Raum in dem Lehrplane der Centralschulen einnehmen konnten, der, indem er stets eine praktische Richtung nimmt, sich nicht bei abstracten Spekulationen aufhalten konnte, die man so leicht mißbraucht, wenn man sie nicht in die Grenzen einengt, welche die Betrachtung der Ereignisse und die Geschichte des menschlichen Herzens ihnen anweisen. Allein der Lehrer konnte auf eine sehr vortheilhafte Weise die Zeit seines Cursus ausfüllen, wenn er sich die Auseinandersetzung der Hauptzweige der im Staate üblichen bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung zur Aufgabe machte. Die Gesetze, wobei man nicht immer alle besondere Fälle hat vorsehen können, nehmen oft aus diesem Grunde in den Augen des Menschen, der sie aus Unwissenheit und weil er der Eingebung seiner Vernunft und des gesunden Menschenverstandes in Betreff seiner Stellung folgte, einen Charakter von Ungerechtigkeit an, der ihn empört und hinterlistig macht. Dieser beherzigungswürdige Uebelstand, der oft sehr verderbliche Folgen für die Individuen hat, würde allein schon hinreichen, um einen allgemeinen Unterricht in der Gesetzgebung unerläßlich zu machen, wenn es auch nicht strenge Pflicht wäre, die Glieder eines Staates so viel wie möglich, mit den Regeln, welchen sie unterworfen sind, bekannt zu machen. „Die Verbrechen sagt Beccaria, werden um so weniger häufig sein, je größer die Anzahl „von Menschen ist, welche den geheiligten Text der „Gesetze lieset und versteht*).“

Da die Moral nichts Anderes ist, als die Gesetzgebung der Individuen, so ist der Unterricht in derselben, obgleich er nicht ausdrücklich im Gesetze angegeben ist, dennoch stillschweigend in dem allgemeinen Unterrichte über die Gesetzgebung miteinbegriffen, weil die Regeln des menschlichen Betragens, sie mögen nun für eine Gesellschaft in Bezug auf eine andere oder für ein Individuum in Bezug auf ein anderes gegeben sein, in der Betrachtung unserer Vermögen und Bedürfnisse, woraus unsere Rechte und Pflichten entspringen, ihre Begründung finden. In der That, es ist unmöglich zu leugnen, daß es eine allgemeine Moral gebe, welche die Weisen aller Zeiten, aller Orte, aller Secten anerkannt und gelehrt haben, und welche oft dem Aberglauben und dem Fanatismus Einhalt gethan hat. Waren die Philosophen auch verschiedener Ansicht über ihren Ursprung und ihre Grundlage, so waren sie doch einverstanden hinsichtlich ihrer Resultate; sie haben immer geschlossen, das sicherste und folglich durch unser wohlverstandenes Interesse selbst vorgeschriebene Mittel, sich den Grad von Glückseligkeit zu verschaffen, den man vernünftiger Weise zu erlangen hoffen darf oder die Anzahl von Uebeln, von welchen man bedroht werden kann, zu vermindern, bestehe in der Uebung der Tugend. Glücklicherweise ist es unbestreitbar, daß die gewöhnliche Moral, welche allen Menschen, was immer für eine Religion sie bekennen, und welche Dogmen sie annehmen mögen, nur auf Grundsätzen, die der gesunde Menschenverstand, sobald sie nur ausgesprochen werden, für richtig erkennt, noch mehr aber auf guten Gewohnheiten, beruht. Ohne diesen Umstand würden der unruhige Vorwitz unseres Geistes in Betreff der Ursachen, welche außerhalb seines Wirkungskreises liegen, unser Geschmack am Disputiren, und die theologischen Streitigkeiten, welche eine Folge davon sind und nur dann Unruhen erzeugen, wenn eine wenig aufgeklärte oder tyrannische Regierung es wagt, Meinungen vorzuschreiben, die Existenz der Gesellschaft unmöglich gemacht haben, indem sie die Regeln des Betragens der Bürger gegeneinander durch die Einführung verschiedener Secten, welche sich in das Gebieth des menschlichen Glaubens theilen, verändern. Da das Zusammenstoßen der Secten u. die Zweifel, welche die Controverse hervorbringt, bei einer großen Anzahl einen gänzlichen Unglauben erzeugt, ohne daß dennoch, was man auch sagen möge, das Sittenverderbniß in dem Maße zunimmt, als die religiösen Bande dem Anscheine nach lockerer werden, so ergibt sich, daß gute Gesetze, mit Kraft gehandhabt, eine herrliche Stütze in den allgemeinen Begriffen von Recht und Unrecht haben, wornach sich die öffentliche Meinung richtet*).

Dieses, verbunden mit der Absicht alle Bürger, welchem Bekenntnisse sie angehören mögen, der Wohlthat des Unterrichtes theilhaftig zu machen, waren die Beweggründe, weßhalb man von dem allgemeinen Lehrplan diejenigen Materien ausschloß, welche dem Raisonnement und der Erfahrung und Beobachtung nicht in Allem unterworfen werden können.

*) Catharina II. sagt in ihrer Instruction über ein neues Gesetzbuch: „Es ist an der Gesetzgebung dem Geiste der Nation zu folgen (Art. 57. Kap. 6.): „In den peinlichen Gesetzen, die beinahe immer buchstäblich genommen werden, kann jeder die Nachtheile einer bösen „Handlung berechnen und erkennen lernen, was dazu geeignet, ihn davon abzuhalten; die Menschen genießen „der Sicherheit ihrer Personen und ihrer Güter, wie es „recht ist, weil dies der Zweck ist, ohne welchen die „Gesellschaft sich zerstören würde. (Art. 156. Kap. 7.) „Die Gesetze müssen in der Volkssprache abgefaßt werden, „und das Gesetzbuch, worin sie alle enthalten sind, muß „sich in allen Händen befinden (Art. 175. Kap. 7.)“ Vgl. Journal des Savans. Octb. 1817. S. 607.

*) Es genügt, Gregor von Tours, Fredegar und das Leben des h. Ludger zu lesen, um sich von der Wahrheit dieser Aussage zu überzeugen. Nie hatte das Volk einen robusteren Glauben (une foi plus robuste) als zur Zeit dieser Schriftsteller (das 6te u. 7te Jahrh.). Wunder geschahen ohne Unterlaß; die durch die Reliquien der Heiligen und auf übernatürlichen Wegen bewirkten Strafen trafen die Schuldigen ohne Fehl; allein nichtsdestoweniger vervielfältigten sich dieselben Verbrechen immerwährend. Man sehe die beiden ersten Bände der Mémoires relatifs à l'Histoire de France, depuis l'origine de la monarchie jusqu'au 13e siècle, herausgegeben von Herrn Guizot. Man sehe ferner in den Pensées diversées à l'occasion de la comète (Tome III. des Oeuvres diverses de Bayle oder Tom. VIII. de l'Analyse de ses Oeuvres), worauf sich der Einfluß der Religion auf das Betragen der meisten Menschen beschränkt, ferner in den vortrefflichen Beobachtungen über Virginien von Jefferson, wie weit eine gänzliche Freiheit der Culte entfernt sei, der Moral zu schaden.

Da die Curse, deren Geist ich so eben bezeichnet habe, einander blos durch das Alter, in welchem man zu denselben zugelassen ward, nämlich mit dem zwölften Jahre zur ersten, mit dem vierzehnten zur zweiten und mit dem sechszehnten zur dritten Section coordinirt waren, so ließen sie sich ohne Mühe so verbinden, daß sie einen partiellen Unterricht darboten, welcher zu einem besondern Zwecke oder auch um eine schon angefangene Erziehung zu vollenden, geeignet war. Der junge Mensch, den man blos für die Künste und den Handel bestimmte, konnte das Zeichnen, die alten Sprachen, mit der Physik und Mathematik verbinden, er konnte selbst die alten Sprachen bei Seite lassen, wenn er in seinem ersten Unterrichte eine genügende Kenntniß der Muttersprache und Orthographie erlangt hatte. Die Elemente der positiven Gesetzgebung wären dem Kaufmanne nützlich gewesen; der Krieger hätte die Naturgeschichte entbehren und sich beinahe auf das Zeichnen, die Mathematik und den Theil der Physik, der sich auf die Maschinen bezieht, beschränken können. Der Cursus der lebenden Sprachen, den die Departemental-Verwaltung nicht ermangelt haben würde nach den Localitäten anzuordnen, wäre allgemein nützlich gewesen. Allein der gesetzgebende Körper vertagte alle Gesuche, welche bei ihm dieserhalb eingingen.

Was den vollständigen Lehrplan anbelangt, dessen Dauer sich nicht über sechs oder acht Jahre erhob, selbst wenn man mehrere Curse zweimal machte, so konnte man nach demselben einen Begriff der Elemente des Wissens im Allgemeinen erlangen. Und von welchem Nutzen würde es für die Jugend, die am öftersten gar nicht weiß, wozu sie des Schicksals Wechselfälle führen werden, sein, wenn sie verbreitet wäre die Elemente, was immer für einer Kunst oder Wissenschaft vermöge der ersten Begriffe, die ihr eingeprägt würden, und mittels der Quellen, woraus diese Anfänge geschöpft werden können, zu studiren und zu begreifen?

Die Dauer der Curse, welche nothwendig sehr beschränkt war, erlaubte nicht den Unterricht in jeder einzelnen Wissenschaft sehr weit zu treiben, vorzüglich wenn man sich den Regeln der wahren Methode bequemte, welche strenge gebiethet, eine kleine Anzahl wohl entwickelter Fundamental-Wahrheiten, erhabenen Theorien, die man rasch durchläuft oder nur skizzirt, vorzuziehen; und ich höre in dieser Beziehung viele Leute bedauern, daß die Central-Schulen nur Halbgelehrte hervorbringen konnten.

Die Declamationen über die Halbgelehrten, das Halbwissen, sind der gewöhnliche Tummelplatz aller Ignoranten und gelehrten Pedanten; die Einen bedienen sich derselben, um ihre Faulheit zu rechtfertigen, die Andern, um ihre Ansprüche hochzustellen. Die Einwendungen der letztern haben ihre ganze Stärke daher, weil man sich gewöhnlich nicht verständigt, was der Ausdruck Halbwissen bezeichnet. Blos die Hälfte der Dinge wissen, ist keineswegs gefährlich, wenn man diese Hälfte recht weiß, sondern blos die Hälfte einer jeden Sache wissen, ist es. So oft nur immer die Begriffe klar und deutlich, nett aufgefaßt und begründet sind, sind sie, wie gering ihre Ausdehnung auch sein möge, nützlich und können niemals schädlich sein. Sieht dagegen der Verstand die Resultate nur durch Wolken; will er sich ohne alle Ringe der Kette, die sie untereinander verbindet, durchlaufen zu haben, eine Erklärung schaffen, so fällt er oft ins Unbestimmte und wirft sich durch falsche Inductionen und trügerische Analogien in eine Reihe von Fehlschlüssen. Dieses geschieht, wenn man zu leicht über die Anfangsgründe hinwegeilt. Dadurch daß dieser Fehler vermieden wurde, zeigte sich der mathematische Unterricht der Centralschulen, wie elementarisch er auch sein mochte, dem der alten Collegien so überlegen, ohnerachtet der letztere weit über die Elemente hinausreichte.

Ein Verstand, der daran gewöhnt ist, sich nur damit zu begnügen, was er recht deutlich aufgefaßt hat, nur bei klaren und vollständigen Begriffen zu verweilen, wie klein auch die Anzahl derselben sein möge, genügt um dem Zauber der Marktschreierei zu wiederstehen, der sich durch das Dunkel, worin er sich hüllt, sei's aus Absicht, sei's aus Mangel an Genauigkeit seiner Theorien und der Resultate, die er daraus abgeleitet hat, verräth.

Die Centralschulen erfüllten demnach die Bedingungen, welche die Philosophen des vorigen Jahrhunderts in den alten Anstalten verlangten, weil sie einen vollständigen Unterricht darboten, dessen Theile alle nützlich waren und willkührlich vereinigt oder getrennt werden konnten.

Diese Vereinigung der ersten Elemente der physischen und mathematischen, der moralischen und politischen Wissenschaften mit den redenden Künsten, welche unter uns jenen Leuten, die nur an den engen Kreis, worin sich die Universitäten bewegten, gewohnt waren, als ein Luxus im Unterrichtswesen vorkam, war nur eine sehr summarische Reduction des auf mehreren Universitäten im Norden befolgten Planes, und selbst eines andern, der kraft eines am 10. Ventose Jahr 3 erlassenen Gesetzes einen Anfang von Ausführung erlangt hatte.

Dieser Plan setzte in den Centralschulen dreizehn Lehrer ein, nämlich:

1) einen der Mathematik,
2) — der Experimental-Physik und Chemie,
3) — der Naturgeschichte,
4) — der wissenschaftlichen Methode od. Logik,
5) — der Staatswirthschaft und Gesetzgebung,
6) — der philosophischen Geschichte der Völker,
7) — der Gesundheitslehre,
8) — der Künste und Gewerbe,
9) — der allgemeinen Grammatik,
10) — der redenden Künste,
11) — der alten Sprachen,
12) — der lebenden Sprachen,
13) — der zeichnenden Künste.

Die Schwierigkeiten, auf die man, um die Rahmen der durch das Gesetz vom 3. Brumaire Jahr 4 vorgeschriebenen Organisation auszufüllen, wegen der Neuheit mehrerer Lehrzweige, die noch nicht in die Lehranstalt des zweiten Grades herabgestiegen waren, stieß, waren so groß in Betreff des so eben mitgetheilten Planes, daß sie viel zu einer Modification desselben beitrugen. Bedauern mußte man indessen den Cursus der Gesundheitslehre *), so wie den Cursus

*) Die hiesige Centralschule brachte diesen Cursus wirklich zu Stande. A. d. R.

ler Künste und Gewerbe, dessen unbestreitbare Nützlichkeit noch nicht hinreichend empfunden wird.

Die hinreichend constatirten Wirkungen einer dem Clima, dem Temperamente und der Natur der Beschäftigungen angepaßten Lebensweise lassen Personen, die nur einigermaßen mit dem Wesen der Heilkunde bekannt sind, keinen Zweifel übrig, daß die Verbreitung der Vorschriften der Gesundheitslehre nicht blos für die Individuen nützlich, sondern auch dem Wachsthum der Bevölkerung ersprießlich sei; da überdies diesem Cursus nothwendig allgemeine Begriffe über Anatomie und Physiologie vorangehen mußten, so hätte er Kenntnisse verbreitet, die geeignet waren, den verderblichen Einfluß, den selbst auf aufgeklärte Leute die Menge von Marktschreiern*), welche sich mit dem Heilungsgeschäfte abgeben, ausübt, zu vermindern.

Was den Cursus der Künste und Gewerbe anbelangt, so fehlte ein Werk, worin die Verfahrungsarten classificirt und nach Geschlechtern und Arten beschrieben waren, indem man von der Materie, auf die sie angewandt werden, und von dem Resultate, das man erwartet, ausging. Dieses läßt sich erreichen, ohne in die Details einer vollständigen Beschreibung einer jeden Kunst einzugehen, weil sie untereinander gemeinschaftliche Berührungspunkte haben, die zu wiederholen unnütz ist. Es ist leicht, den Vortheil zu ermessen, der diesem Lehrzweige aus der Mathematik und Physik erwachsen wäre, wenn man darin jenen Theil der Mechanik vorgenommen hätte, der die Erfindung und Zusammensetzung der Maschinen, einen noch neuen Theil der Wissenschaft zum Zwecke hatte; denn bisher hat man nur die mathematische Theorie der einfachen Maschinen aufgestellt und nur specielle Beschreibungen bekannter Maschinen geliefert.

(Fortsetzung folgt.)

*) Alle Marktschreier, die bisher in unserm Regierungsbezirke ihr Wesen trieben, haben jene Leute, welche der Verfasser hier Aufgeklärte nennt, zu Patronen; ja sie finden solche Sympathie bei diesen, daß die Kreisphysiker so gut wie außer Stande sind, gehörig einzuschreiten.
A. d. R.

VI.

Begum-Somru

Die Kölnische Zeitung theilt unter No. 221, den 8. August d. J. folgende Nachricht mit: Begum Sumru, die berühmte Prinzessin von Jughire, eine der ältesten und aufrichtigsten Verbündeten Englands, ist zu Sirdhannah am 27. Januar in einem Alter von 87 Jahren gestorben. Seit 50 Jahren hatte sie eine merkwürdige Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten Indiens gespielt. Durch ihren Tod werden ihre sämmtlichen Staaten Eigenthum der britischen Regierung.

Diese Nachricht gibt mir Veranlassung, hier einige Notizen mitzutheilen, die ich mir schon vor einigen Jahren aus der interessanten Zeitschrift: das Ausland, Jahrgang 1833, und aus neuern Reisebeschreibungen und Nachrichten über Hindostan gesammelt und dann geordnet habe. Sie dürften für die vaterländischen Leser der Treviris nicht ohne Interesse sein.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat ein gewisser Reinhard, aus dem Trierischen, in französische Kriegsdienste und zwar unter dem angenommenen Namen Sommer. Er wurde Offizier. Sein unruhiger Geist trieb ihn aber weiter und so kam er nach Ostindien, wo er nach und nach bei verschiedenen indischen Fürsten Dienste nahm. Er indianisirte den Namen Sommer in Somru. Im Jahre 1763 leitete er die Ermordung der Mitglieder der englischen Faktorei in Potna; weshalb er, als dieser Ort von den Engländern wieder erobert wurde, die Flucht ergreifen mußte. Er zog sich nun höher in's Land zurück und, nachdem er sich Vermögen gesammelt hatte, kaufte er eine bedeutende Besitzung nordöstlich von Delhi. Somru hatte inzwischen die Begum, eine Bajadere von ausgezeichneter Schönheit und vielen geistigen Anlagen, kennen gelernt. Er ließ sie im Christenthume unterrichten und heirathete sie. Somru starb endlich, mächtig und reich, aber ohne Kinder. Die Begum folgte ihm im Besitze seiner Güter. Nach einer kurzen Wittwenschaft heirathete sie einen Franzosen, Namens Le Vassu. Da dieser aber Lust bezeigte, nach Paris zurückzukehren und die Begum mitzunehmen, so wußte sie dieses Projekt ihres Mannes durch eine List, durch welche dieser aber veranlaßt wurde, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende zu machen, zu hintertreiben. Sie übernahm nun wieder mit neuer Kraft die Zügel der Regierung. Sie führte diese mit Weisheit und im Kampfe stellte sie sich an die Spitze ihrer Soldaten, und man hat sie mit außerordentlicher Tapferkeit und Gegenwart des Geistes fechten sehen. In ihrem Alter hatte sie mit vielem Erfolge ihre Aufmerksamkeit dem Ackerbaue zugewandt. Ihre Dörfer sehen blühend aus. Die Einkünfte betragen acht Lac Rupien. Sie war friedfertig und gastfrei und die Reisenden fanden in ihren Staaten Schutz und Beistand. Im Punkte der Keuschheit war sie, selbst nach dem Zeugnisse der Engländer, stets sehr strenge. Ihre nächste Umgebung bildeten einige katholische Offiziere und Priester. In ihrer Residenz ist eine nach dem Muster der St. Peterskirche gebaute Kirche.*)

Hansen.

*) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, besonders die H. H. Pfarrer wiederholt auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der jetzt, wo das Auswandern nach Amerika so gewöhnlich ist, von einiger Wichtigkeit sein dürfte, nämlich auf die Anlegung von Familien-Büchern, die wohl von den pfarramtlichen Tauf-Copulations- und Begräbniß-Registern zu unterscheiden sind, obgleich diese das Materiale für jene enthalten. Wenigstens sammle und bewahre man Notizen über alle Familien und Personen, welche, wie immer, ihren Wohnsitz auswärts aufschlagen. Besonders verdienen Briefe, die von den ausgewanderten Personen in die Heimath geschrieben werden, eine besondere Berücksichtigung. Die Arbeit selbst ist, wenn auch mühsam oder vielmehr langwierig, dennoch interessant, und wer weiß, wozu sie einst gut ist.

N. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breiteinstein No. 1155.)

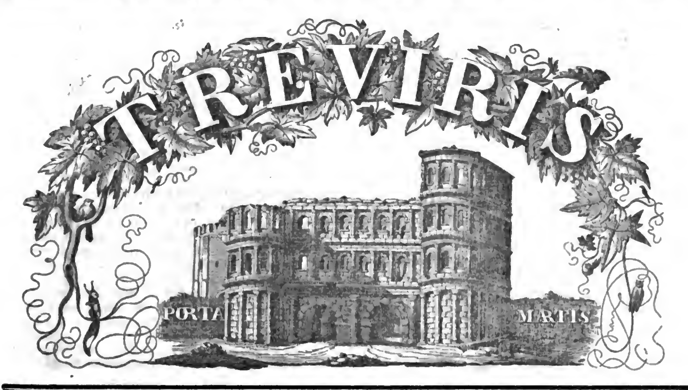
Nachricht.

Die verehrlichen Abonnenten, welche die Beträge für das laufende oder ein vorhergegangenes Abonnement noch nicht entrichten haben, sind gebeten, dieselben so bald als möglich zu entrichten.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 10. September. N°. 36.



I.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

(Fortsetzung.)

Tags löhner Ordnung.

Dero Taglöhner oder Tages Arbeither Belohnung werden auch bißweilen gehöckt oder gesenckt, nachdem die Jahre und Zeiten schwer und theuer ein und ausfallen, darinnen ein ehrsamer Rath auf dero Taglöhner und Arbeither Suppliciren oder bittlichen Anhalten, billige Mittel und moderation Gelegenheit oder Zeit nach, verordnen und thun anschlagen, darnach jeder einer sich zu verhalten habe, vermöge eingelegter und hievorn angeschlagener Ordnung 88, 89 und 92 zu ersehen.

Dieweil aber die Arbeithen auf zweyerley Weise geschehen, eine in des Herrn Kosten, die andere in des Tagelöhners und Arbeithers Kosten, weß sich hierin zu verhalten erweiset, ermeldte beygelegte Ordnung auch unterschiedlich aus.

Darneben dieweil auch unterschiedliche Persohnen als Manns und Weibs, Meister und Lehrjungen, wird und soll auch im Taglohn Unterschied gehalten werden, damit sich Niemand beschweret.

Mehr dieweil die Zeiten des Jahrs unterschiedlich, als nehmlich winterliche, sommerliche, darinnen in den Belohnungen gleichfalls Unterschied und Maas geben werden soll.

Zudem wenn solche Ordnung aufgericht, sollte man jedere Arbeither und Taglöhner aller Treulichkeit und Fleiß erinnern, auch gewisse Stunden ein und aus der Arbeith zu gehen und des oft und vielfältig von der Arbeith ablaufens eingedenck zu seyn und dero Ordnung einverleiben, so manche Stund, so viel vier Pfenning abzuziehen, von ihrer Belohnung.

Hiebey ist auch zu betrachten, daß etliche sind so nicht mit dem Taglohn, sondern mit Stückwercken arbeithen oder davon belohnet werden, als da sind Holtzläder, Holtzhauer, Karcher, Gespän, Weinschröder, Sackträger und andere mehr, denen solt gleicher Gestalt ihre gebührliche, billige unterschiedliche Maas, Ordnung und Belohnung gegeben und vermacht werden, damit sie sich keinerseiths zu beschweren haben.

Ferner sind auch etliche so mit Verdingnüssen handlen und belohnet werden, als Schiffleuthe, Bildhauer und dergl. mehr, welche auch sich der Gebühr verhalten und die Schnure nicht übertretten sollen, damit man verursacht werde, wie an etlichen Orthen bräuchlich, Maas und Ordnung zu geben.

Es sind auch etliche Handwercker, so entweder in dero Herschaften Kosten oder in ihren eigenen Häusern mit Stückwerkern arbeiten, denen keine Maas und Ordnung gesetzt und ihres gefallens nach höcken und uberheben, als da sind Schneider, Schumacher und dergleichen, wäre gut, weil sie bißweilen nicht wohl wissen, was und wie sie ihre Belohnung heischen sollen, sowohl von geringschätzigem Flickwerck, als von neuer Arbeith, daß denen auch Ordnung gemacht und gesetzt würde.

Letztlich wäre auch nützlich und gut, daß man eine sonderliche namhafte Strafe setzte, so diese eingeschlagenen und gegebenen Ordnungen sich widersetzten und in Verachtung derselben zuwider thäte und keine Arbeit annehmen wollte.

Dieweil dann die Ordnungen in Tafelsweise zum Theil ordendlich und wohl verfasset, dieselbige auch von Jahr können und mögen wie obengemeldt nach Gelegenheit dero Zeiten, geändert, verbessert oder vermindert werden, hat mans Weitläuftigkeit halber hiebey bewenden lassen, allein daß man aus diesen Ordnungen das modum und die Unterscheid dero Posten, leuth, Zeit und Handierung, nennen mag, die Ordnung zu specificiren.

Steipen Ordnung.

Steipfen oder Mattschafts Ordnung wird zum Theil regulirt nach Ordnung dero Amtshäuser, allein daß Qualität dero Persohnen halber etwas erbahrer ansehendlicher und mehr täglichere Zusammenkünften geschehen, dernwegen dann keiner im Scheffen Stuhl, noch Rath, der nicht täglich daselbsten vorbracht wird, was entweder zu consultiren was vor Zeit und Läuff, item was dem gemeinen Nutzen vorträglich, zu befördern, was schädlich, zu verhüthen und andere gemeine und privat conversationes mehr.

Dieweil nun die vornehmste dero Stadt solcher Gesellschaft mit gelöbten und Verpflichtungen zugethan und verwandt, sollen sie sich auch vor allen andern, vornehmlich in aller Erbahrkeit, Zucht und Mäßigkeit verhalten, damit dem gemeinen Mann keine Aergernuß und böß Exempel und Nachdenckens gebühre.

Der oder diejenige, so solche löbliche Gesellschaft annehmen müssen oder mit Willen annehmen wolten, sollen vor allen Dingen Burger seyn, oder in burgerliche Pflichten eingenommen werden, eines guten leumunths, ehrlichen Herkommens, redlichen, aufrichtigen Gemüths, guten Wesens und Wandels.

Was dieselbige Gesellschaft anzunehmen kostet, wird jeder einem seiner Zeit durch die Stubenmeister angezeigt, mithin unnöthig, hier zu vermelden.

Man pflegt alle Tage, ausgenommen die vier hohe Feste daselbsten, des Mittags Imbes um einen ziemlichen Pfenning nach Gelegenheit der Zeit, zu haben, dazu dann alle Mattschafts Gesellen jederweils Macht haben, einen guten Freundt oder Zween mit dahin zu bringen, weil aber jezo die Zeiten etwas schwind und theuer und der Steipen angenommene Wirth, so in der Steipen wohnet, wie auch die Stubenmeister beklagt, daß man nicht wohl zukommen, hat man die Morgens Imbiß auf zween oder drey Tag in der Wochen verkürtzt und eingestellt.

Alle Tage aber kommt man zum Unterdrunck, etwa um drey Uhren biß nach der Salve oder ave marien Klocke zu St. Gangwolff, wenn dieselbige Leuth, thut man gemein Gebett, zu Trost allen abgestorbenen Christgläubigen ꝛc. und steht alsdann auf ungefährlichen zwischen fünff und sechs Uhren, gehet man wieder züchtig zu Haus.

Hiebey ist aber zu wissen, daß dieser Unterdrunck ordendlich nacheinander, wie sie die Gesellschaft in der Stadt gesessen und wohnen, von Wochen zu Wochen, jeder einem seine Woche durch gebührt darzustellen, Wein, Käß, Brod und Obst nach Gelegenheit der Zeit und soll ein jeglicher, so dahin komt, zum Unterdrunck schuldig seyn, seine halbe Maas Wein zu bezahlen, ehe er von der Steipen abtrette.

Es solle auch jeder des Verstandes seyn, daß er nicht die gantze Zeit durch an den Tafeln oder Tisch sitzen bleibe, sondern je einer dem andern Platz geben, wenn er ungefährlich sein halb Mäßgen getruncken, sich nach Haus versehen oder sonsten conversiren oder kurtzweilen.

Wollen auch jeder einen dieser Gesellschaft gewarnet haben, sich nicht gegen die Ordnung unhöfflich zu verhalten im Essen, Trinken, gehen, stehen, reden, thun und lassen, auch keiner Aufrührer, unzuläßige zänckische Gäste oder Leuthe dazu bringen, damit man nicht verursacht werde, einen oder den andern der Gebühr darumb anzusehen.

Man will auch nicht haben, daß man über die Maas spiele, noch sich darinnen unordendlich verhalte, mit hart und lautem Geschrey, klopfen der Stein, schmähen, fluchen, schwören oder andere Ungebühr, noch auch keiner dem andern Ursache darzu zu geben, bey Straf der Ordnung.

Da einer der Gesellschaft daselbsten etwas verunnützt oder zerbrochen, solle er solches verbessern oder den doppelten Werth darfür zu geben.

In Summa jeder einer so der Gesellschaft ist solle sich aller Erbahrkeit und den gegebenen Regeln gemäß verhalten, damit nicht nothwendig seye, derowegen anzurechnen, wie in dem Capitel Stubenmeister etwas weitläuftiger angedeutet worden, darbey für dißmahl bewenden und verbleiben lassen.

(Schluß folgt.)

II.

Ein Wort über Criminal-Statistik.

Die Pariser Zeitungen vom 31. August enthalten einen Bericht über die französische Criminal-Statistik, der in mehr als einer Beziehung unsere Aufmerksamkeit verdient. Denn wenn auch die Tabellen noch nicht in der Art angefertigt werden können, wie es der Minister der Rechtspflege, Herr Sauzet, möchte, so liegen doch drei Dinge ganz offen zu Tage, welche die zukünftigen Gesetzgeber nicht übersehen werden.

Der climatische Einfluß auf die Bildung des Temperamentes, den Montesquieu in seinem unsterblichen Werke über den Geist der Gesetze so sehr geltend gemacht hat, tritt nun für Frankreich, in Zahlen gefaßt, auf das bestimmteste hervor. Das heißwallende Blut der südlichen Departemente *) zeigt sich in einem bedeutenden Contraste gegen das übrige Frankreich. Denn in diesen Departementen sind die Angriffe auf Personen bei weitem häufiger als die Angriffe auf das Eigenthum; während in den übrigen Departementen das Verhältniß umgekehrt ist.

Ein zweiter nicht minder bedeutender Punkt in diesem Berichte ist, daß auf 100 Angeklagte beiderlei Geschlechts sechszig Cölibatäre fallen. Die Mediziner u. Philosophen haben längst bemerkt, daß die Ehe nicht ohne Gefahr für die Moralität über ein bestimmtes Al-

*) Die Departemente: Corsika, Lot, Ariege, Pyrenées-Orientales, Lozère, Ardèche, Herault, Gard, Haute-Loire, Basses-Alpes, Tarn, Tarn und Garonne, Hautes-Pyrenées, Aude und Aveyron.

ter hinaus verschoben werden könne; eben so bekannt ist es, daß aus dem Laster das Verbrechen hervorgeht.

Neben der menschlichen Willensfreiheit, und dieser unbeschadet, liegen in unserer Natur als ewig unveränderliche Angelpunkte zwei Grundtriebe, deren erster sich auf die individuelle Erhaltung bezieht, mit dem Leben beginnt und mit dem Wachsthume bis zu dessen Vollendung zunimmt, dann zwar abnimmt, jedoch nie vor dem Lebensende aufhört. Nichtbefriedigung oder unregelmäßige Befriedigung dieses unabweislichen Triebes setzt das Eigenthum der Gesellschaft, und dadurch auch oft die Personen in Gefahr.

Die Wahrheit dieses Satzes ist vielleicht in keinem Zeitalter mehr empfunden worden, als heute. Es ist keine Regierung in Europa, die dieserhalb nicht ihre Maßregeln genommen hätte; und die Bestrebungen der Regierungen werden allenthalben kräftig durch Privatvereine unterstützt; namentlich zeichnet sich im lieben Vaterlande das andere Geschlecht durch eine eben so herzliche als einsichtsvolle Mildthätigkeit aus, indem es die Hungrigen und Nackten nicht blos speiset und kleidet, sondern auch tröstet und belehret. Man mag von der intellectuellen Bildung unserer Frauen urtheilen, was man wolle, es ist nicht zu verkennen, daß auch die höchste Intelligenz sich bei der Förderung dieses Zweckes nicht hätte besser benehmen können, als es das Gefühl der Frauenvereine bei Anlegung der Schulen für arme Kinder beiderlei Geschlechtes that. Unter der Form eines Glücksspieles brachten sie die nöthigen Mittel zusammen, um mit Erfolg ihr löbliches Werk beginnen zu können, das sich nun auch anderweitiger Zuschüsse zu erfreuen hat. Möchte es ihnen gelingen, wie einst den Klöstern und Kirchen, durch reiche Schenkungen und Vermächtnisse ihren Wirkungskreis erweitert zu sehen!

Der andere Grundtrieb unserer Natur kündigt digt sich im gesunden Menschen nach vollendetem Wachsthum ebenfalls als unabweislich an, und fördert durch sein gebieterisches Einschreiten die Absichten Gottes, welcher will, daß die Gattung sich mehre und zu immer größerer Vollkommenheit gelange. Diesen, wie den Erhaltungstrieb, haben wir mit dem Thiere gemein; nur die Art und Weise, wie wir ihn befriedigen, ist unser Werk, kann uns zum Verdienste, kann uns zum Verbrechen angerechnet werden. Die Vernunft und ihr niedergeschriebener Ausspruch, das Gesetz, erkennt nur eine giltige Form der Befriedigung, die Ehe, an, worin die aus ihr hervorgehenden Folgen nicht nur in ihrem ganzen Umfange als Zweck anerkannt und gewollt, sondern auch am leichtesten und sichersten zu erreichen sind.

Jeder andere Weg schlägt, wenn auch nicht gerade zum sichtlichen Verderben des einzelnen Individuums, so doch immer zum Nachtheile der Gesellschaft aus, man möge nun die Anzahl der Verführten und Mißbrauchten oder die aus ihnen hervorgehenden unglückseligen Geschöpfe ins Auge fassen.

In der Erleichterung der Ehe ist demnach eine der größten Garantien der Sicherheit nicht minder, als der Glückseligkeit der Gesellschaft zu suchen, und es muß dem Staate Alles daran gelegen sein, daß dieses Grundinstitut der Gesellschaft frei und fessellos dastehe.

Der Mensch schreitet in der Regel nur dann nicht zur Ehe, wenn er nicht absehen kann, wie er für seine eigene Existenz und die der Seinigen sorgen könne. Es liegt demnach im Interesse des Staates, allen menschlichen Anlagen und Kräften Raum zu lassen und zu schaffen zu ihrer freien Entwickelung und Anwendung, damit von keinem brauchbaren Menschen gesagt werden könne: Er suchte Brod, und konnte keins finden. In jeder Beschränkung und Einengung gewerblicher Thätigkeit, welche die öffentliche Ruhe, das Vermögen und die Gesundheit der Bürger nicht gefährdet, erkannten alle Philosophen und Staatsmänner von Ansehen, seit dem Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag, eine Quelle der Immoralität. Da in der Moralität der Staatsbürger die höchste Bürgschaft für das Bestehen und Blühen des Staates liegt, so muß sie vor allem Andern gewollt sein, und es darf nie Etwas zu Gunsten einzelner Körperschaften unternommen werden, was es möglich machte, einen einzigen Arm seinem natürlichen Wirkungskreise zu entrücken. Monopole, Zünfte und Quasizünfte bestreben sich demnach die Staaten, wo sie noch bestehen, eher abzuschaffen, als anzuordnen.

Es gibt noch eine zweite Klasse von Menschen, welche aus Grundsatz nicht zur Ehe schreiten, ohne sich doch darum, den Mönchen gleich, strenge Enthaltsamkeit zur Pflicht zu machen. Diese haben die Freuden und Genüsse des Lebens in ihrer ganzen Ausdehnung kennen gelernt, und sind durch diesen Umstand von den zeitlichen Gütern so abhängig geworden, daß sie sich die geringste Entbehrung als ein wahres Uebel vorstellen. Nur so viel zu besitzen oder zu vermögen, als zur vernünftigen Befriedigung der eigenen Lebensbedürfnisse, so wie der der Angehörigen erforderlich ist, erscheint ihnen als ein genügender Grund, um sich den heiligsten aller Pflichten zu entziehen. Leute dieser Art wollen nicht heurathen, es stehe dann fest, wie viel sie einst ihren Kindern als Erbschaft hinterlassen werden.

Da nun nichtsdestoweniger die Natur ihren Tribut fordert, so tritt, was nicht heurathen kann, entweder mit seines Gleichen, oder mit dem, was nicht heurathen will, in lasterhafte Verbindung. Das Resultat dieses Treibens liegt in den Städten vor Augen, und die Sache wird täglich bedenklicher; denn nicht blos eine Unzahl von Uebeln erwächst aus diesem Zustande der Gesellschaft, sondern nach einem gänzlichen Verluste der Ehre und des Vermögens gehen aus diesen Excessen auch fürchterliche Verbrechen hervor.

Ein großer Theil der weiblichen Angeklagten wird nach den Tabellen des Kindesmordes und damit verwandter Verbrechen beschuldigt, so wie ein nicht unbedeutender wegen Gräuelthaten, die der Liebeswahn und die Eifersucht eingegeben haben, büßet. Daß nicht alle hierhergehörigen Fälle Gegenstand einer Anklage werden, versteht sich von selbst.

Was insbesondere den Kindesmord und Alles, was demselben gleich zu stellen ist, anbelangt, so kann man zwar nicht sagen, daß derselbe in allen Fällen einer gänzlichen Abstumpfung des sittlichen Gefühles zuzuschreiben sei; allein man kann dies, ohne Gefahr zu irren, für die meisten Fälle annehmen.

Diejenigen Fälle, wo das Ehrgefühl dieselbe Wirkung hervorbringt, wie die Verworfenheit, dürften

viel seltener sein. Auch würden sie sich bedeutend vermindern, wenn das bürgerliche Gesetzbuch die natürlichen Kinder, in Bezug auf die Succession, menschlicher behandelte. Warum sollte ein natürliches Kind, dessen Mutter unverheurathet stirbt, dieselbe nicht vollständig beerben können? warum sollte es, im Falle sie heurathet, in Bezug auf das mütterliche Vermögen nicht angesehen werden können, wie ein Kind, das eine Wittwe aus der ersten Ehe mit in die zweite herüber bringt, so daß es das mütterliche Vermögen mit den aus der Ehe hervorgegangenen Kindern theilte, und von dem gemeinschaftlich erworbenen Vermögen ein halbes Kindestheil erhielte? Des beschützenden Vaters entbehren, ist eine Strafe der natürlichen Kinder, die keiner Verschärfung bedarf.

Ein dritter Punkt, den auch schon andere Berichte der Criminaljustiz längst ins Klare gesetzt haben, widerlegt augenscheinlich diejenigen, welche dafür halten, man habe, um die Menschen glücklicher zu machen und die Personen und das Eigenthum sicher zu stellen, in den obern Klassen der Gesellschaft nur Puder, Perrücke, Reifrock und Fächer, bei den untern aber die Unwissenheit, wo sie bereits verschwunden, wieder einzuführen, wo sie sich aber noch glücklicherweise vorfinde, zu erhalten und wo möglich zu verdichten. Die Aufklärung steht mit dem Verbrechen nicht im graden, sondern im umgekehrten Verhältnisse.

Von 6952 Angeklagten wußten 4080 weder zu lesen noch zu schreiben; 2061 besaßen unvollständig diese Kenntnisse; 608 lasen und schrieben gut; 203 hatten einen höhern Unterricht (instruction supérieur) erhalten.

Wenn demnach die Verbrechen in dem Maße abnehmen, als die Aufklärung zunimmt, so kann es keine Frage mehr sein, wie weit und in welchem Grade man die Aufklärung sich verbreiten lassen dürfe; es ist ihr kein Ziel zu stecken, sie ist nirgends einzuengen. Für die Ruhe der Staaten ist nichts so gefährlich, als die Unwissenheit und der aus ihr hervorgehende politische und religiöse Fanatismus.

Aus dem Gesagten erhellet, von welchem Nutzen es sein würde, wenn nicht nur von den Criminal-, sondern auch von den polizeilichen Sachen und den Civilprozessen statistische Tabellen angefertigt würden. Der Werth der statistischen Tabellen überhaupt kann nie genug gewürdiget werden. Sie geben die einzige zuverlässige Grundlage für Verfassung und Gesetzgebung: „denn, sagt ein großer noch lebender Mathe- „matiker, alle menschliche Handlungen haben Wirkung- „en, die auf die Länge in Zahlen gefaßt, und folg- „lich richtig beurtheilt werden können.''

III.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung.)

Daher eine Menge von Wiederholungen, worin man vergebens die Verbindung aufsucht, welche die besondere Wirkung hervorbringen soll, welche man bedarf; worin unnützerweise sehr geistreiche Constructionen aufgeführt werden, die schon mehrere Male erfunden wurden; daher die Unmöglichkeit für die meisten Menschen, die der Mangel an Methode abschreckt, das Verdienst einer Maschine zu würdigen, welcher Umstand sie so häufig der Gefahr aussetzt, von dem elendesten Charlatan betrogen zu werden; während man, wenn man an die Stelle weitschweifiger Compilationen, worin man im Falle des Bedürfnisses kaum zu blättern wagt, ein Handbuch brächte, welches die verschiedenen bewegenden Kräfte nach ihren Eigenschaften, so wie alle Mittel, welche, sei's um die in einer Richtung angegebene Bewegung in einer andern Richtung fortzupflanzen, sei's um die Kraft auf Kosten der Schnelligkeit zu vermehren oder auch umgekehrt, angäbe, sich nicht mehr in der Gewalt der Mechaniker befinden würde, die selbst in dem Falle, wo sie unterrichtet sind, niemals ganz vom Charlatanismus frei sind, weil sie wohl einsehen, wie schwer es im Allgemeinen ist, ihre Aussagen zu prüfen, wenn man auf die Materialien zurückgeht, die sie nur mit der Zeit zusammenbringen und verarbeiten konnten *).

Die Centralschulen hätten in den eben angegebenen Beziehungen nur durch ein neues Gesetz vervollständigt werden können; allein sie erhielten im Laufe ihres Bestehens, durch einen Impuls von Seiten des Ministerii des Innern, eine Erweiterung, die sehr wichtig werden konnte **).

Nach der Einrichtung der neuen Schulen der Heilkunde war der Bibliothekar mit einem besondern Cursus über die Bibliographie der auf die Heilkunde bezüglichen Bücher beauftragt; einer natürlichen Ausdehnung dieser Idee zufolge ward der Bibliothekar jeder Centralschule aufgefordert, einen Unterricht in der Bibliographie und Litterär-Geschichte zu ertheilen, welcher alle nöthige Details in sich faßte, um den Gang des menschlichen Geistes in seinen Fortschritten, ja auch Verirrungen anschaulich zu machen, indem man Alles daraus entfernte, was mit jener pedantischen Gelehrsamkeit zusammenhängt, die nur geeignet ist, das wahre Wissen zu ersticken. Ein solcher Cursus konnte dem Institute der Centralschulen nur neue Vortheile darbieten, auch vertrug er sich herrlich mit dem Geiste, der bei ihrer Bildung leitete. In der That, jeder Lehrer kann sich in seinen Stunden nur mit dem dogmatischen Theile der Wissenschaft, die er lehrt, befassen und seinen Zöglingen höchstens die Schriftsteller namhaft machen, die dieselbe mit dem meisten Erfolge behandelt haben; allein außer diesen Vätern der Wissenschaft, deren Namen er oft nur anführen kann, gibt es in jedem Zweige eine große Anzahl schätzbarer Schriftsteller, die durch minder glänzende Entdeckungen, als diejenigen, welche die erstern berühmt gemacht haben, oder auch blos durch glücklichere Zusammenstellungen die menschlichen Kenntnisse durch neue Schritte erweiterten und so einen ausgezeichneten Einfluß auf den Erfolg der großen Männer, die nach ihnen gekommen sind, ausübten. Ein allgemeines Inventarium dieser Materialien konnte nur in einem bibliographischen Cursus unternommen werden, der dazu be-

*) Die polytechnische Schule hat im Jahr 1808 den Essai sur la composition des Machines, herausgegeben, den die HH. Lanz und Betancourt in der eben angegebenen Absicht redigirt haben; diesem Werke folgte 1811 Traité élémentaire des Machines v. H. Hachette.

**) Das Folgende ist zum Theil aus einem Rundschreiben, welches im Jahr 7 (1799) vom Minister des Innern aus ging, und dessen Plan und Ausführung mir übertragen wurden.

stimmt war, dem vollendeten Gebäude des Unterrichtes die Krone aufzusetzen; es führte den Zöglingen die Verkettung und den Nutzen der verschiedenen Zweige der Erkenntniß, in die man sich bestrebt hatte sie einzuweihen, wieder vor. Die allgemeinen Reflectionen, welche die Philosophie der Wissenschaften ausmachen, die dem Gedächtnisse auf ewig ihren Gang und die Form ihrer Methoden einprägen, und sich gewissermaßen in die allmälige Auseinandersetzung der verschiedenen Sätze eines jeden Unterrichtskörpers verlieren, stellten sich wie von selbst ein, und zogen aus ihrer Vereinigung einen höhern Grad von Kraft und Klarheit, während sie zugleich ein größeres Interesse einflößten.

In der That, kann es ein würdigeres Schauspiel für einen denkenden Kopf geben, als die Verkettung so zahlreicher und manchfaltiger Resultate, welche der menschliche Geist aus den Beziehungen der Sinne abgeleitet, was er aus seinem eigenen Schatze hinzugethan hat, und der Nutzen endlich, den er daraus zu ziehen gewußt, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und um sich die reichsten und süßesten Genüsse zu bereiten. Was könnte einem jungen Menschen, der bereit ist, in die Welt zu treten, um ehrenvolle Stellen zu bekleiden, besser eignen, als über alle Reichthümer, die der genossene Unterricht zu seiner Verfügung gestellt hat, Heerschau zu halten und sich eine Art Gedenkbuch anzufertigen, das geeignet ist, ihn in allen seinen zukünftigen Untersuchungen, welcher Art sie auch sein mögen, zu lenken, u. vermöge dessen er seine Kenntnisse, selbst inmitte der Zerstreuungen und Geschäfte, vermehren kann, weil er immer einen bestimmten Zweck und, um zu demselben zu gelangen, einen geebneten Weg vor sich sieht.

Indem man so alle Zweige des wissenschaftlichen Systems vor den Augen wissensdurstiger Jünglinge durchgeht, gibt man jenem Untersuchungsgeiste, der, um sich zu entwickeln, nur auf die Angabe der Gegenstände wartet, die ihn zu fesseln vermögen, einen fruchtbaren Impuls, und bewirkt, daß diejenigen, welche die Schwierigkeit, ferne vom Heerde der Wissenschaften den Fortschritten des menschlichen Geistes zu folgen, auf ihrer Bahn aufhält, und welche nur vom Zufalle die Kenntniß der Quelle, woraus sie einen unentbehrlichen Unterricht schöpfen können, um ihnen eine Menge unnützer Versuche zu ersparen und sie auf dem kürzesten Wege zur Wahrheit zu führen, mit den Gelehrten der Hauptstadt gleichen Schritt halten können.

Wenn man alle Künste und Wissenschaften in ihren Unterabtheilungen verfolgen, und einen gedrängten Auszug aus den wichtigeren technischen Werken geben müßte, so würde ein solches Unternehmen mit Recht abschrecken; allein es genügt, in einer klaren und bestimmten Ordnung die merkwürdigern Bücher namhaft zu machen, indem man sich vielmehr an die Eintheilung nach Materien, als nach Jahrhunderten hält; hierzu braucht man sich nur eine analytische Tabelle des allgemeinen Systemes der Erkenntnisse zu bilden, den seit den entferntesten Epochen bis auf unsere Tage von einer jeden Wissenschaft durchlaufenen, durch die empfehlenswerthen Werke, welche jedes Jahrhundert hervorgebracht hat, so zu sagen, abgesteckten Weg zu zeigen, und bei den Zusammenstellungen, wozu sie Veranlassung geben, zu verweilen, indem man jeder Abtheilung Summarien über die Natur der Gegenstände, die sie enthält, und über den Rang, den sie im allgemeinen System unserer Erkenntnisse einnimmt, vorhergehen läßt. Unabhängig von der Beihülfe, welche der mit diesem Lehrgegenstande Beauftragte in den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts hätte finden können, die sich viel mit der Analyse der Wissenschaften im Allgemeinen befaßt haben, hätte er sehr zweckmäßig von jedem Lehrer eine Skizze der Geschichte und Metaphysik der Wissenschaft, die sie lehrten, verlangen können; und bei diesem Stoffe blieben nur noch, wie man das zu thun pflegt, die durch ihre Seltenheit oder Correctheit kostbaren Ausgaben zu beschreiben, so wie die vorzüglichsten Anzeigen, wornach man die Epoche der alten Handschriften, und was die materielle Kenntniß dieser Werke betrifft, anzugeben übrig.

Man würde sich ohne Zweifel sehr getäuscht haben, wenn man sich geschmeichelt hätte, daß dieser bibliographische Cursus gleich bei seinem Beginnen in allen Schulen dieselbe Ausdehnung und denselben Erfolg gehabt haben würde; allein wie unvollkommen er in den ersten Jahren und an jenen Orten, wohin das Licht am wenigsten dringt, gewesen wäre, so würde er sich dennoch unfehlbar durch die Wirkung der Zeit und den Wechsel der Personen, und weit rascher noch durch den Wetteifer, den unter den Lehrern aller Centralschulen die Freiheit erzeugt hätte, die man ihnen in der Leitung der Studien gelassen hatte, und die, indem sie ihnen die ganze Ehre der Verbesserungen, welche sie einführen konnten, zusicherte, sie auch für die Versehen verantwortlich machte, vervollkommnet haben.

Der Artikel des Gesetzes, worin die Form des Unterrichtes, die Unterabtheilungen der accessorischen, rein reglementarischen Curse, die mehr von den Personen, als Sachen abhängig sind, den Local-Auctoritäten zugewiesen waren, erhielt eine gewichtige Sanction in dem von Lagrange, Laplace und Garat, die damals Mitglieder des Unterrichtsausschusses waren, redigirten Reglement der Centralschulen. Diese mit dem Gange des menschlichen Geistes so vertrauten Männer überließen, in der Ueberzeugung, daß die erste und einzige Bedingung, den Erfolg einer Schule zu sichern, darin bestehe, die Eigenliebe der Lehrer zu interessiren, und darum nur solche zu wählen, welche im Stande sind, sich die Beistimmung ihrer Zöglinge und Mitschüler zu erwerben, ebenfalls den Lehrern die ganze Leitung des Unterrichtes. Sie befürchteten nicht, daß einer unter ihnen seine Classe eher öde lassen, als sich zu dem Standpunkte der Jünglinge, welche ihm die Stadt, worin er lehrte, zuführen konnte, herabzulassen.

Sie empfahlen nicht, daß der Unterricht elementarisch sein sollte, weil es einerseits das nächste Interesse des Lehrers erforderte, ihn so zu machen, und andererseits das Publikum verlangte, daß der Lehrer damit ein größerer Theil junger Leute, die mit Anlagen geboren sind, — u. diese sind die einzigen, deren Unterricht der Gesellschaft wahrhaft nützt, sobald es sich um etwas Anderes als Lesen und Schreiben handelt *), — sich genau an das anschloß, was sie in ih-

*) Es gibt viele Lehrer an den gelehrten Schulen, die aus Gewissenhaftigkeit mehr Sorgfalt auf die von der Natur verwahrsten, als auf die wohl- und vorzüglichbegabten Schüler verwenden. Dieses Verfahren ist verkehrt und dem Interesse des Staates zuwider, weil man so die erste Stufe in der Treppe legt, worauf die Dummheit u. die Mittelmäßigkeit zu Aemtern und Würden emporsteigt. A. d. R.

rem ersten Unterrichte erlernt hatten: und da dieser Unterricht in großen Städten vielfältig und ohne großen Kostenaufwand ertheilt wird, so gelangten die Zöglinge mit einer Bildung zu den Centralschulen, die dem Unterrichte in denselben nothwendig eine höhere Stufe anwies; während man in weniger volkreichen oder mehr von dem Mittelpunkte des Reiches entfernten Städten, ein größeres Gewicht auf die Grundbegriffe zu legen hatte. Allein dieses Herablassen wäre nur momentan gewesen; der Unterricht würde bald, theils durch die allgemeinere Verbreitung des Lichtes, theils durch die Vermehrung der Gelegenheiten zum Privatunterrichte, an Kraft gewonnen haben.

So konnte man denjenigen antworten, welche wollten, daß man einige der höchsten Zweige des Unterrichtes in den Centralschulen minder wichtiger Städte unterdrücken sollte, um mehr elementarischen Cursen Raum zu geben; und daß man z. B. bis zur gänzlichen Organisation der Elementarschulen, in jeder Centralschule zwei Lehrer anstellen möchte, welche die ersten Anfangsgründe der französischen Sprache, den Gebrauch des Wörterbuches, die Orthographie und das praktische Rechnen zu lehren hätten. Man kann nicht leugnen, daß diese Neuerung in vielen dieser Anstalten sehr nützlich gewesen wäre, allein sie wäre jeden Tag weniger nothwendig geworden; der Umstand, daß die Eltern aus Vorurtheilen, die ihnen von ihrer ersten Erziehung anhafteten, das Studium der alten Sprachen, das ihren Kindern am häufigsten ganz unnütz ist, dem Studium anderer Wissenschaften, die sie nicht kannten, vorzogen, war kein Grund, das letztere zu unterdrücken.

(Fortsetzung folgt)

IV.

Die Krankheiten des Weins *).

1) Das Trübewerden des Weins in Folge einer zweiten Gährung. Nachdem der Wein einige Zeit lang auf Fässer gezogen ist, stellt sich manchmal eine wilde Gährung ein; und sind die Fässer in diesem Falle hermetisch verschlossen, so können sie wohl durch den zunehmenden innern Druck zersprengt werden. Man merkt dieses manchmal nicht eher, als bis sich bei einigen Fässern eine solche Explosion eingestellt hat und in Folge derselben ein großer Theil des Inhalts, oder der sämmtliche Inhalt verloren gegangen ist. Gegen solche Verluste schützen nun die hydraulischen Spunde.

Sobald man indessen bemerkt, daß eine wilde Gährung wieder eingetreten ist, ist es am besten, sie ohne Zeitverlust zu unterdrücken, damit nicht dem Weine aller Zuckerstoff entzogen werde, oder derselbe einen bittern Geschmack annehme. Zur Unterdrückung dient, wenn man dem Weine 1/1000 schwefeligsauren Kalk zusetzt. Auch dürfte sich wohl die Gährung auf die Weise unterdrücken lassen, daß man jedem Fasse ½ Pfund Senfsaamen zusetzt.

*) Aus dem Werke: Die Weinbereitung aus Weintrauben, Obst und Beeren; nach den von Chaptal, Cadet de Vaur, Macculoch, Thenard und Gay-Lussac aufgestellten Grundsätzen, sammt den durch vierzehnjährige Erfahrung bestätigten Recepten des Herrn W. H. Roberts. Von einem Freunde der Weinkultur. Mit vier Tafeln Weimar. Landes-Indust.-Compt. 1836. 12. Preis 22½ Sgr.

Jedenfalls ist es räthlich, Weine von dieser Beschaffenheit, sobald die Gährung beschwichtigt ist, unverzüglich zu schönen, um ihnen das schwebende Ferment zu nehmen, welches die Hauptursache der bezeichneten Krankheit ist.

2) Das Umschlagen des Weins. Seit langer Zeit haben sich die Chemiker damit beschäftigt, diese wichtige Krankheit des Weines zu verhüten, deren Ursache noch nicht genau ausgemittelt ist. Man scheint indessen allgemein der Meinung zu sein, daß die Krankheit darin ihren Grund habe, weil die Weinsteinsäure, die einen wesentlichen Bestandtheil des Weines ausmacht, nicht mehr in hinlänglicher Quantität anwesend sei, um zwischen allen Bestandtheilen das nöthige Gleichgewicht zu erhalten. Es bildet sich weinsteinsaures Kali, das sich in der Flüssigkeit auflöst und den Färbestoff in derselben schwebend läßt. Daraus erklärt sich auch die Veränderung des Geschmackes. Eine hinlängliche Dosis Säure zuzusetzen, um das weinsteinsaure Kali in Weinsteinrahm umzuwandeln, der alsdann durch seine eigene Schwere niederfällt, ist ein zuverlässiges Mittel, dem Weine seine ursprünglichen u. wesentlichen Eigenschaften wiederzugeben. Mehrere Säuren könnten für diesen Zweck benutzt werden, jedoch nicht ohne Gefahr für die Gesundheit des Consumenten. Die Weinsteinsäure allein kann mit voller Sicherheit angewendet werden, indem sie ja einen der Bestandtheile des Weines bildet.

Folgendes sind die Verhältnisse, welche für die Wiederherstellung eines solchen Weines erforderlich geschienen haben.

Das Maximum für einen ganz kranken Wein ist auf's Hectoliter oder Feuillette ein halb Kilogramm oder ein Pfund Weinsteinsäure. Ein solcher Wein pflegt ganz entfärbt zu sein; sein Färbestoff schwimmt, in Gestalt violetter Flocken, in der Flüssigkeit, und sein Geschmack gleicht demjenigen von verdorbenem Wasser.

Aber auch selbst in diesem Zustande darf man nicht auf einmal diese ganze Quantität Säure anwenden; denn es ist möglich, daß schon eine geringere Quantität ausreichend sei. Man wird also am besten thun, die Säure nach und nach zuzusetzen, bis es gelungen ist, die Farbe und den Geschmack des Weines wiederherzustellen.

Ein ganz besonderer merkwürdiger Umstand ist es, daß die Säure nicht im Geringsten an Wirkung verliert, man mag die ganze Quantität auf einmal, oder in einzelnen Gaben nach und nach anwenden.

Ist der Wein nur etwas verändert oder entmischt, so muß man ein geringeres Verhältniß anwenden, und so lange zusetzen, bis man seinen Zweck erreicht hat.

Sechs bis sieben Unzen sind in diesem Falle dann ausreichend, einen Hectoliter kranken Wein wiederherzustellen.

Um die Weinsteinsäure anzuwenden, hebt man Wein aus dem Fasse und löst sie in demselben auf, worauf man die Auflösung, unter Umrühren mit einem gespaltenen Stocke, ins Faß zurückgibt.

Sobald man nun den Wein einige Zeit lang der Ruhe überlassen, und alsdann die Bemerkung gemacht

hat, daß er eine gute Farbe besitzt und sich abgeklärt hat, so sticht man ihn ab und hat ihn somit von einer der größten Gefahren befreit, welcher besonders der rothe Wein ausgesetzt zu sein pflegt.

3) Das Säuerlichwerden des Weines. Diese Krankheit besteht in der Bildung überschüssiger Säure im Weine, und rührt entweder von einem zu geringen Alkoholgehalte, oder einer zu warmen Kellerluft, oder von wiederholten Erschütterungen, oder endlich auch vom Contacte der Luft her, wenn die Fässer zu lange nicht aufgefüllt worden, oder unverspundet geblieben sind.

Das beste Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, besteht einzig und allein darin, den scharfen Wein mit einem gleichen Volumen eines stärkern und jüngern Weines zu verschneiden, die Mischung zu schönen, auf Flaschen zu ziehen und, sobald wie möglich, zu consumiren; denn es ist ein Erfahrungssatz, daß ein solcher Wein nicht länger aufgehoben werden kann.

Diese Krankheit des Weines hat gewissenlosen Weinhändlern sonst Veranlassung gegeben, dem Weine Bleiglätte zuzusetzen, um ihn auf diese Weise zu versüßen. Man erzeugte auf diese Weise allerdings ein süßes Salz, nämlich essigsaures Blei, das zwar den scharfen Geschmack vollkommen veränderte, dessen giftige Wirkungen aber zur Genüge bekannt sind. Die Anwendung der Hahnemann'schen Weinprobe, welche man in jeder Apotheke bekommen kann, läßt mit Bleizucker verfälschte Weine sehr leicht erkennen.

4) Das Langwerden des Weines rührt, wie Hr. François, Apotheker zu Nantes, nachgewiesen hat, von der Anwesenheit einer stickstoffartigen Substanz her, welche der Gliadine oder dem Eiweißstoff ähnlich ist; und in der That sind die weißen Weine, welche den wenigsten Gerbestoff enthalten, dieser Krankheit am meisten ausgesetzt. Ein Zusatz von Gerbestoff, z. B. Eichenlohe, Gallusäpfel, Bablah und allen Substanzen, welche reich an Gerbestoff sind, würde folglich ein gutes Gegenmittel sein; aber man muß jedenfalls die Anwendung aller solcher Substanzen vermeiden, deren unangenehmer Geschmack der Qualität des Weines schadet. Hr. François hat sich mit dem besten Erfolge der Ebeäschen bedient, zur Zeit, wo sie die größte Adstringenz besitzen, nämlich kurz vor der Zeit ihrer Reife. Man zerquetscht 1 Pfund Ebeäschen in einem Mörser und gibt sie alsdann in das Faß, welches den langgewordenen Wein enthält, oder in welches man den Wein aus den Flaschen gefüllt hat. Man rührt mehrmals heftig um und läßt alsdann die Mischung ein oder zwei Tage ruhen. Nach Verlauf dieser Zeit wird sich der Gerbestoff mit der stickstoffhaltigen Substanz verbunden und sie aus der Flüssigkeit abgeschieden haben, die durch sie zähe geworden war. Man schönt sodann mit Hausenblase und zieht den Wein auf Flaschen ab, der diese Krankheit nun nicht wieder bekommt. Dasselbe Resultat würde man wahrscheinlicher Weise auch erlangen, wenn man zerquetschte Weinbeerkerne oder Traubenkämme anwenden wollte.

5) Der Faßgeschmack des Weines. Der Wein erhält häufig diesen unangenehmen Geschmack in Fässern, welche lange Zeit leer geblieben sind, in Folge der Entwickelung des Schimmels. Es hält in der Regel schwer, und ist manchmal unmöglich, einem solchen Weine seinen widerwärtigen Geschmack ganz zu nehmen. Eins der besten Mittel ist noch folgendes: Nachdem man den Wein auf ein anderes Faß gebracht hat, gibt man ihm ein Pfund frisches Olivenöl und beginnt, ihn mit demselben tüchtig zu schütteln. Es scheint nämlich ein wesentliches Oel, welches die Hauptursache des übeln Geschmacks ist, durch das zugesetzte Oel an die Oberfläche gezogen zu werden, und so der unangenehme Geschmack, den es verursachte, ganz gehoben, oder doch wenigstens sehr vermindert zu werden.

6) Das Bitterwerden des Weines. Manche Weine, unter andern die Burgunder- und die Rhoneweine, nehmen zuweilen in Gebinden, wie auch auf Flaschen, eine solche Bitterkeit des Geschmackes an, daß sie dadurch fast ungenießbar werden. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß diese Entartung durch die Bildung einer Quantität Citronenäther entstehe, der bekanntlich einen ausnehmend bittern Geschmack besitzt, und da er in Wasser nur wenig auflöslich und auch von größerer specifischer Schwere, als letzteres ist, im Laufe der Zeit mit den übrigen, den Bodensatz des Weines bildenden, Substanzen niedergeschlagen wird. Die Bitterkeit solcher Weine wird in der Regel um Vieles vermehrt, wenn man die Hefe aufrührt. Durch wiederholtes Schwefeln und Schönen, oder indem man dem Weine frische Hefen beimischt, läßt sich diese Bitterkeit fast immer beseitigen, ja sie verschwindet manchmal, nachdem sie mehrere Jahre bestanden hat, sogar von selbst. Die Weinhändler pflegen auch wohl einen solchen Wein mit einem gleichen Volumen eines ähnlichen, aber weit jüngeren Weines zu verschneiden, dann zu schönen und auf Bouteillen zu ziehen.

7) Das Kahnigwerden des Weines. Die Krankheit wird erzeugt, wenn eine zu große Oberfläche des Weines im Fasse mit der Luft in Berührung kommt, und die Gegenmittel sind deßhalb darauf berechnet, einen solchen Contact zu verhüten. Zu Frankfurt am Main pflegt man für den Zweck, daß der Wein in Fässern keinen Kahn bekomme, 9 Zoll lange Spunde von weichem Holz anzuwenden, damit sie immer in den Wein hinabreichen. Spunde aus feinem Korkholz werden besonders zweckmäßig gefunden, indem sie das Umgeben mit Leinwand nicht nöthig machen. Das allerzweckmäßigste Mittel in dieser Beziehung verdanken wir indessen Herrn Pflüger in Solothurn. Es besteht darin: von dem grobleinenen Lappen, mit welchem man die gewöhnlichen Spunden umwickelt, einen Streifen von etwa 9 bis 10 Zoll Länge und 2 Zoll Breite in den Wein hinabhängen zu lassen und den Spund fest aufzusetzen. Durch die Haarröhrchenanziehung werden nämlich die Spunde feucht und gut schließend erhalten, so daß keine Luft ins Faß dringen kann. Die hydraulischen mit Korkholz umgebenen Spunde dürften ebenfalls zu empfehlen sein.

Nachricht.

Der Kornpflanzer, ein neuer Pflug.

In den vereinigten Staaten hat man eine Maschine erfunden, die ihr Urheber, H. Henry Blair, corn planter nennt. Er hat sie so zu Washing-

ton öffentlich ausgestellt. Der Intelligencer beschreibt sie als eine sehr einfache und sinnreiche Maschine, welche ein Pferd bewegt. Zur selben Zeit, wo sie die Furche zieht, säet sie das Getreide von Zeit zu Zeit (par intervalle) in gehöriger Quantität, Alles so schnell, als ein Pferd am Pfluge ziehen kann. Der Erfinder glaubt, diese Maschine könne die Arbeit von 8 Menschen ersparen. Er steht im Begriffe, einige Veränderungen daran vorzunehmen, um sie dem Baumwollenbau ebenfalls anzupassen.

U. Driesch, Redacteur.
(Aufdem Breiteinstein No. 1155.)

Bekanntmachung.

Große Märkte zu Coblenz.

Auf den Grund der Verfügung Königl. Regierung vom 6. April d. J., in Betreff zweier jährlichen Krämer- und Viehmärkte in der Stadt Coblenz, werden hiermit folgende Bestimmungen getroffen und bekannt gemacht.

1) Zwei Krämermärkte werden gehalten,
   a) am zweiten Montag nach Ostern,
   b) am dritten Montag im September,
und währen jedesmal vier Tage.

2) Am ersten Tage ist ein Pferde- und auch Viehmarkt damit verbunden.

A. Krämermarkt.

3) Der Krämermarkt hat auf dem Paradeplatz Statt.

4) Die Krämerbuden werden daselbst in Reihen, die mit der durchgehenden Landstraße parallel laufen, in der Mitte durch eine Quergasse getheilt, also geordnet, daß:

a) die Waaren-Ausstellungen in den vordersten gegen die Landstraße gerichteten Reihen nur in gezimmerten Bretterbuden gehalten werden, die von der Fahrstraße in einer für den Verkehr nothwendigen Entfernung abstehen;
b) die zweiten Reihen sich mit dem Rücken an die vordern anschließen;
c) dann die folgenden eben so geordneten Parallelreihen kommen, von den erstern durch eine hinlänglich breite Gasse getrennt.

5) Die Reihen der Buden, die Richtung und Breite der Gassen, werden von der städtischen Verwaltung bezeichnet werden.

6) Jeder Kram, der zu ebener Erde ohne Bude ausgebreitet wird, wird in der Allee des Platzes gehalten, so wie diesen zunächst die Stände, die keine viereckigten Buden, sondern nur Linien bilden, in denen die Waaren aufgehängt werden. Für letztere dürfen indessen keine Pfähle in den Boden eingeschlagen, sondern müssen dieselben über tragbaren Böcken aufgerichtet werden.

7) Eben so müssen alle Buden auf den Boden aufgesetzt, und dürfen nicht mit eingeschlagenen Pfählen oder Pflöcken befestigt werden.

8) Die Plätze werden den den Jahrmarkt beziehenden Handelsleuten also angewiesen, daß:

a) jeder der Ordnung nach, wie er sich meldet, wählen kann, mit Beobachtung der Vorschrift §. 4. a.
b) wenn nicht gewählt wird, die Anweisungen mit Beobachtung derselben Vorschrift wegen der gezimmerten Buden erfolgen, von der Firmungstraße anfangend:

1) in der ersten Reihe rechts;
2) in der ersten Reihe links;
3) in der zweiten Reihe rechts;
4) in der zweiten Reihe links, u. s. w.

B. Viehmarkt.

9) Der Viehmarkt wird für die Pferde und das Rindvieh auf dem freien Platze vor dem Schloßhofe gehalten; für die Schweine auf dem Florinsplatze.

10) Während dem Markttage darf kein Vieh in der Stadt herumgeführt werden, um anderwärts, als auf dem Marktplatze, zum Verkaufe ausgeboten zu werden.

11) Seilern und Riemern ist es gestattet, während dem Viehmarkte auch auf diesem Platze ihre Waaren feil zu bieten, und sollen sie alsdann vor dem Kaufhause halten. Sie dürfen indessen keine Pfähle oder Pflöcke in den Boden einschlagen, sondern nur auf Böcke ihre Stände aufstellen, wie es in §. 7 für den Krämermarkt bestimmt ist.

12) Der Königl. Thierarzt wird dem Viehmarkte beiwohnen, um auf die Sanitätspolizei zu wachen, und ist den Anordnungen, die er in dieser Hinsicht zu treffen für nöthig findet, schnelle und genaue Folge zu leisten.

C. Allgemeine Bestimmungen.

13) Die den Markt besuchenden Verkäufer, sowohl Inländer als Ausländer, sind dafür keiner Gewerbesteuer unterworfen, noch bedürfen sie zu ihrer Legitimation eines Gewerbescheins.

14) Alle Verkäufe müssen in preußischem Gelde geschehen, und zu denselben nur preußisches gestempeltes Maas und Gewicht angewendet werden.

15) Den Anordnungen und Erinnerungen der die Aufsicht auf den Märkten führenden Polizeiagenten haben die Käufer und Verkäufer sich zu fügen, auch ihnen auf ihre Aufforderung zum Polizeiamt zu folgen.

16) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden nach dem Ressortreglement vom 20. Juli 1818 mit der Polizeistrafe von 1 bis 5 Thaler geahndet, höhere Bestrafungen, wo das Gesetz sie ausspricht, vorbehalten.

Coblenz, den 7. Juni 1836.
Der Oberbürgermeister, Mähler.
Genehmigt.

Coblenz, den 24. Juni 1836.
Königl. Regierung,
Abtheilung des Innern.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 17. September. N°. 37.



I.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro August 1836.

I. Witterung.

Die letzten Tage des Monats Juli waren, wie die vorhergehenden, durchgängig trocken und warm. Nach einigen ungewöhnlich rauhen Tagen zu Anfang dieses Monats stieg die Temperatur von + 16 bis auf 20 und 21 Reaum., jedoch bei meist kühlen Nächten und stets anhaltender und vorherrschender Trockenheit. Nur an wenigen Tagen, nämlich am 14ten, 16ten und 24ten fiel Regen, der jedoch unzureichend war, dem Erdreich die erforderliche Feuchtigkeit zu geben.

Diese vorherrschende Dürre war dem Gedeihen der Bodenerzeugnisse überall nachtheilig; der Roggen und Weizen sind zwar an Körnern ziemlich ergiebig gewesen; das Stroh ist aber sehr kurz geblieben; Sommergerste und Hafer gibt es nur wenig; der zweite Klee, so wie das Nachheu gewähren wenig Ertrag und Hoffnung, u. auch der Stand der Rappsaamen und des Flachses bietet wenig Erfreuliches dar. Zum reichhaltigern Gedeihen der Kartoffeln sehnt sich der Landmann fortdauernd nach einem anhaltenden Regen; es hat diese letztere Frucht schon in einigen sandhaltigen Gegenden unseres Verwaltungs-Bezirks in Folge der fortdauernden Trockenheit durch Madenfraß und an andern hochgelegenen Orten durch eingetretene Nachtfröste nicht unbedeutenden Schaden gelitten. Auch der Weinstock gewährt in Folge der kühlen Nächte, so wie der Witterungsverhältnisse überhaupt, nicht mehr die frühern Hoffnungen; an seinem langsamen Fortgange sollen auch die ungewöhnlich vielen und kräftigen Reben, welche das Holz in diesem Jahre getrieben hat, schuld sein.

Barometerstand.

	höchster	niedrigster
Trier	am 1ten 28. 1,8.	am 23ten 27. 7,2.
Saarbrücken	» 1ten 27. 9½.	» 23ten 27. 4¼.

II. Mortalität.

Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen befriedigend und die Sterblichkeit hat die gewöhnlichen Schranken nicht überschritten. Als vorherrschende Krankheiten traten auch im verflossenen Monate nur Kinderkrankheiten bemerkbar hervor, insbesondere Rötheln und Masern. Dieselben haben namentlich im Kreise Merzig an Ausdehnung sehr zugenommen, und es ereigneten sich hier öfters Sterbefälle als Folgen dieser Krankheiten; in der Kreisstadt Merzig allein sind in den letzten 10 Tagen 8 Kinder daran gestorben. Auch in der Kreisstadt Saarlouis war in Folge der unter den Kindern noch fortwährend herrschenden bösartigen Masern-Krankheit im verflossenen Monate die Zahl der Sterbefälle gegen die der Geburten überwiegend; gegenwärtig scheint indessen diese Krankheit in Abnahme begriffen, indem seit den letzten vier Tagen keine Todesfälle mehr vorkamen. In der Stadt Trier hat die Sterblichkeit in dem letzten Monate etwas zugenommen, so daß die Geburten den Sterbfällen gleich stehen, im Ganzen sind 63 Personen, worunter 11 Todtgeborne, gestorben und eben so viele Kinder, worunter 3 uneheliche, geboren worden.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist allenthalben gut.

III. Unglücksfälle; schädliche Naturereignisse.

Opfer verschiedener Unglücksfälle wurden im verflossenen Monate 13 Personen, und unter ihnen ein achtjähriger Knabe, welcher die Unvorsichtigkeit be-

ging, das Seil, womit er eine Kuh führte, um Hand und Leib zu winden, worauf die Kuh ihn fortriß und der Art beschädigte, daß er wenige Minuten nachher starb.

In der Nacht vom 11. auf den 12. wurde das Dorf Bonnerath, im Landkreise Trier, von einem Brande heimgesucht, durch welchen 7 Wohnhäuser und 8 Scheunen, sämmtliches Futter und Mobiliar, so wie viele Stücke Viehes, ein Raub der Flammen, und zwei Menschen in der Art beschädigt wurden, daß ihr Aufkommen nicht verbürgt werden kann. Der Schaden an den Gebäuden ist zu 1866 Rthlr. abgeschätzt.

Ferner brach am 24. des verflossenen Monats, Morgens gegen halb fünf Uhr, zu Britten, im Kreise Merzig, Feuer aus, welches vier Wohnungen, zwei Scheunen und vier Stallungen einäscherte. Die eingescheuerten Früchte und mehrere Mobilien wurden ein Raub der Flammen.

Indeß sind sämmtliche Gebäude in der Landes-Brand-Assekuranz versichert; der Schaden ist zu 1600 Rthlr. abgeschätzt.

Die übrigen Brandunglücke, welche sich in dem verflossenen Monate ereigneten, sind von keiner Bedeutung.

Am 14. wurden die Gemeinden Hölzgen und Manderscheid (Bürgermeisterei Warweiler) mit Hagelschlag heimgesucht, der aber so wenig Schaden angerichtet, daß die Abschätzung nicht nöthig erachtet wurde. Nicht so gut kamen die Orte Laudesfeld, Verschneid und Wischeid (Bürgermeisterei Auw) los. Hier fiel unter furchtbarem Donnern und Blitzen ein Hagel, dessen Körner die Dicke einer Wallnuß übertrafen; die Hälfte bis zu zwei Drittheil der Früchte wurden zerstört.

Der Schaden wird bis zu 700 bis 800 Rthlr. angegeben. Die vorschriftsmäßige Expertise ist übrigens gleich beantragt und eingeleitet worden. Bei dieser Gelegenheit hat die Gemeinde Auw in einer dem Orte Verschneid nahe gelegenen Flur ebenfalls ein Drittel ihrer Crescenz eingebüßt.

Es wäre zu wünschen, daß das Institut der Versicherung gegen Hagelschaden auch auf diese Gegenden seine Wirksamkeit ausdehnte.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Der Futtermangel hat die Preise des Viehes, dem eine bedeutende Verminderung bevorsteht, namentlich des Rindviehes und der Schaafe, sehr herabgedrückt, und bei der magern Erndte oder dem gänzlichen Mißrathen der Sommerfrüchte kann der Landmann weniger Produkte entbehren. Beides wirkt nothwendig auf den Wohlstand nachtheilig ein und möchte auf dem Lande fühlbaren Mangel an baarem Gelde zur Folge haben, besonders wenn sich die diesjährige Weincrescenz nicht über die Mittelmäßigkeit erheben sollte.

V. Landes-Cultur

Dieselbe ist im Fortschreiten begriffen und hebt sich insbesondere durch den Umstand, in einem sehr befriedigenden Grade, daß ununterbrochen Fürsorge getroffen wird, die manchfachen unbebauten Gemeindeländereien zu Frucht tragenden Fluren umzuschaffen. Einer besondern Erwähnung verdient hier noch, daß in der Gemeinde Reimsbach, im Kreise Merzig, 22 Morgen sumpfiger Oedländereien, die bisher zur schlechten Weide dienten, zu Wiesen cultivirt worden sind, und schon in diesem Jahre, wo die Arbeiten erst angefangen wurden, so gutes Gras geliefert haben, daß 19 Rthlr. 7 Sgr. zum Vortheil der Gemeindekasse erlöst worden. Ebenso hat die Gemeinde Beckingen 42 Morgen des Condelerbruchs, eines bis jetzt keinen Ertrag liefernden Sumpfs, zu Wiesenanlagen verpachtet und einen jährlichen Pachtbetrag von 157 Rthlr. 5 Sgr. erzielt. Ueberhaupt wird die Anlegung künstlicher Wiesen an Orten, wo dieselbe überhaupt ausführbar ist, in unserm Verwaltungsbezirke durch den Erfolg stets reichlich belohnt.

Der zur Förderung der Weinkultur an der Mosel und Saar dahier constituirte Verein, dessen wir in dem letzten Monatsberichte Erwähnung gethan haben, hat am 23. August seine erste ordentliche Sitzung gehalten, wobei sich eine rege Theilnahme für die Sache an den Tag legte.

Der Preis des Getreides und der sonstigen Lebensmittel hat in dem verflossenen Monate nur eine geringe Aenderung erlitten.

			Rthlr.		Sgr.		Pf.
Weizen der Scheffel	.....	1	Rthlr.	19	Sgr.	6	Pf.
Roggen „ „	.....	1	—	7	—	9	—
Gerste „ „	.....	1	—	„	—	11	—
Hafer „ „	.....	„	—	24	—	9	—
Kartoffeln „	.....	„	—	13	—	4	—
Heu „ Centner	.....	„	—	26	—	8	—

VI. Gewerbbetrieb.

Der Gewerbbetrieb im Allgemeinen gibt in unserm Verwaltungsbezirke zu einer befriedigenden Beurtheilung Veranlassung; wiewohl nicht zu verkennen ist, daß der im verflossenen Monate fortdauernde Wassermangel, welcher die Schiffahrt auf der Saar und Mosel in hohem Grade hemmte, im Einzelnen einige störende Einwirkung äußerte, so konnten in Folge dieser Ursache in der Manufaktur zu Dillingen, Kreis Saarlouis, im August, gleichwie im Monat Juli, nur 120 Arbeiter beschäftigt werden. Dagegen gewahrt man in den übrigen gewerblichen Etablissements unseres Verwaltungsbezirks, auf welche der augenblickliche Wasserstand keinen Einfluß übt, die gewöhnliche Regsamkeit. Letzteres ist namentlich der Fall im Kreise Merzig, woselbst der Absatz der Steingutfabrik zu Mettlach fortwährend im Zunehmen ist; so wie insbesondere im Kreise Saarbrücken, woselbst die unerschöpflichen Steinkohlenlager jede Art von Industrie begünstigen, während der deutsche Zollverein den Fabrikanten einen großen Markt eröffnet und nicht nur die größern gewerblichen Etablissements, sondern auch die städtischen Gewerbe zu einem blühenden Fortschreiten erhebt.

Der Handel mit Weinen an der Mosel und Saar liegt noch immer darnieder.

VII. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Am 3. des verflossenen Monats, Nachmittags 4 Uhr, gerieth der 10jährige Knabe des Johann Haubrich von Platten, im Kreise Wittlich, beim Baden in dem Lieserbache in einen Abgrund, wurde jedoch von

dem 17jährigen Jakob Schmitt aus der Lebensgefahr gerettet.

Am 27. v. M. rettete der Schiffer Johann Biel zu Merzig den 9jährigen Sohn des Heinrich Heinz aus den Fluthen der Saar mit eigener Lebensgefahr, für welche menschenfreundliche Handlung ihm bereits eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Zur Unterstützung der Familien dürftiger Landwehrmänner, welche der diesjährigen Uebung beiwohnen, ist auch von den Gemeinden des Kreises Saarlouis und Wittlich eine namhafte Summe bewilligt worden.

Der Stadtrath zu Trier hat zu gleichem Zwecke eine Summe von 50 Rthlr. votirt, welche aus städtischen Mitteln hergeschossen werden.

VIII. Verbrechen (Selbstmorde.)

Am 15. des v. M. hat sich ein gewisser Michael Greissel, Häusling des hiesigen Bürger-Hospitals mit einem Messer so tief in den Hals geschnitten, daß er noch an demselben Tage starb. Derselbe führte früher ein unsittliches Leben.

Am 15. wurden zwei Frauen aus Morscheid, im Kreise Bernkastel, oberhalb Deusselbach von drei Männern, angeblich aus Schwollen, im Fürstenthum Birkenfeld, mit Gewalt auf Unzucht augegangen.

Am 28. v. M. wurde der Taglöhner Jakob Müsch von Marmagen, welcher auf der Straße nach Losheim gearbeitet und seinen Lohn, bestehend aus 2 Rthl. 15 Sgr., bei sich hatte, auf dem Wege zwischen Hallschlag und Berk überfallen und bis zum Tode gemißhandelt und seines Geldes beraubt. In der Person des Johann Feits von Mürringen, welcher ebenfalls auf der Straße gearbeitet, hat er den Thäter erkannt. Die Untersuchung ist gegen den ꝛc. Feits eingeleitet und Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen.

An dem Aufkommen des Gemißhandelten, welcher nur nach Stadtkyll zum Arzte gebracht werden konnte, wird gezweifelt.

Außer mehreren Diebstählen, welche im verflossenen Monate theils mit, theils ohne erschwerende Umstände begangen worden sind, wurde auch einem Gerichtsvollzieher, wahrscheinlich aus Rachsucht, sein Pferd im Stalle erstochen.

IX. Gemeindewesen.

Täglich gehen aus den Kreisen unseres Verwaltungsbezirks Budjets pro 1837 ein, ungeachtet die Bürgermeister mit der Aufnahme zu der neuen Brand-Assekuranz sehr beschäftigt sind. Der Communalhaushalt im Kreise St. Wendel regulirt sich auch allmälig nach den Grundsätzen der jetzigen Verwaltung in einer fortschreitend erfreulichen Weise.

X. Kirchen- und Schulwesen.

Der Pastor J. Peter Stemper zu Temmels, im Kreise Saarburg, hat am 8. v. M. sein Jubiläum als 50jähriger Priester gefeiert.

Die hiesige Gewerbeschule, unter der Direction des Herrn Lehrers Hartmann, zählte in dem abgelaufenen Schuljahre 23 Eleven und unter diesen 13 Auswärtige; die obere Klasse zählte deren 8 und die untere 15.

Nach dem Programm über die am 20. dieses stattgehabten öffentlichen Prüfung dieser Zöglinge hatte der Director während des Sommer-Cursus die sämmtlichen scientivischen Gegenstände, mit Ausnahme des Unterrichts im Zeichnen, im Modelliren und in der französischen Sprache, welcher von den Lehrern Kraus, Bauinspektor Wolff und Knault gegeben worden, zum dociren übernommen; die praktischen Uebungen in der Werkstätte, wie sie früher im Sägen, Hobeln, Fügen, Drechselen, Hämmern, Schneiden, Gießen, Bohren, Feilen, Schleifen, Poliren, Vergolden u. s. w. statt hatten, konnten, wegen Mangel eines geeigneten Lehrers, in diesem Jahre nicht fortgesetzt werden.

XI. Oeffentliche Bauten.

Die öffentlichen Bauten schreiten in einer befriedigenden Weise voran. Der Vicinalwegebau erlitt durch die Erndtearbeiten eine Unterbrechung; auf seine Fortsetzung wird aber nunmehr strenge gehalten. Der artesische Brunnen zu Bitburg ist zu einer Tiefe von 112 Fuß gekommen. Der harte Kalkfels, welcher den stärksten Instrumenten widersteht, oder doch nur langsam weicht, dauert noch immer fort und das Wasser senkt sich mit dem Bohrer.

Der artesische Brunnen zu Wittlich springt in einer Tiefe von 6 Fuß von der Oberfläche des Bodens ab, aus fünf Röhren, und sind alle Versuche, das Wasser höher zu bringen, bis jetzt erfolglos geblieben.

II.

Vollständiges Statutenbuch der Stadt Trier aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von J. H. Wyttenbach.

Beschluß.

Dieweil diese oben geschriebene und dergleichen Satzungen und Ordnungen, welche alle gäntzlich zu bedenken und zu beschreiben menschlicher Vernunft unmöglichen nach Verwandelung der Zeit und Aenderung derer Menschen Gestaltnußen werden, ist einem ehrsamen Rath auf vorgehende gnädige Bewilligung Ihrer Churfl. Gdn. vorbehalten, was in zufallenden Sachen strafbar geachtet werden mögte, daß sie solches nach Erachtung und Berathschlagung eines gantzen ehrsamen Raths oder aber gemeinen beschriebenen Rechten nach, zu strafen hinstellen auch nach Gelegenheit der Zeit und Persohnen geändert und verbessert werden mögen.

Carl Caspar von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Trier und Churfürst administrator zu Primm ꝛc.

Vester, auch ehrsam und hochgelehrte liebe getreue, obzwarn wir der gnädigsten Meynung gewesen zu Einführung lobl. Polizey in hiesiger Hauptstadt und residenz Trier als auch ab- und Einstellung dern darwider im Schwange gehenden besagten Polizeywesens nicht wenig zerstöret, auch einem so anderm öfters zum Verderben gereichenden Mißbrauch eine neue hierzu dienend

und längliche Ordnung verfassen und forthin zur observanz bringen zu lassen, zumahlen offen und klar ist, daß ohne selbige eine gemeine schwerlich zu erhalten noch das gemeine Wesen einige beständige consistenz haben könne, so wird demnach ein solches vor daßmahl eine Unnoth und Ueberfluß seyn, indeme wir gesehen, daß darüber auch gehorsamst reflectirt worden, was Gestalt sich eine in den Jahren 1593 und 94 von damahligen Stadthaltern, Bürgermeister und Rath hieselbsten auf ratification unsers Herrn Vorfahren am Ertzstift aufgerichte Ordnung oder sogenanntes Statuten Buch befinde, selbiges auch mit so vielen heilsam- vernünftig- und löblichen dispositionen, Anreden und Verfügungen begriffen, daß deme weiter nichts sonderliches zuzusetzen, als daß selbige nur zur execution gezogen und darob fest gehalten werde; dahero wir es dann auch bey sothanenem Statuten Buch für daßmahl, so weit der Begriff und Einhalt uns und unsern landsfürstlichen hergebrachten hohen Juribus Regalien und Oberbotmäßigkeiten nicht zuwidergehet, biß auf andere weiter gut befindliche Verordnung allerdings lassen, diß alleinig aber nach Anlaß unseres an Euch unterm 5 Martii nechsthin und ist abgelassenen Schreibens nochmahlen erinnert und befehlich anbefreit haben wollen, daß Ihr die darin sowohl wegen der Hochzeiten als Kindtauffen befindliche sanctiones und zugleich determinirten numerum personarum auf gegenwärthige Zeiten reguliren, vornehmlich aber auch, weilen in deren Kleidungen und zwarn unter den gemeinen Burgersweibern und Töchtern ein solcher augenscheinlicher luxus sich ergibt, daß schier kein Unterschied unter denen und den Adlichen auch andern vornehmen Leuthen ist, wodurch sich dieselben oft muthwillig ins Verderben und schädliche Umstände stürtzen thun, darinnen ein gewisses reglement und was dißfalls de genere prohibitorum seu permissorum seyn mögt verfassen, und um den grosen kostbahren Uebermuth der Kinder abzubringen, die nur zur Uebbigkeit und eiteler unnöthig- und kostbilliger Pracht zielende Ueberflüssigkeiten den gemeinen Burgerschaftsweibern und Töchtern durchgehends bey gewisser Straf verbieten und mithin die in obgemeldem Statuten Buch befindliche Kleider Ordnung pro conditione et qualitate personarum nach jetzigem Stand modificiren und einrichten sollet, gleich aber vergeblich ist, dergleichen gute Satzungen zu machen, wenn die Handhabe und execution nicht zugleich dabey ist; also werdet und sollet ihr daran seyn, daß wann die Verordnung zur publication gebracht, selbige sowohlen, als was auch vorhin in vorgemeldem Statuten Buch über andere gemeine Stadtsachen enthalten ist, ohn Nachsehen respect und Unterschied bey euern obliegenden Pflichten der Gebühr gehalten, exequirt und manutenirt werden. Wir versehen uns dieses also gehorsamst zu geschehen und verbleiben Euch zu Gnaden wohl gewogen, geben in unserer Stadt Trier den 14. Aprill 1670.

Supscriptum

Carl Caspar Stltt.

Inscriptio.

Denen festen auch ehrsamen und hochgelehrten unsern lieben getreuen Stadthalter, Burgermeister und Rath unserer Stadt Trier.

pro copia collationata etc.

Jois Ozburg, Stschber.

Wir Carl Caspar von Gottes Gnaden Ertz-Bischoff zu Trier, des heil. Röm. Reichs durch Gallien und des Königreichs arelaten Ertz Canzler und Churfürst administrator zu Prim ꝛc. fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, daß demnach Burgermeister, Scheffen und Rath unserer Haubt Stadt Trier bey uns in Unterthänigkeit bittlichen Einkommen, damit wir zu Bestätigung und desto richtigern Uebung ermeldes unserer Stadt wohl herbrachtes Gabellen Gerechtigkeit unseres dritten Herrn Vorfahrers zwischen unsern geist- und weltlichen Gerichtern daselbsten am 4ten Aprill 1596 neben andern in specie wegen Urkundt und Siegelung des Contracten und derenhalben gewöhnliches verzeigs u. auftrags gemelder Verordnung erneuern und bekräftigen weniger nicht durch unser Churfürstlich offenes Edict fürs künftig alle Käuffern und Verkäuffern zu Abstattung deren An- und Verkaufenden Häuser oder Gütern innerhalb mehrgel. unserer Haubt Stadt gelegen, schuldiger gabellen ernstlich anweisen und solang solches requisitum ermangelt und unter der Stadt gebräuchlichen alten grosen oder andern bequemern darzu allein geordnetem Insiegel nicht mag beschienen werden, daß der Auftrag vor zweyen Scheffen unseres trierischen Stadthochgerichts solemnizirt und von denenselben authenzirt werde, solche Käuff für unverbindlich und unkräftig, daß dardurch das Eigenthum auf den Käuffern möge transferirt werden, Ernstlich weiters auch um Betrug und Beschädigung des schuldglaubigers, der auf Güther so schon andern versetzt sind, Geldt auszuleihen arglistig verleitet wird, vorzukommen, heilsame Versehung zu thun gnädigst geruhen wolten, damit die Verschreibung, so bey ermelden unsern Trierischen Scheffenstuhls oblaths versiegelt allen andern gerichtlichen oder instrumentirten Verpfändungen, ob sie schon älter wären, im Rechten vorgezogen und also der Anleiher künftig mehr bey des Scheffenstuhls prothocoll genugsame Sicherheit erlangen möge, ob und wie viel das Guth, so ihme will verschrieben werden, ihn auch schadlos zu halten mächtig seyn.

Und dann wir uns den gemeinen mehrgemelden unserer Haubt Stadt auch jedes dero zugehörigen privat, Vorstand und Nutzen mit sonderlicher gnädiger Zueignung angelegen seyn lassen, darinn auch so billig mäßigen Suchen unsere Einwilligung doch mit nachgesetzter Maas nicht entziehen wollen.

Als thun wir ob angenen unseres dritten Herrn Vorfahrens zwischen unseres Trierischen geist- und weltlichen Gerichts gemachten Entscheid sonderlich auch viel besagter unserer Haubtstadt herbrachte gabellen Gerechtigkeit, dergestalt aber, daß künftig so weit der Kauffschilling an baarem Geldt sich erschreckt von ein hundert Gulden nur der fünffzigste Gulden von Kauff und Verkauff Häusern und Grund Güthern innerhalb der Stadt Trier district gelegen, zu derselben Stadt Einkünften Gabellarum nomial eindingen und erfallen soll, von landsfürstl. Obrigkeitswegen hiermit erneuern und bestättigen und sollen Käuffern und Verkäuffern noch bißher unter ihren herbrachten proportion, wann ausdrucklich kein anders eingedinget worden, solche Gabellen ungesäumet unweicherlich ohne Ausrede und Gesehede, auch unerachtet der Käuffer sich keines Auftrags bedienen wollte, jedesmahlen abtragen oder der säumiger der unausgestellten würcklichen Execution unterworfen, unterdessen aber der Käuffer im gekauften Guth nicht geerbt seyn noch dessen Eigenthum er-

langt haben solle, so viel aber Pfandtschaft, Guthsverschreibung auf wiederkauff oder contractus mutui so mit liegenden Güthern asseminirt werden, derohalben lassen wir zu aller contrahenten freyen Willen gestellt seyn, ob sie auf blose Handschrift oder aber instrumentirte oder gerichtliche Cautiones, die wir nach den gemeinen Rechten in ihrem Werth lassen, einander trauen wollen, doch setzen, ordnen und wollen wir, daß kunftige Pfandschaften, Gutverschreibung, auf wieder Kauff oder contractus mutui darfür man Grund Güther innerhalb der Stadt district gelegen versetzet, man wegen Ausrichtung des hundertsten Pfennings Gabellen Sachen contracten in Gegenwarth zweyer unserer Trierischen Stadt Scheffen celebrirt und wie vorgemeld mit dem anhangenden Stadt Siegel solemniter in Stadt gebracht worden, allem andern gerichtlichen oder instrumentirten Verschreibung, ob sie schon älter wären bey allen Gerichten und ausserhalb derselben, wann in concursu der creditor nöthig hat, sich der præferenz zu gebrauchen, der Vorzug um Unterpfandt haben solle, hingegen wir unsern Stadtschultheis und Scheffen mit also sorgfältiger Beobachtung des Insiegels und prothocols contractuum, damit dieselbige unverdächtig seyen und Niemand dardurch zum schädlichen credit irrig angeführt würde, Ernstlich beladen und wollen, daß sie auch darauf, damit Niemand mit solcher Ausfertigung und Versiegelung Kauff oder vorgedachter anderer contractuum aufgehalten werde, es solle auch diß unser Edict unserm Churfürstlichen Hoffrath, ingleichen unserm officialat zu Trier, damit der jede, so viel sie betrifft, den Inhalt in indicando sich conformiren u. respective über solch Gerichtigkeit unserer Haubtstadt, die sie also von uns erlangt hat, die Hand halten, insinuirt und inregistrirt werden. Dessen allem zur Urkundt haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und unser Churfürstlich Insiegel darauf drucken lassen. So geben in unserer-Stadt Trier den 10ten Tag Decembris 1661.

(L. S.) Carl Caspar Strtt.

pro Copia

III.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung.)

Die Institutionen eines Volkes vervollkommnen sich nur dadurch, daß man den Einsichten aufgeklärter Männer folgt; u. wollte man warten, bis die Menge Veränderungen in Gegenständen, die seine Erkenntnisse übersteigen, verlangt, so kämen die Verbesserungen des gesellschaftlichen Systemes nie zu Stande. Die Regierungen sollen das Volk behandeln, wie ein Vater seine Kinder, ihre Vernunft an die Stelle der seinigen setzen, und ihm Gelegenheit geben, sich das Nützliche anzueignen; so fort mögen sie ruhig abwarten, bis die Zeit die durch den Schlendrian verblendeten Augen von den Schuppen des Vorurtheiles befreit, und alsdann werden sie die Frucht ihrer Weisheit erndten.

Eben so dürfte man den Unterricht, welchen man an Kräften, wie an Kenntnissen, ungleichen jungen Leuten gab, nicht auf dieselbe Weise, wie den Privatunterricht, beurtheilen. Wenn der Lehrer nur einen Zögling hat, so kann er seine geistigen Kräfte studiren, ermessen, was sie zu ertragen vermögen, und nach diesen Datis seinen Unterricht einrichten; er kann zur gelegenen Zeit die Gegenstände der Beobachtung und Erfahrung vorbringen, auf welche er die Aufmerksamkeit dieses Zöglings richten will, und indem er keine seiner Bewegungen verliert, den günstigen Augenblick ergreifen, um seine Kenntnisse zu vermehren und seine Irrthümer zu zerstreuen. In einer Klasse dagegen muß der Unterricht einen stetigen Gang nehmen, der auf die mittlern Vermögen berechnet, und hinlänglich abgestuft ist, um die Fassungskraft der mittelmäßig begabten aber fleißigen Jünglinge nicht zu übersteigen, allein er muß auch rasch genug sein, um das Interesse und den Wetteifer derjenigen anzuregen, welche die Natur begünstigt hat, und die durch früh entwickeltes Talent ankündigen, was sie einst werden sollen.

Man braucht nur ein wenig mit den Gewerben bekannt zu sein, um zu wissen, daß es Producte gibt, die man in Etablissements, wo die Stoffe im großen fabricirt werden, wegwirft, woraus der Artist noch Vortheil ziehen könnte, wenn er ein passendes, aber langwieriges und kostspieliges Verfahren in Anwendung brächte, welches seine Aufmerksamkeit von dem Ganzen seiner Arbeiten abziehen würde. Was das Privatinteresse den Fabrikanten lebloser Stoffe gebiethet, dasselbe schreibt das geistige Interesse den Gesetzgebern, welche den öffentlichen Unterricht organisiren, und den Lehrern, welche ihn verbreiten, vor. Der Wohlstand eines Volkes geht aus der weislich combinirten Anwendung der Menschen und Sachen hervor. Der Staat kann und soll nicht auf die Personen, sondern lediglich auf die Talente Rücksicht nehmen. Es liegt ihm daran, daß jene, welche sich mit Glanz zeigen, alle Mittel finden, sich eher zum Nutzen des Vaterlandes, als zum Vortheile des Individuums, das sie besitzt, zu entwickeln. Derjenige Mensch, welcher durch seine geistige Kräfte nur sehr wenig vermag, wird seinem Vaterlande auf eine nützlichere Weise dienen, wenn er seine physischen Kräfte übt; er gleicht einem Eisen, das durch keine Zubereitung geeignet gemacht werden kann, um kostbare Instrumente daraus zu machen, das jedoch verwandt werden kann, um die Materialien eines großen Gebäudes zu verbinden und die Festigkeit zu erhöhen.

Die Strenge in den Schulen des öffentlichen Unterrichtes vom zweiten Grade ist demnach der Gesellschaft ersprießlich, weil sie das Mittel an die Hand gibt, die Geister zu erkennen, welche einer höhern Cultur fähig sind, und diejenigen zu entfernen, die nicht dafür empfänglich sind. Die Verschiedenheit der Materien im Unterrichte trägt zu demselben Zwecke bei; und die Möglichkeit, sich schnell in demjenigen Zweige zu üben, der ihnen am besten gefällt, leistet ihnen, indem er den Zöglingen den Vorwand benimmt, abzuwarten, um ihre Unfähigkeit zu beurkunden, einen ausgezeichneten Dienst. Denn derjenige, welcher sich einmal an die sitzenden Beschäftigungen des Kabinets und die Betrachtung gewöhnt hat, wie gering auch sein Erfolg hierin sein möge, kehrt nur schwer zur Handarbeit zurück; und hat er viel Zeit mit fruchtlosen Studien hingebracht, während

seine Fähigkeiten ihn anwiesen, ein Handwerk zu erlernen, das seine Existenz zu sichern vermochte, so ist er sicherlich auf sein ganzes Leben unglücklich. Viele Jünglinge, die sich hinsichtlich ihrer Anlagen für die Malerei und Studien täuschen, ohne den gesunden Verstand desjenigen zu besitzen, der, indem er die Malerei gegen die Musik vertauschte, Tambour ward sind traurige Beispiele hiervon. Der Gang des Zeichenunterrichtes, der große Aehnlichkeit mit dem Gange des Unterrichtes in den Wissenschaften hat, ist großentheils Schuld an diesem Uebelstande, der mich auf Gedanken brachte, von denen ein Mehreres in der Folge.

Gewisse Leute haben, vielleicht mehr aus Unwissenheit als böser Absicht, in den Centralschulen nur Vorlesungen (cours oraux) sehen wollen, und haben bis zum Ekel wiederholt, vor der Jugend müßte man einen katechetischen Unterricht, nicht aber Curse halten. Diese Ausdrucksweise klingt sonderbar in dem Munde von Leuten, welche die Sprache in ihrer Reinheit zu sprechen vorgeben, und sich berufen scheinen, unter uns die Beredsamkeit und den guten Geschmack wieder zu erwecken. Sie haben also vergessen, daß das Wort Cursus *), auf eine Wissenschaft angewandt, den Inbegriff aller Unterrichtsstunden über diese Wissenschaft bedeutet, ohne die Art und Weise ihrer Form zu bestimmen; sie haben vergessen, daß die alten Studien zwei von einander unterschiedene Curse, den der Humaniora, oder der alten Sprachen, und den der Philosophie in sich faßten, und daß diese Curse in Classen unterabgetheilt waren.

Indem man dem Worte Cursus die Bedeutung ließ, die es ehemals hatte, mußte man wohl in den Centralschulen die verschiedenen Lehrzweige so benennen; allein da man es mit Knaben oder Jünglingen zu thun hatte, die man mit den Schwierigkeiten der Arbeit bekannt machen mußte, und nicht mit Liebhabern, die durch die einfache Neugierde angezogen werden; und da ferner das Auditorium aus wahren Schülern bestand, so gebot es die Natur der Sache dem Lehrer aufs strengste, Aufgaben, schriftliche Ausarbeitungen zu geben, häufige Fragen zu stellen und Ermunterungen und Zurechtweisungen in Anwendung zu bringen, um Fleiß hervorzubringen.

Die Erfahrung hat alsbald gezeigt, daß ein Lehrer, der lange ununterbrochen spricht, nur sehr schwer Stillschweigen und Aufmerksamkeit, selbst bei einem Auditorium, das aus Zöglingen besteht, welche schon über die Jahre der Kindheit hinaus sind, erlangt; allein bei noch jüngern ist es unerläßlich, immer eine sehr thätige Ueberwachung auszuüben, und zugleich so viel wie möglich ihre geistigen Fähigkeiten zu prüfen. Er bedarf deßhalb einer großen Freiheit des Körpers und des Geistes, um all ihren Bewegungen mit den Augen zu folgen; das einzige Mittel, Zerstreuung und muthwillige Streiche zu verhüthen, welche Bestrafungen, die immer für derlei Fehler zu hart sind, niemals verhindern können. Er bedarf nicht weniger derselben Freiheit, um Fragen zu stellen, die geeignet sind, sich zu versichern, wie die Zöglinge den Gegenstand, der ihnen mitgetheilt wurde, aufgefaßt haben; er bedarf derselben Freiheit, um Erklärungen aus dem Stegreife in Anwendung zu bringen, die sich auf Schwierigkeiten beziehen, die er nicht hat vorhersehen können, weil sie eben so manchfaltig sind, als die geistige Beschaffenheit derjenigen, welche sie hören. Ueberdies kann ein Lehrer, während der Schüler Rechenschaft ablegt, von dem, was er hat lernen sollen, dadurch, daß er selbst Zuhörer wird, besser urtheilen in Betreff der Verbesserungen, die er an seinem Texte anzubringen, so wie auch in Betreff der Entwickelungen, die er seinen Erklärungen hinzuzufügen hat.

Um Ordnung in den Gang der Unterrichtsstunden zu bringen, worin Uniformität sehr ersprießlich ist, ist es vortheilhaft, eine jede in zwei Hälften zu theilen, deren erstere aus der Wiederholung der vorhergehenden Lection besteht, wo mehrere Schüler aufs Gerathewohl nach einander gefragt werden; die zweite aber der Auseinandersetzung neuer Materien gewidmet ist.

Diese letztere scheint nur durch den Lehrer selbst vorgenommen werden zu können; hat er dagegen seinen Zöglingen einen hinreichend sorgfältig redigirten Text angegeben, nach dem sie sich, einige kleine Details abgerechnet, richten können; u. hat er überdies Subjekte, welche mit einer ausgezeichneten Fassungskraft Leichtigkeit im Ausdrucke verbinden, so wird er seinen Unterricht noch weit nützlicher machen, wenn er jeden der Reihe nach, nachdem er es ihnen im voraus angezeigt hat, beauftragt, den Stoff unter seiner Aufsicht vorzubereiten, der der Gegenstand der folgenden Wiederholung werden soll.

So wird er nicht nur die ausgezeichnetsten seiner Schüler in der Kunst zu sprechen üben, sie nicht nur zum Lehramt vorbereiten, wozu mehrere unter ihnen, vermöge ihrer Anlagen, berufen sind, sondern er kann auch aus ihren Bemerkungen und den Mitteln, die sie angewandt haben, um die Schwierigkeiten, welche sie bei ihrem Privatstudium aufhielten, zu beseitigen, Nutzen ziehen. Gespannt durch die Ermunterungen ihres Lehrers, durch den Beifall ihrer Kammeraden, werden ihre jugendlichen Geister sich oft bis zu neuen Gesichtspunkten erheben; sie werden in Betreff des Werkes, das man ihnen in die Hände gegeben hat, Vereinfachungen und Verbesserungen angeben, die dem Verfasser wahrscheinlich selbst nicht eingefallen wären. Ich gestehe, indem ich mich mit Vergnügen des Eifers und der Aufrichtigkeit, womit sie verfuhren, erinnere, die Dienste, welche ich einer großen Anzahl eben so wißbegieriger als liebenswürdiger Jünglinge verdanke, die ich das Glück hatte, in meinen Lektionen zu besitzen: meine Werke einzig in der Absicht unternommen, ihnen die Mühe, das zerstreute Material sammeln zu müssen, zu ersparen, haben bedeutend durch ihre beinahe immer richtigen und oft sehr feinen Beobachtungen gewonnen. Dieses Mittel war nicht weniger förderlich zum allgemeinen Unterricht der Zöglinge, indem es die besten Repetitoren bildete, die ich ihnen vorschlagen konnte, weil keine fremde Gewohnheit die Grundsätze veränderte, welche diese Repetitoren von mir hatten, und weil, ohne etwas zu Gunsten der Methoden, die ein Professor in Anwendung bringt, zu sagen, es durchaus nothwendig ist, daß dieselbe Strenge in Bezug auf diejenigen, welche die Materien, die man sie lehrt, zum erstenmale sahen, strenge

---

*) Da das Wort Cursus im Deutschen nicht in der Bedeutung: (akademische) Vorlesung gebraucht wird, so findet die hier vorgebrachte Erörterung des französischen Sprachgebrauches im Deutschen keine Anwendung.
A. d. R.

befolgt werden. Sie ihnen unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen, hieße sie blenden, nicht aufklären; erst nachdem man mehrere Male mit ihnen den Pfad durchwandelt hat, auf den man sie zuerst führte, vermögen sie seine Krümmungen zu erfassen. Ueberdies verlangten Jünglinge, die von dem Eifer sich dadurch, daß sie andere unterrichteten, in ihren Kenntnissen zu üben und befestigen, beseelt waren, für diese Sorgfalt, die ihnen selbst sehr nützlich war, nur ein mäßiges Lehrgeld; und da sich jedes Jahr neue darboten, welche denjenigen folgten, denen ihre Talente zu gewinnreichen und ehrenvollen Stellen verholfen hatten, so lieferte mir die Disposition über die Privat-Wiederholungen, wegen welcher man sich an mich wandte, eine Art Stipendien, welche dazu beitrugen, Schüler, deren Vermögensumstände ihr Talent nicht begünstigte, in ihren Studien zu unterstützen, welche sie ohne diese Beihülfe nicht hätten fortsetzen können.

Wenn der Vortheil für den Unterricht, einen gedruckten Text zu haben, die eben angegebenen Wirkungen hervorbringt, so trägt er auch dazu bei, die Zeit zu vermehren, welche die Zöglinge auf das Studium und die Anwendung der Regeln verwenden können, und beinahe immer verlohren gingen, wenn man Heften dictirte.

Dieses Verfahren dürfte nur für einen neuen Lehrzweig zulässig sein, wovon noch kein Lehrbuch besteht, welches aus einer etwas ausgezeichneten Feder hervorgegangen wäre, und wozu sich die Materialien in Denkschriften oder in Werken befinden, die man den Zöglingen nicht in die Hände geben kann, man habe sie denn zuvor vereinfacht und abgekürzt. Alsdann mag der Lehrer für ein erstes oder höchstens zweites Jahr, in der Absicht, seine Methode und Redaction zu prüfen, seinen Zöglingen den ersten Entwurf des Buches dictiren, welches er dem Drucke zu übergeben beabsichtiget; diese Probe wird ihm Gelegenheit an die Hand geben, es zu verbessern; ja er würde noch weit sicherer und schneller zu demselben Ziele gelangen, wenn es ihm möglich wäre, diesen ersten Entwurf drucken zu lassen, in der Absicht, schnell neue Auflagen zu veranstalten, worin er die allenfalls gemachten Bemerkungen benutzen könnte. Er könnte alsdann in Details eingehen, welche Heften, die sich nothwendig auf gedrängte Uebersichten beschränken, damit das Abschreiben derselben nicht die ganze Dauer der Stunde verschlinge, wozu die Zeit, welche man auf Erklärung und Corectur der Aufgaben verwandt, mitgerechnet werden muß. Außer diesem gänzlichen Entblößungsfalle kann nichts einen Lehrer dispensiren, seinem Unterrichte ein gedrucktes Werk als Text zu unterlegen, welches er mit Sorgfalt entwickelt und in einigen Stücken erweitert, wenn es nothwendig ist. Die Redaction der Bemerkungen, welche er mündlich diesem Texte hinzufügen wird, wenn das Werk gut gewählt ist, dient den Zöglingen als Uebung, welche verpflichtet sind, dieselbe als Aufgabe einzureichen.

Hierauf und auf die Redaction der Auflösung der Sätze, die man ihnen aufgibt, müssen sich die von den Schülern geführten Heften beschränken.

Ich kann den Gebrauch einiger Lehrer nicht billigen, welche fordern, daß die jungen Leute privatim die gehörten Lektionen niederschreiben. Diese Arbeit kann mit einigem Erfolge nur von jenen unternommen werden, welche die Kunst zu schreiben schon besitzen, und die zu ermessen im Stande sind, wieviel das Hinzufügen oder Auslassen eines Zwischensatzes, die gute oder schlechte Wahl eines Wortes zur Nettigkeit oder Unvollkommenheit bei dem Aussprechen eines Grundsatzes oder eines Resultates beitragen. Es ist unbestreitbar, daß der Verfasser, welcher daran gewöhnt ist, die Formen der Sprache zu handhaben, um seine Ideen wiederzugeben, und dem überdies langes Nachdenken die Zeit ließ, den rechten Ausdruck zu finden, in dieser Beziehung im Allgemeinen glücklicher sein müsse, als die Zöglinge. Sie thun deshalb besser, seine Sätze zu zergliedern und sich von allen Umständen, die sie ausdrücken, Rechenschaft zu geben, als zu versuchen, denselben ihre Uebersichten zu substituiren, welche am häufigsten wag und unvollständig sind. Was ich so eben sagte, gilt nur von dem Lehren nach Büchern, worin der Verfasser, indem er bei jenen, welche ihm voran gegangen sind, die Sätze aushebt, welche das Wesen der Wissenschaft bilden, und indem er die neuen Entdeckungen hinzufügt, sich bei seiner Arbeit nicht darauf beschränkt, die verschiedenen Stücke, welche er gesammelt hat, neben einander zu setzen, sondern worin er dieselben, so viel wie möglich, organisch verbindet und neue Berührungspunkte, zwischen Theorien, die bereits auf verschiedenen Wegen entdeckt worden sind, eröffnet, und sich niemals mit beinahe gleichlautenden Worten und weitschweifigen Umschreibungen begnügt, wenn er findet, daß man das eigentliche Wort und den strengen Ausdruck treffen kann.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Verschiedenes.

In dem Lubliner Palatinat liegt, 4 Meilen von der Hauptstadt entfernt, ein kleines Dorf, Namens Babin. Dieses Dorf gehörte im Jahr 1560 einem gewissen Pszuka, einem unterrichteten, für die damalige Zeit sehr gebildeten Manne, als Staatsbürger und Familienvater von seinen Landsleuten geschätzt und geachtet; er liebte sein Vaterland und lustige Gesellschaft über Alles. Eines Tages kam er auf den Gedanken, eine Republik zu stiften; man glaube jedoch ja nicht, daß ihn der Ehrgeiz plagte, noch daß er neuerungssüchtig war; Nichts stimmte weniger mit seinem Charakter überein, als hochverrätherische Umtriebe gegen den Thron seines Königs Sigismund. Worin bestand denn seine Republik? Sie bestand in einem Verein von ehrenwerthen, dem Scherz und muntern Trieben sehr ergebenen Leuten, welche sich in den Kopf setzten, das Betragen und die Sitten ihrer Mitbürger einzig und allein mit den Waffen des Witzes und Spaßes zu bessern. Es wurde dem Gründer der Republik nicht schwer, Mitglieder zu seinem Vereine zu werben; die Republik Babin erhielt bald eine eigene Stiftungsurkunde, erfreute sich eines glücklichen Fortganges und überlebte ihren Gründer.

Jede bürgerliche Einrichtung hat ihren Zweck; der Zweck der eben genannten Einrichtung ging darauf hin, allen Bewohnern des Königreichs Polen, welche sich irgend eine lächerliche, verkehrte Handlungsweise hatten zu Schulden kommen lassen, Titel, Aemter und Wür-

den zu verleihen; weder der sträfliche Frevel, noch die ungeschickte Tölpelheit im Privat- wie im öffentlichen Leben entrannen einer ironischen Belohnung. Hatte z. B. irgend ein Landbote den Auftrag, einen Bericht an den Reichstag abzustatten, oder eine Rede an die Versammlung zu halten, welche ihm, wenn er weder das Talent der Rede, noch der Schrift zu handhaben verstand, mißlangen; dann bekam er sofort ein Diplom zugeschickt, worin er zum Redner oder Berichterstatter der Republik Babin ernannt wurde. Derjenige, welcher ein ihm anvertrautes Geheimniß nicht zu bewahren wußte und es zur Unzeit verbreitet hatte, konnte sicher darauf zählen, daß ihn die Republik Babin zu ihrem Geheimerath erwählte.

Keine Thatsache, bedeutend oder unbedeutend, entging den Späheraugen des republikanischen Vereins im Dorfe Babin. Wer vom Pferde gefallen war, erhielt ein Rittmeister-Patent; der Offizier, welcher im Kriege durch seine Ungeschicklichkeit ein wohlberechnetes Manöver vereitelte und den Verlust einer Schlacht herbeiführte, wurde zum Feldmarschall ernannt; dem Prozeßsüchtigen, der mit allen seinen Nachbarn im Streite lag, übertrug man das Amt eines Friedensrichters, und wenn Jemand in einer Versammlung solche Verwirrung anstiftete, daß Alles darunter und darüber ging, wurde er zum Präsidenten der Republik Babin erwählt. Kurz die Republik Babin zählte unter ihren Beamten wunderliche Subjekte: Staatsdiener, welche Kassengelder unterschlugen, waren ihre Schatzmeister; Trunkenbolde führten die Oberaufsicht über die öffentlichen Keller; Wüstlinge bewachten den öffentlichen Anstand, und alle Dichterlinge, welche die Leute unaufhörlich mit der Vorlesung ihrer Werke plagten, herrschten unumschränkt auf dem Parnaß; mit einem Wort, das war eine wirkliche Besserungsanstalt, welche bestrafte, ohne zu züchtigen, und mit unschuldigem Scherz Wunderdinge that.

Als der König Sigismund von dem Bestehen dieser Republik ganz neuer und eigenthümlicher Art Kunde erhalten hatte, und das stete Weiterumsichgreifen dieses kleinen Staats seine Neugierde reizte, wollte er die Mitglieder eines Vereins kennen lernen, welche sich das horazische Castigat ridendo mores zur Devise genommen. Er betrat gerade den Sitzungssaal, als die leitenden Mitglieder der Republik versammelt waren, welche den Anwesenden neue Kandidaten vorschlugen und die mit großem Ernste und aller Würde die Ansprüche für ihre Zulassungsfähigkeit, so wie die geeignetsten ihnen zu ertheilenden Titel berathen ließen. Der König schien sich sehr daran zu erbauen, und fragte, ob es in dieser Republik einen König gäbe, wie im Königreich Polen. Bewahre Gott, erwiederte derjenige, an welchen die Frage gerichtet war, daß wir bei Lebzeiten Ew. Majestät einen neuen König wählen sollten. Herrschen Sie über die Republik Babin mit demselben Glücke, welches Sie auf dem polnischen Throne begleitet. Sigismund fühlte sich von diesem Vorschlage durchaus nicht verletzt, und verließ den Sitzungssaal ganz erbaut von dem fröhligen, muntern Freimuth der Republik Babin. Der Kanonikus Spanierska hat sehr gründliche Forschungen über die Republik Babin angestellt und nachgewiesen, daß sie bis zum Jahre 1677 fortbestand; sein Bericht darüber, den er vor mehreren Jahren der Akademie der Wissenschaften in Warschau vorgelesen hat, erregte zu verschiedenen Malen das allgemeine Gelächter der Zuhörer.

* * *

Ein Hr. Felibien hat der Pariser Akademie der Wissenschaften nachstehendes merkwürdige Beispiel mitgetheilt. Der Sohn eines Krämers in Chartres, der von Geburt taub und somit auch stumm war, fing im Alter von 24 oder 25 Jahren plötzlich zu sprechen an, ohne daß man je vorher etwas von ihm gehört hatte. Dies erweckte natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit, und viele hielten es für ganz wunderbar; der junge Mann jedoch gab eine ganz einfache und vernünftige Erklärung. Vor vier Monaten, sagte er, sei er durch ein neues, sehr angenehmes Gefühl überrascht worden, das, wie er später merkte, davon herrührte, daß er das Anschlagen von Glocken hörte. Anfangs habe er nur auf einem Ohre gehört, später aber sei ihm aus dem linken Ohre eine Art Wasser geflossen, und dann habe er auf beiden Ohren deutlich gehört. Von dieser Zeit an merkte er mit der größten Aufmerksamkeit auf die Töne, welche die Bewegungen der Lippen begleiteten, da er schon zur Zeit seiner Taubheit bemerkt hatte, daß die andern Personen sich auf diese Art Mittheilungen machten. In kurzer Zeit konnte er durch Beachtung der Handlungen mit den gesprochenen Worten die Bedeutung derselben theils merken, theils errathen, und nach verschiedenen Versuchen, sie für sich allein nachzuahmen, glaubte er, nach vier Monaten im Stande zu sein, selbst mitzusprechen. Ohne Jemand vorher ein Wort davon zu sagen, mischte er sich ins Gespräch, obgleich weit unvollkommner, als er gedacht hatte. Mehrere Geistliche befragten ihn über Gott, Unsterblichkeit, über seine Ansichten vom Guten und Bösen u. dgl.; er zeigte sich aber, obwohl man ihn an die kirchlichen Ceremonien gewöhnt hatte, über alle diese Punkte völlig unwissend; selbst vom Tode hatte er nur ganz verwirrte und unvollständige Ideen, und er scheint auch nie darüber nachgedacht zu haben.

* * *

Herr Lerruz zu Franconville hat eine Schafheerde, die von einem Widder und einer Schafmutter abstammt, die General Guilleminot für ihn aus Konstantinopel brachte, und die ursprünglich aus Astrachan kamen. Die Heerde besteht jetzt aus zwei Widdern und einem männlichen Lamm, einigen Schaafen von reiner Raçe und einer bedeutenden Anzahl Mischlinge. Diese Thiere können wegen des schnellen Wachsens ihrer Wolle zweimal des Jahres geschoren werden, und geben jedesmal mehr Wolle, als die gewöhnlichen europäischen Schafe. Die Wolle ist lang und rauh, für gewöhnliche Stoffe sehr passend, und nimmt, da sie silbergrau ist, alle Färberei an. Unter der langen Wolle ist ein sehr feiner, seidenartiger Flaum, ähnlich der Kaschemirwolle. Die reine Raçe wird in einer gegebenen Zeit schwerer, als andere Schafe, und das Fleisch ist von gutem Geschmack.

U. Priesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 24. September. N°. 38.



I.

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

(Fortsetzung des in N°. 32 abgebrochenen Artikels.)

In der hiesigen Pfarrgemeinde haben sich nur wenige besondere Gebräuche und Sitten erhalten. Die unbedeutenden alterthümlichen Reste dieser Art will ich jedoch hier bekannt machen.

Bei den Begräbnissen herrscht, namentlich bei den Ensdorfern, ein so furchtbares Geschrei, wie ich es sonst nirgends gehört habe. Dieses Schreien oder Heulen kommt übrigens auch in andern Gemeinden der hiesigen Gegend vor. Man hat sogar Beispiele, daß Frauenzimmer bei ihrem Tode irgend etwas unter der ausdrücklichen Bedingung an Freundinnen verschenkten, damit diese recht laut am Grabe der Geberinn weinen möchten. Dieses laute Weinen wechselt, wenn es regelmäßig und alterthümlich betrieben wird, mit Ausrüfen ab, die an den Verstorbenen gerichtet sind. Diese Ausrüfe enthalten meist Erinnerungen an einzelne Züge, an die Kraft und Gesundheit dessen, der nun vor den Füßen der Schreienden im Grabe liegt. Daß bei dieser Gelegenheit sonderbare Dinge vorgebracht werden, wird Niemanden auffallen. Die Lisdorfer wissen besonders den Ensdorfern manche Grab-Ausrüfe vorzuwerfen, die, wenn sie auch nicht wirklich gethan worden sind, doch wenigstens so viel beweisen, daß der Inhalt derselben oft mehr geeignet war, das Lachen, als das Weinen zu erregen. Da in diesem Schreien etwas Wildes liegt, so habe ich bereits dahin gewirkt, eine natürlichere und anständigere Aeußerung des reinen Schmerzes, der durch den Verlust eines nahen Angehörigen verursacht wird, zu veranlassen. Alles Schreiens ungeachtet sagen die Leute doch: „Die größten Krescher, die ersten Vergesser." Auch einen andern hierauf bezüglichen Gebrauch habe ich beseitigt, weil er mir an Unanständigkeit zu grenzen schien. Nämlich die nächst anverwandten Frauenzimmer, welche die Leiche begleiteten, schlugen den Oberrock anstatt eines Trauerschleiers über den Kopf. In diesem Anzuge knieten sie auch während des ganzen Trauergottesdienstes hinter der Todtenbahre, gingen sie zum Opfer u. s. w.

Wie traurig nun die Begräbnisse sind, so lustig und fröhlich geht es bei den Hochzeiten zu. Am Morgen des Hochzeitstages finden sich die Eingeladenen im hochzeitlichen Hause ein und wünschen Glück, was mit einem Glase Brandwein belohnt wird. Vor dem Gange nach der Kirche knien sich die Brautleute auf ein im Zimmer liegendes Tuch und der Vater der Braut ertheilt dem jungen Paare seinen Segen *). Wenn die Brautleute aber während des Segensspruches nicht weinen, so hat der segnende Vater das Recht, ihnen derbe Ohrfeigen zu geben. Ist alles zum Kirchenzuge bereit, so tritt der Bräutigam mit seinen Begleitern vor die Hausthüre, wo sich auch die Musikanten befinden. Diese fangen nun an, allerlei aufzuspielen, um die Braut herauszulocken. Endlich erscheint ein sogenannter Bohz (ein vermummtes Frauenzimmer) und fragt, was man wolle? Die Spielleute verlangen die Braut. Der Bohz zieht sich zurück, allein er kommt bald wieder zum Vorschein und sucht die Spielleute zu vertreiben. Diese aber weichen nicht, sondern verlangen immer die Braut. Das kirrende Spiel beginnt wieder, und nun erst erscheint die Braut, ein Tuch vor's Ge-

*) Im deutschen Quartiere des Großherzogthumes Luxemburg sah ich diese väterliche Einsegnung unter gleichen Umständen vor dem Herde vornehmen. Daß Herd und Altar, so wie auch Opfer und Gastmahl in der Urzeit, wenn nicht dasselbe, so doch enge mit einander verbunden waren, lehrt die griechische und römische Archäologie. A. d. R.

sicht haltend, und weint die bittersten Thränen; denn eine Braut, welche nicht weinen will, wenn sie zur Kirche geht, muß weinen, wenn sie herauskömmt. So sagen wenigstens die erfahrungsreichen Alten. Der Hauptspielmann nimmt hierauf die Braut bei der Hand und führt sie zum harrenden Bräutigam, dem er sie mit den Worten: „Hiermit übergebe ich dir diese Braut zur Frau,“ überreicht. Dieser erfaßt ihre Hand, die er in die Höhe hebt, und läßt die Braut sich dreimal unter seinem emporgehobenen Arme herumdrehen. Alles zum bedeutsamen Zeichen, daß er von nun an Gewalt über sie habe *). Das Jungvolk läßt hiebei seinen Jubel erschallen.

Nun beginnt der Zug unter dem Vortritte der Musikanten. Die Braut folgt dann mit ihren Führern, welche die Zipfel ihres Oberrocks mit der Hand halten. Der Anzug der Braut ist ein schwarzes Oberkleid und in der Hand hält sie einen Strauß von Rosmarin, welcher reichlich mit Bändern und Goldschaum verziert ist. An der Kirchhofsthüre schweigt die Musik und der Zug bewegt sich, für die Abgestorbenen betend, langsam um die Kirche. Nach dem Gottesdienste geht der Zug wieder nach Hause; allein der junge Ehemann hat jetzt den Vortritt. Die Bauern sagen in dieser Beziehung: In der Kirche hat sich Alles geändert; der Bräutigam ist zum Manne, die Braut zur Frau geworden, und eine Frau muß ihrem Manne folgen. Im Hochzeitshause angekommen, stellen sich die Neuvermählten in den Hausgang, die Gäste bleiben aber auf der Straße stehen. Zuerst treten nun die Eltern ins Haus und wünschen ihren Kindern unter Kuß und Händedruck Glück und Segen. So auch die übrigen Gäste nach der Reihe. Ist diese Ceremonie vorüber, so beginnt der Brauttanz. Jeder Gast hat das unbestreitbare Recht, mit der Braut drei Tänze zu thun. Es ist mir aber gelungen; es durch die Vermittelung des sogenannten Dorfhahns dahin zu bringen, daß sich das Jungvolk mit einem Tänzchen begnügt; denn diese Brauttänze glichen einer Brauthetze.

Ist der Brauttanz beendigt, so geht's zu Tische. Die Tischordnung ist sowohl in Hinsicht auf die Gäste, als auch auf die Speisen sehr bestimmt, und Verstöße dagegen werden sehr übel genommen. In Lisdorf nimmt man der Braut heimlich die Schuhe und eigens dafür bestimmte rothe und weiße Strumpfbänder. Die Brautführer müssen die Schuhe und Strumpfbänder, welche versteigert werden, an sich bringen; denn sonst müßte die Braut in Holzschuhen zum Tanze gehen, was ein arger Schimpf für ihre schlechte Bewachung wäre. Während des Essens treiben die Musikanten ihre Possen und erhält jeder Gast ein seinem Stande und Range angemessenes Lied mit Musikbegleitung, wofür ein Trinkgeld entrichtet wird. Die Ackersleute erhalten, um hier ein Beispiel zu geben, folgendes alterthümliche Volkslied:

Der himmlische Ackersmann.

1.

Jetzt geht die edele Sommerszeit an,
Wo jeder Bauer einen Pflug muß han,
Ja Pflug muß han,
Daß er das Land gut ackern kann.

2.

Er ackert's immer heraus,
Er säet gut Korn und Weizen darauf,
Wohl in das Land.
Und befiehlt es Gott Vater in seine Hand.

3.

Kleine Waldvöglein in der Luft,
Sie freuen sich auf dem Bauer seine Frucht.
Auf dieser Erd;
Werden alle Kreaturen vom Bauer ernährt.

4.

Wenn der arme Bauer nicht wär,
So wär ja Mancher kein großer Herr;
Ja großer Herr,
So wär ja Manchem sein Kistchen bald leer.

5.

Jetzt will ich euch sagen, wer der Ackersmann ist,
Das ist der liebe Herr Jesus Christ,
Herr Jesus Christ,
Der für uns am Kreuz gestorben ist.

6.

Jetzt will ich euch sagen, wer das Liedchen erdacht,
Das hat dem Herrn sein Jünger gemacht.
Auf dieser Erd
Werden alle Kreaturen vom Bauer ernährt.

Die Musikanten sind oft Dichter des Liedes und der Musik. Sie bringen jedoch bisweilen ein Zeug zum Vorschein, das nicht weniger dem Anstande und den guten Sitten zuwider ist, als es das jetzige politische Verhältniß der hiesigen Gegend oft sehr unberufen und spöttisch berührt. Es würde vielleicht etwas kleinlich sein oder scheinen, wenn man Bänkelsängerei in die Schranken der Ordnung und des Anstandes zurückwiese; allein ich muß doch offen gestehen, daß ich es nicht gut ertragen kann, wenn namentlich dem gemeinen Manne Veranlassung gegeben wird, über Dinge zu lachen, die in jeder Gesellschaft heilig und unberührt bleiben sollten. Die Zeit und die Verbreitung eines bessern Geschmackes, und die Winke und Erinnerungen eines Pfarrers können und werden diesen Zweig des Frohsinnes am leichtesten veredeln. Der Pfarrer hat hierzu manche Gelegenheit; denn, seitdem Christus mit seinen Aposteln zu Cana in Galiläa auf der Hochzeit war, gehört auch er dazu; wenigstens

*) Wär es nicht möglich, daß sich in dieser Ceremonie noch eine Spur eines alt-germanischen oder gallischen Heiraths-Ritus erhalten hätte? Uebrigens ist die Ceremonie nach verschiedenen Dörfern verschieden.

† Alles was dem Kirchengange vorhergeht, ist als gesetzliche Trauung einer patriarchalischen vorchristlichen Zeit anzusehen. Gegenseitige Einwilligung der beiden Gatten; die väterliche Beistimmung, und endlich die feierliche Anerkennung des geschlossenen Bündnisses vor der Gemeinde sind noch heute unter den Nomaden die unerläßlichen Requisite zur gültigen Ehe. Ueberall finden wir diese drei Acte mit gewissen Feierlichkeiten und Formen begleitet, die da am auffallendsten sind, wo die Kunst zu schreiben und somit der Gebrauch schriftlicher Verhandlungen unbekannt ist. Weil der Gegenstand an sich sehr interessant ist, so beabsichtige ich, in einer der folgenden Nummern die Leser durch eine Zusammenstellung verschiedener Heurathsgebräuche in fernen Gegenden aus älterer und neuerer Zeit zu unterhalten. A. d. R.

in hiesiger Gegend. Sein Platz ist am Tische der Neuvermählten. Anfangs nahm ich Anstand, an den Hochzeitsfesten einigen Antheil zu nehmen, Bei näherer Erwägung und Kenntniß der Sache habe ich jedoch gefunden, daß gerade die Hochzeiten eine günstige Gelegenheit darbieten, einen heilsamen Einfluß auszuüben. Uebrigens braucht es kaum bemerkt zu werden, daß der Pfarrer es auch auf einer Hochzeit keinen Augenblick vergessen dürfe, daß er ein Geistlicher, und kein Spaßmacher sei. Wie er erst später das hochzeitliche Haus betritt, so wird er dasselbe auch frühzeitig wieder verlassen. Das erfordert so der Anstand, und dann wird er auch in der Gesellschaft betrunkener Bauern kein Vergnügen finden. Zwischen Reich und Arm habe ich bei dem Besuch der Hochzeiten nie den geringsten Unterschied gemacht, wohl aber zwischen dem Betragen der Brautleute, und wenn diese vor der Hochzeit ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten, so war ich zur Theilnahme an ihrem Hochzeitsmahle nicht zu bewegen. Auch in dem Falle habe ich keinen Theil daran genommen, wenn ich wußte, daß sich die Leute, der Hochzeit wegen, in Schulden versetzt, oder daß sie ein Stück Land verkauft hatten. Ich habe diesem Unfuge des Aufwandes bei Hochzeiten überhaupt mit aller Kraft entgegen zu wirken gesucht; denn ich sehe darin eine Quelle der Verarmung für manche Familie. Wenn man sich einen Familienvater denkt, der 5 — 6 Kinder zu verheirathen hat, und nun bei jeder Verheirathung ein Stück Land verkauft oder sich in Schulden versetzt, so braucht man sich nicht zu verwundern, wenn ein solcher Thor am Ende verarmt, wenigstens in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückkömmt. Wäre es nicht besser und klüger, wenn man sich in den unnöthigen Ausgaben bei der Verheirathung einschränkte, um den Neuvermählten eine Anhilfe zu gewähren, deren sie bei der Einrichtung einer neuen Haushaltung wohl bedürfen? Auch ist der Umstand unausstehlich, wenn der bei Gelegenheit der Hochzeit angekaufte Flitterstaat, z. B. das goldene Halskreuz, die Ohrringe u. s. w. bald nachher in das Pfandhaus wandert.

In Beziehung auf das Heirathen habe ich hier auch noch zu bemerken, daß es in der Regel zu frühe geschieht. Das wirkt nachtheilig auf das Emporkommen der Haushaltungen. Hat nämlich ein Familienvater seine Kinder so weit erzogen, daß sie seiner Haushaltung einige Unterstützung leisten könnten, so heirathen dieselben und entziehen somit dem älterlichen Hauswesen durch Ausstattung u. s. f. die beste Kraft.

Seit undenklichen Zeiten bestand auch eine öffentliche Belustigung hier, ein Pferderennen am Pfingstmontage. Es wurde von Einheimischen abgehalten und der Preis bestand in einem großen Käse, welchen die Lehnsleute der Holzmühle liefern mußten. Sie besaßen dafür von der Abtei Wadgassen eine Wiese, die Grummetwiese genannt. Die Mädchen von Lisdorf steckten in diesen Käs einen mit Bändern gezierten Lorbeerstrauß. Das Pferderennen fand oberhalb des Dorfes bei der Kapelle Statt, und wer in einem zweimaligen Ritt siegte, dem wurde der Preis überreicht. Darauf folgte Musik mit Tanz. Die Alten sprechen noch mit Vergnügen von diesem Feste.

Nach meiner Meinung sollte man überhaupt die Bildung der Volksfeste befördern. Die Stürme der neuern Zeit haben dem Volke fast alle Feste und Vergnügen der Art geraubt. Seine gemüthliche Seite findet deßhalb zu wenig Nahrung. Das Volk hat sich daher selbst seine Vergnügungen gewählt; allein es ist nicht immer glücklich in dieser Beziehung gewesen. Namentlich muß ich dieses von meiner Pfarrgemeinde behaupten. Hier kennt man kein anderes Vergnügen, als Tanz-Musik und Spiel. Sonn- und Feiertags ist Alt und Jung in den Wirthshäusern, deren wir gegenwärtig, noch 15 allein in Lisdorf zählen. Um nun wenigstens die Schuljugend und diejenigen Knaben, welche noch nicht lange aus der Schule entlassen sind, an etwas Besseres zu gewöhnen, habe ich für die Sommerszeit an den Sonn- und Feiertagen öffentliche Spaziergänge angeordnet, denen ich persönlich beiwohne. Auf diesen Spaziergängen wird erzählt, gesungen, gespielt u. im Bogenschießen geübt, um so das Nützliche mit dem Angenehmen abwechseln zu lassen. Ich werde diesem Gegenstande auch noch fernerhin eine besondere Aufmerksamkeit widmen; denn ich erblicke darin eines der vielen Mittel, dem Volksgeiste in Beziehung auf die Vergnügungen eine bessere Richtung zu geben. Die Uebungen im Bogenschießen und die Jugendspiele können zugleich, wenn sie plangemäß geleitet werden, für die körperliche Ausbildung im Allgemeinen, und für die militairische insbesondere, recht nützlich werden. Die Jugend könnte nämlich spielen in allen militairischen Bewegungen, Evolutionen und Handgriffen, im Schießen, wenn auch nur mit Bolzen, und im Fechten geübt werden, so daß die wirkliche Dienstzeit nur nöthig hätte, sich auf größere Manövers auszudehnen. Der militairische Geist, unter dem wir hier nicht nur eine Freude an Waffenübungen, sondern auch Muth und Gewandtheit überhaupt verstehen wollen, würde jedenfalls dadurch gewinnen und sich noch mehr und inniger mit dem bürgerlichen Leben verbinden und befreunden. Manches Gute, Nützliche und Schöne ließe sich auf dem Lande ausführen, wenn man nur nicht so beschränkt in den Mitteln wäre. Mit der Sache muß man oft den Sinn und auch, was bisweilen nicht leicht ist, die Mittel dafür schaffen, und das übersteigt die Kräfte eines Einzelnen, besonders wenn er nach allen Hauptrichtungen hinwirken will und muß, um etwas Ganzes zu Stande zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Vorschlag zur Bildung eines Vereines zur Beförderung der Intelligenz, Gewerbe und Cultur im Saargebiete *).

Das Mittelalter war die Zeit der Brüderschaften, und jetzt ist die der Vereine, Gesellschaften und Associationen. Jene waren zu ihrer Zeit nützlich, und diese können es heute werden. Vereinte Kraft macht immer stark. Diese Wahrheit leuchtet immer heller. Daher blühen jetzt allenthalben im deutschen Vaterlande gemeinnützige Vereine auf. Auch die Rhein-Provinz zählt deren bereits mehrere. Wer wird mir wohl den Wunsch verargen, daß auch in den Saargegenden, wozu ich die Kreise Saarburg, Merzig, Saarlouis,

*) Ich wünsche zugleich, daß man meine Ansichten mit Umsicht und Liebe in der Treviris besprechen möge, ohne jedoch durch Anhäufung zu vieler Bedenklichkeiten die Bildung des fraglichen Vereines zu sehr in die Länge schieben zu wollen. Daß ich übrigens die Ansichten theile, welche über die Bildung und Wirksamkeit solcher Vereine in No. 53 der Treviris 1835 niedergelegt worden sind, mag obiger Aufsatz vom Anfange bis zum Ende bekunden.

Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel und einen Theil des Landkreises Trier*) rechne, ein solcher Verein recht bald ins Leben treten möge? Ich wage es daher, hier einige Grundzüge dieses Vereins zu geben, mit der Bitte, daß sachkundige Männer denselben ihre wohlwollende und thätige Theilnahme nicht versagen mögen.

1) In jeder Gemeinde besteht ein Lokal-Verein, aus dem Pfarrer, Bürgermeister, Schullehrer und wenigstens 12 Notabeln zusammengesetzt, welche Alles in den Bereich ihres Nachdenkens ziehen, was die Intelligenz, die Gewerbe und die Cultur in ihrer Gemeinde nur irgend heben und befördern kann. Sie machen Versuche, in sofern ihre Kräfte und Mittel dieses erlauben und anrathen. Das Gute, das Erprobte wird dadurch in jeder Weise durch das vielvermögende Beispiel und durch die That ins Leben geführt. Dieser Lokal-Verein hält vierteljährig eine Sitzung, worin die Bedürfnisse der Gemeinde besprochen, die Mittel zur Abhilfe in Vorschlag gebracht und berathen und zugleich die gemachten Erfahrungen mitgetheilt werden. Es werden darüber Protokolle geführt.

2) Halbjährig werden, unter dem Vorsitz des Landraths, Kreis-Versammlungen gehalten, die von jedem Lokal-Vereine durch einige Abgeordnete beschickt werden. Diese Abgeordneten geben der Kreis-Versammlung Nachricht von den Arbeiten und Resultaten des Lokal-Vereines. Die Kreis-Versammlungen haben zu zeigen und zu berathen, was sich für einen ganzen Kreis thun und ausführen läßt.

3) Einmal im Jahr treten Abgeordnete aus allen betheiligten Kreisen zu einer General-Versammlung zusammen, theils um eine gemeinschaftliche Uebersicht der Wirksamkeit des ganzen Vereines zu gewinnen, theils aber auch, um anzugeben, was von den Kreis- und Lokal-Vereinen auszuführen und zu versuchen sein möchte. Diese General-Versammlungen werden abwechselnd in den Kreisstädten und unter dem Vorsitze des respektiven Landraths gehalten.

Daß es übrigens jedem anständigen Manne, der sich für die gute Sache interessirt, frei stehen müsse, an den Kreis- oder General-Versammlungen Theil zu nehmen, wenn er auch nicht Deputirter irgend eines Lokal- oder Kreis-Vereines sein sollte, versteht sich von selbst. Zur thätigen Theilnahme an den Verhandlungen dürfte jedoch die wirkliche Mitgliedschaft des Vereines erforderlich und unerläßlich sein. Bei der wirklichen Bildung des Gesammt-Vereines würde es auch berathen werden müssen, ob derselbe sich noch in besondern Abtheilungen, z. B. für Landwirthschaft, Gewerbe u. s. w. einzutheilen hätte. Ich finde es wünschenswerth.

4) Die Resultate wären jährlich entweder in einer populären Denkschrift, oder in irgend einem passenden öffentlichen Blatte, was vorzuziehen sein möchte, niederzulegen, um, so viel möglich, daraus ein Gemeingut zu machen.

Diese wenigen Grundzüge werden dem geneigten Leser schon zeigen, daß ich dem neuen Vereine vorzüglich eine praktische Seite gegeben sehen möchte. Gerade diese praktische Seite vermisse ich an den meisten bestehenden Vereinen dieser Art. Sie greifen zu wenig in's Leben ein. Nicht nur die Geldbeiträge hindern die allgemeinere Theilnahme, sondern auch die Art und Weise ihrer Zusammensetzung schließt den gemeinen Mann zu sehr davon aus. Der letztere verdient aber eine besondere Berücksichtigung, sowohl in Rücksicht auf ihn selbst, als in Beziehung auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes. Ich bin jedoch darum weit entfernt, solchen Vereinen, die sich mehr mit der Theorie, als mit der Praxis befassen, oder die der hohen Geldbeiträge und der weiten Reisen wegen nur reichern Einwohnern die wirkliche Theilnahme gestatten, hiermit ihre Nützlichkeit absprechen zu wollen; allein das behaupte ich kühn, daß ihre Wirksamkeit sich nur sehr langsam im größern Leben und Verkehr zeigen werde und zeigen könne.

*) Vielleicht würde auch das Fürstenthum Birkenfeld beitreten.

Es unterliegt, der praktischen Tendenz dieses projektirten Vereines ungeachtet, keinem Zweifel, daß der Zweck desselben durch Bildung von Lokal-Lese-Vereinen sehr würde gefördert werden. Dadurch werden neue Ansichten gewonnen, die vorhandenen erweitert, befestigt und berichtigt. Gut eingerichtete Lese-Vereine wirken anregend und bildend, und der Vortheil, den sie stiften, ist nicht zu verkennen. Es fehlt aber noch an einer passenden Lektüre für den gemeinen Bürger und Landmann. Doch, wir wollen der Zukunft die Sorge überlassen, dieses Bedürfniß auf eine wenig kostspielige, würdige und nützliche Weise zu befriedigen.

Indem ich diese Andeutungen schließe, wünsche ich wiederholt, daß dieselben in allen Theilen des bezeichneten Saargebiets Männer finden mögen, welche den ernsten und regesten Willen haben, ihnen Wirklichkeit und somit wahre Bedeutung zu geben, damit das Gute, Nützliche und Schöne zur Wohlfahrt und Ehre der sehr beachtungswürdigen Saargegend, unter dem Schutze unserer so weisen, als landesväterlichen Regierung, recht bald durch vereinte Kraft angestrebt und befördert werden.

Lisdorf, den 3. August 1836.

Hansen, Pfarrer.

III.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung.)

Wenn es so großer Sorgfalt bedarf, um Elementar-Werke zu verfassen, die auf einige Billigung Anspruch machen dürfen, was soll man dann von jenen Menschen denken, welche, während die Mittelmäßigkeit ihres Wissens sie verhindert, fürs Publikum zu schreiben, um wenigstens in den Augen ihrer Zöglinge denjenigen gleich zu scheinen, die sie mit Grund und Ungrund beurtheilen, vergessen, daß in einer Reihe wohlgeordneter Theile das Ende durch den Anfang bedingt und dieser wegen des Endes vorbereitet ist, und sich in Folge dieses die Freiheit nehmen, in ihren Cursen Mischungen vorzunehmen und selbst aus diesen Abhandlungen ausgezogene Stücke vorzutragen, als ob sie hinlänglich taktfest wären, um zu unterscheiden, was sich bei jedem Schriftsteller am besten vorgetragen findet? Sie gleichen jenem ungeschickten Maler, welcher, da er

sich vornahm, ein Gemälde aufzustellen, ohne die einzelnen Theile desselben auszuführen, einen Kopf von dem Gemälde eines geschickten Meisters, und ein Bein von dem eines Andern ausschnitt, um sofort diese durch den Styl ihrer Zeichnung eben sowohl, als durch ihr Colorit unterschiedenen Lappen auf die Leinwand zu leimen. Aus demselben Grunde, weswegen der Mangel an Einheit und die aus übel zusammenhangenden Materialien hervorgehenden Unebenheiten dem Unterrichte schaden, ist es nicht ohne Nachtheil, wenn man mehrere Lehrer für die verschiedenen Zweige einer und derselben Wissenschaft anstellt. Vertraut man sie einem einzigen an, so stimmen die verschiedenen Lectionen besser überein, die schwierigen Materien, vom Anfange an durch zweckmäßig angebrachte Bemerkungen vorbereitet, erhalten aus der allgemeinen Verkettung einen Grad von Klarheit, der ihnen gänzlich in einem issolirten Cursus abgehen würde: endlich erwehrt sich der Lehrer leichter des Ueberdrusses, den die häufige Wiederholung der ersten Begriffe verursacht, wenn er darin eine Vorbereitung zu wichtigern Gegenständen erblickt; und da er in den fernern Fortschritten seiner Zöglinge die Früchte der Sorgfalt, die er bei ihnen zur Deutlichmachung der Anfangsgründe verwandt hat, ärndtet, so überläßt er sich um so weniger dem Schleudrian, je größer die Bahn ist, die er zu durchlaufen hat. Andererseits können diejenigen, welche der Wahl der Lehrer vorstehen, sich in diesem Falle nicht mit so mittelmäßigen Leuten begnügen, als sie es oft thun würden, wenn es sich nur um die untern Klassen handelte, was immer verderblich ist; denn auch bei gleicher Geschicklichkeit wird derjenige, dessen Wissen sich über die Elemente hinaus erstreckt, sie besser lehren, als derjenige, der sich darauf beschränkt hat. Soll demnach der Lehrcursus 2 Jahre dauern, und stellt man dafür zwei Lehrer an, so durchlaufe jeder die ganze Bahn mit den nämlichen Zöglingen. Allein da die höhern Theorien viel beitragen zur Nettigkeit und Klarheit der ersten Grundsätze, deren Natur und Zweck oft erst durch ihre letzten Anwendungen sich klar herausstellen, so ist es noch besser, wenn man 2 Jahre auf einen Lehrgegenstand verwenden kann, der, streng genommen, in einem abgemacht werden könnte, die nämlichen Schüler den Weg zweimal machen zu lassen: in dem ersten Jahre werden sie sich einen allgemeinen Begriff davon bilden, vorzüglich wenn man ihnen die gehörige Ruhe läßt, und in dem zweiten die verschiedenen Beziehungen des Ganzen vollkommen aufgreifen.

Der Erfolg der besten Methoden hängt auch vielfach von der Aufmerksamkeit ab, die man während der Unterrichtsstunden von den Schülern erlangen kann, so wie von ihrem Fleiße in den Zwischenräumen. In Betreff der erstern hat mir die Erfahrung immer gezeigt, daß der Lehrer, indem er die Augen seiner Schüler unaufhörlich sucht, dazu gelangt, sie für das, was er sagt, zu fesseln, und der Zerstreuung, die der Jugend so natürlich ist, vorzubeugen. Dieses Mittel, welches man selbst in einem Auditorium von ernsthaften Männern allein in Anwendung bringen würde, wo die Aufmerksamkeit verschwinden kann, ohne daß darum Geräusch entsteht, darf in einer Klasse nur durch einige gerechte aber kurze Verweise unterstützt werden. Da sich übrigens der Lehrer blos an den Verstand wendet, und da Strafen demjenigen ihn nicht geben können, der ihn nicht hat, noch auch im Stande sind, einem entschieden zerstreuten Geiste gesetztes Wesen zu ertheilen, so können sie nicht als Hülfsmittel beim Unterrichte betrachtet werden.

Man könnte sie nur allenfalls anwenden, um Caraktermängel zu rügen; allein da die Fehler, welche aus diesen Mängeln hervorgehn, sobald sie nur bekannt sind, diejenigen, welche sie begangen haben, in den Augen selbst der jüngsten Kinder, deren größere Anzahl sehr frühe gesunde Begriffe von dem Guten und Bösen hat, beschimpfen und beschämen, so dürften diese Fehler niemals für die Ruhe der Lektionen gefährlich werden; und der Lehrer kann die Bestrafung derselben folglich den Eltern und Erziehern überlassen, nachdem er sie vorher benachrichtiget.

Dieser letzte Punkt gehört zu seinen Pflichten, weil dieselben, dadurch daß sie ihm die Kinder anvertrauen, welche sie jeden Augenblick überwachen sollten, dieses Geschäft während der ganzen Zeit, wo er diese Kinder unter seinen Augen hat, in seine Hände legen.

Man kann zu dem Gesagten noch hinzufügen: das Alter von 12 Jahren, vor welchem man im Allgemeinen nicht in die Central-Schulen aufgenommen werden konnte, war schon zu vorangerückt, als daß die meisten in den alten Schulen üblichen Bestrafungen nicht einen kindischen Charakter gehabt hätten, der sie schädlich und der Würde des unterrichteten Mannes, der sie hätte in Anwendung bringen wollen, zuwider erscheinen ließ. Die römischen Formen, welche man als Mittel der Nacheiferung in den Klassen eingeführt hatte, verdienen eben so wenig die Berücksichtigung verständiger Menschen.

Jene I m p e r a t o r e n, jene C o n s u l n, jene k u r u l i s c h e n S t ü h l e, an die sich zuerst große Erinnerungen anknüpfen, sei es nun, daß man auf die Personen oder die Sachen Rücksicht nimmt, dienten jetzt, da man sie blos zu kindischer Anwendung herabwürdigte, nur dem Pedantismus des Lehrers zur Nahrung, der sich bei der Beherrschung seiner Puppen aufblähte, wie ein Dictator jener Nation, welche die Herrschaft der Welt errungen hatte. Man hat vielleicht die üble Wirkung nicht genug beobachtet, welche alle diese lächerlichen Gebräuche in den jungen Köpfen hervorbrachte, die man frühzeitig an richtige und nüchterne Begriffe gewöhnen und durch eine richtige Schätzung der Gegenstände, womit man sie beschäftiget, lenken muß.

Dadurch daß er ihnen das Verlangen einflößt, durch ihn bemerkt, durch seine Lobsprüche geehrt und öffentlich vor ihren Mitschülern, deren Achtung sie zugleich erwerben, ermuntert zu werden, lenkt ein Lehrer, welcher den Ernst, den ihm seine Verrichtungen zur Pflicht machen, mit der einem aufgeklärten und bescheidenen Manne geziemenden Einfachheit zu verbinden versteht, seine Zöglinge, und sein Wirken ist niemals ohne Erfolg bei solchen, deren Charakter nicht verdorben ist.

Hieraus ergibt sich, daß, sei's auf eine directe oder indirecte Weise, ein beständiger Verkehr zwischen den Eltern oder Erziehern und dem Lehrer Statt haben müsse; daß dieser das Recht haben müsse, den Zögling, der sich eines Insubordinations-Fehlers schuldig gemacht haben würde, erstlich provisorisch auf eine begrenzte Anzahl von Tagen zu entlassen; daß er sie ferner häufig verlesen dürfe, um zu verhindern, daß keiner die Schulstunden ohne Vorwissen seiner unmittelbaren Vorgesetzten versäume, während er es übrigens ihnen überläßt, sie nach ihren Einsichten zu be-

strafen. Endlich ist erforderlich, daß der ganz ungefügige Zögling, so wie derjenige, der ein gefährliches Beispiel gegeben hat, definitiv entlassen werden könne, nachdem man es der Departemental-Verwaltung angezeigt, und dieselbe ihre Einwilligung dazu gegeben hat.

Man fürchte nicht, daß diese Mittel unzureichend sein möchten, um die Ordnung in einer Klasse zu handhaben: ein Lehrer behauptet immer ein hinreichendes Uebergewicht über seine Zöglinge, wenn er mit der genauen Erfüllung seiner Berufspflichten eine sanfte und ununterbrochene Festigkeit verbindet, und wenn ihm nicht Vorgesetzte, die im Unterrichtswesen beinahe immer überflüssig sind, den Rang benehmen, wozu ihn seine Functionen den Zuunterrichtenden gegenüber berechtigen. Auf dieser Betrachtung allein beruht ein großer Theil seiner moralischen Gewalt. Die Jugend gehorcht weit lieber demjenigen, den Niemand commandirt, als demjenigen, der sich durch übertriebene Prätensionen gehudelt sieht, oder auch demjenigen, der die Schwäche hat, sie anzuerkennen und sich denselben zu unterwerfen*).

Die Pflichten des Lehrers sind so einfach und so bestimmt; ihre Fehler sind so einfach und so leicht zu erkennen; die Nachtheile des Verschubes, die so erheblich sind in der Vollstreckung der Befehle, deren Erfolg durch den Augenblick bedingt ist, und welche den blinden, augenblicklichen Gehorsam rechtfertigen, den man von Soldaten fordert, sind hier von so geringer Erheblichkeit, daß ich nicht einsehen kann, warum man der Vereinigung der Lehrer nicht das Recht zugesteht, ihre Schulen selbst zu verwalten. Sie haben in den Zöglingen, die sie besuchen, und in den Eltern dieser Zöglinge Wächter, denen zu viel an ihrer Pünktlichkeit gelegen ist, als daß der Lokal-Verwaltung die Unordnungen verborgen bleiben könnten, die sich in der Abhaltung der Stunden einschleichen dürften. Endlich, wenn die Eigenliebe und das daraus entspringende Verlangen, geachtet zu werden, vor jeder andern Triebfeder in Bewegung gesetzt werden müssen, um die Menschen im Allgemeinen für das Gute zu stimmen, so sind sie die einzigen, welche in Bezug auf die Gelehrten bequem angewandt werden können: und wenn es welche gibt, die solche Beweggründe nicht vermögen, ihre Pflichten zu erfüllen, so wird kein anderes Mittel sie darzu zwingen; denn der Lehrer, der es über sich bringt, der Gegenstand der Verachtung seiner Schüler zu sein, kann unmöglich, wie viel Talent er auch sonst besitze, und welcher Disciplin man ihn unterwerfen möge, etwas Nützliches für ihren Unterricht thun. Diese Grundsätze wurden bei einer zu merkwürdigen Gelegenheit anerkannt, als daß ich sie mit Stillschweigen übergehen dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Von welchem Gewichte konnten z. B. in den Ecoles des Gardes de la Marine die Rathschläge und Eemahnungen der Professoren sein, welche eine unübersteigliche Schranke von dee Jugend, deeen Unterricht ihnen anveetraut war, trennte, und über die sie gar keine unmittelbaee Gewalt hatten? Genöthiget ihee Klagen bei Offizieeen anzubringen, die ihre insultirende Veeachtung nur mit Mühe unter einer kalten Höflichkeit verbargen, schlossen diese nämlichen Professoren häufig die Augen bei der Zügellosigkeit ihree Zöglinge, um nicht genöthigt zu sein, ihre Angebee abzugeben, eine Rolle, die immer eines Menschen von edlerer Denkungsart unwüedig ist; und waeen sie duech die Natue der Vergehen dazu genöthigt, so wurden sie wie folgt empfangen: Ich bestrafte Heren N., weil er der Höflichkeit eemangelte, die ein Edelmann haben soll; allein können diese Heren jemals ungezogen sein gegen Sie? So antwortete einer der Voegesetzten auf die geeechten Klagen eines Lehrers, dee die Unbilden, die er von einem Zöglinge eefaheen hatte, mit dem waheen Namen benannte.

IV.

Handwerkerzünfte und Krämergilden im Mittelalter *).

(Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland von Karl Dietrich Hüllmann. 2te Ausgabe. Berlin 1830. S. 539 ff.)

Sobald die gesammte Betriebsamkeit in einem Lande überhaupt angeregt ist, tritt gewöhnlich eine Wechselwirkung ein zwischen den Bewegungen des ländlichen und städtischen Fleisses, wobei der Handwerkerstand die Stelle als Vermittler einnimmt, indem er von dem Landwirthe einheimische rohe Stoffe erhält, von dem Kaufmanne ausländische, und sie, verarbeitet, beiden zurückgibt, überhaupt durch ihre Bereitung den allgemeinen Austausch befördert. Künstler und Handwerker also sind von Anbeginn sehr gewürdigt worden; es kann sogar scheinen, daß viele Fürsten ihnen mehr Vergünstigung gewährt haben, als der Kaufmannschaft. In Städten, wo auf andere Veranlassungen Großhandel entstanden, waren sie dessen Folge, in solchen, wo noch keiner, dessen Ursache. Von den Plätzen, wo ihnen erlaubt wurde, ihre Waaren feil zu bieten, muß die Entwickelung der Zunftverfassung ausgehn. In den beschränkten Werkstätten war kein Raum, die Sachen auszulegen; wer hätte auch ihre anfänglich ärmlichen, größtentheils entlegenen Wohnungen aufgesucht! Der Kleinhändler drängt sich in Gegenden der Stadt, wo ein Zusammenfluß von Menschen ist. Die Handwerker also, welche die ersten Lebensmittel und nöthigsten Geräthschaften bereiteten, da sie ein Mal nicht in ihren Häusern verkaufen konnten, mochten dies gern in der Nähe der Stiftsgebäude, des fürstlichen Wohnschlosses, oder einer Klosterkirche. Hierdurch entsprachen sie zugleich der Bequemlichkeit und dem Vortheile der Kauflustigen, denen die Vergleichung der Waaren erleichtert wurde. Grund und Boden aber solcher zum Absatze geeigneten Plätze war Eigenthum der geistlichen oder fürstlichen Herrschaft; es hielt nicht schwer, ihn für einen Grundzins zu erwerben. Auf niedrigen Gerüsten, sogenannten Bänken, wurden daselbst die Waaren aufgestellt, und zwar, worauf es zu dem hiesigen Zwecke wesentlich ankömmt, alle gleichartige auf demselben Platze neben einander: daher in vielen Städten von ganz Deutschland und den Slavischen Ländern die Brodbänke, Fleischbänke, Bierbänke, Lederbänke, Schuhbänke. Nur die Fischmärkte mußten auf besondern, geräumigen Plätzen sein, und in der Nähe von Brunnen.

Für ihre Bänke suchten bald die Handwerker, und für ihre Buden die Krämer auch ein Obdach. Be-

*) Da Zünfte und Gilden in den letzten Zeiten mehr als einmal in den Zeitungen genannt wurden, so finde ich es nicht unzweckmäßig, den Lesern der Treviris eine gründliche Darstellung dieser mittelalterlichen Institute mitzutheilen.

deckte Gänge entstanden, Hallen, sogenannte Lauben, anfänglich schlicht, nur von Holz; in wohlhabenden Städten dann von Steinen, häufig mit Schwibbogen. In denen, der Krämer, waren einzelne Abschläge eingerichtet, zum Verschließen, genannt Kammern, Kräme, Läden, Lateinisch Crama, Cubicula. Die Eigenthümer hatten sie auf eigene Kosten erbaut, dadurch wurden sie erblich und verkäuflich. Unter der Hand aber ward auch in Ansehung der Stellen, wo die Bänke der Handwerker standen, die Erblichkeit herkömmlich. Und weil die Hallen und Lauben geschlossene Orte waren, bildete sich eben damit die Meinung von Ausschließlichkeit der Theilnahme. Wenn dann die Sache anfing, Aufsehen zu erregen, wenn die Inhaber sich anmaßten, neue Bewerber gewaltsam zu entfernen, und es hierüber zu Streitigkeiten kam, so wußten gewöhnlich die Krämer und Handwerker ihre Ansprüche als ein altes Recht vorzustellen, und gewannen die Grund- und Landes-Herrschaft durch Geld. Wohl gar bekümmerten sich manche Landesherrn so wenig um solche Anmaßungen, daß sie den Krämern u. Handwerkern selbst die Fassung der ihnen auszustellenden Freibriefe überließen, welche dann der Altmeister im Namen des Gewerkes ausfertigte, und der Fürst gedankenlos unterzeichnete. In einem solchen, für die Tuchhändler oder Gewandschneider ausgestellten, werden zwei Markgrafen von Brandenburg mit folgenden Worten redend eingeführt: „niemand soll Tuch aus„schneiden, der nicht Mitglied unsrer Brüderschaft ist; „will Jemand in dieselbe eintreten, dessen Vater un„ser Mitbruder gewesen ist und Tuch ausgeschnitten „hat u. s. w.“ Schon zu Anfange des zwölften Jahrhunderts haben sich in Worms 23 Fischer nicht nur des Fischmarkts in der Stadt, sondern auch des Fischhandels außerhalb derselben bis an gewisse Dörfer, mit Genehmigung des Bischofs erblich bemächtigt. Die Erblichkeit des Besitzes aller Läden in den Hallen ist unter andern in Cöln seit demselben Jahrhundert anerkannt worden. Diese Einrichtungen sind unstreitig die Veranlassung und Grundlage der ursprünglichen Zünfte, im Gegensatze der spätern, nachgebildeten, von denen sogar verschiedne aus mehrern ähnlichen Handwerkern zusammengesetzt worden. Eigennütziges Trachten gleichartiger Handwerker und Kleinhändler, ihre Zahl zu schließen, um eines größern Absatzes gewiß zu sein, und die Preise in ihrer Gewalt zu haben, Eifersucht, eigenmächtiges Verfahren, Verjährung, endlich Anerkennung von Seiten der Landesherrn: das sind die Entstehungsgründe des Zunftwesens. Durch Wohlstand und Ansehn, aber auch durch Dünkel und Uebermuth, zeichneten sich überall am meisten aus die Tuchmacher. Sowohl ihrer Zünftigkeit wird häufig gedacht, wie in Cöln, Soest, Quedlinburg, Magdeburg, Stendal, als der Tuchhallen oder Gewandhäuser in Brügge, Löwen, Aachen, Soest, Salzwedel, Wien. Nicht minder vornehm thaten die Kürschner, Wildwerker oder Buntfutterer, mit Zunftverfassung, unter andern in Straßburg, Worms, Quedlinburg, Magdeburg, und mit eigenen Verkaufsgebäuden, wie in Cöln und Stendal. Zerstreute Beispiele von den meisten übrigen Handwerkern, selbst von solchen, für deren Geschäfte und Hervorbringungen der Verkauf an einem gemeinsamen Orte nicht nothwendig war, als den Bierbrauern, Färbern, Schneidern. Innungen, Zünfte, Gaffeln, Aemter, Zechen hießen in den meisten Städten die Körperschaften der Handwerker, die, der Krämer und Kaufleute, Gilden.

Um die Herleitung des Zunftwesens von dem allgemeinen Umstande des Feilbietens gleichartiger Waaren im Kleinhandel an gemeinschaftlichen Stellen zu vollenden, ist noch einer Meinung zu begegnen, die aus gewissen, von der einzigen Stadt Straßburg angeführten, Verbindlichkeiten der Handwerker, die Entstehungsart der ganzen bewußten, durch das germanische Europa verbreiteten Anstalt folgern will. Altherkömmlich mußten die Handwerker in der genannten Stadt für den Bischof gewisse Arbeiten verfertigen oder verrichten, wobei der Burggraf über jedes Gewerk durch einen, aus der bischöflichen Dienstmannschaft genommenen, Werkmeister die Aufsicht führen ließ. In Ansehung der einzelnen Abtheilungen von Handwerkern, als der Schwertfeger, Schmidte, Sattler, Handschuhmacher, Schuhmacher, Zimmerleute, Fischer, Kürschner, bestanden besondere Festsetzungen. Unter den letzten z. B. ging die Leistung des Hofdienstes Reihe um: je zwölf vollzogen ihn jährlich, doch so, daß sie blos die Arbeit unentgeldlich verrichteten, das Pelzwerk aber auf herrschaftliche Kosten angeschafft wurde. Mit dem Zunftwesen steht jedoch diese Verbindlichkeit in keinem Zusammenhange; man erkennt darin aus alter Zeit stammende Leistungen, die mit vielen andern, dieser Stadt eigenthümlichen, von den Königen an die Bischöfe übergegangen waren. Denn auf den übrigen Ordnungen von Gewerbleuten, die sich nicht in Zünfte geschlossen, hafteten ähnliche Verpflichtungen; ja es sollten alle Bürger ohne Unterschied jährlich an fünf Tagen fünf Stunden lang zu herrschaftlichen Diensten bereit sein. Die Gastwirthe insonderheit mußten, wann der Bischof in die Stadt kam, und der herrschaftliche Marstall die Pferde seines Gefolges nicht faßte, die übrigen unentgeldlich aufnehmen: die gewöhnliche Einlager-Verbindlichkeit. Dem Berufsgeschäfte entsprechend war auch der Hofdienst der Kaufmannschaft: auf die Handelsreisen gegründet, und mit ähnlicher Einrichtung, wie bei den Kürschnern. Vier und zwanzig Mitglieder traf jährlich die Reihe, jedes zu dreien Reisen für den Bischof, doch auf dessen Kosten, verpflichtet.

In gleichem Grade, als die willkührliche Ausschließlichkeit, die eigennützige Herrschaft der Krämer und Handwerker sich befestigte, erhoben und vermehrten sich die Klagen der Bürgerschaft, und manche Bischöfe waren dafür empfänglich. Wenn diese allein dem frechen Trotze nicht gewachsen zu sein glaubten, so zogen sie die Reichsgesetzgebung in die Angelegenheit; wobei man freilich ein folgerechtes Verfahren nicht erwarten darf, weil in einem Wahlreiche bei wenigen Herrschern, sollten sie auch die dazu nöthige Einsicht besitzen, die übrigen Erfordernisse, wahre Theilnahme am öffentlichen Wohl, Verzichtung auf persönliche Vortheile, vorauszusetzen sind. Nachdem in einzelnen Städten, wo es die Handwerker zu arg getrieben, namentlich in Goslar, königliche Verbote gegen die Zünfte erlassen worden, erging ein allgemeines für alle Städte des Reichs. Nun kam es an auf den Ernst der Vollstreckung. Heinrich, Bischof von Worms, hat ihn bewiesen; mit Hülfe eines wiederholten, an die Wormser ausdrücklich gerichteten, königlichen Befehls, setzte er die Aufhebung des Zunftwesens durch, und ließ das Zunftgebäude, den sogenannten Burghof, abbrechen. Nachdrücklich erneuerte der König Rudolf von Habsburg jenes Reichsgesetz insonderheit für Wien, und unter den Reichsstädten für Goslar. Als er aber verschiedne Jahre darauf nach Niederdeutschland kam und

den Altmeistern von Goslar erreichbar ward, ging eine Veränderung in ihm vor: er erklärte, bisher falsche Vorstellungen von den Zunftanstalten gehabt zu haben, nun aber, nach erlangter besseren Einsicht, von dem Nutzen derselben überzeugt zu sein; demnach begünstigte er Goslar mit der Aufhebung jener, für diese Stadt besonders erlassenen Verordnungen. Auf Bitten des Raths und der nicht zünftigen Bürger von Wien wiederholte sein Enkel, Albert der Zweite, das Verbot aller Zünfte, und gab insonderheit Brief und Siegel darauf, daß die Schneider keine Innung ausmachen sollten; aber kaum 4 Wochen darauf nahm er in Ansehung der letzten sein Wort zurück, ließ die Schneider gewähren, gab nach, daß, wer ohne ihre Erlaubniß Schneiderarbeit verfertigte, eine Strafe von 500 Pfennigen an die Brüderschaft erlegen sollte.

Die Wurzel des Uebels ging zu tief, und Kraft und Beharrlichkeit, sie auszurotten, waren zu gering; sie schlug immer von neuem aus. Trotz aller noch so scharfen, und für einzelne Städte, namentlich Wien, ausgesprochenen Verbote, war der Zunftgeist nicht wieder zu ersticken. Zur Nachgiebigkeit genöthigt, beschränkten sich die öffentlichen Behörden darauf, theils überhaupt die Zünfte unter Aufsicht zu stellen, daß sie in der Geschlossenheit und den eigenmächtigen Satzungen nicht allzu verderblichen Unfug trieben, theils insonderheit dem Eigennutze derer zu steuern, welche die ersten Lebensmittel bereiteten. Wie von den letzten, besonders die Bäcker, Schlächter, Bierbrauer, Fischhändler, in den meisten Städten sind beaufsichtigt, und ihnen obrigkeitliche Preise gesetzt worden, ist bekannt genug. Vorzüglich sind die Bäcker scharf beobachtet worden, als in Soest, Frankfurt am Main, Augsburg. In einigen Oberdeutschen Städten wurden sie in Vergehungsfällen nicht an Gelde gestraft, sondern, wie in Regensburg und Wien, geschupft, oder, wie in Zürich, in die Schnelle gesetzt: beschimpfende Strafen, durch öffentliches Untertauchen in Wasser, zur wilden Lust des Haufens: bei jener ward der betrügliche Bäcker doch nur in einen großen Wasserbehälter gestoßen, bei dieser aber in einem, an einer langen Stange befestigten Korbe in Pfützen getaucht. Dabei hatte es jedoch in Wien nicht sein Bewenden; sondern wie daselbst überhaupt in Ansehung der ersten Nahrungsmittel Freiheit im Verkaufe herrschen sollte, so ward besonders bestimmt, daß Fremde, unbekümmert um das Gewerk, blos mit Bewilligung des Raths, sich niederlassen durften. Um durch Vermehrung des Vorraths, und durch erweiterte Theilnahme am Verkaufe, auch die Schlächter im Zaume zu halten, war frei gegeben, daß Auswärtige in dem Zeitraume von Michaelis bis Georgius (24. April), also während des Herbstes und Winters, wöchentlich zwei Mal, an den Mittwoch- und Sabbath-Markttagen, Fleisch in die Stadt bringen und öffentlich verkaufen durften. Vorzüglich streng verfuhr man mit den Fischhändlern: Sommer und Winter, in Sonnenschein und Regen, sollten sie ohne Mantel, ohne Kopfbedeckung auf ihrem Markte stehn, um bald loszuschlagen. Fischen, über 12 Pfennige im Preise, die sie an einem Markttage nicht verkauften, sollten sie den Schwanz abschneiden. Dasselbe sollte in Basel mit den nicht verkauften Salmen geschehen. Löbliche Beispiele von Aufmerksamkeit und Sorgfalt haben die Stadtbehörden von Salzwedel und Wittstock gegeben: keine Innung durfte dort eine Festsetzung machen, die den Verordnungen des Raths entgegen war, und denselben nicht zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden; hier hatten ein oder zwei Mitglieder des Raths Sitz und Stimme in den Versammlungen aller Zünfte.

Fast in allen Städten suchte man wenigstens die eifersüchtige zu strenge Geschlossenheit der Zünfte zu verhindern. Wenn nun bei steigender Bevölkerung, also bei vermehrter Nachfrage nach Waaren der Krämer und Handwerker, viele Unternehmer von Werkstätten und Läden sich meldeten, fehlte es mit der Zeit in den Hallen und Lauben an Raume für neue Läden und Bänke. Die Krämer, die mit Schnittwaaren handelten, machten daher den Anfang, außerhalb jener bedeckten Gänge Buden oder Gaden anzulegen, deren Reihe sich dann hier und da, als in Cöln, allmählig in eine Straße verwandelt hat. Weiter und weiter entwickelten sich die Anstalten des Waaren-Absatzes im Kleinhandel. Eine Folge des vermehrten Wohlstandes der Städtebewohner sind überall Bau-Unternehmungen. Auf solche führte auch bei den Handwerkern, außer dem verbesserten Vermögenszustande, theils jene eingetretene Nothwendigkeit, theils der erwachte Hang zur Gemächlichkeit. Es entstanden Reihen von Buden, in denen fortdauernd die gleichartigen Handwerker feil hatten; denn hieran waren ein Mal Käufer und Verkäufer altherkömmlich gewöhnt; und aus diesen Reihen wurden dann ebenfalls Straßen, die zum Theil den Namen von den Handwerken der Bewohner erhielten. In Regensburg hatten die Schuhmacher nebst den Sattlern schon im zwölften Jahrhundert zu denen gehört, welche den Anfang gemacht, sie bewohnten gemeinschaftlich die Hechirchen-Straße; im dreizehnten folgten die übrigen Handwerke nach. Durch das beständige nahe Zusammenleben, wie nachher durch die Eintheilung der bewaffneten Bürgerschaft nach den Zünften, den einfachen, oder aus mehrern Handwerken zusammengesetzten, mußte der Gemeingeist erhöht, die Zunftverfassung befestigt werden. Sie vollendete das Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft des Mittelalters, das, nach seiner Eigenthümlichkeit, in einem Inbegriffe von Körperschaften bestand. Selbstgewählte Vorsteher, Verhandlungsrecht in Zunft-Angelegenheiten, ausgeübt in Morgensprachen, eigene Gerichtsbarkeit in Gewerkssachen, gegenseitiger Schutz und Trutz, bildeten die Grundzüge dieser Staaten im Staate, deren Bedeutung in manchen Städten so weit ging, daß jeder Einwohner weltliches Standes, auch Gelehrte, nicht-zünftige Künstler, Fremde, die sich daselbst längere Zeit aufhielten, sich an eine Zunft anschließen mußten, um des nöthigen Schutzes und der öffentlichen Vertretung gewiß zu sein.

Nachricht.

Für die Jagdliebhaber.

Die Jagdliebhaber des Bezirkes St. Omer haben eine Subscriptionsliste eröffnet zu folgenden Zwecken:

1) Ein Gendarme oder Feldhüter, der Jemand vor Eröffnung der Jagd mit einem Gewehre, oder ohne Gewehrschein nach Eröffnung der Jagd im Revier antrifft, erhält eine Belohnung von 15 Franken.

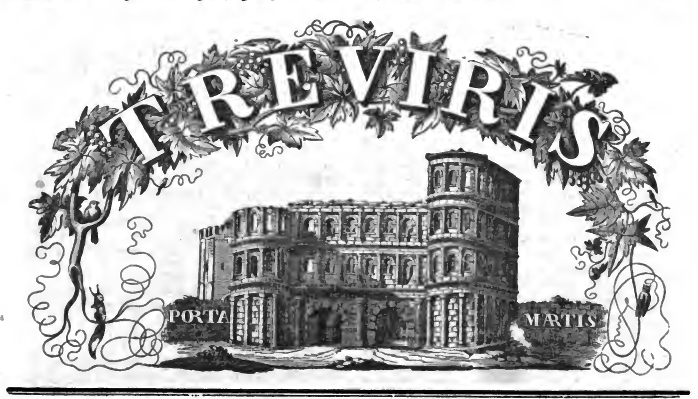
2) Ein Gendarme oder Feldhüter, der Jemand, welcher sich mit Schlingen und Netzen befaßt, auch nach Eröffnung der Jagd, betritt, erhält 20 Franken.

A. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.


1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 1. October. N°. 39.



1.

Bemerkungen über die Pfarrgemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

(Fortsetzung.)

Die hiesige Pfarrgemeinde hat auch einige Männer hervorgebracht, welche hier genannt zu werden verdienen, nämlich die wadgassischen Prälaten Michael Stein und Peter Schmitt.

Der H. H. Stein war im Jahre 1738 noch Prokurator der Abtei. Im J. 1746 erscheint er aber schon als Prälat derselben. Unter ihm wurde die hiesige Pfarrkirche erbaut, wie auch die neue, zu ihrer Zeit nicht unberühmte, nun aber längst verschwundene Kirche zu Wadgassen. Er war überhaupt sehr baulustig. Man findet seinen Namen in vielen öffentlichen Akten; denn unter ihm kam die Abtei durch Austausch unter die Souverainität Frankreichs. Er starb im Jahre 1778 und ihm folgte der H. H. Schmitt, geboren und Pfarrer zu Lisdorf. Dieser drang besonders auf klösterliche Zucht; allein das erbitterte diejenigen, welche sich dadurch in ihrem bisherigen Treiben beeinträchtigt fühlten. Besonders soll man, so erzählt wenigstens die allgemeine Sage, auch deswegen seine Anordnungen mit Widerwillen aufgenommen haben; weil er von geringer Herkunft war. Er starb plötzlich, und das Gerücht verbreitete sich, daß er erdrosselt worden sei. Dieses hatte zur Folge, daß sein Leichnam auf gerichtliche Veranlassung ausgegraben und nach Altforweiler gebracht wurde. Es entstand zugleich ein langwieriger Prozeß, in welchem die Angeschuldigten am Ende wegen Mangel an Beweisen vom obersten lotharingischen Gerichtshofe zu Nancy freigesprochen wurden. Dieser Prozeß hat der Abtei, obgleich er gewonnen wurde, unendlich im Volke geschadet. Was den Besonnenen höchstens nur als ein Verdacht erscheinen kann, das gilt dem Volke schon als eine Gewißheit. So erzähle nun die Leute der hiesigen Gegend für ganz gewiß, daß der Hr. Prälat Schmitt von den Mönchen erwürgt worden sei; allein ich sehe gar keinen vernünftigen Grund, diese einer solchen Mordthat zu beschuldigen, da die Handlungsweise des fraglichen Prälaten sie keineswegs dazu veranlaßt haben konnte. Zudem sind sie freigesprochen worden, oder soll man etwa befugt sein, gerade von den Mönchen, bei dem Mangel an allen positiven Beweisen, das Schlechtere denken zu dürfen?*)

Ensdorf ist der eigentliche Stammort des unglücklichen Marschalls Ney. Sein Vater war ein Ensdorfer, er selbst aber wurde in Saarlouis geboren. Das sogenannte, im Jahre 1729 erbaute und mit dem Abzeichen des Kieferhandwerks versehene Lindtheisen-Haus**) ist das großväterliche Haus des Marschalls. Die nächsten Anverwandten des Marschalls von väterlicher Seite wohnen aber jetzt in Lisdorf, nämlich ein rechter Vetter. Sein Taufpathe war ein Ensdorfer, Namens Michael Winter. Dieser stattete ihm 1815, als er die Grenze bereiste, in Saarlouis einen Besuch ab und begrüßte den Fürsten von der Meskowa, Herzog von Elchingen und Marschall von Frankreich mit den Worten: „Nau Michel, wat bes dau e Kerel woren!“ Der Marschall schenkte seinem alten Pathen eine schöne Dose zum Andenken. An die Mitglieder seiner Familie gab er Napoleonsd'ors. Die nächsten Anverwandten erhielten jährliche Pensionen, die bis zum Sturze des Hauses Lafitte ausbezahlt wurden. Zugleich äußerte er die Absicht, nach errungenem Frieden, reichlich für sie zu sorgen, indem er ihnen Güter kaufen wer-

*) Ich habe Hoffnung, die Porträts dieser beiden Prälaten zu erhalten. Erhalte ich dieselben; so sollen sie in dem Pfarrhause von Lisdorf bleiben.

**) Von Matthias Ney und von einer Linde, welche vor diesem Hause stand, und bei welcher sich die Ensdorfer zur Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten versammelten, so genannt.

de. Doch das Schicksal wollte es anders. Er blutete bald als das Opfer der Verhältnisse, in welche ihn seine falsche Stellung gebracht hatte. Er hatte verwogen gelobt, einen Mann zum Gefangenen zu machen, auf dem damals noch immer die Hoffnungen eines großen Theiles des französischen Volkes ruhten, auf welchen die alten Krieger mit unwandelbarer Liebe und Bewunderung hinschauten, und vor dem sie, als sie ihn nach kurzer Trennung wieder sahen, das Gewehr präsentirten, statt auf ihn zu schießen, der unsern Ney selbst zum Marschalle, Herzoge und Fürsten erhoben und mit Gütern reich beschenkt hatte. Ney, der sich vom Schauplatz, auf dem er nicht wohl mit Ehre auftreten konnte, hätte zurückhalten sollen, unternahm das für ihn Unnatürliche und darum fast Unmögliche. Er unterlag und büßte schwer; aber was würde die Geschichte wohl von ihm sagen, wenn es ihm wirklich gelungen wäre, sein Unternehmen auszuführen und den Kaiser und den Helden von hundert Schlachten zum Gefangenen zu machen und einem blutigen Gerichte zu überliefern? Ich liebe den Völkerbedrücker Napoleon, den eisernen Bedränger unseres Vaterlandes nicht; ich vertheidige seines Marschalls Benehmen vom Jahre 1815 nicht, indem ich des letztern Verwerflichkeit laut ausspreche, allein ich bin doch der Meinung, daß man über ein gefallenes Opfer nicht härter urtheilen sollte, als über solche Personen, die nicht weniger verdient hätten, das nämliche Loos zu theilen, aber größere Ehren und Güter eingeerndtet haben. Uebrigens ist bei allem Glanze und Schimmer zu beklagen ein Land, in welchem so traurige Erscheinungen des Wankelmuths in Wort und Treue vorkommen. Gott erhalte unser Vaterland frei davon und knüpfe das Band der Liebe und Treue zwischen König und Volk immer fester und inniger!

Hier muß ich auch noch der wenigen Eigenheiten Erwähnung thun, welche die Sprache der hiesigen Einwohner darbietet. Man hat sich das schnurrende R angewohnt, welches besonders den Bewohnern der nahen Sprech-Insel Saarlouis *) eigen ist. Auch hat man viele französische Wörter aufgenommen, was ebenfalls wegen des täglichen Verkehrs mit Saarlouis kaum zu vermeiden war. Diesem Verkehr hat Lisdorf auch die den Saarlouisern ganz eigenthümliche Abwandlung des Hilfszeitwortes „Sein" zu verdanken, welche besonders in der Mehrzahl hervorsticht, z. B. Wir bin, ihr bin, sie bin; ferner: Wir bin gewehn, ihr bin gewehn, sie bin gewehn." Die Silbe eu wird meist in au umgewandelt, daher Hau st. Heu, nau st. neu, auch st. euch. An eigenthümlichen oder alten Wörtern kommen noch vor: lügen — luen st. sehen, hörchen st. hören, mayen st. auf Besuch gehen, heuken st. sich setzen, Kopen st. Haufen, Hirnwüthigkeit, hirnwüthig sin st. zornig und entrüstet sein, Bärenleuterisch, z. B. ein Mensch, welcher einem andern gerne Stöße und Schläge zukommen läßt. Die Wörter Leidlebigkeit und leidlebig, welche man ebenfalls hier findet, sind gehaltvoll und brauchbar. Wie nun kein Dorf mit dem andern hinsichtlich der Aussprache ganz übereinstimmt, so unterscheiden sich hierin auch Lisdorf und Ensdorf. Dort spricht man lebhaft und geläufig, hier aber mehr träge. Ein Unterschied der Sprache, den sich die beiderseitigen Einwohner selbst vorwerfen, besteht in den Wörtern: durtig (thöricht) ist gebräuchlich in Lisdorf, und osenig (unsinnig) in Ensdorf. Ueberhaupt unterscheiden sich die beiderseitigen Einwohner in manchen Stücken. Während die Lisdorfer sich unbedenklich in dem fortreißenden Strom der Zeit werfen, halten die Ensdorfer mit Hartnäckigkeit am Herkömmlichen fest, es sei nun gut oder böse. Beide Gemeinden möchten wohl nun 50 Jahre in ihrem äußern Bildungsgange von einander entfernt sein. Filial-Orte theilen in der Regel dieses unverschuldete Loos, und sie verdienen daher eine besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme.

*) Eine ächte Sprachprobe von Saarlouis enthält folgender Satz: „Dau bescht e Buf" st. Du bist ein Bube.

Diese Bemerkungen über die hiesige Sprache kann ich nicht schließen, ohne an den lotharingischen Dialekt zu erinnern, welcher hinter Beres beginnt. Er zeichnet sich dadurch besonders aus, daß er gar keine Umlaute kennt. Der Umlaut au geht über in u, daher Hus st. Haus; ei und ü verwandeln sich in i, daher Schilz st. Schülz, Isen st. Eisen. Das a wird häufig wie ein halbes o ausgesprochen und das s in ist wie sch.

Die Nied, welche die Straße von Saarlouis nach Metz hinter Bolchen (Boulay) in zwei Armen durchschneidet, bildet die Sprechscheide zwischen Deutschland und Frankreich, so daß Wormeldingen das letzte deutschsprechende Dorf, und Condé das erste französischsprechende ist. Die deutsche Sprache hat indessen auch hier ihre ursprüngliche Grenze nicht mehr, sondern sie ist von der französischen immer mehr zurückgedrängt worden. Wie lange sich die verwaiste deutsche Sprache gegen den gewaltigen Andrang ihrer französischen herrschenden Nachbarinn in Lotharingen und Elsaß noch werde behaupten können, läßt sich nicht bestimmen. Ich wünsche ihr in diesem Kampfe auf Leben und Tod, Kraft u. Sieg; denn wenn die Franzosen den deutschen Vater Rhein für ihre natürliche Landesgrenze ausgeben wollen, so gehöre ich entschieden zu denjenigen, welche, bei der größten Achtung gegen die bestehenden Friedensschlüsse und die dadurch festgesetzten Grenzen, mit dem deutschen M. Arndt sprechen:

„Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne endlich mir das Land!
So weit die deutsche Zunge klingt,
Und Gott im Himmel Lieder singt.
Das soll es seyn!
Das, wackrer Deutscher, nenne dein.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Zahl der Schüler des Gymnasiums zu Trier von 1825 — 1836.

Unter dem 24. September wurde dem Redacteur nachstehende Note, die Uebersicht der Schülerzahl des Gymnasii zu Trier von den Jahren 1825 bis 1836 betreffend, nebst einer hinzugefügten Bemerkung über die dem diesjährigen Programm der besagten Anstalt beigegebene Abhandlung, mit der Bitte, ihr einen Platz in der Treviris zu gönnen, überschickt.

Jahr.	Zu Anfang des Schulj. Schüler.	Zu Ende des Schulj. Schüler.
1825	505	485
1826	460	425
1827	413	391

Jahr.	Zu Anfang des Schulj. Schüler.	Zu Ende des Schulj. Schüler.
1828	413	383
1829	372	371
1830	401	382
1831	400	337
1832	377	329
1833	394	340
1834	373	344
1835	320 davon waren Ostern noch vorh.	301

wovon im Laufe des Semesters noch mehrere ausgetreten sind.

1836 298 davon waren Ostern noch vorh. 289, wovon wieder mehrere ausgetreten sind, so daß gegenwärtig ungefähr 270 und einige Schüler übrig sind.

Man ersieht hieraus eine immerwährende Abnahme der Schülerzahl, welche in den letztverflossenen Jahren besonders fühlbar ist. Man fragt mit Recht, woher dieses komme, weil das Gymnasium bisher die meisten Geistlichen des hiesigen Bisthumes geliefert und bei fortdauernder Abnahme der Mangel an Theologen bald fühlbar werden muß. Zu weltlichen Aemtern scheinen die jungen Leute bei uns ohnehin wenig Lust zu tragen*).

Dem diesjährigen Programme der Anstalt ist eine Abhandlung des zweiten Directors, Hr. Prof. Dr Lörs, über Ovid's libri tristium beigegeben, worin uns besonders die Bemerkung wichtig war, welche derselbe S. 10 zu folgenden Versen Ovid's hinzufügt:

Bis me sol adiit gelidae post frigora brumae,
Bis que suum tacto Pisce peregit iter.
Trist. IV. 7, 1. 2.

Herr Lörs sagt nämlich: Cum sol e veterum calculis et tempus constituendi modo novum cursum inciperet solstitio veris, ubi signum Piscium subiisset et cet. Es ist uns ganz neu, daß das Solstitium in das Frühjahr fällt, und eben so neu, daß das Frühlings-Aequinoctium, zu Ovid's Zeiten, in den Anfang des Zeichens der Fische fiel. Obgleich wir bei dieser Gelegenheit den hinkenden Boten nicht nachgesehen haben, so glauben wir dennoch versichern zu dürfen, daß dieses Thatsachen sind, welche bis jetzt den Astronomen unbekannt waren **).

*) Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht schwer zu ermitteln und in Folgendem zu suchen: Erstlich war man seit dem Jahre 1829 besonders strenge bei der Aufnahme der Schüler in Prima; ferner war man seit 1830 sehr strenge in Betreff der zuzulassenden Freischüler; was die Abnahme der Candidaten der Theologie anbelangt, so ist zu bemerken, daß die meisten derselben vom Lande sind, wo das Geld so selten ist, daß die Landleute ihre Kinder nicht mehr leicht nach der Stadt schicken können; daß sich endlich nur sehr wenige mehr zu weltlichen Aemtern bestimmen, rührt hauptsächlich daher, weil sich selbst für die vorhandenen Aspiranten keine Stellen mehr finden.
A. d. R.

**) Man kann drei Classen von Philologen unterscheiden. Die Einen hatten sich entweder schon vor den eigentlichen philologischen Studien anderweitige Kenntnisse, ohne welche man die Alten nie verstehen kann, erworben, oder erwarben sie sich erst während dieser Studien; diese sind brauchbare Menschen. Andere empfinden erst nach Beendigung ihrer philologischen Studien das Bedürfniß der Realkenntnisse; diese werden brauchbare Menschen. Die dritte Classe, bei weitem die zahlreichste, denkt wenig oder gar nichts, empfindet auch nichts; wie sie einmal nichts ist, so kann auch nie etwas aus ihr werden.
A. d. R.

III.

Ueber das Unterrichtswesen im Allgemeinen während des achtzehnten Jahrhunderts, von Lacroix.

(Fortsetzung und Schluß.)

Als die Regierung 1791 die Schule für die Zöglinge des Artillerie-Corps gründete, wurden die Lehrer gemeinschaftlich mit den Offizieren aufgefordert, über Alles zu berathschlagen, was die Verwaltung sowohl, als auch den Unterricht anbelangte; und diese liberale Anordnung, die man zuerst in einer Militairschule antraf, und welche die wesentlichsten Hebel beim Unterrichte an ihre Stelle brachte, verdankte man dem glücklichen Einfluß, den Laplace, damals Examinator der Zöglinge und Aspiranten der Artillerie, auf die Organisation ihrer Schule ausgeübt hatte.

Die Nothwendigkeit, die Professoren mit einem großen Ansehen zu bekleiden, verbietet es gleichermaßen, sie mehrern und längern Dienstverrichtungen zu unterwerfen, als es die Natur des ihnen anvertrauten Unterrichtes erfordert. Die Dauer einer Lection genüget immer, wenn sie dem Zöglinge eine Arbeit verschafft, die ihn im Stande ist, während der Zeit, welche zwischen dieser Lection und der folgenden verfließt, zu beschäftigen. Darauf zu wachen, daß dieses erreicht werde, indem man das Stillschweigen unter den Kindern handhabt, die noch nicht an die Arbeit gewöhnt sind, und welche die Eltern nicht unter ihren Augen behalten können, und gewissermaßen nur der Wächter dieser Kinder zu sein, ist ein zu untergeordnetes Geschäft, als daß man einen Professor damit beauftragen sollte. Sein Amt ist vielmehr den Unterricht zu leiten, als sich dem Mechanismus hinzugeben, vermöge welches man dem Gedächtnisse einprägt, was er ihrem Verstande begreiflich gemacht hat. Lehrer einer niedern Stufe, Repetitoren, unter welchen die Schüler der Collegien studirten, konnten diesen nämlichen Zweck auch zur Seite der neuen Schulen erfüllen, vorzüglich in Bezug auf Kinder, die schwer fassen und wenig fleißig sind, und an deren Fortschritten, wie ich schon gesagt habe, dem Staate weniger als den Eltern gelegen ist.

Eine dem neuen Unterrichtswesen eigenthümliche Rücksicht begründete ebenfalls, in Betreff der Anzahl und Dauer der Lectionen, einen Unterschied zwischen den Collegien und Centralschulen. Die Wissenschaften, welche den Stoff in diesen abgeben, erhalten täglich einen Zuwachs, der selbst auf die Anfangsgründe derselben Einfluß hat: man mußte deshalb den Professoren die nöthige Zeit lassen, sich mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen, und ihren Cursen die neuen Entdeckungen anzueignen, welche einen Platz in denselben finden konnten. Ohne diese Vorsicht bemächtiget sich der Schlendrian des Unterrichts, der nun erschlafft; und es wäre alsdann wieder der beträchtliche Zwischenraum eingetreten, der sich in den alten Schulen zwischen dem Zustande der Wissenschaften und dem Unterrichtswesen fand.

Um den wahren Zweck des Unterrichtes zu erreichen, muß man von den Jünglingen um so größere Anstrengungen fordern, je weiter sie vorangeschritten sind, um sie daran zu gewöhnen, in ihrer eigenen Arbeit die Kenntnisse zu finden, die sie in der Folge

nöthig haben werden; folglich muß die Dauer und Anzahl der Lectionen, die Vorbereitung der Arbeiten sich um so mehr beschränken, je mehr sich der Unterricht seinem Ziele nähert. Auch dieses schrieb das Reglement der Centralschulen des Seine-Departements vor, nach welchem alle Professoren der ersten Section alle Tage Lection hielten, die der zweiten und dritten dagegen blos alle zwei Tage. Da sich die Aufmerksamkeit mit dem Alter und der Gewohnheit vermehrt, war die Dauer einer jeden Lection geringer in der ersten Section, als in den beiden andern. Wenn man ferner berücksichtigt, daß die Aufeinanderfolge der Curse so geordnet war, daß derselbe Zögling deren drei zugleich hören konnte, so hatte die Jugend in diesen Schulen um so viel Arbeit, als sie verrichten konnte, und die Manchfaltigkeit machte diese Arbeit weniger mühsam. Das Zeichnen, welches Nachmittags fiel, füllte diesen Theil des Tages aus.

So haben diejenigen nicht geurtheilt, welche gewohnt waren, ein Kind an das langweiligste und unfruchtbarste Studium den größten Theil des Tages zu fesseln, und während sie durchaus keine Anforderung an seinen Verstand machten, sich wohl hütheten, ihm die Zeit zu lassen, sich desselben zu bedienen *).

Diese Schulen würden den glücklichsten Einfluß auf die zukünftigen Generationen ausgeübt haben, wenn sich nicht von allen Seiten Einwürfe dagegen erhoben hätten. Diese waren so übertrieben, daß es Eltern gab, die ihre Kinder lieber ohne Unterricht ließen, als daß sie dieselben in die Schule schickten. An jenen Orten, wo die Reactionen am häufigsten und stärksten waren, zeigte sich die größte Opposition.

Wenn Administratoren der einen Partei, welche denen aus einer andern folgten, sich verpflichtet glaubten, die Professoren, zu deren Ernennung sie nicht mitgewirkt hatten, abzusetzen, weil sie dieselben als ihre eigenen und des Staates Feinde ansahen; wenn diese Kämpfe, die sich dreimal in derselben Stadt wiederholten, alle Ränke in Bewegung setzten, wie konnte da Zeitraum zwischen Eltern und Lehrern, und Subordination von Seiten der Zöglinge Statt finden?

Wenn so die Leidenschaften Wahlen lenkten, welche die ruhigste und aufgeklärteste Vernunft erheischen, konnte man da erwarten, daß Talent und gute Sitten der einzige Titel zur Wahlfähigkeit waren. Endlich wenn Menschen, die einerseits zu gemäßigt waren, um dieses stürmische Wesen nachzuahmen, andererseits aber zu sehr von Vorurtheilen befangen waren, um Institutionen zu prüfen, die auf neuen Ansichten beruhten, nichts anderes als ihre Aufhebung verlangten und von nichts Anderm sprachen, und die Wiederherstellung der alten Studien wünschten; wenn endlich der Rath der fünf hundert in jeder Sitzung neue Pläne, neue Organisationen ankündigte, wie konnte da die bestehende Ordnung prosperiren oder auch nur sich halten?

*) Was nun folgt, wurde bei einer andern Gelegenheit der Hauptsache nach in der Treviris mitgetheilt, weßhalb ich es nicht für nöthig erachte, dasselbe hier wieder vorzubringen. A. d. R.

IV.

Einige Heirathsgebräuche älterer und neuerer Zeit.

Sittenroheit und Verfeinerung, Aufklärung und Unwissenheit, lassen sich in jedem Gebrauche der Völkerstämme, er möge nun das häusliche oder öffentliche Leben betreffen, erkennen. Zu den bedeutendsten gehören ganz gewiß die Gebräuche, welche sich auf das Brautwerben und die Hochzeiten beziehen. Es dürfte nicht uninteressant sein, die Sitten verschiedener Völker und Zonen in dieser Beziehung zusammenzustellen. Es sei mir erlaubt, an dieser Stelle einige hierauf bezügliche Nachrichten älterer und neuerer Berichterstatter mitzutheilen.

Die Heirathen der Babylonier *).

In jedem babylonischen Dorfe wird alle Jahr einmal also gethan: wann die Mädchen mannbar geworden, so mußten sie alle zusammengebracht u. auf einen Haufen geführt werden allzumal. Rings umher stand die Schaar der Männer. Sodann hieß der Ausrufer eine nach der andern aufstehen u. versteigerte sie. Zuerst die allerschönste; dann, sobald diese um vieles Geld erstanden war, rief er eine andere aus, welche nächst dieser die Schönste war, aber alle mit dem Beding, daß sie geehlicht würden. Was nun die Reichen unter den Babyloniern waren, die da heirathen wollten, die überboten einander, um die Schönste zu bekommen; was aber gemeine Leute waren, denen es nicht um Schönheit zu thun war, die bekamen die häßlichen Mädchen u. noch Geld dazu; denn wenn der Ausrufer alle schönen Mädchen verkauft hatte, so mußte die häßlichste aufstehen, oder wenn ein Krüppel darunter war, und nun rief er diese aus, wer am wenigsten haben wollte, wenn er sie zur Frau nähme, bis sie dem Mindestfordernden zugeschlagen ward. Das Geld aber bekam eine von den schönen Mädchen, und auf die Art brachten die Schönen die Häßlichen und Krüppel an den Mann. Keiner durfte seine Tochter verheirathen, an wen er wollte; so auch durfte der Käufer sein Mädchen nicht mit nach Hause nehmen ohne Bürgen, sondern mußte Bürgen stellen, daß er sie wollte zur Frau nehmen, und dann konnte er mit ihr gehn; schliefen sie aber nicht bei einander, so mußte er sein Geld wieder herausgeben. Es stand auch Leuten aus andern Dörfern frei, hinzuzukommen und zu kaufen.

*) Herodot's Geschichte. I. Band. Kap. 196.

Ehen der Massagethen *).

Ein jeglicher Massagethe freiet zwar ein Weib, aber doch sind die Weiber Gemeingut. Denn was die Hellenen von den Skythen erzählen, das thun nicht die Skythen, sondern die Massagethen. Nämlich wenn ein Massageth Lust hat zu einer Frau, so hängt er seinen Köcher an den Wagen und beschläft sie ohne alle Schaam. Dem Lebensalter setzen sie sonst kein Ziel; wenn aber einer gar zu alt wird, so kommen alle seine Verwandte zusammen und schlachten ihn und noch anderes Vieh dazu, und kochen das Fleisch und halten einen Schmaus, und das ist ihre größte Seligkeit. Wer aber an einer Krankheit stirbt, den essen sie nicht, sondern begraben ihn in der Erde und tragen groß Leid, daß er nicht hat können geschlachtet werden. Sie säen nicht, sondern leben von ihren Heerden und den Fischen, die der Araxes in großem Ueberfluß reichet, und trinken Milch.

Von allen Göttern verehren sie nur die Sonne; der opfern sie Pferde, und das aus dem Grunde, weil man dem raschesten Gott doch das rascheste Geschöpf muß zum Opfer bringen.

*) Herodot's Geschichte. I. Band. Kap. 216.

Die Heirathen der Koloschen *).

Will ein Kolosche heirathen, so muß er stark genug sein, jede schwere Arbeit zu verrichten, und verstehen mit den Waffen, hauptsächlich aber mit der Flinte umzugehen. Haben ihm die Aeltesten hierüber ein Zeugniß ausgestellt, so begibt er sich in das Dorf, wo der Gegenstand seiner Neigung lebt, und schickt in das Haus des Mädchens einen Freiwerber. Willigt die Braut und der Vater derselben ein, so erscheint bei ihnen der Freier selbst und tauscht gegen Geschenke die Braut ein. Mit dieser begibt er sich zu ihren Verwandten und empfängt von diesen bedeutendere Geschenke, als die, die er selbst gab. Die Geschenke bestehen in Thierfellen, europäischen Waaren, Waffen und in reichen Familien auch aus Sklaven. Manchmal stellt die Braut dem Bräutigam auch wohl Bedingungen, die dieser nicht erfüllen kann oder will, und dann geht die ganze Werbung zurück. So forderte ein Mädchen von dem Aeltesten Nauschket, der um sie warb, daß er seine erste Frau entfernen sollte; der Tajon hatte hierzu keine Lust, und aus der Hochzeit wurde Nichts. Das Beilager wird ohne den Segen ihrer Priester, ohne Opfer oder irgend einen geheiligten Gebrauch vollzogen. Die vornehmen Koloschen heirathen mehrere Frauen, um durch Geschenke reicher zu werden, und durch eine große Verwandschaft ihre Macht u. ihren Einfluß zu vermehren. Häuptlinge der Stämme vermählen ihre Kinder schon in früher Jugend. — Die Frauen eines Mannes sind gewöhnlich untereinander sehr eifersüchtig, und die hieraus entstehenden Weiberzwiste enden oft genug mit Mord und Todtschlag. Der Mann, der seine Frau auf einer ehelichen Untreue bei der That ertappt, tödtet sie und den Verführer, ohne von der Frauen Verwandten eine Rache zu gewärtigen, denen er nur als Entschuldigung und Besänftigung einige werthvolle Geschenke macht. War der Verführer Neffe des Mannes, so darf dieser ihn nicht tödten, sondern kann ihn nur zwingen, die Frau als seine eigene zu sich zu nehmen. Es kommen auch wohl Fälle vor, daß sanfte und nachsichtige Ehemänner ihren älteren Frauen, an deren Treue ihnen nicht viel mehr gelegen ist, erlauben, sich einen jungen Gehülfen zu nehmen, der seine Kräfte den Arbeiten des Hauses und während der Abwesenheit des Ehemannes der Frau widmen muß. Heirathen der Verwandten unter sich, finden nicht statt, sondern die Gatten sind stets aus verschiedenen Stämmen. Eine Ausnahme ist die, daß wenn ein Ehemann stirbt, sein Neffe durch die Sitte gezwungen ist, seines Oheims Frau zu heirathen, mag das Alter auch noch so verschieden sein

*) Ausland. Jahrgang 1834. S. 1442.

Der Weibermarkt in Ungarn.

In einer gebirgigen Gegend am östlichen Ende von Ungarn, dicht an der siebenbürgigen Grenze, erhebt sich ein Gebirge, Namens Bihar, nach welchen eines der Komitate des Königreichs benannt wird. Dieser abgelegene Winkel des ungarischen Gebiets wird von halbwilden Hirten, wallachischen Ursprungs, bewohnt, die mit der übrigen Welt in fast gar keiner Verbindung stehen, und an der fortschreitenden Civilisation, die sich in Ungarn bemerkbar macht, keinen Antheil nehmen. Sie haben kaum feste Wohnungen, und leben in Sennhütten, von sehr leichter Bauart, die hie und da auf den Weideplätzen vereinzelt stehen und nur selten einen Weiler bilden.

Diese Leute leben mehr unter ihren Heerden, als unter Menschen, und durch Entbehrungen aller Art abgehärtet, ziehen sie ihr freies, sorgloses Leben allen Annehmlichkeiten der Städte vor, die sie zudem nicht einmal kennen. Gleich den meisten Gebirgsbewohnern halten sie viel auf ihre Freiheit, die sie, erforderlichen Falles, aus allen ihren Kräften vertheidigen würden. Ihrem Aeußern nach könnte man sie für Lappen oder Samojeden halten, ja sie haben sogar einige Aehnlichkeit mit den Chinesen. Statt des Kinnes scheren sie den Kopf, auf dem sie nur einen Haarschopf stehen lassen, der in einen Knoden zusammengebunden wird und über die Stirne, oberhalb des linken Auges, herabhängt. Dagegen beschattet ein dichter Bart und lange Knebelbärte den untern Theil ihrer Gestalt. Das Haupt bedecken sie mit einer Mütze von Schaf- oder Ziegenfell. Die Kleidung besteht in einer Jacke aus demselben Felle, einem breiten ledernen Gürtel, in Beinkleidern von grobem Tuch, das von den Weibern verfertigt wird, und endlich aus Sandalen, welche mit Riemen an den nackten Beinen befestigt werden.

Die Weiber kleiden sich weder kostspieliger, noch gewählter; farbige Tücher dienen ihnen als Kopfbedeckung, und die übrige Kleidung besteht aus zwei Schürzen von lebhaften Farben, von denen die eine vorn, die andere hinten getragen wird. Die Weiber von Bihar weben diese Schürzen ebenfalls selbst, und verstehen ihnen mit gewissen vegetabilischen Stoffen eine sehr schöne Farbe zu geben. Vermögen sie es noch, an ihren Haarflechten einige Münzen zu hängen, so halten sie sich für sehr geputzt, und je mehr eine wallachische Frau deren besitzt, um so mehr bildet sie sich ein.

Der Vater, oder der Aelteste in der Familie, behauptet auch bei diesen Leuten, so wie bei allen Hirtenvölkern, ein unumschränktes Ansehen; gegen seine Entscheidungen findet kein Wiederruf statt. Es gibt indeß in diesen Gebirgen außer den Familienvätern auch noch andere Richter, welche die Ordnung aufrecht halten und die Schuldigen bestrafen; Niemand bestreitet ihnen dieses Vorrecht, das durch ein Herkommen geheiligt ist, das sich ins graue Alterthum verliert.

Man darf indeß bei den Wallachen in Bihar keinesweges jene Unschuld und Sitteneinfalt suchen, welche man den Hirtenstämmen gewöhnlich zuschreibt. Sie sind vielmehr dem Brandwein bis zum Uebermaße ergeben, und Roheit ist bei ihnen mit Verschlagenheit und Spitzbüberei gepaart.

Sie bekennen sich zur Religion der unirten Griechen und haben auch ihre Popen; allein diese zeichnen sich hinsichtlich ihrer Erziehung nicht hinlänglich genug vor ihren Gemeindegliedern aus, um auf diese einen bedeutenden Einfluß üben zu können.

Bei einem im Gebirge und auf den Weideplätzen zerstreut lebenden Volke werden die Ehen nicht, wie in Dörfern oder Städten, geschlossen, wo beide Geschlechter Gelegenheit haben, sich einander zu nähern und gegenseitig kennen zu lernen. Hier sind es also, wie in den meisten Gebirgsgegenden, die Kirchenfeste, welche die Einwohner einander nahe bringen, und wo unter den Auspizien der Heiligen die Ehen geschlossen werden.

Vormals wallfahrten die russischen Kolonisten, welche das Zempliner Komitat in Ungarn bewohnen, dreimal im Jahre nach dem Kloster Kraszuibrod, hier stellen sich die jungen Männer auf die eine, die Mädchen und Wittwen aber auf die andere Seite. Die

Mädchen trugen fliegende Haare und Kränze von Laubwerk, die Kränze der Wittwen aber waren mit Bändern verziert. Hier wählte sich jeder Russe, welcher Lust hatte zu heirathen, ein Mädchen oder eine Wittwe, und zog sie, ohne die Gewählte auch nur um ihre Einwilligung zu bitten, zu einem Geistlichen des Klosters, der sogleich den Segen über diese Ehe sprach. Zeigten sich mehrere Bewerber für einen und denselben Gegenstand, so schlug man sich, und die Auserwählte wartete den Ausgang des Kampfes ab, um dann dem Sieger in seine Wohnung zu folgen.

Eine chinesische Heirath *)

Bei unserer Ankunft zu Ambonia hörte man von Nichts, als von der Hochzeit des Sohnes eines reichen chinesischen Kaufmanns mit der Tochter eines Mandarinen sprechen, der unter dem Titel eines Kapitäns den Vorsitz beim Handel der Kolonie führt. Herr Pape stand in hinlänglichem Ansehen, um sich das vollständige Kostüm der künftigen Ehegatten in sein Haus bringen lassen zu können; ja was noch mehr ist, der chinesische Kapitän trieb seine herablassende Gefälligkeit so weit, in das prächtige Gewand des Bräutigams gekleidet, sich mir vorzustellen. Während ich die sonderbaren Figuren, womit dieses reiche Kleid verbrämt war, in all ihren Einzelheiten abzeichnete, bat mich der gute Kapitän, dies doch ja mit seinem Gesichte nicht auch zu versuchen, da es ihm sonst ganz gewiß den Tod zuziehen würde. Zum Beweise führte er an, daß Herr Lejeune, bei seiner Reise auf der Coquille, die Gesichtszüge eines Chinesen gezeichnet habe, und daß dieser auch wirklich, gerade ein oder zwei Jahre nach diesem Ereigniß, gestorben sei. Es wäre eine große Undankbarkeit von meiner Seite gewesen, dem würdigen Mandarin, der eine so große Gefälligkeit gegen mich zeigte, ein gleiches Unglück zuziehen zu wollen; ich betheuerte ihm, daß er von meiner Unbesonnenheit nichts zu fürchten habe. Trotz meinem gegebenen Worte verbarg er das Gesicht mit seinen Händen, und als meine Arbeit vollendet war, suchte er sich selbst zu überzeugen, ob ich nicht bei Zeichnung dieses tödlichen Talismans, der ihm so gewaltige Furcht einjagte, einigen Betrug habe mit unterlaufen lassen.

Den Abend vor der Hochzeit fanden sich bei einem glänzenden Abendessen im Hause des Vaters des Bräutigams Herr Moorrees, stellvertretender Gouverneur, der Stab der Kolonie und einige von uns vereinigt. Ein prächtiges Gedeck in europäischer Weise füllte den größten Saal des Hauses an, und in einer anstoßenden Gallerie war für die zahlreichen chinesischen Gäste eine besondere Tafel vorbehalten. Bei unserm Festmahle, das aus den ausgesuchtesten Gerichten bestand, führte der Familienvater den Vorsitz, berührte jedoch nichts. Sein Sohn machte die Honneurs bei den chinesischen Ehrengästen, kam indeß auch einige Mal in den Saal, in dem wir aßen, um den vornehmsten Personen der Versammlung mit einer ganz liebenswürdigen Anmuth Toast anzubieten. Alles ging mit bewundernswürdiger Artigkeit und Feinheit vor sich.

Tags darauf fand die feierliche Hochzeitsceremonie statt. Gegen fünf Uhr Abends verrichtete der Bräutigam, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, mit seinem Vater eine große Menge Kniebeugungen und Begrüßungen vor zwei zu diesem Zwecke im Hauptgemache des Hauses eigens hergerichteten Altären, die beide mit Vergoldungen, gräßlichen Drachen, schönen aus Wachs gebildeten Blumen und einer Menge gefärbten Wachskerzen überladen waren. Außerhalb des Hauses erschallten Hunderte von Flöten, Zimbeln und Tam-Tams, und das gewaltige Gekrache des Feuerwerks betäubte vollends die Anwesenden. Der Bräutigam ging hinaus und ward in eine prächtige blauseidene Sänfte eingeschlossen, die mit den reichsten Zierrathen überdeckt war. Sein Kostüm war blau, mit Gold- und Perlenstickerei, flammenaugige Drachen vorstellend, verziert. Seine Gürtelschnalle und die Spitze seiner Mütze waren aus prachtvollen Diamanten verfertigt. Er machte sich in Begleitung eines zahlreichen Gefolges Musiker, Feuerwerker und einer doppelten Reihe Männer, welche lange mit unzählbaren Wimpeln belastete Lanzen trugen, auf den Weg nach dem Hause seiner Braut. Dieses Gemälde voll Bewegung, dieses Geräusch, diese Pracht bildeten wahrhaft ein außerordentliches Schauspiel, dessen Neuheit uns in nicht geringe Verwunderung setzte.

Während der Abwesenheit des jungen Bräutigams ließ die Familie der Versammlung Erfrischungen im Ueberflusse, hauptsächlich jedoch Zuckerwerke, vertheilen. Man servirte auf goldenen Präsentirtellern mit Gabeln von demselben Metalle, und eine solche Verschwendung u. Mannigfaltigkeit herrschte in diesen artigen Leckerbissen, daß nicht einmal die tapfersten Liebhaber dieser Art von Konfitüren es dahin bringen konnten, von jeder der verschiedenen Arten auch nur ein Stückchen zu kosten. Die zur Familie gehörigen Frauen, denen bei solch wichtigen Veranlassungen gestattet ist, vor der Welt zu erscheinen, hielten sich im Hochzeitsgemache auf, bildeten durch die Sanftmuth, die aus ihren Gesichtszügen hervorleuchtete, und durch ihre wie Ebenholz schwarzen, auf den Scheitel des Hauptes aufgebundenen und mit einigen Edelsteinen verzierten Haaren ein reizendes Gemälde. In dem Brautgemache boten sich den Blicken eine solche Masse kostbarer, in Geschmack und Vollkommenheit der Arbeit, außerordentlicher Stoffe, Edelsteine und Luxusgegenstände dar, daß man in Wirklichkeit davon geblendet ward. Das Bett, eben so lang als breit, war mit Draperien umgeben, an denen das Gold und die feinen Perlen nach allen Seiten hin ihren Glanz ausstrahlten; in der Mitte des Gemachs erwarteten zwei Sitze, eine reich verzierte Tafel und zwei Theetassen aus getriebenem Golde die beiden Gatten, um die Ceremonie des Becherwechsels zu vollziehen. Das Getöse, das man auf der Straße hörte, kündigte die Rückkehr der Prozession an, welche die Verlobten heimgeleitete. Während des äußersten Tumultes betrat die in einer rothen Sänfte von hohem Werthe gebrachte junge Frau den Boden an der Schwelle des Hauses, wo sie ihr Schwiegervater empfing. Sie trug ein weites, mit den nämlichen Zeichnungen, wie das des Bräutigams, gesticktes Scharlach-Gewand; ein von silbernen Sternen durchsäter Schleier verhüllte ihre Gesichtszüge, und fiel bis auf den Gürtel herab. Sobald der Vater ihr die Hand gereicht, schritt sie vorwärts, allein mit einer solchen Langsamkeit, daß sie mehrere Minuten brauchte, um über einen Raum von zwei oder drei Klafter dahin zu kommen, der sie von dem Bräutigam trennte. Hier begannen nun wieder eine Reihe von Begrüßungen, Stellungen und Kniebeugungen, die mit jener unglaublichen Langsamkeit in den Bewegungen vollzogen wurden, welche die Hauptbedingung bei einer Hochzeitsfeierlichkeit auszu-

*) Ausland. Jahrg. 1834. S. 1091.

machen scheint. Endlich kündete ein Crescendo-Getöse, Instrumenten, Petarden, Geschrei, mit einem Worte ein höllischer Lärm den Schluß der Hochzeitsfeierlichkeit an. In diesem Momente nahm der neue Ehemann eine Hand der jungen Frau und hob ihr den Schleier weg, welcher die Züge derjenigen verbarg, welche nun seine Gemahlin geworden, und deren Antlitz er bis jetzt noch nie hatte schauen sollen, eine harte Bedingung, wenn man sie beobachtet; allein man versichert, daß man in China, wie anderswo, dem Himmel sei Dank, weichherzige Mütterchen genug findet, welche Mitleiden mit dem Jammer armer Verlobten empfinden, und mittelst unschuldiger Betrügereien die abgeschmackteste Strenge der Gebräuche zu umgehen wissen.

Die Neuvermählten wurden nun zur Tafel geführt, wo sie zum Wechsel der Theetassen schritten, mit Bewegungen, deren Letztere die eines Uhrzeigers nicht übertraf. Es gewann das Ansehen, als die beiden jungen Leute zahlreiche Wiederholungen mit dieser Artigkeit anstellten, denn sie hatten das Glück, als die vollkommensten Amoren sich zu gebärden, und mehr als einmal die ganze Familie über die erhabene Majestät, von der ihr Antlitz strahlte, mächtig zu erbauen. Erstickt in der Menge, immitten eines Dunstkreises von 40 Grad, verließen wir gegen Mitternacht in dem Augenblicke den Platz, wo die Neuvermählte, fort und fort mit der nämlichen Langsamkeit, womit wir uns einem solchen Frohndienste unterworfen hatten, erhob die junge Frau zum ersten male ihre Augen, und wir müssen gestehen, es war wahrhaft Schade, daß sie sie so lange verborgen gehalten hatte. Ohne gerade vollkommen hübsch zu sein, zeigte ihre Gesichtsbildung ein sehr angenehmes Ganzes. Die erstaunliche Weiße ihrer Haut stand in starkem Gegensatze zu der glänzenden Schwärze ihrer Haare, und die prachtvolle Diamantenkrone, womit sie geschmückt war, trug nicht wenig bei, ihre bescheidenen Reize zu erheben.

Die Heirathsfestlichkeiten währten drei Tage, immitten von Gastmählern und Musik. Einige Tage nachher trat der junge Ehemann die Stelle seines Vaters an und setzte in ächt chinesischer Weise seinen Handel fort; d. h. er übte mit Vollkommenheit die vortheilhafte Kunst, einen Gegenstand um das Sechs- oder Achtfache seines Werthes zu verkaufen.

IV.

Der Verein zur Beför[illegible]rung des Lesens gemeinnütziger Bücher in der Bürgermeisterei Besseringen.

Schon seit dem 4. M[illegible]rz waren [illegible] zur Bildung eines Vereines für die B[illegible] ringen genehmigt, dessen [illegible]weck [illegible] Landvolke den Sinn f[illegible]r's [illegible] nützlicher Bücher zu wecken, [illegible] und zu erhalten.

Nach §. 4 der Statuten liegt die unentgeltliche Geschäftsführung einem Voestande von fünf Personen ob, bestehend:

1) aus dem I[illegible]er der Mettlacher Steingutfabrik, wenn er in Mettlach wohnt, oder aus dem verwaltenden Eigenthümer, sofern die Fabrik mehrern Personen angehören sollte;
2) aus dem zeitigen Pfarrer von St. Gangolpf;
3) — — — — — Britten;
4) — — — — — Saarhölzbach.

Herr Boch-Buschmann, auf dessen Anregung die Sache zuerst in ernstliche Erwägung gezogen ward, und der durch das, was er an den Arbeitern der Fabrik gethan hat und thut, beweiset, wie sehr sich das Dasein der niedern Klasse veredlen und verschönern lasse, ist die beste Bürgschaft eines segensreichen Erfolges. Die Herrn Pfarrer: Heinzen, Esseln und Elsen haben schon durch die Bereitwilligkeit, womit sie zu so schönem Werke die Hand geboten haben, bewiesen, daß sie den Zweck ihrer Sendung verstehen und die erforderliche Einsicht sowohl, als den regen Willen besitzen, die geistliche und leibliche Wohlfahrt ihrer Eingepfarrten zu befördern. Der Himmel gebe, daß ihr Beispiel in immer weitern Kreisen Nachahmung finde.

Höchst weise finden wir, daß nach §. 24 a die Statuten des Vereines auch der geistlichen Oberbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden, mit der Bitte, bei künftigen Besetzungen der Pfarrstellen von St. Gangolpf, Saarhölzbach und Britten darauf Rücksicht zu nehmen, und die Zuernennenden zur Uebernahme der sie erwartenden Pflichten, als Mitglieder des Vorstandes, von Amtswegen veranlassen zu wollen.

Wir können uns nicht enthalten, den Lesern der Treviris das einleitende Vorwort zu den Statuten, der Hauptsache nach, mitzutheilen:

Es ist ein recht erfreuliches Zeichen der Fortschritte unserer Zeit, sagen die erwähnten vier Ehrenmänner, daß sich für manche Zweige des Gewerbfleißes unter den Unterrichteten und Gebildeten des Landes Vereine bilden, um die Entdeckungen der Wissenschaften auf die Gewerbe anzuwenden und die Ergebnisse dieser Anwendung durch Thatsachen, Beschreibungen und Aufmunterungen zum Gemeingute zu machen.

Wenn Bestrebungen, den Fortschritt im äußern Wohlstande des Volkes bezweckend, solchen Anklang finden, so darf ein Verein von Männern, deren Beruf sie fortwährend mit der arbeitenden Klasse auf dem Lande zusammenführt, und sie dadurch tief in den geistigen und sittlichen Zustand dieser Klasse blicken läßt, hoffen, daß ihr Streben, welches die Verbesserung dieses Zustandes zum Zwecke hat, sich gleichfalls der Anschließung und Mitwirkung ihrer Mitbürger werde erfreuen können.

Den Beförderern des Gewerbfleißes muß das Entstehen eines solchen Vereines um so willkommner sein, als ihnen gewiß nicht entgangen ist, daß die größten Hindernisse, die ihren Bemühungen im Wege stehen, in jenem geistigen und sittlichen Zustande der niedern Volksklasse ihren Ursprung haben, die nur dadurch gehoben werden, daß sich vereinende Männer zur gründlichen Verbesserung desselben die Hand bieten.

Was den Vereinen zur Beförderung des Gewerbfleißes, bei der Verbreitung ihrer glücklichen Erfolge, unter dem Volke hauptsächlich zu Hilfe kommt, ist unstreitig die überzeugende Anschauung dieser Erfolge, und der augenscheinliche Gewinn, der aus der Nachahmung erwachsen kann. Weil wir nun bei unserer Bestrebung, den sittlichen Zustand des Volkes zu bessern, nicht auf geldliche Vortheile rechnen können, so müssen wir die Anfangspunkte aufsuchen, wo der Verstand für die Bildung, und das Gemüth für die Veredlung, welches beides wir bezwecken, noch zugänglich, und für die Lehren der Jugend, noch empfänglich ist. Diesen Anfangspunkt glauben wir am besten in dem kindlichen Sinne der Jugend zu finden, wo die Einbildungskraft noch in der Knospe liegt, und von dem Hauche der Sünde noch nicht vergiftet ist; wo der Abscheu vor

dirser, und dir Liebe zur Tugend noch geweckt und gepflegt werden können. Und da wir für das Gedeihen unserrs Vorhabens eine Unterstützung in der landrsväterlichen Fürsorge für die Bildung drs Volkes im Schulunterrichte, und die Kinder noch im frischen Besitze ihrer Schulfertigkeiten finden, so wollen wir diesen Fund nützen, und der Regierung zeigen, daß wir ihn zu schätzen wissrn; wir wollen dir Eltern der Kinder, welche so geneigt sind, den Schulzwang als eine tyrannische Maßregel anzusehen, damit aussöhnen, daß wir dafür sorgrn, daß das in der Schule von den Kindern Erlernte nicht in Vergessenheit grrathe, sondern sich außer derselben noch erhaltr, mehre und zur Wohlfahrt der wachsenden Jugend gereiche.

Um unser somit bezeichnetes Ziel zu erreichen, legen wir, thrils aus den Beiträgen, die uns schon zu diesem Zwecke von wohlthätigen Personen zugeflossrn sind, theils aus eignen Mitteln, eine Sammlung solcher Bücher an, die der Fassungskraft unserer jungen Leser, der Kinder, die aus der Schule treten, angemessen sind, und derrn Inhalt geriguet ist, der Jugend solche Krnntnisse beizubringen, die ihr in ihrem künftigen Stande als Hausväter, Hausmütter und Arbeiter nützlich und nothwrndig srin können, sie zum Nachdenken und Nachfragen anregen, und vor Vorurtheilen und Aberglauben bewahreu, die in so vieler Fällen den gemeinen Mann abhaltrn, in Krankheiten und Ungemach aller Art, Abhülfe und Rettung zu suchen. Bei der Auswahl der Bücher soll ferner unser Zweck sein: Durch Erweckung und Pflege eines frommen und tugendhaften Sinnes den Boden des jugendlichen Gemüthes also zu bearbeiten, daß der gute Saame, der darauf gesäet wird, darin aufgehen und zu hundertfältiger Frucht gedeihen und den Saamen des Bösen übrrwältigen möge. Einen solchen frommen und tugendhaften Sinn kann der Schulunterricht allein nicht geben. Ist er niche das Erbtheil braver Eltern, so muß sich die Jugrnd ihn durch gute Beispiele und Umgang mit bravrn Menschen anzueignen streben. Zu dem Ende wird unsere Büchersammlung auch ganz vorzüglich solche Bücher enthalten, wrlche der Jugend in Beispielen vorführrn, wie Frömmigkeit und Tugend das häusliche Glück begründen, und sich offenbaren in Eintracht, Ordnung, Reinlichkeit, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Redlichkeit, wie sie die Unschuldigen gegen Verführung verwahren und im Kampfe mit dem Laster glücklich sind, nicht selten aber auch Leben und zeitliches Gut dem Frieden des Gewissens aufopfern.

Um dieses Erfolges gewisser zu sein, werden wir unsere Bücher zuerst blos unter die empfänglichern Gemüther vertheilen um an ihnen eine Pflanzschule zu gewinnen, welche allmählich auf die rohe Kameradschaft, hoffentlich auch auf manche Eltern, mildernd und belehrend einwirken wird.

Die Vorsteher des Vereins werden sich mit den jungen Lesern beim Empfange der gelesrnen Bücher über das, was diesr grlesen, darüber gedacht oder von andern gehört haben, besprechen. Außer dem dadurch erworbenen klarern Bewußtsein des Inhalts werden die jungen Leser, durch das Zusammentreffen mit diesen Männern, die ihnen anhaftende Blödigkeit und Befangenheit, ohne doch von der empfehlenswerthen Tugrnd der Bescheidenheit rinzubüßen, allmählig ablegen, und dabei lernen, auf ähnliche Weise Unterhaltung mit ihres Gleichen führen, und Kreise von jüngern Zuhörern um sich her bilden, denen sie je zuweilen vorlesrn und erklären, was ihnen wichtig scheint.

Auch wird die Jugend, auf welche Weise an offne Mittheilung gegen ihre Vorgesetzte einmal gewöhnt, von manchem Fehltritte leichter abgehalten und beim begangnen zur Rückkehr auf den guten Weg bewogen werden, indem sie die Einsicht gewinnt, wie dieselben für die Bildung und Vervollkommnung ihrer jungen Mitmenschrn bemüht sind.

Wir zweifeln nicht, durch die Lesung musterhafter Bücher manchen Jüngling und manches Mädchen von den Lockungen der eiteln Lustbarkeiten in den Dorfschenken, bei Kirchmrssen, Wallfarthen u. dgl., deren verwildernde Folgen nicht unbekannt sind, entfernt zu halten, weil wir zum Ersatze derselben ihnen eine Quelle von anziehendern und manchfaltigern reinen Vergnügungen für ihre arbeitsfreie Zeit an Sonn- und Feiertagen eröffnen.

Der Leseverein wird ferner öftere Zusammenkünfte der geistlichen und weltlichen Pfleger einer Gemeinde veranlassen, und das Einverständniß erhalten oder herbeiführen, weil der Gegenstand ihrer Berathung einfach und von leicht verständlicher Art ist, wodurch dann das Einverständniß über andere Dinge erleichtert und bei verständiger, gemeinnütziger Berathung die Einheit unter den Vorstehern, das Geheimniß ihrer Macht und ihres Einflusses, gestaltet und erhalten wird.

Dann kommen wir auch durch unsere Leseanstalt den Verfügungen und Anordnungen der Regierung, die so häufig mit den Vorurtheilen und der Unwissenheit zu kämpfen hat, unterrichtend entgegen, wie unter vielen folgende Beispiele darthun mögen:

Als die Regierung zur Zeit der gefürchteten Cholera die nöthigen, menschenfreundlichen Vorkehrungen und Verfügungen zur Abwehr oder Milderung traf, wie willkommen waren ihr die aufgeklärten Männer in den Gemeinden, welche die Unerläßlichkeit der angeordneten Maßregeln sogleich erkannten, ihre Mitbürger davon überzeugten, und durch ihr Beispiel der Anwendung zur Nachahmung anfeuerten!

Schon häufig entstand unter den Bewohnern gewisser Gegenden die Sucht, in einen andern Erdtheil auszuwandern. Ganze Familien veräußerten ihre sichere Habe, um nach einem fernen, unsichern Glücke zu jagen. Unterwegs kamen sie um ihre Habseligkeiten und als Bettler, eine neue Last für die Zurückgebliebnen, in ihre Ortschaften zurück. Hätten sich aber einige Männer oder Frauen im Dorfe gefunden, die durch Lesen über jene fremden Länder und die erforderliche Ausrüstung zu einer so weiten Reise und die Mittel zur Ansiedelung unterrichtet gewesen wären, so hätten sie den unbesonnenen Auswanderungslustigen wenigstens Zweifel an den umlaufenden Gerüchten einflößen und den wahren Zustand der Sache vorstellen können, so daß sie von ihrem Vorhaben abgestanden wären, oder sich so benommen hätten, daß der Zweck ihrer Reise erfüllt worden wäre

Die Regierung möchte gern diesen oder jenen Zweig des Gewerbfleißes durch Bekanntmachung eines faßlichen Unterrichts und Vertheilung der ersten Unterstützungen an die Gemeinden begünstigen, oder eine der Anfangs genannten Gesellschaften thäte gerne ähnliche Schritte zur Einführung eines neuen Erwerbzweiges, wie schon zur Einführung der Seidenzucht durch Vertheilung junger Maulbeerbäume geschehen ist: allein wie Wenige sind in den Dorfern anzutreffen, die nur Kenntniß davon nehmen, geschweige diese Grlegenheit benutzen, um ihr Hauswesen zu verbessern.

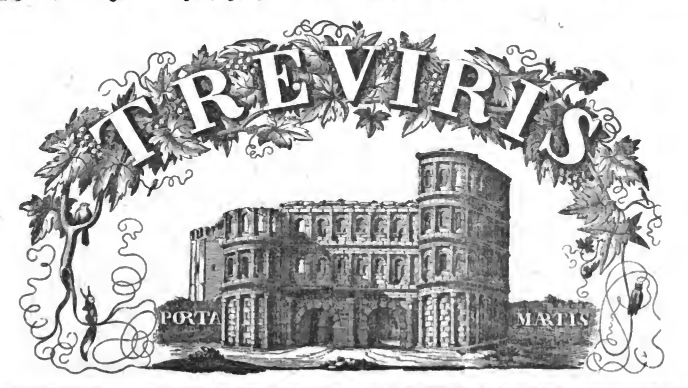
Und gedenken wir endlich des Widerstandes, auf den der so höchst nothwendige Wege- und Straßenbau in unsern Ortschaften stößt, — der vielen andern Beispiele von Unwissenheit und Vorurtheilen, welche der Verwaltung den Eingang des Bessern erschweren, nicht weiter zu erwähnen, — so können wir uns des sehnlichsten Wunsches nicht erwehren, daß auch bei uns das Volk auf die vorgeschlagne Weise lesen lerne, das Grlesene gegenseitig bespreche und anwende.

U. Driesch, Redacteur.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 8. October. N°. 40.



I.

Versuch einer skizzirten Geschichte von dem Emporkommen des Hauses Sötern-Dagstuhl.

Von Hrn. Bouthillier, ehemals Gräflich. Oetting-Söternschem Rathe und Renthei-Beamten zu Dagstuhl *).

Vorbericht.

Die Geschichte des Hauses Sötern-Dagstuhl läßt sich nicht wohl in einen historischen Zusammenhang bringen; theils aus Mangel der Urkunden, welche nicht nur durch die frühern vielen Kriegesumwälzungen ein trauriges Schicksal erlitten, sondern auch einer gänzlichen Zeertrennung unterworfen wurden, durch die unter der Regierung Philipp Christoph, Churfürsten zu Trier, Stifters des söterischen Fideicommisses, anfänglich abgesonderte Verwaltung dieser Herrschaft Dagstuhl; theils aus dem weitern Grunde, daß in der Vorzeit die jetzt unter dem Namen Dagstuhl bekannte Herrschaft sich in einzelne Theile vieler ritterlichen Besitzungen zersplitterte, und daher die sichern Spuren verschwinden, den Faden der Geschichte aufzunehmen.

Nur aus oberflächlichen und bei dem Ausbruche der französischen Revolution flüchtig aufgenommenen kurzen Notizen aus den damals hier noch theilweise vorhandenen, bald darauf aber nach Wetzlar geflüchteten Urkunden, versuche ich die Aneinanderreihung der Geschichte und das Emporkommen dieser Herrschaft in einem kleinen Umrisse darzustellen und zugleich das Hinsinken eines Familien-Lusters zu beurkunden.

*) Dieser Aufsatz wurde mir bereits vor mehreren Jahren, durch die gütige Vermittelung des Hrn. Pfarrers Schiff zu Mettnich, welcher denselben auch abgeschrieben hatte, überschickt. Ich kann keinen denkbarern Gebrauch davon machen, als wenn ich denselben durch die Treviris einem größern Publikum übergebe. Hansen.

Das Urstammhaus der Herrn von Sötern, welche eigentlich den Grund zu der ehemals in der politischen Welt so ausgezeichneten Fideicommiß-Herrschaft Dagstuhl gelegt haben, glaube ich, nach einigen Urkunden zu schließen, nach Sötern (Sötern liegt von Dagstuhl 3 Stunden östlich) versetzen zu müssen *).

Ungeachtet dieser Fideicommiß- (Lehn-) Herrschaft hatten einige Ritter oder andere vornehme Herrn in der Nähe der Burg und Veste Dagstuhl Besitzungen und leibeigene Unterthanen, namentlich im Hochgerichte Schwarzenburg und Neunkirchen, und standen mit den übrigen Gemeinherrn zu Dagstuhl im Vereine des Burgfriedens.

Es waren nämlich der Angesehenen und Ritter sehr viele, die unter dem Schutze dieser Veste zur gemeinsamen Vertheidigung sich verbanden und durch Errichtung mehrerer Abschiede (Beschlüsse) den Burgfrieden öfters erneuerten, so, daß deren Unterschriften manchmal die Zahl 70 bis 80 erreichten.

Ich will hier nur diejenigen anführen, welche sich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert ausgezeichnet haben, nämlich: Bömund und Niclas, Ritter zu Schwarzenburg, die Herrn v. Fleckenstein, Rollingen, Erichingen, v. Sötern, v. Cronberg, v. Etsch, v. Velzen, v. Hagen, v. Enschringen, v. Hunolstein, v. Flörrheim, v. Elz, v. Etter, v. Helmstädt, v Fel-

*) a. Berufung Adams v. Sötern vom Herzog Niclas von Lothaeringen zum Landtage 1418.

b. Burgfriede des Hauses Sötern 1482.

c. Kaufbrief Heinrichs von Sötern jun. zu Nutz seines Bruders Anton über ererbte Güter, mit Vorbehalt des Antheils am Schlosse Sötern, nebst dem Weiher zu Sellbach. 1495.

d. Verschreibung eines Gutes zu Sötern, zu Nutz Alexanders von Sötern. 1546.

zenburg, v. Dietz, die Brucker Herrn und mehrere Andere.

Die auf der Burg stets Anwesenden hatten unter sich abwechselnd ihre gemessene Dienstverrichtungen, die auf fortdauernde Unterhaltung der Veste und deren Instandsetzung abzweckten, so wie immer einer der Ritter mit dem **Bauherrn-Amte** beauftragt war.

Besonders lieset man von dreien **Küchen**, welche dort bestanden haben, nämlich: der **Fleckensteiner**, **Rollinger** und **Erichinger Küche**, welche nicht sowohl im buchstäblichen, als vielmehr im politischen Sinne zu verstehen sind, weil sie bei öffentlichen Verträgen gleichsam personificirt angeführt werden *).

Es waren auch diese diejenigen, welche die größten Besitzungen, die meisten Leibeigenen und die Ausübung der Gerichtsbarkeit, zum Theil auch einige landesherrliche Gerechtsame hergebracht hatten **).

So erhielt Heinrich von Fleckenstein im J. 1389 durch Heirath mit **Elise**, einer Tochter Bömunds und Anna von Daun ***) den größten Theil der Herrschaft mit mehren Ortschaften, worüber unter seinen Nachkommen ein Solbuch, oder Beschreibung seiner eigenthümlichen Besitzungen, der Unterthanen und ihrer Güter im Jahre 1570 errichtet worden ist.

Diese Burgherrn trieben so, bis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, ihr Wesen daselbst, da trat auf einmal Philipp Christoph von Sötern, Bischof zu Speier und Probst zu Weissenburg, nachher Churfürst zu Trier, in die Mitte und hob in einem Zeitraume von 15 bis 18 Jahren mit dem goldenen Zauberstabe alle diese Ritter aus dem Sattel, welche sammt und sonders verschwindend, ihm das Feld in so weit räumten, als es Philipp Christoph für gut fand, aus der Vermischung dieser Rittertheile mit seiner schöpferischen Hand ein herrschaftliches zusammenhängendes Gebiet herauszubilden.

Die Besitzungen, welche derselbe von den Rittern sowohl, als von der Abtei Mettloch †) theils unmittelbar, theils durch seinen Bruder Conrad und Vetter Johann Reinhard erwarb, legten den Grund zu dem berüchtigten fideicommissum Soeterianum, oder nach v. Hontheims Sprache: Nepotismus.

Dieser Churfürst errichtete den 6. März 1634 ein Fideicommiß-Instrument und setzte seinen Vetter, des Johann Reinhards Sohn, Philipp Franz von Sötern, als ersten Fideicommiß-Erben unter sehr vielen Substitutionen und unzähligen Formalitäten ein. Weil er aber dem Vater, wegen dessen verschwenderischer Wirthschaftsführung, nicht hold war, so ordnete er in Trier eine eigene Fideicommiß-Canzelei an, und ließ die Verwaltung dieser so combinirten Herrschaft zu Nutz des Philipp Franz unter selbst eigene Aufsicht nehmen.

Nichtsdestoweniger wußte Johann Reinhard von Sötern, während der 10jährigen Gefangenschaft des Churfürsten in Wien, die Spur der in damaliger Kriegeszeit in Sicherheit gebrachten eisernen Kiste mit mehreren Hunderttausend Thalern aufzufinden, und verfehlte nicht, selbe um 3/4 zu erleichtern, worüber der 1645 aus der Gefangenschaft zurückgekommene Churfürst in vielen Briefen sich mehr als Ovid in seinen Elegien de trist. beklagte, und gegen ihn, allem Anscheine nach, eine gerichtliche Klage einführen ließ *).

Endlich, im Jahr 1647, übertrug er die bisher selbst geführte Verwaltung dem Philipp Franz v. Sötern unter eingeschränkter Aufsicht und Beistandsleistung seines Vaters, der aber nach Verlauf dreier Jahre, am 10. Dezember 1650, starb.

Da kurz daranf auch der Churfürst in ein anderes Leben abberufen ward, so trat der Sohn Reinhards und Fideicommißerb in die Fußstapfen seines Vaters, verschwendete ungeheure Summen, und ungeachtet er, nebst der Fideicommiß-Herrschaft Dagstuhl (deren Einkünfte damals jene der letzten Zeit im 18. Jahrhundert, laut eines Inventars von 1634, wohl viermal überstiegen) noch mit vielen Erzstifts trierischen Mannlehen investirt war, so machte er doch viele und beträchtliche Veräußerungen von dem neuerschaffenen Fideicommisse, und nachdem er das Sprichwort: Cito parta, cito dilabuntur, in vollem Maaße bewährt hatte, ging er im Jahre 1696 ebenmäßig den Weg alles Fleisches, wonach, bei Hinterlassung blos weiblicher Descendenz, alle ihm vom Erzstifte Trier verliehenen Mannlehen als eröffnet an selbes zurückfielen.

In Ermangelung eines männlichen Erben überging demnach die Fideicommiß-Erbfolge auf dessen älteste Tochter, Maria Sidonia, vermählt mit Rotgar Wilhelm von Oetting-Baldern, wodurch dann die Herrschaft Sötern-Dagstuhl an diese Linie des gräfl. Hauses gekommen ist.

Der weltliche Sohn Graf Jos. Anton v. Oetting-Baldern nahm, nach dem Ableben seines Vaters Wilhelm, von diesem, auf allen Seiten sehr geschmälerten Fideicommisse im J. 1734 Besitz. Nach des Grafen Jos. Anton Tode, welcher im J. 1778 erfolgte, fiel es an dessen einzige Tochter, Gräfin Philippine, jetzt vermählte Fürstin v. Colloredo-Mannsfeld, wofür dieselbe nach dem Lünneviller Frieden, in Folge des Reichs-Deputations-Abschlusses, jenseits des Rheines eine Entschädigung erhielt, welche sie aber zur nämlichen Zeit durch einen besondern Vergleich an die fürstl. Oetting-Wallensteinische Linie übertrug.

So verschwand in einem Zeitraume von ungefähr 168 Jahren der Stamm Sötern-Dagstuhl, und sammt ihm die mit einem Fideicommiß-Verbande, so zu sagen, für eine ewige Dauer bestrickte Herrschaft Dagstuhl selbsten.

Praeterit omnis honor: quod fuit ante fugit.

*) **Vertrag** zwischen den Brücker Herrn zu Dagstuhl und den 3 Küchen der Fleckensteiner, Rollinger und Erichinger — Wiesen und Büsche betreffend.

) **Fleckenstein 9ten Churtrier pto. praetensae superiorit. territ. in specie juris collectandi in der Herrschaft Dagstuhl 1550.

***) Speners Heraldik. 1 Lib. 21 c. 3 §.

†) **Kaufbrief** der Abtei Mettloch zu Nutz Johann Reinhard v. Sötern über 1/3 Hochgericht zu Wadern, und die Grundherrlichkeit, den Zehnten u. 2 Wittumshöfe 1526.

*) Philipp Christoph contra Johann Reinhard von Sötern, pto. administ. fideicommissi male gestae et **aliorum** imputatorum 1646.

Einige Notizen über die Burg und Veste Dagstuhl.

Die Zeit der Entstehung dieser Veste läßt sich, wegen Mangel an Urkunden, nicht zuverlässig ausmitteln. Daß einer der Dagoberte, König in Austrasien, ein Jagdschloß dahier erbaut und dieses nach seinem Namen: Sedes dagobertina, Dagobertsstuhl (abgekürzt Dagstuhl) genannt habe, ist eine alte Sage, die keinen historischen Beweis für sich hat.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Burg zu der Zeit des begonnenen Faustrechts ihr Dasein erhalten haben mag.

Eben so wenig kann hier aus dem eben angeführten Grunde der Zeitpunkt bestimmt angegeben werden, wann dieses Schloß zu einem Erzstift trierischen Lehen geworden ist. Daß der lehensherrliche Verband dieser Veste nebst dessen Umfange schon seit dem Jahre 1300 bestanden habe, beweisen die vorgefundenen vielen Lehensbriefe *).

Bömund, Ritter zu Schwarzenburg und Herr zu Dagstuhl, führte im Jahre 1398, dem Vermuthen nach als Bauherr, ein Gebäude daselbst auf, welches der Erzbischof zu Trier gleichen Namens zu besichtigen befiehlt **).

Hieraus läßt sich schließen, daß diese Veste schon früher dem Erzstifte Trier zu Lehen gegangen war. Uebrigens hatte der Erzbischof das Eröffnungsrecht (jus aperturae) darin hergebracht ***).

Aus der Lage und dem bestandenen Vereine dieser Gemeinherrn, unter dem lehensherrlichen Schutze eines Erzbischofs zu Trier, geht von selbst hervor, daß hier nicht die Rede von Raubrittern sein könne, welche ihre Vesten nur in der Absicht an öffentlichen Straßen oder schiffbaren Flüssen errichteten, um ihre Plünderungen und Liebesabentheuer bequemer unternehmen und ausführen zu können. Indessen will man darum keinesweges in Abrede stellen, daß je zuweilen unter einigen dieser Ritter hin und wieder auswärtige Fehden stattgefunden haben mögen †).

Diese Burg und Veste Dagstuhl erhielt sich bis zum Jahre 1733, wo nach Ausbruch eines Krieges mit Frankreich der Churfürst Schönborn zu Trier, Schwager des Grafen Craft Wilhelm von Oettingen-Baldern (welchem die Grafschaft Dagstuhl vom Jahre 1716 in eine 18jährige Pacht (admodiation) überlassen ward) dieses Schloß aus keiner andern Ursache schleifen ließ, als um dem Feinde die Gelegenheit zu benehmen, daselbst festen Fuß zu setzen.

*) Inventarium über Lehenbriefe: die Investitur mit der Burg und Veste Dagstuhl betreffend. Von 1300 bis 1619 in 2 Bänden. Fr. Hontheim H. T. D. Tom. II. pag. 41.

**) Besichtigung des Hauses zu Dagstuhl, so Ritter Bömund 1298 erbaute, veranlaßt auf Befehl des Erzbischofs zu Trier.

***) Reversales von Philipp Franz v. Sötern, das dem Erzbischofe zu Trier zustehende Oeffnungsrecht und Belehnung betreffend. 1680.

†) Schreiben des Ritters Niklas, Herrn zu Dagstuhl, über den zwischen ihm und der Stadt Trier getroffenen Frieden. 1349.

Burg Schwarzenburg

war mit den dazu gehörigen Unterthanen, Gütern und Gefällen ein chur-trierisches Pfand- und Mannlehen, welches dem Philipp Franz von Sötern durch einen Vergleich *) als Allodial überlassen wurde.

Die hiesigen Ritter standen im engsten Vereine mit jenen auf der Veste Dagstuhl und schrieben sich daher auch: Herrn zu Dagstuhl. Es ist wahrscheinlich, daß diese nahe bei Dagstuhl gelegene Burg seit dem vorgegangenen Ankauf, 1609, von Seite des Herrn v. Sötern in Verfall gekommen ist **).

Burg bei Lockweiler.

Diese kaum 600 Schritte von der vorerwähnten entfernten Burg war mit dem halben Hochgerichte, Lockweiler, Krettenich und Mettenich, ein fürstlich speyerisches Erblehen. Der letzte Besitzer davon war Johann Christoph v. Flörsheim, der es im J. 1616 mit lehensherrschaftlicher Consens an Johann Reinhard v. Sötern verkaufte.

Daß sich die Herrn von Flörsheim schon eine Landeshoheit im Hochgerichte Schwarzenburg zugelegt haben, und von dem speyrischen Lehnhofe darin gehandhabet worden sind, ergibt sich aus einer Correspondenz zwischen Churtrier und dem Hochstifte Speyer ***).

Von dieser Burg, die im Wiesenthale unterhalb Lockweiler erbaut war, sieht man keine Spur mehr, ausgenommen einen kleinen Hügel, der das einsmalige Dasein dieser Burg bekundet.

Ritter und Burgen einst, sind längst entschwunden,
Tod und Steine sind's, was sie bekunden.

*) Vergleich und bezugsweise Uebertrag des Pfand- und Mannlehens Schwarzenburg an Philipp Franz v. Sötern den 14. April 1657.

**) Ist dieses Schwarzenburg dasjenige, wovon die Urkunden von den Jahren 1263, 1299, 1304 und 1393 (H. T. D.) sprechen? Es scheint so. Hansen.

***) Differenzien zwischen dem Stifte Speier und Churtrier, wegen der von letzterem sich angemaßten landesfürstlichen Obrigkeit über die fürstl. speyrischen Lehensunterthanen. 1614.

II.

Ein Wort über Straf- und Besserungs-Anstalten.

Das Studium des Menschen fand seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer sorgfältigere Pfleger, und in dem Maße, als sich die Menschenkenntniß unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft verbreitete, stieg auch die Achtung für Alles, was nur den menschlichen Namen trägt, so daß selbst der entsetzlichste Verbrecher Mitleid und Erbarmen findet bei denen, welchen Alles daran gelegen ist, sich gegen seine Eingriffe in die Ordnung sicher zu stellen.

Besonnener geht man jetzt zu Werke bei der Anklage, besonnener bei dem Verhöre, besonnener bei Abhörung der Zeugen; milder ist man im Bestrafen geworden, und die Todesstrafe fängt an, immer weniger Vertheidiger selbst in der Masse zu finden, seitdem aufgeklärte Fürsten durch das weiteste Begnadigungssystem auch dem rohesten Pöbelhaufen Schauder vor jedem Blutvergießen eingeflößt haben.

Ausgestoßen erscheint nun kein menschliches Wesen mehr von seines Gleichen; bei der Bestrafung der Verbrecher thut man nur das Unvermeidliche, und selbst dieses so schonend, daß der Unglückliche inne werden muß, seine Brüder seien der Ansicht, er könne, wie tief er auch gefallen sei, sich wieder erheben, und in den Augen Gottes und der Menschen eine Vergeltung wieder gewinnen, die ihm die frühern Gesetzgeber abgesprochen haben.

Man trug demnach nicht nur Sorge dafür, daß die Unglücklichen nicht in düsteren Gewölben und feuchten Verließen, des Sonnenlichts beraubt, der Speise und des Trankes entbehrend, verschmachteten; nein, man suchte sie in ihren eigenen Augen dadurch zu erheben, daß man sie über das, was sie vormals waren, was sie jetzt sind und was sie sein könnten und sollten, belehrt, und sie wirklich zu allen dem anhält, was den rechtschaffenen Menschen schafft und erhält, so daß ihr Dasein selbst in diesem Zustande der Absonderung kein gänzlich verlornes mehr genannt werden kann.

Groß sind die Verbesserungen, welche das Strafsystem seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts erfahren, und bedeutend die Summen, die man zur Anlegung passender Gefängnisse und zur anständigern Pflege der Gefangenen verwandt hat und noch immer verwendet.

Was aber besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist der Umstand, daß man sich selbst durch den schlechten Erfolg den so liebevolles Beginnen in den meisten Fällen hat, nicht abschrecken läßt, sondern die Aufmerksamkeit verdoppelt, um Alles in Anwendung bringen zu können, was zweckdienlich erscheint. Es ist schwer zu sagen, ob das Verdienst der Philosophen oder der Regierungen in dieser Beziehung größer sei; das bleibt gewiß, beide wirkten hier, wenn irgend wo, harmonisch.

Verschieden waren die Wege, die man bisher eingeschlagen hat, die Gefallenen zur Selbsterkenntniß zu bringen, und noch täglich versucht, prüft und streitet man in Betreff des mehr oder minder Zweckmäßigen bei Erstrebung dieses Zieles.

Es ist nicht nur unmöglich, sondern im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die meisten der bisher befolgten Systeme mehr darum erfolglos oder von zweideutigem Erfolge waren, weil es an geeigneten Personen fehlte, dieselben auszuführen, als weil sie an sich unzweckmäßig waren. Wenn überhaupt Alles, was sich mit menschlicher Erziehung abgibt, einer strengen Prüfung unterworfen werden soll, so scheinen es diejenigen doch vorzüglich zu sollen, deren Beruf es ist, die Entartung zu ihrer Urbestimmung zurückzuführen.

Die Regierungen wandten demnach in diesem wichtigen Geschäfte ihr Hauptaugenmerk auf eine glückliche Wahl der Inspectoren, Directoren, Aerzte und Geistlichen dieser Anstalten. Man hat es begriffen, daß diese Leute einen hohen Grad von Intelligenz, Sittlichkeit, Charakterstärke und Milde besitzen müssen, um auf die Gegenstände ihrer Sorgfalt gehörig einwirken zu können.

Alles, vom Oberinspector bis zum Kerkerwärter und Beschließer herab, habe ein fühlendes Herz in der Brust, gilt hier als Grundregel.

Gestützt auf die Beobachtungen fähiger Vorsteher dieser Anstalten, wird es den Regierungen möglich, nicht nur Verbesserungen, sondern oft auch große Vereinfachungen in den Reglements vorzunehmen. Der größte Fortschritt jedoch, den das europäische Strafsystem in neuerer Zeit gemacht hat, besteht in dem Streben, die Sträflinge gehörig zu classificiren, so daß sie sich nicht gegenseitig anstecken und moralisch vergiften. Wer es bedenkt, daß dieser Zweck unmöglich ohne die dazu erforderlichen Gebäulichkeiten erreicht werden kann, wird keine Regierung, die große Summen zum Neubaue der Gefängnisse verwendet, darum der Verschwendung anklagen.

Die Classification der Verbrecher jedoch ist sehr schwer und erfordert beinahe übermenschliche Wachsamkeit und Späherkraft. Dieses fühlend und gestützt auf den Satz, daß Einsamkeit und Schweigen die geeignetsten Mittel seien, den Menschen zu vermögen, einen Blick in seinem eigenen Busen zu thun und zur Erkenntniß seiner selbst zu gelangen, empfahlen die Amerikaner das System der Einsamkeit und des Schweigens.

Alle höheren Entwürfe und Entschlüsse kamen in der Stille der Einsamkeit zur Reife; auch jetzt noch beginnt das höhere geistige und moralische Leben im einsamen Kämmerlein ferne von dem Geräusche des vielbewegten Lebens. Der zurückgezogenen Lebensart der Weisen verdankt der prunkende Weltmensch alle seine Genüsse, und der sogenannte praktische Mann seine Sicherheit in der Routine.

Daß also Einsamkeit und Schweigen sehr einflußreich werden können, unterliegt keinem Zweifel; allein eben so gewiß ist, daß dieselben nur mit Einschränkung und nicht unbedingt in Anwendung zu bringen sind. Die Geselligkeit des Menschen ist nicht blos Folge der Gewöhnung, sondern eine Naturnothwendigkeit, wie das der Augenschein lehrt. Während demnach die Einsamkeit und Stille zur rechten Zeit in Anwendung gebracht herrliche Früchte bringen, mögen sie unbedingt in Anwendung gebracht das entstellte Werk der Schöpfung nicht nur nicht wieder herstellen, sondern noch mehr verunstalten. In der That, wenn wir die Geschichte befragen, so ergibt sich, daß diese Mittel auf der einen Seite Weise und Heilige, auf der andern Thoren und Heuchler hervorgebracht haben. Das System der unbedingten Einsamkeit und des unbedingten Schweigens ist demnach zu verwerfen, weil es unnatürlich ist. Dem Verbrecher darf eben so wenig, als dem Tugendhaften der Umgang und das Gespräch mit Menschen entzogen werden, nur kann es ihm selbst nicht überlassen bleiben, seinen Gesellschafter zu wählen, und Zeiten und Orte dazu zu bestimmen.

Da dieses Besserungssystem jetzt häufig in öffentlichen Blättern besprochen wird, und da in Frankreich und der Schweiz schon der Anfang zur Verpflanzung desselben auf europäischem Boden gemacht ist, so finde ich es zweckmäßig, den Lesern der Treviris die Beschreibung eines Augenzeugen von der Bußanstalt (Penitentiary) zu Philadelphia zu geben, welche das unbedingte Schweigen und die absolute Absonderung als höchsten Grundsatz aufstellt, im Gegensatze zu dem auburnischen Systeme, welches Schweigen und Absonderung nur zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Umständen verlangt, wie uns dieselbe Beschreibung belehrt.

Auch will ich zur vollständigen Aufklärung in dieser Materie zu einer andern Zeit die Leser der Treviris mit dem Wesen des Trappisten-Ordens bekannt machen.

III.

Poesie und Prosa*).

Wenn man beide zugleich von der ihnen am meisten concreten und idealen Seite betrachtet, so schlagen sie zu ähnlichem Zwecke verschiedene Pfade ein. Denn beide bewegen sich von der Wirklichkeit aus zu einem ihr nicht angehörenden Etwas. Die Poesie faßt die Wirklichkeit in ihrer sinnlichen Erscheinung, wie sie äußerlich und innerlich empfunden wird, auf, ist aber unbekümmert um dasjenige, wodurch sie Wirklichket ist, stößt vielmehr diesen ihren Charakter absichtlich zurück. Die sinnliche Erscheinung verknüpft sie sodann vor der Einbildungskraft und führt durch sie zur Anschauung eines künstlerisch idealischen Ganzen. Die Prosa sucht in der Wirklichkeit gerade die Wurzeln, durch welche sie am Dasein haftet, und die Fäden ihrer Verbindungen mit demselben. Sie verknüpft alsdann auf intellektuellem Wege Thatsache mit Thatsache, und Begriffe mit Begriffen, und strebt nach dem objektiven Zusammenhang in einer Idee. Der Unterschied beider ist hier so gezeichnet, wie er nach ihrem wahren Wesen im Geiste sich ausspricht. Sieht man blos auf die mögliche Erscheinung in der Sprache, und auch in dieser nur auf eine, in der Verbindung höchst mächtige, aber vereinzelt fast gleichgültige Seite derselben, so kann die innere prosaische Richtung in gebundener, und die poetische in freier Rede ausgeführt werden, meistentheils aber nur auf Kosten beider, so daß das poetisch ausgedrückte Prosaische weder den Charakter der Prosa, noch den der Poesie ganz an sich trägt, und ebenso in Prosa gekleidete Poesie.

Der poetische Gehalt führt gewaltsam auch das poetische Gewand herbei; und es fehlt nicht an Beispielen, daß Dichter im Gefühle dieser Gewalt das in Prosa Begonnene in Versen vollendet haben. Beiden gemeinschaftlich, um zu ihrem wahren Wesen zurückzukehren, ist die Spannung und der Umfang der Seelenkräfte, welche die Verbindung der vollen Durchdringung der Wirklichkeit mit dem Erreichen eines idealen Zusammenhanges unendlicher Mannigfaltigkeit erfordert, und die Sammlung des Gemüthes auf die consequente Verfolgung des bestimmten Pfades. Doch muß diese wieder so aufgefaßt werden, daß sie die Verfolgung des entgegengesetzten im Geiste der Nation nicht ausschließt, sondern vielmehr befördert. Beide, die poetische und prosaische Stimmung, müssen sich zu dem gemeinsamen ergänzen, den Menschen tief in die Wirklichkeit Wurzel schlagen zu lassen, aber nur, damit sein Wuchs sich desto fröhlicher über sie in ein freieres Element erheben kann.

Die Poesie eines Volkes hat nicht den höchsten Gipfel erreicht, wenn sie nicht in ihrer Vielseitigkeit und in der freien Geschmeidigkeit ihres Schwunges zugleich die Möglichkeit einer entsprechenden Entwickelung in Prosa verkündet. Da der menschliche Geist, in Kraft und Freiheit gedacht, zu der Gestaltung von beiden gelangen muß, so erkennt man die eine an der andern, wie man dem Bruchstück eines Bildwerks ansieht, ob es Theil einer Gruppe gewesen ist.

Die Prosa kann aber auch bei bloßer Darstellung des Wirklichen u. bei ganz äusserlichen Zwecken stehen bleiben, gewissermaßen nur Mittheilung von Sachen, nicht Anregung von Ideen oder Empfindungen sein. Dann weicht sie nicht von der gewöhnlichen Rede ab, und erreicht nicht die Höhe ihres eigentlichen Wesens. Sie ist dann nicht eine Entwickelungsbahn der Intellektualität zu nennen, und hat keine formale, sondern nur materielle Beziehungen. Wo sie den höheren Weg verfolgt, bedarf sie, um zum Ziele zu gelangen, auch tiefer in das Gemüth eingreifender Mittel, und erhebt sich dann zu derjenigen veredelten Rede, von der allein gesprochen werden kann, wenn man sie als Gefährtin der Poesie auf der intellektuellen Laufbahn der Nationen betrachtet. Sie verlangt alsdann das Umfassen ihres Gegenstandes mit allen vereinten Kräften des Gemüths, woraus zugleich eine Behandlung entsteht, welche denselben als nach allen Seiten Strahlen aussendend zeigt, auf die er Wirkung ausüben kann. Der sondernde Verstand ist nicht allein thätig, die übrigen Kräfte wirken mit, und bilden die Auffassung, die man mit höherm Ausdruck die geistvolle nennt. In dieser Einheit trägt der Geist auch, außer der Bearbeitung des Gegenstandes, das Gepräge seiner eigenen Stimmung in die Rede über. Die Sprache, durch den Schwung des Gedankens gehoben, macht ihre Vorzüge geltend, ordnet sie aber dem hier gesetzgebenden Zwecke unter.

Die sittliche Gefühlsstimmung theilt sich der Sprache mit, und die Seele leuchtet aus dem Style hervor. Auf eine ihr ganz eigenthümliche Weise offenbart sich aber in der Prosa durch die Unterordnung und Gegeneinanderstellung der Sätze die der Gedankenentwicklung entsprechende logische Eurhythmie, welche der prosaischen Rede in der allgemeinen Erhebung durch ihren besondern Zweck geboten wird. Wenn sich der Dichter dieser zu sehr überläßt, so macht er die Poesie der rhetorischen Prosa ähnlich. Indem nun alles hier einzeln Genannte in der geistvollen Prosa zusammenwirkt, zeichnet sich in ihr die ganze lebendige Entstehung des Gedankens, das Ringen des Geistes mit seinem Gegenstande. Wo dieser es erlaubt, gestaltet sich der Gedanke wie eine freie, unmittelbare Eingebung, und ahmt auf dem Gebiete der Wahrheit die selbstständige Schönheit der Dichtung nach.

---

*) Aus der Einleitung zu der Schrift über die Kavisprache auf Java von W. v. Humboldt im letzten Bande der Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In dieser Einleitung hat W. v. Humboldt die Resultate seiner sämmtlichen Forschungen im Gebiete der Sprachen in einer auch dem Nichtlinguisten verständlichen Weise niedergelegt. A. d. R.

Aus allem diesem ergibt sich, daß Poesie und Prosa durch dieselben allgemeinen Forderungen bedingt sind. In beiden muß ein von innen entstehender Schwung den Geist heben und tragen. Der Mensch in seiner ganzen Eigenthümlichkeit muß sich mit dem Gedanken nach der äußern und innern Welt hinbewegen, und indem er Einzelnes erfaßt, auch dem Einzelnen die Form lassen, die es an das Ganze knüpft. In ihren Richtungen aber und den Mitteln ihres Wirkens sind beide verschieden, und können eigentlich nie mit einander vermischt werden. In Rücksicht auf die Sprache ist auch besonders zu beachten, daß die Poesie in ihrem wahren Wesen von Musik unzertrennlich ist, die Prosa dagegen sich ausschließlich der Sprache anvertraut Wie genau die Poesie der Griechen mit Instrumentalmusik verbunden war, ist bekannt, und das Gleiche gilt von der lyrischen Poesie der Hebräer. Auch von der Einwirkung der verschiedenen Tonarten auf die Poesie ist oben gesprochen worden. Wie poetisch Gedanke und Sprache sein möge, fühlt man sich, wenn das musikalische Element fehlt, nicht auf dem wahren Gebiete der Poesie. Daher der natürliche Bund zwischen großen Dichtern und Componisten, obgleich die Neigung der Musik sich in unbeschränkter Selbstständigkeit zu entwickeln, auch wohl die Poesie absichtlich in Schatten stellt.

Genau genommen läßt sich nie sagen, daß die Prosa aus der Poesie hervorgeht. Auch wo beide, wie in der griechischen Litteratur, historisch in der That so erscheinen, kann dies nur richtig so erklärt werden, daß die Prosa aus einem durch die ächteste und mannigfaltigste Poesie Jahrhunderte lang bearbeiteten Geiste und in einer auf diese Weise gebildeten Sprache entsprang. Beides aber ist wesentlich verschieden. Der Keim zur griechischen Prosa lag, wie der zur Poesie, schon ursprünglich im griech. Geiste, durch dessen Individualität auch beide, ihrem Wesen unbeschadet, einander in ihrem eigenthümlichen Gepräge entsprechen. Schon die griechische Poesie zeigt den weiten und freien Aufflug des Geistes, der das Bedürfniß der Prosa hervorbringt. Beider Entwicklung war vollkommen naturgemäß aus gemeinschaftlichem Ursprunge und einem beide zugleich umfassenden intellektuellen Drange, der nur durch äußere Umstände hätte an der Vollendung seiner Entfaltung verhindert werden können. Noch weniger läßt sich die höhere Prosa als durch seine, noch sehr von dem bestimmten Zwecke der Rede und seinem Geschmack geminderte, Beimischung poetischer Elemente entstehend erklären. Die Unterschiede beider in ihrem Wesen üben ihre Wirkung natürlich auch in der Sprache aus, und die poetische und prosaische haben jede ihre Eigenthümlichkeiten in der Wahl der Ausdrücke, der grammatischen Formen und Fügungen. Viel weiter aber, als durch diese Einzelheiten, werden sie durch den in ihrem tieferen Wesen gegründeten Ton des Ganzen auseinandergehalten.

Der Kreis des Poetischen ist, wie unendlich und unerschöpflich auch in seinem Innern, doch immer ein geschlossener, der nicht Alles in sich aufnimmt, oder dem Aufgenommenen nicht seine ursprüngliche Natur läßt, der durch keine äußere Form gebundene Gedanke kann sich in freier Entwickelung nach allen Seiten hin weiter bewegen, sowohl in der Auffassung des Einzelnen, als in der Zusammenfügung der allgemeinen Idee. Insofern liegt das Bedürfniß zur Ausbildung der Prosa in dem Reichthume und der Freiheit der Intellektualität, und macht die Prosa gewissen Perioden der geistigen Bildung eigenthümlich. Sie hat aber auch noch eine andere Seite, durch welche sie reizt, und sich dem Gemüthe einschmeichelt; ihre nahe Verwandschaft mit den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens, das durch ihre Veredlung in seiner Geistigkeit gesteigert werden kann, ohne darum an Wahrheit und natürlicher Einfachheit zu verlieren. Von dieser Seite her kann sogar die Poesie die prosaische Einkleidung wählen, um gleichsam die Empfindung in ihrer ganzen Reinheit und Wahrheit darzustellen. Wie der Mensch selbst der Sprache, als das Gemüth begrenzend und seine reinen Aeußerungen entstellend, abhold sein, und sich nach einem Empfinden und Denken ohne ein solches Medium sehnen kann, ebenso kann er sich durch Ablegung alles ihres Schmuckes, auch in der höchsten poetischen Stimmung, zu der Einfachheit der Prosa flüchten. Die Poesie trägt, ihrem Wesen nach, immer auch eine äußere Kunstform an sich. Es kann aber in der Seele eine Neigung zur Natur, im Gegensatze mit der Kunst, jedoch dergestalt geben, daß dem Gefühl der Natur übrigens ihr ganzer idealer Gehalt bewahrt wird; und dies scheint in der That den neuern gebildeten Völkern eigen zu sein. Gewiß wenigstens, — und dies hängt zugleich mit der, bei gleicher Tiefe, weniger sinnlichen Formung unsrer Sprache zusammen, — liegt dies in unserer deutschen Sinnesart. Der Dichter kann alsdann absichtlich den Verhältnissen des wirklichen Lebens nahe bleiben, und wenn die Macht seines Genies dazu hinreicht, ein ächt poetisches Werk in prosaischer Einkleidung ausführen. Ich brauche hier nur an Göthe's Werther zu erinnern, von dem jeder Leser fühlen wird, wie nothwendig die äußere Form mit dem innern Gehalte zusammenhängt. Ich erwähne dies jedoch nur, um zu zeigen, wie aus ganz verschiedenen Seelenstimmungen Stellungen der Poesie und Prosa gegen einander und Verknüpfungen ihres innern und äußern Wesens entstehen können, welche alle auf den Charakter der Sprache Einfluß haben, aber auch alle wieder, was uns noch sichtbarer ist, ihre Rückwirkung erfahren.

Die Poesie und Prosa selbst erhalten aber auch, jede für sich, eine eigenthümliche Färbung. In der griechischen Poesie herrschte, in Gemäßheit mit der allgemeinen intellektuellen Eigenthümlichkeit, die äußere Kunstform vor allem Uebrigen vor. Dies entsprang zugleich aus ihrer regen und durchgängigen Verknüpfung mit der Musik, allein auch vorzüglich aus dem feinen Takt, mit welchem dieses Volk die innern Wirkungen auf das Gemüth abzuwägen und auszugleichen verstand. So kleidete sich die alte Komödie in das reichste und mannigfaltigste rhythmische Gewand. Je tiefer sie oft in Schilderungen und Ausdrücken zum Gewöhnlichen und sogar zum Gemeinen hinabstieg, desto mehr fühlte sie die Nothwendigkeit, durch die Gebundenheit der äußern Form Haltung und Schwung zu gewinnen. Die Verbindung des hochpoetischen Tones mit der durchaus praktischen, altväterlichen, auf Sitteneinfachheit und Bürgertugend gerichteten Gediegenheit der gehaltvollen Parabeln ergreift nun, wie man lebhaft beim Lesen des Aristophanes fühlt, das Gemüth in einem sich in seinem tiefsten wieder vereinigenden Gegensatze. Auch war den Griechen die Einmischung der Prosa in die Poesie, wie wir bei den Indianern und Shakspeare finden, schlechterdings fremd Das empfundene Bedürfniß, sich auf der Bühne dem Gespräche zu nähern, und das richtige Gefühl,

daß auch die ausführlichste Erzählung, einer spielenden Person in den Mund gelegt, sich von dem epischen Vortrage des Rhapsoden, an den sie übrigens immer lebhaft erinnern, unterscheiden mußte, ließ für diese Theile des Dramas eigne Sylbenmaaße entstehen, gleichsam Vermittler zwischen der Kunstform der Poesie und natürlichen Einfachheit der Prosa. Auf diese selbst wirkte aber dieselbe allgemeine Stimmung ein, und gab auch ihr eine äußerlich kunstvollere Gestaltung. Die nationelle Eigenthümlichkeit zeigt sich besonders in der kritischen Ansicht und der Beurtheilung der großen Prosaisten. Die Ursache ihrer Trefflichkeit wird da, wo wir einen ganz andern Weg einschlagen würden, vorzüglich in Freiheiten des Numerus, kunstvollen Redefiguren und in Aeußerlichkeiten des Periodenbaues gesucht. Die Zusammenwirkung des Ganzen, die Anschauung der innern Gedankenentwicklung, von welcher der Styl nur ein Abglanz ist, scheint uns bei Lesung solcher Schriften, wie z. B. der in diese Materien einschlagenden Bücher des Dionysius von Halikarnaß, gänzlich zu verschwinden. Es ist indeß nicht zu läugnen, daß Einseitigkeiten und Spitzfindigkeiten dieser Art der Kritik abgerechnet, die Schönheit jener großen Muster mit auf diesen Einzelnheiten beruht; und das genauere Studium dieser Ansicht führt uns zugleich tiefer in die Eigenthümlichkeit des griechischen Geistes ein. Denn die Werke des Genies üben doch ihre Wirkung nur durch die Art, wie sie von den Nationen aufgefaßt werden, aus; und gerade die Einwirkung auf die Sprachen, mit der wir es hier zu thun haben, hängt vorzugsweise von dieser Auffassung ab.

Die fortschreitende Bildung des Geistes führt zu einer Stufe, wo er, gleichsam aufhörend zu ahnden und zu vermuthen, die Erkenntniß zu begründen und ihren Inbegriff in Einheit zusammenzufügen strebt. Es ist dies die Epoche der Entstehung der Wissenschaft und der sich aus ihr entwickelnden Gelehrsamkeit; und dieser Moment kann nicht anders, als im höchsten Grade einflußreich auf die Sprache sein. Von der sich in der Schule der Wissenschaft bildenden Terminologie habe ich schon oben gesprochen. Des allgemeinen Einflusses aber dieser Epoche ist es hier der Ort zu erwähnen, da die Wissenschaft im strengen Verstande die prosaische Einkleidung fordert, und eine poetische ihr nur zufällig zu Theil werden kann. In diesem Gebiete nun hat der Geist es ausschließlich mit Objektivem zu thun, mit Subjektivem nur insofern, als dies Nothwendigkeit enthält; er sucht Wahrheit und Absonderung alles äußern und innern Scheines. Die Sprache erhält also erst durch diese Bearbeitung die letzte Schärfe in der Sonderung und Feststellung der Begriffe, und die reinste Abwägung der zu einem Ziele zusammenstrebenden Sätze und ihrer Theile. Da sich aber durch die wissenschaftliche Form des Gebäudes der Erkenntniß und die Feststellung des Verhältnisses der letzteren zu dem erkennenden Vermögen dem Geiste etwas ganz Neues aufthut, welches alles Einzelne an Erhabenheit übertrifft, so wirkt dies zugleich auf die Sprache ein, gibt ihr einen Charakter höheren Ernstes und einer, die Begriffe zur höchsten Klarheit bringenden Stärke. Auf der andern Seite erheischt aber ihr Gebrauch in diesem Gebiete Kälte und Nüchternheit und in den Fügungen Vermeidung jeder kunstvollern, der Leichtigkeit des Verständnisses schädlichen und dem bloßen Zwecke der Darstellung des Objektes unangemessenen Verschlingung. Der wissenschaftliche Ton der Prosa ist also ein ganz anderer, als der bisher geschilderte. Die Sprache soll, ohne eigene Selbstständigkeit geltend zu machen, sich nur dem Gedanken so eng als möglich anschließen, ihn begleiten und darstellen. In dem uns übersehbaren Gange des menschlichen Geistes kann mit Recht Aristoteles, der Gründer der Wissenschaft und des auf sie gerichteten Sinnes, genannt werden. Obgleich das Streben darnach natürlich viel früher entstand, und die Fortschritte allmälig waren, so schloß es sich doch erst mit ihm zur Vollendung des Begriffes zusammen. Als wäre dieser plötzlich in bis dahin unbekannter Klarheit in ihm hervorgebrochen, zeigt sich zwischen seinem Vortrage und der Methodik seiner Untersuchungen, und zwischen der seiner unmittelbarsten Vorgänger eine entschiedene, nicht stufenweis zu vermittelnde Kluft. Er forschte nach Thatsachen, sammelte dieselben, und strebte, sie zu allgemeinen Ideen hinzuleiten. Er prüfte die vor ihm aufgebauten Systeme, zeigte ihre Unhaltbarkeit und bemühte sich, dem seinigen eine auf tiefer Ergründung des erkennenden Vermögens im Menschen ruhende Basis zu geben. Zugleich brachte er alle Erkenntnisse, die sein riesenmäßiger Geist umfaßte, in einen nach Begriffen geordneten Zusammenhang. Aus einem solchen, zugleich tief strebenden und weit umfassenden, gleich streng auf Materien und Form der Erkenntniß gerichteten Verfahren, in welchem die Erforschung der Wahrheit sich vorzüglich durch scharfe Absonderung alles verführerischen Scheins ausgezeichnete, mußte bei ihm eine Sprache entstehen, die einen auffallenden Gegensatz mit der seines unmittelbaren Vorgängers und Zeitgenossen, des Plato, bildete. Man kann beide in der That nicht in dieselbe Entwickelungsperiode stellen, muß die Platonische Diction als den Gipfel einer nachher nicht wieder entstandenen, die Aristotelische als eine neue Epoche beginnend ansehen. Hierin erblickt man aber auffallend die Wirkung der eigenthümlichen Behandlungsart der philosophischen Erkenntniß.

(Schluß folgt.)

IV.

Zustand der menschlichen Erkenntniß vor dem Jahrhunderte der Beobachtung.

Anstatt die Dinge zu beobachten, die wir kennen wollten, suchten wir sie uns einzubilden. Von falscher Unterstellung zu falscher Unterstellung geriethen wir durch eine Menge von Irrthümer auf Abwege; und da diese Irrthümer Vorurtheile geworden waren, so hielten wir sie aus diesem Grunde für Grundsätze; wir verirrten uns deßhalb immer mehr und mehr. So fort konnten wir nur noch nach den übeln Gewohnheiten raisonniren, die wir angenommen hatten. Die Kunst, die Worte zu mißbrauchen, war für uns die Kunst zu raisonniren .... Wenn die Sachen bis zu diesem Punkte gelangt sind, wenn die Irrthümer sich so angehäuft haben, so gibt es nur ein Mittel, die Ordnung in unserm Kopfe wiederherzustellen, nämlich Alles zu vergessen, was wir gelernt haben, unsere Begriffe bei ihrem Entstehen aufzunehmen, ihre Erzeugung zu verfolgen und, wie Baco sagt, das menschliche Erkenntnißvermögen wieder umzugießen.

Dies Mittel ist um so schwieriger, je unterrichteter man sich glaubt. Deshalb würden auch Werke, worin die Wissenschaften mit großer Klarheit, Bestimmtheit und Ordnung vorgetragen wären, nicht für Jedermann faßlich sein. Diejenigen, welche Nichts stu-

dirt haben, würden sie besser verstehen, als diejenigen, welche große Studien gemacht haben, zumal diejenigen, welche viel über die Wissenschaften geschrieben haben*) . . .

Allein die Wissenschaften haben endlich Fortschritte gemacht, weil die Philosophen besser beobachtet und ihrer Sprache die Bestimmtheit und Genauigkeit gegeben haben, welche sie bei ihren Beobachtungen anwandten; sie haben die Sprache gereinigt, und man hat besser raisonnirt.

Aus den Werken des Abbe Condillac.

*) Man sollte sagen, Condillac hätte hier den Verfasser der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Auge. A. d. R.

Rheinisches Odeon.

Herausgegeben von J. Hub, F. Freiligrath und A. Schnetzler. Erster Jahrgang. Koblenz, 1836, in Commission bei J. Hölscher.

Es hat sich seit Kurzem ein rheinischer Dichterbund gebildet. Mit den angegebenen drei Namen haben sich dreiundzwanzig andere, A. W. Schlegel an ihrer Spitze, vereinigt, um den Gräueln, die der herrschende Ungeschmack auf dem deutschen Parnaß bereits angestellt hat, und noch immer anzustellen fortfährt, in etwa zu steuern. Nicht durch gröbere Grobheit, nicht durch plumpere Plumpheit, nicht durch gemeinere Gemeinheit, wie man dies in der letztern Zeit, oft ohne es zu merken, gethan, suchten sie diesen Zweck zu erreichen, sondern unbekümmert um die monströsen Geburten des Tages, lieben sie nur dem Wahren und Guten das reizende Gewand der Poesie und durchbrachen keine jener Schranken, innerhalb welcher sich die erhabensten Geister älterer und neuerer Zeiten bewegten. Die Vernunft behauptet ihre unverjährbaren Rechte; gleichweit entfernt von cynischer Irreligiosität u. schändender Heuchelei, macht das Odeon unter den gefälligsten Formen wahre Tugend u. ungeheuchelte Frömmigkeit geltend. Was die Natur und das Leben Erhebendes darbieten, erscheint in seinen Gesängen in dem lieblichsten Farbenglanze, und die Ahnung einer bessern Welt ward nie in reinern und kräftigern Tönen vernommen

Folgende Proben mögen den Lesern der Treviris einen Vorgeschmack von dem, was ihnen im Odeon geboten wird, geben.

Spruch.

(Nach dem Indischen von A. W. v. Schlegel.)

Opfer, Schriftlesen, Almosen,
Buße, Treu, Festigkeit, Geduld,

Uneigennutz: die acht Stücke
Heißen der Tugend Inbegriff.

Das erste Doppelpaar üben
Manche vielleicht aus Heuchelei,

Das zweite Doppelpaar aber
Wohnt in erhabenen Seelen nur.

Charlotte. 1792.

(Von K. G. Neumann.)

Bin ich auf Erden noch? Sind's die Menschen noch, die mich umgeben?
Höheres hab' ich gehört,
Habe gesonnt mich in ihrer Nähe, begeisternde Rede
Hab' ich vernommen von ihr.
Ahnest du, was du mir bist? Von dir geachtet erhebt sich
Höher die schlagende Brust.
Was du mir bist — wie gäb ich es kund? Armselig, gemein sind
Worte, sind schallender Hauch.
Namen nennen dich nicht; dich bilden Griffel u. Pinsel
Sterblicher Künstler nicht nach.
Lieder singen dich nicht; sie klingen alle wie Nachhall
Früherer Zeiten von dir.
Wie du lebest und bist, so trag ich einzig im Herzen,
Himmlisches Mädchen! dein Bild.
Würde des Herzens Gefühl zur Sprache, jeder Gedanke
Wär' ein Hymnus auf dich.
Lieben kann ich dich nur: die Lieder, wie ich dich liebe,
Spar ich der Ewigkeit auf.

An ***

bei Uebersendung des vorstehenden Liedes. 1835.

(Von demselben.)

Also der Jüngling einst; ihn ergriffen die Stürme des Lebens,
Beugten zu Boden ihn oft,
Aber zerbrachen ihn nicht, noch mochten sie löschen die Flamme,
Die ihm den Busen durchglüht.
Zwar hält Altar ihn jetzt mit den eisernen Armen umfangen,
Aber noch legt' es ihm nicht
Eherne Rind' um's Herz, das, wie es geschlagen dem Jüngling,
Selber dem Greise noch schlägt.
Jetzt noch netzet den Blick der Empfindung Zeuginn, die Thräne,
Wenn's das Erhabene gilt.
Noch führt Phantasus ihn zuweilen vom Staub der Gemeinheit
Weg in ein reineres Licht.
Nicht engherzig und kalt für fremdes Gefühl, ist die Brust ihm
Offen für Freuden und Schmerz.
Dulden nur lehrt ihn die Zeit und das Schicksal; aber die Liebe
Hat noch der Greis nicht verlernt.

Indem ich mich auf die Mittheilung dieser drei Proben beschränke, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich in der ganzen Sammlung auf kein mittelmäßiges, vielweniger schlechtes Gedicht gestoßen bin. Es steht zu erwarten, daß die Herausgeber auch in der Folge mit derselben Strenge zu Werke gehen werden; wenigstens sehen wir eine Bürgschaft dafür in A. W. v. Schlegel's gepriesenem Namen.

N. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger. Verleger.
Gedruckt mit Blattau'schen Schriften

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 15. October. N°. 41.



I.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro September 1836.

I. Witterung.

Die anhaltend nasse und rauhe Witterung des Monats September wurde nur gegen das Ende desselben von einigen heitern Herbsttagen unterbrochen, und war dem Einscheuern der spärlich ausgefallenen Grummet-Erndte und der zweiten Kleeschaar in hohem Grade ungünstig. Nicht ohne Grund werden deshalb Besorgnisse laut, daß das kommende Frühjahr von Futtermangel begleitet sein werde. Die Aussichten auf die bevorstehende Weinlese sind nunmehr ebenfalls sehr getrübt, und kaum läßt sich, selbst in der Voraussetzung eines ganz günstigen Oktobers, auf eine Crescenz Rechnung machen, die sich zum Handels-Artikel eignet. Es ist nicht allein der Stillstand, welchen man in der Reife der Trauben bemerkt, und die schon sehr vorangerückte Jahreszeit an diesen heruntergestimmten Erwartungen schuld: sondern auch die durch anhaltende Nässe hervorgerufene Neigung der Trauben zur Fäulniß, welche der Zeitigung zuvorkommend sehr allgemein zu werden beginnt.

Wahrscheinlich wird gar nicht gelesen und gekeltert werden.

Uebrigens war der Witterungs-Verlauf des Septembers doch nicht ohne allen günstigen Einfluß auf die Bodenerzeugnisse und Landwirthschaft, denn dem Wachsthume der Kartoffeln und den neuen Rübsamen-Saaten that er unverkennbaren Vorschub; auch wurden die Vorarbeiten zur Wintersaat begünstigt, mit welchen unsere Landleute jetzt allgemein beschäftigt sind.

Aepfel- und Pflaumenbäume boten dies Jahr nur wenig Ertrag.

Späte Fröste im Frühjahr, dann die anhaltende Dürre im Sommer haben die Hoffnung auf die diesjährige Waldmast fast gänzlich zerstört; hin und wieder werden jedoch die Eicheln, — wenn sie reif werden, — behufs der auszuführenden Forst-Culturen benutzt werden können Die Buchen versprechen im Allgemeinen etwas mehr, nämlich eine Sprengmast.

In einigen Forsten der Eifel dürfte diese Waldnutzung noch besser ausfallen.

Der Stand der Nadelholz-Saaten ist befriedigend.

Barometerstand.

	höchster	niedrigster
Trier	am 22ten 28. 0,7.	am 13ten 27. 6,4.
Saarbrücken	„ 22ten 27. 9,	„ 13ten 27. 3½.

Thermometerstand.

Trier	am 1ten + 20.1.	am 18ten + 7.5,
Saarbrücken	am 1ten + 21.„	am 18ten + 5.„

Herrschende Winde: West- Südwest.

Auf den Höhen der Schnee-Eifel soll es schon in der Nacht vom 31. August gefroren, am 8. September gereift und am 21. Abends geschneit haben.

II. Mortalität.

Die Masern-Epidemie in der Stadt Merzig hat neuerdings an Intensivität zugenommen, auch gesellten sich Rötheln und Scharlachfieber hinzu, wodurch die Sterblichkeit unter den Kindern merklich bedeutender geworden ist. Ueberhaupt starben im September zu Merzig 35 Personen, hierunter 28 Kinder an den Masern, und wurden nur 15 Geburten gezählt. In den übrigen Theilen des Kreises Merzig und des Regierungsbezirks überhaupt sind die Kinder-Krankheiten

im Abnehmen begriffen und das Uebergewicht der Geburten steigt.

In der Bürgermeisterei Besseringen (Kreis Merzig) kam z. B. während des verwichenen Monats gar kein Sterbfall vor, und in der sehr bevölkerten Bürgermeisterei Wadern deren nur vier.

Zu Trier zählt man im September 33 Sterbfälle und 86 Geburten.

Neun Individuen verloren durch verschiedene Unglücksfälle das Leben. Zwei davon wurden vom Blitze erschlagen, unter folgenden nähern Umständen:

III. Schädliche Naturereignisse.

Am 3. September, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, zog sich über dem Gemeindebanne von Quirscheid (Kreis Saarbrücken) ein schweres Gewitter zusammen. Sechs junge Bursche, welche auf dem Felde beschäftigt gewesen waren, suchten unter einem einzeln stehenden Birnbaume gegen den herabströmenden Regen Schutz, hatten sich aber kaum untergestellt, als ein Blitzstrahl den Baum traf und sämmtliche sechs Menschen zu Boden warf. Man brachte die Verunglückten für todt nach Hause. Vier wurden durch sorgfältige und zweckmäßige Behandlung des schnell herbei geeilten Medico-Chirurgen Leibrock aus Saarbrücken wieder ins Leben gerufen, bei zweien blieben die Wiederbelebungs-Versuche erfolglos.

Die im Laufe des Septembers durch Feuersbrünste und Stürme angerichteten Schäden sind größtentheils unbedeutend, nur der Ort Fremmersdorf (Kreis Saarburg) wurde von einem Brande hart getroffen, welcher 4 Wohnungen in Asche legte und ein Menschenleben (ein Kind von 4 Jahren) kostete. Als man auf den hülflosen Zustand des Kindes aufmerksam wurde, war Rettung nicht mehr möglich.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Die ungünstige Einwirkung der Witterung auf die meisten Bodenerzeugnisse läßt eine noch fühlbare Abnahme des Wohlstandes, ganz vorzüglich auf dem Lande, nicht ohne Grund besorgen; die merkliche Reduction, welche der Viehstand an vielen Orten erfährt, darf als ein bestätigendes Merkmal gelten.

V. Landes-Cultur

Die Boden-Cultur macht allenthalben sichtliche Fortschritte, und wirkt vortheilhaft auf die Güterpreise. Erfreulich ist insbesondere die Aufmerksamkeit, welche neuerdings die Gemeinden des Hochwaldes diesem wichtigen Industrie-Zweige widmen. Als Beispiel dient die Gemeinde Hermeskeil, in welcher kürzlich wiederum eine erbliche Theilung von mehrern hundert Morgen Wildlandes zur Ausführung gekommen ist, welches 1837 ganz in Ackerland umgewandelt sein wird.

Ueber den Gesundheitszustand der haus- und landwirthschaftlichen Thiere lauten die Nachrichten ohne Ausnahme ganz erwünscht.

Die Fruchtpreise sind etwas gestiegen, jedoch unbedeutend.

Nachweise von den Durchschnitts-Marktpreisen der Lebensmittel im Regierungs-Bezirk Trier:

Weizen	der Scheffel	1 Rthlr.	20 Sgr.	4 Pf.
Roggen	„ „	1 —	10 —	4 —
Gerste	„ „	1 —	4 —	1 —
Hafer	„ „	» —	24 —	8 —
Kartoffeln	„	» —	10 —	8 —
Heu	„ Centner	» —	27 —	10 —
Stroh	„ „	» —	15 —	4 —

VI. Gewerbbetrieb.

a. Im Allgemeinen findet sich pro September nichts zu erinnern.

b. und c. So wie bei den Eisenhütten- und Hammerwerken im Laufe des Septembers ein sehr schwunghafter Betrieb stattgefunden hat, so ist das namentlich auch bei den Steinkohlengruben der Fall gewesen, um die immer sich vergrößernden Anforderungen erforderlichermaßen zu befriedigen. Dadurch wird einer großen Anzahl von Familien Arbeit und Erwerbsmittel verschafft. Nur ist zu bedauern, daß die häufige Unterbrechung der Saarschifffahrt für den Steinkohlen-Absatz in die Moselgegenden und nach dem Rhein, so wie für eine zureichende Versorgung der dortigen Hütten- und Fabrik-Etablissements mit diesem Brennmaterial, oft hinderlich wird.

Die unlängst geäußerte Besorgniß, daß die gewerkschaftliche Steinkohlengrube Hostenbach bald werde zum Erliegen kommen, und die Knappschaft arbeitlos werden würde, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt; vielmehr urtheilen Sachkundige, daß die dortigen Arbeiter, wenn gleich die Steinkohlenflötze auf den gegenwärtigen Bauen schwächer, wie die frühern Gewerke, seien, dennoch fortwährend Beschäftigung finden werden.

In der Lederfabrikation zu Prüm erhält sich der bisherige lebhafte Betrieb. Im verflossenen Monate wurden an Sohlleder 145 Fuhren nach den Messen zu Frankfurt a/M und Leipzig versandt.

d. Schifffahrt und Handel.

Bei zunehmender Wasserstärke hat die Schifffahrt auf der Mosel und Saar, besonders seit der Mitte des Septembers, wieder an Lebhaftigkeit gewonnen; dagegen vermißt man diese im Handel und Verkehr noch immer.

Wein findet fast gar keinen Absatz, ebenso das Vieh, ungeachtet dessen Preise des drohenden Futtermangels halber sehr niedrig stehen. Nur nach Schweinen und fettem Vieh soll einige Nachfrage gewesen sein.

Ziemlich allgemein spricht sich die Erwartung, man darf fast sagen „Hoffnung" aus, daß das Fehlschlagen der diesjährigen Wein-Crescenz den noch in großen Massen lagernden 1834er in den Preis und überhaupt in den Weinhandel einigen Schwung bringen werde.

VII. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Für die durch Brand verunglückten Einwohner von Neuerburg haben die Gemeinden Warweiler und Lascheid (Kreis Prüm) 38 Bauholz-Stämme aus ihren Waldungen um geringe Taxe abzugeben beschlossen. Auch scheint die für jene Brandverunglückten höhern Orts genehmigte Hauscollecte ziemlich einträglich auszufallen, was wir als Beweis einer regen menschenfreundlichen Theilnahme des Publikums an jenem traurigen Ereignisse gerne belobend erwähnen.

Mit Vergnügen nennen wir nachträglich auch den Kreis Berncastel, als zu denjenigen Kreisverbänden gehörig, welche sich durch freiwillige Unterstützung der Familien dürftiger Landwehrmänner ausgezeichnet haben.

Am 24., gegen 7 Uhr Abends, wollte der Anselm Jacobs aus Fastrau, von Schweich kommend, mit einem Fasse Wein bei Longuich durch die Mosel fahren. Er gerieth in die Tiefe und würde ohne Zweifel verunglückt sein, wenn die in der Nähe beschäftigten Fischer Nicolas Marx und Lorenz Hermesdorf von Barbeln nicht herbeigeeilt wären und ihn und sein Fuhrwerk gerettet hätten.

VIII. Verbrechen.

Von den groberen Delicten, welche im verflossenen Monate zur Anzeige gekommen sind, gehören die bei weitem meisten der Classe der Diebstähle an, einige characterisiren sich als qualificirte Körper-Verletzungen.

Aufsehen erregt der betrügerische Banquerout, dessen sich in hiesiger Stadt der Kaufmann Hermann Worbs schuldig gemacht haben soll. Worbs ist seit dem 25. August flüchtig und wird mit Steckbriefen verfolgt.

IX. Gemeindewesen.

Wir dürfen das in den frühern Berichten dem geordneten Gange der Gemeinde-Verwaltung ertheilte Lob hier lediglich wiederholen.

X. Kirchen- und Schulwesen.

In den Unterrichts-Anstalten haben im verflossenen Monat die Herbstprüfungen stattgefunden und sind die Ferien eingetreten. Das Urtheil über die Ergebnisse der erstern lautet größtentheils recht befriedigend.

Die Prüfungen des hiesigen Gymnasiums hatten am 23. und 24. September statt. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahrs 298 und im Sommersemester 289; von diesen letztern waren 34 in Ober-Prima; 24 in Unter-Prima; 34 in Ober-Secunda; 42 in Unter-Secunda; 40 in Tertia; 44 in Quarta; 31 in Quinta und 40 in Sexta

Durch die königliche Prüfungs-Commission, unter dem Vorsitze des königl. Commissarius des Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Brüggemann, ist 19 Ober-Primanern das Zeugniß der Reife zur Entlassung von dem Gymnasium ertheilt worden.

Das Gymnasium in Saarbrücken, mit Einschluß der Vorbereitungs-Classe, ist während des jetzt beendigten Schuljahrs von 157 Schülern besucht worden, wovon auf Prima 4; auf Secunda 8; auf Tertia 16; auf Quarta 37; auf Quinta 23; auf Sexta 39 und auf die Vorbereitungsklasse 30 kamen. Von diesen Zöglingen waren 126 evangelischer, 26 katholischer und 5 jüdischer Confession. Sämmtliche vier Primaner sind als reif zur Universität entlassen worden.

XI. Gewerbe-Polizei

bietet pro September keinen bemerkenswerthen Stoff.

XII. Oeffentliche Bauten.

Die Arbeiten zu dem neuen Hauptzollamts-Gebäude in Saarbrücken sind auf dem Wege der Submission einem zuverlässigen Unternehmer überlassen worden, und werden, soweit es die vorangerückte Jahreszeit erlaubt, mit Eifer begonnen werden.

Am 15. erfolgte auch die Verlassung der Arbeiten zu der genehmigten Erweiterung der Staatsstraße am Eingange der Stadt Ottweiler und zu dem damit zusammenhangenden Brückenbaue über die Blies. Es wird durch dieses Unternehmen einem wesentlichen Uebelstande abgeholfen werden und zugleich eine bedeutende Ortsverschönerung erzielt.

Die Leistungen auf den Vicinalwegen sind in diesem Jahre sehr bedeutend gewesen, und ertheilen wir, sowohl der Bereitwilligkeit der Gemeinden, welche die Vortheile der Wegsamkeit ihrer Communikationsstraßen immer deutlicher erkennen lernen, als auch dem Eifer der meisten unserer Kreis- und Communalvorstände gerne ein belobendes Zeugniß.

II.

Die höhere Bürgerschule zu Saarlouis.

Die höhere Bürgerschule zu Saarlouis beginnt endlich, nachdem sie ihrer innern Auflösung sehr nahe gekommen war, seit einigen Jahren die Stelle einzunehmen, welche ihr in der Reihe ähnlicher Anstalten gebührt, und von der aus sie allein gemeinnützig für die Stadt und Umgegend wirken kann. Es muß namentlich als ein besonderer Fortschritt dieser Schule angesehen werden, daß sie die lateinische Sprache, welche früherhin, aber immer mit Unrecht, den Hauptgegenstand des Unterrichts bildete, in den Hintergrund gestellt hat. In den höhern Bürgerschulen der kleinern Städte darf zwar noch zur Zeit der Unterricht im Lateinischen nicht ganz übergangen werden; allein er ist so unterzuordnen, daß er, um mich so auszudrücken, nur als ein öffentlicher Privat-Unterricht erscheint. Ich habe diese Ansicht bereits vor acht Jahren öffentlich ausgesprochen und geltend zu machen gesucht *); aber damals erregte dieses hier und da, wo das Interesse oder das einzige Wissen und Können berührt wurde, einigen Widerwillen. Der jetzige Plan der höhern Bürgerschule zu Saarlouis ist in der Hauptsache jedoch ganz dem gleich, welchen ich in der unten bezeichneten Schrift vorzeichnete und näher besprach, und meine Ueberzeugung steht noch heute fest, daß er sich immer mehr und mehr rechtfertigen werde.

Die höhere Bürgerschule zu Saarlouis zerfällt in zwei Abtheilungen. Lehrgegenstände sind:

a) Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Herr Dechant Hecking.
b) Deutsche Sprache — 4 Stunden, Lehrer Herr Dezes.
c) Französische Sprache — 5 Stunden, derselbe.
d) Mathematik — 5 Stunden, Hr Direct. Kuhl.
e) Naturlehre — 3 ,, derselbe.

(In der untern Klasse Naturgeschichte 3 St.)

f) Geographie und Geschichte. Derselbe.
g) Kalligraphie — 2 Stunden, Lehrer Hr. Krell.

*) Beiträge zur Gesch. u. Beschreibung der Stadt Mayen, Trier 1828. S. 85 u. folg.

h) Zeichnen — 2 Stunden, derselbe.
i) Gesang — 3 Stunden, derselbe.

Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des letztverflossenen Schuljahres 41. Das Schulgeld ist pro Semester auf 5 Rthlr. festgesetzt, und bei unvermögenden Kindern wird eine Ausnahme gemacht.

Sachkundige, welche der am 26. September abgehaltenen öffentlichen Prüfung, wozu der Hr. Kuhl durch ein Programm eingeladen hatte, beigewohnt haben und auf deren Urtheil ich mich hier stütze*), sprechen sich einstimmig dahin aus, daß diese Schulprüfung keine bloße Schulparade gewesen sei, sondern daß die Schüler in ihren Leistungen die Erwartungen, auf die zweijährige Wirksamkeit der regenerirten Anstalt und ihrer Lehrer gegründet, weit übertroffen hätten. Die Schüler lieferten in allen Hauptfächern die vollgültigsten Beweise eines gründlichen Unterrichts. In der Mathematik leisteten die der obern Klasse wohl Alles, was nicht allein für den Künstler und Handwerker, sondern auch für einen mehr wissenschaftlich gebildeten Menschen Bedürfniß ist. Die Stereometrie und Trigonometrie ausgenommen, können sie sich mit jedem Gymnasial-Schüler messen; sie lösten Aufgaben über Progressionen und Logarithmen, die ihnen von anwesenden Schulfreunden gegeben worden, mit einer höchst erfreulichen Präcision. Eine Menge Fragen der ebenen Geometrie, der Arithmetik, der Algebra wurden beantwortet.

In der Geschichte und Naturkunde, wobei jedoch in der Prüfung wegen der Kürze der Zeit, weniger verweilt werden konnte, zeigten sie vielfache und gründliche Kenntnisse.

Nicht weniger verdient der Lehrer der französischen und deutschen Sprache, wegen seiner angewendeten Methode, welche durch die bedeutenden Fortschritte der Schüler gerechtfertigt erscheint, Anerkennung und Lob. Die meisten Schüler sprechen das Französische nicht nur geläufig und rein, sondern weisen auch jede Construktion grammatikalisch nach. Während der Prüfung der untern Klasse fertigten die Schüler der obern über einige ebenfalls von den anwesenden Schulfreunden angegebene Gegenstände deutsche Aufsätze in verschiedener Form, die, in 3/4 Stunden Zeit bei mancher Störung geschrieben, allgemeinen Beifall fanden und unter solchen Umständen gewiß nur wenig zu wünschen übrig ließen.

Im Zeichnen, besonders im Landschaftzeichnen, hatten mehrere Schüler große Fortschritte gemacht; viele der Zeichnungen zeigten Uebung, Correktheit und Sauberkeit.

Der Gesang fängt auch an, sehr erfreuliche Fortschritte zu machen.

Möchte der Magistrat von Saarlouis, in der Ueberzeugung, daß ein Kapital auf den Unterricht und die Bildung der Jugend verwandt, die größten und sichersten Zinsen bringe, nicht müde werden, dieser Schule seine bereitwillige und aufopfernde Unterstützung auch künftighin zu Theil werden zu lassen! Die Mittel dieser Schule würden auch dadurch sehr vermehrt werden, wenn die Vereinigung der höheren Klasse der evangelischen Civil- und Garnison-Schule mit ihr zu Stande gebracht werden könnte. In einer Stadt, wie Saarlouis, sollten keine zwei höhere Schulen bestehen. Die Mittel, mit denen man, wenn sie vereinigt wären, Größeres erstreben und erreichen könnte, werden dadurch unnöthiger, unnützer, ja vielleicht schädlicher Weise zersplittert. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht würde diese Vereinigung nicht schwer fallen, wenn man sie nur einmal recht ernstlich wollte; denn außerdem, daß für die Schüler eines jeden Cultus, wenn sich dieselben in hinreichender Anzahl vorfinden, ein eigener Religionslehrer bestellt werde, dürfen konfessionelle Rücksichten auf derartige Schulen, welche alle nach höherer Bildung strebende Kinder gleichmäßig berücksichtigen sollen, keinen besondern Einfluß ausüben.

Hansen.

*) Ich konnte dieser Prüfung persönlich nicht beiwohnen.

III.

Die Zerstörung der St. Paulinskirche im Jahre 1674*).

Als ein Armeekorps Ludwigs **XIV.** gegen das Ende des Monats Juli 1673 Mastricht erobert hatte, so brach es, unter Anführung des Marschalls Marquis von Rochefort, nach dem Trierischen auf. Die Franzosen hausten allenthalben, wo sie hinkamen, sehr übel, so daß unter ihren Tritten, obgleich das erwähnte Jahr durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet war, Noth und Elend entstanden. Was sie nicht verzehrten und wegnahmen, das zerstörten sie auf jegliche Weise. Sie näherten sich bald der Stadt Trier; allein sie versicherten, daß diese keine Feindseligkeiten von ihnen erfahren würde. Das war indessen nur Täuschung und List. Am Abende des 24. August umzingelten sie plötzlich die Stadt, welche sich am Feste Mariä Geburt ergab. Da diese Belagerung ganz unerwartet und plötzlich erfolgt war, so hatte dieser Umstand der Geistlichkeit von St. Paulin großen Schaden zugefügt, indem sie nichts hatte retten können. Zudem wurde sie zur Contribution, welche, nach alter Gewohnheit auferlegt worden war, mit 2720 Rthlr. hervorgezogen, welche vom Monate September bis zur Hälfte des Monats März in monatlichen Raten bezahlt werden mußten. Die Stiftgeistlichen, welche auch außerdem so große Verluste erlitten hatten, gingen recht ernstlich mit dem Gedanken um, ihre Wohnungen zu verlassen und sich einen sichern Zufluchtsort zu suchen; allein die Erwägung, daß dieser Schritt vielleicht noch größere Nachtheile zur Folge haben könne, hielt

*) Nach einem gleichzeitigen Aktenstücke, überschrieben: **Relatio impartialis excidii Collegiatae Ecclesiae sancti Paulini.** Der berühmte Abt von St. Marimin, Alexander Henn, hat auch eine Schrift: „**Excidium sancti Paulini**" hinterlassen. Ob diese **Relatio** aus seiner Feder geflossen und das **Excidium** sei, weiß ich nicht, indem ich keinen Vergleich zwischen beiden Schriften anstellen kann. Um diese Vergleichung zu befördern, bemerke ich, daß die **Relatio impartialis** anfängt mit den Worten: **Perantiqua mille imo plurium annorum documenta etc.** und schließt: „**et ea, quae in hac relatione impartiali fideliter retulimus, verissima esse, nostro hic affixo praesenti sigillo capitulari attestamur. Datum Treviris anno N. die M.** Uebrigens wird das **cap. CC.** der **Gesta Trevirorum, Prodrom. Hist. Trev. diplom. Tom. II pag. 895 et 96** sehr durch diese **Relatio impartialis**, wer auch ihr Verfasser sein möge, erläutert.

sie zurück. Besonders drückend war für das Stift die Herbeischaffung der Pallisaden, welche ihm im Monat Februar 1673 auferlegt wurde.

Nach diesen Einleitungen erfolgte endlich vom Gouverneur, Grafen von Vignory, die Weisung an die Stiftsgeistlichen, daß sie binnen zwei Tagen ihre Häuser gänzlich zu räumen hätten, widrigenfalls alles Zurückgelassene den Soldaten zur Beute überlassen werden solle. Alle Bitten um eine längere Ausdehnung dieses Termines waren bei dem harten Gouverneur, welcher auch zugleich als habsüchtig und den Gelüsten und Vergnügungen ergeben kurz geschildert wird, vergebens. Es bestanden damals 18 Stiftswohnungen, nebst den gemeinschaftlichen und besondern Nebengebäuden. Am 4. April wurden die Gebäude von dem französischen Fußvolke gleichsam mit Wuth angefallen. Alles war ihm in den Stiftsgebäuden preisgegeben. Am folgenden Tage begann das Werk der Zerstörung. Die Geistlichen wanderten in die Stadt, wo sich der Eine hier, der Andere dort unterzubringen suchte, so gut es gehen wollte. Die Zerstörung wurde bis zum 20. April fortgesetzt. Unter den zerstörten Gebäuden zeichnete sich besonders die Wohnung des Probstes mit der St. Magdalenen-Kapelle aus. Nun waren die Gärten, herrlich mit Bäumen bepflanzt, noch übrig. Auch diese waren bald verheeret, indem vom 23. bis zum 30. April mehr als 200 Bürger der Stadt gezwungen wurden, die Verwüstung der Gärten auszuführen. Vom 1. bis zum 10. Mai geschah nichts Erhebliches; die Soldaten suchten sich während dieser Zwischenzeit das Gehölz und Eisen zu Nutz zu machen, welches sie aus den Trümmern hervorzogen, in die Stadt schleppten und um einen Spottpreis an die Bürger verkauften. Noch stand die alte, in mancher Beziehung berühmte und 1869 Schritte von der Stadt entfernte Kirche unangetastet. Sie maß 410 Fuß in der Länge und 140 in der Breite. Ihre innere Bauart war ansehnlich und äußerlich zierten sie zwei Thürme. In ihrem Innern bewahrte sie die Leichname vieler Bischöfe und Martyrer. Ihr Fall wurde indessen am 12. Mai von Vignory beschlossen und sie mußte fallen. Keine Bitten vermochten, sie zu retten. Der Weihbischof, Heinrich von Anethan, Bischof von Hieropel, erhob daher die Gebeine der h. Erzbischöfe Felix, Marus, Lupus, Rusticus und vieler anderer Heiligen und eröffnete auch die Gräber der Altäre. Dieses geschah vom 13. bis zum 21. Mai. Da man diese Frist gestattet hatte, um die unterirdische Crypte (Gruft) mit den h. Gebeinen, wie auch mit dem in der Kirche abgetragenen Marmor- und Alabaster-Gestein anzufüllen, so schöpfte man einige Hoffnung, daß des Gouverneurs eiserner Sinn gebrochen und so die Kirche erhalten werden möchte. Diese Hoffnung erlosch jedoch wieder, als am Abende des 21. Mai die Soldaten die Kirchthüren wegführten, um bei einem in der Nähe des Augustiner Klosters und Gartens errichteten Festungs- oder Schanz-Werkes verwendet zu werden. Sie schleppten auf den mitgebrachten, mit Pferden bespannten Wagen, auch sonst Alles fort, was sie an Holz- und Eisenwerk nur immer fortbringen konnten. Nur die Nacht konnte der Sache Einhalt thun. Am 22. Mai begann die Zerstörung der Kirche, die auf zwölf Säulen ruhte. Man bohrte am linken Flügel der vordern Seite Pulverlöcher. Die erste Sprengung war aber von geringer Wirkung. Das mißfiel dem Gouverneur, welcher zusah, und er ließ am folgenden Tage an einer neuen Stelle bohren. Diese Sprengung gelang besser und das Baptisterium, welches mit seltenen Figuren geziert war, wurde zerstört. Am 24. Mai, auf welchen damals das Frohnleichnamsfest fiel, ruhte die Zerstörung, weil der Gouverneur des Morgens eine Musterung der Besatzung vornahm. Die Geistlichen hielten inzwischen das Amt der h. Messe in der noch erhaltenen Crypte. Die am vorigen Tage gebohrten und geladenen Löcher wurden für die Ankunft des schwedischen Gesandten, Grafen von Todte, welcher zum Könige von Frankreich reisen und hier vorbeikommen sollte, bereit gehalten. Vignory ritt ihm, umgeben von Hauptleuten, Offizieren und Dragonern, bis Pfalzel entgegen, und als er nachher bei seiner Rückkehr, unter dem Schalle der Trompeten, bei St. Paulin vorüberzog, so sollte der Gesandte mit dem Sturze der Kirche begrüßt werden. Die Bohrlöcher entluden sich zwar unter fürchterlichem Knalle; allein der Flügel der Kirche, welcher zusammenstürzen sollte, blieb unverletzt stehen. Das ärgerte den Gouverneur etwas und er ließ auf der Stelle 300 Soldaten aus der Stadt nach St. Paulin ziehen, um mit verdoppelter Anstrengung während der Nacht den Sturz der Kirche auf den folgenden Tag vorzubereiten. Der Zweck wurde erreicht; denn am 25. Mai wurde die St. Paulinskirche ein Stein- und Schutthaufen.

Der Chor und die Crypta waren noch übrig. Vignory hatte sich gestellt, als sollten diese erhalten werden. Aber am 28. Mai beschloß er ihre Zerstörung. Die Erhaltung der Crypta lag den Geistlichen besonders am Herzen; allein auch dieser Wunsch schlug fehl. Als nämlich die Bohrlöcher losgeschossen wurden, so fiel die ganze Steinmasse auf das von acht Säulen gestützte Gewölbe der Crypta. Dieses stürzte unter dem Schlage zusammen. So war denn die völlige Zerstörung vollendet, während im 15. Jahrhundert, wie ein im Archive zu St. Paulin aufbewahrtes Dokument vom Jahre 1468 sagt, diese Kirche und die Kanonikal-Häuser nur abgebrannt waren.

Nach einer andern Urkunde vom 19. Januar 1708 erklärte der französische Ingenieur Picquot, welcher die Festungsarbeiten zu Trier leitete, daß er auf Anhalten des Dechanten und der Stiftsgeistlichen von St. Paulin die im Jahre 1674 zerstörten Kanonikal-Häuser und die Kirche, so viel es möglich gewesen, genau abgemessen habe, und daß die Kosten der Wiedererbauung der Kirche, ohne den neuen Ausbau des Chors und anderer Ausgaben zu rechnen, sich auf 142,515 Liv. und 5 Sols oder 27,053 Kronthaler (scuta romanae monetae) belaufen würden. Die Wiederaufbauung von 14 Kanonikal-Häusern wurden insgesammt angeschlagen zu 185,066 Liv. oder 37,014 Kronthaler. Vier Kanonikal-Häuser waren aber bereits wieder aufgebaut, wofür im Anschlage 10,575 Kronthaler von obiger Summe in Abzug gebracht wurden. Diese Summen wären das Resultat von zwei beigefügten ausführlichen Kosten-Anschlägen. Diese Urkunde wurde zu Trier im Fetzenreiche, dem bekannten St. Mariminischen Zufluchtshause, von dem Notar Martini aufgenommen.

Hansen.

IV.

Poesie und Prosa.

(Schluß.)

Man irrte gewiß sehr, wenn man Aristoteles,

mehr von Anmuth entblößte, schmucklose und unläugbar oft harte Sprache einer natürlichen Nüchternheit und gleichsam Dürftigkeit seines Geistes zuschreiben wollte. Musik und Dichtung hatten einen großen Theil seiner Studien beschäftigt. Ihre Wirkung war, wie man schon an den wenigen von ihm übrigen Urtheilen in diesem Gebiete sieht, tief in ihn eingegangen, und nur angeborne Neigung konnte ihn zu diesem Zweige der Literatur geführt haben. Wir besitzen noch einen Hymnus voll dichterischen Schwunges von ihm; und wenn seine exoterischen Schriften, besonders die Dialogen, auf uns gekommen wären, so würde unser Urtheil über den Umfang seines Styls wahrscheinlich ganz verschieden ausfallen.

Einzelne Stellen seiner auf uns gekommenen Schriften, besonders der Ethik, zeigen, zu welcher Höhe er sich zu erheben vermochte. Die wahrhaft tiefe und abgezogene Philosophie hat ihre eigenen Wege, zu einem Gipfel großer Diction zu gelangen. Die Gediegenheit und selbst die Abgeschlossenheit der Begriffe gibt, wo die Lehre aus ächt schöpferischem Geiste hervorgeht, auch der Sprache eine mit der innern Tiefe zusammenpassende Erhabenheit.

Eine Gestaltung des philosophischen Styls von ganz eigenthümlicher Schönheit findet sich auch bei uns in der Verfolgung abgezogener Begriffe in Fichte's und Schellings Schriften, und wenn auch nur einzeln, aber dann wahrhaft ergreifend, in **Kant**. Die Resultate faktisch wissenschaftlicher Untersuchungen sind vorzugsweise nicht allein einer ausgearbeiteten und sich aus tiefer und allgemeiner Ansicht des Ganzen der Natur von selbst hervorbildenden großartigen Prosa fähig, sondern eine solche befördert die wissenschaftliche Untersuchung selbst, indem sie den Geist entzündet, der allein in ihr zu großen Entdeckungen führen kann. Wenn ich hier der in dies Gebiet einschlagenden Werke meines Bruders erwähne, so glaube ich nur ein allgemeines, oft ausgesprochenes Urtheil zu wiederholen.

Das Feld des Wissens kann sich von allen Punkten aus zum Allgemeinen zusammenwölben; und grade diese Erhebung und die genaueste und vollständigste Bearbeitung der thatsächlichen Grundlagen hängen auf das innigste zusammen. Nur wo die Gelehrsamkeit und das Streben nach ihrer Erweiterung nicht von dem ächten Geiste durchdrungen sind, leidet auch die Sprache; alsdann ist dies eine der Seiten, von welcher der Prosa, ebenso wie vom Herabsinken des gebildeten, ideenreichen Gespräches zu alltäglichem oder conventionellen, Verfall droht. Die Werke der Sprache können nur gedeihen, so lange der auf seine eigene sich erweiternde Ausbildung und auf die Verknüpfung des Weltganzen mit seinem Wesen gerichtete Schwung des Geistes sie mit sich emporträgt. Dieser Schwung erscheint in unzähligen Abstufungen und Gestalten, strebt aber immer zuletzt, auch wo der Mensch sich dessen nicht einzeln bewußt ist, nach jener großen Verknüpfung. Wo sich die intellektuelle Eigenthümlichkeit der Nation nicht kräftig genug zu dieser Höhe erhebt, oder die Sprache im intellektuellen Sinken eines gebildeten Volkes von dem Geiste verlassen wird, dem sie allein ihre Kraft und ihr blühendes Leben verdanken kann, entsteht nie eine großartige Prosa, oder zerfällt, wenn sich das Schaffen des Geistes zu gelehrtem Sammeln verflacht.

Die Poesie kann nur einzelnen Momenten des Lebens und einzelnen Stimmungen des Geistes angehören, die Prosa begleitet den Menschen beständig und in allen Aeußerungen seiner geistigen Thätigkeit. Sie schwingt sich jedem Gedanken und jeder Empfindung an; und wenn sie sich in einer Sprache durch Bestimmtheit, helle Klarheit, geschmeidige Lebendigkeit, Wohllaut und Zusammenklang zu der Fähigkeit, sich von jedem Punkte aus zu dem freiesten Streben aufzuschwingen, aber zugleich zu dem feinen Takt ausgebildet hat, wo und wie weit ihr diese Erhebung in jedem einzelnen Falle zusteht, so verräth und befördert sie einen ebenso freien, leichten, immer gleich behutsam fortschreitenden Gang des Geistes. Es ist dies der höchste Gipfel, den die Sprache in der Ausbildung ihres Charakters zu erreichen vermag, und der daher, von den ersten Keimen ihrer äußeren Form an, der breitesten und sichersten Grundlagen bedarf.

Bei einer solchen Gestaltung der Prosa kann die Poesie nicht zurückgeblieben sein, da beide aus gemeinschaftlicher Quelle fließen. Sie kann aber keinen hohen Grad der Trefflichkeit erreichen, ohne daß auch die Prosa zur gleichen Entwicklung in der Sprache gelangt. Vollendet wird der Kreis dieser letztern immer nur durch beide zugleich. Die g r i e ch i s ch e L i t t e r a t u r bietet uns, wenn auch mit großen und bedaurungswürdigen Lücken, den Gang der Sprache in dieser Rücksicht vollständiger und reiner dar, als er uns sonst irgendwo erscheint. Ohne erkennbaren Einfluß fremder gestalteter Werke, wodurch der fremder Ideen nicht ausgeschlossen wird, entwickelt sie sich von Homer bis zu den byzantinischen Schriftstellern durch alle Phasen ihres Laufes allein aus sich selbst, und aus den Umgestaltungen des nationellen Geistes durch innere und äußere geschichtliche Umwälzungen. Die Eigenthümlichkeit der griechischen Volksstämme bestand in einer, immer zugleich nach Freiheit und Obermacht, die aber auch meistentheils gern den Unterworfenen den Schein der ersteren erhielt, ringenden volksthümlichen Beweglichkeit. Gleich den Wellen des sie umgebenden, eingeschlossenen Meeres, brachte diese innerhalb derselben mäßigen Grenzen unaufhörliche Veränderungen, Wechsel der Wohnsitze, der Größe und der Herrschaft hervor, und gab dem Geiste beständig neue Nahrung und Antrieb, sich in jeder Art der Thätigkeit zu ergießen. Wo die Griechen, wie die Anlegung von Pflanzstädten, in die Ferne wirkten, herrschte der gleiche volksthümliche Geist. So lange dieser Zustand währte, durchdrang dies innerliche nationelle Prinzip die Sprache und ihre Werke. In dieser Periode fühlt man lebendig den innern fortschreitenden Zusammenhang aller Geistesprodukte, das lebhafte Ineinandergreifen der Poesie und der Prosa und aller Gattungen beider. Als aber seit Alexander griechische Sprache und Litteratur durch Eroberung ausgebreitet wurde und später als besiegtem Volke angehörend, sich mit dem weltbeherrschenden der Sieger verband, erhoben sich zwar noch ausgezeichnete Köpfe und poetische Talente, aber das beseelende Prinzip war erstorben, und mit ihm das lebendige, aus der Fülle seiner eigenen Kraft entspringende Schaffen. Die Kunde eines großen Theils des Erdbodens wurde nun erst wahrhaft eröffnet, die wissenschaftliche Beobachtung u. die systematische Bearbeitung des gesammten Gebietes des Wissens war, in wahrhaft welthistorischer Verbindung eines thaten- und eines ideenreichen außerordentlichen Mannes, durch Aristoteles Lehre und Vorbild dem Geiste klar geworden. Die Welt der Objekte trat mit überwiegender Gewalt dem subjectiven Schaffen ge-

genüber; und noch mehr wurde dieses durch die frühere Litteratur niedergedrückt, welche, da ihr beseeltes Prinzip mit der Freiheit, aus der es quoll, verschwunden war, auf einmal wie eine Macht erscheinen mußte, mit der, wenn auch vielfache Nachahmungen versucht wurden, doch kein wahrer Wetteifer zu wagen war. Von dieser Epoche an beginnt also ein allmäliges Sinken der Sprache und Litteratur. Die wissenschaftliche Thätigkeit wandte sich aber nur auf die Bearbeitung beider, wie sie aus dem reinsten Zustande ihrer Blüte übrig waren, so daß zugleich ein großer Theil der Werke in der absichtlich auf sie gerichteten Betrachtung späterer Generationen desselben, sich immer gleichen, aber durch äußere Schicksale herabgedrückten Volkes abspiegelten, auf uns gekommen sind.

Vom Sanskrit läßt sich, unserer Kenntniß der Litteratur desselben nach, nicht mit Sicherheit beurtheilen, bis auf welchen Grad und Umfang auch die Prosa in ihm ausgebildet war. Die Verhältnisse des bürgerlichen und geselligen Lebens boten aber in Indien schwerlich die gleichen Veranlassungen zu dieser Ausbildung dar. Der griechische Geist und Charakter ging schon an sich mehr, als vielleicht je bei einer Nation der Fall war, auf solche Vereinigungen hin, in welchen das Gespräch, wenn nicht der alleinige Zweck, doch die hauptsächlichste Würze war. Die Verhandlungen vor Gericht und in der Volksversammlung forderten Ueberzeugung wirkende und die Gemüther lenkende Beredsamkeit. In diesen und ähnlichen Ursachen kann es liegen, wenn man auch künftig unter den Ueberresten der indischen Literatur nichts entdeckt, was man im Style den griechischen Geschichtschreibern, Rednern und Philosophen an die Seite stellen könnte. Die reiche, beugsame, mit allen Mitteln, durch welche die Rede Gediegenheit, Würde und Anmuth erhält, ausgestattete Sprache bewahrt, sichtbar alle Keime dazu in sich, und würde in der höhern prosaischen Bearbeitung noch ganz andere Charakterseiten, als wir an ihr jetzt kennen, entwickelt haben. Dies beweist schon der einfache, anmuthvolle auf bewunderungswürdige Weise zugleich durch getreue und zierliche Schilderung und eine ganz eigenthümliche Verstandesschärfe anziehende Ton der Erzählungen des Hitôpadêsa.

Die römische Prosa stand in einem ganz andern Verhältnisse zur Poesie, als die Geschichte. Hierauf wirkte bei den Römern gleich stark ihre Nachahmung der griechischen Muster, und ihre eigne, überall hervorleuchtende Originalität. Denn sie drückten ihrer Sprache und ihrem Styl sichtbar das Gepräge ihrer innern und äußern politischen Entwicklung auf. Mit ihrer Literatur in ganz andre Zeitverhältnisse versetzt, konnte bei ihnen keine ursprünglich naturgemäße Entwicklung statt finden, wie wir sie bei den Griechen vom homerischen Zeitalter an, und durch den dauernden Einfluß jener frühesten Gesänge wahrnehmen. Die große, originelle römische Prosa entspringt unmittelbar aus dem Gemüth u. Charakter, dem männlichen Ernst, der Sittenstrenge und der ausschließenden Vaterlandsliebe, bald an sich, bald im Contraste mit späterer Verderbniß. Sie hat vielweniger eine bloße intellektuelle Farbe, und muß, aus allen diesen Gründen zusammengenommen, der naiven Anmuth einiger griechischen Schriftsteller entbehren, welche bei den Römern nur in poetischer Stimmung, da die Poesie das Gemüth in jeden Zustand zu versetzen vermag, hervortritt. Ueberhaupt erscheinen fast in allen Vergleichungen, die sich zwischen griechischen und römischen Schriftstellern anstellen lassen, die erstern minder feierlich, einfacher und natürlicher. Hieraus entsteht ein mächtiger Unterschied zwischen der Prosa beider Nationen; und es ist kaum glaublich, daß ein Schriftsteller, wie Tazitus, von den Griechen seiner Zeit wahrhaft empfunden worden sei. Eine solche Prosa mußte um so mehr auch anders auf die Sprache einwirken, als beide den gleichen Impuls von derselben Nationaleigenthümlichkeit empfingen. Eine gleichsam unbeschränkte, sich jedem Gedanken hingebende, jede Bahn des Geistes mit gleicher Leichtigkeit verfolgende, und gerade in dieser Allseitigkeit und nichts zurückstoßenden Beweglichkeit ihren wahren Charakter findende Geschmeidigkeit konnte aus solcher Prosa nicht entspringen und ebenso wenig eine solche erzeugen. Ein Blick in die Prosa der neuern Nationen würde in noch verwickeltere Betrachtungen führen, da die Neuern, wo sie nicht selbst original sind, nicht vermeiden konnten, verschieden von den Römern und Griechen angezogen zu werden, zugleich aber ganz neue Verhältnisse auch eine bis dahin unbekannte Originalität in ihnen erzeugte.

Es ist seit den meisterhaften Wolfischen Untersuchungen über die Entstehung der homerischen Gedichte wohl allgemein anerkannt, daß die Poesie eines Volkes noch lange nach der Erfindung der Schrift unaufgezeichnet bleiben kann, und daß beide Epochen durchaus nicht nothwendig zusammenfallen. Bestimmt, die Gegenwart des Augenblicks zu verherrlichen und zur Begehung festlicher Gelegenheiten mitzuwirken, war die Poesie in den frühesten Zeiten zu innig mit dem Leben verknüpft, ging zu freiwillig zugleich aus der Einbildungskraft des Dichters und der Auffassung der Hörer hervor, als daß ihr die Absichtlichkeit kalter Aufzeichnung nicht fremd hätte bleiben sollen. Sie entströmte den Lippen des Dichters oder der Sängerschule, welche seine Gedichte in sich aufgenommen hatte; es war ein lebendiger mit Gesang und Instrumentalmusik begleiteter Vortrag. Die Worte machten von diesem nur einen Theil aus, und waren mit ihm unzertrennlich verbunden. Dieser ganze Vortrag wurde der Folgezeit zugleich überliefert, und es konnte nicht in den Sinn kommen, das so fest Verschlungene absondern zu wollen. Nach der ganzen Weise, wie in dieser Periode des geistigen Volkslebens die Poesie in demselben Wurzel schlug, entstand gar nicht der Gedanke der Aufzeichnung. Diese setzte erst die Reflexion voraus, die sich immer aus der, eine Zeit hindurch bloß natürlich geübten Kunst entwickelt, und eine größere Entfaltung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, welche den Sinn hervorruft, die Thätigkeiten zu sondern und ihre Erfolge dauernd zusammenwirken zu lassen. Erst dann konnte die Verbindung der Poesie mit dem Vortrage und dem augenblicklichen Lebensgenuß loser werden. Die Nothwendigkeit der poetischen Wortstellung und das Metrum machten es auch großentheils überflüssig, der Ueberlieferung vermittelst des Gedächtnisses durch Schrift zu Hülfe zu kommen.

Bei der Prosa verhielt sich dies alles ganz anders. Die Hauptschwierigkeit läßt sich zwar, meiner Ueberzeugung nach, hier nicht in der Unmöglichkeit suchen, längere ungebundene Rede dem Gedächtnisse anzuvertrauen. Es gibt gewiß bei den Völkern auch bloß nationelle, durch mündliche Ueberlieferung aufbewahrte Prosa, bei welcher die Einkleidung und der Ausdruck sicher nicht zufällig sind. Wir finden in den Erzählung-

en von Nationen, welche gar keine Schrift besitzen, einen Gebrauch der Sprache, eine Art des Styls, denen man es ansieht, daß sie gewiß nur mit kleinen Veränderungen von Erzähler zu Erzähler übergangen sind. Auch die Kinder bedienen sich bei Wiederholung gehörter Erzählungen gewöhnlich gewissenhaft derselben Ausdrücke. Ich brauche hier nur an die Erzählung von Tangaloa auf den Tonga-Inseln zu erinnern. Unter den Basken gehen noch heute solche unaufgezeichnet bleibenden Mährchen herum, die, zum sichtbaren Beweise, daß auch, und ganz vorzüglich, die äußere Form dabei beobachtet wird, nach der Versicherung der Eingebornen, allen ihren Reiz und ihre natürliche Grazie durch Uebertragung in das Spanische verlieren. Das Volk ist ihnen dergestalt ergeben, daß sie, ihrem Inhalte nach, in verschiedene Classen getheilt werden. Ich hörte selbst ein solches, unserer Sage vom Hamelischer Rattenfänger ganz ähnliches, erzählen; andere stellen nur auf verschiedene Weise veränderte Mythen des Herkules, und ein ganz lokales, von einer kleinen, dem Lande vorliegenden Insel die Geschichte Hero's und Leanders, auf einen Mönch und seine Geliebte übertragen, dar. Allein die Aufzeichnung, zu welcher der Gedanke bei der frühesten Poesie gar nicht entsteht, liegt dennoch bei der Prosa nothwendig und unmittelbar, auch ehe sie sich zur wahrhaft kunstvollen erhebt, in dem ursprünglichen Zweck. Thatsachen sollen erforscht oder dargestellt, Begriffe entwickelt und verknüpft, also etwas Objektives ausgemittelt werden. Die Stimmung, welche dies hervorzubringen strebt, ist eine nüchterne, auf Forschung gerichtete, Wahrheit von Schein sondernde, dem Verstande die Leitung des Geschäfts übertragende. Sie stößt also zuerst das Metrum zurück, nicht gerade wegen der Schwierigkeit seiner Fesseln, sondern weil das Bedürfniß in ihr darnach nicht gegründet sein kann, ja vielmehr der Allseitigkeit des überall hin forschenden und verknüpfenden Verstandes eine die Sprache nach einem bestimmten Gefühle einengende Form nicht zusagt. Aufzeichnung wird nun hierdurch und durch das ganze Unternehmen wünschenswerth, ja selbst unentbehrlich. Das Erforschte und selbst der Gang der Forschung muß in allen Einzelheiten fest und sicher dastehen. Der Zweck selbst ist möglichst Vereinigung: Geschichte soll das sonst im Laufe der Zeit verfliegende erhalten, Lehre zu weiterer Entwickelung ein Geschlecht an das andere knüpfen. Die Prosa begründet auch erst das namentliche Heraustreten Einzelner aus der Masse in Geisteserzeugnissen, da die Forschung persönliche Erkundigungen, Besuche fremder Länder und eigen gewählte Methoden der Verknüpfung mit sich führt, die Wahrheit, besonders in Zeiten, wo andere Beweise mangeln, eines Gewährmanns bedarf, und der Geschichtschreiber nicht, wie der Dichter, seine Beglaubigung vom Olymp ableiten kann. Die sich in einer Nation entwickelnde Stimmung zur Prosa muß daher die Erleichterung der Schriftmittel suchen, und kann durch die schon vorhandene angeregt werden.

In der Poesie entstehen durch den natürlichen Gang der Bildung der Völker zwei, gerade durch die Entbehrung und den Gebrauch der Schrift zu bezeichnende, verschiedene Gattungen, eine gleichsam vorzugsweise natürliche, der Begeisterung ohne Absicht und Bewußtsein der kunstentströmende, und eine spätere kunstvollere, doch darum nicht minder dem tiefsten und ächtesten Dichtergeist angehörende. Bei der Prosa kann dies nicht auf dieselbe Weise und noch weniger in derselben Perioden statt finden. Allein in anderer Art ist dasselbe auch bei ihr der Fall. Wenn sich nämlich in einem für Prosa und Poesie glücklich organisirten Volke Gelegenheiten ausbilden, wo das Leben frei hervorströmender Beredsamkeit bedarf, so ist hier, nur auf andere Weise, eine ähnliche Verknüpfung der Prosa mit dem Volksleben, als wir sie oben bei der Poesie gefunden haben. Sie stößt dann auch, so lange sie ohne Bewußtsein absichtlicher Kunst fortdauert, die todte und kalte Aufzeichnung zurück. Dies war wohl gewiß in den großen Zeiten Athens zwischen dem Perserkriege und dem Peloponnesischen und noch später der Fall. Redner, wie Themistokles, Perikles und Alcibiades, entwickelten gewiß mächtige Rednertalente. Von den beiden letztern wird dies ausdrücklich herausgehoben. Dennoch sind von ihnen keine Reden, da die in den Geschichtschreibern natürlich nur diesen angehören, auf uns gekommen, und auch das Alterthum scheint keine ihnen mit Sicherheit beigelegte Schriften besessen zu haben. Zu Alcibiades Zeit gab es zwar schon aufgezeichnete und sogar von anderen, als ihren Verfassern, gehalten zu werden bestimmte Reden; es lag aber doch in allen Verhältnissen des Staatslebens jener Periode, daß diese Männer, welche wirklich Lenker des Staates waren, keine Veranlassung fanden, ihre Reden, weder ehe sie dieselben hielten, noch nachher, niederzuschreiben. Dennoch bewahrt diese natürliche Beredsamkeit gewiß ebenso, wie jene Poesie, nicht nur den Keim, sondern war in vielen Stücken das unübertroffene Vorbild der spätern kunstvollern. Hier aber, wo von dem Einflusse beider Gattungen auf die Sprache die Rede ist, konnte die nähere Erwägung dieses Verhältnisses nicht übergangen werden. Die spätern Redner empfingen die Sprache aus einer Zeit, wo schon in bildender und dichtender Kunst so Großes und Herrliches das Genie der Redner angeregt und der Geschmack des Volkes gebildet hatte, in einer ganz andern Fülle und Feinheit, als deren sie sich früher zu rühmen vermochte. Etwas sehr Aehnliches mußte das lebendige Gespräch in den Schulen der Philosophen darbieten.

Verschiedenes.

Der Herr Pfarrer von Saint-Roche in Paris hat ein Stückchen Eichenholz von dem wahren Kreuze acquirirt. Diese Reliquie gibt den Eingepfarrten von St. Rochus Gelegenheit, einen vollkommenen Ablaß zu verdienen. Sie wird vom nächsten Mittwoch ab der Verehrung (vénération) und Anbetung (adoration) der Gläubiger ausgestellt sein. An diesem nämlichen Tage werden die Pfarrer und Geistlichen von Saint-Etienne du Mont und Saint-Laurant nach Saint-Roche wallfahren. Sonnabend werden der Pfarrer von Vaugirard und das ganze große Seminarium Saint-Sulpice sich nach Saint-Roche begeben. Endlich Montag den 19., Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. kommen die Geistlichen von Notre-Dame de Lorette, von Saint-Eustache und Saint-Medard an die Reihe.

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 22. October. N°. 42.



I.

Einige Worte über die körperlichen Reste Königs Johann des Blinden von Böhmen, Grafen von Luxemburg.

Von M. F. J. Müller.

In der am 24. August 1346 bei Crecy Statt gehabten, für die Franzosen so unglücklichen Schlacht, fiel auch des Königs Philipp treuer Alliirter, König Johann von Böhmen, mit desto größerem Ruhm bedeckt, da er, wegen seiner beinahe bis zur Blindheit geschwächten Augen, sehr wohl ermessen konnte, daß er hier seinen Tod zu erwarten habe. Am andern Tage, wo König Eduard III. von England das Schlachtfeld besah und des Königs Leiche, von vielen erschlagenen Rittern umgeben, entdeckte, sagte er weinend: Johann, mein König, du verdientest ein besseres Lager; aber wer kann dem Schicksale entgehen? Eduard ließ indessen Johanns Leiche balsamiren und nach Luxemburg bringen, woselbst ihre Beerdigung in der Münster-Kirche *) mit vieler Pracht Statt hatte. Da indessen diese Kirche durch die Belagerung dieser Festung im Jahr 1543 zerstört worden war, versetzten die Franzosen die Leiche ihres ehemaligen so treuen Alliirten in die Kirche des nachherigen Franziskaner-Klosters in der Stadt Luxemburg. Nachdem in der Folge das genannte Benediktiner-Kloster Münster sich in der Vorstadt: der Grund etablirt hatte, wurde Johanns Leiche aus der Vorstadt in die neue Münsterkirche im Jahre 1592 versetzt *). — Im Jahr 1613 ließen die Statthalter der Niederlande, Albert und Isabelle, in dieser Kirche, dem Andenken Johanns, ein ansehnliches Grabmal errichten. Man sagt, dasselbe habe 17,000 Florin gekostet. Im Monat September 1618 wurden die Gebeine Johanns von dem damaligen Abte Roberti in das neu erbaute Grabmal gebracht **).

*) Dieses Kloster stand damals auf jener Anhöhe vor dem Schloßthore, welche noch dermalen Altmünster heißt. *Das Leidwesen war damals zu Luxemburg so allgemein, daß man auf der sogenannten Schawerfuhr alle Kaufläden geschlossen hielt. Siehe die trierische Kronik v. J. 1823. Seite 146 u. f.

*) Diese Versetzung geschah auf Betreiben des hiesigen Abtes Johann Bertels, und nachherigen Abtes des Klosters Echternach.

**) Ein darüber sprechendes Dokument, welches ich in Handschrift eingesehen habe, theile ich hier in Abschrift mit:

Nos infra scripti universis has literas lecturis, seu legi audituris, testificamus, quod sexta die mensis septembris anno Domini millesimo sexcentesimo decimo octavo, nobis praesentibus, assistentibus, et condjuvantibus post solemniter pro defunctis per Petrum Roberti abbatem celebratum sacrum, corpus serenissimi quondam Joannis Regis Bohemiæ, Comitis Luxemburgensis, filii Henrici imperatoris, Caroli quarti imperatoris patris, ac Wenceslai et Sigismundi imperatorum avi, quod antea in antiqui Münsteriensis monasterii ecclesia et crypta sepultum jacuerat, et postea in fratrum minorum templo †) ob demolitionem dicti monasterii aliquamdiu depositum, deindeque ad Sancti Joannis Baptistae templum à dictis Henrico imperatore et Joanne rege fundatum et dotatum, abbati et conventui Münsteriensi datum et appropriatum, relatum et restitutum extitit, in sepulchrum novum jussu et sumtibus serenissimorum Alberti et Isabellae, Hispaniarum Infantis, Austriae Archiducum, Belgarum principum, magnifice in medio chori dictae ecclesiæ Sancti Joannis Baptistæ extructum, illatum et impositum extitit, abbate et conventu Münsteriensi officium divinum peragentibus. In quorum fidem, robur et testimonium, nos propriis manibus huic scripto subscripsimus, anno, mense ac die quibus supra. Das Uebrige dieses Dokuments ist vermodert und unleserlich.

†) Dieses Kloster bewohnte damals der Orden der Minderer (Minoriten), in der Folge aber der Orden der Franziskaner bis zum Jahr 1795. Einige Jahre hernach wurde diese Kirche ganz niedergerissen.

Im Jahr 1684 wurde Luxemburg von den Franzosen belagert; der kommandirende General, Prinz von Chimay, ließ, um den Franzosen die Belagerung zu erschweren, die beiden Vorstädte Pfaffenthal und Grund, in welcher letzteren die Abtei Münster lag, durch Feuer zerstören. Die Folgen davon trafen auch Johanns schönes Denkmal; doch blieben dessen Gebeine unverletzt, welche nun in dem Refüge dieses Klosters aufbewahrt, und nach hergestellter Kirche in dieselbe nochmal zurückgebracht wurden: hier blieben sie nun ruhig in einer hinter dem Hochalter befindlichen, minder ansehnlichen Grotte, und in einem ganz einfachen, mit kupferblechenen Kriegsfiguren und Rittern belegten hölzernen Sarge. In diesem Zustande sah ich im J. 1792 an dieser Stelle die Gebeine dieses berühmten Helden, welche nun, wie man mir gesagt hat, von dem Herrn Boch-Buschmann zu Metlach aufbewahrt werden. Großer König! wie oft sind deine Gebeine schon vor dem Ruf der Posaune in Bewegung gesetzt worden von christlichen Händen, während die Heiden, durch eine Strafe von 10 Pfund Goldes, den Gebeinen der Verstorbenen ihre Ruhe zu sichern suchten *). Ehre dem Herrn Boch-Buschmann, welcher die irdischen Reste dieses großen Helden einer fernern Entweihung zu entziehen sich bemühte.

*) Siehe die lex 4. Codicis: de sepulchro violato.

II.

Ueber das Schicksal der aus den Straf- und Besserungs-Anstalten Entlassenen.

Ich habe in einem frühern Artikel gezeigt, mit welcher Ausdauer und Sorgfalt unser Zeitalter die Sträflinge aller Stufen der Ehre und der Pflicht, und so der Gesellschaft wiederzugeben strebt.

Allein das Letztere wird, wie jetzt die Sachen stehen, nur höchst selten und unvollkommen erreicht. Sind nämlich die Sträflinge ihrer Haft entlassen, so entsteht für sie eine neue Noth. Wo sie sich auch hinwenden mögen, nirgends kommt man ihnen in einer ihnen ersprießlichen Weise entgegen. Einen wegen Diebstahls Verurtheilten nimmt Niemand in sein Haus, und der ausschweifende Wollüstling wird mit Recht von jedem gemieden, dem an der Unschuld der Seinigen und an dem guten Rufe seines Hauses gelegen ist.

In dem Maße nun, als man die Rückfälle solcher entlassenen Verbrecher und Missethäter befürchtet, wird es ihnen unmöglich, ein Unterkommen zu finden. Außer Stande, ihre ersten Lebensbedürfnisse auf eine ehrenvolle Weise zu befriedigen, und oft den bittersten Vorwürfen der Unverständigen ausgesetzt, erscheinen sie nun wieder verworfen in ihren eigenen Augen und sinken plötzlich von jener Höhe, worauf die Verbesserungsanstalt sie mit vieler Mühe erhoben, in den tiefsten Abgrund moralischer Selbstvernichtung. Ihre Stellung nöthiget sie zu neuen Zuwiderhandlungen, Vergehen und Verbrechen; und glücklich sind sie zu preisen, wenn sie bei guter Zeit wieder in die Hände der Gendarmerie fallen.

Diesem Uebelstande abzuhelfen, ist gewiß nicht leicht, und wenn hier dem Staate kein Mittel zu Gebote steht, diese Individuen zu beschäftigen und zu ernähren, so haben die Bußanstalten ihren Zweck nur halb erreicht. Es wäre wirklich zu wünschen, daß der Staat zu dem Ende Fabriken anlegte, worin jeder entlassene Sträfling, so lange er der übrigen Gesellschaft noch keine genügende Beweise seiner völligen Sinnesänderung gegeben hat, Brod und Arbeit finden könnte. Jeder der Haft Entlassene müßte durch die Polizei angehalten werden, sich in eine solche Anstalt zu begeben, so lange er sich nicht ausweisen könnte, daß er sonstwo eine Aufnahme gefunden, die seine Kräfte in angemessener Weise in Anspruch zu nehmen und ihn vor jedem Rückfalle zu bewahren geeignet ist.

Diejenigen Privaten, welche sich zur Besserung der Sträflinge vereinigten, hätten durch ihre milden Beiträge mehr ausgerichtet, wenn sie sich der Entlassenen angenommen und sie mit Rath und That unterstützt und, was mehr ist, gehörig beschäftiget hätten. Wäre es nicht möglich, auch aus Privatmitteln ein Arbeitshaus zu errichten, worin die Zufluchtlosen, das was sie im Arresthause gelernt oder gepflegt, auch fürderhin fortsetzen könnten gegen Nahrung und Kleidung? Sollte man es nicht auch eine fromme Stiftung nennen dürfen, wenn sich ein solches Haus durch Schenkungen und Vermächtnisse neben den Armenhäusern und Hospitälern erhübe, wenigstens könnte man eine solche Stiftung nicht, gleich so vielen andern, eine eigennützige nennen. Es wäre ein unendlicher Gewinn für die Leidenden hienieden, wenn die aus den Qualen des Fegefeuers in die himmlischen Freuden eingegangenen Seelen, die Veränderung ihrer Wohnung der Erde anzukündigen vermöchten, und die dem ewigen Feuer Zugewiesenen, auf Andere hier oben übertragen könnten, was ihnen dort unten zu nichts helfen kann. Allein der Himmel und die Hölle geben, gleich unserer Erde, auch nicht einmal das Ueberflüssige und Unnütze an den Bedürftigen ab.

III.

Das neue Penitentiary zu Philadelphia *).

Das Gebäude des Penitentiary zu Philadelphia steht frei und luftig auf einer kleinen Anhöhe außerhalb der Stadt. Im Jahr 1821 begonnen, ist es noch bei weitem nicht vollendet. Völlig fertig wird es die Summe von 432,000 Dollars gekostet haben. Es bildet mit seinen innern Höfen ein regelmäßiges Viereck, jede Seite zu 560 Fuß Länge, und bedeckt einen Flächenraum von 10 amerikanischen Acres. Das Material ist derber grauer Granit. Die äußere Form die einer ungeheueren Ritterburg gothischen Styls, mit ihren Thürmen, Zinnen und Platformen; die Höhe der Ringmauer 40 Fuß, die der verschiedenen Thürme 50 bis 80. Alle Räume im Innern sind gewölbt und feuerfest. Die Dicke der Mauern ist 12 Fuß an der Basis, nach obenhin abnehmend bis auf 2¾. Die Fronte, mit 30 langen schmalen, gegitterten, schwarz angestrichenen Fenstern, wird von zwei Thürmen flankirt; das in der Mitte auf 200 Fuß sich ausdehnende Centralgebäude von zwei andern, hinter denen noch ein fünfter höherer. Der einzige Eingang in der Mitte des Centralgebäudes ist durch ein ungeheures eisernes Fallgitter und doppelte mit eisernen Spitzen bespitte Thorflügel von dicken Eichenbohlen verwahrt. Diese ganze Verschlußanstalt soll gegen 6000 Pfund wiegen, wird aber mit-

*) Ausland. Jahrgang 1834. No. 211 u. f.

telst einer in Obhut des Pförtners befindlichen Maschinerie leicht wie ein Kinderspielzeug gehandhabt. Schauerlich imposant ist der äußerliche Anblick des Ganzen, und wohl geeignet, dem ankommenden Sträfling von der innerhalb auf ihn wartenden Gelegenheit ernster Betrachtungen einen Vorgeschmack zu gewähren. Der Baumeister heißt John Haviland, und ein ganzer Mann muß er sein! Die Frontseite enthält blos Beamtenwohnungen, Apotheke, Krankenzimmer, Küchen, Vorrathskammern und anderes Administrationslokal. Im ersten Hofe sind einige kleine Gebäude zum Scheeren, Baden, Reinigen und Einkleiden der Sträflinge; erst im zweiten Hofe erblickt man die eigentliche Gefängnißanstalt, deren Form sich nicht besser als unter dem Bilde eines kolossalen Spinnengewebes versinnlichen läßt. In der Mitte ein rundes Wachtgebäude für die Aufseher, wo zugleich die Aufbewahrung der kurrenten Arbeitsmaterialien statt findet: von da aus laufen in divergirenden Strahlen die langen Gänge mit den Gefängnißzellen — die Fäden des Gewebes, in dessen Centrum die Spinne sitzt — auf jedes etwanige Gesumme lauschend. Jeder Gang enthält auf jeder Seite 40 Zellen, und durch eine merkwürdige akustige Konstruktion wiederholt sich der leiseste darin ertönende Laut augenblicklich in dem Central-Wachtgebäude. Unter den Gängen sind Wasserleitungen, welche durch enge Röhren mit jedem einzelnen Gefängniß kommunizirен. Drei solcher Gänge wurden bis jetzt erst fertig und vollkommen eingerichtet; es sollen deren aber sieben werden: für noch größeres Raumbedürfniß der Zukunft ist durch Möglichkeit der Aufsetzung eines obern Stockwerkes gesorgt. Ich glaube indeß kaum, daß ein solches Bedürfniß jemals eintreten kann, da für Pensylvanien noch eine ganz ähnliche zweite Anstalt zu Pittsburg angelegt worden ist, folglich in beiden, jede zu sieben einstöckigen Gängen, schon über 1100 Sträflinge untergebracht werden können; eine ganz erkleckliche Anzahl auf eine Bevölkerung von 1,500,000 Seelen. Wenigstens dürfte eine Steigerung derselben nicht für die Zweckmäßigkeit des angenommenen Systemes zeugen. Jede Zelle ist draußen mit einer Nummer bezeichnet; jede hat einen kleinen, mit vier hohen dicken Mauern umschlossenen nur oben unbedeckten Vorhof, in welchen einzutreten und frische Luft zu schöpfen dem Gefangenen zuweilen erlaubt wird: sonstige Ortsveränderung existirt für ihn während der ganzen Strafzeit nicht, ausser in Krankheitsfällen. Die Zellen sind gedielt, von oben durch schmale Glasscheiben erleuchtet, im Winter durch Dampfröhren vom Gange aus erwärmt, und mit dergestalt konstruirten Doppelthüren von Eisen oder Holz verwahrt, daß die von innen geöffnete erste Thür die Oeffnung der zweiten äußern verhindert. Der Ausbruch ist hier physisch unmöglich, weniger noch wegen der dicken Mauern, als wegen der den leisesten Versuch gleich verrathenden Fortsetzung des Schalles. Die Geräthschaften jeder Zelle bestehen in einer eisernen Bettstelle mit Matratze, Pfühl und wollener Decke, einem Tisch, einem Stuhl und einem durch die Wasserröhren stets rein erhaltenen Nachtgefäß. In der Thür ist eine nur von außen zu öffnende Klappe angebracht, durch welche das Essen eingeschoben wird. Eine solche Zelle erhält nun der ankommende Gefangene, unmittelbar nach der Einregistrirung unter seinem wirklichen und einem beigelegten Hausnamen, nach gehöriger Reinigung und Einkleidung, für die ganze Strafzeit zum einsamen Aufenthalte angewiesen. Er sieht niemals einen Mitgefangenen; überhaupt Niemand, als den Aufseher, und von Zeit zu Zeit etwa den besuchenden Geistlichen: kein Fremder darf eine bewohnte Zelle betreten, oder auch nur einen Blick hineinwerfen. Die Kost ist reichlich und gut: Morgens Brod mit Milch, Mittags 1/2 Pfund Fleisch mit Suppe und Zugemüse, Abends Brod im Syrup. Die ersten Wochen verlebt der Gefangene in völliger Beschränkung auf die eigenen Gedanken; auch der Aufseher redet nicht mit ihm, sondern beobachtet nur sein Benehmen; ist dieses resignirt, fügsam und anständig, so gestattet man ihm wohl stundenweise eine Bibel oder ein Gesangbuch. Arbeit wird ihm niemals angeboten, noch weniger auferlegt; wenn er zuerst darum bittet, heißt es wohl: „so weit sei man noch nicht; solcher Gunst müsse er sich erst noch würdiger machen." Wirklich erhält er sie nur auf wiederholtes Bitten und als Belohnung tadelloser Aufführung bewilligt. Die bis jetzt getriebene Arbeit besteht nur in Weberei und Schumacherei, soll jedoch vermannigfacht werden. Wer sie nicht versteht, dem wird die eine oder andere auf seinen Wunsch gelehrt; auch dem Unkundigen das Lesen, nicht aber das Schreiben. Die einzigen zur Anwendung gestatteten Disziplinarstrafen sind Schmälerung der Kost und Entziehung der Arbeit. Die Aufseher versichern, daß man nur sehr selten in den Fall komme, sie anwenden zu müssen.

Während nun solchergestalt diese pensylvanische Methode darauf ausgeht, lasterhafte Neigungen der Sträflinge auf gleichsam negativem Wege, durch Einsamkeit, welche zum Nachdenken, durch Langweile, welche zur Arbeitslust führt, von innen heraus zu verbessern, bestrebt sich das entgegengesetzte System, welches man wegen seiner ersten Einführung in der Korrektionsanstalt zu Auburn, Staats New-York, gewöhnlich das Auburnsche nennt, auf rein positivem Wege, durch unausgesetzte kräftige Einwirkung von außen, die Sträflinge zuvörderst zur Legalität zu führen, deren Gewohnheit dann später auch die Basis moralischer Besserung werden möge. In den nach diesem System behandelten Anstalten ist der Sträfling nur zur Nachtzeit in seiner einsamen Zelle eingesperrt. Mit Tagesanbruch werden Alle, jedoch nach den Geschlechtern getrennt, in großen Sälen vereinigt und mit äußerster Strenge zur Vollendung bestimmter Arbeitsaufgaben angehalten; auch genießen sie ihre Mahlzeiten gemeinschaftlich: aber weder hierbei, noch bei einer zuweilen im Hofe gestatteten Einathmung frischer Luft, und am allerwenigsten bei der Arbeit, ist ihnen gestattet, ein einziges Wort unter einander zu reden, oder auch nur durch Blicke, Gebärden oder Winke mit einander zu kommuniziren; jede Abweichung von dieser unverbrüchlichen Regel, so wie jede Nichtvollendung des täglichen Arbeitspensum, besonders aber jede, auch nur die kleinste Entfernung vom passivsten Gehorsam, wird auf der Stelle durch scharfe Peitschen- oder Ruthenhiebe nach Bestimmung und in Beisein des Direktors der Anstalt, empfindlich geahndet. Eine hinlängliche Anzahl von Aufsehern ist zur Aufrechthaltung dieser Ordnung jederzeit unter den versammelten Sträflingen gegenwärtig.

Ueber die Vorzüglichkeit des einen oder des andern dieser beiden Systeme sind die Stimmen in Amerika sehr getheilt, und man hört viel, oft sehr heftig und leidenschaftlich darüber streiten. Mittlerweile experimentiren beide ungehindert und im Großen neben einander fort; es wird also nach 10 oder 20 Jahren eine hinlängliche Masse von Resultaten vorliegen, um ein zuverlässiges Erfahrungsurtheil darauf begründen zu können. Wenn man nach meiner vorläufigen Meinung

fragt, so gestehe ich, daß dieselbe sich mehr zur Auburnschen Methode hinneigt, weil sie abschreckender nach nach außen wirkt; weil sie nicht, was durch die pensylvanische in vielen Fällen nothwendig geschehen muß, zur Frömmelei, Kopfhängerei und Schwärmerei führt; weil sie die bei weitem wohlfeilere ist, und weil sie dabei das Hauptgebrechen gewöhnlicher Zuchthäuser, die gegenseitige Lasteransteckung der Züchtlinge, eben so gut als die pensylvanische vermeidet. Höchst merkwürdig ist übrigens das in Nordamerika bestehende geringe Verhältniß der weiblichen Verbrecher zu den männlichen: in Pensylwanien steht es wie 1 : 30; und in den übrigen Staaten soll es durchschnittlich nur wenig höher kommen. Ein geistreicher Amerikaner, mit dem ich darüber sprach, sagte lachend: „unsere Mädchen heirathen so früh, und unsere Weiber liegen so regelmäßig in den Wochen, daß ihnen wenig Zeit übrig bleibt, dumme Streiche zu machen.“ Das sollte allerdings nur ein Scherz sein, aber es liegt auch einige Wahrheit zum Grunde.

IV.

Ueber Schulwesen und National-Unterricht in England (nach den Athenaeum)*).

Seit nicht gar langer Zeit ist in England so viel über National-Unterricht gesagt und geschrieben worden, daß das Publikum nothwendig annehmen muß, es sei Etwas im Werke oder gar schon vor sich gegangen. Man täuscht sich aber sehr. Das System des öffentlichen Unterrichts in England ist — wir können es nicht läugnen — unserer Nation und unseres Zeitalters unwürdig; die Unterweisung, die in der großen Mehrheit der öffentlichen Schulen ertheilt wird, ist in quantitiver wie in qualitiver Hinsicht mangelhaft, und die Vorsteher einer Menge von Seminarien sind „Schädel, die weder lehren können noch lernen wollen.“ Man hat die Mängel unseres jetzigen Schulwesens zu wiederholten Malen auseinandergesetzt; aber diese Bemühungen sind mit einer müßigen Zustimmung, wie Paley sie treffend nennt, aufgenommen worden. Kein Mensch läugnet das Dasein des Uebels, aber Keiner hält es für seine Pflicht, ihm abzuhelfen.

Eine Hauptursache dieser Nachlässigkeit besteht darin, daß die Mißbräuche im brittischen Schulwesen nicht sowohl auf einer unordentlichen Maschinerie, als auf einem radikalen Irrthum des Systems beruhen; nicht blos einzelne Zweige sind angesteckt, sondern der Baum ist in der Wurzel faul. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß es noch niemals Mißbräuche gegeben hat, an deren Aufrechthaltung einer gewissen Menschenklasse nicht gelegen gewesen wäre, oder daß die Mißbräuche im brittischen Schulwesen keine Ausnahme von der Regel bilden. Auch sind sie mit alten und schätzbaren Institutionen innig verwebt; und ihre Schutzherrn haben somit einen Schein von Recht, wenn sie gegen eine Reform sich erheben und diese Reform als eine Revolution ausschreien, obwohl eine solche Anklage nicht mehr begründet ist, als die jener persischen Höflinge, welche den Baumeister des Schach's beschuldigten, er wollte den königl. Pallast niederreißen, weil er die Epheuranken, die ihn verunzierten, wegzuschaffen bemüht war.

Es wäre Zeitverlust, wenn wir beweisen wollten, daß nationale Erziehung eine direkte Pflicht der Regierung ist und sein sollte; denn diese Pflicht ist von den Leitern jedes civilisirten Staates in größerm oder geringerm Grade gefühlt und anerkannt worden. Aber zwei wichtige Fragen ergeben sich aus der Einräumung des Prinzips: In wie weit ist es der Regierung nützlich, diese Pflicht auf Andere zu übertragen? und: Welche Kontrolle soll die Regierung denen auflegen, die mit der Vollziehung derselben beauftragt sind? Die beste, ja vielleicht die einzige praktische Gewähr für die Vollziehung irgend einer öffentlichen Pflicht ist Verantwortlichkeit. Gestehen wir dies zu, so finden wir, daß die eben angestellten Fragen in der Form einige Veränderung erleiden und ungefähr also lauten: Sind der Minister oder die Regierung, welche zu dem wichtigen Amte des öffentlichen Unterrichts ernennen, dem Volke für ihre Wahl verantwortlich? Sind die gewählten Lehrer irgend einer Autorität für die gewissenhafte Treue in ihrem Berufe verantwortlich? Darauf muß man denn, leider! zum Bescheid geben, daß die erste Art von Verantwortlichkeit in England gar nicht existirt, und daß die zweite in der Praxis nur ein Blendwerk ist. Bevor aber beide wirksam begründet sind, können alle Verbesserungen nur Palliative sein.

Es kommt nun hauptsächlich darauf an, den Ursachen nachzuforschen, welche die Verantwortlichkeit nicht aufkommen lassen. Um dies mit Erfolg zu thun, muß die Frage in ihrem ganzen Umfange und ohne Vorurtheil oder Leidenschaft erwogen werden.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte des öffentlichen Unterrichts, so finden wir, daß derselbe bei den Griechen und Römern, sowohl unter der republikanischen, als unter der monarchischen Verfassung, von der höchsten Behörde controllirt wurde. Die Philosophen, die Sophisten und Rhetoriker waren für das, was sie lehrten, verantwortlich. Sokrates mußte — wie jeder Schüler weiß — den Giftbecher trinken, weil man ihn verderblicher Lehren beschuldigte; und fast jedermann ist es bekannt, daß die römischen Kaiser, sowohl in Rom, als in Athen, um die Vorträge der Philosophen sich bekümmerten. Ohne Zweifel war die Art der Ausübung dieser Gewalt keine systematische und vielleicht deswegen oft von schlimmen Folgen; aber wir wollen auch nur auf das Vorhandensein des Prinzips bei den Alten hinweisen.

Unter den christlichen Kaisern wurde diese Autorität der Kirche übertragen; man betrachtete die Diener der Religion als die offiziellen Wächter der Jugend u. die würdigsten Lehrer des Volks. Aber die Geistlichen jener Zeit hielten es mehr für ihre Pflicht, die öffentliche Meinung zu befestigen, als dieselbe zu bilden; sie widersetzten sich unbedingt jedem Unterricht, der ohne ihre vorgängige Sanction ertheilt wurde. Die Hörsäle der Philosophen in Athen und Alexandrien wurden geschlossen; man verpönte die Wissenschaft sammt der schönen Literatur und hielt sich nur an die Mysterien des Glaubens.

---

*) Das Fremde kennen bewahret gleichermaßen vor Geringschätzung und Ueberschätzung des Einheimischen. Wenn gleich der hier mitgetheilte Aufsatz über das englische Unterrichtswesen in keiner Weise mit der Arbeit des weisen Lacroix über das französische Unterrichtswesen verglichen werden kann, so ist er dennoch in mehr als einer Hinsicht lesenswerth. A. d. R.

Dieses Uebel milderte sich bald im ost-römischen Reiche. Nachdem viel Tinte und Blut vergeudet waren, machte der Klerus seinen theologischen Streitigkeiten aus purem Ueberdruß ein Ende, und die Literatur begann von Neuem aufzuleben. Allein die wachsende Lavine der osmanischen Macht erstickte den jungen Nachwuchs bald wieder. Was die Kaiser den Geistlichen des ost-römischen Reiches bewilligt hatten, das wurde ihren Brüdern im Westen durch die eiserne Nothwendigkeit aufgedrungen. Die Geistlichen in Gallien und Italien hatten nach der Invasion der Barbaren das Monopol des öffentlichen Unterrichts; aber nur deshalb, weil sie die einzigen Inhaber alles Wissens waren. Sie merkten bald, daß dieser ausschließliche Besitz ihnen große Macht in die Hände gab, und um diese Macht zu sichern, stifteten sie geistliche Schulen, in denen man nicht blos Elementar-Unterricht ertheilte, sondern überhaupt Alles lehrte, was damals gelehrt und gelernt werden konnte. Die Stiftung der Universitäten verdankte man dem Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Macht; allein diese Institute standen fast ganz unter der Kontrolle der letzteren.

Man ersieht aus dieser flüchtigen Skizze, daß das von der röm. Kirche entworfene oder vielmehr durch die Umstände zu ihrem Besten gestaltete Unterrichtswesen in Betreff der Verantwortlichkeit zweiter Klasse ziemlich vollkommen war. Es bestand ein Tribunal, welchem die Lehrer der Jugend für den Unterricht, den sie ertheilten, verantwortlich waren. Zum Unglück lag zwar den Priestern die Orthodoxie der Lehrer mehr am Herzen, als ihre Kenntnisse und Talente; doch wurde auch das Letztere nicht aus den Augen gelassen. Die Akten der Sorbonne enthalten Beispiele genug von Personen, denen man eine Anstellung als Lehrer verweigerte, weil sie im Lateinischen nicht gut Bescheid wußten. Auf der andern Seite war aber die erste Art von Verantwortlichkeit gar nicht vorhanden. Die Kirche erkannte keine Instanz über sich, als Gott allein; ihre Beschlüsse waren nur zu oft Geburten der Leidenschaft, des Eigennutzes oder der Unwissenheit; und in Folge dessen erhoben sich, besonders in den Klöstern, auch unprivilegirte Lehrer, die der Gewalt des Welt-Priesterthums Trotz boten. Man sollte nie vergessen, daß die Reformation in den Klöstern zuerst vorbereitet wurde.

Nach der Reformation erbte in England die anglikanische Kirche das Monopol des öffentlichen Unterrichts von der römischen; aber sie konnte weniger eine direkte Controlle über die Lehrer ausüben. Es fehlte der englischen Kirche die konzentrische Wirksamkeit ihrer Mutter. Der König trat zwar in England an die Stelle des Pabstes; allein er hatte kein Kollegium von Kardinälen: das Parlament ersetzte die General-Konzilien, aber seine Debatten waren ohne Interesse, und seine Entscheidungen von geringer Autorität. Da man das Lehrfach nur solchen Personen anvertraute, die der Bischof autorisirt hatte, so bewahrte man dadurch einen Schatten von Verantwortlichkeit, der noch schädlicher war, als absolute Unverantwortlichkeit. Es wurden Lehrer angestellt, deren ganzes Verdienst darin bestand, daß sie den Verfügungen der höchsten Behörde sich unterwarfen. Die öffentliche Meinung empörte sich gegen solche Verkehrtheit; dissentirende Akademien erhoben sich, aller Verfolgung zum Trotze; und der öffentliche Unterricht wurde nachgerade von jeder Autorität emanzipirt.

So wären wir nun auf den gegenwärtigen Stand der Sache gekommen. Die Regierung übertrug ihre Gewalt der Kirche; im Verlauf der Zeiten entsagte die Kirche dieser Art Gewalt, eben so wie den Pflichten, die sie auferlegte, und diese Pflichten bleiben jetzt unerfüllt. Unter solchen Umständen halten wir es nun für Pflicht der Regierung, jene Gewalt, die sie niemals unbedingt auf Andere hätte übertragen sollen, wieder an sich zu nehmen.

Welches sind aber die Uebel, — so könnte man fragen — die daraus entspringen sollen, wenn man dem Unterricht volle Freiheit läßt? Wir antworten darauf: es sind Uebel von gleicher Art, wenn auch nicht von gleichem Grade mit denen, die aus der ungezügelten Freiheit des Handelns überhaupt sich ergeben würden. Aeltern können die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit eines Lehrers nur nach Resultaten ermessen, und sind diese Resultate erst bemerkbar, so ist das Uebel schon nicht mehr zu heilen. Das Geld ist verschwendet, der Geist hat eine schiefe Richtung, selbst die Gesundheit ist häufig untergraben und keine Abhülfe möglich. Gegen jede andere Gefahr schützt uns das Gesetz. Der Apotheker darf kein Arzneimittel bereiten, der Wundarzt kein krankes Glied kuriren, der Arzt kein Rezept verschreiben, bevor jeder dieser Herrn seine Kompetenz in einem strengen Examen bewiesen hat. Nun ist aber die Erziehungskunst in keiner Art leichter und von wenigstens eben so großer Wichtigkeit, als die Heilkunde; sie erfordert eben so umfassende Kenntnisse und also auch ein eben so strenges Examen. Eine Kommission zur Untersuchung des brittischen Schulwesens würde ein ganzes Heer von Irrthümern, Mißbräuchen und Abgeschmacktheiten ans Tageslicht bringen und den gedankenlosesten Menschen von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen.

Wir haben zwar zwei Quasi-Substitute für die Verantwortlichkeit der Lehrer: die sogenannten alljährlichen Visitationen der Kollegien und Stiftungs-Schulen, und die Kontrolle, welche von Comites über Privat-Institute (proprietary schools) ausgeübt wird. Allein die jährlichen Visitationen sind eine bloße Formalität. Bekümmern sich etwa die Mitglieder derselben des Details der Einnahmen und Ausgaben? Untersuchen sie genau, wozu die Gelder verwendet werden? Vergleichen sie genau die Besoldungen der Lektoren und Professoren mit der Zahl der Vorlesungen? Erstatten sie dem Publikum einen gedruckten Bericht über das Ergebniß ihrer Untersuchungen? Alles wird in einen mystischen Schleier gehüllt, und das Publikum kann durch eine solche Prozedur nichts gewinnen. Wir haben noch nie gehört, daß die Direktoren der öffentlichen Lehr-Anstalten eine Visitation gefürchtet hätten; wohl aber sind Beweise genug vorhanden, daß viele dieser Herrn bei der bloßen Erwähnung einer U n t e r s u c h u n g s - C o m m i s s i o n ernstlich böse geworden sind. Fort also mit dem Trugbild offizieller Visitationen! Bewilligt uns an ihrer Stelle zwei verständige und unbescholtene Rechnungsführer, die eine Bilanz der Kosten und dessen, was dafür angeschafft oder geleistet worden, entwerfen; und überzeugen wir uns dann, daß es überall ehrlich zugegangen ist, so können auch die Berichterstatter nur Ehre daran haben.

Privat-Comite's sind allerdings eine wesentliche Verbesserung des alten Systems, aber noch keine wahre Reform. Sie bestehen aus freiwillig zusammengetretenen Personen, und der Mensch wird es bald mü-

de, seine Zeit für Etwas zu opfern, dessen Früchte er nicht ablesen kann. Außerdem haben die Mitglieder solcher Vereine in der That keine Verantwortlichkeit, und vereinigen sie sich jemals zu einem Unternehmen, so ist kein Publikum vorhanden, das ihr Verfahren beurtheilen könnte. Endlich sind Comites von dieser Art höchstens zur Verwaltung einer Anstalt tauglich, keineswegs aber zur Gesetzgebung darüber.

Das vornehmste Erforderniß in England ist ein nationales Unterrichts-System, an welchem die geistig begabtesten Männer arbeiten sollten. Dieses System müßte die Regierung bestätigen und unterstützen; ein besonderes Tribunal des öffentlichen Unterrichts aber müßte eine kontrollirende (nicht absolute) Gewalt haben, und vermittelst Beglaubigungs-Scheinen den Aeltern die Tüchtigkeit der Lehrer versichern. Ein System der Kontrolle ist nur dann preiswürdig, wenn es zwischen Centralisation auf der einen und Independenz auf der andern Seite die Mitte hält. Oertlichen Comites sollte man die Sorge für geprüfte Lehrer überlassen, wie auch die Auswahl derselben; das Tribunal aber sollte, als Ober-Intendantur, ausschließlich um die Verwaltung der Schulen sich bekümmern und in den Streitigkeiten der öffentlichen Comites Schiedsrichter sein.

Ehe wir schließen, legen wir es den wahren Freunden des Unterrichtswesens nocheinmal ans Herz, daß alles Zögern und Vertagen nicht mehr an der Zeit sei. Etwas muß geschehen, und zwar so schleunig, als möglich, wofern England den intellektuellen Rang, den es unter den Nationen einnimmt, nicht auf immer einbüßen soll. Wir müssen auf starken Widerstand gefaßt sein, und auch die Lauheit des Publikums wird eine kurze Periode hindurch den Fortgang unseres Unternehmens behindern; aber jede neue Diskussion wird ihm auch frische Kräfte geben, denn die Mißbräuche und Uebel des gegenwärtigen Systems werden auf diesem Wege immer heller ans Licht treten.

V.

Fragmente aus der Reisebeschreibung des jüngern Pytheas nach Thule.

(Aus dem Griechischen.)

Uebrigens haben die Barbaren miteinander gemein, daß sie insgesammt auf Gewinn erpicht sind, und dafür ihr Leben, wie ihre Tugend, wagen. Es gehört zu den Seltenheiten, welche Erstaunen oder Gelächter erregen, wenn einer dem andern unentgeldlich arbeitet, oder sein Hab und Gut dem Wohl des gemeinen Wesens aufopfert. Sie reden übrigens viel von edlen Gesinnungen und großmüthigen Handlungen; doch sieht man dieselben nur auf den Schaubühnen unbespottet erscheinen. Die Einwohner von Thule gleichen aber fast alle den Schauspielern, und sie haben in der Kunst etwas Anderes vorzustellen, als sie sind, große Fertigkeit. Keiner von ihnen spricht leicht gegen Andere, so wie er denkt. Daher nennen sie Menschenkenntniß die schwerste Kunst, und Lebensklugheit die höchste Weisheit.

Inzwischen können sie sich doch nicht so sehr verbergen, daß man nicht ihre Schalkheit oder ihre Unbehilflichkeit erkennen sollte. Denn weil sie mit der menschlichen Vernunft in beständigem Widerspruche leben, anders lehren und anders handeln, anders empfinden und anders reden, und zu ihren Zwecken oft die wiedersinnigsten Mittel wählen, wird ihre Rohheit offenbar. Um zum Ackerbau zu ermuntern, belasten sie den Landmann mit den schwersten Abgaben und der größten Geringschätzung; um den Verkehr und Handel zu spornen, errichten sie zahlreiche Zollstätten und Waarenverbote; um fehlbare Menschen zu strafen und zu verbessern, sperren sie dieselben in öffentliche Zwangshäuser zusammen, wo sich die Verdorbenen gegenseitig mit ihren Lastern noch mehr vergiften, und wo sie als vollendete Verbrecher wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren; um ihres gesunden Leibes zu pflegen, verkehren sie die Ordnung des Lebens: einige wachen in der Nacht und schlafen am Tage; andere zerstören die Säfte ihres Leibes mit hitzigen Getränken und Gewürzen, die sie um große Summen aus Indien erkaufen, also daß kaum eine arme Haushaltung zu finden ist, welche sich mit der Frucht ihres Feldes oder ihrer Heerde begnügt, ohne Getränke aus Arabien oder Gewürze aus Indien und Fische aus entfernten Meeren hinzuzuthun.

VI.

Die Irrenanstalt zu Hannwell.

Von Harriet Martineau *).

Es ist gewöhnlich nur eine Stimme, daß das jammervollste Schauspiel, das die Gesellschaft darbiete, der Anblick einer Irrenanstalt sei. In Anstalten für arme Gemüthskranke sehen wir Ketten und Zwangsjacken, drei bis vier nackte Geschöpfe, die man zusammen in eine mit Stroh belegte Kammer steckt, damit sie sich gegenseitig mit ihrem Gelärm und ihren Versuchen zu Gewaltthätigkeiten in Grimm bringen, oder aber müßig hinschnatternde oder in Einsamkeit vor sich hinbrütende Wesen. In Privatanstalten, wo die reichen Kranken vermeintlich, im Verhältniß mit den für sie aufgewendeten Summen, gar trefflich aufgehoben und besorgt sind, ist das Nichtsthun, stiere Brüten, Rasen, aufreizende Abstrafen und der Mangel alles Mitgefühls ganz eben so arg, wenn gleich der Gräuel unter dem Schleier einer anständigeren Ordnung im Aeußern zu verdecken gesucht wird. Muß denn aber das so sein?

Ich bin in neuerer Zeit zweimal in der Hannweller Anstalt zur Aufnahme armer Irren aus der Grafschaft Middlesex gewesen. Als ich durch das Thor ging, begegnete ich einem Kranken, der mit seinen Geräthschaften in der Hand an seine Gartenarbeit ging, und kam an drei Andern vorbei, die mit ihren Gabeln Erdschollen zerschlugen und sich ganz gesellig zusammenhielten. Weiterhin waren drei Frauen, die gemeinschaftlich das Gras walzten; die eine von ihnen — ein lustiges Ding, die bei dem Anblick von Besuchen-

*) Auch die Art und Weise, wie sich die Gesellschaft der Irren annimmt, gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit. Ueber die Behandlung der Irren ist vieles geschrieben, vieles versucht worden; zur Aufstellung allgemeiner Grundsätze ist man noch nicht gelangt; die Individuen beobachten und studieren, wird hier immer die Hauptsache bleiben. Die detaillirte Beschreibung einer vorzüglichen Irrenanstalt dürfte wohl alle Classen von Lesern interessiren. A. d. R.

den in die Hände klatschte — war 7 Jahre lang, ehe man sie hieher brachte, an ihr Bett gekettet gewesen, wird aber fortan, wie es allen Anschein hat, nicht mehr viele Mühe machen, außer der, ihr immer hinlänglich Beschäftigung zu geben. Ein klein Wenig reicht schon zur Glückseligkeit eines Wesens hin, die mit 7jährigem unverdient auferlegtem Elend bestraft worden war; — ein Versprechen von Mistriß Ellis *), ihr freundlich die Hand zu geben, sobald sie ihre Hände gewaschen habe, — eine Aufforderung, das Mittagessen hereintragen zu helfen, — die Erlaubniß, an der Verschönerung des Gartens mitarbeiten zu dürfen, — ist genug. Weiterhin ist eine Andere in einem ruhigen vergnügten Zustande, die die Erdbeeren und Sahne, welche Mistriß Ellis das vergangene Jahr auf dem großen Rasenplatze den Hausbewohnern vorsetzte, noch immer nicht vergessen kann und sich einredet, ohne sie könnten die Erdbeeren nicht wachsen noch fortkommen, und nun im Sonnenscheine, zu ihrer eigenen und ihrer Wärter Zufriedenheit, herum „posselt" is fiddle-faddling. Die nämliche Frau hatte 10 Jahre die Zwangsjacke getragen, ehe sie nach Hannwell kam. Unter einem Schoppen in diesem Garten sitzen 3 oder 4 Kranke und schneiden Kartoffeln zur Aussaat, und singen und vertreiben einander die Zeit; derweil Thomas, ein sanfter, zufriedenaussehender Kranker, mit Mistriß Ellis Ueberschuhen vorbeigeht und sich bückt, um sie mit aller erdenklichen Höflichkeit anzubinden, da er's, wie Doctor Ellis sagt, weit vergnüglicher findet, „ein Frauenzimmer zu bedienen, als in einer Zelle angekettet zu sein." Im Backhause ist während dessen eine Gesellschaft Kranker, die ihren Teig kneten; und im Waschhause und in der Plättstube eine noch größere Anzahl, gleichfalls gar geschäftig, die höchst wahrscheinlich ihre Kleider in Stücken rissen, wenn nicht die Mange zu drehen und ein erstaunlicher Haufen Weißzeug in der Trockenkammer zu plätten wäre. Ein Stockwerck höher sind Strohflechterinnen, Korbflechterinnen und Strickerinnen unter den weiblichen, und Sattler, Schumacher und Schneider unter den männlichen Irren. Etwas für die Außenwelt Achtloses oder Dumpfbrütendes mag man wohl da und dort wahrnehmen; auch sind weitaus die meisten lediglich nur im Stande, an und auf das zu denken, was sie gerade angeht und beschäftigt; bei alle dem lassen sich gewisse wunderliche Beweisführungen und freundschaftliche Erörterungen in dieser oder jener Ecke wahrnehmen; wohlgemeinte Dienstleistungen sind unaufhörlich gegenseitig im Gange. Die ärgste Noth hat man in andern Anstalten mit dem vielen sinnlosen Geschnatter und Geplapper, hier dagegen findet man, wie der klare Augenschein zeigt, einen großen Kreis von Irren — reinlich, ordentlich, gesellig, geschäftig, nützlich. Wenn die Essensglocke läutet, welch ein heiteres Lächeln verbreitet sich rundum auf den Gesichtern! wie hurtig bewegen sie sich fort nach dem Speisezimmer, wo ihr Mittagsmahl sie erwartet! sie fühlen da wohl, was einer von ihnen mit den Worten ausdrückte: „Wenn wir auch noch so wenig Verstand haben, so wissen wir doch Alle recht wohl, was die Essensglocke bedeutet."

Noch einen Ort gibt es, wohin die Mehrzahl von ihnen mit gleich eifriger Schnelligkeit geht — die Kapelle, wo man sie am Sonntag Abend in ihrem, wie sie meinen, schönsten Staate, sehen kann und wo sie keiner andern kirchlichen Versammlung in anständigem Benehmen nachstehen. Wo sind die Ketten und das Stroh und die Dunkelheit? Wo ist das heulende und gellende Geschrei, ohne daß man sich den Ort gar nicht als ein Irrenhaus denken kann?! Im ganzen Hause findet man keine Kette, und es soll auch keine je hinein; und die, die man in einem Augenblicke zu Heulen und wildem Gekreisch aufreizen könnte, liegen hier ruhig zu Bette und schwatzen mit sich selber, da sonst Niemand da ist, mit dem sie schwatzen könnten. Sie werden wahrscheinlich bald bereit sein, ein vernünftiges Versprechen abzulegen, sich ruhig verhalten zu wollen, wenn sie wieder aufstehen und zu den Andern gehen dürfen. Einige Wenige, denen man mit Vertrauen den Gebrauch ihrer Hände nicht lassen darf, die aber besser in Gesellschaft, als allein sind, wandeln in ihrer Abtheilung mit leicht gebundenen Armen umher; von 166 Kranken sind übrigens nur 10 selbst diesem gelinden Zwange unterworfen. Fast Alle mit einander sind von derselben harmlosen Klasse, wie der Anstreicher im Vorsaale, der sich beeilt, seine Leiter und seinen Farbentopf aus dem Wege zu rücken und gar höflich die Hoffnung äußert, uns insgesammt recht bald in London zu sehen; oder wie die selbstzufriedene Strickerinn, die da meint, ich müsse eine Fremde sein, weil ich Mistriß A. B. aus C. eine sehr gute Freundinn von ihr, nicht kenne und nichts mit der englischen Bank zu schaffen habe.

Der gewöhnliche Einwurf gegen die rechte Art der Behandlung der Irren — und die einzig rechte Art besteht darin, sie möglichst wie vernünftige Wesen zu behandeln — ist: die vermeintliche Gefahr, sie frei herumgehen und hantiren zu lassen. Was läßt sich nun zu Hannwell hierüber lernen?

Es sind nun fast zwanzig Jahre, seit Doktor Ellis und seine Gattin Geisteskranke möglichst wie Geistesgesunde zu behandeln unternahmen, und in dieser langen Zeit ist nicht ein einziges Unglück vorgefallen. Das war natürlich der von ihnen am ängstlichsten und sorgsamsten erwogene Entscheidungspunkt ihrer Behandlungsweise, als sie die Leitung der Wackefielder Anstalt übernahmen, die sie so ehrenvoll und erfolgreich viele Jahre lang führten. Von der Frage — ob das System der Einsperrung, ob das der Freiheit das vorzüglichere sei — hing Art und Erfolg ihrer Behandlung ab. Sie entschieden sich für das Letztere, von der Ansicht bestimmt, daß der mögliche Verlust eines Menschenlebens, wohl gar ihres eigenen, ein geringeres Uebel sein würde, als das Unmaß von Weh, das durch die Einkerkerung einer großen Anzahl reizbarer Personen auf eine lange Reihe von Jahren auferlegt werden würde. Weitauf thaten sie ihre Thüren; verschwenderisch gaben sie ihren Kranken Luft, Sonnenschein, Freiheit und Zeitvertreib; und zum Lohne waren und sind sie nun Zeugen des Glücks, das sie zu schaffen sich vornahmen, ohne daß sie ihren Versuch und ihr Streben mit den möglichen schlimmen Folgen bezahlen mußten. Man sollte doch ja nie vergessen, daß der Reizbare durch Widerstand, nicht aber durch Freiheit, gereizter wird. Wie viel die Sicherheit und das Wohlergehen von Dr. Ellis Kranken der Anerkennung dieses Grundsatzes zu verdanken habe, wie viel aber auch dem System der Eintheilung in Klassen, wozu ihn seine Annahme phrenologischer Grundsätze leitete, darüber mag er sich selbst aussprechen; Niemand indeß, der Zeuge von den Erfolgen ist, kann an der Weisheit seines Verfahrens zweifeln. Ich sah die schlimmsten Kranken in der Anstalt, und sprach mit ihnen, und war weit

*) Die Gattin des Directors der Anstalt, des Dr. Ellis.

mehr erfreut, als erstaunt, die Wirkung des geselligen Beisammenlebens auf diejenigen zu sehen, die sich, wie man hätte vermuthen sollen, am Allerwahrscheinlichsten und Allerleichtesten gegenseitig aufreizen und in Grimm bringen mußten. Einige befinden sich jederzeit besser, wenn ihre Mitkranken sich schlimmer befinden, und der Anblick von Schmerz und Weh übt augenscheinlich einen besänftigenden Einfluß auf sie. Ein armes Geschöpf, das eben in einem Anfall des wildesten Jammers ächzte, dürfte nicht theilnahmlos übergangen werden; während ich ihr dann mitleidig zusprach, wie sie so da saß, kamen zwei der ungestümsten Kranken in der Abtheilung zu mir her, und die eine wischte der gebundenen Leidenden sanft die heißen Thränen ab, während mir die andere erzählte, was für eine „feine“ Erziehung sie erhalten, und wie wehe es ihnen Allen thue, sie da zu sehen. Warum sollte denn das menschliche Herz sein Sehnen und Empfinden gerade verlieren müssen, wenn und weil Verwirrung in das Getriebe des Gehirns gerathen ist? Und was dürfte wohl wahrscheinlicher die Ordnung wieder herstellen, als wenn man den sanften und innigen Gefühlsregungen, die gewiß nie gänzlich ruhen, ihren natürlichen Spielraum gibt? Solche, die nicht selbst Hannwell besuchen können, mögen sich an der bereits erwähnten hocherfreulichen Thatsache genügen lassen, daß bei den vielen hundert Kranken seit den 20 Jahren, die Hr. Ellis ihr Arzt, Pfleger und Hüter war, nicht ein einziger Unglücksfall sich zugetragen hat; ein weit höheres Vergnügen aber gewährte es, Zeuge zu sein, und das Gefühl der augenscheinlichen Sicherheit zu haben, die in der Anstalt herrscht, wo die Bewohner mehr eigenwilligen Kindern gleichen, die man durch Festigkeit zum Gehorsam lenkt, als unglücklichen Tobsüchtigen, die man einzig durch Gewalt zwingt. „Oh, lassen Sie mich doch zu meinem Mittagessen gehen!“ klagte eine aufs Beweglichste in ihrer Kammer, die dahin geschickt worden war, weil sie morgens nicht „so recht ordentlich“ für die Gesellschaft sich gezeigt hatte. Die Essensglocke hatte nun den Wunsch in ihr erregt, wieder bei ihren Gefährtinnen zu sein. „Lassen Sie mich heraus, und ich will ruhig und artig sein.“ — „Gewiß?“ war die einzige Antwort, als ihr die Thüre geöffnet wurde. In einem Augenblicke hatte sie ihre Thränen getrocknet, ihr Gesicht war ruhig geworden, und sie ging weg, wie ein ausgeschmältes Kind. — Beim ersten Eintritt in die Anstalt führen diese Armen oft die häßlichsten Reden und Flüche im Munde; allein der ordnungsvolle Geist, der in der Gesellschaft weht, vertreibt sie bald gänzlich. „Solche Reden kann ich nicht hören,“ sagte Mistriß Ellis. „Ich will Alles, was Ihr mir in der Ordnung zu sagen habt, gern anhören. Ich habe keine Eile. Ich will mich hinsetzen; und nun laßt mich hören.“ Auf eine solche Einladung können unmöglich garstige Worte und Flüche folgen; und die Gewohnheit, dergleichen zu gebrauchen, verschwindet bald.

Eine nähere Beobachtung dessen, was innerhalb der Mauern Hannwells vorgeht, möchte, wie man finden wird, viel Licht auf das, was in der Welt geschieht, werfen; und in dieser Beziehung ist sehr zu wünschen, daß doch Alle, in deren Händen irgend ein Theil der Wohlfahrt ihrer Mitmenschen gelegt ist, den Ort mit höhern Zwecken, als denen der bloßen Neugier, besuchen möchten. Sie dürften dann wohl noch mehr sich entnehmen, als nur die Einsicht in die richtigen leitenden Grundsätze der Behandlung des Wahnsinns. Sie sollen einmal fragen, was die Hauptursache aller dieser geistigen Störungen bei der Mehrzahl des weiblichen Theils der Kranken, der hier die größere Zahl ausmacht, sei, und man wird ihnen sagen, „das Brantweintrinken.“ Dann sollen sie fragen, was zu dem Brantweintrinken führte, und die Antwort ja recht zu Herzen nehmen. Sie mögen ja die Richtung nicht übersehen, in der sich der Kummer und Zorn der Murrenden bewegt und ausspricht. „Wie mir's geht?“ sagte eine als Antwort auf die Frage eines anwesenden Herrn, der einst unbedachtsamerweise versprochen hatte, er wolle sehen, was sich für sie thun lasse. „Recht gut, erst recht gut. Wie wär' ich denn sonst hier? Es ist recht grausam und unbarmherzig, mich hier festzuhalten, da Sie mir doch schon lange gesagt haben, Sie wollten machen, damit ich nach London käme: Sie sind eben wie all die Andern; Sie sind eben ein falscher Mann.“ — Von diesen hülflosen Leidensgeschöpfen gilt dasselbe, was von den Stolzesten unter den Weisen gilt, nicht ein Wort von ihren Lippen wird vor Gott verlohren gehen! Wehe denen, gegen die das müßigste dieser Worte dereinst um Gerechtigkeit schreien wird.

VII.

Ungewöhnliche Vermehrung der Ameisen.

Die Ameisen waren, wie Martin in seiner Geschichte der brittischen Kolonien erzählt, in Granada so häufig, daß sie zu einer wahren Landplage wurden. Die Straßen waren so dicht mit diesen Thieren bedeckt, daß man die Eindrücke der Pferdehufe deutlich in zerquetschten Massen unterscheiden konnte, bis sie von nachkommenden Ameisen wieder angefüllt wurden. Sie setzten über breite und reißende Flüsse, wobei die Umkommenden den Ueberlebenden als Brücke dienten. Alle Gattungen kalter Lebensmittel, Ungezieffer, besonders Ratten, und die Vorräthe der Neger wurden von ihnen angegriffen. Eine Prämie von 20,000 Pf. Sterling aus dem öffentlichen Schatze ward dem Entdecker eines wirksamen Tödtungsmittels angeboten, denn die bisher angewandten, Feuer und Gift nämlich, wollten nicht ausreichen. Durch eine Mischung von Arsenik und ätzendem Sublimat, mit dem man thierische Substanzen bestrich, wurden indeß große Massen getödtet, denn die leiseste Berührung des Giftes setzte diese Thiere in eine Art von Wuth, in der sie einander selbst verzehrten. Lange Reihen von glühenden Kohlen wurden ihnen auf ihrem Zuge in den Weg gelegt, allein sie krochen in solchen Massen darüber, daß sie sowohl diese, als auch das Feuer auslöschten, das man in Gruben auf den Zuckerrohrfeldern angezündet hatte. Da die Nester dieser Thiere nicht zerstört werden konnten, so wurde der Abgang bald durch Nachkömmlinge ersetzt; den wirksamsten Schaden that ihnen daher ein furchtbares Ungewitter, das die Pflanzen und Bäume, in deren Wurzeln sie nisten, theils ausriß, theils so locker machte, daß der Regen eindringen konnte, der fast die ganze Brut ersäufte.

Berichtigung.

No. 40. S. 4. Sp. 1. Z. 11 v. u. l. möglich st. unmöglich. Ebendas. Z. 16 v. o. l. Geltung anst. Vergeltung.

U. Driesch, Redacteur.

Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 29. October. N°. 43.



I.

Stiftungsbrief einer Kapuziner-Residenz in der Herrschaft Dagstuhl *).

d. d. 27. Jan. 1767 und 23. Febr. 1767.

Von Gottes Gnaden Johann Philipp, Erzbischoff zu Trier, des Heiligen Römischen Reichs durch Gallien und das König-Reich Arelaten Erzkanzler und Churfürst, auch Bischof zu Worms, und Admistrator zu Prümm ꝛc. ꝛc.

Nachdem Unß Nahmens des Grafen Joseph Anton zu Oettingen und Sötern folgender Stifftungsbrieff:

„Wir Joseph Anton Regierender Graf zu Oettingen, Hohen-Baldern und Sötern ꝛc. ꝛc. urkunden und bekennen hiermit für Unß und Unsere Nachkommen:

Nachdem Wir zu Vermehrung der Ehre Gottes, schuldigsten Dankbarkeit deren Unß bisher mildest zugeflossenen Götilichen Gnaden-Seegen und Beförderung Unseres und Unserer Unterthanen Seelen-Heyls, und Geistlichen Besten den Entschluß gefaßt, Einige Capuciner auß der Rheinischen Provinz in Unsere Herrschaft Dagstuhl einzusetzen, und damit dieser Unser Vorsatz so ersprießlich alß dauerhaft werden möge, denen dahier eintretenden Patribus Capucinern zu ihrer Lebens Nothdurfft und Unterhaltung nachstehende jährliche Allmoßen auf Ewige Zeiten zu wiedmen, und zu vorgedachtem Gottgefälligem Ziel und Endt auf die zu Unserer Herrschaft Dagstuhl fallende Einkünfften steth und unverbrüchlich zu stifften; Alß schenken und vermagen wir hiermit denen Patribus Capucinern als eine Ewige ohnverbrüchliche Stifftung mit reiffem Vorbedacht und allem Ernst:

1mo Zu erbauung der Kirchen, Closter und Garten fünf Morgen Land, wo solches sich dazu am bequemlichsten finden, und Ihnen wird angewiesen werden, dergestalten, daß der dazu ersehene Platz zu keinem anderen Gebrauch denn zur Wohnung deren obgedachten Pateren des heiligen Francisci Seraphici Ordens jemahlen von Unß oder Unseren Nachkommen verwendet werden solle.

2do Zu jährlichen Allmosen vier und zwanzig Malter Korn, ein Fuder Wein und vier und zwanzig Claffter Brandtholtz, welche ihnen von Unserem Rath und Forst-Amt zu Dagstuhl alljährlich abgereichet werden sollen.

3tio Gestatten Wir denenselben zu Sammlung ihres ferner nötigen lebens-Unterhalts den freyen und ohngehinderten Termin auf alle zu Unserer Herrschaft Dagstuhl eingehörigen oder noch anfallen mögende Ortschafften. Hingegen sollen

4to die hier aufnehmende Capuciner durch einen unter Ihnen täglich eine heilige Meß in Unserer Schloß-Capelle zu Unserer und Unserer Nachkommen Intention, um jene stundt, wie es Unß zu verordnen gefällig seyn wirdt, von nun an bis zu Ewigen Zeiten celebriren, und dieselbe mit gewöhnlichem Gottes-Dienst versehen.

*) Da es vielen Lesern der Treviris nicht unangenehm sein dürfte, von Zeit zu Zeit mit Urkunden, welche das trierische Gebiet betreffen, näher bekannt zu werden, so werde ich recht oft, den zahlreichen Freunden der Geschichte zu Gefallen, Urkunden und urkundliche Notizen bekannt machen, und füge hier die Bitte bei, daß alle, die desgleichen thun können, ihre Beiträge in dieser Beziehung nicht zurückhalten mögen. Singula collecta juvant.

Hansen.

Gleichwie Wir denn hiermit geloben, vorbeschriebene Heilige Stifftung steth, vest undt unverbrüchlich zu halten; also befehlen Wir auch Unseren Erben und Nachkommen, dawider in keinem Weg zu handeln, sondern diese Unsere Verordnung und Donationen inter vivos ad pias causas ohnumstößlich aufrecht zu halten und nicht zuzulaßen, daß auf einige Wege dawider gehandelt werde.

Zu wahrer Urkundt und mehrerer Bekräftigung haben Wir gegenwärtigen Fundations-Brief Eigenhändig unterschrieben und Unser Gräfliches größeres Insiegel daran hangen lassen. Gegeben zu Dagstuhl, den 27. Januar des 1767sten Jahres.

(L. S.) gez. Joseph Anton Graf zu Oettingen und Sötern.

Mit der Bitte unterthänigst überreichet worden, Wir möchten solches alß Erzbischof von höchster Ordinariats-gewalt zu bestättigen, mithin die einführung deren Capucinern in seine Herrschaft Dagstuhl unter denen im obgedachten Stifftungs-Brieff enthaltenen Bedingnussen zu erlauben Gnädigst geruhen, alß haben Wir keinen anstandt genommen, zu Beförderung und vollkommner sicherstellung dieses frommen Vorhabens mehr-ersagten Fundations-Brieff in allen stucken, wie Krafft dieses geschiehet, mit Unserer Erzbischöflichen Bestättigung zu bekräfftigen, jedoch dergestalten, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß

Erstens die anzahl davon in die Herrschafft einzunehmenden Capucinern niemahlen über fünff steigen, folglich ihre dorten aufzurichtende Wohnung zu keinen Zeiten zu einem Closter erwachsen, sondern den Nahmen und die Wesenheit einer bloßen Residenz behalten solle, vorzüglich aber

zweytens solle dem juri Parachiali, undt denen dahin einschlagenden Gerechtsamen deren in der Herrschaft Dagstuhl befindlichen Pfarreyen, besonders jener zu Waderen hierdurch die mindeste Verkürzung und Schmählerung nicht zugehen, allermaßen Wir gedachter Pfarreyen Befugnussen und Gerechtsamen ohne Außnahm vorbehalten und bestermaßen gehandthabet wissen wollen.

Zu wessen mehrerer Beurkundigung haben Wir gegenwertiges eigenhändig unterzeichnet und Unseres Canzeley-Insiegel beizufügen befohlen, so geschehen in Unserer Residenz Ehrenbreitstein, den 23. Februar 1767.

(L. S.) gez. Johann Philipp Churfürst *).

*) Vom Originale abgeschrieben.

II.

Die höhere Bürgerschule zu Trier.

Die genannte Anstalt zählte mit dem Beginne des verflossenen Schuljahres 158 Schüler. Im Laufe des Jahres verließen 24 dieselbe, wogegen 29 neue eintraten, so daß sich am Ende des Schuljahres die Anzahl der Schüler auf 163 belief. Davon befanden sich 30 in der ersten, 32 in der zweiten, 41 in der dritten und 60 in der vierten Klasse. — Von den 163 Schülern gehörten 141 zur katholischen, 14 zur evangelischen und 8 zur mosaischen Religion. Hier einheimisch sind 127, die übrigen 36 sind auswärtige.

Der Unterricht, welcher durch 6 Lehrer ertheilt wird, erstreckt sich über dieselben Gegenstände, wie in der Bürgerschule zu Saarlouis *), mit dem Unterschiede jedoch, daß hier die lateinische Sprache ganz wegfällt, dagegen die Buchhaltung gelehrt wird, welches Letztere in Saarlouis nicht geschieht; ferner ist noch zu bemerken, daß sich der mathematische Unterricht in der trier'schen Bürgerschule auch über das Wichtigere aus der Stereometrie und ebenen Trigonometrie erstreckt.

Die öffentlichen Prüfungen, welche am 16. und 17. September Statt hatten, fielen zur größten Zufriedenheit der Behörden und des Vorstandes, so wie überhaupt aller Sachkundigen aus. Es freut uns, bemerken zu können, daß nichts von allen jenen prunkenden Spiegelfechtereien vorkam, welche lediglich um der Unwissenheit des Haufens und der Eitelkeit einiger Eltern zu schmeicheln, noch so häufig in den öffentlichen Prüfungen niederer Lehranstalten vorkommen. Es ist ein wahrer Jammer anzusehen, wie, bei solchen Gelegenheiten, gewisse lehrende Wesen unter beständiger Angst, es möge ihnen selbst oder den Kindern das Gedächtniß versagen und dadurch eine Confussion der Rollen entstehen, die eingeübte traurige Comödie aufführen **). Möchten sich doch derlei Kunstgenüsse fernerhin nicht mehr reproduziren, da die Anzahl derjenigen, welche Geschmack daran finden, gar zu gering ist, um sie besonders zu berücksichtigen.

Das neue Schuljahr der Bürgerschule wird am 4. November c. beginnen. Der königl. Landrath und Oberbürgermeister Herr W. Haw ladet in No. 199 der trier'schen Zeitung die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen dieser Anstalt zu übergeben beabsichtigen, ein, die desfallsigen Meldungen dem Director der Schule, Herrn Nusbaum, im Schulgebäude zu Karmeliten wohnhaft, zugehen zu lassen. Die Aufnahme-Prüfung wird am 3. November, Vormittags 9 Uhr, Statt finden.

*) Vgl. No. 41. der Treviris und die Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der Bürgerschule zu Trier am Schlusse des Schuljahres 183⅚.

**) Einem Lehrer, sei er es auch nur dem Geschlechte nach, geht das Schauspiel, wenn man ihm nur 14 Tage zur Vertheilung der Rollen und Anstellung der nöthigen Proben läßt, wie die Erfahrung lehrt, ziemlich gut von Statten; wenigstens sah ich nie einen, dem der Angstschweiß dabei in erbsendicken Tropfen aus der Stirne gequollen wäre.

III.

Ueber die Haupt-Ursachen der Temperatur-Verschiedenheit auf dem Erdkörper.

Von Hrn. Alexander von Humboldt.

(Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 3. Juli 1827.)

Eine lange Reihe von Jahren ist verflossen, seit dem ich, von meiner Reise nach der Andes-Kette zurückkehrend, es versucht habe, in den öffentlichen Ver-

sammlungen dieser Akademie einige Natur-Ansichten zu entwickeln, von denen ich hoffen durfte, daß sie durch die Größe des Gegenstandes, vielleicht auch durch ein sorgfältiges Hinweisen auf das Gemeinsame in den Erscheinungen, ein allgemeineres Interesse erregen würden. In der Form kleiner Abhandlungen habe ich fragmentarisch geschildert: zuerst die Wüsten und Steppen, welche, wie Meeres-Arme hingestreckt, fruchtbare Länderstriche und feindliche Menschenstämme von einander scheiden; dann die Physiognomik der Gewächse oder die geographische Verbreitung der Pflanzen-Formen, welche den Charakter einer Landschaft bestimmen, das Gemüth der Einwohner mehr oder minder lebhaft anregen, ja fast unbewußt die dichterische Phantasie mit trüben oder heiteren Bildern erfüllen; endlich die Wasserfälle, welche die große Flußwelt des Orinoco-, des Cassiquiare- und Amazonen-Stromes gleichsam in zwei Hälften theilen, Palmen-Gebüsche auf Schaumbedeckten Inseln nähren, und in ihren höhlenreichen Felsdämmen die Grabstätte eines untergegangenen Völkerstammes verbergen. So verschiedenartig auch die Gegenstände sind, welche ich hier in die Erinnerung zurückrufe, so habe ich doch ununterbrochen dahin gestrebt, sie in der Behandlung auf etwas Gemeinsames, auf die Begründung einer allgemeinen vergleichenden Naturkunde zurückzuführen. Es hieße den höheren Zweck eines wissenschaftlichen Erkennens, einer philosophischen Naturbetrachtung verfehlen, wenn man sich mit den Einzelnheiten sinnlicher Anschauung, mit der rohen Anhäufung ausschließlich sogenannter Thatsachen (des Wahrgenommenen, Versuchten und Erfahrenen) begnügte und so die Einheit der Natur verkennend, nicht das Allgemeine und Wesentliche in den Erscheinungen vorzugsweise zu erforschen suchte. Nach denselben Bestrebungen eines vergleichenden Naturstudiums habe ich den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in verschiedenen Erdstrichen betrachtet, und vor vier Jahren, in der letzten öffentlichen Versammlung, der ich beiwohnen konnte, mit wenigen Zügen geschildert.

Wenn ich hier jene früheren Arbeiten aufzähle, so ist es nicht, um wohlgefällig bei dem zu verweilen, was im lebendigen Fortschreiten der Naturwissenschaft und der physischen Erdkunde nur zu schnell zu veralten droht: jene Erinnerung soll bloß dazu dienen, den Gesichtspunkt zu bestimmen, aus dem ich wünschte, den gegenwärtigen Vortrag beurtheilt zu sehen. Oeffentliche akademische Sitzungen sind nicht dazu geeignet, abgesonderte Beobachtungen zu erörtern, oder bloßen Zahlen-Verhältnissen ermüdend nachzuspüren. Kürze, welche die Achtung gegen den Hörenden gebietet, steht der Vollständigkeit jeder empirischen Untersuchung entgegen. Das Einzelne kann gefällig nur dann die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wenn es dem Allgemeinen untergeordnet, auf höhere Natur-Ansichten hindeutet. Einer besonderen Nachsicht könnte sich die aphoristische Behandlung empfehlen, wenn es ihr gelänge, dieselbe Klasse von Erscheinungen vielseitig zu beleuchten, eine Fülle von Ideen in schneller Folge zu erwecken, und so die freie Thätigkeit des Geistes regsam zu beschäftigen.

Vertheilung der Wärme auf dem Erdkörper ist seit vielen Jahren ein Haupt-Gegenstand meiner Untersuchungen gewesen: sie steht mit der räumlichen Verschiedenartigkeit der Producte, mit dem Ackerbau und dem Handelsverkehr der Völker, ja mit mehreren Seiten ihres ganzen moralischen und politischen Zustandes in der innigsten Verbindung. Die Zeiten sind vorüber, wo man sich mit unbestimmten Ansichten über die Differenz geographischer und physischer Klimate begnügte, und alle Modificationen der Temperatur bald schützenden Bergzügen, bald der Erhöhung der Erdoberfläche zuschrieb. Man hat nach und nach eingesehen, daß die merkwürdigen Abweichungen der Klimate, welche man in großen Länderstrecken, zwischen denselben Breite-Graden und in derselben Höhe über dem Meeresspiegel wahrnimmt, nicht von dem kleinlichen Einflusse individueller Oertlichkeiten herrühren, sondern allgemeinen Gesetzen unterworfen sind, welche durch die Gestalt der Continental-Massen, durch ihre Umrisse, den Zustand ihrer Oberfläche, besonders aber durch ihr Stellungs- und Größen-Verhältniß zu den benachbarten Meeren bestimmt wird. Die relative Lage durchsichtiger und undurchsichtiger, tropfbar flüssiger oder fester Theile der Erdoberfläche modificirt (um mich der Sprache der mechanischen Physik zu bedienen), die Absorption der, unter gleichen Winkeln einfallenden Sonnenstrahlen, und mit ihr die Erzeugung der Wärme. Diese Umstände, die winterliche Bedeckung mit Eis und Schnee, welche den Continenten, und nur einem sehr kleinen Theile der Meere eigen ist, die Langsamkeit, mit welcher große Wassermassen sich erwärmen und erkälten; das Strahlen glatter oder rauher Oberflächen gegen einen wolkenfreien Himmel; die regelmäßigen Strömungen des Oceans und der Atmosphäre, welche Wasser und Luft aus verschiedenen Breiten und aus verschiedenen Tiefen und Höhen mit einander mischen, sind die Hauptmomente, von denen die Eigenthümlichkeiten klimatischer Verhältnisse abhängen. Demnach hat jeder Ort gleichsam ein zwiefaches Klima: eines, das von allgemeinen und fernen Ursachen, von der Stellung der Continental-Massen und ihrer Gestaltung abhängt; ein anderes, welches specielle, nahe liegende Verhältnisse der Lokalität bestimmen.

Seitdem man angefangen hat, das Problem der geographischen Wärme-Vertheilung in seiner ganzen Allgemeinheit zu fassen, sind meteorologische Beobachtungen minder geistlos und zweckwidrig angestellt worden. Eine kleinere Zahl derselben führt jetzt zu bestimmten Resultaten; und Entdeckungen, welche in den letzten Jahrzehenden in den fernsten Theilen der Erde gemacht worden sind, haben den Gesichtspunkt allmälig erweitert. Ohne dem Einsammeln von Natur-Producten oder den Fortschritten einer speciellen Naturbeschreibung zu schaden, sind nach und nach Physik und Geognosie wichtige Gegenstände aller großen Land- und See-Reisen geworden. Um mit dem äußersten Norden zu beginnen, erwähne ich hier zuerst eines Mannes, den die gefahrvollen und lästigen Beschäftigungen seines Berufes, des Wallfischfanges, nicht abgehalten haben, die feinsten meteorologischen und zoologischen Beobachtungen anzustellen. Herr Scoresby hat zwischen der vulkanischen Insel Jan-Mayen und dem von ihm entdeckten Theile von Ost-Grönland zuerst die mittlere Luft-Temperatur der Polar-Meere bestimmt. Eine nordwestliche Durchfahrt suchend, ist es der englischen Regierung gelungen, der Erdkunde, der Klimatologie und der Kenntniß magnetischer Erscheinungen Dienste leisten zu lassen, welche ursprünglich dem Handelsverkehr der Völker verheißen waren. Parry, Sabine und Franklin haben aus mehrjährigen Erfahrungen die Temperatur-Verhältnisse der

Luft und des Meeres bis Port-Bowen und Mellville's Insel, also fast bis zum 75sten Breiten-Grade, mit einer Ausdauer erforscht, von der die Geschichte menschlicher Anstrengungen und muthigen Ankämpfens gegen die Elemente kaum ein ähnliches Beispiel aufweisen kann. Ein altes Vorurtheil, dem Cook's großer Name zum Schutze diente, die Meinung, als sei der Südpol, einer allgemein verbreiteten Eisdecke wegen, unzugänglicher, als der Nordpol, ist neuerlichst durch den Seefahrer Weddell zerstört worden. Die Entdeckung eines neuen Archipelagus, Süd-süd-östlich vom Feuerlande, hat zu einer Expedition Anlaß gegeben, auf welcher (weit jenseits zweier von dem russischen Kapitain Billinghausen aufgefundenen Sporaden) unter dem 74sten Grade der Breite Weddell ein völlig eisfreies Meer vor sich sah.

Wenden wir uns von diesen Extremen der Polargegenden zu der gemäßigten Zone, so finden wir eine große Anzahl von Punkten, wo neben den drei geographischen Ortsbestimmungen in Breite, Länge und Höhe, neben den veränderlichen Erscheinungen der magnetischen Inclination, Abweichung und Kraft, auch die bisher für unveränderlich gehaltene mittlere Temperatur gemessen worden ist. Astronomen in Neu-Holland und am Fuß des indischen Himalaya, katholische und evangelische Missionarien in Macao, Van-Diemens-Land und der Gruppe der Sandwich-Inseln haben neue Thatsachen geliefert, um die nördliche und südliche, die östliche und westliche Hemisphäre (also die wasser- und länderreichsten Theile der Erde) in der heißen und gemäßigten Zone mit einander zu vergleichen. Eben so ist das Verhältniß der Wärme unter dem Aequator und den beiden Wendekreisen, (unter letzteren liegen zufällig die größten Handelsplätze der Tropenwelt, Havanah, Canton, Culcutta und Rio-Janeiro) bestimmt worden. Diese numerischen Elemente sind als Fixpunkte besonders wichtig, weil sie, wie die Zone des wärmsten Meeres-Wassers (zwischen 23° und 24° R.), in der Folge der Jahrhunderte dazu dienen können, die viel bestrittene Temperatur-Veränderlichkeit unseres Planeten zu prüfen.

Ich muß hier erinnern, daß klimatologische Bestimmungen in dem südlichsten Theile der gemäßigten Zone, zwischen den Parallel-Kreisen von 28° und 30°, lange vermißt worden sind. Diese Weltgegend bildet gleichsam ein Mittelglied zwischen dem eigentlichen Palmen-Klima und der Zone, in welcher, nach westlichen Sagen, die Menschheit zuerst (längst dem Mittelmeer, in Vorder-Asien und Iran) zu geistiger Bildung, zu Anmuth der Sitten und schaffendem Kunstgefühle erwacht ist. Niebuhr's, Nouet's und Coutel's Beobachtungen in Aegypten, meines unglücklichen Freundes Ritchie's Beobachtungen in der Oase von Murzuk, waren ihrer örtlichen Verhältnisse wegen, nur dazu geeignet, mißleitende Resultate zu geben. Das große und klassische Werk über die Canarischen Inseln, welches wir Herrn Leopold v. Buch verdanken, hat auch diese Lücke ausgefüllt, so wie seine Reise nach Lappland und nach dem nördlichsten Vorgebirge unseres Erdtheils zuerst die Ursachen klar entwickelt hat, welche in der Scandinavischen Halbinsel, jenseits des Polarkreises, die Strenge der Winterkälte mildern, den Quellen die Temperatur erhalten, welche ihnen tiefere Erdschichten gegeben haben, und die Grenzen des ewigen Schnees und der verschiedenen Baumarten, unter Einfluß des Continental- u. Küsten-Klimas, ungleich erheben. So hat dieser vielumfassende Reisende das relative Alter der Gebirgs-Arten, die Modificationen des Luftkreises und die geographische Verbreitung der Gewächse, gleichzeitig im Süden und Norden, durch die Mannigfaltigkeit seiner Bestrebungen ergründet, und das alte Band der Geognosie und physischen Erdkunde fester geknüpft.

Folgen wir dem Meeresstrome, welcher das große Thal des atlantischen Oceans von Osten gegen Westen durchschneidet, so finden wir in der neuen Welt, von dem russischen Amerika und den Ansiedelungen kanadischer Jäger bis an den Plata-Strom und das südlichste Chili, in einer Länge von mehr als 1500 geographischen Meilen, reiche Quellen der Belehrung fast unerwartet eröffnet. Es sind nicht mehr fremde Naturforscher, die uns mittheilen, was sie bei dem kurzen Aufenthalte in wald- oder grasreichen Ebenen, wie auf dem beeiseten Rücken der Cordilleren flüchtig erforscht haben; von der mittleren Temperatur einzelner Wochen und Monate braucht man nicht mehr auf die mittlere Temperatur des Jahres zu schließen; überall geht von den Einwohnern selbst gründliche und vollständige Belehrung aus.

Die executive Gewalt der vereinigten Staaten von Nord-Amerika läßt seit 5 Jahren, zwischen dem 28sten und 47sten Grade der Breite, zwischen dem Missury und den Alleghanis, zwischen dem See Michigan u. der Küste von Pensacola, auf einem Flächenraume von 24,000 Quadratmeilen, an 17 verschiedenen Punkten, wo militairische Besatzungen stehen, täglich dreimal meteorologische Beobachtungen anstellen, aus denen sich die mittlere Temperatur der Tage, der Monate und des Jahres ergibt. Diese Beobachtungen von dem General-Staabs-Arzte der Armee, Herrn Lowell, berechnet, sind in zwei Abhandlungen auf Kosten der nord-amerikanischen Regierung herausgegeben und an alle wissenschaftliche Institute in Europa vertheilt worden. Wenn nach diesem schönen Beispiele, in dem östlichen Theile unseres alten Continents, in dem weitausgedehnten, der halben Mondfläche gleichen Raume zwischen der Weichsel und der Lena, in wohl ausgewählten Punkten, ähnliche unter sich vergleichbare Thermometer-Beobachtungen, auf Befehl und Kosten eines mächtigen Monarchen, gemacht würden, so müßte in wenigen Jahren die ganze Klimatologie eine neue und verbesserte Gestalt gewinnen.

Der Eifer, welcher die vereinigten Staaten von Nord-Amerika beseelt, ist in dem jetzt erst frei gewordenen spanischen Amerika mit gleicher Lebhaftigkeit erwacht. Zeitschriften, die in Bergstädten bis zu 9000 Fuß Höhe gedruckt werden, geben täglich, in der ungeheuren Ausdehnung von 28° nördlicher bis 40° südlicher Breite, den Stand des Thermometers, Barometers und Hygrometers, nach genauen, in Paris und London angefertigten Instrumenten an. So ist die nun vollendete politische Revolution dieser Länder nicht blos ihrem eigenen Wohlstande und dem Erwerbfleiße von Europa ersprießlich geworden; sie wird auch unbezweifelt, je nachdem die Bevölkerung zunimmt, und sich wissenschaftliche Kultur über so viele Berggehänge und Hochebenen verbreitet, zu einer gründlicheren Kenntniß der höheren Schichten der Atmosphäre führen. Ganze Provinzen erheben sich dort zu der Höhe des Aetna und Pic's von Teneriffa, inselförmig im Luftmeere. Wo im alten Continent der rei-

sende Physiker, der ewigen Schneegrenze nahe, sein Zelt aufschlägt, da liegen hier volkreiche Städte.

So wie Afrika, in neueren Zeiten, für einen an Palmen-Formen armen Welttheil erkannt worden ist, während es die Alten auf Münzen und Denkmälern als Palmenreich symbolisirten; so haben auch die letzten Entdeckungsreisen unsern Glauben an eine stets gleichförmige Tropenhitze in den afrikanischen Wüsten sonderbar modifizirt. Von Murzu in Fezzan aus reisend (einer Oase, in der Ritchie und Lyon, wahrscheinlich wegen des in der Luft schwebenden wärmestrahlenden Sandes, im Schatten, 5 — 6 Fuß über den Boden, mehrere Sommer-Monate hindurch, das Reaumursche Thermometer, um 5 Uhr Morgens zwischen 24° und 26°, Mittags zwischen 38° und 43° gesehen haben) starb Dr. Oudney vor Kälte, mitten in Afrika, an der Grenze von Bornu, unter dem 13ten Breitengrade, zu Ende Dezember in einem Lande, das nach Barometer-Messungen nicht 1200 Fuß über dem Meeresspiegel erhaben ist. Man behauptet, Wasserschläuche, welche Oudney's Caravane trug, seien in derselben Nacht gefroren gewesen; doch hat mir Clapperton's Reisegefährte, Major Denham, den ich nach seiner Rückkehr vom See Tchad um mündliche Erläuterungen gebeten, erzählt, daß am Morgen, einige Stunden nach dem Tode des Dr. Oudney, die Luft-Temperatur nicht unter 7½ Grad gewesen sei. In Süd-Amerika, dem Aequator näher, bei Bogota und Quito, habe ich, trotz der großen kälteerzeugenden Wirkung der Strahlung hoher Ebenen, Wasser noch nicht in 8500 und 9000 Fuß Höhe mit Eis bedeckt gesehen. In den handschriftlichen Tagebüchern des jungen Beaufort, der vor Kurzem im oberen Senegal ein Opfer seines wissenschaftlichen Eifers geworden ist, finde ich, unter 16 Grad Breite, das Thermometer im Schatten, an demselben Tage, auf 36 Grad in der Mittagsstunde, und auf 12 Grad am frühen Morgen. So tief sinkt nie die Luft-Temperatur in Amerika in der Ebene unter demselben nördlichen Parallelkreise. Als ich im vorigen Jahre der Akademie einen ausführlichen Bericht über die vortrefflichen Arbeiten von Ehrenberg und Hemprich vorlegte, habe ich bereits der Kälte erwähnt, welcher diese gelehrten Reisenden in der Wüste von Dongola, unter 19 Grad Breite, ausgesetzt waren. Nordwinde gelangten bis in diese südliche Tropen-Gegend, und im Dezember sank das Thermometer bis 2°, 5 R. über dem Gefrier-Punkte herab, also volle 12 Grad tiefer, als es, nach sorgfältig von mir gesammelten Erfahrungen, je unter derselben Breite, in Westindien, beobachtet wurde. Man ist erstaunt, nicht etwa am äußersten Rande der Tropen-Zone, sondern mitten in derselben, Afrika, in seinen Wüsten, kälter als das vegetationsreiche Amerika zu finden. Die eigentlichen Ursachen dieses sonderbaren Erkältungs-Prozesses (vielleicht Wärmestrahlung des Bodens durch trockene Luft gegen einen wolkenfreien Himmel, plötzliches Ausdehnen beim Ergießen feuchter Luftschichten in diese trockene Luft, Herabsinken der oberen Theile der Atmosphäre) sind bis jetzt nicht hinlänglich ergründet worden.

Es ist allgemein bekannt, daß mehr als zwei Drittheile unseres Planeten von einer Wasserhülle bedeckt werden, die durch Berührung mit der Atmosphäre den wichtigsten Einfluß auf das Klima der Continental-Massen ausübt. Wasser, von den Sonnenstrahlen getroffen, erwärmt sich nach andern Gesetzen, als die feste Erdrinde. Verschiebbarkeit der Theilchen, aus denen man sich das Flüssige zusammengesetzt vorstellt, erregen Strömungen und ungleiche Vertheilung der Temperatur. Durch Strahlung erkältet und verdichtet, sinken die Wassertheilchen zu Boden. Luftreisen, Erklimmen von isolirten Bergspitzen, u. in das Meer herabgelassene thermoscopische Apparate haben die Schnelligkeit der Wärme-Abnahme bestimmt, welche, von unten nach oben in der Atmosphäre, von oben nach unten in den Ocean und in Süßwasser-Seen, zu verschiedenen Jahreszeiten, stattfindet. Geschöpfe, denen beide Elemente zum Aufenthalt dienen, finden daher, auf jeglichem Punkte der Erde, im luftförmigen und im tropfbaren Elemente, die heterogensten Klimate schichtenweise über einander gelagert. In der Tiefe des Meeres, unter dem Aequator, wie in den Alpen-Seen der gemäßigten Zone, herrscht fortwährend ein bestimmter Kälte-Grad, der, bei welchem das Wasser seine größte Dichtigkeit erlangt. Ellis's, Forster's und Saussure's Versuche sind jetzt unter allen Zonen und in allen Tiefen wiederholt worden; aber was wir über die niedrigste Temperatur der Luft und des Meerwassers, wie über die größte Wirkung der Wärme-Strahlung zwischen den Wende-Kreisen wissen, dient zum unumstößlichsten Beweise, daß die Kälte, welche dort nahe am Meeresboden herrscht, von einer Strömung herrührt, die in den Tiefen des Oceans sich von den Polen zu dem Aequator richtet, und die unteren Wasserschichten der südlichen Meere erkältet, wie in der Atmosphäre der obere Luftstrom, der sich vom Aequator gegen die Pole ergießt, die Winter-Kälte der nördlichen Länder mildert.

Sandbänke werden, wie der unsterbliche Benjamin Franklin zuerst gelehrt hat, früher durch das Thermometer, als durch das Senkblei erkannt. Es sind submarinische Insel-Theile des Meerbodens, welche die elastischen Kräfte nicht über den Wasserspiegel erheben konnten. Auf dem Abhange der Untiefen, durch Stoß ansteigend, mischen sich die unteren kälteren Wasserschichten mit den oberen wärmeren. So verräth dem Schiffer plötzliche Meereskälte die nahe Gefahr. Durch ihre Temperatur wirken die Untiefen auf die darüber stehende Luft, in der sie Nebel und weitgesehene Gruppen von Wolken erzeugen.

Gewöhnt, den Farbenschmuck tropischer Producte dem energischen Reize des Lichtes und der Wärme zuzuschreiben, wird der Naturforscher durch den Anblick schönfarbiger Seegewürme, Conchylien und Fische befremdet, die, in den Aequatorial-Meeren großentheils in Tiefen leben, in welche das Sonnenlicht, nach Erfahrungen in Taucher-Glocken und nach Bouguer's optischen Versuchen, nicht mehr hindringt, und wo die Temperatur kalter Klimate herrscht. Haben sich die Typen dieser prachtvollen organischen Bildungen vor Jahrtausenden, unter anderen äußeren Bedingnissen, festgestellt? Werden die großäugigen Fische, welche in 2000 Fuß Tiefe dem Raube nachgehen, noch durch Eindrücke des Gesichtssinnes geleitet? Diese Fragen verdienen neue Untersuchungen, welche eben sowohl in das Gebiet der zoologischen Geographie, als der Physiologie und Naturlehre gehören. Der neueren Behauptung, daß eine Schaar phosphorescirender Mollusken jenen Fischen in den finstern Abgründen des Oceans vorleuchte, durch Licht, was die Lebensthätigkeit selbst entwickelt, kann ich nicht beipflichten.

Als man noch wenig über die Verbreitung der Wärme auf dem Erdkörper nachgedacht hatte, glaubte man das Klima zweier Orte nach den Extremen beurtheilen zu können, welche die Sommer- und Winter-Temperaturen erreichen. Diese Ansicht der Dinge hat sich noch in der Volksmeinung erhalten; von den Physikern ist sie längst als unrichtig aufgegeben worden; denn wenn auch unbezweifelt die Extreme einzelner Tage und Nächte in gewissem Verhältniß zu der mittleren Temperatur des Jahres stehen, so ist doch (und dieser Umstand hat den wichtigsten Einfluß auf das Gedeihen der Gewächse und den Gesundheitszustand der Menschen) bei einem und demselben Grade mittlerer jährlicher Temperatur, die Vertheilung der Wärme unter die verschiedenen Jahreszeiten auffallend verschieden. Den Typus dieser Vertheilung, nach Maaßgabe der Himmelsstriche und Höhen, habe ich sorgfältig zu bestimmen gesucht. Sollen aber vergleichende Resultate in Zahlen übersichtlich gegeben werden, so müssen sie die mittlere Temperatur jedes Monats, in der Voraussetzung einer arithmetischen Reihe, aus den zwei Extremen eines jeglichen Tages hergeleitet, enthalten. Diese Methode befolgte zuerst Reaumur im Jahr 1735; er verglich den Ertrag zweier Korn-Erndten, nicht (wie Herschel) mit Zahl und Größe der Sonnenflecke und Sonnenfakeln, sondern mit der Quantität Wärme, welche die Cerealien während ihrer Vegetationszeit empfangen. Viele Arbeiten sind in den letzten Jahren darauf gerichtet gewesen, die Stunde zu bestimmen, deren mittlere Temperatur zugleich die des ganzen Jahres ausdrückt. Ich erwähne hier nur der Beobachtungen, welche auf Herrn Brewster's rühmliche Veranstaltung in Schottland auf dem Fort Leith angestellt worden sind. Man hat die Nachtwachen eines Militair-Postens dazu benutzt, ein Thermometer, zwei ganze Jahre lang, von Stunde zu Stunde beobachten zu lassen, und aus der Masse dieser Beobachtungen, die man unter anderen Parallelkreisen wiederholen sollte, ist berechnet worden, daß in der Breite von Edimburg eine einzige tägliche Beobachtung, Morgens um 9 Uhr 13 Minuten; Abends um 8 Uhr 27 Minuten genügen würde, die mittlere jährliche Wärme zu bestimmen*). Unter den Monaten geben dieses wichtige Resultat April und Oktober; es sei denn (und diese von Leopold v. Buch zuerst aufgefundene Thatsache hängt mit merkwürdigen Modificationen der obern Luftströme zusammen), daß durch örtliche Ursachen, wie auf der Insel Gran Canaria, das Maximum der Wärme verspätet und in den Oktober versetzt würde.

Werfen wir einen Blick auf die verdienstlichen Arbeiten des Herrn Doktor Poggendorf und Herrn Mädlers über das Klima von Berlin, so finden wir die mittlere Temperatur dieser Hauptstadt nahe an 6°, 8, die von Paris 8°, 4 Reaumur. Der Unterschied der Wärmemenge, welche beide Orte während eines Jahres empfangen, wird daher nur durch 1°, 6 ausgedrückt, während daß die einzelnen Monate vom November bis zu Anfang Aprils, um 4 volle Grade mittlerer Temperatur, zu Paris wärmer als zu Berlin sind. Im Sommer, vom Junius bis zum September, scheinen die Unterschiede sehr unbedeutend.

*) Ein Resultat, welches von dem wahren nicht um ½ Grad des Reaumurschen Thermometers abweicht, erhält man auch durch das Mittel aus zwei Stunden gleicher Benennung. Results of the therm. obs. made at Leith Fort every hour of the day and night during the years 1824 and 1825 p. 19.

Die hier angeführten Zahlenverhältnisse sind eine Art Abstraction, und stimmen daher wenig mit der Erinnerung des Empfundenen überein. Wir sind gewöhnt, die Stärke der sinnlichen Eindrücke von Wärme und Kälte vorzüglich nach ihrer Succession zu bestimmen. Die mittleren Temperaturen der Monate geben nur das allgemeine Schema; zu einer vollständigen Kenntniß der klimatischen Verhältnisse genügt es nicht, zu wissen, daß die mittlere Temperatur des Winters in Paris 2°, 6 über dem Gefrierpunkt, in Berlin 1/2 Grad unter dem Gefrierpunkt ist; wir verlangen zu wissen, wie oft, in einer gegebenen Periode von Jahren, in jeder dieser zwei Städte die Luft über 10 Grad Kälte und über 25 Grad Wärme gezeigt hat. Pflanzen, von denen einige einen langen Winterschlaf halten, und ihre apendiculären Organe (Blätter) verlieren, andere in allen Jahreszeiten fort vegetiren, noch andere einer großen Sommerwärme bedürfen, damit ihre Früchte zur Reife kommen, sind die empfindlichsten, ja die lehrreichsten Thermoskope. Ihr besseres oder schlechteres Gedeihen wird durch die kleinsten Modificationen in der Vertheilung der Wärme und des Lichts bestimmt. Dunkle oder lichte Wärme wirken anders auf die Gewächse. Kein Thermometer vermag die Temperatur zu messen, welche die unmittelbare Berührung der Sonnenstrahlen im Innern des organischen Pflanzen-Gewebes erzeugt. Ein Gemenge von Chlorgas und Hydrogen wird augenblicklich, selbst beim niedern Stande der Sonne im Dezember, durch directes Licht mit Knall entzündet, wenn zerstreutes Licht nicht wirkt. Diese Betrachtungen erläutern die Vegetations-Verhältnisse der heiteren Continental-Klimate und des neblichten Küstenhimmels, die Vegetations-Verhältnisse der an festen, undurchsichtigen, lichtabsorbirenden Massen so reichen nördlichen Hemisphäre und der fast ganz pelagischen, südlichen.

Wenn ich oft in diesem Vortrage der, in den beiden letzten Jahrzehnden schnell vermehrten Zahl meteorologischer Beobachtungen erwähne, so will ich keinesweges darauf hindeuten, als sei die Vervollkommnung der Klimatologie vorzugsweise auf eine solche Vermehrung gegründet. Hier, wie in allen Aggregaten empirischer Kenntnisse, die zu früh Wissenschaften genannt worden sind, kommt es „auf ein denkendes Begreifen der Natur", auf eine richtige Ansicht dessen an, was aus den wohlgeordneten Einzelnheiten gefolgert werden darf. Versuchen wir nun das Problem der Temperatur-Vertheilung in seiner ganzen Allgemeinheit zu fassen, so können wir uns planetarische Wärme entweder (wie im gegenwärtigen Zustande der schon oxidirten, erhärteten Erdrinde) als Folge der Stellung gegen einen Wärme-erregenden Centralkörper denken; oder aber (wie im ersten Zustande des Zusammenrinnens aufgelöseter, dunstförmiger Stoffe) als Folge von inneren Oxydations-Processen, Niederschlägen, chemisch veränderten Capacitäten oder electro-magnetischen Strömungen. Mannigfaltige geognostische Phänomene, deren ich bereits in einer anderen Abhandlung gedacht habe, deuten auf eine solche Entwickelung innerer, von dem Planeten selbst erregter Wärme hin. Dazu hat der geistreiche Astronom und Physiker, Herr Arago, neuerlichst die Zweifel, welche man gegen die, den Bergwerken beider Welttheile eigenthümliche Wärme erhoben hat, durch neue Versuche über tief erbohrte Quellwasser, (sogenannte artesische Brunnen) auf das Vollkommenste widerlegt. Je größer die Tiefe ist, aus welcher die Wasser aufsteigen, desto wärmer sind sie be-

funden worden. Hier ist aller Verdacht von niedersinkenden, sich verdichtenden und also wärmeentbindenden Luftschichten entfernt; hier sind Menschen-Nähe u. Wirkung bergmännischen Geleuchtes nicht zu fürchten. Die Wasser bringen die Wärme mit sich, welche sie durch lange Berührung mit den Gestein-Massen, in verschiedenen Tiefen, erhalten haben.

Diese denkwürdigen Beobachtungen lehren, wie, unabhängig von der Schiefe der Ekliptik im frühesten gleichsam jugendlichen Zustande der Planeten, Tropen-Temperatur und Tropen-Vegetation unter jeglicher Zone entstehen und so lange fortdauern konnten, bis durch Wärme-Strahlung aus der erhärteten Erd-Rinde, und durch allmälige Ausfüllung der Gang-Klüfte mit heterogenen Gestein-Massen, sich ein Zustand bildete, in welchem (wie Fourier in einem tiefsinnigen mathematischen Werke gezeigt hat) die Wärme der Oberfläche und des Luftkreises nur von der Stellung des Planeten gegen einen Central-Körper, die Sonne, abhängt.

(Forts. folgt.)

IV.

Ueber die verschiedenen Argumentations-Weisen *).

Ich habe manchmal in meinen Mußestunden über die verschiedenen Disputir-Weisen, welche in der Welt zu Ansehen gekommen sind, nachgedacht. Die Leute der frühern Jahrhunderte bedienten sich dabei einer natürlichen keineswegs durch die Regeln der Kunst cultivirten Logik, wie das unser gemeiner Mann noch jetzt thut.

Sokrates führte eine andere Argumentations-Weise ein, welche man die fragende nennen könnte. Er stellte Frage auf Frage, bis er seinen Gegner zu dem Geständnisse genöthigt hatte, derselbe befinde sich im Irrthume. Diese Methode jagt den Feind bis in seine letzten Verschanzungen hinein, bemächtigt sich aller Ein- und Ausgänge und zwingt ihn, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Aristoteles legte andere Batterien an, und erfand eine Menge kleiner Waffen, die man Syllogismen nennt. Nach der sokratischen Weise nimmt man Alles, was der Gegner aussagt, als wahr an, anstatt daß man nach der aristotelischen immer etwas von dem, was er sagt, leugnet. Sokrates siegt durch Kriegslist, Aristoteles durch offene Gewalt: der eine erobert die Festung durch Sappiren, der andere mit dem Degen in der Faust.

Die Universitäten Europas führten ihre Streitigkeiten eine lange Reihe von Jahren vermittels des Syllogismus, so daß wir die Wissenschaft mehrerer Jahrhunderte auf Einwürfe und Antworten reducirt und den gesunden Menschenverstand in eine unendliche Anzahl von Distinctionen zerstückelt sehen.

Als die Universitäten inne wurden, daß es unmöglich sei, die Streitigkeiten auf diesem Wege zu entscheiden, erfanden sie ein Argument, das sich unter keine Kathegorie noch Figur des Aristoteles reihen läßt. Man nannte es argumentum basilicum, bacilinum oder baculinum, welches man zu Deutsch mit Stockbeweis übersetzen dürfte. Konnte man seinem Gegner nicht widerlegen, so hieb man ihn mit dem Stock zu Tode. Zuerst feuerte man die Syllogismen ab, wann das nicht half, so wurde man stockgemein, bis die eine oder die andere Parthei ihrer Feinde Meister wurde. Es findet sich, um mich militairisch auszudrücken, ein kleines Defilé in Oxford, worin sich die verschiedenen Partheien Schlachten lieferten, woher es denn noch bis auf den heutigen Tag logisches Defilé genannt wird **). Ich habe einen alten Doctor der Medicin sich rühmen hören, daß er in seiner Jugend sich mehrere Male an die Spitze von einem Haufen Scotisten gestellt und ein Corps Smiglecianer***) unaufhaltsam durch die ganze Hochstraße, mit Stöcken gedrängt, in die Flucht geschlagen und endlich genöthigt habe, sich in ihre Garnison zurückzuziehen.

Zur Zeit des Erasmus ging dieser polemische Geist sehr weit. Er erzählt uns selbst, daß beim Wiederaufleben der griechischen Litteratur die Mitglieder der meisten Universitäten Europas in Griechen und Trojauer zerfielen. Die Letztern hatten einen tödlichen Haß gegen die Sprache der erstern. Stießen sie demnach auf Jemand, der Griechisch verstand, so ermangelten sie niemals, ihn als Feind zu behandeln. Erasmus selbst hatte das Unglück, in die Hände eines Menschen dieser Parthei zu gerathen, der ihm so viele Schläge und Ohrfeigen gab, daß er lebenslang daran dachte.

Es gibt noch eine andere, von der vorhergehenden nicht weit abstehenden Methode zu argumentiren, welche die Staaten und Fürsten in Anspruch nehmen, wenn sie hunderttausend Disputanten beiderseits ins Feld stellen, die sich gegenseitig mit der Spitze des Schwertes zur Ueberzeugung verhelfen. Ein großer Monarch, der seine Ueberlegenheit in dieser Art Raisonnement fühlte, ließ die bekannte Inschrift: Ultima ratio regum, welche man zu Deutsch: Logik der Könige übersetzen könnte, auf das grobe Geschütz setzen. Doch Gott Lob, man hat ihn schon durch seine eigenen Beweise zur Vernunft gebracht. Hat man etwas mit einem Philosophen seiner Art zu entwirren, so muß man sich an das Wort jenes guten Greises erinnern, der sich in einen gelehrten Streit mit einem römischen Kaiser eingelassen hatte. Als ihm nämlich einer seiner Freunde den Vorwurf machte, er habe seine Sache aufgegeben, als er offenbar im Vortheile gestanden habe, erwiederte er: Ich werde mich niemals schämen, von einem Manne widerlegt zu werden, dem fünfzig Legionen zu Gebote stehen.

Ich begnüge mich, eine fernere Art Argumentation, welche auf der Stimmenmehrheit beruht, so wie eine andere von gleicher Stärke, wo, um mit Hudibras zu sprechen, die Wette als Beweis dient, hier namhaft zu machen.

Allein das sicherste Mittel, im Disputiren zum erwünschten Ziele zu gelangen, und das merkwürdigste von allen ist jenes, wo man durch die Folter argu-

*) Aus dem Werke: Le Spectateur ou le Socrate moderne, traduit de l'anglais. Tome III. Amsterdam et Leipsic 1754.

**) Solcher logischen Defilés soll es in Köln am Rhein sogar mehrere gegeben haben; auch in Trier hat es an gelehrten Schlachtfeldern nicht gefehlt. A. d. R.

***) Smiglecius, ein polnischer Jesuit, war Philosoph, Theolog und ein großer Controversist. Er lebte gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts.

mentirt. Diese Art Raisonnement, welche man bei den armen Flüchtlingen in Anwendung brachte, war unter der Königinn Maria so sehr bei uns in Mode, daß ein von Bayle angeführter Schriftsteller berichtet, das Holz sei im Preise gestiegen, wegen der täglichen Hinrichtungen auf dem Smithfield*). Diese Logiker überzeugen ihre Widersacher durch einen Sorites**), den man gewöhnlich Ruthenbündel nennt. Die Folter ist ebenfalls eine Art Syllogismus, die man bereits mit vielem Erfolge in Anwendung gebracht, und welche eine unendliche Anzahl von Bekehrten aufzuweisen hat. (Auch gibt es Gesetze, welchen dieselbe bekehrende Gewalt innewohnen soll.) Ehemals wurden die Menschen von ihren Zweifeln befreit und zur Wahrheit zurückgeführt durch die bloße Kraft der Vernunft, so wie die Aufrichtigkeit und den gesunden Sinn derjenigen, welche das Recht auf ihrer Seite hatten; allein diese Beweisführung wirkte zu langsam. Man sah wohl ein, daß Schmerz und Schaden weit geeigneter waren, den Geist aufzuklären, als die Argumentation, so daß die geringste Bedenklichkeit als Halsstarrigkeit betrachtet wurde, die ohne Beihülfe mehrerer zu diesem Behufe erfundener Maschinen nicht überwunden werden konnte. In einem Worte, die Geißel, die Folter, der Galgen, die Galeeren, die Gefängnisse, Feuer und Schwert beim Disput angewandt, können angesehen werden als Fortschritte der christlichen Logik, im Gegensatz zur heidnischen.

Es gibt noch eine andere Methode zu raisonniren, die ihren Zweck beinahe immer, obgleich in einer andern Weise, als die vorhergehende, erreicht. Sie besteht darin, daß man einen Menschen mit klingender Münze zur Ueberzeugung bringt. Dieses Argument hatte sehr oft einen glücklichen Erfolg, wenn alle übrigen vergebens aufgeboten waren. Derjenige, welcher seine Beweisgründe aus seinen Kisten nimmt, wird seinen Gegner eher überzeugen, als derjenige, der sie aus der Vernunft und Philosophie schöpft. Das Gold hat eine außerordentliche Kraft, um den Geist zu erleuchten; es zerstreut alle Zweifel und Gewissensscrupel im Nu, und ist der Fassungskraft auch der kleinsten Geisterchen angemessen; es verschließt den ärgsten Schreiern den Mund, und unterwirft selbst den unbiegsamsten Starrkopf.

Philipp von Macedonien besaß dieses schöne Talent im höchsten Grade. Er vereitelte dadurch die ganze Weisheit der Athenienser, verwirrte die Politiker, brachte die Redner zum Schweigen und argumentirte in dieser Weise so vortrefflich mit ihnen, daß er sie ihrer Freiheit beraubte.

*) Ein großer Platz in London.

**) Zu Deutsch Kettenschluß.

V.

Merkwürdige Heilung der Wasserscheue.

Kürzlich starb in Irland ein Mann, der einst durch den Biß eines wüthenden Hundes in die Wasserscheue verfallen war, und auf eine sonderbare Art gerettet wurde. Nach dem Biß wurde er unwohl und schnell stellten sich alle Symptome der Krankheit ein, welche sich bis zu einem solchen Grade entwickelte, daß seine Freunde den Entschluß faßten, seinen Leiden durch Erstickung ein Ende zu machen. Zu diesem Zwecke legten sie eine Matratze auf das Estrich, legten den Unglücklichen mit Gewalt auf dieselbe nieder, deckten ihn mit einer andern Matratze zu und streckten sich nun selbst auf dieselbe hin, um ihm den Athem zu benehmen, während seine Frau und einige andere Verwandte den traurigen Ausgang in einem andern Gemach abwarteten. Die Anstrengungen, die der Kranke machte, und sein Röcheln waren schaudererregend, und die Gefühle der Frau während dieser Zeit unbeschreiblich.

Als nach kurzer Zeit der Lärm allmälig aufhörte, stürzte sie mit wahnsinniger Verzweiflung herbei, riß mit fast übermenschlicher Kraft die Männer von dem Körper ihres Gatten weg, mit der Erklärung, daß sie es der Hand des Allmächtigen überlasse, wie er sterben solle, möge daraus entstehen, was da wolle. Als sie die Matratze von ihm entfernte, war er fast todt, und seine Anstrengungen waren so fürchterlich gewesen, daß er im Schweiß ganz gebadet war. Als man ihn nun aber eine Weile an die frische Luft brachte, ermunterte er sich und sagte den Umstehenden, daß er nicht mehr krank sei, und so war es auch in der That.

VI.

Die lästigen Besuche.

In den jünst erschienenen Memoiren: l'Empire ou dix ans sous Napoléon par un ancien chambellan findet sich folgende Aeußerung Cuvier's in Betreff der lästigen und nichtssagenden Besuche: Daß mich Herr Haüy besucht, begreife ich; unsere Unterhaltung ist eine Austauschung: allein was braucht man mir zu sagen, daß es kalt oder warm ist, daß die Sonne scheint oder daß es regnet; das wissen mein Barometer und Thermoter besser, als alle jene Besucher.

A. Driesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.)

Ant. Schönberger, Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 5. November. N°. 44.



I.

Notizen über das Kloster der heil. Barbara bei Trier.

Von J. A. J. Hansen.

Das Kloster der heil. Barbara stand bekanntlich da, wo jetzt die Vorstadt St. Barbeln steht. Die Art und Weise seiner Auflösung, so wie andere Verhältnisse desselben dürften aber nicht in dem Maaße bekannt sein; weßhalb mancher Leser der Treviris es mir wohl zu gut halten wird, wenn ich hier Einiges aus gleichzeitigen handschriftlichen Notizen über das erwähnte Kloster mittheile.

Als Albert, Markgraf von Brandenburg, im Jahre 1552 die Stadt Trier erobert hatte, wurden die Stifte und Klöster daselbst hart mitgenommen. Auch das Kloster der heil. Barbara wurde nicht nur ausgeplündert, sondern auch fast unbewohnbar gemacht. Den letzten Stoß erhielt es hierauf von den kaiserlichen Hilfstruppen, welche die Stadt beinahe 4 Jahre hindurch besetzt hielten. Dazu gesellte sich noch der Uebelstand, daß die Einkünfte und Gefälle des Klosters von den auswärtigen Fürsten, aus deren Gebieten sie flossen, zurückgehalten wurden, ohne daß der Churfürst von Trier, wegen seiner häufigen Abwesenheit, irgend eine erspießliche Hilfe hätte leisten können.

Aus diesen Ursachen kamen die Priorinn Margaretha von Hausen und der ganze Convent, welcher damals aus den Namen: Johanna Landolph von Bitburg, Elisabeth von Osburg, Christina von Osburg und Benigna Ley von Dudeldorf zusammengesetzt war, im Jahre 1554 bei dem Erzbischofe mit der Vorstellung ein, daß sie die verlangten Steuern nicht mehr erschwingen könnten, und fügten zugleich die Bitte hinzu, daß er, da das Kloster von dem Ertrage seiner Güter nicht mehr unterhalten werden könne, den einzelnen Nonnen eine gewisse Rente auswerfen möge, wogegen sie ihm das Kloster nebst dessen sämmtlichen Gütern, Einkünften und Gefällen übergeben wollten.

Der Coadjutor, Johann von der Leyen, welcher sich damals gerade zu Cochem aufhielt, ernannte unter dem 12. Februar 1555 den Domdechanten, Jakob von Elz, den Offizial Dr. Pergener und den Amtmann von Pfalzel, Balthasar von Steffeln, zu Commissarien und trug ihnen auf, in seinem Namen das erwähnte Kloster, wie auch dessen bewegliche und unbewegliche Güter, Urkunden, Register und Aktenstücke in Besitz zu nehmen, und ihm zugleich über den Zustand des Klosters Bericht zu erstatten, damit er demnächst eine angemessene Entschließung fassen könne. Die Commissarien unternahmen hierauf die ihnen aufgetragene Arbeit und am 11. Juli desselben Jahres machten sie über das Kloster der heil. Barbara folgende allgemeine Bemerkungen:

1) Eine Urkunde oder eine andere nähere Auskunft über die Stiftung dieses Klosters wurde nicht gefunden.

2) Man fand auch keine Güter, Renten und Gefälle, die besonders als zur Stiftung gehörig erkannt wurden.

3) Das Kloster durfte, nach einigen Urkunden, nicht über 30 Conventualen zulassen und aufnehmen.

4) Aus einigen Bullen ging hervor, daß das Kloster ursprünglich die Regel des heil. Augustin bekannt habe, aber es schien unglaublich, daß die Nonnen freie Kanonissinnen und nur zum Gehorsame in ihrem Orden verpflichtet gewesen seien.

5) Unter dem Papste Innozens IV. (1243 — 54) gelang es dem Dominikaner-Orden, das Kloster unter seine Oberaufsicht zu bringen. Als die Prediger zu Trier sich aber nicht angemessen benahmen, so wies das Kloster sie zurück und ließ die Prediger zu Aachen als Visitatoren zu.

6) Auch die Carmeliten suchten mit Eifer das Kloster unter ihre Botmäßigkeit zu bringen.

7) Die einzelnen Nonnen hatten im Kloster abgesonderte Wohnungen und besondere Küchen, und sie theilten die Einkunfte.

8) Es war ihnen auch erlaubt, eigene Güter zu erwerben, zu erben und zu besitzen.

9) Aus mehreren Bullen ging hervor, daß den Nonnen die freie Wahl der Priorinn zugestanden war.

10) Der Priorinn stand die freie Verwaltung und Leitung des Hauses zu, und der Beichtvater hatte sich durchaus nicht mit den Einkünften des Klosters zu befassen *).

Am 24. August desselben Jahres erstatteten die Commissarien dem Erzbischofe einen ausführlichen Bericht und fragten zugleich an, was hinsichtlich des Unterhalts der Nonnen, welche die klösterliche Wohnung förmlich verlassen hatten, zu thun sein möchte. Da hiemit die Wünsche der Nonnen keineswegs befriedigt waren, so wandten sie sich inzwischen wieder an den Erzbischof, damit ihnen ein angemessener Unterhalt bewilligt werden möge. Der Erzbischof trug daher am 3. Dezember den Commissarien von Neuem auf, ihre Arbeit zu beendigen, damit er mit den Nonnen ein Einsehens haben könne. Die Commissarien ließen daher am 2. Januar 1556 die Nonnen vor sich bescheiden. Diese erschienen auch alle, außer der Elisabeth von Osburg, welche damals bei ihren Verwandten in Wittlich krank lag. Es wurde ihnen nun von den Commissarien vorgestellt, wie sehr es dem Erzbischofe mißfallen müsse, daß sie das Kloster verlassen hätten, sowohl wegen des dadurch gegebenen Aergernisses, als auch wegen der damit verbundenen Gefährdung ihres Heiles und ihrer Ehre. Das sei auch die Ursache, warum der Erzbischof so lange mit ihnen wegen einer Reformation unterhandelt habe, und zwar in der Güte, obgleich er sie hätte zwingen können. Sie boten denselben hierauf, in der Unterstellung, daß der Erzbischof seine Zustimmung geben und die Nonnen sich mit einem guten Oekonomen versehen würden, das Kloster wieder zur Herstellung an. Zugleich wurde ihnen bemerklich gemacht, daß, wenn sie auch, nach ihrer Aussage, bei den Anverwandten anständig leben könnten, dieses doch die auf ihnen lastende Schmach nicht tilgen könne. Der Erzbischof sei sogar entschlossen, sie, wenn sie diese dargebotene Gnade zurückweisen sollten, nach ihren Ordensregeln und den gemeinen Rechten zu behandeln und in andere Klöster zu verschicken, dagegen in das Kloster der heil. Barbara andere Nonnen aufzunehmen. Hiermit wurde noch die Ermahnung verbunden, daß die Nonnen ungesäumt in ihr Kloster zurückkehren, das abgelegte Ordenskleid wieder annehmen und so ihrem Gewissen genug thun möchten.

*) Das bei dieser Gelegenheit angefertigte Verzeichniß der Urkunden werde ich im Anhange mittheilen.

Die Nonnen nahmen sich einige Augenblicke Bedenkzeit und erklärten dann, für das gnädige Anerbieten, wie auch für die Ermahnung dankend, daß sie beschlossen hätten, niemals in das Ordenskleid und Kloster zurückzukehren, sollten sie gleich deshalb Einiges zu ertragen haben, wenn dieses nur mit Ehren und füglich geschehen könne. Sie baten zugleich wegen dieses Entschlusses um Verzeihung, indem ihnen ein Rücktritt fürchterlicher erscheine, als der Tod, und sie gedächten deshalb niemals von ihrem Entschlusse wieder abzugehen.

Als die Commissarien diese Beharrlichkeit und Unbeugsamkeit der Nonnen einsahen, so suchten sie die Absichten der letztern genauer kennen zu lernen. Die Priorinn und die Nonnen baten nun, daß der Erzbischof das Kloster an sich ziehen, ihnen aber einen angemessenen lebenslänglichen Unterhalt reichen lassen möge, und sie verlangten für jede Person jährlich 10 Radergulden und 20 Malter Korn, die Priorinn aber außerdem noch ein Fuder Wein, was die Einkünfte des Klosters auch gut ertragen könnten.

Nachdem die Commissarien diese Gesinnungen und Anträge mit Erstaunen gehört hatten, so sprachen sie am 7. Januar die Auflösung des Conventes aus und beriefen die Nonnen wieder auf den 11. desselben Monats. An diesem Tage wurden die Nonnen über den Zustand des Klosters befragt und sie wiesen aus den Registern nach, daß das Kloster folgende jährliche Einkünfte habe:

a) An Geld 106 Gulden 4 Alb. 1/2 Heller.
b) An Korn circa 115 Malter.
c) an Wein circa 10 — 12 Fuder, nach Abzug aller Zinsen.

Die Schulden des Klosters betrugen 342 Radergulden und 12 Alb.

Das Höfchen zu Traben war seit dem Jahre 1543 an Jakob von Osburg für 200 Gulden versetzt *).

Hierauf wurden die Nonnen nochmals befragt, was von ihnen seit der ersten Zusammenkunft beschlossen worden sei? Sie antworteten hierauf einstimmig, die Herrn Commissarien hätten ihre Gesinnungen und ihren Entschluß selbst vernommen, und sie würden davon nie zurücktreten **). Da sie indessen wohl einsähen, daß die Auszahlung einer jährlichen Pension mit einigen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, so bäten sie, es möchten jeder Nonne ein für allemal 200 Gulden ausgezahlt werden, damit sie ihren Anverwandten weniger lästig fielen. Die Priorinn bestand aber auf ihrer oben ausgedrückten Forderung. Die

*) Das Kloster besaß folgende Güter und Natural-Einkünfte: 1) das jus Patronatus zu Beckingen, 2) den großen und kleinen Zehnten und einen Hof daselbst, 3) den dritten Theil des Zehnten zu Hunzerath, 4) zu Dolheim den Zehnten, 5) zu Euren einen Hof, 6) zu Növel einen Hof mit der Abtei St. Martin gemeinschaftlich, 7) zu Pallien eine Mühle, 8) zu Conz einige Wiesen und Weingärten, 9) in der Olewig einen Weinberg.

*) Die Antwort der Nonnen lautete: Se existimare etiam, daß kein lieb, noch leid in hoc mundo ab ea (sententia) posse revocare, malle potius in exilium, quam in posterum in ullum monasterium se dare. Proinde se rursum rogare Dominos Commissarios propter Deum, sie weiters nicht anzufechten, noch zu beschweren.

Commissarien sahen nun wohl ein, daß ihre Bemühungen, das Kloster wieder herzustellen, durchaus fruchtlos bleiben würden, und so beschlossen sie „entlich und schließlich zu handeln" und berichteten über die ganze Sache an den Erzbischof.

Nach verschiedenen Verhandlungen wurden jeder Nonne, um sie ganz zufrieden zu stellen, ein für allemal 225 Radergulden zugesichert, die Priorinn aber erhielt jährlich ein Fuder Wein, 10 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 10 Radergulden aus dem Hofe zu Beckingen. Der Erzbischof stellte am 21. Mai 1556 über den besondern Vertrag mit der letztern eine Urkunde aus *).

Man hatte die Verhandlungen aus dem Grunde abgekürzt, weil die Nonnen Miene machten, einige Güter zu veräußern. Für das Gut zu Beckingen hatte bereits Jemand, wie die Commissarien in Erfahrung brachten, 1000 Kronthaler (coronatos) geboten.

Am Freitage nach dem Sonntag Exaudi wurden alle Nonnen von St. Barbara in den Pallast beschieden. Auch die Johanna Landolph von Bitburg erschien. Man hatte sie bei der endlichen Abfindung aus dem Grunde ganz übergangen, weil sich der Ruf verbreitet hatte, sie habe geheirathet. Sie stellte dieses jedoch in Abrede und fand Glauben. Die Nonnen übergaben hierauf die Reliquien mit der Versicherung, daß sie an Kleinodien nur eine silberne vergoldete Krone gehabt hätten, wie auch zwei silberne Kelche, wovon einer ebenfalls vergoldet gewesen. Ein Kelch sei indessen während des Krieges verloren gegangen, die übrigen Gegenstände aber hätte der verstorbene Erzbischof, nebst einer gewissen Summe Geldes, an die Kellnerei zu Zell abliefern lassen.

Die Nonnen schritten hierauf zur Ernennung der Prokuratoren, um sie bei der römischen Curie zum Behufe der Aufhebung und Uebertragung ihres Klosters an den Erzbischof und seine Nachfolger zu vertreten. Zugleich stellten sie eine Urkunde aus, worin sie sich verpflichteten, das Siegel der Priorinn und des Convents in Zukunft nicht mehr gebrauchen zu wollen. Am Nachmittage dieses Tages wurden das klösterliche Siegel und die Unkunden an die Commissarien abgegeben, und damit das Kloster mit seinen Gütern, Rechten, Renten und Gefällen. Zum Schlusse wurden die Nonnen von den Commissarien noch daran erinnert, daß ihnen das Geld nicht zu unerlaubtem Gebrauche vom Erzbischofe ausgezahlt worden sei, und zugleich, daß sie sich nicht verheirathen dürften. So war nun die Auflösung des Klosters beendigt.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber die Entwickelung und den gegenwärtigen Zustand des höhern Schulwesens in Preußen. Ein Beitrag zur Würdigung der Schrift des Hrn. Dr. Lorinser „zum Schutze in den Schulen" von P. J. Seul, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. Coblenz 1835, bei J. Hölscher.

Der Verfasser der genannten Schrift läßt Hrn. Dr. Lorinser volle Gerechtigkeit wiederfahren. Ganz unpartheiisch prüft er die in den letzten Zeiten so vielfach discutirte Ansicht des erfahrenen Arztes, und zeigt, worauf es hauptsächlich bei der Würdigung unserer Gymnasien aus dem medizinischen Standpunkte betrachtet, ankomme. Beobachtungen, zuverlässige Beobachtungen, und in hinreichender Anzahl berechtigen allein zu Schlüssen. Während er nun auf der einen Seite vor Uebereilungen warnet, läßt er auf der andern Seite Alles, was nur dazu beiträgt, die vorhandenen Uebel zu charakterisiren, unbefangen die Musterung passiren. Vorzüglich ergreifend fanden wir folgende Stelle:

„Daß auch die Klagen, heißt es S. 17., nicht „ungegründet waren, konnte dem aufmerksamen Lehrer „auf die Länge nicht entgehen, wenn er das Aeußere „und die Fortbildung der jungen Leute im Auge behielt. Denn ganz besonders in den obern Klassen „macht das Aeußere der Schüler nicht den Eindruck von „gesunden und kräftigen jungen Leuten. Sie sind „schmal und mager, viele von blasser und grauer Gesichtsfarbe, wenige haben ein gesundes Aussehen. „Die jugendliche Frische, welche man bei dem Alter „von 14—20 Jahren erwartet und in andern Ständen „sieht, die Lebendigkeit und Beweglichkeit in Blick und „Gebärden, Gang und Haltung, geistiger und leiblicher Bewegung, welche Eigenthümlichkeiten dieses Alters zu sein pflegen, sie sind selten oder fast gar nicht „zu finden. Wiederholt habe ich mich über die Veränderung zu wundern Gelegenheit gehabt, welche in „dem Aeußern derer vorging, die, um Universitäten zu „besuchen, die Schule verlassen hatten, und nach zwei, „drei Monaten zu ihren Aeltern zurückkehrten. Bei „sehr vielen drängte sich die Bemerkung auf, daß sie „äußerlich und innerlich ganz andere Menschen geworden waren. Sie sahen vollkräftiger und frischer aus „und zeigten in ihrem ganzen Wesen und Auftreten „ein wohlthuendes Gefühl der Kraft und Lebendigkeit. „Eine gleiche Erscheinung bot sich bei denen, welche, „um Kaufleute oder Soldaten zu werden, oft schon „aus Tertia, meistens aber erst aus Sekunda austraten. Abgesehen von der militärischen Haltung „der letzten, waren sie nach zwei, drei Monaten viel „blühender, kräftiger und beweglicher, als ihres Gleichen in der Schule. Es ist dieses nicht blos körperlich, es umfaßt vielmehr das ganze moralische Erscheinen der Person, den ganzen Lebenston, in wie „weit er mehr geistig als leiblich erzeugt wird. Es „ist die jugendliche natürliche Freudigkeit und Frische „der Seele, welche in dem schönsten Lebensmuthe mit „Unbefangenheit, aber nicht ohne Bescheidenheit, leiblich frisch und kräftig auftritt, jeden freut und gewinnt, welcher sie sieht und recht erkennt. Es ist „jene schöne Blüthe der Jugend, welche erhalten und „gepflegt, eben so schöne Früchte Leibs und der Seele hervortreibt. Leider sind weder jene Blüthen, „noch jene Früchte häufig an unsern Gymnasien, besonders in den höhern Klassen zu sehen. Schon in „den niedern werden sie durch zu viele und unpassende Bearbeitungen gekränkt. Denn es ist eine ziemlich „allgemeine Erfahrung, daß viele Kinder, welche in „den untern und mittlern Klassen, so wohl was ihre „Kräfte der Auffassung, als der Reproduktion betrifft, viel versprechen, weiterhin mehr und mehr „zurückgehen, matt und träge in allen Geistesäußerungen werden, und in dem Grade als sie sich durch „fertige Antworten ausgezeichnet hatten, abgespannt „und maulfaul, wie man es nennen kann, die Schule „verlassen, wenige aber als Abiturienten das leisten, „was sie versprochen hatten.

*) Honth. H. T. D. tom. II. p. 765.

„Was nun die Krankheitsfälle betrifft, so zeig„ten sich so weit meine Beobachtungen gehen, außer „den Pocken- und Röthel-Epidemien, hauptsächlich „Brust- und Unterleibsleidende unter den Schülern. „Gewöhnlich wurden die Abwesenheiten durch Brust„weh und Brustdrücken entschuldigt. Obwohl aber „manche der Schüler Monate, auch wohl ein Vier„tel- und Halbjahr deshalb die Schule auszusetzen „genöthigt waren, so scheint doch das numerische „Verhältniß in dieser Beziehung nicht auffallend zu „sein. Ueber diesen Punkt mussen die Aerzte des Or„tes am besten unterrichtet sein. Hier hat das Königl. „Rheinische Medizinal-Kollegium schon vor mehrern „Jahren diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu„gewandt und sich in seinem Jahresbericht von 1829 „darüber sehr umfassend also ausgesprochen: „Da „diejenigen Knaben und Jünglinge, welche sich dem „gelehrten Stande widmen, dazu berufen sind, später „durch ihre geistige Kraft bestimmend und leitend auf „die ganze Masse der Nation einzuwirken, so kommt „gewiß sehr viel darauf an, daß die Ausbildung „dieses Theiles der männlichen Jugend möglichst zweck„mäßig eingerichtet werde, um die mens sana in „corpore sano zu bewahren. Nach unserer festen „Ueberzeugung verdient aber die Einrich„tung unserer gelehrten Schulen, so viel „Vorzüge sie sonst besitzt, vom ärztlichen Stand„punkte angesehen, keineswegs unbeding„ten Beifall. Bei der großen Wichtigkeit der „Sache müssen wir uns indeß sehr hüten, über die„selbe vorschnell abzuurtheilen, und wir wünschen „daher, auch über diesen Gegenstand künftighin die „Beobachtungen aller Aerzte unserer Provinz, welche „dazu Gelegenheit haben, einzusammeln, und so ei„nen Antrag vorzubereiten, den wir spä„ter alles Ernstes zu machen willens sind. „Es scheint uns nicht blos die Masse von Arbeiten, „welche von den Schülern gefordert wird und folg„lich das Maß von Zeit, welches dazu nöthig ist, zu „groß zu sein, sondern auch in der Methode des „Unterrichtes ein Fehler zu liegen, welcher für Kör„per und Geist gleich nachtheilig ist.“ *)

S. 20 lesen wir außer jener merkwürdigen Zahlangabe, welche die Treviris unter dem 2. Juni d. J. mittheilte, Folgendes: „Herr Rector Dr. Max Schmidt „aus Halle sagt: „Gegenwärtig sind auf hiesigem „Gymnasium von 29 Primanern 13 kurzsichtig, d. h. „sie können die mathematischen Figuren an der Wand„tafel in einer Entfernung von 8 bis 10 Fuß nicht lesen „(daher 10 von diesen 13 Brillen tragen), von 35 „Sekundanern sind 8 kurzsichtig, von 40 Tertianern „sind 11 kurzsichtig. Von diesen 32 Kurzsichtigen ist „es bei 15 Naturfehler, bei 17 erst auf der Schule „entstanden oder doch um vieles schlimmer geworden. — „Ferner kenne ich, heißt es daselbst, nicht wenige „Schüler, welche in Folge dieses Arbeitens an Brust„und Unterleibsbeschwerden gelitten. — Drittens kommt „die Form der Abiturientenexamen in Betracht; sie „bringt den meisten Schaden. Nach einer genauen „Durchmusterung der Abiturienten der drei letzten Jah„re, wo ich dem hiesigen Gymnasium vorstehe, war „immer der dritte ein solcher, der sich entweder schon „früher oder doch im letzten Semester durch Arbeiten „bei Tag und Nacht so erschöpft hatte, daß man froh „sein mußte, wenn das Examen glücklich vorüber „war.“ *)

S. 21 sagt der Herr Verfasser: „Die Sterbfälle, „welche sich bis jetzt unter den Schülern ereigneten, „die in den Jahren von 1820 bis 1830 excl. unsere „Anstalt als Abiturienten verließen, habe ich, so weit „sie mir bekannt geworden sind, verzeichnet. Gemäß „einer Uebersicht, welche das Programm unseres Gym„nasiums v. 1832 S. 39 enthält, haben in diesen 10 „Jahren 99 Abiturienten die Schule verlassen. Da„von sind bis jetzt 13, deren Namen ich nennen kann „gestorben. Viele von diesen hatten das Zeugniß N. I. „die übrigen N. II. mit Auszeichnung davon getragen. „Mehrere hatten darauf längere Zeit an chronischen „Krankheiten gelitten und dann an Lungen- oder „Schwindsucht geendet, einige waren plötzlich gestor„ben. In den 12 Jahren v. 1823 bis 1835 erlagen „sie in dem Lebensalter von 20 bis 30 Jahren. Neh„men wir nun statt 99 die volle Zahl 100 an, neh„men wir dazu, daß nach Süßmilch in den 18 Lebens„jahren zwischen 19 bis 37 von 1000 Menschen 100 „sterben, daß also in 12 Jahren 66 von 1000, also „6 bis 7 v. 100 sterben, so sind von jenen hundert „Abiturienten über die Hälfte mehr, als in den ge„wöhnlichen Lebensverhältnissen gestorben.“ **)

Herr Oberlehrer Seul hat aber die Gymnasien nicht blos aus dem medizinischen, sondern auch aus dem pädagogischen Gesichtspunkte zu würdigen gesucht.

Was er über die bildende Kraft des Sprachunterrichtes überhaupt und die fehlerhafte Art und Weise wie derselbe an unsern Gymnasien ertheilt wird, so wie auch über die sprachlichen Lehrbücher, namentlich die jetzigen Lehrbücher der lateinischen Grammatik beibringt, zeigt von gewissenhafter und unpartheiischer Beobachtung. Minder umsichtig und darum weniger treffend sind seine Aeußerungen über den Werth der Mathematik und Naturwissenschaften als Bildungsmittel betrachtet. Seine Ansichten über Geographie und Geschichte verdienen Beachtung.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dem Leser in dem Werke des Herrn Seul kein unerheblicher Beitrag zur Naturgeschichte oder vielmehr Pathologie unseres gelehrten Schulwesens dargeboten werde. Verbesserungs-Vorschläge sollte man überhaupt schon aus dem Grunde keine machen, damit diejenigen, welche mit der Redaction des muthmaßlichen zukünftigen Lehrplanes beauftragt werden, unbefangener und rücksichtsloser zum Werke schreiten mögen.

---

*) General-Bericht des Königl. Rhein. Medizinal-Kollegiums über das Jahr 1829 (Koblenz 1832) S. 130. Referent Medizinal-Rath Dr. Ulrich. †. Das Medizinal-Kollegium hat, wie das Sprichwort sagt, den Nagel auf den Kopf getroffen. A. d. R.

*) Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasial-Unterricht von Dr. Max Schmidt, Rektor am Gymnasium zu Halle. Halle 1836. †. Ueber die Abiturienten-Examen Vgl. No. 11. der Treviris. A. d. R.

**) Dasselbe Verhältniß fand Herr Joh. Steininger, Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums, wie ich mich aus einer Unterhaltung mit demselben im Monate August d. J. erinnere. A. d. R.

III.

Ueber die Haupt-Ursachen der Temperatur-Verschiedenheit auf dem Erdkörper.

Von Hrn. Alexander von Humboldt.

(Schluß.)

Wir überlassen es gern anderen Physikern zu entscheiden, wie tief unter der oxydirten und erhärteten Erd-Rinde die geschmolzenen, flüssigen Massen liegen, welche sich in die Oeffnungen noch jetzt thätiger Vulkane ergießen, die Continente und den Meeresboden periodisch erschüttern und durch Klüfte in Granit und porphyrartigem Gesteine heiße Mineralquellen emportreiben. Die Tiefe unserer Bergwerke ist zu gering, um aus der ungleichen Wärme-Zunahme, welche man bisher darin beobachtet hat, ein Problem befriedigend in Zahlen aufzulösen, welches die Neugier der gleichsam auf einem Felsengewölbe wohnenden Menschen beschäftigt. Hier genügt es, daran zu erinnern, wie die neueren Ansichten der Physiker und Geognosten, und zwar der beobachtenden, nicht leer-hypothesirenden Geognosten, den alten Mythus vom Pyrophlegeton und von Hephästos allverbreiteter Werkstätte ins Leben zurückgerufen haben.

Wird ein planetarischer Weltkörper von elastischen Luftschichten umflossen, und ist die alternde oxydirte Erdrinde mit fast überall geschlossenen oder ausgefüllten Klüften, durch lange Ausstrahlung der Wärme, in den Zustand des Gleichgewichts zwischen dem Empfangen und Verlieren, dergestalt gelangt, daß seine äußere Temperatur und die Verschiedenheit der Klimate nur von der Stellung gegen die Sonne, gegen einen größeren in permanentem Lichtprozeß begriffenen Centralkörper, herrühren; so kann man in größter Allgemeinheit des Problems, die Temperatur eines jeden Ortes als allein abhängig von der Art betrachten, wie sich der Einfluß der Mittagshöhe der Sonne äußert. Diese Höhe bestimmt zugleich die Größe der halben Tagbögen; die Dicke der Luftschichten, welche von den Sonnenstrahlen durchstrichen werden, ehe sie den Horizont erreichen; die Menge der absorbirten oder erwärmenden Strahlen (eine Quantität, welche mit der Größe des Einfallwinkels rasch zunimmt); endlich die Zahl der Sonnenstrahlen, welche mathematisch betrachtet, ein gegebener Horizont empfängt. Die Wärme-Erzeugung kann demnach, wo es auf ein Mehreres oder Minderes ankommt, als von der erleuchteten Erdfläche ausgehend betrachtet werden. Die Absorption, welche die Sonnenstrahlen bei ihrem Durchgange durch den Luftkreis erleiden, oder (anders zu reden) die Wärmeerzeugung durch Lichtschwächung ist überaus gering, doch bemerkbar auf dem Ocean, wo ich in großer Entfernung von den Küsten, selbst dann, wenn das Wasser kälter als die Atmosphäre war, die Temperatur der letzteren, zur Mittagszeit, mit der Sonnen-Höhe habe zunehmen sehen *).

Neuere Untersuchungen **) haben gezeigt, daß es in beiden Welttheilen unter dem Aequator, dessen mittlere Luft-Temperatur sich auf 22°, 2 Reaumur erhebt, nicht merklich heißer ist, als in 10 Grad nördlicher und südlicher Breite. Nach dem Commentar des Geminus zu dem astronomischen Gedichte des Aratus *) glaubten einige griechische Physiker, die Temperatur der Wendekreise übertreffe sogar die des Aequators. Arago hat mit großem Scharfsinne, durch zahlreiche optische Versuche dargethan, daß von der senkrechten Incidenz an, bis zu einem Zenit-Abstande von 20 Graden die Menge des zurückgeworfenen Lichtes (und von dieser Menge hängt die mindere Erwärmung des erleuchteten Körpers ab) fast dieselbe bleibt. Wenn ich die mittleren jährlichen Temperaturen mit einander vergleiche, so finde ich, daß, im westlichen Theile des alten Continents, die Temperaturen von Süden gegen Norden abnehmen: von 20 bis 30 Grad Breite um 3°,2 Reaumur; von 30 bis 40 Grad Breite um 3°,6; von 40 bis 50 Grad Breite um 5°,7; von 50 bis 60 Grad Breite **) wiederum nur um 4°,4. In beiden Continenten ist die Region, wo die Wärme-Abnahme am schnellsten ist, zwischen dem 40sten und 45sten Grade der Breite zu suchen. In diesem Resultate stimmt die Beobachtung auf eine merkwürdige Weise mit der Theorie zusammen; denn die Variation des Quadrats des Cosinus, welches das Gesetz der mittleren Temperatur ausdrückt, ist die größtmögliche bei 45 Grad Breite. Dieser Umstand hat, wie ich schon an einem andern Orte erinnert habe, wohlthätig auf den Kultur-Zustand der Völker gewirkt, welche jene milden, von dem mittleren Parallel-Kreise durchschnittenen Gegenden bewohnen. Dort grenzt das Gebiet des Weinbaues an das Gebiet der Oelbäume und der Orangen. Nirgend anders auf dem Erdboden sieht man (von Norden gegen Süden fortschreitend) die Wärme schneller mit der geographischen Breite zunehmen; nirgend anders folgen schneller auf einander die verschiedenartigsten vegetabilischen Producte, als Gegenstände des Garten- und Ackerbaues. Diese Heterogeneität belebt die Industrie und den Handels-Verkehr der Völker.

Es ist hier der Ort zu erinnern, daß partielle, tägliche und monatliche Temperatur-Veränderungen, bei der Beweglichkeit des Luftkreises, durch Herbeiführung kalter oder warmer Luftschichten, durch die mehr oder minder electrische Spannung, durch die Wolken-Bildung oder Dunst-Zerstreuung, kurz durch eine fast unabsehbare Menge variabler Ursachen, die in der Nähe und Ferne wirken, bestimmt werden. Leider hat das Studium der Meteorologie in einer Zone beginnen müssen, wo die Verwickelung der Ursachen, wo Zahl und Intensität perturbirender Kräfte am größten sind. Wenn je die freiere Kultur des menschlichen Geistes, wie man es gegenwärtig erwarten darf, einen ihrer Hauptsitze unter den Wendekreisen aufschlägt; so ist vorauszusetzen, daß man dort, bei dem einfachen Gange der Erscheinungen, deutlich erkennen werde, was hier, im Spiel gleichzeitig wirkender, streitender Kräfte lange verborgen geblieben ist. Von dem Einfachen ist es leicht zu dem Zusammengesetzten überzu-

---

*) Heer Arago hat mich zuerst auf diese merkwüedige Wirkung dee Lichtabsoeption im Luftkreise aufmerksam gemacht. Conn. des tems pour 1828. p. 225.

**) Vergl. mein Essai politique sur l'Ile de Cuba 1826. T. II. p. 79 — 92, wo ich die von Herrn Atkinson (Mem. of the Astron. Soc. Vol. II. p. 137 — 138.) erregten Zweifel beseitigt zu haben glaube.

*) Isag. in Aratum cap. 13. Strabo Geogr. lib. II. p. 97.

**) Im östlichen Theile des neuen Continents sind die Abnahmen der mittleren Temperaturen

von 20°	bis 30°	. . . . . .	5° Reaumur.
30°	40°	. . . . . .	5°,7
40°	50°	. . . . . .	7°,2
50°	60°	. . . . . .	6°,8

gehen, und eine wissenschaftliche Meteorologie kann man sich, als von den Tropen nach dem Norden zurückkehrend denken. Unter dem Palmen-Klima führt ein schwacher Ostwind immerdar gleich erwärmte Luftschichten herbei. Das Barometer zeigt, wie der Gang der Magnet-Nadel, die Stunde des Tages an. Erderschütterungen, Stürme und Donnerwetter stören die kleine, aber periodische Ebbe und Fluth des Luftmeeres nicht. Die veränderte Abweichung der Sonne und die dadurch in ihrer Stärke modificirten obern Luftströme vom Aequator gegen die Pole, bestimmen den Anfang der Regenzeit und der electrischen Explosionen, welche beide zu regelmäßigen Epochen eintreten. Nach der Richtung des Wolkenzuges kann der Reisende sich fast wie nach der Magnetnadel orientiren; und in der trockenen Jahreszeit würde in vielen Gegenden der Tropenwelt die Erscheinung eines Gewölks am dunkelblauen Himmel die Bewohner ebenso in Erstaunen setzen, als uns der Fall eines Aërolithen, oder des rothen Polar-Schnees, als den Peruaner das Krachen des Donners oder als alle Bewohner tropischer Ebenen ein Hagelwetter. Diese Einfachheit und Regelmäßigkeit meteorologischer Erscheinungen läßt eine leichtere und glücklichere Einsicht in ihren Causal-Zusammenhang erwarten.

So lange Beobachtungen über magnetische Inclination, Declination und Intensität der Kräfte in den Reiseberichten zerstreut lagen, und man dieselben noch nicht durch magnetische Linien vereinigt hatte, konnte die Lehre von der Vertheilung des Erdmagnetismus keine bedeutende Fortschritte machen. Auf diese Analogie gestützt, hat man angefangen, durch sorgfältige Benutzung vereinzelter Thatsachen, die verwickelte Lehre von der Vertheilung der Wärme zu vereinfachen. Orte, die eine gleiche mittlere Wärme des Jahres, des Sommers oder des Winters haben, sind durch Curven miteinander verbunden worden. So ist das von mir im Jahr 1817 entwickelte System isothermer Linien*) entstanden, welche die Parallel Kreise unter anderen Winkeln, als die isochimonen und isotheren Linien durchkreuzen. Sie steigen gegen den Aequator herab, weil man im östlichen Asien und im östlichen Theile von Nord-Amerika, auf gleichen Höhen über dem Meeresspiegel, in einer südlicheren Breite die Temperatur suchen muß, welche in unserem mittleren Europa, weiter gegen Norden hinauf, gefunden wird. Der merkwürdige Umstand, daß die höchste Cultur des Völkerstammes, zu dem wir gehören, sich unter fast gleichen Breiten in der gemäßigten Zone an zwei entgegengesetzten Küsten, der östlichen des neuen Continents u. der westlichen des alten angesiedelt hat, mußte auf die Ungleichheit der Wärme unter denselben Parallel-Kreisen früh aufmerksam machen. Man fragte, um wie viel Thermometergrade der alte Continent wärmer, als der neue sei, und erkannte erst spät, daß die isothermen Linien von der Breite von Florida bis zu der von Labrador hin nicht mit einander parallel laufen, daß die östlichen und westlichen Küsten von Nord-Amerika fast so verschieden, als die von West-Europa und Ost-Asien sind. Gestalt und Gliederung der Continental-Massen und ihr Verhältniß zu den nahen Meeren, bestimmen vorzüglich die Inflexion der isothermen Linien, die Richtung der gleichwarmen Zonen, in welche man sich den ganzen Erdball getheilt vorstellen kann. Das Vorherrschen der Westwinde in den gemäßigten und kalten Himmelsstrichen begründet den Unterschied der Klimate an den Ost- und Westküsten ein und desselben Continents. Die westlichen Winde, welche man als Gegenwirkungen der tropischen Passatwinde betrachtet, gelangen zu einer östlichen Küste, wenn sie im Winter den vorliegenden, mit Schnee und Eis bedeckten Continent bereits durchstrichen haben; dagegen führen zu westlichen Küsten (in Europa, wie in Neu-Californien und Nootka) westliche Winde Luftschichten herbei, die sich im strengsten Winter in Berührung mit der großen oceanischen Wasserfläche erwärmt haben. Nach diesen Ideen habe ich die genauere Kenntniß der niedrigsten Temperatur, zu welcher das atlantische Meer außerhalb dem Golfstrome, zwischen dem 40sten und 50sten Grade der Breite, (also in den Breiten von Spanien, Frankreich und Deutschland) herabsinkt, einer besondern Untersuchung werth gehalten. Ich habe gefunden, daß im Monat Januar das Meerwasser in 40° Breite nicht unter 10°,7; in 45° Breite nicht unter 9°,8 herabsinkt. Der allgemein verehrte Geograph von Ostindien, Major Rennell, der sich seit 30 Jahren mit der Richtung der Strömungen im atlantischen Meere beschäftigt, und mir bei meinem neuesten Aufenthalt in England einen Theil seiner handschriftlichen Materialien mitgetheilt hat, findet für 50 Grad Breite, also in der Zone des nördlichen Deutschlands, eine Winter-Temperatur des Meerwassers, welche die Luftschichten selbst in dem glücklichen Klima von Marseille im Januar nicht erreichen. Wenn die relative Ausdehnung von Asien und Nord-Amerika, von der Südsee und dem nördlichen atlantischen Ocean anders wäre, als sie jetzt ist, so würde, durch ungleiche Erwärmung der festen und flüssigen Theile der Erdoberfläche, das ganze System der Winde in der nördlichen Hemisphäre, sowohl ihrer Richtung, als ihrer Stärke nach, verändert werden.

Unser Europa verdankt ein milderes Klima seiner Erdstellung (seinem Positions-Verhältnisse gegen das nahe Meer) und seiner gegliederten Gestaltung. Eurapa ist der westliche Theil des alten Continents, und hat also den großen, schon an sich kältemindernden und dazu noch vom Golfstrom theilweise erwärmten atlantischen Ocean im Westen. Zwischen den Meridianen, in denen Europa sich hinstreckt, fällt die Aequatorial-Zone nicht in das Becken des Oceans, wie südlich von dem, eben deshalb kälteren Asien. Der Welttheil, der unter allen den größten Theil des tropischen Klimas genießt, das sandbedeckte Afrika ist so gelegen, daß Europa von den Luftschichten erwärmt wird, welche über Afrika aufsteigend, sich von dem Aequator gegen den Nordpol ergießen. Ohne die Existenz des mittelländischen Meeres würde der Einfluß des nahen Afrikas auf Temperatur und geographische Verbreitung von Pflanzen und Thieren noch wirksamer sein. Der dritte Hauptgrund des milderen Klimas von Europa liegt darin, daß dieser Welttheil sich weniger weit gegen den Nordpol erstreckt, als Amerika und Asien, ja daß er dem größten Busen eisfreien Meerwassers gegenüber liegt, den man in der ganzen Polar-Zone kennt. Die kältesten Punkte der Erde, neuerlichst uneigentlich Kälte-Pole genannt, fallen nicht, wie der sonst so scharfsinnige Brewster in der englischen Bearbeitung meiner Abhandlung von den isothermen Linien zu beweisen gesucht hat, mit den magnetischen Polen zusammen. Das Minimum der mittleren jährlichen Temperatur der Erdoberfläche

*) De la distribution de la chaleur sur le globe in Mem de la Soc. d'Arcueil. Tom. III.

liegt, nach Capitain Sibene's Untersuchungen, im Nordwesten von Melville's-Inseln, im Meridian der Behrings-Straße, wahrscheinlich in 82 bis 83 Grad Breite. Die Sommergrenze des Eises, welche zwischen Spitzbergen und Ostgrönland sich bis zum 80sten und 81sten Grade zurückzieht, findet sich überall zwischen Nova-Zembla, den Knochen-Inseln von Neu-Sibirien und dem westlichsten amerikanischen Eiscap, schon im 75sten Grade der Breite. Selbst die Wintergrenze des Eises, die Linie, auf welcher die Eisdecke sich unserm Welttheil am meisten nähert, umgibt kaum die Bären-Insel. Vom scandinavischen Nordcap, welches ein südwestlicher Meeresstrom erwärmt, ist die Fahrt zum südlichsten Vorgebirge von Spitzbergen selbst im strengsten Winter nicht unterbrochen. Das Polareis vermindert sich überall, wo es frei abfließen kann, wie in der Baffins-Bay und zwischen Island und Spitzbergen. Die Lage des atlantischen Oceans hat den wohlthätigsten Einfluß auf die Existenz jenes, für das Klima von Nord-Europa so wichtigen, Eis-freien Meerwassers in dem Meridian von Ostgrönland und Spitzbergen.

Dagegen häufen sich im Sommer die, aus der Baffins-Bay und Barrows-Straße südlich getriebenen Eisberge in dem großen Mittelmeere an, welches die Geographen mit dem Namen Hudsons-Bay bezeichnen. Diese Anhäufung vermehrt so sehr die Kälte in dem benachbarten Continent, daß man in der Faktorei York und bei der Mundung des Hayes-Flusses, nach Capitain Franklin's neuesten handschriftlichen Berichten, in einer Breite mit Nord-Preußen und Curland, am Ende des August und im Anfange des September, beim Brunnengraben, in 4 Fuß Tiefe, überall Eis findet. Die nördlichsten und südlichsten Grenzen des festen Polar-Eises, das heißt die Sommer- und Wintergrenzen, von deren Lage die Temperatur der nördlichen Continental-Massen abhängt, scheint in den historischen Zeiten, wie gründlichere Untersuchungen endlich gelehrt haben, wenig verändert worden zu sein. Der schädliche Einfluß, welchen kleine, isolirte, durch Strömungen zuweilen bis in die Nähe der Azoren getriebene Eismassen auf das Klima von Europa ausüben sollen, gehört zu den Mythen, die von den Physikern ausgehen und sich unter dem Volke verbreiten, wenn die Physiker längst aufgehört haben, ihnen Glauben beizumessen.

Finden sich, unter denselben Breiten-Graden, wo in dem nördlichen Europa noch Garten- und Ackerbau getrieben werden, in Nord-Amerika und Nord-Asien nur sumpfige, moosbedeckte Länder, so äußert dagegen die kräftige Wärme-Strahlung von Inner-Asien, zwischen den fast parallelen Bergketten des Himalaya, des Zungling und des Himmels-Gebirges, (eine Gegend, über welche Klaproth's geographische Untersuchungen viel Licht verbreiten) den glücklichsten Einfluß auf die asiatische Bevölkerung. Die ewige Schneegrenze liegt am nördlichen Abhange des Himalaya 4000 Fuß höher, als am südlichen Abhange, und die physikalische Erklärung, welche ich von dieser sonderbaren Erscheinung gegeben*), ist durch neue Messungen und Beobachtungen in Ost-Indien, nach Herrn Colebrooke's Berichte, bestätigt worden. Millionen von Menschen thibetanischer Abkunft und düsterer, religiöser Gemüthsstimmung, bewohnen volkreiche Städte, da, wo bei einer minderen Ausdehnung und minderen Continuität der Hochebenen, Felder und Städte, das ganze Jahr hindurch in tiefem Schnee vergraben sein würden.

*) Annales de Chimie et de Physique. T. III. p. 297. T. IX. p. 310. T. XIV. p. 5.

Schneller und anmuthiger Wechsel von ebenen und hohen Berggipfeln befördert überhaupt, im Thier- und Pflanzenreiche, die Mischung von Erzeugnissen verschiedener Klimate. So haben sich in dem Theile des mexikanischen Freistaats, der unter den Tropen liegt, die Vögel von Nord-Amerika angesiedelt, wie die schönen und reichhaltigen Sammlungen des Herrn Deppe, welche das königliche Museum der Liberalität des Grafen von Sack verdankt, mehrfach beweisen. In einer erst vor wenigen Tagen in dieser Akademie verlesenen Abhandlung hat der gelehrte afrikanische Reisende, Herr Lichtenstein, scharfsinnig entwickelt, daß sich in der mexikanischen Fauna die tropischen Seevögel des stillen Oceans mit den Süßwasser-Vögeln der vereinigten Staaten, überhaupt Formen nördlicher und südlicher Klimate von Europa, Lousiana und Brasilien wundersam vereinigen.

Wie die Strömungen des Luftmeeres durch die veränderliche Abweichung der Sonne, und durch die Richtung der Bergketten, an deren Abhange sie herabgleiten, vielfach modificirt werden, so führen auch die Strömungen des tropfbaren Oceans die wärmeren Wasser niedriger Breiten-Grade in die temperirte Zone. Ich brauche nicht in Erinnerung zu bringen, wie die von den Passatwinden immer gleichförmig bewegten Wasser des Atlantischen Oceans gegen den vorstehenden Damm der Landenge von Nicaragua getrieben, sich nordwärts wenden, in den Golf von Mexico wirbelnd umhertreiben, durch den Kanal von Bahama ausfließen, sich als ein Strom warmen Wassers erst nordöstlich gegen die Bank von New-Foundland, dann südöstlich gegen die Gruppe der Azoren hin, bewegen, und, wenn sie vom Nordwestwinde begünstigt werden, Palmenfrüchte der Antillen, mit französischen Weinen gefüllte Fässer aus verunglückten Schiffen, ja selbst lebendige Esquimaux aus Ost-Grönland mit ihren ledernen Böten nach Irland oder nach den Hebriden, oder nach den Küsten von Norwegen führen. Der vielgereiste Astronom Herr Sabine, der vor kurzem aus den Polar-Ländern zurückkehrend, Pendel-Versuche im Golf von Guinea, auf der Afrikanischen Insel St. Thomas, anstellte, hat mir erzählt, wie Fässer von Palmenöl, die bei dem Cap Lopez etwas südlich vom Aequator, durch Schiffbruch verloren gingen, erst von dem Aequatorial-, und dann vom Golf-Strome getrieben, den Atlantischen Ocean zweimal, von Osten gegen Westen und von Westen gegen Osten, in 53 Grad nördlicher Breite, durchschnitten haben, und an den schottischen Küsten glücklich angelangt sind. Das wohlerhaltene Zeichen des Afrikanischen Eigenthümers ließ keinen Zweifel über die Richtung, welche die Fässer genommen hatten

Wie hier Aequatorial-Wasser im Atlantischen Ocean durch den Golf-Strom nördlich geführt werden, so habe ich in dem Stillen Meere, und zwar in der südlichen Hemisphäre, einen Strom erkannt, der längs dem Littoral von Chili und Peru kälteres Wasser hoher Breiten unter die Wendekreise führt. In diesem Strome habe ich das Reaumur'sche Thermometer, im Hafen bei Truxillo, im September bis 12°, 8; im

Hafen von Callao bei Lima zu Ende Novembers bis 12°, 4 sinken sehen. Ein junger, überaus kenntnißvoller dänischer Seeoffizier, der Baron Dircking v. Holmfeldt, hat auf meine Bitte dieses sonderbare, so lange Zeit unbeobachtete Phänomen, im Jahre 1825 zu verschiedenen Jahreszeiten von neuem untersucht. Er fand mit Reaumur'schen Thermometern, welche Hr. Gay-Lussac und ich sorfältig verglichen hatten, bei dem Hafen Callao das Meerwasser im August wiederum 12°, 5; im März 15°, 7; während daß außerhalb der Meeresströmung bei dem Vorgebirge Parinna, das ruhige Meer wie gewöhnlich unter solchen Breiten die große Wärme von 21 bis 22 Grad zeigte. Es ist hier nicht der Ort zu entwickeln, wie dieser Strom kälteren Wassers, welcher die südliche Schifffahrt von Guayaquill nach Peru und von Peru nach Chili erschwert, in einigen Monaten von der Garua, d. h von den Dünsten, welche die Sonnenscheibe fortwährend verschleiert, in seiner Temperatur modificirt wird, und wie er das Klima der Peruanischen Ebenen erkältet.

"So wie jedes Bestreben des Menschen nach einem wissenschaftlichen Begreifen von Natur-Erscheinungen sein höchstes Ziel nur in dem klaren Erkennen unserer eigenen Natur erreicht; so führt auch die Untersuchung, deren Hauptmomente uns hier beschäftigt haben, zuletzt auf die Art, wie klimatische Verhältnisse sich in dem Charakter, dem Kultur-Zustande, vielleicht selbst in der Sprach-Entwickelung einzelner Völkerstämme, offenbaren. Hier ist der Punkt, wo die große Lehre von der Vertheilung der Wärme über den Erdkörper sich an die Geschichte der Menschheit anknüpft. Eben deshalb fällt das Problem außerhalb des Gebiets einer rein physikalischen Empirie. Man kann nicht läugnen, daß das Klima und sein erhebender oder niederdrückender Einfluß gleichsam das ganze häusliche und bürgerliche Leben einer Nation durchdringen. Aber viel und mehr noch gehört der Abstammung, den natürlichen Anlagen, den instinkemäßigen und doch geistigen Trieben der Menschen an. Nach einer, nun schon veralteten Philosophie, die der ersten Mitte des achtzehnten Jahrhunderts angehört, wurden Religion, Regierungsform und Richtung des Kunstsinnes bei verschiedenen Völkern, den Klimaten und der Nahrung hauptsächlich zugeschrieben. Um zu beweisen, daß ein Theil dieser Ansicht schon in dem tiefsten Alterthume, in der religiösen und politischen Societät der Pythagoräer, herrschte, sei es mir erlaubt, eine merkwürdige Stelle anzuführen, welche uns beim Photius erhalten ist: „Die Griechen," heißt es darin, „haben an sittlicher Bildung alle Barbaren übertroffen, weil sie den gemäßigten Theil der Erde bewohnen. Die Skythen und Aethiopier, von denen die einen durch Kälte, die anderen durch Hitze gequält werden, sind eben deshalb von heftiger und leidenschaftlicher Natur. Die Griechen und vor allen die Athener haben verbessert, was ihnen von den Barbaren zugebracht worden ist; Malerei und andere Künste, Mathematik und Wohlredenheit haben sie zuerst erfunden. Diese Art der Bildsamkeit ist aber dem Lande der Griechen eigen, weil dort die reinsten und dünsten Lüfte wehen. Attika ist unfruchtbar und dürr, denn eine solche Luft-Beschaffenheit schadet dem Ertrage des Bodens, ist aber heilsam den Seelen der Athener *)."

*) Annon. de vita Pythag. apud Phot. Cod. CCLIX. Interp. Holstenio c. 23. (Ed. Kiesling P. II. p. 120.)

Das ist die Lehre von dem Einflusse der Luft-Temperatur auf den Geist und die Sitten, wie sie in der Gesellschaft der Pythagoräer herrschend war. Jene hochgerühmte Intelligenz, deren Entwickelung durch ein mildes Klima zwar nicht erzeugt, aber begünstigt wird, hat sich unwandelbar erhalten unter den Bewohnern des altgriechischen Bodens. Sie hat sich in demselben Stamme offenbart, von der dunkeln Sagengeschichte der „glänzenden Orchomenos" an, bis zu der verhängnißvollen Zeit, in der wir leben, bis zu dem blutigen Kampfe, welcher, in beiden Welttheilen, wo irgend die Menschheit sich des Erbtheils hellenischer Kultur erfreut, alle edlen Gemüther bewewegt.

IV.

Einige Aeußerungen des Philologen F. A. Wolf über Erziehung und Unterricht.

Bis ins zehnte Jahr sollte das Kind gar nicht stundenweise sitzen, sondern nur halbe Stunden. Ein Kind durch frühen Unterricht stille sitzen zu lehren, ist Thorheit. Kinderlectionen müssen kurz und abgebrochen sein und bloß Gelegenheit zum Denken geben.

Der Lehrer muß sich nicht ärgeren können und wäre auch von Bosheit die Rede, so wenig der Chirurgus sich über ein Geschwür ärgern wird.

Zur höheren Bildung gehört vor Allem ein guter Unterricht in der Muttersprache; an ihr lernt man leicht über die Sprache nachdenken.

Die praktische Anleitung zur Muttersprache muß durch Beispiele und sorgfältig getrieben werden, so daß die niedern Stände auch einen Perioden verstehen lernen.

Alles muß aber in Beispielen, ohne Präcepta, getrieben werden.

Das Gefühl muß endlich in die Regel verwandelt werden und nun erst treten die grammatischen Kunstwörter ein.

Was den Unterricht in den Sprachen anbelangt, so hat man untersucht, ob das Erlernen der alten Sprachen allgemein sein solle. Wer nicht Gelehrter werden will, darf nicht mit alten Sprachen beschäftigt werden, denn eine oberflächliche Kenntniß taugt gar nichts. Die Menge muß sich mit neuen Sprachen und mit Sachkenntnissen so viel als möglich beschäftigen. Der Geschäftsmann bedarf die alten Sprachen nicht.

A. Driesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.

Ant. Schönberger, Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 12. November. **N°. 45.**



I.

Notizen über das Kloster der heil. Barbara bei Trier.

Von J. A. J. Hansen.

(Fortsetzung.)

Bis zum Jahre 1562 einschließlich wurden die Einkünfte dieses Klosters von dem Kellner zu Pfalzel eingezogen, wie aus dem letzten Register des Rentmeisters Peter Lesch vom genannten Jahre, welches der Erzbischof selbst unterzeichnet hatte, hervorging. Von diesem Jahre 'an fielen die erwähnten Einkunfte den Jesuiten zu, welche der Erzbischof in die Stadt Trier aufgenommen hatte. Unter dem 19. März 1565 schrieb der Erzbischof von Pfalzel aus an die General-Versammlung des Jesuiten-Ordens, in welcher P. Franz von Borgia an die Stelle des verstorbenen P. Jakob Laynez zum Ordens-General gewählt wurde, daß er beschlossen habe, ein Jesuiten-Collegium zu gründen, wozu er das Kloster der heiligen Barbara mit allen Gütern, Renten und Gefällen, namentlich aber dem Hof zu Beckingen *) mit allen anklebenden Rechten anbiete. Die wirkliche Einverleibung und Uebertragung des erwähnten Klosters an das neue Collegium zu Trier erfolgte schon am 21. Mai desselben Jahres. **) Pabst Pius IV. bestätigte diese Inkorporation durch ein apostolisches Breve rc. rc. 19. September 1565. Der berühmte P. Peter Canisius war der Ueberbringer desselben. ***)

*) Der herzoglich-lotharingische Amtmann zu Siersberg hatte ihn damals an sich gezogen.

**) Diese Urkunde ist abgedruckt bei Honth. H. T. D. tom. II. pag. 880. Hontheim führt dieselbe, irrthümlich als im Jahre 1562 ausgestellt an.

***) Honth. tom. ut pag. 884.

Urkunden-Verzeichniß.

1225. Hadewig von Teile schenkt in dem angeführten Jahre einen Weinberg, genannt Scalbede. Acta haec sunt in Capitulo majoris Ecclesiae Trevirensis, praesentibus Decano, Archidiacono, cantore, quorum sigilla appensa.

1254. Poncetta genannt vom Stein (de lapide) schenkt das Kloster der heiligen Barbara, Augustiner-Ordens, das ererbte Patronatrecht der Pfarrkirche zu Beckingen. Besiegelnde Zeugen dieser Schenkung waren Simon, Domprobst, M. Laurentius, Offizial, und Bruder Walter, Prior. Datae anno 1254. 10. junii.

— Der Erzbischof Arnold bestätigte diese Schenkung mit folgenden Worten: Ecclesiam in Beckingen, in quâ jus Patronatus obtinetis, vobis (Priorissae et conventui) Capituli nostri, nec non Archidiaconi loci requisito et accedente consensu in perpetuum concedimus et donamus: ita videlicet, ut, cum obtulerit se facultas et Joannes, qui nunc loco Pastoris habetur, ipsam quocunque modo, desierit possidere, fructus ejusdem Ecclesiae cum omni integritate vestris usibus applicare possitis; proviso tamen attente, ne in ipsa cura animarum aliquatenus negligatur, et tanta portio personae deservienti sufficienter assignetur, ut et episcopolia et Archidiaconi jura solvere et hospitalitatem valeat sustenere. &c.

Die Urkunde war besiegelt vom Erzbischofe, Domkapitel und Archidiakon. Datae 1254. mense Junio.

1264. Ein gewisser Cono von Rulant, *) Geist-

*) Im Jahre 1299 resignirte ein Cono v. Ruland auf die Pfarrei Euren. Es war vielleicht derselbe, welcher hier genannt wird. Beiträge zur Gesch. und Beschreib. des Stadt-Capitels Trier, pag. 192.

licher des Bisthums Trier hatte sich, obgleich das Patronatrecht dem Kloster der h. Barbara zustand und im Besitze desselben war, auch sich keine Nachlässigkeit bei der Präsentation hatte zu Schulden kommen lassen, unter dem falschen Vorgeben, daß er vom wahren Patrone der Pfarrkirche zu Beckingen präsentirt worden sei, vom Archidiakon, mit Uebergehung der Namen, die kanonische Institution und Investitur zu verschaffen gewußt. Die Nonnen beklagten sich hierüber zu Rom. Pabst Clemens IV. übertrug dem Dechanten von Rheims (Decano Remensi) definitive Entscheidung. Datae Perusii 5. Calend. Maji. Pontificatus anno I.

1272. Werner, Probst von St. Gereon zu Cöln, Heinrich Graf von Birneburg und Punzetta, seine Gemahlinn, Cono, Herr von Rulant und Mechtild, seine Gemahlinn, Wiricus Herr von Rauenstein, rc. Erben oder Nachfolger der genannten Poncetta vom Stein bestätigen die Schenkung des Patronatrechtes zu Beckingen, welche die erwähnte Poncetta dem Kloster der h. Barbara bei Trier (suburbii Trevirensis ordinis S. Augustini, secundum constitutiones ordinis fratrum Praedicatorum) gemacht hatte. Sie genehmigen diese Schenkung nicht nur, sondern sie erneunen dieselbe, wenn dieses noch erforderlich sein sollte, aber unter dem Verbehalte, daß das Kloster jährlich ein feierliches Jahrgedächtniß für die Poncetta und ihre Erben halte. Die Urkunde war besiegelt vom Probste Werner, dem Grafen Heinrich von Cono, Herrn v. Rulant, Wirich von Rauenstein, Everhard vom Stein, Ritter Friedrich von Neumagen. Datae anno 1272. 18. Calend. Septembris.

— Wirich, Herr von Rauenstein oder Rannenstein, bestätigt noch in einer besondern Urkunde die Schenkung der Frau Poncetta, seiner Großmutter, Datae anno 1272. in divisione Apostolorum.

— Die Gemahlin des genannten Wirich, Cunegund von Daun, bestätigte diese Schenkung fast mit den nämlichen Worten, aber mit dem Zusatze, daß; wenn sie, dieser Bestätigung uneingedenk, im Falle die Kirche zu Beckingen erledigt sei, zu derselben präsentiren würde, diese Präsentation nöthig sein solle. Datae eodem die, ut supra.

1233. Die Nonnen des Klosters der h. Barbara kaufen alle Güter, als Haus, Aecker, Wiesen, Wildland, und sonst Alles, was Godelmann, Ritter von Saarbrücken und seine Gemahlinn Elisabeth zu Növill besaßen, für 70 ℔ trierischer Heller (denar. bonor. et legal.) Datae 1283 in die Circumcisionis Domini.

1288. Da zwischen dem Stifte von St. Paulin einerseits und dem Kloster der heil. Barbara anderseits wegen der Anzahl Schaafe, welche das Kloster zu Növel auf die Weide trieb, ein Zwist entstanden war, so bestimmten die von beiden Theilen ernannten Schiedsrichter, daß das Kloster 100 Stück Schaafe auf seinem Hofe daselbst halten könne, und zugleich, daß die davon erzeugten Lämmer bis Johannis, aber nicht länger mit aufgetrieben werden dürften. Datae anno 1288. sabbatho ante Dominicam, qua cantatur misericordia Dei.

1289. Rudolph Insartor, genannt Trinkwasser, schenkt dem Kloster die Olk des h. Alban, in der Nähe der vom Erzbischof Balduin gestifteten Carthause) Anno 1829 in festo S. Trinitatis. Diese Olk wurde mit Reben bepflanzt, und die Carthäuser bezahlten früherhin ein halb Ohm, späterhin 15 Sester Wein davon.

1290. Die Bauern von Növel bestätigen den Schiedsrichter-Bescheid vom Jahre 1288. Datae feria 5. post festum S. Nicolai a°. 1290.

1302. Bonifacius, trierischer Bürger, verkauft dem Kloster von einem Hause in der Brodgasse, zum Quast genannt, dem Minoriten-Kloster gegenüber und ehedem dem Richard vom Camine (de camino) einen jährlichen Zins von vier ℔ trierischer Heller,*) für 90 ℔. Heller. Datae a°. 1302 feria sexta post festum Nativitatis Joannis Baptistae.

1309. Arnold Arungen schenkte dem Kloster der h. Barbara einen Weinberg in der Olewig im Geisberge an der Hungerburg. a°. Dni. 1309 feria 4. Vigil. in Octobri B. Remigii Episcopi.

1310. Die Priorinn und der Convent der heil. Barbara verpachten ein in Növel gelegenes und im Bayls genanntes Haus, welches einem Conrad von Növel gehört hatte, an Peter, genannt von Gelsheim und seine Hausfrau, aus Welschbillig, für einen jährlichen und erblichen Zins von 5 Sols trierischer Währung, auf Ostertag zahlbar. Datae a°. 1310. in vigilia Ascensionis Domini.

1328. Johann von Kerpen, Probst von St. Paulin, bezeugt, daß das Kloster der h. Barbara auf das aus Sirzenich fließende und zwei dem Kloster zugehörige Mühlen zu Pallien treibende Wasser ein Recht habe, so daß weder ein zeitlicher Probst zu St. Paulin, noch die Gemeinde Sirzenich zweien Mühlen des Klosters dieses Wasser abschlagen dürfe, so lange jenes den jährlichen Zins von 4. Hellern an die Propstei von St. Paulin entrichte. Cum sigillo supradicti Praepositi a°. 1328. feria 2. ante Valentini.

1334. Gerard, Ritter und Herr in Beckingen hatte dem Kloster der h. Barbara, als ein Almosen die Hälfte des Zehnten des Dorfes Hunshart (Hunzerath) in der Pfarrei Haustadt geschenkt. Dieser Schenkung hatte sich ein gewisser Hennchinus, genannt Guldener, bis zum Jahre 1334 widersetzt. Da er inzwischen aber von glaubwürdigen Männern seines Unrechts überführt worden war, so stellte er eine Urkunde aus, worin er versprach, das Kloster wegen dieses Zehntens nicht weiter belästigen zu wollen, sich und den Theilhabern aber die andere Hälfte des Zehntens vorbehaltend. Cum sigillo Aegidii Decani Christianitatis in Marcelo, datae 1334. feria 5. post Cantate.

*) Diese 4 ℔. Heller betrugen 3. Batzen 8 Heller oder 6. Alb. 4 Heller. Im Jahre 1595 wurden bezahlt 6 Rader-Albus, 8. Raderheller.

1340. Tilmann Lucens, Welker und Elisabeth, seine Hausfrau, aus Trier, verkauften der Nonne Adelheide zu St. Barbara und nach deren Tod dem Kloster einen Erbzins von 11 Sols, oder Raderheller,*) auf einem in der Conengasse gelegenem Hause haftend. Datae aº. 1340. feria 5. post Dominicam, qua cantatur: Invocavit.

1372. Nikolaus Eisembard von Lutzillinburg und Mattlein, Eheleute zu Trier, schenken dem Kloster einen jährlichen, auf ihrem in der Karmeliten-Straße gelegenen und zum Mor genannten Hause haftenden Erbzins von 10 Sols**) und zu dem 7 K. Heller. Datae aº. 1372. Sabbato post Dominicam: Misericordia Domini.

1377. Peter vom Hauen, Weber, und Catharina, Eheleute zu Trier schenkten dem Kloster St. Barbara, unter der Bedingung, daß es für sie (Geschenkgeber) und ihren Eltern ein Jahrgezeit halten lasse, einen auf ihren zweien, in der Neugasse gelegenen Häusern haftenden jährlichen Erbzins von 20 Schilling. Datae aº. 1377, 4. Sep.

1390. Norich, Abt zu St. Maximin, schenkt, mit Zustimmung seines Convents, der Priorinn Gertrud und dem Convente des Klosters St. Barbara, welche wegen ihrer Armuth darum baten, die Pfarrei Dalheim (pastoriam Ecclesiae parochialis de Dailheim), deren Präsentations- und Collations-Recht dem Kloster St. Maximin, so oft sie vakant war, zustand, aber unter der Bedingung, daß der Abt und Convent von St. Maximin, den Pfarrsatz oder die Präsentation zur Pfarrei von Dalheim immer behalten sollten. Auch wurde bedungen, daß, wenn dem Pfarrer von Dalheim eine größere Competenz angewiesen werden müsse, das Kloster St. Barbara den erforlichen Zuschuß aus den Einkünften der ihm einverleibten Pfarrei zu geben habe. Datae anno Dni. 1390. die 23. Septemb. in aula curiae abbatialis.

1391, Georg von Veldenz, Archidiakon zu Tholei, gibt zu dieser Inkorporation seine Zustimmung. Datae aº. 1390 die 3. Martii. M. T.

Pabst Bonifaz IX. bestätigte diese Inkorporation ebenfalls.

1435. Am Samstage nach dem Feste der h. Jungfrau Lucia wurde zwischen den Klöstern St. Martin und St. Barbara ein Vergleich getroffen.

Die Streitigkeit betraf:

a) einen jährlichen Zins von einer Ohm Wein, welcher auf verschiedenen Weingärten haftete,
b) 9 Malter Getreide, halb Korn und halb Weizen, und
c) 13 Sols und 4 Kapaune.

Die von beiden Seiten gewählten Schiedsrichter entschieden diese Streitigkeit in folgender Weise:

1) Das Kloster St. Barbara solle dem Kloster St. Martin für die Zukunft und für die verflossenen rückständigen Jahre aus den genannten Weingärten eine halbe Ohm Wein abliefern.

2) Hinsichtlich der untern Mühle zu Pallien, welche ehemals dem Rudolph vom Kamine (de camino) einem trierischen Bürger zugehört hatte, wurde bestimmt, daß dieselbe, da sie dem Kloster St. Martin zu 5 Malter, halb Korn und halb Weizen, 8 Sols und 2 Pullen jährlichs verpflichtet sei, für den Fall, daß das Kloster St. Barbara sie nicht wieder aufbauen würde, dem Kloster St. Martin, als unbezweifeltem Grundherrn zufallen solle.

Da das Kloster St. Martin auch von der obern Mühle zu Pallien 4 Malter bezog, aber sonst keine Urkunden darüber aufbringen konnte, dagegen aber aus Briefen hervorging, daß das Kloster St. Barbara die Hälfte der obern Mühle einem trierischen Bürger gegen 4 Malter Korn in Erbpacht gegeben hatte, so wurde entschieden, daß sie als eine gemeinschaftliche angesehen werden solle, und daß demnach die Einkünfte von derselben in zwei gleiche Theile abzutheilen seien*).

Schiedsrichter waren: R. D. Johannes, Bischof von Azot, Heinrich von Limburg, Dr. der Rechte und Offizial der trierischen Curie, und Conrad von Ecenburg (Isensenburg?) Licentiat der Rechte.

1450. Hans Thomas Enkelen, nachher Hans Leinenweber in der Judengasse (in platea Judaeorum) dann M. Theobaldus, Uhrmacher, wohnhaft gegen dem Kirchhofe von St. Laurenz, schuldete wegen seiner Frau, Witwe von Hans Leineweber, einen Zins von 10 Alb.**) Datae aº. 1449 more Trev. 10. Januar.

1455. Hans Wilhelms Son von Niderkirch und Elsa Eheleute, und Mathias, des vorgenannten Sohn, und seine Ehefrau Tryn, verkauften der Elisabeth Biedburg, Priorinn und dem Convente von St. Barbara auf einen Weingarten und ein Feld, gelegen in Preventhal in Niederkircher Weyden, zusammen drei Morgen groß, termend an die Güter des Domkapitels, einen jährlichen Erbzins von einem schweren Rheinschen Gulden göden Goltz, für „25 oberlandscher reynscher Gulden". Datae 1455. ipsa die divisionis Aqostolorum.

1458. Wilhelm von Daißberg und Ailgen, Eheleute zu Trier, verkauften dem Kloster St. Barbara auf ihr zum Quast benanntes, und neben der Geis und dem Herrn Falkenstein in der Brodgasse gelegenes Haus einen jährlichen Erbzins von 2 rheinschen Goldgulden, gonten Goltz und schweren Gewichts, für 50 Gulden derselben Währung. Datae 1457. more Trev. luna proxim. post festum Purific. B. Virginis.

1482. Johann Glaen und Singhin, Eheleute zu Trier, verkaufen der Priorinn Hildegard und dem Con-

*) Im Jahre 1596 wurde diese 11 Solidi mit 7½ Raderheller bezahlt.

**) Diese machen (1596) 6 Batzen oder 10 Alb. und 4 Heller.

*) Bald hernach einigten sich beide Klöster dergestalt, daß die obere Mühle dem Kloster von St. Martin und die untere dem v. St. Barbara ganz zufiel.

**) Diese 10 Alb. betrugen im Jahre 1595. 5 Batzen ode 10 neuere Alb.

vente von St. Barbara, eine ihrer bei der Altpforte zu Trier in Byste gelegenen Olken, circa einen Morgen groß, termend einerseits an die Güter des Klosters und anderseits an den gemeinen Weg, für 60 golden Gulden, geben, poyements trierischer Warung. **Die post Dominicam Laetare more Trev.**

(Schluß folgt.)

II.

Ueber den Seidenbau im Hospital Cues von Hrn. Verwalter und Pfarrer Martini daselbst — mit Bemerkungen darüber vom Pfarrer Licht zu Leiwen.

„Ich habe mich drei Jahre mit der Seidenzucht im Kleinen beschäftiget, um aus eigener Erfahrung über den angeregten Gegenstand sprechen zu können. Im ersten Jahre gingen mir viele Räupchen zu Grunde, weil sie früher ausgekrochen waren, als die Maulbeerbäume Blätter lieferten, ohne daß ich ein sicheres Surrogat für Maulbeerblätter kannte. Bei den verschiedenen angerathenen Surrogaten wurden meine Thierchen krank und starben. Nur die zuletzt ausgegangenen Räupchen, welche ich mit Maulbeerblättern füttern konnte, sind mir geblieben, so daß ich mir schon etwas Erfahrung vom ganzen Geschäfte im ersten Jahre, nebst Eier für die Zukunft, sammeln konnte.

„Im zweiten Jahre ist mir ein sicheres Surrogat bekannt geworden, welches ich nun auch aus Erfahrung kennen zu lernen wünschte. Es sind dies die Blätter der Schwarzwurzeln (scorzonera), welche als Gemüse in unseren Gärten gebaut werden. Ehe ich völlig Maulbeerblätter haben konnte, fütterte ich meine Thierchen mit den Blättern von Schwarzwurzeln. Die Thierchen fraßen sie begierig, wuchsen und blieben so gesund, wie von Maulbeerblättern. Sobald die Maulbeerbäume hinlänglich Futter lieferten, hörte ich mit den Blättern von Skorzonera auf. Die Thierchen entwickelten sich ohne besondere Stöhrung und spannen ihre Cocons ganz gehörig.

„Im dritten Jahre richtete ich die Sache so ein, daß ein Theil der Raupen nur Schwarzwurzelblätter zu fressen bekam, um zu erfahren, wie die Thierchen sich unter dieser verschiedenen Behandlung, hinsichtlich ihrer Gesundheit, Stärke und der Cocons, zeigen würden. Die Räubchen wuchsen alle kräftig heran, und an den Cocons konnte man mit dem Auge keinen Unterschied bemerken. Jedoch kann ich nicht sagen, wie sich das Gewicht gegen einander verhält und die innere Güte der Seide, weil ich bei meinem kleinen Versuche von etlichen tausend Raupen mir darüber keine Erfahrung verschaffen konnte."

Ueber die innere Güte der Seide von Schwarzwurzelblättern bei Erziehung der Seidenraupen und über die Ersatzmittel des Maulbeerlaubes überhaupt verdient hier beachtet zu werden, was darüber in dem Werke des H. Amtmanns Hout: „Aufmunterung zur Seidenzucht in Deutschland —" Seite 55 zu lesen ist. Da heißt es:

„Obschon der weiße Maulbeerbaum beinahe in ganz Europa besser als unsere gewöhnlichen Obstbäume gedeihet; so hat man doch, seit man sich in Europa mit dem Seidenziehen abgiebt, weil das Heranwachsen dieses Baumes, besonders als Hochstamm gezogen, viele Jahre erfordert, zum Füttern der Seidenraupen andere Pflanzen aufgesucht, die entweder schon in Menge im Lande sind, oder doch, wie alle ein- und zweijährigen Pflanzen in kurzer Zeit benutzt werden können.

Es giebt wenige Pflanzen, mit welchen man nicht Versuche in dieser Rücksicht angestellt hätte, aber der Erfolg entsprach keinesweges der Erwartung.

Die Seidenraupen fressen die Blätter von mancherlei Pflanzen, besonders jene, die einen milden Milchsaft haben.

Versuche wurden damit in Preußen schon in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Menge angestellt, aber man fand damals, nach dem Ausdrucke eines gleichzeitigen Schriftstellers, der die Aufsicht über die Seidenzucht eines großen Bezirks hatte, daß die Seidenraupen von nichts anderm gut gedeihen, als von den für sie geschaffenen Blättern des weißen Maulbeerbaumes.

Seit einigen Jahren hat man die alten Versuche wiederholt und gefunden, daß man mit Kopfsalat und Schwarzwurzelblättern, als Pflanzen, die sehr vielen milden Milchsaft haben, besonders aber mit den letztern, die Seidenraupen durchbringen könne.

Obschon nun diese Versuche vielen und darunter solchen, die sich mit Kenntniß und Glück mit der Seidenzucht im Großen abgeben; wie z. B. Bonafond in Turin, Bolzani in Berlin u. A. m. durchaus mißglückt sind; so haben doch andere, und unter diesen selbst der Verfasser dieses Aufsatzes Cocons von Seidenraupen erhalten, die blos mit Blättern der Schwarzwurzel gefüttert wurden.

Es scheint daher außer Zweifel zu sein, daß man bei fortgesetzten Versuchen, wenn die Bedingungen, unter welchen die Raupen bei diesen Futter gedeihen, besser bekannt sein werden, Seidenraupen mit einiger Sicherheit erziehen, und das Vergnügen haben kann, etwas Seide zu erhalten.

Es ist hier aber nicht die Rede davon, Seidenraupen, etwa wie schöne Trauben oder ausländische Stubenvögel zu seinem Vergnügen zu erziehen, sondern die Landeskultur und den Gewerbfleiß mit einem neuen Stoffe zu bereichern, der zum Wohlstande der Bewohner kräftig beitragen kann. Wollte man diese Ernährungsart ins Große treiben, so würde man bald, selbst im glücklichsten Falle, finden, daß man nach vieler Mühe kein anderes Ergebniß hätte, als sehr schlechte Seide, die im Pfunde viel theurer zu stehen käme, als man die beste Italienische lothweis im nächsten Krame kauft. —

Auch Hr. von Türk schreibt in seinem neuesten Werke über die Seidenzucht: „Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues" — Leipz. 1835. S. 13:

„Es ist noch kein zuverläßiges und genügendes Surrogat für das gewöhnliche Futter der Seidenwürmer, die Blätter des Maulbeerbaumes, gefunden worden."

„Es wird daher am rathsamsten sein, möglichst bald, überall, wo es thunlich, Maulbeerbäume in gehöriger Menge anzupflanzen.“

Urtheil des Hrn. Verwalters Martini zu Cues über den Seidenbau au der Mosel. —

„Sie fragen nun wohl, was ich zu der Einführung des Seidenbaues an der Mosel sage?

„Ich bin allerdings mit Ihnen gleicher Meinung, daß der Seidenbau recht gut und viel leichter als in manchen anderen Gegenden Deutschlands betrieben werden könne, da es bei uns keiner Einheitzung für die Raupen bedarf (es müßte denn außerordentlich schlechte Witterung eintreten: ich habe meine Raupen nie in einem erwärmten, sondern blos in einem gegen rauhe Luft geschützten Zimmer unterhalten) und die Maulbeerbäume überall gut fortkommen, und überdem Schwarzwurzeln für den Nothfall sehr leicht und wohlfeil zu bauen sind; allein hinsichtlich des reichen Ertrages bin ich einer andern Meinung. Es fehlt uns 1) an Raum bei der wachsenden Bevölkerung in den meisten Häusern, um die Sache im Großen betreiben zu können, und wie theuer die Häuser in den meisten Gegenden an der Mosel kommen, ist nur zu bekannt. Die Zinsen eines dazu eingerichteten Lokals würden schon einen guten Theil des Ertrags verschlingen.“

Gegen diese Einrede, welche das Gedeihen des Seidenbaues an der Mosel hindern soll, mag als Widerlegung dienen, was Hr. von Türk in seiner oben erwähnten Schrift S. 98 §. 29 über „Betreibung des Seidenbaues in den Wohnhäusern u. s. w.“ sagt.

„Da in manchen Gegenden der Seidenbau sehr häufig von Landschullehrern betrieben wird“ — heißt es daselbst —, „so wird auch über die Einrichtung von Seidenbauzimmern in Schulhäusern hier Einiges gesagt werden müssen.“

„Werden Schulhäuser neu erbaut, sind Patron und Gemeinde wohlwollend gegen die Schule gesinnt, so werden sie nicht abgeneigt sein, dem Schullehrer ein eigenes Zimmer zum Seidenbau einrichten zu lassen, sei es auch nur eine Dachstube; nur ist dabei zu wünschen, daß ein solches Zimmer eine Höhe von 9 bis 10 Fuß erhalte, welches ohnehin, damit die Luft darin nicht so leicht verderbe, für Lehrer und Schüler erforderlich ist.“

„Ich werde hier ein in der Nähe vorhandenes Schulhaus als Beispiel, aber keineswegs als Muster aufstellen. — Es ist das Schulhaus in Stücken. Der dortige Schullehrer Götze benutzt seine Wohnstube und eine Dachstube zum Seidenbau; erstere 14 Fuß lang, 9½ breit, 7½ hoch, letztere 22 Fuß lang, 13 breit, 7 hoch. Die Wohnstube gewährt also einen Flächenraum von 133 Quadrat-Fuß, einen köperlichen Inhalt von 191½ Kubikfuß, die Dachstube einen Flächenraum von 286 Quadrat-Fuß, einen körperlichen Inhalt von 2002 Kubikfuß. In diesen beiden Räumen hat derselbe 1825 und in den vorhergehenden Jahren im Durchschnitt 30 Pf. Seide jährlich gewonnen; im Jahre 1826 aber beinahe 50 Pf.

„Aehnliche Räume (wo nicht größere) werden in manchen Schulhäusern (wie auch in andern Wohnhäusern) bereits vorhanden, oder doch ohne große Kosten zu beschaffen sein; vorzüglich wird sich auf den meisten Hausböden eine Dachstube mit einem Ofen einrichten lassen. — Indeß wiederhole ich hier ausdrücklich, daß nicht jeder Schullehrer, dem ein ähnlicher Raum zu Gebothe steht, eben so viel Seide bauen wird; ja, ich will vielmehr rathen, es gar nicht darauf anzulegen, sondern bei Räumen von ähnlicher Größe sich mit der Erzielung von 20 Pf. Seide zu begnügen. — Da die Schulhäuser gewöhnlich mit der vordern Seite gegen Mittag liegen, so hat man für die Giebelseiten Morgen und Abend; die Dachstube für den Seidenbau wird aber so anzubringen sein, daß sie die Morgens-Sonne hat, indem die Abendseite mehr dem Regen und dem Sturme ausgesetzt ist. — In der Wand, dem Fenster gegenüber, muß ein Loch, einen Quadratfuß groß, angebracht werden, welches mit einem Drathgitter versehen ist, damit Ratten und Mäuse abgehalten werden, und mit einem Schieber, um den Zutritt der Luft abzuscheiden, wenn man derer nicht bedarf.“ — „Eben so könnte jeder kleinere Grundbesitzer den Seidenbau betreiben; er dürfte nur für den Zeitraum von sechs bis acht Wochen im Mai und Juni seine Wohnstube dazu benutzen und sich einstweilen mit der Familie etwas enger behelfen.“ —

Nach dieser Angabe und Berechnung des Hrn. von Türk wär' also obiger Einwurf, wider das Gedeihen des Seidenbau's wegen Mangel schicklicher und ausgedehnter Lokale an der Mosel, widerlegt, indem sich auch bei uns in den Schulhäusern, wie in anderen Privatwohnungen auf der Mosel, zur günstigen Betreibung des Seidenbaues wenigstens eben so viel Raum finden wird, wie in Alt-Preußen. Hätten wir in unseren Wohnungen nur halb so viel Raum, als der oben angeführte Schullehrer Götze so, daß man jährlich nur 10 Pf. reine Seide gewinnen könnte; so wäre die deßhalb angewandte Mühe mehr als hinreichend belohnt. Denn das Pf. Seide im Durchschnitt zu 6 Thlr. gerechnet, lieferte die Summe von 60 Thlr., welche, wenn auch noch 10 Thlr. davon für Unkosten u. d. gl. abgingen, immer eine sehr beträchtliche Einnahme für nicht wohlhabende Moselleute ausmachen würde. In Italien, wie in Frankreich, gewinnen die armen Leute viel Seide, obgleich sie manchmal nur wenig Raum dazu haben. Allein um des Gewinnes willen verlassen sie oft auf 8—14 Tage ihre Stuben und Kammern und räumen sie den Seidenraupen ein. Bei uns wird dieses selten nöthig sein, wenn auch die Wohnungen hin und wieder rar —, und wenig Raum übrig lassen sollen. Ich kenne Dörfer an der Mosel, worin man für 10 Thlr. ein ganzes Haus, bestehend aus mehr denn ½ Dutzend Zimmern, jährlich miethen kann. Das ist doch nicht theuer. —

Zweiter Einwurf, den Hr. Verwalter Martini gegen das Gelingen der Seidenzucht an der Mosel macht, ist folgender:

„Es fehlt an Land, um die nöthigen Maulbeerpflanzungen zum Betriebe im Großen vornehmen zu können, da die meisten Gemeinden das vorräthige Land zum Gemüsebau nur zu sehr bedürfen und der Reinertrag der Weinberge viel zu hoch berechnet ist, um an Maulbeerpflanzungen denken zu dürfen. Auch steht dem einzelnen Privaten, wenn er auch wollte, kein Recht zu, seine Weinberge in Maulbeerpflanzungen umzuwandeln: er könnte und müßte vielmehr daran gehindert werden. Was ich hier sage, findet freilich nicht auf

alle Gemeinden und Lagen Anwendung, aber doch auf sehr viele."

Ich erwiedere hierauf: In so weit ich die Mosel-Gegenden und Dörfer kenne, findet sich in den meisten Raum genug zur Anlage von Maulbeerpflanzungen, und dies um so mehr, da nicht das beste Land, das eigentliche Gemüse- und Fruchtland, oder gutes Weinbergsland dazu erforderlich, sondern öde liegendes, Wild-Roth-Berg-Land, das an sich wenig benutzt wird und wenig erträgt, schon dienlich ist. Es mag vielleicht wenig Gemeinden an der Mosel geben, wo nicht eine bald größere bald geringere Strecke dergleichen Landes anzutreffen ist; besonders können die häufigen Berg-Hügel an der Mosel, wie auch die Weinberge auf den Höhen, die geringen Ertrag abwerfen, füglich dazu benutzt werden. Mancher Kirchhof bietet schon dazu einen nicht unbeträchtlichen Raum dar. Wie viele Gemeinde-Wege und große Landstraßen könnten nicht mit Maulbeer-Bäumen besetzt werden, wie dies auf der Landstraße von Potsdam nach Berlin der Fall sein soll!

Hinsichtlich mancher Weinberge und neuer Anlagen derselben, die seit einigen Dezemien zu sehr sich vervielfältiget haben, herrscht unter uns nur eine Stimme, daß es besser sei, sie auszurotten und zu andern Endzwecken, zu Baum- oder Acker-Land zu benutzen. Der oben erwähnte Hr. Amtmann Hout von Mannheim schreibt S. 8 in dem bemeldten Buche von den Weinbergen in Baden also: „Unter den fünf und siebenzig tausend Morgen Weinbergen, die sich im Großherzogthum Baden befinden, sind nach allen Anzeigen eine Menge enthalten, deren Erzeugniß bei den gegenwärtigen Verhältnissen Mühe und Auslage schlecht belohnt." — Ist es unter uns besser? — „Der Selbstverbrauch des Weines ist ein trauriges Auskunftsmittel, da es längst bekannt ist, daß selbst die bessern Weine nicht so wohl nähren, sondern blos aufreizen."

„Der wäre also ein wahrer Wohlthäter unseres Landes, der es dahin brächte, daß alle Rebenpflanzungen, deren Boden leicht mit dem Pfluge bearbeitet werden kann, oder die kein vorzügliches Gewächs liefern, ausgerottet und mit Erzeugnissen bepflanzt würden, die unmittelbar zur Nahrung dienen, z. B. für die in der Ebene gelegenen Gründe die Oelgewächse, Krapp u. dgl. für die höher gelegenen, die nicht gepflügt werden können, Maulbeerpflanzungen, da, wie nachgewiesen worden, das Gedeihen dieser Baumgattung keinem Zweifel mehr unterworfen ist und der Absatz der Produkte, wenn auch die Hälfte der Badischen Weinberge dazu verwendet würde, nicht die geringste Schwierigkeit hätte."

Drittens bringt der Herr Verwalter gegen das Gedeihen der Seidenzucht auf der Mosel vor:

„Der Preis des Landes stehe an der Mosel überhaupt viel zu hoch, um seine Rechnung bei Maulbeerpflanzungen und Seidenbau finden zu können."

Gute Wiesen, fruchtbares Ackerland, Weinberge auf den besten Plätzen haben wohl auf der Mosel einen hohen Preis, jedoch das oben genannte minder gute, aber zu Maulbeerpflanzungen recht geeignete Land nicht. Des Letztern giebt es, so wie des Erstern, fast bei allen Dörfern. Auch kann ich nachweisen, daß man auch bei gutem Lande, zu Maulbeerpflanzungen benutzt, leicht noch seine Rechnung finden kann. Ich habe hier im Pfarrhofe ein Gärtchen, bestehend aus **einer** Quadratruthe Land, vor mehrern Jahren angelegt und Maulbeer-Saamen hineingesäet: nach zwei Jahren hatte ich Pflanzen, an der Zahl über zwölf hundert, die mir die Summe von 19 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. lieferten. Welche Sämereien oder Pflanzen hätten auf dem bischen Land, das fruherhin nichts ertrug, einen reichlichern Ertrag abgeworfen? Es entstehen itzt wieder dreijährige Maulbeerpflanzen in demselben, wofür sich bereits so viele Liebhaber gemeldet haben, daß sie nicht alle befriedigt werden können. Von dem Ertrage der Maulbeerpflanzungen wollen wir hier auch wieder Hr. von Türck in seiner mehrgedachten Schrift S. 216 §. 60 vernehmen.

„Niemand wird Grund und Boden hergeben —" schreibt er — „ihn bearbeiten lassen und Bäume darauf pflanzen, wenn er nicht hofft, Vortheil davon zu haben, oder eine dem Werthe des Ackers und dem Kostenaufwande an Tagelohn u. s. w. entsprechende Einnahme zu beziehen. — Wer also eine Maulbeerpflanzung anlegen soll, wird immer zuerst fragen: Was wird mir dafür?"

„Werde ich auch mein Kapital dabei **sicher** und zu **gehörigen Zinsen** angelegt haben? —"

„Der Ertrag, den ein Magdeburger Morgen Landes (zu 180 Quadratruthen) Mittelboden oder selbst Sandboden, zur Maulbeerpflanzung, zum Zweck des Seidenbaues benutzt, bei uns geben würde und jetzt wirklich gibt, ist aus der hier folgenden Berechnung des Ertrages, den der Seidenbau dem Küster Götze in den beiden Jahren 1825 und 1826 gewährt hat, zu übersehen; ich bemerke dabei, daß die von ihm benutzten Maulbeerbäume einen Raum von ungefähr vier Morgen einnehmen. (Der Ertrag der frühern Jahre kam dem des Jahres 1825 ziemlich gleich.)

Die Ausgabe für den Seidenbau war im J. 1825 folg.

1) Für 9½ Loth Grains à 20 Sgr. —	6 Thl	10 Sgr.
2) Pacht für Blätter — — —	6 „	10 „
3) Für 52 Tagelöh. für das Blätterpfl.	17 „	10 „
4) Für Feuerung — — — —	2 „	
5) Für das Hasp. v. 31½ Pf. S. à 20 S.	21 „	
überhaupt:	52 „	20 „

Dagegen betrug die Einnahme

1) Für 27 Pf. feine Seide, à Pf. 6½ Thl.	175 Th.	15 S.
2) Für 4½ Pf. Seide von dopp. Cocons à Pf. 2¾ Th.	12 „	10 „
Summa	187 „	25 „
Hievon die Ausgabe mit —	52 „	20 „
abgezogen bleiben — —	135 „	5 „

als reiner Ueberschuß.

Diese 135 Thl. haben Götze, seine Ehefrau und drei Kinder in einem Zeitraume von sechs bis sieben Wochen erworben, wobei derselbe sein Amt ununterbrochen treu verwaltet und die Ehefrau die Hauswirthschaft besorgt hat. Die beiden ältesten Kinder, Töchter, haben die Seide selbst gehaspelt und das Haspellohn mit 21 Thalern abverdient.

Im Jahre 1826 ist der Ertrag seines Seidenbaues viel bedeutender gewesen, indem er 48 Pf. Seide

gewonnen. Wir wollen aber nur den geringern Ertrag von 1825 zum Grunde legen.

„Rechnet man nun die Hälfte des Ertrags für die Blätter, die andere Hälfte für die Mühe des Seidenbaues; so ergibt sich für erstere ein Ertrag von 67 Thl. 20 Sgr. Da nun die von ihm benutzten Maulbeerbäume ungefähr einen Raum von 4½ Morgen einnehmen würden, so haben die Maulbeerbäume, die auf einem Morgen stehen, einen Ertrag von 15 Thl. gegeben. Dabei hat der Mann mit seiner Familie, d. h. mit einer Frau und zwei Töchtern, noch 67 Thl. 20 Sgr. durch seine Arbeit verdient. Die Töchter haben überdem für das Haspeln 21 Thl. und die Tagelöhner für Blätterpflücken 47 Thl. 10 Sgr. verdient. Durch Hülfe der Bäume, die auf einem Raume von 4½ Morgen wachsen, sind also in dem einen Jahre 187 Thl. 25 Sgr. verdient worden und das in der Zeit vom Anfange Mai bis Ende Juni, wo der Landmann verhältnißmäßig weniger zu thun hat.“

Obiger Ertrag von 15 Thl. von Maulbeerbäumen, die auf einem Magdeburger Morgen stehen, ist gewiß schon eine befriedigende Einnahme, besonders wenn man erwägt, daß der Maulbeerbaum mit einem geringen Boden vorlieb nimmt, den man noch hin und wieder sehr billig kauft; allein vergleicht man jene Einnahme mit der meinigen oben aufgestellten, die auf Eine Quadratruthe in zwei Jahren 19 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. ausmachte; so ist diese ungeheuer groß zu nennen. Man sage nicht, es sei Zufall des Glücks blos gewesen, daß ich in zwei Jahren auf einer Ruthe Land von zwölfhundert Maulbeer-Pflanzen 19 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. gelöst habe; denn dieser Preis ist gewöhnlich, z. B. die Brüder Baumann zu Bollweiler bei Colmar verkaufen das hundert zweijährige Maulbeer-Pflanzen zu 6 Franks: andere anders wo nicht billiger. Wollte man also mit der Seidenzucht sich nicht abgeben, weil sie viele Mühe und Sorgfalt erfordert; so würde doch die Anlage einer Maulbeerschule den reichlichsten Gewinn gewähren, wenigstens so lange, als diese noch unter die Seltenheiten eines Landes gehören, wie dieß dermalen der Fall ist. Man denke hinzu, daß der Verbrauch der Seide, wie so viele andere Gegenstände des Luxus, nicht im Fallen, sondern im Steigen ist. Die Preußische Staatszeitung machte vor einigen Jahren die Bemerkung, daß für rohe Seide jährlich 6 Millionen Thl. aus dem Lande gehen. Diese große Summe, ja eine noch einmal so große, können wir leicht im Lande behalten und selbst verdienen. Dieß wird auch geschehen, je mehr der große Vortheil der Maulbeer- und Seidenzucht in die Augen springt. Dazu bedarf es der Beispiele, die mit Erfolg hier und dort gegeben werden.

Ich komme mit meinen Bemerkungen zum vierten Einwurf, den der Herr Verwalter Martini gegen das Gedeihen des Seidenbaues an der Mosel vorbringt.

„Mit der Zeit der Wartung der Seidenraupen, schreibt er, trete auch die schwerste Arbeit der Winzer gleichzeitig ein, wo Jeder, der arbeiten könne, die Hände voll zu thun habe. Mit Kindern und Greisen werde der Seidenbau nie im Großen betrieben werden können.“

Zur Entkräftung dieses Einwurfs beliebe man nur zu erwägen: wenn die Seidenzucht die Mühe und Sorgfalt, die man darauf verwenden muß, reichlich lohnt, wie dieß aus dem Betriebe derselben von Küster Götze und andern Seidenzüchtlern in Preußen, in Italien und Frankreich unläugbar hervorgeht, wenn dieselbe überhaupt jährlich einen reichlichern Gewinn für dürftige Leute abwirft, als der Herbst in schlechten Weinjahren, der doch oft Jahr aus, Jahr ein mit so vieler undankbarer Mühe und schweren Kosten verbunden ist; so wird die Weingarts-Arbeit dem Betreiben der Seidenzucht nicht hinderlich sein. Man verrichtet eine Arbeit nach der andern in und außer dem Hause. Der Fleißige bleibt nie zurück: die süße Hoffnung des unausbleiblichen Gewinnes setzt Alles in Bewegung u. besiegt alle Hindernisse.

Warum sollten nicht auch Kinder und Greise ihre, wenn auch schwächere, Kräfte zum Besten der Seidenzucht verwenden können? Vermögen sie doch die Seidenraupen zu füttern und zu reinigen, und das ist schon viel. Allerdings darfs bei diesem Geschäfte so wenig an Ober-Aufsicht, wie bei jedem andern fehlen, wenn es mit Vortheil betrieben werden soll.

Was nun noch die oben angegebene Zeit betrifft, in welcher die Seidenzucht zu betreiben ist; so hat's mit der Angabe auch nicht seine Richtigkeit, daß mit derselben gleichzeitig des Winzers schwerste Arbeit eintrete; denn diese ist dann schon gewöhnlich vorüber. Vor der Hälfte des Monats Mai fängt die Seidenzucht nicht an: ja, es ist rathsam, um sich nicht dem Mangel an Futter bei Maulbeerblättern durch spätere Nachtfröste auszusetzen, erst zu Ende des Monats Mai damit anzufangen. Dieselbe erfordert bekanntlich in den vier ersten Wochen wenig Mühe, weil die Raupen, so lange sie noch klein sind, wenig verzehren; die meiste Arbeit fällt also gegen Ende des Monats Juni, um welche Zeit die schwerste Weinbergsarbeit wohl verrichtet zu sein pflegt.

Der unbefangene Leser urtheile nun, ob die von Hrn. Verwalter Martini vorgebrachten Einreden wider das Gelingen der Seidenzucht an der Mosel gegründet sind, oder nicht. Gedeihet dieselbe anderswo, in Italien, Frankreich, Deutschland, selbst in den kältern Gegenden; so mag sie auch an der Mosel gedeihen. Alles Neue hat anfänglich mit Vorurtheilen und Schwierigkeiten zu kämpfen; doch, jemehr dasselbe mit reiflicher Ueberlegung von beiden Seiten besprochen und der reelle Nutzen desselben anerkannt wird und durch gemachte Erfahrungen sich bewährt, desto leichter wird es Eingang finden.

Die Einführung des Kleebaues in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch den Markgrafen Karl Friedrich im Fürstenthum Birkenfeld hatte mit großen Vorurtheilen zu kämpfen: man wollte mit dem ausländischen Unkraut, wie man den Klee nannte, nichts zu schaffen haben; und als der Saamen davon unentgeldlich in die Aemter zur Probe vertheilt wurde, gieng der Starrsinn so weit, daß man ihn vorher kochte, um das Aufgehen und Aufkommen zu hindern, und doch kam der Kleebau auf. Wie sehr würde heut zu Tage die Landwirthschaft und Viehzucht leiden, besonders wenn Heu- und Grumet-Aerndte nicht ergiebig ausfällt, wie im verwichenen Sommer, wenn der grüne und gedürrte Klee den Mangel nicht ersetzte!

So war man auch anfangs voller Vorurtheile gegen den Anbau der Kartoffeln. Ein preußischer Monarch mußte ihn den Unterthanen befehlen. Was würden wir essen, wenn die Kartoffeln auch nur ein Jahr

fehl schlügen! Und welcher Verlust für den Viehstand!

Eben so wollte es auch anfangs mit der zu veredelnden Schafzucht nicht vorangehen. „Man glaubte, die feine Wolle der spanischen Schafe sei dem warmen Clima Spaniens eigenthümlich, und jetzt — ist unsere feinste Wolle der spanischen wenigstens gleich geachtet. Eben so wird es mit dem Seidenbau gehen.“

Zu diesen letzten, aus des Hrn. v. Türk Schrift: „Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues —“ entlehnten Worten füge ich jene hinzu, die in derselben Schrift S. 219 über bedingte Einnahme von der Seidenzucht zu lesen sind.

„Der Mittelpreis der gut gehaspelten Seide zu 6 Thlr. (per ℔.) angenommen, und vorausgesetzt, daß jährlich 30 ℔. Seide gewonnen würden, vermittelst einer Maulbeerbaumplantage von 4½ Magdeburger Morgen, so würde mithin die baare Einnahme für 30 ℔. Seide betragen. . . . . 180 Thlr.“

„Dagegen die Ausgabe — vorausgesetzt, daß dazu Land in Erbpacht genommen werden müßte (im Jahre 1827 bezahlte man an Erbpacht für den Morgen Forstland 15 Sgr. bis 1 Thlr.):

1) Für 4½ Morgen, à 1 Thlr. .	4 Thlr.	15 Sg.
2) Für Miethe des Lokals . . .	5 —	15 —
3) Zinsen des auf die erste Anlage der Plantage verwandten Kapitals von 200 Thlr.	10 —	» » —
4) Kosten der Unterhaltung derselben	10 —	» » —
5) Für das Blätterpflucken. . . .	20 —	» » —
6) Für das Haspeln der Seide, à Pf. 20 Sgr.	20 —	» » —
7) Feuerung	4 —	» » —
Summa .	74 —	» » —

Es bleibt mithin ein reiner Ertrag von 126 Thlr. „Bei kleinern Anlagen verhältnißmäßig weniger, bei größern mehr.“

„Würden nun auch nur zwei Drittheile der Landschullehrer einer einzigen Provinz des Preuss. Staats, z. B. der Provinz Brandenburg, den Seidenbau in dem angegebenen Umfange betreiben, so würden sie, da ihre Anzahl 2,700 beträgt, einen jährlichen reinen Gewinn von 226,800 Thlr haben, und der Werth der von ihnen gewonnenen Seide würde 324,000 Thl. betragen. Allein die Betreibung des Seidenbaues wird sich nicht auf die Landschullehrer allein beschränken; auch Prediger, kleinere Grundeigenthümer, Tagelöhner und Einlieger werden ihn mit Nutzen betreiben, und größere Gutsbesitzer werden Maulbeerbaumpflanzungen anlegen und aus ihrer Verpachtung, nach Art derer in der Lombardei, großen Vortheil ziehen.“

Für denkende Männer bedarf vorstehendes Citat keiner fernern Analyse. Ich werde indessen fortfahren, die Erscheinungen über den Seidenbau aus der Nähe und Ferne, aus Schriften und Correspondenzen, zum Besten des betriebsamen Publikums, in der Treviris und in anderen Zeitschriften mitzutheilen.

Bekanntmachung des Königl. kommandirenden Generals des 8. Armee-Corps.

In Anerkennung der lebhaften Theilnahme, mit welcher die Bewohner der Rheinprovinz der vaterländischen Armee-Verfassung zugethan sind und welche sich auch bei der kürzlich stattgefundenen Revüe-Versammlung der zum 8. Armee-Corps-Bereich gehörenden Linien- und Landwehr-Truppen ausgesprochen hat, gereicht es mir zur angenehmen Pflicht, die Ergebnisse derselben, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der dargethane taktische Ausbildungs-Zustand und die disciplinarische Führung aller zur Revue bei Coblenz versammelt gewesenenen Truppen des stehenden Heeres und der Landwehr sind von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, dem hohen Stellvertreter Sr. Majestät des Königs bei der Revue-Abnahme, in einem so erfreulichen Grade anerkannt worden, daß Sr. Königl. Hoheit geruhet haben

1) dem unterzeichneten anzubefehlen, den sämmtlichen Truppen Ihre höchste und vollständigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben und außerdem in der besondern Berücksichtigung der lobenswerthen Verfassung und tüchtigen Leistungen unserer Rheinischen Landwehr, selbige ihrem Nährstands-Verhältniß, zwei Tage vor Beendigung der Corps-Uebungszeit, zurückzugeben.

2) Sr. Majestät dem Könige, die erfreulichen Revüe-Ergebnisse, schon den 15. September p. Telegraph einzuberichten, welches die sofortige Ausfertigung der nachstehenden Königl. Kabinets-Ordre, p. Telegraph, wegen ungünstiger Witterung erst den 17. September eingegangen — zur Folge hatte:

Telegraphische Depesche. Berlin, den 15. September 1836.

Sr. Maj. der König an den kommandirenden General des 8. Armee-Corps.

Ich habe aus dem Berichte Meines Sohnes des Kronprinzen Königl. Hoheit vom 15. d. Monats mit besonderm Wohlgefallen ersehen, daß die bei Coblenz versammelten Truppen sich in einem sehr lobenswürdigen Zustand befunden und will daher nicht säumen, Ihnen Meinen Dank zu sagen, indem Ich Sie beauftrage, allen Befehlshabern und allen Truppen Meine Zufriedenheit bekannt zu machen. (gez.) Fr. Wilhelm.

3) Dem Sr. Majestät dem Könige später eingereichten ausführlichen Berichte specielle Anerkennungs-Vorschläge beizufügen, welche unsern verehrten, jede ausgezeichnete Pflicht-Erfüllung so gern belohnenden, König und Herrn bewogen haben, mittelst Kabinets-Ordre vom 16. Oktober c. Alle zu den Herbst-Uebungen versammelt gewesene Truppen mit einem Revüe-Geschenk von 10 Sgr. für jeden Unteroffizier und 5 Sgr. für jeden Gemeinen, und ihre sämmtliche höhere Corps-Vorgesetzten mit namhaften Aeußerungen der Allerhöchsten Zufriedenheit zu erfreuen.

Dieser in meinem Berufs-Verhältniß zu den Linien- und Landwehr-Truppen und zu der Einwohnerschaft des diesseitigen General-Commando-Bezirks, mir sehr erfreulichen Mittheilung, füge ich gleichzeitig meinen Dank hinzu, für die thätigen Beweise der vaterländischen Gesinnungen mehrerer annoch namhaft zu machenden landräthlichen Kreise und Einwohnerschaften der Rheinprovinz, durch welche sie, nicht nur den äußeren Putz- und Parade-Zustand ihrer resp. Landwehr verschönert haben, sondern auch — und zwar vorzugsweise gehaltvoll und dankenswerth — denen von der Uebungs-Landwehr-Mannschaft zurückgelassenen, etwa bedürftigen Frauen und Kindern eine werkthätige Unterstützung im täglichen Lebens-Unterhalte, haben überweisen lassen.

Coblenz, den 26. October 1836. Der kommandirende General des 8. Armee-Corps (gez.) v. Borstel.

U. Driesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 19. November. N°. 46.



I.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Trier pro Oktober 1836.

I. Witterung.

Das anhaltend regnerische Wetter, welches den Monat September unvortheilhaft auszeichnete, und nur gegen das Ende jenes Monats von einigen heiteren Tagen unterbrochen wurde, dauerte unter Herrschaft des Südwest-Windes fast während der ganzen ersten Hälfte des Octobers fort; erst in der zweiten drehte sich der Wind nach Südost, später abwechselnd nach Nord und Nordost, und hatte anhaltende trockene Witterung im Gefolge, anfangs (ganz besonders vom 20. — 30.) von Wärme später aber (seit dem 27.) von Frösten und Schnee begleitet, welcher letzterer periodisch so häufig fiel, daß er die höhern Gegenden der Eyfel, des Hochwaldes und des Hundrückens mit einer nicht unbeträchtlichen Decke überzog.

Im Ganzen genommen, darf man den Witterungsverlauf des October immerhin einen günstigen nennen, indem er der Kartoffel-Erndte, welche fast überall über Erwarten reichlich ausgefallen ist, vielen Vorschub leistete, die hier und da verspätete Wintersaat begünstigte und selbst noch den Trauben förderlich war, wiewohl nicht in dem Grade, um die schädlichen Einflüsse der rauhen und nassen Witterung des Septembers auszugleichen und die diesjährige Wein-Crescenz selbst nur bis zur mäßigen Güte des 1835ger Wachsthums zu steigern. Auch in der Menge bleibt der diesjährige Weingewinn weit hinter jenem von 1835 zurück und kann in aller Hinsicht niemals ein Artikel des Großhandels werden.

Barometerstand.

	höchster	niedrigster
Trier, den 22ten	28′ 2″ 4‴	den 3ten 27′ 3″ 1‴
Saarbr. „ „	27′ 10¼″	„ „ 27′ ¼″.

Thermometerstand.

	höchster	niedrigster
Trier, den 17ten	+ 17. 8.	den 28ten + 4. 4.
Saarbr. „ 8ten	+ 14¾.	„ 29ten + 1.

Am 18. October beobachtete man das unter dem hiesigen Breiten-Grade seltene Schauspiel eines Nordlichtes.

II. Mortalität.

Durchschnittlich blieb auch im verwichenen Monate die Sterblichkeit sehr gering. Zu Trier starben 55 Personen, und wurden 102 Geburten gezählt. Im Kreise Bitburg ergaben die Civilstandsregister pro 3tes Quartal 1836 überhaupt, Geburten 306
Sterbfälle 158
Mithin Geburten mehr 148

Merkwürdig ist es, daß in der Gemeinde Irrel (Kreis Bitburg) welche mehr als 600 Seelen zählt, seit dem 5. Mai d. J. mithin fast seit einem halben Jahre kein einziger Sterbfall vorgekommen ist.

Mit Ausnahme der Kinderkrankheiten, welcher unser allerunterthänigster Bericht pro September Erwähnung thut, blieb der Regierungs-Bezirk im verflossenen Monate frei von epidemischer Krankheits-Erscheinung, auch nehmen selbst jene Kinderkrankheiten da, wo sie nicht ganz im Verschwinden begriffen sind, einen gutartigern Verlauf an; namentlich hat die Sterblichkeit unter den Kindern in der Stadt Merzig merklich nachgelassen.

Durch verschiedene Unglücksfälle kamen 6 Personen ums Leben.

Drei davon gehörten dem Kindesalter an, und bei zweien dieser Unglücksfälle (Verbrennen, Erstickung unter einer umgestürzten Wiege) scheint die Eltern der Vorwurf der vernachläßigten Aufsicht zu treffen, was gerichtlicher Würdigung vorbehalten bleibt.

III. Schädliche Naturereignisse.

Von Bedeutung sind im Monate October nicht vorgekommen.

IV. Wohlstand im Allgemeinen.

Bei der Fortdauer der öfters beklagten Mißverhältnisse — dauernd niedrige Frucht und Viehpreise, Einwirkung ungünstiger Witterung auf die Bodenerzeugnisse, Kargheit der Futtervorräthe, Beschränkung des Viehstandes — läßt sich ein merklicher Aufschwung des Wohlstandes, besonders auf dem platten Lande, fürs Erste nicht erwarten.

V. Landes-Cultur.

Wenn übrigens die im vorigen Artikel hervorgehobenen Beeinträchtigungen des allgemeinen Wohlstandes selbstredend zugleich die gedeihliche Entwickelung der landwirthschaftlichen Industrie fühlbar hemmen, so darf darum letztere doch nicht als im Rückschreiten begriffen, betrachtet werden; im Gegentheil fehlt es nirgend an Merkmalen einer voran schreitenden Boden- und Pflanzen-Cultur, und des erfolgreichen Entgegenkommens von Erfahrung und Gelehrigkeit, und darf unter Anderm der zu Trier neu constituirte Verein für Förderung der Wein-Cultur, welcher viel Thätigkeit entwickelt, als Beweis eines kräftigen Impulses betratchet werden, dessen Früchte nicht ausbleiben werden.

Der Durchschnittspreis der Fruchtpreise im October weiset die allerunterthänigst angefügte Beilage 1 nach.

Nachweise von den Durchschnitts-Marktpreisen der Lebensmittel im Regierungs-Bezirk Trier. (October 1836.)

Weizen der Scheffel	1	Rthlr.	21	Sgr.	9	Pf.
Roggen " "	1	—	11	—	»	—
Gerste " "	1	—	»	—	»	—
Hafer " "	»	—	21	—	»	—
Kartoffeln "	»	—	9	—	6	—
Heu " Centner	»	—	29	—	»	—
Stroh " "	»	—	15	—	»	—

Der Gesundheitszustand der Haus- und Landwirthschaftlichen Thiere blieb fortwährend der gewünschteste.

VI. Gewerbbetrieb.

a. Im Allgemeinen findet sich pro October nichts zu erinnern. Eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelte in diesem Jahre der Schiffbau zu Merzig. Neunzehn große Schiffe wurden daselbst gebaut, von denen jedoch erst drei Käufer gefunden haben.

b und c. Die Steinkohlenbergwerke, Fabriken u. Manufacturen erhalten sich im lebhaftesten Betriebe. Das Dillinger Werk beschäftiget gegenwärtig 160 Arbeiter, die Taglöhner nicht mitgerechnet.

Die von den Herbstmessen zu Frankfurt a/M. und Leipzig rückgekehrten Lederfabrikanten aus Prüm rc. rc. sollen gute Geschäfte gemacht haben.

d. Die Wasserstraßen der Mosel und Saar waren im October, bei einem der Schifffahrt günstigen Wasserstande sehr belebt. Besonders gingen viele Steinkohlen Strom abwärts.

Die Viehpreise blieben noch immer sehr gedrückt, nur das Schweinevieh findet Absatz (nach Frankreich) und einen angemessenen Preis.

Im Weinhandel ist es fortwährend flau, und es werden mit dem in hiesiger Gegend beliebten Aepfeltranke augenblicklich bedeutendere Geschäfte gemacht, wie mit Wein. Der Preis jenes Getränkes stellt sich zu 30 Rthlr. pro Fuder, jener des Weins durchschnittlich:

für 1832 und 1833ger von	32	—	55	Rth.
» 1834ger von	90	—	185	»
» 1835ger von	22	—	40	»

Das diesjährige Wachsthum ist unter allem Preise, und wird es wahrscheinlich bleiben.

VII. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Wir gedachten in mehrern unserer allerunterthänigsten Zeitungsberichte derjenigen Kreise mit Lob, welche sowohl zur Verschönerung der Landwehr bei dem diesjährigen großen Manöver als auch zur Unterstützung der rückgebliebenen Familien unbemittelter Landwehrmänner Beiträge bewilligt haben, und halten es nicht für uninteressant diese Leistungen, bei welchen namhafte Unterstützungen in Natura noch nicht in Anrechnung gekommen sind, und welche durch die Natur der Gabe, als einer, ohne irgend eine Aufforderung von unserer Seite freiwillig geleisteten doppelten Werth gewinnen, in Folgendem übersichtlich darzustellen.

	Zur Verschönerung der Landwehr			Zur Unterstützung			Summe		
	Rth.	S.	P.	Rth.	S.	P.	Rth.	S.	P.
Stadtkreis Trier .	150	»	»	»	»	»	150	»	»
Kreis Saarbr.	»	»	»	150	»	»	150	»	»
» Merzig.	»	»	»	95	»	»	95	»	»
» Bitbrg.	59	15	»	4	»	»	63	15	»
» St. Wendel .	154	»	»	»	»	»	154	»	»
» Ottweiler	»	»	»	30	5	6	30	5	6
» Saarl. .	83	»	»	81	»	»	164	»	»
» Wittlich.	60	15	»	18	»	»	78	15	»
» Bernkstl.	46	27	»	205	22	»	252	19	»
» Prüm . .	100	»	»	14	»	»	114	»	»
Summa	653	27	»	597	27	6	1251	24	6

VIII. Verbrechen.

Am 10 October wurde hier, diesseits der Maximin-Caserne, beim Umpflügen eines Ackerstücks der Leichnam eines neugebornen Kindes zu Tage gebracht, das Ergebniß der eingeleiteten Untersuchung ist noch nicht bekannt.

Zu Dutweiler, Kreis Saarbrücken, tödtete ein

17jähriger Dienstknecht einen Familienvater, mit welchem ersterer in Streit gerathen war, mit einer Sense.

Die Sache ist gerichtlich anhängig und der Thäter sofort arretirt worden.

Ein besonders frecher Diebstahl kam am 22. in der Gemeinde Cönen vor. Zwei Individuen drangen unter dem Vorgeben, sie seien von Obrigkeitswegen zur Reinigung der Schornsteine bestellt, in das Haus des Ackerers Permasenz daselbst, wo nur eine alte Frau anwesend war, und nahmen alles vorhandene geräucherte Fleisch, angeblich circa 140 ℔ mit sich. Der Thätigkeit der städtischen Polizei in Trier gelang es jedoch, die Diebe auszumitteln und den Gerichten zu überantworten.

II.

Notizen über das Kloster der heil. Barbara bei Trier.

Von J. A. J. Hansen.

(Schluß.)

1492. Pulz Adam und seine Ehefrau Gertrud, Adam Otten, und seine Ehefrau Godeleffa, wohnhaft zu Poltersdorf, verkauften der Priorinn „Hylgarten von Clussart," und dem Convente von St. Barbara, einen jährlichen Erbzins v. 5 Gulden, den Gulden zu 24 trierischen Weispfennigen gerechnet, für die Kapital-Summe von 125 Gulden Cum sigillo seabinor. in Ellentz, datae a°. Dni 1491 more Trev. ipsa die St. Appolloniae V. et. M.

1493. Am 13. Februar ließ der Archidiakon von St. Mauritius in Tholei, Hr. Friedrich von Brandeberg, den ihm von der Priorinn Hildegard und von dem Convente v. St. Barbara nach dem Tode des Pfarrers Johannes Lydwik zur Pfarrei Beckingen präsentirten Stephan von Pichten, zur Investitur zu, und befahl allen, die ein Recht zu haben glauben möchten, sich dieser Investitur zu widersetzen, an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde (die data coram se ante valvas majoris Ecclesiae Trevirensis horâ primae precis) vor ihm zu erscheinen um ihr Recht zu begründen. Actum ante valvas templi majoris Ecclesiae Trevirensis.

1500. Martinus Viktor und Engel seine Hausfrau, wohnhaft zu Conz, verkauften der Priorinn Elisabeth von der Nuwerburg, und dem Convente St. Barbara, auf eine auf der alter Bach gelegenes Haus, termend einerseits an den Bach, u. anderseits an den gemeinen Weg, und dann auf einen Weingarten, einen jährlichen Erbzins von einem Gulden, zu 24 trierischen Albus gerechnet, für die Kapital-Summe von 25 Gulden. Datae 1500 in die S. Brixii Episcopi.

1509. Eva, Rolterhansen Witwe, verkaufte der Elisabeth von Enschringen und dem Convente der h. Barbara, einen jährlichen Erbzins zweier Gulden Goltz, jeden Gulden zu 24 Weispfennig gerechnet, für die Summe von 50 Gulden. Das verschriebene Haus stand in St. Diederichsgassen termend einerseits an Frantzen Nagelschmits, anderseits an das Haus, genannt zur Dauben". Datae a°. 1508 pridie S. Regum.

1512. Es entstanden „Missel von Zweytracht" zwischen (inter pensionarios refectorii summi templi) den Domherren, Herrn Everhard von Hohenfels, Domprobst, Johann v. Modersbach, Archidiakon zu Diekirchen, Friedrich D. G. Herzog in Bayern, Archidiakon zu Carden, Dieterich v. Rollingen, Archidiakon zu Longuion, einerseits, und zwischen der Priorinn Elisabeth von Enschringen und dem Convente St. Barbara, anderseits, betreffend den Zehnten in der innerhalb der Mauern des Klosters gelegenen Olk, welche dasselbe theils durch Kauf, theils durch Tausch an sich gebracht hatte. Um „solch Spenn, Missel von Zweytracht hinzulegen", haben die genannten Herren auf ihre Lebenszeit, dem Kloster St. Barbara „diese sonderbare Gunst von Gnad gethan", daß dasselbe für die Zukunft jährlichs zur Zeit der Weinlese, eine „gutt aufrichtige Kaufmannsgabe Ame Weins" (32 Sester auf die Ohm gerechnet,) in das Faß der Domherren abliefern sollten. Im Falle aber in einem Jahre kein Wein wüchse, solle diese Ohm Wein gekauft und dann abgeliefert werden. Ad hujus rei notitiam factae sunt duae schedulae.

1513. Conrad von Rattingin, Abt, Prior und Convent des Klosters St. Martin, einerseits, und die Priorinn Elisabeth Enschringen von Biedburg und der Convent des Klosters St. Barbara, anderseits, kamen überein, ihren gemeinschaftlichen Hof zu Növel künftighin an einen und denselben Hofmann zu überlassen und die Einkünfte dieses Hofes in zwei gleiche Theile zu theilen. Datae a°. 1512 pridie Purificationis B. Virginis *)

1513. Es wurde durch Johann zu der Eichen, J. U. Dr. und Offizinal zu Trier, und den edeln und ehrenvesten Friedrich von dem Haen**), Amtmann zu Pfalzel, eine Streitigkeit beigelegt, welche zwischen dem Abt Conrad v. St. Martin und dem Hrn. Jakob Serich, Comthur des Johanniter-Hauses zu Trier, einerseits, und zwischen dem Kloster St. Barbara anderseits, wegen der Sandfluth in der Löwenbach (Loembach) entstanden war, und zwar in folgender Weise, daß die Gemeinde St. Barbara ihre Gerechtsame nicht weiter bis an die Löwenbrücke ausdehnen solle, und der genannte Abt, und der Comthur in ihrem hergebrachten Rechte, sich dieser Sandfluth zu bedienen, nicht gestört werden sollten. Die Ge-

---

*) Hierauf wurde der Hof gemeinschaftlich verpachtet an Heintzen Lamprecht Peters Son von Olk, und an seine künftige Ehefrau, an einen künftigen Sohn, welchen der Abt und die Priorinn erwählen würden, für 14 Malder halb Korn, halb Hafer, jährlichs. Der Erzbischof, Johann von der Leyen, verkaufte am 4 Februar 1558 die Hälfte dieses Hofes, welche dem Kloster St. Barbara zugehört hatte, für 105 Goldgulden an den Domdechanten Jakob von Elz. Als dieser aber Erzbischof geworden, so schenkte er diese Hälfte des Hofes zu Növel im Jahre 1570 dem Jesuiten-Collegium.

**) Ist dieses etwa eine Uebersetzung von, ab Indagine, was man späterhin mit „von der Hagen" gab?

meinde erhielt von dem Abte und dem Comthur für die Zustimmung zu dieser Einigung 12 Gulden. Datae 1513, sabbato post inventionis sancti Stephani Protomartyris.

1540. Martin Fasbender und Martin Wollenweber, und sein Sohn und Elsa, seine Frau, verkauften dem Kloster St. Barbara für 50 Gulden einen jährlichen Erbzins von 2 Gulden, haftend auf zweien Häusern, wovon eines in der Johannesgasse zwischen Sebastian zur Hellen und dem Hause Gerardstein, das andere aber in der Neugasse zwischen Thys von Scheitweiler und Kirstgen Becker stand. Datae 1513 more Treverensi, datae post medium Quadragesimar. *)

1520 Dienstag nach Aller-Seelen wurde ein Tausch gemacht zwischen dem Comthur des Johanniter-Hauses zu Trier, Herrn Jakob von Sitrich, einerseits, und zwischen dem Kloster St. Barbara anderseits, durch welchen das Kloster dem Comthur ein Feld, einen Morgen haltend und jenseits der Brücke unter dem Kichersberg gelegen, betermt von dem Erzbischof und dem erwähnten Comthur, abtrat, dagegen aber von dem Comthur zwei Stücke, Lands erhielt; das eine lag „werden am Eurener Gericht bey dem Meir" und von circa 3/4 Morgen groß, das andere hielt aber circa einen halben Morgen.

1522. Die Priorinn Margaretha von Hausen und der Convent v. St. Barbara verpachten ihre Mühle zu Pallien an Hans von Oberlohnstein und Elsgen, seine Hausfrau, und ihre zwei Söhne Hans und Michael, auf Lebenszeit, für 3½ Gulden jährlichs. Datae in festo S. Bartholomaei.

1526. Henserss Theys, Wiedman, und Henserss Thiel und Catharina, seine Hausfrau, von Oberfell, verkauften dem Kloster St. Barbara einen jährlichen Erbzins von einem Radergulden, zu 24 Raderweißpfennig gerechnet, für die Summe von 25 Radergulden. Datae Montag nach dem heiligen Jarstag, 1525. more. trev.

1526. Die Priorinn Margaretha von Hausen und der Convent der h. Barbara verließen an Michael Ulen und seine Hausfrau Margaretha und ihre zwei Söhne auf Lebenszeit, einen Weingarten in der Olewig in dem Geisberge an der Hungerburg, während der 4 ersten Jahre für den 4. Trauben, während der folgenden Jahre aber für den dritten. Datae, Lunae post Annuntiationis B. Mariae, cum sigillo M. Johannis Pastoris in Trittenheim.

1532. Die Margaretha von Hausen, Priorinn, und der Convent v. St. Barbara bekennen, von dem ehrwürdigen Herrn Peter Enschringen, Ritterbruder des deutschen Ordens und Comthur zu Beckingen, 12½ Gulden, schlechter trierischer Münze wegen einen gütlichen Vertrages, eine Gerechtsame und einigen Zehnten zu Hunzerath betreffend, empfangen zu haben. Datae Martis post. S. Paulini Episc.

*) Im Jahre 1550, Dienstags nach Helenen-Fest wurde das Haus in der Johannesgasse mit Zustimmung der Priorinn Margaretha von Hausen eingelöst.

1535. Theyß Steinhauer und Elsa, seine Hausfrau, in St. Matheisdorf, verkauften der Margaretha von Hausen, Priorinn, und dem Convente von St. Barbara, auf ihr daselbst gelegenes Haus, termend einerseits an Adam von Sulths, anderseits an Gronen Claeß, einen Zins von einem einfachen Gulden, *) gerechnet zu 24 einfachen Albus. Datae pridie St. Apostolorum Petri et Pauli.

1541. Die Priorinn Margaretha von Hausen und der Convent von St. Barbara verpachteten an Margreta Hanßen von Euren und Elsa von Novigont, seine Hausfrau, wie auch an ihre zwei Söhne, auf Lebenszeit einen zu Euren gelegenen Weingarten, genannt im Salme, termend einerseits St. Barbara Weingarten, nach unten zu Schweders Michels Weingarten für 10 Sester Wein. In die St. Gervasii et Protasii martyrum.

1543. Agnes, Wittwe des Fischers Sandthausen von St. Barbara, erlangte von der Priorinn und dem Convente die Vergünstigung, daß sie für einige Sester Wein, welche sie zur Herbstzeit von einem ererbten Grundstücke, welches an ihr Haus stieß, entrichten mußte, einen Gulden guthen, gangbaren schlechten trierischen Golts oder Wahrung bezahlen konnte.

1546. Balthasar von Staffel, Amtmann zu Pfalzel, machte eine Einigkeit zwischen den beiden Nonnenklostern: Löwenbrücken und St. Barbara, wegen eines Grabens, den die Nonnen von St. Barbara, in ihrem Grundstücke bei der Olke des St. Jakobs-Hospitals zu unterhalten hatten, damit das Wasser abfließen könne, ohne einem Andern Schaden zuzufugen. Die martis in festo S. Urbani.

Jahreszahl Scholtigßen Theys, modo Scholtigßen Haußen Son von St. Matheisdorf bezahlt 1 Gulden 12 Albus **) von einem Kapital von 56 Gulden. Die Hälfte wurde aber bereits im Jahre 1518 abgelegt, daher bleiben noch 18 Alb.

III.

Ueber die Aufgabe des Geschichtsschreibers.

Von Herrn Wilhelm von Humbold. ***).

Die Aufgabe des Geschichtsschreibers ist die Darstellung des Geschehenen. Je reiner und vollständiger ihm diese gelingt, desto vollkommener hat er jene gelöst. Die einfache Darstellung ist zugleich die erste, unerläßliche Forderung seines Geschäfts, und das Höchste, was er zu leisten vermag. Von dieser Seite

*) Im Jahre 1596 machte dieser einfache Gulden, 6 Batzen oder 10 Albus.

**) Die 18 Schilling. Ein Schilling machte 4 Al. 18 Albus, machten mithin 4 Batzen, 8 Sch. oder 4½ Batzen oder 9 Albus. So im Jahre 1594.

***) Vorgelesen den 12 April 1821. in der königlichen Akademie der W.W.

betrachtet, scheint er nur auffassend und wiedergebend, nicht selbstthätig und schöpferisch.

Das Geschehene aber ist nur zum Theil in der Sinnenwelt sichtbar, das Uebrige muß hinzu empfunden, geschlossen, errathen werden. Was davon erscheint, ist zerstreut, abgerissen, vereinzelt; was dies Stückwerk verbindet, das Einzelne in sein wahres Licht stellt, dem Ganzen Gestalt giebt, bleibt der unmittelbaren Beobachtung entrückt. Sie kann nur die einander begleitenden, und auf einander folgenden Umstände wahrnehmen, nicht den innern ursachlichen Zusammenhang selbst, auf dem doch allein auch die innere Wahrheit beruht. Wenn man die unbedeutendste Thatsache zu erzählen versucht, aber streng nur das sagen will, was sich wirklich zugetragen hat, so bemerkt man bald, wie, ohne die höchste Vorsicht im Wählen und Abmessen der Ausdrücke, sich überall kleine Bestimmungen über das Vorgegangene hinaus einmischen, woraus Falschheiten oder Unsicherheiten entstehen. Selbst die Sprache trägt dazu bei, da ihr, die aus der ganzen Fülle des Gemüths quillt, oft Ausdrücke fehlen, die von allen Nebenbegriffen frei sind. Daher ist nichts so selten, als eine buchstäblich wahre Erzählung, nichts so sehr der Beweis eines gesunden, wohlgeordneten, rein absondernden Kopfes, und einer freien, objektiven Gemüthsstimmung; daher gleicht die historische Wahrheit gewissermaßen den Wolken, die erst in der Ferne vor den Augen Gestalt erhalten; und daher sind die Thatsachen der Geschichte in ihren einzelnen verknüpfenden Umständen wenig mehr, als die Resultate der Ueberlieferung und Forschung, die man übereingekommen ist, für wahr anzunehmen, weil sie, am meisten wahrscheinlich in sich, auch am besten in den Zusammenhang des Ganzen passen.

Mit der nackten Absonderung des wirklich Geschehenen ist aber noch kaum das Gerippe der Begebenheit gewonnen. Was man durch sie erhält, ist die nothwendige Grundlage der Geschichte, der Stoff zu derselben, aber nicht die Geschichte selbst. Dabei stehen bleiben, hieße die eigentliche, innere, in dem ursachlichen Zusammenhang gegründete Wahrheit einer äußeren, buchstäblichen, scheinbaren aufopfern, gewissen Irrthum wählen, um noch ungewisser Gefahr des Irrthums zu entgehen. Die Wahrheit alles Geschehenen beruht auf dem Hinzukommen jenes oben erwähnten, unsichtbaren Theils jeder Thatsache, und diesen muß daher der Geschichtschreiber hinzufügen. Von dieser Seite betrachtet, ist er selbstthätig, und sogar schöpferisch, zwar nicht indem er hervorbringt, was nicht vorhanden ist, aber indem er aus eigener Kraft bildet, was er, wie es wirklich ist, nicht mit bloßer Empfänglichkeit wahrnehmen konnte. Auf verschiedene Weise, aber eben so wohl, als der Dichter, muß er das zerstreut Gesammelte in sich zu einem Ganzen verarbeiten.

Es mag bedenklich scheinen, die Gebiete des Geschichtschreibers und Dichters sich auch nur in einem Punkte berühren zu lassen. Allein die Wirksamkeit beider ist unläugbar eine verwandte. Denn wenn der erstere, nach dem Vorigen, die Wahrheit des Geschehenen durch die Darstellung nicht anders erreicht, als indem er das Unvollständige und Zerstückelte der unmittelbaren Beobachtung ergänzt und verknüpft, so kann er dies, wie der Dichter, nur durch die Phantasie. Da er aber diese der Erfahrung und der Ergründung der Wirklichkeit unterordnet, so liegt darin der, jede Gefahr aufhebende, Unterschied. Sie wirkt in dieser Unterordnung nicht als reine Phantasie, und heißt darum richtiger Ahndungsvermögen und Verknüpfungsgabe. Doch wäre hiermit allein der Geschichte noch ein zu niedriger Standpunkt angewiesen. Die Wahrheit des Geschehenen scheint wohl einfach, ist aber das Höchste, was gedacht werden kann. Denn wenn sie ganz errungen würde, so läge in ihr enthüllt, was alles Wirkliche, als eine nothwendige Kette, bedingt. Nach dem Nothwendigen muß daher auch der Geschichtsschreiber streben, nicht den Stoff, wie der Dichter, unter die Herrschaft der Form der Nothwendigkeit geben, aber die Ideen, welche ihre Gesetze sind, unverrückt im Geiste behalten, weil er, nur von ihnen durchdrungen, ihre Spur bei der reinen Erforschung des Wirklichen in seiner Wirklichkeit finden kann.

Der Geschichtschreiber umfaßt alle Fäden irdischen Wirkens und alle Gepräge überirdischer Ideen; die Summe des Daseins ist, näher oder entfernter, der Gegenstand seiner Bearbeitung, und er muß daher auch alle Richtungen des Geistes verfolgen. Spekulation, Erfahrung und Dichtung sind aber nicht abgesonderte, einander entgegengesetzte und beschränkende Thätigkeiten des Geistes, sondern verschiedene Strahlseiten derselben.

Zwei Wege also müssen zugleich eingeschlagen werden, sich der historischen Wahrheit zu nähern, die genaue, partheilose, kritische Ergründung des Geschehenen, und das Verbinden des Erforschten, das Ahnden des durch jene Mittel nicht Erreichbaren. Wer nur dem ersten dieser Wege folgt, verfehlt das Wesen der Wahrheit selbst; wer dagegen gerade diesen über dem zweiten vernachläßigt, läuft Gefahr sie im Einzelnen zu verfälschen. Auch die schlichte Naturbeschreibung kommt nicht aus mit der Herzählung und Schilderung der Theile, dem Messen der Seiten und Winkel; es liegt noch ein lebendiger Hauch auf dem Ganzen, es spricht ein innerer Charakter aus ihm, die sich beide nicht messen, nicht blos beschreiben lassen. Auch sie wird zu dem zweiten Mittel zurückgedrängt, welches für sie die Vorstellung der Form des allgemeinen und individuellen Daseins der Naturkörper ist. Es soll, auch in der Geschichte, durch jenen zweiten Weg nichts Einzelnes gefunden, noch weniger etwas hinzugedichtet werden. Der Geist soll nur dadurch, daß er sich die Form alles Geschehenden zu eigen macht, den wirklich erforschbaren Stoff besser verstehen, mehr in ihm erkennen lernen, als es die bloße Verstandesoperation vermag. Auf diese Assimilation der forschenden Kraft und des zu erforschenden Gegenstandes kommt allein alles an. Je tiefer der Geschichtschreiber die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift, oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist, und je reiner er seine Menschlichkeit walten läßt, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäfts. Dies beweisen die Chroniken. Bei vielen entstellten Thatsachen, und manchen sichtbaren Mährchen kann den guten unter ihnen niemand einen Grund gerade der ächtesten historischen Wahrheit absprechen. An sie schließen sich die älteren unter den sogenannten Memoiren an, obgleich die enge Beziehung auf das Individuum in ihnen schon oft der allgemeinen auf die Menschheit Eintrag thut, denn die Geschichte, auch bei Bearbeitung eines einzelnen Punktes, fordert.

Außerdem daß die Geschichte, wie jede wissenschaft-

liche Beschäftigung, vielen untergeordneten Zwecken dient, ist ihre Bearbeitung nicht weniger, als Philosophie und Dichtung, eine freie, in sich vollendete Kunst. Das ungeheure Gewühl der sich drängenden Weltbegebenheiten, zum Theil hervorgehend aus der Beschaffenheit des Erdbodens, der Natur der Menschheit, dem Charakter der Nationen und Individuen, zum Theil wie aus dem Nichts entsprungen, und wie durch ein Wunder gepflanzt, abhängig von dunkel geahndeten Kräften, und sichtbar durchwaltet von ewigen, tief in der Brust der Menschen gewurzelten Ideen, ist ein Unendliches, das der Geist niemals in Eine Form zu bringen vermag, das ihn aber immer reizt, es zu versuchen, und ihm Stärke giebt, es theilweise zu vollenden. Wie die Philosophie nach dem ersten Grunde der Dinge, die Kunst nach dem Ideale der Schönheit, so strebt die Geschichte nach dem Bilde des Menschenschicksals in treuer Wahrheit, lebendiger Fülle und reiner Klarheit, von einem dergestalt auf den Gegenstand gerichteten Gemüth empfunden, daß sich die Ansichten, Gefühle und Ansprüche der Persönlichkeit darin verlieren und auflösen. Diese Stimmung hervorzubringen und zu nähren, ist der letzte Zweck des Geschichtschreibers, den er aber nur dann erreicht, wenn er seinen nächsten, die einfache Darstellung des Geschehenen, mit gewissenhafter Treue verfolgt.

Denn der Sinn für die Wirklichkeit ist es, den er zu wecken und zu beleben bestimmt ist, und sein Geschäft wird subjektiv durch die Entwicklung dieses Begriffs, so wie objektiv durch den der Darstellung umschrieben. Jede geistige Bestrebung, durch welche auf den ganzen Menschen gewirkt wird, besitzt etwas, das man ihr Element, ihre wirkende Kraft, das Geheimniß ihres Einflusses auf den Geist nennen kann, und was von den Gegenständen, die sie in ihren Kreis zieht, so sichtbar verschieden ist, daß sie oft nur dienen, dieses auf neue und veränderte Weise vor das Gemüth zu bringen. In der Mathematik ist dies die Isolirung auf Zahl und Linie, in der Metaphysik die Abstraktion von aller Erfahrung, in der Kunst die wundervolle Behandlung der Natur, daß Alles aus ihr genommen scheint, und doch nichts auf gleiche Weise in ihr gefunden wird. Das Element, worin sich die Geschichte bewegt, ist der Sinn für die Wirklichkeit, und in ihm liegen das Gefühl der Flüchtigkeit des Daseins in der Zeit, und der Abhängigkeit von vorhergegangenen und begleitenden Ursachen, dagegen das Bewußtsein der innern geistigen Freiheit, und das Erkennen der Vernunft, daß die Wirklichkeit, ihrer scheinbaren Zufälligkeit ungeachtet, dennoch durch innere Nothwendigkeit gebunden ist. Wenn man im Geist auch nur Ein Menschenleben durchläuft, wird man von diesen verschiedenen Momenten, durch welche die Geschichte anregt und fesselt, ergriffen, und der Geschichtschreiber muß, um die Aufgabe seines Geschäftes zu lösen, die Begebenheiten so zusammen stellen, daß sie das Gemüth auf ähnliche Weise, als die Wirklichkeit selbst, bewegen.

Von dieser Seite ist die Geschichte dem handelnden Leben verwandt. Sie dient nicht sowohl durch einzelne Beispiele des zu Befolgenden, oder Verhütenden, die oft irre führen, und selten belehren. Ihr wahrer und unermeßlicher Nutzen ist es, mehr durch die Form, die an den Begebenheiten hängt, als durch sie selbst, den Sinn für die Behandlung der Wirklichkeit zu beleben und zu läutern; zu verhindern, daß er nicht in das Gebiet bloßer Ideen überschweife, und ihn doch durch Ideen zu regieren; auf dieser schmalen Mittelbahn aber dem Gemüth gegenwärtig zu erhalten, daß es kein andres erfolgreiches Eingreifen in den Drang der Begebenheiten giebt, als mit hellem Blick das Wahre in der jedesmal herrschenden Ideenrichtung zu erkennen, und sich mit festem Sinn daran anzuschließen.

Diese innere Wirkung muß die Geschichte immer hervorbringen, was auch ihr Gegenstand sein möge, ob sie ein zusammenhängendes Gewebe von Begebenheiten, oder eine einzelne erzähle. Der Geschichtsschreiber, der dieses Namens würdig ist, muß jede Begebenheit als Theil eines Ganzen, oder, was dasselbe ist, an jeder die Form der Geschichte überhaupt darstellen.

Dies führt auf die genauere Entwicklung des Begriffs der von ihm geforderten Darstellung. Das Gewebe der Begebenheiten liegt in scheinbarer Verwirrung, nur chronologisch und geographisch gesondert, vor ihm da. Er muß das Nothwendige vom Zufälligen trennen, die innere Folge aufdecken, die wahrhaft wirkenden Kräfte sichtbar machen, um seiner Darstellung die Gestalt zu geben, auf der nicht etwa ein eingebildeter, oder entbehrlicher philosophischer Werth, oder ein dichterischer Reiz derselben, sondern ihr erstes und wesentlichstes Erforderniß, ihre Wahrheit und Treue beruht. Denn man erkennt die Begebenheiten nur halb, oder entstellt, wenn man bei ihrer oberflächlichen Erscheinung stehen bleibt, ja der gewöhnliche Beobachter mischt ihnen alle Augenblicke Irrthümer und Falschheiten bei. Diese werden nur durch die wahre Gestalt verscheucht, die sich allein dem von Natur glücklichen, und durch Studium und Uebung geschärften Blick des Geschichtforschers enthüllt. Wie hat er es nun anzufangen, um hierin glücklich zu sein?

Die historische Darstellung ist, wie die künstlerische, Nachahmung der Natur. Die Grundlage von beiden ist das Erkennen der wahren Gestalt, das Herausfinden des Nothwendigen, die Absonderung des Zufälligen. Es darf uns daher nicht gereuen, das leichter erkennbare Verfahren des Künstlers auf das, mehr Zweifeln unterworfene des Geschichtschreibers anzuwenden.

Die Nachahmung der organischen Gestalt kann auf einem doppelten Wege geschehen; durch unmittelbares Nachbilden der äußeren Umrisse, so genau Auge und Hand es vermögen, oder von innen heraus, durch vorhergängiges Studium der Art, wie die äußeren Umrisse aus dem Begriff und der Form des Ganzen entstehen, durch die Abstrahirung ihrer Verhältnisse, durch eine Arbeit, vermittelst welcher die Gestalt erst ganz anders, als der unkünstlerische Blick sie wahrnimmt, erkannt, dann von der Einbildungskraft dergestalt aufs neue geboren wird, daß sie, neben der buchstäblichen Uebereinstimmung mit der Natur, noch eine andere, höhere Wahrheit in sich trägt. Denn der größte Vorzug des Kunstwerks ist, die in der wirklichen Erscheinung verdunkelte, innere Wahrheit der Gestalten offenbar zu machen. Die beiden eben genannten Wege sind durch alle Zeiten und alle Gattungen hindurch die Kriterien der falschen und ächten Kunst. Es giebt zwei, der Zeit und der Lage nach, sehr weit von einander entfernte Völker, die aber beide für uns Anfangspunkte der Kultur bezeichnen, die

Aegypter und Mexikaner, an welchen dieser Unterschied überaus sichtbar ist. Man hat, und mit Recht, mehrfache Aehnlichkeiten zwischen beiden gezeigt, beide mußten über die furchtbare Klippe aller Kunst hinweg, daß sie das Bild zum Schriftzeichen gebrauchten, und in den Zeichnungen der letzteren findet sich auch nicht Eine richtige Ansicht der Gestalt, da bei den ersteren in der unbedeutendsten Hieroglyphe Styl ist*). Sehr natürlich. In den mexikanischen Zeichnungen ist kaum eine Spur von Erahnung innerer Form, oder Kenntniß organischen Baues, alles geht also auf Nachahmung der äußeren Gestalt hinaus. Nun aber muß der Versuch des Verfolgens der äußeren Umrisse der unvollkommenen Kunst gänzlich mißlingen, und alsdann zur Verzerrung führen, da hingegen das Aufsuchen des Verhältnisses und Ebenmaßes auch aus der Unbehülflichkeit der Hand und der Werkzeuge hervorleuchtet.

Wenn man den Umriß der Gestalt von innen heraus verstehen will, muß man auf die Form überhaupt, und auf das Wesen des Organismus zurückgehn, also auf Mathematik und Naturkunde. Diese gibt den Begriff, jene die Idee der Gestalt. Zu Beiden muß, als Drittes, Verknüpfendes, der Ausdruck der Seele, des geistigen Lebens hinzukommen. Die reine Form aber, wie sie sich darstellt in der Symmetrie der Theile, und dem Gleichgewicht der Verhältnisse, ist das Wesentlichste, und auch das Früheste, da der noch frische, jugendliche Geist mehr von der reinen Wissenschaft angezogen wird, diese auch eher durchzubrechen vermag, als die, mancherlei Vorbereitung fordernde der Erfahrung. Dies ist an den ägyptischen und griechischen Bildwerken offenbar. Aus allen tritt zuerst Reinheit und Strenge der Form, die kaum Härte fürchtet, hervor, die Regelmäßigkeit der Kreise und Halbkreise, die Schärfe der Winkel, die Bestimmtheit der Linien; auf diesem sichern Grund erst ruht der übrige äußere Umriß. Wo auch die genauere Kenntniß der organischen Bildung fehlt, ist dies, schon in strahlender Klarheit vorhanden, und als der Künstler auch ihrer Meister geworden war, als er fließende Anmuth zu verleihen, göttlichen Ausdruck einzuhauchen verstand, wäre es ihm nie eingefallen, durch diese zu reizen, wenn er nicht für Jenes gesorgt hätte. Das Unerläßliche blieb ihm auch das Erste und Höchste.

Alle Mannigfaltigkeit und Schönheit des Lebens hilft daher dem Künstler nicht, wenn ihr nicht in der Einsamkeit seiner Phantasie die begeisternde Liebe zur reinen Form gegenüber steht. Dadurch wird es begreiflich, wie die Kunst gerade in einem Volk entstand, dessen Leben wohl nicht das beweglichste und anmuthigste war, das sich schwerlich durch Schönheit auszeichnete, dessen tiefer Sinn aber sich früh auf Mathematik und Mechanik wandte, das an ungeheuren, sehr einfachen, aber streng regelmäßigen Gebäuden Geschmack fand, das diese Architektonik der Verhältnisse auch auf die Nachahmung der menschlichen Gestalt übertrug, und dem sein hartes Material das Element jeder Linie streitig machte. Die Lage des Griechen war in allem verschieden; reizende Schönheit, ein reich bewegtes, zuweilen selbst regelloses Leben, eine mannigfaltige, üppige Mythologie umgaben ihn, und sein Meißel gewann dem bildsamen Marmor, ja in der ältesten Zeit dem Holze, leicht jede Gestalt ab. Desto mehr ist die Tiefe und der Ernst seines Kunstsinns zu bewundern, daß er, ungeachtet aller dieser Lockungen zu oberflächlicher Anmuth, die ägyptische Strenge nur noch durch gründlichere Kenntniß des organischen Baues erhöhte.

Es mag sonderbar scheinen, zur Grundlage der Kunst nicht ausschließend den Reichthum des Lebens, sondern zugleich die Trockenheit mathematischer Anschauung zu machen. Aber es bleibt darum nicht minder wahr, und der Künstler bedürfte nicht der beflügelnden Kraft des Genies, wenn er nicht bestimmt wäre, den tiefen Ernst streng beherrschender Ideen in die Erscheinung freien Spiels umzuwandeln. Es liegt aber auch ein fesselnder Zauber in der bloßen Anschauung der mathematischen Wahrheiten, der ewigen Verhältnisse des Raumes und der Zeit, sie mögen sich nun an Tönen, Zahlen oder Linien offenbaren. Ihre Betrachtung gewährt durch sich selbst eine ewig neue Befriedigung in der Entdeckung immer neuer Verhältnisse, und sich immer vollkommen lösender Aufgaben. In uns schwächt nur den Sinn für die Schönheit der Form reiner Wissenschaft zu frühe und vielfache Anwendung.

Die Nachahmung des Künstlers geht also von Ideen aus, und die Wahrheit der Gestalt erscheint ihm nur vermittelst dieser. Dasselbe muß, da in beiden Fällen die Natur das Nachzuahmende ist, auch bei der historischen statt finden, und es fragt sich nur, ob u. welche Ideen es gibt, die den Geschichtschreiber zu leiten im Stande sind?

Hier aber fordert das weitere Vorschreiten große Behutsamkeit, damit nicht schon die bloße Erwähnung von Ideen die Reinheit der geschichtlichen Treue verletze. Denn wenn auch der Künstler und Geschichtschreiber beide darstellend und nachahmend sind, so ist ihr Ziel doch durchaus verschieden. Jener streift nur die flüchtige Erscheinung von der Wirklichkeit ab, berührt sie nur, um sich aller Wirklichkeit zu entschwingen; dieser sucht blos sie, und muß sich in sie vertiefen. Allein gerade darum, und weil er sich nicht begnügen kann bei dem losen äußern Zusammenhange des Einzelnen, sondern zu dem Mittelpunkt gelangen muß, aus dem die wahre Verkettung verstanden werden kann, so muß er die Wahrheit der Begebenheit auf einem ähnlichen Wege suchen, als der Künstler die Wahrheit der Gestalt. Die Ereignisse der Geschichte liegen noch viel weniger, als die Erscheinungen der

*) Es kam hier nur darauf an, das über die Kunst Gesagte mit einem Beispiele zu belegen: ich bin daher weit entfernt, hierdurch ein entscheidendes Urtheil über die Mexikaner zu fällen. Es giebt sogar Bildwerke von ihnen, wie der von meinem Bruder mitgebrachte Kopf im hiesigen Königlichen Museum, welche ein günstigeres Zeugniß über ihre Kunstfertigkeit fällen lassen. Wenn man bedenkt, wie wenig hoch hinauf unsre Kenntniß der Mexikaner geht, und welches geringe Alter die Gemälde haben, die wir kennen, so wäre es sehr gewagt, ihre Kunst nach demjenigen zu beurtheilen, was sehr leicht aus den Zeiten ihres äußersten Verfalls herrühren kann. Daß Ausgeburten der Kunst sogar neben ihrer höchsten Ausbildung bestehen können, ist mir ungemein auffallend an kleinen bronzenen Figuren gewesen, die man in Sardinien findet, denen man wohl ansieht, daß sie von Griechen oder Römern herstammen, die aber in der Unrichtigkeit der Verhältnisse den mexikanischen nichts nachgeben. Eine Sammlung dieser Art findet sich im Collegium Romanum in Rom. Es ist auch aus andern Gründen wahrscheinlich, daß die Mexikaner in einer früheren Zeit und in einer andern Gegend, auf einer viel höhern Stufe der Bildung standen; selbst die historischen, in den Werken meines Bruders sorgfältig gesammelten, und miteinander verglichenen Spuren ihrer Wanderungen deuten darauf hin.

Sinnenwelt, so offen da, daß man sie rein abzulesen vermöchte; ihr Verständniß ist nur das vereinte Erzeugniß ihrer Beschaffenheit und des Sinnes, den der Betrachter hinzubringt, und wie bei der Kunst, läßt sich auch bei ihnen nicht Alles durch bloße Verstandesoperation, eines aus dem andern logisch herleiten, und in Begriffe zerlegen; man faßt das Rechte, das Feine, das Verborgne nur auf, weil der Geist richtig, es aufzufassen, gestimmt ist. Auch der Geschichtschreiber, wie der Zeichner, bringt nur Zerrbilder hervor, wenn er blos die einzelnen Umstände der Begebenheiten, sie so, wie sie sich scheinbar darstellen, an einander reihend, aufzeichnet; wenn er sich nicht strenge Rechenschaft von ihrem innern Zusammenhange giebt, sich die Anschauung der wirkenden Kräfte verschafft, die Richtung, die sie gerade in einem bestimmten Augenblick nehmen, erkennt, der Verbindung beider mit dem gleichzeitigen Zustand, und den vorhergegangenen Veränderungen nachforscht. Um dies aber zu können, muß er mit der Beschaffenheit, dem Wirken, der gegenseitigen Abhängigkeit dieser Kräfte überhaupt vertraut sein, wie die vollständige Durchschauung des Besondern immer die Kenntniß des Allgemeinen voraussetzt, unter dem es begriffen ist. In diesem Sinn muß das Auffassen des Geschehenen von Ideen geleitet sein.

Es versteht sich indeß freilich von selbst, daß diese Ideen aus der Fülle der Begebenheiten selbst hervorgehen, oder genauer zu reden, durch die mit ächt historischem Sinn unternommene Betrachtung derselben im Geist entspringen, nicht der Geschichte, wie eine fremde Zugabe, geliehen werden müssen, ein Fehler, in welchen die sogenannte philosophische Geschichte leicht verfällt. Ueberhaupt droht der historischen Treue viel mehr Gefahr von der philosophischen, als der dichterischen Behandlung, da diese wenigstens dem Stoff Freiheit zu lassen gewohnt ist. Die Philosophie schreibt den Begebenheiten ein Ziel vor; dies Suchen nach Endursachen, man mag sie auch aus dem Wesen des Menschen und der Natur selbst ableiten wollen, stört und verfälscht alle freie Ansicht des eigenthümlichen Wirkens der Kräfte. Die theleologische Geschichte erreicht auch darum niemals die lebendige Wahrheit der Weltschicksale, weil das Individuum seinen Gipfelpunkt immer innerhalb der Spanne seines flüchtigen Daseins finden muß, und sie daher den letzten Zweck der Ereignisse nicht eigentlich in das Lebendige setzen kann, sondern es in gewissermaßen todten Einrichtungen, und dem Begriff eines idealen Ganzen sucht; sei es in allgemein werdendem Anbau und Bevölkerung des Erdbodens, in zunehmender Kultur der Völker, in inniger Verbindung aller, in endlicher Erreichung eines Zustandes der Vollkommenheit der bürgerlichen Gesellschaft, oder in irgend einer Idee dieser Art. Von allem diesem hängt zwar unmittelbar die Thätigkeit und Glückseligkeit der Einzelnen ab, allein was jede Generation davon, also durch alle vorigen errungen, empfängt, ist nicht Beweis, und nicht einmal immer gleich bildender Uebungsstoff ihrer Kraft. Denn auch was Frucht des Geistes und der Sinnesart ist, Wissenschaft, Kunst, sittliche Einrichtung, verliert das Geistige, und wird zur Materie, wenn nicht der Geist es immer von neuem belebt. Alle diese Dinge tragen die Natur des Gedankens an sich, der nur erhalten werden kann, indem er gedacht wird.

Zu den wirkenden und schaffenden Kräften also hat sich der Geschichtschreiber zu wenden. Hier bleibt er auf seinem eigenthümlichen Gebiet. Was er thun kann, um zu der Betrachtung der labyrinthisch verschlungenen Begebenheiten der Weltgeschichte, in seinem Gemüthe eingeprägt, die Form mitzubringen, unter der allein ihr wahrer Zusammenhang erscheint, ist, diese Form von ihnen selbst abzuziehen. Der Widerspruch, der hierin zu liegen scheint, verschwindet bei näherer Betrachtung. Jedes Begreifen einer Sache setzt, als Bedingung seiner Möglichkeit, in dem Begreifenden schon ein Analogon des nachher wirklich Begriffenen voraus, eine vorhergängige, ursprüngliche Uebereinstimmung zwischen dem Subjekt und Objekt. Das Begreifen ist keineswegs ein bloßes Entwickeln aus dem ersteren, aber auch kein bloßes Entnehmen vom letzteren, sondern beides zugleich. Denn es besteht allemal in der Anwendung eines früher vorhandenen Allgemeinen auf ein neues Besondres. Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum andern, und um sich zu verstehen, muß man sich in einem andern Sinn schon verstanden haben. Bei der Geschichte ist diese vorgängige Grundlage des Begreifens sehr klar, da Alles, was in der Weltgeschichte wirksam ist, sich auch in dem Innern des Menschen bewegt. Je tiefer daher das Gemüth einer Nation alles Menschliche empfindet, je zarter, vielseitiger und reiner sie dadurch ergriffen wird, desto mehr hat sie Anlage, Geschichtschreiber im wahren Sinne des Worts zu besitzen. Zu dem so vorbereiteten muß die prüfende Uebung hinzukommen, welche das Vorempfundene an dem Gegenstand berichtigend versucht, bis durch diese wiederholte Wechselwirkung die Klarheit zugleich mit der Gewißheit hervorgeht.

Auf diese Weise entwirft sich der Geschichtschreiber durch das Studium der schaffenden Kräfte der Weltgeschichte ein allgemeines Bild der Form des Zusammenhanges aller Begebenheiten, und in diesem Kreis liegen die Ideen, von denen im vorigen die Rede war. Sie sind nicht in die Geschichte hineingetragen, sondern machen ihr Wesen selbst aus. Denn jede todte und lebendige Kraft wirkt nach den Gesetzen ihrer Natur, und Alles, was geschieht, steht, dem Raum und der Zeit nach, in unzertrennlichem Zusammenhange.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Der Schullehrer.

Wer hat ein mühsameres Amt als der Schullehrer? Wessen Amt ist nothwendiger und verdienstvoller für den Staat, als das seinige? Und welches Amt ist, wie das seinige, sogar ohne Lohn und Ehre? — Die Schulstellen sind die geistlichsten Stellen des Landes; denn sie sind's allein, die den Geist bilden und schärfen, und ohne welche — — — nichts anders als geistlose Barbarei entstünde. Herder.

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.

Ant. Schönberger. Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 26. November. N°. 47.



I.

Das Kloster Wüstenbruel bei Hermeskeil.

In der Stiftungs-Urkunde des Jesuiten-Collegiums vom 19 April 1570 *) wird des Klosters Westenbruill erwähnt, indem dasselbe mit seinen Gütern, wozu namentlich ein Hof, Weingärten und eine Wiese auf einer Mosel-Insel, zu Trittenheim gehörten, dem neuen Collegium einverleibt wurde.

Dieses Kloster war zur Zeit seiner Uebertragung an das Jesuiten-Collegium bereits von den Franziskanern (tertii ordinis), welchem es zugehört hatte, verlassen. Der Erzbischof hatte es daher schon früher an sich gezogen. Der Amtmann von Greinburg, Paul Mourich, in dessen Bezirk dieses Kloster lag, war besonders bei der Uebergabe thätig. Im Jahre 1571. sandte das Collegium seinen Prokurator, P Cornelius von Dirschott, und den P. Oswald Redlingen nach Wüstenbruel, um Besitz davon zu nehmen. Der alte Hofmann „Seuren Theysen" von Pelrath (Polert) und Theobald, sein Sohn, welcher Wüstenbruel vom Erzbischofe einige Jahre in Verwaltung gehabt hatte, zeigten die Güter dieses Klosters in Gegenwart des Burggrafen von Grünburg, Paul Mourich, und der Scheffen von Hermeskeil, Rech Peter und Rech Claißen, und des Notars Wilhelm Biedtburg an. Es wurde darüber eine Verhandlung aufgenommen, welche die Anwesenden unterzeichneten.

Am 2ten Juni 1587 kam ein Tausch zu Stande, wodurch das Kloster Wüstenbruel an den Herrn v. Bellenhausen kam. Der damalige Rektor des Collegiums, R. P. Johannes Gibbon, ein Engländer, gab 1) das Haus Wüstenbruel mit der Kapelle, mit Scheune und Stallung, nebst den unmittelbar dazu gehörigen Ländereien, aber mit der Belastung eines Malters Hafer, welches dem Pfarrer von Hermeskeil für die Verwaltung der Sakramente jährlichs geliefert würde, 2) 1125 trierische Thaler baar, 3) den Viehstand daselbst, nämlich 25 Stück Rindvieh und 200 Schaafe.

Der Edelmann Johann Philipp von Bellenhausen, und Petronella von Altdorf, genannt Kropsberg, seine Gemahlinn, gaben dem Collegium dagegen 1) das Mannlehen (feudum virile) in Losheim und Mannebach, mit allen anklebenden Rechten, nämlich die Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, Frucht- und Geld-Einkünfte, Zinsen Kurmuth, Kapaune und Hühner; 2) seine Güter bei der Brücke zu Conz, welche zu jenem Mannlehen gehörten, und in Weingärten, Feldern, Wiesen, Gärten, Baumgärten und einem Sommerhause bestanden. Dabei wurde bedungen, daß der Herr von Bellenhausen das Kloster Wüstenbruel für die Zukunft als ein Mannlehen vom Churfürsten empfangen solle, damit die Gefälle zu Losheim, Mannebach und Conz, nach abgelegten Lehnrührigkeit, durchaus frei würden. Zugleich wurde der Herr von Bellenhausen verpflichtet, die genannten Güter von aller Schulden Last frei zu machen, Nikolaus von Schmidburg hatte auf die Einkünfte des Herrn von Bellenhausen zu Losheim 645 Radergulden und 4 Albus Kapital zu gut. Anfangs wollte der Erzbischof Johann von Schönberg diesen Tausch nicht genehmigen, weil derselbe zu ungleich sei. (Schreiben d. d. Wittlich, den 4. Juni 1587) Seine Einwilligung erfolgte jedoch bald, und am 19. Juni desselben Jahres wurde Nikolaus von Schmidtburg, und am 12. August Johann Philipp von Bellinghausen ausbezahlt. Der Erzbischof Johann von Schönberg genehmigte diesen Tausch durch eine Urkunde d. d. Monthabaur 1. November 1588, welche auch

*) Honth. H. F. D. tom III. pag. 26. Diese Notiz mag als eine Anmerkung zu der betreffenden Stelle der angeführten Urkunde dienen.

die Bestimmung enthält, daß Johann Philipp von Bellenhausen das Gut Wüstenbruel als Lehn zu muthen und zu empfangen habe.

Hansen.

II.

Historisch-topographische Kunde über einige in der ältesten und mittleren Geschichte vorkommende Ortschaften, Berge, Flüsse rc. Vorzüglich im Lande der Trierer, und in der Provinz Luxemburg.

Von M. F. J. Müller.

Wie nöthig es sehr oft sey, die Situations-Punkte der Ortschaften bestimmen zu können, welche in Urkunden und anderen Dokumenten der Vorzeit vorkommen, dann ihre ächte Namen, so wie auch der Flüsse, Berge, Schlösser, Weiler, u. s. w. zu bezeichnen, darüber habe ich mich schon in dem gegenwärtigen Blatte vom Jahre 1835 Nº. 42 ausgesprochen; und bringe hier noch einige lakonische Beiträge nach; wobei ich den Wunsch äussere, es möchten sich dereinst mehrere Freunde der Geschichte zu dem Zwecke vereinen, Materialien dieser Art nach und nach zu sammelen, dann endlich, in ein alphabetisches Ganze zu bringen; immer, so viel es thunlich ist, mit Bezug auf ächte Quellen. Umstände hindern mich indessen, auf dieser Bahne in Zukunft, weiter zu schreiten.

A.

Ala Trevirorum: so nennen Einige das zwei Stunden südwestlich von Echternach gelegene Dorf Alttrier; doch nicht ohne Widerspruch Anderer. Siehe die trierische Kronik, v. J. 1819 Nro. 140, und die daselbst genannten Schriftsteller.

Alisinca. Das Schloß Elz: siehe Hontheim Hist. trevir. diplom. Tom. I. 69. a.

Alisuntia: unsere Gelehrten sind darüber nicht einig, ob Ausonius mit diesem Namen den Fluß Elz im Trierischen, oder vielmehr den Fluß Alzet im Luxemburgischen, verstanden habe? man lese hier meinen Aufsatz in dem allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats, V. Band, I. Heft, Seite 74 und ff.

Ambitivus pagus: verschiedene Lesearten finden wir angemerkt bei Hontheim a. a. O. Tom. I. Seite 121. Nota c. Ders. glaubt, es müsse pagus Meginensis, wovon er daselbst Seite 69 spricht, darunter verstanden werden.

Andethannum Andethanna. Einige verstehen darunter das heutige Anweiler an der Straße von Grevenmachern nach Luxemburg. Siehe die gegenwärtige Zeitschrift v. J. 1835 Nro. 46; in einer Urkunde v. J. 1083 heißt es Andevanen.

Andrida. Die Eibert, ein kleiner Fluß, welcher bei Kocheim in die Mosel fließt.

Arduenna. Ueber diesen, von Jul. Caesar beschriebenen Wald, siehe meinen Aufsatz in dem genannten Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats, VII. Band, I. Heft, Seite 74.

Arlunum ist nicht klassisch: siehe Orolaunum.

Arantia; die Ernz; unter diesem Namen sind zwei kleine Flüsse in dem Herzogthum Luxemburg die Ober- und die Unter-Ernz bekannt: beide fließen am rechten Ufer in die Saur; jene bei Reißdorf; diese, unterhalb den Grundhöfer Schmiedewerken.

Aubiniacum: im IX. Jahrhundert eine Villa; das heutige Aubigny; im Herzogthum Luxemburg.

Asteleburna: das heutige Asselborn, ein Dorf in dem Herzogthum Luxemburg, in der Gegend von Ulflingen (Ulvelinga).

Attiniacum: eine im VIII. Jahrhundert bekannte Königlich-Fränkische Villa, welche auch ein palatium genannt wird, und dermalen Attigny heißt.

Aura: ein kleiner Fluß, welcher in der Gegend von Arnstein in die Nahe fließt.

Aurea Vallis; das in dem Herzogthum Luxemburg bestandene, im Sommer 1793 von den Franzosen zerstörte Cisterzienser-Kloster Orvall.

B.

Beda, Bedaburgum, Bedonisburgum: ist das dermalige Städtchen Bidburg. Siehe Hontheim a. a. O. I. 61. 725. 833.

Bedensis-Pagus: der Bedgau. Hontheim 161. 234. 364. 383. 388. n. 451. 544.

Bedeliacum: das heutige Büdelich in dem Landkreis Trier.

Besonis-Villa: Bosendorf, auch Bousenville an der Nidde.

Bivera: das eine Strecke oberhalb Pfalzel an der Landstraße gelegene Dörfgen Biwer.

Bilacum: ein Dorf in dem Herzogthum Luxemburg, Kanton Echternach, Wirkbillich genannt; ein schon im IX. Jahrhundert bekaunter Ort.

Bilacus. Das heutige Wasserbillich am Einfluß der Saur in die Mosel siehe Hontheim a. a. O. Seite 384.

Billiche. Das heutige Welschbillig im Landkreis Trier.

Blesa. Der kleine Fluß Bließ

Bodobrica. Das Städtchen Boppard am Rhein.

Bollana-Villa: ein Dorf an der Saur in dem Landkreis Bidburg. Siehe die gegenwärtige Zeitschrift v. J. 1835. Nro. 42. 43 und die daselbst genannten Schriftsteller.

C.

Calidus furnus. Davon spricht eine Urkunde v. J. 853 bei Hontheim a. a. O. Tom. I. Seite 190 in der Note 6 daselbst sagt Hontheim, die Lage dessel-

ben könne er nicht bestimmen: indessen zeigen es die Umstände an, daß dieser furnus in der mittägigen Gegend der Stadt Trier gelegen war: damit scheint aber Neller in seiner Abhandlung, de Burdecanatu trevirensi, Seite 27 nicht einzustimmen.

Careica; das heutige Charey, in dem pagus wabrensis: wird genannt in einer Urkunde v. J. 1052.

Cebenna: Das Dorf Zeven oberhalb Trier.

Cervia: Das Dorf Zerf, in dem Kreis Saarburg: dessen wird schon in einer Urkunde v. J. 802 gedacht.

Charus: auch Carus: ein kleiner Fluß in dem Herzogthum Luxemburg, entspringt zwischen Sassenheim und Titelberg; heutzutage Chiere (Chière) genannt: Siehe Alex. Wiltheim, Lucelinb. Romana, Lib. VII. Cap. 2. MS.

Chunchovillare; das heutige Schrontweiler in dem Herzogthum Luxemburg, Kanton Mersch; in einer Urkunde v. J. 720 heißt es: Chrenchovillare.

Churbelin: nach Anzeige einer Urkunde v. J. 964 (Hontheim a. a. D. Tom. I. S. 301. a) wurde dadurch in früherer Zeit, die Anhöhe von Saarburg bezeichnet.

Claustrum: Dadurch wird in den Dokumenten des Mittelalters, das Kloster Himmerod sehr oft bezeichnet.

Colobrium, Einige schreiben Celobrium, noch Andere Solubrium: in neuerer Zeit, Zollver und Soloeure: ein kleines Dorf in dem G. Herzogthum Luxemburg 5 Stunden von der Festung.

Comitis-Machera: Das Städtchen Grevenmachern am linken Ufer der Mosel.

Concionacum: Dieser Name ist klassisch; ob aber damit das heutige oberhalb Trier gelegene Dorf Conz (Konz), bezeichnet werde, darüber sind unsere Geschichtsforscher nicht einig. Siehe den oben genannten Wiltheim MS. lib. VIII. cap. 8. dann die Trierische Kronik v. J. 1821. Seite 42.

Conterava und Contrua. Venantius Fortunat. in seinem Hodogoricon, thut davon Meldung: Brower glaubt, daß damit der Bach unter Diwelich verstanden werde; Reiffenberg Notae et additam. in Annal. trevir. Broweri lib. VI. num 35 glaubt dagegen, es sey hier die Rede von Gondorff an der Ley.

Corricha. Kommt namentlich vor in einer Urkunde v. J. 1052 bei Hontheim a. a. D. Tom. I. 393 b. ich zweifele kaum daran, daß hier die Rede sey von dem eine Stunde oberhalb Trier, an dem linken Ufer der Mosel gelegenen Körrich: wobei ich aber die Bemerkung mache, daß Niederkörrich in neuerer Zeit seinen Namen in Monaise, verwandelt hat: siehe die Treviris v. J. 1834 Num. 16.

Coverna: Cobern an der Mosel: siehe Hontheim a. a. D. Tom. I. 69. 393. 589. 628. 792. 807.

Coritzia: Das Dorf Kürenz bei Trier; davon hatte die noch im XVI. Jahrhundert zu Trier bestandene portia cüritzia, ihren Namen hergeleitet.

Cressiacum: Das Dorf Kirsch, in dem Landkreis Trier, Bürgermeisterei Longuich.

Crota: Croef an der Mosel.

Cyra: Der kleine Fluß Sire, welcher bei dem Dorf Mertert, oberhalb Wasserbillich, in das linke Ufer der Mosel fließt.

D.

Decima: Das Dorf Dezem, am rechten Ufer der Mosel: dasselbe kommt schon in Urkunden des frühen Mittelalters vor.

Drahonus: ein klassischer Name, womit Ausonius den Fluß Drohn bezeichnet, der sich in das rechte Ufer der Mosel ergießet.

Dundeba: Das Dorf Dempten, in der Provinz Luxemburg.

E.

Elisantia: auch Elisa: der kleine Fluß Elz, welcher sich in das linke Ufer der Mosel ergießt.

Embiladum, das Dorf Emmel, in dem Landkreis Trier, dessen wird schon in einer Urkunde v. J. 893 gedacht.

Enchiriacum. Das Dorf Enkerich.

Erpaha auch manchmal Erva; der kleine Fluß Erft.

F.

Furnus calidus: siehe oben sub lit. C.

G.

Gelbis: der kleine Fluß Kyle, welcher bei Erang in das linke Ufer der Mosel fließt. Der Name ist klassisch, und wir lesen denselben bei Ausonius.

H.

Hasmaringa-marca, die Gegend von Hesperingen in der Provinz Luxemburg: davon geschieht Meldung in einer Urkunde v. J. 867

Heimmeingestal, das Dorf Hemsdahl, in dem Herzogthum Luxemburg, Kanton Echternach; wird schon in einer Urkunde v. J. 895 genannt.

Hiederaha: ein Bach, der sich in die Drohn ergießt.

Horreum. Horreense Castrum: in folgender Zeit das Kloster St. Irminen in Trier.

I.

Jurannus-mons: die Gesta Trevirorum, cap. 37 und 46 thun davon Meldung; und nach den daselbst vorkommenden Umständen, scheint damit der östlich bei Trier gelegene Berg bezeichnet zu werden: siehe die Ausgabe dieser Gesta vom Jahr 1836 in den Animadvers. ad. cap. 46. Seite 32.

Juveniacum: Das heutige Juvigny, in dem

Herzogthum Luxemburg; woselbst biß 1795 ein adeliches Jungfrauen-Kloster bestanden hat; dessen wird schon in einer Urkunde vom Jahr 874 gedacht.

Jvodium: Das heutige Jvoy in Lothringen. In einer Urkunde v. J. 955 lesen wir die Worte: in Comitatu Jvotio; es gehörte in früherer Zeit zu dem Herzogthum Luxemburg.

K.

Kannin: Das heutige Dorf Kenn, zwischen Ruwer und Longuich. Kommt namentlich vor in der von der Kritik bestrittenen Urkunde vom 4 April 633.

L.

Loavia, Das Dorf Leiwen an der Mosel. **Losma.** Das heutige Losheim, ein Flecken in dem Kreis Merzig.

Lucia auch Luica; das heutige Leicken, in dem Kreis Saarburg; dessen gedenkt eine Urkunde v. J. 964.

M.

Mamdra, Der kleine Fluß Mamer in dem Herzogthum Luxemburg, fließt unweit Mersch in die Alzet. Es wird aber auch einigemal das in der Gegend von Luxemburg gelegene Dorf Mamer darunter verstanden, z. B. in einer Urkunde v. J. 960 bei Hontheim a. a. O. Tom. I. S. 291 und die Note a daselbst.

Maraucum: Das Dorf Mering an der Mosel.

Marcetum: siehe die Treviris v. J. 1835. N. 49.

Marciacum: Daselbst Nro. 46 und 49.

Mattiacum: Daselbst Nro. 49.

Marscium: Das heutige Mersch in dem Herzogthum Luxemburg: wird auch einigemal Marisch geschrieben, auch ein andersmal, **Marsallum.**

Martia-Famina. Das Städtchen Marche, Mars, in dem Walonischen Quartier, Herzogthum Luxemburg.

Mediolacum, Metloch an der Saar, Kreis Merzig

Monderkinga, Das Dorf Monnerich, Mondercange, einige Stunden von Luxemburg: Alexander Wiltheim spricht davon in seinem Werke, **Lucelinburgensia Romana ms. lib. VI. cap. 11** und **lib. VIII. cap. 8.**

Mons-medius, Das heutige Franz. Montmedy, ehemals Luxemburgischen Bodens.

(Schluß folgt.)

III.

Ueber die Aufgabe des Geschichtsschreibers.

Von Herrn Wilhelm von Humbold.

(Fortsetzung und Schluß.)

In diesem erscheint die Geschichte, wie mannigfaltig und lebendig sie sich auch vor unserm Blicke bewegt, doch wie ein todtes, unabänderlichen Gesetzen folgendes, und durch mechanische Kräfte getriebenes Uhrwerk. Denn eine Begebenheit erzeugt die andere, Maß und Beschaffenheit jeder Wirkung wird durch ihre Ursach gegeben, und selbst der frei scheinende Wille des Menschen findet seine Bestimmung in Umständen, die längst vor seiner Geburt, ja vor dem Werden der Nation, der er angehöt, unabänderlich angelegt waren. Aus jedem einzelnen Moment die ganze Reihe der Vergangenheit, und selbst der Zukunft berechnen zu können, scheint nicht in sich, sondern nur wegen mangelnder Kenntniß einer Menge von Zwischengliedern unmöglich. Allein es ist längst erkannt, daß das ausschließende Verfolgen dieses Wegs gerade abführen würde von der Einsicht in die wahrhaft schaffenden Kräfte, daß in jedem Wirken, bei dem Lebendiges im Spiel ist, gerade das Hauptelement sich aller Berechnung entzieht, und daß jenes scheinbar mechanische Bestimmen doch ursprünglich frei wirkenden Impulsen gehorcht.

Es muß also, neben dem mechanischen Bestimmen einer Begebenheit durch die andre, mehr auf das eigenthümliche Wesen der Kräfte gesehen werden, und hier ist die erste Stufe ihr physiologisches Wirken. Alle lebendigen Kräfte, der Mensch wie die Pflanze, die Nationen wie das Individuum, das Menschengeschlecht wie die einzelnen Völker, ja selbst die Erzeugnisse des Geistes, so wie sie auf einem, in einer gewissen Folge fortgesetzten Wirken beruhen, wie Litteratur, Kunst, Sitten, die äußere Form der bürgerlichen Gesellschaft, haben Beschaffenheiten, Entwicklungen, Gesetze mit einander gemein. So das stufenweise Erreichen eines Gipfelpunkts, und das allmählige Herabsinken davon, den Uebergang von gewissen Vollkommenheiten zu gewissen Ausartungen u. s. f. Unläugbar liegt hierin eine Menge geschichtlicher Aufschlüsse, aber sichtbar wird auch hierdurch nicht das schaffende Princip selbst, sondern nur eine Form erkannt, der es sich beugen muß, wo es nicht an ihr einen erhebenden und beflügelnden Träger findet.

Noch weniger zu berechnen in seinem Gange, und nicht sowohl erkennbaren Gesetzen unterworfen, als nur in gewisse Analogieen zu fassen, sind die psychologischen Kräfte der mannigfaltig in einander greifenden menschlichen Fähigkeiten, Empfindungen, Neigungen u. Leidenschaften. Als die nächsten Triebfedern der Handlungen, und die unmittelbarsten Ursachen der daraus entspringenden Ereignisse, beschäftigen sie den Geschichtschreiber vorzugsweise, und werden am häufigsten zur Erklärung der Begebenheiten gebraucht. Aber diese Ansicht gerade erfordert die meiste Behutsamkeit. Sie ist am wenigsten welthistorisch, würdigt die Tragödie der Weltgeschichte zum Drama des Alltaglebens herab, verführt zu leicht, die einzelne Begebenheit aus dem Zusammenhange des Ganzen herauszureißen, und an die Stelle des Weltschicksals ein kleinliches Getreibe persönlicher Beweggrunde zu setzen. Alles wird auf dem von ihr ausgehenden Wege in das Individuum gelegt, und das Individuum doch nicht in seiner Einheit und Tiefe, seinem eigentlichen Wesen erkannt. Denn dies läßt sich nicht so spalten, analysiren, nach Erfahrungen beurtheilen, die, von Vielen genommen, auf Viele passen sollen. Seine eigenthümliche Kraft geht alle menschliche Empfindungen und Leidenschaften durch, drückt aber allen ihren Stempel und ihren Charakter auf.

Man könnte den Versuch machen, nach diesen drei, hier angedeuteten Ansichten, die Geschichtschreiber zu

klassificiren, aber die Charakteristik der wahrhaft genialischen unter ihnen würde durch keine, ja nicht durch alle zusammengenommen erschöpft. Denn diese Ansichten selbst erschöpfen auch nicht die Ursachen des Zusammenhangs der Begebenheiten, und die Grundidee, von welcher aus allein das Verstehen dieser in ihrer vollen Wahrheit möglich ist, liegt nicht in ihrem Kreise. Sie umfassen nur die, in regelmäßig sich wieder erzeugender Ordnung überschaubaren Erscheinungen der todten, lebendigen und geistigen Natur, aber keinen freien und selbständigen Impuls einer ursprünglichen Kraft; jene Erscheinungen geben daher auch nur Rechenschaft von regelmäßig, nach erkanntem Gesetz, oder sicherer Erfahrung wiederkehrenden Entwicklungen; was aber wie ein Wunder entsteht, sich wohl mit mechanischen, physiologischen und psychologischen Erklärungen begleiten, aber aus keiner solchen wirklich ableiten läßt, das bleibt innerhalb jenes Kreises auch nicht bloß unerklärt, sondern unerkannt.

Wie man es immer anfangen möge, so kann das Gebiet der Erscheinungen nur von einem Punkte außer demselben begriffen werden, und das besonnene Heraustreten ist eben so gefahrlos, als der Irrthum gewiß bei blindem Verschließen in demselben. Die Weltgeschichte ist nicht ohne eine Weltregierung verständlich.

Mit dem Festhalten dieses Gesichtspunkts ist gleich der bedeutende Vortheil gewonnen, das Begreifen der Begebenheiten nicht für abgeschlossen zu erachten durch jene, aus dem Kreise der Natur genommenen Erklärungen. Uebrigens wird aber freilich dem Geschichtschreiber dadurch der letzte, schwierigste und wichtigste Theil seines Weges wenig erleichtert. Denn es ist ihm kein Organ verliehen, die Plane der Weltregierung unmittelbar zu erforschen, und jeder Versuch dazu würde ihn, wie das Aufsuchen von Endursachen, nur auf Abwege führen. Allein die außerhalb der Naturentwicklung liegende Leitung der Begebenheiten offenbart sich dennoch an ihnen selbst, durch Mittel, die, wenn gleich nicht selbst Gegenstände der Erscheinung, doch an solchen hängen, und an ihnen, wie unkörperliche Wesen, erkannt werden, die man aber nie wahrnimmt, wenn man nicht, hinaustretend aus dem Gebiet der Erscheinungen, im Geiste in dasjenige übergeht, aus dem sie ihre Abkunft haben. An ihre Erforschung ist also die letzte Bedingung der Lösung der Aufgabe des Geschichtschreibers geknüpft.

Die Zahl der schaffenden Kräfte in der Geschichte wird durch die unmittelbar in den Begebenheiten auftretenden nicht erschöpft. Wenn der Geschichtschreiber auch alle einzeln, und in ihrer Verbindung durchforscht hat, die Gestalt und die Umwandlungen des Erdbodens, die Veränderungen des Klima's, die Geistesfähigkeit und Sinnesart der Nationen, die noch eigenthümlichere Einzelner, die Einflüsse der Kunst u. Wissenschaft, die tief eingreifenden und weit verbreiteten der bürgerlichen Einrichtungen, so bleibt ein noch mächtiger wirkendes, nicht in unmittelbarer Sichtbarkeit auftretendes, aber jenen Kräften selbst den Anstoß und die Richtung verleihendes Princip übrig, nämlich Ideen, die, ihrer Natur nach, außer dem Kreise der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeschichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrschen.

Daß solche Ideen sich offenbaren, daß gewisse Erscheinungen, nicht erklärbar durch bloßes, Naturgesetzen gemäßes Wirken, nur ihrem Hauch ihr Dasein verdanken, leidet keinen Zweifel, und eben so wenig, daß es mithin einen Punkt giebt, auf dem der Geschichtschreiber, um die wahre Gestalt der Begebenheiten zu erkennen, auf ein Gebiet außer ihnen verwiesen wird.

Die Idee äußert sich aber auf zweifachem Wege, einmal als Richtung, die anfangs unscheinbar, aber allmählig sichtbar, und zuletzt unwiderstehlich, Viele, an verschiedenen Orten, und unter verschiedenen Umständen ergreift; dann als Krafterzeugung, welche in ihrem Umfang und ihrer Erhabenheit nicht aus den begleitenden Umständen herzuleiten ist.

Von dem Ersteren finden sich die Beispiele ohne Mühe, sie sind auch kaum in irgend einer Zeit verkannt worden. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß noch viele Begebenheiten, die man jetzt auf mehr materielle und mechanische Weise erklärt, auf diese Art angesehen werden müssen.

Beispiele von Krafterzeugungen, von Erscheinungen, zu deren Erklärung die umgebenden Umstände nicht zureichen, sind das oben erwähnte Hervorbrechen der Kunst in ihrer reinen Form in Aegypten, und vielleicht noch mehr die plötzliche Entwicklung freier, und sich doch wieder gegenseitig in Schranken haltender Individualität in Griechenland, mit welcher Sprache, Poesie und Kunst auf einmal in einer Vollendung da stehen, zu der man vergebens dem allmähligen Wege nachspürt. Denn das Bewundernswürdige der griechischen Bildung, und was am meisten den Schlüssel zu ihr enthält, hat mir immer geschienen, daß, da den Griechen alles Große, was sie verarbeiteten, von in Kasten getheilten Nationen überkam, sie von diesem Zwange frei blieben, aber immer ein Analogon beibehielten, nur den strengen Begriff in den loseren der Schule und freien Genossenschaft milderten, und durch vielfachere Theilung des urnationellen Geistes, als es je in einem Volke gegeben hat, in Stämme, Völkerschaften und einzelne Städte, und durch wieder eben so aufsteigende Verbindung, die Verschiedenheit der Individualität zu dem regsten Zusammenwirken brachten. Griechenland stellt dadurch eine, weder vorher, noch nachher jemals da gewesene Idee nationeller Individualität auf, und wie in der Individualität das Geheimniß alles Daseins liegt, so beruht auf dem Grade der Freiheit, und der Eigenthümlichkeit ihrer Wechselwirkung alles weltgeschichtliche Fortschreiten der Menschheit.

Zwar kann auch die Idee nur in der Naturverbindung auftreten, und so läßt sich auch bei jenen Erscheinungen eine Anzahl befördernder Ursachen, ein Uebergang vom Unvollkommneren zum Vollkommneren nachweisen, und in den ungeheuren Lücken unsrer Kunde mit Recht voraussetzen. Aber das Wundervolle liegt darum nicht minder im Ergreifen der ersten Richtung, dem Sprühen des ersten Funkens. Ohne diesen können keine befördernden Umstände wirken, keine Uebung, kein allmähliges Vorschreiten, auch Jahrhunderte hindurch, zum Ziel führen. Die Idee kann sich nur einer geistig individuellen Kraft anvertrauen, aber daß der Keim, welchen sie in dieselbe legt, sich auf seine Weise entwickelt, daß diese Weise dieselbe bleibt, wo er in andere Individuen übergeht, daß die aus ihm aussprießende Pflanze durch sich selbst ihre Blüthe und ihre Reife erlangt, und nachher welkt und verschwindet, wie immer die Umstände und Individuen sich gestalten

mögen, dies zeigt, daß es die selbständige Natur der Idee ist, welche diesen Lauf in der Erscheinung vollendet. Auf diese Art kommen in allen verschiedenen Gattungen des Daseins und der geistigen Erzeugung Gestalten zur Wirklichkeit, in denen sich irgend eine Seite der Unendlichkeit spiegelt, und deren Eingreifen ins Leben neue Erscheinungen hervorbringt.

In der Körperwelt, da es bei dem Erforschen der geistigen immer ein sichernder Weg bleibt, die Analogie in jener zu verfolgen, darf man kein Entstehen so bedeutend neuer Gestalten erwarten. Die Verschiedenheiten der Organisation haben einmal ihre festen Formen gefunden, und obgleich sie sich innerhalb dieser niemals in der organischen Individualität erschöpfen, so werden diese feinen Nüancen nicht unmittelbar, kaum in ihrem Wirken auf die geistige Bildung sichtbar. Die Schöpfung der Körperwelt geht im Raume auf einmal, die der geistigen allmählich in der Zeit vor, oder die erstere findet wenigstens eher ihren Ruhepunkt, auf dem die Schöpfung sich in der einförmigen Forterzeugung verliert. Viel näher aber, als die Gestalt und der körperliche Bau, stehet dem Geistigen das organische Leben, und die Gesetze beider finden eher Anwendung auf einander. In dem Zustande der gesunden Kraft ist dies minder sichtbar, wiewohl sehr wahrscheinlich auch in ihm Veränderungen der Verhältnisse und Richtungen vorkommen, welche verborgenen Ursachen folgen, und epochenweise das organische Leben anders u. anders stimmen. Aber im abnormen Zustande des Lebens, in den Krankheitsformen giebt es unläugbar ein Analogon von Richtungen, die, ohne erklärliche Ursachen, plötzlich oder allmählig entstehen, eignen Gesetzen zu folgen scheinen, und auf einen verborgnen Zusammenhang der Dinge hinweisen. Dies bestätigen vielfache Beobachtungen, wenn es auch vielleicht erst spät dahinkommen wird, davon einen historischen Gebrauch zu machen.

Jede menschliche Individualität ist eine in der Erscheinung wurzelnde Idee, und aus einigen leuchtet diese so strahlend hervor, daß sie die Form des Individuums nur angenommen zu haben scheint, um in ihr sich selbst zu offenbaren. Wenn man das menschliche Wirken entwickelt, so bleibt, nach Abzug aller, dasselbe bestimmenden Ursachen, etwas Ursprüngliches in ihm zurück, das, anstatt von jenen Einflüssen erstickt zu werden, vielmehr sie umgestaltet, und in demselben Element liegt ein unaufhörlich thätiges Bestreben, seiner inneren, eigenthümlichen Natur äusseres Dasein zu verschaffen. Nicht anders ist es mit der Individualität der Nationen, und in vielen Theilen der Geschichte ist es sichtbarer an ihnen, als an den Einzelnen, da sich der Mensch in gewissen Epochen, und unter gewissen Umständen gleichsam heerdenweise entwickelt. Mitten in den durch Bedürfniß, Leidenschaft und scheinbaren Zufall geleiteten Begebenheiten der Völker wirkt daher, und mächtiger, als jene Elemente, das geistige Princip der Individualität fort; es sucht der ihm inwohnenden Idee Raum zu verschaffen, und es gelingt ihm, wie die zarteste Pflanze durch das organische Anschwellen ihrer Gefäße Gemäuer sprengt, das sonst den Einwirkungen von Jahrhunderten trotzte. Neben der Richtung, welche Völker und Einzelne dem Menschengeschlecht durch ihre Thaten ertheilen, lassen sie Formen geistiger Individualität zurück, dauernder und wirksamer als Begebenheiten und Ereignisse.

Es giebt aber auch idealische Formen, die, ohne die menschliche Individualität selbst zu sein, nur mittelbar sich auf sie beziehen. Zu diesen gehören die Sprachen. Denn obgleich der Geist der Nation sich in jeder spiegelt, so hat auch jede eine frühere, mehr unabhängige Grundlage, und ihr eignes Wesen, und ihr innerer Zusammenhang sind so mächtig und bestimmend, daß ihre Selbstständigkeit mehr Wirkung ausübt, als erfährt, und daß jede bedeutende Sprache als eine eigenthümliche Form der Erzeugung und Mittheilung von Ideen erscheint.

Auf eine noch reinere und vollere Weise veschaffen sich die ewigen Urideen alles Denkbaren Dasein und Geltung, die Schönheit in allen körperlichen und geistigen Gestalten, die Wahrheit in dem unabänderlichen Wirken jeder Kraft nach dem ihr inwohnenden Gesetz, das Recht in dem unerbittlichen Gange der sich ewig richtenden und strafenden Begebenheiten.

Für die menschliche Ansicht, welche die Plane der Weltregierung nicht unmittelbar erspähen, sondern sie nur an den Ideen erahnden kann, durch die sie sich offenbaren, ist daher alle Geschichte nur Verwirklichung einer Idee, und in der Idee liegt zugleich die Kraft und das Ziel; und so gelangt man, indem man sich bloß in die Betrachtung der schaffenden Kräfte vertieft, auf einem richtigern Wege zu den Endursachen, welchen der Geist natürlich nachstrebt. Das Ziel der Geschichte kann nur die Verwirklichung der durch die Menschheit darzustellenden Idee sein, nach allen Seiten hin, und in allen Gestalten, in welchen sich die endliche Form mit der Idee zu verbinden vermag, und der Lauf der Begebenheiten kann nur da abbrechen, wo beide einander nicht mehr zu durchdringen im Stande sind.

So wären wir also dahin gekommen, die Ideen aufzufinden, welche den Geschichtschreiber leiten müssen, und können nun zurückkehren zu der oben zwischen ihm und dem Künstler angestellten Vergleichung. Was diesem die Kenntniß der Natur, das Studium des organischen Baus, ist jenem die Erforschung der als handelnd und leitend im Leben auftretenden Kräfte; was diesem Verhältniß, Ebenmaß und der Begriff der reinen Form, sind jenem die sich still und groß im Zusammenhange der Weltbegebenheiten entfaltenden, aber nicht ihnen angehörenden Ideen. Das Geschäft des Geschichtschreibers in seiner letzten, aber einfachsten Auflösung ist Darstellung des Strebens einer Idee, Dasein in der Wirklichkeit zu gewinnen. Denn nicht immer gelingt ihr dies beim ersten Versuch, nicht selten auch artet sie aus, indem sie den entgegen wirkenden Stoff nicht rein zu bemeistern vermag.

Zwei Dinge sind es, welche der Gang dieser Untersuchung festzuhalten getrachtet hat: daß in Allem, was geschieht, eine nicht unmittelbar wahrnehmbare Idee waltet, daß aber diese Idee nur an den Begebenheiten selbst erkannt werden kann. Der Geschichtschreiber darf daher nicht, Alles allein in dem materiellen Stoff suchend, ihre Herrschaft von seiner Darstellung ausschließen; er muß aufs mindeste den Platz zu ihrer Wirkung offen lassen; er muß ferner, weiter gehend, sein Gemüth empfänglich für sie und regsam erhalten, sie zu ahnden und zu erkennen; aber er muß vor allen Dingen sich huten, der Wirklichkeit eigenmächtig geschaffene Ideen anzubilden, oder auch nur über dem Suchen des Zusammenhanges des Gan-

zen etwas von dem lebendigen Reichthum des Einzelnen aufzuopfern. Diese Freiheit und Zartheit der Ansicht muß seiner Natur so eigen geworden sein, daß er sie zur Betrachtung jeder Begebenheit mitbringt; denn keine ist ganz abgesondert vom allgemeinen Zusammenhange, und von Jeglichem, was geschieht, liegt, wie oben gezeigt worden, ein Theil außer dem Kreis unmittelbarer Wahrnehmung. Fehlt dem Geschichtschreiber jene Freiheit der Ansicht, so erkennt er die Begebenheiten nicht in ihrem Umfang und ihrer Tiefe; mangelt ihm die schonende Zartheit, so verletzt er ihre einfache und lebendige Wahrheit.

IV.

Der Mais, Zea Mais.

Er wird auch türkischer Weizen, Kukrutz, Welschkorn genannt. Es sind durch die allgemein gewordene Cultur in Europa dieses aus Amerika zu uns gebrachten Gewächses verschiedene Abarten entstanden, die sich jedoch in botanischer Hinsicht nicht unterscheiden, in landwirthschaftlicher Hinsicht sich aber in den großen und kleinen Mais, zwischen welchen es jedoch noch viele Mittelsorten gibt, eintheilen lassen.

Der große Mais wird im warmen Clima und im kräftigen Boden oft sehr hoch, liefert sehr starke saftige Halme, Blätter und Kolben, welche eine Menge großer Samen enthalten, bedarf aber zur Reifung der Samen eine lange Zeit. Unter den verschiedenen Abarten des großen Mais zeichnet sich besonders der amerikanische, Zea americana, auch Riesenmais, durch seine außerordentliche Größe, die er im warmen Clima Italiens erlangt, wo er oft bis 16 Fuß hoch wird, aus. Seine Samen sind weißlich, und unter den verschiedenen Arten des Mais die edelsten. Da er jedoch im südlichen Clima 6 Monate zu seiner vollkommenen Ausbildung verlangt, so paßt er in die nördlichern Climate nicht, indem er daselbst gar nicht zur Reife gelangt.

Der kleine Mais treibt kleinere Halme, Blätter, Kolben und Samen, welche letztere oft nur von der Größe der Erbsen sind. Da er die Samen in kürzerer Zeit zur Reife bringt, so bedarf er kein so warmes Clima, als der große Mais. Mehrere Arten des kleinen Mais vollenden in dem südlichen Clima ihre Vegetation schon in 40, 50 bis 60 Tagen, und werden in Italien nach der Zeit, welche sie zur Reifung des Samens bedürfen, Quarantino, Cinquantino etc. bezeichnet.

Durch den vielfältigen Anbau des Mais in Europa haben die Körner desselben verschiedene Farben erlangt. Man hat Körner von goldgelber, weißlicher, gelber, brauner, violetter und röthlicher Farbe, und durch Vermengung des Blüthenstaubes erzeugen sich noch immer neue Nüancen der Farben. Die Farbe der Samen ist jedoch nicht dauernd, sondern sie wechselt unter verschiedenen Umständen. Mit der Farbe der Körner wechselt auch die Farbe der Blätter und des Stängels, welche bald ein helleres oder dunkleres Grün, oder ein röthlich oder braungrünes Ansehen haben.

Der Mais wird in dem nördlichen Clima bei dem Mangel von Wärme, welche dessen Entwickelung ganz vorzüglich begünstigt, in allen seinen Theilen kleiner, als im südlichen Clima. Während er in dem letztern gewöhnlich eine Höhe von 8 bis 12 Fuß erreicht, und große Kolben mit vielen Samen ansetzt, erlangt er in dem ersteren nur eine Höhe von 2, höchstens 3 Fuß, und setzt kleinere Kolben an. Der Ertrag des Mais an Samen im südlichen und nördlichen Clima steht aber in keinem Verhältnisse zu dessen verschiedener Höhe, es gibt vielmehr der kleiner werdende Mais im n. Clima, wenn der Boden nur reich ist, im Verhältniß eine eben so starke Erndte, da die Pflanzen einen geringern Raum einnehmen, und deren auf einer gleichen Fläche mehr Platz haben. Nur dadurch ergibt sich ein Unterschied im Ertrage, daß im nördlichen Clima ein großer Theil der Samen des Mais unvollkommen werden, und daß sie mithin in der Qualität nachstehen. Im nördlichen Clima bedarf der Mais auch eine längere Periode zu seiner Ausbildung, als im südlichen.

Der Mais gewährt sehr mannigfaltigen Nutzen.

Die Körner dienen zur Nahrung für Menschen u. die Hausthiere, und enthalten mehr nahrungsfähige Substanzen, als die andern Getreidearten. Vorzüglich wird ein beliebter Suppengries daraus bereitet. Das Maismehl wird zu manchen Mehlspeisen ganz vorzüglich gefunden, und 98 Pfund Maiskörner geben nach angestellten Versuchen 30 bis 34 Pf. sehr feine Stärke. Als Mastfutter haben die Maiskörner für alle Hausthire ohne Ausnahme, einen sehr großen Werth. Den Schweinen kann man die ganzen Kolben mit den Körnern geben. Geschroten sind die Maiskörner ein vorzügliches Futter für die Arbeitspferde. Man kann sie auch zum Bierbrauen gebrauchen, so wie sie auch einen vorzüglichen Branntwein geben.

Die halbreifen Kolben des Mais werden als Gemüse, entweder gebraten, oder in Essig eingemacht, genossen. Die Deckblätter des Maiskolben können zum Ausstopfen von Matratzen gebraucht werden.

Das Stroh des Mais giebt selbst im ganz trocknen Zustande ein vorzügliches Viehfutter, da es mehr Zucker, Schleim und Stärke enthält, als das Stroh der andern Getreidearten; nur läßt es sich schwer schneiden, und es muß entweder abgebrüht werden, oder ein Paar Tage mit kaltem Wasser übergossen, im Bottich stehen. Auch die bei dem Ausmachen der Körner abgehende Spreu, so wie das Mark der Samenkolben sind ein ausgezeichnetes Viehfutter. Das Maisstroh kann, da es sehr starkhalmig ist, auch als Brennmaterial benutzt werden, und giebt nach mehreren angestellten Versuchen eine große Menge Pottasche. Nach einem Versuche geben 1000 Pf. Maisstängel 88 Pf. Asche, woraus 17 Pf. Alkali gezogen wurden. Nach einem andern Versuche geben 440 Pf. Maisstängel 39 Pf. Asche, aus welcher 7¼ Pf. Pottasche genommen wurden.

Diejenigen Maiskolben, so wie der obere Theil des Stängels, welcher die männliche Blüthe trägt, enthalten eine beträchtliche Menge von Zuckerstoff, und man hat sie zur Zuckerbereitung für vortheilhafter gefunden, als die Runkelrüben. Sie können, wegen der Reichhaltigkeit an Zuckerstoff, auch zum Branntweinbrennen benutzt werden. Selbst die erfrornen Maisstängel liefern noch einen süßen Saft, der zur Zuckerbereitung gebraucht werden kann. Die grünen Maisstängel sind als Viehfutter, besonders als Milchfutter

sehr geschätzt, und man baut den Mais in mehreren Gegenden als grünes Futter für die Kühe. Der obere Theil des Maisstängels, über den Kolben, kann, sobald die männliche Blüthe abgeblüht hat, als Futter für das Vieh abgeschnitten werden, und giebt zu einer Zeit, wo andere grüne Fütterung zu mangeln anfängt, eine nicht unbeträchtliche Menge des saftigsten und nährendsten Futters, welches bei der Stallfutterung eine vorzügliche Aushülfe leistet.

Ungeachtet dieses großen Nutzens, welchen der Mais gewährt, ist sein Anbau in Deutschland doch nicht sehr ausgebreitet, und im nördlichen Deutschland findet man seinen Anbau nur in Gärten. Die hauptsächlichste Ursache davon ist wohl die Schwierigkeit seiner Erndte, welche bei der in Deutschland gewöhnlich feuchten Herbstwitterung noch mehr erhöht wird.

Wahl des Bodens und des Climas.

Obgleich der Mais eine sehr saftige Pflanze mit großen Blättern ist, an der man ein starkes Organ, sich atmosphärische Nahrung anzueignen, nicht verkennen kann, so bedarf er dennoch, da er viele Kolorn mit vielen sehr nahrhaften Samen treibt, und auch der übrige Theil der Pflanze eine große Menge solcher Bestandtheile enthält, welche für die Thiere sehr nährend sind, einen beträchtlichen Grad von Bodenreichthum, wenn er vollkommen werden und einen lohnenden Ertrag geben soll. Dieß lehrt nicht nur die allgemeine Erfahrung, sondern es geht auch daraus hervor, daß der Maisstängel ein sehr starkes Wurzelorgan hat, und über den eigentlichen Wurzeln, aus den ersten Gelenken noch mehrere Kronenwurzeln treibt, die sich, wenn sie angehäufelt und mit Erde bedeckt werden, sehr bald befestigen, und dem Stängel viele Nahrung zuführen.

Der behäufelte Mais, wo die fruchtbare Erde mehr um dessen Wurzeln concentrirt wird, giebt reichere Erndten an vollkommneren Samen, als der nicht behäufelte.

Da die Entwickelung des Mais hauptsächlich durch eine beträchtliche Einwirkung von Sonne und Wärme befördert wird, und da sein Vollkommenwerden und sein Ertrag, vor Allem von einem möglichst schnellen Wuchs in der warmen Sommerwitterung, so daß er bei dem Eintritt der kühlen Herbstwitterung schon vollkommen ausgebildet ist, abhängt, so muß man zum Maisbau einen thätigen warmen, die Vegetation beschleunigenden Boden, der eine der Einwirkung der Sonne recht ausgesetzte Lage hat, wählen. Eine Beimischung von Kalk oder Mergel in der Krume ist für den Mais sehr günstig.

Burger sagt in seinem Lehrbuche der Landwirthschaft Bd. 2. S. 57.: „Er erheischt in warmen Ländern einen bündigen Boden; in kältern Gegenden erwärmt sich aber nur der leichtere geschwind und hinlänglich genug, um ihn noch zur Zeitigung zu bringen.“ — Man wird daher im nördlichen Deutschland zum Maisbau einen Mittelboden, der locker genug ist, oder einen kraftvollen sandig lehmigen Boden wählen; im südlichen Deutschland wird man ihn im gebundenern Boden bauen können; wiewohl man in den südlichern Rheingegenden seinen Anbau auch nur hauptsächlich in dem leichtern Boden findet.

Neubrüche, in welchen die Rasenkrume gehörig zersetzt ist, trockner kräftiges Teichland, so wie Niederungen, wo eine Ablagerung von kräftigem Schlamm erfolgt, wenn sie eine warme Lage haben, sind dem Mais sehr willkommen.

Der Boden muß von Unkraut möglichst rein sein. Ein sehr steinigter Boden paßt deßhalb zum Maisbau nicht, weil dann das Behäufeln nur unvollkommen Statt finden kann.

Das Clima muß warm, und mäßig feucht sein, denn einer so saftigen Pflanze, als der Mais, darf es nicht an erforderlicher Feuchtigkeit fehlen. Die Einwirkung der Sonne muß nicht durch starke Wolkenzüge oder häufige Nebel gehindert werden. Ein sehr windiges Clima paßt deßhalb für den Maisbau nicht, weil die Pflanzen mit ihren großen Blättern vom Winde zu sehr leiden.

Man hegte früher den Glauben, und hegt ihn auch noch in vielen Gegenden, daß der Maisbau in dem Clima des nördlichen Deutschlands, weil dasselbe zu rauh sei, nicht Statt finden könne; wiewohl dieß viele neuere Versuche widerlegt haben.

Burger sagt in seinem Lehrbuche der Landwirthschaft B. 2. S. 57.: „Ueberall, wo der Wein im Freien süße Früchte bringt, oder der Buchweizen als zweite Frucht noch reif wird, kann auch noch Mais gebaut werden.“ — Dieß wird in den meisten ebnen Gegenden des nördlichen Deutschlands überall Statt finden. Ich kenne in Oberschlesien mehrere Gegenden, wo der Spalierwein nicht alle Jahre süße Früchte trug, und der Buchweizen nicht immer seine Reife erlangte, wenn er in zeitige Roggen- oder Gerstenstoppeln gesäet wurde, wo der Mais dennoch in freier Lage zur Vollkommenheit gelangte. Man kann annehmen, daß der Mais in allen denjenigen Gegenden des nördlichen Deutschlands, die nicht eine zu hohe bergige, mithin kalte, oder zwischen Waldungen, dunstige, die Einwirkung der Sonne hindernde und daher kalte Lage haben, zur Vollkommenheit gelangt. Auch in den Küstengegenden des nördlichen Deutschlands, wo das Clima mehr dunstig und feucht ist, möchte der Mais nicht gut fortkommen.

Düngung.

Der Mais beträgt nicht nur unter allen Getreidearten die meiste frische Düngung, ohne daß ihm dadurch nur im entferntesten Schaden zuwüchse, indem er sich selbst nach der stärksten Düngung mit frischem Mist weder lagert, noch rostig, oder brandig wird, sondern die Größe seines Ertrages steht im Verhältniß mit der verwendeten Düngung. Die durch die Zersetzung des frischen Mistes im Boden erzeugte Wärme, welche die Feuchtigkeit des Bodens sehr consumirt, u. andern Gewächsen nachtheilig wird, schadet dem Mais so wenig, als die frische Geile eines Mistbeetes den darin erzogenen Gewächsen, sie beschleuniget vielmehr sein Wachsthum, und er charakterisirt sich hierin vollkommen als eine südliche Pflanze.

(Schluß folgt.)

U. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.

Ant. Schönberger. Verleger.

Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.

1836. Dritter Jahrgang. Trier, den 3. December. **N°. 48.**



I.

Historisch-topographische Kunde über einige in der ältesten und mittleren Geschichte vorkommende Ortschaften, Berge, Flüsse ꝛc. Vorzüglich im Lande der Trierer, und in der Provinz Luxemburg.

Von M. F. J. Müller.

(Schluß.)

N.

Nemesis, der kleine Fluß Rims, welcher bei der Irler Mühle in das linke Ufer der Prüm fließt. Freher ist demnach in einem Irrthum, wenn er in seinen Noten ad Ausonii Mosellam §. 354. Seite 70 sagt, die Rimse fließt in die Saur: den nemlichen Irrthum lesen wir bei Hontheim im Prodromus H. tr. dipl. Tom. I. Seite 239. Note p.

Nolina, der Fluß Nethe.

Noviacum: das heutige Neumagen an dem rechten Ufer der Mosel; so heißt es in einer Pipinischen Urkunde v. J. 753; dagegen lesen wir bei Ausonius, **Noviomagum**.

Novum Castrum, bezeichnet ein im Kreis Wittlich in früherer Zeit bestandenes Schloß; ferner das heutige Städtchen Neuerburg, endlich noch das Städtchen Neuchateau in den Ardennen; die vorkommenden Umstände allein bestimmen die Bedeutung über das letztere, siehe Bertelius. Histor. Luxemb. Seite 190.

O

Olivia: bezeichnet bald den aus der Olewig, zur Stadt Trier hinfließenden Bach, bald aber die Gemeinde Olevig selbst. Siehe die Treviris v. J. 1836. Num. 30.

Orolaunum: nicht so klassisch ist Arlunum; beides bezeichnet das Städtchen Arlon in dem Herzogthum Luxemburg: siehe Wiltheim ms. a. a. O. Lib. VI. cap. C. 8 und 13, dann Hontheim a. a. O. Tom. II. S. 11. 421. 548.

Oxenvillare: das heutige Dorf Osweiler, ¾ Stunde südwärts von Echternach: kommt schon in einer Urkunde v. J. 698 namentlich vor.

P.

St. Petri fundus. Die trierische Domkirche heißt zwar oft Ecclesia S. Petri, auch Monasterium S. Petri, wir dürfen indessen nicht glauben, daß die obigen Worte sich nur auf die Domfreiheit beschränken, denn die Gesta Trevirorum cap. 83 sagen, die Abtei St. Maximin seie, in fundo S. Petri sita: siehe die animadversiones zu der neuesten Ausgabe der Gesta Trevirorum v. J. 1836. Seite 46.

Petrisolum. Das Dorf Steinsel in dem Herzogthum Luxemburg; in dem sogenannten Merscher-Thale, unfern dem Fluß Alzet.

Premantia: der kleine Fluß Prims.

Pronaea: so nennt Ausonius den kleinen Fluß Prüm, welcher eine Stunde unterhalb Echternach, bei dem Dörfchen Minheim in das linke Ufer der Saur fließt.

R.

Regiodolum: Das Dorf Riol, in dem Landkreis Trier: siehe die Treviris v. J. 1835. Num. 44.

Remiacum: das Städchen Remich an der Ober-Mosel.

Rupes-Ardennae; französisch, La Roche en Ardenne ein Städtchen in dem Herzogthum Luxemburg, Walonischen Quartier: siehe Bartelius Hist. Luxemb. Seite 191 wie auch Bertholet in seiner Histoire du Duché de Luxemhourg, Tom VI. Seite 295.

S.

Salmona, so nennt Ausonius die Salm; dieselbe ergießet sich bei Clüsserat in das linke Ufer der Mosel.

Scoacum; auch Suaingas; das heutige Schweich am linken Ufer der Mosel.

Selia: der kleine Fluß Seyl in Lothringen.

Semona, auch Sesmarus, französisch aber la Semois genannt; ein kleiner Fluß; entspringt in dem Bezirk von Arlon, und ergießt sich in die Maaß.

Serviacum; dieser Ort wird genannt in einer Urkunde v. J. 802 in der Gegend von Cerf (Zerf) gelegen. Siehe Hontheim a. a. O. Tom. I. Seite 153. a.

Sigeberti-Castrum: das heutige Siersberg, bei dem Einfluß der Nide in die Saar.

Signolium, das heutige Dorf Signevoll, in dem Herzogthum Luxemburg, zwischen Virton u. Messancy Ueber die hier vorgefundenen römischen Alterthümer; siehe Wiltheim a. a. O. lib. VIII. cap. 7.

Skiva: das ehemalige Schloß Monclair an der Saar.

Solubrium: siehe Colobrium.

Syra: siehe Cyra.

U.

Ulvelinga: ein Dorf in dem Herzogthum Luxemburg, Kanton Clerf; dermalen gewöhnlich Elven, auch manchmal, les trois Vierges genannt. Siehe die Trierische Kronik v. J. 1825. S. 273.

Undas (ad) dermalen irrig zum Hund genannt: ein einzelnes Haus oberhalb St. Medard, unweit der Hauptstraße nach Conz.

Urium: Das Dorf Euren, unweit Trier.

Ursiacum: Uerzig an der untern Mosel.

Ursi-Mons: ein Flecken in dem Herzogthum Luxemburg, Walonischen Quartier, 16 franz. Meilen von Luxemburg, an der Semois gelegen; heutzutage Orchimont genannt.

Urta; die Ourte, ein Fluß in dem Herzogthum Luxemburg, sie hat 2 Quellen, die sich zwischen Nisramont und Engreux vereinigen, und sich dann vereint in das rechte Ufer der Maaß ergießen.

Urva: das Dorf Ouren in dem Herzogthum Luxemburg, in dem Walonischen Quartier, Kanton Paliseul.

V.

Villare ad turrim: franz. Villers la tour: Weiler zum Thurn, 2 Stunden südwärts von Luxemburg.

Villa ad Valles: ob dadurch das Dorf Fell oder das Hofgut Grünhauß zu verstehen sei? darüber siehe die Treviris, v. J. 1835. Num. 44 und 45.

Viennensis-Mons: in einer Urkunde v. J. 698 wird dadurch der bei Vianden gelegene Weinberg bezeichnet.

Viulna: das Dorf Feilen, in dem Herzogthum Luxemburg, Kanton Dickirch ist eigentlich Ober-Feilen gemeint: Kommt in einer Urkunde v. J. 963 namentlich vor.

W.

Wabrensis pagus: dieser pagus war von dem pagus Ardennensis, von dem Ager Arlunensis, Pulmensis, Virodunensis, Harpolensis, Mosellensis und Bedensis, begrenzet.

Wallimaris-Villa: das heutige Wallmersheim, (Andere schreiben Wallersheim) in dem Kreis Prüm.

Wimaris-Ecclesia: Weimerskirch bei Luxemburg.

Z.

Zolvera, ist nicht klassisch, siehe oben Solubrium und Colobrium.

II.

Ueber die Abarten der Merinosschafe, ihre Entstehung und Vervollkommnung.

Von Herrn Thaer *).

Wenn die Schafzucht in gegenwärtigem Zeitpunkte einer der wichtigsten Gegenstände für das landwirthschaftliche Gewerbe ist, so scheint sie mir auch nicht ohne Interesse für die Naturwissenschaft zu sein, und ich werde sie daher zum Gegenstande einiger Vorlesungen machen.

Keine Thierart gibt uns so viele Data über die Fortpflanzung und Erzeugung gewisser Eigenschaften durch die Generation und die Verbindung des männlichen und weiblichen Geschlechts, wie diese; theils weil der Gegenstand in anderer Hinsicht wichtig genug ist, um eine ununterbrochene Aufmerksamkeit darauf zu richten; theils weil das Resultat gemachter Versuche sich schnell ergiebt, indem dieses Thier schon im zweiten Jahre zeugungsfähig wird.

Unzählig sind die Arten des Schafgeschlechts, indem die in demselben willkührlich zu bewirkende Begattung beständig neue Mittelgattungen und Abarten hervorbringt, die, in sich selbst fortgepflanzt, nach einer Reihe von Generationen völlig constant werden. Britannien hat über dreißig verschiedene Schafarten, die sich durch charakteristische Eigenheiten unterscheiden. Man hat neuerlich durch Kunst mehrere Mittelarten

*) Vorgelesen den 8. März 1816. in der Königl. Akad. d. WW.

hervorgebracht, und sie, wenn sie dem wirthschaftlichen Zwecke angemessen waren, dann in sich fortgepflanzt und constant gemacht. Dieser Zweck war bei den Engländern starker, schneller Fleischansatz und Mastfähigkeit, auch schnelle Vermehrung; die Wolle war ihnen nur etwas Untergeordnetes. Schafe, die auch bei mäßiger Fütterung und Weide schon im zweiten Jahre ihre volle Ausbildung erreichten und mehrere Lämmer brachten, dann geschlachtet ein bedeutendes Gewicht von Fleisch und Fett lieferten, war ihr Ziel, welches sie auch zuvörderst durch die Bemühungen des berühmten und bei ihnen unsterblichen Schafzüchters Bakewell, nachmals auf andere Art durch mehrere Schafzüchter, welche seine Grundsätze befolgten, möglichst erreichten. Es ist bekannt, daß die ausgezeichneten Stöhre seiner Race zu ungeheuren Preisen bezahlt wurden, daß er solche auf eine Sprungzeit zu 300 Guineen vermiethete und zu 500 — 600 Guineen verkaufte, ungeachtet sie in der Wolle andern einheimischen Racen weit nachstanden. Der große Bedarf und der feine Geschmack am Fleisch bei dieser Nation macht den hohen Werth allein erklärbar, bei der Ueberzeugung, die man davon hatte, daß ein solcher Stöhr seine Eigenschaften, wenigstens zum Theil, auf seine Nachkommenschaft fortpflanzen, und daß eine wiederholte Zulassung solcher Stöhre endlich eine beständige und vollkommne Erhaltung dieser Eigenschaften hervorbringen werde. Durch besonders ausgewählte und überlegte Kreuzungen wußte Backewell alles, was bei einem Schafe überhaupt erreichbar war, zu erzeugen und zu vereinigen, und man sagte von ihm, daß er sich das Ideal eines Schafes zuvor schnitze, und es dann, durch wohlgeordnete Begattungen, in der Wirklichkeit darstelle.

Bei uns und fast allen übrigen Europäischen Nationen ist dagegen die Wolle das Hauptziel, und das Fleisch nur ein Nebenzweck der Schafzucht geworden. Kein Schaf aber liefert, hinsichtlich der Feinheit und anderer schätzbarer Qualitäten, vollkommnere Wolle als das Spanische Merinosschaf, und deshalb sind wohl alle auf Verfeinerung der Wolle gerichtete Veredlungen durch dasselbe bewirkt.

Dies Schaf aber ist keinesweges Spanischen Ursprunges, sondern ebenfalls daselbst eingeführt. Zu der Römer Zeiten war es daselbst nicht vorhanden, und die Spanische Wolle stand selbst der Italienischen bei weitem nach. Auch sind jetzt noch, außer den wandernden Heerden, die eigentlichen einheimischen Schafe in Spanien, unter dem Namen Ecurros, gröber von Wolle als unsere Landschafe. Ueber die Art und die Zeit dieser Einführung haben wir bis jetzt keine dokumentirte Nachrichten, sondern nur Traditionen und Muthmaßungen, und diese lauten verschieden. Wahrscheinlich aber ist es zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschehen. Woher sie gekommen, liegt noch mehr im Dunkel; aber über das Meer ist es geschehen, und die Spanier selbst leiten den Namen Merino von Merino, Transmarino her. Aus dem Vaterlande der Mauren stammen sie nicht her, denn in den Afrikanischen Küstenländern findet sich keine Spur von feinwolligen Schafen, und überhaupt ist nirgends ein Schaf anzutreffen, was den Merinos in der Feinheit der Wolle gleichkäme oder sie überträfe, als in einigen am Persischen Meerbusen liegenden Gegenden, dem Lande Caschimir und der Persischen Provinz Kerman, woselbst die hochfeinen Tücher, die ursprünglich mit dem Namen Caschimir und Shawls benannt und zu ungeheuren Preisen im Oriente bezahlt wurden, herkamen. Dieses Schaf soll aber in seiner Natur wenig Aehnliches mit dem Merino haben. Es ist daher wahrscheinlich, daß diese Race, so wie sie ist, nicht von auswärts eingeführt, sondern durch fortgesetzte Kreuzung der Spanischen Landschafe mit auswärtigen Widdern entstanden sei, und daher läßt es sich erklären, daß es in dieser Race selbst noch so bedeutende Verschiedenheiten — die freilich nur dem geschärften Auge des Kenners recht auffallend sind — gebe.

Bis vor Kurzem bestanden nur die großen wandernden Heerden, die das Recht der Mesta haben und jährlich zweimal, von Süden nach Norden im Frühjahre, und von Norden nach Süden im Herbste, die Mitte des Reichs durchziehen und die Unkultur eines breiten Streifens begründen, aus Merino's. Sie heißen deshalb Traushumantes, kommen nie in den Stall, außer bei der Schur, welche auf der Mitte ihres Weges in dazu eingerichteten Schurhäusern geschieht. Vormals gab es gar keine feine Schafe in Spanien als in diesen wandernden Heerden, und man hatte auch daselbst das Vorurtheil, daß diese Race nicht anders als bei diesen Wanderungen gedeihe und sich in ihrer Feinheit erhalte. Aber vor dem verheerenden Kriege hatten sich schon in Spanien viele kleine stehende Schäfereien (Estantes) gebildet, mehrentheils durch solche Edelleute und Gutsbesitzer, die den großen Schäferei-Eigenthümern als Majoralen gedient hatten und Gelegenheit fanden, sich aus den wandernden Heerden einen Stamm anzueignen. Sie mußten sich aber damit nach außer dem Bereiche der Mesta liegenden Orten hinbegeben. Ein Theil dieser Estantes-Heerden hat durch die größere darauf verwendete Sorgfalt und Auswahl der Individuen eine größere Vollkommenheit erreicht, als die besten wandernden Heerden; man mußte sie aber in den entferntern Gegenden des Reichs mühsam aufsuchen. Die Berühmteren fingen schon an, einen sehr hohen Preis auf ihre Thiere zu setzen.

Unter den wandernden Heerden findet eine bedeutende Verschiedenheit statt, in der Qualität der Wolle sowohl, als in der Bildung des Körpers und den Formen einzelner Theile. Man unterscheidet zuvörderst die Leoneser-, Segovianer-, Sorianer-, Cataloner- und Extreminos-Heerden. Die Wolle behält diesen Namen im Handel, und der Unterschied des Preises ist bedeutend. Aber auch unter den einzelnen Heerden dieser Hauptstämme ist noch eine große Verschiedenheit, vorzüglich unter den Leonesern, die am meisten geschätzt sind. Die großen Heerden von Escurial, Infantado, Negretti, Guadaloupe, Paular, Perales u. s. w. haben ihre besondern Eigenheiten. Jede Heerde hat ihren eigenthümlichen Stempel, der im Gesichte eingebrannt wird, und ich besitze eine Liste vom Jahr 1791, worin 140 Heerden nach ihren Namen, damaligen Besitzern, Anzahl, Schurertrag, Schurhäusern und Stempeln aufgeführt sind. Den Stempel nachzuahmen, würde ein großes Verbrechen sein. Da die Verschiedenheit des Werths der Wolle so bedeutend ist, so scheint es fast unerklärbar, warum man nicht die schlechtern Heerden durch Kreuzung mit Stöhren aus den bessern längst vervollkommnet hat, und es ist zweifelhaft, ob man es bloß der Indolenz oder einem stolzen Eigensinne der Besitzer und ihrer Majoralen zuschreiben soll. Doch mag es auch sein, daß Manche durch eine größere Quantität der Wolle das wieder zu gewinnen glauben, was ihr an der Qualität und dem Preise abgeht, wie das

gegenwärtig bei uns der Fall ist. Uebrigens scheinen vormals die Schäferei-Besitzer mit den einmal vorhandenen Eigenschaften ihrer Heerden zufrieden gewesen zu sein, indem sie im Allgemeinen keine Auswahl unter ihren Stöhren machten, obwohl sich bei genauer Beachtung, auch in der constantesten Race, einer vor dem andern auszeichnet und dann dies Auszeichnende vererbt. Sie lassen alle Widder unverschnitten zwischen der Heerde gehen und die Begattung geschehen, wie der Zufall es fügt. Daher dann die bedeutende Verschiedenheit der aus Spanien nach andern Ländern geholten Stämme.

Ohne mich in eine ausführliche Geschichte der Einführungen der Spanischen Merino's in die meisten Europäischen Staaten einzulassen, will ich hier nur einiges, uns zunächst liegendes, das von besonders großem Erfolge gewesen ist, erwähnen. Im Jahr 1764 kam eine Heerde nach Sachsen, die dem Kurfürsten vom Könige von Spanien zum Geschenk gemacht wurde. Sie war wohl eine der ausgesuchtesten und feinwolligsten, die aus Spanien gekommen sind, aber nur klein von Statur, größtentheils aus der Schäferei von Escurial genommen. Da sie, wie fast alle weit hergeführte Heerden, räudig ankam und man eine große Furcht für dieses Uebel hatte, dessen gründliche Heilung man nicht verstand, so ward sie nicht geachtet wie sie es verdiente. Man ließ jedoch einige Jahre später eine andre Heerde in Spanien ankaufen und überbringen, die aus verschiedenen Schäfereien herstammte und von stärkerem Körperbau, aber nicht von jener Feinheit und Gleichheit war, und deren Ueberbringer die Behandlung der Räude besser gelernt hatten. Jene erste Heerde mußte der letzterrn Platz machen, ward verschiedentlich herumgeführt, und manche Private hatten Gelegenheit, sich aus derselben Thiere zu verschaffen: vor allen der um die Schafzucht so sehr verdiente Finck zu Lösitz, den man wegen der Räude zu Rath zog, und der sich dafür ein Häuflein vorzüglich angegriffener und unheilbar scheinender Thiere ausbat. Dieses Häuflein hat in den Händen des verständigen Mannes vielleicht am meisten zur Verbreitung der veredelten Schafzucht im nördlichen Deutschland beigetragen. Nachmals kam der noch übrig gebliebene Stamm der ersten Heerde, aber wohl nicht ganz rein erhalten, nach Lohmen und bildete die daselbst befindliche Stamm-Schäferei. Die zweite Heerde aber ward als Stamm-Schäferei auf den verschiedenen Vorwerken des Amts Stolpe aufgestellt. Aus den Abkömmlingen beider hat sich die eigenthümliche Sächsische Race gebildet, welche in Feinheit und Sanftheit der Wolle ohne Zweifel alle andre Racen in Europa übertrifft und jetzt entschieden den höchsten Preis auf allen Märkten erhält. Außer der vorzüglichen ursprünglichen Feinheit ist dieses dadurch bewirkt, daß man in mehreren von ihr abstammenden Schäfereien eine Sorgfalt in der Auswahl der Individuen, wie bis dahin nirgends, anwandte, und dabei immer den Zweck der höchsten Verfeinerung, mit Hintansetzung anderer Qualitäten, vor Augen hatte. Kliphausen, Dahlen, Machern, Rorburg u. m. a. liefern eine Wolle, die bisher nirgends in gleicher Schönheit zu finden war, und die von Rorburg zeichnet sich durch ihre höchste Sanftheit noch vor allen aus, so daß sie gewissermaßen eine besondere Race constituirt.

In den Oesterreichischen Staaten, besonders nach Mähren, sind schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, in der Folge aber sehr häufig, von Seiten der Regierung und der Magnaten bedeutende Transporte von Merino's aus Spanien geholt und sowohl Kaiserliche als Erzherzogliche und private Stamm-Schäfereien davon angelegt worden. Es hatte sich daselbst aber ein anderes Ideal von Merinoschaf wie in Sachsen gebildet, welches man mit großer Anstrengung verfolgte und wirklich erreichte. Man sah auf großen breiten Körperbau, Vollwolligkeit, Gedrungenheit des Fließes, starken Fettabsatz in der Wolle, stark bis an die Spitze bewollete Beine und Köpfe, und setzte einen vorzüglichen Werth auf tief herabhangenden Köder, auf starke, Wulsten-bildende Hautfalten, besonders um den Hals, die den Thieren, besonders den Widdern, ein auffallendes, rauhes, imponirendes Ansehn gaben. Hierauf richtete man die Aufmerksamkeit bei dem Ankauf in Spanien und bei der Auswahl der Zuchtstöhre in den Stamm-Schäfereien. Man vernachläßigte dagegen wohl zu sehr die Rücksicht auf höhere Feinheit und Sanftheit der Wolle, wahrscheinlich in der Meinung, daß diese bei Merinosschafen ohnehin hoch genug und bei den Leonesischen Racen in Spanien unübertrefflich sei. Daher rührt es, daß bei den großen Anstrengungen und ungemeinem Aufwande die Wolle aus den vorzüglichsten Oesterreichischen Schäfereien bei weitem den Preis nicht erreicht hat, der jetzt für die Sächsische Wolle auf allen Märkten bezahlt wird. Indessen ist es noch nicht entschieden, ob sie durch den stärkern Wollertrag, den ihre Hauptrace giebt, das ersetzen, was ihr am Werthe abgeht. Die Energie, womit übrigens die Veredlung der Schafzucht im Oesterreichischen betrieben wird, geht aus den uns bisher unglaublich scheinenden Preisen hervor, welche für die vorzüglichen, ihrem Ideale entsprechenden Zuchtstöhre in den öffentlichen Auctionen schon seit 18 Jahren bezahlt worden sind. 1200, 2000, 3000 Gulden Silberwerth sind nichts Seltenes. Neuerlich scheint sich jedoch unter mehrern vorzüglichen Schäferei-Eigenthümern daselbst eine andere Ansicht zu verbreiten und der Zweck einer höhern Verfeinerung des Haars mehr aufgefaßt zu werden. Auch fängt man an, das Unzweckmäßige der großen Köder und anderer Auswüchse, so wie der Rauheit der untern Beine und des Gesichts, anzuerkennen, indem sich auf diesen Theilen immer nur grobe und haarige Wolle erzeugt; und es werden deshalb Stöhre aus Schäfereien Sächsischen Stammes daselbst beliebter und gesucht. Bei dem Grunde der Vollwolligkeit, den man dort gelegt, kann diese Kreuzung allerdings von dem glücklichsten Erfolge sein; vielleicht nicht in den ersten Generationen, indem die Kreuzung zu heterogener Thiere oft unzweckmäßige Verbindungen, hier vielleicht eine Vermischung von härterer und sanfterer Wolle, hervorbringt, aber um so mehr in den folgenden. Vorerst können wir die Oesterreichischen Merino's wieder als eine eigenthümliche Race betrachten, die von einem Kennerauge sogleich erkannt wird.

In die preußischen Staaten ließ schon Friedrich der Große gleich nach dem siebenjährigen Kriege zu wiederholten Malen Spanische, so wie auch andere ausländische Schafe einführen. Sie kamen aber in Hände, die sie nicht zu schätzen wußten, und es ist nur hin und wieder noch eine schwache Spur von der Nachkommenschaft dieser ersten Stämme geblieben. Auf den Betrieb des Ministers Struensee ließ unsers jetzt regierenden Königs Majestät die Erlaubniß, eine bedeutende Anzahl aus Spanien auszuführen, bei dem dortigen Hofe bewirken, und übernahm die allgemeinen Kosten bei diesem sonst auf Rechnung einer großen

Anzahl von Gutsbesitzern zu machenden Ankaufe. Der jetzige Oberpräsident zu Münster, Herr Baron von Vinke, übernahm, ohne eigenes Interesse dabei zu haben, bloß in patriotischer Hinsicht das Geschäft, u. besorgte auf eine sehr mühsame Weise den Ankauf in Spanien, den er so vortheilhaft für die Interessenten ausführte, daß das Stück, hierher gebracht, nicht über 30 Thaler zu stehen kam. Aus diesem Stamme sind viele und anfangs rein erhaltene kleine Heerden gebildet worden, die, je nachdem einer vor dem andern vorzügliche Thiere erhielt und die ersten Begattungen glücklich traf, verschiedenartige Stämme gebildet haben. Jedoch kann meines Wissens keiner in der Feinheit und Sanftheit der Wolle den bessern Sächsischen Schäfereien gleich gesetzt werden, obwohl einige sie am Gewichte der Wolle übertreffen mögen. Die meisten Besitzer dieser ächten Heerden sind nachher auch wohl zu Kreuzungen mit Sächsischen Stöhren geschritten. Die bei weitem größte Zahl der feinen Schäfereien in unserm Staate stammt aber doch ganz von Sächsischen her und ist mit ihnen gleichartig, so daß auch die Wolle der vorzüglichsten unter dem Namen der Sächsischen Wolle in den Handel kommt.

(Schluß folgt.)

III.

Der Mais Zea Mais

(Schluß.)

Man kann alle Arten des Mistes zum Mais verwenden, die kräftigste Wirkung äußert jedoch Menschenkoth. Man empfiehlt es als wesentlich das Gerathen des Mais befördernd, den Mist zu demselben erst im Frühjahre, und selbst unmittelbar vor der Saat unterzubringen. In dem leichten, mehr trocknen Boden jedoch muß man die hitzigern Mistarten in einem mehr zersetzten Zustande ins Feld bringen, weil durch deren Zersetzung im Boden die Feuchtigkeit desselben mehr verflüchtiget wird, als dem Mais zuträglich ist.

Man kann, wenn man Dünger genug hat, zum Mais doppelt so stark düngen, als zu andern Feldfrüchten; eine starke Düngung ist beim Maisbau auch in Beziehung der auf ihn folgenden Früchte um so nöthiger, da er bei einem starken Ertrage die Bodenkraft sehr beträchtlich consumirt. Wenn man nicht hinlänglichen Mist hat, so empfiehlt man die Reihen, in welche der Mais kommt, zu düngen, wodurch er die nöthige Nahrung in seiner Nähe concentrirt findet, u. derjenige Theil des Bodens, in welchem die Maisreihen stehen, zum Nachtheil der folgenden Früchte, nicht zu sehr erschöpft wird. In dem kältern Clima und bindigern und kältern Boden muß man zum Mais stärker düngen, als im warmen Clima und im leichtern Boden.

Platz im Feldbau und Fruchtfolge.

Da der Mais eine Sommerfrucht ist, deren Abarndtung im späten Herbst erfolgt, wo die günstigste Saatperiode mehrerer Gewächse bereits vorüber ist, so ist bei der Dreyfelderwirthschaft es am angemessensten, ihn ins Sommerfeld zu bringen. In dem warmen Clima, wo man bereits im May vor Frosten sicher ist, und wo man den Mais früher säen und erndten kann, bringt man den Mais in Brachfeld, und läßt auf ihn Weizen folgen, der bei einer nicht zu verspäteten Saat recht gut geräth, indem der Boden für den Weizen noch hiniänglichen Nahrungsstoff enthält. Nach dem Weizen wird jedoch der Boden sehr erschöpft sein, und man wird dann, wenn man nicht wieder frisch düngen will, nur solche Früchte bringen dürfen, die keine große Bodenkraft verlangen.

Der Mais kann nach jeder Frucht folgen; doch geräth er vorzugsweise nach Klee und behackten Früchten. Nach dem Mais kann man jede Frucht folgen lassen, die nicht unmittelbar frische Düngung zu ihrem Gedeihen verlangt. Man hält jedoch dafür, daß es im deutschen Clima angemessener sei, den Weizen nicht unmittelbar auf den Mais zu bringen, sondern nach dem Mais erst Tabak oder Bohnen, und auf diese den Weizen folgen zu lassen, indem diese Gewächse für den Weizen angemessenere Vorfrüchte sind, als der Mais.

Bearbeitung des Bodens.

Der Boden muß zum Mais gehörig gelockert und von Unkraut gereinigt sein. Baut man den Mais nicht nach solchen Früchten, nach welchen der Boden sehr locker und rein von Unkraut zu sein pflegt, sondern in Getreidestoppeln, so ist eine mehrmalige Bearbeitung des Ackers unerläßlich. Man empfiehlt es ganz besonders, die erste Furche möglichst tief im Herbst zu geben, und den Acker in rauher Furche den Winter hindurch liegen zu lassen. Da der Mais spät gesäet wird, so hat man im Frühjahr Zeit genug, um den Acker gehörig vorzubereiten. Man empfiehlt es, die Bearbeitungsfurchen erst in der spätern Frühjahrszeit zu geben, wo es warm ist, damit sich der Boden durch die Bearbeitung, um so mehr erwärme. Selbst der lose Boden, wenn derselbe nicht durch eine sorgfältige Cultur ganz rein von Unkraut ist, muß mit mehrern Furchen bearbeitet werden, weil er sonst zu unrein sein würde, und man mit der Vertilgung des nach einer starken Düngung zu üppig aufsprossenden Unkrauts zu große Mühe hätte.

Samen und Saat.

Da der Mais eine große Pflanze ist, die nicht zu dicht stehen darf, wenn er sich vollkommen ausbilden, und die nöthige Nahrung finden soll, so ist ein ganz vollkommner Same, der eine völlig gesunde Pflanze treibt, um so nöthiger, weil jede Lücke einen um so größern Ausfall verursacht. Man muß schon im Herbst die schönsten glänzendsten Samenkolben, deren Körner sich durch eine gewölbte Oberfläche auszeichnen, auswählen. Man empfiehlt es, die Samen bis zur Saat in den Samenkolben zu lassen, und diese bis dahin an einem luftigen Ort aufzuhängen. Schwerz sagt in seiner Anleitung zum praktischen Ackerbau B. 2. S. 275: „Die Bedingung des Nichtentkörnens des Mais vor Winter ist zwar nicht durchaus nöthig, wird auch oft unterlassen; allein zweifeln läßt sich wohl nicht, daß es so besser sei, indem die Frucht noch immer einige Kraft aus dem Fruchtboden zieht." Die Körner an dem obern und untern Theile des Kolbens muß man, da sie unvollkommen sind, ausscheiden. Burger sagt in seinem Lehrbuch der Landwirthschaft Band 2. S. 59: „Man darf den Mais nicht früher aussäen, bevor man sich nicht von seiner Keimfähigkeit überzeugt hat. Eine Menge eigner und fremder Erfahrungen hat mich belehrt, daß sich der Mais oft vollkommen ausbildet, und doch im Frühjahr lauter todte Körner hat. Ent-

weder mangelte ihm die Kraft der Befruchtung schon ursprünglich, oder er enthält ein so hinfälliges Leben in den Körnern, daß es über Winter wieder erlischt."

Das Einweichen der Körner vor der Saat findet man häufig. Ist der Boden während der Saat feucht, so ist es nicht nöthig; von Nutzen ist es aber, wenn derselbe bei der Saat sehr trocken ist. Man läßt ihn dann 24 Stunden im Wasser liegen. Schwerz sagt in seiner Anleitung zum praktischen Ackerbau B. 2. S. 275: „In dem Elsaß wollen sich Einige wohl dabei befinden, den Samen ein Paar Stunden in Wasser zu legen, und ihn darauf mit Gyps zu überstreuen. Diese Vorrichtung hat wenigstens das Gute, daß sich die leichten unvollkommnen Körner in dem Wasser von den schweren absondern, und sich leicht wegnehmen lassen. So mag auch der Gyps die Körner gegen Mäuse und Reitwürmer in der Erde schützen. Nach Parmentier bedient man sich in dem südlichen Frankreich zu demselben Zwecke einer Lauge von Holzasche, und überstreut den Samen nachher mit Schwefelblüthe. Man bedient sich auch eines Absudes von Coloquinten, oder weißer Nieswurzel (Veratrum album), oder Stechapfelsamen, (Datura Stramonium); durch letztere werden die Vögel, die den gepflanzten Körnern so sehr nachstellen, bei dem Genusse betäubt, und können dann leicht erschlagen werden. Auch auf die Mäuse wirkt eine solche Beize nachtheilig."

Der Mais darf nicht früher gesäet werden, als bis man keine Nachtfröste mehr zu befürchten hat, welche dem Mais, als einer südlichen Pflanze, die keine Kälte verträgt, tödtlich werden. Im südlichen Deutschland säet man ihn schon nach der Mitte April; im nördlichen Deutschland wird man ihn erst im May aussäen können. Ihn später, als nach der Mitte May's zu säen, ist nicht räthlich, weil der Mais in günstigen warmen Jahren 4, in kältern auch 4½ bis 5 Monate zu seiner Vollendung bedarf, und dann sein gehöriges Reifwerden vor dem Eintritt der Herbstfröste nicht Statt finden könnte. Man hat zwar mehrere kleine Maisarten, wie Eingangs erwähnt worden ist, die ihre Vegetation in einer weit kürzern Zeit vollenden, und die in den ganz südlichen Climaten in die Stoppeln anderer Gewächse gesäet werden; allein diese Maisarten geben einen so geringen Ertrag, daß sie nur als Stoppelfrucht lohnend sind, als welche sie aber im deutschen Clima nicht zur Vollkommenheit gelangen, unter andern Umständen aber gebaut, keinen im Verhältniß zu ihren Culturkosten entsprechenden Ertrag geben.

Man muß zur Saatzeit eine warme und mehr trockne Witterung wählen. Der Boden darf bei der Saat nicht zu naß sein.

Man bringt den Mais auf mannigfaltige Weise in den Boden. In manchen Gegenden säet man ihn breitwürfig, wodurch jedoch die Kosten des Behackens, welches dann nur mit der Hand Statt finden kann, sehr groß sind. Man pflügt ihn bei der breitwürfigen Saat flach unter, wodurch jedoch großer Verlust entsteht, weil die von dem Pferdetritte und dem Drucke des Ackerinstruments zerquetschten Körner nicht aufgehen. Man bringt auch die breitwürfige Saat mit dem Häufelpfluge hügelförmig in Kämme unter, wo dann die Pflanzen in Reihen stehen.

Am besten ist es, den Mais in Reihen zu säen. Man kann dieß sowohl mit dem Säekasten, als auch auf mannigfaltige andere Weise vollbringen.

Die Stärke der Aussaat des Mais, dem Maaße nach, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, indem sich diese nach der Größe der Samen, und der Verschiedenheit der Verhältnisse, nach denen die Maispflanze bald größer, bald kleiner wird, und mithin einen größern oder geringern Raum einnimmt, richtet. Burger sagt in seinem Lehrbuche der Landwirthschaft. B. 2. S. 60: „Die Reihen dürfen nicht überall gleich breit sein. Wo die Pflanze hoch und mächtig wächst, bedarf eine von der andern 2½ Schuh Abstand; in gewöhnlichen Fällen sind 2 Fuß hinlänglich, und wo sie nur niedrig bleibt, 1½ Fuß zureichend. In der Linie selbst müssen die Pflanzen nach den gleichen Rücksichten eine verschiedene Entfernung beobachten; im ersten Falle einen Fuß, im letzten genügt oft ein halber. Von dem hiesigen großen Mais gehn 50 bis 58 Körner auf ein Loth. Vom Gailthalter 60 bis 65. Der Wiener Metzen wohl ausgetrockneter, sieben Monate alter Mais wiegt 83 bis 86 Wiener Pfund. Im Jahre 1818 wog ein Metzen Mais meiner eigenen Erzeugung 83¼ Pfund, und 52 Körner gingen auf ein Loth. In einem Metzen waren demnach 138,528 Körner enthalten. Wenn die Saatreihen zwei Fuß Zwischenraum haben, und alle 6 Zoll ein Korn in den Boden gelegt wird, so bekommt jede Pflanze einen Flächenraum von einem gevierten Schuh, und der Saatbedarf ist 0,4 Metzen. Hierunter ist aber beim großen Mais, wenn er 6 bis 7 Schuh hoch wird, der nöthige Saatzuschuß schon verstanden; denn auf 6 Zoll Entfernung in der Linie dürften die Stämme nicht stehen. Wo aber der Mais einen niedrigern Stamm bildet, als den so eben angegebenen, da müssen sie dichter zu stehen kommen, und man trägt wohl auf eine dichtere Saat an, die aber dem Maaße nach nicht größer ist, weil dieser Mais kleinere Körner hat."

Der Mais verträgt nicht nur keine tiefe Bedeckung mit Erde, sondern dieselbe ist auch aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil es bei einer so langsam und spät reifenden Pflanze vorzüglich darauf ankommt, daß sie sobald als möglich in die Vegetation tritt. Nach Versuchen, die Burger im Juni, bei günstiger Witterung im Garten angestellt hat, gingen die 1 Zoll tief gelegten Samen nach 8½ Tagen, die 4 Zoll tief gelegten Samen nach 13½ Tagen, und die tiefer gelegten gar nicht, oder sehr spät auf. Eine 1 bis 2 Zoll tiefe Bedeckung des Mais scheint daher am zweckmäßigsten zu sein.

Man baut in den Räumen zwischen dem Mais auch noch andere Gewächse. Wenn der Boden reich genug ist, man überflüssigen Dünger hat, und man diese Gewächse nicht zu dicht, und nicht zu sehr in die Nähe der Maiswurzeln bringt, wodurch deren Entwickelung gehindert wird, so kann dieses Verfahren, da dadurch dem Boden ein ungeheurer Ertrag abgenommen werden kann, wohl zu rechtfertigen sein, doch paßt es, da dadurch die Arbeit beträchtlich vermehrt wird, indem dann das Behäufeln des Mais mit der Hand erfolgen muß, nur für kleine Wirthschaften. Am besten passen zu solchen Zwischenfrüchten die kleinen Feldphaseolen; Zwergbohnen, oder Zwergphisolen, und die Buffbohnen. Andere Zwischenfrüchte, als Kürbisse, Kartoffeln, Kraut und Rüben ersticken den Mais.

IV.

Seidenbau.

Vom Gutsb. und Seidenfabrikanten Herrn Platzhoff in Elberfeld mitgetheilt in der „Zeitschrift für den niederrh. Landwirthschaftl. Verein —" N. 19 und 20 S. 157 von 1836.

„Bei der kalten Witterung des verflossenen Frühlings, welche bis in die Mitte des Mai fortdauerte, blieben meine Maulbeerbäume in ihrer Entwickelung so weit zurück, daß ich erst am Ende dieses Monats Raupeneier auslegen durfte, während solche in Italien schon Ende April ausgelegt wurden. Aber dieser Umstand, weit entfernt, meiner Raupenzucht Schaden zu bringen, lieferte von Neuem den Beweis, daß unser Klima bei kalten Frühlingen, gegen das wärmere in Italien, in Beziehung auf den Seidenbau, nicht allein nicht im Nachtheile steht, sondern den bedeutenden Vorzug hat, daß die auch in Italien nicht ungewöhnlichen Frühlings-Nachtfröste dort weit öftern Schaden anrichten, als bei uns; denn durch dieselben erfror dort am 10. und 11. Mai das Laub der Maulbeerbäume dergestalt, daß in vielen Theilen von Ober- und Unter-Italien die erste Raupenbrut ganz weggeworfen und neue Eier ausgelegt werden mußten. Dadurch erfolgte dort nur eine halbe Erndte, welche die damals schon ungewöhnlich hohen Seidenpreise zu der unerhörten Höhe steigerten, auf welcher sie jetzt noch stehen. Meine, erst anfangs Juni ausgelaufenen Maulbeerbäume hatten dagegen von jenen kalten Nächten, in welchen das Thermometer auch hier unter dem Gefrierpunkt stand, nichts gelitten und ich erhielt eine ganz vollkommene Aerndte. Dieselbe Erfahrung hatte man auch im nördlichen Frankreich gemacht und sie veranlaßte mehre große Gutsbesitzer in der Nähe von Paris, ihre Maulbeerpflanzungen bedeutend zu vermehren, neue Gebäude für die Raupenzucht aufzuführen, und die schon vorhandenen zu vergrößern. Auch die Wissenschaft hatte dort angefangen, zur Verbesserung dieses neuen Kulturzweiges mitzuwirken, und ihren Forschungen und Versuchen war es gelungen, neue Einrichtungen zur Erziehung der Raupen zu erfinden, welche allen schädlichen Einwirkungen der Witterung auf die Gesundheit und das Leben derselben dergestalt vorbeugten, daß ihre Aerndten an guten Cocons mehr als das doppelte der gewöhnlichen Erndten in Italien und dem südlichen Frankreich betrug. Im 2. Februar-Heft des politechnischen Journals von Dingler befindet sich ein Aufsatz über zwei, in der Nähe von Paris neu entstandene Anstalten für den Seidenbau, der Beschreibung des einen dieser Gebäude mit seinen innern Einrichtungen und der bereits im Jahre 1834 davon erlangten Resultate ertheilt, welche Erstaunen erregen; aber noch erstaunungswürdiger war das Resultat, welches jene Magnanerien in diesem Jahr erreichten und wovon die Augsburger allgemeine Zeitung vom 30. August in ihrer außerordentlichen Beilage Rechenschaft gegeben hat. Dieser Artikel ist auch in mehren Zeitungen der Rhein-Provinzen aufgenommen werden."

Das Interessanteste davon ist 1) daß gemäß den Fortschritten, welche die Produktion von Seide in diesem Augenblick im Norden von Frankreich macht, das Land in wenigen Jahren aller Einfuhr fremder roher Seide, die sich gegenwärtig auf 40 bis 50 Millionen beläuft, wird entbehren können;

2) daß man, während man im Süden aus einer Unze Eier gewöhnlich 50 Pf. Cocons, und in Etablissements nach dem System von Dandalo, 100 Pf. Cocons erhält, hier im Jahre 1834 schon 136 Pf. u. im J. 1835 bis 170 Pf. erhielt. (Das Maximum, das sich erreichen lasse, bestehe aus 200 Pf.)

3) daß man hier immer einen gleichen Grad von Hitze und von Feuchtigkeit, verbunden mit der vollkommensten Reinheit der Luft, zu erhalten vermag. Z. B. Ist die äußere Luft zu warm; so werde der Erziehungssaal durch Eis gekühlt; (und in Ermangelung dessen auch mit nassen Tüchern?); ist er zu trocken, so werde er durch warmes Wasser befeuchtet; wird die Luft unrein, so könne sie ohne Aenderung des Wärmegrades im Augenblick erneuert werden.

4) Während man im Süden es nie über Eine Erziehung von Raupen habe bringen können in einem Sommer, habe man im laufenden Jahre in Villeemomble (bei Paris) vier Erziehungen zu Stande gebracht. Die 4. habe man schon den 30. Julius begonnen.

5) Hr. von Grimaudet lasse gegenwärtig in seiner neu errichteten Seidenbau-Fabrik in einem rechten Winkel mit dem bestehenden Saale einen zweiten bauen, der 200 Unzen, und in den 4 Erziehungen eines Jahrs 650 Unzen enthalten soll. Eine Menge großer Gutsbesitzer in den nördlichen Departements habe angefangen, ähnliche Etablissements zu gründen.

6) Die societé d'Encouragement habe unter dem Titel: description d'une magnaniére salubre par M. d'arcet, die Beschreibung der Maschinerie und der Methoden, die in diesen neuen Etablissements eingeführt worden, herausgegeben."

Seidenzucht zu Meslin l'Evêque in Belgien, sechs Stunden von Mons, der Hauptstadt der Provinz Hennegau.

„Erst seit einigen Jahren hat man sich mit Anpflanzen des weißen Maulbeerbaums, dessen Blätter die Seidenraupe vorzüglich liebt, in großen Plantagen abgegeben. Um zu dieser Anpflanzung zu ermuntern, hat die Regierung im Jahre 1826 zu Meslin l'Evêque die Errichtung einer Muster-Anstalt, unter der Direktion des H. von Beramendi angeordnet. Die Maulbeerbaum-Pflanzungen geschahen im Monat November desselben Jahres im Jahre 1827 erndtete man schon Seide von guter Beschaffenheit, und der Ertrag von 1828, der beinahe 200 Pf. Seide von vorzüglich schöner Beschaffenheit ausmachte, rechtfertigte zum Theil die Hoffnungen, die man sich von diesem Etablissement gemacht hatte. Die jährliche Ausgabe zu dieser Zeit belief sich auf 40,000 Gulden: unter der jetzigen Regierung sind diese Ausgaben beträchtlich vermindert; sie steigen kaum jährlich auf 2000 Gulden. Im Jahre 1832 haben die Seidenwürmer 1267 Kilogramm Blätter verzehrt. Die 70 Gramm Eier, woraus jene ausgekrochen waren, hatte man theils in der Anstalt geerndtet, theils aus Sicilien und Frankreich bezogen. Die Erndten waren 1) von 90 Kilogramm 421 Gramm Cocons, welche 9 Kilogramm und 701 Gramm sehr schöne Seide geliefert haben; 2) von 800 Gramm Floretseide erster Qualität; 3) endlich von 1 Kilogramm 800 Gramm Floretseide. Diese Angaben sind mit großer Genauigkeit gemacht.

Die Anzahl der jungen Maulbeerbäume, die man aus Saamen in Belgien gezogen, steigt seit 4 oder 5 Jahren schon über zwei Millionen. Ist es einem um eine dauerhafte Anpflanzung derselben zu thun; so muß man das Spätjahr, nämlich die Monate Oktober und November, den Monaten März und April vorziehen."

Der rothe Maulbeerbaum oder der Italienische ist wirklich an Blättern reichhaltiger, als der weiße, allein jener ist empfindlicher gegen die Kälte, wenn man nach den Stämmen urtheilen soll, die aus Frankreich kommen. Zieht man sie aus Saamen, so werden sie wahrscheinlich mehr klimatisirt und mit mehr Nutzen gepflanzt. Den Erfahrungen gemäß, die man zu Meslin l'Evêque gemacht hat, war bisher das Ergebniß der Blätter des weißen Maulbeerbaumes kaum von jenen des rothen verschieden: eben so war auch das Resultat des weißen Maulbeerbaumes in seinem wilden Zustande von dem in seinem veredelten keineswegs verschieden."

„Die großen Vortheile, welche Belgien aus der Kultur des Maulbeerbaums und der Erziehung des Seidenwurms beziehen muß, werden in unsern Tagen nicht mehr bestritten: es wird genügen, hier noch zu bemerken, daß Frankreich jährlich 60 Millionen durch den Betrieb seiner Seidenfabriken gewinnt, obgleich mehr als drei Viertel seines Bodens diesem Zweige ländlicher Industrie noch fremd sind, und daß man in Belgien durch Einführen derselben sein Haupt-Augenmerk darauf richtet, das Land von einem jährlichen Tribut von mehr als 4 Millionen Franken zu befreien, die ins Ausland gehen. Dieses glückliche Resultat scheint nicht mehr ferne zu sein, wenn man die häufigen Bestellungen von Maulbeerbäumen beim Ministerium des Innern in Erwägung zieht, die aus allen Gegenden des Königreichs zu Folge eines Beschlußes des Staatsraths, alljährig gemacht werden müssen."

Aus dem Dictionnaire géographique de la province de Hainaut Bruxelles 1833. Seite 237 – 245 vom Pfr. Licht.

Seidenbau in Baiern vom Jahre 1828.

„Die für das Königreich Baiern in München centralisirte Deputation für den Seidenbau speziell hat als Resultat der bisherigen Leistungen für die Emporbringung der Seidenzucht in diesem Lande für das Jahr 1828 nachgewiesen, nämlich: 1) Eingeschickte Cocons 210 ℔; 2) angezeigte und nicht eingeschickte Cocons 156 ℔, Summe 360 ℔; 3) Eingeschickte abgehaspelte Seide 12, und in München abgehaspelte Seide 18 ℔, Summe 30 ℔; 4) Es befinden sich bereits zwei Abhaspelungs-Anstalten in München und Nürnberg im besten Zustande, und man hofft, daß die dritte in Augsburg und die vierte in Neuburg den ersten bald gleich kommen dürften; 5) die Seidenzucht in Bayern einzuführen, bemühten sich heuer sechs Schulkommissionen und Schullehrer-Seminarien, 4 Cultur-Kongresse, 4 Bezirks-Komites, 30 Landgerichte, 33 Magistrate, 500 einzelne Individuen; 6) Zahl der stehenden Maulbeerbäume-Hochstämme 82,844; 7) Zahl der amtlich ausgewiesenen Maulbeerbäume-Pflanzen, sowohl in den Königl. als Privat-Baumschulen an 227 Orten: 8000 fünfjährige, 8490 vierjährige, 136,850 dreijährige, 582,586 einjährige, Summe 953,293 Sämlinge. Von den nicht eingeschickten Sämlingen kann man, gemäß des ausgetheilten Saamens, aufs wenigste eine halbe Million in Anschlag bringen, also Hauptsumme: 1,453,293 Sämlinge."

Aus der allgemeinen deutschen Gartenzeit. von Frauendorf v. 1828 S. 357. Vom Pfarrer Licht.

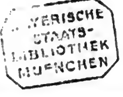
„Ueber die Pflanzung der Maulbeerbäume u. die Seidenzucht in Deutschland." Von Hr. Amtmann Hout zu Manheim. (Aus dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen v. J. 1828).

„In mehrern Gegenden Deutschlands, besonders in Preußen und Baiern, bemerkt man einen regen Eifer, Maulbeerbäume zu pflanzen, um in der Folge Seide zu ziehen. Da die Erfahrung in frühern Jahren gelehrt hat, daß die in Deutschland erzielte Seide nicht blos brauchbar, sondern selbst den besten italienischen Sorten an Güte und Schönheit gleich ist; so scheint dieser Eifer sehr zweckmäßig zu sein. Denn es ist auf jeden Fall besser, durch die Gewinnung dieses kostbaren, schon längst zum Bedürfniß gewordenen Stoffes im Lande selbst, und durch die Verarbeitung desselben lieber unsern dürftigen Mitbürgern Arbeit, folglich Verdienst zu verschaffen, als jenen in Italien u. Frankreich. Da ich in meiner Jugend die Seidenzucht in der Rheinpfalz, wo sie bekanntlich sehr weit gediehen war, Jahre lang vor Augen hatte, und vor ungefähr, 15 Jahren selbst eine bedeutende Pflanzung von weißen Maulbeerbäumen anzulegen, und alle Zweige dieser Industrie, vom Säen der Bäume an bis zur Verfertigung der künstlichsten Zeuge aus inländischer Seide, zu bearbeiten Gelegenheit fand, so glaube ich, berechtigt zu sein, über diesen Gegenstand auch ein Wort mitzusprechen.

Ich kenne die in Italien und Frankreich übliche Weise, die Seide zu erziehen, aus den besten Schriften, und hatte Gelegenheit, die Kunstfertigkeiten von Männern zu benutzen, die in Italien und Frankreich sowohl das Pflanzen der Maulbeerbäume, als die Gewinnung der Seide praktisch kennen lernten. Ich bemerke im Voraus, daß sowohl durch schriftliche Zeugnisse aus früherer Zeit, als durch eigene Erfahrung ich mich überzeugt habe, daß die Seide, wenigstens die in den hiesigen Gegenden gewonnen, ganz vorzüglich ist. Bei den Zeugen, die ich weben ließ, hatte ich das Vergnügen, zu bemerken, daß die Arbeiter, die doch nur an das Verweben französischer und italienischer Seide gewöhnt waren, die unsrige weit vorzogen."

(Schluß folgt)

M. Priesch, Redacteur.
(Auf dem Breitenstein No. 1155.



Ant. Schönberger, Verleger. Gedruckt mit Blattau'schen Schriften.